Schriften...

Verein für sachsen-meiningische geschichte u. landeskunde

Digitized by Google

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

51. Heft.

Inhalt:

Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 12: Von Prof. Dr. L. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. Zweiter Teil: Meiningische Geschichte von 1680 bis zur Gegenwart.

Erster Anhang: Die Nebenlinien.

Zweiter Anhang: Hennebergische Geschichte.

E I A

Hildburghausen
F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hof-Buchdruckerei.
1905.

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Eilsdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob, 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Katzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mk.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Armin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Metz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,75 Mk.)

Heft 7: **Die Stiftung Gaspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Metz. 1890. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junkers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke. 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneidewinische und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Bibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhard in Hesdburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart,** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18:
1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontribution bei Neundorf 1821.** Von Heuschkel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild v. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 19:
1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil.) Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth, Hof- und Landrat zu Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenworth
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr M. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 20:
1. **Die Grafschaft Camburg.** (I.) Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502–1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mk.) 1895.

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676–1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.

Heft 23:
1. **Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
2. **Das Testament der Margarethe von Gräfendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (I.) Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buzer.
4. **Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.
5. **Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Nat Johann Peter Grötzner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.
6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.

Heft 24:
1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (II.) Von Dr. med. Anton Buzer.
2. **Präliminarien aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.
3. **Weltreise Johann Caspar Rohrigs von Birkenleib bei Hildburghausen in den Jahren 1768–1776.** Von Dr. A. Human
4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.

Heft 25:
1. **Geschichtliches aus Judendach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liedermann, Pfarrer in Judenbach.
2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (III.) Von Dr. med. Anton Buzer. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

Digitized by Google

Erſter Anhang:

Die Isohypsen.

THE N[illegible]
PUBLIC [illegible]
411800A
AS[illegible]
TILDEN [illegible]
R [illegible] L

NEW YORK
PUBLIC
LIBRARY

Digitized by Google

A. Geſchichte des Fürſtenhauſes Sachſen-Hildburghauſen.

1680—1826.

Literatur: Kius, Zur Geſchichte des ehemaligen Herzogtums Sachſen-Hildburghauſen. Weimarer Gymnaſialprogr. 1864. — L. Grobe, Ein Gang durch die Geſchichte der Stadt Hildburghauſen. Progr. 1871. — Dr. A. Human, Chronik von Hildburghauſen. Hildburgh (Keſſelring) 1886. 702 S. Reichhaltig und zuverläſſig; unſere Hauptquelle.

Ernſt 1680—1715.

Herzog Ernſts des Frommen ſechſter, gleichnamiger Sohn, der Stifter des hildburghäuſiſchen Fürſtenhauſes, war am 12. Juli 1655 auf Schloß Friedenſtein in Gotha geboren. Bei der Teilung von 1680 erhielt er die Ämter und Städte Hildburghauſen, Heldburg und Eisfeld, Amt Veilsdorf, und halb Schalkau, deren Einkünfte insgeſamt auf 7339 Gulden 9 Gr. 3 Pf. veranſchlagt waren. Dazu kam noch 1683 infolge eines Vergleichs mit ſeinem älteſten Bruder Friedrich Stadt und Amt Königsberg und nach dem Tode Albrechts von Coburg (1699) das Amt Sonnefeld. 1702 erhielt er ſämtliche Hoheitsrechte, die er urſprünglich gleich ſeinen Brüdern dem älteſten überlaſſen hatte (nexus Gothanus), und die Militärgewalt.

Er war vermählt mit Sophie Henriette von Waldeck und reſidierte vom 30. Nov. 1680 bis 3. Juni 1683 mit ihr in Arolſen, dann bis 1684 in Eisfeld und auf der Feſte Heldburg. 1684 aber entſchloß er ſich, nach anfänglichem Schwanken, ſeine Hofhaltung nach Hildburghauſen zu verlegen, woſelbſt von 1685—1695 das Reſidenzſchloß, für die damalige Zeit ein Monumentalbau, fertig geſtellt wurde.

Herzog Ernſts Verdienſte ſind nicht unbedeutend. Er gründete 1714 das Gymnasium academicum in Hildburghauſen, eine Ritterakademie, die zum Eintritt in den Staatsdienſt vorbereiten ſollte, freilich trotz aller Anſtrengungen und bei allem äußern Glanze ſchon nach 15jährigem Beſtand wieder einging. — Er genehmigte 1710 den Stadterweiterungsplan, demzufolge Einheimiſche wie Fremde die Erlaubnis erhielten, ſich vor dem Schleuſinger Tor anzuſiedeln. So ward er der Gründer der Neuſtadt, in der anno 1710 zwölf durch die Aufhebung des Ediktes von Nantes vertriebene

französische Familien eine neue Heimat fanden. — Er hob Handel und Verkehr durch Einführung mehrerer Roß-, Vieh- und Jahrmärkte und ließ die städtische Verfassung zeitgemäß ergänzen. Auch gelang es ihm, das Recht der Erstgeburt als Grundgesetz für die fürstliche Sonderlinie zur Anerkennung zu bringen (1714).

Aber auch das Schwert wußte er, draußen in den Welthändeln, zu führen. Seit 1675 stand er, als Rittmeister im Kavallerieregiment seines Bruders Heinrich, in kursächsischen Kriegsdiensten. 1683 war er beim Entsatze von Wien beteiligt, 1685 bei der Eroberung von Grau (Ungarn) und von Neuhäusel; später widmete er seine Dienste den Holländern und focht als Oberst mit bei Kaiserswerth, 1690 im Treffen von Fleurus und 1691 bei Leuze.

Freilich fehlten auch seiner Regierung die Schattenseiten nicht. Hatte das Land für die Einrichtung der Residenz, des Hofstaates und der Regierung schon große Opfer bringen müssen, so steigerte die häufige Abwesenheit des Fürsten die Ausgaben derart, daß die auf dem Lande lastenden Steuern kaum zu erschwingen waren[1]) und namentlich die Bauernschaft, auch infolge des unsäglichen Wildschadens, unter schwerem Drucke seufzte.

Herzog Ernst starb als Senior der ernestinischen Linie am 17. Oktober 1715[2]). Von seinen Kindern waren drei, ein Sohn, Karl Wilhelm (1687) und zwei Töchter, Sophie Charlotte I. (1684) und Sophie Charlotte II. (1710) vor ihm gestorben. Von den überlebenden zwei Söhnen folgte der ältere, Ernst Friedrich, in der Regierung, während der jüngere, Joseph, sich dem Kriegsdienst widmete.

Ernst Friedrich I. 1715—1724.

Geboren am 21. Aug. 1681 in Arolsen, war er gleich seinem Vater ein wackerer Krieger in niederländischen und kaiserlichen Diensten und wurde in Anerkennung seiner Verdienste vom Kaiser zum Feldmarschall-Leutnant befördert. Bei Hochstädt (1704) wagte er sich tollkühn in das feindliche Getümmel, bis er von einer Flintenkugel getroffen niedersank.

Er erweiterte den Bau der Feste Heldburg am südlichen Eingangstor, am Zisternenhäuschen und am untern Wallgraben. Bis zum Jahre 1720 wurde an diesem letzteren, übrigens wenig bedeutungsvollen Werke gearbeitet und das ganze Herzogtum Hildburghausen zu Froudiensten auf-

[1]) Außerordentliche Steuern wurden im Hildburghäusischen zum ersten Mal unter Herzog Ernst I. erhoben; die Zahl der Termine stieg von 5 im Anfang auf 14 am Ende seiner Regierung, unter seinem Nachfolger auf 16. Nachdem sie unter der Obervormünderin Sophie Albertine auf die Hälfte herabgemindert worden waren, ging ihre Zahl, das Barometer der Volkslasten, unter Ernst Friedrich II. wieder auf 16 Termine hinauf.

[2]) Er, wie die meisten Angehörigen des Hildbgh. Fürstenhauses, liegen in der Fürstengruft des Schlosses Hildburghausen begraben.

geboten. Die Burg sollte zur Aufnahme einer Besatzung von Reichstruppen eingerichtet werden, allein diese Absicht kam nicht zur Ausführung. 1716 wurde das bisher im Neuhof untergebrachte Amt nach dem Schloß verlegt, auch ein Gefängnisraum daselbst eingerichtet. Bei dem fortwährenden Geldmangel konnte für die Erhaltung und den Ausbau der Burg nichts mehr geschehen — so daß die einst so stattliche „fränkische Leuchte" immer unscheinbarer wurde.[1])

Für die Reformierten Hildburghausens räumte der Herzog im Waisenhaus einen Betraum ein,[2]) wie denn überhaupt die Neustädter Gemeinde, wo sie ihren Sitz hatten, sich seiner besonderen Huld erfreute Außerdem bemühte er sich, das Lindenauer Salzwerk in Flor zu bringen. Im übrigen war seine Regierung wenig segensreich. Maßlos war der Prunk bei Hofe und der Aufwand für das Militär, sehr mäßig dagegen die Einkünfte des Ländchens. Die Staatskasse wies allezeit eine betrübende Ebbe auf, selbst dann noch, als Ernst Friedrich die Geldernsche Grafschaft Cuylenburg, das Heiratsgut seiner Gemahlin, um 800000 Gulden an die Generalstaaten losschlug,[3]) der Veräußerung geringfügiger Gerechtsame nicht zu gedenken. 1723 vertauschte und verkaufte er seinen Anteil an Schalkau an das Fürstenhaus Meiningen gegen die nicht gleichwertigen Dörfer Queienfeld, Rentwertshausen, Schwickershausen und Berkach. Da die Veräußerung widerrechtlich erfolgt war, so entstand unter der folgenden vormundschaftlichen Regierung ein förmlicher Krieg zwischen den beiden benachbarten Reichen mit obligatem Truppeneinfall (Schalkauer Krieg 1724).

Die Mißstimmung unter seinen Untertanen über die finanzielle Lotterwirtschaft machte sich — 1717 — in offener Revolte Luft. Kaum vermochten Reichshofrats-Mandate den Fürsten zu schützen.

Ernst Friedrich starb nach neunjähriger, unruhiger Regierung am 9. März 1724. Von seinen zehn Kindern waren sieben im zartesten Alter dahingewelkt. Am Leben blieben eine Tochter, Elisabeth Albertine, geb. 3. Aug. 1713, die sich 1735 an Herzog Karl Ludwig von Mecklenburg-Strelitz vermählte und am 29. Juni 1761 als Witwe starb, sowie zwei unmündige Söhne, Ernst Friedrich II., der nach Ablauf der vormundschaftlichen Regierung seinem Vater als Herzog nachfolgte, und Ludwig Friedrich, geb. 11. September 1710, Reichs-Gen.-Feldzeugmeister, später General der Infanterie in holländischen Diensten, vermählt mit Christiane Luise von Holstein-Plön, gestorben als Gouverneur zu Nymwegen 1759.

---

[1]) Das Amtsgericht wurde 1783 nach dem Neuhof zurückverlegt.

[2]) Die schon 1721 geplante „Waisenkirche" wurde erst 1755—1774 gebaut: „Neustädter Kirche".

[3]) Aus dem Erlös des verschleuderten Besitzes wurde ein — Kanal um den Schloßgarten geführt.

Die Gemahlin Ernst Friedrichs I. war Sophie Albertine, aus dem altreichsständischen Grafenhaus Erbach, eine in jeder Hinsicht vorvortreffliche Fürstin; sie führte nach dem Tode des Herzogs von 1724—28 die Vormundschaft über ihre beiden Söhne.

Gleich nachdem Ernst Friedrich die Augen geschlossen hatte, erschien in Hildburghausen eine kaiserliche Kommission zur Untersuchung der Finanzlage des Landes. Die äußerste Sparsamkeit schien geboten, wenn geordnete Zustände wieder eintreten sollten. In der Tat gelang es der Fürstin, durch ein weises Sparsystem die Steuern auf die Hälfte herabzumindern; eine ganze Anzahl Hofschranzen erhielt den Laufpaß, die kostspielige Garde wurde abgeschafft; freilich schritt man auch dazu, die fürstliche Bibliothek an den Meistbietenden zu veräußern. Nachdem ihr ältester Sohn 1728 die Regierung selbst übernommen hatte, zog sie sich auf Schloß Eisfeld zurück, welches ihr als Wittum angewiesen war, und starb, allgemein betrauert, daselbst am 4. September 1742.

Ernst Friedrich II. (1724) 1728—1745.

Ernst Friedrich II. war geboren am 17. Dezember 1707. Von vortrefflichen Lehrern in der Heimat ausgebildet, unternahm er mit seinem Bruder Ludwig Friedrich 1722 eine Reise nach Rheims, um der prunkvollen Krönung König Ludwigs XV. beizuwohnen. Von da begab er sich nach Paris und Versailles; dort wurden Kunstschätze und Bibliotheken, hier die zauberhaften Schlösser und Lusthäuser des Sonnenkönigs bewundert. Über Cambray, wo gerade ein Kongreß europäischer Minister abgehalten wurde, und Holland kehrte er nach seiner kleinen Residenz zurück. 1724—25 besuchte er die Universitäten Genf und Utrecht. Nachdem er sich sodann mit Karoline, Gräfin v. Erbach, in Fürstenau vermählt hatte, übernahm er am Tage seiner Mündigkeit (17. Dezember 1728) selbständig die Regierung. Diese bezeichnet allerdings gegenüber der seiner Mutter einen Rückschritt, wie denn in den ernestinischen Fürstenhäusern die Frauen allezeit als Muster der Regierungskunst hervorleuchten. Die Schuldenlast stieg unter dem jugendlichen Herrscher wieder zu so bedenklicher Höhe, daß die Kammereinkünfte notdürftig zur — Abtragung der Zinsen hinreichten und die Landschaft 105000 Gulden Schulden übernehmen mußte. — Von Jugend auf an Körper und Gemüt kränkelnd, starb Ernst Friedrich II. bereits am 13. August 1745.

Außer einer Prinzessin, Sophie Amalie Karoline, geb. 21. Juli 1732 und 1749 an Fürst Ludwig zu Hohenlohe-Neuenstein in Öhringen vermählt, hinterließ er zwei Söhne (ein dritter Sohn Fr. Aug. Albrecht war im Alter von 7 Jahren gestorben), Ernst Friedrich III.

Karl, der dem Vater als Regent nachfolgte, und Friedrich Wilhelm Eugen, geb. 8. Okt. 1730.

Ernst Friedrich III. 1745—1780.

Der neue Herr war hochgebildet und talentvoll, selbst Dichter und Redner; er begründete wieder eine Bibliothek, sowie ein Naturalien- und Raritätenkabinett; er wandelte das vormalige Ball- in ein Schauspielhaus um, auf dessen Bühne manch bedeutender Mime und Musiker auftrat, um auf des Herzogs Kosten der Bürgerschaft unentgeltlich reichen Kunstgenuß zu bieten. Aber andrerseits geriet durch seine von den Vätern ererbte Verschwendungssucht und maßlose Prachtliebe sowie durch seine ungemessene Freigebigkeit und unnützes Hofgeschmeiß das Land in einen so vollständigen finanziellen Abgrund, daß der Kaiser, gerade wie in Coburg, eine „Debitkommission" einsetzen mußte (1769), deren Oberleitung der verwitweten Herzogin Charlotte Amalie von S.-Meiningen und dem Prinzen Joseph, einem Oheim des Herzogs, übertragen wurde. Sie stellte die erschreckende Tatsache fest, daß die Schulden sich auf vier Millionen Gulden beliefen, wofür an Zinsen rund 200000 Gulden aufzubringen waren, während die jährlichen Einkünfte nur 72000 Gulden betrugen. Das kleine Land war vollständig verarmt, der Fürst nicht reich geworden.[1]) Die Zivilliste des Herzogs wurde nun auf 12000 Gulden festgesetzt, der Aufwand für die Erziehung der fürstlichen Kinder vom Lande übernommen. Gelang es der Kommission, die 35 Jahre (bis 1806) ihres heiklen Amtes wartete, auch nicht gänzlich, das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herzustellen, so rettete sie doch, was noch zu retten war.

Ernst Friedrich III. gehörte zu den deutschen Fürsten, die sich nicht scheuten, ihre Landeskinder in fremde Kriegsdienste zu verkaufen. Im August 1756 wurden 40 im Hildburghäusischen angeworbene Rekruten nach Dänemark verschickt, im Januar 1757 folgten 60 nach, im Juli desselben wieder andere.[2])

Der große Brand vom 19. Aug. 1779, der binnen 16 Stunden den dritten Teil der Stadt Hildburghausen, darunter die Stadtkirche und einzelne Hofgebäude, in Asche legte, bestimmte den Herzog, sich nach dem idyllisch gelegenen Dorfe Seidingstadt am Fuße des waldumrauschten Strauchhain zurückzuziehen, wo er schon am 23. Sept. 1780 das Zeitliche segnete.

Der Herzog war dreimal vermählt. Seine Gemahlinnen waren:

1. Luise, Tochter König Christians VI. von Dänemark, eine fromme, gerechte und pflichteifrige Fürstin, gest. 1756.

---

[1]) Hannibal Fischer, Polit. Martyrium, S. 258. Hier eine an den Erbprinzen Joseph gerichtete Denkschrift über die Finanzwirtschaft des Staates.

[2]) Mein. Fortges. Chron. II. 130.

2. Christiane Sophia Charlotte, Tochter des Markgrafen Fr. Christian von Brandenburg-Bayreuth, geb. 1733, vermählt 1757, in demselben Jahre bereits in Seidingstadt verstorben.

3. Ernestine Auguste Sophia von Weimar, eine schöne, feurige Dame, leidenschaftliche Musikfreundin (sie blies selbst Waldhorn und Flöte und spielte Klavier und Geige), gewandt in allen Leibesübungen: sie focht, ritt, jagte zu Pferde und zu Fuß in Amazonentracht und leitete die ritterlichen Übungen des Erbprinzen in eigener Person. — Nur aus der dritten Ehe waren lebenskräftige Sprößlinge hervorgegangen; zwei Töchter und ein Sohn, welch letzterer nach beendeter Vormundschaft dem Vater nachfolgte. Die Töchter sind:

a) Ernestine Friederike Sophie, vermählt 1776 mit Herzog Franz Friedrich Anton von Coburg-Saalfeld, gest. in Coburg schon am 28. Oktober desselben Jahres.

b) Christiane Sophia Caroline, vermählt mit ihrem Oheim, Prinz Friedrich Wilhelm Eugen, gest. 1790 in Öhringen.

Der jüngste Bruder Ernst Friedrichs III., Prinz Fr. Wilhelm Eugen, geb. 1730, verheiratet mit seiner poetisch und musikalisch veranlagten Nichte Christiane Sophia Caroline, wurde neben Prinz Joseph vom Kaiser 1769 zum Debitkommissar ernannt; er war ein geschickter Mechaniker und Feuerwerker, gründete 1765 die Porzellanfabrik von Kloster Veilsdorf und stiftete die Pfarrei in Weitersroda, dessen Rittergut er besaß. Er starb als dänischer Generalleutnant in Öhringen am 4. Dezember 1795.

Als Vormund des hinterlassenen Sohnes Ernst Friedrichs III. verdient hier noch eine Stelle die Gestalt des Prinzen Joseph Maria Friedrich Wilhelm Hollandinus, geb. 5. Oktober 1702 als dritter Sohn Herzog Ernsts I.

Infolge der Einführung des Primogeniturrechtes im fürstlichen Hause entsagte er am 27. März 1722 seiner angeborenen Regierungsbefugnis, nachdem er schon 1719 in österreichische Dienste getreten war.

Von Prinz Eugen, dem Generalissimus der kaiserlichen Armee, wurde er 1731 zum Kommandeur des Palffyschen Regiments ernannt, welches seitdem seinen Namen trägt, und 1734 zum Generalfeldwachtmeister bei den lombardischen Truppen befördert, als welcher er in der Schlacht bei Parma sein schon weichendes Regiment durch persönliches Eingreifen zum Stehen brachte. Mitten durch die Fluten der Secchia führte er die wackeren Bärenmützen unter dem Kugelregen der Franzosen zum Sieg, eroberte die Fahnen von der Wacht des kommandierenden Generals mit eigener Hand und zwang die hinter dem französischen Hauptquartier gelagerte Brigade zur Flucht.

1735 zum Feldmarschall-Leutnant erhoben, stieg er auf der militärischen Ehrenleiter höher und höher, bis zum Reichs-General-Feldmarschall. Am Tage von Krotzka — 1739 — hielt er als Kommandeur des gesamten Fußvolkes fünfzehn Angriffe der türkischen Hauptmacht aus, ohne freilich den Sieg an seine Fahnen zu heften. Im kaiserlichen Feldlager genoß er seitdem so großes Ansehen, daß man allgemein glaubte, er werde dereinst den großen Eugen von Savoyen ersetzen. Die schmähliche Niederlage bei Roßbach, wo er die „eilende Reichsexekutionsarmee" befehligte und der überlegenen Taktik des großen Preußenkönigs erlag, stürzte ihn von der Höhe seines Ruhmes und veranlaßte ihn, sich ins Privatleben zurückzuziehen. Nach dem Tode Ernst Friedrichs von Kaiser Joseph, den er aus der Taufe gehoben, zum Mitglied der kaiserlichen Administrations- und Debitkommission ernannt, und seit 1780 Vormundschaftsregent, wirkte er nach verschiedenen Richtungen segensreich und war als Mittelpunkt des hildburghäusischen Lebens eine vielgefeierte, volkstümliche Persönlichkeit. Sein Reichtum erlaubte ihm die Entfaltung eines fürstlichen Prunkes; freigebig im Privatleben, war er doch in öffentlichen Angelegenheiten ein sparsamer Haushalter, der es verstand, den „Passivstatus" ansehnlich zu mindern und einen großen Teil der Landesveräußerungen für den Staat zurückzugewinnen. Im Alter noch voll jugendlichen Feuers war er im Verkehr mit den Bürgern gutmütig derb, freilich oft auch mißtrauisch und jähzornig aufbrausend; in der Hitze kam es ihm nicht darauf an, seiner Umgebung gnädige Fuchtelhiebe mit seinem Rohr eigenhändig zu verabreichen, deren Schmerzen er jedoch, sobald die gute Laune wiederkehrte, durch aufgelegte Geldpflästerchen wieder heilte. Seine Hauptleidenschaft war die Jagd, die er öfter durch abenteuerliche Veranstaltungen zu einer allgemeinen Volksbelustigung gestaltete.

Prinz Joseph starb als Senior des ernestinischen Hauses am 4. Jan. 1787 zu Hildburghausen, nachdem er kurz vor seinem Tode noch das Kloster Bildhausen mit 80000 Gulden bedacht hatte. Bereits 1727 zum römisch katholischen Bekenntnis übergetreten, hatte er 1738 die Prinzessin Anna Viktoria von Carignan, die Nichte und Erbin des großen Eugen von Savoyen, geehelicht. Indessen ließ sie sich 1752 von ihm scheiden, lebte fortan in Turin und starb daselbst 1763 unter Hinterlassung einer reichen Erbschaft.

5. Friedrich 1780—1826 (1834).

Geboren am 29. April 1763 als Sohn Ernst Friedrichs III., hatte er anfangs noch unter den Folgen der vorangegangenen leichtsinnigen Regierung zu leiden. Bis 1787 stand er unter der Obervormundschaft seines Urgroßoheims Joseph, bis 1806 unter der Aufsicht der kaiserlichen Debitkommission, die mit dem Aufhören des deutschen Kaiserreichs selbst ein seliges Ende nahm.

Schwer litt in den napoleonischen Kriegsjahren Stadt und Land unter Einquartierungen und Brandschatzungen. Der Ernst der Zeit zeitigte ein ernstes Geschlecht. Durch weise Finanzwirtschaft gelang es, die Staatsschuld bis auf 780000 Gulden zu mindern. Auch sonst schuf Herzog Friedrich manche segensreiche Einrichtung. Das Gymnasium wurde begründet (1812)[1]), ein Seminar und eine Industrieschule errichtet, das ganze Schulwesen gründlich verbessert, das Bauhandwerk gefördert und die städtischen Behörden, die Polizei- und Armenanstalten zeitgemäß umgestaltet; 1811 wurde jegliche Steuerfreiheit aufgehoben.

1806 trat Friedrich dem Rheinbunde mit 200 Mann Bundeskontingent bei, worauf das Fürstentum die Benennung „Herzogtum Sachsen-Hildburghausen" annahm. 1815 schloß sich der Herzog dem neugestifteten deutschen Bunde an, bereits am 15. Sept. 1815 erklärte er die Aufnahme des Bauernstandes unter die Stände des Herzogtums und legte am 27. Nov. 1817 den Entwurf zu einer neuen, den freiheitlichen Forderungen der Zeit entsprechenden Staatsverfassung vor. Nachdem die Stände diesen Entwurf gebilligt, erklärte er denselben am 19. März 1818 zum Grundgesetze des Herzogtums. Danach bestand die „Landschaft" aus 18 auf je 6 Jahre gewählten Abgeordneten, nämlich 6 aus der Ritterschaft, 5 aus dem Bürgerstand der 5 Städte, 6 aus dem Bauernstand der 6 Ämter (Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld, Behrungen Sonnefeld und Königsberg) und 1 aus der Geistlichkeit. Außer einem engeren Ausschuß von 5 Mitgliedern, dem die dauernde Vertretung der Stände außer den Landtagen und die Vorbereitung der Geschäfte oblag, nahm die Landschaft ihre Rechte durch einen von ihm erwählten „Landrat" wahr, welcher zugleich stimmführendes Mitglied der Regierung war. Eine Zeit lang versah diese Stelle der vielgenannte Hanuibal Fischer,[2]) ein geborener Hildburghäuser, der nach 1848 mit dem Bundeskommissariat zur Auflösung der deutschen Flotte betraut ward. Die Rechte der Stände erstreckten sich auf den Beirat und die Zustimmung zu Verträgen und Verfügungen, wodurch die Integrität des Landes verletzt, dessen Einkommen geschmälert oder die Regierungsverfassung geändert würde, zur Abänderung bestehender oder Einführung neuer Landesgesetze, zur Festsetzung des Staatshaushalts in Gemeinschaft mit dem

1) Direktor war bis 1836 Dr. F. C. L. Sickler, geb. 29. Nov. 1773 zu Gräfentonna, (1805—10 Hauslehrer bei Wilhelm v. Humboldt in Rom), einer der gelehrtesten Altertumsforscher seiner Zeit, der sich ebensowohl als Orientalist und Entzifferer der Hieroglyphen, wie als Herausgeber eines Lehrbuches der alten Geographie einen Namen machte, aber auch von dichterischer Begeisterung durchglüht war. Er starb am 8. Aug. 1836 zu Hildburghausen; sein Grabstein zeigt das Bildnis der Sphinx und eine symbolische Darstellung des Sonnenlaufes in altägyptische Auffassung.

2) Über seine Tätigkeit im hiesigen Staatsdienst vgl. seine lehrreiche Schrift: Politisches Martyrium. Leipzig (R. Hoffmann) 1855.

FRIEDRICH,
letzter Herzog von Sachsen-Hildburghausen,

geb. 29. April 1763 zu Hildburghausen,
seit 12. Nov. 1826 Herzog von S.-Altenburg,
gest. 29. Sept. 1834 zu Hummelshain.

CHARLOTTE,
Herzogin von Sachsen-Hildburghausen,

geb. 17. Nov. 1769 zu Hannover,
vermählt mit Herzog Friedrich 3. Sept. 1785,
gest. 14. Mai 1818 zu Hildburghausen.

Abbildung aus den Beiträgen des Henneb. Altertumf. Vereins in Meiningen.

Regenten, auf die Steuerbewilligung, auf Beschwerden über Mängel in der Gesetzgebung und in der Verwaltung. — Diese Verfassung sollte nur durch Übereinkommen zwischen dem Landesherrn und der Landschaft verändert und unter die Gewährleistung des Deutschen Bundes gestellt werden. — Durch diese zeitgemäße Reform wurde nicht nur die Staatsverwaltung mit neuer Ordnung und Tätigkeit erfüllt, sondern auch der Staatskredit, sowie das gegenseitige Vertrauen zwischen Fürst und Volk erfreulich gekräftigt.

Von den wichtigsten Folgen für das kleine Herzogtum Hildburghausen, das auf 10 Geviertmeilen ungefähr 33000 Bewohner umschloß, war der am 12. Nov. 1826 von den drei Herzögen von Hildburghausen, Meiningen und Coburg abgeschlossene Teilungsvertrag bezüglich der Erbschaft des mit Herzog Friedrich IV. erloschenen gothaischen Fürstenhauses. Hiernach verzichtete Herzog Friedrich auf seine bisherigen Besitzungen zu Gunsten des Herzogs von Sachsen-Meiningen, nur die Ämter Sonneseld und Königsberg fielen an Coburg. Dafür erhielt er das Fürstentum Altenburg mit Ausnahme des Amtes Camburg und eines Teiles des Amtes Eisenberg. Er nannte sich seit dieser Zeit „Herzog von Sachsen-Altenburg". Der Wegzug des leutseligen, herzensguten Fürsten, womit das alte Band der Treue zwischen Fürstenhaus und Volk gelöst wurde, wurde wie der Abschied eines Vaters von seinen Kindern empfunden.[1]) Herzog Friedrich starb auf Schloß Hummelshain nach 54jähriger Regierung am 29. Sept. 1834.

Seine Gemahlin, Charlotte, geb. 17. Nov. 1769 als Tochter des Herzogs Karl II. von Mecklenburg-Strelitz, und Schwester der unvergeßlichen Königin Luise von Preußen, war wie diese eine der schönsten Frauen ihrer Zeit, von bezaubernder Grazie und die eifrigste Förderin geistigen Lebens in der Residenz. Durch ihr Interesse für Kunst und Literatur milderte sie den Zwang der steifen Etikette und füllte die prunkende Leere eines gespreizten Hoflebens mit höherem Inhalt. Sie suchte den schwärmerischen und umschwärmten Dichter des Titan, Jean Paul Friedrich Richter, der eine Zeit lang am benachbarten Hofe zu Meiningen sich hatte fesseln lassen, für Hildburghausen dauernd zu gewinnen, freilich entflatterte der bunte Schmetterling gar bald dem goldenen Käfig. — Er verehrte glühend die „himmlische Herzogin mit den schönen, herrlichen Augen, mit einer Nachtigallenstimme, mit ihrem gleich Himmelssphären tönenden Gesang". In der Tat war ihre musikalische Begabung, die der Italiener Giuliani in Hannover ausgebildet hatte, außergewöhnlich, und weit entfernt von aristokratischer Abgeschlossenheit, wirkte sie

---

1) Einzug, des Durchl. Hzg. Friedrich von S. Altenburg nebst seiner erhabenen Familie in Sein neues Land und Seine neue Residenz im Nov. 1826. Mit 8 Steindrucktafeln Altenbg. 1827.

nicht nur bei Hofkonzerten mit, sondern sang auch jedes Jahr wenigstens einmal, und zwar in der Charwoche, in der Stadtkirche bei der Aufführung von Grauns „Tod Jesu“ mit. Wie sie hier tiefes Gefühl an den Tag legte, so offenbarte sie durch rege Wohltätigkeit ihre innige Frömmigkeit. Sie starb am 14. Mai 1818, eine anima candida, und unvergänglich lebt im Volke ihr Andenken. Mit der Pflege der Musik hinterließ sie der Stadt Hildburghausen ein Erbgut, das noch heute hochgehalten wird.

Charlotte war die älteste der vier „schönen und edlen Schwestern auf dem Thron“, denen Jean Paul seinen Titan widmete; die drei jüngeren sind die Königin Luise von Preußen — welche von 1792 bis zum Frühjahr 1793 längere Zeit und dann noch öfter am Hildburghäuser Hof weilte und an die noch das Denkmal im Irrgarten erinnert —, Friederike von Hannover und die Fürstin Therese von Thurn und Taxis.

Aus der Ehe Herzog Friedrichs mit Charlotte gingen folgende Kinder hervor:

1. Prinz Joseph I. Georg Carl Friedrich, geb. 12. Juni, gest. 30. Juli 1786 zu Hildburghausen.

2. Prinzessin Charlotte, geb. 17. Juni 1787, verm. mit Hzg. Paul von Württemberg, gest. 12. Dez. 1847 zu Bamberg.

3. Prinz Joseph II., geb. 27. Aug. 1789 in Hildburgh., studierte 1806 in Erlangen und folgte 1814 mit seinem Bruder Georg den Fahnen der Verbündeten über den Rhein; verheiratet 1817 mit Luise Amalie, Tochter des Herzogs Ludwig von Württemberg; folgte seinem Vater 1834 in der Regierung vor Sachsen-Altenburg. Im Revolutionsjahr 1848 (30. Nov.) verzichtete er auf den Thron und starb am 25. Nov. 1868 in Altenburg.

4. Prinzessin Friederike, geb. 18. Jan., gest. 25. März 1791 zu Hildburghausen.

5. Prinzessin Therese, geb. 8. Juli 1792, seit 1810 Gemahlin des Königs Ludwig I. von Bayern, Mutter des Königs Otto v. Griechenland und des Prinzregenten Luitpold von Bayern; gest. 26. Okt. 1854 zu München.

6. Prinzessin Luise, geb. 28. Jan 1794, verm. 1813 mit Hzg. Wilhelm v. Nassau, gest. 1825 zu Biebrich a. Rh.

7. Prinz Franz, geb. 13. April 1795, gest. 28. Mai 1800 zu Hildburghausen.

8. Prinz Georg, geb. 24. Juli 1796 zu Hildburghausen, in seiner Jugend in österreichischen Diensten, 1825 vermählt mit Prinzessin Marie von Mecklenburg-Schwerin. Er übernahm, da seinem Bruder Joseph männliche Nachkommen versagt geblieben waren, die Regierung (30. Nov. 1848), führte sie aber nur 5 Jahre. Bereits am 3. Aug. 1853 starb er zu Hummelshain, mit Hinterlassung von zwei Söhnen, nämlich Erbprinz Ernst, dem jetzt regierenden

Herzog und Prinz Moritz, welcher verheiratet ist mit Prinzessin Auguste, der Tochter des Herzogs Bernhard Erich Freund von Sachsen-Meiningen.

9. Prinz Friedrich, geb. 4. Okt. 1801 zu Hildburghausen, gest. 1. Juli 1870 zu Altenburg.

10. Prinz Maximilian, geb. 19. Febr., gest. 29. März 1803 zu Hildburghausen.

11. Prinz Eduard, geb. 3. Juli 1804, eine Zeit lang Gouverneur von Nauplia, kgl. bayr. Generalleutnant, gest. 16. Mai 1852 zu München.

Nachdem das angestammte Fürstenhaus Stadt und Land am 17. Nov. 1826 verlassen hatte, traf am Abend des 9. Dezember der neue Landesherr, Herzog Bernhard, in Hildburghausen ein, um sein Geburtstagsfest unter seinen neuen Landeskindern zu feiern. Unter Kanonendonner und dem Geläute aller Glocken zog er in das Schloß ein, wo die Staatsbeamten seiner harrten. Danach wurden Abordnungen der Landstände, des Gemeinderats, der Residenz und der Ämter, sowie der Stadträte zu Eisfeld und Heldburg empfangen. An den folgenden Tagen nahm der Herzog, begleitet von seiner Gemahlin, Kenntnis von den örtlichen Verhältnissen und gemeinnützigen Anstalten. Auch wurde eine Festvorstellung im Schauspielhaus dem neuen Herrscher zu Ehren gegeben, wie denn auch dieser der Bürgerschaft Eisfelds ein Fest auf dem Schützenhofe gab. Am 18. Dezember kehrte das hohe Paar nach Meiningen zurück. Eine neue Epoche hatte für Hildburghausen begonnen.

Stammtafel des Hildburghäuser Fürstenhauses.

Herzog **Ernst** 1680—1715.
* Gotha 12. 7. 1655, † Hildburghausen 17. 10. 1715. Gem. Sophia Henriette von Waldeck.

Herzog **Ernst Friedrich I.** 1715—1724
* Arolsen 21. 8. 1681, † Hildburghausen 9. 3. 1724,
Gem. Sophia Albertine v. Erbach

Joseph Maria Fr. Hollandinus
* Erbach 5. 10. 1702, Generalfeldmarschall
† Hildburghausen 4. 1. 1787,
Gem. Maria Anna Victoria v. Savoyen-Carignan, verm. 1738, geschieden 1752.

Carl Wilhelm 1686 bis 1687

Sophia Charlotte II. 1685—1710

Sophia Charlotte I. 1682—1684

Totgeb. Prinzessin 2. 8. 1711

Totgeb. Prinzessin 24. 8. 1712

Elisabeth Albertina *3.8. 1713, † 29. 6. 1761 zu Neustrelitz,
Gem. Hz. Karls I.
von Mecklburg-Strelitz

Emanuel Friedr. Carl 26.3.1715 bis 29. 6. 1718

Elisabeth Sophia 13. 9. 1717 bis 4. 10. 1717

Totgeb. Prinzessin 17. 3. 1719

Georg Friedr. Wilhelm 15. 7. 1720 bis 10. 4. 1721

Totgeb. Prinz 15. 12. 1721

Ludwig Friedrich
* Hildburghausen 11. 9. 1710
Reichsgeneralzeugmeister,
Gouverneur von Nymwegen
† Nymwegen 10. 6. 1759
Gem. Luise
von Holstein-Plön

Friedr. August 8. 5. 1709 bis 4. 3. 1710

Herzog Ernst Friedrich II.
1724—45,
* Hildburghausen 17. 12. 1707,
unter Vormundschaft der Mutter
vom 9. 3. 1724 bis 17. 12. 1728
† 13. 8. 1745,
Gem. Carolina, Gräfin von Erbach-Fürstenau, verm. 1726

Ernst Ludwig I. Hollandinus 23. 11. 1704 bis 27. 11. 1704

Sophia Amalia Elisabeth 5. 10. 1705 bis 28. 2. 1708

Ernst Ludwig II. Albrecht 6. 2. 1707 bis 17. 4. 1707

Friedr. August Albrecht, 8. 8. 1728 bis 14. 6. 1735

Friedr. Wilhelm Eugen, 8. 10. 1730 bis 4. 12. 1795, dän. Generallieutnant

Sophia Amalia, 21. 7. 1732 bis 19. 6. 1799, verm. mit Ludwig von Hohenlohe-Öhringen

Hz. **Ernst Friedrich III.** 1745—1780,
* Königsberg (Franken) 10. 6. 1727
unter Vormundschaft der Mutter
bis 8. 7. 1748,
† Seidingstadt 23. 9. 1780,
1. Gem. Luise von Dänemark 1726—56,
2. Gem. Christiane von Brandenburg-Baireuth * 1733, † Seidingstadt 1757,
3. Gem. Ernestine
von S.-Weimar, * 1740, † 1786

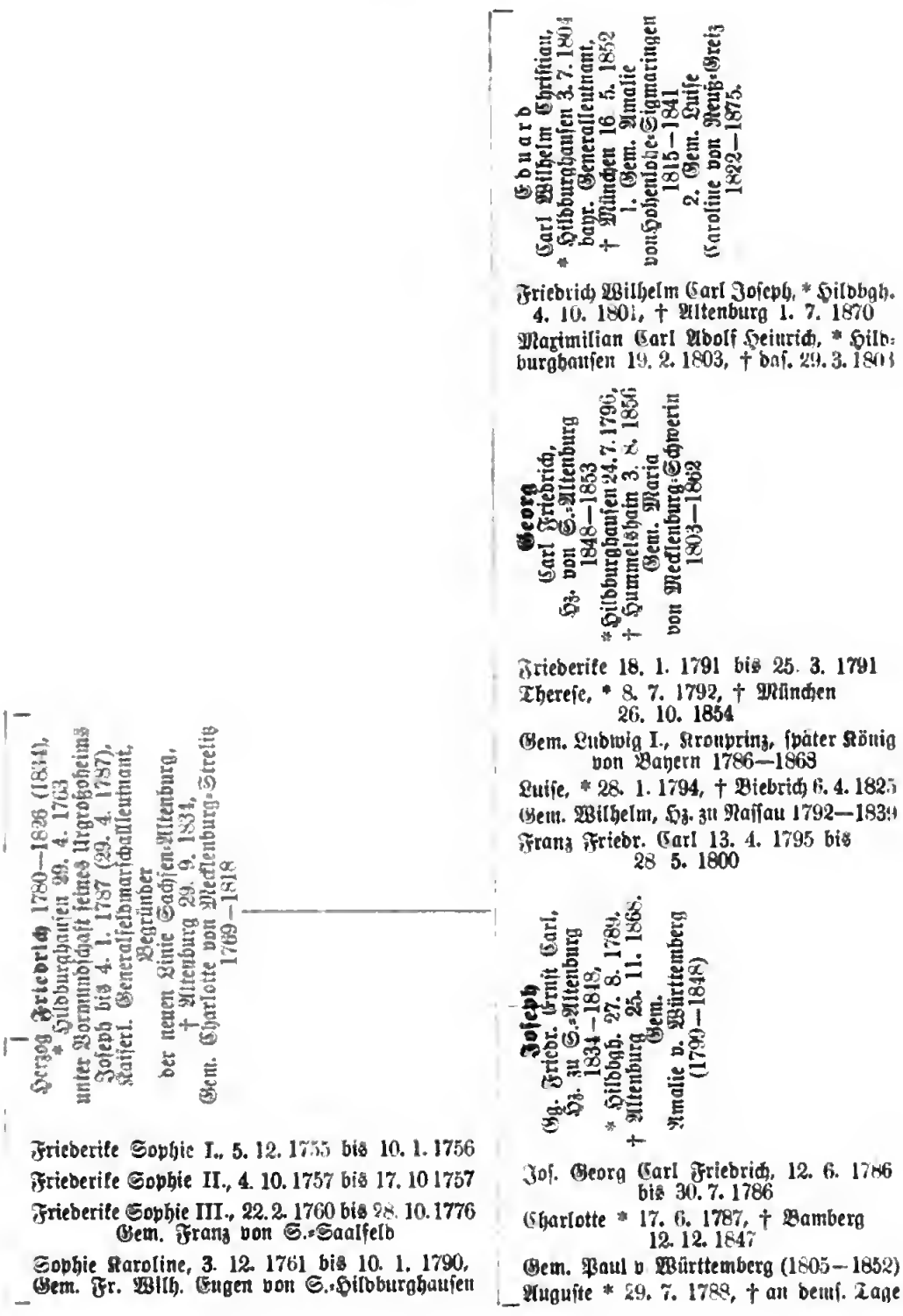
Herzog Friedrich 1780—1834 (1844),
* Hildburghausen 29. 4. 1763
unter Vormundschaft seines Urgroßoheims
Joseph bis 4. 1. 1787 (29. 4. 1787),
Kaiserl. Generalfeldmarschalleutnant,
Begründer
der neuen Linie Sachsen-Altenburg,
† Altenburg 29. 9. 1834,
Gem. Charlotte von Mecklenburg-Strelitz
1769—1818
Friederike Sophie I., 5. 12. 1755 bis 10. 1. 1756
Friederike Sophie II., 4. 10. 1757 bis 17. 10 1757
Friederike Sophie III., 22. 2. 1760 bis 28. 10. 1776
Gem. Franz von S.-Saalfeld
Sophie Karoline, 3. 12. 1761 bis 10. 1. 1790,
Gem. Fr. Wilh. Eugen von S.-Hildburghausen
Joseph
Hg. Friedr. Ernst Carl,
Hz. zu S.-Altenburg
1834—1848,
* Hildbgh. 27. 8. 1789,
† Altenburg 25. 11. 1868.
Gem.
Amalie v. Württemberg
(1799—1848)
Jos. Georg Carl Friedrich, 12. 6. 1786
bis 30. 7. 1786
Charlotte * 17. 6. 1787, † Bamberg
12. 12. 1847
Gem. Paul v Württemberg (1805—1852)
Auguste * 29. 7. 1788, † an demf. Tage
Georg
Carl Friedrich,
Hz. von S.-Altenburg
1848—1853
* Hildburghausen 24. 7. 1796,
† Hummelshain 3. 8. 1856
Gem. Maria
von Mecklenburg-Schwerin
1803—1862
Friederike 18. 1. 1791 bis 25. 3. 1791
Therese, * 8. 7. 1792, † München
26. 10. 1854
Gem. Ludwig I., Kronprinz, später König
von Bayern 1786—1868
Luise, * 28. 1. 1794, † Biebrich 6. 4. 1825
Gem. Wilhelm, Hz. zu Nassau 1792—1839
Franz Friedr. Carl 13. 4. 1795 bis
28 5. 1800
Eduard
Carl Wilhelm Christian,
* Hildburghausen 3. 7. 1804
bayr. Generalleutnant,
† München 16. 5. 1852
1. Gem. Amalie
von Hohenlohe-Sigmaringen
1815—1841
2. Gem. Luise
Caroline von Reuß-Greiz
1822—1875.
Friedrich Wilhelm Carl Joseph, * Hildbgh.
4. 10. 1801, † Altenburg 1. 7. 1870
Maximilian Carl Adolf Heinrich, * Hild-
burghausen 19. 2. 1803, † daf. 29. 3. 1803

B. Geschichte der Sonderlinie Sachsen-Römhild.

Herzog Heinrich von Römhild 1680—1710.

Le bon roi d' Yvetot.
Béranger.

Literatur. W. E. Tentzel, Römhildische Gedächtnis-Seule, dem durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Heinrichen, Hertzogen zu Sachsen, bey ..... glücklich erlebten Gebuhrts-Tage, den 29. 19. November des 1700. Jubel-Jahrs da sie das funfzigste und Jubel-Jahr ihres Alters zurücklegten. Römhild (Oppermann). — Dr. G. Jacob († S. M. Hofrat in Bamberg). Heinrich, Herzog von Römhild 1676—1710, ein Lebens-, Charakter- und Zeitbild Vereinsschr. Heft 21, (104 S.) Hildbg., 1896. Dieses erschöpfende, auf genauester Kenntnis der Verhältnisse beruhende Werk legen wir unserm Abriß zu Grunde. — Honndorf (Lehrer in Römhild), Thüringen in Wort und Bild II (1902) 426—434.

Heinrich, der Stifter der sachsen-römhildischen Linie des gothaischen Gesamthauses, war am 29. November 1650 als der vierte Sohn des Herzogs Ernst von S.-Gotha zu Friedenstein geboren. Sein Erzieher war der gothaische Landrentenmeister Reinhard, unter dessen Führung er im Jahre 1668 eine Reise über Tübingen nach Genf unternahm, um sich hier in der französischen Sprache, in Künsten und Wissenschaften auszubilden. Zur Fortsetzung seiner Studien begab er sich im folgenden Jahre nach der damals noch deutschen Universität Straßburg, von wo er, zur Ausfüllung der üblichen dreijährigen Reisezeit fürstlicher Prinzen, den verkehrsreichen und kunstliebenden Niederlanden einen Besuch abstattete.[1]) Im 23. Lebensjahr wurde er von seinem Vater zum Oberst bei den sächsischen Kreistruppen ernannt, die unter dem Kommando des sächsischen Kronprinzen, späteren Kurfürsten Georg III. gegen Turenne am Oberrhein vorrückten. Im Treffen von Sinsheim (1674) wäre Heinrich beinahe in Gefangenschaft geraten.

Beim Rückzug der brandenburgischen Truppen (1675) trat er als Kavallerist vorübergehend in den Dienst des Großen Kurfürsten und erwarb

[1]) Über die Reisen Heinrichs und seiner Brüder vergl. Rudolphi, Gotha diplomatica II 2, 334—376.

HEINRICH, Herzog von Sachsen-Römhild,
geb. 19. Nov. 1650 auf dem Friedenstein zu Gotha,
regiert von 1680–1710,
† 13. Mai 1710 zu Römhild.

Digitized by Google

sich hohe Achtung beim Generalfeldmarschall Derfflinger. Als Chef und Generalmajor der sächsischen Truppen belagerte er während des Pfälzischen Erbschaftskrieges 1689 das von den Franzosen besetzte Mainz bis zur Übergabe der Festung.

Mit dieser Waffentat schließt seine persönliche Beteiligung an den Kriegsereignissen. Beförderungen und Ehrenbezeugungen folgten. 1691 wurde er vom Kaiser „wegen erwiesener Tapferkeit, valors und erlangter Kriegsexperienz" zum Feldmarschall-Leutnant,[1]) 1693 zum Generalfeldmarschall und 1697 zum Generalfeldzeugmeister ernannt. Eine besondere Auszeichnung ward ihm auch von Seiten Christians V. von Dänemark zu teil, der ihm 1698 durch eine eigene Gesandtschaft seinen Elefantenorden überreichen ließ.

Heinrich vermählte sich am 1. März 1676 mit der Prinzessin Marie Elisabeth, Tochter des Landgrafen Ludwig VI. von Hessen-Darmstadt (geb. am 10. März 1656). Seiner „Marielies" widmete er bis in seine letzte Lebenszeit eine fast schwärmerische Verehrung. Die vielen Luxusbauten, die er ausführte, erhielten meist den Namen „Marien-" oder „Elisabethenlust". Die Einweihungsfeier wurde stets an ihrem Geburtstag begangen; alle Veränderungen und Verschönerungen an seinen Bauten hatten nur den Zweck, ihr neue Freude und neue Überraschungen zu bieten. Keine Gelegenheit versäumte er, sie mit Aufmerksamkeiten zu überhäufen und reichlich zu beschenken. — Sie trat nur, wenn es die Etikette verlangte, an die Öffentlichkeit; im übrigen suchte sie ihre Ehre darin, als tüchtige Hausfrau im Kreise ihrer Kammerfräulein tätig zu sein. Zuschneiden, Nähen, Stricken, Spinnen, Überwachung ihres Hausrats nahmen ihre Zeit in Anspruch. Außerdem war sie eine große Blumenfreundin und fand auch am Federvieh Gefallen. Weiße englische Hühner, die in der Hofgärtnerei eingestellt waren, und die Pfauen auf ihrem Gut zu Trostadt waren ihre Lieblinge. Ihre Wohltätigkeit war stadt- und landbekannt und wurde oft von Unwürdigen ausgebeutet. Zum Gregoriusfest verteilte sie persönlich an die Schulkinder Römhilds den „Bischof", Kuchen und Bretzeln. — Sie starb kinderlos im August 1715.

Am 18. November 1676 hielt der 26jährige Jüngling mit seiner Gemahlin feierlichen Einzug in Römhild, welches ihm nach dem Teilungsvertrag der Ernestinischen Söhne zugefallen war. Sein ganzes Reich bestand aus den Ämtern Römhild, Themar, Königsberg in Franken, der Kellerei Behrungen, dem Rohr- oder Klosterhof in Milz und den heimgefallenen Echterschen Lehen.[2]) Auch hatte er keine

[1]) Urk. im Archiv des Ver. für Mein. Gesch. Nr. 192.

[2]) So bezeichnete man die der fränkischen Linie Echter von Mespelbrunn von Sachsen zu Lehen gegebenen Gerechtsame (Zehnte von Dingshausen, zu der Au, von Brennhausen, Dorf Schwarzenau), die infolge Aussterbens der Linie an Sachsen zurückfielen.

souveräne Stellung: auf die Hoheitsrechte hatte er, wie die drei jüngsten Brüder, zugunsten Herzog Friedrichs von Gotha verzichtet, nur die Rechtsprechung in geistlichen und bürgerlichen Fällen war ihm gelassen. Der Ertrag des Herzogtums, welches in 3 Städten, einem Marktflecken (Behrungen) und 53 Dörfern kaum 20000 Einwohner zählte, belief sich nach dem 12jährigen Durchschnitt der Erbbücher von 1572 auf 10039 Gulden 1 Gr. 9 Pf. In Wirklichkeit war die Finanzlage Heinrichs weit günstiger,[1]) auch abgesehen von dem veränderten Marktpreis des Geldes nach 100 Jahren, da eine große Anzahl Nebeneinnahmen, u. a. die Friedensteinischen Nachschußgelder (d. i. die Zinsen des hinterlassenen Kapitalvermögens seiner Eltern), die Darmstädter „Ehegelder", der Ertrag der herzoglichen Domänen und gewisse Lehngelder nicht eingerechnet waren. Hierzu kamen die Erbbeträge, die ihm nach dem Tode seiner Brüder, des Herzogs Albrecht von Coburg († 1699) und des Herzogs Christian von Eisenberg († 1707), zufielen, ferner die sog. Lauenburg'schen Gelder (auf Erbansprüchen der Ernestiner an das Herzogtum Lauenburg beruhend), die von den gemeinschaftlichen Landständen bewilligten Hülfs- und Kriegssteuern, Verkäufe von Domänen- und Landesgerechtsamen. Die Gesamteinkünfte des Jahres 1704 werden nach jetziger Währung und nach dem heutigen Geldwert auf rund ½ Million Mark berechnet. Derart war es dem Fürsten ermöglicht, „in der Nußschale seines Herzogtums einen glänzenden Hof zu führen". Die kostspielige Hofhaltung verschuldete indes bei der verkehrten Finanzpolitik bald genug eine völlige Zerrüttung des fürstlichen Vermögens. Mit dem Einzug des Herzogs in seine Residenz begann daselbst eine rege Bautätigkeit. Vor allem erfuhr das Schloß, dessen Gründung in die Zeit Graf Friedrichs II. von Aschach-Römhild und seines Sohnes Hermann IV. fällt (Ende des 15. Jahrhunderts), eine zeitgemäße Umgestaltung. Auch wurde das Amt- und Zollhaus neu hergestellt und eine Schloßkirche erbaut (1682); ferner ließ der Herzog, um seinem Schlosse eine günstigere Lage zu verschaffen, den an der südöstlichen Seite der Stadt und des Schlosses gelegenen Bürgersee trocken legen und in einen Lustgarten verwandeln. Außer dem Lustgarten besaß der Herzog noch einen Baumgarten auf der Hartenburg, den Burggarten der ehemals daselbst residierenden Grafen. — 1690 baute er vier „Kavalierhäuser" gegenüber dem Schabhof, die für den Hofadel, bezw. die diensttuenden Kammerherren bestimmt waren. Auch die Friedhofskirche in Römhild verdankt ihm ihre Entstehung. Unter den Profanbauten sind noch erwähnenswert die Reitschule, die Renn- oder Stechbahn, das Grottenhaus, die Gärtnerswohnung, die Orangerie und das Gewächshaus, alle in der Nähe des Schlosses. Das ansehnlichste und prächtigste Gebäude war das Grotten-

[1]) Vgl. Jacobs sorgfältige Berechnung der fürstlichen Einkünfte S. 8—17.

haus, auch „Marien-Eliſabethenluſt“ genannt, eine Schöpfung im Barock- und Perückenſtil, überladen und phantaſtiſch ausgeputzt. Mit vielen Koſten hatte man hier für Waſſerkünſte und Lichtwirkungen aller Art geſorgt. Im großen Grottenhaus befand ſich auch eine Bühne mit Hofloge und ſieben Sitzreihen. Hier wurden öfter kleine Operetten, die der Hofpoet und Pagenhofmeiſter Sonnhoff im Geſchmack der ſchleſiſchen Dichterſchule ſchwülſtig und handwerksmäßig abgefaßt hatte, aufgeführt. Gewöhnlich traten hierbei nur zwei herzogliche „Kapellknaben“ auf, ein Sopran- und ein Altſänger; ausnahmsweiſe wurde dieſes Perſonal durch den Tenoriſten und Baſſiſten des herzoglichen Sängerchors verſtärkt. Die theatraliſchen Aufführungen (Schäferſpiele) waren in dem ſüßlichen Geſchmack jener Zeit gehalten. — Beſonders ſtolz war der Fürſt auf ſeine Kapelle, die aus vier Sängern und ſieben Spielleuten beſtand und bei allen feſtlichen Gelegenheiten ſich hören ließ. Sie übte die Meiſterwerke der damaligen Tonkünſtler ein und erfüllte die kleine Reſidenz mit einem Hauche idealen Fühlens und Schaffens.

Die Lieblingsſchöpfung des Herzogs war das nach den Entwürfen des Hofbildhauers Lux geſchaffene Merzelbacher Luſtſchloß, welches für ihn und ſeine Gemahlin ein buen retiro bilden und nach der Eintönigkeit des ſteifen Hoflebens eine erquickliche Abwechſelung inmitten der ewigfriſchen Natur gewähren ſollte. Schlummerte doch auch in den von den Feſſeln der Konvenienz eingeſchnürten Seelen jener Zeit die Sehnſucht, unter den weiten laubigen Hallen des grünen Waldes wenigſtens ſtundenlang einmal von dem läſtigen Zwang aufzuatmen. Das Schloß erhob ſich auf dem ſog. Kleinen Hanfland am Fuße des Großen Gleichbergs an der Stelle eines ehemaligen Teiches, den der Herzog hatte ausfüllen laſſen. Es wurde alljährlich im Äußern und Innern verändert, damit die Fürſtin zu ihrem Geburtstag mit immer neuen Szenerien überraſcht würde. In der Mitte des ganzen Baues befand ſich ein achteckiger Saal, an den ſich in Form eines lateiniſchen Kreuzes die übrigen Gebäude anſchloſſen. Maßloſe und ausgeſuchte Scheinpracht à la Louis XIV., daneben ein Überſchwang geſuchter Allegorien herrſchte in allen Räumen[1]).

Alle dieſe Prachträume, ehedem Stätten der Luſt für geputzte Kavaliere und geſchminkte Hofdamen, liegen, bis auf das ehemalige Reithaus, wüſte; es iſt Gras darüber gewachſen. Die unzähligen „Kunſt“ſchätze, die Hunderte von

[1]) Von dem unſinnigen Prunk, der in dem Merzelbacher Luſtſchloß entfaltet wurde, kann man ſich einen Begriff machen, wenn man vernimmt, daß z. B. in dem ſog. Konkordienhaus ein prachtvoller Springbrunnen ſtand, auf deſſen Brunnenſtock ſich, den Führer im Nacken, ein waſſerſpeiender Elefant erhob; der Turm auf ſeinem Rücken trug den Stern zum däniſchen Elefantenorden, aus dem ſechs Waſſerſtrahlen ſprangen. Auf der Brüſtung des Brunnenkaſtens ſchwebten zwölf Genien, das herzogliche Wappen auf dem Scheitel, in der rechten Hand die däniſche Königskrone, in der linken einen Schild haltend. Die Genien ſtanden zwiſchen vorſpringenden Pyramidenpfeilern, welche Reihen kleiner Armleuchter trugen. Außer dem großen

Bildsäulen sind in den Ofen gewandert; die fröhlichen Menschen, die die Festräume belebten, sind längst verstummt, kaum noch dem Namen nach bekannt. Auch die Pracht der Residenz ist erblichen, nur geringe Reste von den Verzierungen in den Wohngemächern des Herzogs und im Konzertzimmer sind übrig geblieben. Glücksburg, wie Heinrich sein Schloß nannte, ist jetzt ein Kriegerwaisenhaus.

Zu den weniger kostspieligen Luxusbauten gehört noch der 1700 ausgeführte Bau einer „Lusthütte" auf dem Großen Gleichberg, vielleicht als Unterschlupf bei Jagden gebraucht, und der achteckige Turm auf der Hartenburg, ursprünglich zum Laboratorium bei Goldmacherversuchen bestimmt, später nur des „lustigen Prospektes" wegen besucht. Schon nach 10 Jahren wurde der Turm wieder abgebrochen und aus dem Material eine kleine Bürgerwohnung in Römhild errichtet. — 1704 ließ er auf der Brandstätte des alten Rathauses von Themar eine Villa „Marienlust" bauen, ferner (1700) ein neues Zeughaus in Trostadt, worin der ungemein reichhaltige Artilleriepark des Fürsten untergebracht war, endlich das Schießhaus in Römhild und eine Anzahl Gebäude zu gewerblichen Zwecken.

Neben seiner Bauleidenschaft huldigte er mit Vorliebe dem Weidwerk. Die Forsten des Herzogtums, namentlich die Waldungen der Gleichberge, enthielten einen überreichen Wildstand, nicht nur an Hochwild, sondern auch an Wildschweinen und Wölfen. Jedes Jahr wurden 5—7 große, d. h. mehrtägige Jagden abgehalten. — Glänzend waren auch die abendlichen Hofschlittenfahrten[1]). Unter den fröhlichen Klängen der Musik und mit Fackelbegleitung bewegte sich eine lange Schlittenreihe durch die Straßen der Residenz, Herren und Damen in Gala und die Diener in erster Garnitur. Die Schellen läuteten, die Parforcepeitschen knallten, die Hunde bellten, die Federbüsche nickten von den Köpfen der schnaubenden Pferde — und so entfaltete sich unterm Sternenglanz ein Bild von malerischer Wirkung.

Springbrunnen gab es in Merzelbach noch 10 kleinere von originellen Formen, 38 Genien, 60 Kronleuchter, 173 Bildsäulen in Lebensgröße von Holz und Gips, einen Stammbaum des Herzogs mit 55 Brustbildern, 41 fürstliche Damenporträts, 1260 Arm- und Wandleuchter, an 2000 Lampen, 2300 Spiegel, 108 Sinnbilder, 40 Pyramiden von Ton und 24 von Blech in schwarz und gelben Landesfarben, 26 gemalte und geschnittene Wappen, korinthische und römische Säulen, Wandpfeiler und andere „Kunstgegenstände".

[1]) Die 16 Hofschlitten waren mit rotem Samt ausgeschlagen, darunter ein Schlitten mit dem Elefantenorden und vergoldeten Ordenssternen, andere mit mythologischen Holzfiguren, ein Schlitten in Muschelform, scheinbar von einem Schwan gezogen, die übrigen in ein Seepferd, einen Adler, einen Ochsenkopf und Löwen auslaufend oder mit Mohren- und Löwenköpfen verziert. Nicht zu vergessen ist der lange „Wurstschlitten" mit geradem, rund gefüttertem Sitz, auf dem bei großen Ausfahrten die Musikanten rittlings saßen, und die Paukenchaise für den Hofpauker.

Da trotz aller Regierungssorgen in der Residenz Römhild die Langeweile mitunter den Stufen seines Thrones nahte, so suchte der Herzog Zerstreuung durch Reisen, die ihn meist zu seinen fürstlichen Verwandten oder zur Brunnenkur führten.

Aber Herzog Heinrich liebte nicht nur selbst das Vergnügen, sondern er sorgte auch dafür, daß seine Untertanen sich glücklich fühlten und daß der größte Teil seiner Einnahmen wieder in ihre Taschen zurückfloß.

Von wichtigen Regierungshandlungen weiß die Geschichte nicht viel zu berichten. Der Herzog belebte durch Beispiel und Verordnungen den religiösen Sinn seiner Römhilder, hob den Schulunterricht, beseitigte durch zweckmäßige Maßregeln Übelstände und Mißbräuche und übte Gerechtigkeit mit schonender Milde. So ist nicht bekannt, daß er, wie sein Vater, Hexen verfolgen und hinrichten ließ.

Der oberste Staatsbeamte war der Oberstallmeister und Premierminister, auch Amtshauptmann von Römhild und Schwarzwald (bei Ohrdruf) Joh. Sigmund von Schaumberg. Als Beisitzer erscheinen die Oberbeamten der Justiz und Kanzlei. Die Stufenfolge der Staatsbeamten war nach dem Vorbilde des Gothaer Hofs streng geregelt. Unter den Hofbediensteten fehlte nicht der Laborant, der Mohr, ein Türke und ein Hofzwerg.

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Heinrich durch seine Fürsorge für vaterländische Geschichtsforschung, indem er die Kirchen- und Kloster-Denkmäler von Römhild und Trostadt, wie die in der Klostergründungsurkunde von Milz genannten Orte durch den sächsischen Hofgeschichtsschreiber W. E. Tentzel von Gotha historisch-kritisch darstellen ließ. Das Werk führt den Titel „Römische Gedächtnis-Säule“ (1700), womit auf die gekrönte Säule im Henneberger Wappen angespielt war. Einem zweiten Besuch des fruchtbaren Schriftstellers am Römhilder Hof verdanken wir die „Erste und andere Hennebergische Zehnten“, worin er Kloster Milz und Burg Hartenburg behandelte. — Die herzogliche Bibliothek enthielt über 1500 Bände aus allen Gebieten der Literatur und Wissenschaften.

Mit einer weitgehenden Wohltätigkeit und patriarchalischer Leutseligkeit[1]) verband Heinrich eine friedfertige, versöhnliche Gesinnung, die er oft als Vermittler zwischen seinen hadernden Brüdern betätigte. Einen vollgültigen Be-

[1]) Folgende Anekdote legt davon Zeugnis ab: Heinrich hatte als Prinz nach altem Herkommen ein Handwerk, das Drechseln, erlernt und setzte auch als Herzog diese Beschäftigung fort. Einst kam eine Bauersfrau aus Milz mit einem zerbrochenen Spinnrad nach Römhild, um es vom Drechsler ausbessern zu lassen. Ein Spaßvogel wies sie ins Schloß, wo sie, beim Herzog angemeldet, ihr Anliegen vorbrachte. Dieser, die betrogene Einfalt der Bittstellerin durchschauend, ging lächelnd auf ihren Wunsch ein und bestellte sie auf einen bestimmten Tag. Die Besitzerin erschien auch zur angegebenen Zeit und nahm ihr wiederhergestelltes Spinnrad um so freudiger in Empfang, als der Drechslermeister jedes Entgelt abiehnte.

weis davon lieferte er durch Abtretung des Amtes Königsberg an seinen Bruder Ernst von Hildburghausen, der fortwährend über Verkürzung klagte. So überließ er auch nach dem Aussterben der Coburger und Eisenberger Linie sein Erbteil gegen eine Abfindungssumme seinem Bruder Friedrich von Gotha.

Die Kehrseite des glänzenden Hoflebens war die fortschreitende Zerrüttung in den Finanzen. Der Herzogsmantel war eben für das kleine Erbland doch zu groß geschnitten. Schon 1686 war die Finanzlage so drückend, daß das Land eine „Küchenhülfssteuer" gewähren mußte. Anleihen mußten im Lande und in der Fremde aufgenommen werden. Die Schulden vermehrten sich lawinenhaft von Jahr zu Jahr, und alle dagegen ankämpfenden Finanzkünste waren erfolglos. Der Zusammenbruch war vorauszusehen, aber man schränkte sich in unbegreiflicher Verblendung auf keinem Gebiete ein. Man borgte beim Oberstallmeister und beim Superintendenten, beim Kammersekretär und beim einfachen Handwerker. Es riß eine allgemeine Lotterwirtschaft ein, die Rechnungen wurden unrichtig geführt, und auch die geldraubenden Versuche, dem Schoß der Erde das vielgewünschte Gold abzugewinnen, am Bergwerke Schwabhäuser Berg, an der Rineller am Fuß des Gr. Gleichbergs und am Fuß der Hartenburg im Merzelbach [vielleicht auf Veranlassung des Namens Zum Erzelbach] waren vergeblich. So war es vielleicht ein Glück, daß Heinrich schon im Jahr 1710 aus dem Leben abgerufen wurde, ehe der unvermeidliche Ruin wirklich eintrat.

Er wurde in der Altarhalle der Römhilder Stadtkirche beigesetzt. Kein Monument, keine Inschrift gibt Kunde von seiner letzten Ruhestätte[1]). — Der unerwartete Tod des menschenfreundlichen Herrschers versetzte das ganze Land in tiefe Trauer. Bei seinem Dahinscheiden brach die ganze kleinstaatliche Herrlichkeit mit einem Schlag zusammen. Römhild, dessen Wohlstand, gesellschaftliches Leben und geistiges Niveau durch den Hof in ungeahnter Weise sich gehoben hatte, sank wieder zur Unbedeutendheit eines nüchternen Landstädtchens herab.

Unmittelbar nach dem Tode des Herzogs wurden im Auftrag der fürstlichen Agnaten alle Schloßräume versiegelt, und am 21. Juni 1710 traf eine gemischte Kommission zur Aufnahme des Nachlasses ein. Die noch vorhandene Taxierung der Besitzstücke scheint nicht einwandfrei zu sein. Der gesamte Nachlaß wurde unter den Agnaten und fürstlichen Beamten versteigert.

Lange, unerquickliche Erbstreitigkeiten folgten[2]), ja es entbrannte um den Zankapfel Römhild sogar ein Krieg zwischen Meiningen und Gotha-Hildburghausen, dessen Flammen erst durch Abgesandte des fränkischen Kreisregiments gedämpft wurden .... Vergangene Zeiten!

[1]) Doch hängt in der Altarhalle ein Bildnis des Herzogs.

[2]) Vgl. NLK. S. 225. Als Gesandtschaftssekretär des mit der Reichsexekution beauftragten Markgrafen von Brandenburg-Onolzbach erschien u. a. im Sommer 1752 der Dichter und Jurist Joh. Pet. Uz in Römhild. Vereinsschr. 23, 140.

C. Geſchichte des Fürſtenhauſes Sachſen-Coburg-Saalfeld.

Literatur: Gruner, Hiſtor.-ſtatiſt. Beſchreibung des Fürſtentums Coburg ſaalfeldiſchen Anteils, 5 Bände, Cobg. 1793—1809. —

A. v. Schultes, Coburgiſche Landesgeſchichte. 1. Teil, Geſchichte des Mittelalters. Hildburghauſen 1814. 2. Teil (Geſch. von 1425 bis auf die Neuzeit) 2 Bde. Coburg 1818—1821.

Chr. Wagner, Kurze Darſtellung des Herzogl. S.-Mein. Fürſtentums Saalfeld, in ſtatiſtiſcher, topographiſcher und hiſtoriſcher Hinſicht. Hildbgh. 1827.

Adolf Fleiſchmann, Zur Geſch. des Hzt. Sachſen-Coburg. Hildbgh. (Keſſelring) 1880—81. — Wagner und Grobe, Chronik von Saalfeld. Saalfeld 1865—67.

Dr. P. Lehfeldt, Bau- und Kunſtdenkmäler Thüringens. Band IV: Kreis Saalfeld (Heft 6: Amtsgerichtsbez. Saalfeld) 1889. Geſchichtliche Einleitung (von Prof. E. Koch).

Johann Ernſt 1680—1729.

Johann Ernſt, der ſiebente und jüngſte Sohn des Herzogs Ernſt des Frommen, geb. 22. Auguſt 1658 zu Gotha, erhielt in dem mit ſeinem Bruder Friedrich von Gotha 1680 abgeſchloſſenen Teilungsvertrag die Ämter und Städte Saalfeld, Gräfenthal, Probſtzella und Lehesten, wozu 1682 noch Pößneck kam, doch anfangs ohne die völlige Landeshoheit. Beim Erlöſchen der Seitenlinie Römhild (1710) fiel ihm 1714 der dritte Teil des erledigten Landes zu. Schwieriger und langwieriger aber war die Entſcheidung des coburgiſchen Erbſchaftsſtreites, der ſich nach dem Hinſcheiden ſeines älteren Bruders Albrecht (1699) entſponnen hatte. Johann Ernſt glaubte ſich nämlich durch den von ſeinen Brüdern 1699 abgeſchloſſenen Hausvertrag wegen Teilung der drei Fürſtentümer Coburg, Römhild und Eiſenberg verkürzt und ſetzte alle Hebel in Bewegung, für ſich günſtigere Bedingungen herauszuſchlagen. In der Tat gelang ihm dies, wenn auch nicht für ſeine Perſon, ſo doch für ſein Haus. Die Beilegung des unerquicklichen Streites erlebte er nämlich nicht: er ſtarb am 17. Dezember 1729 zu Saalfeld. In den letzten Jahren ſeiner Regierung hatte er das von ſeinem Bruder Albrecht 1676—79 erbaute Schloß bedeutend erweitert und verſchönert.

Der Herzog war zweimal vermählt, zuerſt mit Sophie von Sachſen-Merſeburg, nach ihrem Tode mit Charlotte Johanna v. Waldeck. Dieſen Ehebündniſſen entſproſſen 10 Prinzeſſinnen, von denen indeſſen nur zwei zur Blüte des Alters und zur Vermählung gelangten, ſowie vier Söhne; unter ihnen blieben zwei am Leben, Chriſtian Ernſt und Franz Joſias.

Christian Ernst 1729—1745 und Franz Josias 1729 (1745)—1746.

Der erstgenannte Sohn, geb. 18. 8. 1683 zu Saalfeld, morganatisch vermählt mit Christiane Friederike von Koß, Tochter des reußischen Oberforstmeisters Günther v. Koß, übernahm die Regierung gemeinschaftlich mit seinem jüngeren Bruder Franz Josias; jener residierte zu Saalfeld, dieser zu Coburg. 1733 führte Chr. Ernst das Erstgeburtsrecht für sein Fürstenhaus ein, wodurch die zahlreichen Prinzen desselben auf ihre eigene Tüchtigkeit und ihren eigenen Erwerb gestellt wurden. Im Jahre 1735 bewirkte das Einschreiten des Kaisers Karl VI. die Beendigung des 36jährigen Coburgischen Erbschaftsstreites. Aus dem Nachlasse Albrechts von Coburg fielen an das Haus Saalfeld: die Ämter und Städte Coburg, Rodach, Mönchröden und ein Teil von Neuhaus. Zugleich wurde der Regierungssitz dauernd nach Coburg verlegt; die Regenten nannten sich Herzöge von Coburg-Saalfeld und erhielten die volle landesfürstliche Hoheit. 1742 wurde auch Amt und Stadt Neustadt, worauf zugleich Meiningen Anspruch machte, der coburg-saalfeldischen Linie zugesprochen. Als Christian Ernst, ein frommer, leutseliger Fürst, am 4. Sept. 1745 starb, übernahm sein Bruder die Alleinregierung.

Franz Josias war geboren am 25. September 1697 zu Saalfeld, vermählt 1723 mit Prinzessin Anna Sophie v. Schwarzburg-Rudolstadt. Einfach, gerecht und fromm, genoß er in reichem Maße die Liebe seines Volkes, für welches er eine Reihe wohltätiger Verordnungen ergehen ließ; namentlich gehört dahin eine neue Landes- und Prozeßordnung. 1748 wurde ihm die Obervormundschaft des verwaisten weimarischen Prinzen Ernst August Constantin und die Verwaltung des Herzogtums Weimar übertragen, die er bis 1755 rühmlich führte. In seine Regierungszeit fällt der Siebenjährige Krieg, der auch Thüringen und insbesondere die Saalfelder Gegend, die Pforte des Thüringer Waldes, in Mitleidenschaft zog. Von 1757 an hatte das Fürstentum von starken Truppendurchzügen viel zu leiden. So lag nach der Schlacht bei Roßbach die Reichsarmee, 14000 Mann stark, drei Tage lang in Saalfeld und Umgegend. Im Frühling 1759 kam es zu einem ernstlicheren Gefecht auf den linkssaalischen Höhen südwestlich der Stadt. Eine Streifkolonne des Prinzen Heinrich unter Führung des Generals v. Knobloch war befehligt, zur Verhütung eines Einbrechens österreichischer und Reichstruppen durch das Saal- und Orlatal in Sachsen gegen die Pässe des Thüringer Waldes vorzugehen. Der Feind, unter General v. Brown, hatte seine Truppen um Saalfeld zusammengezogen, wurde jedoch hauptsächlich durch die ungestüm vordringenden preußischen Jägerbataillone, welche Garnsdorf mit stürmender Hand nahmen, gezwungen, sich gegen Gräfenthal hin zurückzuziehen. Die Ver-

folgung wurde von seiten der Sieger bis zum Sattelpaß hin fortgesetzt, wo noch ein Husarenpikett und ein Zug Infanteristen vom Regiment Colloredo gefangen genommen wurde (26. März 1759).

Nicht minder ruhm- und erfolgreich war ein zweites Gefecht auf denselben Saalfelder Berghöhen, das am 2. April 1761 zwischen Reichstruppen unter Generalleutnant v. Rosenfeld und den von Norden und Osten, von Pößneck und Rudolstadt aus heranrückenden preußischen Abteilungen Schenkendorf und Syburg stattfand. Das Gefecht verlief in drei Abschnitten; bei den beiden ersteren zeichneten sich namentlich die Ziethenschen Husaren durch ihr schneidiges Vorgehen aus. Die durch Verhaue, Redouten und Schanzen wohl gesicherten Stellungen der Feinde auf den Vorbergen wie auch die strategisch sehr günstige Höhe von Hoheneiche, worauf Rosenfeld sich mit seinem Zentrum stützte, wurden nach tapferer Gegenwehr erobert und die Reichstruppen bis nach Franken, gegen Lichtenfels und Kulmbach zurückgedrängt[1]). Herzog Franz Josias starb am 16. September 1764 zu Rodach und liegt in Coburg begraben. Nach der neuen Primogeniturordnung trat von seinen vier Söhnen der älteste,

Ernst Friedrich 1764–1800

die Regierung an. Er war geboren am 8. März 1724 zu Saalfeld und vermählt am 23. April 1749 zu Wolfenbüttel mit Sophie Antonie, T. des Hz. Ferd. Albert II. von Braunschweig-Wolfenbüttel. Leichtsinnige Wirtschaft zerrüttete unter seiner Regierung die Finanzen des Staates. 1773 waren die Schulden auf über 1 Million Taler angewachsen! Auch hier sah sich der Kaiser veranlaßt, eine „Debitkommission" einzusetzen, um allmählich das Gleichgewicht im Staatshaushalt wieder herzustellen. Ernst II. von Gotha und Prinz Joseph Friedrich von Hildburghausen übernahmen die Oberleitung. Ernst Friedrich erlebte die Auflösung der Kommission nicht; sie bestand noch nach seinem Tode (8. September 1800) fort.

Franz 1800–1806.

Herzog Franz, Ernst Friedrichs Sohn, geb. 15. Juli 1750 zu Coburg, war vermählt 1. mit Sophie von S.-Hildburghausen (* 1760, † 1776), sodann 2. mit Auguste von Reuß-Ebersdorf (* 1757, † 1831). Er war bemüht, die immer noch drückende Schuldenlast zu mindern. Zu diesem Zwecke berief er einen unternehmenden Staatsmann, den bisherigen preußischen Kammerdirektor Kretschmann zu Bayreuth, nach Coburg und stellte ihn an die Spitze der gesamten Verwaltung, worauf die kaiserliche Debitkommission aufgehoben ward (1802). Kretschmann leistete zwar in den

[1]) A. Thümmel, Kriegstage aus Saalfelds Vergangenheit. S. 19 ff. und S. 26 ff.

verhängnisvollen Kriegsjahren dem Staate wesentliche Dienste, verfuhr aber im Eifer, die Staatskasse zu füllen, oft rücksichtslos und unpraktisch und zog sich die Unzufriedenheit der ihm untergeordneten Behörden und der Stände in hohem Grade zu. Seinen Bemühungen war es jedoch auch zuzuschreiben, daß zwischen Gotha und Coburg am 4. Mai 1805 ein vorteilhafter Staatsvertrag abgeschlossen wurde, wonach Gotha die Kammergüter Rosenau und Schweikhof sowie seinen Anteil an Themar abtrat; hierfür übernahm Gotha den coburgischen Anteil am Amte Römhild. Herzog Franz starb am 9. Dezember 1806. Ihm folgte sein am 2. Januar 1784 geborener Sohn[1])

Ernst I. 1806—1844

(Herzog von Coburg-Saalfeld 1806—1826, Herzog von Coburg-Gotha 1826—1844).

Die Anfänge seiner Regierung fallen zusammen mit der Auflösung des deutschen Reichs und der Zertrümmerung der preußischen Großmacht durch den gewaltigen Schlachtendenker Napoleon I. Die Ereignisse, die diese Veränderung auf der politischen Schaubühne bewirkten, spielten sich teilweise auf dem Boden des Herzogtums Coburg-Saalfeld ab und hatten für dieses unmittelbar einschneidende Folgen.

Bei Eröffnung des Krieges gegen Preußen, im Okt. 1806, sammelte Napoleon seine Truppen in Franken, um von hier aus zwischen Thüringer Wald und Fichtelgebirge ins Herz der preußischen Monarchie vorzustoßen. In drei Kolonnen rückte er in der Richtung auf Gera vor. Die linke Flanke unter den Generalen Lannes und Augereau bewegte sich auf der Straße Coburg-Saalfeld, die Mitte unter dem Kaiser selbst auf der Straße Kronach-Rodacherbrunn-Lobenstein-Schleiz über den Frankenwald, die rechte Flanke unter Soult und Ney durchs Vogtland (Hof-Gera) nach Norden. Am 9. Oktober 1806 erfolgte der Zusammenstoß der mittleren französischen Kolonne mit den Truppen des Grafen Tauenzien, der mit 16000 Mann südlich Schleiz stand; er wurde unter schweren Verlusten auf Schleiz zurückgeworfen. Jetzt erst erkannte man im preußischen Hauptquartier die feindliche Umgehung und zog die ganze Armee ostwärts, um die Elblinie zu halten. Das Korps des Generals Fürsten von Hohenlohe, einer stolzen, tatenlustigen, echt preußischen Soldatenerscheinung, erhielt den Befehl, sich am 10. Oktober im Saaltal an den Übergangspunkten Jena, Kahla, Orlamünde und Rudolstadt zum Übergang auf das rechte Ufer bereit zu halten. Die Avantgarde des Hohenlohe'schen Korps kommandierte Prinz Louis Ferdinand (ein Sohn des Prinzen Ferdinand von Preußen, Bruders von Friedrich dem Großen),

[1]) Ernsts I. Bruder ist Leopold, König von Belgien (seit 1831), sein Neffe Ferdinand, König von Portugal († 1885).

geb. 1773, der seit 1789 im preußischen Heere diente und 1799 zum Generalleutnant der Infanterie ernannt worden war, der „preußische Alcibiades". Im Hinblick auf die ihm gewordenen Aufklärungsberichte erblickte er seine Aufgabe darin, Saalfeld und die dortige Brücke mit allen ihm zu Gebote stehenden Kräften wenigstens so lange zu halten, bis das Hohenlohesche Korps seine neue Stellung eingenommen haben mußte und das reiche Proviantmagazin zu Saalfeld geräumt wäre. — Den Abend des 9. Oktober brachte der Prinz im engsten Familienkreise des Rudolstädter Fürstenhauses zu. — Indessen hatte im Laufe des 9. Oktober Marschall Lannes das unverteidigte „Gesteig" auf der Straße Gräfenthal-Hoheneiche überschritten und die schwachen Beobachtungsposten auf Saalfeld zurückgeworfen. Am Abend stand die französische Vorhut sw. hinter dem den Talausgang beherrschenden Garnsdorf und hielt mit etwa 14000 Mann die umliegenden Höhen, den Spitzberg und die Schwarzen Tannen, besetzt.

Nebelig und kalt war der Morgen des 10. Oktober heraufgedämmert[1]). Früh 6 Uhr setzten sich die feindlichen Marschkolonnen in Bewegung. Die Vorhut der rechten Flanke nahm, ohne Widerstand zu finden, Garnsdorf, die Hauptmacht aber machte einen geschickten Flankenmarsch, indem sie sich auf Waldwegen von Arnsgereuth aus über Wittmannsgereuth, durch den Eisenberg gedeckt, nördlich nach dem Schwarzatal zuwendete und so die rechte Flanke des Prinzen Louis Ferdinand umging, — ein Manöver, welches das Geschick des Tages entschied. Indessen entspann sich das Gefecht zunächst auf den südwestlich von Saalfeld aufsteigenden, von mehreren Bachrinnen durchschnittenen Höhen, zwischen dem Kesselbach und dem Garnsdorfer Grund. Beulwitz, Cröstau, Wöhlsdorf im Nordwesten, Garnsdorf im Süden waren die Punkte, um deren Besitz vom Morgen an gestritten wurde. Das Gros der preußischen Truppen, unter dem Befehl des Generals Bevilacqua, marschierte von Schwarza aus auf der an den Berghängen sich hinziehenden Landstraße bis zum Kesselbach und schwenkte nach deren Überschreitung rechtsum mit der Front gegen den von Feinden besetzten Eckartsanger — eine ungünstige Stellung, da man hinter sich in nur 1 km Entfernung die Saale, vor sich die wellenartig ansteigende Höhe hatte, von der aus der Feind jede Wendung, ja jeden Mann der Truppen beobachten konnte.

Das Gefecht begann mit der Erstürmung Garnsdorfs durch die Jäger und Füsiliere der Kompagnien Gneisenau und Valentini. Bald darauf aber mußten diese den errungenen Vorteil wieder aufgeben und sich vor den feindlichen Tirailleuren, denen weitere Kolonnen folgten, nach dem Lerchenhügel zu

[1]) Schilderung des Gefechts bei Saalfeld nach A. Thümmel (Leutnant im 96. Inf.-Reg.), Kriegstage aus Saalfelds Vergangenheit. Mit Karten und Plänen. Berlin (E. S. Mittler u. Sohn) 1882, S. 39—74.

zurückziehen. Auch die Husarenschwadron, die die Flanke der Jäger decken sollte, mußte unter dem vernichtenden Feuer der am Lerchenhügel und am Fuß des Wetzelsteins südlich Beulwitz aufgefahrenen französischen Batterien bis an die Stadt zurückweichen. Während hier im Süden die Feinde bereits Herren des Schlachtfeldes waren, drohten sie von Norden her durch den oben erwähnten gut gedeckten Umgehungsmarsch die preußisch-sächsischen Truppen einzuschließen und von der Rückzugslinie abzuschneiden. Es war ungefähr 3 Uhr nachmittags. Dem Prinzen fehlte jede Nachricht vom Hauptquartier: ein von da aus gegen Mittag eingetroffener Befehl, die Schlacht zu vermeiden und die Stellungen des vorigen Tages zu behaupten, hatte ihn durch einen unglücklichen Zufall nicht erreicht. Nirgends zeigte sich am Horizont das Anzeichen einer nahenden, sehnlichst erwarteten Unterstützung. Ein gewagter Angriff des Prinzen auf die beherrschenden Höhen, in der schrägen Schlachtordnung ausgeführt, mit der einst Friedrich der Große seine herrlichen Siege erfochten hatte, scheiterte an der Ungunst des Geländes, an der Schwäche der zur Verfügung stehenden Abteilung und an der vorzüglichen Gliederung und Beweglichkeit der Kolonnen des Gegners. Hatte man es doch nicht mehr mit der steifen österreichischen Armee von Leuthen zu tun, sondern mit einem Gegner, der während eines Jahrzehnts auf zahlreichen Schlachtfeldern eine neuartige Taktik erprobt hatte und der sich namentlich mit wunderbarer Leichtigkeit in großen Tirailleurschwärmen bewegte. Von einem dichten Hagel von Geschossen überschüttet und gleichzeitig von einem unbemerkt im Beulwitzer Grunde herabgeschlichenen Trupp in der Flanke angegriffen, lösten sich die Reihen des den Angriff ausführenden Bataillons, trotz wiederholter Versuche des heldenmütigen Prinzen, es zum Stehen zu bringen und von neuem Terrain zu gewinnen. In wilder Flucht suchten die Mannschaften Graba zu erreichen. Einen ebenso unglücklichen Ausgang nahm ein von fünf sächsischen Schwadronen gegen die bereits aus den Gebirgswegen hervorbrechenden feindlichen Husarenregimenter, die ihren Umgehungsritt vorschriftsmäßig und unbehelligt hatten ausführen können. Was nicht gefangen und überritten wurde, jagte in toller Hast der Saale zu. — Die letzten Verteidiger von Cröften und Wöhlsdorf wurden in die Flucht mit hineingerissen, sie flohen regellos über die Wiese zum Fluß, in der Richtung auf Preilipp. Der Prinz Louis Ferdinand sah, daß hier jede weitere Bemühung nutzlos sein würde, und suchte zu den auf dem rechten Flügel, bei Aue a. B., am Sandberg und Oberen Hayn, aufgestellten preußischen Truppen zu gelangen, wurde aber in dem Augenblick, als er durch die am Nordeingang von Wöhlsdorf sich in der Richtung nach der Saale und Preilipp hinziehende Hohle sprengte, von drei oder vier französischen Reitern von links und von vorn bedroht. Die Aufforderung, sich zu ergeben, weist er schroff ab und begleitet seine Antwort mit einem Säbelhieb. Trotzdem

er die nächsten Hiebe der Angreifer als gewandter Fechter mit Leichtigkeit abwehrt, wird er doch von der Übermacht umdrängt, er erhält einen Hieb in den Ellenbogen, einen Schlag mit dem Piſtolenkolben und zwei Säbelhiebe von der Seite in den Hinterkopf. Während er vom Pferde ſinkt, ſtößt ihm ein feindlicher Korporal den Säbel tief in die Bruſt. Das reiterloſe Pferd jagt auf die nördlich vom Dorfe haltende Schwadron zu; gleich darauf wurde auch dieſe von den franzöſiſchen Reitermaſſen über den Haufen geritten. — Die Leiche des Prinzen blieb in den Händen der Feinde.

Da auch der rechte Flügel der preußiſchen Aufſtellung, am Sandberg und Oberen Hayn, dem Anſturm der Feinde nicht widerſtehen konnte, ſo war die Niederlage vollſtändig. Ein Teil rettete ſich am linken Saaleufer entlang gegen Schwarza, andere ritten und ſchritten durch den Fluß und zogen ſich auf Orlamünde zurück, welches man noch am Abend erreichte. 1800 Mann waren tot, verwundet oder gefangen, viele Geſchütze, 4 Fahnen und faſt das geſamte Gepäck in die Hände der Feinde gefallen. Dieſe drangen noch im Laufe des Nachmittags in die Stadt und das Schloß ein, auf welchem der Herzog reſidierte. Von einem glänzenden Gefolge begleitet, ritt Marſchall Lannes in den Schloßhof und nahm daſelbſt bis zum Mittag des nächſten Tages Quartier. Augereau folgte ihm am letztgenannten Tage, die Franzoſen ließen ſich beim Einrücken die gröbſten Ausſchweifungen zu ſchulden kommen, bis die Marſchälle auf Fürbitten der herzoglichen Familie Einhalt geboten.

Die Leiche des Prinzen wurde am Vormittag des 11. Oktober in die Stadt und in den Schloßhof gebracht, dann aber einbalſamiert und, von einer unüberſehbaren Menſchenmenge in ehrfurchtsvollem Schweigen durch die Stadt begleitet, in der Johanniskirche beigeſetzt. An der Stelle, wo der Prinz ſein Leben aushauchte, ließ die Fürſtin Luiſe von Radziwill ihrem Bruder ein gußeiſernes Denkmal in Geſtalt eines Obelisken ſetzen, deſſen nach Saalfeld zugewendete Seite in einer Vertiefung einen Genius in halberhabener Arbeit zeigt. Es blickt auf die zu ſeinen Füßen liegenden Waffen des gefallenen Helden trauernd herab; in der linken Hand hält er einen Eichenzweig, mit dem Zeigefinger der rechten deutet er nach oben. Darunter iſt die ſchlichte Inſchrift angebracht:

Hier fiel kämpfend für ſein Vaterland
Prinz Ludwig von Preußen
am 10. Okt. MDCCCVI.

Vier Tage danach kam es bekanntlich zu den Entſcheidungsſchlachten bei Jena und Auerſtedt, in denen Preußens Herrlichkeit zu Grabe ſank. Erſtere Schlacht hatte ihren Mittelpunkt in dem damals gotha-altenburgiſchen, gegenwärtig meiningiſchen Orte Vierzehnheiligen, der zur Hälfte vom Feuer zerſtört wurde. Sie ſollte demnach eigentlich „Schlacht bei Vierzehnheiligen“

benannt sein. Schwer lastete von da an die Hand des korsischen Eroberers auf deutschen Landen. Im Namen des Hauses Coburg-Saalfeld ward zwar am 15. Dezember 1806 zu Posen, gleichzeitig mit den übrigen Linien der Ernestiner, der Beitritt zum Rheinbund vereinbart; weil aber Herzog Franz noch vor der Unterzeichnung der Beitrittsurkunde starb und sein Sohn Ernst jetzt in russischen Kriegsdiensten stand, so erkannte Napoleon diesen Anschluß nicht an, sondern schickte den Gouverneur Parrigot nach Coburg, um das Land für das Kaiserreich Frankreich zu besetzen und zu verwalten. Ernst wurde das Betreten seines angestammten Landes untersagt. Erst der Friede von Tilsit (9. Juli 1807) führte den verbannten Herzog in seine Staaten zurück. Bald danach wurde der Minister Kretschmann entlassen und durch herzoglichen Erlaß vom 4. Juni 1808 das Landesministerium neugestaltet. Auch wurde unter Aufhebung ritterschaftlicher Vorrechte eine gleichmäßige Besteuerung aller Staatsbürger durchgeführt.

Nach der Völkerschlacht bei Leipzig trat Herzog Ernst dem deutschen Bunde bei und übernahm den Oberbefehl über das gegen Frankreich ausrückende fünfte deutsche Armeekorps. Die Eroberung von Mainz ist ihm zu danken. Beim Wiederausbruch des Krieges 1815 befehligte er das Beobachtungskorps im Elsaß und stellte zu den Feldzügen auch ein beträchtliches Kontingent eigener Truppen.

Auf dem Wiener Kongreß wurden seine unbestreitbaren Verdienste dadurch anerkannt, daß ihm ein Landstrich jenseits des Rheines als Eigentum zugesprochen wurde, bestehend aus dem vormaligen kurtrierischen Amte St. Wendel, aus Bezirken der Herrschaft Ottweiler und den vormaligen zweibrückischen Ämtern Lichtenberg, Meißenheim und Schaumburg, welche alle seit dem Frieden von Lunéville von den Franzosen zum „Saardepartement“ geschlagen worden waren. Ernst gab dieser 12 Quadratmeilen (660 qkm) großen Erwerbung den Namen „Fürstentum Lichtenberg“ und unterstellte es einer besonderen Verwaltung. Am 15. August 1834 überließ er diese entlegene Besitzung an Preußen für eine Abfindungssumme von 2 Million Talern. Das Hauptverdienst des Herzogs Ernst besteht in der Begründung einer Verfassung (8. August 1821), deren Grundzüge er bereits in einem Erlaß vom 16. März 1816 vorgezeichnet hatte. Die Verfassung ging hervor aus einer Übereinkunft zwischen dem Landesherrn und den Ständen. 6 Abgeordnete entfielen auf die Rittergutsbesitzer, 2 auf die Magistrate von Coburg und Saalfeld, 3 auf die Bürgerschaft der Städte Coburg, Saalfeld und Pößneck, 6 auf die übrigen Städte und sämtliche Dorfgemeinden.

Bei dem Erlöschen der gothaischen Sonderlinie (1826) gelangten an das Haus Coburg: das Herzogtum Gotha, mit Ausnahme des Amtes Kranichfeld und des gothaischen Anteils an Römhild,

sowie die damals hildburghäuſiſchen Ämter Königsberg und Sonnefeld und die meiningiſchen Kammergüter Kallenberg nnd Gauerſtadt. Dagegen trat es an S.-Meiningen ab: das Fürſtentum Saalfeld, das Amt Themar und die zu Coburg gehörigen Ortſchaften auf dem linken Ufer der Steinach. Es verblieb ihm ein Gebiet von 48 Geviertmeilen (2640 qkm) mit einer Bevölkerung von 150000 Seelen, wovon auf Lichtenberg 12 Geviertmeilen mit 27000 Seelen kommen. In dieſem erweiterten Länderverband betätigte der Herzog ſein reges Intereſſe für Ausgeſtaltung des Verkehrsweſens (Anſchluß an den deutſchen Zollverein 1833, Anlegung von Kunſtſtraßen) und ſeinen ausgebildeten Sinn für die Kunſt. — Er war vermählt (1817) mit der Prinzeſſin Luiſe von Sachſen-Gotha, trennte ſich von ihr 1824[1]) und ehelichte dann 1832 die Prinzeſſin Maria von Württemberg († 1860). Aus erſter Ehe entſproſſen die Prinzen Ernſt und Albrecht (Albert), erſterer ſein Nachfolger in der Regierung, letzterer 1840 mit der Königin Viktoria von England vermählt.

Ernſt I. ſtarb zu Gotha am 29. Januar 1844. Ihm folgte

Ernſt II. 1844—1893.

Nicht minder kunſtliebend wie ſein Vater, nahm er auch an den Geſchicken des großen deutſchen Vaterlandes den tätigſten Anteil und ſorgte durch ein inhaltreiches, auf umfaſſendſtem Quellenmaterial beruhendes Memoirenwerk[2]) dafür, daß er in den Annalen der deutſchen Geſchichte den gebührenden, ſichern Platz behauptet.

Von 1893—1901 regierte ſein Neffe, Herzog Alfred v. Edinburg, Sohn Albrechts von Coburg und der Königin Viktoria von England, nach deſſen Tode ſein Neffe Herzog Karl Eduard, Sohn des Herzogs Leopold von Albany, bis 1905 unter der Vormundſchaft des Regierungsverweſers Erbprinzen Ernſt von Hohenlohe-Langenburg.

---

[1]) Sie ſtarb 1831 als Gräfin von Pölzig und Beyersdorf zu Paris.

[2]) Aus meinem Leben und aus meiner Zeit. Von Ernſt II., Herzog von Sachſen-Coburg-Gotha, 3 Bde. Berlin (Wilh. Hertz) 1887—1889.

Johann Ernst,
Herzog zu Sachsen-Saalfeld, *Gotha 22. August 1658, † Saalfeld 17. Dezember 1729.

1. Gem.: Sophie Hedwig von S.-Merseburg (1660–1686)

Christian Ernst,
Herzog zu S.-Coburg-Saalfeld
* Saalfeld 18. 8. 1683,
† daselbst 4. 9. 1745,
Gem. Christiane Friederike v. Kotz, T. des Fürstl. Saalf. Kammerjunkers und Forstmeisters zu Saalfeld (1686–1743).

Christiane Sophie, * Saalfeld 14. 6. 1681, † daselbst 3. 6. 1667.

Totgeborene Prinzessin 5. 5. 1682.

Charlotte Wilhelmine, *Saalfeld 4. 6. 1685, † Hanau 5. 4. 1767, verm. mit Philipp Reinhard, Gf. v. Hanau (1664–1712)

Totgeborene Prinzessin 2. 8. 1686

2. Gemahlin: Charlotte Johanna v. Waldeck (1664–1699)

Wilhelm Friedrich, * Saalfeld 16. 8. 1691, † daselbst 28. 7. 1720

Carl Ernst, * Saalfeld 12. 9. 1692, † Cremona 30. 12. 1720

Sophia Wilhelmine, * Saalfeld 9. 8. 1693, † Rudolstadt 4. 12. 1727, verm. mit Friedrich Anton Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt (1692–1744)

Henriette Albertine, * Saalfeld 8. 7. 1694, † daselbst 1. 4. 1695

Luise Emilie, * Saalfeld 24. 8. 1695, † Coburg 21. 8. 1713

Charlotte, * Saalfeld 30. 10. 1696, † daselbst 2. 11. 1696

Franz Josias,
Herzog zu S.-Coburg-Saalfeld,
* Saalfeld 25. 9. 1697,
regierte 1729–1745 mit seinem Bruder Christian Ernst gemeinsam, später allein,
Residenz Coburg 1733, † Rodach 16. 9. 1764,
Gem. Anna Sophia von Schwarzburg-Rudolstadt (1700–1780)

Henriette Albertine, * Saalfeld 20. 11. 1698, † Coburg 5. 2. 1728

Johann Wilhelm, * Coburg 11. 5. 1726, † 4. 6. 1745 in der Schlacht bei Hohenfriedberg als sächs. Oberleutn. verwundet

Anna Sophia, * Coburg 3. 9. 1727, † daselbst 10. 11. 1728

Christian Franz, * Coburg 25. 1. 1730, K. K. Generalmajor, † das. 18. 9. 1797

Charlotte Sophie, * Coburg 24. 9. 1731, † Schwerin 2. 8. 1810, Gem. Ludwig, Prinz v. Mecklenburg-Schwerin (1725–78)

Friederike Magdalena, * Coburg 21. 8. 1733, † daselbst 29. 3. 1734

Friederike Caroline, * Coburg 24. 6. 1735, † Schwaningen 18. 2. 1791, Gem. Carl Alexander, Markgraf von Ansbach (1736–1806)

Friedrich Josias, * Coburg 26. 12. 1737, Kais. Generalfeldmarschall im Türkenkrieg, trat 1797 aus dem Kriegsdienst und lebte zu Coburg, † 26. 2. 1815, Gem. (morg.) Therese Stroffeck

Ernst Friedrich,
Herzog zu S.-Coburg-Saalfeld,
* Saalfeld 8. 3. 1724, † Coburg 8. 9. 1800,
Gem. Sophie Antonie von Braunschweig-Wolfenbüttel (1724–1802)

Carl Wilhelm Ferdinand, * Coburg 21. 11. 1751, † daſelbſt 16. 2. 1757

Friederike Juliane, * Coburg 14. 9. 1752, † daſ. 24. 9. 1752

Caroline Ulrike Amalie, * Coburg 19. 10. 1753, Dechantin des Stifts Gandersheim 1795, lebte nach Aufhebung desſelben (1802) in Coburg, † daſ. 1. 10. 1829

Ludwig Carl Friedrich, * Coburg 2. 1. 1755, K. K. Generalfeldmarſchalleutn., † daſelbſt 4. 7. 1806

Ferdinand Auguſt Heinrich, * Coburg 12. 4. 1756, † daſelbſt 8. 7. 1758

Friedrich, * Coburg 4. 3. 1758, † daſ. 26. 6. 1758

Franz Friedrich Anton, Herzog zu S.-Coburg-Saalfeld, * Coburg 15. 7. 1750, reg. 1800—1806, † Coburg 9. 12. 1806,
1. Gem. Erneſtine Frieder. Sophie von S.-Hildburghauſen (1760—76),
2. Gem. Auguſte Caroline von Reuß-Ebersdorf (1757—1831)

Ferdinand Georg Aug. (1785—1851)

Marie Luiſe Viktoria (1786—1861), 1. Gem. Carl von Leiningen, 2. Gem. Eduard, Prinz von Großbritannien

Marianne Charlotte (1788—1794)

Leopold Georg Chriſtian Friedrich (1790—1865)

Franz Maximilian Ludwig (1792—1793)

Ernſt I. Anton Karl Ludwig, Herzog von Sachſen-Coburg, * 2. 1. 1784, reg. 1806—1844, 1815 Oberbefehlshaber des ſächſiſchen Armeekorps, 1826 trat er Saalfeld ab und erhielt dafür Gotha, † 29. 1. 1844,
1. Gem. Luiſe von Sachſen Gotha-Altenburg (1800—1831), geſchieden
2. Gem. Maria von Württemberg (1799—1860)

Sophie 1778—1835, Gem. Gf. Emanuel Mensdorff-Pouilly

Antoniette (1779—1824), Gem. Alexander v. Württemberg

Juliane (1781—1860), Gem. Konſtantin, Großfürſt von Rußland

Totgeborner Prinz 1782

Ernſt II., Herzog von S.-Coburg und Gotha, * Coburg 21. 6. 1818, † Reinhardsbrunn 22. 8. 1893, Gem. Alexandrine von Baden, * 1820, † 20. 12. 1904

Albrecht (Albert) * Roſenau 26. 8. 1819, † Windſor 14. 12. 1861, verm. mit Viktoria, Königin von Großbritannien, als Prinzregent.

Viktoria von Preußen * 21. 11. 1840

Eduard von Wales * 9. 11. 1841

Alice von Heſſen * 25. 4. 1843

Alfred v. Edinburg, Herzog von S.-Coburg, * 6. 8. 1844 † 30. 7. 1900

Helene v. Schleswig-Holſtein * 25. 4. 1846

Luiſe * 18. 3. 1848

Arthur von Connaught * 1. 5. 1850

Leopold v. Albany * 7. 4. 1853 † 28. 3. 1884

Beatrix v. Battenberg * 14. 4. 1857

Erbprinz Alfred von S.-Coburg, † 6. 2. 1899

Maria * 29. 10. 1875

Viktoria * 25. 11. 1876

Alexandra * 1. 9. 1878

Beatrice * 20. 4. 1884

Alice * 25. 2. 1883

Karl Eduard, Herzog von S.-Coburg. * 19. 7. 1884

Zweiter Anhang:

Hennebergische Geschichte.

I. Vorgeschichte.
II. Älteste Geschichte bis zur Dreiteilung 1037—1274.
III. Die Hartenberger Linie 1274—1378.
IV. Die Aschach-Römhilder Linie 1274—1549.
V. Die Schleusinger Linie 1274—1583.

Motto: Nicht zurückwünschen laßt uns die alte Zeit,
Wohl aber der Ahnen Kraft und männliches Wallen,
Nicht den Lehnsdruck, nicht der Ritter Eisenkleid,
Wohl aber die felsenfeste Treu' der Allen.

Bernhard Erich Freund.

Literatur: Chronicon Hennebergense anonymi Vesserensis 1519), neuerdings mit kritischen Untersuchungen veröffentlicht von Professor C. Eichhorn, Henfslingsprogr. Mein. 1900, 1901. — Hennebergische Chronica. Der uralten löblichen Grafen und Fürsten zu Henneberg Genealogia, Stammbaum und Historia, Ihrer Ankunfft, Lob und denkwürdigen Thaten, Geschichten und Sachen wahre und gründliche Beschreibung. Mit sonderm Fleiß aus alten Brieffen, Urkunden der Cläster und Verzeichnissen, Monumenten und bewährten Historicis zusammengetragen, und in fünff Bücher ordentlich verfasset durch M. Cyriacum Spangenberg[1]. Straßburg anno 1599, in folio. — 2. Auflage, von M. Christoph Albr. Erck, Meiningen 1755, gewidmet dem Herzog Anton Ulrich und seiner Gemahlin Charlotte Amalie. Beigegeben sind Rhapsodiae sive Chronicum Hennebergicum weyl. M. Sebastian Glasers[2]), Hennebergischen Cantzlers, vom J. 1078 bis 1559.

M. Christian Juncker[3]). „Ehre der gefürstelen Grafschaft Henneberg", Manuskript, in mehreren Exemplaren, so in der Meininger Ministerialbibliothek, der Hildburghäuser Gymnasialbibliothek (mit beachlenswerten Abbildungen), auf dem Herzogl. Haus- und Staatsarchiv zu Gotha, der Universitälsbibliothek zu Halle, der Königl. äff. Bibliothek zu Dresden (von Junckers eigener Hand). 5 Bücher. Inhall: I. Geographie (Grenzen, Gaue, Ämter, Verkehrsstraßen). II. Naturgeschichlliches, Nosologie, Münzkunde. III. Kirchliches. IV. Die Bewohner (Sprache, Gebräuche, Lebensweise, Gewerke, Rechte und Pflichten der Untertanen), Adelsgeschlechter, Hofämter, Herkunft des Fürstengeschlechtes, dessen Privilegien, Verfassung, Erbrecht, Erbverträge mil auswärtigen Fürstenhäusern. V. Lebensbeschreibungen der Grafen und Gräfinnen von Henneberg von 740 an bis zum Absterben Georg Ernsts; ingleichen Nachrichten über die Kurfürsten und Fürsten von Sachsen. — Dazu gehören 16 Bände Kollektaneen, Anmerkungen, Exkurse, benutzte Quellenschriften, Bildwerke.

---

[1]) Cyr. Spangenberg, geb. 1528 in Nordhausen, Prediger im Mansfeldischen, war in die Flacianischen Streitigkeilen verwickelt und mußte 1575 fliehen. Er hielt sich vorübergehend in Schleusingen auf und war am Hofe des Grafen Georg Ernst wohlgelitten. Den Abend seines Lebens verbrachte er in Straßburg i. E., wo er auch starb (10. Februar 1604). Außer der Henneberg. Chronik schrieb er den „Deutschen Adelsspiegel", Schmalk. 1591.

[2]) Seb. Glaser, von 1550—1576 Rat und Kanzler des Grafen Georg Ernst. Glasers Werk, wertvoll wegen Benutzung verschiedener inzwischen verschollener Archivalien, ist leider lückenhaft und ungleichmäßig. Glaser starb 1578.

[3]) Christian Juncker, geb. 16. Oktober 1668 zu Dresden als Sohn des Hofschneiders Andreas J., vorgebildet auf der Dresdener Kreuzschule, dann auf der sächsischen Landesschule zu Meißen, studierte 1687—1693 auf der Universität Leipzig Philosophie, Theo-

Adolf von Schultes[1]), Diplomatiſche Geſchichte des gräflichen Hauſes Henneberg. Erſter Band (Leipzig 1788) in 5 Abteilungen: I. Genealogiſche Geſchichte der Grafen von Henneberg, ſeit ihrem Urſprunge bis auf die Hauptverteilung 1274. II. Fragmente aus der Geſchichte der ſogen. Neuen Herrſchaft (Pflege Coburg). III. Geſchichte der Grafen von Henneberg, Hartenberger Linie 1274—1379. IV. Geſchichte der Grafen von Henneberg, Aſchach-Römhilder Linie 1274—1549. V. Urkunden über den betr. des Albrechtſchen Landesteiles (Schwarza) entſtandenen Succeſſionsſtreit. — Zweiter Band (Hildburghauſen 1791) in drei Teilen: I. Die Geſchichte der Grafen von Henneberg, Schleuſinger Linie, von 1274—1583. II. Die politiſchen und kirchlichen Zuſtände der Gfſch. Henneberg-Schleuſingen. III. Die Geſchichte der Henneberg-Schleuſinger Lande nach dem Erlöſchen des Henneberger Mannesſtammes. — Schultes' hochverdienſtliches Werk, das noch jetzt die Grundlage unſrer Kenntnis von der henneb. Geſchichte bildet und auch der nachfolgenden Darſtellung als Leitfaden diente, findet eine erwünſchte Ergänzung durch des Verf. zweites Hauptwerk, die „Hiſtoriſch ſtatiſtiſche Beſchreibung der gefürſteten Grafſchaft Henneberg", eine Art hennebergiſcher Landeskunde, die leider unvollendet geblieben iſt. Die zwei Bände mit zuſammen 6 Abteilungen, welche in den Jahren 1794—1815 erſchienen, behandeln nur die jetzt preußiſchen Gebiete Suhl und Schleuſingen, ſodann Themar (I, 3; 1796), Römhild, die eiſenachiſchen Ämter Lichtenburg und Kaltennordheim und das Amt Ilmenau. Es fehlt alſo die Beſchreibung des ganzen meiningiſchen Unterlandes.

J. A. Genßler (Generalſuperintendent in Hildbgh., geb. 1748, geſt. 1831), Geſchichte des fränkiſchen Gaues Grabfeld, Schleuſingen 1802, 1803, 2 Teile.

Bernhard Georg Walch, (Oberökonomiekommiſſionsaſſeſſor, Geh. Archivar, geb. 11. April 1744 zu Meiningen, geſt. 12. März 1805). Hennebergiſche Geſchichte I. 1037 bis 1291 (Taſchenbuch 1802, I—41), II. Geſch. der Hartenberger Linie (Taſchenb. 1803, 1—26), III. Geſch. der Aſcha-Römhilder Linie (Taſchenb. 1804, 1—26). — Sein Gewährsmann iſt Schultes.

David Voit, Das Herzogtum Sachſen-Meiningen-Gotha, 1844. S. 63—78. — Dr. J. G. Wagner, Geſch. der Stadt und Herrſchaft Schmalkalden. Marburg und Leipzig 1849. Die erſte Abteilung dieſes volkstümlich und doch kritiſch geſchriebenen Werkes befaßt eine Überſicht der geſ. Gfſch. Henneberg, Seite 1—133. A. Lage und Umfang der Gfſch. Henneberg. B. Landesteilungen. C. Dynaſtengeſchichte (Urſprung, Entwicklung und Erlöſchen des Grafenhauſes, Würden und Wappen, Haus- und Lehnsverfaſſung, Gräfliche Reſidenzen und Erbbegräbniſſe). D. Innere Landesverfaſſung. E. Kulturgeſchichtliches. F. Ueberſicht der Geſchichte der vorm. henneberg. Lande nach dem Erlöſchen des Grafenhauſes.

Georg Brückner, Landeskunde des Herzogtums Meiningen I. Meiningen 1851, S. 12—23. — Dr. Friedrich Stein, Geſchichte Frankens. Mit Karten der fränkiſchen Gaue und Territorien und Ueberſichtstafeln der fränkiſchen Biſchöfe, Regenten und Glieder edler Geſchlechter. Schweinfurt (Stoer), 2 Bände, 1885, 1886. Ueber die erſten Henneberger

---

logie, Geſchichte und Sprachen, 1696—1707 Konrektor am Gymnaſium zu Schleuſingen, 1708 bis 1713 Rektor der Stadt- und Landſchule zu Eiſenach, 1713—1714 Rektor des Altenburgiſchen Gymnaſiums; historiographus Saxo-Hennebergicus, Mitgl. der Gelehrten Geſellſchaft zu Leipzig; Überſetzer franzöſiſcher und ital. Werke. Außer dem Henneberg. Geſchichtswerk ſchrieb er u. a.: Vita Martini Lutheri, Grundzüge zur Kirchenhiſtorie, Cellarii Univerſalhiſtorie, Geographie der mittleren Zeiten. Vgl. Dr. W. Germann (Kirchenrat, † 7. Febr. 1902), M. Chriſtian Juncker und ſein Henneberg. Geſchichtswerk. N. Beitr. des Henneb. Alt. Ver. 15. Lief. Mein. 1900, S. 16—159.

[1]) A. v. Schultes, geb. in Reinhardsbrunn 29. Oktober 1744; 1770 gemeinſchaftlich coburg-römhildiſcher Amtmann in Themar, 1803 Geh. Archivrat in Coburg, 1807 Landesregierungsrat daſ., geſt. 29. Mai 1821. Vgl. ADB. Otto Müller-Saalfeld, der henneb. Geſchichtsſchreiber Joh. Ad. v. Schultes. N. Beitr. des Henneb. Alt. Ver. Mein. 1891. — L. Hertel, Ztg. f. Themar und Umg. 1903 Nr. 74.

vgl. besonders II. 343. Stein, ein Meister der Geschichtsschreibung, ist namentlich um deswillen beachtenswert, weil er als Franke und fränkischer Forscher die Fäden aufdeckt, die die Henneberger mit den übrigen fränkischen Herrschergeschlechtern verknüpfen. Unsre übrigen henneb. Geschichtsschreiber entstammen den sächsisch-thüringischen Gauen. — H. Bergner, Beschreibung der Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. 22. Heft. Halle 1901. Darin: Politische Geschichte der Grafschaft Henneberg, S. 116—120. — Kürzere Auszüge aus vorhandenen Geschichtswerken bieten F. Güntzel (Lehrer in Obermaßfeld), Das hennebergische Grafengeschlecht und seine Stammburg Henneberg. Thüringen in Wort und Bild II. (1902) S. 417—426, und Dr. L. Hertel, Geschichte des hennebergischen Grafenhauses in seiner Kleinen Landeskunde, Hildburghausen (Gadow und Sohn) 1903, S. 42—62. — Im allgemeinen vgl. über die Früheren bis auf Schultes: C. Schöppach, die hennebergischen Geschichtsschreiber, Beitr. z. Gesch. deutschen Altert. 4. Lief. Mein. 1842, S. 76—94.

Hinsichtlich der Zählung gleichnamiger henneb. Grafen habe ich nach dem von allen Neueren angenommenen Grundsatze nur die wirklich regierenden Herrscher durch fortlaufende Nummern ausgezeichnet und hoffe durch diese Verringerung des Zahlenstoffes wie auch durch Verleihung einiger Beinamen an hervorragende und merkwürdige Herrscher die Einprägung ihrer Regierungen zu erleichtern. Beim Fehlen fast jeder durch die Schule gepflegten und im Volk weiterlebenden Ueberlieferung ist wohl kaum zu befürchten, daß durch mein Vorgehen Verwirrung angerichtet werde.

Die Urkunden zur hennebergischen Geschichte sind in den älteren Zeiten am sorgfältigsten ausgenutzt und zusammengestellt von A. v. Schultes. Vorzüglichstes Quellenwerk ist gegenwärtig das vom Hennebergischen Altertumsforschenden Verein herausgegebene, groß angelegte „Hennebergisches Urkundenbuch", von dem bis jetzt sieben Bände (Meiningen 1842—1877) erschienen sind, Urkunden aus den Jahren 933—1451 umfassend. Näheres darüber RR. 1, 2. — Eine eingehendere Darstellung hat auch die Urkundenwerke der Nachbargebiete zu berücksichtigen, namentlich die Monumenta Boica, die Fuldaer Klosterurkunden (in Dronkes Ausgabe), und die thüringischen Diplome, die neuerdings in mustergültiger Weise von O. Dobenecker in seinen „Regesta diplomatica", Jena (Fischer) 1895 ff. herausgegeben werden. Dobenecker verzeichnet in Regestenform die älteren hennebergischen Urkunden vollzählig.

I. Vorgeschichte.

Das Stammland der Grafen von Henneberg lag im östlichen Grabfeld. Dieses umfaßte die Gegend zwischen dem Thüringer Walde und der Rhön, von der Steinach[1]) und oberen Werra bis zur fränkischen Saale und Streu und bis zur Schmalkalde und Rosa[2]). Im Süden grenzten daran die Bistümer Bamberg und Würzburg: dahin, nach den Landen um den Main, wies die Natur des Landes, wiesen die Flußläufe der Itz, Milz, Saale und Streu, der hennebergischen Politik ihre Bahnen, wenn anders das Herrschergeschlecht seinen Platz an der Sonne, seinen Anteil an den großen Reichs- und Weltereignissen beanspruchte. So finden denn während des ganzen Mittelalters die

[1]) Auch Coburg war grabfeldisch; vgl. Schannat, Buchonia vetus VII 391 und die Urk. des Bisch. Wulfing von Bamberg, worin Harde, (bei Coburg) eine Wüstung bei der Burg „Hohenstein im Grabfeld" genannt wird.

[2]) Die Fischerei in der Rosa war seit allers Thüringen und Henneberg gemeinschaftlich.

mannigfachsten Berührungen, friedlicher und feindlicher Art, mit den streitbaren Bischöfen, den Inhabern der herzoglichen Würde Frankoniens, statt. — Nach Norden schloß das Kammgebirge des Thüringerwaldes, jenseits dessen die thüringischen Landgrafen walteten, mauergleich jede Gebietsentwicklung ab; nach Abend zu schied die Wildnis des Rhöngebirges, als ein Markwald, die Henneberger von den Abteien Hersfeld und Fulda. Doch greifen einzelne machtvolle Fürsten über die natürlichen Grenzen ihres Stammlandes hinaus, hier in das benachbarte Tullifeld, dort in den Saale- und Haßgau, ja die Henne nimmt ihren Flug über den First des Waldes und setzt sich an den Ufern der thüringischen Ilm fest, wohin reiche Schätze des Erdinnern sie lockten.

Neben den Hennebergern erscheinen frühzeitig als Dynasten des östlichen Grabfeldes die Grafen von Wildberg[1]), die namentlich in dem Landstrich von den Haßbergen über Rodach bis Hildburghausen an der Werra begütert waren — jedenfalls ein Seitenzweig des gaugräflichen Geschlechtes, ebenso wie die Dynasten von Hildenburg[2]); ferner die Grafen von Meran, die Herren von Sonneberg, Schaumburg, Kallenberg u. a.

Die Vorgeschichte der hennebergischen Grafen ist in Dunkel gehüllt, und die Versuche der älteren Geschichtsschreiber, den Ahnensaal des Hauses mit einer langen Heldenreihe zu schmücken, sind wenig mehr als phantastische Spielereien oder gar willkürliche Erfindungen. Am keckſten ging in dieser Hinsicht der alte Chronist Spangenberg vor, und die Forscher der späteren Zeit haben alle Hände voll zu tun, um seinen lustigen Fabeleien den Garaus zu machen, so vor allem der nüchterne, gewissenhafte M. Juncker (V, 1).

Der älteste Graf in der Provinz des Grabfeldes, dessen die Urkunden erwähnen, war **Poppo**[3]). Er begegnet in Diplomen von 819—840[4]), also zur Zeit Ludwigs des Frommen. Es ist von unheilvoller Vorbedeutung, daß das erste geschichtliche Denkmal dieser Grafen — gerade eine klösterliche Schenkungsurkunde war: gleich beim Eintritt in die Geschichte veräußern sie, im frommen Wahnglauben, sich Schätze im Himmel zu sammeln, einen Teil ihrer Besitzungen und verarmen später, diesem Zuge folgend, an Gebiet und Macht, während die Kirche an irdischen Gütern reich und reicher wurde. Im übrigen erscheint

---

[1]) s. Ruinen auf der NWseite der Haßberge; das Geschlecht stirbt 1305 aus.

[2]) s. Ruinen zwischen Hilders und Stetten im Tullifeld (Rhön).

[3]) Dieser Name, dessen häufige Wiederkehr in der Zählung der Herrscher große Schwierigkeiten bereitet, ist aufzufassen als die Abkürzung des Vollnamens *Bodebert*, d. h. der durch Gebieten (Herrschaft) Glänzende, etwa wie *Rappo* aus *Radbert* entstanden ist. Richtigere Schreibung also *Boppo*, wie sie auch oft urkundlich begegnet. — Abweichende Erklärungen des Namens bei Förstemann 271, Strackerjan 28, Weinhold 41, Stark 31, Eichhorn, Henflingsprogramm 1903, S. 7.

[4]) Dobenecker Reg. I 169—183.

er im Gefolge des Kaiſers bei einem Hoftag zu Speier *(Niomagus)* 838 und ſcheint mit dem gelehrten Einhard in naher Verbindung geſtanden zu haben, der dem magnifico et honorabili atque illustri viro Popponi gratioso comiti Briefe geſchrieben hat[1]).

Poppo (I.) hinterließ bei ſeinem Tode zwei unmündige Söhne, **Heinrich** und **Poppo** (II.). Bis zu ihrer Volljährigkeit führte, wie man annimmt, der von 857—876[2]) urkundlich bezeugte Graf Chriſtan, der in der Gegend von Züchſen Allode beſaß, die Vormundſchaft[3]).

Beiden Popponen ſollte ihr patriotiſches Vorkämpfen für Kaiſer und Reich zum Verderben gereichen.

Heinrich, welcher dem Vater im Comitate des Grabfeldes nachfolgte, aber auch die Gaugrafſchaft des Folkfeldes (um Bamberg) verwaltete, führte unter den Königen Ludwig dem Deutſchen und Karl dem Dicken mit Geſchick und Glück den fränkiſch-thüringiſchen Heerbann 880 und 883 wider die Normannen und Dänen, wurde wegen ſeiner Verdienſte zum Statthalter und Markgrafen auf der Niederländiſchen Mark ernannt; 887 aber ward er bei einem neuen Einfall, auf dem die Normannen bis Paris vorgedrungen waren, in einen Hinterhalt gelockt und erſchlagen[4]).

Auch ſeine drei Söhne, Adalbert (Adalbraht), Adelhard und Heinrich, von denen der erſte 889 als Gaugraf im öſtlichen Grabfeld, ſpäter im Folkfeld erſcheint, hatten ein unglückliches Ende. Ein Krieg, worin ſie mit dem aufſtrebenden Biſchof Rudolf von Würzburg und deſſen Brüdern, Wetterauiſchen Grafen, verwickelt wurden, raffte alle dahin (906).

Poppo (II.), Heinrichs Bruder blieb nun der alleinige Statthalter. Vielleicht war ihm ſchon bei Lebzeiten ſeiner Neffen vermöge einer Erbteilung das Grabfeld abgetreten worden. Poppo muß ein hervorragender Feldherr, aber auch ein einflußreicher Staatsmann geweſen ſein: auf ſeine Empfehlung ernannte K. Arnulf 889 den frommen Sunderhold *(Sunxo)* zum Erzbiſchof von Mainz. König Ludwig der Deutſche kor den Grafen 877 zum Herzog und Markgrafen in Thüringen, zur Verteidigung dieſer Provinz gegen die Sorben. P. errang 880 einen glänzenden Sieg über die wilden Grenznachbarn, erfreute ſich indes nicht lange der erworbenen Lorbeeren[5]). Bei einem neuen Einfall

---

[1]) Einhardi epist. 25, 37, 55.

[2]) Dob. I. 220–253.

[3]) Nach den Ann. necrol. Fuld. s. s. XIII 181 ſtarb am 18. Februar 871 ein Graf *Kristan*, ſodaß alſo möglicherweiſe zwei Grafen desſelben Namens nach Poppo im Grabfeld regierten.

[4]) Spangenberg 96, 100.

[5]) Auch die Sachſen fielen ihm während dieſer Zeit in den erhobenen Arm; nach den Ann. Fuld. P. V. sub. 882 *civile bellum inter Saxones et Thuringos exoritur machinantibus Poppone fratre Heinrici et Eginone comitibus.*

(892) waren die Feinde glücklicher; sie erschlugen den Bischof Arnold von Würzburg, den Poppo zu Hülfe gerufen hatte, auf einem Hügel am Flusse Chemnitz (bei Schkeuditz?), eben da er die Messe zelebrierte, mit seinen Heerscharen. Mit Unrecht lud K. Arnulf, Karls des Dicken Nachfolger, die ganze Schuld des unglücklichen Feldzuges auf Poppo und entsetzte ihn seiner herzoglichen Würde[1]). Die Niederlage des Bischofs bildete vielleicht auch nur einen willkommenen Vorwand, um den allzu mächtig gewordenen Fürsten der Ostmark in die Duodezstellung des einfachen Gaugrafen herabzudrücken. Klagen über angebliche Bedrückung der Landbewohner boten ebenfalls einen Vorwand. Die Markgrafschaft ging an Burchard, einen im Grabfeld begüterten Grafen über. Später bereute der Kaiser sein ungerechtes Verfahren und setzte P. in seine Lehensgüter wieder ein[2]). — Poppo starb um 900.

Von seinen beiden Söhnen **Adalbert** (um 900—915)[3]) und **Poppo** (III.) scheint zunächst der ältere die Gaugrafschaft im Grab- und Tullifeld innegehabt zu haben[4]), während der jüngere, als Nachfolger seines Vetters, Grafen Adelhard zu Bamberg, das Folkfeld — wenigstens eine Zeit lang — verwaltete. Nach Adalberts Tode übernimmt Poppo (III.)[5]) 915 auch die Ämter und Würden seines Bruders und verwaltet die Gerichtsbarkeit im Grabfeld bis zu seinem Tode (945). Dem Bruderpaar folgten die Grafen **Poppo** (IV.) 936—963 und **Otto** (I.) 950—982[6]), jener im Tullifeld, dieser im Grabfeld. Vermutlich war der Tullifelder Poppo ein Sohn Adalberts und Otto ein Sohn Poppos (III.). Unter Graf Otto eignet Kaiser Otto II. der Peterskirche zu Aschaffenburg sein Eigentum in den Dörfern Meiningen und Walldorf in der Meininger Mark — erstes Auftreten des Namens **Meiningen** (982).

Ebensowenig sicher ist das Verwandtschaftsverhältnis, in dem der grabfeldische Gaugraf **Otto** (II.), der urkundlich von 999—1031[7]) nachweisbar ist, zu den vorigen steht. Zu seinem Comitat gehört die Salzburg bei Neustadt a. S., das ehemalige Reichsdorf Solz und die königlichen Domänen Meiningen und Walldorf; erstere überließ Kaiser Heinrich der Heilige im J.

---

[1]) Spangenberg 292.

[2]) Dobenecker I 286 (im J. 899).

[3]) Urk. bei Dobenecker I 302, 306, 325.

[4]) Mit einer Zwischenregierung des Herzogs Burchard; vgl. Dob. I 314 z. J. 908.

[5]) Urk. bei Dob. I 270, 286, 320 (?), 330, 331, 333, 337, 356, 364.

[6]) Urk. bei Dob. I 471, 506, 522. Von 944 bis 974 ist kein Graf im Grabfeld urkundlich nachzuweisen. Indessen hat Schultes' Vermutung, der 950 bezeugte Graf Otto vom Saalgau sei mit dem 974 genannten Otto vom Grabfeld identisch, alle Wahrscheinlichkeit für sich. Die enge Verbindung, in der von jeher der Saalgau mit dem Grabfeld stand, erforderte auch gebieterisch eine einheitliche Verwaltung. Immerhin ist die obige Ansetzung der Regierungsdauer des Grafen Otto (I.) mit Vorsicht aufzunehmen.

[7]) Dob. I 590, 593, 600, 618, 700.

1002, letztere 1008 an das Bistum Würzburg. Die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß Otto (II.) vom Grabfeld der Stammvater des nun in die Geschichte eintretenden Geschlechtes der Grafen von Henneberg ist[1]),

Stammtafel der grabfeldischen Gaugrafen.

Poppo (I.) der Fromme 819—850.
Christan (Christian) 857—876.
Heinrich der Normannenheld 876—887.
Adalbert (I.), Adelhart, Heinrich, seine Söhne.
Poppo (II.) Markgraf 876—890, sein Bruder.
Adalbert (II.) 890—915 und sein Bruder **Poppo** (III.) 915—945.
Poppo (IV.) von Tullifeld 936—963.
Otto (I.) von Grabfeld 950—982 (?).
Otto (II.) von Grabfeld, Ahn 999—1031. Bruder (?) Gebhard 1010—1020.

Geschichte der Grafen von Henneberg.

II. Älteste Geschichte bis zur Dreiteilung 1037—1274.

Zu der Zeit, wo die ehemaligen Gaugrafen aus königlichen Statthaltern sich in erbliche Dynasten verwandeln, welche das bisher zu ihrem Amt gehörige königliche Lehen mit ihrem — meist bedeutenden — Allod (freiem Grundeigentum) verbanden, taucht zum ersten Mal der Name eines Grafen von Henneberg auf. Während nämlich vordem sich die Gaugrafen in Urkunden lediglich mit ihrem Vornamen unter Beifügung ihres Gaues zeichneten, fingen sie nunmehr an, sich einen Geschlechtsnamen nach ihren Schlössern beizulegen. Die Erblichkeit der großen und kleinen Lehensgüter, die Kaiser Konrad II. zugestehen mußte, machte der karolingischen, schon vielfach durchbrochenen Gauverfassung ein Ende[2]).

[1]) Neben Otto ist um 1010—1020 urkundlich (Dob. I 622, 656) als grabfeldischer Gaugraf ein Gebhard bezeugt, vermutlich ein Bruder Ottos II. In ihm vermutet Spangenberg (131) den eigentlichen Ahnherrn des hennebergischen Geschlechtes. Möglicherweise waren die 1049 und 1050 in einem Teil des östlichen Grabfeldes bezeugten Grafen Otto und Gozwin seine Söhne. Ersterer wird von einigen Geschichtsforschern für den Stammvater der Pfalzgrafen bei Rhein, Besitzern des hennebergischen Schlosses Habsberg, letzterer für den Begründer der Wildbergischen Seitenlinie gehalten, die von 1123 an begegnet und am Anfang des 14. Jahrhunderts ausstirbt, worauf ihre Güter größtenteils an Henneberg fallen.

[2]) Bei dieser Gelegenheit wurden auch die Untergrafen selbständig, so die Herren von Wildberg, von Wernigau u. a., die früher dem grabfeldischen Gaugrafen unterstanden.

Das älteste Zeugnis für das Dasein der Grafen von Henneberg ist in der zu Würzburg am 17. August 1037 ausgestellten Urkunde des Bischofs Gebhard von Regensburg zu finden, betreffend Gründung des Kollegiatstiftes zu Öhringen, worin Graf Poppo von Henneberg als Zeuge die feierliche Handlung bestätigt[1]),

Wenn nun der genannte Poppo nachweislich im Besitz der Landschaft erscheint, in der ehedem die Gaugrafen walteten, so liegt der Schluß nahe, daß diese die Ahnherren der Henneberger waren. Die häufige Wiederkehr des Namens Poppo in beiden Herrscherreihen bestärkt diese Annahme.

Poppo I. der Starke[2]) (1037) 1040–1078.

Graf Poppo war ein treuer Vasall der deutschen Könige Konrad II., Heinrich III. und Heinrich IV., nach dem Zeugnis des Chronisten Spangenberg ein fürtrefflicher, tapferer und berühmter Herr, der Faust und Schwert im Turnier und auf dem Schlachtfeld wohl zu brauchen wußte, aber auch als kluger Ratgeber am Hofe des Kaisers Geltung besaß.

Als frischer, lebenslustiger Jüngling war er mit anderen fränkischen Großen 1028 gen Aachen gezogen, wo Kaiser Konrad II. seinen Sohn, den jungen König Heinrich, krönen ließ[3]). Sechs Jahre später hatte er, im Gefolge des Bischofs Bruno von Würzburg, den Kaiser auf seinem Römerzuge nach Welschland begleitet, nach dem Tode seines Vaters (um 1033) übernahm er die Zügel der Regierung selbst. Bald danach wurde er schon wieder in die großen Welthändel mit hineingezogen, indem er dem Kaiser Heinrich III. (1041) auf dessen Rachezug gegen Herzog Wratislaw von Böhmen tatkräftige Hülfe leistete und auch an den Friedensverhandlungen persönlich Anteil nahm. Zur Feier des Sieges wurde im Jahr darauf ein glänzendes Turnier in Halle gehalten; unter den Rittern, die hierzu von nah und fern herbeiströmten, fehlte auch Graf Poppo von Henneberg nicht. — Im gleichen Jahr folgte er einem Rufe Graf Ludwigs mit dem Bart zu einem dreifachen Fest, welches dieser „vor dem Walde" veranstaltet hatte und zu dem gleichfalls eine zahlreiche Gesellschaft von Fürsten und Herren aus Thüringen und Franken geladen war. In deren Beisein ließ Graf Ludwig die von ihm erweiterte Bonifaziuskirche zu Altenberg einweihen, danach seinen Sohn Ludwig taufen und hielt endlich feierlichen Einzug auf seiner neugegründeten Burg Schauenburg bei Friedrichroda. 1045 war Graf Poppo als Marschall von Franken berufen, den neuen Würzburger Bischof, Graf Adalbert zu Leimbach, feierlich in sein Amt einzuführen.

[1]) Wirtemb. Urk. B. I 263 Nr. 222, Dob. Reg. I 719 u. sonst.

[2]) Dieser Beiname nach Juncker Ehre V 78.

[3]) Er ist auch jedenfalls der Graf Poppo, der in der Lorscher Urk. Kaiser Konrads II. von 1034 erwähnt wird; Eichhorn, Henfflingsprogr. 1903, S. 17.

Wie dem kraftvollen Kaiser Heinrich III., so lieh Graf Poppo auch dessen Sohn, dem hochfahrenden und leidenschaftlichen Heinrich IV. willigen Beistand, namentlich in dem wechselvollen Kriege mit dem Gegenkönig Rudolf von Schwaben. Er besiegelte seine Treue mit dem Heldentode, den er in der blutigen Schlacht bei Mellrichstadt[1]) am 7. August 1078 erlitt. Durch seine Tapferkeit rettete er, wenn auch nicht den Sieg, so doch die Ehre des kaiserlichen Heeres. Er fiel nicht weit von seinem Stammschlosse, auf eigenem Grund und Boden. — Die geschlagenen Sachsen flohen das Werratal abwärts über Schmalkalden nach Thüringen zurück.

Seine Gemahlin Hildegard, eine Tochter des thüringischen Grafen Ludwig mit dem Barte, schenkte ihm drei Söhne, Poppo II., Gotebold und Gotebert, von denen der letzte jedoch nur einmal[2]) — im J. 1116 — als Zeuge erscheint, also vermutlich ohne Erben gestorben ist.

Hildegard vermählte sich nach Verlauf etlicher Jahre aufs neue, mit dem Edlen Timon von Nordeck. Ihr Sohn Gebhard, ein Freund der Geistlichkeit, soll das feste Schloß auf dem Rupperg „unter der bloßen Laube" oberhalb Mehlis und danach — 1112? — eine Kirche zu Ehren des heiligen Blasius gestiftet haben[3]). Nach seinem Tode — 1120 — fiel die Herrschaft Nordeck an die Grafen von Henneberg heim.

Poppo II. der Kreuzfahrer 1078—1118.

Dem heldenmütigen Vater folgte in der Regierung der Stammlande der älteste Sohn, Graf Poppo II.[4]), während die übrigen mit einer Apanage abgefunden wurden. Wenn Spangenberg[5]) berichtet, Graf Poppo sei anfangs „Leibs halben ein armer, schwacher Herr" gewesen und habe deswegen seinem Bruder Gotebold die Regierung „aufgelassen", so mag diese Nachricht Glauben verdienen[6]), später jedoch gelangte er wieder zu völliger Gesundheit und übernahm in vollem Umfang die Regierungsgeschäfte. Auch klingt wahrscheinlich, was Caroli nach einer alten Würzburgischen Chronik meldet, der Graf sei den Fahnen Gottfrieds von Bouillon gefolgt, habe an der Eroberung von Jerusalem

---

[1]) Über diese Schlacht vgl. J. L. Heim, Von der Schlacht bey Fladenheim. Zwey kurze Abhandlungen, Meiningen 1766. — J. Reinhardt, Über die Schlachten Kaiser Heinrichs IV. bei Fladenheim und Mellrichstadt. Mskpt. im Besitz des Freiherrn Marschalk von Ostheim (Misc. henned.), jetzt der K. Kreisbibl. zu Bamberg. — Müller, der Bezirk Mellrichstadt, Würzburg (Goldstein) 1879 S. 270—277.

[2]) Doben. I 1116. Seine Existenz bezweifelt Werneburg, Zschr. für thüringische Geschichte 1879, S. 393.

[3]) Dobenecker I 1082.

[4]) Bopponem, qui patri successit Ann. Vesr. p. 13 (E.)

[5]) S. 146.

[6]) In einer Reihe von Urkunden erscheint Gotebold vor Poppo als Zeuge.

(1099) teilgenommen und sei nach zwei Jahren sieggekrönt in seine Lande heimgekehrt.

Als frommer Fürst schenkte er, auch hierin dem Zuge seiner Zeit folgend, dem Stift Fulda seine Eigengüter zu Salzungen (1116). Im Kloster Fulda liegt er auch begraben[1]). Er starb 1118, genau zwei Jahre vor seiner Gemahlin Beatrix, auf dem Hause Henneberg, mit Hinterlassung dreier minderjähriger Söhne: Poppo III., Ludwig I. und Gotebold II.

Die Regierung übernimmt wieder Graf Gotebold I., Poppos Bruder, während den minderjährigen Kindern einzelne Schlösser mit ihrem Bezirk als Leibgedinge angewiesen wurden. Die Taten Gotebolds werden wir später darstellen.

Popponische Nebenlinien. Die Geschichte dieser Popponen (der Nachkommen Poppos des Kreuzfahrers) liegt noch immer im Dunkeln[2]) und ist deswegen schwer aufzuhellen, weil neben dem eigentlichen Grafengeschlecht, dessen Glieder sich nach ihren Schlössern nannten, auch Burgmannen auftraten, die den gleichen Zusatz (z. B. de Wasungen) im Titel führen. Es kommt hinzu, daß die Regenten in jener Zeit ihre Sitze nicht selten wechselten: demnach kann wohl von einer eigentlichen „Wasunger Linie" des hennebergischen Hauses, welche in der früheren Geschichtsschreibung eine große Rolle spielt, überhaupt nicht die Rede sein.

Poppo III. hatte seinen Sitz vornehmlich auf Schloß Irmelshausen[3]), Ludwig I. auf Frankenstein[4]) und Gotebold II. auf Wasungen. Ludwig scheint die Erbtochter des früheren Frankensteiner Dynasten geheiratet zu haben und wird damit der Ahnherr der neuen Linie derer von Frankenstein; er scheidet aus der Liste der hennebergischen Herrscher aus.

---

[1]) Nach den Reinhardsbrunner Annalen und dem Chron. Vesser. hingegen in Reinhardsbrunn.

[2]) Trotz der scharfsinnigen Untersuchungen von G. Brückner: Die popponische Linie der Grafen von Henneberg. Programm der Meininger Realschule 1850. Dagegen Werneburg, Beitr. zur Genealogie der Grafen von Henneberg bis zum Ausgang des 13. Jahrh. Zschr. d. V. f. thür. Gesch. I 3, 4. Jena 1879.

[3]) 6 km sw. Römhild, jetzt zu Bayern gehörig; das Schloß im Besitz der Herren von Bibra. Vgl. Urk. von 1141 bei Doben. I 1434.

[4]) Frankenstein, Ruinenstätte 3 km östlich von Salzungen, jetzt mit künstlichem Mauerwerk gekrönt. — Diese frankensteinischen Besitzungen waren vermutlich eine Mitgift, die Hildegard, Ludwigs des Bärtigen Tochter, bei ihrer Vermählung mit Poppo I. erhielt. Sie gingen dann auf Poppo II. über und nach dessen Tode auf Ludwig, und zwar höchstwahrscheinlich durch eine Todteiiung. In deren Folge begründete Ludwig von Frankenstein ein eigenes Herrscherhaus und führte auch sein eigenes Wappen, den springenden Löwen, um an den Zusammenhang mit dem landgräflichthüringischen Geschlecht zu erinnern. (Werneburg, Zschr. f. thür. Gesch. I 399.) — Möglich ist freilich auch, daß schon Ludwigs Vater Poppo, der ja Eigengüter bei Salzungen besaß, mit diesem Teil des thüringischen Westergaues belehnt war.

Gotebold II. starb um 1150 — über seine Taten und seine Nachkommenschaft ist nichts Näheres bekannt. Somit war von den Popponen nur Poppo III. als hennebergischer Herrscher und Fortsetzer dieser Linie übrig. Seine Regierungszeit erstreckt sich bis 1175[1]). Er nannte sich abwechselnd nach seinen Schlössern Irmelshausen und Lichtenberg. Auch vergrößerte er sein Erbgut um das Schloß Habesberg[2]), welches er 1156 vom Pfalzgrafen Hermann am Rhein[3]) für 400 Mark Silber verkaufte. Er scheint zwei Söhne hinterlassen zu haben, Poppo IV. und Gotebold III.; ersterer war Herr zu Wasungen und Irmelshausen, letzterer zu Habichtsberg und Lichtenberg.

Beiden Brüdern waren Erben versagt, und ihr gesamter Landesanteil fiel um 1200 wieder an die goteboldische Hauptlinie zurück. Die popponische Nebenlinie hatte also nur drei Geschlechter hindurch geblüht; am kräftigsten sproßte der Seitenzweig der Frankensteiner, den sie hervorgetrieben hatte.

Poppo II. 1078—1118

Poppo III. von Irmelshausen 1118—1175	Ludwig von Frankenstein	Gotebold II. von Wasungen († nach 1156)
Poppo IV. von Lichtenberg, später Irmelshausen und Wasungen 1175—1200		Gotebold III. von Habichtsberg († nach 1185)

Gotebold I. 1118—1143.

Gotebold beherrschte ein Gebiet, das ungefähr den Ämtern Römhild, Themar, Schleusingen, Suhl, Hallenberg und Schwarza entspricht. Er gab seinen Nachkommen das Beispiel jener verschwenderischen Frömmigkeit, vermöge welcher so viele Fürsten der damaligen Zeit ihre schönsten Landesteile ihrem Seelenheil zuliebe der Geistlichkeit opferten. Die Kirche hatte ja jederzeit einen guten Magen.

[1]) Nach Werneburg (a. a. O.) schon 1168—69; derselbe Forscher setzt das Todesjahr Poppos IV. zwischen 1169 und 1179 und gibt ihm einen Sohn Poppo (V.) v. Wasungen, der von 1179—1197 regiert haben soll.

[2]) Die von Schultes aufgestellte und von den Späteren geteilte Ansicht, daß dies „Habesberg" (auch „Habechesberg", „Habichisberg" u. ähnl.) in der jetz. Ruine „Habichtsburg" zu suchen sei, ist neuerdings von Prof. E. Koch bestritten worden. Mein. Tgbl. 1904, Nr. 189, 195.

[3]) Ueber dessen Verwandtschaft mit dem gaugräflichen Hause vgl. oben S. 491 Anm. 1.

[4]) Bei der Gleichheit der Namen und dem Fehlen sicherer Ueberlieferungen über die Todesjahre der Regenten ist schwer zu bestimmen, wann die Regierungszeit des Vaters endet und die des Sohnes beginnt. — „Poppo v. Wasungen" begegnet in einer Urk. Graf Poppos VI. vom J. 1185 neben den Grafen Albert von Hildenburg und Gotebold von Habichtsberg. Doben. II 763.

Gotebold erwarb ſich das Lob der Kleriſei durch Stiftung des Kloſters Veßra (1131)[1]), einer in einem lieblichen Tälchen an der Mündung der Schleuſe in die Werra gelegenen Siedelung. Er beſetzte ſie mit Ordensmitgliedern beiderlei Geſchlechtes nach der Regel des vom hl. Norbert 1121 geſtifteten Prämonſtratenſerordens. Nach Vollendung des Gotteshauſes — noch heute in ſeinem unwürdigen Zuſtand ein beachtenswertes Denkmal des romaniſchen Bauſtils — fand am Gallustag des Jahres 1138 die feierliche Einweihung zu Ehren des hl. Petrus durch den Biſchof Otto zu Bamberg ſtatt. Bald darauf begabte Biſchof Egilbert zu Bamberg das Kloſter mit dem ſog. „Pfaffenholz" bei Heldburg. Dieſes Kloſter ſchwang ſich durch fürſtliche Freigebigkeit und ungemeſſene Spenden des Adels zu einem anſehnlichen Güterreichtum empor, der in der ganzen Grafſchaft und darüber hinaus verbreitet lag. Da die frommen Kloſterleute auch geriebene Financiers waren, ſo bildete Veßra für alle ſolche, die ſich in Geldklemme befanden, eine große Grund- und Kreditbank. — Unter anderm beſchenkte Gotebold das Kloſter, deſſen Schutzvogtei er ſelbſt übernahm, mit dem nahegelegenen Dorfe Ehrenberg, mit dem Ort Veßra ſelbſt und mit Zinſen und Gülten in den Dörfern Roßbach, Erlau, Breitenbach und Weſtenfeld. „Als aber mit der Zeit die Nachbarſchaft der geiſtlichen heiligen Leute zu unprieſterlicher Andacht und allerhand Ärgernis Urſache gegeben, hat man endlich Stroh und Feuer etwas weiters von einander legen müſſen"[2]). Näheres darüber unter der Regierung Bertholds I.

In ſeinem frommen Eifer wurde der Graf durch ſeine Gemahlin Luotgart[3]) beſtärkt, eine Pfalzgräfin bei Rhein, Tochter Bertholds von Hohenberg[4]).

Doch rollte auch in ſeinen Adern das Blut Poppos des Starken, und Anerkennung ſeiner kriegeriſchen Tüchtigkeit und ſeiner Erfahrung in den Welthändeln veranlaßte ebenſo ſehr wie die Dankbarkeit für die vom Vater geleiſteten Dienſte den Kaiſer, Gotebold das Burggrafenamt zu Würzburg zu übertragen, eine Würde, die in den älteſten Zeiten ebenſo ehrenvoll wie einträglich war. Als königlicher Beamter führte G. das königliche Amtsſiegel und war im Beſitz gewiſſer aus altem Königsgut herrührender Lehen. Mit dem Burggrafenamt war in der Regel die Vogtei des Stiftes verbunden, die urſprünglich lediglich den militäriſchen Schutz des geiſtlichen Sprengels umfaßte, ſpäter jedoch die Verwaltung der geſamten hohen und niederen Gerichtsbarkeit in allen ſtiftiſchen Gütern in ſich begriff. — Im Laufe der Zeit erſtarkte die

---

[1]) Doben. I. 1261.
[2]) Glaſer, Rhapſodien 11.
[3]) Dieſe Namensform urkundlich bei Doben. I 1261; ſonſt auch *Luccardis*.
[4]) Darüber Werneburg, Zſchr. f. thür. Geſch. N. F. I 394.

Macht der Biſchöfe immer mehr, und ſie wußten die ganze Verwaltung in ihre Hände zu bringen, während die Gerichtsbarkeit des Vogtes einerſeits durch das biſchöfliche Hofgericht, andrerſeits durch das burggräfliche Schultheißengericht immer mehr eingeſchränkt wurde; ſogar der Heerbann, deſſen Inhaber der Burggraf von Rechts wegen war, ging ſchließlich an die Biſchöfe über. So wurde die Burggrafenwürde zum leeren Titel, und die Vögte waren auf dem beſten Wege, einfache biſchöfliche Beamte zu werden. Was Wunder, daß dieſe Entwicklung der Dinge den Keim zu den mannigfachſten Reibungen und Irrungen in ſich barg und daß es den Hennebergern ſchließlich die Ehre gebot, die Feſſeln der geiſtlichen Prälaten abzuſtreifen! Doch wir ſind dem Gang der Geſchichte vorangeeilt.

Gotebold ſelbſt geriet ſchon, wenn auch nicht mit dem hochwürdigen Biſchof perſönlich, ſo doch mit dem „gemeinen Mann“ zu Würzburg hart aneinander: man beſchwerte ſich über drückende Laſten, die der Vogt verhänge; erſt das Dazwiſchentreten des Biſchofs Emmrich ſchlichtete die Irrung: die Laſten wurden derart geregelt, daß der Vogt von jedem Unfreien jährlich eine Metze Haber, 2 Pfennig zu Vogtrecht und nach dem Tode eines Untertanen das „beſte Haupt“ erhalten ſolle. —

Graf Gotebold gewann einen weiteren Machtzuwachs durch Erwerbung der Herrſchaft Nordeck nach dem kinderloſen Abſterben Gebhards von Nordeck (1120), der, wie oben angedeutet, mit dem gräflichen Hauſe verwandt war.

Gotebold ſtarb 1143 mit Hinterlaſſung von 5[1]) Söhnen und einer Tochter und ward in Veßra, von nun an der geweihten Grabſtätte der Grafen von Henneberg, beſtattet.

Die beiden älteſten Söhne,

Poppo V. 1143—1156

und Berthold, folgten dem Vater in der Regierung, während die jüngeren den geiſtlichen Stand erwählten. Die Grafen weilten oft am kaiſerlichen Hoflager zu Würzburg, Speyer oder Fulda. Auf beide hatte ſich der fromme Schenkungsgeiſt ihrer Eltern vererbt. Das Kloſter Veßra, die Kirche zu Bamberg, die Klöſter zu Langheim[2]) und zu Bildhauſen[3]) wurden überreichlich mit Zehenten und Gütern bedacht. Poppo V. begleitete noch kurz vor ſeinem Ende den

---

[1]) Nach Juncker 4. In Junckers Ehre V 91 iſt G. abgebildet als Pilgrim, eine Mütze auf dem Kopfe, einen Stab in der Hand, eine Taſche am Leibgurt; ob dieſe Abzeichen auf eine von ihm unternommene Pilgerfahrt hindeuten?

[2]) Es erhielt 1151 die Saline zu Lindenau.

[3]) Dieſes erhielt den Fiſchzehenten des Hermannsfelder Sees (1153); vgl. NLR. S. 298.

Kaiser Friedrich I. auf seinem Feldzug nach Italien[1]) und wohnte der Krönung desselben in der glänzenden Hauptstadt der Welt bei. Schon 1156[2]) segnete er das Zeitliche, ohne Erben zu hinterlassen. Auch er liegt im Kloster Veßra begraben. Poppos Bruder und bisheriger Mitregent

Berthold I. (1143) 1156—1158

wird nunmehr Alleinherrscher des Landes und weiterer Stammvater des hennebergischen Geschlechtes. Er überlebte indessen seinen Bruder nur um zwei Jahre. In Palästina, wohin er 1157 eine Wallfahrt unternahm, fand er sein Grab[3]). — Seine fromme Witwe Bertha, eine Pfalzgräfin von Sachsen, beschenkte nicht allein die bestehenden Klöster reichlich, sondern auf ihren Antrieb wurde auch, gewissermaßen als Zweiganstalt von Veßra, das neue Kloster Trostadt begründet (s. u.)[4]).

Gräfin Bertha selbst wurde von ihrer Neigung für den geistlichen Stand bestimmt, Trostadt zu ihrem Aufenthalt zu wählen: hier, in andachtsvoller Einsamkeit, beschloß sie 1190 ihre Lebensjahre[5]).

Sie hatte ihren Gemahl mit einem Sohn, Poppo, und zwei Töchtern beschenkt. Von diesen letzteren vermählte sich Irmgard mit Pfalzgraf Konrad von Staufen, Kaiser Friedrichs I. Bruder, Liutgard (Luceardis) mit Pfalzgraf Albrecht von Sachsen auf Sommer(e)schenburg. Diese wurde neben ihrer Mutter in dem Kloster Trostadt begraben († 1220). Der Sohn

Poppo VI. 1157—1190

folgte in der Regierung, ein Zeitgenosse und Anhänger Kaiser Friedrich Rotbarts. Er erscheint zuerst 1167, in welchem Jahre er volljährig ward, in der Würde eines Burggrafen von Würzburg.

Die Gründung des Klosters Trostadt, welche auf Veranlassung seiner bigotten Mutter erfolgte, ist die wichtigste Handlung aus seiner Regierungszeit. Schon längere Zeit hatten die im Kloster Veßra vereinigt gewesenen Brüder und Schwestern ein zuchtloses Leben geführt. Als nun im J. 1175 der Teil des Veßraer Klostergebäudes niederbrannte, worin die Nonnen gewohnt hatten, stiftete Gräfin Bertha ein eigenes Frauenkloster

---

[1]) Wie auch sein geistlicher Bruder Gebhard, Bischof zu Würzburg, mit Kaiser Friedrich gegen die Mailänder zog (1159).

[2]) Nach Glaser und Juncker 1155.

[3]) Vgl. Chr. A. Erck, de itineribus religiosis quorundam comitum ac principum Hennebergiae in Palaestinam schediasma prius. Progr. Mein. 1755. Nach Werneburg ist B. der Burggraf v. Würzburg, der noch 1158 urk. bezeugt ist (Dob. II 130).

[4]) Doben. II 633.

[5]) Ihren Grabstein sah noch Juncker (um 1700); vgl. auch Weinrich, henneb. Kirchen- und Schulenstaat V 4, p. 112.

und führte schon 1177 die Nönnlein nach dem nahegelegenen, idyllischen Trostadt im Werratal über. Graf Poppo errichtete dieserhalb mit dem Abt Rüger 1176 einen Vertrag, kraft dessen die bisher bestehende fuldische Lehensherrlichkeit über Trostadt und Siegritz aufgehoben und das Stift durch eine ganze Reihe anderer hennebergischer Allodialgüter entschädigt wurde. Die feierliche Einweihung der „Neuen Zelle" nahm erst 1182 Bischof Hermann von Münster im Beisein vieler geistlicher und weltlicher Großen vor[1]).

Drei Jahre danach unternahm Graf Poppo eine Wallfahrt nach Palästina, nachdem er zuvor etliche seiner Getreuen, vor allem aber das vielgeliebte Kloster Veßra mit Gütern beschenkt hatte, um den Schutz des Himmels zum Begleiter zu haben. Während er von diesem Zuge auch wirklich wohlbehalten zurückkehrte, nahm seine zweite Kreuzfahrt, die er mit Kaiser Friedrich Rotbart antrat, ein tragisches Ende. Wie viele andre deutsche Fürsten war er dem Rufe des Kaisers freudig gefolgt, um dem siegreichen Vordringen des Sultans Saladin Einhalt zu gebieten; indessen kostete sein frommer Drang ihm wie seinem Kaiser und vielen deutschen Fürsten das Leben. Er starb am 14. September 1190 zu Margate[2]) an einer tödlichen Krankheit[3]), nachdem er, wie die Sage berichtet, vierzehn Tage zuvor die Stunde seines Abscheidens voraus verkündigt hatte[4]).

Außer drei Töchtern waren ihm vier Söhne geschenkt worden: Heinrich, Berthold, Poppo und Otto. Heinrich II. wird nur in den Veßraer Annalen als vir fortis namhaft gemacht, als deutscher Ordensritter abgebildet und ist vermutlich frühzeitig ohne Erben abgegangen.

Berthold II. 1190—1212.

Berthold, ein Zeitgenosse K. Heinrichs VI. und Philipps von Hohenstaufen, regierte mit seinem jüngeren Bruder Poppo (VII.) gemeinschaftlich. Im Streite um die deutsche Kaiserkrone stand er auf K. Philipps Seite und

[1]) Doben. II 633. — Das Kloster fiel 1525 der Wut der Bauernschaft zum Opfer.

[2]) Nach Werneburg (a. a. O. S. 403) beruhen Schultes' Nachrichten hier auf einer Verwechslung mit Poppo V. von Wasungen und gehören in das Jahr 1197. Poppos VI. Todesjahr sei unbekannt. Daraus, daß sein Sohn Berthold II. urk. im J. 1194 als Gf. von Hbg. erscheint, lasse sich indes schließen, daß Poppo VI. vor dieser Zeit gestorben sei. — Margate (*Margatis, Morgato*) lag nach Spangenberg zwischen Heraklea und Orthosia unterhalb Seleucia in Syrien.

[3]) Annal. Reinh. 322; J. Rothe, Chronik 305.

[4]) Vom heiligen Lande aus hatte Gf. Poppo dem Kl. Veßra einige Späne „vom Kreuze Christi" gesandt, die, von den Mönchen in Gold und Silber gefaßt, eine große Menge Gläubiger von nah und fern heranlockten. Bei einem hohen Fest, welches 1302 zu Veßra veranstaltet wurde, prangte das wundertätige Heiligtum auf dem hohen Altar der Basilika. Das gleißende Metall fand jedoch gar unheilige Liebhaber, die es nächtlicherweile aus der Kirche entwendeten — zur großen Betrübnis der Mönche, die damit ein Zugmittel ersten Ranges verloren hatten.

411800A

begleitete ihn während der Jahre 1200 und 1204 auf seinen Feldzügen wider K. Ottokar von Böhmen, den päpstlichen Gegenkönig Otto IV. und dessen Anhänger, Landgraf Hermann von Thüringen. 1210 befand er sich unter den deutschen Fürsten, welche Friedrich von Hohenstaufen zum Gegenkönig erkoren. Bald darauf wurde er aus dieser Zeitlichkeit abgerufen, während sein einziger Sproß in zartem Alter dahinwelkte (um 1215).

Ihm folgte in der Regierung sein Bruder Poppo VII., nunmehr das Haupt des Geschlechtes. Ehe wir jedoch zur Schilderung seiner Taten übergehen, wenden wir uns den Schicksalen des jüngsten Bruders, Otto, zu.

Otto von Botenlauben 1200—1244.

Literatur: Ludwig Bechstein, Geschichte und Gedichte des Minnesingers Otto von Botenlauben. 1845. Es ist Bechsteins wissenschaftliches Hauptwerk, zerfallend in ein „Buch der Forschung" (mit Stammtafeln) und ein „Buch der Lieder" (Text von Ottos Dichtungen). Angehängt ist eine Sammlung von Urkunden. Das prächtig ausgestattete Werk ist dem König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen zugeeignet. — Dr. Franz X. Wegele, Professor der Geschichte zu Würzburg, Graf Otto von Henneberg-Botenlauben und sein Geschlecht (1180 bis 1250). Würzburg 1874. — R. v. Bibra, Bodenlauben bei Bad Kissingen. Geschichte der Burg und des Amtes. Kissingen (Weinberger) 1903. 146 S.

Während bisher Teilungen im Grafenhause möglichst vermieden worden waren, hatte dieser Sproß auf eine Gebietsabsonderung gedrungen und trennte sich in der Folge gänzlich von dem Hause Henneberg. Auf seinen Anteil kamen die Schlösser Hab(icht)sburg und Lichtenberg nebst vielen in der Maingegend gelegenen Gütern. Er übergab diese Stammschlösser Burgmannen und wandte sich den rebenumkränzten Höhen des südlichen Frankens zu; hier, 1½ km südöstlich von Kissingen, am linken Ufer des Mains erbaute (oder erneuerte) er die Burg Botenlauben als seine Residenz; nach ihr nannte er sich und nach ihr ist die ganze „botenlaubische" Seitenlinie des hennebergischen Grafenhauses genannt.

Nicht seine Herrschertugenden waren es, welche Otto mit einem Ruhme schmückten, der ihn emporhebt über die Fürsten seines erlauchten Geschlechtes: ein Sänger von Gottes Gnaden, reiht sich dieser zartsinnige Henneberger in die Schar der großen Liederdichter ein, welche um die Wende des 13. Jahrhunderts das erste Blütenalter unsrer deutschen Literatur, des Minnesangs Frühling, heraufführten. Ein goldener Faden von Poesie und Romantik durchwirkt verschönernd Ottos Leben, und auch wir Nachgeborenen widmen dem edlen Ritter herzlichen Anteil, der Leier und Schwert gleich würdig handhabte, der durch seinen Pilgerzug nach dem heiligen Lande und seine Vermählung mit Beatrix, der Perle des Morgenlandes, einen geheimnisvollen Schimmer über sein Haus breitete und durch die von der Sage verklärte Gründung des Klosters Fraurod jenen Zug tiefer Himmelssehnsucht offenbarte, der damals edle deutsche Herzen durchglühte. Auch andere hennebergische Grafen nahmen damals äußerlich wie innerlich Anteil an dem, was ihre Zeit begeisterte. Mit Würden und

Gaben die Sänger erfreuend, als Muſter der Mildtätigkeit durch ſie geprieſen, getadelt von niemand, erſcheint uns das edle Geſchlecht, und wir haben die Gewißheit, daß auch die Burgzinnen von Henneberg, Maßfeld, Lichtenburg, Straufhain, Oſterburg und andere von den Strahlen der Poeſie einſt umwoben waren und die Minneſängerharfe in der Hand manches der Burgherren ſelbſt erklang[1]). Aber hochbedeutend ragt unter ihnen Otto von Botenlauben mit ſeinen zarten und innigen Liedern hervor.

Nicht grundlos ſcheint die Vermutung, daß er die Anregung an des Hohenſtaufen Heinrichs VI. (1191—1198), des liederkundigen Herrſchers, Hofe empfing, an dem er als Edelknabe erzogen worden war. — 1197 zuerſt genannt als Zeuge in einer von K. Heinrich VI. zu Linaria (Sizilien) ausgeſtellten Urkunde, trat er um 1206 eine Fahrt nach Paläſtina an: der zaubriſche Duft der Ferne, die Luſt nach Abenteuern und der fromme Drang am Grabe ſeines Vaters in Margate zu beten, mögen ihn zu dieſer Pilgerreiſe veranlaßt haben. Im heiligen Lande ward ihm volle Gelegenheit, ritterliche Taten zu vollbringen, ſo daß ſelbſt Lieder und Heldenbücher ſeinen Namen meldeten[2]). Hier errang der Sänger auch das Kleinod, welches fortan ſein Leben ſchmücken ſollte und welches ihn zu ſolchem Preisgeſang begeiſterte:

1. Mir hât ein wîp
herze unde lîp
betwungen unde gar verhert:
diu ist sô guot,
ſwaz si mir tuot,
wil si, sô wirde ich ſanfte
ernert . . . .
Herze, sinne
mînen muot
hât diu minne
mit gewinne
alsô behuot . . . .
So rehte wol
stêt si mir an,
ich saelic man
sô süeze nôt ich nie gewan.

2. daz (Leid) erwende
saelîc wîp
unde sende
mir daz ende,
daz mîn lîp
vröude unde minne
unde sinne
von dir küniginne
gewinne.
Dar nâch ich iemer ringe
und z' allen zîten strebe;
ûf daz hôch gedinge
ich vil dicke schône lebe,
daz mir an dir gelinge
unde emphâhen müeze süezer
minne gebe:
wie suoze ich danne singe
und erklinge
swenne ich vroelîche ob allen
vröuden swebe.

---

[1]) Bechſtein S. 29.
[2]) Spangenberg [2] S. 174; Bechſtein 32.

Durch seine Aufnahme in den Orden der Johanniter war er in freundliche Beziehungen zu den dortigen Großen getreten, unter welchen mit den vornehmsten Rang die Edlen von Courtenay einnahmen. Ihr Ahnherr, Joscelin I., ein wackerer Kriegsheld, war Fürst von Tiberias und Graf von Edessa. Die Aufgabe Edessas durch Joscelin II. und die Eroberung dieses wichtigen Stützpunktes für das Königreich Jerusalem entflammte Abt Bernhard von Clairvaux mit heiligem Zorn und ließ ihn unter den Fürsten und Völkern Europas einen neuen Kreuzzug predigen. Joscelins III., Seneschalls des Königreichs Jerusalem, Tochter Beatrix ward die Gattin des fahrenden Ritters und Minnesingers Otto von Botenlauben. Mit ihr erlosch die Linie der Grafen von Edessa in Palästina. Schon vor der Abreise in die deutsche Heimat, stifteten die . Immen Gatten „Otto Comes de Henneberch und seine Gemahlin venerabilis comitissa Beatrix, quondam filia comitis", um das Andenken ihres Namens im heiligen Lande zu sichern, dem deutschen Hospital zu Akkon Güter aput casale quod vocatur Saphet im Gebiete von Akkon, sowie die Hälfte ihres dortigen Besitztums zu Casal blanc, dem Hospital zu Jerusalem (Anf. Okt. 1208)[1]). Im Jahre 1220, als König Johann von Brienne das Szepter über das Königreich Jerusalem führte, tritt der Graf von neuem in persönliche Berührung mit dem deutschen Ritterorden, der damals unter dem ruhmreichen Meister Hermann von Salza stand. Nach Inhalt noch vorhandener Urkunden verkauft Graf Otto von Henneberg und seine Gemahlin Beatrix nebst ihrem Sohne Otto dem Jüngeren dem Orden das gesamte an Beatrix von ihren Voreltern überkommene Erbeigentum in seinem ganzen Umfange, mit Ausnahme des Dorfes Jaharon, darunter das Königskastell für 7000 Mk. Silber und 2000 Mk. „Bisantier". Ebenso verkaufte er zu Akkon das Schloß, in welchem einst der Beatrix Vater Joscelin und ohne Zweifel auch Graf Otto und seine Gemahlin gewohnt hatten, an den Orden — kurz er verzichtet auf sämtliche Erbgüter seiner Gattin, die ihm zuständig waren. Da der König Johann in seiner Bestätigungsurkunde (1220 Mai) erklärt, daß dieser Verkauf in seiner und seines Hofes Gegenwart abgeschlossen sei und auch der von Otto selbst ausgestellte Verkaufsbrief von Akkon datiert ist, so kann darüber kein Zweifel bestehen, daß Graf Otto, sicherlich zur Regelung der Erbverhältnisse seiner erlauchten Gemahlin, im Jahre 1220 noch einmal ins heilige Land gewallfahrtet ist, wobei er von seiner Gattin und seinem jugendlichen Sohne begleitet war. Eine glückliche Häuslichkeit umfing das gesinnungsverwandte Paar nach ihrer Ankunft auf der fränkischen Stammburg; manch süßes Lied, das Otto seinem Saitenspiel entlockte, verschönte ihr Dasein. Sein reiner, zarter Minnesang spiegelt das ganze Liebeleben jener Zeit ab.

[1]) Urk. bei Bechstein I 2. Dobenecker II 1372. — Weitere Urkunden Graf Ottos bei Dobenecker II 1402 (vom J. 1209), II, 1893, 1894, 2270 (vgl. 1919).

Das Hangen und Bangen in ſchwebender Pein und wehmütige Entſagung, die Wonne bei der Nähe der Geliebten, der Trennungsſchmerz, das ſind die Töne ſeiner ungekünſtelten, naturwahren Lyrik. Wir geben hier noch zwei Proben, wie ſie die berühmte Maneſſiſche Liederhandſchrift aufbewahrt hat:

Wächterlied.

1. „Wie sol ich den ritter nu gescheiden
nnt daz vil schoene wîp,
diu dicke bî einander wâren ê ?“
Den râte ich an rehten triuwen beiden
und ûf ir selber lîp
daz sî sich scheiden und er dannen gê.
Mâze ist ze allen dingen guot!
lîp und êre ist unbehuot,
ob man iht langer lît;
ich ensinge eht anders niht, wan: ez ist zît!“

2. Dîn kuslich munt, dîn lîp klâr unde süeze
dîn drücken an die brust,
dîn umbevâhen tnont mich hie betagen;
Daz ich noch bî dir betagen müeze
âne aller vröuden vlust!
sô daz geschiht, so endürfen wir nicht klagen.
Dîn minne ist gar ein zange mir,
si klembert mich, ich muoz zuo dir,
gienge ez mir an den lîp.“ —
„„dich enlât der tac, daz klage ich sendez wîp.

3. „„Hoerstu, vriunt, den wahter an der zinnen,
wes uns sîn sanc vergiht?
wir müezen uns nn scheiden, lieber man!
Alsus muostu leider von mir hinnen;
owê mir der geschiht,
daz uns die naht sô vlühteclîch entran!
Naht gît senfte, wê tuot tac.
owê, herzelieb, ine mac
dîn wol vergezzen niet,
uns nimt die vröude gar des wahters liet.““

Unglückliche Liebe.

Vröude ist al der werlte komen,
niht ze mînen vromen,
sît mich sîn güete alsô vermîden wil.
Der walt ist grüene unt sanges vol;
swer sich vröuwen sol,
der lobe die zît, diu gît wunne vil:
Elliu herzen an vröuden jungent sich,
swaz eht vröuden gert — wan ich.

Wie er selbst die Kunst meisterhaft übte, so hat er wohl auch die fahrenden Leute mildiglich beschenkt, die seiner Burg nahten und unter der Linde im Hofe von alten Mären wunders viel sangen und sagten. Aber überschwenglicher ergoß sich seine Freigebigkeit auf die Kirche und ihre Diener. Eine große Reihe von Stiftungen und Schenkungen tun seine „Milde" kund. Einmal gewährt er dem Domkantor von Würzburg ein Darlehen von 40 Mark Silber, bedingt sich aber die Zinsen nicht wie ein Philister in Geld aus, sondern als ein Poet in vier Fudern Schalksberger oder Neuberger Rebensaft, zu Martini fällig, Gewächse, welche noch heutzutage ihre Verehrer haben. Der zu jener Zeit in ganz Deutschland hervortretende Zug frommer Schwärmerei und Himmelssehnsucht bestimmt das gräfliche Ehepaar schließlich, ihre Güter dem Dienst des Himmels und der Kirche zu weihen. Insbesondere war es die Gründung des Jungfrauenklosters Frauenrod (1239), welche ihre Vermögensverhältnisse aufs äußerste zerrüttete[1]). Um das Kloster — Novale sanctae Mariae —, das dem Zisterzienserorden angehörte, würdig zu gestalten und auszustatten, vertauschte und verkaufte Otto dem Bischof von Würzburg sein stolzes Stammschloß Botenlauben nebst allen seinen hennebergischen und coburgischen Besitzungen und Einkünften in Eisfeld, Seidingstadt, Hildburghausen u. a. O. um 1200 Mark Silber; zugleich war dem Bischof freigestellt, die Güter, welche er zum Leibgedinge des Grafen und der Gräfin dagegen gab, innerhalb 4 Jahren mit 300 Mark einzulösen. Dieser Verkauf geschah am 4. und 7. März 1234. Nicht minder wurde von allen Einkünften

[1]) Bekannt ist es, wie diese Klostergründung von der Sage ausgeschmückt ist. An einem heitern Sommertag, so erzählt sie, wandelten Otto und Beatrix in freundlichem Gespräch in der Nähe ihrer schönen Feste. Mit einemmal riß ein Windstoß den Schleier vom Haupte der Gattin und führte ihn hoch empor, wie ein weißes Wölkchen, dem Gebirge zu. Dies schien der Herrin ein Wink von oben: sie gelobte, an der Stelle, wo der Schleier (vielleicht ein teures Angedenken an ihre morgenländische Heimat) gefunden würde, ein Kloster zu gründen. Gern gab der Gemahl zu diesem Entschluß seine Einwilligung. Nach drei Tagen fanden Frauen den Schleier auf einem wilden Rosenstrauch in der schmalen Talrinne, die vom Dorf Burkardroth nach Osten abwärts zieht. An dieser Stelle wurde das Nonnenkloster Frauenrod gegründet.

der noch übrigen Güter der 10. Teil dem jungen Kloster überwiesen. Der Sage nach nahm Beatrix daselbst den Nonnenschleier, trennte sich also von ihrem Gatten — wohl nicht ohne schwere Herzenskämpfe, — während dieser seinen Sitz auf der Burg bis ans Lebensende behielt. — Noch einmal nach ihrer Trennung bekunden sie ihre Herzenseintracht, indem sie gemeinschaftlich von ihrer noch rückständigen Forderung für die Burg 100 Mark dem Bischof und 100 Mark dem Domkapitel für Seelenmessen und die noch übrigen 1000 Mark ihrem Kloster Frauenrod vermachen (1239)[1]! Auch fügen sie noch (1242) zu den bisherigen Schenkungen an den Bischof die ihrer Ministerialen auf Botenlauben mit deren Frauen und Kindern hinzu.

Im J. 1244 verstummte die Liederharfe Ottos von Botenlauben für immer, während die still trauernde Witwe ihren Gatten noch mehrere Jahre überlebte. Noch auf dem Sterbebette hatte er dem Kloster, in dem er an der Seite seiner Gattin seine letzte Ruhestätte zu finden hoffte, eine Anzahl seiner Besitzungen übereignet. Während so der Stifter sich seines irdischen Gutes fast gänzlich entäußert hatte, „um sich Christum zum Gewinn zu machen", gelangte Frauenrod, von Bischöfen und Fürsten freigebig gefördert, bald zu Ansehen und Reichtum. — Otto und Beatrix, im Tode wieder vereinigt, wurden in ihrer Klosterkirche begraben. Das Kloster selbst ist entweder im Bauernkrieg oder kurz danach der Verwüstung anheimgefallen, aber noch heute sind in dem Dorfkirchlein die einfach schönen Denkmäler der Gründer zu sehen. Ihre Inschriften lauteten:

I. Nobilis Otto comes de Bodenlaubeque dives
Princeps, famosus, sapiens, fortis, generosus,
Strenuus et iustus, praeclarus et ingeniosus
Hic iacet occultus, nunc coeli lumine fultus.

II. Inclyta fundatrix obiit comitissa Beatrix
Germine regalis oris translata marinis.
Claruit in vita virtutibus haec redimita.
Juncta sit in coelis Christo matrona fidelis.

Otto der Jüngere von Botenlauben und Hiltenburg 1244—1254.

Zwei Söhne, Otto der Jüngere und Heinrich, waren dem sangeskundigen Grafen geschenkt worden: auf beide ging der weltflüchtige Sinn ihrer Eltern über. Heinrich widmete sich früh dem geistlichen Stande; er wurde Kanonikus im Stifte St. Johann zu Haug dicht bei Würzburg. Otto der Jüngere vermählte sich zwar mit Adelheid, der Erbtochter von

[1] Urk. I 17 (B.)

Hiltenburg[1]), die ihm eine ansehnliche Mitgift zubrachte, und nannte sich nach dieser neu erworbenen Herrschaft „Otto von Hiltenburg"; allein schon 1227 empfand er das Bedürfnis, diese seine Herrschaft dem Hochstift Würzburg lehnbar zu machen. 1230 verkaufte er sie dann gänzlich an seinen geistlichen Lehnsherrn, wie nicht minder das ihm von seinem Vater zum Eigentum überlassene Schloß Lichtenberg mit aller Zubehör, für die Summe von 4300 Mark Silber. Er trennte sich dann nach berühmtem Muster von seinem jungen Weibe und trat (1231) in den Deutschherrenorden. Von der Kaufsumme behielt er nur 1000 Mark, ließ 360 stehen und stellte 2900 dem Ordensgroßmeister zur Verfügung. Adelheid aber nahm den Nonnenschleier im St. Marcuskloster zu Würzburg.

Auch die Ehe Ottos des Jüngeren und Adelheids war mit einem Sohn, Albrecht, gesegnet, und es wäre des Vaters Pflicht gewesen, diesem die Erbgüter zu erhalten: aber selbst auf Albrecht war der bigotte Sinn der Eltern und Großeltern übergegangen, und er hatte schon in zarter Jugend den geistlichen Stand erkoren, indem er Domkapitular in Würzburg wurde.

Otto der Jüngere bekleidete später die Stelle eines Klostervogtes („Provisors") von Frauenrod und hatte als solcher die Einkünfte und Rechte des Klosters zu wahren. Er soll 1254 gestorben sein.

Nachdem die Burg Botenlauben würzburgisch geworden war, wurde sie Burgmännern zur Obhut übergeben. Während des 15. Jahrhunderts war sie mehrere Jahrzehnte hindurch an die Grafen von Henneberg-Aschach verpfändet[2]). Der Bauernkrieg brachte der Burg den Untergang, wie die Sage kündet, durch den Verrat eines Koches der Burgmannen. Das Amt B. bestand auch nach der Zerstörung des Schlosses fort.

Poppo VII. der Streitbare, Graf von Henneberg, 1212—1245.

Ein erfreuliches Bild gewährt die Regierungszeit Poppos VII., der nach dem Tode seines älteren Bruders Berthold die ursprünglichen Erblande der goteboldischen Linie allein überkam.

Poppo besaß nichts von dem weltfremden, knechtischen Klostergeist seiner

---

[1]) Die Grafen von Hiltenburg gehörten einer Nebenlinie der Gaugrafen des östlichen Grabfeldes, der späteren Grafen von Henneberg, an. Bezeugt sind folgende Mitglieder dieses Zweiggeschlechtes: Kunimund 1116, 1128, Adalfred I, Adalfred II., Giso 1139—1179, Albert I. 1167—1189; er zieht mit Barbarossa ins heilige Land; Albert II. 1217 Schutzvogt des Kl. Rohr. Seine Tochter Adelheid heiratet Otto II. v. Botenlauben.

[2]) Unterbotenlauben, der Hof unter der Burg, scheint überhaupt Eigentum der Henneberger geblieben zu sein: noch 1542 vergleichen sich die Grafen Berthold und Albrecht von Henneberg, Unterbotenlauben und einige andere Güter ungeteilt zu besitzen. (Archiv d. hist. V. f. Unterfr. IV 154.)

Vorfahren und seiner botenlaubischen Verwandten, aber desto größeren Ehrgeiz, für das Ansehen und die Machterweiterung seines Hauses zu wirken.

Bei der strittigen Kaiserwahl nach König Philipps Tode (1212) trat Poppo mit Entschiedenheit auf die Seite des jugendlich genialen Hohenstaufers Friedrich II., dem er auch, solange ihn das Diadem schmückte, in Treuen gewärtig war. Mannigfache Ehrungen und einträgliche Privilegien belohnten seinen Diensteifer[1]).

Der Sitte der Zeit und dem Beispiel der Ahnen folgend, nahm Poppo 1216 das Kreuz zugleich mit König Andreas III. von Ungarn, Herzog Leopold von Östreich und anderen deutschen Fürsten. Ein dreimaliges Bad im Jordan bildete die Krönung dieser unblutigen Fahrt ins heilige Land. Ehrenvoller für ihn war ein zweiter mit Kaiser Friedrich 1227 unternommener Kreuzzug. Auf diesem tat er sich so rühmlich hervor, daß er bei seiner Rückkehr von Papst Innozenz zum Ritter geschlagen wurde. Von dieser Zeit an verdoppelte der Kaiser sein Vertrauen zu dem treuen Waffengenossen und übertrug ihm unter anderm 1236 in der mißlichen Periode, als Friedrich der Streitbare von Östreich mannigfache Unruhen erregte, die Statthalterschaft zu Wien.

Schon vorher hatte er in einer Fehde mit dem Bischof Hermann zu Würzburg Beweise seiner Tapferkeit gegeben. Während nämlich bisher die Henneberger als Burgmannen in enger Interessengemeinschaft mit den Bischöfen von Würzburg als ihren Stiftsherren gestanden hatten, macht sich nunmehr bei jenen ein territorialer Selbständigkeitsdrang unwiderstehlich geltend.

Dreimal entbrennt der schon lange glimmende Zunder der Zwietracht zu hellen Kriegsflammen, die Freundes- und Feindesland verheeren. Der Abschluß eines „Friedensvertrags" bedeutet in der Regel nur eine kurze Pause: im Grunde währt das feindselige Verhältnis 18 Jahre. 1222 beginnt die erste Fehde: Graf Poppo überfällt in der Palmwoche die Stadt Meiningen, die weit vorgeschobene Vorburg der würzburgischen Lande; er stürmt die Mauern, nimmt die Stadt und läßt sie in Flammen aufgehen. Racheschnaubend zieht Bischof Otto heran, um ringsum die hennebergischen Gaue zu verwüsten — doch mitten aus diesen kriegerischen Händeln riß ihn eine höhere Hand. Der Nachfolger war zum Frieden geneigt, der denn auch unter Vermittlung der benachbarten Fürsten zustande kam. — 1228 loderte die Kriegsfurie von neuem im Lande. Diesmal fand Graf Poppo Verbündete gegen den Würzburger Bischof Hermann, nämlich dessen Amtsgenossen Bischof Eckebrecht von Bamberg und Hermanns eigene Untertanen, die Bürger von Würzburg! Dagegen hielten es mit dem Würzburger Graf Heinrich von

[1]) Belehnung mit dem Berg- und Salzwerksprivilegium (1216) HUB I 26, bestätigt 1226 HUB I 27.

Beichlingen und Herr Heinrich von Sternberg. Diese waren mit ihren Scharen schon über Meiningen vorgedrungen und durch den Wallbachgrund gen Metzels im Anzug. Jetzt stürzte Graf Poppo, durch einen Schmalkalder Heerhaufen verstärkt, auf die nichtsahnenden Feinde; es kommt — am Nikolaitage — zu einem „harten Schlagen“: Poppo erficht einen entscheidenden Sieg: eine große Anzahl Feinde, darunter Heinrich von Sternberg, wird erschlagen, der Graf von Beichlingen gefangen — die übrigen suchen ihr Heil in der Flucht: der Sieger aber hielt noch am selben Tag im Triumph seinen Einzug in Schmalkalden und stiftete daselbst St. Nicolaus zu Ehren eine Kapelle mit einer ewigen Messe[1]). — Erst 1230 kam ein Friede zustande auf folgender Grundlage: Der Henneberger verzichtet auf die von ihm beanspruchten Orte Meiningen und Mellrichstadt; dagegen überträgt ihm der Bischof alle übrigen Lehen seines Vorgängers und räumt ihm darüber hinaus Nickersfelden und Untermaßfeld ein.

Ein Nachspiel zu dem Metzelser Kriege war ein Zwist zwischen den beiden Kampfhähnen wegen der Botenlaubischen Erbgüter, die Gf. Otto 1230 an den Bischof kaufweise abgetreten hatte. Widerum sammelten sich die Kriegswolken über Meiningen, und die Burg Habesberg (Habichtsburg) sank vor dem Ansturm Graf Poppos in Trümmer. Indessen wurde diese Fehde 1232 geschlichtet.

Schon 1239 hatte sich wieder eine derartige Masse Zündstoff angesammelt, daß es zum offenen Kriege kam. Poppo verteidigte beharrlich sein Eigentum, ja er machte weitere Fortschritte nach Süden. Durch Vermittelung des Kaisers, der sich endlich seines höchsten Richteramtes erinnerte, kam 1240 ein Vertrag zustande, wonach unter anderm dem Grafen die durch den Tod des Grafen Heinrich von Rineck[2]) eröffneten Lehnstücke zwischen der untern Saale und Werra zufielen.

Bei weitem der folgenreichste Schritt Graf Poppos war seine zweite Vermählung — die erste Gemahlin, Elisabeth, war 1220 gestorben — mit Jutta der Älteren, einer Tochter des Landgrafen Hermann von Thüringen und Witwe Markgraf Dietrichs zu Meißen (1224). Auch dieser Erwerb ward ihm nicht ohne Kampf zu teil. Die Verlobung war ohne Vorwissen und ohne Genehmigung ihres Bruders Landgrafen Ludwig geschlossen. Darob Entfremdung — Irrung — Fehde[3])! Erst dem Dazwischentreten ihres beiderseitigen Verwandten, Ottos des Großen von Meran, war es zu danken, daß die Hadernden sich die Hand zur Versöhnung reichten. Jutta war eine der reichsten Prinzessinnen ihrer Zeit und brachte ihrem zweiten Gemahl nicht

---

[1]) Wagner, Schmalkalden 149.

[2]) Rineck an der untern Sinn, an der Südwestecke der Rhön, 5 km nnw. Gemünden.

[3]) Näheres darüber bei den Chronisten und danach bei Schultes I 61.

nur einen ansehnlichen Brautschatz in Silber zu, sondern auch die Anwartschaft auf bedeutende thüringische Allode — die 1247 beim Aussterben des thüringischen Landgrafenhauses sehr praktische Bedeutung gewinnen sollte —, wenn auch weitergehende Ansprüche auf meißnische Besitzungen unserm Henneberger durch das gewaltsame Eingreifen des eifersüchtigen Landgrafen Ludwig damals entzogen wurden.

Der Mahlschatz wurde großenteils dazu verwendet, das Henneberger Land nach Südosten, nach dem Rodach- und Itzgebiet zu, zu vergrößern. Jener Landstrich war damals im Besitz verschiedener adliger Familien, namentlich der Herzoge von Meran, der Grafen von Wildberg, von Wolfsbach, der Herren von Kalenberg u. a. Von ihnen erwarb Poppo VII. bedeutende fruchtbare Besitzungen.

Poppo VII. hatte während der Zeit der Mitregentschaft seinen Ansitz auf Burg Strauf, die damals eine Art „erbprinzliches Palais" gewesen sein muß, und nannte sich, so lange er dort haus hielt, Graf von Struse.

Als Alleinherrscher hat er indessen zu Schleusingen residiert. Dort fand er 1245 das Ziel seines Lebens.

Mit Recht wird Graf Poppo VII., der als deutscher Fürst sich um seinen Kaiser wohl verdient machte, als Graf von Henneberg unentwegt seine Rechte gegen geistlichen Hochmut und weltliche Nebenbuhler wahrte und durch seine Vermählung den Grund zu einer wesentlichen Vergrößerung seiner Hausmacht legte, von seinen Zeitgenossen der Beiname des Weisen und des Streitbaren gegeben. Leider ruhte auf seinen Söhnen Heinrich I. (von Elisabeth) und Hermann I. (von Jutta), nicht der Geist des Vaters und — der Eintracht. Sie folgten dem durch ihren Großoheim Otto von Botenlauben aufgebrachten verderblichen Brauch, die väterlichen Lande durch Erbteilung wieder zu zersplittern. So bildeten sich 1245 zwei hennebergische Linien, die althennebergische unter Heinrich, und die coburgische unter seinem Halbbruder Graf Hermann I.

Die althennebergiſche Linie unter Heinrich I. und ſeinen Söhnen.

Heinrich I. 1245—1262.

Heinrich hatte in der eben erwähnten Teilung die althennebergiſchen Lande überkommen, namentlich die Schlöſſer Henneberg, Aſchach, Ebenhauſen, Hartenburg, Oſterburg, Hallenberg und die Ämter Schleuſingen, Suhl, Schwarza, Waſungen, Sand, Maßfeld, Benshauſen, Themar, Römhild und die Hälfte von Münnerſtadt. Schweinfurt nebſt den Schlöſſern Schönhard und Krieg behielt Heinrich mit ſeinem Bruder Hermann gemeinſchaftlich.

Das Leben Heinrichs I. iſt nicht ſo reich an merkwürdigen Begebenheiten wie das ſeines Vaters. Während er in ſeinen Fehden mit dem Biſchof von Würzburg (1254—1258), die ſchon längſt auf den Beſitz von dem reichen Schweinfurt neidiſch waren, unterlag und die Hälfte des Ortes an jenen abzutreten gezwungen wurde, genoß er doch bei den deutſchen Fürſten wegen ſeiner Rechtlichkeit verdientes Anſehen und waltete in mehreren Irrungen derſelben mit Erfolg als Schiedsrichter. — Heinrich I. ſtarb 1262. Von ſeinen drei Söhnen, Berthold III., Hermann II. und Heinrich IV., führte zunächſt der älteſte die Alleinregierung, bis 1274 die beiden jüngeren die Volljährigkeit erlangten.

Nunmehr nahmen die drei Brüder jene bekannte, dem hennebergiſchen Hauſe ſo verderblich gewordene **Erbverteilung** vor und wurden die Stifter dreier Sonderlinien.

Berthold III. erhielt als der Älteſte das Stammſchloß Henneberg nebſt Schleuſingen, Suhl, Waſungen, Maßfeld, Sand, Kaltennordheim, die halbe Stadt Themar und das halbe Gericht Benshauſen. Er wählte das Schloß Schleuſingen zu ſeiner Reſidenz und wurde der Stifter der henneberg-ſchleuſingiſchen Linie; er blieb der eigentliche Stammherr des Hauſes.

Heinrich II. erhielt die Schlöſſer Hartenberg, Hallenberg und Schwarza nebſt der Stadt Römhild, der halben Stadt Themar und dem halben Gericht Benshauſen. Von ihm ſtammt die hartenberg-römhildiſche Linie ab, die von 1274—1378 regierte.

Hermann II. erhielt die Schlöſſer Aſchach und Ebenhauſen, die halbe Burg Münnerſtadt mit mehreren andern im Stift Würzburg gelegenen Gebietsteilen. Er ſtiftet die henneberg-aſchacher Linie.

Bevor wir jedoch die Geſchichte dieſer Sonderlinien darſtellen, kehren wir zurück zur Regierung des zweiten Sohnes Poppos VII., nämlich Hermanns I., des Stifters der henneberg-coburgiſchen Linie.

Die henneberg-coburgiſche Linie.

Hermann I., Graf von Henneberg-Coburg.

Literatur: J. Fr. Gruner, opusc. vol. II. Commentarius de rebus Hermanni II, com. de Henneberg, Coburg 1761. Elegant geſchrieben, räumt das Werk mit vielen Irrtümern der Vorgänger auf. — Dr. W. Füßlein, Hermann I., Graf v. Henneberg (1224 bis 1290) und der Aufſchwung der hennebergiſchen Politik. Von der Emanzipation der Henneberger vom Burggrafenamt bis zu ihrer Teilnahme am Gegenkönigtum. Zeitſchr. f. thür. Geſch. 1899, 56—110, 151—224, 295—342.

An Hennenberc vil êren lît mit tugende wol beschoenet,
Grâve Hermann, ouwê der zît, daz der nicht ward gekroenet.

Tannhäuser.

Dem Vorbilde ſeines Vaters getreu, der ſeinen Blick über die engen Schranken ſeiner Grafſchaft hinaus auf die große Arena der Reichsangelegenheiten richtete und durch engen Anſchluß an den kaiſerlichen Hof Ehren und Einfluß zu gewinnen wußte, war auch Graf Hermann eine ſtaatsmänniſch angelegte Perſönlichkeit, voll Tatendrangs und eigener Initiative, zugleich eine ritterliche und liebenswürdige Erſcheinung, vor der Dichter und Sänger jener Zeit ſich huldigend neigten.

Als jüngſter Sohn ſeines Hauſes war Graf Hermann zunächſt auf einige kleinere allodiale Beſitzungen als einer Art Apanage „abgeteilt" worden. Erſt nach dem Tode ſeines Bruders Heinrich, deſſen Söhne heranwuchſen, für welche Hermann inzwiſchen die Vormundſchaft geführt hatte, ſchritt man zu einer förmlichen Landesteilung, nicht nur unter den jungen Prinzen, ſondern auch hinſichtlich der Beſitzverhältniſſe der jüngeren Linie des Geſamthauſes. Wenn nun dieſe gegen Ende des 13. Jahrhunderts im Beſitz einer ausgedehnten Herrſchaft zwiſchen Main, Itz und Saale erſcheint, ſo verdankt ſie dies in erſter Linie ihrer eigenen Betriebſamkeit, namentlich der weitausſchauenden Staatskunſt Graf Hermanns.

Mit unerſchütterlicher Feſtigkeit, in immer neueren Vorſtößen verfolgte er das Ziel, ſeine Macht im Süden bis zum Main auszudehnen, wozu ihm ſein Burggrafenamt den ſicherſten Stützpunkt gewährte. Auf dieſem Wege war ein Zuſammenſtoß mit dem geiſtlichen Gebieter Frankens, dem Biſchof von Würzburg, der umgekehrt ſein Herrſchbereich im Norden abzurunden trachtete, unvermeidlich. Das Burggrafenamt trat dabei immer mehr in den Hintergrund. 1230 erſcheint Poppo zum letztenmale in einer biſchöflichen Urkunde[1]) mit dem Titel des *burgravius Herbipolensis* und zwar wird er in

[1]) Urk. 1230, Okt. 27. Monum. Boica 37, 232: *inter dom. episcopum ecclesiae herbipol. ex una parte et comitem Bopponem burgravium herbipolensem ex altera super successione.*

demſelben Diplom, laut welchem er ſich die Anerkennung ſeiner Nachfolge in den burggräflichen Gütern erkämpft hat, als Burggraf verabſchiedet. Damit war tatſächlich das Amt erloſchen, während die Territorien dem Grafen geblieben waren. Mit dieſer Loslöſung aus der geiſtlichen Bevormundung waren die Feſſeln abgeſtreift, die bisher die Henneberger an einer kraftvollen Ausdehnung nach dem Süden gehemmt hatten. Dieſe Entwicklung vollzog ſich naturgemäß unter vielen Geburtswehen.

Eine der erſten Fehden, in die ſich Graf Hermann mit dem geiſtlichen Machthaber verwickelt ſah, hatte ihren Anlaß in dem Verſuch des Gr. Hermann, eine Burg — die er „Henneberg" zu taufen gedachte — in der Nähe von Neublingen zu erbauen. Der Biſchof erhob Einſpruch gegen ſolches Unterfangen, indem er ſich auf die den geiſtlichen Ständen von K. Friedrich II. (1220, 1232) erteilten Freiheitsbriefe berief, worin ausdrücklich verboten war, neue Burgen oder Gemeinden auf dem Grund und Boden der Kirche zu gründen, insbeſondere auch den ſtiftiſchen Vögten. — Hermann verbündete ſich mit dem Abt von Fulda und trieb die biſchöflichen Truppen bei Tolba zu Paaren (1242), mußte ſich jedoch ſchließlich dazu bequemen, von dem Biſchof die im Bau begriffene Burg zu Lehen zu nehmen. Eine lange Dauer ſcheint indeſſen derſelben nicht beſchieden geweſen zu ſein.

In bezug auf die Reichspolitik ſchlug Graf Hermann ebenfalls neue Bahnen ein. Während der Vater auch unter mißlichen Umſtänden treu zu ſeinem kaiſerlichen Gönner geſtanden hatte, trat der Sohn gegen Ende der Regierung Friedrichs II. entſchieden in das Lager der Staufenfeinde über. Nicht nur der päpſtliche Bannſtrahl, welcher auf das Haupt des deutſchen Kaiſers zerſchmetternd herniederfuhr und faſt im ganzen Reiche die gehoffte Wirkung ausübte, ſondern auch die Ränke ſeines Oheims, des Landgrafen Heinrich Raſpe von Thüringen, ſcheinen Veranlaſſung dieſes politiſchen Glaubenswechſels geweſen zu ſein. Unter den am 22. Mai 1246 zu Veitshöchheim bei Würzburg verſammelten Fürſten und Herren, die einen dem Papſt genehmen römiſchen König zu küren gekommen waren, finden wir auch die jungen Grafen von Henneberg. Die römiſche Partei ſetzte hierbei bekanntlich die Wahl Heinrich Raſpes, des „Pfaffenkönigs", durch, der auch wirklich am 5. Auguſt des folgenden Jahres bei Frankfurt einen entſcheidenden Sieg über ſeinen Gegner, König Konrad den Staufer, davontrug, ein Erfolg, an dem auch Graf Hermann perſönlichen Anteil hatte.

Schon im Februar 1247 ſetzte der Tod dem Leben Heinrich Raſpes ein Ziel, und die römiſche Partei mußte ſich nach einem neuen gefügigen Werkzeug für ihre Pläne umſehen. Die Wahlverhandlungen fanden zu Marburg ſtatt. Unter den Großen des Reichs, welche hier zuſammen

kamen, tauchte auch Graf Hermann von Henneberg auf, diesmal aber als Mitbewerber um die öffentlich ausgebotene Krone.

Kein Wunder jetzo, wenn ein deutscher Mann,
Dem sonst so Hohes nie zu Hirne stieg,
Sich heimlich forschend mit den Blicken maß.
Kann's doch nach deutschem Rechte wohl geschehn,
Daß, wer dem Kaiser heut den Bügel hält,
Sich morgen selber in den Sattel schwingt.

Während der Papst den Gedanken dieser Kandidatur mit großer Wärme vertrat, gelang es dem Bischof Hermann von Würzburg, der, wie oben berührt, seit längerer Zeit in gespanntem Verhältnis zu den Hennebergern stand, die Wahl zu hintertreiben. Noch im Laufe des Sommers kam es zu einem offenen Kampfe zwischen dem Hochstift und den Hennebergern, wobei Graf Heinrich sich dicht vor den Mauern Würzburgs festgesetzt zu haben scheint.

Die päpstliche Partei wählte damals bekanntlich (1247) den Grafen Wilhelm von Holland zum König.

Grollend über die Vereitelung seiner hochfliegenden Pläne zog sich Hermann eine Zeit lang auf seine heimischen Güter zurück. Bei der Wahl Wilhelms zu Worringen war er nicht zugegen. Erst 1249 näherte er sich dem neuen Reichsoberhaupt, dem alles daran gelegen war, einen der angesehensten Parteigänger des ersten Gegenkönigs auf seine Seite zu ziehen und einen Stützpunkt der königlichen Macht in der Mitte Deutschlands zu gewinnen. Durch eine Familienverbindung sollte das Verhältnis noch enger geknüpft werden, und so bestimmte König Wilhelm dem Grafen seine Schwester Margarethe zur Gemahlin. Er setzte die Aussteuer auf 4000 Mark Kölnisch fest und wies hierfür dem Grafen den Zoll von Gerviet an, dessen jährlicher Ertrag von 400 Mark in 10 Jahren die ganze Summe zu decken versprach. Wilhelm ließ es auch später nicht an Gnadenerweisungen gegen seinen Schwager fehlen, doch standen sie bei den damaligen unsicheren Verhältnissen mehr auf dem Papier. — Die Hochzeit fand schon Pfingsten 1249 am königlichen Hofe zu Mainz statt. Der Graf betätigte seine Dankbarkeit, indem er den einflußreichen Markgrafen Heinrich den Erlauchten von Meißen auf die Seite Wilhelms hinüberzog.

Den redendsten Beweis des Ansehens, welches Graf Hermann unter den Fürsten des Reiches erworben hatte, liefert die Tatsache, daß er nach dem Tode König Wilhelms (1256) wiederum als ernsthafter Bewerber um die deutsche Kaiserkrone in Betracht kam. Die öffentliche Meinung

in Franken, Thüringen und Meißen war ihm günstig — allenthalben war der volkstümliche Fürst beliebt —, auch die Wahlfürsten mögen anfänglich nicht abgeneigt gewesen sein, ihn auf den Schild zu heben — allein in jener heruntergekommenen Zeit war die Kaiserkrone ein Kaufgegenstand: dem fiel sie zu, der am meisten klingenden Lohn bieten konnte. Hierin vermochte der hennebergische Graf unmöglich mit Richard von Cornwallis zu wetteifern. So wurde denn von den Großen des Reichs das Handelsgeschäft abgeschlossen und ein Fremdling auf Karls des Großen Thron erhoben.

Mit dem Jahr 1256 verschwindet Graf Hermann für längere Zeit aus der Reichsgeschichte; erst 1273 sehen wir ihn wieder innerhalb eines weiteren politischen Rahmens tätig. Während des Interregnums geht er völlig in Fehden und Irrungen mit den Nachbarn, insonderheit mit dem Würzburger Bischof, auf. 1266 hatte er das Mißgeschick, bei Kitzingen eine völlige Niederlage zu erleiden und in Gefangenschaft seines verhaßten Gegners zu geraten[1]), aus der ihn nur ein großes Lösegeld freimachte.

Des 1273 gewählten Bürgerkönigs Rudolf von Habsburg vornehmlichste Sorge ging dahin, die inneren Zwistigkeiten zu schlichten und die freiwerdenden streitbaren Kräfte in den Dienst einer einheitlichen Reichspolitik zu stellen.

Eine seiner ersten Maßnahmen in Franken war daher die Versöhnung des Bischofs von Würzburg mit dem Grafen von Henneberg nach 30jährigem Hader. 1276 erteilte König Rudolf diesem und seinen Nachkommen die Anwartschaft auf die Grafschaft Holland. Indessen trat Hermann wenige Jahre darauf mit seinem jungen Vetter, Grafen Johann II. von Hennegau, in Unterhandlungen, um diesem seine Rechte gegen Erstattung einer gewissen Geldsumme abzutreten, in der richtigen Erkenntnis, daß er jene entfernten Besitzstücke nur schwer würde behaupten können. Der Vertrag kam jedoch nicht endgiltig zustande. Schon im Jahre 1282 verzichtete Hermann auf alle von seiner — inzwischen verstorbenen — Gemahlin herrührenden Erbrechte zu gunsten seines Schwiegersohnes, Markgraf Ottos von Brandenburg.

Soviel von Hermanns Anteil an den Reichshändeln und seiner auswärtigen Politik! Kehren wir nun zu den Verhältnissen in der Heimat zurück.

Besonders bemerkenswert ist hier die Rolle, die er während des thüringischen Erbfolgekriegs spielte (1247—1263). Markgraf Heinrich der Erlauchte von Meißen, sein Halbbruder[2]), übertrug ihm nämlich für die Zeit seiner eigenen Abwesenheit die Statthalterschaft in

---

[1]) Lib. chron. Erf. (Zschr. f. thür. Gesch. 1884, 233).

[2]) Mit dem er wenigstens teilweise zusammen auf der Burg Strauf erzogen worden war.

Thüringen. In dieser Eigenschaft erscheint Graf Hermann zum erstenmal im Jahre 1255, wo er dem Kloster Georgenthal den Besitz des Freiwaldes bestätigt. In Thüringen scheint er sich eine außerordentliche Volkstümlichkeit erworben zu haben, wovon Lieder fahrender Leute Zeugnis ablegen.

Als Schiedsrichter schlichtete er Fehden zwischen Erzbischof Werner zu Mainz und den Grafen von Rineck (1261 und 1266).

So vielseitig Graf Hermanns Tätigkeit hiernach war, folgenschwerer war keine seiner Regierungshandlungen als der Erwerb der Herrschaft Schmalkalden, welche ihm als einem thüringischen Allodialerben, nach dem Tode Landgraf Heinrichs Raspe zu teil wurde. Die Herrschaft Schmalkalden bildete, wie fast mit Sicherheit anzunehmen ist, den Preis, welchen sowohl Sophia von Brabant wie Heinrich der Erlauchte ihrem nahen Verwandten für seinen Verzicht auf Geltendmachung seiner Erbansprüche auf die thüringischen Allodialgüter gewährten. Seine Ansprüche veranschaulicht folgende Tabelle (aus Schultes):

Hermann I., Landgraf zu Thüringen, † 1216

Jutta, Gemahlin 1. Markgraf Dietrichs zu Meißen, 2. Graf Poppos VII. von Henneberg	Ludwig IV., Landgraf, † 1227	Heinrich Raspe, Landgraf, † 1247
	Hermann II. † 1241 — Sophia von Brabant.	
1. Heinrich der Erlauchte — 2. Hermann von Henneberg		

Außerdem hatte er seine Besitzungen durch den Ankauf mehrerer Güter aus der Hinterlassenschaft der im J. 1248 mit Otto III. ausgestorbenen Familie der Herzöge von Meran, der Lehnschaften über Sonneberg, Schaumburg usw. vergrößert; vom Stifte Bamberg aber kaufte er Schloß und Stadt Königsberg und vom Stift Eichstädt Schloß Sternberg an.

Hermanns Lebensabend scheint, nach so aufreibenden Kämpfen und Fehden, heiter und ungestört gewesen zu sein. Dies dankte er der Friedenspolitik König Rudolfs von Habsburg, der sofort nach Erledigung der östreichisch-böhmischen Thronfrage sich nach Ostfranken zurückwandte und die daselbst im Streit liegenden zahlreichen Gegner durch den Einfluß seiner machtvollen Persönlichkeit zu versöhnen wußte. Unter den Großen, welche am 25. Juli 1281 zu Nürnberg den vom Könige für Franken

errichteten Landfrieden beschworen, befanden sich auch die Grafen Hermann und Poppo von Henneberg, Vater und Sohn. Nach einer im Januar 1282 zu Oppenheim erfolgten Einigung mit ihrem Widerpart, dem Bischof, der jedoch bald darauf einen kühnen Vorstoß auf fuldische und hennebergische Besitzungen machte und für diesen Bruch des beschworenen Friedens nur schwer dem Zorne Rudolfs entging, kam endlich im Juni 1283 zu Preppach der definitive Friedensschluß zwischen dem Hochstift und dem Grafen zu stande. Diese „Preppacher Einigung" leitet für die fränkischen Gegenden eine Periode der Ruhe ein, welche sie seit länger als einem halben Jahrhundert nicht gekannt hatten. — Nachdem 1289 der schon 65jährige Hermann von Henneberg noch einmal am königlichen Hofe zu Nürnberg erschienen war, segnete er im folgenden Jahre das Zeitliche — einer der ausgezeichnetsten Sprossen des hennebergischen Geschlechts.

Von seiner Gemahlin, der holländischen Margarethe, hinterließ er nur einen Sohn, Poppo den Jüngeren, und eine Tochter Jutta.

Poppo der Jüngere 1290—1291.

folgte schon einige Monate später, im Februar 1291, seinem Vater ins Grab. Mit ihm erlosch diese Linie. Seine ganze große Herrschaft[1]) mit allen darin gelegenen altväterlichen Stamm- und Lehengütern, fiel seiner Schwester Jutta der Jüngeren, die mit Markgraf Otto dem Langen von Brandenburg[2]) vermählt war, anheim, ohne daß die Vettern von der älteren Linie den leisesten Widerspruch erhoben hätten — ein Beweis dafür, daß die zwischen Heinrich I. und Hermann I. erfolgte Teilung eine sogenannte Totteilung war, vermöge deren jegliche Familienverbindung zerschnitten wurde. Doch war später das Glück dem Grafen Berthold hold, bei Wiedergewinnung dieses reichen coburgischen Landesteiles. — Jutta der Jüngeren wurde allerdings das Erbe längere Zeit von Burggraf Friedrich III. von Nürnberg streitig gemacht, dem König Adolf von Nassau dasselbe als „Geschenk" gewidmet hatte. Erst ihrem Sohn Hermann, der neben dem markgräflich brandenburgischen auch den gräflich hennebergischen Titel führte, gelang es, mit Hülfe seines Schwiegervaters, Kaiser Albrechts I., sich in den ungestörten Besitz seines Erblandes zu setzen[3]).

---

[1]) „Neue Herrschaft" genannt, weil sie aus den neuen Erwerbungen der Grafen Poppo und Hermann bestand. Urkundlich begegnet der Ausdruck „novum dominium" erst 1320.

[2]) Otto der Lange setzte für die Zeit seiner Abwesenheit den Grafen Walter von Barby als Pfleger oder Statthalter dieser Gebiete ein; daher der Name „Pflege Coburg".

[3]) Nach Geh. Archivrat Märcker in den Märkischen Forschungen V 57—63.

III. Die Henneberg-Hartenberger Linie 1274—1378.

Literatur: Spangenberg, Chronik 232—251; Juncker, Ehre d. gef. Gfsch. Henneberg, V; Schultes, Diplom. Gesch. I 269—316 (mit 30 Urkunden); G. Emmrich im coburg-meiningischen Taschenbuch 1803, 1—26.

Der jüngste der drei Zweige des hennebergischen Stammes welkte zuerst dahin. Ihm soll darum in der hennebergischen Geschichte hier der erste Platz vergönnt sein. Zwar warf das Glück ihm anfangs einige Schätze in den Schoß, allein noch ehe die dritte Generation ins Grab sank, war der größte Teil ihres Eigentums in alle Winde verstreut, und nur geringe Trümmer wurden für das Stammhaus durch Geld und Notverträge gerettet.

Heinrich II. 1262—1317.

Heinrich II., der Stammvater dieser Linie, die nicht aus Poppos (VII.) Geist entsprossen, war geboren 1252 und verheiratet mit Kunigunde, einer wertheimischen Prinzessin, die ihm außer einigen eppensteinischen[1]) Gütern das in der Grafschaft Wertheim gelegene Schloß Laudenbach als Brautschatz zubrachte.

Eine weitere Gebietsvergrößerung verdankte Heinrich einer Fehde, die Graf Günther von Käfernburg vom Zaun gebrochen hatte. Noch waltete damals „blind der eiserne Speer", das Recht der Faust — noch spottete damals die verwilderte Ritterschaft des neubegründeten Ansehens der Reichsgewalt. Ein Schwarm Söldner, die zuvor vom Käfernburger Grafen gegen Erfurt gedungen waren, fiel nach Beendigung der Fehde sengend und brennend über den Wald — d. h. doch wohl über Oberhof und die Zeller Laube — in Heinrichs Besitztum Schwarza ein. Der Graf aber verband sich ungesäumt mit seinem Vetter Berthold IV. von Schleusingen und bereitete den ungebetenen Gästen einen blutigen Empfang: bei Schwarza trieb er das Raubgesindel zu Paaren. Mit diesem Erfolg noch nicht zufrieden, suchten die verbündeten Henneberger, durch eilig geworbene Söldnerscharen unter dem Oberbefehl Karls von Heldritt verstärkt, den Feind im eigenen Gebiet auf. Es kam zur zweiten Schlacht, zum zweiten Sieg, und die willkommenste Beute war — Graf Günther von Käfernburg selbst, den Heinrich als seinen Gefangenen

---

[1]) Stammschloß der Grafen von Epp(en)stein im Flecken gleichen Namens, im heutigen Regierungsbezirk Wiesbaden.

auf Schloß Hartenberg in Verwahrung bringen ließ[1]). Das Schloß Elgersburg scheint das Lösegeld des gefangenen Grafen gebildet zu haben. Wenigstens verpfändet Graf Günther dasselbe 1288 an die Grafen Heinrich und Berthold von Henneberg für „eine Schuld von 40 Mark Silbers" — eine mildere Form der Urkundensprache anstatt „Kriegskosten". Heinrich überließ jedoch schon 1297 den ihm zugefallenen Anteil an seinen Vetter Berthold von Schleusingen.

Ein anderer Länderzuwachs, die Kasten- und Schirmvogtei zu Milz, mit welcher ein beträchtlicher Dörferbezirk verbunden war, wurde ihm durch Verzicht der bisherigen Besitzer, der Grafen von Orlamünde, und mit Einwilligung des fuldaischen Lehnshofes, 1290 zu teil und war von längerem Bestand.

Mehr aber, als er erwarb, vergeudete Heinrich durch fromme Spendungen an Kirchen und Klöster, wohl auch durch verschwenderische Pracht bei Hoffesten und Ritterspielen.

Ihre beiden Töchter, Sophia und Elisabeth, hatten die überfrommen Eltern für den geistlichen Stand bestimmt; keine der beiden Jungfrauen zeigte indes besondere Neigung zum Nonnenleben, und sie willigten gern ein, als wackere Ritter sie zum Ehegesponst begehrten. Von den drei Söhnen wurden die beiden älteren, Heinrich und Berthold, Domherren zu Würzburg, der dritte aber, Poppo, folgte seinem Vater in der Regierung nach, als dieser 1317 das Zeitliche segnete.

Poppo VIII. 1317—1348.

Er war vermählt 1. mit Elisabeth, Tochter Friedrichs V., Grafen von Castell, († um 1315), 2. mit Richza, Tochter des Grafen von

---

[1]) „Von diesem Handel hat einer, so zu derselben Zeit gelebt (?), einen solchen Reim gemacht:

Es zog ein Käfer über Wald | Samt einem Geschmeiß mannigfalt
Bey der Hennen die Martins Gans | Zu essen und so seinen Wans
Zu füllen, dazu ungeladen, | Willens, die Henn' auch selbst zu braten.
Bald streckt die Henn Klauen und Flügel, | Erlegts Ungezieffr und triebs zum Hügeln.
Folgt auch durch einen Held-Ritt nach: | Und übt an ihm die Gegenrach.

Die Jahrzahl aber, wann solcher Ueberfall geschehen, hat derselbige Reimer in einer solchen Figur vorgestellet:

Ein Heuschreck zum Sprung geneigt, | Zwo Rauppen ziemlich krumm gebeugt,
Vom brummenden Käfer ein Bein, | Ein Hurniß, Wäsp' und Bräme klein,
Ein Molkenstehler auch darbei | Bezeugen solche Jahrzahl frey."
MCCLXXXV (Spangenberg, 236.)

Hohenlohe-Brauneck. Die tatkräftige Unterstützung, die er im Verein mit seinem großen Vetter Berthold von Schleusingen dem Pfalzgrafen Ludwig von Bayern bei dessen Erhebung zum deutschen König gewährte, bildet Poppos einziges Verdienst in der Geschichte, ein vom dankbaren Kaiser ausgestelltes Vorrecht, die Verleihung des Ausnahmegerichtsstandes, den einzigen Gewinn, den er seinem Hause verschafft hat. Im übrigen beschleunigte der prachtliebende Graf die Zerrüttung seiner Erbgüter. Das von seiner Mutter überkommene Schloß Laudenbach verpfändete er an die Grafen von Rineck und von Wertheim; Behrungen und Roßdorf überließ er seinem Vetter Berthold, das Vogteirecht in Lengfeld an das neugegründete kanonische Stift zu Schleusingen; Reurieth, der Zehnte zu Henfstädt und die Vogtei zu Wachenbrunn wurden verkauft, — einer ganzen Anzahl kleinerer Borggeschäfte nicht zu gedenken. Am reichlichsten bedachte er das Kloster Veßra mit Ländereien und Zehnten — zum Dank für oftmals bewährte Hülfe in fortwährender Geldklemme. Nicht einmal die Begräbniskosten für Weib und Kind vermochte er aus baren Mitteln zu bestreiten, auch hierfür mußten Hufen des Landes an die geistlichen Bankiers zu Veßra versetzt und verkauft werden. Die Grafschaft Hartenberg war in den zerrüttetsten Verhältnissen, als Poppo 1348 starb. Sein Nachfolger war sein Sohn

Berthold V. 1348—1371 (1378).

Auch dessen Regierungszeit war nur eine Kette von Finanznöten. Gleich sein erstes Auftreten auf der politischen Schaubühne war ein schimpfliches Fiasko. Dem Bischof von Würzburg, der als Herzog von Franken jeden neuen Burgbau verboten hatte, zum Trotz versuchte Graf Berthold ein festes Bergschloß zu Uttenhausen, auf bischöflichem Boden zu gründen, mußte aber, als der streitbare Kirchenfürst mit gewaltiger Heeresmacht heranrückte, in der Feldschlacht bei Uttenhausen am 6. Juni 1349 weichen und die Zerstörung seiner neuen, halbvollendeten Zwingburg mit ansehen. Als Ersatz der Kriegskosten verlangte und erhielt zudem der Bischof die Oberlehnsherrlichkeit über Schloß und Flecken Schwarza (1350); damit war, wie der Chronist Spangenberg sagt, der Henne wieder eine Feder ausgerupft. — Der unglückliche Ausgang dieser Unternehmung stürzte Berthold in neue Schulden. Ein Schloß nach dem andern, ein Lehen nach dem andern wurde — nach berühmten Mustern — verpfändet und veräußert. So ging 1353 Schloß Ebenhausen an den Bischof von Würzburg verloren, 1359 das Schloß Osterburg und die halbe Stadt Themar an seine Schwäger, die Grafen von Schwarzburg; das von seinem Vater bereits in Pfand gegebene Schloß Laudenbach ward gänzlich losgeschlagen; der Weinzehent in Schweinfurt an das Kloster Veßra um 100 Heller verpfändet — und so

weiter mit Grazie ins Unendliche. Sogar im Siegel prägte sich der Verfall aus: Berthold siegelte mit einer einzigen kleinen Henne. 1365 wurde zwar dieser Verlotterung insoweit Einhalt getan, als die einsichtigen Vettern Berthold zu einem Abkommen zwangen, vermöge dessen kein hennebergischer Graf fürder etwas von seinem Anteil veräußern durfte, ohne es zuvor den Verwandten angezeigt und angeboten zu haben. Allein der Zusammenbruch war nicht aufzuhalten. 1371 zwang die bittere Not den Grafen Berthold zur Aufgabe seines gesamten Erbeigentums. Er verkaufte den Rest seines Besitzes, nämlich die Hartenburg mit Römhild, die Osterburg mit halb Themar, die Feste Hallenberg und das nunmehr würzburgische Lehen Schwarza nebst allen Ortschaften und Gerechtigkeiten an seinen Vetter, Grafen Hermann III. von Henneberg-Aschach um 85000 Pfund Heller, wobei er sich jedoch den Mitgenuß seiner Herrschaft für die Zeit seines Lebens ausbedang. Die Kaufsumme wurde zum Teil die Beute seiner Gläubiger, den Rest verwandte er, „um seines Leibes auf das beste zu pflegen" (Spangenberg).

Mit dem Tode des Grafen Berthold (1378) starb der Mannesstamm der henneberg-hartenbergischen Linie aus. Trotz seines Kauf- und Erbrechtes gelangte Graf Hermann von Aschach erst nach einer Fehde mit Johann von Schwarzburg-Wachsenburg, der die Schwester des letzten Hartenbergers, Richza, zur Gemahlin hatte und Ansprüche auf die Hinterlassenschaft erhob, in den Besitz seiner Herrschaft. Immerhin mußte Schloß Osterburg und halb Themar der Gräfin Richza eingeräumt werden.

IV. Die Aschach-Römhilder Linie 1274—1549.

Hermann II. 1274—1292.

Dem Grafen Hermann II., dem Stammvater der Aschacher Linie, waren bei der folgenschweren Erbteilung von 1274 hauptsächlich folgende Schlösser und Ämter zugefallen: Aschach, Münnerstadt, Wildberg, Ebenhausen, Düngen, Sülzfeld und Saal[1]) — Besitzungen, welche zum weitaus größten Teil schon nach Verlauf von 100 Jahren dem Bistum Würzburg zur Beute wurden: verfolgte dieses doch mit zähestem Eifer das eine Ziel, die Lande vom Main bis zur Werra unter den Krummstab zu bringen.

---

[1]) Hermann soll damals das beste Los gezogen haben, so daß er sich rühmte:
Am besten mir gefellt's Haus Ascha, welches vor min Brudern ich hab erhaschen —
Denn es kann füllen Fas und Flaschen und auch Geld geben in die Taschen.

Hermann, der Schloß Aschach[1]) zu seiner Residenz gewählt hatte, war mit Adelheid von Trimberg vermählt, welche seinem Hause einen Teil ihrer Erbgüter als Brautschatz zubrachte, darunter Staffelstein, Lichtenfels, Baunach und Giech[2]). — Aus seiner Regierung ist nur die Tatsache bemerkenswert, daß er das Kloster Frauenrod in seinen Schutz nahm und reich begnadete. — Sein Sohn und Nachfolger

Heinrich III. 1292—1357

verkaufte 1310 seinen Anteil am würzburgischen Burggrafenamt dem Bischof Andreas ohne Zustimmung seines Vetters Berthold von Schleusingen, mit dem er überhaupt nicht im besten Einvernehmen lebte. Seine lange Regierungszeit hat nichts Denkwürdiges aufzuweisen: Veräußerungen und Verpfändungen an geistliche und weltliche Nachbarn füllen sie in ununterbrochener Reihe. Auch mit den 600 Mark Silbers, die ihm seine Gemahlin, eine Gräfin von Käfernburg, zugebracht hatte, war er bald fertig. — Rühmlicher war die Regierung seines Sohnes Hermann.

Hermann III. der Streitbare 1357—1403.

Schon in seiner Jugend hatte er dem bayrischen Markgrafen Ludwig ersprießliche Dienste im Frieden und Kriege geleistet. Der wichtigste Schachzug seiner Politik war der Erbvertrag mit seinem Vetter Berthold V. von Hartenberg, wonach sich die beiden Grafen für den Fall unbeerbten Ablebens gegenseitig die Nachfolge in ihren Besitzungen zusicherten. Dieser Vertrag wurde später (1371) in einen Kauf umgewandelt, laut welchem Graf Hermann die Herrschaft Hartenberg für 85000 Pfund Heller erwarb. Auf Grund beider Rechtstitel gelangte Hermann auch wirklich in den Besitz des gedachten Gebietes; indessen sah er sich genötigt, der Gräfin Richza von Schwarzburg, einer Schwester Bertholds von Hartenberg, welche auf die Hinterlassenschaft ihres 1378 verstorbenen Bruders Ansprüche machte, zur Abfindung das Schloß Osterburg und die halbe Stadt Themar zu überlassen.

Während auf diese Weise sowie durch den Anfall der trimbergischen

---

[1]) Waidaschach, 7 km nördlich von Kissingen, am Einfluß der Aschach in die fränkische Saale gelegen. Das Schloß, Amtssitz bis 1829, wurde dann von Wilhelm Sattler in Schweinfurt erworben, der daselbst eine Steingutfabrik einrichtete, und gehört gegenwärtig dem Grafen Luxburg, Regierungspräsidenten zu Würzburg.

[2]) Anfangs war nur die Nutznießung der genannten Güter dem Henneberger überwiesen; die Eigentumsübernahme erfolgte erst nach dem völligen Aussterben des trimbergischen Geschlechtes 1376. Vgl. L. Böhm und K. Rützel, Geschichte von Waldaschach. Arch. f. Unterfranken 1902, 1—127. (Hier die Vermutung, daß Otto von Botenlauben 1234 die Burg erbaut habe.)

Lehen das gräflich aschachische Gebiet einen Zuwachs zu verzeichnen hatte, gingen die eigentlichen Stammgüter, Schloß Aschach mit Zubehör, zur selben Zeit (1391) dem hennebergischen Hause verloren: der schöne Besitz fiel an den Ritter Dietrich von Bibra, welchem der Graf mit 20000 Gulden verschuldet war, und von diesem bald danach (um 1400) an das Stift Würzburg. Der geistliche Würdenträger wußte ja überhaupt unter Benutzung der ökonomischen Lage seines gräflichen Nachbars das Bistum so trefflich abzurunden, daß schließlich von der ganzen Grafschaft nur noch die Hälfte von Münnerstadt übrig blieb. Trotz dieser Verluste machte Hermann den Klöstern Frauenrod und Münnerstadt Geldgeschenke von über 1000 Pfund Hellern und ließ sich dafür Seelenmessen lesen! — Es entsprach genau den tatsächlichen Verhältnissen, wenn derselbe am Ende seines Lebens seine Residenz nach Schloß Hartenberg und bald darauf nach Römhild verlegte. Seit der Zeit führt diese Linie auch den Namen der Römhilder. — Den Namen des Streitbaren verdiente sich Graf Hermann durch seine zahllosen Fehden mit seinen Verwandten, mit geistlichen Herren und adligen Vasallen. — Noch kurz vor seinem Tode bekam der 86jährige Greis Streitigkeiten mit einigen trotzigen Lehnsträgern, die ihm die schuldigen Ritterdienste versagten. Kaiser Ruprecht selbst entschied 1403 auf einem Tag zu Nürnberg dahin, daß die hennebergischen Vasallen verpflichtet sein sollten, dem Grafen mit 40 Gleven[1]) 14 Tage lang und 20 Meilen weit, jedoch auf Kosten der Herrschaft, Heeresfolge zu leisten.

Es folgt Hermanns zweiter Sohn — der älteste wurde Domherr zu Bamberg —:

Friedrich I. 1403—1422.

Das vornehmste Bestreben dieses tüchtigen Fürsten war darauf gerichtet, den Übermut und die Unbotmäßigkeit des Raubadels, mit dem er gleich zu Anfang seiner Regierung in eine Fehde verwickelt wurde, zu brechen.

Er trat daher jener von vielen mitteldeutschen Fürsten i. J. 1398 geschlossenen Einigung bei, wodurch sie sich gegenseitig zu Schutz und Trutz gegenüber den Übergriffen der Ritterschaft verpflichteten. Daß er diese Einigung nicht bloß als ein „würdig Pergamen" betrachtete, sondern seiner Unterschrift Taten folgen ließ, sollten die adligen Junker baldigst verspüren. Eine ganze Reihe von Raubritterburgen wurden damals gebrochen, so die Schlösser zu Gleichamberg, Oberstadt, Henfstädt, Helba, Haselbach, Katza und Marisfeld, und die gefangenen Ritter mußten dem Burggrafen Friedrich von Nürnberg

[1]) Gleve (von lat. gladius) bedeutet eig. Speer. Unter einem „Gleyner" versteht man einen geharnischten Ritter, der noch 4—5 mit Spieß oder Armbrust bewaffnete Knechte zu Pferd mit sich führt.

geloben, künftig jegliche Verbindung mit dem übrigen Raubgesindel abzubrechen. — Ähnliche Fürstenbündnisse wurden auch in den folgenden Jahren seiner Regierung mehrfach abgeschlossen — erwies sich doch das Reichsoberhaupt in jenen Zeitläufen durchaus unfähig, Recht und Ordnung zu wahren. Der freie Ritter verlachte die feierlichen Landfriedensgebote, welche die Kaiser von Zeit zu Zeit ausgehen ließen: kaum hatte der Kaiser Ruprecht für Franken einen eigenen Landfrieden verkündigt und den Schenken von Limburg zum fränkischen Bundeshauptmann bestellt (1403), so fielen keck fünf Ritter von der Tann mit ihrem Anhang plündernd in die hennebergischen Lande ein (1404), und nur nach langwierigen Verhandlungen wurde dem Grafen die Wiedererstattung des auf 5000 Mark Silbers geschätzten Schadens zuerkannt[1]).

Friedrich wirkte nicht ohne Erfolg für die Vergrößerung seiner Hausmacht. Er kaufte von Würzburg die althennebergischen Schlösser und Ämter Sternberg und Königshofen zurück und brachte als Pfandschaft das Schloß Botenlauben, ebenfalls ein altes Stammgut seines Hauses, an sich (1402). Auf welche Weise er zum Mitbesitz des Amtes Ilmenau gelangte, ist bei der Geschichte Wilhelms I. von Schleusingen berichtet. Seine Gattin Elisabeth, eine Tochter Graf Heinrichs von Schleusingen, brachte ihm u. a. die Hälfte des Schlosses Henneberg als Brautschatz zu.

Bei Kaiser und Fürsten genoß Graf Friedrich hohes Ansehen, und sein Lehenshof bestand (1410) in ungefähr 150 adligen Vasallen. Damals wie später wurde die Römhilder Grafschaft mit einem höheren Truppenkontingent bei der Reichsmatrikel veranschlagt als die Schleusinger Hauptlinie. Ihm folgt sein einziger Sohn

Georg der Große 1422—1465.

Eine seiner ersten Regierungshandlungen war die Überlassung der trimbergischen Erbgüter (Lichtenfels, Staffelstein usw.) an Bischof Friedrich zu Bamberg gegen Zusicherung eines Burglehens von 50 Gulden auf der bambergischen Feste Altenburg. Es wäre indessen irrig, wenn man aus der Abtretung dieser schön gelegenen Besitzungen an den gesegneten Ufern des Maines auf eine schwache Regierung des jungen Herrschers schließen wollte.

Durch Bündnisse mit den benachbarten Fürsten suchte Graf Georg die hennebergischen Lande gegen alle Fährlichkeiten zu sichern. Diesem Zweck diente auch die Errichtung einer Landwehre, welche die Grenze zwischen dem coburgischen Gebiete des Markgrafen Wilhelm zu Meißen und der röm-

[1]) Unglücklich war der Rachezug verlaufen, den er als Prinz gegen die übermütigen Herren v. Steinrück auf Poppenhausen in der Rhön unternommen, die „viel Rauberey und Einfallens getrieben“: er wurde selbst überrumpelt, und 150 Römhilder gerieten in Gefangenschaft, Graf Friedrich entging mit genauer Not demselben Schicksal (1394).

hildischen Herrschaft befestigen sollte. Nach der zwischen beiden Landesherren getroffenen Verabredung stellte Markgraf Wilhelm den Grenzgraben von dem sog. Cronberg bis an die Milz, Graf Georg von da bis an das Dorf Roth her. Die Landwehre wurde mittels zweier „Schläge" verschlossen, welche nur den beiderseitigen Freunden geöffnet wurden[1]). — Schützte so der Graf seine Lande zu einer Zeit, während Reich und Einzelstaaten von beständigen Fehden und Unruhen zerrüttet wurden, nach Kräften gegen Eindringlinge, so wußte er sie noch überdies durch manche vorteilhafte Erwerbung zu erweitern. Diesmal trug das Stift Würzburg, welches einst aus Hennebergs Leder sich Riemen geschnitten, nun aber durch des Bischofs Johann verschwenderische Hofhaltung tief gesunken war, die Kosten. Graf Georg, zum Stiftshauptmann ernannt, schoß dem Bistum nach und nach ganz ansehnliche Summen vor und setzte sich, da selbige nicht zurückerstattet werden konnten, in den Besitz der verpfändeten Ortschaften. Im Jahre 1433 versetzte ihm der Bischof die beiden Schlösser und Ämter Lichtenberg und Salzungen um 3000 Gulden. Schon im nächsten Jahre folgten Schloß und Amt Aschach und die würzburgische Hälfte von Münnerstadt zum Preis von 24000 Gulden, 1435 die Schlösser und Ämter Hiltenburg, Fladungen und Steinach an der Saale nebst vielen Dörfern und Gülten um 12000 Gulden, noch in demselben Jahre Burg und Stadt Mellrichstadt nebst dem Dorfe Stockheim für 8700 Gulden, welch letztere Georg von Römhild und Caspar von Bibra vorgeschossen hatten. Die meisten dieser Pfandschaften wurden erst zu Ende des 15. Jahrhunderts von Würzburg wieder eingelöst. — Unter den übrigen zahlreichen Erwerbungen, die Georg in jener Zeit machte, ist besonders die von Schloß und Amt Kühndorf bemerkenswert, welches bis dahin der Sitz einer Priorei (Komthurei) des Johanniterordens gewesen war. Nach Veräußerung des Ordenshauses verlegte der damalige Großmeister, Hugo von Montfort, das kühndorfer Präzeptorat nach Schleusingen. Zu Kühndorf gehörten auch die Dörfer Utendorf und Christes und mehrere Wüstungen. Zuletzt verpfändete Abt Reinhard zu Fulda dem Grafen Georg und seinem Vetter Wilhelm III. von Henneberg-Schleusingen (1455) das halbe Schloß und Amt Fischberg, samt den Dörfern Dermbach, Diedorf und Wiesenthal. Die andere Hälfte überließ mehrere Jahre später Abt Reinhard dem genannten Grafen Wilhelm ebenfalls wiederkäuflich, der in der Folge auch den römhildischen Anteil dazu erkaufte und das Haus Schleusingen zum alleinigen Besitzer von Fischberg machte. Fischberg wurde erst 1764 nach langwierigen Prozeßverhandlungen von Fulda wieder zurückgekauft.

Aber auch außerhalb seines Herrschaftsgebietes, namentlich im Bis-

---

[1]) Gründungsbrief jetzt abgedruckt NLR. I 69.

tum Würzburg, war der Arm des mächtigen Grafen zu spüren. Infolge der beständigen Zwistigkeiten, die zwischen dem Bischof (Siegmund) und dem Domkapitel herrschten, wurde Graf Georg von den Herzogen zu Sachsen und den Markgrafen von Brandenburg beauftragt, eine „Regimentsverfassung" für das Stift auszufertigen. Georg führte den heiklen Auftrag zur vollen Zufriedenheit der Fürsten und des Kapitels aus und setzte fest, daß dem Bischof fünf „Regenten", 2 aus dem Kapitel und 3 aus der Ritterschaft, beigeordnet und aus letzterer ein „Stiftshauptmann" ernannt werden sollte. Die Wahl fiel auf Georg, der in dieser neuen Würde bald danach von Kaiser Friedrich III. bestätigt wurde. Als Stiftshauptmann wahrte er mit kräftiger Hand den Landfrieden und vertrat die Stelle eines Richters am Würzburger Landgericht.

Mit nicht geringerem Erfolg ist er tätig bei Schlichtung von Fehden und Vermittlung von Staatsverträgen. Namentlich gewann er nach dem frühzeitigen Tode Graf Wilhelms II. von Schleusingen als Vormund der minderjährigen Söhne Einfluß auf die Regierung jenes Landes. Zur Abrundung und Klarstellung der beiderseitigen Besitzverhältnisse brachte er einen Tauschvertrag mit dem schleusingischen Hause zustande, wonach Erdorf, Obendorf, Beinerstadt, St. Bernhard an Schleusingen und dafür Behrungen und Haina an Römhild abgetreten wurden (1453).

Mit frommem Eifer nahm sich Georg auch der kirchlichen Verhältnisse seiner Lande an. Vor allem ist hier zu gedenken der Gründung des Kollegiatstiftes zu Römhild (1450), welches er mit 12 Chorherren und einem die Aufsicht führenden Dechanten besetzte und reichlich begabte. Die Stiftskirche wurde zum Erbbegräbnis der Grafen von Henneberg-Römhild bestimmt und birgt noch jetzt deren Gebeine. Als ersten nahm sie den Grafen Georg selbst auf, der 1465 sein tatenreiches Leben beschloß. Er war der bedeutendste Staatsmann, den Römhild hervorgebracht hat, und ist in vielen Beziehungen dem großen Berthold verwandt und ebenbürtig. Jedenfalls bezeichnet seine Regierung die Blütezeit des römhildischen Grafenhauses.

Seine Gemahlin, Johannette von Nassau-Weilburg, hatte ihn mit 12 Kindern beschenkt, 5 Töchtern und 7 Söhnen. 4 von diesen erkoren den geistlichen Stand[1]) und stiegen z. T. zu den höchsten Würden und

---

[1]) Der bedeutendste unter ihnen ist Graf Berthold, der sich als Kurfürst und Erzbischof von Mainz hervorragende Verdienste um das Reich erwarb. Ausgezeichnet durch Bildung und Gelehrsamkeit, war er beständig in der Begleitung des Kaisers Friedrich III. und seines Nachfolgers Maximilian I. Die wichtigsten Staatsgeschäfte gingen durch seine Hand. Zwei der wertvollsten Schöpfungen jener Zeit auf dem Gebiete der Politik und der Rechtspflege verdankten seiner Staatsweisheit ihre Entstehung, der Schwäbische Bund und das Reichskammergericht (1495). Der erstere, eine Vereinigung

Ehrenstellen empor. In der Regierung der henneberg-römhildischen Lande, die der Vater in bester Verfassung hinterlassen hatte, folgten zunächst gemeinschaftlich die Brüder

Friedrich II. 1465—1488 und Otto IV. 1465—1502.

Otto hatte schon in seiner Jugend, dem Geiste der Zeit getreu, in Fehden seine Kraft erprobt — doch ohne Glück. Im Jahr 1460 war gegen den Pfalzgraf Friedrich bei Rhein ein großer Fürstenbund geschlossen worden, zu dessen Mitgliedern u. a. Markgraf Albrecht von Brandenburg, der Bischof von Metz, Pfalzgraf Ludwig der Schwarze von Bayern, Markgraf Karl von Baden, Graf Ulrich von Württemberg und — Graf Otto von Henneberg zählten. Ganz Süddeutschland starrte in Waffen, doch der tapfere Pfalzgraf verzagte nicht. 1462 kam es zur Entscheidungsschlacht, in der Friedrich das Feld behielt: bei 600 seiner Feinde wurden schmählich gefangen genommen, darunter auch unser hennebergischer Ritter von Römhild. Fahrende Leute spotteten damals:

Es fing ein siegreicher Pfälzer
Ein'n Jäger, Bader und Selzer,
Und der Henn', die gleich mit zuflohe,
Er damals auch ein Feder zohe[1]).

Leider war der staatsmännische Geist ihres Vaters nicht auf die beiden Brüder übergegangen. Schon 1468 schritten sie unter Vermittlung ihrer geistlichen Brüder zu einer Landesteilung, wodurch diese Linie eine beträchtliche Einbuße an Macht und Ansehen erlitt. Die Herrschaft wurde in einen münnerstädtischen Teil unter Graf Otto und einen römhildischen Teil unter Graf Friedrich geschieden. Zu ersterem gehörten Münnerstadt, Aschach, Botenlauben, Hammelburg, Volkach, Lichtenberg, Fischberg, Fladungen, Bachdorf, Nutlingen u. a.; zum römhildischen Anteil: Königshofen, Sternberg, Kühndorf, Schwarza, Hallenberg, Sal-

---

schwäbischer Fürsten und Herren, bezweckte die nachdrückliche Wahrung des Landfriedens durch eine geregelte Militärmacht; das Reichskammergericht aber ersetzte die bis dahin auf stetiger Wanderung begriffenen kaiserlichen Gerichtshöfe durch ein ständiges Tribunal zur Schlichtung der Streitigkeiten unter den einzelnen Reichsständen. Nachdem es anfangs seinen Sitz in Nürnberg hatte und später mehrmals verlegt worden war, verblieb es bekanntlich dauernd in Wetzlar. — Vgl. J. Weiß, Berthold v. Henneberg, Erzbischof von Mainz 1484—1504. Seine kirchenpolitische und kirchliche Stellung. Freiburg i. B. 1889.

[1]) Caroli Anm. 254.

zungen, Hentingen, Sondheim im Grabfeld, Berlach und Schwickershausen. Gemeinschaftlich blieben Schloß Henneberg, der Weinzehnt in Münnerstadt, sowie die Pfandschaftseinkünfte.

Otto IV. Geboren 1437, widmete er sich in seiner Jugend dem Kriegshandwerke. Auch nach der erwähnten Landessonderung befand er sich meist außerhalb seiner Grafschaft und nahm am Hofe des Kaisers Friedrich III. an dessen wichtigsten Regierungsgeschäften tätigen Anteil. Während Ottos Herrschaft löste Bischof Rudolf von Würzburg die verpfändeten Schlösser Aschach, Botenlauben und halb Münnerstadt wieder ein, überließ aber dem Grafen als bischöflichem Amtmann Aschach zum Ansitz und Münnerstadt für die Zeit seines Lebens. Otto blieb unvermählt. Nach seinem Tode (1502) fiel sein Landesteil seinem Neffen Hermann IV. von Römhild zu, der somit beide Teile wieder in einer Hand vereinigte.

Friedrich II. Er war am brandenburgischen Hofe erzogen und ein Jugendfreund des Markgrafen Albrecht von Brandenburg. Im Jahr 1449 war er mit demselben gegen die unruhigen Nürnberger zu Felde gezogen, die den ihnen abgeforderten Beitrag zu den Kosten des Hussitenkrieges verweigert hatten. — 1468 vermählte er sich mit Elisabeth, einer Tochter des Grafen Ulrich von Württemberg, welche mit 8000 Gulden ausgesteuert war. Im übrigen weiß die Geschichte von Graf Friedrich nichts weiter zu berichten, als daß er die Stadt Römhild befestigte und daselbst einen Schloßbau begann, dessen Ausführung jedoch durch seinen Tod unterbrochen wurde.

Höheren Glanz glaubten die beiden Römhilder Fürsten ihrem Hause zu verleihen, indem sie vom Kaiser Friedrich das Privilegium auswirkten, das in einer gekrönten Säule bestehende Wappen der Columneser, eines vornehmen römischen Geschlechtes, im Schilde zu führen und sich des Namens dieser Familie zu bedienen. Einer ihrer Angehörigen, Anton von Columna, dessen Bekanntschaft Otto IV. in französischen Kriegsdiensten gemacht hatte, rühmte sich nämlich seiner Blutsverwandtschaft mit dem Hause Henneberg und bekräftigte in einer 1466 zu Rom ausgestellten Urkunde, daß einer seiner Vorfahren aus Italien nach Deutschland ausgewandert sei und das Schloß Henneberg gebaut habe. Diese abenteuerliche Erfindung[1]) beglaubigte Papst Paul II. feierlich durch eine Bulle vom J. 1467, worin derselbe männiglich die Abstammung der Henneberger vom Geschlecht der Colonna kund und zu wissen gab und dessen Titel und Wappen dem Grafenhaus zusprach. In der Tat führen seit 1467 die Römhilder Grafen in ihren Siegeln eine weiße gekrönte Säule im roten Felde, und noch heute ziert sie das große Meininger

---

[1]) Vgl. Spangenbergs Chronik 234 (nebst „Gründlicher Widerlegung vorgehender Fabel"). — Eichhorn, Parasimata, Henflingsprogr. 1903, S. 9—11.

Staatswappen. Bald danach erhob auch der Kaiser die im neuen Nimbus erstrahlenden Römer in den Fürstenstand.

Hermann IV. 1488—1535.

Friedrichs Sohn Hermann war ein ritterlicher, aber leichtlebiger Fürst. Er vollendete den Schloßbau zu Römhild, wo er nunmehr dauernd seine Residenz nahm. 1486 war er beim Krönungsfest zu Aachen gegenwärtig und wurde nebst vielen anderen Fürsten und Herren zum Ritter geschlagen. 1491 vermählte er sich mit Elisabeth von Brandenburg. Die Hochzeit wurde von seinem Vetter Erzbischof Berthold gar stattlich ausgerichtet. An 500 Pferde stark kamen die brandenburgischen Ritter von Mildenburg aus nach Aschaffenburg, wo das eheliche Beilager gehalten wurde; an den Lanzen führten sie weiße Fähnlein, darauf ein schwarzer Hahn gemalt war mit folgender Umschrift: Wehre dich, unser Hahn! Der Brautwagen war übergoldet und wurde von sechs schneeweißen Pferden in rotem Schmuck gezogen, während vor dem Wagen der Brautmutter, der Markgräfin von Brandenburg, sechs schwarze Hengste mit schwarzem Zeug gingen. Auch sie wurde von 500 Rittern begleitet, die unterwegs zur Kurzweil im Felde Rennspiele veranstalteten. Im ganzen wurden 1700 Pferde in Aschaffenburg eingestellt und fröhlich Turnier gehalten, auch den Rittern gegenüber fürstliche Milde geübt. — Elisabeth starb schon 1507.

1503 war Graf Hermann ins Gelobte Land gezogen, begleitet von einem Ritter von Boyneburg, der diese Fahrt auch beschrieben hat. Die Schilderung scheint aber verloren gegangen zu sein.

Der Mangel einer geordneten Staatswirtschaft, der verheerende Bauernkrieg, die Erbsonderung vom J. 1532 trugen zur Zerrüttung der Staatsfinanzen bei.

Hermanns und seines Oheims Otto von Peter Vischer in Bronze gegossene Grabdenkmäler sind Kleinode der Römhilder (Stifts-) Kirche[1]).

Von Hermanns Söhnen war Georg Rektor der Universität Erfurt (1507) und später Domherr zu Straßburg und Köln, Otto ebenfalls Domherr zu Straßburg und Besitzer des sog. Henneberger Hofs zu Straßburg, wozu beträchtliche Güter in verschiedenen Ortschaften der Umgegend gehörten, Berthold und Albrecht aber folgten in der Regierung nach.

Berthold VI. von Römhild 1535—1549.
Albrecht von Schwarza 1535—1549.

Vermöge des schon von Graf Hermann errichteten Erbvertrags wurde Berthold auf die Herrschaft Römhild gewiesen, welche nur die

[1]) Vgl. Hildburghäuser Kreisblatt vom 13. u. 14. Jan. 1887 (mit Abbild.) und Lehfeldt-Voß, Bau- und Kunstdenkm. Thür. XXXI. (1904) 420 ff.

BERTHOLD,
letzter Graf von Henneberg-Römhild,
regiert von 1535–1549.

GRAF HERMANN IV.
von Henneberg-Römhild (1488–1535)
und seine Gemahlin ELISABETH,
geb. Kurprinzessin von Brandenburg.

Abbildung aus dem Werke „Bau- und Kunstdenkmäler Thüringens", Heft XXXI.

Ämter Römhild und Lichtenberg, ¼ von Henneberg und mehrere einzelne Dörfer und Güter umfaßte.

Albrecht erhielt die Schlösser und Ämter Schwarza, Kühndorf, Hallenberg, die Hälfte von Salzungen und von Bensshausen, sowie ein Viertel von Münnerstadt und Henneberg. Seine Residenz war anfänglich Hallenberg, dann Schwarza. Mit seinem Bruder lebte er nicht im besten Einvernehmen, erwarb sich aber im Gegensatz zu diesem den Ruhm eines sparsamen Regenten.

Berthold erscheint in seinen früheren Jahren im Gefolge des Kaisers Maximilian, später wohnte er den Reichstagen von Augsburg (1528) und Speier (1529) bei. Er war vermählt mit Anna von Mansfeld und residierte seit August 1529 zu Römhild.

Ums Jahr 1535 scheint er zum evangelischen Bekenntnis übergetreten zu sein, aber erst 10 Jahre später wurde, offenbar unter dem Eindruck der Ereignisse im Schleusinger Grafenhause, auch von den beiden Grafen der Römhilder Linie eine amtliche Vereinbarung über die Durchführung der Reformation in ihren Landen getroffen[1]).

Waren Bertholds Vermögensverhältnisse schon vorher äußerst mißlich, — er trat die Regierung mit einer Schuldenlast von 20000 Gulden an — so traf ihn 1539 noch ein besonders harter Schlag: sein neuerbautes Schloß Römhild ging in Feuer auf, wobei viele Kostbarkeiten und beträchtliche Getreidevorräte zu Grunde gingen. Wie groß damals Bertholds Armut gewesen, erhellt daraus, daß er sich genötigt sah, die deutschen Fürsten und Städte wegen des erlittenen Brandschadens um eine milde Beisteuer anzugehen. — Um aus dem Meere seiner Schulden emporzutauchen, versuchte Berthold zunächst, in Gemeinschaft mit seinem Bruder Albrecht eine Erbeinigung mit Henneberg-Schleusingen, unter der Bedingung der Übernahme der Schuldenlast, abzuschließen, sodann, als Albrecht sich gänzlich abgeneigt zeigte, dem Stift Würzburg die Oberlehnsherrlichkeit über seine Lande anzutragen — mit gleichem Mißerfolg; hierauf klopfte er bei Herzog Johann Ernst von Sachsen an — auch hier vergeblich. Noch einmal trug er seinem Bruder Albrecht die Herrschaft Römhild an, gegen Übernahme der Passiva, allein dieser, mehr auf die Wahrung seines Haushaltes als auf die Ehre seines Geschlechts bedacht, blieb unerbittlich. Nachdem alle anderen Mittel erschöpft waren, sah sich Berthold, von Gläubigern umdrängt, gezwungen, mit seinen Schwägern, den Grafen von Mansfeld, einen Vertrag abzuschließen, wonach diesen die Herrschaft Römhild förmlich abgetreten wurde. Dagegen machten sie sich verbindlich, die Bertholdischen Schulden nebst allen auf seiner Herrschaft ruhenden Reichslasten zu übernehmen, ihm auf

[1]) Juncker Ehre III 291 bei Germann, Forster 439.

seine Lebenszeit die wiederhergestellte Residenz Römhild als Wohnsitz einzuräumen, auch für des gräflichen Hofstaates Unterhalt zu sorgen. — Als Albrecht von diesen Abmachungen erfuhr, ward er aufs höchste erbittert, beschuldigte seinen Bruder der Übertretung des beschworenen Erbvertrags von 1532, demzufolge keiner seinen Landesteil an einen Fremden veräußern dürfe und verlangte stürmisch den Widerruf des mit Mansfeld geschlossenen Kaufvertrags. Berthold rechtfertigte sein Vorgehen mit guten Gründen — aber aus allen Kümmernissen und aus diesem fatalen Bruderzwiste riß ihn eine höhere Hand. Am 23. März 1549 starb er, ohne Erben, zu Römhild, woselbst er nach lutherischer Weise begraben wurde[1]).

Allsogleich ergriffen die Grafen von Mansfeld Besitz von den erkauften Landen, während sich Albrecht von Schwarza mit allen Mitteln abmühte, sein Erbrecht zu behaupten. Allenthalben ließ er gedruckte Erlasse anheften, worin er den Gläubigern seines verstorbenen Bruders die Bezahlung ihrer Schuldforderungen öffentlich zusicherte, aber gleichzeitig verlangte er von den Grafen von Mansfeld, ihm den Bertholdischen Landesteil unverzüglich zu überantworten — natürlich ohne Erfolg: Albrecht hätte gewiß den Rechtshandel beharrlich fortgeführt, allein in Vorahnung seines baldigen Todes vermachte er seine vermeintlichen Erbansprüche an die Herrschaft Römhild durch letztwillige Verfügung seiner Gattin Katharina, geborenen Gräfin von Stolberg, und ihren Brüdern. Schon am 5. Juni 1549 erfolgte sein Ableben. Damit stirbt die henneberg-römhildische Seitenlinie aus, und es bleibt von den drei im Jahr 1274 entstandenen hennebergischen Sonderlinien nur die Schleusinger übrig.

An diese Schleusinger Linie fällt der schwarzaische Landesteil, wodurch die seit 1274 geteilte Grafschaft Henneberg wieder unter einem Zepter vereinigt wurde. Nur Schwarza, ein Viertel von Münnerstadt und das halbe Amt Salzungen blieben vorläufig stolbergisch; letzteres bildete das Wittum der Gräfin Katharina.

Die römhildische Grafengeschichte zeigt uns in ihrer ersten Hälfte, hauptsächlich unter Georg I., das machtvolle Hinausgreifen aus der engen Sphäre des Stammlandes, ein rasches Emporsteigen zu glänzender Höhe, in

---

[1]) Den Grafen Berthold bezeichnet ein kaiserliches Schreiben (von 1565) an die Grafen von Mansfeld als einen alten, fast wahnwitzigen Herrn, dem alle Diener abgespannt gewesen, der, wie man sagt, wenig Verstandes gehabt und zu was man gewollt, leicht zu bereden gewesen. — Eine seiner Eigentümlichkeiten war die häufige Anwendung der Redensart: „Wie sich das gebührt."

Wir Berthold Fürst zu Henneberg, wie sich das gebührt, entbieten Euch, wie sich das gebührt ꝛc. — so hatte einmal ein Schreiber sein Diktat getreulich nachgeschrieben. Da fuhr er auf: „Ei, daß dich der Veitstanz bestehe, wie sich das gebührt, darf ich dich doch bald bei dem Kopf nehmen, wie sich das gebührt, und die Stiegen hinab werfen, wie sich das gebührt!" . . .

der zweiten den ebenso raschen Sturz bis zu kläglicher Verarmung. — Nur die steinernen Sarkophage in der Stadtkirche zu Römhild und des Nürnberger Meisters vollendete Kunstwerke erzählen noch heutzutage dem sinnenden Geschichtsfreund von den verklungenen Zeiten des Römhilder Grafenhauses.

Das Haus Stolberg suchte zwar die vom Hause Mansfeld inzwischen erfolgte Besitzergreifung Römhilds durch feierlichen Einspruch zu entkräften und verschwendete überhaupt unglaubliche Mühe, sein testamentarisches Erbrecht zu behaupten, indessen wurden 1552 vom Kaiser Karl V. ihre mansfeldischen Gegner mit den römhildischen Reichslehen beliehen und dergestalt in ihrem Besitze geschützt, auch gegenüber den Grafen von Henneberg-Schleusingen, welche vermöge ihres agnatischen Erbfolgerechtes ebenfalls auf die römhildischen Lande Ansprüche machten. — Bald genug begannen die Mansfelder, ein Stück dieser entlegenen Besitzungen nach dem andern zu versilbern; schon waren sie mit dem Bischof von Würzburg wegen Abtretung der übrigen Gebietsteile in Unterhandlung getreten, als das ernestinische Fürstenhaus sich ins Mittel schlug und den Rest der Herrschaft an sich brachte.

Am 28. August 1555 kam der Tauschvertrag endlich zustande, demzufolge die Grafen von Mansfeld das Amt Römhild und die beiden Pfandschaften Lichtenberg und Brückenau dem fürstlichen Hause Sachsen gegen Überlassung des Dorfes Oldisleben und eine Zugabe von 5000 Gulden erb- und eigentümlich abtraten. Trotzdem die Stolbergische Familie nachdrücklich protestierte, wurden die Ernestinischen Herzoge im J. 1560 von Kaiser Ferdinand I. mit den von Mansfeld erkauften Landen förmlich beliehen. Der Prozeß, den Stolberg mit Zähigkeit, aber vergeblich über 100 Jahre führte, wurde endgültig durch einen Rezeß vom 15. Aug. 1672 beendet, wonach die Grafen von Stolberg gegen eine Geldentschädigung allen und jeden Erbansprüchen an die Grafschaft Henneberg-Römhild zu Gunsten der Ernestiner entsagten.

V. Die Henneberg-Schleusinger Linie 1274—1583.

Unscheinbar waren die Anfänge dieses Herrscherhauses: ein Ländchen von etwa 1000 qkm (18 Quadratmeilen) bildete ihr Stammgut. Aber meteorgleich erhob es sich in der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts durch die Staatsklugheit seiner ersten Regenten zu einem Glanze, dessen sich wenige gräfliche Familien damals rühmen konnten. Aber diesen wahrhaft großen Herrschern folgte ein kleines Geschlecht, das nicht verstand, das von seinen Vätern Ererbte treu und klug zu behaupten. Schon in der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stürzt die Schleusinger Linie von der schwindelnden Höhe, die sie unter Graf

Berthold erreicht hat, herab, um wieder in die anfängliche Unbedeutendheit zu versinken: die Weltgeschichte schreitet vorwärts durch die Jahrhunderte, ohne der Henneberger zu bedürfen und ohne daß diese ihre Namen in die Annalen des deutschen Reiches eingeschrieben hätten. Nichtsdestoweniger ist die Geschichte ihres Hauses für die Einheimischen reich an merkwürdigen Begebenheiten, und in unserer engeren Heimat sind teilweise noch heute, trotz der gleichmachenden Bestrebungen der Neuzeit, die Spuren ihrer Tätigkeit wahrzunehmen.

Berthold III. 1262 (1274) —1284.

Berthold hatte sich ursprünglich dem geistlichen Stande gewidmet und es in dem Dominikanerkloster zu Erfurt bis zur Würde eines „Evangeliers" gebracht — allein der frühzeitige Tod seines Vaters und die Minderjährigkeit seiner jüngeren Brüder veranlaßten ihn, den Chorrock und das Meßbuch mit dem Purpur und Schwert des Herrschers zu vertauschen und vormundschaftlich die Gesamtregierung zu übernehmen.

Im Jahr 1265 leiht der Graf, der, seitdem er die Zügel der Regierung ergriffen, alles Mönchische, Weltfremde abgestreift hatte, dem Bischof Iring zu Würzburg gegen dessen rebellische Untertanen mit 30 geharnischten Pferden Beistand, wofür ihm Gülten und Güter zu Stockheim, Queienfeld, Wölfershausen und Saal unterpfändlich eingeräumt werden. 1268 verlobt sich der ehemalige Dominikaner auf der Elgersburg, umgeben von einer glänzenden Ritterschar, mit der jugendlich schönen, prachtliebenden Gräfin Sophie von Schwarzburg und führt sie im nächsten Jahre heim ins Schloß zu Schleusingen, welches der Gräfin zum Wittum ausgesetzt wird. Im Ehestand soll sie, wie der Chronist versichert, allem weltlichen Prunk abgesagt und einen gottseligen Wandel geführt haben. Schon nach 10jähriger Ehe sank sie ins Grab.

Unterdessen waren die jüngeren Brüder herangereift und drängten, an Charakter verschieden, auf eine förmliche Landesteilung (s. o.). Berthold, der Stifter der henneberg-schleusingischen Linie, blieb der eigentliche Stammvater des Hauses.

Seine weitere Regierung fiel in jene glückliche Zeit, wo König Rudolf von Habsburg mit kräftiger Hand Sicherheit und Wohlstand in deutschen Landen neu zu begründen bemüht war. Öfter weilte Berthold am königlichen Hoflager, welches in Erfurt aufgeschlagen war und meist ernsten Beratungen diente, aber auch in glänzenden Festen sich kundgab. Auch die hiesige Gegend hatte von der Raubsucht und dem Übermut des niederen Adels viel Ungemach auszustehen. Um das Übel mit der Wurzel auszurotten, beschloß man die Zerstörung einiger Bergschlösser, deren Insassen die öffentliche Sicherheit schon lange bedrohten. Unter anderm bemächtigte sich Graf Berthold

des Raubschlosses Hutsberg nach einer zweimonatigen Belagerung und nahm 24 adlige Schnapphähne gefangen. Sein Ansehen stieg durch diese Erfolge. 1278 nahm Erzbischof Werner zu Mainz den Grafen als Burgmann auf Schloß Mühlberg, einer der drei Gleichen, an und verlieh ihm dazu einträgliche Gefälle im Erfurtischen. Ebenso belehnte ihn Abt Heinrich von Hersfeld mit dem Schlosse Frankenburg[1]), dessen Lehnschaft in jener Zeit erledigt war. Diese Verbindung mit der mächtigen Abtei Hersfeld erfuhr später eine weitere Verstärkung durch Übertragung des Vogteirechtes über die Klöster Herren- und Frauenbreitungen an die hennebergischen Grafen (1301, 1337).

Von seiner milden Gesinnung gegen die Klerisei legte Graf Berthold wiederholt Proben ab; so überließ er dem Kloster Trostadt die Vogtei über das nahegelegene Dorf Siegritz.

Fern der trauten Heimat, in französischen Kriegsdiensten, fand der wackere Henneberger seinen Tod. König Karl von Frankreich hatte, um das Blutbad der „Sizilianischen Vesper" zu rächen, ein gewaltiges Kriegsheer gesammelt und dazu auch in Deutschland die Werbetrommel rühren lassen. Voll Tatendrangs, vielleicht auch, um den Schmerz über den Verlust seiner schönen Gattin im Waffengetöse zu übertäuben, hatte sich Graf Berthold den „Reisläufern" angeschlossen. Aber schon im Februar d. J. 1284 überfiel ihn zu Montpellier eine Krankheit, der er binnen wenigen Tagen erlag. Seine Gebeine wurden später in die Heimat übergeführt und zu Veßra beigesetzt.

Berthold IV.[2]) der Weise 1284—1340.

Literatur: W. Moller, Oratio de vita et rebus gestis Bertholdi Sapientis principis Hennebergici habita in gymnasio Hennebergensi Schmalk. 1584. (Mskpt. in der Bücherei des Marschalks v. Ostheim zu Bamberg.) A. v. Schultes, Dipl. Gesch. d. Hauf. Henneb. 2. Teil (1791), S. 11—56. — Wagner, Gesch. v. Schmalkalden, S. 26. — Vgl. auch Alfr. Ausfeld, Über die Beziehungen von Mitgliedern des Henneberger Grafenhauses u. deutschen Kaisern. Hildbgh. Progr. 1882. — Dr. Georg Rummel, Berthold VII. der Weise, Graf von Henneberg. Dissertat. Würzburg 1904. Konnte leider nicht mehr benutzt werden.

Nicht durch den Besitz äußerer Machtmittel, sondern durch die Kraft seines Genies und das Gewicht seiner Persönlichkeit schwang sich Berthold IV. von Henneberg über die meisten damaligen Fürsten empor und gewann inmitten

---

[1]) Frankenburg (so der Name der Burg), gegenwärtig Ruine im Rosagrunde, 4 km westlich von Wernshausen.

[2]) Sonst der VII. genannt. Über Berthold I. u. II. siehe S. 498, 499. Als Berthold III. galt früher Bertholds II. gleichnamiger Sohn, Berthold I. u. II. siehe S. 498 499, Bggf. zu Würzburg († 1221), als B. IV. Poppos VII. dritter Sohn, Bischof zu Würzburg († 1312), als Berthold V. der Stifter der Schleusinger Linie, als der VI. Fürst Bertholds des Weisen älterer Bruder.

einer wildbewegten, von Fehden und Unruhen aller Art zerrissenen Zeit ein Ansehen bei Kaiser und Reich, wie es weder vorher noch nachher je ein hennebergischer Herrscher besessen hat. Und während er in den meisten Angelegenheiten des Reichs ein entscheidendes Wort mitzureden berufen war, wußte er andrerseits auch seine angestammte Grafschaft nicht nur gegen äußere Gewalt zu schützen, sondern auch durch kluge Benutzung der Zeitumstände ansehnlich zu vergrößern.

Ein frischer, lebenslustiger und wissensdurstiger Prinz, mit allen Gaben des Leibes und der Seele reich gesegnet, gelangte Berthold im Jahr 1284 zum alleinigen Besitz der Herrschaft Schleusingen; jedoch stand er bis zu seinem 15. Lebensjahre (1286) unter der Vormundschaft seines älteren gleichnamigen Bruders Berthold, des Johannitermeisters. Gleich nach seinem Regierungsantritt sah er sich in eine Fehde mit dem Grafen Günther von Käfernburg verwickelt, aus der er, verbündet mit seinem Vetter Heinrich II. von Römhild-Hartenberg, triumphierend hervorging und als Siegesbeute das feste Schloß Elgersburg gewann (1285)[1]). So hatte die Henne ihren Flug über den Wald genommen und im Thüringer Lande festen Fuß gefaßt. Von größerer Bedeutung wurde Elgersburg unter der Regierung seines Sohnes Heinrich IV., der das benachbarte Amt Ilmenau dazu kaufte.

Ebenfalls auf altthüringischem Boden lagen die drei Breitungen, über welche Berthold im Laufe der Zeit die „Vogtei" an sich brachte. Schirmvögte von Altenbreitungen und von Königsbreitungen waren vordem die Herren von Frankenberg gewesen, dort unter der Lehenshoheit der Landgrafen von Thüringen, hier belehnt von den Äbten von Hersfeld. Nach dem Aussterben der Dynasten von Frankenberg (1295)[2]) übertrug jenes Landgraf Albrecht der Entartete[3]), dieses Abt Berthold von Hersfeld (1301)[4]) an den Grafen Berthold, wobei, wie üblich, der Belehnte sich zum Schutze des Lehnsherrn verpflichtete. Die Vogtei über Herrenbreitungen stand den Herren von Salza zu, von diesen erwarb sie Berthold (1337) durch Kauf und empfing danach vom Hersfelder Abte die Belehnung. Auf den Erwerb dieses dreifachen Vogteirechtes gründeten sich die hennebergischen Rechte über die zwei ansehnlichen Ämter Herren- und Frauenbreitungen. Daß die

---

[1]) Der gefangene Graf Günther überließ Schloß E. als Lösegeld an beide Sieger gemeinschaftlich; der Hartenberger trat jedoch seine Rechte (1297) an Berthold ab. Als hennebergische Burgmannen saßen damals die Herren von Witzleben auf dem Schlosse. Dieselben wurden 1323 noch mit der Hälfte des Ertrags der dortigen Gold- und Silberbergwerke beliehen. Näheres siehe unter Heinrich II. von Römhild.

[2]) Mit Heinrich von Frankenberg.

[3]) HU. V. S. 14.

[4]) HU. V. 18.

Stammburg der Frankenberger schon einige Jahrzehnte zuvor seinem Vater zugefallen war, ist oben erwähnt.

Außer den Hersfelder Äbten suchten auch die Stifte Fulda, Bamberg und Würzburg Graf Berthold durch Verleihung verschiedener Güter und Einkünfte[1]) in ihr Interesse zu ziehen und an ihm einen mächtigen Vasallen zu erwerben.

Nachdrücklich wahrte Graf Berthold seine Grenzen gegen Übergriffe beutelustiger Raubritter[2]). — Eine ernste Fehde hatte er mit Graf Walter von Barby (1304) zu bestehen, wobei es zu zwei Treffen kam, bei Gauerstadt[3]) und Wiedersbach[4]); in letzterem mußte Berthold zwar den kürzeren ziehen, nötigte aber schließlich durch seine Ausdauer den Gegner zu einem Friedensschluß, in welchem das barbysche Schloß Mainburg an Henneberg abgetreten wurde.

Kaiser Ludwig bestätigte 1325 den Grafen im Besitz dieser reichen Erwerbung, und von da an bis 1542 — wo es gegen Meiningen vertauscht wurde, — blieb die Mainburg, der Schlüssel zur Mainstraße, in hennebergischen Händen.

Beschränkt sich die bisher geschilderte Tätigkeit des Grafen auf den engen Bezirk seiner Grafschaft, so sehen wir ihn nun auch auf einem größeren Schauplatz seine Talente entfalten.

Graf Berthold war nicht der Mann, „bei gemeinem Tagewerk den Lenz des Lebens zu verlieren;" anderswo geschahen Taten, eine Welt des Ruhmes bewegte sich glänzend jenseits der Berge. Der Kriegsdrommete mutiges Getön rief ihn hinaus, ihn trieb es, zu huldigen dem königlichen Herrn, sich an sein glänzend Lager anzuschließen. — Vier deutschen Kaisern lieh er sein Schwert und seinen Rat, von allen empfing er reichliche Zeichen ihrer Gnade. Den Kaiser Albrecht I. begleitete er auf seinem Kriegszug gegen Wenzel V. von Böhmen und half ihm den Egerer Kreis erobern (1304).

Die Erkenntlichkeit des Kaisers machte ihn dafür (1307) zum Statthalter von Schweinfurt. Im nämlichen Jahre suchte Albrecht die seinem Vorgänger Adolf von Nassau von Albrecht dem Entarteten verkaufte Landgrafschaft Thüringen in seine Gewalt zu bringen — bekanntlich mit noch

---

[1]) Von Würzburg wird ihm das Gericht Friedelshausen übertragen; Fulda ernennt ihn zum Burgmann auf Schloß Rockenstuhl.

[2]) Die Massenhäuser Ritter, ein im Stift Bamberg angesessenes Geschlecht, waren in sein Gebiet eingefallen und hatten die Gegend von Rodach verheert. Berthold sammelte seine Reisigen, trieb die Raubritter zu Paaren und übte schneidig Vergeltung.

[3]) Gauerstadt 4 km sö. Rodach in S.-Coburg.

[4]) Wiedersbach 7½ km nö. Hildburghausen.

geringerem Erfolge als König Adolf. Der Kaiser zog durch das hennebergische Gebiet und hielt sich hierbei einige Tage in Wasungen auf, wo ihn Graf Berthold fürstlich bewirtete[1]).

Von hier begleitete er den Kaiser nach Eisenach und wirkte daselbst für die Stadt Wasungen das bekannte Privilegium aus, wodurch ihr dieselben Freiheiten und Rechte verbrieft wurden wie der Stadt Schweinfurt, d. h. ein eigenes Zent- und Landgericht; hierdurch wurde die Stadt vom Landgericht des Herzogtums Franken zu Würzburg eximiert. — Nicht lange darauf wurde bekanntlich Kaiser Albrecht von seinem Neffen Johann von Österreich ermordet.

Auf dem Wahltage zu Rense, auf dem Heinrich von Luxemburg nach langer Vorberatung einstimmig gewählt wurde, erschien Graf Berthold als Gesandter der Kurfürsten zu Sachsen und zu Brandenburg, bald danach in Frankfurt zur feierlichen Krönung des neuen Reichsoberhauptes. Heinrich schenkte dem Grafen sein uneingeschränktes Vertrauen und bestätigte ihn im Besitz aller seiner Vorrechte. Der Henneberger bewies seine Dankbarkeit, indem er seinem Herrn den Erwerb Böhmens sicherte und die Verheiratung der böhmischen Erbtochter Elisabeth mit Heinrichs Sohn, dem jungen Johann von Luxemburg, vermittelte. Demungeachtet erhoben sich bei der Besitzergreifung von Böhmen Schwierigkeiten, da auch Graf Heinrich von Kärnthen als Verwandter des letzten Königsgeschlechtes Ansprüche erhob. Der Kaiser schickte daher seinen Sohn mit starker Bedeckung nach Böhmen, in Begleitung des Erzbischofs Peter von Mainz und des Grafen Berthold von Henneberg; ihnen übertrug er auch die vormundschaftliche Regierung für den jungen Prinzen, wobei er dem Grafen besonders empfahl, sein Mündel in den Staatswissenschaften zu unterrichten.

Um dieselbe Zeit leistete Berthold auch dem Hause Meißen einen wichtigen Dienst. Von der Unrechtmäßigkeit der kaiserlichen Ansprüche auf Thüringen und Meißen überzeugt, hatte er sich schon bei Kaiser Albrecht dafür verwandt, daß dieser von seinen Forderungen abstehen möchte. Während seine Bemühungen bei diesem fruchtlos geblieben waren, fühlte sich nunmehr König Heinrich im wohlverstandenen Reichsinteresse bewogen, den Ansprüchen als

---

[1]) Von diesem für die Stadt Wasungen denkwürdigen Ereignis singt die Wasunger Arie:

Bi m' Anno drizzeh honnert aicht
Nach Christe hoet geschrebe,
Do is zwä ganzer Tä on Naicht
Der Kaiser hie geblebe.

On Graf Berthold, der hoet ün a
In allem frei gehalle.
Dem Kaiser hoets goer mächtig a
In Woesinge gefalle.

Druf is Berthold durch Kaisers Gnad
In Förstestaand geschobe
On zur Freigerichtsstadt
A Woesinge erhobe.

Die Erzbischöf, Kurförste all
Die gabe gern on willig
Örn Konsens dazu knall o Fall,
Böhm's König fand's a billig.

Reichsoberhaupt gänzlich zu entsagen. Er erteilte zugleich dem Grafen Berthold Vollmacht, den Markgrafen Friedrich mit der Landgrafschaft Thüringen und dem Markgrafentum Meißen zu beleihen. Zur Belohnung für diese diplomatischen Verdienste erhielt Berthold nicht nur vom Kaiser die Reichsstadt Schweinfurt unterpfändlich eingeräumt (1310), sondern auch eine bemerkenswerte Standeserhöhung, indem er auf dem Reichstag zu Frankfurt in Gegenwart der vornehmsten Würdenträger zu einem Reichsfürsten erhoben wurde (25. Juli 1310). Er und seine Nachfolger erhielten dadurch Stimme und Sitz auf der weltlichen Fürstenbank des deutschen Reichstages.

Als bald darauf König Heinrich seinen Römerzug antrat und seinen Sohn Johann zum Reichsverweser ernannte, bestellte dieser den Grafen zum obersten Hauptmann oder Statthalter von Böhmen und Polen. In dieser Stellung soll Berthold nach dem Zeugnis böhmischer Geschichtsschreiber — ebenso wie sein Vorgänger, Erzbischof Balduin von Trier, — mehr für seinen als des Königreiches Vorteil gesorgt haben. Unbestreitbar ist, daß er nach Verwaltung des genannten Amtes vermögend genug war, den Brandenburgischen Allodialerben die „Neue Herrschaft", besonders die „Pflege Coburg", für beinahe 20000 Mark Silber (rund 460000 Mark) abzukaufen, eine Summe, die sich schwerlich aus den Ersparnissen der hennebergischen Staatseinkünfte erklären läßt.

Kaiser Heinrich starb im August 1313 in Italien. Berthold verlor zwar an ihm einen huldvollen Beschützer, doch sollte er noch größeren Einfluß auf die Angelegenheiten des Reichs bei dessen Nachfolger, Ludwig von Bayern, gewinnen, unter dem Berthold von Henneberg als einer der einflußreichsten Staatsmänner seiner Zeit hervortritt.

Nach Heinrichs Tode erfolgte bekanntlich eine Doppelwahl, indem die östreichische Partei sich für Friedrich von Österreich, Albrechts I. Sohn entschied, während die Gegenpartei Ludwig, Herzog von Bayern, auf den Schild erhob. Beide Thronbewerber standen zu Graf Berthold in verwandtschaftlichen Beziehungen, beide suchten den angesehenen Reichsfürsten in ihr Interesse zu ziehen, indem sie ihm, einer nach dem andern, die Bestätigung aller seiner Privilegien und neue einträgliche Würden zusicherten. Anfangs erklärte sich Berthold offen und entschieden für Ludwig, der ihn unter den schmeichelhaftesten Versicherungen seiner Wertschätzung zum Geheimen Rat ernannte und mit dem ius de non evocando begabte — wonach B. der alleinige Richter in seinen Staaten sein sollte. Als gewiegter Diplomat war dieser indessen vorsichtig genug, trotz solcher Gnadenbeweise des Kaisers, sich auch die Pforte zum Hofe des Gegenkaisers offen zu erhalten, und unter der Hand gingen diplomatische Fäden hinüber und herüber. Mag auch der Vorwurf zweideutigen Verhaltens gegen ihn erhoben werden, so dient doch zu seiner

Entschuldigung, daß er dem für Deutschland so verderblichen Bürgerkriege durch gütliche Verhandlungen ein Ende zu machen hoffte; vielleicht ist seiner Vermittelung sogar der im J. 1318 abgeschlossene Waffenstillstand znzuschreiben. Bald danach aber, als Ludwigs Aussichten sich wieder günstiger gestalteten, entschied sich Berthold öffentlich für ihn, unterstützte ihn mit Truppen und nahm auch an der berühmten Schlacht bei Ampfing oder Mühldorf (1322) teil, in welcher Friedrich geschlagen und gefangen wurde. Bei diesem Waffengange zeichnete sich unser Graf durch persönliche Tapferkeit und Feldherrnkunst so vorteilhaft aus, daß der Kaiser ihm fortan sein volles Vertrauen schenkte und die wichtigsten Reichsgeschäfte durch seine Hand gehen ließ. Auf dem Reichstage zu Nürnberg ernannte Kaiser Ludwig, nunmehr unbestrittener Herr der Krone, den Grafen Berthold zum Statthalter in Brandenburg, während er diese Markgrafschaft selbst nach dem Aussterben der Askanier (1320) für das Reich einzog und seinem damals neunjährigen Sohne Ludwig unter Vormundschaft des Grafen verlieh. Durch geschickte Unterhandlungen glückte es dem neuen Statthalter, die anfangs sehr abgeneigten märkischen Stände zur Anerkennung des süddeutschen Knaben zu vermögen. Um seinem Hause eine neue Stütze zu verschaffen, betrieb der Kaiser die Vermählung seines Sohnes mit einer dänischen Prinzessin und beauftragte Graf Berthold, sotane zarte Bande zu knüpfen. Die Werbung war von Erfolg begleitet: 1323 wurde das förmliche Verlöbnis geschlossen, und König Christian von Dänemark verpflichtete sich zu einer Aussteuer von 12000 Mark Silber. Das Beilager wurde indessen erst geraume Zeit später gehalten wegen der zarten Jugend der beiden Verlobten. Auch die versprochene Mitgift vermochte der König erst 1337 durch Abtretung esthländischer Besitzungen einzukassieren. Indessen trug doch die Familienverbindung mit dem nordischen König zur Festigung der bayrischen Macht in Brandenburg erheblich bei.

Bald danach wirkte Graf Berthold als kaiserlicher Geheimrat bei der Ausarbeitung der Appellation gegen die päpstliche Bannbulle mit; er bestimmte die Herzöge von Sachsen, bisher eifrige Parteigänger Friedrichs von Österreich, König Ludwig anzuerkennen, er vermittelte den Vertrag von Traußnitz (1325), wonach Friedrich auf die Krone verzichtete, und die Übereinkunft von München (1326), vermöge welcher dem durch den päpstlichen Hof gestützten Friedrich die Mitregierung eingeräumt wurde.

Eine der ersten Regierungshandlungen des neuen Königs war die Bestätigung des Grafen Berthold in allen seinen Rechten und Würden; namentlich wies er ihm auch 1000 Mark Silber auf die Stadt Schweinfurt an und verwilligte ihm den lebenslänglichen Genuß der lübeckischen Reichsgülte (600 Pfd. lübischer Pfennige).

Während des Römerzuges, den Ludwig 1327 antrat, befand sich

Graf Berthold im Gefolge des Königs und wurde während des Aufenthaltes in Mailand mit neuen Rechten und Freiheiten begnadigt. Insonderheit wurde ihm die Belehnung mit der Insel Rügen — zugesichert, eine glänzende Aussicht für Berthold, leider blieb der Besitz des stolzen, schimmernden Hanseeilands für ihn eine — fata morgana.

Von Trient aus entsandte der König seinen Geheimen mit verschiedenen wichtigen Aufträgen nach der Heimat zurück. Am meisten lag ihm, dessen Kasse stets Ebbe zeigte, die Erhebung jener 12000 Mark des dänischen Brautschatzes am Herzen, auf die man allerdings jetzt noch keinen förmlichen Anspruch erheben konnte. Insgeheim bevollmächtigte der König seinen Gesandten, wenn die Summe nicht einzuziehen wäre, für den jungen Markgrafen eine andere Braut, bezw. einen zahlungsfähigeren Schwiegervater auszusuchen. Diesmal scheint Bertholds Sendung nicht den gewünschten Erfolg gehabt zu haben; die Lösung des Verhältnisses unterblieb. Während seines Aufenthaltes in Brandenburg bewies Graf Berthold, daß er kein Pfaffenknecht sei. Er schärfte der dortigen Geistlichkeit nachdrücklich ein, die vom Papst Johann XXII. wider den Kaiser geschleuderte Bannbulle weder anzunehmen noch zu befolgen. — Weiterhin bemühte sich Berthold mit Erfolg, die säumigen geistlichen und weltlichen Stände des Reiches zur Entsendung von Truppen zu veranlassen, um den König nach der Krönungsstadt Rom zu geleiten. Am 17. Januar 1328 fand denn auch Ludwigs Krönung mit großem Gepränge statt, und Graf Berthold wohnte mit vielen andern Fürsten der feierlichen Handlung bei.

Nach einem zweijährigen Aufenthalte in Italien kehrte der Kaiser nach Deutschland zurück, versammelte aber zuvor in Trient wiederum die Reichsstände zur Beratung. Hier ward für Graf Berthold die in der hennebergischen Geschichte unter dem Namen „Goldene Bulle“ bekannte Urkunde (1330)[1]) ausgestellt, worin der Kaiser dem Grafen alle Rechte und Würden eines Reichsfürsten nebst dem Sitz und Stimmrecht auf den Reichstagen verleiht, ihn von allen fremden Gerichten befreit, ihn mit den Gold-, Silber- und anderen Erzgruben und mit den Salzwerken in der Grafschaft begnadigt und ihm die Befugnis verleiht, 20 uneheliche Kinder zu legitimieren und 10 Notare zu ernennen. Insbesondere wurde Graf Berthold auch die uneingeschränkte Lehensherrlichkeit über die in seiner Herrschaft gelegenen Reichsgüter zugestanden, mit der Bestimmung, daß die von ihm und seinen Vasallen beliehenen Vasallen nicht des Reiches, sondern unmittelbare Lehnsleute des Grafen sein sollten. Zudem verlieh ihm der Herrscher die Schlösser und Städte Coburg, Schaumberg, Königsberg, Herbisleben, Belrieth, die Vogtei über das Kloster Mönchröden und den Zehnten zu

[1]) HU I 210 mit Uebersetzung S. 123.

Bachfeld; schließlich wurden auch die Privilegien der hennebergischen Stadt Wasungen erneuert.

Damit waren die Huldbezeugungen des dankbaren Kaisers noch nicht erschöpft. Noch im nämlichen Jahre (1330) nahm er ihn zum Reichsburgmann auf Schloß Schweinfurt an, verlieh ihm zugleich den halben Hain daselbst und die Reichsvogtei über das Dorf Forst; ferner vertraute er ihm das Schultheißenamt der Reichsstadt Mühlhausen an, befreite die hennebergischen Städte Coburg und Königsberg i. Fr. vom würzburgischen Gerichtszwang, verlieh ihm die dem Reich zuständige Kollatur der Probstei Aachen, verpfändete ihm für Geldauslagen den Zoll zu Mainz und Caub und die Stadt Neumark i. B. Die Summe, die Graf Berthold dem Kaiser nach und nach vorschoß, wird im ganzen auf 38000 Pfund Heller und 4000 Mark Silber geschätzt — wovon wohl nicht alles abgetragen worden sein mag. —

Die gleiche Achtung wie bei seinem Kaiser genoß Berthold auch bei seinen Mitfürsten im Reiche, welche oft seinen Rat und seine Vermittelung in ihren nie enden wollenden Irrungen und Rechtshändeln in Anspruch nahmen. So erscheint er als Vermittler in dem Streit des Landgrafen Friedrich von Thüringen mit seiner Mutter, der Markgräfin Elisabeth (1335)[1]).

Erwies sich Graf Berthold derart als kräftige Stütze von Kaiser und Reich, so legte er doch auch als Regent seiner Grafschaft eine energisch ins Weite strebende Staatsklugheit an den Tag. Seine Einsicht bewies er schon durch die Einführung einer gewissen Primogenitur in seiner Familie[2]) (1310), zu deren Befestigung er im J. 1316 einen förmlichen Vertrag zwischen seinen weltlichen Söhnen errichtete. Die jüngeren Sprossen verzichteten danach auf die Regierung, sofern der Erstgeborene Erben hinterlassen würde.

Eine große Anzahl zum Teil beträchtlicher Erwerbungen war sein Verdienst. Der wichtigste Erfolg seiner Hauspolitik ist ohne Zweifel die schon erwähnte Wiedergewinnung der „Neuen Herrschaft" oder der sog. „Pflege Coburg", die schon sein Urgroßvater, Graf Poppo VII., teilweise besessen und die unter Hermanns I. Regierung einen ansehnlichen Zuwachs erfahren hatte. Nach dem Aussterben der Hermannischen Seitenlinie (1291) waren diese Lande an des letzten Grafen Schwester Jutta gefallen, die mit Markgraf Otto dem Langen von Brandenburg vermählt war. Um diese gesegneten Gefilde wieder an die Grafschaft Henneberg zu bringen, vermittelte Berthold, der als Freiwerber schon seine Sporen verdient hatte, eine Heirat seines ältesten Sohnes

[1]) Annal. Reinhardsbr. ed. Wegele S. 307.

[2]) Der älteste Sohn war der eigentliche Regent des Landes: er war Träger der staatlichen Oberhoheit, während die jüngeren Söhne mit einigen lebenslänglichen Renten abgefunden wurden.

Heinrich mit einer der drei Erbtöchter Markgraf Hermanns von Brandenburg, namens Jutta. Die junge Markgräfin brachte den ihr zukommenden vierten Teil der erwähnten Erbherrschaft ihrem Gemahl als Brautschatz zu. Den Rest der Pflege Coburg erwarb Graf Berthold käuflich für 158000 Taler von den übrigen brandenburgischen Allodialerben. Nach dem Zeugnisse des im Jahre 1317 angefertigten Saalbuches umfaßte sie die Ämter Neustadt a. d. Heide, Lauter, Rodach, Heldburg, Hildburghausen, Schweinfurt, Rotenstein, Königsberg, Coburg, Eisfeld, Sternberg, Königshofen, Wildberg, Münnerstadt, Steinach, Kissingen und einen Teil von Schmalkalden. So vermehrte Graf Berthold seine Lande mit einem Gebiet, das selbst ein kleines Fürstentum heißen konnte[1]).

Eine erwünschte Abrundung seines Besitzes am Südfuß des Thüringer Waldes erzielte er durch den Ankauf eines großen Teils der ehemaligen Herrschaft Frankenstein (1325, 1330). Das Schloß Frankenstein, auf einem Bergkegel (344 m) 100 m über der Talsohle unweit Salzungen gelegen, war der Sitz eines früher mächtigen Dynastengeschlechts, welches seinen Ursprung auf Ludwig von Frankenstein, einen Sohn Poppos II. von Henneberg, zurückführte. Zu der frankensteinischen Herrschaft gehörten die Schlösser und Ämter Frankenstein, Frankenberg, Salzungen, Altenstein, Crainberg, Waldenburg, Auersberg, Dermbach und viele Dörfer und Gehöfte, die aber meistens den Stiften Fulda und Hersfeld zu Lehen rührten. Seitdem Kaiser Adolf 1295 das Stammschloß zerstört hatte, waren die Vermögensverhältnisse der Familie zerrüttet, und die letzten Sprossen ihres Geschlechtes, Ludwig und Sibotho, verkauften teils 1325, teils 1330 schließlich ihrem „Oheim" Grafen Berthold ihre Hersfelder Lehnstücke. Der Frankensteiner Verkaufsbrief vom Laurentiustage (10. Aug.) 1330, dessen Original in Weimar liegt[2]), zählt die veräußerten Ortschaften auf und beschreibt den zugehörigen Wildbann; er bildet eine der wichtigsten Grundlagen der mittelalterlichen Topographie unfres engeren Vaterlandes.

Daneben brachte Graf Berthold noch eine Anzahl sonstiger Ämter und Dörfer an sein Haus. Über den Erwerb von Elgersburg haben wir schon eingangs berichtet. Von Fulda erkaufte er die Cent Kaltensundheim, von Würzburg ein Burggut von 500 Pfund Heller auf die Stadt Meiningen und die Cent Friedelshausen, von dem Kloster Neuberg bei Fulda die Dörfer Bettenhausen und Seba, von Walther von Barby Schloß und Amt Mainberg um 2000 Goldgülden,

---

[1]) Urbarium von 1317 im Cob. Haus- und Staatsarchiv C III 1 c Nr. 3, abgedr. bei Schultes, Diplom. Gesch. I (1786) 183 ff. — Urb. von 1340 im Cob. H. u. St.-Archiv C III 1 c Nr. 2, abgedr. bei Schultes, Cob. Landesgesch. I 45 Nr. 65.

[2]) Abgedruckt nach dem Original zuletzt in den Schriften d. Ver. f. mein. Gesch. 35, 107.

von Graf Poppo IX. zu Hartenberg 1337 das Dorf Behrungen und von Heinrich von Salza die Vogtei Herrenbreitungen. Sein Gebiet umfaßte schließlich mehr als 45 Quadratmeilen. — Seinen Anteil am würzburgischen Burggrafenamt verlieh er 1317 an Siegfried von Stein und dessen Söhne. —

Seiner Regierung fehlte es nicht an Familienirrungen mit den verwandten hennebergischen Häusern, doch suchte Berthold bei aller Tapferkeit, von der er genugsam Proben abgelegt hatte, seine Rechte lieber durch Schiedsgerichte als durch blutige Fehden zu behaupten.

An Mann und Roß gebrach es ihm keineswegs, seinem Machtspruch Nachdruck zu verleihen. In dem alten Lehensverzeichnis vom J. 1317 werden neben den Grafen von Katzenellenbogen und Rineck bei 130 meist zum Schild geborene Edelleute namhaft gemacht, die von ihm Grundstücke oder Gefälle zu Lehen erhalten und sich dafür zum Ritterdienste verpflichtet hatten. Die hennebergische Lehnsherrlichkeit erstreckte sich sogar bis in die Landgrafschaft Thüringen, woselbst angesehene adlige Familien zu den hennebergischen Vasallen zählten.

Inmitten so vielseitiger politischer Tätigkeit fand Berthold doch Gelegenheit, sich auch der Geistlichkeit gefällig zu erweisen. Dem Kloster Trostadt überwies er eine Gülte von 10 Malter zur Verbesserung ihres Konventbieres (in meliorationem conventualis cerevisiae) angeblich zum Ersatz für mancherlei Schaden, den das Kloster in Kriegsläuften erlitten[1]). Ebenso gründete Berthold — 1319 — das Kollegiatstift zu Schmalkalden und besetzte es mit 12 Domherren, die unter Aufsicht eines Dechanten standen. Nach der Sitte der Vorfahren bezeugte er seine Frömmigkeit durch unzählige Stiftungen zu gunsten der Klosterleute, die ja die Himmelsschlüssel in Händen hatten.

Graf Berthold starb am 15. April 1340 zu Schmalkalden. Die Geschichtsschreiber geben ihm den Beinamen des Weisen oder des Großen, und in der Tat führte seine kluge Benutzung der Zeitumstände, seine haushälterische Finanzpolitik und seine Tatkraft Henneberg auf den Gipfel seiner Macht. Schon unter seinen unmittelbaren Nachfolgern sank die gefürstete Grafschaft von ihrer Höhe — keiner erreichte Berthold an Einfluß, nie hat seitdem sich ein thüringischer Kleinstaat wieder zu ähnlicher reichsgeschichtlicher Bedeutung emporgeschwungen.

Berthold war zweimal vermählt. Seine erste Gattin, Jutta Adelheid († 1317), eine Tochter Landgraf Heinrichs des Kindes zu Hessen, beschenkte ihn mit 4 Söhnen und einer Tochter. Die beiden ältesten Söhne, Heinrich IV. und Johann, folgten nacheinander in der Regierung, die

---

[1]) HU V 48.

zwei jüngeren, Berthold[1]) und Ludwig, erwählten den geistlichen Stand; Berthold bekleidete 1338 die Würde eines Meisters im Johanniterorden. Die Tochter Elisabeth war vermählt mit Burggraf Johann II. von Nürnberg, dessen Enkel Friedrich zum Kurfürsten in Brandenburg erhoben wurde. Sie kann also als eine Stammutter des preußischen Königshauses gelten. — Die zweite Gattin, Anna von Hohenlohe, verschied schon 1323 kinderlos.

Heinrich IV.[2]) der Reiche 1340–1347.

Seine Vermählung mit der Markgräfin Jutta (der Jüngeren) von Brandenburg (1312), die ihm einen Teil der Pflege Coburg als Heiratsgut zubrachte, sicherte dem gräflichen Hause einen ansehnlichen Gebietszuwachs. In diesen Landen scheint Heinrich bereits seit seiner Verheiratung die Alleinregierung geführt zu haben. Überhaupt muß er frühzeitig von der Süßigkeit des Herrschens durchdrungen gewesen sein, denn sein Vater beklagte sich deshalb in einem Schreiben an König Friedrich.

Heinrich stand zu seiner Gemahlin im vierten Grade der Blutsverwandtschaft, hatte es indessen für überflüssig gehalten, die in solchem Falle nötige päpstliche Dispensation zu erwirken; allein ein Bannstrahl, der von Rom nach Schleusingen herniederzuckte, nötigte ihn alsbald, sich vor dem heiligen Vater zu beugen, und gegen eine erkleckliche Geldsumme wurde die Exkommunikation wieder aufgehoben.

An den Reichsangelegenheiten nahm Graf Heinrich schon zu Lebzeiten seines Vaters regen Anteil. Bei der Doppelwahl zwischen Ludwig dem Bayer und Friedrich von Österreich ergriff er entschieden die Partei des ersteren und focht in der entscheidenden Schlacht bei Mühldorf ritterlich für die Sache des Königs. 1324 führte er, in Abwesenheit seines Vaters, die Statthalterschaft in der Mark Brandenburg.

Schon im nächsten Jahre sehen wir ihn bei einer zwischen dem Bischof von Würzburg und dem Abt von Fulda ausgebrochenen Fehde auf bischöflicher Seite fechten. Er geriet hierbei in fuldische Gefangenschaft, aus welcher er nur durch des Kurfürsten Matthias von Mainz Dazwischentreten gelöst wurde. Bald danach trat der ritterliche Graf zu dem streitbaren Abte in ein Freundschaftsverhältnis und wurde dessen Burgmann auf Saaleck.

Glücklicher focht Heinrich im J. 1329 eine eigene Fehde aus gegen Günther von Salza, dessen festes Schloß Scharfenberg[3]) erobert und dem hennebergischen Gebiete einverleibt wurde.

---

[1]) Wegen des gleichnamigen Sohnes trägt Fürst Berthold in der Jenaer Urk. von 1331 (Jen. UB. Nr. 140) den Beinamen „der Ältere".

[2]) Sonst Heinrich VIII.

[3]) Bei Thal, unweit Ruhla.

Nachdem er durch den Tod seines großen Vaters an das Ziel seiner sehnlichen Wünsche gelangt war, sorgte er weiter für Vergrößerung seiner Hausmacht, indem er Schloß und Amt Ilmenau von Graf Günther von Käfernburg um 2000 Mark Silber käuflich an sich brachte (1343).

Wechselvoll war der Thüringer Krieg, in den der Unrast mit seinem Jugendfreund, dem Landgrafen Friedrich II. dem Strengen, sich verwickelte. Die Veranlassung gab die eheliche Verbindung, in welche dieser mit des Grafen Tochter Katharina[1]) zu treten gesonnen war. Auf einem fröhlichen Turnei und Hoffest, welches 1343 in Eisenach veranstaltet ward, erschien auch mit stattlichem Rittergefolge und seiner Familie Graf Hermann von Henneberg. Der Mutter des Landgrafen stach die minnigliche Maid ebenso in die Augen wie die derselben in Aussicht stehenden Erbgüter, und auf ihr Zureden bedachte sich der alte Landgraf nicht lange, sondern trat beim Henneberger als Freiwerber für seinen Sohn auf. Die Verlobung zwischen den beiden Fürstenkindern kam auch wirklich zu stande; doch — zwischen Lipp' und Kelchesrand schwebt des dunklen Schicksals Hand. Der Landgraf forderte nachträglich soviel Städte und Schlösser mehr, als ausbedungen war, daß der Henneberger unwillig abzog, das Ehebündnis aufkündigte und sich den Grafen von Schwarzburg anschloß, die damals mit dem Landgrafen um die Stadt Arnstadt kriegten. Doch dieser eilte persönlich ins Feldlager, um hier einzusehen, daß bei dem Raufen nichts zu gewinnen sei. Er reichte die Hand zur Versöhnung, und das Verlöbnis ward (1345) auf der Wachsenburg feierlich erneuert. Die schöne Katharina brachte ihrem Verlobten, Friedrich dem Strengen, die Pflege Coburg als Heiratsgut zu. — Indeß die Ära der Irrungen war noch nicht abgeschlossen: neue Wolken zogen am Himmel der Brautleute herauf. „Gar köstlich und gar herrlich" war Katharina gen Eisenach gesandt worden: Das Beilager ward gehalten „unde do wart eine schone wirtschaft"[2]). Als jedoch Graf Heinrich die Herrschaft Coburg schon bei seinen Lebzeiten abtreten sollte, weigerte er sich dessen entschieden[3]) und legte sich mit Heeresmacht darein, entschlossen, seinem ländergierigen Schwiegervater die Spitze zu bieten. Da sandte ihm Landgraf Friedrich mit Schimpf und Schande Frau Katharina wieder heim. Das Kriegsgewitter brach los. Der Henneberger fiel racheschnaubend mit einem ansehnlichen Heere in Thüringen ein und zog, überall Verderben bereitend, vor die Stadt Creuzburg, die er jedoch vergeblich

---

[1]) Monographie über die Mark- und Landgräfin Katharina, geb. Gräfin von Henneberg-Schleusingen, in A. W. Müllers (Archidiak. an der Stadtkirche zu Meiningen) Erlauchte Stammütter des Hauses Sachsen Ernest. Lin. Mein. (Gadow) 1862, S. 30—43.

[2]) Rothe, Thür. Chronik (ed. Liliencron. 1859) S. 584.

[3]) Als Allodialgüter der Gräfin Jutta konnten sie erst nach deren Tode in den Besitz der Tochter kommen.

bestürmte[1]). — Landgraf Friedrich dagegen, welcher um diese Zeit von den Herren von Salza das Schloß Altenstein als Stützpunkt seiner kriegerischen Unternehmungen südlich vom Wald erkauft hatte, verübte von hier aus durch Einfälle in die benachbarten hennebergischen Besitzungen großen Schaden, doch mißlang auch ihm die Erstürmung der hennebergischen Feste Scharfenberg. Graf Heinrich eilte aus Franken zum Entsatz der Feste herbei. Es kam vor den Mauern zu einer blutigen Schlacht, in welcher die Thüringer nicht nur eine Niederlage erlitten, sondern auch Landgraf Friedrich selbst beinahe in Gefangenschaft geraten wäre[2]).

Jetzt schlugen sich gute Freunde ins Mittel, und, des langen Haders müde, schlossen die Fürsten 1346 einen Frieden mit der Bedingung, daß der junge Landgraf seine Gemahlin wieder zu sich nahm und in den ihm als Heiratsgut versprochenen Schlössern und Städten alsbald die Huldigung sollte einnehmen dürfen, während der Besitz und Genuß dem Grafen Heinrich und seiner Gattin für ihre Lebenszeit verbleiben sollte. Auf diese Weise gelangten die Landgrafen von Thüringen in den Besitz der Pflege Coburg. Zum zweitenmal ward nun, mit größerer Pracht als zuvor, Hochzeit auf der Wartburg gehalten[3]).

---

[1]) her (Heinrich) ließ die muwirn zu Crutzburgk an der stat heymelichen messen. unde des worden sie gewarnet, unde sie grubin gezowlichen (d. i. eilends) yre statgrabin tieffer unde bestaltin wechtir yn die grabin. do der von Henbergk des nachtis quam unde wolde is ersteigen, do waren seine leittern alle zu kortz unde die wechtir meldeten on, das die lewte zu were quomen, unde der viende wart vil tot geworffen; das erfant man des tagis an den zubrochin helmen unde helmzeichen, die sie alle mit ou also tot heym furten. unde do sie die stat nicht gewynnen kunden, do branten sie die huß vor der stat unde vor der burgk abe unde trebeu unde furten mit on heym was sie do funden. Rothe, Chronik p. 584 (Bil.)

[2]) landgrave Frederich der were erslagen ader gefangen worden, hette her nicht gerethin (geritten) also ein einfeldiger ritter, der keyn cleynot uf seyme helme furte, unde hette on nicht besundirn geschutzet der alde Hans von Frymar, eyn burger von Isenache, eyn großir magir starker man, der uff eyme hoen starken pherde saß unde mit eyner streit axt uff on besundirn warthe unde allen enden schutzte, deme er hynden noch vor andirn burgirn gut tet.

[3]) Als Katharinas erster Sohn in zartestem Alter starb, trauerte die schwergeprüfte Fürstin so tief um ihn, daß sie zeitlebens dunkelfarbige Kleider trug, auch keinerlei Schmuck und Geschmeide an sich litt — selbst dann noch, als sie ihren Gemahl noch mit drei weiblichen Söhnen beglückt hatte. — Nach dem Tode Landgraf Friedrichs führte sie in den thüringischen Landen mit großem Ruhm die vormundschaftliche Regierung bis zu ihrem Tode (1397). Ihre Grabstätte befindet sich neben der ihres Gatten zu Altenzell; darauf folgende Inschrift:

Hac Katharina cubat tumba, quae gloria matrum
Illustrisque fuit, quae studiosa viri.
Oderat haec luxum nec pulchra monilia gessit
Indelibatae simplicitatis amans.
Prima dedit partu primi Electoris honorem,
Qui tulit eximio praemia digna viro.

Nach Beendigung des thüringiſchen Krieges ſehen wir Graf Heinrich auf dem Reichstag zu Nürnberg (1346), woſelbſt er von Ludwig dem Bayer mit der von Graf Berthold neu erbauten Burg zu Schweinfurt belehnt wurde; der Kaiſer war dem Grafen, deſſen Kaſſe ſtets gefüllt war, für finanzielle Unterſtützung zu Danke verpflichtet. Von Heinrichs Reichtum wie von ſeiner kirchlichen Geſinnung zeugen vielfach fromme Stiftungen.

Er ſtarb am 10. September 1347 zu Schleuſingen. Unter ihm erreichte das Gebiet der Grafſchaft Henneberg den größten Umfang — nur ſchade, daß dieſer Höhepunkt gar bald überſchritten war. Es laſtete eben wie ein Verhängnis auf dieſem Lande, daß jeglicher Anſatz zum Herauswachſen aus den engen Verhältniſſen im Dornengeſtrüpp kleinlicher, gutsherrlicher Sorgen erſtickte.

Durch letztwillige Verfügung war die „Neue Herrſchaft“ an Heinrichs Gemahlin Jutta übergegangen, die ihren Gemahl noch ſechs Jahre überlebte[1]) und das reiche Wittum ihren vier Töchtern hinterließ (1353), von denen jedoch Anna ſich dem geiſtlichen Stande widmete.

Eliſabeth, die älteſte Tochter, war an Graf Eberhard von Württemberg (1344—1392), den durch Uhlands Gedicht allbekannten „Greiner“ oder „Rauſchebart“, vermählt; ſie erhielt als Erbgut Irmelshauſen, Sternberg, Steinach, Rotenſtein und Königshofen, ſowie die Hälfte von Schweinfurt, Münnerſtadt und Wildberg — die letztgenannten Beſitzungen verkaufte ſie jedoch ſchon 1354 an Biſchof Albrecht zu Würzburg um 90000 Gulden. Sie ſtarb 1389.

Die zweite Tochter, Katharina, Gemahlin des Landgrafen Friedrich des Strengen, bekam als Anteil: Coburg, Neuſtadt, Sonneberg, Neuhaus, Schalkau, Strauf und Rodach. Markgraf Friedrich der Strenge nahm für ſeine Gemahlin dieſe Landesteile in Beſitz, beſtimmte ſie aber zugleich zu ihrem Wittum und wirkte deshalb vom Kaiſer Karl IV. 1367 für ſie einen beſonderen Lehnbrief aus, den ſpäter K. Wenzel erneuerte.

Die dritte Tochter, Sophia[1]), an Burggraf Albrecht den

Ihre drei Söhne waren Friedrich der Streitbare, Wilhelm der Reiche und Georg, von denen der erſte mit dem Kurfürſtentum Sachſen belehnt wurde. Man kann alſo mit Recht Katharina von Henneberg die Ahnherrin der ſächſiſchen Kurfürſten nennen. Ihre Mitgift hatte Kurfürſt Friedrich im Auge, wenn er Meiſter Lukas Kranach, der die fürſtlichen Ahnen malen ſollte, aufforderte: „Lieber, malet mir die Henne fein wacker und luſtig, denn ſie iſt eine gute Henne geweſen und hat dem Hauſe Sachſen ein gut Ei gelegt!“

[1]) Aus ihrer Regierungszeit (1347—1353) iſt für uns bemerkenswert, daß ſie 1349 die Stadt Sonneberg mit einem eigenen Stadtgericht bevorrechtete, im folgenden Jahr die Schlöſſer Sonneberg und Neuhaus an Burggraf Albrecht zu Nürnberg verpfändete und daß ſie dem Herrn von Schaumberg die Erlaubnis gab, das Schloß Rauenſtein zu erbauen und ihm dasſelbe, unter Vorbehalt des Öffnungsrechtes, zu Söhn- und Töchterlehen verlieh.

Schönen zu Nürnberg vermählt (1348), erhielt zugeteilt: Schmalkalden, die Vogtei Breitungen, Hildburghausen, Heldburg, Ummerstadt, Eisfeld, Königsberg, Schildeck, Kitzingen und Neutlingen, sodann die Hälfte des Schlosses Scharfenberg und der Cent Benshausen.

1360 wurde Schloß und Stadt Schmalkalden, die halbe Cent Benshausen, die Vogtei Breitungen, die Cent Brotterode und die Hälfte der Feste Scharfenberg für 43000 Gulden an die Gräfin Elisabeth, Johanns I. von Henneberg-Schleusingen Witwe, verkauft, welche sich jedoch veranlaßt sah, die Hälfte der Erwerbung anderweitig an den Landgrafen Heinrich von Hessen für 20000 Gulden abzutreten. — Der Rest ihrer Landesteile ging nach dem Tode Sophias an ihre zwei Töchter Margaretha und Anna über, von denen die erstere sich mit Landgraf Balthasar zu Thüringen, die andere mit Herzog Swantibor zu Pommern vermählte. Beide Schwestern schritten 1374 zu einer weiteren Teilung, derzufolge der Landgräfin Margaretha die Städte und Ämter Heldburg, Hildburghausen, Eisfeld und Ummerstadt, — der Herzogin Anna hingegen Königsberg, Schildeck, Kitzingen und Neutlingen zufielen. Die Herzogin verkaufte diesen ihren Anteil (1394) für den Spottpreis von 9000 Gulden an das allezeit kauflustige Stift Würzburg, welches dadurch seine schon vorher erworbenen Besitzungen am Main in erwünschter Weise abrunden konnte. Das Amt Königsberg trat es jedoch (1400) anderweitig an die Landgrafen von Thüringen käuflich ab für 19600 Gulden — es hatte also mit seinem

---

[1]) Eigenartig war der Liebesroman dieser Gräfin. Als sie zur Jungfrau erblüht war, schloß ihr Vater, Graf Heinrich, mit Landgraf Friedrich von Thüringen einen sorgfältig abgefaßten Ehevertrag ab, laut welchem Sophia zur Braut des Prinzen Balthasar, der damals 6 Jahre zählte, bestimmt wurde. Der Tag des Beilagers war genau festgelegt, und die Schlösser Altenstein und Scharfenberg wurden beiderseits als Unterpfand der Verabredung eingesetzt. So bündig auch diese Abmachung der Herren Väter war, so wenig behagte sie der Jungfrau Sophia. Sie verspürte wenig Lust, bis zur Ehemündigkeit ihres „Bräutigams" die schöne Jugendzeit einsam zu vertrauern. Der Ehevertrag wurde vernichtet, — wobei der alte Landgraf vermutlich durch die Aussicht, seinen Sohn Friedrich mit der andern Erbtochter des hennebergischen Hauses vermählt zu sehen, getröstet ward, — und Sophia vermählte sich noch in demselben Jahre (1342) mit dem gar stattlichen Burggrafen Albrecht dem Schönen von Nürnberg. — Dagegen wurde ihre Tochter Margarethe (1374) die Gemahlin des inzwischen zum Alter von 38 Jahren herangereiften Balthasar, des „Bräutigams" ihrer Mutter!

Auch Margarethas Schwester Anna scheint in Liebesangelegenheiten ihrem eigenen Kopfe gefolgt zu sein. Ihr Vater, Burggraf Albrecht, hatte, um weiteren Gebietszersplitterungen vorzubeugen, in seinem Testamente angeordnet, daß seine jüngste Tochter den geistlichen Stand zu wählen und sich ins Kloster Eisfeld zu begeben habe. Aber die lebenslustige Burggräfin erkor statt der engen Klosterzelle ein Herzogsschloß zu ihrem künftigen Aufenthalt. Wenige Jahre nach dem Tode ihres Vaters vermählte sie sich mit Herzog Swantibor von Pommern. In seiner Residenz Stettin, der mächtigen Handels- und Hansestadt, ging ihr ein neues Leben auf: liefen doch in dem dortigen Hafen tagaus tagein fremde Fahrzeuge ein und aus, die den Verkehr mit dem ganzen europäischen Norden vermittelten.

Pfunde trefflich gewuchert. Die Thüringer vereinigten das genannte Amt mit den übrigen, teils durch Katharina, Friedrichs des Strengen Gemahlin, teils durch Margaretha, Gemahlin des Landgrafen Balthasar, erheirateten hennebergischen Besitzungen zur „Pflege Coburg".

So war denn durch verkehrte Politik Graf Heinrichs des Reichen, der seiner Witwe anstatt seinem Bruder die blühendsten Teile der Grafschaft hinterließ und der dadurch mittelbar die Schuld der kläglichen Zerstückelung derselben trägt, die von Graf Berthold dem Weisen mit ungeheuern Geldopfern erworbene „Neue Herrschaft" teils an die Landgrafen von Thüringen, teils an das Stift Würzburg verloren gegangen und nur dürftige Reste aus dem Schiffbruch durch eine Frau dem angestammten Herrscherhause erhalten worden.

In jenen Jahren erzitterte die Welt vor der Pest, die ihren schauerlichen Umzug durch alle Länder Europas hielt. Tausende sanken vor dem Medusenantlitz des Würgengels ins Grab. In Erfurt wurden 12000 Menschen ihr zum Opfer, auch in Meiningen raffte sie ungezählte blühende Menschenleben hinweg. Die heilige Jungfrau wurde in Kirchen und Kapellen angefleht — Seelenbäder[1]) wurden gestiftet — ohne Erfolg. Da wurde der Verdacht, die Brunnen seien vergiftet, ausgesprengt; niemand anders konnte solches angestiftet haben als das verhaßte Volk der Hebräer. Mord den Juden! so scholl die Losung durch ganz Thüringen. Der Pöbel griff überall zu den Waffen, und wiederum fielen Tausende Unschuldiger unter dem Mordstahl der ewig Blinden. In Meiningen, welches König Heinrich VII. den Juden (1309) unter andern Städten als Freistatt angewiesen hatte, erfand man das törichte Märchen, die Juden hätten eine Verschwörung angezettelt, um alle christlichen Einwohner der Stadt am Palmsonntage 1349 zu ermorden. Auf die Anzeige einer Dienstmagd hin wurde die Synagoge gestürmt, die Fliehenden teils gefesselt, teils niedergestoßen. Die Untersuchung wurde dem Bischof in Würzburg überlassen. Das Urteil, welches dieser geweihte Unmensch fällte, war himmelschreiend: alle Gefangenen wurden zum Feuertode verdammt. Am 17. Juli ward der Richterspruch auf dem Unteren Rasen zu Meiningen vollzogen: nicht Alter noch Geschlecht wurden verschont. Zur höhern Ehre Gottes loderten die Flammenstöße vom frühen Morgen bis zur sinkenden Nacht. — Zwei durch Schönheit ausgezeichnete Jüdinnen wurden von zwei Bürgerssöhnen geliebt. Diese versprachen sie zu ehelichen und dadurch vom Martertode zu retten, wenn sie sich taufen lassen wollten. Aber sie eilten lieber zum flammenden Holzstoß und starben an der Seite ihrer Eltern und Freunde, als daß sie ihr Leben mit ihrem Glauben erkauft hätten[2])! . . . . .

---

[1]) Letztwillig gestiftete freie Bäder, dann auch überhaupt Spenden für arme Leute.

[2]) Die Begebenheit ist von L. Bechstein in einer Novelle „Die Opfer des Wahns", später auch in einem Trauerspiel „Des Hasses und der Liebe Kämpfe" (1835) behandelt worden.

Johann 1347—1359.

Heinrichs des Reichen Bruder Johann, der in seiner Jugend meist in Norddeutschland und Skandinavien politisch tätig, namentlich in dänische Regierungsstreitigkeiten verwickelt gewesen war, überkam 1347 die Reste der väterlichen Besitzungen. Mit schwerem Herzen kam er der letztwilligen Verfügung seines Bruders nach, die ganze Pflege Coburg seiner Schwägerin Jutta einzuräumen, ein Verlust, durch welchen das Ansehen des Henneberger Fürstenhauses den empfindlichsten Stoß erlitt. Eine ebensogroße moralische Einbuße erlitt dasselbe, als Johann (1348) das erzbischöflich würzburgische Marschallamt — und als dessen Zubehör die Grafschaft Henneberg —, sowie die Burggrafschaft zu Würzburg als Mannlehen aus den Händen Bischof Albrechts entgegennahm und dadurch zu einem gewöhnlichen Vasallen des geistlichen Herrschers herabsank. Hauptveranlassung zu diesem bedenklichen Schritt war wohl die Hoffnung, hierdurch seine politische Stellung nach außen zu kräftigen. In Bestätigung des geschlossenen Bundes wurde Graf Johann mit einem Burglehen auf den würzburgischen Schlössern Landeswehr und Meiningen begabt.

Während des romanhaften, abenteuerlichen Thronfolgekrieges, den der „falsche Waldemar“ von Brandenburg gegen Markgraf Ludwig von Bayern in Szene setzte, kam Graf Johann, getreu den Überlieferungen seines Hauses, dem jungen Markgrafen mit 22 Helmen und 36 Rennern zu Hilfe und unterstützte ihn bei der Wiedereroberung der Mark. Dankbar erstattete ihm Ludwig die ausgelegten Kriegskosten. Leider reichten diese Summen nicht aus, den verschwenderischen Grafen Johann vor Schulden zu retten. Seine finanzielle Lage gestaltete sich — man weiß eigentlich nicht weshalb — in kurzer Zeit so kritisch, daß er genötigt war, Schlösser und Dörfer zu versetzen. Dem Abt Heinrich zu Fulda fielen als Pfandstücke zu die Schlösser Nordheim, Roßdorf und Barchfeld, den Grafen Heinrich und Günther von Schwarzburg (1351) Schloß und Amt Ilmenau, den Rittern von Steinau und Herbelstadt Schloß und Stadt Wasungen nebst den Burggütern zu Bamberg und Hammelburg, halb Themar an Konrad von Herbelstadt u. a. 1353 brannte seine Residenz Schleusingen infolge Blitzschlages gänzlich ab.

1356, auf dem Reichstag zu Nürnberg, wird Johann von Kaiser Karl IV. in dem Besitz aller seiner Privilegien bestätigt und zum kaiserlichen Rat ernannt mit der Bedingung, daß er beständig mit 14 Pferden und 14 Begleitern den kaiserlichen Hoflagern beiwohnen solle. Durch diese hohe Ehrung wurde jener politische Fehler, sich zu des Bischofs Lehnsmann herabgewürdigt zu haben, wieder gut gemacht. Leider genoß er sie nicht lange. Ein unglücklicher Zufall — er war unversehens auf einen seiner Schuhriemen getreten und hingestürzt — machte seinem Leben ein Ende.

Was sein Vater durch staatsmännische Weisheit und mit schweren Opfern erworben hatte, war von ihm durch üble Wirtschaft verschwendet worden. Konnte man seinem Bruder Heinrich den Beinamen des Reichen zuerkennen, so fehlte nicht viel daran, daß er als „Johann ohne Land" verspottet wurde, — freilich die Geistlichkeit erhob ihren freigebigen Gönner, „amicum cleri", mit dithyrambischen Lobsprüchen.

Heinrich V. 1359—1405.

Geboren 1350, stand er von 1359—1361 unter der Vormundschaft der verwitweten Mutter, der tatkräftigen Gräfin Elisabeth, und nach deren allzufrühem Tode (1361) unter dem Schutz und der Regentschaft Burggraf Friedrichs von Nürnberg und der Landgrafen Johann und Ulrich zu Leuchtenberg, der Mutterbrüder. Elisabeth erwirkte sofort von Kaiser Karl IV. einen „Indultschein" für ihre unmündigen Söhne, d. h. die Zusicherung der Regierungsnachfolge in der Grafschaft Henneberg und kaiserlichen Schutz für sich und die Ihrigen. Dieses würdigen Pergamens[1]) achteten freilich die übermütigen Ritter nicht, sondern eine ganze Anzahl rottete sich zusammen, fiel ins Suhler Gebiet ein und richtete sengend und plündernd greuliche Verwüstungen an. Die Gräfin wandte sich beschwerdeführend ob solchen Landfriedensbruches an das kaiserliche Landgericht zu Rotenburg, wo gerade damals ihr Bruder, Landgraf Johann von Leuchtenberg, als Hauptmann des Landfriedens amtete. Dieser verurteilte die frechen Friedensstörer zum Ersatz des verübten Schadens in Höhe von 2000 Mark Silbers.

Die folgenreichste Regierungshandlung der Gräfin Elisabeth war jedoch die Wiedergewinnung einiger verloren gegangener Gebietsteile. Mit finanzieller Unterstützung der Landgrafen Heinrich und Otto von Hessen gelang es ihr nämlich, die 1347 der Grafschaft Henneberg entfremdete, 1353 an die Burggräfin Sophia von Nürnberg gefallene Herrschaft Schmalkalden nebst der halben Cent Benshausen, der Vogtei Herrenbreitungen, dem Gericht Brotterode und dem halben Schloß Scharfenberg um 40 000 Gulden zurückzukaufen. Allerdings sah sie sich genötigt, ihren Gläubigern, den Landgrafen von Hessen, den Mitbesitz an den genannten Gebieten einzuräumen[2]). Aus diesem Gemeinbesitz erwuchs indes in der Folge viel Hader, da die Bestimmungen über die Jagden und die geistlichen Lehen unklar gefaßt waren.

---

[1]) HU III Nr. 28 abgedruckt; der darin erwähnte Prinz Johann (II.) begegnet hinfort in keiner anderen Urkunde; er ist jedenfalls im frühesten Alter gestorben.

[2]) Hessen erhielt von Scharfenberg und Benshausen 1/4, Henneberg 3/4, während von den übrigen Kaufstücken jedem Teilhaber die Hälfte zugehörte. Vgl. Dr. Gerland, Die gemeinschaftliche Regierung von Hessen und Henneberg in der Herrschaft Schmalkalden. Zschr. d. Ver. f. henn. Gesch. und LK. zu Schmalk. I, 4 (1875).

Ja, die Gräfin Elisabeth erregte sogar den grimmigsten Zorn des heiligen Vaters, als sie sich unterfing, diesem und seinem apostolischen Vertreter, Abt Friedrich von Hohenburg, zum Trotz einen Pfarrherrn ihrer Wahl zu Schmalkalden einzusetzen und den päpstlichen Kandidaten, Berthold von Herbelstadt, mit Gewalt zu verdrängen. Und da sie allen Ermahnungen des Abtes gegenüber taub blieb, so griff er zum letzten Mittel: er schleuderte kraft päpstlicher Vollmacht den Bannstrahl gegen die Verstockte und verhängte über die Gemeinde, die auf Seiten Elisabeths stand, das Interdikt (1361, Febr.)[1]! Weit entfernt jedoch, zu Kreuze zu kriechen, sammelte die Gräfin sofort ihre Getreuen, setzte den Eindringling gefangen und zwang ihn, Urfehde zu schwören[2]. „Wer auch, daz yman in den ban kumen wer oder noch darin queme, ümme die vorgenanten geschicht, an welchen sachen daz were, den ban sal ich abe neme an hindernisse unde an widerrede an alliz geuerde." Berthold von Herbelstadt verzichtete auf die Pfarrei, der Bann wurde zurückgenommen (1361 Dez.). Wir zollen der unerschrockenen Frau, der Protestantin vor Luther, unsere volle Anerkennung. Leider schied sie schon im Juli 1361 aus dieser Zeitlichkeit.

Unter der Vormundschaft des Burggrafen Friedrich von Nürnberg und der Landgrafen von Leuchtenberg wurde mit Landgraf Heinrich von Hessen wegen der gemeinschaftlich besessenen Schlösser Schmalkalden und Scharfenberg ein Burgfriede zur Abgrenzung ihrer Hoheitsrechte und zu gemeinsamer Verteidigung ihrer Lande errichtet (1362 August)[3]. Auch jetzt wieder wurden zur Deckung der wachsenden Schulden Schlösser und Ortschaften veräußert[4].

1375 entschloß sich Heinrichs Bruder Berthold, welcher schon eine Reihe von Jahren Mitregent gewesen, zum geistlichen Stande überzutreten, und Heinrich war von nun an Alleinherrscher. Lebenskraft und seine Habe vergeudete er in endlosen Fehden mit seinen Nachbarn.

1379 suchte er mit bewaffneter Hand vermeintliche Ansprüche auf einen Teil der von seinem Vetter Berthold von Hartenberg an Graf Hermann von Henneberg-Aschach abgetretenen Besitzungen geltend zu machen; jedoch sicherte er seinem Hause nur Reurieth und Schwarza, während er halb Benshausen wieder herausgeben und überdies 1000 Mark Silber Kriegskosten an Graf Hermann zahlen mußte.

Während dieses Krieges wurden Themar und Marisfeld belagert und etliche umliegende Dörfer verheert, unter andern auch Bitthausen dem Erdboden

---

[1] Urk. HU III Nr. 46.
[2] HU III 56.
[3] HU III 63.
[4] Halb Reurieth (1365) an Konrad von Herbelstadt, Elgersburg (1365) und Schleusingen die Stadt (1367) an die Landgrafen von Thüringen.

gleich gemacht. Im Friedensschluß sicherte Heinrich seinem Hause zwar Marisfeld, Reurieth und Schwarza, mußte jedoch halb Benshausen wieder herausgeben und überdies 1000 Mark Silber Kriegskosten an Graf Hermann zahlen. Die Einwohner des verwüsteten Dorfes Bitthausen wurden im Werragrunde dicht bei dem Schlosse Belrieth angesiedelt, das Schloßgebäude selbst in eine Kirche umgewandelt (1380)[1]. — Im folgenden Jahre ließ Graf Heinrich unter Leitung des Ritters Johann von Kere die vor 106 Jahren zerstörte althennebergische Burg Hutsberg wieder aufrichten[2] und „aufs neue gar lustig erbauen, auch dessen zu Gedächtnis damals ein in schönen weißen Sandstein eingehauen Monument setzen".

Nebenher gehen wieder vielfache Veräußerungen und Verpfändungen alter Stammgüter. Unter anderem verkaufte Heinrich (1387) drei Teile seines Schlosses Barchfeld an den Landgrafen Hermann zu Hessen; hierauf gründen sich die hessischen Besitztitel auf das ganze Gericht Barchfeld — wiewohl sich damals unser Graf ein Viertel desselben vorbehalten hatte. Schloß Mainberg, Herpf, Stepfershausen, der hennebergische Anteil an Schmalkalden, Benshausen und Brotterode, Maßbach und Wasungen wurden an fürstliche und adlige Gläubiger verpfändet. Dazu kamen geistliche Stiftungen und Vermächtnisse in großer Zahl.

Einen etwas erfreulicheren Eindruck machen die Schutz- und Trutzbündnisse, welche der Graf mit benachbarten Fürsten abschloß. 1383—1385 tritt er auf solche Weise in ein näheres Verhältnis zu Erzbischof Adolf von Mainz, der ihn zum Lohn als Burgmann auf dem Schloß Bischofsheim an der Tauber einsetzte. — Als Bundesgenosse steht Graf Heinrich dem Landgrafen Balthasar von Thüringen (1389) wider die Grafen von Schwarzburg und (1394) wider die Stadt Erfurt bei. 1394 befehdete er Dietrich von Thüringen, der sich des damals an die Grafen von Wertheim verpfändeten Schlosses Mainberg bemächtigt hatte. Bald darauf stand er dem Bischof von Würzburg mit 25 Gleven gegen die dortige Bürgerschaft bei, wofür ihm das Dorf Sülzfeld unter Wild-

[1] Ein hübsches Nachspiel zu solchem Familienhader erzählt Carolus (Spangenberg, Anh. S. 75): „Auch haben ferner in solchem Vertrage die beiden Hennebergische Herrn, Fürst Heinrich der Schleusinger und Graf Hermann der Aschacher Linien, sich mit sonderlichen Conditionen zusammen verbunden und so freundlich christlich und bruderlich vereiniget, daß sie zur ewigen Erinnerung zwene herrliche wolvergüldete Kelche in ihre Schloßkirchen machen lassen, gleicher Forme, Größe und Gewichtes, und davon unten am Fuße derselben ein jeder ihrer beder Wapen gegen einander setzen lassen, nemlich zwo einzele Hennen eben in der Forma, wie sie damals bede Linien noch geführet, welche beden Kelche sie gegen einander wechselten .... dieselben forthin in ihren Kirchen zu stetten Brauch des Nachtmals Christi unsers Heilands zu behalten: darauf sie folgends ao 1393 auch ihre leibliche Kinder ehlich zusammen versprochen haben ..."

[2] K. Eichhorn, Parasimata, Henflingsprogr. 1903, S. 4.

berg unterpfändlich eingeräumt wurde. Seit der Zeit dieses Bündnisses führen die Grafen Henneberg-Schleusingen den burggräflichen halben Reichsadler wieder im Wappen. — Auch Bischof Albrecht zu Bamberg erkaufte das Schwert des streitbaren Grafen durch Beleihung mit Schloß Lichtenfels, ein Burglehen, welches erst 1583 wieder an das Stift heimfiel. — Von löblicher Absicht, dem in den letzten Regierungsjahren des schlaffen Kaisers Wenzel wieder üppig ins Kraut geschossenen Faustrecht des niederen Adels Einhalt zu gebieten und eine Ära des Friedens für die vielgeplagte Bevölkerung heraufzuführen, zeugt die Errichtung des Bündnisses, welches Graf Heinrich mit seinem Vetter, Grafen Friedrich von Henneberg-Römhild, und einer größeren Anzahl fränkischer Ritter 1387 zu Schweinfurt errichtete und 1403 erneuerte[1]); diesem zufolge verbanden sie sich zu gegenseitigem Schutze und überließen die Austragung vorfallender Streitigkeiten einem Schiedsgericht. Die Vereinbarung scheint wenigstens für einige Jahrzehnte die innere Ruhe gesichert zu haben. Der Abglanz dieses Friedenswerkes verschönerte den Lebensabend des unruhevollen Herrschers. Graf Heinrich starb am 2. Weihnachtstage 1405 als Vater von vier Töchtern und zwei Söhnen, von denen jedoch der jüngere, Eucharius, noch vor dem Erzeuger abging. In der Regierung folgte

Wilhelm I.[2]) 1405–1426.

Geboren am 31. Juli 1384, erfreute er sich in seiner ersten Regierungszeit des Beirats seiner klugen Mutter Mechtild, einer gebornen Markgräfin von Baden[3]). War sein Vater ein leichtsinniger Staatshaushalter gewesen[4]), so suchte der Sohn durch weise Sparsamkeit die verlorenen Gerechtsame seines Hauses wieder zurückzugewinnen.

So kaufte er im Jahre 1416 von Graf Günther v. Schwarzburg Osterburg und halb Themar zurück, welches Richza, eine Schwester des letzten Hartenbergers, ihrem Gemahl, Grafen Johann von Schwarzburg, als Erbgut zugebracht hatte. Die andere Hälfte von Themar, welche der Schleusinger Linie zugefallen war und an Wilhelms Schwester Mechtild — die sich mit Graf Günther v. Schwarzburg vermählt hatte —, als Heiratsgut verpfändet war, löste Wilhelm 1416 ebenfalls wieder ein. Ingleichen brachte er die vormals an das Stift Fulda versetzten Dörfer Kaltennordheim, Roßdorf, Bettenhausen u. a. durch Bezahlung des Pfandschillings

[1]) Vgl. L. Bechstein, Ein fränkisches Ritterbündnis und die große Turniergesellschaft, aufgerichtet zu Schweinfurt 1387. Histor. Taschenbuch II. 230; HU IV Nr. 50.

[2]) Als Wilhelm I. galt früher ein jüngerer, nicht zur Regierung gelangter Bruder Graf Friedrichs I. v. Henneberg-Aschach.

[3]) Gest. 1425 zu Schleusingen.

[4]) So klagt Graf W. seinem Oheim, Markgraf Bernhard von Baden, *wie yme der grave Heinrich in sollichen großen und sweren schulden gelaßen hette* (HU IV Nr. 152).

wieder an sich. — Weniger Glück hatte er in seinen Erbschaftsstreitigkeiten mit dem gräflichen Hause Castell und mit Herzog Otto dem Einäugigen von Braunschweig, Sohn Herzog Ottos des Quaden. Wilhelm hatte Ottos Schwester Anna (1413) geheiratet und eine beträchtliche Aussteuer, sowie ihren Erbanteil am herzoglichen Allodialgut zugesichert erhalten. Allein trotz klarster Rechtstitel enthielt Otto seinem Schwager diese Güter vor und bedrohte den vom Kaiser Sigismund als Vermittler entsandten hennebergischen Edeln, Martin von Heßberg, mit dem Tode! Bei dieser Gelegenheit trat die Schwäche der Reichsgewalt augenfällig hervor, — trotz kaiserlicher Machtsprüche sah sich Wilhelm um sein Heiratsgut betrogen!

An den Reichsangelegenheiten scheint Graf Wilhelm lebhaften Anteil genommen zu haben, und mehr als einmal weilte er am Hoflager der damaligen Kaiser Ruprecht und Sigismund, die ihn beide hoch schätzten. So begleitete er mit 10 Pferden den Kaiser Sigismund vom Fürstentag zu Nürnberg (1415) zur großen Kirchenversammlung in Konstanz und war 1417 unter den aus allen Nationen anserwählten Fürsten, die die Sicherheit der zum Konklave versammelten Geistlichkeit gewährleisten sollten. Einige Jahre später (1423) wurde er vom Kaiser zum Hauptmann des Landfriedens in Franken ernannt, eine Wahl, die für die Tüchtigkeit des Grafen ein glänzendes Zeugnis ablegt.

Sein frommer Eifer für die Sache des Christentums führte ihn zuletzt ins heilige Land — aber während dieser Wallfahrt büßte er sein Leben ein, nach den einen im Königreich Cypern, nach den andern in Palästina — im Kampf mit Sarazenen (7. Juli 1426).

Wilhelm II. 1426(30)—1444.

Nach vierjähriger Vormundschaft seines Vetters Georg I. von Römhild gelangte Wilhelm II. 1430 zur Regierung. Während er noch in demselben Jahre zur Sicherung seiner Lande gegen die Raubzüge der Ritter von Buchenau und Schlitz mit dem Stifte Würzburg und dem Hause Henneberg-Römhild ein Schutzbündnis schloß, sah er sich gleich darauf in eine Fehde mit dem Landgrafen Friedrich von Thüringen verwickelt. Der junge, tatendurstige Graf zog über den Wald, verheerte das offene Land und raubte die Herden der Georgenthaler Mönche. Die Rache blieb nicht aus: der schwergekränkte Landgraf fiel mit seinen Rittern ins hennebergische Gebiet im Norden des Waldes ein und bemächtigte sich der Stadt Ilmenau, welche damals Heinrich von Witzleben als hennebergische Pfandschaft in Besitz hatte. Indessen brachten Herzog Siegmund zu Sachsen und Landgraf Ludwig zu Hessen zwischen beiden Teilen einen Friedensvertrag zustande. Während von da ab der Graf bemüht war, seinem Lande die Wohltaten des Friedens

zu gewährleisten, sah er sich doch später noch einmal genötigt, zu den Waffen zu greifen. Im Jahre 1441 wurde sein Gebiet durch eine Rotte fuldaischer Adliger, an deren Spitze Reinhard von Haun stand, mit Verwüstung heimgesucht. Indessen rächte der Graf mit Nachdruck den adligen Friedensbruch. Mit einem stattlichen Heere von 2000 Mann und 230 Streitwagen zog er mitten im Winter vor das Schloß Haun, erstürmte es (21. Jan. 1442), führte den Burgherrn mit seinem Sohn und vielen Rittern und Knechten als Gefangene hinweg und behielt die eroberte Burg in Besitz[1]).

Außerdem verschaffte er seinem Hause durch den pfandschaftlichen Erwerb des würzburgischen Amtes Meiningen von dem tiefverschuldeten Bischof Johannes einige Vorteile (1434). Erst 1495 wurde dasselbe wieder eingelöst.

Er starb am 8. Januar 1444, nachdem er auf der Jagd das Unglück gehabt hatte, von einem wilden Schwein tödlich verwundet zu werden[2]).

Wilhelm III., der Romfahrer 1444—1480.

Nie befand sich die Grafschaft Henneberg in einer bedenklicheren Lage als nach dem frühzeitigen Tode Graf Wilhelms II. Die jungen Prinzen Wilhelm, Johann und Berthold waren noch minderjährig, über sie führte die Vormundschaft die Mutter, allerdings unter dem Beistand des Grafen Reinhard von Hanau und ihres Vetters Grafen Georg I. von Römhild. Diese Lage suchte Wilhelms II. Bruder Heinrich, Domherr zu Köln und Würzburg, zu seinen Gunsten auszunutzen. Dem feierlichen Verzicht auf die Erbfolge zum Hohn, den er einst als vierzehnjähriger Jüngling auf einer großen Versammlung sämtlicher hennebergischen Vasallen zu Schmalkalden ausgesprochen, suchte er seine unmündigen Neffen aus ihrem unzweifelhaften Erbrecht zu verdrängen. Eine allgemeine Gärung entstand, auf den Schlössern der Adligen und in den Mauern der Städte bildeten sich Parteien.

---

[1]) Von kulturgeschichtlichem Wert ist die Angabe des Chronisten, daß Graf Wilhelm vor dem Sturm auf Burghaun, nachdem er die Messe gehört, mit seinem Obersten „St. Johannis Liebe getrunken", d. h. sich gestärkt und mit ihm verbrüdert habe. Spangenberg 2 408.

[2]) Anno 1444, am Neuen-Jahrs-Abend, ward Fürst Wilhelm auf der Jagd von einem wilden Schwein, welches er mit dem Schwert fangen wollen, umgelaufen und tödlich verwundet. Denn als die Sau schäumend zu ihme und denen, so um ihn gewesen, hinein gesetzt, und die Diener erschrocken ein jeder sein selbst wahrgenommen: Und der Fürst, da er gesehen, daß es ihn gemeinet, auf den Rücken fallen wollen, vermeinend, also für dessen Hauen sicher zu sein, aber an eine Eiche gefallen, da ihn die Sau mit ihren langen scharfen Waffen troffen, daß man ihn ganz blutrünstig ins Kloster Vesser und dann förder gen Schleusingen bracht, da er den 9. Tag hernach, an St. Erhards Tag, den 8. Januarii gestorben (Spangenberg 2 409).

Der Domherr warf sich, als seine Ansprüche rundweg abgelehnt wurden, ins Kriegsgewand, er gewann in kurzer Zeit einen starken Anhang, da in jenen wirren Zeiten manche die gleißende Beute mehr lockte als das alte Recht. Noch einmal gelang es, das Feuer des Bürgerkrieges zu dämpfen. Bischof Gottfried von Würzburg, Graf Georg I. von Römhild, Georg von Wertheim, Wilhelm von Kastell und andere fränkische Ritter legten sich ins Mittel, und auf einer Tagsatzung zu Haßfurt (1. Juni 1444), auf der einer der berühmtesten Rechtsgelehrten seiner Zeit, Georg Heimburg, die Sache der jungen Grafen verfocht, wurde schiedlich über die Angelegenheit verhandelt. Der Spruch lautete, wie zu erwarten, daß Heinrich mit seinen Ansprüchen abgewiesen und aufgefordert wurde, die weggenommenen Schlösser und Städte seinen Neffen wieder zu überantworten. Weit entfernt, sich diesem Urteil zu fügen, appellierte Heinrich an das kaiserliche Hofgericht und, als auch dessen Rechtsspruch nicht nach Wunsch ausfiel, an die Entscheidung durch die Waffen. Er sandte seinen Neffen einen förmlichen Fehde- und Absagebrief zu und fiel mit einer starken Schar Reisiger in das Gebiet seines Gegners ein. Überall wütete Feuer und Schwert.

Nach mehreren vergeblichen Versuchen, den kampfbegierigen Domherrn zu gütlichen Unterhandlungen zu bewegen, erreichten endlich Kurfürst Friedrich von Sachsen und sein Bruder Herzog Wilhelm, Markgraf Albrecht von Brandenburg und Landgraf Ludwig zu Hessen, die gegenüber dem frechen Friedensbrecher Ernst zu machen drohten, auf einer Tagsatzung zu Schleusingen (25. Juli 1445), daß Heinrich die Waffen niederzulegen versprach, falls ihm das Schloß Kaltennordheim samt Zubehör auf Lebenszeit eingeräumt und ein Jahreseinkommen von 350 Gulden gewährleistet würde. — Aber trotz eidlicher Bekräftigung der Verzichtsurkunde fand sein unruhiger Geist, in dem der alte Haß gegen seine Vettern weiterglomm, bald Gelegenheit, einen neuen Streit vom Zaune zu brechen. Er behauptete nämlich, daß zu dem ihm eingeräumten Amte auch die Dörfer Bettenhausen, Kaltenlengsfeld und Seeba gehörten und schritt unverzüglich zur Gewalt, da seine Vettern mit der Abtretung zauderten. Das Schloß Hutsberg wurde von seinen Söldnerscharen erobert, und die Flammen des Bürgerkrieges schienen aufs neue emporzulodern, wenn nicht Graf Georg von Römhild abermals als Friedensstifter Einhalt geboten hätte: im Jahr 1450 kam in Schmalkalden ein endgültiger Vergleich zustande, wonach sich Heinrich mit einer Mühle bei Kaltennordheim und dem halben Zehnten zu Wolfmannshausen abfinden ließ! Von nun an scheint die wilde Fehdelust des ehemaligen Domherrn einer versöhnlicheren Stimmung Platz gemacht zu haben und der Engel des Friedens in der Gegend der Geba und des Hutsbergs eingezogen zu sein.

Völlige Ruhe hielt Graf Heinrich der Unruhige erst von 1475 an: da

ward er ein ſtiller Mann. Die Vogtei Kaltennordheim fiel ſeinem Neffen Wilhelm wieder zu.

Inzwiſchen war Graf Wilhelm III. im J. 1444 — im 10. Lebensjahr[1]) — für mündig erklärt und mit den hennebergiſchen Reichslehen begabt worden. In den erſten Regierungsjahren nahmen auch ſeine jüngeren Brüder Anteil an den Staatsgeſchäften, und eine Reihe von Urkunden ſind von allen drei Brüdern gemeinſchaftlich ausgeſtellt[2]).

Wilhelm begleitete 1452 den Kaiſer Friedrich III. zur Krönung nach Rom und wurde daſelbſt gleich vielen anderen mit dem Schwerte Karls des Großen zum Ritter geſchlagen. Von ſeinem kirchlichen Sinn zeugt die ſicher beglaubigte Tatſache, daß er ſich während ſeines Aufenthalts in der ewigen Stadt vom Papſt Nikolaus die Erlaubnis auswirkte, einen tragbaren Altar auf allen ſeinen Reiſen mitzuführen, um an demſelben jederzeit Meſſe leſen und einen Privatgottesdienſt anſtellen zu laſſen.

Um die Erweiterung der Grafſchaft Henneberg erwarb ſich Graf Wilhelm inſofern Verdienſte, als er das Amt Fiſchberg durch Kauf an ſich brachte, ebenſo den halben Centgerichtsſprengel zu Markſteinach, das Dorf Baldinghauſen und — 1476 — die bisher römhildiſche Hälfte des Schloſſes und Amtes Ilmenau. Überhaupt zeichnet er ſich durch eine weiſe Finanzwirtſchaft aus. Charakteriſtiſch iſt hierfür die Überlieferung, daß er beſtändig das Verzeichnis ſeiner Landeseinkünfte im Wamſe mit ſich trug, um allewege Einkommen und Ausgaben im Gleichgewicht zu erhalten. (Die jährlichen Erbzinſen betrugen damals die Rieſenſumme von 3404 Gulden.)

Da durch ſeinen mit glänzendem Gefolge unternommenen Römerzug die Kaſſen geleert waren, ſo mußte er 1452 von den Untertanen einen Zehnten fordern. Den Themarern, welche „a quibusdam perversis seducti et inhibiti“ ſich der Abgabe weigerten, wurde durch Pfaffen und Juriſten klar gemacht, daß „pro honesto statu principis conservando“ die Untergebenen von jeher verpflichtet und gewohnt geweſen ſeien, zu zehnten und zu zahlen[3])!

Durch Schutz- und Trutzbündniſſe mit ſeinen Nachbarn ſuchte Graf Wilhelm Frieden und Sicherheit ſeinem Lande zu gewähren.

Aber über die Grenzmarken ſeiner Grafſchaft hinaus richtete er auch ſeinen Blick auf die politiſche Lage des ganzen Reiches, welches bekanntlich unter Kaiſer Friedrichs ſchlaffer Regierung der Auflöſung entgegenging. Unabläſſig drohte dazu der türkiſche Erbfeind an den Toren des Reiches im Oſten, und blühende Gefilde in den habsburgiſchen Erblanden waren von ihren

---

[1]) Geb. am 12. März 1434.

[2]) Z. B. HU VII, Nr. 243, 273, 342; Mein. Regeſten, NBeitr. des HAV. 62, 6.

[3]) HU VII, Nr. 340.

entmenſchten Horden überſchwemmt. Auf dem Hoftag zu Regensburg (1469) beratſchlagte man hin und her über die ſchwere Not der Zeit. Mit feuriger Beredſamkeit ſchilderte Graf Wilhelm von Henneberg in dieſer glänzenden Verſammlung von deutſchen Fürſten die Größe der Türkengefahr und forderte ſie zu gemeinſchaftlichem kräftigen Handeln auf. Wilhelm erntete hierfür den beſonderen Dank des Papſtes Sixtus; auch wurde beſchloſſen, eine Truppenmacht von 10000 Mann auf die Beine zu bringen — aber der Beſchluß blieb auf dem Papier ſtehen: man konnte ſich über die Verteilung der Kontingente nicht einigen, und ſo unterblieb der ganze Türkenzug. — Der Kaiſer erkannte den patriotiſchen Eifer des hennebergiſcheu Grafen huldvoll dadurch an, daß er nicht nur alle bisherigen Privilegien feierlich erneuerte, ſondern ihn auch mit dem Halsgericht zu Mainburg, mit der Wildbahn auf dem Schlettach und anderen Hoheitsrechten begnadigte.

Wie Papſt und Kaiſer, ſo ehrten ihn die geiſtlichen Fürſten höchlich: u. a. belehnte ihn Biſchof Johann von Würzburg mit dem Novalzehnten[1]) in der Grafſchaft Henneberg, ſowie mit dem Obermarſchallamte.

Für ſeinen kirchlichen Eifer zeugt die Gründung der Kapelle zum heiligen Kreuze bei Schleuſingen und der St. Wolfgangskapelle auf der Inſel des großen Hermannsfelder Sees und die Auswirkung eines 100tägigen Ablaſſes für diejenigen, die nach dieſer Kapelle an gewiſſen Tagen wallfahren würden. — Endlich ſtiftete er den 14 Nothelfern und dem heiligen Chriſtoph zu Ehren 1465 einen Orden, deſſen Hauptzweck in der Vermehrung der Einkünfte des Kl. Veßra beſtand. Mitglied konnte nur ein zum Schild und Helm geborener Ritter ſein; die Aufnahmegebühren betrugen 4 Gulden; der Ordensritter trug beſtändig eine ſilberne Kette mit den Bildniſſen der 14 Nothelfer und des hl. Chriſtoph und verpflichtete ſich, täglich ein Paternoſter und ein Avemaria zu beten, ſowie ſich eines frommen und tugendhaften Lebenswandels zu befleißigen. Nach dem Tode eines Ordensbruders bekam das Kloſter Veßra von ſeinem Vermögen 1 Mark Silbers, wofür die Mönche 30 Seelenmeſſen leſen mußten.

Nach Väterſitte unternahm Graf Wilhelm als Begleiter des Herzogs Albrecht von Sachſen einen Zug ins Heilige Land (1476), der ihn in den Augen ſeiner Zeitgenoſſen mit einem Glorienſchein umgab. Bei der Rückkehr des Grafen herrſchte über alle Maßen große Freude im Volke, die Kleriſei zog ihm entgegen und feierte ihn durch die Geſänge: Advenisti desiderabilis und Te deum laudamus. Der Meininger Poet Georg Dott aber, der damals die Kloſterſchule zu Veßra beſuchte, ſoll[2]) die Freuden und

---

[1]) Zehnte auf neue Rodungen.

[2]) Nach Spangenberg[2] 454.

Leiden jener Wallfahrt in lateinischen Versen geschildert haben[1]). Ebenso verarbeitete der Meininger Stadtschultheiß Johann Steuerlein diesen Pilgerzug auf Grund der naiven prosaischen Beschreibung eines Teilnehmers, Hans von Morgenthal, zu einer wohlgemeinten, aber herzlich nüchternen Reimerei. — Vier Jahre später finden wir den frommen Fürsten wieder auf einer Kirchfahrt nach Rom begriffen, um in Gemeinschaft mit Kurfürst Ernst von Sachsen und den Bischöfen von Meißen und Merseburg das Haupt der Christenheit, Papst Sixtus, zu begrüßen und allerlei Heiligtümer daselbst aufzusuchen. Auf der Rückreise erkrankte er lebensgefährlich und verschied am 26. Mai in dem Städtchen Salurn bei Bozen, im 46. Jahre seines tatenreichen Lebens. Sein Leichnam wurde 1482 im gräflichen Erbbegräbnis zu Kl. Veßra beigesetzt.[2]) Eine thüringische Chronik rühmt ihm nach: „Er war ein gar weidlicher, starker und gerader Fürst, mit Rennsachen, Ringen, Steinschießen und aller Behendigkeit, so ein Mann an sich haben mag, dabei fromm und gottesfürchtig" — kurz einer der trefflichsten Fürsten des hennebergischen Hauses.

Seit dem 10. Nov. 1469 war er vermählt mit Margareta, Tochter des Herzogs Heinrich des Friedsamen von Braunschweig, die ihm, soviel man weiß, acht Kinder schenkte, fünf Söhne und drei Töchter. Von den Söhnen starben drei, nämlich Wilhelm, Poppo und Ernst, in zarter Jugend; Wolfgang, der 1470 geboren und bei seines Vaters Tode noch minderjährig war, erscheint trotzdem in Urkunden vom Jahr 1480—1484 als Regent, muß aber in diesem oder dem folgenden Jahre verstorben sein. Als wirklicher Nachfolger ist der jüngste Bruder, Wilhelm IV., zu betrachten, der die Grafschaft Henneberg von nun ab 64 Jahre lang regierte. Die verwittwete Gräfin Margareta aber gründete zum Gedächtnis ihres Ehgemahls eine fromme Stiftung, aus der noch heutigen Tages in der Pfarrkirche zu Bozen in der Woche des 25. Mai drei hl. Messen gelesen werden.

Wilhelm IV. 1480 (1495)—1543 (1559).

Literatur: G. Brückner, Der größte Wohltäter der Stadt Meiningen in früherer Zeit (Gf. Wilhelm † 1559). Mein. Tagbl. Nr. 172 von 1876. G. Brückner,

---

[1]) Das Verdienst, den Lebensgang und die schriftstellerische Tätigkeit des gelehrten M. Georg Dott, „artium liberalium et theologiae professoris," aufgehellt zu haben, gebührt Georg Brückner mit seiner Abhandlung: Der Dichter Georg Dott, ein Meininger Stadtkind. Neue Beiträge des Henn. Alt.-Ver. 3. Lief. 1867, S. 29—76.

[2]) Näheres über seinen Lebensausgang und seine Bestattung gibt W. Germann, N. Beitr. des Henn. Alt-V. 12. Lief. (1894) S. 9—13, nach Junckers Ehre (M) V 552—561, sowie Prof. E. Koch in Zschr. f. thür. Gesch. (1902) N. F. XII, 433—488. Hier auch eine photographische Nachbildung seines Grabdenksteins, welcher sich noch jetzt an der Ostseite der Sakristei zu Bozen befindet.

Graf Wilhelm von Henneberg und der Reichstag zu Augsburg 1530. Neue Beitr. Mein. 1867, S. 110—158. — Dr. E. Ausfeld, Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Halle (Hendel) 1901. Neujahrsblatt der Hist. Kommission der Prov. Sachsen 47 S. Vgl. Korrespondenzbl. der Ges. V. d. d. G. V. April 1901. — Dr. W. Germann, D. Johann Forster, der Hennebergische Reformator. N. Beitr. z. Gesch. d. Alt. 12. Lief. Mein. 1894, S. 393ff.

Die Wiege des 1478 geborenen Prinzen Wilhelm war von den Genien des Ernstes und der Trauer umschwebt. In zartester Kindheit sah er den trefflichen Vater, sah er vier Brüder und zwei Schwestern nach einander ins Grab sinken. Während der Minderjährigkeit der noch übrigen Fürstensöhne führte die leidgeprüfte, fromme Mutter die Regentschaft, eine vorzügliche Herrscherin und edle Frau. Von frühester Jugend an pflanzte sie ihren Kindern den Sinn für Kirchlichkeit ein. Gleichzeitig waren die Herzöge Albrecht und Ernst von Sachsen Schutzherren der gefürsteten Grafschaft Henneberg. Höfische Zucht und Sitte zu erlernen, ward Prinz Wilhelm als Knabe dem Hofe Pfalzgraf Philipps zu Heidelberg übergeben und mit den pfalzgräflichen Prinzen in allen adligen Künsten unterrichtet. Schon im 14. Lebensjahr ward er teilweise zu den Regierungsgeschäften zugezogen, und im Juni 1495 durch eine auf dem Reichstag zu Worms von Kaiser Maximilian feierlich vollzogene Belehnung selbständiger Herrscher[1]). 1500 verheiratete er sich mit der Kurprinzessin Anastasia von Brandenburg, Markgraf Albrecht Achilles Tochter.

Politische Ereignisse. Eine der ersten politischen Aufgaben, die ihrer Erledigung harrte, betraf das Verhältnis von Schloß und Amt Meiningen, welches das Stift Würzburg im J. 1434 dem Hause Henneberg wiederkäuflich überlassen hatte. Bischof Rudolf hatte nämlich im Jahr 1494 die Pfandschaft von Meiningen gekündigt, indem er sich erbot, von der stiftischen Schuld sofort 18 000 Gulden bar zu erlegen und für die noch rückständigen 6000 Gulden dem Grafen die Amtmannschaft im Amt Meiningen auf fünf Jahre zu übertragen. Graf Wilhelm ging auf dieses Anerbieten ein und scheint noch bis zum Jahr 1500 das genannte Amt bekleidet, hiernach aber Meiningen endgültig an Würzburg abgetreten haben.

Bald darauf wurden die zwischen Hessen und Henneberg entstandenen Irrungen wegen Schmalkalden, Benshausen und Herrenbreitungen durch einen Austrägalvertrag d. i. ein Schiedsgericht dahin geschlichtet, daß

---

[1]) Unter den Rittern, die Graf Wilhelm zu Ehren „vor dem Königsstuhl runnen," trug Haus Hund, Herr auf Altenstein, zugleich hennebergischer Vasall, die Fahne von Henneberg.

das Kollegiatstift, sowie die Schutzherrschaft über das Kloster Herrenbreitungen dem Hause Henneberg allein zustehen, dagegen die Zentgerichte zu Schmalkalden, Benshausen und Herrenbreitungen von beiden Besitzern gemeinschaftlich gehegt werden sollten.

Endgültig waren freilich damit die Irrungen nicht beigelegt. Da Landgraf Wilhelm zu Hessen nicht nur in seinen Erblanden, sondern auch in seinen hennebergischen Besitzungen ohne Genehmigung der Mitherrscher einen Weinzoll einführte, so erhob Graf Wilhelm von Henneberg heftig Widerspruch und erzielte auch einen günstig lautenden Spruch des Kaisers Maximilian. Der Landgraf war jedoch wenig geneigt, sich diesem zu unterwerfen. Daher rüstete der Henneberger seine Reisigen, fiel ins hessische Gebiet ein, berannte Vacha und verwüstete die ganze Umgebung. Endlich vermittelte Kurfürst Kasimir zu Brandenburg den Frieden. Die Hauptpunkte, die in dem sog. Kasimirianischen Vergleich (10. April 1521) festgesetzt wurden, waren folgende:

1. Graf Wilhelm entsagt seinen Ansprüchen an die hessischen Herrschaften Dornberg und Gera.

2. Für den Fall, daß das gräfliche Haus Henneberg eher als Hessen aussterben sollte, fällt sein Anteil an Schmalkalden an die Landgrafen.

3. Die Weinzölle in den gemeinschaftlichen Ämtern werden wieder aufgehoben.

4. Die Hälfte an Schloß und Gericht Barchfeld wird Graf Wilhelm wiedereingeräumt.

Diesem Kasimirianischen Vertrag hat das fürstliche Haus Hessen, dessen Rechtsnachfolger 1866 Preußen wurde, den Besitz der Herrschaft Schmalkalden zu danken. — Da der Vertrag indessen immer noch einige Unklarheiten enthielt, so machten sich in der Folge noch eine ganze Reihe „Rezesse" nötig.

Auf eine staatsmännische Einsicht des jungen Grafen läßt die Tatsache schließen, daß Kaiser Maximilian ihn im Jahre 1499 zum Reichsvogt und Schutzherrn über die Stadt Schweinfurt und die Reichsdörfer Gochsheim und Sennfeld ernannte. Er bekleidete diese Würde bis zum Jahre 1542, wo der Landgraf Philipp von Hessen an seine Stelle trat.

Im Jahre 1500, auf dem Reichstage zu Augsburg, bestätigte der Kaiser Graf Wilhelm in allen seinen Rechten und Freiheiten, wie solche Bestätigung seinen Vorfahren mehrfach, namentlich in den Jahren 1330, 1378 und 1471 zu teil geworden war. Namentlich wurde der Umfang der gräflichen Landgerichtsbarkeit genauer abgegrenzt, auch eine Anzahl Gerechtsame ihm überlassen.

Wenige Jahre darauf verwirkte Graf Wilhelm freilich die kaiserliche Gnade durch die Unterstützung, die er dem Pfalzgrafen Ruprecht

bei Rhein, seinem Jugendfreunde, in dessen Erbfolgekrieg mit den Herzogen von Bayern leistete.

Maximilian, der inzwischen die Herzoge als nächste Agnaten mit den streitigen Landen belehnt hatte, erklärte alle Fürsten, die mit dem Pfalzgrafen verbündet waren, in die Reichsacht (Juni 1504) und gab dem Landgrafen Wilhelm von Hessen den Auftrag, in die hennebergischen Lande einzufallen und sie zu verwüsten. Die Fehde tobte trotzdem weiter und wurde erst im Juli 1505 durch einen Vergleich zwischen den Häusern Bayern und Pfalz beigelegt, worauf der Kaiser auch die Achtserklärung aufhob.

Noch öfter hatte Graf Wilhelm Veranlassung, gegen streitlustige Nachbarn zu Felde zu ziehen. Aber diese vielfachen Fehden und „Späne" mit Fürsten und Adeligen hatten wenigstens ein Gutes: sie weckten in ihm den geschichtlichen Sinn, da zu ihrer Schlichtung die Kenntnis des urkundlichen Materials von nöten war. Und wie er selbst ein Freund der Geschichte geworden war, so regte er zu ihrer Erforschung auch in den Kreisen seiner Umgebung an. Die erste Frucht dieser seiner Bestrebungen sind die sog. Veßraer Annalen, welche die Geschichte des gräflichen Hauses Henneberg bis zu Ende des Jahres 1517 enthalten. Das Kloster Veßra war zugleich sein Hausarchiv; hier ließ er lateinische Urkunden ins Deutsche übersetzen und deren Abschriften beglaubigen; hier ließ er hennebergische Lehnbücher nach dem damaligen Stande anlegen; hier entstand der erste Stammbaum des hennebergischen Grafenhauses. Joh. Gemel, Burkh. Mithobius, Seb. Glaser, Cyr. Spangenberg, des Grafen vertraute Freunde, begründen die erste Periode der hennebergischen Geschichtsschreibung. Gemels, seines Rechtsbeistandes, Verteidigungsschriften in Sachen des gräflichen Hauses sind leider größtenteils mit den Akten des Reichskammergerichts untergegangen: wir würden in ihnen einen Schatz von geschichtlichen Aufschlüssen über die Grafschaft Henneberg besitzen. — Das Interesse, welches Wilhelm an der Landesgeschichte nahm, pflanzte sich, wie auf seine Tochter Katharina die Heldenmütige von Schwarzburg, so auch auf seinen Sohn Georg Ernst fort.

Eine passende Ablenkung für Wilhelms kriegerischen Eifer bot sich 1508, als Kaiser Maximilian im Bunde mit Frankreich, dem Papst und Spanien (Ligue zu Cambray) einen Feldzug gegen die gewaltige Republik Venedig unternahm. Auf diesem Zuge begleitete der Henneberger seinen kaiserlichen Herrn, kehrte jedoch schon in demselben Jahre wieder nach seiner Heimat zurück.

Wie wenig der von Kaiser Maximilian auf dem Reichstag zu Worms (1495) gebotene „ewige Landfriede", den er durch Einrichtung der 10 Landfriedenskreise (1512) zu sichern suchte, geachtet wurde, beweisen die unaufhörlichen flagranten Rechtsbrüche, die sich der übermütige Adel auch jetzt noch erlaubte, wie in der Blütezeit des Faustrechts. Am dreistesten tat sich in dieser

Beziehung Ritter Ernst von Brandenstein hervor, der (1510) z. B. in Dingsleben einfiel, acht Bauernhöfe niederbrannte und zwei Einwohner erstach, (1512) einem Fuhrmann aus Sülzfeld unter Henneberg im sächsischen Geleit drei Pferde abnahm und ihn seiner Barschaft beraubte, den Müller von Urnshausen gefangen setzte, bald darauf mehrere Breitunger und Ilmenauer „aufhob und schatzte", die Dörfer Klings, Nieder- und Oberalba, ja sogar die Vorstadt von Schleusingen und die Mühle von Sülzfeld in Brand steckte und viele andere Greuel auf dem Kerbholz hatte. Kaiserlicher Strafmandate lachte der freche Mordbube — auch ist nicht bekannt, ob er den gerechten Lohn seiner Schandtaten geerntet hat.

Wenden wir von diesen häßlichen Szenen unsere Blicke auf die kirchlichen Verhältnisse des Landes, denen Graf Wilhelm von Anbeginn seine volle Aufmerksamkeit widmete.

Bei der bigotten Erziehung, die seine Mutter ihm hatte angedeihen lassen, war es nicht zu verwundern, daß Graf Wilhelm streng an der Überlieferung der Kirche in Lehre und Brauch festhielt. Im Jahre 1498 gründete er die bekannte Wallfahrtskirche[1]) zum Grimmenthal, welche in kurzer Zeit weit und breit Ruf erlangte; aus den entferntesten Gegenden strömte die gläubige, mit Gebresten behaftete Menschheit hierher, um vor dem wundertätigen Marienbild Heilung zu erbeten. Nach dem Zeugnis der Chronisten wallfahrten manches Jahr über 40 000 Pilger dahin, unter anderen im Jahre 1503, wo der Aussatz epidemisch auftrat, 300 Äthiopen. Von den Opfergaben floß ein erklecklicher Teil in die gräfliche Kasse, die stets einer solchen Speisung dringend bedürftig war. — Luther donnerte gegen sie „vallis furoris", und in der Tat nahm der Zuzug bald von Jahr zu Jahr ab, ein Umstand, der für die Finanzen des Landesherrn sehr abträglich war. Anscheinend trug diese Schmälerung seiner Einkünfte noch besonders zu Wilhelms anfänglichem Widerwillen gegen die Reformation bei.

Von seinem regen kirchlichen Eifer und seinem wissenschaftlichen Sinn zeugen mehrere fromme Stiftungen. So vermachte er schon 1486 dem Ordenshause zu Schleusingen eine Summe von 50 Gulden mit der Bestimmung, daß dafür eine Anzahl damals gedruckter Bücher angeschafft und in einem doppelt verschlossenen Gewölbe aufbewahrt werden sollten.

1502 gründete er eine Vikarei des hl. Sebastian in der Pfarrkirche zu Themar und begabte sie mit 25 fl. rhein. jährlicher Zinsen. — Ferner erbaute er in demselben Jahre zu Schleusingen ein Barfüßerkloster und widmete

---

[1]) Näheres über die Grimmenthal-Wallfahrt siehe bei Junker, Ehre III Abschn. 23. — Ph. Hartmann, Mein. Taschenbuch 1807. 141—175. — G. Brückner, N. Beitr. des Henn. Alt. V. Mein. 1858 (mit urkundlichen Beilagen).

hierzu die von seinem Vater gegründete Kapelle der 14 Nothelfer. 1513 erhob er die Stadtkirche zu Themar, die vordem Leutersdorf unterstellt war, zu einer eigenen Parochie.

Die Reformation. Für die mit Feuereifer verbreiteten Lehren Luthers hatte Graf Wilhelm nach seiner ganzen Vergangenheit anfangs wenig Sympathie[1]). Diese kirchliche Revolution, die einen Sturm der Geister entfesselt hatte, war seinem am Alten beharrenden Wesen zuwider. Daß er von den Mißbräuchen der Klerisei und von der Notwendigkeit einer Kirchenverbesserung überzeugt war, beweist nicht nur seine Teilnahme am Reichstag zu Worms (1521), während dessen er mit Luther eine persönliche Zusammenkunft hatte, sondern auch sein Erscheinen auf der von einigen deutschen Fürsten zu Windsheim (1524) veranstalteten Tagung, welche sich mit den Übergriffen der Bischöfe und ihrer Handlanger befaßte. Das Ergebnis war, daß zwar die Annahme der lutherischen Lehrsätze verschoben wurde, bis ein Ausschuß von fürstlichen Räten die streitigen Punkte geprüft haben würde; indessen machten sich sämtliche Teilnehmer verbindlich, daß inzwischen das reine Evangelium „ohne Aufruhr und ohne Ärgernis" in ihren Landen gelehrt und gepredigt werden dürfte. — Bald darauf legte Graf Wilhelm der gesamten hennebergischen Geistlichkeit 23 Punkte zur Begutachtung vor, worunter namentlich die Frage der Berechtigung des Klosterwesens. Es war vorauszusehen, daß die Klerisei ihre ganze Spitzfindigkeit aufbot, um ihre eigenen Daseinsbedingungen zu verteidigen. Ihr Gutachten, welches Doktor Luther vergeblich bekämpfte, hemmte den Fortschritt der Aufklärung noch zwei Jahrzehnte lang.

In den Rahmen dieses religiösen Werdeganges gehört nun auch eine Darstellung des in die Regierungszeit Graf Wilhelms fallenden Bauernkrieges.

Der Bauernkrieg im Hennebergischen Lande.

Literatur. C. Spangenberg[2] 474—477. — S. Güth, Poligraphia Meiningensis, (Neue Ausg.) III 158. — W. Zimmermann, Allgemeine Geschichte des Bauernkrieges. Stuttg. 1841. Ein nach Form und Inhalt gleich vollendetes Werk. — L. Bechstein, „Stücke aus dem Bauernkrieg". Deutsches Museum, Jena 1843. Eine übersichtliche Schilderung dieses Krieges bis zum Entsatz der Stadt Meiningen, nach Originalbriefen der handelnden Personen. — L. Bechstein, Bericht über den Bauernkrieg im hennebergischen. Aus der Feder des Fürstgrafen (Wilhelm) von Henneberg. Beitr. z. Gesch. d. Altert. 5. Brief, 1845, S. 64—73. Ein Sendschreiben des genannten Fürsten an seinen Neffen Albrecht von Brandenburg über die Ereignisse im Werratal. — M. Lor. Fries (Geheimschreiber des Fürstbischofs von Würzburg Konrad von Thüngen), Geschichte des Bauernkriegs in Ostfranken, 2 Bände, Würzburg 1883 und Mitt. d. Hist. V. f. Unterfranken. 1885. — A. Schaubach, Meiningen im Bauernkriege, Henfflingsprogr. 1885. — C. Binder, Lichtenberg vor der Rhön, Zschr. f. thür. Gesch. 1893, 305—308. — W. Germann, Dr. J. Forster. N. Beitr. des Henn. Alt. V. 1894. S. 405.

[1]) Über Wilhelms Stellung zur Reformation vgl. auch Chr. Roßhirt, des Fürsten Wilhelm zu Henneberg Leben, Amt und seltger Abschied. Schleusinger Gymnas. Progr. (1902) von Hugo Fuchs, S. 6—12.

Schon mehrmals seit dem Ausgange des 15. Jahrhunderts hatte die leibeigene Bauernschaft in verschiedenen Gegenden Deutschlands durch geheime Bündnisse („Käsebröder", „Armer Konrad", „Bundschuh") eine Sprengung der drückenden Fesseln erstrebt, worein die Edeln der Nation sie geschlagen[1]), — aber stets waren diese Aufstände schnell und blutig unterdrückt worden.

Die Lehre Luthers von der evangelischen Freiheit des Christenmenschen aufs politische Gebiet übertragend, waren die Bauern schon im August 1524 zu Stühlingen im Schwarzwald aufgestanden[2]); im Januar 1525 erhob sich ganz Schwaben, und wie ein verzehrendes Feuer durcheilte die Furie der Revolution die Lande vom Bodensee bis nach Franken. In hellen Haufen rotteten sich die Angehörigen des vierten Standes, auch in den kleinen Städten, zusammen, um Rache an ihren geistlichen und adeligen Zwingherren zu nehmen für die Bedrückungen, unter denen ihr Stand seit Jahrhunderten seufzte. Überall suchten sie die Annahme ihrer Forderungen zu erzwingen, die in den bekannten 12 Artikeln[3]) zusammengefaßt waren: diese verbreiteten sich mit Hülfe der schwarzen Kunst blitzschnell durch ganz Deutschland und gaben den zerstreuten Scharen ein religiös-politisches Glaubensbekenntnis in die Hand, um dessen Banner sie sich vereinten.

Eigentlich nur eine Fortsetzung der über das Mainzische hinflutenden Neckartal-Odenwalder Bewegung war der Aufstand in Thüringen. Seinen Herd bildete hier die freie Reichsstadt Mühlhausen, in welcher der Prophet des neuesten Bundes, Thomas Münzer, den Vorsitz im Rate führend, die Sturmglocke der neuen Zeit läutete.

[1]) Wie schmählich der Bauernstand um diese Zeit und auch später noch mißhandelt wurde, dafür nur ein Beispiel: Ein Landmann hatte an einem Bache, dessen Fischweide dem Herrn von Eppstein zustand, einige Krebse gefangen: Der Edelmann ließ ihn greifen und alsogleich hinrichten. (Kirchners Frankf. Archiv V 507.)

[2]) Die äußere Veranlassung zum Ausbruch der Empörung bildete der Übermut der Gräfin von Lupfen und Fürstenberg, die ihre Bauern während der Ernte zwang, ihr Schneckenhäuslein zu suchen, Garn darauf zu wickeln und ihr zum Nachtisch Erdbeeren und Kirschen zu pflücken.

[3]) Die zwölf Artikel. (Verkürzt):

1. Jede Gemeinde soll ihren Pfarrer selbst zu wählen Macht haben, auch denselben entsetzen dürfen, so er sich ungebührlich hielte. 2. Den rechten in der Schrift begründeten Kornzehnt soll man Gott geben und den Seinen mitteilen: sonach zu einem Teil zum Unterhalt des Pfarrers, zum andern als einen Notpfennig für Kriegszeiten zurücklegen. Den kleinen Zehnt haben die Menschen erdichtet: ihn wollen wir gar nicht geben: denn Gott der Herr hat das Vieh frei dem Menschen erschaffen. 3. Wiewohl wir gerne unsrer erwählten und von Gott gesetzten Obrigkeit gehorchen in allen ziemlichen und christlichen Sachen, so wollen wir aus der Leibeigenschaft entlassen sein und nicht länger Eigenleute sein, angesehen, daß uns Christus alle mit seinem kostbaren, vergossenen Blut erlöst und erkauft hat. 4. Wir begehren freien Fischfang im fließenden Wasser und Schutz gegen schädliches Wild. 5. Die Gehölze, die Geistliche oder Weltliche nicht erkauft haben, sollen der Gemeinde wieder anheimfallen und jeglichem aus der Gemeinde soll ziemlicherweise freistehen, daraus seine Notdurft ins Haus umsonst zu nehmen, auch zum Zimmern, wenn es von Nöten wäre, doch mit Wissen derer, die von der Gemeinde dazu erwählt werden, wodurch die Ausreutung des Holzes verhütet werden wird. 6. Man

Von hier griff die Bewegung verzehrend um sich nach allen Teilen Thüringens, nach dem Werratal, der Rhön, dem Harz, dem Vogtland. Allenthalben tauchten Münzers Jünger auf, mit Feuerzungen das Volk zur Aufrichtung des neuen Gottesreiches bewegend. Selbst Luthers Stimme verhallte in dem Sturm, der jetzt die deutschen Gauen durchbrauste. Wütend brachen die Bauern in die Kirchen ein, rissen den Bilderschmuck herab, plünderten die Klöster und brachen verwüstend die Schlösser ihrer Herren. Aber so fürchterlich diese Ausschreitungen waren, so lag doch dem ganzen Treiben ein religiöses Motiv zu Grunde — die Lehre von der Gleichheit und Gotteskindschaft aller Menschen sollte gegenüber der gröblichen Entstellung des Ideals, welche die Jahrhunderte herbeigeführt hatten, in Wirklichkeit umgesetzt werden.

Auch die Grafschaft Henneberg sollte bald die Bekanntschaft der neuen Freiheitsapostel machen, ohne daß Graf Wilhelm zunächst vermögend gewesen wäre, ihrem Vordringen Einhalt zu tun. Am 11. April stürmte ein aus Franken eingedrungener Haufe das Kloster Bildhausen (der „Bildhäuser Haufe") und rückte dann in einzelnen Abteilungen vor die festen Ritterburgen, ohne ernstlichen Widerstand zu finden. „Endlich kamen sie auch vor das alte fürstliche Haus Henneberg. Clans Günther, der Torhüter, ließ sich schrecken, eröffnete es und machte sich alsbald davon. Sie plünderten es erstlich und am Sonnabend nach Cantate (13. Mai) zündeten sie es an, wie auch an eben diesem Tage den Hutsberg, Landswehre unter Meiningen u. a."

Am Gründonnerstag (14. April) bereits erklärte sich die damals würzburgische Stadt Meiningen für die Bauernschaft und erhielt eine starke Besatzung.

Der in seiner Burg arg bedrängte Bischof von Würzburg schickte Botschaft auf Botschaft an Graf Wilhelm, den er zu seinem obersten Feld-

---

möge uns fürder nicht so hart mit Diensten beschweren, sondern gnädig uns ansehen, wie unsere Eltern gedient haben, allein nach Laut des Wortes Gottes. 7. Die Dienste, die der Herr zu fordern hat, sollen nach Stunde und Zeit geordnet sein, da es dem Bauern nicht zum Nachteil diene, und soll der Bauer um einen ziemlichen Pfennig den Dienst tun. 8. Die Herrschaft soll die auf den Bauerngütern lastende Gült untersuchen und nach Befund ermäßigen. 9. Strafen sollen nicht nach Willkür, Parteilichkeit, sondern nach altem geschriebenen Herkommen verhängt werden. 10. Wiesen und Äcker, die sich etliche unrechtmäßig angeeignet, werden wir wieder zu unserer Gemeinde Handen nehmen. 11. Den Brauch, Todfall, wollen wir ganz und gar abgetan haben. 12. Widerstritte einer dieser Artikel dem Wort Gottes, so soll er von Stund ab tot und ab sein und nichts gelten. — W. Zimmermann, Bauernkrieg II 103. A. Götze, Die 12 Artikel der Bauern. Hist. Vierteljahrsschr 1902 S. 1—33.

hauptmann ernannt hatte; auch sandte er 4000 Gulden Kriegsgelder nach Schleusingen, — jedoch er wartete vergeblich. Der Feldhauptmann erschien nicht bei seinen Truppen — aus triftigen Gründen. Die eigene Bedrängnis und der Abfall seiner Untertanen band ihm die Hände. Hatte er anfangs, die Gefahr weit unterschätzend, zu lange gezögert, so fehlte es ihm, trotz einiger von Graf Günther XXXIX. von Schwarzburg gesandter Unterstützung[1]), jetzt auch an Kriegsvolk, um mit bewaffneter Hand die Empörung niederzuschlagen oder sich einen Weg durch die aufrührerischen Rotten hindurch nach Würzburg zu bahnen. Auch weigerten sich die „Fußknechte", die ihm zur Verfügung standen, wider ihre „christlichen Brüder" ins Feld zu ziehen. — Wiederholte, immer dringendere Aufforderungen der Bauernschaft nötigten ihn schließlich, von seiner damaligen Residenz Maßfeld aus, im Bauernlager auf dem Untern Rasen vor Meiningen persönlich zu erscheinen (3. Mai). Zweitausend Mann stark, schlossen sie um ihn einen Ring, legten ihm die 12 Artikel zur Unterschrift vor und riefen ihm zu: „Das getan oder totgeschlagen!" Da bequemte er sich, der Not gehorchend, zur Unterschrift und versprach, Gottes Wort redlich handhaben, schützen und verteidigen zu wollen. Mit einem Revers der Bauern, worin sie sich ihm als christliche Brüder zugelobten, kehrte er in sein nahes Schloß Maßfeld zurück. Unmittelbar vor Abschluß dieses Bündnisses war ein fränkischer „Landtag" nach Würzburg ausgeschrieben worden, wo noch einmal der Weg gütlicher Verhandlung mit dem Bischof beschritten und die Beschwerden der Bauern und Kleinbürger vorgetragen werden sollten. Die Tagung verlief indessen fruchtlos.

Inzwischen war ein neuer Haufe, der hessische, im Werragrund aufwärts gezogen. Über seine Taten und Schicksale sind wir ziemlich genau unterrichtet.

Innerhalb drei Tagen waren die Untertanen und Bauern im Stift Fulda, in der ganzen Buchonia, die Hessen um Vacha, Heringen, Friedewald und Hersfeld zu Haufen versammelt, in die 10 000. Sie brachen Burgen und Schlösser und plünderten die Klöster; die Städte Vacha und Heringen nahmen sie ein und zwangen die Ritterschaft „in der Buchen" zum Eintritt in ihre Brüderschaft, ebenso den Koadjutor von Fulda Johannes, Graf Wilhelms von Henneberg Sohn. Er hatte nur wenige Reisige um sich, alle seine Mannschaft hatte er teils seinem Vater nach Henneberg, teils ins Mainzische zuvor geschickt. Er kam jedoch in den Verdacht, daß er es nicht ungern mit den Bauern gehalten habe. Denn sie begrüßten ihn nicht bloß als ihren Bruder, sondern als — „Fürsten von der Buchen"; sie wollten keinen Kuhhüter mehr, sagten sie mit spöttischer Verdrehung des Titels Koadjutor. Auf dem Rathause

[1]) Dr. Bühring, Gesch. der Stadt Arnstadt, Arnst. 1904, S. 128.

zu Fulda hatte der Koadjutor die 12 Artikel unterschrieben — jedoch erst dann, als 10 000 Bauern um die rauchenden Trümmer des von ihnen zerstörten Klosters auf dem Neuenberg sich gelagert hatten und die Bürger von Fulda sich mit ihnen vereinigten. Auch die alten Klöster auf dem Peters- und dem Frauenberg gingen in Flammen auf. — Oberster Hauptmann des fuldaischen Haufens war der Uhrmacher Hans Dolhoft. Den Hauptleuten stand ein Ausschuß der buchischen Gemeinde zur Seite. — Die zusammengerotteten Scharen handelten bald gemeinschaftlich in Massen, bald in einzelne Schwärme getrennt. — Nach der Einnahme der Stadt Fulda war auch Hersfeld nach längerer Einschließung durch 5000 Bauern in die Brüderschaft eingetreten und wurde zum Mittelpunkt eines der buchischen Haufen. Eine andere Abteilung wählte die dem Landgrafen von Hessen unterstehende Stadt Vacha zu ihrem Hauptquartier und zog fortwährend neue Mannschaften an sich, vorzüglich aus der sächsischen Nachbarschaft, aus den Ämtern Salzungen, Breitenbach, Gerstungen, Kreuzburg und Eisenach. Ungefähr 8000 Mann stark wälzte sich ihr Strom hart unter der Wartburg, noch kürzlich Luthers freiwilligem Patmos, vorüber, den Werragrund hinauf. Hauptleute dieses Haufens waren Michael Sachs, Melchior und Hans Schippel. Michael Huttner, ein Plattner von Schmalkalden, trug die Fahne mit Kruzifix, Vogel, Hirsch, Fisch und Wald. —

Viele vom Adel mußten „in die Brüderschaft geloben". — Vor den Mauern der Stadt Salzungen lagerten sich die Bauern auf der Beichlingswiese (jetzt „Büchelswiese",) und sandten ihre Forderungen an den Rat der Stadt (Sonntag nach Ostern.) Indessen gelang es den Vätern der Stadt, durch reichliche Verpflegung mit Bier und Brot und wohl auch durch bare Heller den dräuenden Haufen zum Wegzug zu bewegen.[1]) — Auf dem Weitermarsch wurde Kloster Allendorf, dessen Insassen ein gar ungeistlich und unzüchtig Leben führten, überfallen und ausgeplündert: der Probst und die Nonnen suchten Zuflucht in Salzungen. Auch Atterode ging damals in Flammen auf, weil seine Bewohner nicht mit dem tollen Haufen in ein Horn stoßen wollten. Schmalkalden, dessen Bürger gut evangelisch und vom Geiste der Freiheit beseelt waren, öffnete den Bauern die Tore, und die Stifte der Stadt lieferten ihnen reiche Kriegsmittel. Man hoffte das schon geltende Vorrecht der Gemeinde zu den Rechten einer freien Reichsstadt erweitern zu können.

Am Walpurgistage lagerte der Vachische Haufe bei dem Untern Tor vor Meiningen. Auf die Kunde, daß die Stadt bereits dem Bildhäuser Haufen sich zugeschworen und daß die Bildhäuser Hauptleute eine Verschmelzung beider Haufen höflich ablehnten, zogen sie wieder den Werragrund abwärts, auf Eisenach zu, welches sie jedoch weder durch Güte noch Gewalt zum Anschluß an ihren Bund zu bringen vermochten, und weiter gen Mühlhausen.

[1]) Salzunger Chronik (1895) S. 35. — Und noch ein unheimlicher Dämon gesellte sich zu den Bauernhaufen — der Schnapsteufel!

Inzwiſchen hatten ſich die Fürſten und Städter von ihrem erſten Schrecken erholt. Landgraf Philipp von Heſſen, ein trotz ſeiner 21 Jahre ſchneidiger und kluger Feldherr, verſammelte zu Alsfeld ſeine Lehensleute und die Fähnlein ſeiner Städte und eroberte ohne Schwierigkeit Hersfeld, Roßdorf und Hünfeld. Hier traf der Koadjutor Johannes von Henneberg mit ihm zuſammen, verſuchend ſich zu entſchuldigen und Fürbitte für die buchiſche Landſchaft einzulegen. Da er ohne Auftrag handelte, ſo ſchrieen die Bauern über Flucht und Verrat. Johannes hatte ſeinen zwölfjährigen Bruder, den Grafen Poppo, im Schloſſe zu Fulda zurückgelaſſen. Die aufgeregten Bauern überfielen und plünderten das Schloß und ſuchten überall nach dem jungen Grafen, um ihn zum Schloß hinaus zu hängen. Aber ein treuer Kellermeiſter hatte ihn unter Fäſſer im Keller ſo wohl verborgen, daß ſie ihn nicht fanden. „Wo iſt das Herrlein," ſchrieen die Betrogenen, „wo iſt das Herrlein? Hätten wirs, wir wollten gewiß Frieden machen." Aber drei Tage blieb dasſelbe unſichtbar unter den Fäſſern, — und am 3. Mai ſtand Landgraf Philipp vor dem Frauenberg. — Die heſſiſchen Feuerſchlünde warfen in kurzem jeden Widerſtand nieder, und ein hartes Strafgericht erging über die Rädelsführer, wie über die Bürgerſchaft und Geiſtlichkeit: Fulda, bisher eine weitgebietende, reichsfreie Abtei, wurde eine heſſiſche Landſtadt. — Die Geſchütze der Fuldaer als willkommene Beute mit ſich führend, eilte der Landgraf auf Friedewald und Vacha, warf die Aufſtändiſchen im Werratal überall ſiegreich nieder und eroberte Schmalkalden, das damals im henneberg-heſſiſchen Gemeinſchaftsbeſitz war, wieder. Die durch das Strafgericht von Fulda eingeſchüchterten Schmalkalder ſchickten eine Bittgeſandtſchaft an den Landgrafen, der damals in Geiſa ſtand, ab und baten gleichzeitig den Grafen Wilhelm von Henneberg, der ſich ja als ihren chriſtlichen Bruder zu halten verſprochen, um ſeine Vermittlung. Durch eine Geldbuße an beide Fürſten, die treuloſe Feſtnahme der Hauptführer[1]) und ihre ſchleunige Hinrichtung, durch kriechende Unterwürfigkeit ſuchte man ſich dem Wüten des Racheſchwertes zu entziehen und rettete wirklich das koſtbare Leben, als der Güter höchſtes, jedoch nahmen die beiden Landesherren der Stadt zur Strafe alle Privilegien, die ihr Kaiſer Ludwig der Bayer 1335 gnädigſt erteilt hatte. Von Schmalkalden aus überſchritt der Landgraf das Gebirge, um ſeines Rächeramtes fürder bei Eiſenach und Langenſalza zu walten ..... Mit ihm vereinigten ſich die Heere des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, des Herzogs Georg von Sachſen ſowie des Kurfürſten Johann von Sachſen: ſolch wohlgerüſteter Streitmacht erlagen jämmerlich die ungeordneten und uneinigen Bauernhaufen unter Thomas Münzer am Schlachtberg bei Frankenhauſen (15. Mai 1525).

---

[1]) Darunter Hans Hennerich, ein Mönch und Pfarrer aus Waſungen.

Noch war der oberfränkische Haufe unbesiegt. Aber statt den dringenden Hülferufen der Mühlhäuser (19. Mai) — im eigensten Interesse — Folge zu leisten, statt schleunigst alle zerstreuten Haufen zwischen der Rhön und dem Thüringer Wald an sich zu ziehen, die Gebirgspässe oberhalb Eisenach zu besetzen und hier, wo Reiterei und Geschütz der Fürstenheere schwer verwendbar waren, dem Feinde die Spitze zu bieten, plünderten sie behaglich in den lieblichen Gründen des Mains kleine Schlösser und leerten die Weinfässer. Auch schrieben sie — echt deutsch! — einen allgemeinen fränkischen Landtag nach Schweinfurt aus, während bereits die Fürsten, einer Gewitterwolke gleich, Verderben dräuend heranzogen. Dazu stritten sich die Bauern im Feldlager heftig über Auslegung von Bibelstellen und das Auftreten ihrer Feldprediger, so daß des Haufens Schultheiß, Heinrich Krumpfuß, ein wackerer Goldschmied aus Römhild, unter dem Vorgeben, er sei krank, verzweifelnd sein Amt niederlegte; für ihn trat Hans Martell, Stadtschreiber von Königshofen, ein.

Währenddessen fiel das von allen Seiten im Stich gelassene Mühlhausen, der letzte Hort der Bauernsache in Thüringen (25. Mai); Pfeifer, der Oberbefehlshaber, entrann dem Untergang, wurde aber auf eisenachischem Gebiet von den nachgesandten Reitern im Wald ereilt, nach verzweifelter Gegenwehr gefangen und bald danach dem Henker überantwortet.

Nach der blutigen Schlacht bei Frankenhausen zog Kurfürst Johann der Beständige mit seinem Heere über Eisenach (1. Juni) auf der Förthaer Straße nach Salzungen und im Werratale aufwärts (Kloster Breitungen 2. Juni) nach Meiningen (3. Juni), in der Absicht, von da aus Coburg zu erreichen, wo die geflüchteten Edelleute des Stiftes Würzburg sich jetzt sammelten. Schon „trockneten die Singvögel ihr genetztes Gefieder, da die Sonne hervorbrach, und schwangen sich wieder empor", schreibt der alte Würzburger Chronist Friese. Mit diesen Adligen hielt es insgeheim der alte Henneberger. Als er daran verzweifelte, sich auf den Bischofsstuhl zu Würzburg als Herzog von Franken zu setzen oder doch wenigstens ganz unabhängiger Reichsfürst zu werden, da drehte sich der Wind: er knüpfte, als wäre nichts geschehen, mit Bischof Konrad Unterhandlungen an und betrieb unter der Hand umfassende Rüstungen. Die Bauern — ein Haufe lag noch in Mellrichstadt, ein anderer zu Bildhausen im Kloster, jeder 4000 Mann stark — schöpften Verdacht, wurden jedoch durch brüderliche Miene[1]) bis zum 2. Juni

---

[1]) „Wir mußten gutte und bose Wortt schreiben und geben, bissolang wir unsere Reutter von Onolzbach wieder zu uns brachten." Brief Wilhelms an Herzog Albrecht. — Sogleich nach dem Sieg bei Frankenhausen war nämlich Graf Wilhelm, um Hülfe herbeizurufen, persönlich nach dem Lager der verbündeten Fürsten in der Nähe von Mühlhausen geeilt.

hingehalten, bis Kurfürst Johannes' Heer bei Walldorf in der Michelau anlangte. Die von den Meiningern zu Hülfe gerufenen Mellrichstädter und Bildhäuser Haufen erhoben sich zu 7000 Mann und schickten ihre Weinwagen mit geringer Bedeckungsmannschaft voraus (!). Als diese bei Dreißigacker ankamen, fiel Graf Wilhelm, ihr christlicher Bruder, über die Schar her, erstach in die vierzig und zog sich dann eilends mit etlichen erbeuteten Weinwagen in der Richtung auf Walldorf zurück. Jetzt nahte die Hauptmasse der Bauern; die Hauptleute besorgten Gefahr und zogen durch das Weingartental auf die Höhe des Bilsteins; ehe sie sich indes hier gehörig verschanzt hatten, sahen sie sich von dem Kurfürsten angegriffen, der durch das Haßfurtertal heraufrückte. Die Bauern setzten sich zur Wehr, obwohl sie nur 17 leichte Feldgeschütze bei sich hatten; sie erschossen nicht wenige Reisige, darunter den obersten Büchsenmeister des Kurfürsten. Als aber das grobe Geschütz ihrer Feinde Ladung auf Ladung unter sie feuerte, als sie nach der zwölften Salve über 200 Tote und weit mehr Schwerverwundete unter sich zählten, zogen sie in der Abenddämmerung in die Stadt Meiningen hinab, nur ein paar Geschütze im Stich lassend. Der Oberhauptmann Schnabel wollte Meiningen aufgeben und sich südwärts zurückziehen, vielleicht durch Münzers Erfahrungen bei Frankenhausen gewitzigt, allein er drang mit seinem Vorschlag nicht durch. Der Stadtrat von Meiningen, durch übertriebene Berichte von der Übermacht der draußen lagernden Feinde in Schrecken gesetzt, schickte Gesandte an den Kurfürsten, begleitet von mehreren Abgeordneten des fränkischen Haufens, darunter selbst dessen Kanzler Michael Schrimpf. Die Gesandten flehten den Kurfürsten an, die Stadt in seinen Schutz zu nehmen. Dieser sagte jedem Sicherung des Lebens gegen billigen Ersatz der Kriegskosten zu. Bis zum andern Morgen solle Waffenstillstand herrschen; wer sich dann dem Schutz des Kurfürsten[1]) ergeben wolle, solle das Lager der Bauern verlassen, und jeder solle sicheres Geleit bis in seine Heimat haben. — Der Schultheiß von Meiningen, Bernhard Kremer, sagte die Huldigung seiner Mitbürger schon auf den nächsten Morgen um 6 Uhr zu. Als Hans Schnabel solche Unterhandlungen merkte, fürchtete er, man möchte ihn aufopfern, wie anderwärts geschehen war. Er wollte sich dem drohenden Geschick durch die Flucht entziehen; allein in der äußersten Schanze nahmen ihn die Meininger gefangen und legten ihn in den Stadtturm, um sich bei den Fürsten zu empfehlen. Einige gedachten sogar, um ihre Ergebenheit zu bezeugen und sich von Schuld zu reinigen, ihn zu erstechen: Verräter an dem, den sie zu Hülfe gerufen und der in brüderlicher Treue herbeigeeilt war.

---

[1]) Für diesen „Schutz" ließ sich Kurf. Johann 2000 Gulden verschreiben, eine Summe, die dann auf die Hälfte ermäßigt wurde.

Einige Hauptleute machten einen schwachen Versuch, ihren Kriegskameraden zu befreien, doch die allgemeine Verwirrung und Auflösung in jener schwarzen Nacht vom 5. auf den 6. Juni hinderte die Ausführung. Jeder dachte nur an sich, jeder eilte, noch vor Sonnenaufgang von dannen zu kommen. Es war kein Abzug, es war eine tolle Flucht, und die Losung hieß: Mellrichstadt! Selbst alle Geschütze ließ man zurück. Der verlassene Hauptmann Schnabel wurde als Sühnopfer an den Kurfürsten ausgeliefert und von diesem dem Grafen Wilhelm von Henneberg zur Bestrafung überlassen. Der Graf warf ihn auf Schloß Maßfeld in Ketten.

Über die Stadt Meiningen erging trotz ihrer demütigen Abbitte, trotz der Fürsprache des Kurfürsten und der Bürgschaft des Grafen Wilhelm, ein schweres Strafgericht von seiten ihres Herrn[1]). Schon von Würzburg aus hatte der Bischof an die Meininger die Forderung ergehen lassen, sich ihm auf Gnade und Ungnade zu ergeben, alles Geschütz ins Maßfelder Schloß abzuführen und Harnisch und Gewehr eines jeden gen Würzburg zu liefern. Bald danach kam der Bischof selbst, begleitet von seinen Rittern und Reisigen. Die gesamte Bürgerschaft zog ihm durchs obere Tor entgegen, fiel ihm zu Füßen und flehte um Verzeihung. Daß Euch Gottes Marter schänd', ihr treulosen, meineidigen Schälk' und Bösewicht, fuhr der neben dem Bischof reitende Domprobst Friedrich von Brandenburg die Knieenden an. Noch an demselben Tage wurde der Stadt ihre Selbstverwaltung genommen und bischöfliche Räte mit der Leitung des Gemeinwesens betraut; weiterhin mußten die Bürger geloben, die Stadtmauern, wo es verlangt würde, abzubrechen, alle Schranken um die Stadt abzutun und die Landwehr einzuziehen. Alle Freiheiten und altes Herkommen wurde für nichtig erklärt. Geldbußen und sonstige Demütigungen blieben nicht aus.

Ohne Schlacht, ohne Ehre, wie ein Knabenspiel zerging so der Bildhäuser Bund, vor dem einige Wochen zuvor Fürsten und Herren gezittert hatten.

Der Kurfürst kehrte in sein Land zurück, um die letzten aufzüngelnden Flammen des Aufstandes zu dämpfen. Der hochwürdige Fürstbischof Konrad von Würzburg, der ebenso hochwürdige Koadjutor von Fulda, der sich im Mai als Fürst der Buchen hatte begrüßen lassen, und der Graf von Henneberg zogen mit ihren Scharfrichtern im Herzogtum Franken hin und wieder. Tagsüber wurden Strafgelder eingezogen, Freiheitsbriefe, Silbergeschirr, Wein, Bier, Früchte mitgenommen, abends wurde zum ergötzlichen Satyrspiel ein Galgen aufgerichtet und gefangene Rebellen, ein viertel, ein halb, ein ganzes Dutzend, wie es sich traf, dran aufgezogen. Bei solcher Gelegenheit fielen die Häupter Hans Schnabels, des Hauptmanns von

[1]) A. Schaubach, Meiningen im Bauernkriege S. 13.

Bildhausen, des wackern Krumpfuß von Römhild, Schultheißen von Oberfranken, und des Meininger Ortspfarrers Michel Kellermann. An 256 Hinrichtungen hatte Seine bischöfliche Gnaden die fürstlichen Augen geweidet, als er in seine Hauptstadt zurückkehrte, und mit 13 Enthauptungen beschloß er hierselbst seine Blutarbeit.

Auf Jahrzehnte war der Wohlstand des Landes untergraben, und das gräfliche Haus hat sich von dem Schlage, den es durch die sinnlosen Verwüstungen erlitten, nie erholt. 166 zerstörte Schlösser rechnete man schon vor Ende Mai in Franken. Die hennebergischen Burgen Henneberg, Osterburg bei Themar, Hutsberg, Lichtenberg, Landswehre, Bibra, Schwickershausen, Hiltenberg, Auersberg, Mainburg, Mühlfeld, Nordheim u. a. waren dem Erdboden gleichgemacht; nur die festen Mauern von Maßfeld, Irmelshausen, Schleusingen und Ilmenau hatten standgehalten. — Ein gleiches Schicksal hatte die hennebergischen Kirchen und Klöster zu Herren- und Frauenbreitungen, Sinnershausen, Georgenzell, Veßra und Trostadt sowie die Wallfahrtskapelle St. Wolfgang betroffen. Mönche und Nonnen waren verjagt, die Klosterschätze geplündert und die Gebäude in Brand gesteckt. Die wenigsten Burgen und Klöster wurden wieder aufgebaut, ihre früheren Bewohner sahen sich zum Beginn einer anderen Lebensweise genötigt. Die Zeit des Faustrechts und der adligen und klösterlichen Fronfesten war vorbei. Die Edelleute wußten die Entschädigungsgelder zu anderen Zwecken als zu Burgen und Verließen zu verwenden; die Fürsten lernten von den Bauern selbst, die noch stehenden Klöster zu „säkularisieren“[1]). So diente diese Volksbewegung des 16. Jahrhunderts, die anscheinend gescheitert war, — denn zunächst wurden die Zügel nur viel straffer angezogen, um den Leibeigenen jedes Gelüste nach Wiederholung eines derartigen Dramas zu verleiden —, doch dem großen Fortschritt der Weltgeschichte, und aus blutiger Saat sproß die Ernte einer neuen, modernen Zeit hervor.

Um den Sinn für Ordnung und Recht wieder zu stärken, richtete Graf Wilhelm sein Hauptaugenmerk auf eine zeitgemäße Reform der Rechtspflege. Schon 1527 ging aus der gräflichen Kanzlei eine kurze Gerichtsordnung hervor, worin die Zahl der jährlich zu haltenden Land- und Stadtgerichte festgesetzt wurde. Ihr folgte 1539 der fürstlichen Grafschaft Henneberg Landesordnung, welche das Gerichtswesen auf Grund des römischen Rechtes neu regelte und — teilweise bis auf unsere Tage — die Richtschnur für alle juristischen Angelegenheiten bildete[2]). Diese Landesordnung war das geistige Eigentum des verdienstvollen hennebergischen Kanzlers

---

[1]) Germann, Forster 406.

[2]) Abgedruckt in den Schriften des Ver. f. mein. Gesch. u. LK. Heft 31 (1898) durch Rechtsanw. Dr. Simon.

Johann Gemel, eines Oberpfälzers, der seit 1535 in gräflichen Diensten stand.

Der Bauernkrieg, der die Finanzen des gräflichen Hauses aufs ärgste zerrüttet hatte, trug mittelbar auch bei zu einer empfindlichen Schmälerung des Landesgebietes. Der Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige ersah den geeigneten Augenblick, wo die gräfliche Kasse tiefste Ebbe aufwies, um seine Ansprüche auf das im Bauernkrieg zerstörte Kloster Georgenzell — als dem thüringischen Kloster Georgenthal unterstellt — geltend zu machen, den auf der Stadt Schleusingen haftenden Pfandschilling zurückzufordern und auf Einlösung des Schlosses Elgersburg, welches Henneberg seit 1365 an die Landgrafen von Thüringen versetzt hatte, zu dringen. In seiner Verlegenheit entschloß sich Graf Wilhelm, seinen Einlösungsrechten an Schloß Elgersburg zu entsagen und dasselbe dem Hause Sachsen erb- und eigentümlich abzutreten. Dagegen verzichtete Johann Friedrich großmütig auf die Schleusinger Pfandschaft, auch verblieb Kloster Georgenzell im Besitz des Grafen Wilhelm. Weit nachteiliger noch war der Verlust des reichen Schlosses und Amtes Mainberg, welches er Schulden halber verkaufen mußte. Der Bischof von Würzburg war über die Finanznot seines gräflichen Nachbars bestens unterrichtet, und so begrüßte er diese Gelegenheit, seine Lande abzurunden, mit Freuden. Schon nach wenigen Monaten kam ein Vergleich zustande, demzufolge Graf Wilhelm das Amt Mainberg mit allen dazu gehörigen Ortschaften und Ritterlehnen an das Stift Würzburg abtrat, wogegen Bischof Konrad dem Grafen Schloß und Amt Meiningen samt Bachdorf, Leutersdorf und Queienfeld überließ, allerdings unter der Bedingung des Vorkaufsrechtes, sowie unter Vorbehalt des Heimfalles an Würzburg im Falle des Aussterbens der hennebergischen Grafenlinie; die Allodialerben sollten dann mit 30000 Gulden entschädigt werden. Da Mainberg ein Reichslehen war und nun dem Stifte als freies Eigentum übergeben werden mußte, so machte sich Wilhelm dem Kaiser gegenüber verbindlich, Schloß und Amt Schleusingen, die er bisher als Eigentum besessen hatte, als gleichwertig mit Mainberg dem Reiche zu Lehen aufzutragen.

Am 14. Februar 1542 wurde der Umtausch wirklich vollzogen, und Graf Wilhelm nahm am 15. März zu Meiningen die Huldigung ein. Reichte auch Meiningen — trotz seiner Weinberge — nicht an den Wert des in der fruchtbaren lachenden Mainebene gelegene Mainberg[2]) heran, so diente doch der neue Erwerb zur Abrundung des Herrschaftsgebietes und zur Aufhebung der

[1]) G. Brückner, Gf. Wilhelm v. Henneberg und der Reichstag zu Augsburg 1530, Neue Beitr. III (1867).

[2]) Dieser alte Herrensitz des Henneberger Grafengeschlechtes soll neuerdings (1905) zu einem Erholungsheim christlich-sozialer Richtung umgewandelt werden.

früheren Gerichtsverbindung, in der viele hennebergiſchen Dörfer mit dem vormals würzburgiſchen Centgericht zu Meiningen geſtanden hatten. Die angefügte Klauſel wegen des vorbehaltenen Heimfalls an Würzburg barg freilich wieder den Keim zu ſpäteren Verwickelungen.

So beträchtlich auch die Summe war, die Wilhelm bei dieſem Tauſche zufiel, reichte ſie dennoch nicht zur Tilgung ſeiner Schulden hin. In ſeiner neuen Verlegenheit nahm er ſeine Zuflucht zu den hennebergiſchen Landſtänden, welche denn auch ein menſchliches Rühren empfanden und ihm einen jährlichen Zuſchuß von 8000 Gulden zuſicherten. Voll Dankbarkeit über dieſen Patriotismus verſprach er, künftig von allen dergleichen Steuern Abſtand zu nehmen es müßte denn die äußerſte Not des Landes oder des Reiches ſolche erforderlich machen. Tempi passati!

Unmittelbar nach der Abtretung Mainbergs verzichtete Graf Wilhelm in aller Form auf die Regierung ſeines Landes zu Gunſten ſeines Sohnes Georg Ernſt. Dieſer Rücktritt des zwar im 63. Lebensjahr ſtehenden, doch körperlich noch vollkommen rüſtigen Herrſchers ſcheint eigentlich ein politiſches Manöver geweſen zu ſein, um ſein Abſchwenken ins lutheriſche Lager zu maskieren. Allerdings ſprachen wohl auch ökonomiſche Gründe mit. Erſt von dieſer Zeit ab datiert nämlich ein Umſchwung in ſeinen religiöſen Anſichten, ohne daß er doch ſogleich öffentlich zum Luthertum übergetreten wäre. Erſt ſeit 1545, wo die Franziskaner aus Schleuſingen ausgewieſen wurden, darf der alte Graf als evangeliſch gelten. Öffentlich legte er erſt 1548, nach der Schlacht bei Mühlberg, wo die Sache des Proteſtantismus aufs äußerſte gefährdet war, Zeugnis für das augsburgiſche Bekenntnis ab. Er durfte es wagen als der älteſte, dem Kaiſer ſtets ergebene Reichsfürſt. Und als kurz darauf Kaiſer Karl V. von ihm die Anerkennung des ſog. Interims verlangte, erwiderte er unerſchrocken, daß er die Annahme verweigern müſſe: die in ſeinen Landen eingeführte Religion ſei der heiligen Schrift gemäß, und er könne hierin ſich wider ſein Gewiſſen keine fremde Meinung aufdringen laſſen. Ob ſolchen Bekennermutes wird Graf Wilhelm mit Recht unter die hennebergiſchen Reformationsfürſten gerechnet.

Wilhelms Familie. Seine Gemahlin Anaſtaſia von Brandenburg, die bereits 1534 ſtarb, hatte ihn mit 13 Kindern, ſieben Söhnen und ſechs Töchtern, beſchenkt. Von ihnen ſtarben Wilhelm und Kaſpar, Anna und Dorothea früh. Johann wurde Abt zu Fulda und Erzkanzler der Kaiſerin († 1541); Wolfgang (II.), „gentis suae lumen clarissimum, fautor studiorum magnificus“, begleitete den Kaiſer Karl V. auf einem Feldzug gegen die Franzoſen nach Italien und wurde 1537 bei der Belagerung von Chierasko am Kopfe tödlich verwundet. Sein durchſchoſſener Helm befindet ſich in der fürſtlichen Begräbniskapelle zu

Schleusingen. Er hinterließ einen natürlichen Sohn, Leonhard Henneberger, den Stammvater eines angesehenen und verbreiteten Bauerngeschlechtes im Jüchsegrunde. Leonhard mußte nach erlangter Volljährigkeit (1559) durch einen Revers[1]) feierlich auf die Nachfolge in der Regierung verzichten, worauf er als natürlicher Sohn ohnehin keine Ansprüche machen konnte. Dagegen wurden ihm die Feld- und Bauerngüter, die seine Mutter von Wolfgang zum Geschenk erhalten hatte, als Eigentum überlassen. Auch wurden er und seine männlichen Nachkommen mit der seinem Vater, dem Grafen Wolfgang, gehörigen Schäferei zu Neubrunn beliehen.

Christoph bereitete dem Vater durch sein wüstes Leben viel Kummer. Früher Domherr zu Straßburg, Bamberg und Würzburg, trat er 1546 während des schmalkaldischen Krieges in die Dienste Herzog Ulrichs von Württemberg und starb 1548 zu Römhild: seine ganze Barschaft bestand noch in 2 fl. 2 Groschen und in einer mit 140 Dukaten behängten Schnur, die er am Halse zu tragen pflegte. Sein Vater hatte ihn von sich gestoßen und ihm die Erlaubnis zu einer standesgemäßen Verheiratung rundweg verweigert. Er hinterließ zwei natürliche Kinder, denen er in seinem Testamente 200 Gulden von seinen Liegenschaften vermachte. Wäre nicht der Vater unversöhnlich geblieben, so könnte unter Umständen das hennebergische Fürstenhaus noch heute blühen.

Poppo (geb. 1512) studierte in Mainz und Freiburg und wurde danach Domherr in Köln, Straßburg und Bamberg. Er hatte das Mißgeschick, in einem Streit, der über einen auf der Jagd geschossenen Hasen entstanden war, den Grafen Philipp von Hohenlohe zu töten und mußte zur Sühne an das hohenlohische Spital zu Oehringen die Summe von 2100 Gulden zahlen. 1542 trat Poppo, unter Verzicht auf seine Pfründen, in den weltlichen Stand zurück, erhielt von seinem Vater das Amt Ilmenau zu seinem Unterhalt angewiesen, mußte aber der Hausverfassung gemäß allen Ansprüchen auf die Regierung zugunsten seines ältesten Bruders entsagen. Poppo war zweimal vermählt, ohne daß er Erben erzielt hätte, und starb zu Breitungen 1574. In seinen letzten Lebensjahren befaßte er sich mit theologischen Fragen und beschenkte auch das Publikum mit zwei geistlichen Abhandlungen. — Seine zweite Gemahlin, Sophie, eine braunschweigische Prinzessin, schied erst 1631 zu Breitungen aus dem Leben, die letzte Hennebergerin.

Georg Ernst ist Wilhelms Nachfolger. — Von den Töchtern ist die bekannteste Katharina die Heldenmütige, Gräfin zu Schwarzburg.

Als Graf Wilhelm befürchten mußte, daß sein Stamm erlöschen würde, da seine beiden noch lebenden Söhne kinderlos blieben, schloß er am

[1]) Abgedruckt zuletzt in Emmrichs Archiv I (1832) 382.

WILHELM IV.,
Fürstgraf von Henneberg-Schleusingen.

geb. 29. Jan. 1478 zu Schleusingen,
regiert von (1480) 1495–1543 (1559),
gest. 24. Jan. 1559 zu Schleusingen.

GEORG ERNST,
letzter Fürstgraf von Henneberg.

geb. 27. Mai 1511 zu Schleusingen,
regiert von 1543 (1559)–1583,
gest. 27. Dez. 1583 zu Henneberg.

Epitaph von der Egidienkapelle an der Stadtkirche zu Schleusingen.

Epitaph von der Egidienkapelle.

Aus Junckers „Ehre der gefürsteten Orafschaft Henneberg".

1. September 1554, zugleich im Namen seiner Söhne Georg Ernst und Poppo, mit den Herzogen zu Sachsen, Johann Friedrich dem Mittleren und dessen Brüdern zu Kahla einen Erbvertrag, wonach im Falle kinderlosen Absterbens der Henneberger ihre gesamten Besitzungen in die Hände der Ernestiner übergehen sollten. Diese verpflichteten sich dagegen zur Bezahlung der auf dem Grafenhause lastenden Schulden und setzten, für den Fall, daß ihr eigenes Geschlecht vorher ausstürbe, die Ortlande zu Franken als Gegengabe ein.

Graf Wilhelm starb 1559 im 81. Jahre seines Lebens und im 64. seiner Regierung und wurde im Erbbegräbnis zu Veßra beigesetzt.

Er bildet in der hennebergischen Regentengeschichte den Übergang vom Mittelalter zur neuen Zeit, die nun, bei dem reichlicheren Fließen der geschichtlichen Quellen, auch in hellere Beleuchtung tritt. Seinem ganzen Wesen nach eine konservative Persönlichkeit, vermittelt er diesen Übergang schonend und behutsam, vielleicht allzu zögernd. Als Regent beweist er vor allem ein hervorragendes Verwaltungstalent — ihm verdankt das Land eine neuzeitliche Verfassung —, als Mensch verdient er, abgesehen von seinem Verhalten gegen die aufrührerischen Bauern, unsre Achtung, als Freund der Wissenschaften unsere Anerkennung; in seinem Hause, wo ihm freilich mancherlei Verdruß nicht erspart blieb, war er ein strenger Familienvater.

Georg Ernst 1543—1583.

Literatur: W. Moller, oratio de illustrissimo et incomparabili principe Georgio Ernesto Hennebergico, habita in gymnasio Silusiano. Schmalk. 1584. — L. Bechstein, Zum Porträtbilde des Fürsten Georg Ernst v. Henneberg. Hlst. stat. Taschenb. 1844. — Dr. O. Rückert, G. E., der letzte Graf von Henneberg. Diss. Jena 1873. — Vgl. auch Germann, Dr. Forster, Mein. 1894, S. 452. — Th. Geßner, Gesch. v. Schleusingen bis 1583. Schleus. 1861.

Georg Ernst, das 8. Kind und der 5. Sohn des Grafen Wilhelm, wurde am 27. Mai 1511 zu Schleusingen geboren. Nachdem er eine streng religiöse Erziehung genossen, kam er als heranwachsender Jüngling an mehrere protestantische Fürstenhöfe (Wittenberg, Cassel), um seinen Anschauungskreis zu erweitern, wohl auch, um für später politische Verbindungen anzuknüpfen. Zu diesem Zwecke unternahm er ferner weite Reisen, nach Frankreich, den Niederlanden, nach Polen, Rußland, Schweden und Dänemark. Folgenreich für ihn wurde besonders sein Aufenthalt am Hofe Landgraf Philipps von Hessen zu Gießen, mit welchem er den wichtigen Reichstag zu Augsburg (1530) besuchte. Auch zwei seiner Brüder, Johann und Wolfgang, nahmen an jener Tagung teil, brachten jedoch ihre Zeit meist mit Trinken, Spielen und anderen Lustbarkeiten zu. In Augsburg machte Georg Ernst die Bekanntschaft vieler protestantischer Reichsfürsten und versenkte sich gleichzeitig in die Gedankenwelt des augsburgischen Bekenntnisses[1]).

[1]) Bericht der Prinzen an ihren zu Hause gebliebenen Vater bei Brückner, N. B. 1867, 110—158.

Seine erste Waffenprobe bestand der junge Graf auf dem Feldzuge, den Landgraf Philipp zur Wiedereinsetzung des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg in sein Erbland im Jahre 1534 unternahm. Georg Ernst war Rittmeister unter dem Grafen Wilhelm von Fürstenberg und zeichnete sich in dem siegreichen Treffen bei Laufen rühmlich aus. — Bald darauf trat er in kaiserliche Dienste und nahm an vier größeren Kriegszügen Karls V. teil. Im dritten französischen Krieg gegen Franz I. (1536) drang er mit dem deutschen Heerhaufen unter Kaspar Frundsberg nach dem Süden Frankreichs, bis Marseille, vor und legte hier mannigfache Proben seiner Ausdauer und Tapferkeit ab. — Ebenso heldenhaft erwies er sich während des Feldzugs gegen die Osmanen (1542), die in Ungarn eingefallen waren. Georg Ernst, kommandierte unter dem Oberbefehl des Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, als Oberst der fränkischen Kreistruppen, 700 Ritter und 7 Fähnlein auserlesener Fußknechte. Damals wurde er der Lebensretter des Herzogs Moritz von Sachsen, den er aus der Mitte einer umringenden Türkenschar durch eine schneidige Attake heraushieb[1]).

Heimgekehrt von dem ziemlich erfolglosen Zuge, vermählte sich Georg Ernst mit der — eifrig protestantischen — Prinzessin Elisabeth, der Tochter des Herzogs Erich von Braunschweig-Lüneburg[2]), der Nichte des Kurfürsten von Brandenburg.

Schon im nächsten Jahre (1543) trat sein Vater Wilhelm ihm, seinem Lieblingssohn, die Regierung des Landes ab, ohne doch gänzlich auf die Mitwirkung bei den Staatsgeschäften zu verzichten. Die übrigen Brüder des „neuen Herrn" waren teils in den geistlichen Stand getreten, wie Johann und Christoph, andere mit Tod abgegangen, wie Wolfgang. Poppo hatte, wie oben ausgeführt, auf die Regierung Verzicht geleistet und war mit Schloß und Amt Ilmenau abgefunden worden, wozu später noch Frauenbreitungen, Hallenberg und Schmalkalden mit großen Jagdrevieren kamen.

Die erste Tat des 32jährigen Fürstgrafen war die Einführung der Reformation in den hennebergischen Landen. Während er schon längst innerlich dem neuen Glauben zuneigte, hatte er doch bisher aus Rücksicht auf seinen am Alten hängenden Vater[3]) diesem Zuge seines Herzens vor der Öffentlichkeit nicht folgen können. Jetzt aber berief er auf Luthers Rat den gewissenhaften und gelehrten Theologen Dr. Johann Forster, damals

---

[1]) Diese Tat schützte fünf Jahre später im Schmalkaldischen Kriege die Stadt Schmalkalden vor dem Verderben, das ihr der siegreiche Kaiser gedroht hatte.

[2]) Havemann, Biographie der Gräfin Elisabeth von Braunschweig. — Vorher scheint G. E. seine Augen auf ein unebenbürtiges Fräulein geworfen zu haben; er mußte sich wenigstens 1542 „revers[illegible]", nur eine standesgemäße Ehe einzugehen.

[3]) „Denn man um des alten Herrn willen sachte fahren müssen, damit man ihn nicht vor den Kopf stieße."

Probsteiverwalter zu Nürnberg, zur Neuordnung der Verhältnisse[1]). Dessen Ankunft in Schleusingen erfolgte im Herbst 1543.

Am 25. Januar 1544, am Tage von Pauli Bekehrung, trat Georg Ernst öffentlich zur lutherischen Kirche über, und bald folgte das ganze Land seinem Beispiel. Die 1544 und 1546 abgehaltenen Generalvisitationen[2]) machten die entsetzliche Unwissenheit und Verkommenheit des heimischen Klerus offenkundig und mahnten, auf eine sorgfältige Vorbildung der zukünftigen Geistlichen bedacht zu sein. So schloß sich an die Kirchenverbesserung eine Reform des Schulwesens als natürliche Folge an. Überall aber ging man mit Umsicht und Schonung zu Werke[3]).

Auf Melanchthons Anraten rief Graf Georg Ernst (1551) ein geistliches Konsistorium, das aus fünf Mitgliedern bestand, ins Leben, als oberste Behörde in Kultusangelegenheiten. Sein Sitz war anfangs in Schleusingen, später in Maßfeld, wo sich der Graf in der späteren Zeit seines Lebens gern aufzuhalten pflegte, schließlich in Meiningen. — Nachfolger des 1546 aus seiner Stellung als Generalsuperintendent geschiedenen D. Forster[4]) wurde M. Bartholomäus Wolfhart (1548—1555) und dann M. Christoph Fischer, vorher in Joachimsthal und Schmalkalden, gelehrt und sittenstreng, wie sein Vorgänger, ein gefürchteter Ephorus. 1582 wurde an Stelle der bisher geltenden Nürnberger Agende eine von Georg Ernst selbst verfaßte, von den Theologen Osiander und Andreä begutachtete Agende eingeführt, die bis 1662 in allen hennebergischen Gemeinden im Gebrauch blieb. — In dankbarem Andenken an die dem Lande durch die Kirchenverbesserung erwachsenen Vorteile, vor allem die Ausbreitung der Bildung in Stadt und Land, feierte man im Jahre 1844 überall in den ehemals hennebergischen Gebietsteilen das 300jähr. Jubiläum der Einführung der Reformation.

Unter den Maßregeln, die Georg Ernst zur Hebung des in katholischen Zeiten unglaublich tiefstehenden Schulwesens traf, ist in erster Linie die Gründung des Gymnasiums in Schleusingen (1577) zu erwähnen[5]).

---

[1]) Dr. W. Germann, D. Johann Forster, der hennebergische Reformator, ein Mitarbeiter und Mitstreiter Martin Luthers. In urkundlichen Nachrichten nebst Urkunden zur hennebergischen Kirchengeschichte. Festschrift zum 350jährigen henneb. Reformationsjubiläum. Neue Beitr. des Henneb. Alt. V. 12. Lief. 1894, 580 S.

[2]) Akten bei Germann S. 440.

[3]) Forster war konservativ und schaffte nur soviel vom katholischen Kultus ab, als mit der evangelischen Lehre geradezu unverträglich war. Mitbestimmend für diese Duldsamkeit war allerdings die Rücksicht auf den alten Landesherrn, der sich damals noch zum päpstlichen Stuhle hielt.

[4]) Er wurde 1548 als Superintendent nach Merseburg berufen († 1558).

[5]) „Dahin sich hernach aus umliegender Nachbarschaft, Franken, Thüringen und andern Landen viel seiner Knaben, edel und unedel, begeben und allda in allen guten Künsten mit Fleiß unterwiesen worden. Daran der Fürst eine sonderliche Lust und Gefallen gehabt,

Zu diesem Zweck wurden die Gebäude des ehemaligen Minoritenklosters eingerichtet, die Renten der eingehenden Klöster (Veßra, Rohr, Trostadt, Frauenbreitungen, Wasungen, Stift Schmalkalden) zu Schulzwecken bestimmt und tüchtige Schulmänner ins Land gerufen.

Auch in Suhl, Ilmenau, Themar, Römhild, Schmalkalden und Meiningen wurde das Schulwesen im neuzeitlichen Geiste umgestaltet, zum reichen Segen des Landes.

Einen Zuwachs erfuhr die Schleusinger Grafschaft durch das im J. 1549 erfolgte Aussterben der Römhilder Seitenlinie, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in den Brüdern Berthold, Herr von Römhild und Albrecht, Herr von Schwarza, fortlebte. Zwar der Anteil Bertholds ging zum großen Teil dadurch den Hennebergern verloren, daß sich der in Schuldenlast versunkene Graf Berthold genötigt sah, seine Besitzungen seinen Schwägern, den Grafen von Mansfeld, gegen Übernahme der Schulden abzutreten[1]). Allein glücklicher war Georg Ernst nach dem Tode seines Vetters Albrecht, der ebenfalls 1549 erblos abging. Trotzdem Albrecht kurz vor seinem Tode letztwillig seine Frau Katharina, geb. Gräfin zu Stolberg, und deren 6 Brüder zu Erben seiner Lande eingesetzt hatte, ergriff die Schleusinger Linie unter Berufung auf die nie aufgehobene agnatische Verbindung von den erledigten Ländern Besitz und machte ihre Rechte trotz gegnerischen Einspruches so nachdrücklich geltend, daß im Jahre 1553 ihr durch kaiserliche Verfügung die alten durch Kaiser Ruprecht 1405 verliehenen Reichslehen zugesprochen wurden. Wegen der neueren Lehen setzten sich die Prozeßverhandlungen noch Jahrzehnte lang fort, auch nach dem Tode Georg Ernsts. Sachsen übernahm wie seine Länder, so auch den Stolbergischen Prozeß; er wurde schließlich durch einen Vergleich zugunsten Sachsens beendet.

Im Jahre 1566 bestätigte Kaiser Maximilian II. dem Grafen den Besitz seiner Reichslehen. Inbetreff der von dem Stift Hersfeld zu Lehen gehenden Besitzungen, insbesondere der Vogteien Herren- und Frauenbreitungen, traten die beiden Häuser Hessen und Sachsen als Bewerber für den Fall des Ablebens des Grafen auf. In Voraussicht der drohenden Irrungen berief Georg Ernst einen Einigungstag nach Salzungen (April 1583), wozu er selbst und die Räte Kurfürst Augusts von Sachsen und Landgraf Wilhelms zu

---

ist ihm auch eine große Freude gewesen, daß die Anzahl der Schüler zugenommen. Daher er auch allezeit Nachforschung gehalten, wieviel ihrer an der Zahl? wie sie sich anließen? wie sie unterhalten würden? Hat auch derentwegen verordnet, daß sie alle Jahr zweimal examiniert wurden und auch jährlich zwei Spiel oder comoedien agieren müssen und auch wohl etwan dabey gewesen, wenn man die Spiele probieret." (Spangenberg.)

[1]) Lindemann (†), die Herrschaft Römhild in Franken, eine vorübergehende Erwerbung der Grafen v. Mansfeld. Mansfelder Blätter XV (1901) S. 109—125.

Hessen erschienen. Zwar gelang es damals noch nicht, die Mißhelligkeiten von Grund aus zu beseitigen, doch kam nach wenigen Monaten ebendaselbst ein Vergleich[1]) zustande, der die Grundlage für die weitere Entwicklung der Rechtsverhältnisse bildete. (Salzunger Vertrag vom 31. August 1583.) Der wesentliche Inhalt ist folgender:

1. Die Vogtei Herrenbreitungen samt dem Abtswald wird dem Landgrafen zu Hessen überlassen; die Gerichte und die Jagdgerechtigkeit im Abtswald bleiben jedoch dem Hause Sachsen vorbehalten.
2. Diejenigen Lehnschaften, die zwar zur Vogtei Herrenbreitungen gehören, jedoch außer ihrem Bezirk liegen, ebenso wie die frankensteinischen Lehnschaften außerhalb des Amtes Schmalkalden fallen an das Haus Sachsen.
3. Von den hersfeld-frankenbergischen Lehnschaften wird das Burglehen zu Frauenbreitungen, sowie die Wildbahn vom Schönsee an über den Bleß bis an die Rosa und Werra, endlich auch das Dorf Wernshausen dem sächsischen Hause überlassen.

Noch verbleibende Unklarheiten, auch wegen der Herrschaft Schmalkalden, wurden durch spätere Rezesse geregelt.

Gegenüber dem Ansinnen des Bischofs von Würzburg, die früher von Henneberg bekleidete Würde eines Marschalls, sowie die Verwaltung des Burggrafenamtes wieder zu übernehmen, wahrte Georg Ernst stolz seine fürstliche Stellung.

Frieden und Ruhe lagen dem wohlwollenden Fürsten vor allem am Herzen; so hielt er sich auch während des Schmalkaldischen Krieges neutral.

Vorübergehend wurde der Friede des Landes durch eine Fehde des Herzogs Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel mit dem bekannten Markgrafen Albrecht von Brandenburg gestört. Der erstere hatte über seinen Gegner bei Lichtenfels einen Sieg davongetragen und Schweinfurt erobert. In der — unbegründeten — Annahme, daß der Henneberger auf Seiten Albrechts stehe, drang Herzog Heinrich mit vier Schwadronen Reitern und 400 Hakenschützen in das hennebergische Gebiet ein, zog vor Schmalkalden und belagerte später Meiningen. Der Meininger Schultheiß L. Reps vertrat die Rechte der Stadt mannhaft, verweigerte den Feinden den Einlaß, solange nicht sein Herr die Genehmigung dazu gegeben hätte, und rief die Bürger zur Verteidigung auf. Es fielen auch mehrere Schüsse, durch die ein Meininger Bürgersmann und zwei braunschweigische Hakenschützen getötet wurden. Reps aber nebst den beiden Bürgermeistern und 50 andere Bürger wurden als Geiseln fortgeschleppt.

---

[1]) Abgedruckt bei Schultes, Dipl. Gesch. v. Henneb. II 497. — Wagner, Gesch. v. Schmalkalden, S. 406.

Graf Georg Ernst ritt ins braunschweigische Lager, klärte den Irrtum auf und brachte es durch Bitten[1]) und Drohungen dahin, daß die Gefangenen freigelassen wurden und die Eindringlinge abzogen (1554). — Gleichzeitig waren fränkisch-braunschweigische Scharen gen Liebenstein und Altenstein vorgedrungen. Jenes war von Asmus vom Stein eiligst befestigt worden, dieses aber erlitt beträchtlichen Schaden.

Seinen Sinn für Ordnung betätigte der Fürst durch kräftige Handhabung der Rechtspflege und eine gewissenhafte Verwaltung. Nur in der dringendsten Not schrieb er Steuern aus, und oft bezahlte er die Reichsumlagen aus seiner eigenen Schatulle. In dieser herrschte allerdings meist eine gähnende Leere. Durch die überaus trübseligen Finanzverhältnisse, die auf der Grafschaft schon seit Ausgang des vorigen Jahrhunderts lasteten, wurde jede großzügige Entwicklung der Volkswirtschaft gehemmt, so edel auch die Absichten der letzten Fürsten waren. Die immer weiter schreitende Zerrüttung des Staatshaushaltes hatte mitbestimmenden Einfluß auf die wichtigsten politischen Vorgänge, so z. B. auf die Regierungsniederlegung Graf Wilhelms IV., den Mainberger Gebietsaustausch und die Verlegung der Hofhaltung nach Maßfeld.

Um den Wohlstand des Landes zu heben, förderte er die Gewerbe, namentlich die Leineweberei; er hob die Handwerkszünfte durch Erteilung von Immungsvorrechten. Besonders wandte er auch der Förderung des Bergbaues seine Aufmerksamkeit zu und hatte die Genugtuung, daß seine Bemühungen mit Erfolg gekrönt wurden: die Ausbeute der Kupfer- und Silberbergwerke auf der Sturmheide bei Ilmenau steigerte sich infolge sachverständigen Abbaues und einer neuen Bergordnung, laut welcher einem Fachmann, Hans Weirach, und seiner Gewerkschaft wertvolle Rechte und Freiheiten verliehen wurden. Graf Georg Ernst erneuerte und erweiterte auch das Privileg der Bergwerksgewerkschaft zu Goldlauter.

Verhandlungen mit dem Hochstift Würzburg wegen Sicherstellung des meiningischen Besitzes beschäftigten den Grafen, als er — am 27. Dez. 1583 — auf dem Ansitz eines adligen Vasallen, Burkhard Trott, zu Henneberg, der Heimat seines Geschlechtes, von einem hitzigen Fieber überfallen und aus dieser Zeitlichkeit abgerufen wurde[2]). Obgleich er ein Alter von 72 Jahren erreicht und 40 Jahre das Zepter geführt hatte, kam sein Tod den Untertanen zu früh, und er ward allgemein und aufrichtig betrauert. Die Leiche wurde am 28. Dezember nach Maßfeld gebracht, dann einbalsamiert, am 7. Januar 1584 in feierlichem Leichenzug durch das Werra- und Schleufetal nach der

[1]) „obgleich nicht wenig Leute Lust gehabt und geraten, diesen ungebetenen Gästen den Schrecke-Gast zu bringen und zwar der alte Fürst Wilhelm nicht darwider gewesen, daß man solchen Leut-Betrübern die Flöhe geklopft hätte." (Spangenberg S. 506.)

[2]) Georg Ernst erfreute sich nicht einer kräftigen Gesundheit. Ueber seine zahlreichen Badereisen, die ihn meist nach Ems oder Kissingen führten, vergl. Ernst Koch, Zschr. d. Ver. f. henneb. Gesch. in Schmalk. XV (1904), 1—45.

Residenz Schleusingen übergeführt und hier dem fürstlichen Erbbegräbnis übergeben. Der Sarg wurde von 12 Adligen getragen; Leibroß, Schild und Helm folgten ihm nach. Die Leichenpredigt hielt der Hofgeistliche Abel Scherdiger, ein vertrauter Freund des verewigten Grafen. Als der Sarg in die Gruft gesenkt war, wurden Schild und Helm mit Schaufeln zerschlagen und auf den Sarg geworfen. Ein Bildnis des letzten Hennebergers befindet sich u. a. in der Schloßkapelle zu Meiningen, hinter dem Altar[1]), und ein gleiches in der Bergkirche zu Wasungen. Ein steinernes Denkmal aber birgt die fürstliche Begräbniskapelle zu Schleusingen[2]).

Durch Testament hatte der Graf für den Fall seines kinderlosen Absterbens seine Schwester Elisabeth, Gräfin zu Salm, die Nachkommen seiner Schwester Katharina von Schwarzburg und seine Schwester Walpurgis, Gräfin zu Gleichen, als Allodialerben eingesetzt. Sie erhielten von Sachsen vertragsmäßig eine Abstandssumme von 50000 Talern. Der Witwe wurde ein Wittum, sowie sämtliches Mobiliar und Vieh zugesichert, die Bibliothek der Schule zu Schleusingen. — Auch alle Beamten und Diener des gräflichen Hauses, Räte, Hofprediger, Leibarzt, Hofjunker, Sekretäre, Edelknaben, Hofzwerge, Bediente, Stallknechte usw. wurden reichlich mit Geschenken bedacht, unter denen besonders Bildnisse des Grafen und Pferde eine Rolle spielen.

Der hennebergische Name wurde nun noch getragen von der Witwe Georg Ernsts, Elisabeth, die sich 1586 wieder mit Georg Gustav, Pfalzgraf bei Rhein verheiratete, und der Poppos, Sophia, die Breitungen als Witwensitz erhalten hatte, aber diesen Sitz mit Ilmenau vertauschte. Sie soll in ihrer Jugend von außerordentlicher Schönheit gewesen sein, ungemeine Kenntnisse besessen und fließend Latein gesprochen haben. Sie starb als die letzte Trägerin des hennebergischen Namens 1631 im Alter von 90 Jahren.

Das Aussterben des hennebergischen Geschlechtes war nicht die Strafe für den Abfall von der katholischen Kirche, wie es die Jesuiten dargestellt haben — aber es war eine allerdings auffallende Ungunst des Schicksals, daß ein Geschlecht, welches im Anfang des Jahrhunderts so viele Zweige hervorgetrieben hatte, wenige Jahrzehnte darauf gänzlich dahinwelkte. Ein edler Mann, ein wahrer Vater des Vaterlandes ist mit Georg Ernst zu Grabe gegangen; ein Geschlecht hat mit ihm geendet, dessen Glieder in früherer Zeit starke Stützen des Reichs bildeten, dessen letztes als eine helle Leuchte des Protestantismus noch im Untergehen Segen ausgestrahlt hat[3]).

[1]) Text der Grabinschrift bei Juncker, Ehre, V 700. — Vgl. ferner die Gedenktafel in der Stadtkirche zu Schleusingen, links von der Begräbniskapelle (Juncker V 701).

[2]) Abbildung bei Juncker V 703, 704; Bergner, Bau- und Kunstdenkmäler d. Prov. Sachsen, 22. Heft, Taf. 3. — Graf Georg Ernst hatte 1566 die Fürstengruft seines Geschlechts von Veßra nach der — vorher als Archiv dienenden — Ägidienkapelle zu Schleusingen verlegt und die älteren Grabsteine, sowie die Gebeine dahin überführen und in einem „Gewölblein" verwahren lassen.

[3]) O. Rückert a. a. O. 51.

Anhang.

Einiges über die Hofhaltung der Grafen von Henneberg.

Literatur: Schultes, Diplom. Gesch. des gräfl. Hauses Henneb. II 215–322. — E. Ausfeld, Hof- und Haushaltung der letzten Grafen von Henneberg. Neujahrsblätter der hist. Kommission der Prov. Sachsen. Halle 1901. 48 S. Eingehende Darstellung der mißlichen Finanzverhältnisse auf Grund der Akten des Kgl. Staatsarchivs zu Magdeburg, wohin diese im J. 1898 aus dem Schlosse zu Schleusingen übergeführt worden sind.

Die Kulturgeschichte der hennebergischen Landesteile (Recht, Kirchliches, Gewerbe, Landwirtschaft, Wissenschaft, Sprache usw.), wird im folgenden Hauptteil zu ihrem Rechte kommen. An dieser Stelle mögen nur einige Bemerkungen über die gräfliche Hofhaltung zur Ergänzung der früheren Einzelbilder Platz finden.

Von ihrem ursprünglichen Stammschloß Henneberg verlegten die Grafen, als sie sich zu verzweigen begannen, ihren Sitz bald auf andere Schlösser, namentlich nach Schleusingen[1]), Schmalkalden, Wasungen, Strauf, Botenlaube, Aschach, Hartenberg, Römhild, Maßfeld, Münnerstadt, Hallenberg, Schwarza, Ilmenau und Breitungen.

Ihr Erbbegräbnis hatten sie anfänglich im Kloster Reinhardsbrunn, dann im Kloster Veßra; seit der Reformation fanden die Glieder der Schleusinger Linie ihre letzte Ruhestätte in der Egidienkapelle zu Schleusingen, die der Römhilder Linie in der Stiftskirche zu Römhild und die der Aschacher und Botenlauber Linie im Kloster Frauenrod.

Obwohl die Schleusinger Linie 1310 in den Reichsfürstenstand erhoben ward und auch der Römhilder Zweig, seit der Columneser Säulenehrung, sich als aus fürstlichem Geblüt entsprossen betrachtete, bildete doch ihr Land allezeit nur eine „Grafschaft", wie sich denn die Herrschaft selbst in der Regel als „Grafen und Herren zu Henneberg" bezeichnete. Von anderen ward ihnen der Titel „Fürst" und die Anrede „Euer Fürstliche Gnaden" (E. F. G.) beigelegt. — Sie bekleideten außerdem Jahrhunderte lang noch die Würde der kaiserlichen Burggrafen zu Würzburg und hatten als solche das Gericht im Namen des Kaisers zu hegen, die Führung der stiftischen Truppen und die Er-

[1]) Das dortige Schloß wurde schon 1268 von Graf Berthold seiner Gemahlin Sophie zum Wittum bestimmt. — Andere hennebergische Burgen waren Coburg, Elgersburg, Scharfenberg, Osterburg, Habichtsberg, Landeswehr, Hutsberg.

hebung der Reichsgefälle. Daneben trugen sie seit dem 14. Jh. vom Bistum Würzburg das Amt eines Obermarschalls zu Lehen; in dieser Eigenschaft waren sie Feldzeugmeister und Proviantmeister, Anführer der Reiterei und Kriegsrichter, sowie Aufseher des bischöflichen Marstalles und zugleich oberste Polizeidirektoren.

Das Familien-Wappen von Henneberg bestand ursprünglich bloß in einer schwarzen Henne mit rotem Kamm und Bart, auf einem grünen Berge in goldenem Felde. Wegen des Burggrafenamtes führten die Henneberger aber auch den halben schwarzen Doppeladler, unter dem sich rote und weiße Schachfelder, gewöhnlich je vier in zwei Reihen, befanden. Das Wappenschild war durch ein Kreuz in vier Felder geteilt, von denen das obere rechte und das untere linke die Henne, die beiden anderen Felder aber das burggräfliche Wappen enthielten.

Die Römhilder Linie führte neben der Henne die kolumnesische weiße mit einer goldenen Krone gezierte Säule im roten Felde. — Die Farben der Schnüre an den gräflichen Siegeln waren grün—rot—gelb.

Nach der Verteilung der hennebergischen Lande führten sämtliche ernestinische Sonderlinien, sowie Kursachsen und seit 1815 (1817) an dessen Stelle Preußen die Henne im Wappen und den Titel: „Gefürsteter Graf zu Henneberg". Sachsen-Meiningen hat außerdem von Henneberg-Römhild die weiße gekrönte Säule übernommen.

Die hennebergischen Vasallen waren sehr zahlreich; 1317 werden in einem Lehnsverzeichnis gegen 130 rittermäßige Lehnsleute des Grafen Berthold namhaft gemacht.

Zu dem äußeren Glanze des hennebergischen Hofstaates trugen auch die vier, dem kaiserlichen Hofe nachgebildeten Erbhofämter bei, welche in den adligen Geschlechtern erblich und mit dem Genuß gewisser Güter verbunden waren. Die von Marschalk waren Erbmarschälle, die Truchseß von Ußleben, später die von Speßart Erbtruchsesse, die von Berge und Schrimpf, nach deren Aussterben die von der Tann Erbkämmerer, die Schenke von Ostheim (bis 1674) Erbschenken. Daneben werden noch zuweilen als Erbküchenmeister die adligen Familien von Zufraß und Meußer angeführt. Endlich bekleidete auch der „Hofmeister", früher „scultetus curiae", keinen unwichtigen Posten; er war der eigentliche Kanzleivorsteher und verwaltete die Rechtsprechung über die gräflichen Beamten.

Zu den Reichslehen, deren Inhaber die Grafen von Henneberg waren, gehörte das Salz- und Bergwerkregal, das Münzregal (seit 1259), die Gerichtsbarkeit[1]) und das Besteuerungsrecht, Zoll und Geleit und das Schutzrecht über die fränkischen Hesenführer.

[1]) Privilegium de non evocando an Graf Berthold erteilt 1315.

Die Einkünfte der Grafen bestanden in erster Linie aus dem Ertrag ihrer Allodien (Kammergüter, Höfe, Forsten, Jagden, Fischweiden), aus Naturalabgaben und Diensten ihrer Untertanen, aus den Strafgeldern, den Schutzgeldern der Juden, dem Mehrertrag der Münzstätten, dem Zoll, der Trankſteuer und dem Geleit und in der „Bete", d. i. in einer allgemeinen Vermögensſteuer. Hierzu kam in Kriegs- und Notzeiten eine Notbete, ferner bei Vermählungen im gräflichen Hauſe eine meiſt in Getreide und Vieh beſtehende Ausſteuer. —

Dieſe Einkünfte reichten bei weitem nicht hin, den übermäßigen Aufwand der Hofhaltung, wie er ſich beſonders ſeit der Regierungszeit des prachtliebenden Kaiſer Karls V. ausgebildet hatte, und den ſtandesgemäßen Unterhalt der zahlreichen gräflichen Familie zu beſtreiten. Nach dem Zeugnis einer alten Hofordnung vom Jahre 1530 beſtand der Hofſtaat des Grafen aus 125 Perſonen, darunter 30 Edelleuten, von denen die wenigſten wirkliche Beamtenſtellen innehatten, während die Mehrzahl lediglich zum Gefolge des Herrſchers bei Hofſeſtlichkeiten, Jagd- und Luſtreiſen gehörten. Der gräfliche Marſtall beſtand damals aus 80 Pferden, welche jährlich 2460 Malter Hafer verzehrten. Rechnet man die Dienerſchaft an den übrigen hennebergiſchen Ämtern und Schlöſſern hinzu, die Vögte, Baumeiſter, Kornſchreiber, Zöllner, Förſter, Kellner, Türmer, Torwächter, Köche, Windhetzer, Hundsbuben, Beſchließerinnen uſſ., die alle auf gräfliche Koſten unterhalten wurden, ſo kann man ſich ein Bild von dem damaligen Zuſtand der Finanzen machen. Die gräflichen Schulden, 1530 auf 11805 Gulden berechnet, waren 1535 auf 56632, 1539 bereits auf 150000 Gulden angewachſen. Die freimütigen Vorſtellungen getreuer Räte und Landſtände bewirkten zwar (1547) eine erhebliche Einſchränkung dieſer unwirtſchaftlichen Haushaltung[1]), ſie vermochten jedoch nicht dem Verderben gründlich zu ſteuern, ebenſowenig wie die Einziehung der Kloſtergüter bei Einführung der Reformation, die Entlaſſung mehrerer hoher Beamter, z. B. des Kanzlers Melchior v. Oſſa und des Reformators Dr. Forſter, die Erhebung beſonderer Landſteuern und der Anfall von Schwarza eine merkliche Beſſerung herbeigeführt hatten. Erſt der Abſchluß des Kahlaer Vertrags bannte das drohende Geſpenſt des Staatsbankrottes.

Geſchichte der hennebergiſchen Lande nach dem Ausſterben des Grafenhauſes.

Literatur: Schultes, Diplomatiſche Geſchichte von Henneberg II (Hildburghauſen 1791) 323—368.

Nach dem Erlöſchen des hennebergiſchen Mannesſtammes ſuchte Kurfürſt Auguſt, der 1583 noch über den weimariſchen Erbprinzen Friedrich Wilhelm die Vormundſchaft führte, die Früchte ſeiner hinterliſtigen Diplomatie einzuheimſen und ließ durch eine beſondere Kommiſſion am 14. Januar 1584 zu Meiningen die Huldigung für ſich und ſeine Mündel einnehmen. Als er einige

[1]) So mußte ſich der regierende Graf (1547) eine Herabſetzung der ohnehin kärglichen Zivilliſte von 500 auf 200 Gulden gefallen laſſen.

Zeit ſpäter (am 7. Auguſt) den kaiſerlichen Exſpektanzbrief, wonach dem Kurhaus $^{5}/_{12}$ der hennebergiſchen Erbſchaft überwieſen wurden, ſeinem inzwiſchen volljährig gewordenen Neffen, Herzog Friedrich Wilhelm, zur Kenntnisnahme einſandte und den Antrag auf eine Teilung der Grafſchaft ſtellte, war der junge Herrſcher ob ſolcher Beeinträchtigung ſeiner Rechte aufs äußerſte betroffen und wandte ſich in ſeiner Notlage an zwei ihm befreundete Reichsfürſten, Landgraf Ludwig von Heſſen und Herzog Chriſtoph von Heſſen, mit der Bitte, ihm zu raten. Ihr Beſcheid fiel aber nicht zu ſeinen Gunſten aus. Der erſtgenannte empfahl politiſch, den Kurfürſten ſich nicht zum Feind zu machen, der letztere aber, deſſen Gutachten mehr auf die juriſtiſche Seite der Angelegenheit einging, erkannte dem Kaiſer das Recht zu, dem Kurfürſten die in Rede ſtehende Anwartſchaft zu erteilen. Was blieb da dem Herzog weiter übrig, als in die ihm aufgedrungene Teilung zu willigen? Die beiderſeits abgeordneten Kommiſſare fanden ſich am 1. November 1584 in Meiningen ein und ſchritten alsbald zur Erledigung des Teilungsgeſchäftes. Bevor aber noch ein Abſchluß der Verhandlungen erreicht wurde, ſchied Kurfürſt Auguſt aus dem Leben (3. Jan. 1586) und nahm ſeine Hoffnungen mit ins Grab. Schon fünf Jahre ſpäter folgte ihm dahin ſein Sohn Chriſtian I. (25. Sept. 1591). Dadurch ſchienen ſich dem fürſtlichen Hauſe Weimar günſtigere Ausſichten zu eröffnen, inſofern Herzog Friedrich Wilhelm den Hausverträgen zufolge zur „Adminiſtration" von Kurſachſen und zur Vormundſchaft über die drei hinterlaſſenen unmündigen Kurprinzen berufen wurde und in dieſer Stellung Gelegenheit hatte, die älteren von Kaiſer Maximilian II. dem verſtorbenen Herzog Johann Wilhelm zu Sachſen erteilten Lehenbriefe über die ganze Grafſchaft Henneberg einzuſehen. In der Tat trat der Herzog-Regent nunmehr auf dem Landtag zu Torgau mit ſeinen Anſprüchen öffentlich hervor (Sept. 1593), die Stände erſuchten ihn jedoch, bei der nicht völlig geklärten Rechtslage die Angelegenheit bis zur Volljährigkeit der Kurprinzen zu vertagen. Gleichzeitig boten ſie ihm aus freien Stücken eine Erhöhung ſeiner Zivilliſte um 10 000 Gulden an. Edelmut verpflichtet! dachte der Herzog und — ließ alles beim alten. Der in Ausſicht genommene Zeitpunkt der endgültigen Regelung trat 1601 ein, wo Kurfürſt Chriſtian II. die Regierung ſeiner Erblande ſelbſt antrat. Kurz danach folgten jedoch auch im weimariſchen Fürſtenhaus neue Regierungsveränderungen und neue Vormundſchaften, ſodaß die Sache gänzlich ins Stocken geriet. Als vollends der dreißjährige Krieg im Lande wütete, war an eine ſchiedliche Auseinanderſetzung erſt recht nicht zu denken, zumal während desſelben Albertiner und Erneſtiner verſchiedene politiſche Bahnen einſchlugen. Erſt 1652 kam auf Betreiben Ernſts des Frommen die Frage wieder in Fluß, jedoch war bei der Abneigung des Herzogs Friedrich Wilhelm II. von Sachſen-Altenburg, durch Aufrührung der heiklen Angelegenheit das Mißfallen ſeines Schwiegervaters, des Kurfürſten Georg, zu erregen,

wiederum kein Fortschritt zu erzielen. Der ewigen Verschleppung müde, faßten die beiden Herzöge von Weimar und Gotha den Entschluß, von Verfolgung ihrer Rechtsansprüche abzusehen und lieber den Sperling in der Hand zu nehmen als die Taube auf dem Dach zu bewundern.

76 Jahre lang hatte die Gemeinschaft gedauert. Während dieses Zeitraumes wurde die Regierung der Grafschaft Henneberg durch einen in Meiningen residierenden „Statthalter" geführt, neben welchem ein besonderer „Oberaufseher" als oberste Instanz in richterlichen Dingen waltete.[1]) Das Direktorium führte das Kurhaus Sachsen, an welches alle Berichte erstattet und von welchem, nach Verhandlung mit den übrigen fürstlichen Teilhabern, an die Regierung bez. das Konsistorium Verfügung erlassen wurde. Die Verwaltung der Einkünfte und die Kammerangelegenheiten waren einem gemeinschaftlichen Landrentenmeister zu Schleusingen anvertraut, welcher die landesherrlichen Einkünfte zu je fünf und sieben Zwölfteilen an die Herrschaft einsenden mußte. Am 9. August 1660 erfolgte endlich die für unsere meiningische Geschichte so bedeutungsvolle Hauptverteilung der Grafschaft Henneberg-Schleusingen. Hierdurch fielen $^{5}/_{12}$ der Grafschaft an die Albertiner, vertreten durch Herzog Moritz zu Sachsen-Zeitz, welchem sein Vater, Kurfürst Johann Georg I., seinen Anteil vermacht hatte, $^{7}/_{12}$ hingegen an die Ernestiner, nämlich die fürstlichen Häuser von Sachsen-

[1]) Die Verwaltung der obersten Richterstelle in Schleusingen hatte schon Graf Georg (1568) an Bernhard von Ostheim zu Walldorf und Oberstadt mit dem Prädikat eines „Statthalters" übertragen. Im Meininger Bezirk hingegen bekleidete Kaspar von Hanstein zu Henfstädt die Stelle eines Oberaufsehers bei der von Georg Ernst eingesetzten meiningischen Landesregierung. Nach dem Erlöschen des Grafenhauses begegnen für die hennebergischen Landesgebiete folgende Oberaufseher bez. Statthalter, die zu Schleusingen ihren Sitz hatten:

Veit von Helbritt, 1582 Rat und Amtmann zu Römhild, nimmt 1583 für Kurfürst August die Erbhuldigung entgegen. Um 1600 wird er „Oberaufseher" zu Schleusingen, gest. den 3. März 1607.

Humbert von Langen auf Oberstadt, seit 1584 hennebergischer Rat; Oberaufseher 1608—1610.

Rudolf von Ponikau auf Jüchsen 1610—1620.

Ludwig Ernst Marschall von Herrengosserstädt 1624—1652.

Karl Freiherr von Friesen, Oberaufseher 1653—1656, † 1686 als Konsistorialpräsident in Dresden.

Johann Nikolaus von Schönfeld 1656—1660, † als S. Naumburgischer Kammerdirektor und Amtshauptmann zu Moritzburg.

Herzog Moritz zu S. Naumburg, welchem 1660 der Schleusinger Landesteil zufiel, ließ die Oberaufseherwürde eingehen, sein Sohn, Moritz Wilhelm, erneuerte sie jedoch zu Anfang des 18. Jahrh. — Unter den späteren Schleusinger Oberaufsehern, die im übrigen für die meiningische Landesgeschichte ohne Bedeutung sind, verdient Nennung Paul Dietrich von Gottberg (1742—1758), ein vortrefflicher Kenner der hennebergischen Geschichte, von welcher er einzelne Abschnitte in einer Reihe von Schriften kritisch bearbeitet hat.

Weimar, Altenburg und Gotha. Die 27 Artikel dieses Teilungsvertrages haben lange Zeit hindurch die Grundlage für die staatlichen Verhältnisse der sächsischen Fürstenhäuser gebildet. Die hauptsächlichsten Bestimmungen sind folgende:

1. Die in der Grafschaft eingeführte evangelische Konfession soll unangetastet bleiben.

2. Jeder fürstliche Teilhaber erhält die Konsistorialrechte in seinem Anteil; kommen aber Hauptkirche und Filiale in verschiedenen Herrschaften zu liegen, so stehen die oberbischöflichen Rechte in dem Filial dem Gebietsherrn zu.[1])

3. Das Gymnasium zu Schleusingen verbleibt in gemeinschaftlichem Besitz; zu seiner Unterhaltung sollen die Einkünfte des Pfandamts Fischberg verwandt werden[2]).

4. Die hennebergische Kreis- und Reichsstimme bleibt ebenfalls gemeinsam.

5. Das Floßregal auf der Schleuse und Werra ebenso.

6. Die ehemalige Zentgerichtsverbindung verschiedener Ämter wird aufgehoben.

7. Die frühere gemeinschaftliche Landesfestung Maßfeld wird als solche aufgehoben.

8. Im Alten Schloß zu Meiningen soll das gemeinschaftliche Hennebergische Archiv aufbewahrt und jedem Teilhaber ein Schlüssel dazu zugestellt werden.

9. Bergwerke, die Gold, Silber, Kupfer, Zinn und Blei führen, desgleichen die Salzwerke bleiben gemeinschaftlich, Eisenbergwerke dagegen sollen jedem Landesherrn überlassen werden.

10. Hinsichtlich der eigentlichen Länderteilung sollen die im Jahr 1659 angefertigten Anschläge zu Grunde gelegt werden, wonach die sämtlichen Kammereinkünfte auf 1 Jahr mit 41016 Gulden 6 Groschen $7^{13}/_{18}$ Heller berechnet wurden. Hiervon wurden zuvörderst rd. 1328 Gulden zur Unterhaltung des Gymnasiums Schleusingen in Abzug gebracht. Von diesen Einkünften fielen nun auf den albertinischen Teil $^{5}/_{12}$=17090 Gulden, auf die beiden Ernestiner je $\frac{3^1/_2}{1\ 2}\left(\frac{7}{24}\right)$ = 11963 Gulden.

Herzog Moritz von Sachsen-Zeitz erhielt zu $^{5}/_{12}$ Teilen:

---

[1]) In dieser Verbindung stand noch bis vor kurzem die Mutterkirche zu Lengfeld (im Meiningischen) mit den ehedem kursächsischen, später preußischen Filial- und eingepfarrten Orten Eichenberg, Bischofsroda, Ahlstädt, Keulroda und Beßra.

[2]) Fischberg wurde 1707 vom Stifte Fulda eingelöst, weshalb anderweitige Mittel flüssig gemacht werden mußten.

Amt und Stadt Schleusingen, Amt und Schloß Kühndorf nebst Kloster Rohr, Amt Bensbausen, Amt Suhl und Kloster Veßra.

Herzog Friedrich Wilhelm zu Altenburg erhielt zu $\frac{3^1/_2}{12}$ Teilen: Amt und Stadt Meiningen, Amt und Stadt Themar, Amt und Schloß Maßfeld, Kellerei Behrungen, den Hof zu Milz, das Kammergut Henneberg.

Die Herzöge Wilhelm zu S. Weimar und Ernst zu S. Gotha erhielten ebenfalls zu $\frac{3^1/_2}{12}$ Teilen: Amt und Stadt Ilmenau, Amt und Stadt Wasungen, die Ämter Sand, Kaltennordheim und Frauenbreitungen. So scharfsinnig auch die fürstlichen Kommissarien ihre Rechenaufgabe gelöst zu haben glaubten und so umständlich auch der Hauptvertrag abgefaßt war, so erschöpfte er doch bei weitem nicht alle in Frage kommenden Gegenstände. Es erwuchsen bald genug eine Reihe von Streitigkeiten über Landes- und Jagdgrenzen, Rechtsprechung, Matrikularbeiträge u. dergl., zu deren Beilegung zahllose Konferenzen abgehalten wurden, ohne daß man zu einer reinlichen Scheidung gelangte. So wurde u. a. 1661 wegen einer dem Herzog Moritz zu teil gewordenen „Übermasse" von 274 Gulden 9 Pf. und $1^{47}/_{72}$ Heller (!) ein neuer Rezeß abgeschlossen, demzufolge die hennebergische Hälfte von Mehlis und das Dorf Utendorf noch an Weimar-Gotha fiel. Bedeutungsvoller war der am 19. Aug. 1661 zwischen Herzog Wilhelm von Weimar und Herzog Ernst von Gotha vereinbarte „Subdivisionsrezeß", vermöge dessen dem ersteren Ilmenau, und Kaltennordheim nebst den Waldungen zu Wasungen mit der Zillbach, dem letzteren aber die Ämter Frauenbreitungen Wasungen und Sand — mit Ausschluß der herrschaftlichen Waldungen — zugeteilt wurden[1]).

Als erwünschte Abrundung dieser jenseits des Waldes gelegenen Sprengel fielen dem Herzog Ernst beim Aussterben des altenburgischen Fürstenhauses (1672) noch die 1660 von dem letzteren erworbenen, ehemals hennebergischen Ämter und Städte Meiningen, Themar, Maßfeld, sowie Behrungen, Henneberg und Milz zu. Somit war ungefähr die Hälfte der gefürsteten Grafschaft Henneberg-Schleusingen wieder unter einem Haupte vereinigt.

[1]) Dieser Rezeß setzte u. a. fest, daß die zur Erhaltung der herrschaftlichen Gebäude in den Ämtern Wasungen und Sand erforderlichen Holzmaterialien fernerhin unentgeltlich aus der Zillbach abgegeben, auch den Untertanen dieser beiden Ämter das von ihnen benötigte Bau- und Brennholz um einen bestimmten, mäßigen Preis überlassen werden solle. Dafür waren die Untertanen dem Hause Weimar jährlich 7 Tage zur Jagdfrone verpflichtet. — Eine endgültige Ablösung dieser Rezeßgerechtsame, die auf den herrschaftlichen Waldungen lastete, fand nach langwierigen Verhandlungen erst im Jahre 1903 statt.

Die weitere Entwicklung dieser Besitzverhältnisse findet sich in unserer Darstellung der Geschichte des Meininger Fürstenhauses, welches nach mannigfachen Zwischenfällen die oben erwähnten hennebergischen Gebietsteile ererbte und dessen Glieder noch heutigen Tages als „Gefürstete Grafen von Henneberg" die schwarze Henne im Wappen führen.

Nicht die gesamte Herrschaft Henneberg war nach dem Erbvertrag von Kahla (1554) den sächsischen Herzögen beim Aussterben des hennebergischen Hauses in Aussicht gestellt worden. Abgesehen von einigen Pfandstücken, auf welche das Stift Würzburg sein Auge geworfen hatte, waren das Amt und Schloß Schmalkalden, die Vogtei Herrenbreitungen und die halbe Zent Benshausen, welche Gebiete Gräfin Elisabeth mit Unterstützung des Landgrafen Heinrich von Hessen 1360 käuflich an sich gebracht, in hessisch-hennebergischem Gemeinschaftsbesitz. Dazu waren später noch Schloß und Gericht Barchfeld gekommen, indem Graf Heinrich V. von Henneberg drei Teile davon dem Landgrafen Hermann zu Hessen verkaufte (1387) und wegen des letzten Viertels ihm einen Burgfrieden errichtete.

Ob nun gleich Hessen nach den bestehenden Erbverträgen lediglich auf Schmalkalden Anspruch hatte, so dehnte nach dem Aussterben des gräflich hennebergischen Hauses Landgraf Wilhelm zu Hessen seine Besitzergreifung kühnlich auch auf die anderen gedachten Gebiete aus, indem er sie für „Zubehörungen der Herrschaft Schmalkalden" erklärte. Fast hat es den Anschein, als ob Ludwig XIV. von Frankreich, der nach dem Frieden von St. Germain die berüchtigten Réunionskammern einsetzte, bei Landgraf Wilhelm in die Schule gegangen sei. Sachsen protestierte zwar lebhaft, mußte sich indessen schließlich zu dem ungünstigen „Permutationsvertrag" von 1619 bequemen, demzufolge Hessen zwar die halbe Zent Benshausen nebst Birnau und Albrechts dem Hause Sachsen abtrat, wogegen sächsischerseits an Hessen nicht nur das hennebergische Amt Hallenberg, sondern auch Dorf und Gericht Barchfeld überlassen wurde. Die Vogtei Herrenbreitungen war bereits um 31. Aug. 1583[1]) den sehr diplomatisch vorgehenden Hessen — als ursprünglich hersfeldisches Lehen — eingeräumt worden.

Mit dem Stift Würzburg kam bereits im Juli 1586 ein Vertrag zustande, wonach Würzburg dem Kur- und Fürstlichen Hause Sachsen Amt und Stadt Meiningen in der Eigenschaft eines Mannlehens überließ, wogegen die hennebergischen Orte Hentingen, Hard, Eußenhausen, Großenbartorf,

---

[1]) Im „Salzunger Vertrag", abgedruckt bei Wagner, Gesch. der Stadt Schmalkalden, S. 406, ergänzt durch den Salzunger Vergleich (wegen Barchfeld, Benshausen, Birnau) bei Wagner S. 411.

Wenckheim, Eibſtadt, Poppenlauer, Brüx, die Höfe zu Ottelmannshauſen und Sambach, endlich der vierte Teil der Zent und des Zolls zu Münnerſtadt an Würzburg übergingen[1]).

Iſt ſomit auch die ehemalige gefürſtete Grafſchaft Henneberg in Stücke zerſchlagen, ſo lebt doch — abgeſehen von den beiden die geſchichtlichen Erinnerungen treu pflegenden wiſſenſchaftlichen Vereinigungen zu Meiningen und Schmalkalden — auch in der Bevölkerung der alten Stammlande das Gedächtnis an das ehrwürdige Fürſtengeſchlecht noch fort. Noch heute gemahnen ſteinerne Bauwerke, vor allem die ſtattliche Bertholdsburg zu Schleuſingen ferner fromme Stiftungen, ſodann die eigenartige Mundart in den Tälern der Schleuſe und Jüchſe, nicht minder die weitberühmte Waſunger Arie mit ihrem Preis des großen Fürſten Berthold, hie und da noch ein altes Wappen auch im Schilde der Gaſthäuſer oder ein verwitterter Grenzſtein an längſt verklungene Zeiten[2]).

---

[1]) Ein Drittel des ganzen Bistums beſtand ohnehin aus vormals hennebergiſchen Beſitzungen: Botenlaube, Kiſſingen, Ebenhauſen, Volkach, Schwarzach, Münnerſtadt, Aſchach, Mellrichſtadt, Königshofen, Kitzingen, Rotenſtein, Wildberg, Steinach und Mainberg.

[2]) Bis 1900 auch Reſte der ehemaligen hennebergiſchen Rechtsordnung.

Tafel der hennebergischen Grafen.

Poppo I. 1037, † 1078; verm. mit Hildegard von Thüringen.

Poppo II. | Gotebold I.

Teilung in die popponiſche und die goteboldiſche (burggräfliche) Linie:

Poppo II. von Irmelshauſen 1078—1118

- Poppo III. 1118—1175 von Irmelshauſen
  - Poppo IV. 1175—1200
- Gotebold II. von Waſungen
- Ludwig von Frankenſtein

Gotebold I. Burggraf 1078(1118)—1143

- Poppo V. 1143—1156
- Berthold I. 1156—1158?
  - Poppo VI. Kreuzfahrer 1158—1190
    - Berthold II. 1190—1212
      - Berthold III. d. J. 1220
        - Heinrich I.
    - Poppo VII. der Weiſe 1212—1245, verm. mit Jutta d. Alt. von Thüringen
      - Hermann I.
    - Otto I. d. Minneſänger von Botenlauben 1200—1244
      - Otto II. 1244—1254

Teilung in die alte und neue Herrſchaft 1245.

Heinrich I. 1245—1262 (Althenneberg)

- Berthold III.
- Heinrich II.
- Hermann II.

Hermann I. zu Strauf 1245—1290 (Neue Herrſchaft).

- Poppo VIII. zu Strauf 1290—1291.
  Seine Schweſter Jutta d. Mittl. — Otto v. Brandenburg

Hermann von Brandenburg

- Heinrich IV. der Reiche — Jutta die Jüngere von Henneb.-Schleuſ.
  - Katharina
  - Eliſabeth
  - Sophia

Teilung:

Katharina (Coburg) — Friedrich d. Strenge v. Thür.
Eliſabeth (Königshofen) — Eberhard d. Greiner v. Württbg.
Sophia (Hildbghſ., Schmalk.) — Albrecht Burggraf v. Nürnberg.

Teilung in die drei hennebergiſchen Linien 1274.

1. Schleuſinger Linie

Berthold III. 1262 (1274) —1284
Berthold IV. der Weiſe 1284—1340.
Heinrich IV. der Reiche 1340—1347.
Johann 1347—1359.
Heinrich V. 1359—1405.
Wilhelm I. 1405—1426
Wilhelm II. 1426—1444.
Wilhelm III. 1444—1480.
Wilhelm IV. 1480—1543 (1559).
Georg Ernſt 1543—1583.

2. Hartenberger Linie.

Heinrich II. 1262—1317.
PoppoVIII. 1317—1348.
Berthold V. 1348—1378.

3 Aſchacher Linie.

Hermann II. 1274—1292.
Heinrich III. 1292—1357.
Hermann III. der Streitbare 1357—1403.
Friedrich I. 1403—1422.

Römhilder:

Georg d. Gr. 1422—1465.
Friedrich II. 1465—1488.
Hermann IV. 1488—1535.
Berthold VI. der Einfältige 1535—1549.
Albrecht von Schwarza 1535—1549.

Inhaber der Landeshoheit über die henneberg-schleusingischen Lande.

von 1583 bis auf die Neuzeit.

a. Von 1583—1660: Das gesamte wettinische Fürstenhaus.

1. Ernestiner:

Johann Casimir von Coburg (1572) 1583—1633,
Johann Ernst von Eisenach (1572) 1583—1638,
Friedrich Wilhelm I. v. Weimar (1573) 1583—1602,
} bis 1586 unter Vormundschaft Kurf. Augusts I.

Johann I. der Milde von Weimar 1602—1605.
Johann Ernst der Jüngere von Weimar 1605—1626, bis 1615 unter Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen.
Wilhelm von Weimar 1626—1662.
Ernst der Fromme von Gotha 1640—1675.
Albrecht von Eisenach 1640—1644.
Johann Philipp von Altenburg 1603—1639, bis 1618 unter Vormundschaft der Kurfürsten von Sachsen.
Friedrich Wilhelm II. von Altenburg 1639—1669.

2. Albertiner:

August I., Kurfürst von Sachsen (1553) 1583—1586.
Christian I., Kurfürst von Sachsen 1586—1591.
Christian II., Kurfürst von Sachsen 1591—1611, von 1591—1601 unter Vormundschaft des Herzogs Friedrich Wilhelm I. von Weimar.
Johann Georg I., Kurfürst von Sachsen, 1611—1656.
Johann Georg II., Kurfürst von Sachsen, 1656—1660(1680).

b. Von 1660 bis auf die Gegenwart.

1. Schleusingen, Suhl, Kühndorf usw.

Moritz, Herzog von S. Zeitz, 1660—1681.
Moritz Wilhelm, Herzog von S. Zeitz 1681—1718.
Friedrich August I., Kurfürst v. Sachsen, König v. Polen (1694) 1718—1733.
Friedrich August II., Kurfürst von Sachsen 1733—1763.
Friedrich August III., Kurfürst v. Sachsen 1763—1815 (1827), seit 1806 König von Sachsen.
Friedrich Wilhelm III., König von Preußen (1797) 1815—1840 und seine Nachfolger.

2. Meiningen, Themar usw.

Friedrich Wilhelm II., Herzog zu S. Altenburg 1639—1669.
Friedrich Wilhelm III., Herzog zu S. Altenburg 1669—1672, unter Vormundschaft der Albertiner.
Ernst der Fromme, Herzog zu S. Gotha, (1640) 1672—1675.
Ernsts des Frommen Söhne gemeinschaftlich 1675—1680.
Bernhard I., Herzog von S. Meiningen 1680—1706, u. seine Nachfolger.

3. Wasungen, Sand und Frauenbreitungen.

Ernst der Fromme, Herzog zu S. Gotha, (1640) 1661—1675.
Seine Söhne 1675—1680.
Bernhard I., Herzog von S. Meiningen 1680—1706, u. seine Nachfolger.

4. Ilmenau, Kaltennordheim, Zillbach.

Wilhelm, Herzog von S. Weimar 1626—1662, und seine Nachfolger.

Nachwort.

Beim Abschluß dieses geschichtlichen Abschnittes drängt es mich, denjenigen Herren, die die Durchsicht der Druckbogen zu übernehmen die Freundlichkeit hatten, für ihre Mühewaltung und für vielfache, wertvolle Ratschläge aufrichtigen Dank zu sagen. Es waren dies die Herren: Schuldirektor E. Doebner, Professor Eichhorn und Oberlehrer Dr. Hermann Pusch in Meiningen, Oberlehrer Dr. Heller und Seminarlehrer Reinhardt in Hildburghausen, sowie mein Bruder, Handelsschuldirektor Dr. Oskar Hertel in Straßburg i. E.

Der Verfasser.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

52. Heft.

Inhalt:

Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Heft 6: Die Flora. Von Prof. H. Rottenbach zu Groß-Lichterfelde unter Mitarbeit einheimischer Forscher.

Hildburghausen
F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hof-Buchdruckerei.
1906.

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemuhr, Rotmuhl (Römhild) und seine Nachbarorte Gulla, Mendhausen, Eßleben im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Reißsche Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Metz. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 7: **Die Stiftung Euspur Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Metz. 1890. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junkers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke. 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneidewinsche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Bibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhard in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart,** dargestellt von Edinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kontrajagd bei Naundorf 1821.** Von Hruschka.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von M. Klemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil.) Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zu Todenwarth,** Hof- und Landrat zu Hildburghausen. Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kirrmann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** (I.) Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502–1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mk.) 1895.

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676–1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.

Heft 23: 1. **Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1610.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
2. **Das Testament der Margarethe von Grafendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (I.) Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buzer.
4. **Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.
5. **Johann Peter Itz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofrat Amt Johann Peter Grötzner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.
6. **Hofrat Dr. med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.

Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (II.) Von Dr. med. Anton Buzer.
2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob
3. **Weltreise Johann Caspar Rohrigs von Birkenfeld der Hildburghausen in den Jahren 1768–1776.** Von Dr. A. Human
4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.

Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Judenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Lindemann, Pfarrer in Judenbach.
2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (III.) Von Dr. med. Anton Buzer. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

Die Flora.

Von Professor H. Rottenbach zu Groß-Lichterfelde.

Literatur.

Die bei der Abfassung der Arbeit über die Pflanzenwelt des Herzogtums Meiningen benutzten Werke sind — außer Brückner's Landeskunde S. 212 bis 251 — hauptsächlich folgende:

Metsch, Flora Hennebergica. 1845.
Schönheit, Taschenbuch der Flora Thüringens. 1850.
Ilse, Flora von Mittelthüringen. 1866.
Ortmann, Flora Hennebergica. 1887.
Potonié, illustrierte Flora von Nord- und Mitteldeutschland. 3. Aufl. 1887.
F. Regel, Thüringen. Ein geographisches Handbuch. II. Teil. 1. Buch. Tier- und Pflanzenverbreitung.

Ferner wurden außer den in der „Irmischia" und der „Deutschen Botanischen Monatsschrift" enthaltenen, die Flora des Herzogtums betreffenden Notizen die in den „Mitteilungen des Thüringischen Botanischen Vereins" enthaltenen einschlägigen Arbeiten benutzt, namentlich die von

M. Schulze, Band IV und V,
O. Appel in „Neue Folge", Heft I, VIII und IX,
C. Haußknecht „ „ „ II, III und IV,
E. Koch „ „ „ IX, XI, XIII, XIV, XVIII und XIX,
W. Eckardt „ „ „ XVIII.

Endlich hatte Herr Lehrer Ernst Kaiser aus Hildburghausen die Freundlichkeit, uns seine Beobachtungen über die Flora des Herzogtums mitzuteilen.

Betreffs der deutschen Pflanzennamen wurde die preisgekrönte Schrift von Meigen zu Rate gezogen.

Die Flora unseres Herzogtums stimmt im allgemeinen mit der Thüringens überein. Einige süddeutsche Pflanzen wachsen nicht mehr nördlich des Thüringer Waldes und finden im südlichen Teile des Landes die Nordgrenze ihrer Verbreitung, so Helleborus foetidus L., Pulmonaria montana Lejeune, Euphorbia verrucosa Lmk. Andere Pflanzen dagegen dringen nicht über den Thüringer Wald ins Werragebiet hinein, so Pulsatilla pratensis Miller, Andropogon Ischaemon L. Große Seen, Sümpfe und Moore fehlen dem Lande und mit ihnen auch manche der diesen eigentümlichen Pflanzen;

auch die vorwiegend bergige Beſchaffenheit des Landes, die zahlreichen dichten Nadel- und Laubwälder ſchließen manche Pflanze der thüringiſchen Niederung aus. Übrigens iſt die Verbreitung der Pflanzen auf der Erdoberfläche nicht immer dieſelbe geweſen, wie wir ſie heute beobachten; denn ſie beruht nicht nur auf klimatiſchen Urſachen, wie Griſebach glaubte, und auf der Bodenbeſchaffenheit, ſondern auch — und hierauf hat Engler zuerſt hingewieſen — auf hiſtoriſch-geologiſchen Einflüſſen. Zur Diluvialzeit war unſere Heimat mit Eis bedeckt, vergleichbar dem heutigen Grönland, und man nimmt ſolcher Eiszeiten mehrere an. Auch die Zeitabſchnitte zwiſchen den Eiszeiten mit ihrer allmählich zu- und dann wieder abnehmenden Temperatur ſind ſicherlich nicht ohne Einfluß auf die Pflanzenwelt geblieben, ebenſo die Übergangsperiode von der letzten Eiszeit zur Jetztzeit. In den zwiſchen die Eiszeiten fallenden Zeitabſchnitten verbreiteten ſich die Pflanzen, welche die Eiszeit überdauerten, hauptſächlich die Täler der Flüſſe entlang, ſowohl aufwärts wie abwärts, indem nicht nur das Waſſer, ſondern auch Vögel und Winde deren Samen mit ſich führten. So ſetzt ſich die heutige Pflanzenwelt unſeres Landes zuſammen aus Pflanzen, welche lange vor dem Erſcheinen der erſten Kulturmenſchen einwanderten, und aus ſolchen, welche erſt durch dieſe eingeführt wurden.

Die mutmaßliche Flora der Eiszeit können wir wieder in zwei Gruppen teilen; die erſte umfaßt diejenigen Pflanzen, welche heutzutage nur den hohen Norden und das Hochgebirge bewohnen; zur zweiten Gruppe dagegen rechnen wir diejenigen Pflanzen, welche auch jetzt noch in den gemäßigten Klimaten leben und mehr oder weniger in ihren Lebenserſcheinungen im weſentlichen mit denen der erſten Gruppe übereinſtimmen, namentlich nur kurze Zeit von der Blüte bis zur Samenreife brauchen. Jetzt noch bei uns vorkommende Pflanzen der erſten Gruppe, der ſogenannten boreal-alpinen Glazialpflanzen, ſind beiſpielsweiſe Aster alpinus L., Mulgedium alpinum Cass., Gentiana verna L., Empetrum nigrum L., Malaxis paludosa Sw., Scheuchzeria palustris L., Juncus filiformis L. und Aspidium Lonchitis Swartz. Von der weit größeren Anzahl der Pflanzenarten aus der zweiten Gruppe mögen folgende genannt werden: Anemone-Arten, Caltha palustris L., Trollius europaeus L., Nuphar luteum Sm., Corydalis-Arten, Cardamine pratensis L., Arabis hirsuta Scop., Dentaria bulbifera L., Viola palustris L., Drosera rotundifolia L., Sagina nodosa Fenzl, Lathyrus vernus Bernh., Comarum palustre L., Alchemilla vulgaris L., Rubus saxatilis L., Pirus Aucuparia Gärtn., Epilobium palustre L., Hippuris vulgaris L., Sedum villosum L., Chrysosplenium alternifolium L. und oppositifolium L., Parnassia palustris L., Galium saxatile L., Gnaphalium dioicum L. und silvaticum L., Arnica montana L., Taraxacum officinale Weber, Hieracium Pilosella L., Campanula rotundifolia L., Vaccinium uliginosum L. und Oxycoccos L., Andromeda Polifolia L., Pirola chlorantha Sw., rotundifolia L., minor L. und

uniflora L., Menyanthes trifoliata L., Veronica officinalis L. und serpyllifolia L., Euphrasia officinalis L., Ajuga pyramidalis L., Trientalis europaea L., Primula elatior Jacq., Rumex Acetosa L., Polygonum Bistorta L., Betula alba L., Listera cordata R. Br., Luzula pilosa Willd. und campestris DC., Eriophorum angustifolium Roth und vaginatum L., Aira caespitosa L., Molinia coerulea Möuch, Equisetum arvense L., Botrychium Lunaria Sw., Cystopteris fragilis Bernhardi. So gut wie bei uns wachſen Taraxacum officinale Web. (Löwenzahn, Ringelſtock), Equisetum arveuse L. (Scheuerkraut oder Acker-Schachtelhalm) und Cystopteris fragilis Bernh. (zerbrechlicher Blaſenfarn) heutzutage noch auf Nowaja Semlja und ſogar noch nahe dem 80. Breitegrad auf Spitzbergen.

Zu den um die letzte Eiszeit eingewanderten Pflanzen werden auch die Salzpflanzen gerechnet: Aster Tripolium L., Glaux maritima L., Atriplex hastatum L., Triglochin maritima L., Festuca distans Kunth, welche nur auf Salzboden vorkommen, ferner: Trifolium fragiferum L., Lotus tenuifolius Rchb., Scirpus maritimus L. und Tabernaemoutani Gmelin, Hordeum secalinum Schreber, welche wohl auch auf nichtſalzhaltigem Boden wachſen, aber doch Salzboden vorziehen und auf dieſem am üppigſten ſich entwickeln, und endlich noch Pflanzen, als deren Heimat die Landſtrecken an der Donau und um das Schwarze Meer anzuſehen ſind, und welche Kerner von Marilaun deshalb pontiſche Pflanzen nannte. Zu dieſen Steppengewächſen, welche warme Standorte bevorzugen und durch ihren feſteren Bau gegen vollſtändiges Austrocknen geſchützt ſind, gehören in unſerer Flora Anemone silvestris L., Arabis pauciflora Garcke, Oxytropis pilosa DC., Potentilla alba L. und rupestris L., Laserpitium prutenicum L., Aster Linosyris Bernh. und Amellus L., Inula hirta L., Carlina acaulis L., Echium vulgare L., Euphrasia lutea L., Thesium linifolium Schrauk (intermedium Schrad.), Euphorbia verrucosa Lmk., Orchis Rivini Gouau, Bromus tectorum L. u. a.

Ein ganz verändertes Ausſehen gewann die Pflanzenwelt, als nach dem Auftreten des Kulturmenſchen der Anbau der Getreidearten und der übrigen Ackerpflanzen ſtetig vorſchritt, Sümpfe trocken gelegt, die Wälder gelichtet und ſorgfältig gepflegt wurden und dadurch, ſowie durch Neuanpflanzungen der gemiſchte Wald ſeltener, der Nadelwald aber häufiger wurde. Manche unſerer wildwachſenden Pflanzen fanden ihnen zuſagende Standorte immer weniger, andere von ihnen verſchwanden ganz, neue Arten traten an ihre Stelle. Ein Teil der letzteren iſt mit den Nutzpflanzen unabſichtlich eingeführt worden, ſo die meiſten unſerer Ackerunkräuter, wie Ritterſporn und Adonisröschen, Conringia orientalis Andrzj., Kornrade, Caucalis daucoides L., Kornblume, Hundskamillen und Wucherblumen, Linaria arveusis Desf., Lamium purpureum L., Treſpen, Schmiele (Windhalm: Apera Spica veuti PB.), Lolium temulentum L. u. a.; teilweiſe wurden ſie auf Feldern oder in

Gärten gebaut und ſind dann verwildert, wie der Meerrettich (Cochlearia Armoracia L.), die Gartenkreſſe (Lepidium sativum L.), die Luzerne (Medicago sativa L.), Lycium halimifolium Miller (Teufelszwirn oder Bocksdorn), Hyssopus officinalis L. (Yſop, im Grabfeld auch Weineſpe genannt), die Oſterluzei (Aristolochia Clematitis L.), die wilde Tulpe (Tulipa silvestris L.) und vielleicht auch die Judenkirſche (Physalis Alkekengi L.).

In den letzten Jahrhunderten, zum Teil erſt in den letzten Jahrzehnten haben ſich, die meiſten aus Amerika, bei uns angeſiedelt: die Nachtkerze (Oenothera biennis L.) — aus Virginien, in Europa ſeit 1614 an Ufern und auf Sandfeldern —, Oxalis stricta L. — aus Nordamerika, nach De Candolle zuerſt 1655 als Gartenpflanze erwähnt, jetzt bei uns auf Schutt und namentlich in Gärten mit kieſigem oder ſandigem Boden häufig —, Erigeron canadensis L. — die erſten Samen ſollen in einem Vogelbalge um die Mitte des 17. Jahrhunderts eingeſchleppt worden ſein, und jetzt iſt dieſe Pflanze eines der gemeinſten Unkräuter, wie bei uns, ſo in ganz Europa —, Mimulus luteus L. — aus dem weſtlichen Amerika, jetzt bei uns an dem Ufer der Werra von der Einmündung der Schleuſe an bis hinab nach Salzungen an mehreren Stellen —, die Waſſerpeſt (Elodea canadensis R. u. Mchx.) — aus Nordamerika, ſeit 1859 in Deutſchland, ſeit 1894 auch bei uns im Werratale von Hildburghauſen bis Salzungen —; das aus dem öſtlichen Europa ſtammende Kreuzkraut Senecio vernalis W. Kit. wurde bei Sonneberg und die nordamerikaniſche Collomia grandiflora Dougl. bei Saalfeld beobachtet. Eingebürgert haben ſich ferner auf und an Feldern: Lepidium Draba L., Silene dichotoma Ehrh. — aus Südoſteuropa, 1886 bei Weſtenfeld, 1887 bei Meiningen, 1894 bei Römhild, 1895 zwiſchen Bauerbach und Untermaßfeld, 1898—1902 bei Liebenſtein geſehen —, die Biſammalve Malva moschata L. und Salvia verticillata L.; an Felſen und alten Mauern: die aus Italien ſtammende Linaria Cymbalaria Mill. (Hildburghauſen, Meiningen) und die in Kaukaſien einheimiſche Nepeta grandiflora MB.; in den herzoglichen Anlagen zu Altenſtein, Liebenſtein und Meiningen Tanacetum macrophyllum Schultz bip. aus dem ſüdöſtlichen Deutſchland. Die aus den Karpathenländern ſtammende Telekia speciosa Baumg. findet ſich nur in Liebenſtein und Meiningen.

In Beziehung auf ihre Unterlage oder die Beſchaffenheit des Bodens, bei welchem nicht nur deſſen chemiſche Zuſammenſetzung, ſondern auch ſeine phyſikaliſchen Eigenſchaften für das Gedeihen der Pflanzen in Betracht kommen, läßt ſich die Flora des Meininger Landes in drei Gruppen teilen, in die Flora 1. der Muſchelkalkformation, 2. des Buntſandſteins und 3. des Keupergebiets. Auch betreffs der klimatiſchen Einflüſſe, welche die Verteilung der Pflanzen über ein Gebiet bedingen, wobei hauptſächlich der Grad und die

jährliche Menge der Wärme, des Lichts und der Feuchtigkeit von Wichtigkeit sind, kann die Flora des Herzogtums in drei Abteilungen geteilt werden, in die Region 1. der Niederung und Vorberge bis etwa 400 m Höhe, ausgezeichnet durch das Vorherrschen des Getreide- und Obstbaues, 2. der niederen Berge bis etwa 700 m, in welcher der Laubwald überwiegt, aber auch Getreide und Obst in ziemlich umfangreicher Weise gebaut wird, und 3. der oberen Berge, von etwa 700—870 m Höhe, in welch letzterer der Nadelwald vorherrschend wird und nur noch Gerste, Hafer und Kartoffeln gedeihen.

Die oberste Region, die Region der alpinen Pflanzen, fehlt unserem Lande gänzlich, da selbst seine höchsten Berge, der Bleß bei Eisfeld mit 865 m und das Kieferle bei Steinheid mit 868 m Meereshöhe, sich über die Baumgrenze nicht erheben. Das Knieholz oder die Krummholzkiefer (Pinus montana Mill.) kommt daher nirgends wild vor und findet sich auch nur sehr selten angepflanzt.

Nehmen wir an, daß die **Region der Niederung** etwa bei 160 m Meereshöhe in die Region der Hügel und Vorberge übergeht und bedenken, daß der Spiegel der Saale bei Unterneusulza, der tiefste Punkt des Herzogtums, nahezu 115 m, die Saale bei Camburg 124, bei Döbritschen 130, bei Saalfeld aber schon 210 m hoch liegt, daß die Meereshöhe von Pößneck 214, der Werra bei Unterrohn 235, von Heldburg 288, von Milz 292 m beträgt, so ist sofort ersichtlich, daß die Niederung nur einen kleinen Teil der Landesoberfläche ausmacht und nur auf die Grafschaft Camburg beschränkt ist. Von den in der Flora Thüringens vorkommenden Niederungspflanzen finden sich in unserem Herzogtum unter anderen: Oxytropis pilosa DC., Dipsacus silvester Hudson, Lappula Myosotis Mönch, Cynoglossum officinale L., Solanum nigrum L., Stachys recta L., Teucrium montanum L., Andropogon Ischaemon L. In der Niederung treten nur sogenannte Feldhölzchen oder Auenwälder auf, in welchen wir außer Eschen, Ulmen, Erlen und Espen Anemone nemorosa L. und ranunculoides L., Corydalis cava Schwg. u. K., Moehringia trinervis Clairv., Stellaria Holostea L., Oxalis Acetosella L., Orobus vernus L., Geum rivale L., Heracleum Sphondylium L., Galium Cruciata Scop. und silvaticum L., Primula officinalis Jacq. und elatior Jacq. antreffen, und die Flora der Niederungswiesen enthält außer Cyperaceen und Gramineen: Trollius europaeus L., Polygala comosa Schkuhr und amara L., Dianthus superbus L., Hieracium Auricula L., Phyteuma orbiculare L. u. a.

Region der Hügel und Vorberge von 160—400 m.

In den Vorbergen, wo das Klima minder rauh als auf den Höhen des Gebirges ist, der Boden sich meist tiefgründig zeigt, Schneebrüche zu den seltenen Erscheinungen gehören und nur Spätfröste auf das Wachstum der

jungen Holzarten ſchädlich einwirken: da zeigen im allgemeinen alle im mittleren Deutſchland gedeihenden Holzarten eine vollkommene Ausbildung. Viele Waldungen tragen hier noch das Gepräge von früheren reinen Laubhölzern, die ſich allmählich bald mehr, bald weniger mit Kiefern und Fichten gemiſcht haben; die jetzigen Beſtände beſtehen teils aus reinem Laubholz, teils nur aus Nadelholz, teils ſind ſie aus beiden gemiſcht. Die Edeltanne tritt hier zurück, die Kiefer gedeiht beſſer als die Fichte, welche beſonders auf Kalkboden oft ſchon im Alter von 50 Jahren kernfaul wird. Unter den Laubhölzern gedeiht die Rotbuche mehr auf Kalk, die Birke mehr auf Sand; doch wird letztere mehr und mehr vom Nadelholz verdrängt. Von Laubhölzern kommen Rot- und Weißbuchen, Spitz- und Bergahorn, Maßholder, Eſpen, Eichen und Salweiden vor. In dem ſüdthüringiſch-fränkiſchen Keupergebiet iſt der Laubwald vorherrſchend, in welchem auch die Linden nicht fehlen, und hier trifft man nicht allein Hochwald aus Rotbuchen und Eichen, ſondern auch Mittelwald von ausgezeichneter Güte.

a) Flora des Muſchelkalks. Ein Teil der Ilmplatte und Striche der Werra und der oberen Itz haben den Wellenkalk zur Unterlage. Wo eine dünne Schicht lehmigen Erdreichs nach jedem Regenguß den felſigen Untergrund in zahlreichen Bruchſtücken an die Oberfläche gelangen läßt und offene Geſteinklüfte dem Waſſer einen raſchen Abfluß ermöglichen, iſt der Boden ein unfruchtbarer; wo aber die ſanftgeneigten Mulden mit Keuper und Diluvial- und Alluvialgebilden gefüllt ſind und der tonhaltige Boden das Waſſer an ſich hält, da wird er tragbar und pflanzenreich, und gerade da finden ſich die meiſten, an eigentümlichen Formen am reichſten begraſten und buſchigen Abhänge. Hier kommen im erſten Frühling das blaue Leberblümchen (Hepatica nobilis Schreb.), der blauviolette Schlafſack (Pulsatilla vulgaris Mill.) und Sesleria coerulea Ard. (Kopfgras) in Menge vor, denen ſpäter die weiße Anemone silvestris L. und das Wimper-Perlgras (Melica ciliata L.) folgen. Ebenda ſind Breslinge (Fragaria collina Ehrh.), Karthäuſer Nelken (Dianthus Carthusianorum L.), Silene nutans L., Linum tenuifolium L., der Bergklee (Trifolium montanum L.), Wundklee (Anthyllis Vulneraria L.), die Kronwicke (Coronilla vaginalis Lmk.), der Hufeiſenklee (Hippocrepis comosa L.), die rotfrüchtige Zwergmiſpel (Cotoneaster integerrima Med.), Bupleurum falcatum L., Viburnum Lantana L., Asperula cynanchica L., Aster Amellus L., die Wetterdiſtel (Carlina acaulis L.), Gentiana germanica Willd., ciliata L. und cruciata L., Brunella grandiflora Jacq., das Beſchreikraut (Stachys recta L.), Teucrium Botrys L. und Chamaedrys L., Orchis purpurea Huds., Cephalanthera rubra Rich., Epipactis rubiginosa Gaudin, Anthericum ramosum L., Carex ornithopoda Willd., Phegopteris Robertiana A. Br. u. a. nicht ſelten. An lichtbewaldeten, mit Buchen, Ahorn, Linden, Mehl- und

Elsbeerbäumen (Pirus Aria Ehrh. und torminalis Ehrh.), Haſelnuß-, Schneeball- und Roſenſträuchern bewachſenen Kalkbergen bemerkt man ferner, hier und da häufig, Akelei (Aquilegia vulgaris L.), Arabis pauciflora Garcke und hirsuta Scop., Viola mirabilis L., Astragalus glycyphyllus L., Ervum pisiforme Peterm., Lathyrus vernus Bernh., Sanicula europaea L., Bupleurum longifolium L., Laserpitium latifolium L., Tanacetum corymbosum Schultz bip., Inula saliciua L., Centaurea montana L., Vincetoxicum officinale Mönch, Lithospermum purpureo-coeruleum L., Melampyrum cristatum L. und nemorosum L., als eine der erſten Frühlingspflanzen den Kellerhals oder Seidelbaſt (Daphne Mezereum L.), die Haſelwurz (Asarum europaeum L.), Mercurialis perennis L., Orchis fusca Jacq., Ophrys muscifera Huds., Cephalanthera pallens Rich., das Märzglöckchen (Leucojum vernum L.), den Türkenbund (Lilium Martagon L.), die Maiblume (Convallaria majalis L.), Polygonatum verticillatum All., officiuale All. und multiflorum All., Carex montana L. und digitata L. Seltenere Pflanzen der Muſchelkalkflora ſind Thalictrum minus L., Geranium sanguineum L., Dictamnus albus L. (Diptam), Coronilla montana Scop., Libanotis montana Crantz, die Hirſchwurz (Peucedanum Cervaria Cuss.), Senecio spatulifolius DC., Pirola rotundifolia L., die Judenkirſche (Physalis Alkekengi L.), Stachys alpina L., Orchis pallens L., Cephalanthera Xiphophyllum Rchb. fil., der Frauenſchuh (Cypripedium Calceolus L.), Anthericum Liliago L., die Eibe (Taxus baccata L.), Phegopteris Robertiana A. Br. Der Nadelwald, beſonders wenn er aus Kiefern beſteht, weiſt als ſeltene Pflanzen auf: Pirola chlorantha Sw. und uniflora L., Monotropa Hypopitys L. (Fichtenſpargel), Goodyera repens R. Br.; ſonſt beſitzt er nichts, was nicht auch in anderen Formationen vorkäme. Um ſo eigentümlicher iſt die Flora der Brach- und Getreidefelder. Nigella arvensis L., Erysimum repandum L., Vaccaria pyramidata Med., Lathyrus tuberosus L., Bupleurum rotundifolium L., Orlaya grandiflora Hoffm., Caucalis daucoides L., Turgenia latifolia Hoffm., Asperula arvensis L., Galium tricorne With., der Huflattich (Tussilago Farfara L.), Anthemis tinctoria L., Specularia hybrida A. DC., Stachys annua L., Ajuga Chamaepitys Schreb., Gagea arvensis Schult. kommen mehr oder minder häufig vor. Die Wieſen, ſehr ſelten mit Kalkuntergrund, nehmen deshalb an den Eigentümlichkeiten der Kalkflora nur geringen Anteil. Nicht überall in Mitteldeutſchland verbreitete Pflanzen derſelben ſind: Trollius europaeus L. (Glotzblume), Polygala amara L., Geum rivale L. (Totenbeutelchen), Silaus pratensis Besser.

b) Flora des Buntſandſteins. Wo dieſer vorherrſcht, wie in manchen Strichen des Werra- und Saalgebiets, iſt der Boden wenig ergiebig und nur für den Anbau von Roggen und Kartoffeln geeignet; aber

wenn er mit Ton, Gips und Mergel gemengt ist, wird er für den mannigfachen Ackerbau günstig, und wo durch eine Kesselbildung die Temperatur erhöht wird, wie bei Saalfeld, da reift das Getreide um 8 Tage früher als in den benachbarten Gegenden von gleicher Breite und Höhe und gleichem Boden. Fichten und Kiefern bilden auf Sandboden die Wälder. Auf Schlägen erscheinen hier zuerst Epilobium angustifolium L. (Weidenröschen), Senecio silvaticus L., Gnaphalium dioicum L. (Katzenpfötchen), Carex muricata L. und leporina L., Anthoxanthum odoratum L. (Ruchgras), Agrostis vulgaris With., Aira flexuosa L., Holcus lanatus L. Später beim Heranwachsen der jungen Bäumchen verschwinden diese Pflanzen wieder, und wenn mit dem Älterwerden der Bäume die Wälder lichter werden, bedecken Heidekraut, Schwarz- und Preiselbeeren, Pirola chlorantha Sw., minor L. und secunda L., Veronica officinalis L. (Ehrenpreis), der Adlerfarn, sowie zahlreiche Moos-, Pilz- und Flechtenarten den Boden; an sonnigen Stellen zeigt sich auch Betonica officinalis L. und hie und da an feuchten Orten Trientalis europaea L. (Siebenstern). An Waldrändern, sonnigen Abhängen und auf Rainen finden sich Teesdalea nudicaulis R. Br., Dianthus deltoides L., Hypericum humifusum L., Genista tinctoria L. und germanica L., hie und da Sarothamnus scoparius Wimm. (Besenginster), Trifolium agrarium L., seltener Ornithopus perpusillus L., Filago minima Fries, Helichrysum arenarium DC. (Immortelle), Hypochoeris radicata L., Jasione montana L., Erythraea Centaurium Pers. (Tausendgüldenkraut), Anchusa officinalis L. (Ochsenzunge), seltener Veronica verna L., Platanthera bifolia Rchb. und Avena caryophyllea Weber. Unkräuter der Getreide- und Brachfelder sind: Myosurus minimus L. (Mäuseschwänzchen), der Hederich Raphanistrum Lampsana Gärtn. — auf Kalk durch Sinapis arvensis L. ersetzt —, Gypsophila muralis L., Spergula arvensis L., Spergularia rubra Presl, Trifolium arvense L., Vicia angustifolia All., Ervum tetraspermum L., Scleranthus annuus L., Chrysanthemum segetum L. — nur bei Salzungen häufiger —, Arnoseris minima Link, Hypochoeris glabra L., Anchusa arvensis MB., Myosotis arenaria Schrad. (auch auf Kalk), Linaria vulgaris Mill., Galeopsis pubescens Bess., Stachys arvensis L., Centunculus minimus L., Rumex Acetosella L. Sandpflanzen auf trockenen, grasigen Hängen und trockenen Wiesen sind ferner: Viscaria vulgaris Röhl. (Pechnelke) und Saxifraga granulata L. (Steinbrech); auf nassen Wiesen: Carex-Arten, Pedicularis palustris L. und im Herbste Parnassia palustris L. und Succisa pratensis Möuch (beide auf Sand ebenso häufig als auf Kalk); in Gräben und an Ufern: Cardamine amara L., Montia rivularis Gmel., Sium latifolium L., Oenanthe fistulosa L. und aquatica Lmk., Bidens cernuus L., Scutellaria galericulata L., Scirpus lacuster L., Carex canescens L.

c) Flora des Keupergebiets, welches den größten Teil der Kreckgegend und des Grabfeldes umfaßt. Mergel- und Mergelsandsteine, welche durch Verwitterung zu einer lockeren Ackerkrume zerfallen, vereinigen sich hier mit solchen, die durch ihre tonige und lettenartige Beschaffenheit der allzugroßen Trockenheit des Bodens ein Ziel setzen und überdies mit Salzen günstig gemischt sind, und dazu kommt noch der Keuper als Unterlage, der das Wasser hält. So entsteht der sogenannte schwere Boden, welcher das ergiebigste Erdreich für den Feldbau bildet. Die Pflanzen dieses Bodens stimmen im wesentlichen mit denen auf dem mit Ton und Mergel gemengten Sandboden überein, nur treten sie dichter und üppiger auf. In tiefen Einsenkungen ist das Erdreich dunkler, nach den Höhen hin wird es lichter, und hier verschwinden auch die Grasarten und selbst das Heidekraut stellenweise. Unter den dem südthüringisch-fränkischen Keupergebiete eigentümlichen Pflanzen sind besonders die beiden hervorzuheben, welche hier die Nordgrenze ihrer Verbreitung in Deutschland erreichen, nämlich Pulmonaria montana Lejeune (mollis Wolff) und Euphorbia verrucosa Lmk. Andere Vertreter der Keuperflora, die, wie bereits erwähnt, auch auf anderen Bodenarten vorkommen, sind daselbst: Dianthus superbus L., Trifolium rubens L., Oxytropis pilosa DC., Potentilla alba L. und sterilis Garcke, Rosa pimpinellifolia DC., Sedum reflexum L., Astrantia major L., Seseli annuum L., Selinum Carvifolia L., Peucedanum officinale L., Laserpitium prutenicum L., Galium boreale L., Matricaria Chamomilla L., Senecio erucifolius L., Cirsium bulbosum DC., Veronica spicata L., Betonica officinalis L., Thesium linifolium Schrank (intermedium Schrad.), Euphorbia platyphyllus L. und Esula L. (letztere nur bei Römhild), Orchis Morio L. und maculata L., Gagea spatacea Salisb. und Scilla bifolia L. (die beiden letzten nur bei Behrungen), Molinia coerulea Mönch in der Form altissima Link.

Die **Flora des Thüringer Waldes** auf meiningischem Gebiete. Der nordwestliche Teil des Thüringer Waldes wird im wesentlichen aus kristalliniſchen Schiefern und Gneis und aus den Schichten des Rotliegenden mit Granit, Porphyr und Melaphyr aufgebaut, während der südöstliche Teil desselben zum größten Teil aus Grauwackenschichten und Tonschiefern besteht. In beiden Teilen aber ist die obere Schicht ein lehmiges, oft lehmigsandiges Erdreich, das durch kleine Bruchstücke der zu Tage tretenden Gesteinschichten gelockert wird und so für das Gedeihen der Pflanzen ziemlich günstig ist. Überdies bewirkt ein großer Reichtum an Quellen, daß die Wiesengründe sich durch üppigen, saftiggrünen Graswuchs auszeichnen. Im westlichen Teil des Thüringer Waldes, in der Altensteiner und Liebensteiner Gegend, herrscht die Rotbuche vor; Nadelhölzer treten nur untergeordnet auf. Die Buchen bilden hier noch reine Bestände; nur einzeln sind in der untern

Region ihnen Hain- oder Weißbuchen, Eschen und Birken beigesellt; die kleinblättrige Linde und der Bergahorn, auch Eichen kommen noch weit hinauf im Gebirge vor. Sämtliche Holzarten dieser Gegend haben nach Höhe und Stärke einen vortrefflichen Wuchs; nur auf den höchsten Kuppen zeigen sie zuweilen ein etwas kümmerliches Aussehen. Im mittleren und östlichen Teil des Thüringer Waldes dagegen treten mehr Nadelwälder auf, und die Fichte wird vorherrschend. Hie und da kommen im Saalfelder Gebiet auch Laubhölzer — Eichen, Buchen und Birken —, im Hasenthaler Forst sogar noch schöne reine Buchenbestände vor; die reinen Nadelholzbestände, so bei Judenbach, gehören meist der neueren Forstwirtschaft an. Die Edeltannen findet man meist mit Fichten und Buchen gemischt; die Lärchen gedeihen auf dem Thüringer Walde nicht in reinen Beständen; wohl aber pflanzt man zuweilen sie und noch seltener auch Weymuthskiefern mit anderen Holzarten, meist mit Fichten zusammen. Auch die Kiefern gedeihen in der oberen Region des Gebirges weniger gut als an den Abhängen und im Vorland.

Man hat die Flora des Thüringer Waldes in die Region der unteren Berge bis ungefähr 700 m und in die Region der oberen Berge bis 870 m zu gliedern versucht, ohne daß jedoch eine bestimmte, feste Grenze bei 700 m zu ziehen möglich wäre; denn fast alle Pflanzen der höheren Region reichen, wo ihnen die Verhältnisse günstig sind, nicht nur in die untere Region, sondern noch weit darüber hinab.

Der Waldboden der unteren Berge ist überall mit Heide, Preiselbeeren (Vaccinium Vitis idaea L., „Hölperle") und Heidel- oder Schwarzbeeren (Vacc. Myrtillus L.) bedeckt; ganze Strecken sind mit Astmoos (Hypnum), Goldhaar (Polytrichum) und Sumpfmoos (Sphagnum) überzogen; an vielen Stellen kommt Trientalis europaea L. (Siebenstern oder Dreifaltigkeitsblümchen) vor. In Buchenwäldern finden wir die Zahnwurz (Dentaria bulbifera L.) und den Waldmeister (Asperula odorata L.), an manchen Stellen wohl auch Ranunculus aconitifolius L., Aconitum variegatum L. (Eisenhut), Rubus saxatilis L. (Steinbrombeere), Lysimachia nemorum L., Neottia Nidus avis Rich. (Nestwurz), Epipogon aphyllus Swartz (sehr selten, bei Altenstein), Majanthemum bifolium Schmidt, Allium ursinum L. (Bärenlauch), an anderen Orten auch Lunaria rediviva L., Circaea alpina L. und intermedia Ehrh., Prenanthes purpurea L., Lactuca muralis Less., Pulmonaria officinalis L. (Lungenkraut), Scrofularia nodosa L. (Braunwurz), Veronica montana L., Convallaria verticillata L. u. a. An lichten Stellen und am Rande der Wälder sind Melampyrum pratense L. und silvaticum L. überall verbreitet. Einen prächtigen Schmuck der Schläge bildet der giftige rote Fingerhut (Digitalis purpurea L.); ebendaselbst trifft man nicht selten noch eine andere Giftpflanze, die Tollkirsche (Atropa Belladonna L.). Reine

Nadelwälder sind arm an Blütenpflanzen; in ihnen finden sich am häufigsten einige Pirola-Arten und bei Saalfeld an den Gartenkuppen die Bärentraube (Arctostaphylos Uva ursi Spreng.). Bewohner der Gebirgswiesen sind: Trollius europaeus L., Viscaria vulgaris Röhl., Trifolium spadiceum L., der Frauenmantel (Alchemilla vulgaris L.), die Bärwurz (Meum athamanticum Jacq.), Arnica montana L. (der Wohlverleih oder die Johannisblume), Centaurea pseudophrygia C. A. Meyer, Betonica officinalis L., Thesium pratense Ehrh., Orchis mascula L., Gymnadenia albida Rich., Platanthera viridis Lindl., Listera ovata R. Br., Lilium Martagon L., Poa Chaixi Vill. mit dunkelgefärbten Ähren — im Schatten ist dies durch seine mützenförmig zusammengezogenen Blattspitzen und zweischneidigen Blattscheiden leicht kenntliche Gras ganz grün —, auf trockenen, unfruchtbaren Wiesen auch Nardus stricta L. Am Ufer der Bäche oder an nassen, quelligen Orten kommen vor: Cardamine amara L. und hirsuta L., Viola palustris L., Stellaria nemorum L., Impatiens Noli tangere L., Lotus uliginosus Schkuhr, Montia rivularis Gmel., Sedum villosum L., Chaerophyllum hirsutum L., Petasites albus Gärtn., Crepis paludosa Mönch, Galeopsis speciosa Mill., selten auch Pinguicula vulgaris L. Unter den Gefäßkryptogamen der unteren Berge des Thüringer Waldes sind die Schachtelhalme nur durch Equisetum silvaticum L., die Bärlappe durch Lycopodium Selago L., clavatum L. und complanatum L. vertreten; am zahlreichsten treten die Farne auf. Von diesen findet man an Bächen Polystichum Filix mas Roth (Wurmfarn) und Asplenium Filix femina Bernh., an feuchten Stellen der Wälder Polystichum spinulosum DC. und dilatatum DC., in schattigen Laubwäldern Phegopteris polypodioides Feé und Dryopteris Feé (Eichenfarn), an den Wurzeln der Laub- und Nadelbäume, sowie an Felsen das Engelsüß (Polypodium vulgare L.), an Felsen und in Ritzen derselben Asplenium Trichomanes L., Ruta muraria L. und septentrionale Hoffm.

Die Flora der oberen Region des Thüringer Waldes. Während der Thüringerwald im Inselsberg 916, im Schneekopf 976 und im Beerberg sogar 983 m über den Spiegel der Nordsee sich erhebt, erreicht sein höchster Gipfel im Meininger Lande, das Kieferle, nur eine Meereshöhe von nicht ganz 870 m, und es ist deshalb nicht zu verwundern, daß von den drei alpinen Pflanzen des Thüringer Waldes Rumex arifolius All. (bei Oberhof und um die Schmücke), Eriophorum alpinum L. (Schneekopf und Beerberg) und Empetrum nigrum L. (Rausch- oder Krähenbeere) die beiden ersten in unserem Lande überhaupt nicht und die letzte nur an einer Stelle, am Sandberg bei Steinheid (839 m) vorkommt. Vertreten ist diese obere Bergregion in unserem Herzogtum überhaupt nur im Westen bei Liebenstein und sodann im Osten zwischen Eisfeld einerseits und Gräfenthal und Sonneberg anderseits.

Nachfolgende Höhenangaben geben ein annäherndes Bild der oberen Bergregion im Herzogtum a) für die Gegend von Liebenstein: Birkenheide 723, (Birkenheider Wiese 718), Rennwegskopf 724, Gerberstein 728, Große Hirschbalz 749 (Hirschbalzwiese 694), Dreiherrnstein 750 m; b) für den östlichen Teil: Schnett 718, Reichmannsdorf 724, der Hirschstein bei Piesau 743, Ernstthal 756, Tanzplatz, höchster Punkt zwischen Lehesten und Brennersgrün, 773, der Limberg bei Hasenthal 801, Neuhaus am Rennsteig (Forsthaus) 804, Löffelborn (Berg zwischen Piesau und Ascherbach) 807, Siegmundsburg und Steinheid 813, Pappenheimerberg bei Ernstthal 814, Igelshieb 828, der Sandberg bei Steinheid 836, die Pechleite bei Friedrichshöhe 841 m. Die Flora der oberen Gebirgsregion ähnelt der der unteren auffallend, ist aber, namentlich an Blütenpflanzen, viel ärmer als diese. Einen verhältnismäßig reichen Blütenschmuck zeigen noch die Wiesen, auf denen von dem saftigen Grün der Gräser Trollius europaeus L., Aquilegia vulgaris L., Geranium silvaticum L., Arnica montana L. und Cirsium heterophyllum All. sich durch ihre gelbe, blaue und rote Farbe deutlich abheben, und wo der Boden sumpfig oder moorig wird, treffen wir Viola palustris L., Vaccinium Oxycoccos L. und uliginosum L., Andromeda Polifolia L. (bei Siegmundsburg), Pedicularis palustris L. und silvatica L., Eriophorum vaginatum L. Die beiden durch ihren aromatischen Geruch ausgezeichneten Doldenpflanzen Bär- und Meisterwurz (Meum athamanticum Jacq. und Imperatoria Ostruthium L.) wachsen gleichfalls auf den Gebirgswiesen dieser Region, die letztere freilich nur vereinzelt. Blütenpflanzen der oberen Berge sind auch folgende, die wir schon in der unteren Bergregion fanden: Ranunculus aconitifolius L., Aconitum variegatum L., Stellaria nemorum L. und uliginosa Murr., Chrysosplenium alternifolium L. und oppositifolium L., Galium saxatile L., Asperula odorata L., Centaurea montana L., Lysimachia nemorum L., Polygonatum verticillatum All., Majanthemum bifolium Schmidt, Carex pallescens L., remota L. und brizoides L., Holcus mollis L., Molinia coerulea Mönch u. a. Gefäßkryptogamen der oberen Bergregion sind Lycopodium Selago L., annotinum L. und complanatum L., die Mondraute (Botrychium Lunaria Sw.), Phegopteris Dryopteris Feé, Polystichum spinulosum DC., Asplenium Trichomanes L. und septentrionale Hoffm., Blechnum Spicant With.

Die Flora der Basalthöhen. Eine ganze Reihe Basaltkuppen und Basaltberge sind an der West- und Südgrenze des Herzogtums dem Thüringer Walde vorgelagert, welche zum Teil eine ziemlich beträchtliche Höhe erreichen: die Hummkuppe 525 m, der Salzunger Bleß 645 m, die Stoffelskuppe 616, die Geba 752, der Hutsberg 636, der Neuberg 639, der Kleine Gleichberg (Steinsburg) 638 und der Große Gleichberg 678, der Straufhain 450 und der Höhenberg bei Heldburg 408 m. Sie besitzen einige ihnen eigentümliche Pflanzen:

Campanula latifolia L. auf der Geba, Cynoglossum germanicum Jacq. auf dem Huts- und Neuberg, Potentilla rupestris L. am Großen Gleichberg, außerdem Pflanzen, die anderswo nur selten vorkommen: Lappa nemorosa Körn., Thesium montanum Ehrh. und Potentilla thuringiaca Bernh., welche auf den Gleichbergen entdeckt wurde. Von Pflanzen, welche sonst fast nur im Thüringer Wald vorkommen, finden sich Cardamine impatiens L., Dentaria bulbifera L., Viscaria vulgaris Röhl., Geranium silvaticum L., Impatiens Noli tangere L., Vicia dumetorum L., Ervum silvaticum Peterm., Circaea lutetiana L., Sedum villosum L., Chaerophyllum hirsutum L., Lonicera nigra L., Centaurea pseudophrygia Meyer, Lysimachia nemorum L., Poa Chaixi Vill. (Geba), Botrychium Lunaria Sw. Eigentliche Kalkpflanzen kommen nur höchst vereinzelt, Sandpflanzen dagegen häufiger auf Basalt vor.

Moorboden ist im Meininger Lande selten. Einige moorige Stellen finden sich auf dem Thüringer Walde, so bei Siegmundsburg, ferner bei Hildburghausen; interessant ist der Petersee bei Ruppers und ganz besonders das Moor bei Stedtlingen. Hier wachsen der Sonnentau (Drosera rotundifolia L.), das Sumpfveilchen (Viola palustris L.), das Blutauge (Comarum palustre L.), der giftige Schierling (Cicuta virosa L.), Pedicularis palustris L. und silvatica L., Utricularia vulgaris L., Trientalis europaea L., Betula pubescens Ehrh., die seltenen Scheuchzeria palustris L. und Malaxis paludosa Sw., zahlreiche Riedgräser, darunter als seltnere Carex limosa L. und filiformis L. Vaccinium Oxycoccos L. überzieht stellenweise den Boden gänzlich. Polystichum Thelypteris Roth hat auf dem Moor bei Stedtlingen, Lycopodium inundatum L. bei Hildburghausen seinen einzigen Standort im Herzogtum.

Die Salzpflanzen unseres Landes wurden bereits weiter oben aufgezählt.

Die Kulturgewächse des Landes sind die des mittleren Deutschlands und werden hier wie dort je nach Beschaffenheit und Lage des Bodens teils mit gutem, teils mit geringem Erfolg gebaut; übrigens hat der Anbau derselben in der historischen Zeit mancherlei Veränderung erfahren.

Zur Zeit der Römer hatte der Thüringer Wald noch den Charakter eines Urwaldes, und der spärliche Feldbau der damaligen Bewohner bestand nur im Anbau von Hafer und Gerste, zu welchen mit der Völkerwanderung aus dem Osten der Roggen hinzukam, welcher im Laufe der Zeit die Hauptnahrung des Volkes wurde und deshalb schlechthin den Namen Korn erhielt. Mit der Einführung des Christentums gewann der Ackerbau eine größere Ausdehnung, und besonders die Klöster waren es, welche den Weizen, die Rebe, die Obstbäume, den Walnußbaum und außer der Bienen- und Fischzucht den Gartenbau ins Land brachten. Auch Flachs, Hanf und Mohn wurden da-

mals gebaut. In den Gärten zog man Erbsen, Bohnen, Gurken, Kürbisse, Mohrrüben, Rettiche, Rüben, Kohl, Zwiebeln, Salat, Salbei, Rosmarin und andere Zier-, Nutz- und Arzneipflanzen, von welchen sich hie und da einzelne, wie der Liebstöckel (Levisticum officinale Koch) im Grabfeld und Hennebergischen erhalten haben.

Im Mittelalter war der Weinbau im Lande ungemein stark verbreitet. Nicht nur im Saaltal, dessen tiefste und wärmste Punkte für die Kultur des Weinstocks verhältnismäßig am besten geeignet sind, sondern auch um Pößneck, im Werratal (Meiningen, Helba, Welkershausen), im Grabfeld (Römhild, Haina, Mendhausen, Milz, Gleichamberg) und im Heldburger Bezirk gab es zahlreiche Weinberge, und viele Lokalnamen erinnern noch heute daran. Da man aber meist wenig und sauren Wein erntete, so wurde schon vor mehr denn 200 Jahren der Weinbau an den meisten Orten aufgegeben. Das Bier, welches zuerst neben dem Wein getrunken wurde, trat dann ganz an dessen Stelle; Getreidefelder und Hopfenberge verdrängten die Weinberge. Auch mit dem Bau des Tabaks versuchte man es an vielen Orten, aber ohne rechten Erfolg; derselbe blieb vorzugsweise auf den Talstrich zwischen Salzungen und Wasungen beschränkt. Die ersten Tabakspflanzen hatte Wilhelm Heumann, nachmals schlechthin der Tabaksmann genannt, 1659 von Frankfurt an der Oder nach Wasungen gebracht.

Um die Mitte des 18. Jahrhunderts kamen die Kartoffeln aus Amerika zu uns. Anfangs nur als Viehfutter gebaut, wurden sie bald ein unentbehrliches Nahrungsmittel für die Menschen und verdrängten nicht allein den Hopfenbau fast gänzlich, sondern schränkten auch den Getreidebau ein. Fast zugleich mit der allgemeinen Verbreitung der Kartoffeln wurde auch in verschiedenen Bezirken des Landes der Bau der Futterkräuter eingeführt; Klee (Trifolium pratense L., auch roter Klee), Luzerne (Medicago sativa L., auch Monatsklee genannt), und Esparsette (Onobrychis sativa Lmk.) wurden eine Quelle des Segens für die Landwirtschaft.

Der für Obstzucht, für den Bau von Getreide, Hülsenfrüchten, Gemüse-, Öl- und Gewerb-Handelspflanzen geeignete Boden liegt auf den Platten und in den Tälern des Vorlandes. Am fruchtbarsten sind die Camburger, Saalfeld-Orlaer, Kranichfelder und die Fränkische Platte, und hier wird mehr gebaut, als man bedarf. Die Zahl der fruchttragenden Bäume beschränkt sich auf Äpfel-, Birn-, Kirsch-, Pflaumen- und Wainußbäume. Für die Zucht feineren Obstes hat das Land kein Klima; Aprikosen, Pfirsiche und Kastanien können nur an sehr geschützten Orten oder an Spalieren gezogen werden, dagegen ist die Region zwischen 125 und 325 m an vielen Stellen, besonders im Saaltal, um Heldburg und Römhild, im Grabfeld und um Salzungen ein ergiebiger Boden für gutes Landobst, in der Region von 325

bis 450 m können nur gegen Süden gerichtete Gelände noch zum Obstbau benutzt werden, und auch an diesen sind Ernten des rauhen Klimas wegen unsicher. Manche Stelle im Lande zeichnet sich infolge ihrer Lage durch Reichtum an Baumobst, manche durch eine besondere Art desselben aus. So sind Kulm, Sülzdorf und Helmers durch Kirschenfülle, Gleichamberg durch die Menge von Äpfeln und Birnen, das Saaltal durch seine Zwetschen bekannt. Eine Anpflanzung von Obstbäumen zu beiden Seiten der Landstraßen wurde auf Anordnung der Landesregierung ausgeführt, liefert aber im allgemeinen nur wenig Ertrag. Ein Versuch mit der Zucht des Maulbeerbaums ist gleichfalls an mehreren Stellen des Landes gemacht worden, doch ist derselbe nirgends gediehen. Dagegen gedeiht der Walnußbaum ganz gut im Saaltal, an der Milz und Kreck, im Werragrund und oberen Maingebiet aber nur an günstig gelegenen Höhen, wo seine Blütezeit erst nach den Spätfrösten eintritt.

Der Getreidebau umfaßt Roggen, Weizen, Gerste und Hafer. Derselbe findet seinen eigentlichen Boden auf der thüringischen und fränkischen Platte und nimmt nach den Vorbergen hin allmählich ab; auf dem Gebirge gedeiht nur noch Hafer und Roggen als Sommerfrucht, und auch diese werden in manchen Jahren nicht reif. Die für den Getreidebau geeigneten Gegenden sind zugleich auch der günstige Boden für die Hülsenfrüchte: Linsen, Erbsen, Bohnen und Wicken, für Gemüse: Kohl, Kraut, Wirsing, Kohlrabi und Karotten, für Kohl- und Runkelrüben, für die Ölfrüchte Mohn und Raps (auch Raps oder Rübsen genannt), für Tabak, Hanf und Hopfen; auf den höheren Berggegenden geraten diese Gewächse nicht. Nur die Kartoffeln und der Flachs begleiten den Menschen auf die Bergrücken und liefern ihm daselbst einen Teil seiner Nahrung und Kleidung. Auch die Futterkräuter finden den für ihren Anbau passendsten Boden in dem Vorland, und hier gedeihen am besten auf schwerem, tiefgründigem Boden der Wiesen- oder rote Klee (Trifolium pratense L.), auf trocknem Kalkboden die Esparsette (Onobrychis sativa Lmk., Esper) und Luzerne (Medicago sativa L., Monatsklee); auf dem trockensten Sandboden, wo andere Futterkräuter nicht fortkommen, wird die Serradella (Ornithopus sativus Brot.) in neuerer Zeit noch mit Vorliebe angebaut. Selten baut man im großen noch Hopfenklee (Medicago lupulina L.) und Inkarnatklee (Trifolium incarnatum L.), sowie auf Sand verschiedene Lupinus-Arten, letztere freilich mehr zu Gründüngung, denn als Futterpflanze.

Johannis- und Stachelbeeren pflegt mit Glück fast jedes Hausgärtchen des Landes, und selbst auf dem hohen Walde gedeihen diese Früchte, wenn sie auch weniger süß werden als die in dem Vorland, wo man an mehreren Punkten (um Meiningen und Salzungen) aus ihnen Wein bereitet. Übrigens hat die Natur den Waldbewohnern für die ihnen versagten Garten-

früchte einigen Ersatz gewährt in den Preiselbeeren („Hölperle", „Kronsbeeren", „Mußjucken"), Heidelbeeren (Schwarz-, Blau- oder Bickbeeren), Himbeeren und Erdbeeren. Ist die Bucheckerernte eine reiche gewesen, dann sammelt nicht nur der Bewohner des Waldes, sondern auch der des Vorlands gern diese Baumfrüchte und gewinnt aus ihnen ein schmackhaftes Öl, welches dem Mohnöl nur wenig nachsteht. In den Gärten des Vorlandes werden der Zierpflanzen viele gezogen, so Rosen, Nelken, Levkojen, Lack (Gelbveigelein), Reseda, Nachtviolen, Ritterſporn, Malven, Astern, Georginen, Narzissen, Tulpen, Lilien u. a.; auch der Bewohner des Waldes schmückt sein Gärtchen und seine Fenster gern mit Blumen, und Nelken, Marumverum (Teucrium marum L.) und Rosmarin sind einige seiner Lieblingspflanzen.

Nach dieser allgemeinen Übersicht über die Flora des Herzogtums folgt nun noch ein Verzeichnis der in demselben vorkommenden Pflanzen, soweit diese bis jetzt beobachtet wurden, geordnet nach der von mir mitbearbeiteten 19. Auflage der illustrierten Flora von Deutschland von Dr. A. Garcke, Berlin 1903. Autorennamen und Synonyme wolle man in dieser Flora nachsehen.

Phanerogamen. Blüten- oder Samenpflanzen.

I. Angiospermen. Bedecktsamige Gewächse.

A. Dikotylen. Zweikeimblättler, Netzblättler.

a. Thalamifloren. Fruchtbodenblütler.

1. Familie. Ranunculaceen. Hahnenfußgewächse.

Clematis L. (Waldrebe). Cl. Vitalba L. Häufig um Meiningen, Römhild, Themar und Hildburghausen, Schweina, Kulm und Bohlen bei Saalfeld, Kalter Grund bei Kranichfeld.

Thalictrum L. (Wiesenraute). T. aquilegiifolium L. (Sophienau, Steinach, Gräfenthal, Lehesten, Probstzella, Lichtentanne, — 1897 ein Exemplar nahe der Gasanstalt in Hildburghausen —), minus L. (Geschlossene Ebene, Spitzberge, Jerusalem, Habichtsburg bei Meiningen, am Bohlen bei Saalfeld), flavum L. (links der Milz bei Milz).

Hepatica nobilis Schreb. (Leber- oder Märzblümchen). Verbreitet um Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghausen, Heldburg, Neue Mühle bei Saalfeld.

Pulsatilla vulgaris Mill. (Schlafsack, Kuhschelle). Überall auf Kalk, zerstreut auf Keuper.

Anemone L. (Windröschen). A. silvestris L. (Altenſtein, Liebenſtein; an vielen Orten bei Meiningen, Themar und Hildburghauſen; Schönleite bei Römhild, bei Linden und Schlechtſart auf Keuper, Kalkhecke bei Gräfenthal, Kulm und Köditz bei Saalfeld, Hain bei Kranichfeld), nemorosa L. und ranunculoides L. (häufig).

Adonis aestivalis L. (allgemein verbreitet), flammeus Jacq. (Spitzberge, Herpf u. a. O. bei Meiningen, Queienberg, Themar, Pfersdorf, Heldburg, Einöd, Kranichfeld), vernalis L. (Riechheim, Lichtenhain bei Jena).

Myosurus (Mäuſeſchwänzchen) minimus L. (Liebenſtein, Salzungen, Waſungen, Eckardts, Roſa, Walldorf, Metzels, Bibra, Bauerbach, Nordheim, Stedtlingen, Wolfmannshauſen, Hildburghauſen, Saalfeld).

Batrachium Dum. (Froſchkraut). B. hederaceum Dum. (Liebenſtein, Allendorf, Immelborn), fluitans Wimmer, aquatile Dum., divaricatum Wimm. (Salzungen, Immelborn, Breitungen, Meiningen, Belrieth, Saalfeld, Birkigt).

Ranunculus L. (Hahnenfuß). R. aconitifolius L. (Rennſteig bei Liebenſtein, Eichig bei Herpf, Amalienruhe, Wegfurt bei Einödhauſen, Behrungen, Steinach, Gräfenthal), Flammula L., Lingua L. (Salzungen, Immelborner und Breitunger See, Untermaßfeld, Wöhlsdorf und Schwarze Lache bei Saalfeld), auricomus L., acer L., lanuginosus L. (Linſenkopf und a. O. bei Liebenſtein, Queienberg, Gleichberge, Heßberger Leite, Straufhain, Heldburg, Kleingeſchwenda, Grenzhaus u. a. O. bei Saalfeld), polyanthemos L. und nemorosus DC. zerſtreut durch das ganze Gebiet, repens L., bulbosus L., arvensis L., sceleratus L. (Möhra, Salzungen, Liebenſtein, Immelborn, Breitungen, Einhauſen, Bauerbach, Bibra, Stedtlingen, Leheſten).

Ficaria verna Hudson (Scharbockskraut, Feigwurz).

Caltha palustris L. (Dotterblume).

Trollius europaens L. (Troll- oder Glotzblume). Durch das ganz Gebiet; häufig auf Wieſen des Thüringer Waldes.

Helleborus L. (Nieswurz). H. viridis L. (Wachholderraſen, Dorngehege, Spittelberg und Landwehr bei Liebenſtein), foetidus L. (Einhauſen, Ritſchenhauſen, Schanze bei Henneberg, Bückenberg bei Hermannsfeld).

Nigella arvensis L. (Schwarzkümmel). Auf Kalk verbreitet: Utendorf, Welkershauſen, Herpf, zwiſchen Ritſchenhauſen und Neubrunn, Hermannsfeld, Nordheim, Queienfeld, Bachdorf, Ehrenberg, Pfersdorf, Hildburghauſen, Seidingſtadt, Haubinda, Streufdorf, Eicha, Gellershauſen, Weſthauſen, Gompertshauſen, Rieth, Hellingen, Saalfeld, Achelſtädt).

Aquilegia vulgaris L. (Akelei). Zerſtreut durch das ganze Land; häufig im Thüringer Wald und auf Kalk, ſeltner auf Keuper.

Actaea spicata L. (Chriſtophskraut). Verbreitet bei Liebenſtein, Sinnershauſen, Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghauſen, Eisfeld, Straufhain, Sophienau, Gräfenthal, Leheſten, Saalfeld, ſelten auf Keuper.

Delphinium Consolida L. (Ritterſporn). Verbreitet.

Aconitum L. (Eiſenhut). A. variegatum L. (Leheſten, Ebenhards, bei Liebenſtein an der Klinge und nahe der Grenze am Judenkopf und im Geheegsgrund, Lache bei Gompertshauſen), Lycoctonum L. (verbreitet um Meiningen, Themar und Hildburghauſen, Behrungen, Großkopf bei Weſtenfeld, Großer Gleichberg, Streufdorf, Straufhain, Gellershauſen, Holzhauſen, Rieth, Heldburg, Schweickershauſen, Sperberhölzchen bei Saalfeld).

2. Familie. Berberidaceen. Sauerdorngewächſe.

Berberis vulgaris L. (Sauerdorn, Berberitze). Häufig angepflanzt und verwildert: Spitzberge und Königsleite bei Meiningen, Ritſchenhauſen, Reurieth, Brünnhof bei Häſelrieth.

3. Familie. Nymphaeaceen. Seeroſengewächſe.

Nymphaea Smith. (Seeroſe). N. alba L. (Michelsteich bei Witzelrode, Immelborner und Breitunger See, Knollbacher Teich, Schildbachsmühlenteich bei Eckardts, Alte Werra bei Belrieth, Bettelhecken, Dudelteich bei Saalfeld, Ringelteich bei Gräfenthal), candida Presl (Oberlind).

Nuphar luteum Smith. (Nixblume, Mummel, gelbe Seeroſe). Breitunger See, Teich nahe dem Landsberg bei Meiningen, in der Milz bei Milz, in der Kreck bei Heldburg, in der Hellinge bei Lindenau nach Gleisuuthhauſen zu.

4. Familie. Papaveraceen. Mohngewächſe.

Papaver L. (Mohn). P. Argemone L., Rhoeas L., dubium L. (nicht ſelten).

Chelidonium maius L. (Schöllkraut). Gemein. Die Abart laciniatum Mill. ſelten, z. B. bei Meiningen.

5. Familie. Fumariaceen. Erdrauchgewächſe.

Corydalis DC. (Lerchenſporn). C. cava Schwgg. (nicht ſelten um Altenſtein, Liebenſtein, Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghauſen, Roßhof, Stoffelskuppe, Gabel, Saalfeld, Leheſten, Pößneck), intermedia P. M. E. (Liebenſtein, Steinbach, Stoffelskuppe, Pleß, Geba, Kleiner Gleichberg, zwiſchen Leheſten und Lichtentanne, Katharinau), solida Smith (Salzungen, Neuhof, Hauenhof, Walldorf, Saalfeld).

Fumaria L. (Erdrauch). F. officinalis L., Schleicheri Soy.-Willm. (Meiningen, Saalfeld), Vaillantii Lois. (Schweina; verbreitet um Meiningen; Themar, Hildburghauſen, Veilsdorf, Preilipp, Tümpling).

6. Familie. Cruciferen. Kreuzblütler.

Nasturtium R. Br. (Brunnenkreſſe). N. officinale R. Br., amphibium R. Br. (an der Werra bei Salzungen, Immelborner See), silvestre R. Br., palustre DC.

Barbaraea vulgaris R. Br. — die Abänderung arcuata Rchb. häufig um Saalfeld —, stricta Andrzj. (Salzungen, Weſtenfeld, Heßberg, Saalfeld).

Arabis L. (Gänſekreſſe). A. glabra Bernh. (Schweina, Hauenhof, Hümpfershauſen, Waſungen, Jüchſen, Ebenhards, Veilsdorf, Streufdorf, Gompertshauſen, Forſchengereuth, Saalfeld, Arnsgereuth, Kranichfeld), pauciflora Garcke (häufig auf Kalk um Meiningen, Themar, Hildburghauſen, Saalfeld, Kranichfeld, Hutsberg, Queienfeld), hirsuta Scop. — die Abänderung Gerardi Besser an der Pöllnitz und Loſitz bei Saalfeld —, arenosa Scop. (Loquitz, Gleitſch und Roter Berg bei Saalfeld); die in den Alpen verbreitete ciliata R. Br. kommt wohl nicht bei Pößneck vor.

Cardamine L. (Schaumkraut). C. impatiens L. (Altenſtein, Geba, Schnorr bei Jüchſen, Katzenlöcher und Wegfurt bei Einödhauſen, Löhlein bei Nordheim, Gleichberge, Stirn bei Birkenfeld, Straufhain, Höhenberg bei Heldburg, Vordere Goſitz bei Saalfeld, Probſtzella), silvatica Link (Große Hirſchbalz bei Liebenſtein, Obernitz, Weißbach im Kreis Saalfeld), hirsuta L. (Saargrund und Sophienau bei Eisfeld, Wallendorf, Probſtzella, Weißbach), pratensis L., amara L.

Dentaria bulbifera L. (Zahnwurz). Große Hirſchbalz bei Steinbach, Hoher Rain und Köpfchen bei Hümpfershauſen, Hahnberg bei Öpfershauſen; Still, Hutsberg, Weißbach, Halsberg, Wegfurt u. a. O. bei Meiningen, Höhnberg bei Ebenhards, Kleiner Gleichberg, Heubach, Fehrenbach, Unterneubrunn, ſüdweſtlich vom Kahlert bei Neuſtadt a. R., Leheſten.

Hesperis matronalis L. (Nachtviole.) Bisweilen verwildert.

Sisymbrium L. (Rauke). S. officinale L., austriacum Jacq. (Camburg), Sophia L. (Salzungen, Wernshauſen, Meiningen, Weſtenfeld, Römhild, Milz, Steinfeld, Heldburg, Einöd, Leheſten, Saalfeld u. a. O.), strictissimum L. (Kranichfeld).

Stenophragma Thalianum Celak. Namentlich auf Sandfeldern gemein.

Alliaria officinalis Andrzj. (Knoblauchsheberich).

Erysimum L. (Schotendotter.) E. cheiranthoides L. (ziemlich verbreitet), hieraciifolium L. (Salzungen, Wernshauſen, Welkershauſen, Meiningen, Grimmenthal, Einhauſen, Themar), odoratum Ehrh. (Spitzberge, Habichtsburg, Geba, Grimmenthal, Henneberg u. a. O. bei Meiningen, Kulm und

Roter Berg bei Saalfeld, Pößneck, Kranichfeld, Osthausen), repandum L. (Breuberg bei Welkershausen, Herpf, Seeba, Geba, Sülzfeld, Nordheim, Rentwertshausen, Wolfmannshausen, Mendhausen, Westenfeld, Haina, Römhild, Milz, Dingsleben, Beinerstadt, Themar, Ehrenberg, Streufdorf, Roth, Gompertshausen u. a. O.), crepidifolium Rchb. (Gräfenthal, Lehesten, Probstzella, Weißbach, Saalfeld).

Conringia orientalis Andrzj. Auf Äckern mit Kalk- und Lehmboden.

Brassica L. (Kohl) oleracea L., Rapa L. und Napus L. in vielen Abarten gebaut.

Sinapis (Senf) arvensis L. (gemein), alba L. gebaut und verwildert.

Erucastrum (Hundsrauke) Pollichii Schmp. u. Sp. und obtusangulum Rchb. Zuweilen eingeschleppt, daher unbeständig; ersteres bei Hildburghausen, letzteres bei Meiningen gefunden.

Diplotaxis (Rampe) muralis DC. Am Bahndamm bei Immelborn und Breitungen.

Alyssum (Stein- oder Schildkraut) calycinum L.

Berteroa incana DC. (Graukresse). Gemein bei Saalfeld, vorübergehend bei Meiningen, Themar, Hildburghausen.

Lunaria rediviva L. (Mondviole, Silberblatt). Steinach, Gabel, Lehesten, Schmiedebach.

Erophila verna E. Meyer (Hungerblümchen). Gemein.

Cochlearia Armoracia L. (Meerrettich). Verwildert bei Meiningen, Römhild, Hildburghausen, Saalfeld.

Camelina Crantz (Dotter). C. sativa Crantz, dentata Pers. (seltener unter Flachs).

Thlaspi L. (Täschelkraut). Th. arvense L. (verbreitet), perfoliatum L. (ziemlich häufig auf Kalk- und Lehmboden), montanum L. (Blechhammer, Kulm).

Teesdalea nudicaulis R. Br. Auf Sand bei Liebenstein, Salzungen, Wasungen, Hildburghausen, Lind, Saalfeld, Kranichfeld.

Lepidium L. (Kresse). L. Draba L. (Stedtlingen nach Willmars hin, Westenfeld, Mönchshof), campestre R. Br. (Meiningen, Westenfeld, Themar, Steinfeld, Saalfeld, Probstzella u. a. O.), ruderale L. (Salzungen, Meiningen, Grimmenthal, Themar, Hildburghausen, Kloster Veilsdorf, Rentwertshausen, Obernitz, Unterneusulza), sativum L. (gebaut und bisweilen verwildert).

Capsella Bursa pastoris Mönch (Hirtentäschel). Gemein.

Coronopus Ruellii All. (Krähenfuß, Feldkreſſe). Kranichfeld, Unterneuſulza.

Isatis tinctoria L. (Waid). Zwiſchen dem Warthügel bei Milz und dem Irmelshäuſer Holz.

Neslea paniculata Desv. Um Liebenſtein und Steinbach nicht ſelten; Bauerbach, Behrungen, Hildburghauſen, Heldburg und anderwärts.

Bunias orientalis L. (Zackenſchote). Öſtlich vom Landsberg bei Meiningen 1901; Grimmenthal 1894; in einem Grasgarten nahe der Todtenmühle bei Hildburghauſen; Leheſten ſeit 40 Jahren.

Raphanistrum Lampsana Gärtn. (Hederich). Gemeines Unkraut auf Sand.

7. Familie. Resedaceen. Waugewächſe.

Reseda L. (Wau). R. lutea L. (nicht ſelten um Liebenſtein, Meiningen, Themar, Hellingen, Saalfeld, Gräfenthal, Kranichfeld), Luteola L. (Salzungen, Meiningen, Grimmenthal, Themar, Saalfeld, Gräfenthal, Probſtzella, Kranichfeld).

8. Familie. Cistaceen. Ciſtroſengewächſe.

Helianthemum Chamaecistus Mill. (Sonnenröschen). Verbreitet.

9. Familie. Violaceen. Veilchengewächſe.

Viola L. (Veilchen). V. palustris L. (Rennſteig bei Liebenſtein, Moor bei Stedtlingen, Peterſee bei Ruppers, Grub, Bleß bei Eisfeld, Siegmundsburg, bei Hildburghauſen an mehreren Stellen, Auguſtenthal, Leheſten, Probſtzella, Weißbach, Saalfeld, Riechheim), hirta L., collina Bess. (Spitzberge bei Welkershauſen, Breiter Berg bei Saalfeld), odorata L., mirabilis L., (ſehr verbreitet um Meiningen, im Grabfeld, um Themar, Hildburghauſen, Straufhain, Neue Mühle bei Saalfeld, Kranichfeld), silvatica Fries, Riviniana Rchb., canina L. (häufig auf Sand), tricolor L.

10. Familie. Droseraceen. Sonnentaugewächſe.

Drosera (Sonnentau) rotundifolia L. (Oberer Grund bei Bernshauſen, Roſa, Helmers, Metzels, Moor bei Stedtlingen, Peterſee bei Ruppers, Hildburghauſen am und im Wald, zwiſchen Sonneberg und Bettelhecken, Judenbach, Spechtsbrunn, Taubenbach, Lichtenhain, Gräfenthal, Leheſten, Saalfeld unweit der Katze).

11. Familie. Polygalaceen. Kreuzblumengewächſe.

Polygala L. (Kreuzblume). P. vulgaris L., comosa Schkuhr, amara L. in mehreren Abänderungen, serpyllacea Weihe (zwiſchen Solz und Dörrenſolz, Eſelsgrund bei Fehrenbach, zwiſchen Gräfenthal und Leheſten).

12. Familie. Silenaceen. Leimkrautgewächſe.

Gypsophila L. (Gipskraut). G. muralis L. Nicht ſelten namentlich auf Sandboden; auch auf Kies (Schlechtſart).

Tunica (Felsnelke) prolifera Scop. (Salzungen, Altenstein, Liebenstein, Immelborn, Landsberg, Dreißigacker, Dietrich u. a. O. bei Meiningen, Hildburghausen am Schloß, Hindfeld, Westhausen, Gompertshausen, Saalfeld).

Dianthus L. (Nelke). D. Armeria L. (Salzungen, Löhlein bei Rentwertshausen, Behrungen, Hindfeld, Buchenhof, Kleiner Gleichberg, Themar, Streufdorf, Leitenhausen, Straufhain, Heldburg, Völkershausen, Rieth, Gompertshausen, Saalfeld), Seguierii Vill. (nahe der Landesgrenze bei Saalfeld), Carthusianorum L., deltoides L., caesius Smith (Felsen bei Obernitz); superbus L. (Liebenstein, Walldorf, Behrungen, Gleichberge, Ebenhards, Harras, Streffenhausen, Streufdorf, Linden, Straufhain, Rieth, Colberg und a. O. bei Heldburg, Gießübel, Unterneubrunn, Katharinau, Unterwirrbach, Kranichfeld).

Saponaria officinalis L. (Seifenkraut). Ufer der Werra und Saale, auch bei Hümpfershausen und Gabegottes.

Vaccaria pyramidata Med. (Kuhkraut). Auf Äckern mit Kalk- und Lehmboden (um Meiningen, Themar, Hildburghausen, Kranichfeld, Malmerz).

Cucubalus baccifer L. (Hühnerbiß, Taubenkropf). Am Saalufer z. B. zwischen Camburg und Döbritschen.

Silene L., (Leimkraut). S. vulgaris Garcke, nutans L., noctiflora L. (an mehreren Stellen bei Liebenstein, Dreißigacker, Bauerbach, Grub, Hildburghausen, Heßberger Leite, Straufhain, Roter Berg und Gleitsch bei Saalfeld), dichotoma Erh. (verschleppt bei Römhild, Westenfeld, zwischen Bauerbach und Untermaßfeld, Meiningen, Liebenstein).

Viscaria vulgaris Röhling (Pechnelke). Auf Sand, Keuper und im Thüringer Wald verbreitet.

Coronaria flos cuculi A. Br. (Kuckucks- oder Fleischblume).

Melandryum Röhling (Lichtnelke). M. album Garcke (Salzungen, Meiningen, Nordheim, Gellershausen, Saalfeld), rubrum Garcke (im Thüringerwald häufig; Immelborn, Geba, an der Werra bei Meiningen, an der Saale bei Saalfeld, an der Ilm bei Kranichfeld).

Agrostemma Githago L. (Rade, Kornrade).

13. Familie. Alsinaceen. Mierengewächse.

Sagina L. (Mastkraut). S. procumbens L. (Häufig an sandigen Stellen), apetala Ard. (zwischen Solz und Walldorf, Wölfershausen, zwischen Behrungen und Rentwertshausen, Wolfmannshausen, Wellenborn, Birkigt, Lausnitz u. a. O. bei Saalfeld), subulata Torr. und Gray (zwischen Saalfeld und Pößneck), nodosa Fenzl (zwischen Glücksbrunn und hohem Kissel, Salzungen, Immelborn, Sinnershausen, zwischen Rentwertshausen und Behrungen, Saalfeld, Hohenfelden).

Spergula (Spergel, Spark) arvensis L. (Auf Sandboden gemein, Morisonii Boreau, auf Sand bei Kranichfeld).

Spergularia rubra Presl. (Auf Sand verbreitet), salina Presl (Salzungen).

Alsine (Miere) tenuifolia Wahlenberg (Spitzberge und Breuberg bei Walldorf, bei Saalfeld am Gleitsch, Roten Berg und nach Garnsdorf zu).

Moehringia trinervis Clairv. (Häufig).

Arenaria (Sandkraut) serpyllifolia L. (Gemein).

Holosteum (Spurre) umbellatum L. (Verbreitet).

Stellaria L. (Sternmiere). St. nemorum L. (im Thüringer Wald verbreitet; Roter Bühl bei Amalienruhe, Hildburghausen im Irrgarten), media Cyrillo, wahrscheinlich auch pallida Piré, Holostea L., glauca With. (Salzungen, Michels- und Knollbacher Teich, Immelborner und Breitunger See, Untermaßfeld, Hildburghausen nach Schleusingen zu, Pößneck), graminea L., uliginosa Murray (an quelligen Orten, besonders im Thüringer Wald verbreitet).

Malachium aquaticum Fries (Weichkraut). Verbreitet.

Cerastium (Hornkraut) glomeratum Thuill. (Wölfershausen, Hildburghausen, Malmerz), semidecandrum L. (auf sonnigen Hügeln, sandigen Feldern nicht selten), triviale Link, arvense L.

14. Familie. Malvaceen. Malvengewächse.

Malva (Malve) Alcea L. (nicht selten um Salzungen, Liebenstein, Hümpfershausen, Meiningen, Themar, Römhild, Hildburghausen, Schwarzenbrunn, Westhausen, Seidingstadt, Gompertshausen, Saalfeld, Gabegottes, Riechheimer Berg), moschata L. (Hümpfershausen, Welkershausen, Henneberg u. a. O. bei Meiningen, Ritschenhausen, Bauerbach, Queienberg, Westenfeld, Eselsrangen und Großer Gleichberg bei Römhild, Bahndamm zwischen Leutersdorf und Henfstädt, Ebenhards, Zeilfeld, Harras), silvestris L. (Liebenstein, Altenstein, Schweina, Unterrohn, Altenbreitungen, Wernshausen, Köditz, Kranichfeld), neglecta Wallroth (überall), rotundifolia L. (Saalfeld, Linden).

Althaea officinalis L. (Eibisch). Angepflanzt und verwildert, z. B. Krautgärten bei Hildburghausen.

Lavatera thuringiaca L. (Saalfeld).

15. Familie. Tiliaceen. Lindengewächse.

Tilia platyphyllos Scop. (Sommerlinde), cordata Mill. (Winterlinde).

16. Familie. Elatinaceen. Tännelgewächse.

Elatine L. (Tännel). E. hydropiper L., hexandra DC. und Alsinastrum L. (alle 3 bei Lausnitz und Birkigt, ob noch?), hexandra DC. (bei Hermannsroda, aber jenseits der Grenze am Großen Teich).

17. Familie. Hypericaceen. Hartheugewächse.

Hypericum L. (Johanniskraut). H. perforatum L. (gemein), quadrangulum L. (Hirschbalz u. a. O. bei Liebenstein, Breitungen, Solz, Stepfershausen, Metzels, Geba, Ebenhards u. a. O. bei Hildburghausen, Holzhausen, Heldburg, Käßlitz, Forschengereuth u. a. O.), tetrapterum Fries (gemein um Liebenstein, Geba, Grub, Tachbach, Ebenhards, Hildburghausen, Straufhain, Heldburg, Einöd, Käßlitz u. a. O.), humifusum L. (Heide, Rabelsgrube, Meimers u. a. O. bei Liebenstein, Oberrohn, Langenfeld, Immelborn, Helmers, Wasungen, Wallbach, Walldorf, Solz, Stedtlingen, Hildburghausen, Straufhain, Heide zwischen Saalfeld und Pößneck), pulchrum L. (Salzungen, Solz, Bettenhausen, Stedtlingen, Ruppers, Hildburghäuser Wald, zwischen Harras und Eisfeld, Gartenkuppen und Breiter Berg bei Saalfeld), montanum L. und hirsutum L. (beide ziemlich verbreitet).

18. Familie. Aceraceen. Ahorngewächse.

Acer Pseudoplatanus L. (Bergahorn), platanoides L. (Spitzahorn), campestre L. (Maßholder).

19. Familie. Hippocastanaceen. Roßkastaniengewächse.

Aesculus Hippocastanum L. (Roßkastanie). Überall angepflanzt.

20. Familie. Ampelidaceen. Rebengewächse.

Ampelopsis quinquefolia Michaux (wilder Wein) und Vitis vinifera L. (edler Wein) sind häufig angepflanzt.

21. Familie. Linaceen. Leingewächse.

Linum L. (Lein, Flachs). L. tenuifolium L. (Spitzberge, Helba, Drachenberg, Dreißigacker, Ellingshausen, Grimmenthal, Ritschenhausen, Bauerbach u. a. O. bei Meiningen, Themar, Grub, Ehrenberg, Pfersdorf, Häselrieth, Wallrabs, Kraut- und Stadtberg bei Hildburghausen, Schlechtsart, Streusdorf, Poppenhausen, Fuchsstein und Neue Mühle bei Saalfeld, sehr spärlich bei Kranichfeld nach Tannroda hin), catharticum L. (verbreitet), usitatissimum L. (gebaut).

Radiola linoides Roth (Zwerglein). Auf Sand; Rabelsgrube und Acker vor der Heide bei Liebenstein, Hildburghausen nach Schleusingen zu, Langenschade.

22. Familie. Geraniaceen. Storchschnabelgewächse.

Geranium L. (Storchschnabel). G. phaeum L. (Arnsbachtal bei Gräfenthal), pratense L. (verbreitet bei Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghausen, Heldburg, Eisfeld; seltener bei Saalfeld), silvaticum L. (Geba, Hutsberg, Hellingen, Schweickershausen, Käßlitz und fast überall auf dem Thüringer Wald), palustre L. (verbreitet), pyrenaicum L. (Landsberg, bei

Meiningen häufig, Hildburghausen), sanguineum L. (Spittelberg und Schloßberg bei Liebenstein, Spitzberge, Dippersberg und Hexenberg bei Meiningen, Ellingshausen, Ritschenhausen, Queienberg, Römhild, Osterburg, Grub u. a. O. bei Themar, Pfersdorf, Höhenberg und Brünnhof bei Ebenhards, Stirn bei Birkenfeld, zwischen Streffenhausen und Bedheim, Gellershausen, Schlechtsart, Seidingstadt nach Völkershausen hin, Saalfeld, Köditz, Königsstuhl bei Kranichfeld, Gügleben), dissectum L., columbinum L., pusillum L., molle L. (? vielleicht übersehen), Robertianum L. — G. lucidum L. bei Eisenach.

Erodium cicutarium L'Héritier (Reiherschnabel). Gemein; die Abänderung pimpinellifolium Willd. z. B. bei Probstzella, Saalfeld, Gorndorf, Birkigt.

23. Familie. Oxalidaceen. Sauerkleegewächse.

Oxalis L. (Sauerklee). O. acetosella L. (verbreitet), stricta L. (meist in Gärten: Liebenstein, Wasungen, Walldorf, Meiningen, Einhausen, Belrieth, Bedheim, Sonneberg, Saalfeld, Sommersdorf, Gabegottes, Probstzella), corniculata L. (zweifelhaft).

24. Familie. Balsaminaceen. Balsaminengewächse.

Impatiens (Springkraut) Noli tangere L. (Überall im Thüringer Wald und aus diesem mit den Flüssen herabkommend; Geba, Hutsberg, Gleichberge); parviflora DC. seit 1902 im Irrgarten zu Hildburghausen.

25. Familie. Rutaceen. Rautengewächse.

Ruta graveolens L. (Raute). Nur angepflanzt.

Dictamnus albus L. (Diptam). Spitzberge bei Welkershausen, Milzer Wald am Großen Gleichberg, Altenburg bei Leitenhausen, Wasmuthberge bei Westhausen, bei Gompertshausen zwischen dem Alten Geheg und Schlechtsart und nach St. Ursula hin.

b. Calycifloren. Kelchblütler.

26. Familie. Celastraceen. Celastergewächse.

Staphylaea (Pimpernuß) pinnata L. Lichtentanner Mühle bei Leheften und angepflanzt.

Evonymus (Pfaffenhütchen) europaea L. (Liebenstein, Salzungen, Spitzberge bei Meiningen, Ellingshausen, Geba, Nordheim, Queienberg, Behrungen, Gleichberge, Themar, Ebenhards, Brünnhof, Linden, Streufdorf, Streffenhausen, Westhausen, Straufhain, Seidingstadt, Gellershausen, Heldburg, Hellingen, Käßlitz, Volkmannshausen, Schweickershausen, Saalfeld u. a. O.).

27. Familie. Rhamnaceen. Kreuzdorngewächse.

Rhamnus cathartica L. (Kreuzdorn). Verbreitet.

Frangula Alnus Mill. (Faulbaum, Pulverholz). Verbreitet, besonders auf feuchtem Boden.

Digitized by Google

28. Familie. Anacardiaceen. Terebinthengewächse. Diese Familie enthält nur angepflanzte Sträucher aus der Gattung Rhus L. (Sumach), so Rh. typhina L. (Hirschkolbensumach, Essigbaum) und Rh. Cotinus L. (Perückenbaum).

29. Familie. Papilionaceen. Schmetterlingsblütler.

Ulex europaeus L. (Stechginster). Seit Jahren ein Strauch im Schweinaer Grund, im Wald bei Hildburghausen und bei Bockstadt.

Genista L. (Ginster). G. tinctoria L., germanica L.

Sarothamnus scoparius Wimmer (Besenstrauch). Verbreitet im Bezirk Salzungen: Heide bei Liebenstein, Meimers, Unterrohn, Waldfisch, Langenfeld, Kloster Allendorf, Hauenhof, Craimar, Breitungen, Wernshausen; am Hildburghäuser Exerzierplatz, am Bahndamm bei Reurieth und bei Eisfeld, zwischen Heldburg und Hellingen, Roter Berg, Unterpreilipp, Unterwirrbach u. a. O. im Kreis Saalfeld; Kalter Grund bei Kranichfeld.

Cytisus L. (Bohnenbaum). C. Laburnum L. (Goldregen; nur in Anlagen), nigricans L. (Breiter Berg und Eichhölzchen bei Saalfeld, Arnsgereuth, Unterwirrbach, Probstzella). C. capitatus Jacq. kommt nicht mehr bei Saalfeld vor.

Lupinus (Wolfsbohne, Lupine) luteus L. und angustifolius L. werden auf Sand im großen gebaut, seltener L. albus L.; L. polyphyllus Lindl. bei Liebenstein nach Meimers zu und am Knollbacher Teich.

Ononis (Hauhechel) spinosa L. (namentlich im Grabfeld und bei Heldburg verbreitet; Saalfeld), repens L. (gemein), arvensis L. (höchst selten eingeschleppt).

Medicago L. (Schneckenklee). M. sativa L. (Luzerne, gebaut und verwildert), falcata L., lupulina L., minima Bartal. (zwischen Saalfeld und der Neuen Mühle, Pößneck), arabica All. (als Adventivpflanze bei Altenstein 1902).

Melilotus Lmk. (Steinklee). M. altissimus Thuill. (bei Saalfeld, oberhalb Gorndorf und nach Reschwitz zu), officinalis Desr. (verbreitet), albus Desr. (nicht selten um Liebenstein, Schwallungen, Meiningen, Hildburghausen und Saalfeld).

Trifolium L. (Klee). T. pratense L., alpestre L. (verbreitet), ochroleucum L. (an mehreren Stellen bei Seidingstadt), incarnatum L. (angebaut und auch verwildert), arvense L., medium L. (verbreitet), rubens L. (Sternberg bei Behrungen, Lerchenberg bei Pfersdorf, Seidingstadt, Gellershausen, bei Hellingen nach Heldburg, Rieth, Einöd und Lindenau hin, Kulm, Fuchsstein, Garnsdorf, Köditz u. a. O. bei Saalfeld, Hain und Königsstuhl bei Kranichfeld), fragiferum L. (Unterrohn, Salzungen, Immelborn, Breitungen, Walldorf, Römhild, bei Hildburghausen am Wachtelrangen, sowie

zwiſchen Sophienthal und Meierei, Weſthauſen, Gompertshauſen, Ummerſtadt, Friedrichshall, Köditz, Remſchütz, Oberneuſulza), montanum L. (verbreitet), repens L., hybridum L. — die Abänderung elegans Savi am Feldſtein bei Themar —, spadiceum L. (auf dem Thüringer Wald häufig; Hümpfershauſen, Kaltenlengsfeld, Metzels, Bauerbach, Stedtlingen, Ruppers, Ebenhards, Brünnhof, Straufhain, Sonneberg, Königsſtuhl bei Kranichfeld, Karthäuſer Forſt bei Riechheim), agrarium L., procumbens L., minus Relhan.

Anthyllis Vulneraria L. (Wundklee). Häufig auf Kalk, nicht ſelten auf Keuper.

Lotus L. (Schoten- oder Hornklee). L. corniculatus L. (gemein) — die Abart tenuifolius Rchb. bei Salzungen und Immelborn —, uliginosus Schkuhr (verbreitet).

Tetragonolobus siliquosus Roth (Spargelerbſe). Hohenfelden.

Galega officinalis L. (Geißraute). Verwildert bei Oberrohn, Salzungen und Saalfeld.

Glycyrrhiza glabra L. (Süßholz). Gebaut in einigen Dörfern bei Heldburg: Hellingen, Volkmannshauſen.

Colutea arborescens L. (Blaſenſtrauch). Angepflanzt, auch verwildert (Schauenforſt bei Rödelwitz).

Robinia Pseud-Acacia L. Häufig angepflanzt.

Oxytropis (Spitzfahne) pilosa DC. (Streſſenhauſen, Leitenhauſen, Schlechtſart, Weſthauſen, Gompertshauſen, Streufdorf, Seidingſtadt, Gellershauſen, Rieth, Hellingen, Bohlen und Goſitz bei Saalfeld).

Astragalus L. (Tragant). A. Cicer L. (um Liebenſtein, Meiningen, Römhild, Themar, Hildburghauſen, um Heldburg meiſt mit Oxtropis, Saalfeld), glycyphyllos L. (verbreitet).

Coronilla L. (Kronwicke). C. vaginalis Lmk. (um Meiningen ſehr verbreitet), montana Scop. (Spitzberge und Heiliger Berg bei Walldorf, Mittelberg und Ziegenberg bei Obermaßfeld, Neuberg bei Sülzfeld, Eichelberg und Klauenberg bei Ritſchenhauſen, oberhalb der Neuen Mühle bei Saalfeld), varia L. (Landsberg, Bibras Berg, Königsleite u. a. O. bei Meiningen, Sülzfeld, Henneberg, Großkopf bei Weſtenfeld, Grub, Wald bei Hildburghauſen, Stirn bei Birkenfeld, Harras, Obernitz u. a. O. bei Saalfeld).

Ornithopus L. (Vogelfuß, Klauenklee). O. perpusillus L. (Langenfeld, Heide bei Liebenſtein, Immelborn, Ilbelroda, Schloß Kulm), sativus Brot. (als Serradella auf Sand gebaut).

Hippocrepis comosa L. (Hufeiſenklee). Häufig auf Kalk, ſonſt zerſtreut.

Onobrychis sativa Lmk. (Eſparſette). Auf Kalkboden verbreitet und im großen gebaut.

Vicia L. (Wicke). V. dumetorum L. (an mehreren Stellen zwiſchen Bairoda und der Klinge, ſowie im hinteren Steinbacher Kopf bei Liebenſtein, Hutsberg, Kleiner und Großer Gleichberg, Stirn bei Birkenfeld, Berge an der Saale bei Saalfeld), Cracca L., tenuifolia Roth (Weißbach bei Meiningen, Sülzfeld, Roter Bühl bei Amalienruhe, häufig um Saalfeld), villosa Roth (auf Feldern bei Liebenſtein, Breitungen, Wernshaufen, Meiningen, Wolfmannshaufen, Nordheim), sepium L., sativa L. (im großen gebaut — ihre Stammform augustifolia All. namentlich auf Sand verbreitet —), lathyroides L. (Saalfeld), Faba L. (als Sau- oder Pferdebohne gebaut).

Ervum L. (Erve). E. pisiforme Peterm. (Verbreitet im Bezirk Meiningen, um Römhild, Themar, Hildburghaufen und Heldburg, zwiſchen Garnsdorf und Arnsgereuth, Neue Mühle bei Saalfeld, Königsſtuhl u. a. O. bei Kranichfeld), silvaticum Peterm. (im Thüringer Wald ſehr verbreitet, anderwärts zerſtreut), cassubicum Peterm. (Gleichberge und Altenburg bei Römhild, Linden, zwiſchen Schlechtfart und Gompertshauſen, zwiſchen Gleicherwieſen und Weſthaufen, zwiſchen dem Straufhain und Schindkopf, Haart und Höhnberg bei Hellingen, Albingshaufen, zwiſchen Feſte Heldburg und Billmuthhauſen, an der Katze bei Saalfeld), tetraspermum L., monanthos L. (auf Feldern zwiſchen Salzungen und Allendorf).

Lens esculenta Mönch (Linſe). Im großen gebaut, bisweilen verwildert.

Pisum sativum L. (Erbſe). Gebaut; darunter bisweilen auch arvense L.

Lathyrus L. (Platterbſe). L. Nissolia L. (ſelten und unbeſtändig: am Eichig bei Herpf, Ahlberg bei Wölfershaufen, Gleichberge, Ebenhards), tuberosus L., pratensis L., sativus L. (als Kichererbſe hie und da gebaut), hirsutus L. (neuerdings an den Gleichbergen nicht mehr gefunden), silvester L. (verbreitet), heterophyllus L. (zwiſchen Garnsdorf und Arnsgereuth), vernus Bernh. (verbreitet), niger Bernh. (Lögesköpfe bei Liebenſtein, Queienfeld, zwiſchen Weſtenfeld und Wolfmannshaufen, Hartenburg, Gleichberge u. a. O. bei Römhild, Linden, Schlechtfart, Streufdorf, Straufhain, Gellershaufen, Gompertshauſen, Rieth, Höhnberg bei Hellingen, Käßlitz u. a. O. bei Heldburg, Goſitz, Steiger und Arnsgereuth bei Saalfeld), montanus Bernh. (nicht ſelten).

Phaseolus vulgaris L. (Schwertbohne) und coccineus L. (Feuerbohne). Häufig gebaut.

30. Familie. Drupaceen. Steinobſtgewächſe.

Prunus avium L. (Vogel- oder Süßkirſche, in Wäldern und angepflanzt), Cerasus L. (Sauerkirſche, angepflanzt), acida K. Koch (Oſtheimer Kirſche, angepflanzt und bei Meiningen vielleicht auch wild), Padus L. (Traubenkirſche,

zwiſchen Bairoda und Liebenſtein, Helba, Kleiner Gleichberg, Ebenhards, Ilmufer bei Kranichfeld und in Anlagen), spinosa L. (Schlehe, Schwarzdorn, gemein), insititia L. (in mehreren Abarten gezogen, auch verwildert), domestica L. (Pflaume, Zwetſche, in vielen Abarten gezogen), cerasifera Ehrh. (Kirſchpflaume, hie und da angepflanzt). Angepflanzt finden ſich auch der Mandelbaum (Prunus Amygdalus Stokes), der Pfirſich (Pr. Persica Stokes) und die Aprikoſe (Pr. Armeniaca L.).

31. Familie. Rosaceen. Roſengewächſe.

Rosa L. (Roſe). R. pimpinellifolia DC. (zwiſchen Dingsleben und Obendorf, Hartenburg, Breitſchlag und Alte Pfanne am Großen Gleichberg, Behrungen, Höhnberg bei Milz, Schlechtſarter Wand, Gleicherwieſen, Linden, Bedheim, Streufdorf, Weſthauſen, Gellershauſen, Seidingſtadt, Strauſhain, Höhnberg und Geißrangen bei Heldburg, Hellingen, Gompertshauſen, Gellershauſen, Rieth, Schweickershauſen), cinnamomea L. (vielfach verwildert), pomifera Herm. (Donopskuppe bei Meiningen, Häſelriether Berg, Stadt- und Krautberg bei Hildburghauſen, wahrſcheinlich verwildert), tomentosa Smith (Horn bei Bernshauſen, Spittelberg bei Liebenſtein, Still, Haßfurt, Geba, Hutsberg, Spitzberge u. v. a. O. um Meiningen, Queienberg, Gleichberge, Grub, Pfersdorf, Hildburghauſen, Weißbach, Kranichfeld — die Abart venusta Scheutz bei Katharinau, Unterwirrbach —), trachyphylla Rau (bei Römhild und Heldburg nicht ſelten, Roter Berg bei Saalfeld, Preilipp, Wirrbach, Lichtenhain bei Jena), canina L. (gemein, auch in den Abänderungen wie lutetiana Léman, dumalis Bechstein), glauca Vill. (im fränkiſchen Thüringen und bei Saalfeld), dumetorum Thuill. (Weißbach, Saalfeld, Lichtenhain, Camburg), coriifolia Fries (zwiſchen Saalfeld und Wittmannsgereuth, Katharinau, Preilipp, über Lichtenhain), tomentella Léman (Katharinau, Lichtenhain), rubiginosa L., micrantha Sm. (Preilipp), agrestis Savi (Weißbach, Preilipp, Lichtenhain), elliptica Tausch (Lichtenhain), gallica L. in der Abart pumila Jacq. (verbreitet um Meiningen, im Grabfeld, um Römhild, Hildburghauſen, Heldburg).

Rubus L. (Brombeere, Himbeere*). R. suberectus Anders. (Meiningen, bei Saalfeld nicht ſelten), plicatus W. und N. (ziemlich verbreitet), montanus Wirtgen (Saalfeld im Wirrbachtale), thyrsoideus Wimmer (die Abart candicans Weihe nicht ſelten), thyrsanthus Focke (im Wirrbachtale), villicaulis Köhler (Weißbach u. a. O. bei Saalfeld), silvaticus W. und N. (Themar), tomentosus Borkh. (Hutsberg, zwiſchen Amalienruhe und Bauerbach, Loquitztal unterhalb Probſtzella, Roter Berg bei Saalfeld), Sprengelii Weihe (Grub), Radula Weihe (nicht ſelten), thyrsiflorus W. und N. (Grub),

*) Von den vielen neuerdings aufgeſtellten Rubus-Arten können hier nur einige aufgezählt werden.

Koehleri W. und N. (im Wirrbachtale bei Saalfeld), Bellardii W. und N. (im Wirrbachtale), serpens Weihe (Wirrbachtal), hirtus W. u. K. (Grub), dumetorum W. und N. (Wirrbachtal), caesius L. (gemein), Idaeus L. (Himbeere; häufig in Wäldern und angepflanzt), saxatilis L. (Altenstein, Dorngehege, Höchheimer Holz u. a. O. bei Liebenstein, Spittelberg bei Bairoda, Roßdorf, Bibras Berg, Weißbach, Dipperstal, Still u. a. O. bei Meiningen, Herpfer Wald, Hutsberg und Neuberg, Themar, Grub, Gleichberge und Hühnerberg bei Römhild, Brünnhof und Höhnberg bei Hildburghausen, Veilsdorf, Schweickershausen; Kalkhecke, Bocksberg und Heide bei Gräfenthal, Lehesten, Kleingeschwenda, auf Kalk bei Kranichfeld).

Geum L. (Nelkenwurz, Benediktenkraut). G. urbanum L., rivale L.

Fragaria L. (Erdbeere). F. vesca L. (gemein), elatior Ehrh. (zerstreut, z. B. Haßfurt, Langbeinsberg u. a. O. bei Meiningen, Nordheim, Großer Gleichberg, Themar, Effelder, Lehesten, Probstzella, Saalfeld), collina Ehrh. (verbreitet).

Comarum palustre L. (Blutauge). Roßdorf, Moor bei Stedtlingen, Peterfee bei Ruppers, Hildburghausen, Bürden, Goßmannsrod, zwischen Harras und Eisfeld, Bettelhecken, Lind, Zechengrund bei Saalfeld, Lehesten.

Potentilla L. (Fingerkraut). P. supina L. (Saalfeld nahe der Grenze bei Könitz), recta L. (Saalfeld nahe der Grenze bei Eichicht, früher bei Kranichfeld), pilosa Willd. (Ruine Liebenstein, Schloß Landsberg, Jerusalem, einzeln bei Ummerstadt, bei Hildburghausen seit 1896 nicht mehr), — das Vorkommen von canescens Bess. bei Saalfeld fraglich —, argentea L. (verbreitet), reptans L., procumbens Sibth. (Stedtlingen, Ruppers, Neuhaus, Reichmannsdorf, Lehesten, Kulm, auf Sand bei Kranichfeld), silvestris Necker (Tormentillwurzel; häufig), thuringiaca Bernh. (Behrungen, Gleichberge u. a. O. bei Römhild, Höhnberg bei Milz, Stirn bei Hildburghausen, Klaue bei Streufdorf, Straufhain, zwischen Gellershausen und Rieth, Langer Grund bei Hellingen, Milzberg und Mäusegrund bei Schwelckershausen), opaca Roth (Dippersberg bei Meiningen, Klaue und Dipperts bei Streufdorf, Seidingstadt, Heldburg, Rieth, Gellershausen, Lache bei Gompertshausen, Effelder, Saalfeld, Kranichfeld), verna (L. z. T.) Roth (verbreitet) — der Bastard opaca × verna (am Teufelsberg bei Effelder) — arenaria Borkh. (felten bei Liebenstein, ob noch?), Anserina L. (gemein), rupestris L. (am Großen Gleichberg, bei Saalfeld jenseits der Grenze im oberen Saaltal), alba L. (Löhlein bei Rentwertshausen, bei Behrungen, Gleichberge und Merzelbach bei Römhild, Schlechtfart, Leitenhausen, Streufdorf, Seidingstadt, Westhausen, Gellershausen, Gompertshausen, Hellingen, Rieth, Einöd, Lindenau, Volkmannshausen, Schweickershausen, Käßlitz), sterilis Garcke (Spittelberg, Dorngehege u. a. O. um und in Liebenstein, Mühlberg und Pleß bei Salzungen, Eichig bei Herpf, Haßfurt

bei Meiningen, Stedtlingen, Sondheim im Grabfeld jenseits der Grenze, Nordabhang des Großen Gleichbergs, südlich vom Straufhain).

Alchemilla (Frauenmantel, Sinau) vulgaris L., arvensis Scop.

Sanguisorba officinalis L. (Wiesenknopf) und minor Scop. (Becherblume).

Agrimonia Eupatoria L. (Odermennig). Verbreitet.

Filipendula Ulmaria Maxim. (verbreitet), hexapetala Gilib. (Mädelsüß, Erdeichel): Wiese an der Klinge bei Liebenstein, Rentwertshausen, Wolfmannshausen, Behrungen, Milzer Wald, Großes Hanfland und Merzelbach bei Römhild, Eicha, Linden, Westhausen, Streufdorf, Schlechtsart, Seidingstadt, Heldburg, Gellershausen, Gompertshausen, Holzhausen, Hellingen, Einöd, Rieth, Volkmannshausen, Schweickershausen, Poppenhausen, Käßlitz, Lindenau, Finstertälchen bei Saalfeld, Weischwitz, zwischen Beulwitz und Unterwirrbach, Königsstuhl bei Kranichfeld, zwischen dem Gügleber Holz und dem Riechheimer Berg).

Spiraea (Spierstaude) salicifolia L., opulifolia L. und andere Arten häufig angepflanzt.

Arnncus silvester Kostel. (Geißbart). Oberer Lögeskopf bei Liebenstein, Gleichberge, Werraufer an der Finkenmühle bei Hildburghausen, zwischen Heßberg und Veilsdorf, Kümmelgrund bei Käßlitz, im Steinachgrund bei Sonneberg, Unterneubrunn, Sperberhölzchen bei Saalfeld.

32. Familie. Pomaceen. Kernobstgewächse.

Mespilus germanica L. (Mispel). Zechenwand bei Saalfeld, sonst wohl nur angepflanzt und eingebürgert, z. B. bei Lichtenhain bei Jena, Camburg.

Crataegus L. (Weißdorn). C. Oxyacantha L. (gemein), monogyna Jacq. (zerstreut).

Cotoneaster integerrima Med. (Zwergmispel). Um Meiningen und Saalfeld sehr verbreitet, sonst selten; Hutsberg, Großer Gleichberg, Pößneck, Kalkberge bei Kranichfeld nach Tannroda hin.

Amelanchier vulgaris Mönch (Felsenmispel). Nur bei Saalfeld: Neu: Mühle, Obernitz, Reichenbach, Kulm.

Cydonia vulgaris Persoon (Quitte). Selten in Gärten angeflanzt.

Pirus communis L. (Birnbaum) und Malus L. (Apfelbaum) — beide selten wild; in vielen Abarten gezogen —, Aucuparia Gärtn. (Vogelbeere, Ebereſche; ziemlich verbreitet), domestica Sm. (Speierling. Römhild), Aria Ehrh. (Mehlbeere; verbreitet um Meiningen und Themar, Debertshausen, Nordheim, Großkopf bei Westenfeld, Kleiner Gleichberg, Hildburghausen, Eichberg bei Sonneberg), Aria × Aucuparia (Melkerser Felsen, Mittelberg bei

Obermaßfeld, Fritzenberg bei Amalienruhe), torminalis Ehrh. (Elsbeere; verbreitet um Meiningen, Römhild, Saalfeld, Kranichfeld, seltener bei Themar und Hildburghausen).

33. Familie. Onagraceen. Nachtkerzengewächse.

Epilobium (Weidenröschen) angustifolium L. (häufig), hirsutum L. (nicht selten), parviflorum Schreb. (nicht selten), montanum L. (ziemlich verbreitet), collinum Gmel. (Saalfeld im Wirrbachtale), adnatum Griseb. (Schönberg bei Sonneberg), Lamyi F. Schultz (Behrungen, Hildburghausen z. B. Charlottenbrunn, Saalfeld), obscurum Schreb. (Rabelsgrube, Schleifgrund bei Steinbach, Gabelgrund, Malmerz, Saalfeld, Unterwirrbach), roseum Schreb. (Salzungen, Liebenstein, Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld, Kranichfeld), palustre L. (Moorgrund bei Witzelrode, Liebenstein, Breitungen, Moor bei Stedtlingen, Goldbach bei Hildburghausen, Saalfeld). — Bastarde: montanum × parviflorum (Stirn bei Birkenfeld), montanum × roseum (Salzungen) u. a.

Oenothera (Nachtkerze) biennis L. (Unterrohn, Salzungen, Immelborn, Schwallungen, Wölfershausen; Sandberg, Wiesenmühle und alter Friedhof bei Hildburghausen, Saalfeld).

Circaea (Hexenkraut) lutetiana L. (Altenstein, Liebenstein, Klosterwald bei Sinnershausen, an der Geba, Hutsberg, Gleichberge, Straufhain, Bettelhecken, Weischwitz, Obergölitz), intermedia Ehrh. (Liebenstein, Steinbach, Neue Mühle bei Saalfeld, Katharinau), alpina L. (zerstreut im Thüringer Walde: Hirschbalz bei Liebenstein, Neuhaus, Lehesten).

34. Familie. Halorrhagidaceen. Meerbeerengewächse.

Myriophyllum (Tausendblatt) verticillatum L. (Immelborner und Breitunger See, Schwallungen, Walldorf, Einhausen, Themar, Saalfeld, Hohenfelden), spicatum L. (wo vorige, sowie auch Bernshäuser Kutte und Behrungen).

35. Familie. (Hippuridaceen. Tannenwedelgewächse.

Hippuris (Tannenwedel) vulgaris L. (Breitunger See, Helbaer Teich.)

36. Familie. Lythraceen. Weiderichgewächse.

Lythrum (Weiderich) Salicaria L. (verbreitet), Hyssopifolia L. (einige Jahre zwischen Rentwertshausen und Behrungen).

Peplis Portula L. (Bachburgel). Grundhof bei Salzungen, Rabelsgrube bei Liebenstein, am Breitunger See, zwischen Wernshausen und Helmers, bei Hildburghausen, Straufhain, zwischen Harras und Eisfeld.

37. Familie. Philadelphaceen. Pfeifenstrauchgewächse.

Philadelphus (Pfeifenstrauch) coronarius L. (wilder Jasmin). Angepflanzt und bisweilen verwildert.

38. Familie. Cucurbitaceen. Kürbisgewächse.

Cucurbita Pepo L. (Kürbis) und Cucumis sativus L. (Gurke) werden häufig gebaut.

Bryonia (Zaunrübe) alba L. (Meiningen, Hildburghausen, Saalfeld, Kranichfeld); dioica Jacq. kommt nicht mehr bei Römhild und wohl auch nicht mehr bei Saalfeld vor.

39. Familie. Portulacaceen. Portulakgewächse.

Montia minor Gmel. (selten auf feuchtem Sandboden, z. B. vor dem Letzten Heller bei Liebenstein, Geba, Lehesten), rivularis Gmelin (namentlich in der unteren Region des Thüringer Waldes verbreitet; bei Liebenstein, Immelborn, Wallbachgrund bei Metzels, Ebenhards, Hildburghausen, Bürden, Kleingeschwenda, Arnsgereuth).

40. Familie. Paronychiaceen. Paronychiengewächse.

Herniaria (Bruchkraut) glabra L. (Altenstein, Unterrohn, zwischen Wildprechtroda und Langenfeld, zwischen Wernshausen und Helmers, Schwallungen, Meiningen, Grimmenthal, Themar, Hildburghausen, zwischen Schirnrod und Schwarzenbrunn, Heide bei Saalfeld, Tümpling).

41. Familie. Scleranthaceen. Knäuelgewächse.

Scleranthus (Knäuel) annuus L. (auf Sand gemein), perennis L. (Wernshausen, Hildburghausen, Lichtenau, Sonneberg, Mürschnitz, Heide bei Saalfeld, Kranichfeld nach Tannroda zu).

42. Familie. Crassulaceen. Dickblattgewächse.

Sedum (Fetthenne) maximum Suter (verbreitet), purpureum Link (Gleichberge, Straufhain, zwischen Streufdorf und Westhausen, Lache bei Gompertshausen, zwischen Gellershausen und Rieth, Bolande bei Schlechtsart, Käßlitz, Bettelhecken, Judenbach, Steinach, Bohlen und Hintere Gositz bei Saalfeld, Kindelberg und Ziegelhütte bei Gräfenthal), villosum L. (Pleß bei Salzungen, Geba, Forschengereuth, zwischen Buchbach und Spechtsbrunn, Buchberg bei Gräfenthal), album L. (Neue Mühle, Bohlen, Oberuitz, Gleitsch und Hintere Gositz bei Saalfeld, Bahndamm bei Wasungen, Schloßmauer in Untermaßfeld, Kirchhofmauer in Weitersroda), acre L., boloniense Lois., reflexum L. (Hartenburg, Eichelberg und Großer Gleichberg bei Römhild, zwischen Milz und Eicha, Linden, Spanshügel, Schlechtsarter Wand, zwischen Roth und Bedheim, Stressenhausen, Seidingstadt, Streufdorf, Westhausen, Rieth, Heldburg, Hellingen, Gellershausen, Gompertshausen, Schweickershausen, Käßlitz, Saalfeld, Gräfenthal, Probstzella).

Sempervivum (Hauswurz) tectorum L. (wohl nur angepflanzt und verwildert), soboliferum Sims (an Felsen bei Obernitz, vielleicht nur verwildert).

43. Familie. Grossulariaceen. Stachelbeergewächse.

Ribes L. (Stachel- und Johannisbeere). R. Grossularia L., alpinum L. (Klinge, Hirschbalz, oberer Lögeskopf u. a. O. bei Liebenstein, Geba, Gleichberge, zwischen Haina und St. Bernhardt, Brünnhof bei Eben-

hards, Hiniere Gositz bei Saalfeld, Leheſten; vielfach auch angepflanzt), nigrum L. und rubrum L. (vereinzelt an der Werra und überall gebaut).

44. Familie. Saxifragaceen. Steinbrechgewächſe.

Saxifraga (Steinbrech) decipiens Ehrh. (Weiſchwitz), tridactylites L. (vorderſter Spitzberg, Haßfurtsloch und Kreuzberg bei Meiningen, Helba, Dreißigacker, Camburg), granulata L. (auf Sand und ſandigem Keuper ziemlich häufig, fehlt nur ſtrichweiſe).

Chrysosplenium (Milzkraut) alternifolium L. (auf dem Thüringer Wald und in deſſen Vorbergen; Träbeſer Loch, Dolmar, Hümpfershauſen, Ebenhards, Hahnritz bei Bedheim, Straufhain), oppositifolium L. (Große Hirſchbalz, Böſes Erlich, Thüringer Tal, Rennſteigswaſſer am Haperaff bei Liebenſtein, im Jungholzbach bei Friedelshauſen, Weihersbrunnen bei Waſungen, Bleß bei Eisfeld, im Saargrund, Sophienau, Siegmundsburg, im Steinachgrund, Neuhaus, Probſtzella, Teufelskanzel, Abeſſersſchlucht und Heide bei Gräfenthal, Weißbach und Zechengrund bei Saalfeld, Kranichfeld).

Parnassia palustris L. (Herzblatt; verbreitet).

45. Familie. Umbelliferen. Doldengewächſe.

Sanicula europaea L. (Sanikel; verbreitet um Liebenſtein, Meiningen, Themar, Hildburghauſen, zerſtreut um Römhild, Heldburg, Gräfenthal, Kranichfeld).

Astrantia (Strenze) major L. (Holzhauſen, Lindenau, Hellingen, Einöd, Schweickershauſen, Käßlitz).

Eryngium (Mannstreu) campestre L. (Camburg).

Cicuta (Waſſerſchierling) virosa L. (Profiſcher und Knollbacher Teiche, Hauenhof, zwiſchen Bußhof und Breitungen, Breitunger See, Moor bei Stedtlingen, Gompertshauſen, Lind, Dudelteich und unterm Grenzhaus bei Saalfeld).

Apium graveolens L. (Sellerie.) Gebaut.

Petroselinum sativum Hoffm. (Peterſilie). Gebaut, ſelten verwildert.

Falcaria (Sichelröhre) vulgaris Bernh. (verbreitet).

Aegopodium Podagraria L. (Geißfuß, Strenzel). Gemein.

Carum Carvi L. (Kümmel). Gemein.

Pimpinella (Bibernell) magna L. (verbreitet auf Kalk), Saxifraga L. (verbreitet).

Berula (Berle) angustifolia Koch (verbreitet).

Sium (Merk) latifolium L. (Breitunger See, Saalfeld).

Bupleurum (Haſenohr) falcatum L. (auf Kalk und Keuper verbreitet), longifolium L. (Horn bei Bernshauſen; um Meiningen, Themar und Hildburghauſen verbreitet; Queienfeld, Weſtenfeld, Wolfmannshauſen, Behrungen, Gleichberge u. a. O. bei Römhild; Linden, Gleicherwieſen, Simmershauſen,

Schlechtsart, Rieth, Westhausen, Gellershausen, Gompertshausen, Hellingen, Schweickershausen; Obernitz und Sperberhölzchen bei Saalfeld; Kranichfeld), rotundifolium L. (verbreitet auf Kalk und Ton).

Oenanthe (Pferdesaat, Rebendolde) fistulosa L. (Salzungen, Moorgrund bei Witzelroda, Immelborn, Hauenhof, Breitungen, Schwallungen, Wasungen, nahe dem Nählteichle östlich vom Landsberg und Defertshausen bei Meiningen, zwischen Henfstädt und Themar), aquatica Lmk. (Wasserfenchel; Immelborn, Breitungen, Defertshausen bei Meiningen, Untermaßfelder Teich, zwischen Untermaßfeld und Bachdorf, Wallrabs, Bucht und Kanal bei Hildburghausen, zwischen Heßberg und Veilsdorf, zwischen Rentwertshausen, Wolfmannshausen und Behrungen, bei Heldburg, Lausnitz, Hütten, Herrschdorf, Torfstiche bei Hohenfelden).

Aethusa Cynapium L. (Gleiße, Hundspeterfilie).

Seseli (Sefel) annuum L. (Großer Gleichberg, Spanshügel bei Linden, Oberes Hölzchen bei Streufdorf, bei Streufdorf nach Stressenhausen und Westhausen hin, Gompertshausen, Käßlitz, am Bohlen bei Saalfeld).

Libanotis (Heilwurz) montana Crantz. (Altenstein, Steinbach, Liebenstein, Melkerser Felsen, Ellingshäuser Berg, Herrenberg, Haßfurt, Dietrich und Kreuzberg bei Meiningen, Römhild, zwischen Steinfeld und Streufdorf, Neue Mühle bei Saalfeld, Bohlen bei Obernitz, Langeberg bei Kranichfeld).

Silaus pratensis Besser (Silau; verbreitet).

Meum athamanticum Jacq. (Bärenwurz; auf den Gebirgswiesen des Thüringer Waldes und von da in die Täler hinabsteigend, fast bis Hildburghausen, aber nicht bei Liebenstein).

Levisticum officinale Koch (Liebstöckel. In Dorfgärten, z. B. Langenfeld, Waldfisch, Geba, Henneberg, Nordheim, Behrungen, Biberschlag).

Selinum Carvifolia L. (Silge; Alte Blöße und Nußköpfchen bei Liebenstein, Langenfeld, Helmers, Stedtlingen, Bauerbach, Pfersdorf, Ebenhards, um Behrungen und Heldburg sehr verbreitet, Römhild, Eicha, Schlechtsarter Wand, zwischen Harras und Eisfeld, Streufdorf, Seidingstadt, Gompertshausen u. a. O.).

Angelica silvestris L. (Brustwurz; verbreitet).

Archangelica (Engelwurz) officinalis Hoffm. (An der Kreck zwischen Heldburg und der Landesgrenze, im Schloßgraben zu Marisfeld, früher auch im Schloßgraben zu Nordheim).

Peucedanum (Haarstrang) officinale L. (Afpich bei Behrungen, Hartenburg, Altenburg und Großer Gleichberg bei Römhild, Schlechtsart, Altenburg bei Leitenhausen, bei Gellershausen in der Lache und nach Rieth zu, Altes Gehege bei Gompertshausen, zwischen Heldburg und Hellingen), Cervaria L. (Hirschwurz; verbreitet), Oreoselinum Möuch (einzeln bei Saalfeld), alsa-

ticum L. (im Baſaltgeröll am Oſtabhang des Kleinen Gleichbergs vor ein paar Jahren), palustre Mönch (jetzt wohl im Gebiet nicht mehr).

Imperatoria Ostruthium L. (Meiſterwurz. Nur bei Lauſcha, Steinheid, Siegmundsburg, Igelshieb).

Anethum graveolens L. (Dill). Gebaut und verwildert.

Pastinaca sativa L. (Paſtinak). Verbreitet.

Heracleum Sphondylium L. (Bärenklau; gemein).

Siler (Roßkümmel) trilobum Scop. (Neue Mühle bei Saalfeld).

Laserpitium (Laſerkraut) latifolium L. (Klinge bei Liebenſtein — hier asperum —; um Meiningen, Themar und Hildburghauſen auf Kalk verbreitet; Queienberg; am Fahrweg vom Großen Gleichberg nach Gleichamberg bezw. Milz, Oſtrand der Landwehr bei Poppenhauſen auf Keuper, Sperberhölzchen bei Saalfeld, Köditz; Königsſtuhl bei Kranichfeld, Riechheimer Berg), prutenicum L. (Behrungen, Mendhauſen, zwiſchen Streſſenhauſen und Bedheim, Obernitz).

Daucus Carota L. (Möhre, Mohrrübe). Gemein und im großen gebaut.

Orlaya grandiflora Hoffm. (Breitling; Bergäcker auf Kalk um Meiningen, Themar, Römhild, Hilburghauſen verbreitet; Hümpfershauſen, Crock, Stelzen, Schalkau, Fuchsſtein bei Saalfeld, Treppendorf, Hohenfelden, Riechheim, Gügleben).

Caucalis daucoides L. (Haftkraut; gern auf Feldern mit Kalkboden).

Turgenia latifolia Hoffm. (auf Äckern mit Kalkboden nicht gerade ſelten, auch auf Keuper bei Behrungen, Streufdorf, zwiſchen Gellershauſen und Gompertshauſen).

Torilis (Klettenkerbel) Anthriscus Gmelin (gemein), infesta Koch (vorübergehend bei Welkershauſen 1884 maſſenhaft).

Scandix Pecten Veneris L. (Nadelkerbel; auf Kalk verbreitet, im Keupergebiet 1899 zwiſchen Römhild und Milz).

Anthriscus (Kerbel) silvestris Hoffm. (Pferdekümmel; gemein), Cerefolium Hoffm. (gebaut und verwildert). Das Vorkommen von A. vulgaris Pers. erſcheint zweifelhaft.

Chaerophyllum (Kälberkropf) temulum L. (gemein), bulbosum L. (zerſtreut bei Liebenſtein, Kloſter Allendorf, Meiningen, Henfſtädt, Reurieth, Hildburghauſen, Saalfeld, am Schloß zu Kranichfeld), aureum L. (verbreitet um Liebenſtein, Meiningen, Themar, Hildburghauſen und Kranichfeld, Kleiner Gleichberg, Crock, Lichtentanne), hirsutum L. (häufig im Thüringer Wald, an der Geba, am Werraufer unterhalb der Walkmühle bei Meiningen, bei Belrieth, Themar, Ebenhards, an der Bibra unterhalb Wölfershauſen, Crölpa, Pößneck; ſcheint im Keupergebiet zu fehlen), aromaticum L. (auf Tonſchiefer: Leheſten).

Conium (Schierling) maculatum L. (zerſtreut, z. B. Salzungen, Walldorf, Landsberg bei Meiningen, Halsberg bei Ellingshauſen, Hutsberg, Oſterburg bei Themar, Straufhain, Seidingſtadt, Goupertshauſen, Kranichfeld).

Pleurospermum austriacum Hoffm. (Rippenſame; 1876 im Dorngehege unterhalb der Klinge bei Liebenſtein, Königsſtuhl bei Kranichfeld).

Bifora radians M. B. (Hohlſame; eingeſchleppt zwiſchen Malmerz und Weidhauſen).

46. Familie. Araliaceen. Araliengewächſe.

Hedera Helix L. (Efeu; in Laubwäldern, aber daſelbſt ſelten blühend).

47. Familie. Cornaceen. Hartriegelgewächſe.

Cornus (Hornſtrauch) sanguinea L. (Hartriegel; häufig). C. stolonifera Michaux und mas L. (Kornelkirſche) kommen nur angepflanzt und hie und da faſt wie wild vor.

48. Familie. Caprifoliaceen. Geißblattgewächſe.

Adoxa Moschatellina L. (Biſamkraut). Steinbach, Bairoda, im Hähl bei Hümpfershauſen, Katharinau.

Ebulum (Attich, Zwergholunder) humile Garcke (Hutsberg, Neuberg, Fritzenberg bei Amalienruhe, Ahlberg bei Wölfershauſen, Mönchshof, Stirn und Heßberger Leite, am Schleuſenberg bei Poppenwind nahe der Grenze, zwiſchen Sonneberg und Forſchengereuth, Obergölitz).

Sambucus (Hollunder) nigra L. (häufig), racemosa L. (verbreitet).

Viburnum (Schneeball) Lantana L. (auf Kalk nicht ſelten, ſcheint im Keupergebiet zu fehlen), Opulus L. (ziemlich verbreitet).

Lonicéra (Geißblatt) Periclymenum L. (angepflanzt, ob wild bei Saalfeld fraglich), Caprifolium L. (Jelängerjelieber; angepflanzt und wie wild an der Schönleite und Altenburg bei Römhild, zwiſchen Hellingen und Heldburg), Xylosteum L. (verbreitet), nigra L. (Großer und Kleiner Gleichberg, ſowie im Thüringer Walde bei Eisfeld, Sonneberg, Leheſten, Wittmannsgereuth). — Lonicera tatarica L. und die Schneebeere (Symphoricarpus racemosus Mich.) finden ſich häufig angepflanzt.

49. Familie. Rubiaceen. Rötegewächſe.

Sherardia arvensis L. (Ackerröte; auf Kalk- und Tonboden verbreitet, auf Keuper bei Käßlitz).

Asperula (Meier, Meiſter) arvensis L. (Spitzberge, Galgenberg u. a. O. bei Meiningen, Utendorf, Amalienruhe, zwiſchen Bachdorf und Marisfeld, Obendorf, Themar, Tachbach, Ehrenberg, Grub, Pfersdorf, zwiſchen Hetſchbach und Veilsdorf, Treppendorf, am Riechheimer Berg nach dem Güglebor Holz zu), tinctoria L. (Saalfeld, Crölpa, Kranichfeld), cynanchica L. (verbreitet), glauca Besser (Obernitz, Saalberge bei Camburg), odorata L. (Waldmeiſter; verbreitet in Buchenwäldern, ſcheint auf Keuper zu fehlen).

Galium (Labkraut) cruciatum Smith (verbreitet), tricorne With. (zerſtreut), Aparine L. (gemein), uliginosum L. (ziemlich verbreitet), palustre L. (häufig), boreale L. (Klinge, Lögesköpfe und Sandhecken bei Liebenſtein Ziegenberg bei Obermaßfeld, Löhlein bei Rentwertshauſen, Behrungen, Großer Gleichberg, Pfersdorf, Streufdorf, Seidingſtadt ,Gellershauſen, Gompertshauſen, Hellingen u. a. O. im Bezirk Heldburg, Hirſchendorf, Kranichfeld), rotundifolium L. (Stedtlingen, Saalfeld, Unterwirrbach), verum L. (gemein), Mollugo L. (gemein), silvaticum L. (verbreitet), saxatile L. (verbreitet im Thüringer Wald), silvestre Pollich (verbreitet); Mollugo × silvaticum (Mühlberg bei Salzungen), Mollugo × verum (Themar).

50. Familie. Valerianaceen. Baldriangewächſe.

Valeriana (Baldrian) officinalis L. und dioica L. (häufig).

Valerianella (Rapünzchen) olitoria Mönch (gemein), carinata Lois. (Saalfeld im Sormitzgrund jenſeits der Grenze), dentata Pollich (ziemlich verbreitet), rimosa Bastard (zerſtreut z. B. Pfersdorf, Heßberger Leite).

51. Familie. Dipsaceen. Kardengewächſe.

Dipsacus (Karde) silvester Huds. (ſtellenweiſe), pilosus L. (Hildburghauſen in einem Zaun nahe der katholiſchen Kirche und im Vogelſchen Park, Kranichfeld).

Knautia arvensis Coulter (gemein).

Succisa pratensis Mönch (Teufelsabbiß; verbreitet).

Scabiosa Columbaria L. (Skabioſe; verbreitet. Die Abart ochroleuca L. bei Camburg).

52. Familie. Compositen. Korbblütler.

Eupatorium (Kunigundenkraut) cannabinum L. (Bairoda, Altenſtein, Gotteskopf bei Hümpfershauſen, Wuſtung, Mehlweiß bei Herpf, Melkerſer Felſen, Meiningen, Gleimershauſen, Obermaßfeld, Aſpich bei Behrungen, Hühnerberg und Gleichberge bei Römhild, Steinfelder Mühle, am Bohlen bei Saalfeld, Unterwirrbach, Druidenſtein bei Oberloquitz, Bocksberg bei Gabegottes).

Aster (Aſter) Linosyris Bernhardi (Haart und Galich bei Gellershauſen, Wasmuthberge bei Weſthauſen, bei Hellingen in der Haart, am Geißrangen und nach Einöd hin, Flur Baiersdörflein bei Heldburg, Hoher Weinberg und Wartrangen bei Gompertshauſen), alpinus L. (am Bohlen bei Obernitz), Amellus L. (auf Kalk verbreitet, auch auf dem Weidenberg bei Behrungen, bei Weſtenfeld, zwiſchen Rieth und Hellingen), Tripolium L. (Salzungen, Erlenſee zwiſchen Salzungen und Immelborn), salicifolius Scholler (Salzungen, Defertshauſen bei Meiningen, Feuerteich bei Hildburghauſen).

Bellis (Gänſeblümchen) perennis L. (gemein).

Stenactis annua Nees (Feinſtrahl; alter Friedhof in Hildburghauſen).

Erigeron (Berufkraut) canadensis L. und acer L. (verbreitet).

Solidago (Goldrute) Virga aurea L. (häufig), canadensis L. (eingebürgert bei Meiningen, Themar und Hildburghausen).

Telekia speciosa Baumg. (eingebürgert in Liebenstein, Meiningen, Hildburghausen).

Buphthalmum salicifolium L. kommt bei Saalfeld und Römhild nicht mehr vor.

Inula (Alant) Helenium L. (nur angepflanzt), germanica L. (Crölpa), salicina L. (verbreitet), hirta L. (Mittelberg bei Obermaßfeld, Völkershausen, Gellershausen, Flur Baiersdörflein bei Heldburg, zwischen Gompertshausen und Schlechtsart, Mühlberg bei Volkmannshausen, Mönchsberg bei Poppenhausen, zwischen Lindenau und Hellingen, Kranichfeld), Conyza DC. (verbreitet), Britannica L. (an der Saale bei Saalfeld, bei Pößneck nach Brandenstein hin, einmal an einem Wiesengraben nahe dem Immelborner See). — I. hirta × salicina (am Mittelberg bei Obermaßfeld, Mönchsberg bei Poppenhausen).

Pulicaria (Flohkraut) vulgaris Gärtner (Salzungen, Frauenbreitungen, Simmershausen, Saalfeld).

Xanthium (Spitzklette) strumarium L. und spinosum L. (zuweilen eingeschleppt und unbeständig, so früher bei Hildburghausen und Saalfeld).

Bidens (Zweizahn) tripartitus L. (gemein), cernuus L. (verbreitet, doch minder häufig als voriger; die Abart minimus L. im Stedtlinger Moor).

Helianthus annuus L. (Sonnenblume) und tuberosus L. (Erdbirne) werden vielfach gebaut und kommen nur selten verwildert vor).

Rudbeckia laciniata L. (zuweilen verwildert).

Filago (Faden- oder Schimmelkraut) germanica L. (auf Sand ziemlich selten: Salzungen, Unterrohn, Allendorf, Dolmar), arvensis L. (auf Sand nicht selten; Landwehr zwischen Poppenhausen und Käßlitz), minima Fries (auf Sand verbreitet).

Gnaphalium (Ruhrkraut) silvaticum L. und uliginosum L. (verbreitet auf sandhaltigem Boden), luteo-album L. (auf Sand am Kulm bei Saalfeld, vor der Heide bei Pößneck), dioicum L. (Katzenpfötchen, nicht selten), margaritaceum L. (Immortelle, bisweilen angepflanzt).

Helichrysum (Strohblume) arenarium DC. (um Salzungen, rechts der Werra von Unterrohn bis Ruine Frankenstein, links der Werra bei Wilprechtroda und Immelborn; Saalfeld).

Artemisia (Beifuß) Absinthium L. (Wermut, angepflanzt und auch verwildert z. B. bei Salzungen), Abrotanum L. (oft in Gärten angepflanzt), pontica L. (Roter Berg bei Saalfeld, bei Lichtenhain), vulgaris L. (verbreitet), campestris L. (Bielstein, Galgenberg, Drachenberg, Donopskuppe und Kreuzberg bei Meiningen, Dreißigacker, Linden, Gleicherwiesen, Schlechtsart,

Seidingstadt, Gompertshausen, Westhausen, Gellershausen, Poppenhausen, zwischen Ummerstadt und Friedrichshall, Käßlitz, Saalfeld), Dracunculus L. (als Estragon oder Dragun bisweilen angebaut).

Achillea (Schafgarbe) Ptarmica L. (Bertram, verbreitet), Millefolium L. (gemein).

Anthemis (Hundskamille) tinctoria L. (verbreitet), arvensis L. (häufig), Cotula L. (ziemlich verbreitet).

Matricaria Chamomilla L. (Kamille) und inodora L. (ziemlich verbreitet), discoidéa DC. (1904 auf dem Unteren Rasen in Meiningen).

Tanacetum vulgare L. (Rainfarn, verbreitet), Balsamita L. (Frauenblatt, häufig in Gärten angepflanzt), corymbosum Schultz bip. (auf Kalk verbreitet, nicht selten auf Keuper), macrophyllum Schultz bip. (eingebürgert im Herrenberg in Meiningen, sowie in Liebenstein und auf Altenstein), Parthenium Schultz bip. (zuweilen verwildert, z. B. Möhra, Allendorf, Witzelrode, Wernshausen, Fasanerie, Augustenthal).

Chrysanthemum (Wucherblume) segetum L. (Bairoda, Liebenstein, Möhra, Oberrohn, Salzungen, Wildprechtroda, Allendorf, Ettmarshausen, Immelborn, Georgenzell, Rosa, 1903 bei Walldorf, Ebenhards, nördlich vom Katzenhölzchen bei Hildburghausen, Weitersroda, im Bibergrund bei Eisfeld, Spechtsbrunn, Heubach, Fehrenbach und a. O. auf dem Thüringer Wald, selten bei Saalfeld und Pößneck).

Leucanthemum (große Gänseblume) vulgare Lmk. (gemein).

Tussilago (Huflattich) Farfara L. (verbreitet).

Petasites (Pestwurz) officinalis Mönch (ziemlich verbreitet), albus Gärtner (im Thüringer Wald: Thüringer Tal bei Liebenstein ganz oben, zwischen Fehrenbach und Einsiedel, Sophienau, Sonneberg, Steinach, Limbach, am Gebersbach bei Gräfenthal, Lehesten, aber nicht bei Meiningen und Themar).

Doronicum (Gemswurz) Pardalianches L. (Queienberg).

Arnica (Wohlverleih) montana L. (auf Thüringerwaldwiesen; bis nahe an Hildburghausen; auch im Wald bei Bauerbach, auf der Steinbachsleite bei Jüchsen, am Höhnberg bei Eicha und östlich der Straße von Hellingen nach Maroldsweisach).

Senecio (Kreuzkraut, Baldgreis) crispatus DC. in der Abart Schkuhrii DC. (Blechhammer), spatulifolius DC. (verbreitet um Meiningen, Themar und Hildburghausen; Behrungen, Römhild, Streufdorf, Sperberhölzchen bei Saalfeld), vulgaris L. (gemein), viscosus L. (häufig), silvaticus L. (verbreitet), vernalis W. u. K. (1894 bei Sonneberg), erucifolius L. (Hermannsfeld, im Grabfeld und im Keupergebiet verbreitet), Jacobaea L. (gemein), nemorensis L. (Gräfenthal und Lehesten und vielleicht noch anderwärts im

Thüringer Wald), Fuchsii Gmelin (nicht selten); fluviatilis Wallr. und paludosus L. scheinen im Herzogtum zu fehlen.

Calendula officinalis L. (Ringel- oder Totenblume) wird in Gärten oft angepflanzt und verwildert nicht selten.

Echinops (Kugeldistel) sphaerocephalus L. (wohl nur verwildert und unbeständig, z. B. bei Salzungen, Landsberg, Felsen der Habichtsburg und Bohligs Keller bei Meiningen, Saalfeld, Lichtenhain).

Cirsium (Kratzdistel) lanceolatum Scop. (gemein), eriophorum Scop. (einzeln bei Herpf, Meiningen, Themar, Trostadt, Dingsleben, Eicha, Hildburghausen, zwischen Gellershausen und Westhausen, Heldburg, Saalfeld, Kranichfeld), palustre Scop. (gemein), canum Mönch (auf Wiesen an der Kreck von Neuhof bei Heldburg bis unterhalb Einöd, zwischen Rieth und Gellershausen), heterophyllum All. (Fehrenbach, zwischen Steinheid und der Göritzmühle, zwischen dem ehemaligen Glücksthal und Oberlaucha, Igelshieb, Wallendorf, zwischen Piesau und Taubenbach, Lehesten), acaule All. (gemein), rivulare Link (bei Römhild, sehr zweifelhaft), bulbosum DC. (bei Rentwertshausen südlich vom Löhlein und gegen Berkach, um Wolfmannshausen, Behrungen, bei Mendhausen, Römhild, Linden, Stressenhausen, Streufdorf, Hellingen, Volkmannshausen, Gompertshausen, Poppenhausen, Schweickershausen, Käßlitz, Pfersdorf, Hohenfelden), oleraceum Scop. (gemein — die Abänderung amarantinum Lang bei Heldburg), arvense Scop. (gemein — die Abart argenteum Vest z. B. bei Meiningen, Behrungen, Themar, Hildburghausen). — Zahlreiche Cirsium-Bastarde findet man nicht selten, so acaule × oleraceum, bulbosum × oleraceum, canum × oleraceum u. a.

Silybum marianum Gärtner (Mariendistel; hin und wieder gebaut und verwildert).

Carduus (Distel) acanthoides L. (ziemlich verbreitet, besonders auf Kalk), crispus L. (zerstreut; auf Keuper sehr selten, bei Colberg), nutans L. (verbreitet); Personata Jacq. und defloratus L. kommen im Gebiet wohl nicht vor, aber hin und wieder Bastarde.

Onopordon (Eselsdistel) Acanthium L. (hin und wieder, z. B. bei Salzungen, Meiningen, Neuhof bei Heldburg, Saalfeld, Kranichfeld).

Lappa (Klette) officinalis All. (zerstreut), tomentosa Lmk. (verbreitet), minor DC. (häufig), nemorosa Körnicke (Liebenstein im Dorngehege, Schleifgrund bei Steinbach, zwischen Wasungen und Walldorf; bei Meiningen am Erschberg, im Ellingshäuser Wald, nach Grimmenthal zu, im Still, an der Geba und am Hutsberg; Themar, Hühnerberg und Großer Gleichberg bei Römhild).

Carlina (Eberwurz, Wetterdistel) acaulis L. (verbreitet, namentlich auf Kalk und Keuper), vulgaris L. (verbreitet).

Serratula (Scharte) tinctoria L. (verbreitet bei Liebenſtein, Meiningen, Behrungen, Römhild, Themar, Hildburghauſen, Heldburg, Kranichfeld, ſeltener bei Saalfeld).

Jnrinea cyanoides Rchb. (angeblich am Hühnerberg bei Römhild).

Centaurea (Flockenblume) Jacea L. (gemein), pseudophrygia C. A. Meyer (verbreitet im Thüringer Wald, beſonders bei Hildburghauſen, Eisfeld, Sonneberg, Lehesten, ſonſt bei Themar, Brünnhof bei Ebenhards, ſüdöſtlich von Behrungen), montana L. (Liebenſtein, Helmers, Unterkatz, verbreitet um Meiningen, im Grabfeld, bei Themar, bei Römhild, Hildburghauſen, ſowie mehrfach im Keupergebiet), Cyanus L. (Kornblume, gemein), Scabiosa L. (verbreitet); phrygia L. und rhenana Boreau ſind neuerdings nicht mehr gefunden, und solstitialis L. kommt auf Feldern nur eingeſchleppt und unbeſtändig vor.

Lampsana (Rainkohl) communis L. (gemein).

Arnoseris (Lämmerſalat) minima Link (auf Sand häufig, ſonſt fehlend).

Cichorium Intybus L. (verbreitet), Endivia L. (nur gebaut).

Thrincia (Hundslattich) hirta Roth (Saalfeld).

Leontodon (Löwenzahn) autumnalis L. (gemein), hastilis L. (gemein).

Picris (Bitterkraut) hieracioides L. (verbreitet).

Helminthia echioides Gärtn. (1896 zwei Exemplare an der Gasanſtalt in Hildburghauſen).

Tragopogon (Bocksbart) major Jacq. (Salzungen, bei Weſthauſen, zwiſchen Gellershauſen und Gompertshauſen, Saalfeld), pratensis L. (gemein, ſeltner die Abarten minor Fries und orientalis L.).

Scorzonera (Schwarzwurz) humilis L. (bei Volkmannshauſen, Käßlitz, Schweickershauſen und Hellingen, Königsſtuhl bei Kranichfeld), hispanica L. (Ellingshäuſer Berg, Kleine Geba, Hainigshügel zwiſchen Gompertshauſen und Gellershauſen).

Podospermum DC. (Stielſame) laciniatum Bischoff (zwiſchen Bernshauſen und Roßdorf, Spitzberge, Habichtsburg u. a. O. bei Meiningen, zwiſchen Nordheim und Rentwertshauſen, Behrungen, Queienberg, Römhild, Linden, Hildburghauſen, Streſſenhauſen, Streufdorf, Gellershauſen, Gompertshauſen, Roter Berg bei Saalfeld).

Hypochoeris (Ferkelkraut) glabra L. (auf Sand nicht ſelten), radicata L. (verbreitet).

Achyrophorus (Hachelkopf) maculatus Scop. (Klinge bei Liebenſtein, Eichig bei Herpf, Spitzberge bei Welkershauſen, Haſelberg bei Meiningen, Ellingshauſen, Bettenhauſen, Kleine Geba, Still nahe Amalienruhe, zwiſchen

Untermaßfeld und Bauerbach, Obendorf nach dem Kleinen Gleichberg hin, Feldstein bei Themar, Lerchenberg bei Pfersdorf, Höhenberg und Brünnhof bei Ebenhards, Stirn und Leite bei Birkenfeld, selten auf Keuper bei Behrungen, Streufdorf, Hellingen und Käßlitz; Weißbach bei Saalfeld, Hain bei Kranichfeld).

Taraxacum (Kuhblume, Ringelstock) officinale Weber (gemein).

Chondrilla juncea L. (Krümling; am Kilianshauk bei Westhausen).

Prenanthes (Hasenlattich) purpurea L. (im Thüringer Wald bei Liebenstein ganz einzeln, zwischen Sophienau und Fehrenbach, Probstzella und Lehesten; Großer Gleichberg am Hasenkeller).

Lactuca (Lattich) sativa L. (als Kopfsalat gebaut), virosa L. (angeblich bei Römhild), Scariola L. (Salzungen, Kloster Allendorf, zwischen Rentwertshausen und Nordheim, Römhild, Buchenhof, nahe der Schillershöhe bei Heldburg, Gompertshausen, bei Saalfeld saalauf- und abwärts), saligna L. (Roter Berg bei Saalfeld, nahe der Grenze), quercina L. (angeblich an der Feste Heldburg), muralis Lessing (verbreitet, jedoch im Keupergebiet ziemlich selten: Hartenburg bei Römhild, Gellershausen, Heldburg, Ummerstadt, Schweickershausen), perennis L. (bei Gellershausen an der Steinflur und am Hainigshügel nach Gompertshausen hin, Kilianshauk, Bierlichsrangen und Wasmuthberge bei Westhausen).

Mulgedium (Alpenlattich) alpinum Cassini (nur im Thüringer Wald, Saargrund bei Eisfeld, Schenkermühle bei Steinheid, Lauscha).

Sonchus (Gänsedistel) oleraceus L. (gemein), asper All. (verbreitet), arvensis L. (gemein).

Crepis (Grundfeste, Pippau) foetida L. (Schweinagrund und Hohler Stein bei Altenstein, Meiningen, Grimmenthal, Ellingshausen, Sülzfeld, Bauerbach, Queienfeld, Haina, Römhild, Hildburghausen, Obernitz, Camburg), setosa Haller fil. (selten eingeschleppt und unbeständig), praemorsa Tausch (Langer Kopf und Alte Blöße bei Liebenstein, Spitzberge, Johannisberg, Haselberg, Königsleite, Dipperstal und Still bei Meiningen, Herpf, Gleimershausen, Sülzfeld, Fritzenberg bei Amalienruhe, zwischen Untermaßfeld und Bauerbach, Nordheim, Debertshausen, Kätzerode, Mittelberg bei Obermaßfeld, Düllesberg und Schnorr bei Jüchsen, Behrungen, Römhild, Obendorf, Themar, Tachbach, Grub, Ebenhards, Streufdorf, Schlechtsart, Holzhausen, Gellershausen, Hellingen, Einöd, Schweickershausen, Käßlitz, Sachsendorf, Königsstuhl bei Kranichfeld, Riechheimer Berg), biennis L. (gemein), tectorum L. (auf Sand nicht selten, doch nicht überall), virens Vill. (ziemlich verbreitet, z. B. Salzungen, Liebenstein, Schweina, Immelborn, Wernshausen, Beitenhausen, Lichtenau, Saalfeld, zwischen Kranichfeld und Barchfeld), pulchra L. (nach Prantl, Flora von Bayern, bei Hellingen), paludosa Mönch (nicht selten), succisifolia

Tausch (an der Geba hinter Träbes, Schweinagrund bei Schweina, Glasbachswiese und Frankenland bei Steinbach, zwischen Bürden und Weitersroda, Bibergrund bei Eisfeld, Behrungen, Wolfmannshausen gegen Mendhausen, Streufdorf, Westhausen, Heldburg, Schweickershausen, Käßlitz, Lehesten und wohl noch anderwärts).

Hieracium (Habichtskraut) Pilosella L. (gemein), Auricula L. (verbreitet), praealtum Vill. (zerstreut, z. B. Profisch, Welkershausen, Weißbach, Still u. a. O. bei Meiningen, Tachbach, Behrungen, Schönleite und Hartenburg bei Römhild, Heldburg, Eisfeld, Herschdorf, Kleingeschwenda, Neue Mühle u. a. O. bei Saalfeld), aurantiacum L. (seit Jahren auf einer Wiese zwischen Craimar und Breitungen), pratense Tausch (Ellingshausen, Untermaßfeld, Herpf, Hutsberg, am Teich bei Nordheim, zwischen Berkach und Behrungen, Westenfeld, Römhild, zwischen Milz und Eicha, zwischen Themar und Henfstädt, zwischen Sophienthal und der Meierei, bei Streufdorf, zwischen Obernitz und Reschwitz, Kranichfeld, Vierzehnheiligen), cymosum L. (vielleicht im oberen Saaltal bei Saalfeld), Schmidtii Tausch (selten), murorum L. (verbreitet), bifidum Kit. (oberes Saaltal), vulgatum Fries (ziemlich verbreitet, doch viel seltener als murorum), laevigatum Willd. (zerstreut), silvestre Tausch (nicht selten, z. B. um Salzungen, Liebenstein, Meiningen, Hildburghausen, Streufdorf, Saalfeld), umbellatum L. (ziemlich verbreitet). — H. Pilosella × pratense (Kranichfeld).

53. Familie. Campanulaceen. Glockenblumengewächse.

Jasione montana L. (Bergnelke, nur auf Sand, aber da häufig).

Phyteuma (Teufelskralle) orbiculare L. (verbreitet), nigrum Schmidt (am Fußweg von Salzungen nach dem Grundhof, zwischen Hauenhof und Neuhof, Wasungen, Eichig bei Herpf, Fasanerie, zwischen Stedtlingen und Ruppers, Reurieth, Ebenhards, Hellingen, zwischen Eisfeld und Sachsendorf, Unterwirrbach), spicatum L. (häufig).

Campanula (Glockenblume) rotundifolia L. (häufig), rapunculoides L. (gemein), Trachelium L. (häufig), latifolia L. (Geba), patula L. (häufig), Rapunculus L. (Unterrohn, Salzungen, Kloster Allendorf, Hauenhof, Breitungen, Wernshausen, Wasungen, Wallbach, Solz, Bettenhausen, Sülzfeld, zwischen Untermaßfeld und Ritschenhausen, Bauerbach, Wölfershausen, Neubrunn, Eichelberg, Hartenburg, Großer Gleichberg und Buchenhof bei Römhild, Milz, Eicha, Ebenhards, zwischen Roth und Zeilfeld, Hildburghausen, Linden, Straufhain, Bedheim, Rieth, Gompertshausen, Einöd, Poppenhausen), persicifolia L. (verbreitet), Cervicaria L. (Stedtlingen, Wölfershausen nach Nordheim zu, Bibra, Behrungen, Mendhausen, zwischen Westenfeld und Aroldshausen, zwischen Waldhaus und Roth bei Hildburghausen, Riechheimer Berg), glomerata L. (verbreitet).

Specularia (Frauen- oder Venusspiegel) Speculum Alph. DC. (nur bei Camburg und zwischen Neidschütz und Jenisroda), hybrida Alph. DC. (Welkershausen, Helba, am Drachenberg bei Meiningen, Herpf, Queienberg, Themar, Grub, zwischen Obendorf und dem Kleinen Gleichberg).

54. Familie. Vacciniaceen. Heidelbeergewächse.

Vaccinium (Heidelbeere) Myrtillus L. (im Thüringer Wald gemein, in den Vorbergen seltener und meist auf Sand), uliginosum L. (Rauschbeere; Großer Gleichberg, Saar bei Siegmundsburg, Sandberg bei Steinheid), Vitis idaea L. (Preiselbeere; im Gebirge häufig, im Vorland selten und meist nur auf Sand), Oxycoccos L. (Moosbeere: Metzels, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Ruppers, bei Hildburghausen im Walde, Saar bei Siegmundsburg, Bettelhecken).

55. Familie. Ericaceen. Heidekrautgewächse.

Arctostaphylos (Bärentraube) Uva ursi Sprengel (Gartenkuppen bei Saalfeld).

Andromeda Polifolia L. (auf dem Saar bei Siegmundsburg).

Calluna (Heide) vulgaris Salisb. (gemein, namentlich auf Sand).

Erica Tetralix L. (Glockenheide; im Häselriether Forst bei Hildburghausen, 1904).

Ein Standort für Ledum palustre L. ist im Herzogtum nicht nachgewiesen.

56. Familie. Pirolaceen. Wintergrüngewächse.

Pirola (Wintergrün) chlorantha Sw. (Hümpfershausen nach den 10 Buchen hin, Bettenhausen nach dem Hutsberg zu, hinter der Weißbach bei Meiningen, zwischen Bauerbach und Untermaßfeld, Fritzen- und Mehmelsfelder Berg bei Amalienruhe, Grub, zwischen Pfersdorf und Ebenhards, westlich der Straße von Hellingen nach Maroldsweisach, Kranichfeld nach Tonndorf hin), rotundifolia L. (verbreitet), media Sw. (Grub?), minor L. (auf Kalk nicht selten, auf Keuper bei Seidingstadt), uniflora L. (zwischen Wasungen und Schwarzbach, Hexenberg und Kalte Staude bei Meiningen, Amalienruhe, Bauerbach, Stedtlingen, zwischen Pfersdorf und Ebenhards, Hildburghausen, zwischen Roth und dem Waldhaus, Simmersberg, Gellershausen, zwischen Volkmannshausen und Käßlitz, Heide bei Saalfeld, Buchberg bei Gräfenthal, Kranichfeld).

Ramischia (Birnbäumchen) secunda Garcke (auf Kalk verbreitet, auf Keuper stellenweise).

Chimophila umbellata Nuttal (Hexenberg und Drachengraben bei Meiningen, zwischen Untermaßfeld und Bauerbach, Rangenberg bei

Jüchſen, Ahlberg bei Wölfershauſen, Themar, Brünnhof bei Pfersdorf, Kranichfeld).

Monotropa (Fichtenſpargel) Hypopitys L. (im Keupergebiet ſelten, ſonſt ziemlich verbreitet).

c. Corollifloren. Kronenblütler.

57. Familie. Oleaceen. Ölbaumgewächſe.

Ligustrum (Rainweide) vulgare L. (angepflanzt und verwildert, ſelten wild).

Syringa vulgaris L. (türkiſcher Flieder; angepflanzt und verwildert).

Fraxinus (Eſche) excelsior L. (nicht ſelten; auch an Straßen angepflanzt).

58. Familie. Asclepiadaceen. Seidenpflanzengewächſe.

Vincetoxicum (Schwalbenwurz) officinale Mönch (verbreitet, beſonders auf Kalk).

59. Familie. Apocynaceen. Hundsgiftgewächſe.

Vinca (Sinn- oder Immergrün) minor L. (oberer Lögeskopf, Wacholderraſen und Dorngehege bei Liebenſtein, Still und Drachenberg bei Meiningen ſpärlich am Nordweſtabhang, zwiſchen Sülzfeld und Gleimershauſen, Roter Bühl bei Amalienruhe, Faſanerie, Hutsberg, zwiſchen Unterharles und Schwickershauſen, Queienberg, Hühnerberg und Gleichberge bei Römhild, zwiſchen Eichenberg und Lengfeld, Birkenfeld, Heßberger Leite, am Strauſhain ſowie öſtlich von Seidingſtadt und Weſthauſen, bei Gellershauſen und Schweickershauſen, Neue Mühle bei Saalfeld, Kulm).

60. Familie. Gentianaceen. Enziangewächſe.

Menyanthes (Fieberklee) trifoliata L. (Salzungen, Michelsteich bei Witzelrode, Schweinagrund, Schleifgrund bei Steinbach, Rabelsgrube, Immelborn, Breitungen, Knollbacher Teich, zwiſchen Georgenzell und Roſa, Roßdorf, Moor bei Stedtlingen, Peterſee bei Ruppers, Maſſenhauſen, Bürden, Brünn, zwiſchen Harras und Eisfeld, Linder Teiche, zwiſchen Bettelhecken und Mürſchnitz, Probſtzella, Gräfenthal, Lippelsdorf, Weißbach, Hohenfelden, Riechheim; ſcheint im Keupergebiet zu fehlen).

Gentiana (Enzian) campestris L. (zwiſchen Schwarzbach und Lichtenau, Hinterrod, Leheſten), germanica Willd. (Alte Burg, Klinge und Wacholderraſen bei Liebenſtein, Altenſtein, Haßfurt u. a. O. bei Meiningen, Henneberg, zwiſchen Untermaßfeld und Bauerbach, Nordheim, Obermaßfeld, Belrieth, Bachdorf, Leutersdorf, Themar, Grub, Brünnhof, Häſelrieth, Hildburghauſen, Rentwertshauſen, Weſtenfeld, Wolfmannshauſen, Behrungen, Römhild, Gleicherwieſen, Streufdorf, Weſthauſen u. a. O. im Keupergebiet, Klein-

geschwenda, Arnsgereuth, Sommersdorf und Friedlersberg bei Gräfenthal, Hohenfelden), ciliata L. (Liebenstein, Altenstein; auf Kalk sehr verbreitet um Meiningen, Themar, Hildburghausen und Kranichfeld; desgleichen auf Keuper: Rentwertshausen, Wolfmannshausen, Römhild, Behrungen, Schlechtsart, Streufdorf, Streffenhausen, Poppenhausen, Heldburg, Einöd, Lindenau, Colberg, Volkmannshausen, Hellingen, Käßlitz; Kleingeschwenda, Arnsgereuth, Kulm bei Saalfeld, Kalkhecke und Stachelberg bei Gräfenthal), cruciata L. (Königsleite, Haßfurt u. a. O. bei Meiningen, Ellingshausen, Sülzfeld, Untermaßfeld, Ritschenhausen, Neubrunn, Jüchsen, Hermannsfeld, Wolfmannshausen, Römhild, Tachbach, Grub, Ehrenberg, Häselrieth, Pfersdorf, Leimrieth, Finkenwäldchen, Heßberger Leite, Stirn und Birkenfelder Grund bei Hildburghausen, Seidingstadt, Hellingen, Gompertshausen, Kalkhecke bei Gräfenthal, Kulm bei Saalfeld, Königsstuhl bei Kranichfeld, Hohenfelden), Pneumonanthe L. (Lache bei Gompertshausen, Häfnersgraben nnd Geiwiesen bei Käßlitz), verna L. (Eisfeld). — G. obtusifolia Willd. (findet sich nahe der Grenze in dem zum Kreis Schmalkalden gehörenden Teil des Thüringer Waldes).

Erythraea (Tausendgüldenkraut) Centaurium Persoon (Wacholderrasen bei Liebenstein, Unterrohn, Salzungen, Kloster Allendorf, zwischen Roßdorf und Sinnershausen, Windenhof, Lehmgrube bei Meiningen, Untermaßfeld, zwischen Amalienruhe und Sülzfeld, Stedtlingen, um Behrungen, Mendhausen, Wolfmannshausen und Sülzdorf, Löhlein bei Rentwertshausen, Queienberg, Großkopf bei Westenfeld, Feldstein bei Themar, zwischen Grub und Oberstadt, Ehrenberg, Ebenhards, Häselrieth, Pfersdorf, Römhild, Eicha, Buchenhof, Linden, Schlechtsart, Westhausen, Streffenhausen, Seidingstadt, Streufdorf, Gompertshausen, Heldburg, Hellingen, Einöd, Ummerstadt, Colberg, Käßlitz, Gabegottes bei Gräfenthal), pulchella Fries (Salzungen, Immelborn, Hümpfershausen, Hauenhof, Wustung Berkes bei Meiningen, Untermaßfeld, Schwarze Aspen bei Nordheim, bei Behrungen nach Rentwertshausen und nach Rothhausen zu, Kochbrunnen bei Römhild, zwischen Bedheim und Roth, zwischen Themar und Henfstädt und Lengfeld, Birkenfeld, zwischen Sophienthal und der Meierei, Lache bei Gompertshausen, Neusulza).

61. Familie. Polemoniaceen. Himmelsleitergewächse.

Polemonium coeruleum L. (Himmelsleiter; angepflanzt in Gärten; früher angeblich am Kleinen Gleichberg).

Collomia grandiflora Douglas (zuweilen verwildert, z. B. bei Saalfeld).

62. Familie. Convolvulaceen. Windengewächse.

Convolvulus (Winde) Sepium L. und arvensis L.

Cuscuta (Flachsseide) europaea L. (zerstreut durch das Gebiet, die Abart Viciae Koch bei Salzungen), Epithymum L. (ziemlich verbreitet),

Epilinum Weihe (selten auf Flachs), racemosa Martius (auf Luzerne, aber unbeständig z. B. bei Liebenstein, Meiningen), lupuliformis Krocker (angeblich an der Werra).

63. Familie. Boraginaceen. Boretschgewächse.

Asperugo (Scharfkraut) procumbens L. (Meiningen an der Nachtigallenstraße und Schießmauer, Hildburghausen im Georgental).

Lappula (Igelsame) Myosotis Mönch (Salzungen, Habichtsburg bei Meiningen, Saalfeld).

Cynoglossum (Hundszunge) officinale L. (Berkes, Weißbach bei Meiningen und nach Utendorf zu, Walldorf, Welkershausen, zwischen Dreißigacker und Bettenhausen, zwischen Melkers und dem Landsberg, Neubrunn, Jüchsen, Feldstein bei Themar, bei Hildburghausen selten und unbeständig, zwischen Seidingstadt und Völkershausen, Neuhof, Gellershausen, zwischen Friedrichshall und Ummerstadt, Roter Berg bei Saalfeld), germanicum Jacq. (Huts- und Neuberg).

Borago (Boretsch, Gurkenkraut) officinalis L. (häufig in Gärten gebaut und verwildert).

Anchusa (Ochsenzunge) officinalis L. (Saalfeld), arvensis MB. (verbreitet, namentlich auf Sand).

Nonnea pulla DC. (nur bei Saalfeld am Roten Berg, in der Nähe des Gleitsch).

Symphytum (Beinwell, Schwarzwurz) officinale L. (verbreitet).

Pulmonaria (Lungenkraut) angustifolia L. (Haßfurt bei Meiningen, Eichelberg und Großer Gleichberg bei Römhild, Straufhain, Haart und Lache bei Gellershausen, Seegrund bei Rieth, Schweickershausen, Käßlitz, Mühlberg bei Volkmannshausen), officinalis L. (häufig um Liebenstein, Geba, Behrungen, Gleichberge, Pfersdorf, Hildburghausen im Irrgarten und am Schützenhof, Heßberger Leite, Veilsdorf, Streufdorf, Straufhain, Gompertshausen, Marbachgrund bei Heldburg, Mäusiggrund bei Hellingen, Neue Mühle bei Saalfeld), montana Lejeune (Behrungen, Wolfmannshausen, Geiwiesen bei Käßlitz).

Cerinthe (Wachsblume) minor L. (angeblich bei Gleicherwiesen?).

Echium (Natterkopf) vulgare L. (gemein).

Lithospermum (Steinsame) officinale L. (Altenstein, zwischen Ellingshausen und Rohr), purpureo-coeruleum L. (Spitzberge bei Welkershausen, Ellingshausen, Haßfurt, Weißbach, Langbeinsberg, Dippersberg und Still bei Meiningen, Döttberg bei Obermaßfeld, Ahlberg bei Wölfershausen, Schnorr bei Jüchsen, Roter Berg bei Nordheim, Sternberg bei Behrungen, Altenburg und Schönleite bei Römhild, Queienberg, Osterburg bei Themar, Straufhain, Ackerberge bei Gompertshausen), arvense L. (gemein).

Myosotis (Vergißmeinnicht) palustris Roth (gemein), caespitosa Schultz (zerſtreut), arenaria Schrad. (auf Sandboden gemein), versicolor Sm. (Äcker unter der Mooshütte bei Liebenſtein, Gänſerafen am Kleinen Gleichberg, Streufdorf), silvatica Hoffm. (im Thüringer Wald verbreitet, namentlich bei Liebenſtein, ſonſt zerſtreut: Geba, Löhlein bei Rentwertshauſen, Weichler bei Behrungen, Kleiner Gleichberg, Straufhain), hispida Schldl. (nicht ſelten), intermedia Link (gemein), — sparsiflora Mikan (iſt im Gebiet noch nicht nachgewieſen).

64. Familie. Solanaceen. Nachtſchattengewächſe.

Lycium (Bocksdorn, Teufelszwirn) halimifolium Miller (angepflanzt und verwildert z. B. bei Salzungen, Meiningen, Hildburghauſen, Rieth).

Solanum (Nachtſchatten) nigrum L. (gemein, ſelten die Abart humile Bernh. z. B. bei Salzungen), — villosum Lmk. und alatum Mönch ſind nicht nachgewieſen —, Dulcamara L. (Bitterfüß; zerſtreut: an dem Grumbach bei Liebenſtein, an der Werra von Salzungen bis Hildburghauſen, an der Rodach bei Colberg, an der Saale bei Saalfeld, an der Ilm zwiſchen Kranichfeld und Barchfeld, auch ſonſt z. B. Bernshaufen, Knollbacher Teiche, Nordheim, Großes Hanfland bei Römhild, Weitersroda, Kümmelgrund bei Käßlitz), tuberosum L. (Kartoffel, im großen gebaut).

Physalis (Judenkirſche) Alkekengi L. (Spitzberge, Helba, Habichtsburg und Hafental bei Meiningen, Ellingshauſen, Mittelberg bei Obermaßfeld, Eichelberg bei Ritſchenhauſen, Belrieth, Henfſtädt, Oſterburg und Eingefallener Berg bei Themar, Tachbach, Grub, Häſelriether Berg gegen Wallrabs, in Veilsdorf am Schulgartenzaun, Gorndorf und Hintere Goſitz bei Saalfeld).

Atropa (Tollkirſche) Belladonna L. (Dorngehege bei Liebenſtein, Hoher Rain bei Hümpfershaufen, Walldorfer Kopf, Spitzberge, Dippersberg, Haſental, Haßfurt, Still u. a. O. um Meiningen, Geba, Hutsberg, Herpf, Eichelberg und Klauenberg bei Ritſchenhauſen, Amalienruh, Henneberg, Wilhelmsloh bei Sülzfeld, Rudelsberg bei Stedtlingen, Grimmenthal, Düllesberg bei Jüchſen, Großkopf bei Weſtenfeld, Gleichberge, um Themar, Brünnhof bei Ebenhards, Stirn bei Birkenfeld, Kulm bei Saalfeld, Lippelsdorf, Stachelberg und Loquitzgrund bei Gräfenthal, vom Riechheimer Berg nach Kranichfeld zu — ſcheint dem Keupergebiet zu fehlen).

Hyoscyamus (Bilſenkraut) niger L. (zerſtreut durch das Gebiet).

Nicotiana (Tabak) Tabacum L. und rustica L. werden um Waſungen und Breitungen im großen gebaut.

Datura (Stechapfel) Stramonium L. (hin und wieder verwildert und unbeſtändig, ſo bei Salzungen, Möhra, Meiningen).

65. Familie. Scrofulariaceen. Braunwurzgewächſe.

Verbascum (Wollkraut, Königskerze) Thapsus L. (nicht ſelten),

thapsiforme Schrader (zerſtreut durch das Gebiet z. B. Unterrohn, Salzungen, Schwallungen, Heide bei Saalfeld), — von phlomoides L. ſind ſichere Standorte nicht bekannt —, Lychnitis L. (verbreitet, weißblühend z. B. bei Altenſtein, um Meiningen, Themar, Kranichfeld, gelbblühend bei Salzungen, Brünnhof bei Pfersdorf, Lichtenhain bei Jena), nigrum L. (nicht ſelten). Auch Verbascum-Baſtarde finden ſich, ſo Lychnitis × nigrum (Salzungen), Lychnitis × Thapsus, nigrum × Thapsus (Mittelberg bei Grimmenthal).

Scrofularia (Braunwurz) nodosa L. (gemein), umbrosa Dumortier (nicht ſelten).

Antirrhinum (Löwenmaul) Orontium L. (nicht ſelten, z. B. Liebenſtein, Steinbach, Schweina, Bairoda, Waldfiſch, Bauerbach, Nordheim, Stedtlingen, zwiſchen Roth und dem Großen Gleichberg, zwiſchen Milz und Herbſtadt, zwiſchen Eicha und Schlechtſart, zwiſchen Gellershauſen und Albingshauſen, Saalfeld, Probſtzella gegen Leutenberg), majus L. (in Gärten gebaut und ſehr ſelten verwildert).

Linaria (Leinkraut) minor Desf. (ziemlich verbreitet), Cymbalaria Mill. (Zimbelkraut; Villa Feodora in Liebenſtein, Engliſcher Garten in Meiningen, Mauer an der Kirche in Sülzfeld, Abſatz in Hildburghauſen, Ernſtthal im Schleuſegrund, Altenburg bei Pößneck), Elatine Mill. (Weiſchwitz), spuria Mill. (Wand des Rothenbaches bei Saalfeld?), arvensis Desf. (Mommel bei Bairoda, bei Salzungen, auch gegen den Grundhof, Profiſch gegen Witzelrode und gegen Waldfiſch zu, Dörrenſolz, bei Milz gegen Herbſtadt und öſtlich vom Irmelshäuſer Holz, Bettelhecken), vulgaris Miller (gemein) — das Vorkommen von genistifolia Miller unwahrſcheinlich, ebenſo dasjenige von Gratiola officinalis L.

Mimulus (Gauklerblume) luteus L. (an der Werra bei Themar, Einhauſen, Meiningen, Salzungen).

Limosella (Sumpfkraut) aquatica L. (ſpärlich am Breitunger See, an der Werra hinter Untermaßfeld, Faſanerie, Kätzerode, Heßberg).

Digitalis (Fingerhut) purpurea L. (verbreitet im Thüringer Wald, Arnsbachtal und Bocksberg bei Gräfenthal, zwiſchen Grub und Eichenberg), ambigua Murray (Queienberg, Lerchenberg bei Pfersdorf, Buchenkopf bei Billmuthhauſen, Bettelhecken, Finſtertälchen bei Garnsdorf, Obergölitz und nahe dem Saalfelder Schießhaus, an mehreren Stellen bei Gräfenthal, — nahe der Grenze am Felſen bei Rohr).

Veronica (Ehrenpreis) scutellata L. (Salzungen, Witzelrode, zwiſchen Dörrenſolz und der Geba, Geba beim Brunnen, Faſanerie, Stedtlingen, Ruppers, Grub, Hildburghauſen am Schafteich, Bürden, Weißbach u. a. O.), Anagallis L. (verbreitet, die Abart anagalloides Gussone z. B. bei Meiningen), Beccabunga L. (gemein), Chamaedrys L. (gemein), montana L.

(im Wald zwiſchen dem Schleifgrund und Böſen Erlich bei Steinbach, — nahe der Grenze am Dolmar und bei Wallendorf —, Brennersgrün), officinalis L. (zerſtreut durch das Gebiet, namentlich im Nadelwald), prostrata L. (angeblich bei Saalfeld), Teucrium L. (ſehr verbreitet auf Kalk um Meiningen, Themar und Hildburghauſen; Behrungen, Linden, Weſthauſen, Gellershauſen, Gompertshauſen, Hellingen, Heldburg, Seidingſtadt, Streufdorf), spicata L. (Merzelbach bei Römhild und Großer Gleichberg gegen Milz, zwiſchen Eicha und Schlechtſart, Spanshügel bei Linden, Weſthauſen, Streufdorf, Seidingſtadt, Rieth, Hellingen, Gompertshauſen), serpyllifolia L. (gemein), arvensis L. (häufig), verna L. (Knopholz bei Waſungen, Saudberg bei Hildburghauſen, Sormitzgrund bei Leheſten), triphyllos L. (nicht ſelten), praecox All. (Welkershauſen, Meiningen, Dreißigacker, Herpf, Sülzfeld, Bauerbach, Ritſchenhauſen, Neubrunn, Marisfeld, Themar, Obendorf, Heßberger Leite, Seidingſtadt, im Sormitzgrund, Pößneck, Lichtenhain bei Jena, Kranichfeld), Tournefortii Gmelin (nicht ſelten um Liebenſtein, Steinbach, Meiningen, Themar, Hildburghauſen, Leheſten), agrestis L. (verbreitet), opaca Fries (ſtellenweiſe), polita Fries (nicht ſelten), hederifolia L. (gemein).

Melampyrum (Wachtelweizen) cristatum L. (Spitzberge und Haßfurt bei Meiningen; Merzelbach, Schönleite und Breitſchlag am Großen Gleichberg bei Römhild, Obendorf, Dingsleben, St. Bernhardt, zwiſchen Themar und Reurieth, Höhnberg bei Ebenhards, Lercheuberg bei Pfersdorf, Spanshügel bei Linden, Klaue und Oberes Hölzchen bei Streufdorf, Gellershauſen, Schlechtſart, zwiſchen Gleicherwieſen und Haubinda, Gompertshauſen, Schweickershauſen, Flur Baiersdörflein bei Heldburg, Riechheim), arvense L. (häufig, namentlich auf Kalk), nemorosum L. (nicht gerade ſelten), pratense L. (häufig), silvaticum L. (im Thüringer Wald häufig und in die Vorberge herabreichend bis in die Nähe von Themar und Hildburghauſen).

Pedicularis (Läuſekraut) silvatica L. (verbreitet im Thüringer Wald, ſonſt zerſtreut durch das Gebiet, z. B. auch bei Eckardts, zwiſchen Gellershauſen und Hellingen, Einöd, Heldburg, Schweickershauſen, Käßlitz), palustris L. (Thüringer Tal und unterhalb der Klinge bei Liebenſtein, Moor bei Stedtlingen, Peterſee bei Ruppers, Tachbachsgrund, Erlebach, im Saargrund, Hohenſelden — nahe der Grenze am Dolmar).

Alectorolophus (Klappertopf) minor W. u. Grab. (gemein), major Rchb. (häufig — die Abart hirsutus All. nicht ſelten um Liebenſtein, Meiningen, Themar, Hildburghauſen, Eisfeld, Kranichfeld), angustifolius Heynhold (Zeſenskopf bei Liebenſtein, Utendorf, Häſelrieth, Brünnhof bei Ebenhards, Krautberg bei Hildburghauſen).

Euphrasia (Augentroſt) officinalis L. — die Verbreitung der neuerdings aufgeſtellten Arten stricta Host, nemorosa Pers., gracilis Fries,

coerulea Tausch, montana Jordan und picta Wimmer bleibt nachzuweiſen —, verna Bellardi (verbreitet — die Herbſtform hiervon serotina Lmk. findet ſich gleichfalls z. B. häufig bei Salzungen —), lutea L. (Spitzberge bei Welkershauſen, Eichelberg bei Ritſchenhauſen, Wachenbrunn, St. Bernhardt, zwiſchen Brünnhof und Pfersdorf).

Lathraea (Schuppenwurz) squamaria L. (Altenſtein, Liebenſtein, im Kloſterwald zu Sinnershauſen, Geba, Eichelberg bei Ritſchenhauſen, Langer Berg bei Einhauſen, zwiſchen Bibra und Jüchſen, Queienberg, Ehrenberg, Iltenberg und Feldſtein bei Themar, zwiſchen Troſtadt und Reurieth, Höhnberg bei Ebenhards, im Bodenſteins Park in Hildburghauſen, Stirn bei Birkenfeld, zwiſchen Wallrabs und Streſſenhauſen, in der Tillerin bei Rieth).

66. Familie. Orobanchaceen. Sommerwurzgewächſe.

Orobanche (Sommerwurz) caryophyllacea Smith (Klinge bei Liebenſtein, auf der Geba nach Bettenhauſen hin und oberhalb des Dorfes Geba), rubens Wallr. (Landwehr bei Bairoda; Spitzberge, Haßfurt, Hexenberg und Dippersberg bei Meiningen, Schnabel und Geſchloſſene Ebene bei Dreißigacker, Geba und Kleine Geba, Ebene zwiſchen Eichel- und Klauenberg bei Ritſchenhauſen, Henneberg, Höhnberg zwiſchen Brünnhof und Reurieth und Ebenhards, Stirn bei Birkenfeld, zwiſchen Veilsdorf und Hetſchbach, Königsſtuhl bei Kranichfeld), Epithymum DC. (Südabhang des Ahlbergs bei Wölfershauſen), — das Vorkommen von major L., Cervariae Suard und purpurea Jacq. im Lande iſt fraglich.

67. Familie. Labiaten. Lippenblütler.

Lavandula (Lavendel) officinalis Chaix (nur angepflanzt).

Elssholzia Patrini Garcke (Kammminze). Selten verwildert: Meiningen, Unterneubrunn.

Mentha (Minze) silvestris L. (verbreitet; auch die Formen viridis Auct. und crispata Schrad. kommen zuweilen vor), aquatica L. (nicht ſelten), gentilis L. (zerſtreut), arvensis L. (gemein). — M. aquatica × silvestris (nepetoides Lej.) einmal am Mühlteich ſüdlich vom Großkopf bei Weſtenfeld.

Lycopus (Wolfsfuß) europaeus L. (häufig).

Salvia (Salbei) officinalis L. (nur angepflanzt), glutinosa L. (Jeruſalem bei Meiningen), pratensis L. (häufig), silvestris L. (nahe der Donopskuppe bei Meiningen, Hartenburg bei Römhild, Altes Gehege bei Gräfenthal), verticillata L. (Hohler Stein bei Altenſtein, Herpf, Welkershauſen, Meiningen, Sülzfeld, Stedtlingen, Jüchſen, zwiſchen Bibra und Rentwertshauſen, Queienberg, Wolfmannshauſen, Hartenburg bei Römhild, Hildburghauſen, Hellingen, Kalkofen und Gleitſch bei Saalfeld, Obernitz, zwiſchen Gorndorf und Röblitz).

Origanum (Doſt) vulgare L. (verbreitet), Majorana L. (nur gebaut).

Thymus (Quendel) Serpyllum L. (gemein), vulgaris L. (bisweilen gebaut).

Satureja (Bohnenkraut) hortensis L. (nur in Gärten).

Calamintha Acinos Clairv. (häufig, namentlich auf Kalk).

Clinopodium (Wirbeldoſt) vulgare L. (häufig).

Melissa (Meliſſe) officinalis L. (hie und da in Gärten gebaut).

Hyssopus (Yſop) officinalis L. (in Gärten, ſeltner verwildert z. B. bei Meiningen auf dem Dietrich und zwiſchen der Donopskuppe und dem Grimmenthaler Wege, bei Eichenberg).

Nepeta (Katzenminze) Cataria L. (zerſtreut z. B. Liebenſtein, Witzelrode, Allendorf, Welkershauſen, Landsberg, Obermaßfeld, Stedtlingen, Hildburghauſen, Saalfeld, Pößneck, Kranichfeld), grandiflora MB. (kam früher verwildert bei Meiningen und Hildburghauſen vor).

Glechoma (Gundermann) hederaceum L. (gemein).

Lamium (Taubneſſel) amplexicaule L., purpureum L., maculatum L., album L.

Galeobdolon (Goldneſſel) luteum Hudson (verbreitet; nicht ſelten auch die Abart montanum Pers.: Eisfeld, Schichtshöhn, Sonneberg).

Galeopsis (Hohlzahn) Ladanum L. in 2 Abarten: latifolia Hoffm. und angustifolia Ehrh., — ochroleuca Lmk. wohl nicht bei Witzelrode —, Tetrahit L., bifida Bönngh. (zerſtreut z. B. Salzungen), speciosa Mill. (Rennwegskopf bei Liebenſtein, Ernſtthal, Steinach, zwiſchen Auguſtenthal und Steinheid, Wallendorf, an der Sorbitz und Loquitz bei Saalfeld, Arnsbachtal bei Gräfenthal, in der Griebſe bei Pößneck), pubescens Besser (Bairoda, Metzels, Geba, Hutsberg, Schwarzbach bei Eisfeld, Lichtenau, Sonneberg, zwiſchen Forſchengereuth und Hämmern, Wallendorf, Schmiedefeld, Reichmannsdorf, am Bahndamm bei Gabegottes).

Stachys (Zieſt) germanica L. (um Meiningen verbreitet, bei Themar, Heldburg, Saalfeld, Lichtenhain bei Jena, bei Kranichfeld auf Kalk ziemlich häufig), alpina L. (zwiſchen Dreißigacker und Bettenhauſen und Gleimershauſen, Rudelsberg bei Stedtlingen, Dippersberg bei Meiningen, Huts- und Neuberg), silvatica L. (häufig), palustris L. (gemein), arvensis L. (Bairoda, Liebenſtein, Steinbach, Waldfiſch, Unterrohn, Salzungen, Langenfeld, Wildprechtroda, Ettmarshauſen, Immelborn, Wernshauſen, Wahns, Bauerbach, Saalfeld), annua L. (auf Kalk- und Lehmboden um Meiningen und Themar verbreitet; Häſelrieth, Gabegottes, Roter Berg bei Saalfeld, Hohenfelden, zwiſchen dem Riechheimer Berg und Gügleber Wald), recta L. (häufig auf Kalk um Meiningen, Themar, Hildburghauſen und Kranichfeld; Weſtenfeld, Weſt-

hauſen, Schlechtſart, Gellershauſen, Gompertshauſen, zwiſchen Hellingen und Rieth, Neuhof bei Heldburg, Obernitz bei Saalfeld).

Betonica officinalis L. (verbreitet).

Marrubium (Andorn) vulgare L. (Hildburghauſen zwiſchen der Schleuſinger Straße und dem Kümmelhag und bei Saalfeld).

Ballota (Gottesvergeß, Schwarznеſſel) nigra L. (nicht ſelten).

Leonurus (Herzgeſpann, Löwenſchweif) Cardiaca L. (nicht ſelten, meiſt in Dörfern: Salzungen, Wernshauſen, Utendorf, Ellingshauſen, Einhauſen, Dreißigacker, Nordheim, Wölfershauſen, Ebenhards, Weſthauſen, Stelzen, Altſaalfeld).

Chaiturus Marrubiastrum Rchb. (Katzenſchwanz), wohl nicht mehr im Moorgrund bei Witzelrode und bei Salzungen.

Scutellaria (Helmkraut) galericulata L. (nicht ſelten auf Kalk und Sand, auf Keuper bis jetzt nur im Heldburger Grund bei Hellingen), hastifolia L. (Heide bei Saalfeld), minor L. (wohl nicht mehr bei Witzelrode).

Brunella (Braunelle) vulgaris L. (häufig), alba Pallas (Klaue bei Streufdorf, Seegrund bei Seidingſtadt, früher auch bei Meiningen und Saalfeld), grandiflora Jacq. (verbreitet: Hohe Klinge, Goldbrunnen, Atterode, Hohler Stein u. a. O. bei Liebenſtein und Altenſtein, Spitzberge, Bielſtein u. a. O. bei Meiningen, Dreißigacker, Kleine Geba, Ellingshauſen, Ober- und Untermaßfeld, Bettenhauſen, Dachskopf bei Sülzfeld, Henneberg, Bauerbach, Nordheim, Rentwertshauſen, Queienfeld, Weſtenfeld, Wolfmannshauſen, Behrungen, Wolfenheerd bei Haina, Tachbach, Grub, Oberſtadt, Eichenberg, Oſterburg bei Themar, Pfersdorf, Brünnhof, Häſelriether Berg, Stadt- und Krautberg bei Hildburghauſen, Heßberger und Veilsdorfer Leite, Merzelbach und am Weſtfuß des Großen Gleichbergs bei Römhild, Schlechtſart, Streufdorf, Meierei bei Steinfeld, Weſthauſen, Gellershauſen, Seidingſtadt, Kuhſeegrund bei Heldburg, Poppenhauſen, Käßlitz, Gorndorf und Kulm bei Saalfeld, Lichtenhain bei Jena, Kranichfeld).

Ajuga (Günſel) reptans L. (gemein), genevensis L. (häufig auf Kalk), pyramidalis L. (Stirn bei Birkenfeld), Chamaepitys Schreber (Spitzberge, Breuberg, Bielſtein, Dietrich bei Meiningen, nach Ellingshauſen zu, Dreißigacker nach Seeba und Bettenhauſen hin, Sülzfeld, Feldſtein bei Themar, zwiſchen dem Häſelriether Berg u. Pfersdorf, Bohlen, Roter Berg u. Kulm bei Saalfeld).

Teucrium (Gamander) Scorodonia L. (um Gräfenthal nicht ſelten, Hühnerſchenke bei Saalfeld), Botrys L. (verbreitet, namentlich auf Kalk), — Scordium L. wohl nicht mehr bei Schwallungen —, Chamaedrys L. (Bielſtein, Kreuzberg und Weißbach bei Meiningen, Ellingshäuſer Berg, Mittelberg bei Grimmenthal, Bauerbach, Henneberg, zwiſchen Marisfeld und Themar, Hildburghauſen an der Straße nach Coburg, Heid. Obernitz, Neue Mühle bei

Saalfeld), montanum L. (hinter der Donopskuppe bei Meiningen ſehr ſpärlich, zwiſchen Metzels und Breuberg).

68. Familie. Verbenaceen. Eiſenhartgewächſe.

Verbena (Eiſenkraut) officinalis L. (Altenſtein, bei Schweina gegen Gumpelſtadt, Möhra, Salzungen, Melkers, Herpf, Meiningen, Bibra, Haina, Heßberg, Saalfeld, Pößneck).

69. Familie. Lentibulariaceen. Waſſerhelmgewächſe.

Pinguicula (Fettkraut) vulgaris L. (Lauſcha, im Zapelsgrund bei Göſſelsdorf, Hohenſelden — ob noch bei Grub, iſt fraglich).

Utricularia (Waſſerhelm) vulgaris L. (Untermaßfelder Teich, Moor bei Stedtlingen, Gänſeteich bei Colberg, Teiche bei Lind und Bettelhecken unweit Sonneberg, Hohenſelden), intermedia Hayne nicht mehr bei Birkigt und minor L. wohl auch nicht bei Hildburghauſen.

70. Familie. Primulaceen. Himmelſchlüſſelgewächſe.

Trientalis (Siebenſtern) europaea L. (häufig in der oberen Region des Thüringer Waldes; ſonſtige Fundorte: Giebel bei Liebenſtein, zwiſchen Oberrohn und dem Grundhof, Pleß bei Salzungen, Metzels, Wallbach, Moor bei Stedtlingen, Ruppers, Grub, Eichenberg, Hildburghäuſer Wald nach Schleuſingen und Wiedersbach zu, Moore bei Mupperg, Beulwitzer Tal bei Saalfeld, Arnsbachtal und Buchbach bei Gräfenthal, zwiſchen dem Riechheimer Berg und Kranichfeld).

Lysimachia (Gilbweiderich, Friedlos) vulgaris L. (verbreitet), punctata L. (verwildert in Liebenſtein zwiſchen Kirche und Villa Georg, Krautberg und alter Friedhof bei Hildburghauſen), Nummularia L. (Pfennigkraut, gemein), nemorum L. (verbreitet im Thüringer Wald; bis nahe an Steinbach, Schweina, Eisfeld und Saalfeld herabgehend).

Anagallis (Gauchheil) arvensis L. (gemein), coerulea Schreber (nicht ſelten, gern auf Kalk: Bairoda nach dem Wacholderraſen zu, Bernshauſen, Roßdorf, gemein um Meiningen und Themar; Nordheim, Queienfeld, Häſelrieth u. a. O.; Linden, Schlechtſart, Weſthauſen, Gompertshauſen, Hellingen).

Centunculus (Kleinling) minimus L. (Oberrohn, Liebenſtein zwiſchen der Mooshütte und den Rabelsgruber Teichen, Meimers, Sorga nahe der Heide, zwiſchen Behrungen und Rentwertshauſen, Wolfmannshauſen nach dem Weipold hin, Heide zwiſchen Saalfeld und Pößneck).

Androsace elongata L. (Mannsſchild. Am Südrand des Irmelshäuſer Holzes bei Milz, jenſeits der Grenze).

Primula (Schlüſſelblume) elatior Jacq. und officinalis Jacq.

Hottonia (Waſſerfeder) palustris L. (Leheſten, ob noch?).

Glaux (Milchkraut) maritima L. (Salzungen, Erlenſee und Hauenhof).

71. Familie. Plumbaginaceen. Bleiwurzgewächſe.

Armeria (Grasnelke) vulgaris Willd. (nur bei Unterrohn).

72. Familie. Plantaginaceen. Wegerichgewächſe.

Litorella (Strandling) juncea Bergius (am Schönen See bei Bernshauſen, aber jenſeits der Grenze).

Plantago (Wegerich) major L., media L., lanceolata L.

d. Monochlamideen. Kronblattloſe.

73. Familie. Amarantaceen. Amarantgewächſe.

Amarantus retroflexus L. (ſelten verſchleppt, z. B. bei Meiningen).

Albersia Blitum Kunth (Meiningen in der Hofgärtnerei und anderen Gärten).

Polycnémum (Knorpelkraut) arvense L. (zwiſchen Milz und Herbſtadt nahe der Grenze).

74. Familie. Chenopodiaceen. Gänſefußgewächſe.

Suaeda maritima Dum. (Gänſefüßchen) und Salicornia herbacea L. (Glasſchmalz) wachſen nicht im Lande, ſondern bei Artern und am Salzigen See bei Eisleben.

Chenopodium (Gänſefuß) hybridum L. (häufig), urbicum L. (am Kanal in Hildburghauſen, Obernitz), murale L. (zerſtreut: Untermaßfeld, Bauerbach, Saalfeld), album L. (gemein), opulifolium Schrad. (Immelborn nahe am Bahnhof), — für ficifolium Smith iſt ein Standort nicht bekannt —, polyspermum L. (nicht ſelten), Vulvaria L. (Salzungen, Altenbreitungen, Meiningen, Einhauſen, Weſthauſen, Gompertshauſen, Hellingen, Kranichfeld), Bonus Henricus L. (gemein), rubrum L. (zerſtreut z. B. Salzungen, Meiningen, Stedtlingen, Heßberg, Eishauſen, Weſthauſen, Poppenhauſen), glaucum L. (Salzungen, Heßberg, Eishauſen, Holzhauſen, Poppenhauſen, Saalfeld).

Blitum (Erdbeerſpinat) virgatum L. (iſt nur vorübergehend gefunden).

Beta vulgaris L. (Runkelrübe) und Spinacia oleracea L. (Spinat) werden häufig gebaut.

Atriplex (Melde) horteuse L. (gebaut und verwildert), — für nitens Schkuhr ein Standort nicht bekannt —, patulum L. (nicht ſelten), hastatum L. (ziemlich verbreitet), — für roseum L. kein Fundort ſicher bekannt.

75. Familie. Polygonaceen. Knöterichgewächſe.

Rumex (Ampfer) maritimus L. (Witzelrode, Profiſch, nahe dem Immelborner See und Knollbacher Teich, neuerdings ſeltener; Teiche zwiſchen Saalfeld und Pößneck), obtusifolius L. (nicht ſelten), conglomeratus Murray (verbreitet), sanguineus L. (zerſtreut), crispus L. (gemein), — für Hydrolapathum Hudson ein ſicherer Standort nicht bekannt —, aquaticus L. (an der Werra bei Salzungen und Hildburghauſen, an der Kreck von Gellershauſen

bis zur Landesgrenze, an der Saale und Ilm), scntatus L. (ſelten gebaut und verwildert), Acetosella L. und Acetosa L. (gemein), — arifolius All. nur um die Schmücke und bei Oberhof. — Rumex-Baſtarde ſind nicht ſelten.

Polygonum (Knöterich) Bistorta L., amphibium L., tomentosum Schrank und lapathifolium L. (nicht ſelten), Persicaria L. (gemein), Hydropiper L. (gemein), mite Schrank (beſtimmte Fundorte nicht angegeben), minus Huds. (Liebenſtein, Seen bei Immelborn und Breitungen, Moor bei Stedtlingen), aviculare L. (gemein), Convolvulus L. (gemein), dnmetorum L. (zerſtreut z. B. bei Salzungen, Immelborn, Meiningen, Saalfeld), — Bellardii All. ſtand mehrere Jahre am Gradierhaus in Salzungen.

Fagopyrnm esculentum Mönch (Buchweizen) wird zuweilen im großen gebaut.

76. Familie. Thymelaeaceen. Seidelbaſtgewächſe.

Daphne (Kellerhals, Seidelbaſt) Mezereum L. (verbreitet).

Aus der Familie der Elaeagnaceen finden ſich der Sandborn (Hippophaë rhamnoides L.) und die Ölweide (Elaeagnns angustifolia L.) hin und wieder angepflanzt.

77. Familie. Santalaceen. Santelgewächſe.

Thesium (Bergflachs) bavarum Schrank = montanum Ehrh. (Grub, Tachbach, Lerchenberg bei Pfersdorf, Großer Gleichberg, zwiſchen Gleicherwieſen und Haubinda, Leitenhauſen, Wand und Bolande bei Schlechtſart, bei Gellershauſen am Galich und gegen Rieth, Bohlen bei Saalfeld, Kleiner Haſelberg bei Pößneck, Kranichfeld), linifolium Schrank = intermedinm Schrad. (zwiſchen Streufdorf und Weſthauſen, Giebel und Finſterer Grund bei Seidingſtadt, Lache und Steinflur bei Gellershauſen, Gompertshauſen auf der Leite und gegen Schlechtſart), pratense Ehrh. (Atterode, Klinge und Hirſchbalzwieſe bei Liebenſtein, Kleingeſchwenda und Carlshauſen, Hoheneiche, Hühnerſchenke, Weißbach, Weiſchwitz, Moritzberg bei Saalfeld, Creunitz, Leheſten), — alpinum L. im oberen Saaltal jenſeits der Grenze.

78. Familie. Loranthaceen. Riemenblumengewächſe.

Viscum (Miſtel) albnm L. (auf Pirns, Acer, Tilia, Populus, Juglans, Abies ſchmarotzend).

79. Familie. Aristolochiaceen. Oſterluzeigewächſe.

Aristolochia Clematitis L. (Oſterluzei. Helba, Meiningen, Dreißigacker, auf dem Apfelberg bei Lengfeld; Römhild am Nordabhang der Hartenburg, auf einem Acker nahe der Förſterei und gegen den Mönchshof; bei Poppenhauſen nach Einöd zu). — Der Pfeifenſtrauch A. Sipho L'Hér. findet ſich nur angepflanzt.

Asarum (Haſelwurz) europaeum L. (verbreitet).

80. Familie. Empetraceen. Krähenbeergewächse.

Empetrum (Rausch- oder Krähenbeere) nigrum L. (Sandberg bei Steinheid).

81. Familie. Euphorbiaceen. Wolfsmilchgewächse.

Euphorbia (Wolfsmilch) helioscopia L. (häufig), platyphyllos L. (Liebenstein, zwischen Profisch und Witzelrode, Rentwertshausen, Nordheim, Berkach, Behrungen, Sülzdorf, Queienfeld, Westenfeld, Römhild, Tachbach, Grub, Lengfeld, Ehrenberg, Sophienthal, Meierei, Seidingstadt, Friedrichshall, bei Eisfeld nach Poppenwind, Sachsendorf und Bachfeld hin, Schalkau, Effelder, Saalfeld, Obernitz, Kranichfeld, Gügleben), dulcis Jacq. (Meiningen im Dippersstal, zwischen Dreißigacker und der Weißbach, Roter Bühl bei Amalienruhe, Bückenberg bei Hermannsfeld, am Queienberg, Wolfmannshausen, Behrungen und Mendhausen), verrucosa Lmk. (zwischen Meiningen und Herpf, Sülzfeld, auf dem Still bei Untermaßfeld, Heiliger Berg bei Henneberg, zwischen Einödhausen und Harles, zwischen Hermannsfeld und Völkershausen, Debertshausen, Behrungen, zwischen Wolfmannshausen und Westenfeld, Haina, Obendorf, Römhild, St. Bernhardt, Dingsleben, Zeilfeld, am Wege von Reurieth nach dem Brünnhof, Seidingstadt, Völkershausen, Gellershausen, Westhausen, Gompertshausen, Rieth, Heldburg in der Pansau, Hellingen, Schweickershausen, Volkmannshausen), — von palustris L. und Gerardiana Jacq. sind Standorte im Gebiet nicht bekannt —, Cyparissias L. (häufig), Esula L. (Liebenstein, Rentwerishausen, Römhild, Milz, Hindfeld, zwischen Gellershausen und Gompertshausen, Weißbach im Kreis Saalfeld, Lehesten), Peplus L. (gemein), — von segetalis L. und falcata L. sind Standorte nicht bekannt —, exigua L. (verbreitet), Lathyris L. (selten eingeschleppt).

Mercurialis (Bingelkraut) perennis L. (nicht selten), annua L. (Liebenstein, Wasungen, Kranichfeld).

82. Familie. Callitrichiaceen. Wassersterngewächse.

Callitriche (Wasserstern) stagnalis Scop. (zerstreut z. B. Immelborn, Stedtlingen, Hildburghausen, Hönbach, Saalfeld), vernalis Kützing (zerstreut z. B. im Nonne'schen Park in Hildburghausen, Eisfeld, Sonneberg, Gefell), hamulata Kützing (Amalienruh, Meschenbach und Sormitztal bei Saalfeld), — autumnalis L. kommt nicht vor.

83. Familie. Ceratophyllaceen. Igellockgewächse.

Ceratophyllum (Hornblatt, Igellock) demersum L. (Unterrohn, Salzungen, Erlensee, Immelborn, Breitungen).

84. Familie. Urticaceen. Nesselgewächse.

Urtica (Brennessel) urens L., dioica L.

Parietaria (Glaskraut) officinalis L. (Steinbach, Saalfeld, Obernitz).

85. Familie. Cannabaceen. Hanfgewächſe.

Cannabis (Hanf) sativa L. (hin und wieder gebaut und verwildert).

Humulus (Hopfen) Lupulus L. (nicht ſelten wild, ſeltner im großen gebaut).

Hin und wieder ſind angepflanzt Morus (Maulbeere) alba L. (Meiningen) und nigra L. (Saalfeld).

86. Familie. Ulmaceen. Rüſtergewächſe.

Ulmus (Ulme, Rüſter) campestris L. (nicht ſelten wild, auch angepflanzt), effusa Willd. (Kleiner Gleichberg).

Platanus occidentalis L. iſt zuweilen angepflanzt z. B. in Meiningen, Liebenſtein, Salzungen. — Juglans regia L. (Walnuß) findet man häufig angepflanzt, auch J. nigra L. zuweilen.

87. Familie. Cupuliferen. Näpfchenfrüchtler.

Fagus (Buche) silvatica L. (Wälder bildend).

Castanea (Kaſtanie) sativa Miller (ſelten angepflanzt z. B. Sinnershauſen).

Quercus Robur L. (Stiel- oder Sommereiche), sessiliflora Smith (Stein- oder Wintereiche).

88. Familie. Betulaceen. Birkengewächſe.

Corylus (Haſelnuß) Avellana L. (gemein), — maxima Mill. (nur angepflanzt).

Carpinus (Hain- oder Weißbuche) Betulus L. (verbreitet).

Betula (Birke) verrucosa Ehrh. (häufig), pubescens Ehrh. (Moor bei Stedtlingen, Hildburghauſen nach Gerhardsgereuth hin.)

Alnus (Erle, Eller) glutinosa Gärtner (häufig), incana DC. (nur angepflanzt).

89. Familie. Salicaceen. Weidengewächſe.

Salix (Weide) pentandra L. (mit Sicherheit nicht nachgewieſen), fragilis L. (häufig), alba L. (häufig), amygdalina L. (nicht ſelten), — babylonica L. (nicht ſelten als Trauerweide angepflanzt), daphnoides Vill. b) pruinosa Wendland (als kaſpiſche Weide z. B. bei Salzungen angepflanzt) —, purpurea L. (häufig), viminalis L. (Korbweide, häufig), Caprea L. (Sal- oder Sohlweide, gemein), cinerea L. (nicht ſelten), aurita L. (verbreitet), repens L. (zwiſchen Ruppers und Hermannsfeld, Hildburghauſen am Charlottenbrunnen, Gefell, Hohenfelden). — Auch in der Gattung Salix ſind Baſtarde nicht ſelten: alba × fragilis (Themar), amygdalina × viminalis (Saalfeld), aurita × Caprea (Heldburg), aurita × repens (Gefell), cinerea × repens (Gefell), purpurea × viminalis (Meiningen, Themar) u. a.

Populus (Pappel) alba L. (angepflanzt und verwildert), tremula L. (Espe, Aſpe, häufig), nigra L. (wohl ſelten wild, aber nicht ſelten angepflanzt ſamt ihrer Abart pyramidalis Rozier) —, balsamifera L. (häufig angepflanzt).

B. Monokotylen. Einkeimblättler, Spitzkeimer, Streifenblättler.

90. Familie. Hydrocharitaceen. Froſchbißgewächſe.

Elodea (Waſſerpeſt) canadensis Rich. u. Mich. (in und neben der Werra bei Salzungen, Kloſter Allendorf, Breitungen, zwiſchen Schwallungen und Waſungen, Einhauſen, Belrieth, Themar und Hildburghauſen; bei Hildburghauſen auch im Feuerteich und Bodenſteinſchen Teich; Bettelhecken).

Hydrócharis (Froſchbiß) Morsus ranae L. (in den Seen bei Immelborn und Breitungen, früher auch bei Salzungen).

91. Familie. Butomaceen. Schwanenblumengewächſe.

Butomus (Schwanenblume, Waſſerlieſch) umbellatus L. (Salzungen, Immelborn im See, Knollbacher Teich, Breitunger See, Waſungen, Walldorf, Meiningen, Sülzfeld, Einhauſen, Themar, Reurieth, Häſelrieth, Hildburghauſen, Birkenfeld, Veilsdorf, Merzelbach bei Römhild, Einöd).

92. Familie. Alismataceen. Froſchlöffelgewächſe.

Alisma (Froſchlöffel) Plantago L. (gemein).

Sagittaria (Pfeilkraut) sagittifolia L. (Salzungen, Witzelrode, Immelborn, Craimar, Knollbacher Teich, Frauenbreitungen, Cralach, Waſungen, Hildburghauſen, im Schafteich bei Poppenhauſen, Lind, Bettelhecken, Leheſten, Saalfeld, Weiſchwitz, Birkigt).

93. Familie. Juncaginaceen. Blumenbinſengewächſe.

Scheuchzeria (Blaſenbinſe) palustris L. (Moor bei Stedtlingen, Peterſee bei Ruppers, Weidhauſen).

Triglochin (Dreizack) maritima L. (Salzungen, Erlenſee, Immelborn), palustris L. (Bairoda, Liebenſtein, Salzungen, am Erlenſee, Immelborn, Hauenhof, Walldorf, Haßfurttal nahe dem Landsberg, Metzels, Herpf, Seba, Untermaßfeld, Belrieth, Tachbachgrund, Birkenfeld, Gompertshauſen, Bettelhecken, Saalfeld, zwiſchen dem Stachelberg und Hain bei Gräfenthal, zwiſchen Kranichfeld und dem Riechheimer Berg).

94. Familie. Potamogetonaceen. Samkrautgewächſe.

Potamogeton (Sam- oder Laichkraut) natans L. (verbreitet), alpinus Balbis (Abflußgraben des Forſtloches bei Hauenhof und jenſeits der Grenze in den Gehegsteichen öſtlich vom Rennwegskopf), gramineus L. (bei Saalfeld, ob auch in der Kreck?), lucens L. (Seen bei Immelborn und Breitungen, Schildbachsmühlenteich bei Eckardts, Waſunger Teich, Seegrundsteich

bei Seidingſtadt, Kuhſee bei Heldburg, Erlebach, Schaffee bei Hellingen, Hohenfelden), perfoliatus L. (in der Saale bei Saalfeld, ob auch in der Kreck?), crispus L. (nicht ſelten), compressus L. (Forſtloch bei Hauenhof, Waſungen, zwiſchen Saalfeld und Pößneck), acutifolius Link (Knollbacher Teich, Breitunger See), obtusifolius M. u. K. (Breitunger See), pusillus L. (Grundhofer Teich, Untermaßfeld, Belrieth, Großkopfsteich bei Weſtenfeld, Themar), trichoides Cham. u. Schldl. (Gänſeteich bei Colberg), pectinatus L. (Salzungen, Kloſter Allendorf, zwiſchen Schwallungen und Waſungen; in der Kreck unterhalb Einöd bis zur Grenze, Teich zu Erlebach), densus L. (in Teichen zu Untermaßfeld).

Zannichellia palustris L. (Salzungen, Gräben und Teich beim Hauenhof, Wuſtung Mehlweiß bei Herpf, Welkershauſen, Haſelbach, in der Sülze zwiſchen Sülzfeld und der Werra, Untermaßfeld, Mühlteich am Großkopf bei Weſtenfeld, Marbachgrund bei Heldburg, Kreckquelle bei Gompertshauſen, zwiſchen Ummerſtadt und Friedrichshall).

95. Familie. Lemnaceen. Waſſerlinſen.

Lemna (Waſſerlinſe) trisulca L. (Jummelborn, Breitungen, Faſanerie u. a. O.), minor L. (nicht ſelten), gibba L. (Ober- und Unterrohn, Hauenhof, Craimar, Meiningen, Hildburghauſen, in der Kreck bei Gellershauſen, zwiſchen Saalfeld und Pößneck), polyrrhiza L. (zerſtreut).

96. Familie. Araceen. Arongewächſe.

Arum (Aron) maculatum L. (Luiſental bei Altenſtein, oberer Steinbacher Kopf u. a. O. bei Liebenſtein, Hümpfershauſen, Sinnershauſen, Erſchberg bei Walldorf, Helbaer Hölzchen, Haßfurt und Herrenberg bei Meiningen, Geba, Träbeſer Loch, Herpf, Melkerſer Felſen, Langer Berg zwiſchen Belrieth und Neubrunn, Ahlberg bei Wölfershauſen, Roter Berg bei Nordheim, Behrungen, Queienberg, Gleichberge, zwiſchen Dingsleben und Obendorf, Henfſtädt, Tachbach, Oſterburg bei Themar, zwiſchen Troſtadt und Reurieth, zwiſchen Bedheim und Roth, zwiſchen Rieth und Gellershauſen, Straufhain, Gräfenthal, Riechheim).

Calla (Schlangen- oder Schweinekraut) palustris L. (Saalufer oberhalb Saalfeld, Gefell, Leheſten).

Acorus (Kalmus) Calamus L. (Teiche bei Rabelsgrube, Sorga, Möhra, Grundhof, Ettmarshauſen und Knollbach, Breitunger See, Bernshauſen, Windenhof, Kirſchgrund bei Waſungen, Walldorf, Helba, Hildburghauſen, Saalfeld, Birkigt).

97. Familie. Typhaceen. Rohrkolbengewächſe.

Typha (Rohrkolben) latifolia L. (Profiſch, Witzelrode, Röhrigshof, Walldorf, Römhild, Themar, Hildburghauſen, Weidenbergsbrunnen bei Behrun-

gen, Erlebach), angustifolia L. (Sorga, Immelborn, Knollbach, Windenhof, Waſungen, Haubinda, Erlebach, zwiſchen Saalfeld und Pößneck).

98. Familie. Sparganiaceen. Igelkolbengewächſe.

Sparganium (Igelkolben) ramosum Hudson (nicht ſelten) — neglectum Beeby (Grundhof und wohl noch anderwärts) —, simplex Huds. (ziemlich verbreitet), minimum Fries (Teich nordweſtlich von Untermaßfeld, Moor bei Stedtlingen, Peterſee bei Ruppers, Katharinau).

99. Familie. Orchidaceen. Knabenkrautgewächſe.

Orchis (Knabenkraut, Kuckucksblume) purpurea Huds. (Dorngehege bei Liebenſtein, Spitzberge, Königsleite, Dipperstal, Haßfurt, Weißbach und Still bei Meiningen, zwiſchen Meiningen und Ellingshauſen; Zehner, Eichel- und Klauenberg bei Ritſchenhauſen, Schnorr bei Jüchſen, Ahlberg bei Wölfershauſen, Fritzenberg bei Amalienruhe, Schwickershauſen, Debertshauſen, Großkopf bei Weſtenfeld, Schönleite, Eſelsrangen und zwiſchen den Gleichbergen bei Römhild, Grub, Eishauſen, Maſſenhauſen, Kulm bei Saalfeld, Königsſtuhl bei Kranichfeld), Rivini Gouan (Weißbach, Königsleite, Dipperstal, Still bei Meiningen, Haſelberg bei Sülzfeld, Eichelberg bei Ritſchenhauſen, Debertshauſen bei Nordheim, Sternberg bei Behrungen, Reurieth, Saalfeld), tridentata Scop. (bei Schloß Altenſtein, Obernitz, Schlettwein, Camburg), ustulata L. (Geißrangenberge bei Hellingen, zwiſchen Sonneberg und Lind, zwiſchen Bettelhecken und dem Ringleinsbrunnen, bei Saalfeld am linken Saalufer, Arnsgereuth, Birkenheide, Gräfenthal, Schlaga), coriophora L. (zwiſchen Behrungen und Rentwertshauſen und Wolſmannshauſen, und von da nach der Wuſtung Eichelbrunn zu, bei Saalfeld im Saaltal), Morio L. (Atterode und Klinge bei Liebenſtein, zwiſchen Eckardts und Hümpfershauſen, zwiſchen Bettenhauſen und Stedtlingen, Faſanerie, zwiſchen dem Ahlberg und Bibra, Arolds-hauſen, zwiſchen Rentwertshauſen und Berkach und Behrungen, Themar, Ebenhards, Tiergarten bei Hildburghauſen, zwiſchen Maſſenhauſen und Lempertshauſen, Hindfeld, Linden, Schlechtſart, Bedheim, an mehreren Orten zwiſchen Hildburghauſen und Heldburg, Rieth, Weſthauſen, Gompertshauſen, Hellingen, Schweickershauſen, Käßlitz und wohl noch anderwärts), pallens L. (Spitzberge und Dippersberg bei Meiningen, Mittelberg bei Obermaßfeld, Schnorr, Rangen- und Schlotberg bei Jüchſen, Rudelsberg bei Stedtlingen), mascula L. (verbreitet; im Keupergebiet ziemlich ſelten), sambucina L. (Bergwieſen des Thüringer Waldes bei Eisfeld nicht ſelten, zwiſchen Gießübel und dem Kahlert, Schalkau, Sonneberg, Leheſten, Herſchdorf), maculata L. (verbreitet), latifolia L. (häufig), incarnata L. (Wuſtung Berkes bei Meiningen, Mönchshof, zwiſchen Brunndorfs- und Ammerbach-Mühle und nahe dem Salzförſtie bei Milz, nahe dem Feuerteich bei Streufdorf, im Hellinger Bach bei Heldburg).

Gymnadenia (Hös- oder Händelwurz) conopea R. Br. (verbreitet; auch die Abänderung densiflora A. Dietrich findet sich zuweilen), albida Rich. (Hühnerwiese am Rennsteig bei Liebenstein nahe der Grenze, sehr spärlich; Bleß bei Eisfeld, Friedrichshöhe, Sophienau, Schwarzbach, Simmersberg, Engenstein, Heubach, Fehrenbach, Merbelsrod, Steinheid, bei dem ehemaligen Glücksthal, Igelshieb, Judenbach, Lehesten, Weißbach, Rotenbachtal bei Saalfeld).

Platanthera bifolia Rchb. (nicht selten, besonders auf Sand), chlorantha Custer (oberhalb des Feodorenplatzes bei Liebenstein 1905, Johannisberg, Weißbach und Still bei Meiningen, Herpf, Eichig bei Stepfershausen, zwischen Dreißigacker und Bettenhausen, Hutsberg, Neuberg, Fritzenberg bei Amalienruhe, Bauerbach, Debertshausen, zwischen Obendorf und dem Kleinen Gleichberg, Höhnberg bei Ebenhards, Stirn und Heßberger Leite — scheint im Keupergebiet zu fehlen), viridis Lindley (Hirschbalzwiese bei Steinbach, zwischen Sophienau und dem Rennsteig, Friedrichshöhe, bei dem ehemaligen Glücksthal, Limbach a. R., Lehesten, Weißbach, Arnsgereuth, Breiter Berg bei Saalfeld).

Ophrys (Frauenträne) muscifera Huds. (Schloßberg bei Liebenstein; nicht selten auf Kalkbergen im Kreis Meiningen, bei Themar und Hildburghausen; bei Zeilfeld, Neue Mühle und Gleitsch bei Saalfeld; Kalkhecke bei Gräfenthal, Kranichfeld z. B. im Kalten Grunde).

Herminium (Ragwurz) Monorchis R. Br. (Tachbach, Grub, Neuhof und Eingefallener Berg bei Themar, nahe der Grenze unterhalb der Felsen bei Rohr unweit Meiningen).

Epipógon (Widerbart) aphyllus Sw. (bei Altenstein, doch nicht alljährlich; 1905 wieder zahlreich).

Limodorum abortivum Sw. ist neuerdings bei Brünnhof nicht mehr gefunden.

Cephalanthera (Waldvöglein) grandiflora Babington (verbreitet auf Kalk, selten auf Keuper), Xiphophyllum Rchb. fil. (hinterer Steinbacher Kopf und Burgberg bei Liebenstein ganz einzeln, Spitziger Berg bei Sülzfeld, zwischen Amalienruhe und Bauerbach, Themar, Grub, Kleiner Gleichberg, Straufhain), rubra Rich. (auf Kalk verbreitet bei Liebenstein, im Kreis Meiningen und bei Themar; Gotteskopf bei Sinnershausen, Queienberg, Großkopf bei Westenfeld, Römhild, Häselrieth, Stirn bei Birkenfeld, Kranichfeld).

Epipactis (Sumpfwurz) latifolia All. (ziemlich verbreitet), rubiginosa Gaudin (Altenstein, Liebenstein, Horn bei Bernshausen; nicht selten im Kreis Meiningen und bei Themar; Queienberg, Hildburghausen, Saalfeld und Kranichfeld — scheint gleich der folgenden dem Keuper zu fehlen —), palustris Crantz (Wüstung Mehlweiß zwischen Herpf und Melkers, im Sürich zwischen

Walldorf und Metzels, bei Sülzfeld, Weidigsgrund bei Jüchsen, zwischen Ritschenhausen und Neubrunn, Ebenhards, Häfelrieth, zwischen Hildburghausen und Neuendambach, Heide bei Saalfeld).

Listera (Zweiblatt) ovata R. Br. (verbreitet auf Kalk und Sand; selten auf Keuper: zwischen Milz und Eicha, Käßlitz), cordata R. Br. (Hildburghausen im Walde nach Schleusingen zu, Limbach, Igelshieb, Lehesten ob noch ?).

Neottia (Nestwurz) Nidus avis Rich. (verbreitet um Altenstein, Liebenstein, im Kreis Meiningen und um Themar; Gleichberge, Höhn- und Häselriether Berg, Heßberger Leite, Straufhain, Rieth, Völkershausen, Heldburg, Einöd, Schweickershausen, Saalfeld).

Spiranthes (Drehähre, Wendelorche) autumnalis Rich. (am Wacholderrasen bei Liebenstein und Grundhof; seit einigen Jahren nicht mehr gesehen).

Goodyera repens R. Br. (Bärengrube, Kalte Staude, Schanze, nahe der Zillersruhe, Bibras Berg und Kreuzberg bei Meiningen, Schickberg und Dornberg bei Ellingshausen, zwischen den Gleichbergen, Eingefallener Berg und Neuhofer Berg bei Themar, zwischen Pfersdorf und Ebenhards, Läusberg bei Hildburghausen, zwischen Bürden und Kloster Veilsdorf, Lache bei Gompertshausen, Sormitzgrund bei Saalfeld, Großkochberg, über Lichtenhain).

Coralliorrhiza (Korallenwurz) innata R. Br. (1905 am Burgberg bei Liebenstein, Walldorfer Kopf, zwischen Meiningen und Herpf und Grimmenthal, Dipperstal und Dippersberg, zwischen Gleimershausen und Dreißigacker und Stedtlingen, Haßfurt und Still, bei Sülzfeld, Fritzenberg bei Amalienruhe, zwischen Birkenfeld und Hetschbach).

Malaxis (Weichkraut) paludosa Swartz (spärlich auf dem Moor bei Stedlingen und dem Petersee bei Ruppers).

Cypripedium (Frauenschuh) Calceolus L. (Kaltenlengsfeld Hümpfershausen, Habichtsburg, Weißbach, Königsleite, Dipperstal, Dippersberg und Still bei Meiningen, zwischen Grimmenthal und Bachdorf, Einödhausen, Schwickershausen, Debertshausen, Ahlberg bei Wölfershausen, Jüchsen, Einhausen, Belrieth, Tachbach, Grub, Oberstadt, Gleichberge, Ebenhards, Eishausen, Straufhain nach Rudelsdorf zu, zwischen Veilsdorf und Hetschbach, Lichtenhain bei Jena).

100. Familie. Iridaceen. Schwertliliengewächse.

Iris (Schwertlilie) Pseud-Acorus L. (im Keupergebiet an der Kreck von unterhalb Einöd bis zur Landesgrenze und bei Erlebach, im übrigen Gebiet verbreitet), sibirica L. (Hammelbad und Weidellerin südöstlich von Behrungen, Geißrangen bei Heldburg, Saalfeld nach der Heide und nach Eyba hin, Aue am Berg, Weißbach, Königsstuhl bei Kranichfeld);

nur verwildert kommen vor: germanica L. (Seidingſtadt) und graminea L. (Zillersruhe bei Meiningen und vor dem Breiten Berg bei Saalfeld).

101. Familie. Amaryllidaceen. Amaryllisgewächſe.

Narcissus poëticus L. und Pseudo-Narcissus L. ſind häufig angepflanzt und letztere bisweilen auch verwildert, ſo bei Salzungen, Römhild.

Leucoïum (Märzglöckchen) vernum L. (zwiſchen Bairoda und der Klinge; Dürrenberg bei Utendorf, Spitzberge bei Walldorf, Helba, bei Meiningen in der Haßfurt und im Still, Herpf, Henneberg, Amalienruhe, Bauerbach Nordheim, Belrieth, Einhauſen, Neubrunn, Jüchſen, Behrungen, Sülzdorf, Mendhauſen, Queienberg, Großkopf bei Weſtenfeld, Gleichberge, Obendorf, Eydorf, Leutersdorf, Themar, Troſtadt, Ebenhards, Sophienthal bei Hildburghauſen, Heßberger Leite, Seidingſtadt, Straufhain, Bernhardsloch bei Schlechtſart, Altes Geheg bei Gompertshauſen, zwiſchen Rieth und Gellershauſen, Holzhauſen, Eichholz und Birkenbühl bei Eisfeld, Eichberg bei Sonneberg, Saalfeld), — aestivum L. wohl nicht bei Bockſtadt.

Galanthus (Schneeglöckchen) nivalis L. (nur in Gärten).

102. Familie. Liliaceen. Liliengewächſe.

Tulipa (Tulpe) silvestris L. (wohl nur verwildert: Nordheim, Römhild, Saalfeld).

Gagea (Goldſtern) pratensis Schultes (Liebenſtein, Knollbach, Waſungen, Walldorf, Hildburghauſen, Sormitzgrund bei Saalfeld), arvensis Schult. (nicht ſelten), spathacea Salisb. (Löhlein bei Rentwertshauſen, Donnerheideſchlag bei Wolfmannshauſen, Wallenbrunn bei Behrungen), lutea Schult. (nicht ſelten) — für minima Schultes iſt ein Fundort nicht bekannt.

Lilium (Lilie) Martagon L. (Türkenbund, verbreitet), bulbiferum L. und candidum L. nur in Gärten.

Anthéricum (Zaun- oder Graslilie) Liliago L. (Spitzberge bei Walldorf, Still bei Meiningen, Fritzenberg bei Amalienruhe, Streufdorf, Hintere Goſitz bei Saalfeld, Kranichfeld), ramosum L. (verbreitet, beſonders auf Kalk, ſeltner auf Keuper).

Ornithogalum (Vogelmilch) umbellatum L. (einzeln bei Meiningen und Hildburghauſen, zwiſchen Heldburg und Friedrichshall, Saalfeld, Crölpa), nutans L. (Engliſcher- und Palaisgarten in Meiningen, Schloßgarten in Saalfeld).

Scilla (Meerzwiebel) amoena L. (in Gärten und ſelten verwildert), bifolia L. (in Wäldern um Behrungen).

Allium (Lauch) ursinum L. (Schleifgrund bei Steinbach, Thüringer Tal bei Liebenſtein, zwiſchen Bairoda und der Klinge, Simmershauſen, nahe der Landesgrenze am Dolmar und im Gründlein am Aſpich bei Behrungen,

Wegfurt bei Einödhausen, Hutsberg, Schnorr bei Jüchsen, Arnsberg bei Bibra, Queienberg, Großkopf bei Westenfeld, Haina, bei Römhild am Kleinen Gleichberg und im Wallgraben der Hartenburg, zwischen Dingsleben und Obendorf, Tachbach, Irrgarten in Hildburghausen, Heßberger Leite, Veilsdorf, Straufhain, Körnberg bei Linden, in der Tillerin bei Rieth, Lehesten?, Saalfeld?), — von acutangulum Schrad. kein Standort bekannt —, fallax Schult. (Bachdorf, Grub, Schlechtsarter Wand, bei Westhausen auf den Wasmuthbergen, sowie nach Völkershausen und Streufdorf hin, Bolande bei Schlechtsart, Altes Geheg bei Gompertshausen, am Bohlen bei Obernitz), rotundum L. (bei Milz links der Milz nahe Irmelshausen, bei Hetschbach nach Heldritt zu, Gügleben), Scorodoprasum L. (Birkenfeld), vineale L. (Streffenhausen, Grub, Ehrenberger Kapelle), oleraceum L. (verbreitet), Schoenoprasum L. (Schnittlauch; am Saalufer bei Saalfeld und Obernitz, sowie häufig gebaut). — Andre häufig gebaute Arten sind noch sativum L. (Knoblauch), Porrum L. (Lauch, Porree), ascalonicum L. (Schalotte), Cepa L. (Zwiebel) und fistulosum L. (Winterzwiebel).

Muscari (Bisamhyazinthe) racemosum Miller (Hartenburg bei Römhild und in Gärten), botryoides Mill. (zwischen Meiningen und Herpf, Roter Berg bei Saalfeld, Obernitz).

Hemerocallis (Taglilie) fulva L. und flava L. sind häufig angepflanzt und wohl auch selten verwildert.

Asparagus (Spargel) officinalis L. (häufig gebaut und hin und wieder verwildert).

Convallaria (Maiblume) majalis L. (häufig).

Majanthemum (Schattenblume) bifolium Schmidt (verbreitet).

Polygonatum (Weißwurz) verticillatum All. (Schleifgrund u. a. O. bei Liebenstein, Hümpfershausen, Geba, Hutsberg, Heiliger Berg bei Walldorf; Haßfurt, Weißbach und Still bei Meiningen, Mittelberg bei Obermaßfeld, Ahlberg bei Wölfershausen, Gleichberge, Tachbach, Ebenhards, Leite bei Heßberg und Veilsdorf, Straufhain, Kleingeschwenda, Lehesten und Kranichfeld), officinale All. (nicht gerade selten), multiflorum All. (ziemlich verbreitet um Liebenstein, Meiningen, Hildburghausen und Kranichfeld; Geba, Hutsberg, Behrungen, Gleichberge, Wand bei Schlechtsart, Straufhain, Lache bei Gompertshausen und wohl noch a. a. O.).

Paris (Einbeere) quadrifolius L. (nicht selten).

103. Familie. Colchicaceen. Zeitlosengewächse.

Colchicum antumnale L. (Herbstzeitlose). Verbreitet.

104. Familie. Juncaceen. Binsengewächse.

Juncus (Binse) Leersii Marsson (zerstreut durch das Gebiet), effusus L. (gemein), glaucus Ehrh. (nicht selten), filiformis L. (Saar bei

Siegmundsburg, Engenſtein, am Rennſteig zwiſchen Sophienau und Maſſerberg, zwiſchen Unterneubrunn und Neuſtadt a. R., zwiſchen Maſſerberg und dem Kahlert, Weißbach bei Saalfeld), — von capitatus Weigel ein Standort nicht bekannt —, lampocarpus Ehrh. (häufig), acutiflorus Ehrh. (zerſtreut durch das Gebiet z. B. zwiſchen Rentwertshauſen und Behrungen), obtusiflorus Ehrh. (maſſenhaft zwiſchen Kranichfeld und dem Riechheimer Berg), alpinus Vill. (Weidhauſen), supinus Mönch (zerſtreut z. B. bei Hildburghauſen, Sonneberg, Pößneck), squarrosus L. (nahe dem Dreiherrnſtein bei Liebenſtein, Metzels, Grub, Hildburghauſen, Eſelsgrund bei Fehrenbach, Köppelsdorf, Lehesten, Saalfeld, Pößneck, Kranichfeld), compressus Jacq. (nicht ſelten), Gerardi Lois. (Salzungen), — von Tenageia Ehrh. im Gebiet kein Standort bekannt —, bufonius L. (ziemlich allgemein verbreitet; die Abart ranarius Perr. und Song. nahe der Rabelsgrube bei Liebenſtein). — Der Baſtard: effusus × glaucus bei Salzungen und Sonneberg.

Luzula (Hainſimſe) pilosa Willd. (häufig), angustifolia Garcke (ziemlich verbreitet), silvatica Gaudin (Glöckner und Neufang bei Altenſtein, am Rennſteig, Hirſchbalz bei Steinbach, Lögesköpfe bei Liebenſtein), campestris DC. (gemein — die Abart multiflora Lejeune z. B. bei Ruppers, Stedtlingen, Wolfmannshauſen, Weichler bei Behrungen, — die Abart pallescens Bess. z. B. am Kleinen Gleichberg —).

105. Familie. Cyperaceen. Rietgräſer.

Cyperus (Cypergras) fuscus L. (Salzungen, Frauenbreitungen, 1901 bei Defertshauſen unfern Meiningen, Kloſter Veilsdorf?).

Schoenus (Knopfgras) ferrugineus L. und Cladium (Sumpfgras) Mariscus R. Br. (Erlebach?) fehlen wohl im Lande.

Rhynchospora (Moorſimſe) alba Vahl (einmal auf dem Moor bei Stedtlingen), fusca R. u. Schult. (Moorgrund bei Witzelrode?, einmal nahe dem See bei Immelborn).

Scirpus (Simſe) palustris L. (verbreitet), uniglumis Link (Salzungen, Altenſtein, zwiſchen Weſtenfeld und Haina, Georgental bei Hildburghauſen, Birkenfeld, Kranichfeld), ovatus Roth (Birkigt?), acicularis L. (am Salzunger und Breitunger See, zwiſchen Rentwertshauſen und Behrungen) — caespitosus L. und parvulus R. u. Schult. kommen im Lande nicht vor —, pauciflorus Lightfoot (Hauenhof, Weſtenfeld, zwiſchen Hildburghauſen und Birkenfeld, Pößneck), setaceus L. (auf Sand hie und da: Rabelsgrube bei Liebenſtein, Stedtlingen, Hildburghauſen, Mupperg, Kranichfeld), lacuster L. (in Seen und Teichen bei Salzungen, Witzelroda, Immelborn, Knollbach, Breitungen, Windenhof, Untermaßfeld, Hildburghauſen, Kuhſee bei Heldburg, Erlebach, in der Kreck unterhalb Einöd bis zur Grenze), Tabernaemontani Gmelin (Hauenhof, Knollbacher Teich), maritimus L. (Salzungen, Kloſter

Allendorf, Hauenhof, Römhild, Gleichamberg, Rieth, an der Kreck bei Gellershausen und Friedrichshall, Ummerstadt, Eichelsgrube bei Einöd, in der Helling bei Poppenhausen, Hellingen, Birkigt), silvaticus L. (häufig), radicans Schkuhr (angeblich bei Saalfeld und Pößneck), compressus Pers. (Luisental bei Altenstein, zwischen Ellingshausen und Rohr, Sülzfeld, Rudelsberg bei Stedtlingen, Mühle am Großkopf bei Westenfeld, Ebenhards, Charlottenbrunn bei Hildburghausen, zwischen Kranichfeld und dem Riechheimer Berg).

Eriophorum (Wollgras) vaginatum L. (Metzels, Moor bei Stedtlingen, Hildburghausen nach Schleusingen zu, Saar bei Siegmundsburg, Lehesten, Lichtentanne), angustifolium Roth (nicht selten), latifolium Hoppe (ziemlich verbreitet z. B. Witzelrode, Stedtlingen, zwischen Themar und Lengfeld, Römhild, zwischen Milz und Eicha, Stressenhausen, Streufdorf, Rehgrund bei Seidingstadt, Schafteichgrund bei Gellershausen, Kirch- und Hellingerbach bei Heldburg, im Grunde bei Volkmannshausen, Weißbach, Probstzella, Hohenfelden).

Carex (Segge, Rietgras) Davalliana Smith (Bairoda, Stepfershausen, Herpf, Seeba, Welkershausen, Wustung Berkes bei Meiningen, Sülzfeld, zwischen Untermaßfeld und Meiningen und Neubrunn, Stedtlingen, Westenfeld, zwischen den Gleichbergen, Mönchshof, Themar, Finkenmühle bei Hildburghausen, zwischen der Meierei und Seidingstadt, Wiese am südlichen Dipperts und am Feuerteich bei Streufdorf, zwischen Kranichfeld und dem Riechheimer Berg), pulicaris L. (Lichtentanne), disticha Huds. (ziemlich verbreitet), — arenaria L. scheint im Lande zu fehlen —, vulpina L. (nicht selten), muricata L. (ziemlich verbreitet), virens Lmk. (angeblich bei Obernitz, — die Abart Pairaei F. Schultz bei Altenstein), teretiuscula Good. (Moor bei Stedtlingen?), paniculata L. (Stedtlingen, Gleichberge, Saalfeld, Sumpf zwischen Hohenfelden und Tonndorf), paradoxa Willd. (ob bei Lehesten und Preilipp fraglich), praecox Schreber (Liebenstein, Römhild, Eichenberg, zwischen Saalfeld und Köditz, Pößneck, — die Abart pallida Lang zwischen den Gleichbergen, an der Holzmühle bei Reurieth, am Charlottenbrunnen bei Hildburghausen, bei Saalfeld), brizoides L. (Große Hirschbalz bei Steinbach, Gleichberge, Irrgarten in Hildburghausen, Eisfeld, Lehesten), remota L. (Schleifkotengrund und Große Hirschbalz bei Steinbach, Thüringer Tal bei Liebenstein, Kalter Rasenbrunnen bei Walldorf, Geba, zwischen Queienberg und Großkopf, Großer und Kleiner Gleichberg, Nordfuß des Hühnerbergs bei Römhild, Irrgarten in Hildburghausen, Eisfeld, in einem Gründchen östlich von Seidingstadt, Fichtengrundgraben bei Hellingen), echinata Murray (verbreitet), leporina L. (nicht selten), elongata L. (Petersee bei Ruppers, Hohenfelden), canescens L. (ziemlich verbreitet z. B. Rabelsgrube, Stedtlingen, Hildburghausen, Siegmundsburg, Kranichfeld, Hohenfelden), —

für stricta Good. ein Fundort im Herzogtum nicht angegeben —, caespitosa L. (Hildburghausen vor dem Walde, Hirschendorf, Kranichfeld), vulgaris Fries (verbreitet), acuta L. (ziemlich verbreitet z. B. Rabelsgrube, Immelborn, Breitungen, Meiningen, Stedtlingen, Hildburghausen, Weißbach im Kreis Saalfeld), limosa L. (Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Ruppers und früher auch bei Salzungen), tomentosa L. (Helba, Still, Sülzfeld, Behrungen, Westenfeld, Gleichberge, Themar, Grub, Hildburghausen, Massenhausen, Saalfeld, Lehesten, Weißbach, Königsstuhl bei Kranichfeld), verna Villars (verbreitet), umbrosa Host (Roter Bühl bei Amalienruhe, Weichler bei Behrungen, Gleichberge, Saalfeld), pilulifera L. (zerstreut, namentlich auf Sand, z. B. Liebenstein, Hildburghausen, Heide zwischen Saalfeld und Pößneck, Kranichfeld), montana L. (auf Kalk nicht selten: Liebenstein, um Meiningen, Themar, Hildburghausen, Kranichfeld, Saalfeld; im Keupergebiet zerstreut: Landwehr zwischen Haubinda und Linden, Kuhberge bei Gleicherwiesen, Dipperts u. a. O. bei Streufdorf, Steinflur bei Gellershausen, Wald östlich von Rieth, Mühlberg bei Volkmannshausen), humilis Leyss. (Obernitz, Preilipp und angeblich bei Themar), digitata L. (häufig auf Kalk; sehr selten auf Keuper: Hühnerberg bei Römhild), ornithopoda Willd. (Landsberg, Donopskuppe, Königsleite, Still bei Meiningen, Dreißigacker, Klauenberg bei Ritschenhausen, zwischen Untermaßfeld und Bauerbach, Ahlberg bei Wölfershausen, Henneberg, Tachbach, Grub, Eichenberg, Osterburg und Eingefallener Berg bei Themar, Bohlen bei Obernitz, Haselberge bei Pößneck, fehlt auf Keuper), — alba Scop. kommt weder in Meiningen, noch überhaupt in Thüringen vor —, panicea L. (gemein), glauca Murray (häufig), — pendula Hudson nur bei Coburg nachgewiesen —, pallescens L. (nicht selten), silvatica Huds. (nicht selten), distans L. (Immelborn, Welkershausen, Berkes bei Meiningen, Sülzfeld, — östlich vom Rennwegskopf, aber schon jenseits der Grenze im Gehegsgrund bei Brotterode —), flava L. samt der Abart Oederi Ehrh. (nicht selten), — Pseudo-Cyperus L. nach Emmrich am Dolmar —, acutiformis Ehrh. (zerstreut z. B. Sülzfeld, Neubrunn, Gleichberge, Hildburghausen, Sormitzgrund, Hohenfelden), riparia Curtis (Salzungen, Grimmenthal, Mönchshof, Milz, Großer Gleichberg, Saalfeld, Pößneck, Torfstiche bei Hohenfelden), rostrata With. und vesicaria L. (verbreitet), filiformis L. (Geba, Moor bei Stedtlingen, Petersee bei Ruppers), hirta L. (häufig, namentlich auf Sand). Bastarde: brizoides × remota (Eisfeld), leporina × muricata (Mühlberg bei Salzungen), rostrata × vesicaria (Hildburghausen) u. a.

106. Familie. Gramineen. Gräser.

Zea Mays L. (Mais, türkischer Weizen) hie und da gebaut.

Andropogon (Bartgras) Ischaemon L. (Roter Berg und Bohlen bei Saalfeld, Crölpa, Probstzella, Pößneck).

Panicum (Hirſe) sanguinale L. (auf Sand bei Salzungen, Hildburghauſen, Saalfeld), lineare Krocker (vor dem Straufhain, Saalfeld), Crus galli L. (Garten- und Gemüſeland, beſonders auf Sand und nur unbeſtändig), — miliaceum L. (ſelten gebaut, bisweilen verwildert).

Setaria (Fennich, Borſtengras) verticillata PB. (nur hin und wieder), viridis PB. (nicht ſelten), glauca PB. (zerſtreut, auf Sand z. B. Salzungen, Allendorf).

Phalaris (Glanzgras) arundinacea L. (gemein — die Abart picta L. als Bandgras oft in Gärten), — canariensis L. (Spitzſame, kommt oft verwildert vor).

Anthoxanthum (Ruchgras) odoratum L. (gemein).

Alopecurus (Fuchsſchwanz) pratensis L. (gemein), agrestis L. (ſelten und unbeſtändig: Lichtenhain bei Jena), geniculatus L. (ziemlich verbreitet z. B. Liebenſtein, Salzungen, Stedtlingen, Großer Gleichberg, Hildburghauſen, Weitersroda, Bürden, Saalfeld), fulvus Smith (Rabelsgrube, Immelborn, Breitungen, zwiſchen Wernshauſen und Helmers, Defertshauſen bei Meiningen, Moor bei Stedtlingen, Peterſee bei Ruppers, Bürden, Friedrichshall, Saalfeld), — der echte nigricans Hornem. kommt in Thüringen wohl überhaupt nicht vor.

Phleum (Lieſchgras) asperum Vill. (ſelten und oft unbeſtändig: Meiningen, Behrungen, Grimmelshauſen, Troſtadt), Boehmeri Wibel (um Meiningen, Behrungen, Themar und Hildburghauſen), pratense L. (gemein — auch die Abänderung nodosum L. nicht ſelten).

Agrostis (Straußgras) vulgaris With. (nicht ſelten, auch die Abart stolonifera G. F. W. Meyer), alba L. (gemein), canina L. (nicht ſelten).

Apéra (Windhalm, Schmiele) Spica venti PB.

Calamagrostis (Schilf) lanceolata Roth (zwiſchen Ebenhards und Neuendambach), epigeios Roth (ziemlich verbreitet, namentlich auf Sand z. B. Stedtlingen, Themar, Grub, Hildburghauſen, Sormitzgrund), Halleriana DC. (Reurieth), varia Host (Spitzberge bei Meiningen), arundinacea Roth (nicht ſelten).

Milium (Flatter- oder Hirſegras) effusum L. (verbreitet).

Stipa (Pfriemengras) capillata L. (Bohlen bei Obernitz, Crölpa), — pennata L. ſcheint jetzt zu fehlen.

Phragmites (Rohr) communis Trinius.

Sesleria coerulea Ard. (Altenſtein, Horn bei Bernshauſen, Spitzberge bei Welkershauſen, Haßfurt bei Meiningen, Ellingshauſen, zwiſchen Untermaßfeld und Bauerbach, Amalienruhe, Debertshauſen, Henfſtädt, Tach-

bach, Themar, Ebenhards, Bohlen und Kulm bei Saalfeld, Camburg; — am Fritzenberg bei Amalienruhe auch die Abart mit strohgelben Ähren flavescens G. F. W. Meyer).

Koeleria cristata Pers. (verbreitet).

Aira (Schmiele) caespitosa L. (gemein), flexuosa L. (namentlich auf Sand und im Thüringer Wald verbreitet).

Weingaertneria (Silbergras) canescens Bernh. (Aue am Berg und Haide bei Saalfeld).

Holcus (Honiggras) lanatus L. (gemein), mollis L. (meist nicht selten, namentlich im Thüringer Walde bei Liebenstein).

Arrhenatherum (Glatthafer) elatius M. u. Koch (gemein).

Avena (Hafer) sativa L. (überall gebaut, zuweilen auch in der Abart orientalis Schreb.), strigosa Schreb. (selten gebaut), fatua L. (nicht selten — Stammart von sativa nach Haussknecht —), pubescens Huds. (verbreitet), pratensis L. (zerstreut), caryophylléa Weber (auf Sand z. B. Liebenstein, Meimers, Breitungen, Wernshausen, Helmers, Rosa, Wasungen, Wallbach), praecox PB. (auf Sand, jedoch seltener als vorige z. B. bei Liebenstein, Meimers, Hauenhof, Hohleborn, Langenfeld, Kranichfeld).

Trisetum flavescens PB. (Goldhafer; nicht selten).

Sieglingia decumbens Bernh. (Dreizahn; um Liebenstein an vielen Stellen, Meimers, zwischen Oberrohn und Grundhof, Langenfeld, Hauenhof, Helmers, Metzels, Wölfershausen, Hildburghausen, Heldburg, Harras, Saalfeld u. a. O.).

Mélica (Perlgras) ciliata L. (auf Kalk: Spitzberge, Landsberg, Donopskuppe, Bielstein und Haßfurt bei Meiningen, Dreißigacker, Ruine Henneberg, Obermaßfeld, Henfstädt, Themar, Obernitz, Culm, auf dem Druidenstein im Loquitztal bei Gräfenthal, Kranichfeld — an vielen Orten daselbst auch die Abart nebrodensis Parlat. —, scheint dem Keuper zu fehlen), nutans L. (verbreitet), picta C. Koch (am Nordwestsaum des Waldes zwischen Gellershausen und Rieth, bei Riechheim am Eichberg jenseits der Grenze), uniflora Retz. (auf Kalk verbreitet, auf Keuper zerstreut).

Briza (Zittergras) media L.

Sclerochloa dura PB. (Hartgras; wohl nicht mehr bei Altenstein, aber bei Behrungen und Milz).

Poa (Rispengras) annua L.; bulbosa L. (bestimmte Standorte nicht angegeben), alpina L. (angeblich bei Obernitz), nemoralis L. (nicht selten), serotina Ehrh. (ziemlich häufig), Chaixi Vill. (Geba und im Thüringer Wald strichweise häufig, so Neusang bei Altenstein, Hirschbalz, Eselsprung, Lögesköpfe, Happeraff, Rennweg zwischen Rennwegskopf und Judenkopf bei Lieben-

ſtein, Leheſten), trivialis L. (verbreitet), pratensis L. (gemein), compressa L. (nicht ſelten).

Glyceria (Süßgras, Schwaden) aquatica Wahlenberg (Salzungen, See bei Immelborn, Schwallungen, Welkershauſen, Meiningen, Themar, Hildburghauſen, zwiſchen dem Straufhain und der Meierei, Saalfeld), fluitans R. Br. (gemein), plicata Fries (Grundhof, Salzungen, Breitungen, Stedtlingen, Themar).

Catabrosa (Quellgras) aquatica PB. (Themar, Hildburghauſen, Saalfeld, ſpärlich am Oſtfuß des Riechheimer Berges).

Molinia coerulea Mönch (Pfeifengras; verbreitet — die Waldform altissima Link bei Behrungen, zwiſchen Mendhauſen und Wolfmannshauſen).

Dactylis (Knaulgras) glomerata L. (gemein), Aschersoniana Grabner (Liebenſtein).

Cynosurus (Kammgras) cristatus L.

Festuca (Schwingel) distans Kunth (Salzungen, Unterneuſulza), myuros L. (zwiſchen Langenfeld und Weilar), sciuroides Roth (einmal unterhalb der Mooshütte bei Liebenſtein — neuerdings nicht wieder geſehen, Heide bei Pößneck?), ovina L. (gemein), heterophylla Haenke (zerſtreut z. B. Behrungen, Großer Gleichberg, vor dem Walde bei Hildburghauſen, Stirn bei Birkenfeld, Kranichfeld), rubra L. (meiſt nicht ſelten), silvatica Vill. (im Thüringer Wald), gigantéa Vill. (zerſtreut z. B. an mehreren Stellen bei Liebenſtein und Hildburghauſen), arundinácea Schreber (Saalfeld?), elatior L. (häufig, zuweilen auch in der Form pseudololiacea Fries).

Brachypodium (Zwenke) silvaticum R. u. Schultes (zerſtreut z. B. Liebenſtein, Meiningen, Hildburghauſen, Saalfeld), pinnatum PB. (häufig).

Bromus (Treſpe) secalinus L. (häufig), arvensis L. (Meiningen, Nordheim, Themar, Streufdorf, Kranichfeld), racemosus L. (ſehr zerſtreut z. B. Welkershauſen, Tachbach, Grub, Sormitzgrund, — vielleicht auch in der Form commutatus Schrad. —), mollis L. (gemein), asper Murray (nicht ſelten, ebenſo die Abart ramosus Huds.), erectus Huds. (zerſtreut z. B. Welkershauſen, Meiningen, Kalter Grund bei Kranichfeld), inermis Leysser (zerſtreut z. B. Welkershauſen, bei Meiningen am Herrenberg und nach Untermaßfeld zu, bei Hildburghauſen an der Straße nach Coburg, Saalfeld), sterilis L. (verbreitet), tectorum L. (meiſt nicht ſelten).

Triticum (Weizen) sativum Lmk. (wird in mehreren Unterarten gebaut), repens L. (Quecke; gemein), glaucum Desf. (angeblich bei Unterwellenborn), caninum L. (nicht ſelten).

Secale (Roggen) cereale L. wird unter dem Namen „Korn“ überall gebaut.

Elymus (Haargras) — arenarius L. kommt nirgends im Lande vor —, europaeus L. (ziemlich verbreitet: bei Altenstein, Liebenstein, Geba, Klosterwald bei Sinnershausen, auf dem Dolmar nach Metzels zu, Hutsberg, Neuberg, Still, zwischen Amalienruhe und Bauerbach, Ahlberg bei Wölfershausen, Rudelsberg bei Stedtlingen, Osterburg und Eingefallener Berg bei Themar, Heßberger Leite).

Hordeum (Gerste) sativum Jessen (in mehreren Unter- und Abarten gebaut), murinum L. (auf Sand verbreitet), secalinum Schreb. (Salzungen, Herpfgrund, zwischen Sophienthal und der Meierei, Kuhseegrund bei Heldburg, Gompertshausen, Crölpa, Eichschenke, zwischen Gügleben und dem Walde).

Lolium (Lolch) perenne L. (gemein), multiflorum Lmk. (bisweilen angesät und verwildert z. B. Salzungen), temulentum L. (zerstreut z. B. Liebenstein, Salzungen, Meiningen, zwischen Sülzfeld und der Fasanerie, Hildburghausen, Steinachgrund; auch die Form arvense With. z. B. Sophienthal).

Nardus (Borstengras) stricta L. (auf dem Thüringer Wald verbreitet und auch sonst auf Sand nicht selten: Liebenstein, Waldfisch, Neuendorf, Langenfeld, Hauenhof, Helmers, Geba, Stedtlingen, Wölfershausen, Linden, Ebenhards, Hildburghausen, Harras, Kleingeschwenda, Kranichfeld).

II. Gymnospermen. Nacktsamige Gewächse.

107. Familie. Coniferen. Nadelhölzer.

Taxus (Eibe) baccata L. (Spitzberge bei Welkershausen, zwischen Ellingshausen und Rohr, Leite bei Schackendorf; auch nicht selten angepflanzt).

Juniperus (Wacholder) communis L. — Sabina (Sadebaum) officinalis Garcke und virginiana Antoine, sowie Thuja (Lebensbaum) occidentalis L. und auch orientalis L. finden sich bisweilen angepflanzt.

Pinus (Kiefer) silvestris L. — Angepflanzt sind P. montana Mill. (Krummholzkiefer), Laricio Poiret (Schwarzkiefer) und Strobus L. (Weymuthskiefer).

Abies alba Mill. (Weiß- oder Edeltanne). — A. canadensis Poir. (Schierlings- oder Hemlocktanne) ist im Schloßgarten zu Meiningen angepflanzt.

Picea excelsa Link (Fichte oder Rottanne).

Larix decidua Miller (Lärche; bei uns nur angepflanzt).

Kryptogamen. Sporenpflanzen.

108. Familie. Equisetaceen. Schachtelhalme.

Equisetum (Schachtelhalm) arvense L. (gemein), — Telmateia Ehrh. (angeblich bei Pößneck) —, silvaticum L. (zerstreut; liebt Sand), — von pratense Ehrh. im Lande kein Standort nachgewiesen —, palustre L. und limosum L. (nicht selten), — trachyodon A. Br. sicher nicht auf der Heide bei Saalfeld.

109. Familie. Lycopodiaceen. Bärlappgewächſe.

Lycopodium (Bärlapp) Selago L. (am Rennſteig zwiſchen der Hirſchbalz und dem Inſelberg, Hildburghauſen im Walde, Sophienau und Bleß bei Eisfeld, Sandberg bei Steinheid, beim ehemaligen Glücksthal, bei Sonneberg nach Mürſchnitz zu), annotinum L. (im Thüringer Wald zerſtreut z. B. Hildburghauſen im Walde, Bleß bei Eisfeld, bei Sonneberg nach Mürſchnitz hin und bei Judenbach, bei Leheſten in der Schönau und am Wetzſtein, Buchberg bei Gräfenthal), inundatum L. (nur am Buchweg und im Stadtwald bei Hildburghauſen), clavatum L. (nicht ſelten im Thüringer Wald, ſeltner auf Sand in der Ebene z. B. im Raſenbrunnental bei Walldorf, im Walde hinter Hermannsfeld), complanatum L. (im Walde bei Hildburghauſen, Sophienau und Bleß bei Eisfeld, Leheſten, Sormitzgrund, Heide bei Pößneck, — die Abart Chamaecyparissus A. Br. bei Mupperg, Effelder und Hildburghauſen).

110. Familie. Marsiliaceen. Schleimfarne.

Pilularia globulifera L. Pillenkraut. (Unterneubrunn; — bei Pößneck neuerdings nicht mehr beobachtet; jenſeits der Grenze bei Schleuſingen).

111. Familie. Ophioglossaceen. Natterzungengewächſe.

Botrychium (Mondraute) Lunaria Sw. (Hirſchbalzwieſe, Böſes Erlich, Obere Wiedleite und Alte Burg bei Liebenſtein, bei Meiningen vorübergehend, Geba, Grub, bei Hildburghauſen am Tiergarten, in und vor dem Walde an der Straße nach Schleuſingen und nahe dem Kalten Brunnen, Friedrichshöhe, zwiſchen Streſſenhauſen und Streufdorf; bei Gräfenthal im untern Helmbach, vor und hinter dem Biegt bei Göſſelsdorf und bei Lichtenhain; Leheſten, Saalfeld, zwiſchen Riechheim und Schellrode).

Ophioglossum (Natterzunge) vulgatum L. (Geba, Mönchswieſen ſüdöſtlich vom Mönchshof, nahe dem ehemaligen Glücksthal, Toſſenthal, Almerswind).

112. Familie. Polypodiaceen. Tüpfelfarne.

Ceterach officinarum Willd. (Schriftfarn; nur bei Obernitz).

Polypodium (Tüpfelfarn) vulgare L. (Engelſüß; nicht ſelten z. B. Schleifgrund bei Steinbach, Eſelsſprung und Spittelberg bei Liebenſtein, Weißbach und Kalte Staude bei Meiningen, Queienberg, Gleichberge, Stirn bei Birkenfeld, Gellershauſen, Leheſten, Saalfeld, Kranichfeld).

Phegopteris (Buchenfarn) polypodioides Fée (im Thüringer Wald: bei Liebenſtein, Leheſten, Probſtzella, Kleingeſchwenda, Saalfeld), Dryopteris Fée (häufig im Thüringer Wald; bei Liebenſtein häufig, Langenfeld nach Weilar hin, Habichtsburg bei Meiningen, Hutsberg, Gleichberge, Hildburghauſen, Saalfeld), Robertiana A. Br. (Schickberg, Dipperstal und nahe

der Grenze am Rohrer Felsen bei Meiningen, am Eingefallnen Berg bei Themar, Loquitztal bei Probstzella).

Aspidium (Schildfarn) Lonchitis Sw. (am Damm der Werrabahn nahe der Schleuse bei Themar).

Polystichum (Punktfarn) Thelypteris Roth (Moor bei Stedtlingen), montanum Roth (Bleß bei Eisfeld, Rauenstein, Effelder), Filix mas Roth (Wurmfarn, häufig), spinulosum DC. (häufig, namentlich im Thüringer Wald).

Cystopteris (Blasenfarn) fragilis Bernh. (verbreitet z. B. bei Liebenstein am Felsensprung und im Erdfall, zwischen Meimers und Bairoda, Haßfurt bei Meiningen, Kleiner Gleichberg, Themar am Bahndamm nach Reurieth zu, Absatzmauer in Hildburghausen, an der Brücke über die Helling bei Rieth, im Sormitzgrund bei Saalfeld, Kleingeschwenda, an der Kirche in Kranichfeld).

Asplenium (Milz- und Streifenfarn) Trichómanes L. (nicht selten, namentlich im Thüringer Wald: bei Altenstein, Liebenstein, Hümpfershausen, Habichtsburg bei Meiningen, am Feldstein und Eisenbahndamm über die Schleuse bei Themar, Bohlen u. a. O. bei Saalfeld, im Loquitztal und am Spitzberg bei Gräfenthal, Kranichfeld), viride Huds. (Rauenstein), Adiantum nigrum L. (Kloster Allendorf), Ruta muraria L. (gemein — die Abart pseudo-germanicum Heufl. bei Probstzella —), septentrionale Hoffm. (nicht selten, namentlich im Thüringer Wald: an vielen Stellen bei Liebenstein und Gräfenthal, Gleichberge, Feldstein bei Themar), germanicum Weiss = Trichomanes × septentrionale (bei Themar am Eingefallenen Berg, bei Lichtenau, Rauenstein, im Theuerngrund, zwischen Gräfenthal und Gebersdorf, nahe der Grenze bei Bischofrode unweit Themar), Filix femina Bernh. (häufig).

Blechnum (Rippenfarn) Spicant With. (in der oberen Region des Thüringer Waldes nicht selten, doch auch tiefer, z. B. Große Hirschbalz und von hier und von der Moltkebuche gegen den Dreiherrnstein bei Liebenstein, zwischen Ehrenberg und Zollbrück, Hildburghausen im Walde nach Schleusingen zu, Sophienau, am Bleß bei Eisfeld, Zeupelsberg bei Fehrenbach, auf dem Saar bei Siegmundsburg, bei Lehesten in der Schönau und nach Brennersgrün hin, Teufelskanzel und Lichtenhain bei Gräfenthal, Unterwirrbach, Katze bei Saalfeld).

Pteridium aquilinum Kuhn (Adlerfarn; nicht selten, z. B. Wacholderrasen bei Liebenstein, Klinge nach Bairoda zu, Bleß bei Salzungen, zwischen Breitungen und Helmers, Stoffelskuppe bei Rosa, Metzels, bei Hildburghausen, zwischen Heldburg und Colberg, im Walde südlich von Hellingen und von da bis ans Neugereuth bei Poppenhausen, Görsdorf bei Schalkau; bei Saalfeld, Gräfenthal, Lehesten und Kranichfeld).

Onoclea Struthiopteris Hoffm. Straußfarn. (Wild an der Schleuse von Waldau abwärts bis Kloster Veßra unweit Themar, also vielleicht auch auf Meininger Gebiet; ferner angepflanzt bei der Villa Feodora in Liebenstein und bei Schloß Altenstein).

In der 19. Auflage seiner illustrierten Flora von Deutschland, welche vorstehendem Verzeichnis zugrunde gelegt wurde, führt Prof. Dr. A. Garcke an einheimischen, eingebürgerten, verschleppten und häufiger angebauten Blüten- und Gefäßsporenpflanzen 2612 Arten in 717 Gattungen aus 130 Familien auf, wobei Abarten und Bastarde nicht mitgerechnet sind. Obige Übersicht derselben Pflanzen des Herzogtums Meiningen enthält 1331 Arten in 540 Gattungen aus nur 116 Familien, da die Familien der Tamarikaceen, Lobeliaceen, Rhodoraceen, Aquifoliaceen, Globulariaceen, Buxaceen, Myrikaceen, Najadaceen, Dioskoreaceen, Selaginellaceen, Isoëtaceen, Salviniaceen, Osmundaceen und Hymenophyllaceen daselbst keine Vertreter haben. Wenn wir außerdem inbetracht ziehen, daß in unsrem Herzogtum alpine Pflanzen bis auf eine gänzlich fehlen und mehrere, namentlich artenreiche Gattungen wie Rosa, Rubus, Hieracium und Euphrasia noch eines gründlichen Studiums bedürfen, so kann die Flora unseres Landes eine reiche genannt werden, da sie mehr als die Hälfte aller deutschen Pflanzen aufweist. Ihre artenreichsten Familien sind die Korbblütler mit 154, die Gräser mit 100, die Schmetterlingsblütler mit 79, die Rosaceen mit 64, die Kreuzblütler mit 58, die Rietgräser mit 58, die Lippenblütler mit 56, die Doldengewächse mit 55, die Skrofulariaceen mit 49, die Hahnenfußgewächse mit 40, die Orchidaceen mit 34 und die Liliengewächse mit 32 Arten.

Nachfolgende Tabelle enthält rechts von den Familien in der ersten Reihe die in der Flora Deutschlands von Garcke, in der zweiten Reihe die in vorstehendem Verzeichnis aufgezählten Pflanzenarten.

Familien	Zahl der Pflanzenarten		Familien	Zahl der Pflanzenarten	
	in Deutschland	im Herzogt. Meiningen		in Deutschland	im Herzogt. Meiningen
Ranunculaceen	80	40	Resedaceen	3	2
Berberidaceen	2	1	Cistaceen	4	1
Nymphaeaceen	4	3	Violaceen	20	9
Papaveraceen	9	4	Droseraceen	4	1
Fumariaceen	16	6	Polygalaceen	7	4
Cruciferen	134	58	Silenaceen	44	20

Familien	Zahl der Pflanzenarten		Familien	Zahl der Pflanzenarten	
	in Deutschland	im Herzogt. Meiningen		in Deutschland	im Herzogt. Meiningen
Alsinaceen	55	24	Cornaceen	4	3
Malvaceen	8	7	Caprifoliaceen	14	10
Tiliaceen	2	2	Rubiaceen	26	18
Elatinaceen	4	4	Valerianaceen	15	6
Hypericaceen	9	7	Dipsaceen	10	5
Aceraceen	4	3	Compositen	329	154
Hippocastanaceen	1	1	Lobeliaceen	1	—
Ampelidaceen	2	2	Campanulaceen	29	15
Linaceen	8	4	Vacciniaceen	4	4
Geraniaceen	19	11	Ericaceen	8	4
Oxalidaceen	3	2	Rhodoraceen	5	—
Balsaminaceen	2	2	Pirolaceen	8	8
Rutaceen	2	2	Aquifoliaceen	1	—
Celastraceen	4	2	Oleaceen	5	3
Rhamnaceen	4	2	Asclepiadaceen	1	1
Anacardiaceen	3	2	Apocynaceen	1	1
Papilionaceen	130	79	Gentianaceen	33	9
Drupaceen	14	11	Polemoniaceen	2	2
Rosaceen	157	64	Convolvulaceen	9	6
Pomaceen	18	12	Boraginaceen	35	22
Onagraceen	26	14	Solanaceen	16	10
Halorrhagidaceen	3	2	Scrofulariaceen	101	49
Hippuridaceen	1	1	Orobanchaceen	23	3
Lythraceen	4	3	Labiaten	79	56
Tamaricaceen	1	—	Verbenaceen	1	1
Philadelphaceen	1	1	Lentibulariaceen	8	2
Cucurbitaceen	5	3	Globulariaceen	3	—
Portulaceen	5	2	Primulaceen	34	11
Paronychiaceen	6	1	Plumbaginaceen	5	1
Scleranthaceen	2	2	Plantaginaceen	9	4
Crassulaceen	23	9	Amarantaceen	5	3
Grossulariaceen	5	4	Chenopodiaceen	38	16
Saxifragaceen	23	6	Polygonaceen	34	21
Umbelliferen	101	55	Thymelaeaceen	5	1
Araliaceen	1	1	Elaeagnaceen	2	2

Familien	Zahl der Pflanzenarten		Familien	Zahl der Pflanzenarten	
	in Deutschland	im Herzogt. Meiningen		in Deutschland	im Herzogt. Meiningen
Santalaceen	7	4	Lemnaceen	5	4
Loranthaceen	2	1	Aroideen	3	3
Aristolochiaceen	2	3	Typhaceen	4	2
Empetraceen	1	1	Sparganiaceen	5	4
Buxaceen	1	—	Orchidaceen	55	34
Euphorbiaceen	21	11	Iridaceen	16	4
Callitrichiaceen	4	3	Amaryllidaceen	4	4
Ceratophyllaceen	2	1	Dioscoreaceen	1	—
Urticaceen	5	3	Liliaceen	59	32
Cannabaceen	2	2	Colchicaceen	5	1
Moraceen	2	2	Juncaceen	36	17
Ulmaceen	3	2	Cyperaceen	139	58
Platanaceen	2	1	Gramineen	173	100
Juglandaceen	1	2	Coniferen	9	6
Cupuliferen	5	4	Equisetaceen	10	5
Betulaceen	10	7	Lycopodiaceen	6	5
Salicaceen	32	15	Selaginellaceen	2	—
Myricaceen	1	—	Isoëtaceen	2	—
Hydrocharitaceen	4	2	Marsiliaceen	2	1
Butomaceen	1	1	Salviniaceen	1	—
Alismataceen	6	2	Ophioglossaceen	6	2
Juncaginaceen	3	3	Osmundaceen	1	—
Potamogetonaceen	25	13	Hymenophyllaceen	1	—
Najadaceen	3	—	Polypodiaceen	36	20

Digitized by Google

Die niederen Kryptogamen.

Von **A. v. Löſecke-Hildburghauſen,**

unter Mitwirkung von Lehrer **Adam Brückner-Coburg**, welcher, von Coburg ausgehend, genauere Unterſuchungen in der Nähe von Sonneberg und Eisfeld angeſtellt hat, und von **Fr. Ruppert-Neuſtadt** unterſtützt iſt, ſowie von Prof. Dr. **Jul. Röll-Darmſtadt**, früher Jena, welcher als gründlicher Kenner der Thüringer Laubmoosflora reichliche Zuſätze zu geben die Güte hatte.

Literatur: Rabenhorſt, Kryptogamenflora, Leipzig (Kummer) 1863, 2. Aufl. v. Winter 1883.

NB.: (Hi) bedeutet nähere und weitere Umgegend von Hildburghauſen.

Klaſſe: Sphagninae, Torfmooſe.

Familie Sphagnaceae, Torfmooſe.

Sphagnum Ehrh. acutifolium Ehrh. (Hi, Steubach), cuspidatum Ehrh. (Hi), squarrosum Pers. (Hi, Steubach), cymbifolium Ehrh. (Hi), rigidum, var. compactum Schpr. (Steubach), molluscum Bruch. (Gefell), subsecundum Nees et H. (Rottmar), contortum Schultz (Steubach), papillosum Lindb. (Lauſcha 1896), Girgensohni Russ. (Steubach), Russowi var. Girgensohnioides Warnst. (Steubach), teres Angstr. (Steubach), Dusenii C. Jens. (Heubiſch, Torfgräben).

Klaſſe: Bryinae, Mooſe.

Ordnung I: Schizocarpi, Spaltfrüchtler.

1. Familie. Andreaeaceae. Steinmooſe (fehlt).

Ordnung II: Cleistocarpi, Deckelloſe.

2. Familie. Phascaceae. Phaſcaceen.

Sphaerangium Schimp. muticum Schimp. (auf einem Kleefelde bei Grümpen).

Phascum Linné cuspidatum Schreb. (Almerswind).

3. Familie. Pleuridiaceae. Pleuridiaceen.

Pleuridium Brid. subulatum Br. et Sch. (Rottmar), alternifoliumB. et S. (Rottmar).

Ordnung III: Stegocarpi, Deckelfrüchtler.

4. Familie. Funariaceae. Drehmooſe.

Physcomitrium Brid. pyriforme Brid. (Effelder).

Funaria Schreb. hygrometrica Hedw. (Hi).

5. Familie. Splachnaceae. Schirmmooſe (fehlt).

6. Familie. Pottiaceae. Pottiaceen.

Pottia Ehrh. minutola B. et S. (Straßengraben bei Almerswind), truncata Br. E. (Almerswind).

7. Familie. Trichostomeae. Haarmündler.

Trichodon Schimp. cylindricus Schimp. (Effelder).

Trichostomum Hedw. rubellum Rab. (Emſtadt), homomallum Rab. (Sonneberg), flexicaule Br. E. (Truckenthal).

Barbula Br. et Sch. rigidula? (Seltendorf), muralis Timm. (Hi), subulata Brid. (Hi), ruralis Hedw. (Hi), unguiculata Hedw. (Hi), convoluta Hedw. (Effelder), Hornschuchiana Schultz (Seltendorf), pulvinata Jnr. (Effelder), tortuosa W. et M. (Truckenthal, Effelder).

8. Familie. Distichiaceae. Diſtichiaceen (fehlt).

9. Familie. Leucobryeae. Weißmooſe.

Leucobryum Hamp. glaucum Schimp. (Hi).

10. Familie. Weisiaceae. Weiſiaceen.

Weisia Hedw. microstoma C. Müll. (Schalkau), viridula Brid. (Almerswind).

Oreoweisia B. et S. Bruntonii B. et S. (Steinach).

Eucladium Bruch. verticillatum Br. et S. (Almerswind).

11. Familie. Seligeriaceae. Seligeriaceen.

Campylostelium B. et S. saxicola B. et S. (Effelder, Taubelsberg).

Seligeria B. et S. pusilla B. et S. (Effelder, Jſaak, Seltendorf), calcarea B. et S. (Seltendorf), recurvata B. et S. (Effelder).

12. Familie. Dicranaceae. Gabelzähnler.

Ceradotou Brid. purpureus Brid. (Hi).

Cynodontium B. et S. polycarpum Schimp. (Steinach, auf Grauwacke).

Trematodou Rich. ambiguus Nees et Hornsch. (ſelten bei Bettelhecken).

Dicranella Schimp. squarrosa Sch. (Hi), cerviculata Sch. (Sumpfwieſe bei Heubiſch), varia Sch. (Heubiſch), rufescens Sch. (Bettelhecken, Jſaak), heteromalla Sch. (Sonneberg und Effelder).

Dicranum Hedw. montanum Hedw. (Sonneberg, Görsdorf), flagellare Hedw. (Gefell), longifolium Hedw. (Effelder), scoparium Hedw. (Hi), palustre La Pyl. (Hi), spurium Hedw. (Rottmar, Effelder), undulatum Turn. (Hi).

Dicranodontium Br. et Schp. longirostre B. et S. (Heubiſcher Sumpfwieſen).

Campylopus Brid. torfaceus B. et S. (Iſaak bei Bettelhecken).

13. Familie. Cinclidoteae. Ufermooſe (fehlt).

14. Familie. Grimmieae. Grimmien.

Hedwigia Ehrh. ciliata Hedw. (Effelder).

Schistidium Brid. apocarpum B. et S. (Hi).

Grimmia Ehrh. pulvinata Smith (Hi), Hartmanni Schimp. (Sonneberg), ovata Web. et Mohr (Auguſtenthal).

Racomitrium Brid. lanuginosum Brid. (Hi), canescens Brid. (Hi), aciculare Brid. (Sonneberg, Effelder), heterostichum Brid. (Effelder, Roth), affine, var. obtusum Lindl. (Sonneberg).

15. Familie. Orthotrichaceae. Orthotrichaceen.

Ulota Mohr. crispula Bruch. (Hi).

Orthotrichum Hedw. anomalum Hedw. (Hi), obtusifolium Schrad. (Landſtraße bei Almerswind), pumilum Sw. (Almerswind), affine Schrad. (Effelder), fastigiatum Bruch. (Effelder), speciosum Nees v. Esenb. (Hi), Lyellii Hook. et Tayl. (Heldburg).

16. Familie. Tetraphideae. Vierzähler.

Tetraphis Hedw. pellucida Hedw. (Effelder — Iſaak — Hi).

17. Familie. Encalypteae. Glockenhäubler.

Encalypta Schreb. vulgaris Hedw. (Hi), streptocarpa Hedw. (Truckenthal).

18. Familie. Bryaceae. Briaceen.

Leptobrynm Schimp. pyriforme Hedw. (Eisfeld).

Bryum Schimp. carneum Linné (Webera carnea Sch.) (Effelder—Iſaak), bimum Schreb. (Heubiſch), caespiticinm Linné (Hi), argenteum Linné (Hi), nutans Schr. (Hi), crndum Schr. (Hi), pseudotriquetrum Schwgr. (Rottmar, Schwärzdorf), erythrocarpum Schwgr. (Effelder), Duvalii Voit (Schwärzdorf).

Rhodobryum Schimp. roseum Schreb. (Schalkau, Heldburg).

19. Familie. Mniaceae. Mniaceen, Sternmooſe.

Mnium Linné. cuspidatum Hedw. (Almerswind, Ehnes), affine Bland. (Effelder), undulatum Hedw. (Hi), hornum Linné (Hi), spinosum

Schwgr. (Effelder, Taubelsberg), punctatum Hedw. (Hi), stellare Hedw. Roth bei Almerswind), medium B. et S. (Effelder, Iſaak), Seligeri J. (Effelder), rostratum Schwgr. (Grümpen).

Aulacomnion Schwaegr. androgynum Schw. (Steubach, Heubiſch), palustre Schw. (Seltendorf).

20. Familie. Meesiaceae. Meeſiaceen.

(Limnobryum palustre Reb. = Aulacomnium palustre Schw.)

Paludella Ehrh. squarrosa Ehrh. (am Südfuße des Iſaak, unmittelbar an der Landesgrenze, ſehr häufig bei dem benachbarten coburgiſchen Dorfe Meilſchnitz).

21. Familie. Bartramiaceae. Bartramiaceen.

Bartramia Hedw. ithyphylla Brid. (Steinach—Blechhammer), pomiformis Hedw. (Hi, Saargrund), Halleriana Hedw. (Hi).

Philonotis Brid. fontana Brid. (Hi).

22. Familie. Polytricheae. Polytricheen.

Atrichum Pal. de Beauv. undulatum Pal. de Beauv. (Hi), tenellum Br. et Sch. (Effelder, Iſaak).

Polytrichum Linné. nanum Dill. (Hi), aloides Hedw. (Hi), urnigerum Linné (Hi), juniperinum Hedw. (Hi), formosum Hedw. (Hi), piliferum Schreb. (Hi), gracile Diks. (Rottmar, Effelder — Iſaak), commune Linné (Hi).

23. Familie. Buxbaumieae. Buxbaumien.

Diphyscium Mohr. foliosum Web. et Mohr. (Hi).

Buxbaumia Haller. aphylla Haller (Hi).

24. Familie. Fontinaleae. Fontinaleen.

Fontinalis Dill. antipyretica Linné (Hi).

25. Familie. Neckereae, Neckereen.

Neckera Hedw. crispa Hedw. (Hi), complanata Hüben (Hi), pennata Hedw. (Neufang).

Homalia Brid. trichomanoides Schimp. (Hi).

26. Familie. Leucodonteae. Weißzähnler.

Leucodon Schwaegr. sciuroides Schw. (Hi).

Antitrichia Brid. curtipendula Brid. (Hi).

27. Familie. Hookerieae. Hukerien (fehlt.)

28. Familie. Leskeae, Leskeen.

Leskea Hedw. polycarpa Ehrh. (Hi), b. paludosa Hedw. (Hi).

Anomodon Hook. u. Tayl. longifolius Hartm. (Straufhain), viticulosus H. et T. (Hi).

29. Familie. Pseudoleskeae. Pſeudoleskeen (fehlt.)

30. Familie. Thuidieae. Thuidien.

Thuidium Schimp. tamariscinum Br. et Sch. (Hi), abietinum Br. et Sch. (Truckendorf), delicatulum Br. et Sch. (Almerswind).

Heterocladium Br. et Sch. heteropterum Br. et Sch. (Effelder, Taubelsberg).

Platygyrium Br. et Sch. repens Br. et Sch. (Sonneberg).

31. Familie. Habrodonteae. Habrodonteen (fehlt).

32. Familie. Pterogonieae. Schwingenmooſe.

Pterogynandrum Hedw. filiforme Hedw. (Sonneberg).

Pterogonium Swartz. gracile Swartz. (Sonneberg).

33. Familie. Cylindrothecieae. Walzenfruchter.

Climacium Web. et Mohr. dendroides Web. et M. (Hi).

34. Familie. Hypneae. Hypneen.

Isothecium Brid. myurum Brid. (Hi).

Homalothecium Schimp. sericeum Br. et Sch. (Hi).

Camptothecium Schimp. nitens Schimp. (Heldburg).

Brachythecium Schimp. velutinum Br. et Sch. (Hi), Rutabulum Br. et Sch. (Hi), reflexum Br. et Schimp. (Sonneberg), albicans Br. et Sch. (Sonneberg).

Eurhynchium Schimp. striatum Schimp. (Hi), praelongum Br. et Sch. (Grümpen), Stockesii Br. et Sch. (Almerswind).

Rhynchostegium Schimp. rusiforme Br. et Sch. (Almerswind).

Thamnium Schimp. alopecurum Br. et Sch. (Hi).

Plagiothecium Schimp. silesiacum Br. et Sch. (Seltendorf, Zinſelhöhle), sylvaticum Br. et Sch. (Seltendorf, Zinſelhöhle), undulatum Br. et Sch. (Hi), denticulatum Br. et Sch. (Steubach).

Amblystegium Schimp. serpens Br. et Sch. (Hi), fluviatile Br. et Sch. (Heubiſch, Mupperg), riparium Br. et Sch. (Oberlind), radicale Br. et Sch. (Effelder), filicinum Lindb. (Seltendorf).

Hypnum Dillen. chrysophyllum Brid. (Seltendorf), stellatum Schr. (Hi), aduncum Hedw. (Hi), exannulatum Gümb. (Heubiſch, Torfwieſen), uncinatum Hedw. (Heubiſch, Torfwieſen), rugosum Ehrh. (Effelder), cupressiforme Linné (Hi), molluscum Hedw. (Hi), Crista-castrensis Linné (Hi), cordifolium Hedw. (Schwärzdorf), giganteum Schimp. (Effelder), cuspidatum Linné (Hi), Schreberi Wild. (Hi), purum Linné (Hi), stramineum Dicks. (Rottmar), fluviatile Br. et Sch. (Effelder), molle Dicks. (Effelder), brevirostrum Ehrh. (Almerswind—Truckendorf).

Hylocomium Schimp. splendens Br. et Sch. (Hi), squarrosum Br. et Sch. (Hi), triquetrum Br. et Sch. (Hi), loreum Br. et Sch. (Hi).

35. Familie. Fissidenteae. Fissidenteen.

Fissideus Hedw. bryoides Hedw. (Almerswind), taxifolius Hedw. (Hi), adiantoides Hedw. (Hi), pusillus Wils. (Effelder).

Klasse: Lichenes, Flechten.

Sämtliche hierunter aufgeführten Arten sind in der näheren und weiteren Umgegend von Hildburghausen aufgefunden.

Literatur: Rabenhorst, Kryptogamenflora; Zweite Abteilung, Leipzig (Kummer) 1870.

Reihe: Lichenes anomali Wallr.

Ordnung: Phycopsorae.

1. Familie. Pyrenulaceae. Kernflechten.

Arthopyrenia Massal, epidermidis, a. vulgaris Körb., b. grisea Schleich.

Pyrenula Ach., minuta Naeg.

2. Familie. Opegrapheae. Rillenflechten.

Graphis Adans., scripta Ach.

Reihe: Lichenes heteromerici Wallr.

Ordnung: Kryopsorae.

3. Familie. Verrucariaceae. Warzenflechten.

Verrucaria Mass.. nigrescens Pers.

4. Familie. Pertusariaceae. Poren- oder Durchbohrflechten.

Pertusaria DeC., communis DeC., variolosa Rab.

5. Familie. Lecideaceae. Tellerflechten.

Lecidea Ach., enteroleuca Ach., olivacea Mass., albo-coerulescens Ach.

Buellia De Nitris, parasema De Nitris, punctata Körb.

6. Familie. Baeomyceae. Baeomyceen.

Baeomyces Pers., roseus Pers., Sphyridium Fw., byssoides Th. Fr. (Baeomyces rufus).

7. Familie. Lecanoreae.

Lecanora Ach., pallida Rab., a. albella Rab., b. cinerella Flk., subfusca Ach., scrupulosa Ach., atra Ach.

Placodium Anzi, murorum DeC.

Ordnung: Thallopsorae. Laubflechten.

8. Familie. Parmeliaceae. Schüſſelflechten.

Xanthoria Th. Fr., parietina Th. Fr.

Physcia Fr., pulverulenta Th. Fr., stellaris Th. Fr., ciliaris DeC.

Parmelia De Nitris, physodes Ach., saxatilis Ach., olivacea Ach., Acetabulum Duby, caperata Ach.

Sticta Schreb., pulmonaria Schaer (Lungenflechte), scrobiculata Ach.

9. Familie. Peltigeraceae. Schildträger.

Peltigera Willd., venosa Hoffm., polydactyla Hoffm., canina Schaer, rufescens Hoffm., aphthosa Hoffm.

Ordnung: Podetiopsorae.

10. Familie. Cladoniaceae. Aſt-, Säulenflechten.

Stereocaulon Schreb., tomentosum Fr.

Cladonia Hoffm., macilenta Hoffm., Cornucopioides Fr., pyxidata Hoffm., fimbriata Hoffm., cornuta Fr., gracilis Hoffm., verticillata Lk., squamosa Hoffm., furcata Hoffm,, caespiticia Fek., stellata Schaer, rangiferina L. (Renntierflechte).

11. Familie. Ramalineae. Aſtflechten.

Evernia Ach., furfuracea Mann, prunastri Ach., divaricata Ach.

Ramalina Ach., calycaris Fr., a. fraxinea Fr., b. farinacea Nyl.

Cetraria Ach., islandica Ach. (isländiſches Moos), a. vulgaris, b. crispa, glauca Ach.

12. Familie. Usneaceae. Usneaceen. Bartflechten.

Cornicularia Ach. (Horn- oder Stachelflechte), aculeata Ach.

Bryopogon Link, jubatus Link, a. capillaris, b. implexum.

Usnea Hoffm., barbata (L.) Fr., a. florida (L.) Fr., b. hirta (L.) Fr.

Klaſſe: Fungi. Pilze.

Sämtliche hierunter verzeichneten Arten ſind in der näheren und weiteren Umgegend von Hildburghauſen gefunden. * bedeutet: eßbar, † giftig od. verdächtig.

Literatur: Rabenhorſt, Deutſchlands Kryptogamenflora,
Fries, Epicrisis fungorum; Leipzig, Kummer, 1844.

Ordnung I: Coniomycetes, Keimpilze (Staubpilze, Roſte).

1. Familie. Uredinei. Staub-, Brandpilze.

Uredo Pers. Brand (Staub-, Zellenbrand) Caricis Pers., sitophila Dit., segetum Pers., receptaculorum DeC., occulta, vesicaria Kef., apiculata Str., appendiculata Pers., Lini DeC., Euphorbiae Pers., Caprae-

arum DeC., Vitellinae DeC., populina Pers., Potentillarum DeC., Pyrolae Mart., Alchemillae Pers., Campanularum Pers., Rhinanthacearum DeC., a. Melampyri, b. Rhinanthorum, Ruborum DeC., Rosae Pers., fulva Schum., c. Tussilaginum Pers., Senecionis Schum., Rubigo-vera DeC., candida Pers., a. Cruciferarum DeC., b. Compositarum Pers., Tanaceti Lasch.

Aecidium Pers. (Warzenbrand) Compositarum Mert., b. Tussilaginis Pers., Cichoracearum DeC., Asperifolii Pers., Grossulariae DeC., Ranunculacearum DeC., Euphorbiae Pers., elongatum Link, a Rhamni Pers., b. Berberidis Pers., Phaseolorum Wallr., cornutum Pers., d. Sorbi.

Roestelia Rbt. Röſtelie (Schlitz-, Gitter-, Birnenbrand) cancellata Rbt.

Puccinia Pers. (Stiel-, Zwillingsbrand) Graminis Pers., arundinacea Hedw., Caricis DeC., Menthae Pers., Compositarum Sche., Aegopodii Link, Violarum Link, Lychnidearum Link, Buxi DeC., Tanaceti DeC.

Phragmidium Link, Querwandſpore (Fächerbrand) incrassatum Link, a. Rosarum Lk., b. Ruborum Lk.

Torula Pers. (Haftfaſer) Urticae Pers.

2. Familie. Tuberculariі Fries. Warzenpilze.

Dacryomyces Nees v. Esenb. (Tränen- oder Tropfpilz) stillatus Nees v. E.

Tubercularia Tode, Höckerpilz (Staubknopf, Kopfkugel, Knobberpilz) vulgaris Tode, mutabilis Nees v. Es.

Ordnung II: Hyphomycetes, Fadenpilze (Schimmel).

3. Familie. Byssacei Nees. v. Esenb. Moderpilze.

Ozonium (Pers.) Link (Aſtpilz) auricomum Link, stuposum Pers.

Rhizomorpha Roth. (Wurzelpilz, Rindenfaſer) subterranea Pers.

Erineum Pers. (Trichterflocke) roseum Schulz, betulinum Schulz, platanoideum Fries., populinum Pers., fagineum Pers., purpurascens Gaertn.

Phyllerium Fries. (Blattflocke) tiliaceum Pers., Juglandis Schleich., acerinum Fries.

4. Familie. Mucedinei Fries. Faſerpilze.

Oideum Link (Eiſchimmel) virescens Link, subramosum Link.

Penicillium Link (Pinſelſchimmel) glaucum Link, roseum Link.

Aspergillus Micheli (Kolbenſchimmel) glaucus Link, ovulispermus Link.

5. Familie. Mucorini Fries. Schimmelpilze.

Cladosporium Link (Aſtſporn) herbarum Link, Fumago Link, epiphyllum Nees, Fries et Wall.

Ascophora Tode (Schlauchträger) Mucedo Tode, fungicola Corda.

Mucor Micheli (Kopfſchimmel) Mucedo Linn., fusiger Link, clavatus Link, tenuis Link, rufus Pers.

Ordnung III: Dermatomycetes, Hüllpilze.

6. Familie. Sphaeriacei Reichb. Schlauchlinge.

Leptostroma Fries. (Dünnſcheibling) filicinum Fries., salicinum Link.

Hysterium Fries. Tode (Ritzenſchorf) elatinum Pers., conigenum Pers., quercinum Pers., fagineum Schrad., Pinastri Schrad.

Rhytisma Fries. (Runzelſchorf) acerinum Fries., salicinum Fries.

Sphaeria Haller, Sphärie (Kugelpilz) punctiformis Pers., Hederae Sowerby, Robertiani Rab., aquilina Fries., acerina Wallr., Pinastri DeC., Pisi Nees, herbarum Pers., b. major Fries., surculi Fries., Xylostei Pers., conigena Duby, macularis Fries., Podagrariae Roth, bifrons Fries. filicina Fries., nebulosa Pers., Laburni Pers., fusca Pers., quercina Pers.

Hypoxylon Bull. (Holzſphärie) vulgare Link. polymorphum Link.

7. Familie. Lycoperdacei Brngu. Streulinge.

Perisporium Fries. Balgſporling (Oberkeimer) populinum Wallr. acerinum Wallr.

Erysibe Rebent., Mehlkeimer (Schimmelkeimer, Mehltau, Laubtrüffel) macularis Poterii Link., communis Link, a. Gramineārum Link, b. Urticacaearum Link, Convulvulacearum Link, Umbelliferarum Link, Ranunculacearum Link.

Sclerotium Tode., Hartpilz (Fleiſchknopf, Kernkeimer) Clavus DeC., a. secalis, Sesleriae Wallr.

Aethalium Link, Rienrußpilz (Ruß-, Breitſtäubling) septicum Fries.

Leocarpus Link (Glattfrucht, Glanzſtäubling) vernicosus Link.

Elaphomyces Nees (Hirſchſtreuling, Hirſchtrüffel) granulatus Nees.

Scleroderma Pers. (Fellſtreuling, Hartboviſt) vulgare Fries.

Lycoperdon Tournef (Flockenſtreuling, Staubpilz) gemmatum Batsch, gemeiner Boviſt (echinatum), saccatum Fries., Bovista (giganteum) Linné (gemeiner oder Rieſenboviſt), caelatum Bnll.

Bovista Fries. (Boviſt, Lappenſtreuling) plumbea Fries.

Geaster Mich. (Hüllenſtreuling, Sternbalgling) hygrometricus Pers

Cyathus Hall. (Becherpilz, Linſenträger) scutellaris Roth, Crucibulum Hoffm., olla Pers., striatus Willd.

Phallus Mich. (Gichtſchwamm, Eichelpilz) impudicus Linné.

8. Familie. Hymenini Fries. Fruchthäutlinge, Fruchtlagerſchwämme.

A. Tremellini Exidia Fries. (Lappenpilze) Auricula Judae Fries. (Judasohr).

Guepinia Fries. (Guepinie) helvelloides Fries.

B. Clavariaceae Fries. (Keulenartige Pilze).

Calocera Fries. (Hornträger) viscosa Fries.

Clavaria Vaill. (Keulenträger) mucida Pers., Ligula Schaeff., pistillaris Linn. (Herkuleskeule), nigrita Pers., argillacea Pers., crispula Fries, stricta Pers., gracilis Pers., flaccida Fries, abietina Pers., formosa Pers., aurea Schaeff., cristata Pers., coralloides Linné (Korallenschwamm), muscoides Linné, amethystina Bull., Botrytis Pers. (Traubiger K.*), flava Pers (Gelber K. Bärentatze, Ziegenbart, Astschwamm*).

Geoglossum Pers. (Zungenpilz, Erdzunge) hirsutum Pers.

Mitrula Fries (Hauben- oder Mützenpilz) paludosa Fries.

Spathulea Fries (Spatel- oder Leistenpilz) flavida Fries.

Sparassis Fries (Strunkschwamm, Lappenträger) crispa Fries brevipes Krombh.

C. Helvellacei Fries. Helvellaceen.

Bulgaria Fries (Bulgarie) sarcoides Pers., inquinans Fries.

Peziza Dill. (Becherpilz) atrata Pers., chrysocoma Fries, epiphylla Pers., ferruginea Schum., pallescens Pers., aeruginosa Pers., strobilina Fries, Capula Fries, fructigena Bull., nigrella Pers., leporina Batsch leucostigma Fries, faginea Pers., lenticularis Bull., aurantia Oed., Acetabulum Linné, Geaster?

Helvella Linn. (Helvella, Faltenmorchel, Lorchel) Monachella Fries (Nonnen-H.), Infula Schaeff. (Inful-H.), suspecta Krbh. (verdächtige H.†), esculenta Pers. (Speisemorchel, eßbare H., Steinmorchel*), gigas Krobh. (Riesen H.*), lacunosa Fries, crispa Fries.

Morchella Dill. (Morchel, Mauroche, Spitzmorchel) esculenta Pers. (eßbare M.*), conica Pers. (kegelförmige Spitzmorchel*), deliciosa Fries (köstliche M.*), rimosipes DeC. (ritzstielige M.)

D. Pileati Fries. Endl. Hutpilze (Agaricini Reichb.)

Thelephora Ehrh. (Warzenpilz) incarnata Pers., quercina Pers., ochracea Fries, viscosa Pers., sulfurea Fries, laevis Pers., gigantea Fries, sarcoides Fries, odorata Fries, rugosa Pers., sanguinolenta Alb. et Schw., purpurea Schum., terrestris Ehrh., caryphyllaea Pers., hirsuta Willd.

Craterellus Fries (Kraterelle) clavatus Fries, cornucopioides Pers. (Füllhorn-K., Totentrompete).

Grandinia Fries (Grandinie) crustosa Fries.

Irpex Fries (Halbstachelpilz, Egenschwamm) obliquus Friss, fuscoviolaceus Fries.

Hydnum Linné (Stachelpilz) Erinaceus Bull. (Igel-St.*), coralloides Scop., Auriscalpium Linn. (Ohrlöffel-St.), melaleucum Fries, ferrugineum Fries, aurantiacum Alb. et Schw., compactum Pers., suaveolens Scop., repandum Linn.,* subsquamosum Batsch, imbricatum Linn. (ziegeldachförmiger St., braune Hirschzunge, Hirschschwamm, Habichtsschwamm*), tomentosum Linn., cyathiforme Bull.

Fistulina Bull. (Röhren-Zungenpilz, Leberreiſche) hepatica Fries (leberfarbiger R., Leber, Blut-, Nußſchwamm*).

Merulius Hall. (Aber-, Holz-, Netz-, Faltenſchwamm) lacrymans Schum. (tropfender A., Hausſchwamm), tremellosus Schrad.

Daedalea Pers. (Wirrſchwamm) quercina Pers.

Trametes Fries (Trametе) suaveolens Fries.

Polyporus Fries (Löcherpilz). versicolor Fries, zonatus Fries, hirsutus Fries, Ribis Fr., igniarius Fries (Feuer-L., unechter Feuerſchwamm), fomentarius Fries (Zunder-L., echter Feuerſchwamm), betulinus Fries, hispidus Fries, adustus Fries, fumosus Fries, destructor Fries, giganteus Fries, confluens Fries (Semmelpilz*), frondosus Fries (belaubter L., Klapperſchwamm, Schipperling, Eichhaſe*), lucidus Fries, squamosus Fries, perennis Fries, ovinus Fries (Schaf-L., Schafeuter*), cinnamomeus Trog., sulfureus Fries.

Boletus Dill. (Röhrenpilz) cyanescens Bull. †, felleus Bull. †, scaber Fries (rauher R., Birkenpilz, Kapuziner), rufus Pers. (rotbrauner R., Rotkopf, rotgelber Kuhpilz*), edulis Bull. (Eßbarer R., Herren-, Stein-, Edelpilz*), luridus Schaeff. (veränderlicher R., Sau-, Donner-, Schuſterpilz, Juden-, Hexenſchwamm †), Satanas Lenz (Satans-, Blutpilz ††), pachypus Fries (Bitterpilz †), calopus Pers. (Schönfuß, erdfahliger Kuhpilz †), subtomentosus Linn (filziger R.*), variegatus Fries (Sandpilz, gelber Kuhpilz), cavipes Fries, piperatus Bull. (Pfefferpilz †), badius Fries, mitis Krombh. *, bovinus Linn. (Ochſen-R.*), granulatus Linn. *, luteus Linn. (gelber R., Butterpilz, Schmalzling, Pomeiſel, Steigſitzer, doppeltes Schafeuter*), elegans Schum. *

Lenzites Fries (Lenzpilz) sepiaria Fries, betulina Fries.

Cantharellus Adans (Faltenpilz, Krugſchwamm, Pfefferling) crispus Fries, infundibuliformis Fries, tubaeformis Fries, aurantiacus Fries gelbroter F., giftiger oder falſcher Eierſchwamm †), cibarius Fries (Speiſe-F., Pfefferling, Chantarelle, gelber Champignon, Rehgeis, Rübling, Rödling, Galluſchel, Gänſel, Gelbmännel, Gelbhänel, Rehling, Pfiffer, Pfifferling, Eierſchwamm, Geelichen, Geel- oder Galöhrchen*).

Russula Fries (Täubling, Zellblätterpilz). alutacea Pers., aurata With., integra Linn., fragilis Pers., foetens Pers., ochroleuca Pers., emetica Fries (Brechen erregender Z. ††), lactea Pers., virescens Schaeff., rubra DeC. †, furcata Pers., adusta Pers., nigricans Bull., integra Linn.

Gomphidius Fries (Keilblätterpilz). glutinosus Fries, viscidus Linn.

Rhymovis Pers. (Netzblätterpilz) atro-tomentosa Pers., involuta Fries.

Agaricus Linné. Blätterpilz.

A. Coprinus Link. Miſt- oder Tintenblätterpilz,

ephemerus Bull., deliquescens Bull, congregatus Sow., fimetarius Linn. (Miſt- oder Krötenſchwamm), fuscescens Schaeff., atramentarius Bull. (Tinten-B.), comatus Müll.

B. Pratella Pers. Wieſen- oder Reifblätterpilz.

a) Coprinarius Fries (Dungblätterpilz) disseminatus Pers., campanulatus Linn., separatus Linn.

b) Psathyra Fries (Murbblätterpilz) microrhiza Lasch, fibrillosa Pers.

c) Psilocybe Fries (Kahlkopfblätterpilz) callosa Fries, ericaea Pers., uda Pers., foenisecii Pers.

d) Hypholoma Fries (Gewebeſaumblätterpilz) velutinum Pers., fasciculare Huds. (Schwefelkopf), lateritium Batsch (Bitterſchwamm).

e) Psalliota Fries (Zaumblätterpilz) semiglobata Batsch, aeruginosa Curt., sylvatica Schaeff., arvensis Schaeff. (Acker-Z., Schafchampignon, Guckemucke, Helderling, Träuſchling, Angerling, Brachpilz, Egerling, Weidling, Wieſen-, Haideſchwamm*), campestris Linn. (Feld-Z., gemeiner Champignon, Herren-, Tafelſchwamm, Brachmännlein, Erbgürtel*), praticola Vitt., vaporaria Krbh. *

C. Derminus Fries. Hautblätterpilz.

a) Crepidotus Fries (Halbſtiefelblätterpilz) variabilis Pers., mollis Schaeff.

b) Galera Fries (Helmblätterpilz) Hypnorum Batsch, tener Schaeff.

c) Naucoria Fries (Schlechtblätterpilz) furfuracea Pers., pusilla Fries.

d) Flammula Fries (Flammenblätterpilz) flavida Schaeff., carbonaria Fries, spumosa Fries.

e) Hebeloma Fries (Jugendblätterpilz). fastibile Pers., crustuliniforme Bull.

f) Inocybe Fries (Faſerkopfblätterpilz). rimosa Bull., geophylla Bull.

g) Pholiota Fries (Schuppenblätterpilz). mutabilis Schaeff. (Stock-, Buchſchwamm*), muricata Fries, adiposa Batsch, squarrosa Müll., aurivella Batsch, praecox Pers.

D. Cortinarius Fries. Faſerſaum-, Schleimblätterpilz.

a) Hydrocybe Fries (Waſſerkopfblätterpilz) decipiens Pers., castanea Bull., leucopus Bull., armeniaca Schaeff.

b) Telamonia Fries (Rindenblätterpilz) brunnea Pers., armillata Fries.

c) Dermocybe Fries (Hautkopfblätterpilz) cinnamomea Linn., eumorpha Pers.

d) Inoloma Fries (Faſerſaumblätterpilz) traganum Fries, alboviolaceum Pers., violaceo-cinereum Pers., violaceum Linn.

e) Myxacium Fries (Rotzblätterpilz) collinitum Sow., alutipes Lasch.

f) Phlegmacium Fries (Schleierblätterpilz) turbinatum Bull., callochroum Pers., glaucopum Schaeff., Cyanus Pers., caperatum Pers. (Fleiſchſchwamm, Schulmeiſter*).

E. Hyporhodius Fries. Rotſamiger Blätterpilz.

a) Eccilia Fries (Hohlblätterpilz).

b) Nolanea Fries (Glockenblätterpilz) fumosa Rab., pascua Pers.

c) Leptonia Fries (Zartblätterpilz) euchroa Pers.

d) Clitopilus Fries. Prunulus Scop. (Mehlſchwamm*)

e) Entoloma Fries. rhodopolium Fries.

f) Pluteus Fries (Sturmdachblätterpilz) cervinus Schaeff., speciosus Fries, bombycinus Schaeff.

F. Leucosporus Fries. Weißſamiger Blätterpilz.

a) Pleurotus Fries (Seitenblätterpilz) nidulans Pers., stypticus Bull., ostreatus Jacq. (Auſternpilz, Buchenpilz, Drehling*), corticatus Fries, dryinus Pers., ulmarius Bull.

b) Omphalia Fries (Kelchblätterpilz) cochleata Pers., lepidea Fries, Fibula Bull., Campanella Batsch, pyxidata Bull.

c) Mycena Fries (Hautblätterpilz) capillaris Schum., vulgaris Pers., epipterygia Scop., galopa Pers., crocata Schrad., alliacea Jacq. (Muceron, Muſſeron), filopes Bull., metata Fries, alcalina Fries, galericulata Scop., polygramma Fries, pura Pers.

d) Collybia Fries (Pfennigblätterpilz) Rotula Scop., androsacea Linn., scorodonia Fries, murina Batsch, dryophila Bull., esculenta Wulf. *, oreades Bolt. (Herbſtmuceron, Nelkenblätterpilz*), peronata Bolt., velutipes Curt, butyracea Bull., platyphylla Pers., longipes Bull., radicata Reth., confluens Pers.

e) Clitocybe Fries (Geneigtkopfblätterpilz) laccata Scop., fragrans Sow., suaveolens Schum., cyathiformis Hull., flaccida Sow., gilva Pers., candicans Pers., phyllophila Pers., odora Fries, opipara Fries, fumosa Pers, clavipes Pers., nebularis Batsch.

f) Galorheus Fries (Milchblätterpilz). fuliginosus Fries, glyciosmus Fries, rufus Scop. †, subdulcis Bull., volemus Fries (Goldbrätling*), chrysorheus Fries †, deliciosus Linn. (Reizker, Wachholderpilz*), vellereus Fries (Wollſchwamm, Erdſchieber, Rotſchieber, Schieberling †), piperatus Linn. (weißer Kuhſchwamm †), pergamenus Swartz, plumbeus Bull., pyrogalus Bull., flexuosus Fries, uvidus Fries, blennius Fries †, insulsus Fries, turpis Wein. †, torminosus Schaeff. (Leibweh erregender B., Giftreizker, giftiger oder wilder Hirſchling, Birkenrietſche, Pferde-, Kuhreizker †), scrobiculatus Scop. (Erdſchieber †).

g) Tricholoma Fries (Haarſaumblätterpilz) nudum Bull., personatum Fries, tigrinum Schaeff., graveolens Pers. (Muſſeron, Maiſchwamm*),

gambosum Fries (Hufmaiſchwamm*), Pomonae Lenz (Pomona-Maiſchwamm*), sulfureum Bull., virgatum Fries, saponaceum Fries, terreum Schaeff., rutilans Schaeff., ustale Fries. albo-brunneum Fries, auratum Krombh.. equestre Linn., Russula Schaeff.

h) Hygrophorus Fries (Saftblätterpilz) psittacinus Schaeff., conicus Scop., puniceus Fries, miniatus Fries, coccineus Fries, ceraceus Wulf., virgineus Jacq., pratensis Pers. *, pustulatus Pers., hypothejus Fries, eburneus Bull.

i) Armillaria Fries (Armringblätterpilz) mucida Schrad., mellea Vahl. (Hallimaſch, Heckenſchwamm*), robusta Alb. et Schw.

k) Lepiota Fries (Ringblätterpilz) granulosa Batsch, clypeolaria Bull., procerus Scop. (Paraſolpilz*), cristata Fries, excoriata Schaeff. *

l) Amanita Fries (Wulſtblätterpilz, Fliegenpilze) vaginata Bull. †, aspera Fries, excelsa Fries †, rubescens Fries (Perlenſchwamm, grauer Fliegenpilz ††), pantherina DeC. (Pantherſchwamm †), muscaria Linn. (gemeiner Fliegenpilz ††), phalloides Fries (Knollenblätterpilz ††).

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

53. Heft.

Inhalt:

1. Die Geschichte des Seminars in Meiningen. Von Schulrat Dr. Otto Rückert, Seminardirektor in Hildburghausen.
2. Über Familiengeschichte. Von Carl Oberländer, Pfarrer in Frauenbreitungen.
3. Der Walldorfer Lehmkrieg. Gedenkblatt zum 100jährigen Anfall Walldorfs an das Herzogtum Sachsen-Meiningen. Von Moritz F. Siegel in Meiningen.

Hildburghausen.
F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hofbuchdruckerei
1906.

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Loth.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Sülzdorf im Streitlicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob, 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Marxfeldische und die Kellgische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Metz 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Trylleros vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Metz. 1890. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junkers Beschreibung des Neuhauses (1703).** Von Paul Mitzschke. 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schnabelweinsche und Boneriche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Bibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhard in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 20. August 1893 zu Heldburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart,** dargestellt von Edinhard Reichardt, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kuntzung bei Maundorf 1821.** Von Henschel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von M. Kliemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil.) Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zu Todenwarth, Hof- und Landrat zu Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedans-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kliemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** (I.) Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502–1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kliemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kliemann. (1) Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buzer.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mk.) 1895.

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676–1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob. S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.

Heft 23: 1. **Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
2. **Das Testament der Margarethe von Grafendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (1) Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buzer.
4. **Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.
5. **Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Georg Grosner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.
6. **Hofrat Dr med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.

Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (II.) Von Dr. med. Anton Buzer.
2. **Prädikatisches aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob.
3. **Briefreise Johann Caspar Rohrigs von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768–1776.** Von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.

Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Judenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liedermann, Pfarrer in Judenbach.
2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (III.) Von Dr. med. Anton Buzer. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

53. Heft.

Inhalt:

1. Die Geschichte des Seminars in Meiningen. Von Schulrat Dr. Otto Rückert, Seminardirektor in Hildburghausen.
2. Über Familiengeschichte. Von Carl Oberländer, Pfarrer in Frauenbreitungen.
3. Der Walldorfer Lehmkrieg. Gedenkblatt zum 100jährigen Anfall Walldorfs an das Herzogtum Sachsen-Meiningen. Von Moritz F. Siegel zu Meiningen.

Hildburghausen

J. W. Gadow & Sohn,

Herzogliche Hof-Buchdruckerei.

1906.

I.

Die Geſchichte des Seminars in Meiningen.

Von Schulrat Dr. Otto Rückert, Seminardirektor in Hildburghauſen.

Daß auch in der Reſidenzſtadt Meiningen einſt eine Lehrerbildungsanſtalt beſtanden hat, werden nicht viele ihrer Bewohner noch wiſſen. Und doch hat eine ſolche volle 50 Jahre hindurch geblüht, von 1776 bis 1827, in welchem Jahr ſie mit dem Seminar zu Hildburghauſen zu einem Landeslehrerſeminar vereinigt wurde. Wir glauben eine Pflicht der Pietät zu erfüllen, wenn wir die noch vorhandenen Nachrichten aus der Verborgenheit der Archive ans Licht ziehen und die Verdienſte der Männer, die in dem Zeitraum eines halben Jahrhunderts an der Heranbildung eines Lehrerſtandes und ſomit an der Förderung des Volkswohles unter ſchwierigen Verhältniſſen treulich gearbeitet haben. Denn leichter iſt es, die ſchon ausgebauten Straßen von Zeit zu Zeit mit neuen Steinen zu beſchottern, zu reinigen und imſtand zu halten, als Felſen zu ſprengen, Wurzelwerk auszurotten und die erſte Anlage an Orten herzurichten, wo ſonſt bloß Fußpfade durch Dickicht und über holpriges Geröll führten. Wie auch die Grabſchrift eines alten Ritters auf einem verwitterten Stein an einer Kirche im Frankenland lautet:

Rühmlich, chriſtlich, auch tröſtlich iſt,
Daß man zu keiner Zeit vergißt
Der alten, lieben Vorfahr'n,
Die vor uns in dem Leben war'n.

Die Quellen.

1. Die Akten des vormaligen Konſiſtoriums in Meiningen.
2. Die Akten des Hildburghäuſer Seminars, darunter die Feſtſchrift des Archidiakonus und Seminarlehrers Radefeld zum Jubiläum des Kantors Anding in Herpf.
3. Manuſkript Nr. 195 der Herzogl. öffentlichen Bibliothek nebſt beigehefteten Nummern der „Meiningiſchen wöchentlichen Nachrichten".
4. Der handſchriftliche Nachlaß des Superintendenten E. J. Walch in der Bibliothek des Vereins für Mein. Geſchichte und Landeskunde.

Das Seminar unter Walchs Leitung von 1776—1792.

Die Vorgeſchichte und die Gründung der Anſtalt hat der erſte Lehrer ausführlich beſchrieben. Die Achtung vor dieſem volksfreundlichen, unermüdlich tätigen und umſichtigen Mann läßt es uns als Pflicht der Dankbarkeit erſcheinen, dieſe quellfriſche Darſtellung unverändert zum erſtmaligen Abdruck zu bringen.

Entstehung des Landschullehrer-Seminarii (von Ernst Julius Walch).

„Als die ehrwürdige Freimäurerloge Charlotte zu den 3 Nelken im August 1774 eingeweiht worden war, machte sie sichs gleich anderen Logen ihren Schwestern zur Pflicht, irgend ein Denkmal der Menschenliebe und Wohltätigkeit zu errichten und der Hr Oberhofprediger und Konsistorialrath Volkhart sowie dessen Bruder der damalige Rektor lycei und jetzige Hr Superintendens Volkhart zu Schalkau brachten auf Befragen der Loge die Anlegung und Unterhaltung eines Landschullehrer Seminarii in Vorschlag. Dieser Vorschlag wurde angenommen und der Frauen Herzogin Charlotten Amalien Durchlaucht als Obervormünderin und Landesregentin Genehmigung und Bestätigung gesucht und erlangt. Die Mitglieder der Loge, welche sich am meisten für dieses gemeinnützige Institut interessierten, waren: 1. des Hrn Herzogs Karl Durchlaucht 2. des Hrn Geheimderaths und Kammer-Präsidents von Türk Excellenz 3. des Hrn GeheimdeRaths und Oberhofmeisters von Dürkheim Excellenz 4. der Hr Geheimderath und Canzlar von Eyben 5. der damalige Hr Regierungsrath und jetzige Canzlar von Uttenhoven und 6. der Hr. Obristlieutenant und jetzige Obrist Keßler von Sprengseysen zu Sonnenberg.

Der Hr Canzlar von Eyben hatte in der Oberlausitz einige musterhafte Landschulen kennen gelernt. Es waren nämlich die Schulen in den Dörfern, welche dem frey-weltlichen lutherischen hochadeligen Fräuleinstift Joachimstein (es liegt 2 Stunden hinter Görlitz) gehören und vorzüglich die Schule zu Groß-Radmeritz, die ihren Flor dem damaligen Stiftsverweser und nachherigen nun verstorbenen Landesältesten Hrn Joh. Ernst von Gerßdorf, churfürstl. sächs. Cammerherrn und Besitzer von Lautitz usw. und dem Hrn M. Frenzel, damaligen Cantor zu Radmeritz und nunmehrigen Oberpfarrer zu Linda zu danken hatten. Es wurde für gut gehalten, einen Candidaten in die Oberlausitz zu schicken, um die dortige Schuleinrichtung näher kennen zu lernen und sich mit der Methode des Herrn M Frenzels bekannt zu machen. (Die Schulen des Hrn Domherrn von Rochow waren damals im Publico noch wenig bekannt). Der Herr Rektor Volkhart empfal dazu mich, den Candidat Ernst Julius Walch von Salzungen. Ich nahm dieses Anerbieten an, obgleich damals noch alles dunkel vor meinen Augen war, und studierte noch 1 Jahr lang in Jena fort und ging Michaelis 1774 als Hofmeister der Kinder des Hrn Hauptmanns von Todenwarth auf die Todenwarth und hatte beynahe die Hoffnung zur Reise in die Oberlausitz aufgegeben, als ich wider Vermuthen mit dem Anfang des Jahres 1775 nach Meiningen beordert wurde. Ich erschien und die vornehmsten Herren der Loge eröfneten mir nun ihr Vorhaben. Ich versprach nun, mich zur Ausführung des wichtigen Werks brauchen zu

lassen. Die Sache machte großes Aufsehen und gab zu den seltensten Urtheilen Anlaß. Den 11. Febr. reisete ich mit einer Instruktion von der Loge und mehreren Empfehlungsschreiben von Meiningen ab und fand überall die beste Aufnahme. In Dreßden machte ich mich mit der bei der dortigen Freimäurer oder Armenschule in der Friedrichsstadt eingeführten Lehrmethode bekannt. Den 3ten März kam ich in Radmeritz an und erhielt im Stifte Joachimstein Wohnung und Tisch und besuchte nun täglich die Schule zu Radmeritz und auch bisweilen die übrigen zum Stifte gehörenden Schulen. Die zu Radmeritz war wirklich ein Muster guter Landschulen. In der Mitte des Junius 1775 verlies ich Joachimstein, Radmeritz und die Oberlausitz wieder mit herzlichen Segenswünschen für das Gute, welches ich daselbst genossen hatte. Kurz vorher hatte ich die Schule in Herrnhuth, die Richtersche deutsche Schule in Görlitz gesehen und zu Dreßden besuchte ich nochmals die Armenschule und zu Leipzig die daselbst in der Vorstadt von Hrn Vice-Consistorial-Präsident von Hohenthal angelegte Armenschule und zu Weimar die Herzische Privatschule. Zu Ende des Junius kam ich glücklich in Salzungen an und erhielt nun Befehl, Vorschläge zu den in Meiningen vorhabenden Landschulverbesserungen zu thun.

Ich überschickte sie und den 9. August mußte ich mich selbst nach Meiningen begeben. Nun wurden mir die Kinder der angesehensten adelichen Häuser und einiger Honoratioren des Bürgerstandes zum Unterricht gegeben und ich mußte dann einige Prüfungen im Beyseyn der Eltern, der Noblesse, auch des Herzoglichen Hofes halten. Man bezeugte Zufriedenheit. Und nun wards Ernst mit Anlegung des SchullehrerSeminarii. Den 14. October 1776 wurde es im Logensaale in Gegenwart einer glänzenden und zahlreichen Versammlung vom Hrn GeheimdeRat und Canzlar von Eyben durch eine Rede eingeweiht. Ich erhielt kurz vorher das Prädikat eines Katecheten mit dem Rang eines Landgeistlichen, wurde aber erst den 3. Januar 1777 verpflichtet und obgleich die Stunden mit den Logenknaben den 21 Oktober 1776 und den zur Vorbereitung im Seminario sich angemeldeten Schulkandidaten schon von der Mitte des Novembers 1776 an in 1 Stunde täglich das Schulbuch des Hrn von Rochow erklärt worden war: so wurden sie doch erst den 7 Januar 1777 von der Herzogl. Schulkommission durch einen Handschlag an mich gewiesen und den 9 Januar 1777 nahmen alle Stunden ihren Anfang. Das Seminarium selbst bestand 1) aus einer gewissen Anzahl von Schulkandidaten, die täglich 3 Stunden von mir unterrichtet wurden sowohl in den zum Unterricht nötigen Materialien als in der Methode. Der Lehrkursus war anfangs auf 2 Jahre gesetzt; wurde aber in der Folge auf 1½ Jahre herabgesetzt, 2) aus armen Knaben, die vorher größtenteils ohne Unterweisung betteln gegangen waren. Diese wurden von einigen Mitgliedern der Loge gespeiset, gekleidet und in Büchern

frey gehalten. Ihre Kleidung bestand in dunkelblauen Röcken und Jacken mit roten Aufschlägen und den Zeichen der Loge auf der Brust. Diese Jungen hießen Logenknaben. Die Schulkandidaten mußten an ihnen als an einer Übungsschule das Informieren lernen. Diese Knaben machten im Publiko viel Aufsehen und gaben zu allerhand Urteilen Anlaß. Doch erlangte das Seminarium bei mehreren auch Zutrauen und Ansehen und zwar nicht bloß im Lande, sondern auch auswärts. Es wurde von mehreren Sachverständigen Männern besucht und der Hr. Geheimde Kirchenrat D. Seiler zu Erlangen schickte 1782 einen candid. ministerii von Bayreuth namens Müller zur Bildung hierher, der aber wegen übler Aufführung sich genöthigt sahe, 1783 Soldat zu werden. Die Schriftsteller Deutschlands wetteiferten, unser Seminarium anderen Fürsten zur Nachahmung zu empfelen. Es wurden von Zeit zu Zeit Examina mit den Schulkandidaten und Kindern angestellt und man mußte eingestehen, daß manche junge Leute gut unterrichten gelernt hatten und die Kinder in kurzer Zeit weit gebracht worden waren. Auch der große Held und Menschenfreund, Herzog Ferdinand zu Braunschweig, hörte im Jahre 1777 ein Examen an und zahlte von dieser Zeit an bis an sein im Jahre 1792 im Julius erfolgtes Lebensende jährlich 100 Thaler zur Unterhaltung des Instituts,*) auch schenkte Se. Durchlaucht der Prinz Karl von Hessenkassel, kön. dänischer Statthalter zu Schleswig, bey seiner Anwesenheit im März 1778 einmal für allemal 100 Gulden rhein. Überhaupt aber wurde die Anstalt außer den genannten von monatlichen Geldern unterhalten, welche mehrere Mitglieder der Loge und die durchlauchtigsten fürstlichen Personen und einige andere Wohlthäter z. B. der Oberhofprediger Volkhart und dessen Hr Bruder der Rektor Volkhart bezahlte.

Der wärmste und tätigste Beförderer des neuen Schulwesens war der durchlauchtigste Herzog Karl, der auch den Grund zur Schulbibliothek durch eine große Anzahl geschenkter Bücher legte. S. Durchlaucht wohnten selbst bisweilen den Stunden bei, kauften armen jungen Leuten Bücher, beschenkten gute, neu beförderte Schulmeister mit Geld und ließen im Waisenhause eine Stube zur Schulstube einrichten. Nach dem leider so bald erfolgten Lebensende dieses vortrefflichen Fürsten sorgten des jetzt regierenden Herrn Herzogs Georg Durchlaucht gleichfalls väterlich für die Fortdauer des Instituts. Es steht dasselbe unter einer gleich anfangs eigen geordneten Schulkommission, die aus 4 Mitgliedern besteht, nämlich aus des Herrn Geheimderats und Oberhofmeisters von Dürkheim Excellenz als Direktor derselben,

*) In einem an Walch gerichteten Brief schreibt er: „Je größer der Anteil ist, den ich an dieser löblichen Anstalt nehme, um so mehr wünsche ich auch, daß dieselbe zum Besten des Staates sich immer mehr vervollkommnen möge. Es wird mir daher zu vielem Vergnügen gereichen, wenn Sie mir von Zeit zu Zeit Nachrichten davon mitteilen wollen."

2) dem Herrn Canzlar von Uttenhoven, 3) dem Herrn Oberhofprediger und Consistorialrat Volkhart und 4) dem Hrn Consistorialrat Heim."

(Walch berichtet weiterhin, daß der Kandidat d. Theol. Georg Michel aus Salzungen in der Diöces Sonneberg und der Kandidat der Theol. Schwerdt in der Diöces Salzungen den Versuch machten, „die Schulmeister alten Stils" zu dem neuen Lehrverfahren geschickt zu machen. Doch schliefen diese Unternehmen bald ein, und es mußten nicht nur die Salzunger, sondern auch die Oberländer das Meininger Seminar besuchen.)

„Als der erste Seminarist Valentin Trautvetter im Februar 1778 zu Witzelroda als Schulmeister angestellt wurde, mußte ich für ihn und alle folgenden aus dem Seminario anzustellenden Schulkandidaten eine eigene „Instruktion" verfertigen, worauf seit jener Zeit alle bey ihrer Beförderung verpflichtet worden sind: aber leider haben die wenigsten aus mancherlei Gründen dieser ihrer Pflicht nach gelebt.

In den Jahren 1780 und 84 wurde ein veränderter Nachdruck vom Kinderfreund des Hrn Domherrn v. Rochow allhier veranstaltet und in die Landschulen als das tägliche gewöhnliche Lesebuch, auch in die unteren Klassen der Stadtschulen eingeführt.

Anfangs bekamen die Seminaristen außer meinen 3 Stunden auch vom Hrn Zeugwärter Heß allhier täglich 1 Stunde Unterricht im Rechnen und in der Geometrie, und nach seinem Tode wurde im November 1788 auf Kosten der Herzoglichen Landschaft ein besonderer Schreibmeister beim Seminario angestellt. Der Hr Canzlist Lange gibt täglich 1 Stunde Unterricht im Schreiben und Rechnen und der Hr Hofmusikus Raßmann täglich eine Stunde Vokal- und Instrumentalmusik und in der Mitte des Jahres 1791 wurde die Herzogliche Schulkommission vom Herzoglichen Consistorio ersucht, einige Seminaristen zur Unterstützung des Singchors beim Lyceo zu befehligen und seit dieser Zeit nehmen sie auch an den Vorteilen des Chors Anteil. Außer diesem haben die meisten Seminaristen in der Stadt ihren Unterhalt verdient und nach Beendigung ihres Lehrkursus werden sie entweder Informatoren oder Präceptoren im Oberland oder Schreiber oder Bedienten bei Herrschaften.

Meiningen im Februar 1793. Ernst Julius Walch."

Ferner hat Walch Verzeichnisse über die Logenknaben hinterlassen und auch deren Lebensschicksale kurz angegeben. Diese meist aus dürftigen Familien stammenden und teilweise der Verwahrlosung ausgesetzten Kinder hat die Loge auf ihre Kosten erhalten. Schon 1781 hatten die Kosten mehrere tausend Gulden betragen. Die durch Subscription erzielten Einnahmen waren der Loge zu unsicher. Sie faßte daher nach einem an die Einwohner der Stadt erlassenen „Avertissement" den Entschluß, einige Tausend Bibeln für den

Pränumerationspreis von 2 fr. Gulden zu verkaufen. Die Pränumerationsscheine, von denen man 5500 bis Ende des Jahres abzusetzen hoffte, waren gleichzeitig Lose zu einer Lotterie. Der Hauptgewinn bestand in dem Betrag von 1000 Gulden rhein. Die übrigen Gewinne bestanden in Uhren, Tabaksdosen usw. in Betrag von 30 bis 900 Gulden. Der Schluß der Bekanntmachung lautet: „Da nun dieses Unternehmen auf das Beste des so löblichen Schulinstituts gerichtet ist, so hat man die gegründete Hoffnung, daß es an Patrioten nicht ermangeln wird, dieses Werk zu befördern, um so mehr, da fast gar kein Risiko dabei ist, und überdem so ansehnliche Prämien profitiret werden können." Meiningen, den 9. März 1781. Die Alt-Schottische Loge, Charlotte zu den 3 Nelken. O. P. von Türk.
A. S. O. M.

Ferner wird in Walchs handschriftlichem Nachlaß berichtet:

„Die Schule wurde in den ersten Jahren im Schuster Raßmannischen Hause in der unteren Marktgasse neben dem Hause des Hrn Registrators und Bürgermeisters Rieneck gehalten; aber Johannis 1781 wurde sie ins Waisenhaus verlegt. Die Logenknaben gingen nach und nach ab und die Waisenkinder nebst einigen anderen machten bis 1788 die Übungs- oder Experimentalschule aus."

Nun folgt die Aufzählung von 27 Waisenkindern aus dem Meininger Unterland nebst 11 anderen Kindern aus der Stadt lediglich dem Namen nach. Aber auch dieser Waisenschule war kein langes Dasein vergönnt. Denn es wird weiter angegeben:

„Da die Waisenkinder den 11. Februar 1788 ins Land vertheilt wurden und nun andere Kinder zur Experimentalschule nötig waren, so wurden einige Kinder der Herzoglichen Hofbedienten und Stallleute und anderer Ältern dazu bestimmt und diese Schule hieß nun die Herzogliche Hofschule." Es folgt ein Verzeichnis von 21 Knaben und 24 Mädchen. Endlich sind Verzeichnisse der Seminaristen im ganzen und einiger Abteilungen beigegeben, von denen wir das Hauptverzeichnis unten folgen lassen. Weiter findet sich ein Manuscript vor, betitelt:

„Kurze Nachricht von dem Schulmeisterseminar zu Meiningen, 1780, wie solche dem Hrn Hofrath Schlözer nach Göttingen in seinem bekannten Briefwechsel zum Druck von Sr Durchlaucht dem Herzog Karl geschickt worden und wie sie im 45. Heft wirklich abgedruckt worden. Die Korrekturen dieses Aufsatzes sind von der geschickten Hand des höchsel. Herrn Herzog Karls und der Aufsatz von mir. E. J. Walch."

Die Entstehungsgeschichte wird hier etwa ebenso erzählt wie in dem vorherigen Bericht Walchs. Bemerkenswert ist zunächst, daß von allen Schulkandidaten etwa 8 „Seminaristen" genannt und zu den vakanten Stellen vor-

geschlagen werden. „Die übrigen, deren Anzahl unbestimmt ist, haben bloß die Erlaubnis, die Stunden zu besuchen und rücken früher oder später in die Klasse der Seminaristen ein.“ Es gab zunächst keine festgesetzte Zeit für den Eintritt wie für den Austritt. „Bei Besetzung der Schuldienste macht die Schulkommission jedesmal dem Konsistorium die 3 geschicktesten Seminaristen bekannt, dieses wählt nach gehaltenem Examen einen davon, so daß also der würdigste befördert wird.“

Es folgt nun ein kurzer Lehrplan, den wir wörtlich wiedergeben: „Die Materialien oder nützlichen Kenntnisse, welche sich brauchbare Schulmeister zu sammeln haben, und die binnen anderthalb Jahren täglich in vier Stunden gelehrt werden, sind folgende: 1) Erklärung einiger Grundbegriffe der menschlichen Erkenntniß und eine Anleitung zum Denken nach dem Lehrbuch des Herrn von Rochow (Erste Nahrung für den gesunden Menschenverstand und die Zürcher Fragen an die Kinder). 2) Lesen mit Empfindung oder Deklamation. 3) Schreiben sowohl die Kalligraphie nach sächsischen Vorschriften, als die Orthographie nach Regeln in Briefen und anderen Arten schriftlicher Aufsätze (Abt von Felbigers Schulbuch). 4) Arithmetik und 5) Geometrie (Berliner Lehrbuch). 6. Kenntnisse des Menschen, seiner Seele und seines Leibes nach einem eigenen Aufsatz. (Campe, Seelenlehre für Kinder. Richters Naturgeschichte, das letzte Kapitel). 7) Einige Stücke aus der Geographie nach dem Breslauer Versuch einer Erdbeschreibung für die Jugend, in unzertrennlicher Verbindung mit der Büschingischen Vorbereitung und der Raffischen Geographie für Kinder. 8) Einige Stücke aus der Universalhistorie, die ganze sächsische, die besondere Geschichte des hier regierenden Hauses und die Reformationsgeschichte (Schlözers Weltgeschichte für Kinder; Schröcks Weltgeschichte für die Jugend, der sächsische Patriot, Seilers Religionsgeschichte). 9) Kalenderkenntnis nach dem Berliner Lehrbuch. 10) Naturgeschichte nach dem Breslauer Unterricht in der Naturgeschichte, so daß die Raffische Naturgeschichte für Kinder bey der Vorbereitung und bey der Wiederholung stets zu Rathe gezogen wird. 11) Naturlehre, bisher nach dem Richterschen Versuch. 12) Landwirtschaft nach dem Berliner landwirtschaftlichen Lehrbuch. 13) Religionsgeschichte nach der Anweisung des Hrn Doktors Seiler. 14) Die christliche Glaubens- und Sittenlehre, ebenfalls nach dem Seilerschen Lehrbuch mit Rücksicht auf Luthers Katechismus. Dietrichs, Trochels und Langens gereinigte und besser geformte Religionsbücher werden dabei immer gebraucht. 15) Eine Anleitung, die gewöhnlichsten hebräischartigen und morgenländischen Ausdrücke der Bibel zu erklären, und eine Anweisung, die praktischen Teile derselben zur Erbauung anzuwenden (Sturms Lexikon des neuen Testaments für Unstudierte). Schade, daß noch kein besonderes Lehrbuch für Schulmeister fürhanden und daß man genötigt ist, aus so vielen und weitläuftigen Schriften das nützlichste herauszunehmen. Denn nach dem ganzen Umfang werden die genannten Kenntnisse nicht durchgegangen. Wenn nur

fähige und wißbegierige Leute eine gute Anleitung bekommen, so können sie selbst weiter fortgehen."

Über den Unterricht in der Seminarschule erhalten wir noch einige Aufschlüsse. „Man gebraucht außer einigen obengenannten Büchern noch folgende: Das Weißische A B C Buch, Seilers Religion der Unmündigen, Campes Sittenbüchlein und den Rochowschen Kinderfreund; in der historischen Methode das Christentum zu lehren die drei Feddersenschen bekannten Schriften dieser Art usw. Hr Walch hat die Aufsicht über diese Schule und unter seiner Anleitung gibt täglich in Gegenwart aller Kandidaten ein besonders dazu bestimmter Präparand bald in dieser, bald in jener Materie den Kindern Unterricht. Alle bemerken das Gute und Schlechte in Schreibtafeln, und zu Ende der Stunde fragt er dann einen jeden um sein Urteil über die gehaltene Lection und fügt endlich seine eigene Meinung hinzu."

In dem „Journal von und für Franken" findet sich ein Stundenplan den wir den Hauptsachen nach hier wiedergeben:

„Von 6 bis 7 Uhr früh. Es werden einige schickliche Verse aus dem Berliner Gesangbuch gesungen oder gelesen, oder abwechselnd Sturms Morgenbetrachtungen von einem Zuhörer als Erbauungsbuch und Übung im Lesen mit Empfindung gebraucht. Und nun wird den ganzen anderthalbjährigen Kursus hindurch Jahr aus Jahr ein in dieser Stunde alles getrieben, was Religion heißt — Religionsgeschichte und die Glaubens- und Sittenlehre nebst der Erklärung der Beweissprüche.

Von 7 bis 8 Uhr. In dieser Stunden werden binnen anderthalb Jahren die meisten übrigen Lektionen getrieben; aber nicht nach der in vielen lateinischen Schulen gewöhnlichen schädlichen Art, mehrere zugleich, sondern eine nach der andern. Z. B. im ersten Vierteljahr Tag für Tag der Rochowsche Katechismus der gesunden Vernunft; dann etwa ein Vierteljahr nichts als Geographie; dann binnen 8 Tagen die Kalenderkenntnis; dann binnen 2 Monaten die Lehre vom menschlichen Körper und der menschlichen Seele; dann binnen 4—5 Monaten die Naturgeschichte und Naturlehre; dann etwa binnen 3 Monaten die Historie, und endlich von Zeit zu Zeit während dieser Lektionen immer ein Stück nach dem anderen aus den Methodebüchern. Am Sonnabend werden in dieser Stunde jedesmal die verfertigten Briefe und schriftlichen Arbeiten überhaupt vorgelesen, so daß die Verfasser derselben oder andere Seminaristen sie selbst verbessern müssen; auch wird am Mittwoch bisweilen ein Examen über den „Bothen aus Thüringen" und die „Teutsche Zeitung", die beide zum Lesen zirkulieren, gehalten.

Von 10—11 Uhr. In dieser Stunde zeigt der Lehrer an einer gewissen Anzahl von Kindern den Seminaristen selbst teils praktisch, wie sie die ihnen mitgeteilten Kenntnisse Kindern beibringen müssen, teils müssen im

voraus dazu benannte Seminariſten über aufgegebene Stücke aus der Religion uſw. katechiſieren.

Von 11—12 Uhr. Da wird 4 Tage in der Woche eine Erbauungsſtunde in der Waiſenkirche gehalten. Der Pfarrer, der mit dem Lehrer des Seminariums eine Perſon ausmacht, zeigt da den Seminariſten, wie die Religion praktiſch gelehrt werden müſſe.

Von 2—3 Uhr oder auch von 8—9 Uhr vormittags bekommen die Seminariſten durch einen Kanzelliſten Anweiſung im Schreiben und Rechnen.

Von 7—8 Uhr abends geſchehen die muſikaliſchen Übungen durch einen Hofmuſikus, der die Seminariſten auch bisweilen in der Waiſenkirche Singſtücke aufführen läßt."

Bezüglich der Vermehrung der Bibliothek war folgende Einrichtung getroffen: „Jeder neuankommende Kandidat gibt 24 Kreuzer in die Kaſſe und jeder Seminariſt kauft, wenn er befördert wird, aus Dankbarkeit ein zweckmäßiges Buch in die Bibliothek." Schließlich noch ein Wort über die Prüfungen: „Zeither ſind jährlich drey öffentliche Prüfungen vor der Schulkommiſſion und einer Menge von Zuhörern gehalten worden. Die Schulkandidaten werden von ihrem Lehrer über die eben zu der Zeit erlernten Kenntniſſe befragt, und ein jeder, der Lektionen an der Experimentalſchule gegeben, macht auch einen Verſuch im Katechiſieren und Experimentieren. Die Gegenwart Sr. Durchlaucht und das gnädige Bezeigen gegen die Fleißigen und Guten iſt vielen die größte Ermutigung. Nun müſſen auch bei einem jeden Examen zwey aus dem Seminar beförderte Schulmeiſter erſcheinen und über aufgegebene Stücke examinieren, damit man ihren Fortgang im Informieren bemerken könne, und ſie mit der Anſtalt in Verbindung bleiben."

Zur Zeit der Gründung war von dem Diakonus M. Georgii ein Angriff auf der Kanzel gegen die Anſtalt erfolgt, da im Publikum die Meinung verbreitet war, daß die chriſtliche Religion durch ſie geſchädigt würde. Daher hielt auf höhere Veranlaſſung der Hofprediger Volkhart eine ſpäter gedruckte Predigt auf Grund von Pſ. 144, 12—15: „Über die vortheilhafte nähere Sorgfalt der Landſchulen. 1. Wie ſie ſich ohngefähr erweiſen müſſe, 2. Wie vorteilhaft ſie alsdann ſein könnte." Der Prediger bezeugt hierin: „Ich ſetze hinzu, daß, wenn ich die mindeſte Abweichung von der reinen Lehre Jeſu und ſeiner Apoſtel inne werden ſollte, ich meiner großen Pflicht eingedenk ſein und mich nicht allein völlig zurückziehen, ſondern auch ebenſo öffentlich wider die Sache zeugen werde, als ich es jetzt für ſie getan habe.""

Das Klaſſenzimmer des Seminars befand ſich anfangs, wie Walch berichtet hat, in dem Haus des Schuhmachers Kaspar Friedr. Raßmann, das ſpäter dem Kürſchnermeiſter Jacob Siegel gehörte, vormalige „untere Marktſtraße" Nr. 166, und dem Brand vom Jahr 1874 zum Opfer gefallen iſt. Wenn Walch weiter berichtet, daß die Anſtalt Johanni 1781 in

das Waisenhaus verlegt wurde, so beruht dies auf einem Irrtum; sie ist vielmehr bereits im Frühjahr 1780 in das alte Kloster verlegt worden, von dem noch ein Gebäude, das jetzige Zeughaus, hinter dem Gymnasium steht. Es hieß damals auch Waisenhaus, da die Waisen hier untergebracht waren und auch der Waisenpfarrer hier seine Dienstwohnung hatte. Nach Erbauung des Gymnasium Bernhardinum zog das Seminar in das alte Schulgebäude hinter der Kirche, das 1851 abgerissen wurde, um einem Neubau Platz zu machen. Bezüglich der Seminarschule erwähnen wir hier gleich noch, daß die Hofschule bis 1798 bestand, sodann wurde die neugegründete Armenschule, später Freischule genannt, das Übungsfeld für die angehenden Lehrer.

Aus einem der ersten Jahre nach Gründung des Seminars ist eine Ordnung für die öffentliche Prüfung erhalten, die Walch selbst aufgestellt hat.

„Da vielerley Sachen durchzufragen sind und ich wünsche, daß alle, welche bisher Unterricht an der Logenschule erteilt haben, Proben ihrer Lehrgabe und Geschicklichkeit geben mögen: so wird keiner über eine Viertelstunde in folgender Ordnung examinieren:

1) Der Anfang wird mit einigen Fragen an die Schulkandidaten über die drey ersten Gebote nach dem Seilerschen Lehrbuch von mir gemacht, welche der Seminarist Schmidt an die Knaben über das vierte Gebot fortsetzt und der Seminarist Bittorf über ein Kapitel aus Seilers Religionsgeschichte von dem Zustand der Religion in der heidnischen und jüdischen Welt zur Zeit der Geburt unseres Heilands beschließt.

2) Nun frage ich die Kandidaten über das Weltgebäude und besonders über die Erdkugel, wie sie die Mathematiker betrachten und der Seminarist Schmidt läßt die Kinder einige Veränderungen erzählen, welche unsere Erde seit der neuen Einrichtung derselben erlitten hat — nach der Schlözerischen Vorbereitung zur Weltgeschichte.

3) Der Seminarist Albrecht examiniert die Kinder über das Pflanzenreich nach Raffs Naturgeschichte für Kinder.

4) Ich frage die Kandidaten über die Geographie von Europa überhaupt und Deutschland insbesondere und der Seminarist Göpfert geht mit den Knaben den obersächsischen Kreiß einzeln durch. Diesem folgt

5) Der Seminarist Lind, welcher die Knaben die Geschichte des sächsischen Churfürstens Joh. Friedrichs des Großmüthigen und seines ältesten Prinzen Joh. Friedrichs nebst den Grumbachischen Händeln erzählen läßt. Den Beschluß macht

6) Der Seminarist Wißler mit einigen Proben aus der Arithmetik und der Seminarist Schmidt aus der Geometrie.

Meiningen im September 1779. E. J. Walch."

Über die Unterhaltung der Anstalt giebt einigen Aufschluß die damals in der Residenz erscheinende Zeitung: Meiningische wöchentliche Anfragen und Nachrichten, XXXV. Stück. Von zusammen 12 Personen, worunter der Herzog Karl und die Frau Herzogin Charlotte Amalie, waren im Jahr 1775 zusammen 479 Gulden 40 Kreuzer eingenommen. Die Reise Walchs nach der Oberlausitz und sein Aufenthalt daselbst, „worunter auch das Douceur für den Herrn Magister Frenzel zu Radmeritz begriffen", hatte 215 Gulden gekostet. Die Besoldung Walchs „auf die beiden Quartale Crucis und Luciä" betrug 75 Gulden, der Überschuß von 189 Gulden 40 Kr. sollte zu Büchern für die Schulkandidaten und zu Prämien für die Kinder verwendet werden.

In derselben Nummer der „Meininger Nachrichten" befindet sich noch eine Schilderung des Eindrucks, den die Prüfung in der vor der Eröffnung des Seminars eingerichteten Probeschule auf die Zuhörer machte. Wir können uns nicht versagen, sie ihrem ganzen Wortlaut nach hier wiederzugeben, weil sie von dem großen Interesse der Gebildeten der damaligen Zeit für die Verbesserung der Lehrmethode Zeugnis ablegt. Meiningen, d. 26. August 1776. Am verwichenen Mittwochen hatten wir hier eine Feyerlichkeit, die zwar nicht zu denjenigen gehörte, die die Augen des großen Haufens auf sich ziehen, aber doch jedem Menschenfreunde, der für die Ausbreitung des Guten und Wahren, und für alles, was zur Aufmunterung desselben gereichet, sich interessiret, gewiß nicht gleichgültig sein konnte. Der Candidat Walch, der zum Catecheten bei dem Institut für Schullehrer auf dem Lande bestimmt ist, hatte, während daß man mit Anstalten zu demselben beschäftigt ist, eine Schule errichtet, die aus den Kindern einiger der angesehensten Häuser hiesiger Stadt bestand. Den 21. August vorigen Jahres war der Anfang dazu gemacht worden, und eben dieser Tag wurde jetzt festgesetzt, einen öffentlichen Versuch anzustellen, wie weit es die Kinder während dieser Zeit, durch seinen Unterricht gebracht hätten. Der Frau Herzogin von Gotha und des Herrn Erbprinzen Herzogl. Durchlauchten, die wir das Glück hatten, in unseren Mauern zu besitzen, nebst unseren gnädigsten Landesherrschaften, des regierenden Herrn Herzogs, der Frau Herzogin Obervormünderin, des Prinzen Georgs, und der beiden Prinzessinnen, Herzogl. Durchlaucht hatten die Gnade, die zu diesem Endzweck veranstaltete Versammlung mit Höchstdero Gegenwart zu beehren. Die Anzahl der Kinder belief sich auf 11 von 5 bis 11 Jahren. Sie waren in 4 Klassen geteilt, und wurden vorzüglich, im Buchstabieren und Lesen, in der Religion und Geographie examinirt, weil die Zeit zu kurz war, als daß die Prüfung sich auch auf ihre übrigen erlangten Kenntnisse hätte erstrecken können. Bei dem Buchstabieren und Lesen hatte der Dozent die Methode des Herrn Abt von Felbinger zu Grund gelegt. Die Kinder buchstabierten und lasen teils zusammen, teils einzeln mit außerordentlicher Fertigkeit, wobey hauptsächlich auf die Deutlichkeit

und Reinigkeit der Aussprache und die richtige Legung des Accents gesehen wurde. Es wurde auch an einem an der Tafel angeschriebenen Worte, nach der angeführten Methode gezeiget, wie man auf eine das Nachdenken befördernde Weise, die Buchstaben nebst dem Buchstabieren und Lesen erlernen könne. In der Religionsprüfung, die auf die Erkenntnis Gottes, insofern dieselbe durch Betrachtung der Natur erlangt wird, und die Erläuterung einiger göttlicher Eigenschaften, der Ewigkeit, Unveränderlichkeit, Allmacht und Allgegenwart, eingeschränkt war — hörte man keine metaphysischen Erklärungen, dogmatische Beweise, zusammengehäufte unverstandene Sprüche der Bibel, durch welche man gewöhnlich Kenntniß, Verehrung und Liebe des höchsten Wesens in die Seelen der Kinder zu bringen sucht: sondern durch Beyspiele, die aus dem Kreis ihrer Beschäftigungen und der Dinge, mit welchen sie umgehen, hergenommen waren, wurden sie auf Wahrheiten geführt, deren Unleugbarkeit sie notwendig fühlen mußten, die Beweise derselben sinnlich dargestellet, hier und da eine wohlgewählte und richtig erklärte Stelle der heiligen Schrift eingestreuet und mit einer praktischen, auf ihre Fassungskraft gerichteten Anwendung verbunden. Bei der Probe von ihrem Fortgang in geographischen und historischen Kenntnissen antworteten die jüngeren auf die ihnen vorgelegten Fragen über die Beschaffenheit der Erdkugel, sowie die ältern auf die, so die Verfassung des deutschen Reichs betrafen, sehr ordentlich und richtig. Das meiste Vergnügen aber machte der Versammlung, die Beantwortung der in Zürich herausgekommenen Fragen für Kinder. Die Aufmerksamkeit und Anstrengung des Geistes, die man an ihnen bemerkte, wenn sie sich nicht gleich zu helfen wußten, und dann die edle Simplicität und das Naive der Antworten, die darauf zum Vorschein kamen, verschaffte allen Anwesenden die reizendste und anziehendste Unterhaltung. Ein Beweis, wie sehr die in unsern Zeiten wieder auflebende sokratische Lehrart verdient, allgemein bekannt und nachgeahmt zu werden. Zum Beschluß wurden von den Kindern einige Fabeln und Stücke aus der Geschichte, mit einigen Worten, Empfindungen und Reflexionen erzälet. Die Durchlauchtigsten Herrschaften sowohl, als die andern hohe und vornehme Anwesende, versicherten den Kindern und dem würdigen Lehrer derselben Ihre höchste Zufriedenheit und ihren Beyfall in den gnädigsten und rührendsten Ausdrücken. In der That verbindet Hr. Walch mit einer unermüdeten Treue und dem wärmsten Eifer in seinem Geschäfte ein seltenes Talent, sich zu der Fähigkeit der Kinder eines jeden Alters herabzulassen, und man muß ihm die Gerechtigkeit wiederfahren lassen, daß er nach Maßgabe der Anzahl, der natürlichen Anlage und der Jahre seiner Lehrlinge alles geleistet habe, was er binnen Jahresfrist thun konnte. Nachmittags und Abends wurde den Kindern eine Art kleiner Fête, zu Belohnung und fernerer Aufmunterung ihres Fleißes in dem Hause des Herrn Geheimden Raths und Canzlers von Eyben gegeben. Möchten doch alle Kinder solche Beschützer, Lehrer und Freunde finden! Wie glücklich würden unsere Nachkommen sein!"

Bis zum Jahr 1792 erscheinen in den „Meiningischen Nachrichten“ Berichte über die alljährlich zweimal stattfindenden öffentlichen Prüfungen, denen öfters die Herzöge Karl und Georg, etwa zu Besuch anwesende Fürstlichkeiten, „die Kollegien, die Noblesse“ und sonstige angesehene Personen der Residenz beiwohnten. Sie erstreckten sich auf Religion und einige andere Lehrgegenstände, die Seminaristen hielten Lehrproben und führten Musikstücke auf. Auch wurden immer 2 auf dem Seminar ausgebildete Landlehrer berufen, um Proben ihrer mittlerweilen vervollkommneten Lehrbefähigung abzulegen.

Wir müssen hier nochmals auf die mehrerwähnte Instruktion zurückkommen, die Walch 1778 für die Lehrer geschrieben hat. Sie enthält einen Lehrplan für die Dorfschulen mit ausführlichen methodischen Anweisungen. Die Kinder werden in 3 Klassen eingeteilt, die untere umfaßt 2 Jahrgänge, bei der mittleren und oberen fehlen die Angaben über die Jahrgänge, es wird nur bestimmt, daß in der Mittelklasse Lesen und Schreiben die Hauptgegenstände sind; die obere wird wieder in 2 Gruppen geteilt, deren untere hauptsächlich die Rechtschreibung zu betreiben hat.

Es folgt eine Angabe der Lehrgegenstände:

„1. Kenntnis der alltäglich vorkommenden Dinge. 2. Buchstabenkenntnis. 3. Buchstabieren. 4. Lesen. 5. Schreiben. 6. Rechnen. 7. Naturgeschichte. 8. Naturlehre. 9. Erdbeschreibung in Verbindung des Wesentlichsten und Allgemeinsten der Geschichte. 10. Kenntnis des Menschen der Seele und besonders auch dem Leibe nach. 11. Etwas von der Geometrie und Mechanik. 12. Etwas von dem Feldbau. 13. Einteilung der Zeit und Kalenderkenntnisse. 14. Biblische Geschichte. 15. Christlutherische Religion nach beiden Teilen der Glaubens- und Sittenlehre. 16. Auswendiglernen der nötigsten und zweckmäßigen Stellen der heiligen Schrift, einiger dergleichen Psalmen und einiger Reime. 17. Die Religion nach dem Formular des Lutherischen Katechismi. 18. Erlernung der Choräle.“

Die methodischen Anmerkungen können wir allerdings nicht vollständig hier abdrucken, aber die Einleitung über den Religionsunterricht ist der Wiedergabe wert.

„Wer mit trockenen allgemeinen Lehren den Anfang machen will, kennt die Fähigkeiten der Kinder nicht und arbeitet vergeblich. Sollen sie daher Religion lernen, so ist kein schicklicherer Weg als die Erlernung der biblischen Geschichten. Sie stellt uns einzelne Menschen nach ihrem Verhalten und ihren Schicksalen vor, zeigt das Wohlgefallen Gottes an den Verehrern der Tugend und sein Mißgefallen an den Verächtern und reizt durch den Lohn der Rechtschaffenheit zu der Nachahmung derselben und schreckt durch den Fluch, der die Gottlosen trifft, von dem Laster zurück. Zuerst erzählt der Lehrer die Geschichte mit eigenen Worten, dann läßt er sie von den Kindern mit veränderten Aus-

drücken wiederholen und wenn sie nicht ununterbrochen forterzählen können, durch Fragen darauf zu leiten und auf diesem Weg fortzuführen. Endlich läßt er besonders die größeren Kinder nützliche Lehren und Vorschriften aus der Erzählung ziehen.

Die praktischen Anwendungen darf er nicht geradezu den Kindern selbst vorsagen, sondern er tut Fragen, die eine Beziehung auf die Lehre oder Pflicht haben, welche er gerne gemerkt haben wollte, sodaß nun das Kind auf dieselbe notwendig stoßen muß. Wenn auf diese Weise die Anwendung oft auf einzelne Knaben und Mädchen gemacht wird, und der Lehrer mit einem liebevollen Herzen den Unmündigen die Gottseligkeit empfiehlt und durch sein Beispiel den Wert derselben bestätigt, wird es da an gesegneten Wirkungen fehlen?" Wir finden also hier eine anschaulich entwickelnde Behandlung der biblischen Geschichten nach den Stufen des Anschauens, Denkens und Anwendens aus dem Jahr 1778.

Das Seminar unter Keyßner. 1792—1827.

Nachdem Walch von der Leitung des Seminars zurückgetreten war, um die Stelle eines Diakonus an der Stadtkirche in Meiningen zu übernehmen, wurde der Kaplan Karl Keyßner in Sonneberg zum Leiter der Anstalt berufen.

Der Lehrplan hat sich zur Zeit Keyßners nicht wesentlich geändert, der Rochowische Geist blieb im allgemeinen vorherrschend, doch wurde der Religionsunterricht mehr und mehr an die Bibel angeschlossen, wie denn Walch eine mehr verstandesmäßige, Keyßner eine mehr gemütvolle Weltanschauung besaß. Er erklärte in Bezug auf seine Methode, daß er bei der Bibelerklärung heuristisch verfahre. Zugrunde gelegt wurde lange Zeit die Zerrennersche Schulbibel, später schloß man sich an die Dinterschen Schriften an. Die Naturgeschichte und die Naturlehre verfolgten hauptsächlich den Zweck, zur Verminderung des Aberglaubens zu dienen, und wurden durch Diktate vermittelt, damit die Schüler gleichzeitig in der Orthographie geübt würden. Pestalozzische Gedanken waren sicher bald eingedrungen, es trat mehr und mehr das Bestreben hervor, an Stelle der gedächtnismäßigen Lehrweise die Selbsttätigkeit der Schüler anzuregen. Radefeld schreibt in dieser Beziehung: „Der Kantor Nier hat seit dem Bekanntwerden der Pestalozzischen Methode in seiner Schule den besten Gebrauch davon gemacht. Auch führte ein anderer Lehrer, eine sonst sehr bekannte Persönlichkeit, den Namen Pestalozzi."

Der Bibliothek wurde auch weiterhin im Interesse der privaten Fortbildung der Zöglinge besondere Sorgfalt zu teil. An 4 Sonntagen wurde ihr die Einlage im Klingelbeutel der Schloßkirche zugewandt, so daß sie nach und nach auf 800 Bände anwuchs.

Der Gehalt Keyßners betrug 478¾ Thaler einschließlich des Anschlags der Dienstwohnung mit 50 Thalern. Der Kantor Nier erhielt von jedem Seminaristen 1 Gulden fr., doch erwartete man, daß er es unbemittelten Schülern gern erließe.

Auch an der Organisation der Anstalt wurde in den beiden ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts nichts geändert. Doch als 1821 der junge Herzog Bernhard Erich Freund die Regierung angetreten hatte, wandte er sein landesväterliches Auge auch unserer Anstalt zu und erkannte bald, daß sie mit den Forderungen der Zeit nicht recht fortgeschritten war. Er fand in dem jungen, strebsamen Lehrer Joh. Rich. Hummel aus Haina den rechten Mann zur Verwirklichung seiner Absichten und sandte ihn zu seiner weiteren pädagogischen Ausbildung zu dem Regierungs- und Schulrat v. Türk in Potsdam. 1824 wurde Hummel in Meiningen als 2. Seminarlehrer angestellt. Türk hat selbst einen ausführlichen Plan zur Reorganisation entworfen, doch konnte dieser aus Mangel an den nötigen Mitteln nicht durchgeführt werden. Überhaupt ging man vorsichtig zu Werke, indem die Veränderungen nicht gewaltsam durchgesetzt, sondern allmählich angebahnt wurden. Auch die beabsichtigte Einteilung in 2 Klassen wurde wegen zu großer Ungleichheit der Schüler nicht sofort vorgenommen. Dem neuen Lehrer wurde der Unterricht in den Realien und die Verwaltung der Armenschule überwiesen. Die Geschäfte der Schulkommission waren allmählich auf das Konsistorium übergegangen, in dem hauptsächlich der frühere Erzieher des Herzogs Friedr. Mosengeil für das Seminar tätig war.

1826 begann man mit den sorgsam vorbereiteten Änderungen. Während seither jederzeit Schüler aufgenommen wurden, schrieb das Konsistorium jetzt eine „Aspirantenprüfung“ aus, und nach Vornahme derselben wurden 2 Klassen gebildet, von denen jede 1½ Jahre bleiben sollte, so daß also die Ausbildung sich auf 3 Jahre erstreckte. Als neue Lehrgegenstände traten deutsche Sprachlehre, Geometrie und Methodik ein, die sämtlich Hummel zu seinen seitherigen Fächern übernahm. Auch Turnen wurde bereits eingeführt, worin der junge Joh. Jac. Halbig unterrichtete, der zu seiner Ausbildung nach Keilhau gesandt worden war. Auch wurde die Bestimmung getroffen, daß die Schülerzahl 25 nicht übersteigen solle. Doch ehe noch die oberste Klasse ihr Ziel erreicht hatte, trat jenes Ereignis ein, das der ganzen Sachlage eine andere Wendung gab.

Nachdem das Herzogtum Meiningen nach dem Aussterben der Gothaischen Linie durch den Teilungsvertrag vom 12. November 1826 das Herzogtum Hildburghausen und andere Gebietsteile erworben hatte, wurde das Meininger Seminar mit dem Hildburghäuser zu einem Landesschullehrerseminarium mit dem Sitz in Hildburghausen vereinigt. Die Schüler siedelten, soweit sie nicht in den Schuldienst übergingen, mit den beiden Lehrern Hummel und Halbig dorthin über. Keyßner wurde seiner Tätigkeit als Leiter und Lehrer des Seminars enthoben und behielt die Leitung bloß über die Armenschule, wurde aber sonst noch mit manchen Geschäften betraut, in denen er viel Gutes wirkte.

Verzeichnis der Lehrer des Seminars.

1776—1792 Ernſt Julius Walch, geboren 1751 in Salzungen, erlernte das Sattler-Handwerk, beſuchte ſodann das Lyceum und die Univerſität, um Theologie zu ſtudieren, wurde 1774 Hauslehrer auf der Todenwarth, machte 1775 eine Studienreiſe in die Oberlauſitz, wurde 1776 als „Katechet“ an dem neugegründeten Seminar in Meiningen, 1780 auch als Waiſenpfarrer angeſtellt, erhielt 1786 das Prädikat Adjunkt, wurde 1792 Diakonus an der Stadtkirche und wirkte von 1793 bis zu ſeinem 1825 erfolgten Tod als Superintendent in Salzungen. W. hat neben manchen anderen hiſtoriſchen Schriften eine kleinere und eine größere topographiſche Beſchreibung des Herzogtums S. Koburg-Meiningen verfaßt.

In dem darüber ausgeſtellten Dekret vom 10. Sept. 1776, unterzeichnet von Herzog Karl und der Obervormünderin Frau Herzogin Charlotte Amalie heißt es, daß der Herzog und die Mitregentin geruht haben, „dem Candidato Ministerii E. J. Walch das Prädikat eines Catecheten mit dem Rang eines Landgeiſtlichen zu conferiren, auch demſelben die Verſicherung zu erteilen, daß ihme dereinſten eine PfarrStelle angedeyhen ſolle.“

1792—1827 Theodor Gottlieb Karl Keyßner, geb. 1775 in Meiningen, ſtudierte Theologie in Jena, bekleidete mehrere Hauslehrerſtellen und machte während dieſer Zeit Reiſen nach Deſſau und Reckahn, wirkte als Kaplan in Sonneberg, erteilte dabei vielfach Unterricht, wurde 1792 zum Nachfolger Walchs berufen, erhielt 1799 das Prädikat „Landſchulinſpektor“, erteilte auch von 1798 bis 1822 Unterricht an dem Lyceum. 1834 wurde ihm das Verdienſtkreuz, 1836 das Prädikat Kirchenrat verliehen, 1837 ſtarb er. Er gab das Meininger Schulbuch, zwei Bändchen Katechiſationen und einen kurzen Abriß der Geſchichte des Meininger Landes heraus.

1788—1800 (oder etwas länger) Johann Friedrich Lange, Kanzliſt und Landſchaftskaſſier, Lehrer für Schreiben und Rechnen. Er gab eine „Überſicht und Berechnung aller Münzen, Maße und Gewichte“ heraus.

1800—1810 Georg Wilhelm Günkel, Lehrer an der Armenſchule, trat in Langes Fächer ein, ſtarb 1810.

1810—1824 Johann Chriſtian Will, erteilte Schreibunterricht, ſtarb 1824.

1788—1818 Johann Martin Raßmann, geboren in Metzels, beſuchte 1776—78 das Seminar, wurde Privatlehrer in Meiningen, dann Kammermuſikus, Stadtorganiſt und Muſiklehrer am Seminar, er ſtarb 1818.

1818—1827 E. A. Raßmann, Sohn und Nachfolger des Vorhergehenden.

18?—1827 Georg Ernſt Nier, geboren 1779 in Mengersgereuth, beſuchte das Meininger Seminar, wurde Lehrer an der Armenſchule und an der Bürgerſchule, erteilte Geſang- und Rechenunterricht am Seminar, wurde 1839 in den Ruheſtand verſetzt und ſtarb 1842.

18?—1827 Joh. Mathäus Bach, geboren in Herpf, 1798 Seminarist in Meiningen, widmete sich der Musik und wurde unter Spohrs Leitung ein vorzüglicher Violinspieler, Kammermusikus in Meiningen, erteilte den Violinunterricht.

1824—1827 Joh. N. Hummel, 2. Seminarlehrer, geboren 1791 in Haina, 1808—1810 Seminarist in Meiningen, 1810—1815 Hauslehrer, 1815 Kantor in Großrudestädt bei Weimar, bildet sich weiter aus in Jena, Gotha und Potsdam, 1824 Seminarlehrer in Meiningen, 1827 Seminaroberlehrer in Hildburghausen, 1861 mit dem Titel „Rat" pensioniert, 1870 gestorben.

1824—1827 Joh. Jakob Halbig, geboren 1806 in Römhild, 1821—1824 Seminarist in Meiningen, bildet sich in Keilhau zum Turnlehrer aus, 1827 Seminarlehrer in Hildburghausen, 1836 Gesangs- und Elementarlehrer am Gymnasium Bernhardinum in Meiningen, gestorben 1889.

Das von E. J. Walch aufgestellte Verzeichnis der Seminaristen

vom 14. Okt. 1776 bis Michaelis 1792.

1776 aufgenommen:

1. Herrmann, Joh. Kaspar aus Altenbreitungen, später Lehrer daselbst.
2. Kalbe, Joh. Georg aus Stepfershausen, studiert Theologie.
3. Kirchner, Joh. Kaspar aus Oberkatz, später Lehrer daselbst.
4. Lenk, Joh. Christian aus Schwarzwald, Lehrer in Bachfeld.
5. Lind, Joh. Michael aus Meiningen, Lehrer in Obermaßfeld.
6. Reich, Joh. Kaspar aus Schweina, 50 Jahre lang Lehrer in Metzels, Kantor. Herzog Karl besuchte ihn zweimal in seiner Schule.
7. Schmidt, Kaspar Adam aus Ellingshausen, Lehrer in Judenbach.
8. Trautvetter, Joh. Valentin aus Steinbach im Kr. Meiningen, Lehrer in Witzelroda, der erste, der in den Schuldienst entlassen wurde, Kantor. Von ihm erschienen 2 Bände Katechisation im Druck, der erste mit einer Vorrede des Professors Dr. J. P. Miller in Göttingen versehene über die 10 Gebote, der zweite über die Eigenschaften Gottes.
9. Wißler, Johannes aus Stedtlingen, starb als Seminarist.
10. Bittorf, Johannes aus Bachdorf, Lehrer in Wölfershausen.
11. Wehner, Joh. Wilhelm aus Rippershausen, Lehrer in Behlrieth und Meiningen.
12. Fuchs, Joh. Valentin aus Rippershausen, Lehrer in Wahns.
13. Abt, Joh. Wilhelm aus Wahns, Lehrer in Schweinsberg bei Alsfeld.
14. Albrecht, Joh. Sebastian aus Einhausen, 1806 Hofkirchner in Meiningen.
15. Römmlein, Joh. Zacharias aus Meiningen, Schreiber, Soldat, Lehrer in Berlin.
16. Rommel, Joh. Kaspar aus Nordheim, Lehrer, später Rentmeister in Nordheim.
17. Rommel, Joh. Andreas aus Schweina, Lehrer in Möhra.
18. Göpfert, Joh. Adam aus Herpf, Lehrer in Untermaßfeld.

19. Schmidt, Joh. Adam aus Altenbreitungen, Kantor in Gebern.
20. Raßmann, Joh. Martin aus Metzels, Kammermusikus, Stadtorganist in Meiningen, Musiklehrer am Seminar.
21. Heller, Joh. Friedrich aus Liebenstein, Lehrer in Geba und Kaltenlengsfeld.
22. Sauer, Joh. Andreas aus Wasungen, später Bedienter in Dänemark und Kaufmann in Hamburg.
23. Dürer, Joh. Peter aus Stepfershausen, Lehrer in Waltershausen i. Gr.
24. Schäfer, Joh. Georg aus Friedelshausen, Lehrer in Ahorn b. Koburg.
25. Pfeiffer, Joh. Fr. Christoph aus Meiningen, studiert Theologie, Kantor in Schalkau, später Pfarrer in Leutersdorf.
26. Paulli, Joh. Karl Ernst aus der Oberlausitz, Schauspieler und Regisseur in Stuttgart.
27. Rommel, Joh. Georg aus Sülzfeld, Lehrer in Heinrichs und Meiningen.
28. Langguth, Joh. Nikolaus aus Steinach, Lehrer in Steinheid.
29. Motz, Georg Fr. Karl aus Schwallungen, Lehrer in Helba und Wallbach.

1779 aufgenommen:

30. Hellmann, Joh. Gottfried von der Zwick, starb bald.
31. Schubert, Joh. Jacob aus Leutersdorf, 1797 Kantor in Schweina.
32. Sittig, Ernst Christian von Altenbreitungen, Konsistorialbote.
33. Jahn, Joh. Georg aus Salzungen, Leutnant in der Landmiliz.
34. Schreiber, Joh. Adam aus Immelborn, Lehrer daselbst.
35. Happ, Joh. Lorenz von Bachdorf, Bedienter.

1780 aufgenommen:

36. Wehner, Kasp. Friedr. aus Rippershausen, Kaufmann, Steuereinnehmer, Ratskämmerer in Wasungen.
37. Kirchner, Joh. Nikolaus aus Rauenstein, vorher Präceptor im Oberland.
38. Heyl, Joh. Elias aus Seba, Lehrer daselbst.
39. Hesselbach, Joh. Georg aus Gleichamberg, Lehrer in Milz.
40. Tenner, Joh. Paul aus Langenfeld, Lehrer daselbst.
41. Heß, Joh. Michael aus Niederschmalkalden, Steuerkommissar.
42. Kalbe, Georg Friedr. aus Stepfershausen, Lehrer in Salzungen.
43. Avemarg, Joh. Heinr. aus Öpfershausen, Lehrer in Unterkatz.
44. Hoßfeld, Christian Ludw. aus Öpfershausen, Kammerkanzlist.
45. Voigt, Joh. Wolfgang aus Kaltenlengsfeld, Landwirt.
46. Schober, Joh. Kaspar aus Waltershausen i. Gr.
47. Heusinger, Joh. Georg aus Hermannsfeld, Lehrer in Jüchsen.
48. Hütter, Joh. Friedr. aus Dreißigacker, Lehrer in Möckers.

1782 aufgenommen:

49. Tenner, Alex. Christoph aus Hellmers, Lehrer in Oberkatza.
50. Motz, Adam Wilh. aus Schwallungen, Lehrer daselbst, Kantor.

51. Köhler, Johannes von Bachdorf, Präceptor im Oberland, Lehrer in Bachdorf.
52. Cyrus, Joh. Gotthilf von Rosa, Lehrer daselbst.
53. Mannfeld, Johannes von Nordheim, Geh. Finanzsecretär in Dresden.
54. Breitung, Joh. Kaspar aus Bibra, Postschreiber, Kantor in Stadtlengsfeld.
55. Kallnbach, Georg Heinrich aus Limbach, Lehrer in Eckardts.
46. Kirchner, Johannes aus Rauenstein, Schreiber und Informator.

1783 aufgenommen:

57. Gögel, Joh. Christoph von Unterharles, Lehrer in Ritschenhausen.
58. Koob, Joh. Georg aus Haina, Oberforstamtsbote.
59. Müller, Joh. Martin von Henneberg, Lehrer daselbst.
60. Müller, Joh. Christian aus Eckards, Bildhauer.
51. Hoßfeld, Joh. Bartholomäus aus Schweina, Lehrer in Unterkatz.

1784 aufgenommen:

62. Schmidt, Joh. Kaspar aus Berkach, Lehrer in Helba und Ellingshausen.
63. Heß, Joh. Philipp aus Judenbach, Präceptor im Oberland.
64. Keller, Joh. Christian Wilh. aus Steinbach, Kr. Mein., Kantor und Organist in Altenbergen, Grafsch. Sayn, Accisinspektor in Salzungen.

1785 aufgenommen:

65. Keim, Johannes aus Irmelshausen, Lehrer in Aubstadt.
66. Held, Joh. Michael aus Irmelshausen.
67. Mönch, Karl Friedr. auch Bacha, starb frühzeitig.
68. Mengwein, Joh. Georg Adam aus Eckards, Bedienter.
69. Dittmar, Joh. Adam aus Immelborn, Lehrer in Hümpfershausen.
70. Specht, Joh. Christoph aus Schweina, Lehrer in Gumpelstadt.

1786 aufgenommen:

71. Schneider, Joh. Thomas aus Einhausen, Lehrer daselbst.
72. Seusing, Joh. Peter aus Stepfershausen, fürstl. Silberdiener in Bückeburg.
73. Sachs, Joh. Ehrhard aus Utendorf, Lehrer daselbst.
74. Keybe, Joh. Christian aus Wallbach, Handelsmann.
75. Keßler, Joh. Paul aus Ritschenhausen, Lehrer in Leutersdorf.
76. Kalbe, Georg Adam aus Stepfershausen, Lehrer in Stedtlingen.
77. Kubach, Joh. Christoph aus Ingelfingen, Lehrer in Langenburg.
78. Pfeiffer, Joh. Georg aus Aubstadt, Lehrer in Schweinshaupten.
79. Köhler, Joh. Friedrich aus Oberlind, Präceptor.
80. Motschmann, Joh. Gottlieb aus Judenbach, Lehrer in Heinersdorf.
81. Weber, Joh. Andreas aus Bettelhecken, Präceptor, Porzellanarbeiter.
82. Koob, Joh. Siegmund aus Mendhausen, Landwirt.
83. Hartmann, Joh. Andreas aus Steinbach, Kr. Mein., Lehrer in Welkershausen.

84. Hoßfeld, Joh. Wilh. aus Öpfershauſen, Lehrer in Eiſenach, am Forſtinſtitut in Zillbach, 1795 Subſtitut ſeines Vaters in Öpfershauſen, 1799 Lehrer an dem Forſtinſtitut in Dreißigacker, Forſtamtsſekretär, Forſtkommiſſar, 1822 Forſtrat.

1787 aufgenommen:

85. Bierling, Joh. Chriſtian aus Metzels, Präceptor in Neuenbau.
86. Taubert, Joh. Daniel aus Kaltenlengsfeld, ging bald ab.
87. Henneberger, Georg Adam aus Neubrunn, Lehrer daſelbſt.
88. Kuch, Joh. Andreas aus Neubrunn, Kantor in Nordheim.
89. Renn, Joh. Georg aus Bahra, ging bald ab.
90. Weigand, Gottfried Daniel aus Fürth bei Nürnb., Lehrer in Nürnberg.
91. Storandt, Joh. Bartholomäus aus Wernshauſen, Schreiber.

1788 aufgenommen:

92. Kohl, Johannes aus Mehmels, ſtarb bald.
93. Amthor, Joh. Georg von Mönchshof, Muſikus.
94. Kuch, Johann Heinrich aus Obermaßfeld, Lehrer in Helba.
95. Dietzel, Joh. Martin aus Sülzfeld, Lehrer daſelbſt.
96. Hummel, Joh. Georg aus Haina.

1789 aufgenommen:

97. Wolf, Johann aus Nürnberg, machte mit Weigand (Nr. 90) eine pädagogiſche Reiſe nach Schnepfenthal, Reckahn, Berlin, Halberſtadt, Deſſau uſw., pädagogiſcher Schriftſteller, Doct. phil. hon. causa von Erlangen, Profeſſor an einem Lehrerſeminar.
98. Eyring, Joh. Chriſtian aus Rothhauſen, blieb nicht lange.
99. Lohfink, Joh. Abel aus Meiningen, Lehrer daſelbſt.
100. Kalbe, Joh. Kaspar aus Stepfershauſen, Lehrer daſelbſt.
101. Langlotz, Joh. Ernſt aus Meiningen, Landſchaftskaſſier.
102. Dahlhoſt, Joh. Leonhard Gottlieb aus Salzungen, Lehrer in Leimbach.
103. Freund, Joh. Philipp aus Römhild, Regierungskanzliſt.

1790 aufgenommen:

104. Köhler, Georg Sebaſtian von Bachdorf, Lehrer in Mehmels.
105. Wagner, Joh. Jacob aus Bachdorf, Lehrer und Gerichtsſchreiber eines ritterſchaftlichen Dorfes bei Schweinfurt.
106. Karl, Georg Friedrich aus Wernshauſen, Kantor in Veilsdorf.
107. Scherf, Joh. Lorenz aus Effelder, ſtarb jung.
108. Eberhard, Joh. Henning aus Waſungen, Soldat.
109. Kohl, Joh. Georg aus Mehmels, ſtarb jung.
110. Lieret, Joh. Daniel aus Nürnberg, Lehrer daſelbſt.

1791 aufgenommen:

111. Rether, Joh. Heinrich aus Eckarts, Lehrer in Rosa.
112. Keller, Adam Karl Friedr. aus Niederschmalkalden, starb jung.
113. Fried, Joh. Michael aus Landau, Lehrer in Speier.
114. Kallnbach, Johannes aus Leimbach, dänischer Soldat.
115. Schmidt, Joh. Daniel aus Metzels, Soldat.
116. Eckart, Joh. Kaspar aus Solz.
117. Liebermann, Georg Adam aus Eichitz, schon vorher Präceptor.
118. Gerlach, Joh. Georg aus Herpf.
119. Räth, Joh. Georg aus Almerswind, Präceptor daselbst.
120. Heyn, Joh. Christian aus Mendhausen, Lehrer in der Gegend von Schweinfurt in einem ritterschaftlichen Dorf.
121. Spieß, Joh. Amalius aus Meiningen.
122. Schenk, Karl Friedrich aus Wasungen, Herzogl. Kammeragent.
123. Hugo, Karl Friedrich aus Wasungen, Württemb. Leutnant.

Dieses im Jahr 1823 aufgestellte Verzeichnis enthält neben den Namen öfter den Stand des Vaters, ein Urteil über die Begabung und Bemerkungen über die von den Kandidaten bekleideten Schulstellen. Von den damals noch lebenden 114 Schülern standen 47 im Schuldienst, 3 hatten noch die Universität besucht, 32 hatten sich anderen Berufsarten zugewandt, 12 stammten nicht aus dem Herzogtum, sondern aus ritterschaftlichen Orten Frankens.

Die Väter vieler Schüler waren Lehrer, und oft traten die Söhne später in das Amt des Vaters ein. Die meisten Seminaristen waren gleichzeitig „Bediente“ in adeligen Familien, viele traten in eine solche Stelle zurück, bis sich eine Lehrerstelle für sie fand. Die einen wurden einem älteren Lehrer beigegeben (Substituten), die anderen bekleideten eine Lehrerstelle in einem kleinen Dorf ohne feste Schuldotation (Präceptoren), die fest angestellten hießen stets Schulmeister. Viele, zu denen ausnahmslos die Fremden gehörten, wurden von reichen, besonders adeligen Herren unterhalten. Man mag hieraus das lebhafte Interesse für die verbesserte Unterrichtsweise und die philanthropischen Ideen erkennen, das damals die höheren Gesellschaftsschichten beseelte.

Die Schülerverzeichnisse aus der Zeit 1792 bis 1808 haben sich nicht mehr vorgefunden. Diese 16 Jahrgänge fehlen uns also an einem vollständigen Verzeichnis aller im Herzogtum ausgebildeten Lehrer.

Doch sind in einem Aktenstück über einen Disziplinarfall vom Jahr 1797 folgende Namen erhalten:

1. Abt, Johann Wilhelm aus Wahns.
2. Albrecht, Sebastian aus Einhausen.
3. Bock, Georg von Schichtshöhn.
4. Göcking, Kaspar von Dreißigacker.

5. Hartmann, Matthäus von Welkershauſen.
6. Hebig, Kaſpar von Friedelshauſen.
7. Mordhorſt, Sebaſtian von Jüchſen.
8. Pfeifer, Ludwig von Öpfershauſen.
9. Pohl, Karl Philipp von Bibra.
10. Schappach, Michael von Hindfeld.
11. Stumpf, Wilhelm von Oſtheim.
12. Werner, Joh. Chriſtoph von Gumpelſtadt.
13. Um 1795 Kümpel, Joh. Georg, geboren 1775 in Altenbreitungen, Lehrer und Kantor in Frauenbreitungen.
14. Um 1810 Breitung, Joh. Kaſpar, geboren 1789, ſpäter Lehrer in Eckardts.
15. Breitung, Karl Auguſt, geboren 1792, ſpäter Lehrer in Bibra.

Ohne beſtimmtere Zeitangabe wurden noch ermittelt:

16. Amſtein.
17. Bach, Joh. Matthäus.
18. Behlert.
19. Butzert.
20. Dittmar.
21. Gerlach.
22. Gunckelmann, Joh. Vitus.
23. Häfner, Philipp aus Effelder.
24. Höfling.
25. Hummel, Joh. Nikolaus.
26. Kaiſer.
27. Knoth.
28. Köhler.
29. Motz.
30. Müller.
31. Nier, Georg Ernſt.
32. Schlez.
33. Schmidt, Georg Adam.
34. Seber.
35. Spieß, Joh. Balthaſar, ſpäter Pfarrer in Offenbach; er zog mehrere Meininger Schulamtskandidaten in die Nähe Frankfurts.
36. Stangenberg.
37. Truckenbrod.
38. Wehner.

Das von Keyßner aufgestellte Schülerverzeichnis von 1809—1826.

1809 bez. 1810—12.

1. Heß, Joh. Michael aus Niederschmalkalden, Hauslehrer.
2. Böhm, Ferdinand, aus Lauscha, Hauslehrer.

1811—13.

3. Grosch, Joh. Georg aus Schalkau, Hauslehrer.

1814—17.

4. Walter, Wilhelm Christian aus Steinach, Lehrer in Meiningen.

1815—18.

5. Häfner, Joh. Nikolaus aus Bachfeld, Lehrer in Meiningen.
6. Scharfenberg, Joh. Wilhelm aus Walldorf, Präceptor in Köppelsdorf.

1814—19.

7. Laporte, Joh. Christian aus Meiningen, Lehrer in Salzungen.

1816—19.

8. Greuling, Joh. Andreas aus Bettenhausen, Vikar in Sonneberg.

1817 bez. 1818—20.

9. Müller, Joh. Michael aus Mendhausen, Schreiber.
10. Keller, Joh. Simon aus Mendhausen, Vikar daselbst.
11. Klein, Karl Wilhelm in Wasungen, Privatlehrer daselbst.
12. Reichardt, Joh. Friedrich aus Salzungen, Lehrer in Schweina.
13. Hebig, Joh. Michael aus Bettenhausen, Lehrer in Bornheim b. Frkf. a. M.
14. Kirchner, Joh. Martin aus Unterkatza, Präceptor in Jagdshof.
15. Amborn, Johannes aus Öpfershausen, Landwirt.

1818—21.

16. Dürer, Joh. Georg aus Stepfershausen, Hauslehrer in Frankfurt a. M.
17. Schönewolf, Joh. Ludwig aus Kaltenlengsfeld, Präceptor in Alnerswind.
18. Heusinger, Joh. Christian aus Jüchsen, Schulgehülfe daselbst.
19. Heyl, Johannes aus Berkach, Präceptor in Neuenbau.
20. Hellfeld, Joh. Sebastian aus Stepfershausen, Hauslehrer in Frankf. a. M.

1819—22.

21. Schleicher, Joh. Kaspar aus Seeba, Präceptor in Mürschnitz.
22. Rotheck, Joh. Wilhelm aus Stepfershausen, Präceptor in Haselbach.
23. Metzler, Lorenz Gottfried aus Judenbach, Präceptor in Neufang.
24. Leupold, Joh. Michael aus Eicha, Landwirt.
25. Breitung, Kaspar Ludwig aus Bibra, Lehrer in Schmiedebach.
26. Lenz, Joh. Georg aus Wasungen, Privatlehrer daselbst.

1820—23.

27. Abt, Joh. Wilhelm aus Wahns, Schulgehülfe in Schwallungen.
28. Rebhan, Karl aus Schalkau, Hauslehrer.
29. Klandt, Georg Chriſtian aus Schwickershauſen, Privatlehrer daſelbſt.
30. Frank, Joh. Heinrich aus Milz, Präceptor in Siegmundsburg.
31. Baumbach, Joh. Kaspar aus Schwallungen, Präceptor in Sichelreuth.
32. Scharfenberg, Joh. Adam aus Walldorf, Privatlehrer daſelbſt.
33. Diezel, Joh. Chriſtian aus Sülzfeld, Präceptor in Gleimershauſen.
34. Motſchmann, Joh. Nikolaus aus Heinersdorf, Präceptor in Heubiſch.

1821—24.

35. Damm, Lorenz aus Henneberg, Schulgehülfe in Meiningen.
36. v. Neſſen, Ernſt Veronicus aus Oberkatza, Hauslehrer.
37. Halbig, Joh. Jacob aus Römhild, Lehrer in Meiningen.
38. Kaiſer, Joh. Andreas aus Auguſtenthal, Präceptor in Steinbach, Kreis Sonneberg.

1821—25.

39. Ritzgutjahr, Joh. Matthäus aus Stepfershauſen.
40. Heyl, Joh. Chriſtian aus Berkach, Schulgehülfe in Nordheim.
41. Handſchuch, Joh. Georg aus Berkach, Schreiber.
42. Kürſchner, Joh. Andreas aus Jüchſen, Präceptor in Hüttengrund.
43. Reichard, Karl Albert aus Öpfershauſen, Privatlehrer in Meiningen.
44. Heß, Joh. Georg aus Bettenhauſen, Privatlehrer daſelbſt.
45. Fiſcher, Johannes aus Wernshauſen, Schulgehülfe daſelbſt.
46. Pommer, Joh. Wilhelm aus Milz.
47. Müllich, Johannes aus Einhauſen, Privatlehrer daſelbſt.
48. Hetzel, Martin Bernhard aus Sonneberg, Privatlehrer in Meiningen.
49. Langguth, Joh. Friedrich aus Steinheid, Porzellanmaler.
50. Eck, Joh. Kaspar Heinrich aus Unterkatza.

1823—26.

51. Schönewolf, Joh. Ludwig aus Kaltenlengsfeld, Privatlehrer daſelbſt.
52. Anding, Johannes aus Mendhauſen.
53. Häfner, Konrad aus Effelder, Schulgehülfe daſelbſt.
54. Lauterbach, Johannes aus Mendhauſen.
55. Müller, Joh. Wilhelm aus Mendhauſen.
56. Wenzel, Joh. Karl aus Lauſcha, Privatlehrer daſelbſt.
57. Heſſelbach, Gottlieb aus Milz.
58. Rommel, Andreas, Wilhelm aus Unterkatza, Privatlehrer in Meiningen.

59. Hartmann, Georg Friedrich aus Liebenſtein.
60. Belz, Lorenz aus Bachdorf, Privatlehrer in Bad Liebenſtein.
61. Schubert, Joh. Jacob aus Schweina.
62. Kraus, Joh. Georg aus Schweina.
63. Heß, Joh. Adam aus Wahns, Hülfslehrer in Meiningen, Kantor in Schweina.

1823 bez. 1824—26.

64. Mittelsdörfer, Joh. Heinrich aus Walldorf.
65. Seifart, Joh. Heinrich aus Unterkatza.
66. Freiburg, Georg Martin aus Römhild.
67. Nier, Ferdinand aus Meiningen.
68. Kemlein, Joh. Friedr. Chriſtian aus Lengsfeld.

Nach anderen Mitteilungen haben das Seminar noch beſucht

69. Benz, Joh. Bernhard aus Meiningen,
70. Heim, Joh. Andreas aus Rohra,
71. Reder, Heinr. aus Wilmars,
72. Bauer, Peter Hermann aus Meiningen.
73. Mühlfelder, Jacob aus Bauerbach, ſtudiert iſraelitiſche Theologie und wanderte nach Amerika aus, wo er in hohem Alter ſtarb.
74. Kümpel, Emil, geb. 1813 in Frauenbreitungen, ſtudiert auf der Forſtakademie in Dreißigacker und wirkt bis zu ſeinem Tod als Oberförſter in Steinheid.

Das Lebensalter der Seminariſten iſt leider nicht angegeben; ſo viel iſt indeſſen bekannt, daß ein beſtimmtes Alter weder für Aufnahme noch für Entlaſſung vorgeſchrieben war. So muß der eben genannte Emil Kümpel die Anſtalt ſchon als Knabe beſucht haben, während der als Seminariſt verſtorbene Barchentwebergeſelle Joh. Val. Theodor Roth aus Salzungen 18, Joh. Paul Wilh. Eckard aus Jüchſen, 1800 †, 24½ und Joh. Wilh. Günkel, 1810 †, gar 27 Jahre alt war. Insgeſamt ſind 235 Namen erhalten.

Wir ſprechen nochmals unſer Bedauern aus, daß das Verzeichnis noch eine Lücke aufweiſt. Unſere Aufforderung an die Herren Lehrer der Kreiſe Meiningen und Sonneberg um Ermittelung aus den Ortschroniken oder Ortsarchiven, ob nicht Lehrer in den Schulorten angeſtellt geweſen wären, die das Seminar in der Zeit von 1792 bis 1808 beſucht hatten, hat geringen Erfolg gehabt, nur 2 Namen ſind infolge derſelben ermittelt worden.

Vielleicht erweckt der vorſtehende geſchichtliche Verſuch das Intereſſe zu einer Nachforſchung in den bezeichneten Kreiſen.

Digitized by Google

II.

Über Familiengeſchichte.

Von Karl Oberländer, Pfarrer in Frauenbreitungen.

Optimum est, habere monumenta maiorum. Cicero. Dulce est inter maiorum versari habitacula et veterum dicta factaque recensere memoria. Hegesippus.

Ohne auch nur im geringſten an Vorträge oder an Drucklegung zu denken, habe ich einen großen Teil des Nachfolgenden niedergeſchrieben als Einleitung einer vor kurzem zu vorläufigem Abſchluß gekommenen, bloß für den engſten Verwandtenkreis beſtimmten Geſchichte meiner Familie. Die Entſtehungsart mag die Mängel der Arbeit entſchuldigen, die zudem nur eine Laienarbeit, eine Dilettantenleiſtung iſt. Was ich hin und wieder in Mußeſtunden, etwa durch dies oder jenes Buch angeregt, auf ſtiller Studierſtube zunächſt für Kinder und Neffen zu Papier gebracht habe, übergebe ich nicht aus eigenem Antriebe der Öffentlichkeit, doch mit der durch andere geweckten Hoffnung, daß es für manchen ein Anlaß werde, den Spuren ſeines Geſchlechtes nachzugehen und das bei liebevoller Verſenkung in die Geſchichte der Väter Gefundene auch ſeinen Verwandten und Nachkommen, unter Umſtänden auch unſerem Vereine, zukommen zu laſſen.

„Ohne irgend eine Liebhaberei kann und ſoll ein Pfarrer und insbeſondere ein Landpfarrer nicht ſein. Reiten Sie ein Steckenpferd — welches Sie wollen! Aber reiten Sie eins!“ ſo ſprach einſt ein erfahrener emeritierter Amtsſenior, meines ſeligen Großvaters Freund und Nachbar, zu uns jüngeren Geiſtlichen in einer launigen Tiſchrede, ſeiner letzten. Landwirtſchaft, Gartenbau, Imkerei, Geflügelzucht, Erforſchung der Orts- und Heimatgeſchichte, Naturkunde, Muſik, alte und neue weltliche Literatur, Lichtbildkunſt und was dergleichen „Allotria“ mehr ſind, werden neben dem, was das Amt und die Fachwiſſenſchaft fordern, von dem und jenem Pfarrer mit mehr oder weniger Eifer und Erfolg je nach Neigung und Begabung in Erholungsſtunden gepflegt. Meine Hauptliebhaberei iſt Stammkunde und Familiengeſchichtsforſchung geworden, und zwar noch ehe ich wußte, daß Betätigung nach dieſer Richtung hin in manchen Kreiſen „Mode“ zu werden beginne, daß z. B. kein Geringerer als Philipp Jakob Spener ſich viel mit Genealogie und Heraldik beſchäftigt und auch auf dieſen Gebieten Hervorragendes geleiſtet hat, und daß man ſich als Genealoge in der guten Geſellſchaft dreier verdienter und gelehrter Männer befindet, die in S. Meiningen

nicht vergessen werden, des Generalsuperintendenten Dr. Joh. Andr. Genßler (vgl. Human, Chronik v. Hildburghausen S. 67), des Hofpredigers G. C. F. Emmrich und des Pfarrers M. J. Chr. Rasche.*) Schon anfangs der 1890er Jahre habe ich ein Lindenauisches „Familienstammbuch", d. h. Ahnentafeln der alteingesessenen Familien Lindenaus — freilich nur je die gleichnamigen Vorfahren und deren Ehefrauen berücksichtigend — angelegt, als ich Vorarbeiten für eine (unvollendet gebliebene) Ortschronik machte und namentlich aus Anlaß des dort alljährlich gefeierten Dankfestes für den Abschluß des Westfälischen Friedens den Wirkungen des Dreißigjährigen Krieges nachforschte. Später begann ich als pflichttreuer Familienvater die unsere Familienstipendien betreffenden Akten abzuschreiben. Diese Arbeit wurde mir nicht so langweilig, wie ich vorher — sie deswegen je und je verschiebend — befürchtet hatte, sondern interessant; ich erkannte nicht nur die Notwendigkeit, die zum Teile flüchtig geschriebenen und ungenauen Angaben zu berichtigen und zu vervollständigen; ich wurde mir auch der noch zu erwähnenden Pietätspflicht bewußt, und es regte sich in mir mächtig das Verlangen, über die in den Familienpapieren genannten Vorfahren und Wohltäter mehr zu erfahren und weitere Nachrichten zu sammeln. So entstand allmählig ein Oberländerisches Familienbuch, das Abhandlungen über Familiennamen, -wappen und -stiftung, dann ausführliche Biographien meiner Oberländerischen Väter und kürzere Angaben über die andersnamigen Vorfahren enthält; die Geschlechtstafel habe ich in den elften Band des „Genealogischen Handbuchs bürgerlicher Familien" (Verlag von W. T. Bruer in Berlin SW. 11; 1904) aufnehmen und auch als Sonderabdruck erscheinen lassen. Andere Familien geben ihrer Chronik eine andere Einteilung; es bietet sich ja da für Entfaltung von Geschick und Geschmack ein weiter Spielraum, und wie jede Familie, wird auch jede Familiengeschichte ihre Eigenart haben.

Einer Anregung des damaligen Vereinsvorstands, des Pfarrorts Lindenau Geschichte zu erforschen, verdankt meine Familiengeschichte mit ihr

---

*) Die Genßlerischen genealogischen Tabellen befinden sich im Besitze des Oberpfarramts in Hildburghausen, die von Emmrich gesammelten Stammbäume in demjenigen des Herrn Justizrats Rud. Emmrich in Suhl, Material von Rasches Hand liegt im Pfarrhause zu Frauenbreitungen.

An gedruckten Werken, die sich mit ehedem oder noch in S. Meiningen wohnhaften Familien eigens und ausführlich beschäftigen, kenne ich nur die „Geschichte der Familie der Freiherrn von Bibra" (München, Chr. Kaiser 1870); die dreibändige, groß angelegte „Geschichte des Geschlechts von Tümpling" von Wolf v. Tümpling (Weimar, Böhlau 1888—94); die „Stammtafeln und Geschichte der Familie de Ahna Deahna" von August Deahna (Stuttgart 1900); die „Beiträge zur Geschichte der Familie Thamerus" von Horst Thamerus und Curt Meischke (Pirna, 1901); „die Familie Habersang" von Siegfried Moltke (Leipzig 1905). Eine das v. Butlerische Geschlecht betreffende Arbeit ist m. W. unter der Presse. Handschriftlich namentlich ist gewiß noch manches vorhanden, dessen Verborgenheit zu bedauern ist.

Vorhandensein; darum will ich mich dem Ersuchen des heutigen Vorstands,*) die Einleitung zur Verfügung zu stellen, nicht versagen. Es fällt ja wohl solche Arbeit nicht aus dem Rahmen der Vereinsarbeit heraus; schon manches Heft der Vereinsschriften hat Lebensbeschreibungen, damit also auch Familiengeschichtliches gebracht (siehe insbesondere Heft 4, 15, 19, 20, 21, 23, 28 und 42, auch 7). Hier handelt es sich um prinzipielle Erörterungen.

Wer eine Familiengeschichte schreiben will, möge als Gerüst für den Bau so vollständig und genau als möglich die Geschlechts- oder Stammtafel und die Ahnentafel aufstellen. Diese beiden werden häufig mit einander verwechselt, obgleich sie einander durchaus nicht zum Verwechseln ähnlich, sondern ganz und gar, grundsätzlich von einander verschieden sind. Auch der vor kurzem mir zugegangene Prospekt einer anscheinend gut ausgestatteten und zweckmäßig angelegten „Familienchronik" (Verlag von Heino Fricke, Berlin W 50) begeht leider den Fehler der Begriffsverwirrung und bietet das Schema für einen „Stammbaum", der aber kein Stammbaum, sondern eine Ahnentafel ist.

Der **Stammbaum** oder die **Stammtafel** (tabula genealogica) vereinigt übersichtlich alle bekannt gewordenen Nachkommen eines Ehepaares (in der Regel mit Ausschluß der andersnamigen Abkömmlinge, nicht jedoch auch der Ehemänner verheirateter weiblicher Deszendenten). Ob man das Stammpaar an den Fuß eines Stammbaumes setzt und die Nachkommen darüber auf den Stamm, die Äste und die Zweige verteilt, oder ob man jenes an die Spitze bezw. auch an die linke Seite einer Tabelle bringt und die Nachkommen darunter bezw. rechts daneben setzt — immer soll die Anordnung so sein, daß die Kinder des Paares, seine Enkel, seine Urenkel usw. je in einer Reihe, also in der 2. Reihe — sei's von unten, sei's von oben oder von der Seite — nur Geschwister, in der dritten nur Geschwister und Geschwisterkinder, in der vierten Geschwister, Geschwisterkinder und Andergeschwisterkinder (nebst Ehegatten) usw. stehen. Ein für alle oder auch nur viele Fälle passendes, lediglich mit Namen und Daten auszufüllendes Schema läßt sich für die Stammtafel nicht geben, weil in verschiedenen Familien sowohl als Generationen die Kinderzahl sehr verschieden ist. Die Stammtafel eines Bauerngeschlechtes der Goldenen Aue wird in der Regel in gleicher Generationsreihe weniger Namen aufweisen als etwa die einer Fabrikarbeiterfamilie meines Kirchspiels. Eine Stammtafel wird kaum ein symmetrisches Gebilde werden. Beispielsweise sieht diejenige meiner Familie, wenn ich für die Namen einfach Kreise setze und alle Data weglasse, in den 1. Generationen folgendermaßen aus:

*) Es ist vielleicht nicht unnötig zu bemerken, daß die Erwähnung meiner eigenen Familiengeschichte und die Anführung von Beispielen daraus auf ausdrücklichen Wunsch unseres Vorsitzenden, nicht etwa aus Eitelkeit geschieht.

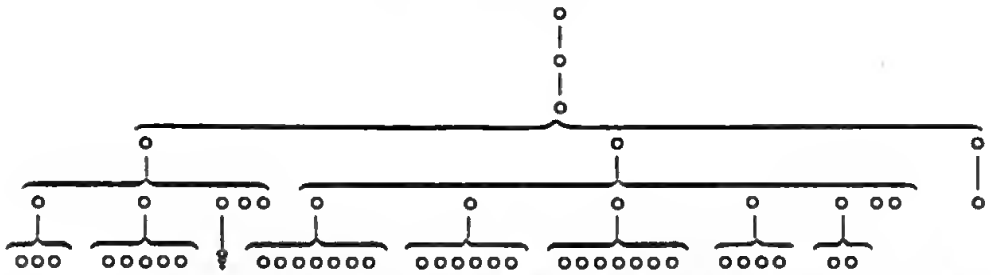

Im Gegensatze zu der auf dem Prinzipe der Deszendenz (der abwärts steigenden Geschlechtsreihen) beruhenden Stammtafel hat die **Ahnentafel** (tabula progonologica) das Prinzip der Aszendenz (der aufwärts steigenden Reihen direkter Vorfahren oder Ahnen) und verzeichnet alle bekannt gewordenen Vorfahren eines Menschen. Sie läßt sich streng schematisch darstellen und müßte, wenn vollständig und ohne Berücksichtigung der noch zu besprechenden Ahnenverluste aufgestellt, stets als eine symmetrische Figur sich zeichnen lassen.

Eine Ahnentafel zu 16 Ahnen läßt sich folgendermaßen anordnen:

Curt Beck
- Fritz Beck
  - Karl Beck
    - Max Beck
      - Cunz Beck
      - Hanna Witrock
    - Berta Peters
      - Jakob Peters
      - Lisbeth Frühauf
  - Herta Klein
    - Heinz Klein
      - Otto Klein
      - Auguste Has
    - Marie am Born
      - Veit am Born
      - Martha Lenz
- Klara Frank
  - Hans Frank
    - Ludwig Frank
      - Werner Frank
      - Emma Blau
    - Anna Eisleber
      - Ernst Eisleber
      - Ruth Hebdich
  - Käthe v. Hochfels
    - Diez v. Hochfels
      - Horst v. Hochfels
      - Barbara vom Schild
    - Elsa v. d. Linden
      - Wolf v. d. Linden
      - Eva Freiin Schenk

Oder, wenn ich ſtatt der Namen wieder Kreiſe einſetze:

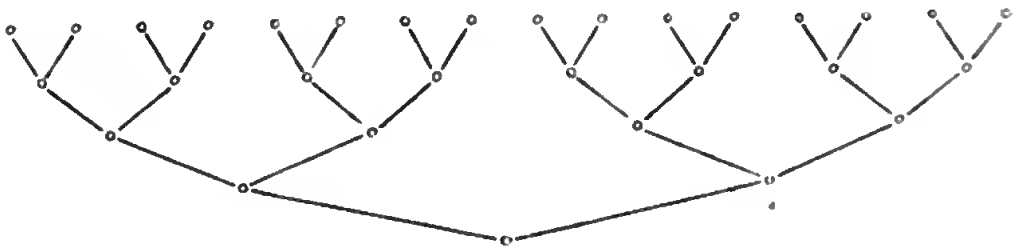

Namentlich dann, wenn ſich einzelne Ahnenreihen weit zurück verfolgen laſſen und alle bekannt gewordenen Vorfahren verzeichnet werden ſollen, gebe ich einer Anordnung den Vorzug, wie ſie folgendes Beiſpiel zeigt:

Gottfried Tentzel, * 1672, † 1725, Diakonus zu Arnſtadt. Eltern A u. B.
- A Jakob Tentzel, * 1630 . . . , † 1685 . . . . Eltern A′ u. B′.
  - A′ Ernſt Tentzel, Bürgermeiſter zu Greußen.
  - B′ Barbara Happ
- B Sophie Eliſe Leyſer, † 1694. Eltern A′ u. B′ vermählt 1634.
  - A′ Wilhelm Leyſer, *1592 . . . , †1649 . . . . Eltern A″ u. B″ verm. 1580.
    - A″ Polykarp Leyſer, * 1552 . . . , † 1610 . . . . Eltern a u. b.
      - a Kaſpar Leyſer, * c 1527, † c 1555 . . . (adeliger Abkunft).
      - b Margarete N (wieder verehelichte Oſiander).
    - B″ Eliſabeth Cranach. Eltern a u. b.
      - a Lukas Cranach d. J., * 1515 . . . , † 1586 . . . Eltern a′ u. b′.
        - a′ Lukas Cranach (eigentlich Müller oder Sunder?), * 1472 . . ., † 1553 . . . Vater a″.
          - a″ N Müller oder Sunder, Maler zu Cronach.
        - b′ Barbara Brengbier. Vater a″.
          - a″ Juſtus Brengbier, Bürgermeiſter zu Gotha.
      - b Magdalene Schurff (2. Ehefrau). Vater a′.
        - a′ Auguſtin Schurff (Schurpf) . . . Eltern a″ u. b″.
          - a″ Johann Schurff, Arzt zu St. Gallen.
          - b″ N Lamparturus?
  - B′ Katharine Boſe. Vater A″.
    - A″ Kaſpar Boſe . . .

Sophie Albertine Eliſabeth Zang, *1691, † 1721 . . . Eltern A u. B, verm. 1689.
- A Johann Ernſt Zang * 1663, † 1730 . . . Eltern A′ u. B′

uſw.

Bei dieser Anlage kann man getrost jederzeit in ein gewöhnliches Quart- oder Foliobuch von Seite zu Seite eintragen. Ehegatten werden freilich oft weit auseinandergestellt; durch *verschiedenfarbige* und verschieden starke Verbindungsstriche, aus denen sich auch die Generationszahl leicht und schnell ersehen läßt, kann aber Übersichtlichkeit hergestellt werden.

Daß meine eigene Ahnentafel (nach dem Stande damaliger Kenntnis) in Weller's „Archiv für Stamm- und Wappenkunde", Jahrgang III, Seite 29 ff, die Überschrift „Ahnentafel der *Familie* Oberländer" erhalten hat, bedauere ich. Wie sich aus obigen Ausführungen ergibt, ist diese Bezeichnung ein Unsinn. Es kann sich stets nur um die Ahnentafel leiblicher Geschwister handeln; schon jemandes Stiefgeschwister und Vettern haben teilweise andere Ahnenreihen. Den Stammbaum dagegen hat man mit allen gleichnamigen Verwandten gemeinsam. In der Geschlechts- oder Stammtafel kehrt derselbe Geschlechtsname unter normalen Verhältnissen in jeder Reihe bei jedem Verzeichneten wieder; in der Ahnentafel überwiegen nach wenigen Generationen andere Familiennamen in mannigfacher Vermehrung.

So verschieden die beiden Tafeln sind, eine so notwendige gegenseitige Ergänzung bilden sie. Die Ahnentafel erst macht es uns klar, wie mancher Träger eines französischen Namens z. B. urgermanisch aussehen und kerndeutsch gesinnt sein kann; sein Blut ist zu 63/64 eben deutsch. Dagegen kann ein Schmidt oder Schulz an der Ostgrenze unseres Reiches ein Stockpole sein, der seinen Namen nur widerwillig als einen deutschen führt und schreibt; von n Ahnen der xten Reihe sind vielleicht n—1 Slaven. Ähnlich ist's wohl mit Tschechen wie dem Fürsten Schwarzenberg.

Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß Stammbaum und Ahnentafel Gelegenheit geben, künstlerische Anlagen zu betätigen; in Fachzeitschriften finden sich gute Vorlagen, die Tafeln — womöglich mit Wappenschmuck — als Wandteppiche, Tafeltücher, Tauftücher usw. anzufertigen (vergl. einen Aufsatz von Dr. A. von den Velden im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde", Jahrg. IV, Seite 65 ff, und desselben Malers Wandteppiche mit Darstellungen von Goethes Genealogie,*) z. Z. im Weimarischen Museum für Kunst und Kunstgewerbe ausgestellt).

*) Auch nach Meiningen weist sie; eines der Ahnenpaare Goethes ist das Ehepaar Kanzler Dr. Jakob Schröter († 1645) und Anastasia Zöllner, auch in meiner Ahnentafel und zwar in der 8. Generation (der Kanzler selbst auch noch einmal in der 9. Generation) vorkommend. Herr Archivassistent Dr. Knetsch in Wiesbaden, dem ich die Kenntnis bezüglich Goethes verdanke, machte mich auch auf folgende Verse des Olympiers aufmerksam:

Hier dacht' ich lauter Unbekannte
Und finde leider Nahverwandte;
Es ist ein altes Buch zu blättern:
Vom Harz bis Hellas immer Vettern

Professor O. Lorenz fordert in seinem „Handbuch der wissenschaftlichen Genealogie“, daß eine Stammtafel über folgendes Auskunft gebe: 1) Herkunft; 2) Zeit und Ort der Geburt; 2) Stand, Amt und Würden; 4) Zeit, Ort und Art des Todes; 5) Verheiratung mit gleichzeitiger Angabe von Herkunft, Geburt, Stand, Würde, Tod des Ehegatten; 6) die Kinder sowohl männlichen wie weiblichen Geschlechtes mit Ausschluß der Nachkommen der letzteren, doch unter Angabe der Ehemänner der verheirateten Töchter behufs eventueller Auffindung der weiblichen Deszendenz; 7) die körperlichen Eigenschaften als: Körperlänge, Knochenbau, Schädelform, Gesichtsbildung, Haarfarbe, Augenfarbe, Augen- und Ohrenbildung, Nase; 8) besondere Merkmale wie z. B. die Sechsfingrigkeit, sog. Muttermale, erworbene und angeborene Körperdefekte, desgleichen 9) Krankheiten und Todesart; 10) geistige und moralische Eigenschaften und zwar sog. angeborene, Temperament, ganz speziell überlieferte und beglaubigte Tugenden oder Laster, Talente; 11) durch Bildung und Erziehung erworbene Eigenschaften, Berufstätigkeit und Beschäftigung, auffallende Leistungen.

Daß eine nach dieser Vorschrift hergestellte Genealogie ein Hülfsmittel für allerlei Wissenschaft werden kann (worüber unten noch ein paar Worte), ist klar. Welche Hülfsmittel stehen dem, der Genealogie und Familienhistorie treiben will, zu Gebote? Es ist zu erwarten, daß ein Preisausschreiben des „Roland, Vereins zur Förderung der Stammkunde“*) im nächsten Jahre zu erschöpfender Beantwortung der Frage führen wird. In Kürze gebe ich darum hier nur folgende Winke:

In erster Linie durchsuche man alle Familienpapiere, auch die wertlos scheinenden, dazu Stammbücher, Tagebücher, Testamente und die etwa in die Familienbibel gemachten Einträge; weiter sammle man mündliche Familienüberlieferungen, beachte aber, daß, ob auch Lessing richtig sagt: „Ich weiß, daß das Gedächtnis noch einmal so gut ist, wenn ihm das Herz ein wenig nachhilft“, manchmal das Herz auch zu sehr nachgeholfen haben kann, und nehme nichts ungeprüft hin. Eine wichtige Quelle sind natürlich die Kirchenbücher; es ist aber nicht immer leicht, daraus zu schöpfen. Alte Kirchenbücher sind oft recht unübersichtlich angelegt und sehr schwer leserlich. Darum erwarte man nicht, wenn es sich nicht bloß um Nachprüfung und Beglaubigung vollständig gemachter Angaben handelt, und wenn nicht weit zurückreichende Seelenregister und Familienbücher die Kirchenbücher ergänzen, von den betreffenden Pfarrämtern Antwort binnen wenigen Tagen. Eine leidige Frage ist die Gebührenfrage. Für einfache Beglaubigung sollte es wenigstens innerhalb des Herzogtums einheitliche Taxe geben. Für Nachforschungen, die viel Aufwand von Zeit und Arbeit erfordern, läßt sich aber ein bestimmter Vergütungssatz kaum vorschreiben. Leider sind die Kirchenbücher in S. Meiningen noch nicht registriert, sodaß man

*) Vorsitzender ist Professor Dr. H. Unbescheid in Dresden, Lüttichaustr. 11.

nicht im voraus wissen kann, ob eine Anfrage beim Pfarramt überhaupt Erfolg zu haben vermag. Die Kirchenbücher, die ich genau kenne, nämlich von Frauenbreitungen und Lindenau, reichen bis in die 1580er bis 1560er Jahre zurück und dürften schon zu den ältesten des Landes gehören. Ferner kommen Pfarrakten und sonstige behördliche Akten, Stipendienakten, Steuerregister, Grundbücher usw. in Betracht. Alte gedruckte Leichenreden geben meist auch genealogische Ausführungen. Beamte haben gewöhnlich der Meldung zur Prüfung ein curriculum vitae beilegen müssen; dasjenige meines sel. Vaters hat mir viel vorher Unbekanntes und Interessantes geboten. Daß man die Chroniken verwandter Familien, Ortschroniken, heimatliche Geschichtswerke und die Schriften heimischer Geschichtsvereine fleißig durchforschen muß, ist selbstverständlich; Krauß' Hildburghäusische Historie, Güth's Poligraphia Meiningensis, Human's Chronik von Hildburghausen und Schenk's Altmeininger Beamtenverzeichnis z. B. haben mir reichlich Stoff verschafft. Für wappenführende Geschlechter sind auch Denkmäler wichtig; mir hat sogar ein wappenloser, fast zufällig aufgefundener Grabstein eines Ahnherrn etwas gesagt, wonach ich lange vergebens gesucht hatte. Wertlos dagegen sind meist die Auskünfte, die sog. Wappenfabriken, „Heraldische Bureaux" oder wie sie sich sonst nennen mögen, geben. Hingegen ist der Anschluß an heraldisch-genealogische Vereine, wie den „Herold" in Berlin, den „Roland" in Dresden, die „Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte" in Leipzig, dringend zu empfehlen; diese Vereine werden von wissenschaftlich gebildeten und gewissenhaft arbeitenden Männern geleitet. Von deutschen Fachzeitschriften seien folgende genannt: „Der deutsche Herold, Zeitschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde", herausgegeben vom Verein Herold (enthält namentlich adelige Genealogien); „Archiv für Stamm- und Wappenkunde", jetzt von Gebrüdern Vogt in Papiermühle bei Roda in S. Altenburg verlegt, Organ des Vereins „Roland"; „Heraldische Mitteilungen, Monatsschrift für Wappenkunde und -kunst, von H. Ahrens in Hannover herausgegeben; „Familiengeschichtliche Blätter", herausgegeben von O. v. Dassel in Dresden; „Familiengeschichtliche Blätter für adelige und bürgerliche Geschlechter, Organ des Archivs für deutsche Familiengeschichte". Zu den Almanachen für den hohen und niederen titulierten und nichttitulierten Adel hat sich als ein deutsches Geschlechterbuch für bürgerliche Familien das „Genealogische Handbuch" des Verlags W. T. Bruer, Berlin SW. 11, Hafenplatz 4, gesellt. Als ein die Arbeit des Familiengeschichtsforschers erleichterndes Hülfsmittel erwähne ich noch die „Fragebogen zur Aufstellung von Genealogien" von G. v. Jordan (Verlag von Gebr. Vogt, Papiermühle bei Roda, S. Altenburg).

Endlich rate ich, mit dem Beginne der Arbeit nicht zu säumen und Zeugnisse in beglaubigter Form sich zu verschaffen. Jeder Tag kann Urkunden vernichten, einen Mund stumm machen.

Genealogiſche und familiengeſchichtliche Studien halten viele für eine ganz unnütze Beſchäftigung und reine Vergeudung von Zeit und Geld. Haben ſie recht? Selbſt wenn man lediglich mit dem kalten nüchternen Verſtande Antwort auf dieſe Frage ſucht, muß man ſie ſchließlich verneinen.

Wie leicht kann ohne Familiengeſchichte wenigſtens in nuce — ohne Stammtafel und Ahnentafel — das Bewußtſein gewiſſer Anrechte, z. B. auf Stipendien und Erbgut (bei Adeligen auch auf Orden und Stiftsſtellen), oder doch die Möglichkeit, Bezugsberechtigung nachzuweiſen, entſchwinden. Wir leſen wohl jedes Jahr ein paarmal in den Zeitungen, daß da oder dort im Auslande ein Deutſcher des und des Namens ledig und kinderlos geſtorben ſei und beträchtliches Vermögen, aber kein Teſtament hinterlaſſen habe; vermutlich gebe es erbberechtigte Verwandte in Deutſchland, die ſich nun melden ſollten. Während bloße Namensvettern des Verſtorbenen — natürlich vergebens — ſich die Finger wund ſchreiben, rührt ein anderer, der mit Erfolg Anſpruch auf die Hinterlaſſenſchaft erheben könnte, ob er ſchon die Nachricht zu Geſichte bekommen hat, keinen Finger, weil er — vielleicht andersnamig — keine Ahnung von ſeinem Rechte beſitzt. Wie manche Million, durch deren Verteilung „kleine Leute“ hätten „gemachte Leute“ werden können, iſt ſo bereits dem Fiskus des und jenes fremden Staates anheim gefallen! Wiederholt ſchon ſind mir Perſonen als entfernt verwandte bekannt geworden, die nicht die geringſte Kenntnis davon beſaßen, daß ſie oder ihre Söhne als Studenten den Genuß gewiſſer Familienſtipendien — vielleicht vor mir voraus — hätten haben können bezw. dereinſt haben können. Mir ſelbſt iſt in einigen Fällen erſt hintennach bekannt geworden, daß ich für Bezugsrecht nicht bloß den einfachen, ſondern ſogar mehrfachen Nachweis hätte führen können. Es braucht nur in einer Familie 2, 3 Generationen hindurch niemand ſich dem akademiſchen Studium gewidmet zu haben, niemand von der Kollatur bedacht worden zu ſein, ſo iſt gewöhnlich das Familienſtipendium vergeſſen.

Der in materieller Hinſicht aus dem Mangel einer Familiengeſchichte etwa erwachſende Schaden iſt m. E. noch gering anzuſchlagen gegenüber dem in ſittlicher Beziehung.

Beſchäftigung mit der Familiengeſchichte trägt ſchon im Gefühle der Erfüllung einer Pietätspflicht einen Lohn in ſich. Wir ſtehen — um einen vielleicht abgenutzt erſcheinenden, doch nicht unbrauchbar gewordenen Vergleich heranzuziehen — in mehr als einer Beziehung auf den Schultern unſerer Vorfahren. Niemand iſt nur selfmademan. Der „Magus aus Norden“, der große Aphoriſtiker J. G. Hamann hat einmal ohne Vor- und Nachwort, nur mit Trennung durch vielſagende Gedankenſtriche niedergeſchrieben: „Mein Urgroßvater — mein Großvater — mein Vater — ich.“ (Er hätte vielleicht richtiger die Faſſung gewählt: „Meine Urgroßeltern — meine Großeltern — meine

Eltern — ich.“ Was wäre wohl ein jeglicher von uns ohne seine Vorfahren? „Gewiß, je weniger man selbst ist und leistet, desto mehr will man sich mit der stattlichen Reihe seiner Ahnen decken, und noch heutzutage bewegt sich manches nichtssagenden Menschen Denken bloß um seinen Stammbaum. Aber der Mißbrauch hebt den rechten Gebrauch nicht auf. Ein Mensch, der gar nicht nach seinem Vater und seinen Vorfahren fragt, kann auch den Stolz des Emporkömmlings haben, der noch viel widerwärtiger ist als der Ahnenstolz. Nein, wir sind an die Ordnung der Familie gebunden; wer keine Vergangenheit hat, hat auch zumeist keine Zukunft und „der Kinder Ehre sind (nach Spr. Sal. 17,6) ihre Väter“, sagt E. Frommel in einer Predigt über Luk. 3, 21—38. Wir haben Genuß von dem, was sie — wir ahnen vielleicht nicht einmal, unter wie schweren Mühen, Kämpfen, Opfern und Sorgen erworben und hinterlassen haben. Wir haben Vorteile von dem guten Namen und der sozialen Stellung, die sie sich und uns errungen haben. Und wir wollten nicht beherzigen, was der im 30jährigen Kriege so hart mitgenommene Poppenhäuser Pfarrer Martin Bötzinger als Motto über seine Ara Mnemosynes gesetzt hat:

„Vorfahren und wohlverdiente Leut
billig man liebt und lobt allzeit.
Ihrs Lobs man soll vergessen nicht,
wie Salomon und Syrach spricht“?

Aber durch vielfache Fragen an Schulkinder, Konfirmanden und Erwachsene, selbst aus den sog. gebildeten Ständen, habe ich mich überzeugt, daß mit Recht behauptet worden ist, die meisten Menschen kennten höchstens noch ihre Großeltern mit Namen; und alle meine Amtsbrüder werden mir bestätigen können, daß oft genug schon der Großeltern Namen falsch oder ungenau und sogar der Eltern einfachste und wichtigste Lebensdata gar nicht angegeben werden. Nur Menschen können Nachforschungen über ihre Voreltern anstellen und diesen gegenüber Pietätspflicht üben, Tiere nicht. Fritz Reuter läßt wohl die „Memoiren eines alten Fliegenschimmels in Briefen an seinen Urenkel, den Gestütshengst Red Robin“ . . . beginnen: „Mein Sohn, So nenne ich dich, weil deine unvergeßliche Mutter, die herrliche Miß Shrimp, aus der Ayescha aus der Penelope, aus der Merry Maid, aus der . . . Miß Diamond, die Quellen ihres durch keine Mesalliance verunreinigten Blutes auf die letztern zurückführt“ . . .; wohl verfolgen die Araber besonders edler Pferde Geschlecht bis aus die fünf Lieblingsstuten Mohammeds zurück; aber das Tier selbst weiß höchstens, wer seine Eltern sind, und es bleibt sogar zweifelhaft, wie lange dies Bewußtsein sich ihm erhält, und ob jenes auch nur den Eltern gegenüber etwas wie Pietätspflicht kennt. Der Kulturmensch kann jedoch in der Regel seine Abstammung auf Generationen zurück erkunden, und menschenunwürdig ist es, von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch, nicht einmal einen Versuch dessen, zu

machen, und geradezu unbegreiflich ist es, wie manch einer wohl seines Foxterriers „Pedigree“ — übrigens ist's gar kein pedigree, kein Stammbaum, sondern eine Ahnentafel! — als wichtiges Dokument sorgfältig aufbewahren und stolz aufweisen, aber über eines Nächsten Bemühen, seine Ahnentafel aufzustellen, spöttisch lächeln und dazu von „chinoiserie“, weil er einmal vom Ahnenkult im Reiche der Mitte gehört hat, murmeln kann. „Spottet seiner selbst und weiß nicht wie“, indem er sich unter den Hund stellt! Wenn nur auch jeder, der auf Rassereinheit seiner Pferde und Hunde peinlich hält, beherzigen wollte des Euripides Worte:

„Kein schönres Erbteil weiß den Kindern ich
Als dies, von edlen Vätern abgestammt zu sein
Und edle Frauen zu finden. Wer, von Lust betört,
Mit Schlechten sich verbindet, d e n Mann rühm ich nicht,
Daß er der Wollust wegen Schmach den Kindern bringt“!

Indes ist hier nicht der Ort, auf das in der nationalen Presse, z. B. der „Deutschen Welt“ wiederholt behandelte trübe Kapitel von der „Rassenschande“ einzugehen.

Durch Familiengeschichte kann ein gemeinsames Band um alle Angehörigen eines Geschlechtes sich schlingen und innerlicher und äußerlicher Zusammenhalt gefördert werden, daß, so ein Glied leidet, alle Glieder mit leiden, und so ein Glied wird herrlich gehalten, alle sich mitfreuen. Das ist um so nötiger, als gerade in unserer Zeit mit ihrer Raschlebigkeit und ihrem gesteigerten Verkehre vieles zur Lockerung der Familienbande, zur Zerstreuung der Familien und Entfremdung der Verwandten führt, insbesondere der Zug zur Stadt, zur Großstadt. Der bekannte Kulturhistoriker Riehl sagt einmal: „So lange es im Bauernhause noch ordentlich spukt, braucht der Bauer keine ausgeführte Familienchronik. Er wohnt im eigenen Hause, und die Wände seines Hauses erzählen ihm die Chronik seiner Väter. . . . Der Städter dagegen braucht eine solche Chronik, wenn er nicht mit der Zeit ganz familienlos werden will, denn seine gemieteten Zimmerwände sind stumm, und die städtischen Großmütter haben ein schwaches Gedächtnis in Familiensachen bekommen, und so bleibt nur übrig, daß das beschriebene Papier die Überlieferungen des Hauses einstweilen festhalte.“ Das gilt bis zu einem gewissen Grade auch für ländliche und kleinstädtische Beamtenfamilien, deren Angehörige selten ihr Leben lang und durch Generationen hindurch an e i n e m Orte und zusammen bleiben können. Andererseits freilich habe ich auch wieder dankbar und froh es empfunden und erfahren, wie die Zugehörigkeit zu einer Beamtenfamilie die Feststellung ihrer Geschichte erleichtert; ist auch das versari inter maiorum habitacula erschwert, so doch nicht das veterum dicta factaque memoria recensere. Das durch die Stammtafel vermittelte Gefühl der Zusammengehörigkeit hat hie und da, erfreulicher-

weise auch in schlichtbürgerlichen Kreisen, schöne Einrichtungen hervorgerufen; Familienverbände sind ins Leben getreten, Familientage werden gehalten, Familienkassen gegründet, die alte löbliche Sitte, Familienstiftungen nicht bloß zu Gunsten studierender Geschlechtsgenossen, sondern auch für Töchterausstattung und dergl. zu machen, wird wieder aufgenommen, die mit Glücksgütern Gesegneten bemühen sich, der armen Sippgenossen Lage zu verbessern und ihr Wohlergehen zu sichern. — Familiengeschichten tragen auch bei zur Stärkung des rechten Familiengeistes, wenn sie — ohne aufdringliche Frömmelei geschrieben — wie vom Zusammenhange der Familienglieder, auch vom Zusammenhange mit dem lebendigen Gott, dem „Gott der Väter", zeugen. „Wo immer Familiensinn ist, der von den Vorfahren ein Erbe höherer Güter überkommen hat, der die lebenden Familien-Glieder innig zusammenhält, der für die ehrenvolle Zukunft des Geschlechtes besorgt ist, und wo diesem Familiensinn religiöser Aufschwung, sittliche Haltung und wirtschaftliche Tugend sich zugesellt, da ist für den Familiengeist die Stätte bereitet", lesen wir in Wilhelm Baur's Buche „von der Liebe". Das soll und kann eine Familiengeschichte tun: eine Stätte bereiten dem echten Familiengeiste, daß sich Familieneigentümlichkeit und christlicher Geist innig verbinden.

Das durch eine Familiengeschichte gewonnene Bewußtsein, einem alten Geschlechte von gutem Namen und Rufe anzugehören, wird wohl auch das Streben wecken, den guten Namen und Ruf zu erhalten, wird gewiß auch mit dazu beitragen, manchen Leichtsinnigen von unehrenhaften Handlungen abzuhalten und in dem Vorsatze zu stärken: „Zur Ahnentugend wir uns weihn."

Wie alle Geschichte kann und soll auch die Familiengeschichte eine Lehrmeisterin und Erzieherin sein. Was sie vom Streben und von den Erfolgen der Väter, wie auch von ihren Fehlern und Verlusten berichtet, wird zu heilsamer Mahnung und Warnung, als Sporn und als Zügel dienen. „Es spricht der hochberühmte Römer Varro, daß die allerbeste Weise zu lehren sei, wenn man zu dem Wort Exempel oder Beispiel gibt. Denn dieselben machen, daß man die Rede klärlicher versteht, auch viel leichter behält; sonst wo die Rede ohne Exempel gehört wird, wie gerecht und gut sie immer ist, bewegt sie doch das Herz nicht so sehr; ist auch nicht so klar und wird nicht so fest behalten; darum ist es ein sehr köstlich Ding um die Historien. . . . Da findet man beide, wie die getan, gelassen, gelebt haben, so fromm und weise gewest sind, und wie es ihnen gegangen, oder wie sie belohnt sind, auch wiederum, wie die gelebt haben, so böse und unverständig gewest sind, und wie sie dafür bezahlt sind. Und wenn man's gründlich besinnt, so sind aus den Historien und Geschichten fast alle Rechte und Künste, guter Rat, Warnung, Dräuen, Schrecken, Trösten, Stärken, Unterricht, Fürsichtigkeit, Weisheit, Klugheit, samt allen Tugenden usw. als aus einem lebendigen Brunnen geflossen." (Luther.) Ja,

die Lehre ſpricht bloß zum Kopfe und läßt kalt, aber wenn das Gute Geſtalt gewinnt in Perſönlichkeiten, vollends ſolchen, mit denen wir uns durch Bande des Blutes verbunden wiſſen, dann wird es das Herz erwärmen und den Willen zur Nacheiferung anregen. Auch ohne daß man dem Blute, dieſem „beſonderen Safte“, eine der Verantwortlichkeit enthebende Übermacht zuſchreibt, wird man doch dem Satze in Profeſſor Lorenz' „Handbuch der wiſſenſchaftlichen Genealogie“ zuſtimmen müſſen: „Wenn der Menſch ſich als geſellſchaftliches Weſen betrachtet, ſo ſitzen ihm die Vorfahren . . . wie die Kobolde auf dem Nacken, ſie begleiten ihn wie den Bauer, der ſein Haus verbrannt hat in der Meinung, ſich von ihnen befreien zu können“; man wird dann auch gegen manchen gerechter werden, das und jenes aus der Geſchichte ſeiner Vorfahren zur Erklärung und damit — tout comprendre c'est tout pardonner — zur Verzeihung unſchöner Charaktereigentümlichkeit heranziehen können und müſſen.

Aus eigener Erfahrung weiß ich ferner, daß das Intereſſe für Heimat-, Welt- und Kirchengeſchichte, dazu Kultur- und Literaturgeſchichte durch die Familiengeſchichte belebt werden kann. Unſer Kaiſer hat vorgeſchlagen, die Kinder nicht über Mantinea nach Sedan, ſondern umgekehrt über Sedan nach Mantinea zu leiten. Zwar nicht die Schule, aber das Elternhaus kann noch einen Weg aus der Enge in die Weite einſchlagen, von der Geſchichte der Familie aus, die doch von ſelbſt Intereſſe beanſprucht und aufmerkſame Leſer und Hörer findet, zur Kenntnis wenigſtens gewiſſer Partien der vaterländiſchen Geſchichte führen. Das Kind wird noch mehr von 1866 wiſſen wollen, wenn es erfährt, daß der Vater unter dem Kanonendonner von Langenſalza getauft worden iſt, das Ehrenzeichen auf dem Bruſtbilde des Großvaters den Namen Königgrätz trägt, eine Urgroßmutter für treue Pflege der zu Roßdorf verwundeten Bayern eine ſelten verliehene Auszeichnung bekommen hat. Erinnert an 1813 auch nur manche Anekdote in der Familienchronik, es dient auch das dazu, die Ereigniſſe einer großen Zeit unvergeßlich zu machen. Kleinſtaatliches Elend führt eine aus der Human'ſchen Chronik von Hildburghauſen, Seite 43 ff, übernommene Partie der Ahnengeſchichte draſtiſch vor, Liebe zu unſerem neuen Reiche beſſer erzeugend als lange Lobreden auf dasſelbe; desgleichen der Bericht über die traurigen Schickſale eines Vorfahren, den der „Affe Friedrichs des Großen“ und Sonnenkönig en miniature, Herzog Carl Eugen von Württemberg als Soldaten „annahm“ und in den 7jährigen Krieg ſchickte. Bilder aus dem 30jährigen Kriege entrollt die Familiengeſchichte mannigfach; ſo war ein Ahnherr „hochanſehnlich verordneter Geheimer Sekretär bei Ihrer Königlichen Majeſtät in Schweden“; ein anderer entkam mit Müh und Not aus dem belagerten Magdeburg (vgl. Krauß' Hildb. Hiſtorie III, 35). Die Gegenreformation hat zwei Ahnenfamilien zu Exulanten gemacht. Mit der Geſchichte der ſynergiſtiſchen Streitigkeiten und der Grumbachiſchen Händel ſich zu beſchäftigen, legt das

furchtbare Ende des Vorfahren Christian Brück nahe. Zahlreich sind die Erinnerungen an die Reformation; in das Geschlecht derer von Bora führt die Ahnentafel zurück; es kommt in dieser Lukas Cranach der Jüngere einmal, der Ältere zweimal vor; zum Freundeskreise Luthers gehörten außerdem Augustin Schurff (des bekannten Hieronymus Schurff Bruder) und Gregor Brück, deß Name mit dem 25. Juni 1530 unzertrennlich verknüpft ist. Eine Zeitlang wähnte ich sogar, der Henneberger Grafen, der Staufer, Salier, Welfen, Karolinger usw. usw. als Ahnen Erwähnung tun zu können und wurde vom Entdecker dieser Ahnenschaft schon scherzhaft „atavis edite regibus“ angesprochen; der Fund einer Jahreszahl aber hat dieses Ahnengerüste meines Erachtens über den Haufen geworfen (vgl. meinen Aufsatz „Zur Bewertung der Überlieferung“ im „Archiv für Stamm- und Wappenkunde“, Jahrgang VI, Nr. 10).

Nicht allein die Geschichtswissenschaft, auch andere Wissenschaften werden Familiengeschichten als Hülfsmittel willkommen heißen und für die Allgemeinheit nutzbar machen können. Wie viel Ausbeute wird namentlich der Kulturhistoriker finden, wenn recht viele weit zurückreichende und ausführliche Familienchroniken ihm zugänglich gemacht werden. D. Paul Drews hätte für seine Monographie „Der evangelische Geistliche“ gewiß in manches alten Theologen- und Pfarrgeschlechtes Annalen noch schätzbares Material gewinnen können. Desgleichen können Familiengeschichten, die z. B. unter Berücksichtigung der oben erwähnten Gesichtspunkte abgefaßt sind, den naturwissenschaftlichen Disziplinen und der Soziologie wertvollen Stoff bieten für Vergleich der Eigenschaften, Fähigkeiten und Leistungen solcher Menschen, die von einander abstammen, für Erforschung der Vererbungsgesetze, der Folgen sogenannter Endogamie und Exogamie, der Nah- und Fernheiraten usw. (Ausführlicher handeln davon die „Beiträge zur Geschichte und Genealogie der Familie Weißker“ von Max Adolf Weißker, Dresden 1899 in der vortrefflichen Einleitung, der ich nächst dem Lorenzischen „Handbuche der wissenschaftlichen Genealogie“ die meiste Anregung verdanke.)

Vielleicht kommt es noch einmal dahin, daß nicht nur Irrenärzte, auch Richter, Gefängnisdirektoren und -geistliche, Erzieher, Lebensversicherungsdirektoren usw. Ahnentafeln methodisch anlegen und von ihnen Aufschlüsse und Winke zur Verwertung in ihrer Berufstätigkeit sich geben lassen; natürlich müssen solche Ahnentafeln eben nicht bloß Namen und äußere Lebensdata, sondern auch Angaben über Art der Lebensführung (Alkohol? Morphium?), Krankheiten, Charakter usw. der Vorfahren — je nachdem es der besondere Zweck erfordert — enthalten.

Fürst Bismarck hat einmal bemerkt: „Ich würde, wenn viele Familien das gleiche Interesse ihrer Vergangenheit zuwendeten, darin einen erfreulichen Fortschritt im historischen und *nationalen* Sinne sehen.“ Mit Recht.

Vaterlandsloſe Geſinnung iſt da undenkbar, wo rechter Familienſinn iſt. Beſchäftigung mit der Heimatgeſchichte weckt Liebe zur Heimat und „an der Liebe zur Heimat nährt ſich die Liebe zum Vaterlande“ (G. Reinwald); und Beſchäftigung mit der Geſchichte der Familie weckt Liebe zu dieſer, und an der Liebe zur Familie nährt ſich die zum Volke. Es hat ſeinen guten Sinn, daß die älteſte Geſchichte manches Volkes als Familiengeſchichte — wenn auch natürlich ſagenhaft — überliefert iſt und im Hebräiſchen sefer toledoth oder auch kurzweg toledoth, „Buch der Zeugungen“, „Generationen“, deshalb geradezu Ausdruck für „Geſchichte“ geworden iſt. Die Israeliten betrachten ſich bekanntlich alle als eines und desſelben Mannes, als Abrahams Nachkommen. Die Hellenen nahmen einen gemeinſchaftlichen Stammvater Hellen an, von deſſen drei Söhnen Äolus, Dorus und Xuthus ſie ihre Hauptſtämme ableiteten. Nicht anders dachten unſere Vorfahren. Tacitus ſchreibt in ſeiner Germania (Kap. II): Celebrant carminibus antiquis, quod unum apud illos memoriae et annalium genus est, Tuisconem deum terra editum, et filium Mannum, originem gentis conditoresque; Manno tris filios adsignant, e quorum nominibus, proximi Oceano Ingaevones, medii Herminones, ceteri Istaevones vocentur. Man iſt verſucht, für die teilweiſe verſchollenen Namen andere einzuſetzen und die Stammtafel zu konſtruieren:

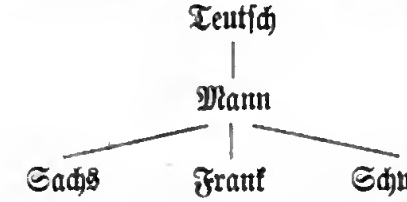

Dieſer Mythus iſt doch nicht einfach als Fiktion zu verachten oder zu belächeln. Es liegt in der Schale der alten Sage als Kern: alle Deutſchen ſind eines Stammes, bilden eine erweiterte Familie, ſind unter einander verwandt. Und das erweiſt die Ahnentafel als Wahrheit. Bekanntlich nimmt man durchſchnittlich 33jähriges Generationsalter an. (Die Mütter pflegen allerdings jünger zu ſein als die Väter, doch kann dieſer Umſtand hier füglich unberückſichtigt bleiben, weil die nachfolgenden Zahlen ja dadurch nicht vermindert werden.) Es iſt leicht zu berechnen, daß eine Ahnentafel, als vollſtändig gedacht, in der 20. Generation (alſo etwa als Kaiſer Friedrichs II. Zeitgenoſſen) ſchon 1 048 576, in der 33. Reihe 8 589 934 592, in der 50. Reihe rund 1120 Billionen, in der 57. Reihe (als Chriſti Zeitgenoſſen) 143 000 Billionen Vorfahren zu verzeichnen hätte. Bei allem Reſpekt vor der Mathematik iſt man verſucht, dieſe Zahlen für ſchwindelhaft zu halten, und nicht mit Unrecht. Billionen Menſchen beherbergt die Erde heute nicht; ſo viele Zeitgenoſſen hatte Arminius erſt recht nicht. 8 Milliarden Einwohner zählte Deutſchland nie, auch zur Zeit Karls des Großen nicht. Und doch werden die

meiſten unſerer Vorfahren Deutſche geweſen ſein, wenn auch der famoſe Herr Notowitſch, der durch Ausfüllung der Lücke in Jeſu Leben ſich als „geſchickten“ Hiſtoriker erwieſen hat, uns ein Miſchvolk nennt. Meine jetzt ungefähr 400 Namen enthaltende Ahnentafel, die teilweiſe Jahrhunderte zurückreicht, weiſt nach den verſchiedenſten Gegenden Deutſchlands, aber nur 3mal über des heutigen deutſchen Reiches Grenzen hinaus und auch dann nur in deutſches oder wenigſtens germaniſches Gebiet (Deutſche Schweiz, Dänemark, Schweden). Wie ſind nun das unumſtößliche Ergebnis mathematiſcher Regel und Rechnung und die wohlbegründete Behauptung der hiſtoriſch-geographiſchen Statiſtik, daß um's Jahr 800 nicht 8 Milliarden Ahnen von uns gelebt haben können, mit einander in Einklang zu bringen? Durch die Tatſache der ſog. Ahnenverluſte. Ich will ein bibliſches, alſo von jedermann leicht kontrollierbares Beiſpiel geben. Folgende Tabelle (in der alles für den gegenwärtigen Zweck Unnötige weggelaſſen iſt) zeigt, daß Jakob einen Urgroßvater zugleich auch zum Ururgroßvater hatte:

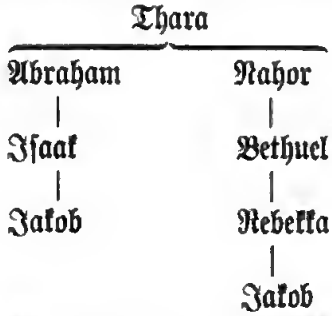

Tharas doppeltes Vorkommen in Jakobs Ahnentafel bedeutet für dieſen einen Ahnenverluſt, eine Verminderung der Ururgroßelternzahl von 16 auf 14. Für Jakobs Sohn Benjamin z. B., deſſen Großvater mütterlicher Seite, Laban, ein Bruder der Rebekka (der Großmutter väterlicher Seite) war, beginnt der Ahnenverluſt noch früher; er hatte ſtatt 8 Urgroßeltern nur 6 oder — wenn etwa Laban und Rebekka Halbgeſchwiſter waren — höchſtens 7. Wenn auf I. Moſe 20,12 (entgegen 11,29!) Verlaß wäre, hätten wir für Iſaak noch frühere Ahneneinbuße und in der 3. Generation nicht 4, ſondern nur 3 Ahnen, für Benjamin nur 11 Ahnen der 4. (ſtatt 16), 20—25 (ſtatt 32) der 5. und 38—49 (ſtatt 64) der 6. Reihe zu verzeichnen. Je öfter ſich Verwandtenehen wiederholen, wie namentlich in vielen Bauerndörfern und infolge neuerer ſtrenger Ebenbürtigkeitsforderungen in Fürſtenhäuſern (da beſonders wieder wegen Dazukommens konfeſſioneller Rückſichten z. B. in den Häuſern Wittelsbach und Habsburg), um ſo mehr Ahnenverluſte treten ein. In unſeres Kaiſers Ahnentafel erſcheint der kaſtiliſche Ritter Rodrigo Diaz, Cid genannt, mindeſtens 19 000 mal, wahrſcheinlich 30 000 mal (vgl. Archiv f. St. und W.-K. IV, 161). Es iſt alſo dafür geſorgt, daß, wie die Bäume nicht in den Himmel wachſen, auch die Ahnenreihen nicht in unendliche Breite ſich verlieren, wenn ſie auch der

graphischen Darstellung immerhin noch Schwierigkeiten genug machen können. Die Betrachtung der Ahnentafel macht es uns klar, daß wir mit den meisten unserer Volksgenossen verwandt sind. Meine Ahnentafel z. B., die 8 mal Ahnenverluste aufweist, verzeichnet als Vorfahren nicht blos Thüringer und Franken (insbesondere Rudolstädter, Hildburghäuser und Meininger), auch Holsteiner, Hessen, Rheinländer, Westfalen, Sachsen aus dem Königreiche und der Provinz, Württemberger, Schweizer usw., also Angehörige der verschiedensten deutschen Volksstämme, und das bei einer Liste von nur etwa 400 Namen. Die meisten Ehepaare, die vor 1000 Jahren vorhanden waren, sind ohne Zweifel Vorfahren eines jetzt lebenden Deutschen, und zahllose Karolingische Nachkommen werden unter uns existieren, wenn auch nur wenige diese De- und Aszendenz zu beweisen vermögen.

Auf der einen Seite haben die meisten Familien Beziehungen zu Herrscherhäusern, auf der anderen Seite Fürstengeschlechter (wie auch unseres Kaiserpaares Ahnentafeln beweisen) mit dem Bürgertume und „Volke" Berührung, und es ergibt sich eine „Ständevermischung ungeahnter Art". Es kann also Betrachtung der Ahnentafel, wenn sie Träger hoher Würden und verdienstvolle Männer aufweist, einen gewissen aristokratischen Stolz erzeugen, sie muß aber auch, da wir gewiß auch auf Bauern und schlichte Handwerker u. dergl. stoßen, wieder zur Demut führen, die wir uns schon oben haben predigen lassen, muß Respekt vor der Last — wie Napoleon III. sagte —, Achtung selbst der körperlichen Arbeit wachrufen, und es können genealogische Studien wie *national*-erzieherisch, so auch *sozial*-erzieherisch wirken.

Hören wir zum Schlusse noch, was Johann Heinrich Jung, genannt Stilling, in seiner Lebensgeschichte schreibt,*) der fromme Freund des großen Dichters, der gesungen hat:

„Wohl dem der seiner Väter gern gedenkt,
Der froh von ihren Taten, ihrer Größe
Den Hörer unterhält und, still sich freuend,
An's Ende dieser schönen Reihe sich
Geschlossen sieht."

Der junge Stilling ist eines schönen Frühlingsmorgens mit dem Großvater, einem Bauer, der während des ganzen Sommers als Kohlenbrenner die Werkeltage im Walde zubringt, nach der 3 Stunden entfernten moosgedeckten Köhlerhütte gegangen. Tags über tummelt er sich im Walde und liest — sonst ein Freund gedruckter Bücher — im Buche der Natur. Eines Freitags abends sitzen Großvater und Enkel kurz nach Sonnenuntergang vor der Hütte. »„Großvater!" sagte Heinrich, „wenn ich in den Büchern lese, daß die Helden so weit zurück haben rechnen können, wer ihre Voreltern gewesen, so wünsche ich,

*) Reclam'sche Ausgabe (Nr. 663), S. 53.

daß ich auch wüßte, wer meine Voreltern gewesen sind. Wer weiß, ob wir nicht auch von einem Fürsten oder großen Herrn herkommen? Meiner Mutter Vorfahren sind alle Prediger gewesen, aber die Eurigen weiß ich noch nicht; ich will sie mir alle aufschreiben, wenn Ihr sie mir sagt." Vater Stilling lächelte und antwortete: „Wir kommen wohl schwerlich von einem Fürsten her; das ist mir aber auch ganz einerlei; du mußt das auch nicht wünschen. Deine Vorfahren sind alle ehrbare, fromme Leute gewesen; es gibt wenige Fürsten, die das sagen können. Laß dir das die größte Ehre in der Welt sein, daß dein Großvater, Urgroßvater und ihre Väter alle Männer waren, die zwar außer ihrem Hause nichts zu befehlen hatten, doch aber von allen Menschen geliebt und geehrt wurden. Keiner von ihnen hat sich auf unehrliche Art verheiratet oder sich mit einer Frauensperson vergangen; keiner hat jemals begehrt, was nicht sein war; und alle sind großmütig gestorben in ihrem höchsten Alter." Heinrich freute sich und sagte: „Ich werde also alle meine Voreltern im Himmel finden?" „Ja", erwiderte der Großvater, „das wirst du; unser Geschlecht wird daselbst grünen und blühen. Heinrich! erinnere dich an diesen Abend, so lange du lebst. In jener Welt sind wir von großem Adel; verliere diesen Vorzug nicht! Unser Segen wird auf dir ruhen, so lange du fromm bist; wirst du gottlos werden und deine Eltern verachten, so werden wir dich in der Ewigkeit nicht kennen." Heinrich fing an zu weinen und sagte: „Seid dafür nicht bange, Großvater! ich werde fromm und froh sein, daß ich Stilling heiße. Erzählet mir aber, was Ihr von unsern Voreltern wisset."« Der Großvater erfüllt die Bitte und kann noch vom Urgroßvater, der um 1500 geboren war und mit Zwingli bekannt gewesen ist, berichten. »Heinrich Stilling hatte mit größter Aufmerksamkeit zugehört. Nun sprach er: „Gott sei Dank, daß ich solche Eltern gehabt habe! Ich will sie alle nett aufschreiben, damit ich's nicht vergesse. Die Ritter nennen ihre Voreltern Ahnen, ich will sie auch meine Ahnen heißen".« Der Großvater lächelte und schwieg.

„Gott sei Dank, daß ich solche [Vor-] Eltern gehabt habe" — mit Jung-Stilling zu reden — oder: „Es ist auch eine Gottesgabe, einer Familie anzugehören und ihre Geschlechter zu übersehen, die seit 3 Jahrhunderten in ihrer bürgerlichen Einfachheit sich ehrlich durchgeholfen hat" — wie der Altmeister protestantischer Kirchengeschichte, K. Hase, sagt — oder „Ich danke Gott, dem ich diene von meinen Voreltern her in reinem Gewissen" — um biblisch (II. Timoth. 1,3) zu reden — möge das die Empfindung derer sein, die ihre Familiengeschichte schreiben oder lesen!

III.

Der Walldorfer Lehmkrieg.

Ein Denkblatt zum 100jährigen Anfall Walldorfs an das Herzogliche Haus Sachsen-Meiningen. Aus den letzten Tagen der Reichsritterschaft.

Von Moritz F. Siegel zu Meiningen.

Wenn wir versuchen, einen Vorgang aus der Geschichte des oben genannten Ortes auf Grund uns vorliegender Akten wiederzugeben, so geschieht es, um das seiner Zeit viel Unruhe und Erregung verursachende Ereignis in etwas eingehenderer Weise in Erinnerung zu halten, als es z. B. in der Chronik der benachbarten Stadt Meiningen vom Jahr 1777 erwähnt ist.

Dort heißt es: „Bei der Erbauung eines, einem Juden gehörigen Hauses zu Walldorf gab es Streit mit der Gemeinde, welche sich weigerte dazu Steine und Leimen zu verabfolgen, was die Ganerben verlangten. Der Gerichtsdirektor Amtmann Trinks mußte im Auftrag der Ritterschaft des Cantons Rhön-Werra von der hiesigen Regierung 12—13 Mann Kriegscontingent zur Execution requirieren. Man sah sich aber genöthigt, noch 18 Mann kommen zu lassen; ja, endlich mußte auch eine Ausschußcompanie am 4. Juni marschieren, während eine andere sich versammeln sollte. Letztere sollte in Meiningen einquartiert werden, allein die Bürger weigerten sich. Als die Mannschaft nach Walldorf kam, rottierte sich das Volk zusammen; auf dem Weg des Zwanges wurde aber die Sache durchgesetzt und die Gemeinde genöthigt, die Fuhren verabfolgen zu lassen, wobei ein Bauer tödtlich verwundet ward und auch einige andere Gewaltthätigkeiten vorfielen."

In der Erinnerung der Walldorfer Bewohner leben zwar vom Hörensagen jene Wirrnisse noch dunkel fort, aber ein Genaues wissen die meisten der heutigen Generation nicht mehr. Nur die alten Rechnungsbelege der Gemeinde weisen mit Ziffern darauf hin, daß viele Jahrzehnte hindurch bis in die Mitte des nächsten Jahrhunderts, der Abtrag der aus dem sogenannten Lehmkrieg entstandenen Schulden der Gemeinde eine nicht unbedeutende Auflage verursachte.

Aber auch einen Beitrag zu den Kulturbildern jener Zeit sollen diese Blätter liefern, zu den Rechtszuständen unter ritterschaftlicher Herrlichkeit und zu dem Verhältnis zwischen Reichsritterschaft und ihren Untertanen. Schroffe Gegensätze treten zu Tag zwischen den adeligen Herren, die es oft an Übergriffen über ihr Recht hinaus nicht fehlen ließen, und ihren die Lasten des Frohndienstes und andere Beschwernisse mit Widerstreben tragender Untertanen.

Zieht sich auch im vorliegenden Fall durch die Händel zwischen Ganerben und Gemeinde der Streit um den Hausbau des damaligen Diemarischen, dann Bibraischen Schutzuntertanen Moses Löw, — die Hauptursache zu dem scharfen Vorgehen gegen die Gemeinde liegt in deren Gegensätzlichkeit zu den herrschaftlichen Anordnungen, die oftmals wenig Eindruck machten, weil die dreiköpfige Obrigkeit selbst nicht in Frieden untereinander lebte.

Das Dorf Walldorf war in ältester Zeit (s. Brückners Landeskunde) eine Domäne der deutschen Kaiser, es wurde 1008 als Wahladorp nebst der Villa Meiningen von Kaiser Heinrich II. an das Stift Würzburg abgetreten, nachdem schon 933 der Michaelismarkt von Walldorf nach Meiningen verlegt worden war.

Während Meiningen durch Tauschvertrag an die Henneberger Lande kam, blieb Walldorf unausgesetzt unter Würzburger Lehensherrschaft bis 1808, also volle 800 Jahre, in welchem es nach Aufhören der Reichsritterschaft an Meiningen fiel.

Die Episcopal- und Centgerechtigkeit stand bis 1686 dem Herzogl. Hause in Meiningen zu. In diesem Jahre verkaufte Herzog Bernhard I. diese beiden Hoheitsrechte um den Betrag von 3000 Thalern an die dortigen Ganerben.*)

Welche Mißstände daraus erwuchsen, beweist u. a., daß der Herr von Diemar wider alle Ordnung dem greisen 67jährigen Schullehrer Hirsch im Jahr 1760 das Pfarramt mit aufdrängte. „Dabei hatte der alte Mann die Schule sowie noch den besonderen Unterricht der adeligen Jugend zu versehen, so daß er fast darunter liegen blieb. Außerdem wußte es der Herr von Diemar dahin zu bringen, daß die von Herrn von Marschall zugewiesenen Besoldungsstücke wie jegliche andere Vergütung unterblieb. Erst dem energischen Einschreiten der beiden Söhne des Hirsch, die auswärtige Pfarrämter versahen, bei dem Ritterort Rhön-Werra zu Schweinfurt, gelang es die Befreiung ihres Vaters herbeizuführen. (Brückners Pfarrbuch S. 305—307.) Die von den Brüdern Hirsch eingereichte Beschwerdeschrift ist von Bedeutung, weil sie in unverblümter Weise das Gebahren des Herrn von Diemar kennzeichnet."

Es bestanden schon in früher Zeit in Walldorf zwei von Würzburg belehnte Rittergüter, das der Herren von Herbilstedt und das Wolff'sche. Ersteres kam im Jahre 1410 an die Herren von Marschallk-Ostheim, in deren Besitz es bis zum Aussterben der lehenberechtigten Linie, 1809, verblieb und dann Staatsdomäne wurde. Das Wolffsche Gut kam 1496 nach Ableben des

---

*) Hertel erwähnt diesen Verkauf mißbilligend in Heft 47 pag. 18 der Neuen Mein. Landeskunde des Ver. f. Geschichtsforschung zu Hildburgh. Er hätte gleiche Veranlassung gehabt wegen des Verkaufs dieser Rechte in Roßdorf, die Herzog Ernst Ludwig I. 1710 an die Herren von Wechmar und von Geyso gegen Zahlung von 4000 Thalern abtrat. Siehe Beiträge z. Historia des Frankenlandes, Schulze, Bayreuth 1792, Band IV. pag. 94.

Kunz Wolff an deſſen beide Schwiegerſöhne, Philipp von Diemar und Eucharius von Heßberg. Es wurden daraus zwei ſelbſtändige Rittergüter gebildet, von denen das Heßberg'ſche 1656 an die Wolfskehl's und von dieſen 1775 an die Familie von Bibra kam, der es nebſt dem anſtoßenden Breuberger Beſitztum noch heute eignet.

Das Diemariſche Gut wurde, nachdem die Familie in ihren Beſitzverhältniſſen ſehr heruntergekommen war — denn ſchon zu Anfang der 1770er Jahre befanden ſich ihre Einkünfte in Sequeſtration — nach Ausbruch des Konkurſes 1847 vom Meininger Staat übernommen.

Nachdem von 1686 ab die Ganerben in Walldorf als Reichsunmittelbare, auch mit dem Recht über Leben und Tod regierten, dem ſie durch Aufſtellen eines Galgens als Zeichen ihrer Gewalt äußeren Ausdruck gaben (es fanden einige Hinrichtungen ſtatt, ſiehe Mein. Tageblatt Nr. 296 v. Jahre 1904) hörte die höhere Gerichtsbarkeit mit dem Anfall an Meiningen 1808 auf. Es wurden dann nur noch geringfügige Sachen am dortigen, durch Meininger Richter verſehenen Patrimonialgerichte erledigt, bis 1848 auch dieſes geringe Überbleibſel Walldorfer Gerichtsbarkeit verſchwand.

Es fanden in Walldorf öfters Streitigkeiten zwiſchen den Gutsherren und den Untertanen ſtatt. In den vorhandenen Akten iſt derſelben Erwähnung getan, beſonders eines vorhergegangenen Prozeſſes, der die Gemeinde, die ihn verlor, mit großen Schulden belaſtete. Auch bei den Ganerben gab es Uneinigkeiten und Prozeſſe, unter ſich und nach außen. Schon die Herbilſtedts hatten wegen Eingriffe in die Henneberger Herrſchaftsrechte 1510—13 böſe Händel, bei denen ſie den Kürzeren zogen (der ſogen. Solzer Krieg); unter den Marſchallkſchen Familien kam es 1604 zu langen Strittigkeiten wegen der Lehensfrage. Die Diemars hatten zu Anfang des 16. Jahrhunderts bis nach dem 30jähr. Krieg einen Prozeß mit Waſungen wegen beanſpruchter Abgaben. (German.) Die Gerichtsbarkeit die ſich unter die drei Lehensherren verteilte, führte zu vielen Unzuträglichkeiten auch für die Herren ſelbſt, ſodaß ſich dieſelben am 1. März 1748 zu einer Einigung zuſammentaten und ſowohl über die Gerichtsbarkeit, wie auch zugleich über Anſtellung und Unterhalt von Pfarrer und Lehrer (Schuldiener) einen Vertrag abſchloſſen, der am 25. März 1748 von der Kaiſerlichen Behörde, Ritterort Rhön-Werra, beſtätigt wurde.

Im allgemeinen zeigen die Verhältniſſe in Walldorf ein trübes Bild der damaligen Zerſplitterung im deutſchen Reich. Und dazu kam noch, daß der Ort wie die ganze Umgegend, unter der Nachwirkung des dreißigjährigen, und als eine Zeit der Erholung begann, aufs neue unter den Laſten des ſiebenjährigen Krieges ſchwer zu leiden hatte.

Was in den Kriegsjahren nicht gutwillig geleiſtet wurde, ward durch Gewalt entriſſen. Einquartierung, Contributionen, Plünderungen nahmen kein

Ende. Im dreißigjährigen Krieg litt der Ort furchtbar. Am Tag nach St. Gallus, den 17. Oktober 1634, an dem die Kroaten in Meiningen arg gewütet, überfielen sie Walldorf und hausten dort entsetzlich. Nicht nur gegen die Lebenden, auch die Toten ließen sie nicht in Ruhe, rissen das Epitaphium des Bernhard von Marschalk um, gruben die Leiche aus und warfen sie weg, nachdem sie sich in der Erwartung, reiche Beute zu finden, getäuscht sahen. Anno 1638 waren in dem großen Dorf nur noch 37 Eheleute. (Heft 27 d. Ver. f. Mein. Gesch.-Forschung „Leiden der Grafschaft Henneberg v. Heim" pag 53—55.)

Auch der siebenjährige Krieg brachte des Unheils nicht wenig. Im Jahr 1758 schoß ein Haufe der mit den Kaiserlichen verbündeten Franzosen, als ihnen nicht sofort Quartier beschafft wurde, unter die versammelten Einwohner, wobei mehrere Bauern verwundet und ein jüdischer Einwohner getötet wurde, worauf die Franzosen nach Willkür Quartier nahmen (Mein. Chronik II pag 139).

Wenn man berücksichtigt, daß nach diesen schlimmen Zeitläuften, in denen das Gefühl für Recht und Ordnung abgestumpft wurde, wo jeder mit erhobener Faust sein Leben und Eigentum zu schützen genötigt war, ein gewisser Grad von Verwilderung um sich greifen mußte, dann erklärt sich vieles, was zu und nach jener Zeit an Ungesetzlichkeiten vorfiel und läßt mildernde Gründe zu, auch da, wo man mit der Verurteilung nicht zurückhalten kann.

Von den Ganerben residierte zur Zeit der 1760—70er Jahre eigentlich nur der Freiherr Christoph von Diemar in Walldorf, der am Meininger Hofe den Rang eines Obersten bekleidete. Der Herr von Marschalk-Ostheim, geb. 1743, stand in württembergischen Staatsdienst und der als Vormund der unmündigen Marschallkschen Kinder eingesetzte Hauptmann Ernst Wilhelm von Bibra war zu dieser Zeit schon ein in den Achtzigen stehender Greis, der sich um die dortigen Vorgänge wohl wenig kümmern mochte. Ein Brief von ihm aus dem Jahre 1768 erwähnt seines 79jährigen Alters. (Germanns Stift Wasungen, Vereinsschrift d. Hennebg. alterthforsch. Vereins Nr. 8, II. Hälfte pag 56).

Ebenso wohnte der neue Besitzer des früher Wolfskehlschen Rittergutes, Freiherr Eugen von Bibra auf seinen auswärtigen Besitztümern zu Oberlind und Irmelshausen. Das ganze Dorf stand unter dem Einfluß des Herrn von Diemar und mußte sich seinen gewaltmäßigen Launen fügen. Während in den umliegenden Meininger Ortschaften geordnete Verhältnisse walteten, frug dieser wenig nach Recht und Gesetz und wirtschaftete nach den Eingebungen seiner despotischen Natur. Man erzählte noch lang hinterher, daß die Reitpeitsche bei nicht genügend devotem Gruß sehr locker in seiner Hand saß. An den im Jahr 1748 mit den Mitganerben abgeschlossenen Vertrag kehrte er sich wenig.

Will man dem Grund zu manchen Auffälligkeiten im Verhalten des Herrn von Diemar nachgehen, so muß man ihn in den schlechten finanziellen Verhältnissen der Familie suchen. Während sie früher noch Besitztümer in einer Anzahl Orte außerhalb Walldorf hatte, so in Ebertshausen, Wasungen, Meiningen, in letzterem ein Freigut und einen Freihof, sowie Lehen in Melkers u. a. O., ging ihnen eines nach dem anderen aus den Händen, sodaß ihnen schließlich nur ihr wenig einträgliches Walldorfer Lehensgut verblieb. Hinsichtlich der Besitztümer in der Residenzstadt Meiningen heißt es in der städtischen Chronik II S. 56: Erst gaben sie einzelne Grundstücke an verschiedene Käufer ab, dann den ganzen Freihof und das Gut verkauften sie 1792 an den Kanzler von Uttenhoven. Diese Geldschwierigkeiten scheinen ein chronisches Übel schon zur Zeit vor dem dreißigjährigen Krieg gewesen zu sein, denn nicht sehr rühmlich erwähnt Hartmann in seiner Chronik des Marktfleckens Bibra S. 133: Daß der derzeitige Herr von Diemar ein Kapital aus der dortigen Kirchkasse entliehen habe, mit den Zinsen lange Jahre in Rückstand blieb und dann Zinsen und Kapital einfach leugnete. Es schwebte darüber noch 1704 ein Prozeß beim Reichskammergericht. Auch späterhin wurde das Verhalten der Diemar mißbilligender Beurteilung unterzogen. In Emmerichs Archiv, Bd. I 1832, wird mitgeteilt, daß ein Herr von Diemar bei dem Vertrag Herzog Ernst Ludwigs mit Wolfenbüttel, bei welchem Herzog Anton Ullrich sehr benachteiligt wurde, einen Teil der widerrechtlich entnommenen 2000 Gulden einsteckte, da er als gefügiges Werkzeug des Herzogs Ernst Ludwig den Vertrag abzuschließen mitgeholfen hatte. Ferner kaufte, nach derselben Quelle, Herr von Diemar den herrschaftlichen Anteil an Welkershausen auf 6 Jahre, wogegen der dadurch ebenfalls geschädigte Herzog Anton Ullrich protestierte. In seiner Geschichte des Mein. Contingents findet es von Elkin berichtenswert, daß Obrist von Diemar, der in unserer Schilderung die Hauptrolle spielt, im Jahr 1770 die von ihm innegehabte Stelle als Rittmeister im Treskow'schen Regiment an einen anderen für 1000 holländ. Dukaten und 24 Speciesdukaten Schlüsselgeld für seine Frau Gemahlin, verkaufte. Nicht ohne Bedeutung für den Grad von Achtung, welche der Obrist von Diemar bei seinen Standesgenossen besaß, ist die Angabe des Mitganerben in Walldorf, Freiherr Eugen von Bibra in seiner Eingabe vom 10./1. 1777 an den Ritterort Rhön-Werra. Es heißt darin, daß der Schultheiß Döll zu Walldorf sein Amt nur dadurch erhalten habe, daß er dem Herrn von Diemar 200 Rthl. spendierte.

Das Bedürfnis nach Mitteln zur Bestreitung ihrer kostspieligen herrschaftlichen Haushaltung forderte stets große Summen, da kam es nicht darauf an, wie dieselben beigeschafft wurden. Zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts war die Umgebung des Diemar'schen Schlosses in Walldorf von schönen Anlagen geschmückt. Es fanden sich noch Spuren davon bei Niederlegung des dem Einsturz nahen Gebäudes, das die Besitzer hatten verfallen lassen.

Die damals (in den 1850er Jahren) noch vorhandenen Reste einstiger Herrlichkeit: Statuen, Pfeiler, Steinbänke und -Tische — einer davon mit einer Sonnenuhr — welche die Anlagen zierten, wurden fortgeschafft. Das Besitztum war in den Zustand größter Verwahrlosung geraten. Die Bevölkerung Walldorfs bestand zumeist aus Bauern, einigen Handwerkern und einer Anzahl Juden, die unter den drei Gauherrschaften Schutzaufnahme gefunden hatten. Unter diesen Schutzjuden lebte der Diemarische Untertan Moses Löw,*) genannt Holländer, ein besonders erfahrener gewandter Mann, der durch Lieferungen an die Truppen während des siebenjährigen Krieges ein für damalige Verhältnisse ansehnliches Vermögen erworben hatte. Moses Löw, dessen Familie aus Holland stammte, aber schon lange Jahre in Walldorf wohnte (sein Vater wird schon 1726 in der Walldorfer Gemeinderechnung als Steuerzahler aufgeführt) war in seiner Jugend selbst längere Jahre in Holland und besaß neben reicher Erfahrung auch einen über den durchschnittlichen Stand seiner Glaubensgenossen weit hinausgehenden Sinn für allgemeine Bildung und Wissen. Eine Tochter desselben, im Jahre 1746 geboren, hatte u. a. schon französischen Unterricht, den sie in Meiningen in Gemeinschaft mit den Kindern eines adeligen Hauses genoß.

Es war das ein Ereignis zu damaliger Zeit, in welcher den meisten Juden die Bibel und die einschlägigen hebräischen Werke die einzigen Quellen zur Stillung ihres Wissensdranges waren und diese Neuerung, die fast wie eine Abtrünnigkeit von Religion und Gebräuchlichem aufgefaßt wurde, zog ihm seitens der anderen israelitischen Einwohner nicht geringe Anfeindungen und Verdruß zu, denen er, eine selbstbewußte energische Natur, wohl auch öfters einmal in nicht allzu rücksichtsvoller Weise begegnet sein mochte.

Das von ihm gebaute, von den übrigen Häusern des Dorfes durch schöne lichte Räume und äußere wie innere Ausschmückung vorteilhaft abstechende große Wohnhaus, weist darauf hin, daß er Verständnis für eine bessere Lebensführung und für das Schöne besaß. Die Jahre seines Aufenthaltes in den freien Niederlanden waren nicht ohne Einfluß auf seine Lebensauffassung geblieben. Er nahm unter den Juden seines Ortes eine hervortretende Stellung ein.

Kein Wunder, wenn die Gelegenheit, sich von dem wohlhabenden Manne, der noch dazu ihr Schutzuntertan war, Geld zu verschaffen, von den Diemars auszunützen versucht ward. Es war keine leichte Sache, sich den beständigen Anzapfungen seines Schutzherrn zu entziehen, und bald erreichten die Darlehen, welche Moses Löw der Diemarschen Familie machte oder machen mußte, eine ansehnliche Höhe.

Auf die Dauer konnte er sich aber den endlosen Anforderungen der stets geldbedürftigen Herrschaft doch nicht willig zeigen, denn an eine Wieder-

*) Er wird in den Akten meist nur Moses Löw genannt, in den Verhören der Kommission vom 17./1. 77 wird er in der Aussage des Gerichtsdieners Stedtler zuerst als „Holländer" erwähnt.

erlangung war nicht zu denken, waren Diemars doch damals schon so verschuldet, daß ihre Revenuen sequestriert wurden. Aber der Diemarschen Geldnot mußte abgeholfen werden; konnte man nicht in Güte dazu kommen, dann ging es mit Gewalt.

Der Herr Obrist Christoph von Diemar machte kurzen Prozeß, ließ den Moses Löw unter nichtigem Vorwand einfach in Arrest bringen und hielt ihn acht volle Monate im Torhaus zu Walldorf gefangen. Bei den Akten befindet sich die Quittung des Centgrafen Adam G. Rickes und des Centknechts Caspar Möller, dat: 20./9. 1768, über 15 Batzen bezahltes Schließgeld. Diemar nahm auch kurzweg dem Gefangenen die ausgestellten Schuldscheine fort und suchte ihn mürbe zu machen. Trotz seiner Abgeschlossenheit muß Moses Löw doch Mittel und Wege gefunden haben, seine Sache beim Reichskammergericht zu Wetzlar anhängig zu machen und Klage gegen Herrn von Diemar zu erheben, denn ein Dekret dieses Gerichtshofes legt dem Herrn von Diemar auf: „ohne Widerrede, bei Poen von zehn Mark löthigen Goldes, wovon Kläger die Hälfte zu erhalten habe —, die an sich genommene Schuldverschreibung von 405 Rthlrn an Gerichtsstelle zu hinterlegen und nach Loslassung des Klägers denselben weder selbst noch durch seine Unterthanen schmählich behandeln zu lassen, sondern ihm unverwehrt die nöthige Defention zu gestatten, sowie daß die Sache einer unparteiischen Juristenfakultät zu übertragen sei.“ dat: 9./5. 1768. Diemar hatte einige Injurienklagen als Anlaß seines Vorgehens vorgeschützt, die wahrscheinlich auf Bestellung angebracht waren, denn im weiteren Verlauf nimmt er dieselben zurück und legt den Angebern ganz einfach durch ebenso ungerechten Zwang, ohne richterliche Entscheidung, die Kosten auf. Die Auflage des Reichskammergerichts läßt Herr von Diemar unberücksichtigt, er hält den Moses Löw auch weiter in Haft, jedoch wurde auf Betreiben des Letzteren ein weiteres Erkenntnis erwirkt, das wiederum zu ungunsten des Herrn von Diemar lautete. Als dieser davon Wind bekam und wohl einsah, daß er seine Gewalttätigkeiten nicht weiter führen könne, ohne in böse Händel zu geraten — einer, allerdings durch die Akten nicht belegten Angabe nach, soll Executionsmannschaft gegen ihn verfügt worden sein — da endlich gab Herr von Diemar seinen durch die lange Haft wohl auch willig gewordenen Gefangenen frei, aber nicht ohne diesem, der wohl noch keine Kenntnis von dem ihm günstigen Erkenntnis des Wetzlarer Gerichts hatte, durch einen Vertrag noch eine ansehnliche Summe abzuschröpfen. Dieser Vertrag ist so bezeichnend für den Charakter des Herrn von Diemar und für die ihn leitenden Absichten, daß wir ihn hier folgen lassen.

Vergleich zwischen Freiherrn von Diemar und Moses Löw.

Demnach ich der Freiherr Christoph Heinrich von Diemar die zwischen Mir und dem bishero captivirten Schutzjuden Moses Löw zu Walldorf entstandenen und an Ein höchst preisliches Kaiserliches Reichskammergericht zu Wetzlar von gedachtem Moses Löw gebrachte Strittigkeiten abzutun, Mich entschlossen habe.

Als habe ich, der Freiherr Christoph Heinrich von Diemar, in Rücksicht seiner sonstigen und vorhin bewiesenen Dienst-Geflissenheit und in Anbetracht, daß die dermaligen Umstände meiner Gemahlin die Ruhe des Gemüts erfordern, welche durch die bisherigen mit gedachtem Schutzjuden gehabte Strittigkeiten sehr oft unterbrochen worden, Mich entschlossen, gedachten meinen Schutzjuden seines Arrestes zu entlassen. Da denn unter uns beiden Contrahenten, in Gegenwart des Herrn M. Hirschen, folgende Punkte verabredet, stipuliert und festgesetzt, auch folgendes Paktum unverbrüchlich zu halten, aufgerichtet worden.

1) Verspricht Mir, dem Freiherrn von Diemar, der Schutzjude Moses Löw, hundert Ducaten Species, oder dreihundertfünfzig Rthlr. bar zu bezahlen und zwar in Termino seiner Loslassung, längstens binnen zehn oder vierzehn Tagen an Mich seinen Schutzherrn, und an sonst Niemanden, zu bezahlen, jedoch nicht eher bis die von Mir versprochene Urkunde von Mir unterschrieben, demselben ausgefertigt worden ist.

2) Von seiner gegen Mich gemachten Forderung fünfzig Thlr. abzurechnen.

3) Wegen gedachter Forderung Mich nicht zu turbieren, sondern davon jährlich fünfzig Gulden und vom Übrigen die Interessen, woferne er sonst in Ruhe gelassen wird, anzurechnen.

4) Keine Schuld an Mich und keinen Prozeß von Niemanden einzuhandeln, sondern alles das zu vermeiden, was Mir diesfalls empfindlich und zuwider sein könnte.

5) Seine bei einem höchst preislichen Kaiserl. und Reichskammergericht wider Mich angebrachten Klagen, wofern er in Ruhe bleibet und nicht weiter turbiert wird, wiederum zu sistieren und in Suspenso zu lassen.

6) Die dortigen Kanzleikosten, außer was Meinen Herrn Procuratoren zu Wetzlar betrifft, zu bezahlen.

7) Von dem ganzen Pacto gegen Niemand nichts zu gedenken, sondern dasselbige völlig geheim und verschwiegen zu halten.

Dagegen mache ich, der Freiherr von Diemar Mich gedachtem Moses verbindlich

A) Ihme allen weiteren Schutz wieder angedeihen zu lassen.

B) Alle zur commißarischen Untersuchung gezogenen Sachen völlig abzuthun und ihme weder wegen des Pachters noch wegen derer von seiner Mitjudenschaft erhobenen Klage,*) irgend in etwas weiter zu beläftigen oder beläftigen zu lassen.

*) Hier lag eine Klage vor, weil Moses Löw, den einige Marschallksche Schutzjuden ärgern wollten, seinerseits dieselben beschuldigt hatte, einen Centfall unterdrückt zu haben. Ein Jude, der sich erhängt hatte, sei ohne weiteres begraben und die Todesursache, die der Untersuchung des Centgerichts zustand, verheimlicht worden.

C) Auch die mit dem Samuel David vorgefallene Schlägerei aufzuheben und die ihm etwan von den Gerichten wegen dieser Sache zu diktierenden Strafe auf Mich zu nehmen.

D) Und endlich ihm das ehemalig von ihm verwaltete Barnes-Officium (Gemeindevorstand) circa Ceremonias et Ritus Judaicos zu committieren.

E) An den Juden aber die ohnbescheinigten Querelen gebührend zu ahnden und sie zur Bezahlung aller Commissions- und anderer Kosten anzuhalten.

F) Und ihm endlich die bishero unterpfändlich in Händen gehabte Obligationes bei der völligen Bezahlung zu extradieren.

Wie ich nun der Freiherr von Diemar alle obenstehende meinem Schutzjuden Moses Löw zugesicherten Punkte treulich und ohne Gefährde zu halten gedenke, auch der Schutzjud Moses Löw das von ihm Versprochene treulich zu halten Mann stipulata angelobet hat:

Also haben wir beide Contrahenten solches Paktum, zu desto mehrer der Sachen Gewißheit, eigenhändig unterschrieben und besiegelt. Wobei Ich, der Freiherr von Diemar den richtigen Empfang derer hundert Dukaten zugleich in bester Form bescheinige und quittiere.

Walldorf den 17. October 1768.

Den Empfang der hundert Dukaten bescheinige hiermit und quarantiere exceptis excipiendis das Accordierte.

L. S. gez. Christoph Heinrich von Diemar.
L. S. gez. Moses Löw.

Es läßt sich unschwer daraus erkennen, worauf das Verfahren des edlen Herrn von Diemar hinausging, es war eine Erpessung in gewaltsamster Form, durch die er sich bereichern wollte. Dafür spricht auch sein Bemühen, daß der ihn blosstellende Vertrag zu Niemands Kenntnis gelangen sollte.

Die Nichtigkeit seiner Vorwände, die er als Veranlassung zur Gefangensetzung des Moses Löw angab, erweist sich aus dem ganzen Verlauf der Sache und nicht zum wenigsten aus der Erledigung derselben in dem spitzfindigen Vertrag, denn er schlägt nicht nur alle Beschwerden gegen Moses Löw nieder, legt vielmehr denen, die gegen ihn aufgetreten sind, die Kosten des Verfahrens auf und setzt Moses Löw wieder in sein früheres Amt als Vorsteher der israel. Gemeinde ein.

Die Kläger gegen Moses Löw mußten alle Kosten für die Gerichte und auch für den die Untersuchung führenden Advokaten Fischer in Schwarza erlegen, aber die Letzterem daraus zukommenden Gebühren behält Diemar in seiner eigenen Tasche und liefert sie nicht an denselben ab. Von Fischer liegt darüber eine Auslassung bei den Akten, die Diemar scharf beurteilt, worauf wir später noch zurückgreifen müssen.

Nachdem Diemar seinen Zweck erreicht und sich durch den Gewaltakt wieder für einige Zeit mit Mitteln versehen hatte, Moses Löw der Haft entlassen und wieder in Amt und Würde, dem Vertrag gemäß, eingesetzt war, mochte längere Zeit Ruhe zwischen den Beiden herrschen. Hatte doch Moses Löw den ihm günstigen Vorbehalt in dem Vertrag durchgesetzt, daß seine, gegen seinen Schutzherrn in Wetzlar anhängigen Klagen wegen der gegen ihn begangenen Rechtsverletzungen und Schädigungen nicht aufgehoben sondern nur sistiert wurden „solang ihm Ruh gelassen würde". Das dauerte auch eine geraume Weile. Moses Löw mochte auch dem Herrn von Diemar wieder manchmal ausgeholfen haben, denn in den späteren Akten ist wieder von größeren Forderungen die Rede. Sich ganz unwillfährlich zu zeigen, war dem Schutzherrn gegenüber doch nicht immer möglich. Aber die schlechten Finanzen im Diemarischen Hause führten mit der Zeit wieder zu größeren Ansprüchen an den Geldbeutel des Moses Löw, und als dieser sich nicht mehr bereit zeigte, den endlosen Anzapfungen bald des gnädigen Herrn, bald der gnädigen Frau, noch mehr zu opfern, versuchte es Herr von Diemar auf andere Art, indem er plötzlich zu Anfang des Jahres 1776 als Abzugsgeld auf das, einer vor 5 Jahren nach Barchfeld verheirateten Tochter des Moses L. mitgegebene Heiratsgut, welches sich nach den Akten auf 2640 Gulden belief, eine Abgabe von 175 Gulden verlangte.

Daß zu dieser Zeit zwischen Diemar und Moses Löw wieder ein ziemlich gereiztes Verhältnis bestand, ist aus dem Ton der beiderseitigen Eingaben vor Gericht zu ersehen.

Die Verweigerung weiterer Darlehen war ein Verbrechen in den Augen des Herrn von Diemar und besonders der Gemahlin desselben, deren böses Temperament nicht wenig zur Verschärfung der Zustände beitrug. Herr von Diemar beauftragte den Direktor der Walldorfer Gerichte, die Forderung einzutreiben, wogegen aber der Beklagte energische Verwahrung einlegte und dem Herrn von Diemar einige gepfefferte Redensarten unter die Nase rieb. Er protestiert gegen die Forderung, die ungerecht sei, denn in früheren Fällen, bei Heiraten nach Hessen und Franken, sei auch kein Abzugsgeld verlangt worden. Er gibt an, daß ihm die Frau von Diemar erst vor einigen Tagen gesagt habe, daß sie von einem reichen Juden mehr Genuß haben wolle als von armen, sodaß er daraus schließen könne, worauf es abgesehen sei. Sei er nun auch nichts schuldig, so wolle er doch, des Friedens willen, gestatten, daß ihm Herr von Diemar die 175 fl von seinen 2000 Gulden betragenden Forderungen an ihn in Abzug bringe, außerdem wolle er der Herrschaft 20 Gulden bares Geld zahlen.

Darüber aber verlange er Schriftliches. Würde sein Vorschlag nicht angenommen, dann lasse er die Sache vor das Reichskammergericht nach Wetzlar

gehen und dieselbe nebst den seit 1768 einstweilen ruhenden früheren Klagen zum Austrag bringen.

Durch Gewalt lasse er sich nicht zwingen. Wenn Herr von Diemar ihm seine Baukosten ersetzen, sein Haus übernehmen und ihn dann seines Schutzes entlassen wolle, so würde er gern darauf verzichten. Man sieht, daß sich Moses Löw nicht wieder einschüchtern ließ.

Diemar entgegnete darauf, daß ihm nicht zuzumuten sei, das Haus zu übernehmen, aber er kündige ihm den Schutz, er solle innerhalb 3 Monate von seinem Lehen abziehen. Als Moses Löw damit Ernst machte, wollte ihn Diemar doch nicht freigeben und bekam darüber Händel mit dem Mitganerben Freiherrn Eugen von Bibra, der Moses Löw unter seine Schutzherrschaft aufnahm und einen Schutzbrief ausstellte, worauf wir im Lauf der Sache noch zurück kommen.

Der Gerichtsdirektor Trinks, der seinen Wohnsitz in Meiningen hatte, wo er gleichzeitig die Stelle als Amtmann bekleidete, riet dem Herrn von Diemar in einem Brief v. 30./3. 1776 ab, etwas gegen Moses Löw wegen des Abzugsgeldes zu unternehmen, da das Recht auf dessen Seite stände. Herr von Diemar, der wohl einsehen mochte, daß er nichts hinausführen würde, schrieb zurück, daß er die Sache vorläufig beruhen lasse, aber wegen einiger spitzen Bemerkungen in der Eingabe seines Gegners sich zu geeigneter Zeit schon Satisfaktion verschaffen wolle. Zu jener Zeit — seit 1774 — versah das Pfarramt in Walldorf der Magister Schmidt, ein Mann von unverträglichem Wesen, der die ganze Gemeinde untereinander und gegen die anderen Gutsherrschaften, außer der Diemarischen, bei der er sich einzuschmeicheln verstand, verhetzte und Ursache zu schlimmen Händeln wurde. Pfarrer Buzert sagt von ihm in seinen Aufzeichnungen: „er habe die Gemeinde zu Prozessen gegen die Gutsherrschaft verhetzt und mußte seine Stelle nach 4 Jahren verlassen.“ Auch Seltiz, späterer Pfarrer daselbst, spricht sich ungünstig über ihn aus, wie auch Brückner in seiner Pfarrgeschichte. Im ganzen weiteren Verlauf unserer Geschichte hatte Schmidt die Hand im Spiel. Er war der Berater der Diemarischen Familie. Moses Löw hatte damals ein Haus von den Heusinger'schen Erben gekauft, auf dem ein Recht auf zwei Kirchenstühle ruhte. Dieses Recht verkaufte Moses Löw an einen dortigen christlichen Einwohner. Magister Schmidt verlangte aber diese Kirchenplätze ohne Entschädigung als Anfall an die Heiligenverwaltung, die sie dann zu ihrem Nutzen weiter verkaufen könne. Obwohl Moses Löw, um die Angelegenheit in Ruhe zu ordnen, sich bereit erklärte, den Erlös zu zahlen, machte auch da noch Magister Schmidt viele Weitläufigkeiten, weshalb ihm von dem Herrn von Bibra, auf dessen Lehen die Sache spielte, in einem Schreiben vom 21./1. 1777 derbe Rüge erteilt wurde. Außerdem machte der Herr Magister plötzlich Ansprüche auf Stolgebühren an die jüdischen

Einwohner geltend, auf die er schon der Verschiedenheit des Bekenntnisses wegen, kein Recht haben konnte und die auch niemals üblich gewesen waren. Bei der Niederkunft einer in Walldorf verheirateten Tochter des Moses Löw kam es darüber zu Zwistigkeiten, die Zahlung wurde verweigert und ist auch niemals geleistet worden. Schmidt, der sich mit einigen seiner Anhänger verbündete, erklärte nun öffentlich, daß er nicht eher ruhen wolle, bis Moses Löw aus dem Dorf verwiesen werde. Er suchte nur nach Gelegenheit, um demselben Verderben zu bereiten. Zufällig hatte zu dieser Zeit Moses Löw eine, wie es in den Akten ausdrücklich heißt, gerechte Forderung gegen einen gewissen Heinrich Heidemann eingeklagt. Nachdem dieser die Rechtmäßigkeit der Schuld zweimal vor Gericht für richtig erklärt und anerkannt hatte, mischte sich mit einem Male der Magister Schmidt in die Sache, hielt die Termine für Heidemann ab, gab an, es sei eine wucherische Aufrechung und schickte den Gutsverwalter Fischer, einen seiner Intimen, an das Gericht des Ritterschaftskanton Rhön-Werra nach Schweinfurt, um eine Exceptionsschrift gegen Moses Löw auszuwirken.

Auch mit dem, dem Letzteren feindlichen fanatischen jüdischen Lehrer der Marschallkschen Gemeinde, Maier Abraham, und dem Vorstand derselben, Jacob Abraham, verband er sich, damit diese Material, welches Moses Löw aus seinen geschäftlichen Unternehmungen belasten sollte, auftreiben sollten. Diese Versuche machten nach einem noch im Original vorhandenen Brief des Gerichtsdirektors Trinks großes Aufsehen und haben, wie später ersichtlich, beiden Angebern keinen Nutzen gebracht.

Gegen die von Magister Schmidt betriebene Klage in Schweinfurt rechtfertigte sich Moses Löw und wandte sich auch an den Vater des Magisters mit Vorstellungen über das Verhalten seines Sohnes, erhielt darauf auch eine wohlwollende Antwort von demselben. In seiner Eingabe gegen seine Ankläger hatte Moses Löw gesagt: „Daß er die von Mag. Schmidt, mit Hilfe des Verwalters Fischer und der beiden ihm feindlichen jüdischen Mithelfer, gegen ihn ausgestellten unhaltbaren Attestate, die vom Sohn des Schultheißen geschrieben und von dem Schultheiß und den Zwölfern nach Wunsch des Magisters unterschrieben worden seien, als Pasquille ansehen müsse. Die Bedenken zeigenden Zwölfer seien überredet und ihnen versichert worden, daß Moses Löw keine Kenntniß davon erhalten würde." Die Gegner des Letzteren, die jede Gelegenheit wahrnahmen, ihm etwas anzuhängen, erhoben auf diese Äußerung hin Beleidigungsklage bei dem Schutzherrn desselben, dem Herrn von Diemar und fordern in ihrem Schriftstück vom 27./3. 1776, daß nicht die Gerichte, sondern die Herren selbst das Urteil fällen möchten. Sie glaubten auf diesem Weg jedenfalls leichter ihre Absichten durchzuführen als auf ordnungsmäßigem gerichtlichem Weg. Der Beklagte aber, der wohl wußte wie ihm Herr von Diemar gesinnt war, bestand entschieden darauf, daß die Klage nicht in dieser

rechtswidrigen Weiſe ſondern nur vom ordentlichen Gerichte zu behandeln ſei, welcher Beſchwerde auch vom Gericht Folge gegeben wurde. Es wurde dem Moſes Löw Bedenkzeit, ſich mit den Klägern in gütlicher Weiſe zu verſtändigen, anheim gegeben, aber an demſelben Tag, an dem ihm dieſer gerichtliche Beſcheid, der eine Beilegung der Strittigkeit nicht ausſchloß, zugeſtellt wurde, am 17. April 1776, erhielt er ganz unvermutet, als es ſchon eine geraume Zeit Nacht geworden, zwei Beſcheide, die er ohne Zweifel dem rührigen Einfluß des Magiſters Schmidt und Herrn von Diemars Einwirkung auf die anderen Ganerben zuzuſchreiben hatte.

Danach war er verurteilt, dem Schultheißen und den Zwölfern Abbitte zu leiſten und wegen der Beleidigung der Genannten drei Tage Arreſt auf ſich zu nehmen. Es heißt in dem Schriftſtück, daß die Herren das Urteil gefällt hätten, um die Sache in Kürze abzumachen und dem Angeklagten Koſten zu ſparen. Von einer gerichtlichen Entſcheidung keine Rede — es war ein Stück damals nicht allzu ſeltener Cabinetsjuſtiz der edeln Herren. Der zweite Beſcheid war von Herrn von Diemar allein ausgefertigt und wies dem Moſes Löw aus beſonderem Wohlwollen noch extra 25 Prügel zu, die ihm nach erfolgter Abbitte zu verabfolgen ſeien. „Hauptſächlich um deswillen, damit er inskünftige nicht mehr ſagen möge, es ſei ſchlechterdings auf ſein Vermögen abgeſehen.“

Wir laſſen die Urteile im genauen Text folgen:

Urtheil I.

Nach reiffer der Sachen Überlegung und um die Sache in der Kürze abzuthun, haben wir ſämmtliche hieſige Ganerben und zwar vor des Herrn Cammerherrns und Oberforſtmeiſters von Marſchalks hochfreiherrl. Gnaden, des Herrn Hauptmanns von Bibra Gnaden, um einen weitläufigen Prozeß, woran wir ſchlechterdings keinen Gefallen haben, vorzubeugen, es vor das Beſte angeſehen, theils zur Sicherheit des Vermögens, ſowohl des Juden Moſes Löw als ſämmtlicher Zwölfer ſogleich gegenwärtige gemeinſame Reſolution abzufaſſen. Wir ſehen nämlich, da die Äußerungen des Schultheißen und ſämmtlicher Zwölfer miteinander vollkommen übereinſtimmen und nur Hans Artes aus der Urſache denen Übrigen mit der Unterſchrift des Atteſtats nicht beigetreten, weil der Jud an ihm weder Wucher, Zwangsſucht oder Grobheiten verübet, mithin des beklagten Juden ſein Vorgehen, daß der Schultheiß Heiner und ſein Sohn der Marſchallkiſche Pachter, als Zwölfer alle, ohne das quäſtionirte Atteſtat zu unterſchreiben aus dem Zwölferſtuhl gegangen wären, null und nichtig iſt, als ſoll mehr gedachter Jud Moſes Löw künftigen Montag den 22ten hujus vor unſerem gemeinſchaftlichen Gericht allhier, dem Schultheißen und Zwölfern wegen deren Beſchuldigung daß ſie Pasquillanten ſein ſollen, öffentliche Abbitte thun und drei Tag auf dem Thor Gefängniß-Straf ausſtehen auch unſerem

gemeinschaftlichen Actuarium Haelbe die diesfalls schuldigen Untersuchungskosten bei Vermeidung der Execution sofort entrichten.

Signatum Walldorf den 17. April 1776

gez. Christoph Heinrich von Diemar
Ernst Wilh. Freiherr von Bibra
in Vollmacht meines Herrn Neveu dem Herrn Cammerherrn und Oberforstmeisters
von Marschalks. Eugen Georg August Gottfried von Bibra.

Urtheil II.

Nachdem aus der gemeinschaftlich gepflogenen Untersuchung und der darauf erteilten obrigkeitlichen Sentenz ersichtlich ist, daß der beklagte Jud Moses Löw, wegen seiner denen gemeinschaftlichen Zwölfern imputierten Beschuldigung, als ob sie bei der Ausstellung ihres Attesti als Pasquillanten verfahren wären, gänzlich die Unwahrheit geredet habe und er von sämmtlichen Herren Ganerben der attestierten Verbrechen für schuldig befunden worden,*) so muß ich gegenwärtig um allen Verdacht zu vermeiden als ob ich dergleichen Verbrechen ungeahndet dahin gehen ließe, nachfolgendes Erkenntniß verfügen, daß er nämlich 25 Prügel verwürkt habe und ihm solche bei der Execution der gemeinschaftlichen obrigkeitlichen Vorführung puncto Satisfactionis der Zwölfer sogleich sollen abgezählt werden und dieses hauptsächlich um deswillen, daß er inskünftige nicht mehr sagen möge, als ob es schlechterdings auf sein Vermögen abgesehen sei.

Signatum Walldorf den 17. April 1776

gez. Christoph Heinr. Freiherr von Diemar.

War ein solches Verfahren dem Herrn von Diemar schon zuzutrauen, und ebenso dem altersschwachen 87jährigen Hauptmann von Bibra, dem Vormund der Marschallkschen Kinder und Bevollmächtigten des Oberforstmeisters von Marschalk, der gegen die Eindringlichkeit des Herrn von Diemar nicht viel Widerstand zu leisten imstand sein mochte, so muß es doch verwunderlich erscheinen, daß der neue Besitzer des früheren Wolfskehl'schen Gutes und Mitganerbe Freiherr Eugen Ludwig von Bibra, ein sonst äußerst humaner Herr, sich zu solch rechtswidrigem Verfahren verleiten ließ. Ihn mochte der Herr von Diemar, mit dem er bald selbst in Händel kommen sollte, dazu bearbeitet haben, um jetzt seine, wie er an Trinks geschrieben hatte „auf gelegene Zeit vorbehaltene Satisfaktion" an Moses Löw zu nehmen. Freiherr Eugen von Bibra machte sein Verhalten gegen Letzteren wieder gut, ihm mochten inzwischen über die rachsüchtigen Absichten des Herrn von Diemar die Augen aufgegangen sein. Er nahm den Verfolgten in seinen eigenen Schutz auf und ließ ihm seinen Beistand bei den ferneren Anfechtungen in weitgehendem Maß

*) Es ist dies nicht der Wahrheit entsprechend, die Strafe war nur wegen Beleidigung des Schultheißen und der Zwölfer erkannt worden.

zuteil werden. Um die Art der gegen Moſes Löw von ſeiten des Magiſters Schmidt und ſeiner Helfer aufgebrachten Atteſtate zu kennzeichnen, ſei erwähnt, daß dieſe durchweg auch nicht das geringſte Belaſtende für den Angeſchuldigten enthielten. Es iſt nicht eine Tatſache ehrenrühriger Art aufgeführt, die ihm vor Gericht Ungelegenheiten hätte machen können. Darum auch das Verlangen, daß die Klage des Schultheißen und der Zwölfer nicht vom Gericht, ſondern von den Herren Ganerben abgeurteilt werde; ſie wußten, daß ihr Patron, der Herr von Diemar, die Sache nach ihren Abſichten einzurichten verſtehen würde. Wahrſcheinlich war es eine zwiſchen Diemar und Magiſter Schmidt, der in allen Streitigkeiten der leitende Geiſt war, und den Gemeindevorſtänden abgekartete Sache, der nur durch eine, wenn auch rechtswidrige Sentenz, dann ein Mäntelchen umgehängt werden ſollte.

Unter den gegen Moſes Löw aufgeführten Beſchuldigungen, die ihm als Beweis unreellen Handels, bezw. des Wuchers, zur Laſt gelegt werden ſollten, iſt die ſchlimmſte: daß er für eine legale Forderung für die ihm handſchriftliche Belege ausgeſtellt waren, ſich erlaubt hatte, Sicherſtellung durch Obligation (Hypothek) zu verlangen. Ein anderer Bauer gibt als Belaſtungsmaterial an: daß Moſes Löw am Neujahrstage ihn durch tanzen und auch durch ſchlittenfahren geärgert habe. Gewiß ein arges Verbrechen! Von dieſer Art ſind die Angaben und Atteſte gegen ihn in ihrem ganzen Umfang; ſie boten in ihrer Bedeutungsloſigkeit nicht die geringſte Handhabe, ihn des Wuchers oder ſonſtiger unredlichen Geſchäfte zu überführen. Es ſind durchweg vage Ausſagen, die von ſeinen Feinden, insbeſonders den beiden Meyer- und Jacob Abraham, da und dort herbeigeſchafft oder, wahrſcheinlicher, erſchlichen wurden. Dieſe beiden ziehen in einer Eingabe ſelbſt ſcharf gegen ihn los und beſchuldigen ihn hochmütiger Hartnäckigkeit und daß Niemand etwas gegen ihn ausrichten könne, als ob er Herr im Ort wäre. Aber Tatſächliches bringen ſie ebenſowenig gegen ihn vor. Man ſieht nur ihren Haß gegen den ihnen geiſtig und an Einfluß überlegenen, wohlhabenden Mann, wobei auch ein gut Teil Zelotismus gegen den für damalige Verhältniſſe freidenkenden Glaubensgenoſſen mit unterlaufen mochte.

Moſes Löw war nicht die Perſon, die gegen ihn erlaſſenen ungeſetzlichen Urteile ruhig hinzunehmen. Als er ſah, daß ihn der Aufenthalt in Walldorf in die Hände ſeines Feindes, des Herrn von Diemar, liefern würde, flüchtete er nach Meiningen, wo er ſich ſicher wußte, denn dort hatte er Beſchützer, auf deren Beiſtand er rechnen durfte.

Aus den Akten iſt erſichtlich, daß ſich ein Herr von Türcke, wie auch Herr von Donop ſeiner annahmen und ſich für ihn verwendeten. In ſeiner Beſchwerde gegen die ungerechten Urteile ſchreibt Moſes Löw, daß er eher ſein Beſitztum und ſein Leben einſetze als daß er ſich beſchimpfen laſſe. Er verlange

nur Beobachtung der Pflichten gegen die Menschheit. Wenn man Königsverrätern, Straßenräubern, Mördern, auch wenn sie überführt sind, die Verteidigung nicht versage, so könne in einem gesitteten Staate nicht so erkannt und ihm die Verteidigung versagt werden, wie es hier geschehen sei. Er möge den sehen, der ihm in seiner ganzen Führung Ungünstiges nachweisen könne, er fordere sein Recht, das Niemand versagt werden dürfe.

Er verlange von Herrn von Diemar einen freien Geleitsbrief, da sein Aufenthalt in Walldorf sonst nicht gesichert und er Gewalttätigkeiten ausgesetzt sei.

Bei Nichtzurücknahme der Urteile, deren Austrag bei einem auswärtigen ordentlichen Gericht er beanspruche, würde er sich nach Wetzlar wenden. Diemar nahm die Urteile jedoch nicht zurück, worauf Moses Löw nicht weiter zögerte, selbst nach Wetzlar ritt, seine Gegenklage am Reichskammergericht anbrachte und auch dort einen Geleitsbrief auswirkte, der ihn vor der Diemarischen Verfolgung sicher stellte.

Ein von Diemar an die Meininger Regierung gestelltes Ersuchen um Auslieferung des sich einstweilen dort aufhaltenden Moses Löw wurde trotz der hohen Stellung Diemars als Mein. Obrist abfällig beschieden. Man schien sein Treiben nicht fördern zu wollen. Als Diemar merkte, daß sich Moses Löw nicht von ihm zwingen lasse, gab er klein bei und bot ihm in einem sehr willfährig gehaltenen Schreiben vom 30./4. 1776 freies Geleite und seinen Schutz an, bis er sein Haus zu den ihm entstandenen Baukosten verkauft habe und seine Forderungen an Diemars abgetragen seien. Er wies auch den Gerichtsdirektor Trinks an, den wieder Aufgenommenen in Walldorf einzuführen und ihn der Gemeinde vorzustellen, mit dem Befehl, daß sich Niemanden, Christen wie Juden, unterstehen sollte, bei namhafter unausbleiblicher Strafe, ihn oder seine Angehörigen zu beleidigen oder zu beläftigen.

Er versichert das auf „Cavalliers parole und allem Ansehen als S. Mein. Oberst"!

Aber Moses Löw hatte den edlen Herrn zur Genüge kennen gelernt und zog es deshalb vor, sich Recht und freies Geleite in Wetzlar zu holen.

Inzwischen hatte er auch Schritte getan, um aus dem Diemarischen Schutz herauszukommen und in den des Herrn von Bibra, der ihm nun in wohlwollender Weise entgegenkam, zu treten. Er kaufte ein Grundstück auf Bibra'schem Lehen und Freiherr Eugen von Bibra stellte ihm am 12. Aug. 1776 einen Schutzbrief darüber aus. Moses Löw hatte sich in Wetzlar zunächst Sicherheit gegen die beiden Urteile gegen ihn ausgewirkt. Er erhob Klage und brachte es während seiner Anwesenheit in Wetzlar dahin, daß ihm außer einem Geleitsbrief an jeden der Ganerben, der ihn gegen die Vollstreckung der Haftstrafe und Leistung der Abbitte schützte, auch noch ein besonderes Schreiben an

den Herrn von Diemar ausgefertigt wurde, welches den Befehl enthielt, daß keines der beiden Urteile vollſtreckt werden dürfe, die denn auch, wie ſich des weiteren ergibt, niemals zur Vollſtreckung gelangten, vielmehr ſpäter von den Ganerben kaſſiert wurden.

Nach den vielen Anfeindungen von ſeiten Diemars und ſeiner dienſtwilligen Creaturen, beſonders die durch Magiſter Schmidt aufgewühlten Diemarſchen Untertanen, mußte es Moſes Löw als eine Befreiung gelten, aus dem Diemarſchen Machtbereich herauszukommen und in Bibraiſchen Schutz zu treten. Diemar hatte ihm ja auch ſeinen Schutz gekündigt, da lag es nahe, daß der ihm zugeſagte Bibraiſche freudigſt angenommen wurde. Mochte es doch dem neuen Ganerben ſelbſt leid tun, daß er ſich zu dem von Diemar angeſponnenen Verfahren mitverleiten ließ. Sein ganzes ferneres Verhalten zu Moſes Löw läßt dies annehmen. Auf die vom Reichskammergericht wegen des Urteils verlangte Rechtfertigung ſeines Verfahrens ſchreibt Herr von Bibra am 5./8. 1776 in entſchuldigender Weiſe zu der ihm anſcheinend ſelbſt peinlichen Angelegenheit, daß er nur deshalb zugeſtimmt habe, weil es ſich lediglich um eine geringfügige Sache handle und damit Weitläufigkeiten und große Koſten umgangen werden ſollten, auch weil man dem Gerichtsdirektor Trinks (der ſich allerdings zu keinem ungeſetzlichen Vorgehen hatte verleiten laſſen) den Vorhalt in der Gemeinde gemacht habe, daß er den Juden favoriere. Er glaube auch, daß ſich der Verurteilte weniger gegen das gemeinſchaftliche Urteil der Ganerben, als gegen das beſondere des Herrn von Diemar zur Beſchwerde veranlaßt ſehe.

Wollte Diemar erſt den Moſes Löw aus ſeinem Schutz heraus haben, da er ſah, daß dieſer ſich nicht mehr ſeinem Willen beuge und beſonders die Geldquelle nicht mehr für ihn fließen laſſen wollte, ſo machte er nun doch Schwierigkeiten und wollte ihn nicht freigeben, erhob auch Klage, konnte aber damit nichts erreichen. Herr von Bibra ſchreibt darüber am 26./9. 1776, daß ihm von Wetzlar aus die Schutzerteilung eher anbefohlen als verboten worden ſei.

Moſes Löw beabſichtigte nun auf dem von den Heuſinger'ſchen Erben erkauften Grundſtück ſein neues Haus zu bauen. Er erwarb mit dieſem Grundſtück gleichzeitig das darauf ruhende Gemeinderecht, das ihn zur Entnahme der zum Hausbau erforderlichen Steine und des Lehms aus den Gemeindegruben, wie ſeither ſtets üblich, berechtigte.

Ein dahin gehendes Erſuchen an die Gemeinde war ohne Erfolg. Es gelang dem Herrn von Diemar in Verein mit ſeinem dienſtwilligen Magiſter Schmidt, den Schultheißen Döll, der inzwiſchen dieſes Amt, wie Herr von Bibra ſagte, gegen 200 Thr. Spende an den Herrn von Diemar an Stelle des bisherigen Schultheißen Heiner angetreten hatte, ſowie die Zwölfervorſtände dazu aufzuhetzen, daß ihm die Erlaubnis geradezu verweigert wurde. Es wurde vom Gemeindevorſtand ſogar ein förmliches Verbot an die Walldorfer Bauern

erlaſſen, dem Moſes Löw Fuhren zu leiſten. Selbſt ein von Herrn von Bibra erlaſſener Gegenbefehl hatte keinen Erfolg. Man ſetzte auch der herrſchaftlichen Verfügung offenen Widerſtand entgegen. Der Schultheiß wurde von den Gegnern des Bauenden ſogar dazu gebracht, daß er die Gemeinde zuſammen berief und ihr erklärte, daß ſie dem Bibra'ſchen Befehl keine Folge zu leiſten brauche. Er hetzte gegen die Bibra'ſche Gutsherrſchaft, was ja bei deren gegenſätzlichem Verhalten zu den Diemariſchen Plänen nicht Wunder nehmen konnte, ſodaß die Leute ſich beeinfluſſen ließen, umſomehr, als erklärt wurde, daß jeder der dagegen ſei, ſein Gemeinderecht verlieren würde.

Herr von Bibra, der dieſe Vorgänge, die ein Verſtoß gegen ſeine herrſchaftlichen Rechte waren, nicht ruhig hinnehmen konnte, machte der Gemeinde Vorſtellungen und verlangte für ſeine Untertanen dieſelben Rechte die ſeither ſtets auch denen der beiden anderen Ganerben unbeanſtandet gewährt worden ſeien.

In den von dem neuen Schultheißen wegen dieſer Sache abgehaltenen Gemeindeverſammlungen vermied es dieſer gefliſſentlich, wahrſcheinlich auf höhere Belehrung, den Herrn von Bibra als Intereſſenten zu bezeichnen, die Bedenken Einzelner wurden immer dadurch beſeitigt, daß es hieß: es handle ſich nur gegen den Juden Moſes Löw, nicht gegen die Herrſchaft. Als Moſes Löw ſah, daß es ihm nicht möglich war, Fuhrleute zu den Lehmfuhren, zu denen ihn, trotz der Einwendungen der Gemeindevorſtände, Herr von Bibra angewieſen hatte, in Walldorf zu werben, ließ er ſich Fuhrwerk vom Rat und Amtmann Heym und Rentkommiſſarius Zetzmann, beide zu Waſungen, kommen, die einige Fuhren Lehm aus den Gemeindegruben holten.

Aber Schultheiß und Zwölfer wiegelten die Gemeinde zum Widerſtand auf, die Bauern zogen mit Heugabeln und Dreſchflegeln bewaffnet den Fuhrleuten entgegen und zwangen ſie, den Lehm mitten im Dorf abzuladen und leer abzuziehn. Die Gemeinde Walldorf hatte inzwiſchen, am 12. Septbr. 1776, gegen die Befehle des Herrn von Bibra eine Proteſtſchrift beim Ritterſchaftsgericht zu Schweinfurt eingereicht, welche aber von Herrn von Bibra in ſcharfer Weiſe widerlegt wurde, der dabei auf das ungeſetzliche Verhalten der Gemeinde hinwies. Er ſpricht ſich in einer weiteren Eingabe am 10. Januar 1777 in deutlicher Weiſe über den böſen Einfluß des Magiſters Schmidt aus, der die Gemeinde verhetze, ſein Amt vernachläſſige, oft wochenlang ohne Erlaubnis verreiſe, die Leute vom Abendmahl ausſchließe, ſich viele Anmaßungen in die Rechte ſeiner Herrſchaften erlaube und Schultheißen und Zwölfer aufwiegele, gegen ihn ſtrittig zu werden. Deshalb verlange er Beſtrafung des Schultheißen und aller Beteiligten. Daraufhin wurde vom Ritterort Canton Rhön-Werra zu Schweinfurt eine Kommiſſion zur Unterſuchung der Walldorfer Streitigkeiten ernannt und der Kammerherr von Stein und Hofrat Brenner dazu bevollmächtigt. Schon am Tage der geſtörten Lehmabfuhr ließ Gerichtsdirektor Trinks den

Schultheißen nebst Zwölfern vorladen, stellte ihnen das Rechtswidrige und die Folgen ihrer Handlungsweise vor und verwies sie, jede Ungesetzlichkeit zu vermeiden. Die Antwort darauf war, daß dem Moses Löw über Nacht sämtliche Fenster eingeworfen wurden. Das wiederholte sich mehrere Male. In einem Fall war es der Knecht des Bauern Hildebrandt, namens Schuhmann, der der Tat verdächtig war, dann nach Meiningen flüchtete, dort aber vom Amtmann Trinks in den Turm gesetzt wurde. Er fand in der Frau von Diemar, die an den Exzessen ihre Freude hatte, eine eifrige Beschützerin. In einem andern Fall war es der Schlothauersche Knecht, der sich auch versteckt hielt, dessen Gefangennahme nebst Beschlagnahme seines Eigentums von Schweinfurt aus befohlen wurde.

Auch Moses Löw hatte inzwischen Klage wegen Vorenthaltung seiner Rechte erhoben, es wurde ihm vom ganerbschaftlichen Gericht in Walldorf auch der Bescheid, daß die Gemeinde die Baumaterialien zu verabfolgen habe, woran sich dieselbe aber durchaus nicht kehrte. Der von Schweinfurt mit der Untersuchung betrauten Kommission war Vollmacht gegeben, im Fall des Widerstandes gegen ihre Verfügungen soviel Militär von der Regierung in Meiningen zu requirieren, als zur Durchführung ihres Auftrags erforderlich sei. Herr von Diemar und die Gemeinde versuchten durch Einsprüche die Absendung der Kommission, von der sie nicht viel Gutes für ihre Pläne zu erwarten hatten, zu hintertreiben, jedoch ohne Erfolg. Herr von Bibra schreibt am 30. Nov. 1776 nach Schweinfurt: „daß auch der Freiherr von Marschalk sich im Einverständnis mit ihm befinde und sich nie zur Gegnerschaft entschließen werde, während die Einreden des Herrn von Diemar, wegen dessen besonderen privaten Absichten und weil derselbe bei der Sache zu sehr implizieret sei, rechtliche Attention nicht verdiene."

Die Kommission traf am 7. Januar 1777 in Walldorf ein und stellte unter Beihülfe des ganerbschaftl. Gerichtsdirektor Trinks und des Aktuar Haelbe, die gegen die Befehle und Anordnungen des Herrn von Bibra vorgekommenen Widersetzlichkeiten fest.

Es wurden Schultheiß, Zwölfer und fast die ganze Gemeinde vernommen, weil die Annahme eines Zwanges auf dieselbe durch die Vorstände nahe lag. War es doch öfters vorgekommen, daß diejenigen, welche sich als Gegner des Prozesses erklärten, öffentliche Beleidigungen und Schimpfworte, wie Rebellen, Kerle und dergleichen sich gefallen lassen mußten. In den vielen Verhören suchten Schultheiß und Zwölfer, die sich zu ihrem Beistand einen Advokaten Bernhold aus Schweinfurt hatten kommen lassen, ihr Verhalten durch Ausflüchte zu beschönigen. Welche Mittel Diemar und die Vorstände angewendet hatten, um die Einwohner auf ihre Seite zu bringen, bekunden die im Verhör am 12./1. 1777 niedergelegten Aussagen dreier als Zeugen

vernommenen Männer. Sie geben an, daß Schultheiß und Zwölfer die Gemeinde wider ihren Willen zur Anteilnahme an ihrer Unternehmung gegen die Herrschaft zu indizieren suchten. Der Hans Artes, 62 Jahre alt, Diemarscher Untertan, welcher nicht beistimmen wollte, vielmehr andere vor den bösen Händeln gewarnt habe, sei deswegen nachts von 6 Mann aus dem Bett geholt und ohne Konkurrenz der Gerichte von Herrn von Diemar in den Turm gesetzt worden.

Einige Leute erklärten, daß sie aus Furcht ihre Zustimmung gegeben, andere hatten dagegen Verwahrung eingelegt, waren dafür aber in den Versammlungen beschimpft worden. Andere wollten zugestimmt haben, ohne zu wissen, um was es sich handle. Aus allen Aussagen ging hervor, daß den Leuten vorgespiegelt wurde, es ginge nur gegen den Moses Löw, nicht gegen Herrn von Bibra's Befehle. Der größte Teil der Verhörten erklärte aber, daß sie mit dem, was die Vorstände unternommen hatten, einverstanden seien; sie waren in ärgster Weise gegen den Herrn von Bibra und seinen Schutzuntertan aufgehetzt worden, glaubten wohl auch, weil Herr von Diemar und Magister Schmidt auf ihrer Seite waren, gegen alle Anfechtungen geschützt zu sein. Die Verhandlungen dauerten vom 8. bis 26. Januar. Die Kommission schloß ihre Erhebungen mit der Verfügung gegen die Gemeinde, daß diese vorläufig 350 Taler sowie die im Lemuth'schen Gasthofe (dem sogen. oberen Wirtshaus) entstandenen Kosten für Quartier, Licht und Holz, die der Kommission gewährt worden, binnen 24 Stunden zu erlegen habe, widrigenfalls auf Kosten der Renitenten sofort Sachs. Mein. Exekutionsmannschaft beigeholt werden solle, daß ferner ein Jeder, der an dem Moses Löw, dessen Haus und Habseligkeiten im mindesten, weder mit Worten noch Werken, sich vergreife, mit empfindlicher Leib- und Zuchthausstrafe belegt werde, und sollte ein Exzeß sich ereignen, der eigentliche Täter aber nicht herausgebracht werden, oder wenn derselbe nichts im Vermögen besitze, die ganze Gemeinde pro Satisfactione sowohl als der Inquisitionskosten halber, ohne mindeste Einrede haftbar sei.

Diese Verfügung mußte der ganzen Gemeinde in öffentlicher Versammlung bekannt gegeben werden. Nach Abfassung dieses Bescheides wurde den Führern der Gemeinde wiederholt nahe gelegt, Frieden zu halten und ein nochmaliger Versuch zu gütlicher Einigung in's Werk gesetzt, nachdem die vorhergehenden vergeblich waren. Und wirklich gelang es den Herren der Kommission, daß die streitenden Parteien sich endlich zu einer Verständigung bereit fanden. Danach übernahm die Gemeinde die ohngefähr 400 Rthlr. betragenden Kosten, die Zwölfer und der Schultheiß hatten dem Herrn von Bibra devoteste Abbitte zu leisten, den Bibraischen Zwölfern wurde außerdem noch eine besondere Strafe von je 20 Rthlr. auferlegt, weil diese sich ihrer Herrschaft gegenüber aufrührerisch zeigten, ferner wurde die Abgabe von Steinen und Lehm an Moses Löw bewilligt und gleichzeitig von den Gauerben und Herrn von Diemar insbesonders,

die gegen jenen erkannten Sentenzen auf drei Tage Haft, Abbitte und die von Diemar verfügten 25 Prügel zurückgenommen, wie auch die Entlassung Moses Löw's aus dem Diemarischen Schutz und Aufnahme in den Bibraischen allseitig anerkannt. Herr von Marschalk gestand demselben, weil eine Gemeinde der Bibraischen Schutzjuden nicht bestand, den Anschluß an die von seinen israel. Untertanen unterhaltenen Gemeindeeinrichtungen zu. Moses Löw nahm dagegen seine gegen Herrn von Diemar wegen dessen Gewalttätigkeiten erhobene Klage zurück. Durch gegenseitigen Handschlag zwischen den Parteien, auch des Moses Löw mit Schultheiß und Zwölfern wurde der Friede hergestellt. Diese erklärten ihren bisherigen Gegner für einen ehrlichen Juden und dieser wieder jene für ehrliche Leute. Auch die zwischen Moses Löw und einigen Gemeindenachbarn schwebenden Strittigkeiten, die jedenfalls aus den vorhergegangenen Händeln herrührten, wurden gleichzeitig beigelegt, „als guter Anfang zu Ruhe, Eintracht und künftig gutem Vernehmen", wie es im Vergleichsprotokoll heißt.

Der Friede war geschlossen, Handgelöbnis ferneren guten Verhaltens, Abbitte, Ehrenerklärungen abgegeben — man hätte glauben sollen, daß für Walldorf nun Tage schönster Ruhe, idyllischster Eintracht eingekehrt seien. Im berechtigten Vollgefühl ihrer Leistung, ihres Erfolges, kehrte die Kommission nach Schweinfurt zurück. Aber schon streckte die Hydra des Unfriedens wieder ihr häßliches Haupt hervor. Man glaubte alles gut bestellt zu haben und hatte an die Hauptsache nicht gedacht, die Quelle des Hadern durch Beseitigung des Herrn Magister Schmidt zu verstopfen.

Was lag diesem, was dem seinem Einfluß zugänglichen Herrn von Diemar an dem abgeschlossenen Vertrag, was störte die Beiden die der Gemeinde entstandene Schuldenlast, sie selbst hatten ja zunächst nicht darunter zu leiden. Nun die, allerdings für sie lästige Kommission abgezogen war, sollten die Gegner erst recht nichts durchführen.

Es war nicht schwer, die Bauern und voran ihre Gemeindevorstände zu neuer Gehorsamsverweigerung gegen die Bestimmungen des Abkommens aufzuhetzen und sie zu Handlungen zu verleiten, die für die Schuldigen und für die ganze Gemeinde für lange Zeit fühlbare Folgen haben sollten. Schon am 6. März 1777, also kaum 5 Wochen nach abgeschlossenem Frieden, beschwert sich Moses Löw beim Herrn von Bibra, daß ihm Lehm und Steine auch jetzt noch vorenthalten würden, trotzdem sein Baumeister von ihm beauftragt worden war, beim Schultheißen darum zu bitten; daß dies aber auch zu erwarten gewesen sei, denn alsbald nach Abgang der Kommission habe eine Anzahl Zwölfer gesagt, daß er nun doch nichts erhalten werde.

Herr von Bibra griff sofort ein, berichtete nach Schweinfurt über das vertragswidrige Verfahren der Gemeinde und betont die List und Spitzfindigkeit „die man wahrlich Bauern nicht zutrauen solle“. Sie hätten, um den Paragraphen nach ihrem Sinn zu vollstrecken, 2 bis 3 Fuhren Lehm zukommen lassen wollen, weil sie in den Vertrag die harmlos scheinende Bemerkung hinein zu bringen gewußt hatten, „daß Lehm und Steine abgegeben werden sollten, soweit es die Notdurft der Gemeinde gestatte“. Nun war aber festgestellt worden, durch mehrere vorher zugezogene Sachverständige, daß soviel Lehm vorhanden sei, daß noch 500 Häuser gebaut werden könnten, ohne daß man nur eine Abnahme merke, ein anderer sagt, daß soviel Lehm vorhanden sei, daß er bis ans Ende der Welt reiche. Die Gemeindevorstände schützten jetzt vor, daß sie nicht mehr abgeben könnten, weil die Notdurft der Gemeinde, die den Lehm brauche, dies nicht gestatte. Mit dieser leeren Ausrede suchten sie in schlauer Weise ihre Zusage zu umgehen. Herr von Bibra schreibt darüber, daß ihr Verhalten so sei „wie man einem Bettler etwas hinwirft“; er beantragt beim Schweinfurter Gericht, daß sofort ein Exekutionskommando von 6—8 Mann auf Kosten der Gemeinde Walldorf, dorthin gelegt werden und so lang bleiben möge, bis Moses Löw soviel Material zu seinem Hausbau erhalten habe, als er dazu benötige. Von Schweinfurt kam am 11./4. ein Schreiben an Moses Löw, daß er, um die Form zu wahren, nochmals persönlich den Schultheißen wegen Verabfolgung ansprechen möge. Genannter berichtet am 25./4. zurück, daß dies geschehen sei, er aber mit leeren Ausflüchten hingehalten werde, sodaß es ihn hindere, seinen Bau während der günstigen Jahreszeit auszuführen.

Es erging darauf eine Verfügung, datiert 14. Mai 1777, an den Gerichtsdirektor Trinks, daß vorerst 20 Fuder Steine und Lehmen zu verabfolgen seien und daß nochmals durch eine Kommission Sachverständiger untersucht werden solle, ob durch Abgabe weiterer Fuhren die Notdurft der Gemeinde leide.

Im Fall des Ungehorsams der Gemeinde solle zum Vollzug dieser Verfügung sofort S. Meining'sches Militär requiriert werden.

Aber auch jetzt halfen alle Vorstellungen, selbst Androhung einer Strafe von zunächst 10 Rthlr. nichts, darauf wendete sich nun Gerichtsdirektor Trinks an den s. Z. nach Walldorf gesandten Kommissarius Freiherrn von Stein und dieser ließ ein Executionskommando von 12 Mann am 2. Juni 1777 nach Walldorf abrücken, das nachts 1/2 1 dort eintraf.

Die Gemeinde ließ sich dadurch in ihrem Widerstand nicht im geringsten beirren. Die Bauern rückten haufenweise vor, als am andern Tag ein Fuhrwerk mit 6 Mann Bedeckung zur Abholung von Lehmen ausgefahren war und schlossen die Mannschaft so eng in ihre Mitte ein, daß sie sich nicht rühren konnte. Es wurde ihr zugerufen: „Und wenn eine ganze Companie aus

Meiningen kommt, Ihr bekommt doch keinen Leinen.“ Am aufrühreriſchſten zeigte ſich Fräulein Karoline von Marſchalk, die ſich als Kommandantin der aufrühreriſchen Bauern aufſpielte, und, als der Gerichtsdirektor Trinks vorbeiritt, ihren Leuten zurief: „Ihr ſeid rechte Hundsfötter, wenn Ihr Euch nicht wehrt“, worauf die Bauern von Trinks ermahnt wurden, keine Widerſetzlichkeiten zu begehen. Da mit der geringen Mannſchaft nichts auszurichten war, ließ Herr von Stein weitere 21 Mann, die der Herzog zur Verfügung ſtellte, in Walldorf einrücken.

Welch eine grimmige Ironie der Tatſachen! Der Oberſt der Meininger Truppen, Herr von Diemar, der die ganzen Unruhen, den Aufſtand der Walldorfer Gemeinde, in erſter Reihe heraufbeſchworen hatte, mußte ſeine Mannſchaft jetzt zur Unterdrückung derſelben ausziehen laſſen.

Was lag dem edeln Herrn daran! Sein Groll, noch geſchürt durch ſeine rachſüchtige Gemahlin, der in dieſer Beziehung wiederholt ein ſchlimmes Zeugnis ausgeſtellt wird, gegen den Moſes Löw, wie auch vielleicht noch mehr gegen den jetzt wider ihn Partei nehmenden Herrn von Bibra, ließ ihn darüber wegſehen. Es hätte nur einigen guten Willens bedurft, um ſeinen ihm ergebenen Magiſter Schmidt wie die aufſäſſigen Gemeindevorſtände jetzt noch zur Ruhe zu verweiſen.

Sehr befremden muß es, daß er in ſeiner Stelle als Obriſt der Meininger Truppen verblieb, trotzdem man ſeine Machinationen von oben nicht förderte, wie ſich das aus der Ablehnung ſeines Antrags auf Auslieferung des Moſes Löw ergibt, während anderſeits der Knecht des Hildebrand, der dem Moſes Löw die Fenſter einwarf, trotz Diemarſcher Protektion dort zu Arreſt gebracht wurde. Die 21 Mann rückten am 4. Juni früh 5 Uhr von Meiningen ab. Herzog Karl hatte für den Notfall noch eine weitere Kompanie zugeſagt. Nach Eintreffen des Militärs wurde den Gemeindevorſtänden aufs neue aufgegeben, von ihrem Trotz abzuſtehen, aber ſie erklärten, daß ſie bei ihrem Entſchluß blieben, auch wenn eine ganze Kompanie einrücke. Darauf, und weil Herr von Stein einſah, daß er mit wenig Leuten nichts ausrichte, ließ er noch eine Kompanie kommen, die bei ihrer Ankunft mit unzähligen Schimpfworten belegt wurde. „Meininger Hungerleider, verfluchte Bagage und dergl.“ Auch wurde dreimal Sturm geläutet. Einer der Hauptſchreier, Heinrich von der Lind, der ſich gegen Trinks mit Redensarten verging, wurde 2 Tage eingeſperrt und erhielt 10 Stockprügel aufgezählt. (Trinks Bericht v. 13./5. 1778 n. Schweinfurt.) Die Weiber waren mit Knütteln ausgerückt und benahmen ſich ganz rebelliſch. Der Vorſteher Chriſtian Nothnagel, der zur Ruhe mahnte, wurde von ihnen angefallen und faſt ermordet; man mußte ihn durch militäriſche Hilfe aus ihren Händen reißen, wobei die Weiber mit Stößen und Prügeln auseinander getrieben wurden.

Als sämtliche Mannschaft nun nach der Lehmgrube marschierte, unter Führung des Kammerherrn von Stein, als Kommissar der Ritterhauptmannschaft, dem sich ein Hauptmann von Bibra sowie Gerichtsdirektor Trinks anschlossen, um die dorthin zum Aufladen bestellten Wagen zu decken, hatte sich zwischen dem Dorf und der Grube eine große Menge Bauern in den Weg gelagert, die von Herrn von Stein dringend aufgefordert wurden, von dem verpönten Widerstand abzustehen, aber die trotzige Antwort erteilten, daß sie schlechterdings nicht nachgeben und es darauf ankommen lassen wollten. Die Soldaten mußten daher in starkem Schritt auf die Bauern losmarschieren, was die Wirkung hatte, daß Letztere nach der Lehmgrube, wo der übrige Teil der Nachbarn war, retirierten.

Dort war fast die ganze Gemeinde rings um die Grube gelagert. Herr von Stein vermahnte auch hier nochmals, es nicht zum äußersten kommen zu lassen, damit man nicht nötig hätte, sie mit Gewalt zu vertreiben. Aber diese Vermahnung half so wenig wie die vorige, weshalb die Mannschaft Ordre erhielt, auf die Widerspenstigen zu avancieren, worauf dann die Bauern, nachdem etliche geringe Stöße und Schläge bekommen hatten, die Lehmgrube verließen, aber in die Steine griffen, deren sie eine Anzahl Haufen schon vorher zu diesem Zweck zurecht gelegt hatten. Damit bombardierten sie die Soldaten, von denen auch verschiedene tüchtig getroffen wurden.

Nun kam es darüber zu derben Stößen, Schlägen und auch etlichen Verwundungen, was noch ärger geworden wäre, wenn nicht das Gewehr eines Soldaten durch das Schlagen von selbst losgegangen wäre und zwei Soldaten ihre Gewehre in die Luft abgeschossen hätten, wodurch ein großer Schreck unter den Bauern entstand. Die ergrimmten Soldaten, die sich die Steinwürfe nicht gefallen lassen wollten, hätten jedenfalls den Bauern noch übler mitgespielt, wenn sie nicht die Offiziere durch die Fuchtel von weiteren Tätlichkeiten abgehalten hätten. Nach diesem „Choc", wie es in den Akten heißt, gingen die Bauern nach Hause und wagten keine weiteren Unruhen. Die aufgeladenen Wagen wurden unter militärischer Eskorte nach dem Bauplatz gefahren und bei der Lehmgrube ein Wachkommando zurückgelassen.

Darauf mußte die Gemeinde, nachdem 2 Paar Ochsen und 3 Paar Stiere gepfändet worden waren, zur Bestreitung der Exekutionskosten einstweilen 115 Rthlr. bezahlen. In seinem, über die Vorgänge nach Schweinfurt erstatteten Bericht führt Gerichtsdirektor Trinks an, daß man Schultheiß Döll und die Zwölfer insbesondere in Strafe nehmen müsse, denn weil die Strafgelder aus dem Gemeindesäckel entrichtet würden, spüre es keiner von diesen an seinem eigenen Beutel, und es sei nötig, ein Exempel zu statuieren, zur Warnung für andere Gemeinden, sich gegen ihre Obrigkeit rebellisch zu benehmen und deren Verfügungen Hohn entgegen zu setzen. „Es sei unerhört, wegen einiger Fuder

Leimen derartigen Aufruhr zu machen, da so viel davon vorhanden sei, daß Walldorf bis ans Ende der Welt damit ausreiche.

Die Hauptursache dieser Vorgänge liege aber an Personen, die der Gemeinde Gehorsam einschärfen sollten, die es sich aber zum eigenen Geschäft machten, alles zu veranstalten, was den Ganerben und den Gerichten zum Despekt und Nachteil gereichen kann. Und da diese Personen auch die Fräulein von Marschalk verleitet hätten, gegen den Willen ihres Bruders, des Oberforstmeister von Marschalk, sich in die Gerichts- und Gemeindesachen einzumischen und die Untertanen mit aufzuwiegeln, so sei keine Besserung mehr zu erwarten, ehe nicht diesen Wühlern Einhalt geschehe." In dem Bericht des Freiherrn von Stein an die Ritterschaft Schweinfurt, dat. 9./6. 1777, wird des amazonenhaften Betragens der Fräulein von Marschalk, die sich mit Pistolen bewaffnet hätten, besondere Erwähnung getan.

Die Ritterhauptmannschaft Schweinfurt beauftragte hierauf am 14. Juli 1777 den Gerichtsdirektor Trinks zur genauen Untersuchung der von Schultheiß und Zwölfern begangenen Unordnungen. Es sollten alle Einzelheiten durch Zeugen festgestellt werden. Hierauf erwiderte Trinks nach Schweinfurt: So gern er sich von dem weiteren kommissarischen Auftrag verschont gesehen hätte, da ihm seitens des Obristen von Diemar viele Vorwürfe, finstere Gesichter, Cabalen und Beschuldigungen zuteil geworden —, habe er sich doch dem Auftrag unterzogen, obwohl er im voraus wußte, daß ihm von Herrn von Diemar und dessen Ratgebern, geistlichen und weltlichen Standes, alle nur möglichen Hindernisse in den Weg gelegt würden. Betreffs der Diemarischen Untertanen war von Frau von Diemar, die überhaupt das Kommando im Haus zu führen schien, ein Befehl an Trinks ergangen, daß er sich nicht unterstehen solle, diese über die Vorgänge am 3. und 4. Juni zu vernehmen. Auf die Erklärung Trinks, daß er in seiner Eigenschaft als Beauftragter der Ritterhauptmannschaft handle und sich an das Verbot nicht kehren könne, ging ihm ein Schreiben mit nochmaligem Verbot vom Obrist von Diemar selbst zu.

Trinks drückt sich in seinem Bericht nach Schweinfurt sehr ungehalten über Diemars Verfahren aus, „man könne glauben, daß Herr von Diemar selbst die Unruhen angestellt habe". Auf einige trotz des Verbots geschehene Vorladungen erklärte Schultheiß Döll, daß Herr von Diemar jedem seiner Untertanen bei 10 Rthlr. Strafe verboten habe, zu erscheinen. Aus den, auf Requisition in Meiningen stattgefundenen Verhören der Exekutionsmannschaft, die einzeln in ausführlicher Weise vernommen wurden, ergab sich, daß sie bei ihrem Vorbeimarsch in der Nacht vom 2. zum 3. Juni aus dem Schloß heraus von Fräulein von Marschalk und der Frau von Wolzogen (lt. Protokoll der Kriegskommission, Aktum Meiningen Elisabethenburg den 14./8. 1777) als Spitzbubenzeug, Kanallienpack, Lumpengesindel, Bettelbagage,

Meininger Hungerleider usw. geschimpft worden seien, und in ähnlicher Weise von den Bewohnern. Ferner auch, daß den Mannschaften im unteren Wirtshaus, auf Diemarischem Lehen, dessen Wirt allerdings der famose Schultheiß Döll war, Essen und Trinken auch für Geld verweigert wurde.

Es wurde durch Zeugen festgestellt, daß die Soldaten mit „zwerggehaltenem (quergehaltenem) Gewehr" die Leute an der Grube zurückzudrängen versuchten und dann erst, als mit Steinen auf sie geworfen wurde und einzelne Soldaten Verwundungen erlitten, mit Kolben auf die Bauern einhieben, wobei einige Verletzungen vorkamen. Ein Musketier Linzert wurde durch einen Steinwurf so verletzt, daß ihm nach Angabe im Protokoll des Aktuarius Haelbe v. 4./6. 1777, das Geblüt zum Hals herauslief.

Der von den Soldaten am schlimmsten verletzte Nikol Zimmermann, der einen Schlag über den Kopf erhalten hatte, hielt noch, als er zu Boden gestreckt lag, einen Stein fest in den Händen. Nach Zeugnis des Baders Zeiß zu Walldorf war übrigens die Blessur nicht so schlimm, als sie ausgegeben wurde, nach einigen Tagen konnte der Verletzte wieder aufstehen und bald seinem Erwerb nachgehen. In den verschiedenen Berichten werden die Walldorfer Bauern arg mitgenommen und ihre strenge Bestrafung als Aufrührer und Rebeller verlangt. Im Protokoll vom 13./6. 1777 wird gesagt, daß der Zwölfer Ehrhardt Hunneshagen und der Schieferdecker Dreißigacker, beide Diemarische Untertanen, sich täglich mehr beim Magister Schmidt als zu Haus aufhielten und dem Moses Löw alle Tage alles gebrannte Herzeleid antäten, wogegen aber das Gericht ebensowenig wie gegen das von den Diemarischen Untertanen den Bibra'schen, wie allen sonstigen Wohlgesinnten zugefügte Unrecht, einzuschreiten in der Lage sei, weil durch das Diemarische Verbot an seine Untertanen, diese privelegiert erschienen, die anderen mit Worten und Taten zu beleidigen. „Es ist durch das Betragen des Herrn von Diemar dahin gekommen, daß die Gerichte allen Respekt und alles Ansehen verloren haben und wenn nicht ein hoher Ritterort ein gerechtes und ernstliches Einsehen in diese Unordnungen bringe und den Anmaßungen des Herrn von Diemar ein Ziel setze, so sei alle Hoffnung auf bessere Justiz dort erloschen." Der Gerichtsdirektor Trinks bittet in seinem Bericht vom 5. Septbr., ihn gegen die Nachstellungen des Herrn von Diemar, wie ihm doch zugesagt worden, kräftig zu schützen. Die Fräulein von Marschallk, deren Betragen in den Berichten nach Schweinfurt in nicht sehr rühmenswerter Weise geschildert worden, hatten gleichfalls, jedenfalls in der Absicht, die gegen sie einlaufenden Beschuldigungen abzuschwächen und ihnen zuvorzukommen, eine Eingabe abgehen lassen, die in scharfem Gegensatz zu den wirklichen Vorgängen stand. Trinks berichtet darüber nach Schweinfurt: „Man sollte kaum glauben, daß ein Mensch, geschweige gar adelige Fräuleins so gar verwegen und unverschämt sein könnten, eine Schrift von der Art einzugeben, in der kein einziges Wort der Wahrheit entspricht.

Es tut mir jedoch leid, daß ich der Notwendigkeit nicht enthoben bin, die Aufführung der Fräulein von Marschalk in ihrer nackenden Gestalt vor Augen zu führen, so gern ich sie wegen ihres Herrn Bruders geschont hätte, der das größte Mißfallen über seiner Schwestern geäußerte Aufführung bezeigt und mir ausdrücklich aufgegeben hat, solches aller Orten zu deklarieren, wo nur davon gesprochen wird."

Die Fräulein von Marschalk hatten unter anderem angegeben, daß Trinks die Mannschaften hätte im Marschalkschen Schloß einquartieren wollen, ferner daß der Jude Moses Löw ihnen mechante Titel wie H . . . . , Canaillen, Luddern u. dergl. im Beisein des Herrn von Stein gegeben habe, welchen Angaben Trinks als „völlige Unwahrheit in allen Punkten" widerspricht und die Nachweise dazu liefert. Er bezeichnet die Anschuldigungen gegen Moses Löw als der Wahrheit ganz entfernt und — höflich auszudrücken — erdichtet!

Es fand wegen dieser Beschuldigung des Moses Löw eine ganze Reihe Erhebungen statt, die alle, ohne Ausnahme, die Unwahrheit derselben feststellten. Die Einzelvernehmungen darüber sind in den Akten enthalten.

Dagegen gibt Trinks an, daß Frl. Karoline v. Marschalk, als er an ihr vorbeiritt, ihm als Dank für sein ihr gemachtes Kompliment ihren — Salva venia — hochadeligen Hintern zukehrte und die Bauern und Weiber zum Aufstand und zur Rebellion anreizte.

Das eine Fräulein von Marschalk — Friedericke, Stiftsdame zu Wasungen — habe in der einen Hand einen Knüttel, in der anderen eine Pistole gehabt und die Weiber zum Tumult angefeuert. Daß sie ihren Lehensverwalter Fischer als „Augenzeugen" der Vorgänge nach Schweinfurt geschickt hatten, kennzeichne ihr ganzes Verfahren, denn es sei festgestellt, daß Fischer an den betreffenden Tagen gar nicht in Walldorf anwesend war. Es mag nicht unangebracht erscheinen, über das Leben und Treiben der hochadeligen Marschalkschen Damen einige Daten anzuführen, die wir Germanns „Wasunger Damenstift" pag. 67 und 68 entnehmen:

Sophie Erdmuthe Friederike von Marschalk (die vorstehend erwähnte) 1769 im Was. Stift eingeführt. Ausgeschieden 1780. Über den Grund des Ausscheidens siehe Walldorfer Taufregister vom 24./1. 1781.

Wilhelmine Erdmuthe von Marschalk eingeführt 1782. Aus dem Stift notgedrungen ausgeschieden, starb sie doch, als Gast der Pröbstin von Schardt, 1819 daselbst.

(Eine der Frl. von Marschalk heiratete am 15./5. 1801 den Sohn des in unf. Angaben oft genannten Aktuarius Haelbe, der Lehrer in Walldorf war. Zwei andere heirateten ebenfalls unter ihrem Stand.) Es scheint danach in die früher hochangesehene freiherrliche Familie ein freies ungezügeltes Leben eingezogen zu sein, ein nicht sehr würdiger Abgang von der Stätte, an der sie gerade vier Jahrhunderte die Herrschaft hatten.

Die romantiſchen Schilderungen von den Untaten, welche die Soldaten begangen haben ſollten, widerlegt Trinks mit der Angabe, daß auch nicht eine tödtliche Verwundung vorgekommen, daß außer dem ſchon erwähnten Zimmermann der nur ein paar Tage an der Arbeit behindert worden, die anderen Verwundeten auch keine Stunde von ihrer Tätigkeit abgehalten worden ſeien. „Daß aber Soldaten ſich nicht mit Steinen bewerfen laſſen, ſei erklärlich.“ Auch wegen der von den Weibern gegen den Maurer Nothnagel begangenen Tätlichkeiten wurden Verhöre angeſtellt. Die Weiber ſollen ſich, nach den aufgenommenen Protokollen, wie Furien benommen haben, faſt ſchlimmer als die Männer.

Um den Gang der Trinks von der Ritterhauptmannſchaft aufgetragenen Unterſuchung zu hindern, erließ Diemar am 16./9. 1777 eine Verfügung an die gauerbſchaftlichen gemeinſchaftlichen Gerichte zu Walldorf, daß er jede Unternehmung gegen ſeine Untertanen verbiete, weil dieſe gegen den Gerichtsdirektor Klage erhoben hätten und ſonach alles im Status quo zu verbleiben habe, bis zur Kaiſerlichen Verordnung. Damit hatte aber der edle Herr kein Glück, denn durch Erkenntnis vom 23./1. 1778 wurde ihm anbefohlen, ſein anmaßliches Verbot ſofort zurückzunehmen, auch wurde dem Walldorfer Gericht aufgegeben, falls Diemar im Verzug bleiben ſollte, den Einwohnern auf beſtdienliche Weiſe davon Kenntnis zu geben. Bei Vermeidung weiterer Ahndung und Realcitation habe Jeder auf Aufforderung vor Gericht zu erſcheinen.

Es wird gleichzeitig befohlen, daß die Ganerben dafür zu ſorgen haben, daß den Verfügungen gegen die Gemeinde Folge zu leiſten ſei, und daß — wenn dieſelben nicht Remedur ſchaffen, ſich die Ritterhauptmannſchaft veranlaßt ſehen würde, ſelbſt einzugreifen, um eine geordnete Rechtspflege zu ſichern. Hinſichtlich des bisherigen Verhaltens des Herrn von Diemar, der an dieſen Rechtswidrigkeiten ſchuld war, ſchreibt dieſelbe Behörde in einem weiteren Erlaß an Trinks am 23./1. 1778:

„Es ſei bei der Sequeſtrierung der Revenuen des Herrn von Diemar dieſem zwar vorläufig noch die Jurisdiktion belaſſen worden, aber ſchon 1776 wegen Mißgriffe des Obriſten von Diemar, wegen Verbots an ſeine Untertanen, vor der ritterortshauptmannſchaftlichen Kommiſſion zu erſcheinen, angedroht worden, auch die Jurisdiktion zu ſequeſtrieren, ſo müſſe jetzt wegen der aus der neuen Anmaßung ſich ergebenden „abusus jurisdictionis“ Übergriffe und Mißbräuche, bei Seiner Majeſtät dem römiſchen Kaiſer die Sequeſtration derſelben beantragt werden.“ Gleichzeitig wird Trinks bei ſeinem Eid aufgefordert, die ihm bekannten Fälle binnen 6 Wochen zu berichten. Es wird in dieſer Schrift beſonders erwähnt, daß die Frau Ehegemahlin des Oberſten den meiſten Anteil gehabt und die leidigen Debitumſtände dazu den Antrieb gegeben hätten. Die Beſtärkung des Mutwillens und Unfugs der Diemariſchen

Untertanen durch ihre Herrschaft wird in scharfen Worten gerügt. Unter den wegen der Diemarischen Mißwirtschaft auf dem Gebiet der Rechtspflege beigebrachten Zeugenaussagen ist die des kurfürstlichen Amtsverwalters und Herzoglich S. Mein. Advokaten Philipp Adam Fischer zu Schwarza nicht ohne Bedeutung. Dieser erklärt, daß Obrist von Diemar ihm im Jahre 1768 den Auftrag zur Untersuchung der wider Moses Löw angebrachten Beschuldigungen erteilt habe, daß er auch die verhandelten Akta bis zum Spruch Rechtens abgeschlossen, daß aber Herr von Diemar sich mit dem Gegner verglichen habe, ohne auf die viele Mühe und zweimonatliche Versäumnis und vielfältigen Wege nach Walldorf Reflexion zu nehmen. Vielmehr habe gedachter Obrist die von ihm, dem Advokaten Fischer liquidierten Kommissionsgebühren, Wegegelder und Diäten von den Anklägern des Moses Löw sich ausbezahlen lassen, sie ihm also weggefangen und bis dato nicht an ihn abgeliefert, weshalb er nicht anders urteilen könne, als daß bei dem ganzen kommissarischen Auftrag keine andere Absicht als ein Geld-Lucrum zugrund gelegen habe, besonders da der Diemarische Gerichtsknecht Fischer die Querulanten aufgehetzt und zur Inkulpation gegen den Moses Löw instruieret, auch ihm (Advokaten Fischer) selbst die Prozeduren gegen Moses Löw habe vorschreiben wollen und dabei gesagt habe: „Der Jude müsse wenigstens viertausend Gulden schwitzen", sodaß ihm selbst die Sache durch diese Absichten habe verekelt werden müssen."

Der Herr von Diemar mochte nun doch allmählich zu der Erkenntnis gekommen sein, da seine Machinationen, die Untersuchung zu hindern oder in's Ungewisse hinzuhalten, fehl schlugen, daß sich böse Folgen für ihn ergeben und ihn wohl noch um den letzten Rest seiner reichsritterschaftlichen Herrlichkeit, die Jurisdiktion, bringen würden; er versuchte nun einzulenken.

Die erste für das ganze Dorf wohltätige Folge war die Entfernung des Haupthetzers im Ort, des Magisters Schmidt. Trinks sagt darüber in seiner am 5. Mai 1778 abgegebenen Erwiderung nach Schweinfurt, daß Maßnahmen gegen Diemar wohl nicht mehr nötig sein dürften, da demselben inzwischen wohl die Augen aufgegangen und er den bösen Ratgeber von sich entfernt habe.

Schmidt hatte in den 4 Jahren seines Wirkens in Walldorf nur Unfrieden gestiftet, seine Absetzung erfolgte wegen seines Verhaltens.

Kurz vorher im Septbr. 1777 schied auch der jüdische Lehrer aus seiner 15 Jahre innegehabten Stelle, wozu jedenfalls sein Verhalten in den Strittigkeiten gegen Moses Löw den Anstoß gegeben haben mag. Trinks sagt über ihn in einem Brief an Haelbe: Daß ihm bei seinem Abzug nicht bezeugt werden könne, daß er sich friedlich betragen habe, man könne ihm höchstens bestätigen, daß nichts Criminelles gegen ihn vorliege. Er erwähnt in demselben Briefe auch betreffs der gegen Moses Löw kolligierten Attestate, daß

dieſelben viel Aufſehen in Meiningen erregt hätten. War nun auch eine Einigung unter den Herrſchaften herbeigeführt, ſo gab die nun einmal in Behauptung ihres vermeintlichen Rechts ſtarrköpfige Gemeinde nicht nach, ihre Widerſetzlichkeit gegen die in der Unterſuchung der vorgefallenen Unruhen erlaſſenen Anordnungen nahmen noch kein Ende. Sie erhebt gegen die Ganerben die Beſchuldigung, daß dieſe ſie an der Aufbringung der zum Prozeß benötigten Gelder durch Verbot der Erhebung von Beiträgen hindere, wogegen Trinks nachweiſt, daß grade er dazu behülflich geweſen ſei, daß die Gemeinde eine Anleihe in Meiningen zuſtande bringen konnte, aber die Gemeinde erwirkte doch einen Befehl, daß die Ganerben die Aufbringung nicht behindern dürften, die Sache im Status quo zu belaſſen, und ein Erkenntnis des Reichskammergerichts abzuwarten ſei. Dagegen rührten ſich wieder die Ganerben, wobei jetzt auch Diemar wider die Gemeinde Partei nahm, nachdem er ſie erſt in die ſchlimme Lage geführt hatte —, und es wurde die ſtrengſte Beſtrafung des, alle behördlichen Verfügungen mißachtenden, aus Rachſucht alle Scham und Sicherheit ſtörenden Schultheißen Döll und der Zwölfer als eid- und pflichtvergeſſene Querulanten verlangt. Dem Schultheißen Döll wurde demzufolge auch lt. Reſkript vom 13./9. 1778 der Korporal Wild mit 6 Mann ins Haus gelegt, bis er ſich durch Eid für ſein Wohlverhalten verbürgte. Als Beweis von Mißachtung der gerichtlichen Befehle iſt das Verhalten eines dortigen Zimmermannes anzuſehen, der dem Moſes Löw Bauarbeiten im Betrag von 327 Rthlr. anrechnete, welche auf die Beſchwerde wegen übertriebener, unberechtigter Forderung nach den damals geltenden Taxen des Meininger Hofbauamtes von beeideten Sachverſtändigen auf 146 Rthlr. feſtgeſetzt wurden. Er hielt aber trotz des richterlichen Spruchs die ihm zur Anfertigung eines Zauns übergebenen Staketen zurück, bis er voll befriedigt ſei und gab ſie auch trotz gerichtlicher Aufforderung nicht heraus. Erſt nachdem ihm ein Korporal mit 4 Mann in's Haus gelegt worden, lieferte er die in ſeiner Mühle gut verſteckten Hölzer ab. Auch einige andere Renitenten wurden wegen Nichtachtung der richterlichen Anordnungen verhaftet und beſtraft.

In einer Replik des Herrn Direktor Trinks vom 29./8. 1778 auf die gegen ihn erhobenen Beſchuldigungen und Verleumdungen wegen angeblicher Übergriffe im Amt, führt dieſer beim Reichskammergericht mit amtlichen Belegen den Nachweis, daß die ganzen Angaben erlogen und aus Bosheit angebracht worden ſeien, daß der Schultheiß die Gerichte nicht anerkenne, Vorladungen keine Folge leiſte, den von Herrn von Bibra vorgeſchlagenen und in ſein Amt eingeführten Vorſteher Nothnagel eigenmächtig daraus verdrängt und unwahre Gründe hinſichtlich der moraliſchen- wie Vermögensverhältniſſe desſelben angegeben habe, was durch aktenmäßige Erhebungen und Zeugen beſtätigt wird. Es herrſche nur Bosheit und Rachſucht und das Beſtreben, ſich der gerichtlichen

Aufſicht zu entziehen. Die Gemeinde wird von ihm als zu fortwährenden Streitigkeiten wider die Ganherrſchaften geneigt geſchildert, was zu böſen Verhältniſſen führe, denn die Gemeinde habe noch ſchwer an dem letzten unglücklichen Prozeß zu tragen, der um eines Kopfſtückes (24 Kreuzer = 70 Pfg.) Pfandgelder, alſo einer unglaublichen Kleinigkeit wegen, geführt worden ſei, bei dem ſie vom Kaiſerl. Reichshofrat in alle Koſten kondemniert worden. Außerdem ſchulde die Gemeinde noch 1500 Gulden an fälligen Steuerrückſtänden an das Kaſſieramt der Ritterhauptmannſchaft zu Schweinfurt, ſodaß täglich die Exekution darüber zu gewärtigen ſei.

Trinks ſchildert die zügelloſe Wirtſchaft, die durch den Magiſter Schmidt angeregt und gefördert worden ſei, in ſcharfen Worten. Am 15. April 1778 bevollmächtigten die Ganerben den Hofadvokaten Dreſſel in Meiningen mit ausgedehnter Ermächtigung zur eingehenden unparteiiſchen Unterſuchung als ihren Kommiſſarius. In den Jahren 1777 und 1778 wurde noch eine Reihe weiterer Beſchuldigungen gegen Schultheiß und Zwölfer wegen Eigenmächtigkeit, Rechtsverletzungen und Verleumdungen anhängig gemacht, welcher ſich die Genannten gegen einzelne Gemeindemitglieder ſchuldig gemacht hatten. Des Magiſters Schmidt als Hans Dampf in allen Gaſſen wird auch hierbei in ſcharfen Worten Erwähnung getan. Es war zurzeit ein Durcheinander von Hader und Unbotmäßigkeit im Dorf.

Die Akten brechen hier mit dem Beſcheid der Ritterhauptmannſchaft an die Gemeinde ab, daß dem Reichskammergericht zu Wetzlar nunmehr die Entſcheidung übertragen worden ſei und die Parteien mit ihren Anſprüchen und Beſchwerden ſich fernerhin an dieſes zu wenden hätten.

Iſt nun auch das von dieſer Stelle ergangene Urteil nicht im Original oder in Abſchrift unter den erhalten gebliebenen Akten zu finden, ſo iſt es doch bekannt, daß die Gemeinde mit ihrem Prozeß und ihren Einſprüchen keinen Erfolg hatte und verurteilt wurde. Nur einen Erfolg hatte ſie zu verzeichnen, gegen den Kammerherrn von Stein, weil dieſer die zweite Exekution durchführte, ohne den Beſcheid über die von der Gemeinde eingelegte Beſchwerde abzuwarten. Ihm wird nach Inhalt des vom 17. Juni 1779 datierten Urteils des Reichskammergerichts die Entſchädigung der Gemeinde Walldorf, ſowie der bei dem militäriſchen Eingreifen Verletzten, ferner die Tragung der Koſten der militäriſchen Requiſition auferlegt und außerdem habe er wegen ausgeübter unleidlicher Grauſamkeit und grober Mißhandlung Genugtuung zu geben. In welchem Umfang dies geſchehen, iſt aus den Akten nicht erſichtlich. Einen eigentümlichen Eindruck macht der formelle Wortlaut des Urteils, der im Eingang mit allen weitläufigen, einem Reichsfreiherrn zukommenden Titulaturen und Höflichkeitsausdrücken ausgeführt iſt, alsbald aber im weiteren Tenor des Schriftſtückes in ſcharf gehaltene Tonart und auf die Anrede mit „Du“ übergeht.

Der Prozeß zwischen Ganerben und Gemeinde endete für Letztere in empfindlicher Weise. Sie wurde verurteilt und hatte schwere Kosten zu tragen. Was den Hauptangeschuldigten, Schultheiß und Zwölfer noch besonders auferlegt wurde, ist nicht ersichtlich. Bis in die Mitte des folgenden Jahrhunderts hatte die Gemeinde mit der Tilgung der aus dem Prozeß entstandenen Kosten zu schaffen. Es wurde noch im Jahr 1845 eine Umlage zur Schuldentilgung aus jenen Händeln erhoben, worüber Belege vorhanden sind.

Mit dem Abgang des Magister Schmidt vom Schauplatz seiner unheilvollen Wirksamkeit war die Hauptquelle des Unfriedens versiegt, auch konnte Moses Löw sein Haus nun in Ruhe bauen*) und er tat dies in einer für jene Zeit hervorragenden Weise. Die Gemeinde Walldorf hatte das Glück, an Stelle des abgegangenen einen neuen Pfarrer zu erhalten, der das vollendete Gegenteil seines Vorgängers in allen Stücken war.

Pfarrer Sauerteig, eine von edelstem humansten Wesen erfüllte Persönlichkeit, der sich in Walldorf bei seinen Pfarrkindern wie bei der israelitischen Bevölkerung großer Verehrung erfreute, säete Frieden und Eintracht, sodaß unter seinem Einfluß ein anderer Geist einzog und ruhige Zeiten für die Bevölkerung wiederkehrten. Wie sehr Sauerteig mit seinem Ort verwachsen war, läßt sich daraus ermessen, daß er lieber in Walldorf blieb und die ihm angetragene Superintendentenstelle in Sonneberg ausschlug. Er war 52 Jahre Pfarrer daselbst. Während seines Exils in Bauerbach verkehrte Schiller oft mit ihm und besuchte ihn wiederholt in Walldorf; er nannte ihn seinen Freund. Er war ein ausgezeichneter Theologe, ein Philosoph (s. Palleske, Schillers Leben). Brückner bezeichnet ihn in seinem Pfarrbuch als beredten Prediger.

Kein Wunder, daß der veredelnde Einfluß eines solchen Mannes Früchte trug.

In den Freiheitskriegen hatte die Frau desselben noch das besondere Verdienst, durch ihre Fürsprache — sie beherrschte das Französische vollkommen — das Dorf vor Brandlegung und Plünderung zu bewahren, als diese Strafen wegen eines erschlagenen französischen Soldaten, der marodiert hatte, vom kommandierenden General verhängt worden waren. (Brückner erwähnt diesen Vorgang mit der Angabe, daß Pfarrer Sauerteig selbst das Dorf vor dem Unfall bewahrt habe. Das Ereignis wird aber in Walldorf in der hier wiedergegebenen Weise in Erinnerung gehalten und wurde auch von den Zeitgenossen jener Episode nie anders geschildert.)

Die Herrschaft der adeligen Häuser in Walldorf war nach den hier berichteten stürmischen Ereignissen nicht mehr von langer Dauer. Die Abschaffung der Reichsritterschaft auf dem Wiener Kongreß machte den unleidlichen Verhältnissen, die sich aus dem Wesen dieser überlebten Einrichtung ergab, im deutschen Reich ein rasches und verdientes Ende. Die Erinnerung an das

*) Das jetzt Bomberg'sche, Hs.-Nr. 50.

Leben und Treiben der beiden in Walldorf reſidierenden Geſchlechter von Diemar und von Marſchallk während der letzten Epoche ihrer Herrſchaft, war auch nicht derart, daß der Anfall des Dorfes unter die Hoheitsrechte des Herzoglichen Hauſes in Meiningen im Jahre 1808 mit Bedauern aufgenommen zu werden brauchte. Das Dorf konnte ſich der Veränderung freuen, aus der Dreiherrenmißwirtſchaft herauszukommen. Damit waren die meiſten Veranlaſſungen zu Zwiſtigkeiten beſeitigt.

Das Lehen derer von Marſchallk-Oſtheim fiel nach Ausſterben der erbberechtigten Linie 1809 an Meiningen, als Nachfolgerin der Würzburger Lehensherrſchaft. Die Herren von Diemar, die ſich ſeit langer Zeit in mißlicher Vermögenslage befanden — ihrer Sequeſtrierung um die Zeit von 1776 und der Veräußerung ihrer Meininger und anderen Beſitztümer haben wir ſchon gedacht —, kamen in wirklichen Konkurs, ſodaß ihr Gut 1847 vom Staat übernommen wurde. Der letzte der in Walldorf lebenden Freiherren von Diemar, der ſchon jung penſionierte badiſche Oberleutnant Wilhelm von D. lebte in armſeligen Verhältniſſen und ſtarb daſelbſt im Jahre 1870. Er machte im Jahr 1848 ein unliebſames Aufſehen durch ein Duell mit dem Sohne eines Meininger Bürgers, bei dem der junge Mann, ein Student, eine Kugel in die Bruſt erhielt, aber ſchließlich doch mit dem Leben davon kam. Nur die Herren von Bibra haben noch ihr dortiges Beſitztum, das in Verbindung mit dem daranſtoßenden Breuberger Gut von anſehnlichem Umfang und in guter Bewirtſchaftung iſt. Unter der Regierung des herzoglichen Hauſes ſind Ruhe und Ordnung in Walldorf eingekehrt.

Die Neuzeit mit ihren verbeſſerten Erwerbsverhältniſſen hat dazu beigetragen, die Zuſtände daſelbſt weſentlich beſſer zu geſtalten. Die beiden Güter der Marſchallk und Diemar ſind inzwiſchen vom Staat an die Gemeinde verkauft und dadurch die Verhältniſſe der landwirtſchaftlichen Bevölkerung anſehnlich gefördert worden.

Vielen von den in den Akten aus den Walldorfer Händeln vorkommenden Namen begegnen wir auch heute noch unter den jetzigen Bewohnern, auch die Nachkommen des Moſes Löw waren bis vor kurzer Friſt noch dort vertreten, bis auch ſie der Zug der Zeit nach andern Stätten führte.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

54. Heft.

Inhalt:

Stiftungen und Vermächtnisse der Diözese Hildburghausen (I). Von Superintendent KR. Dr. A. Human.

Hildburghausen.
F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hofbuchdruckerei.
1906.

An Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Münzen.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von R. Both.
2. Rotmulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Mitz, Mendhausen, Stützerbach im Streiflichte der Geschichte und Vorgeschichte. Von A. Jacob, 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Monsiedlsche und die Kettgische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Albin Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Mey. 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Pudleska.** Von Friedrich Mey. 1890. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 10: **Christian Jaukers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke. 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneidewinsche und Bonersche Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Bibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwickelung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 3,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhard zu Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg. Von Ferdinand Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Wasunger Mundart,** dargestellt von Edinhard Reichardt, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kuntzejagd bei Rauadorf 1821.** Von Heuschkel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1198 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil.) Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth, Hof- und Landrat zu Hildburghausen.** Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth.
3. **Die Sedan-Jubelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870 ff.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** (I.) Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502–1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professur Dr. Max Kleemanns.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mk.) 1895.

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676–1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.

Heft 23: 1. **Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1640.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
2. **Das Testament der Winzerethe von Grüfendorf in Saalfeld vom 14. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (I.) Von Med.-Rat Dr. med. Anton Bayer.
4. **Carl Julius Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.
5. **Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Rat Johann Peter Grosner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.
6. **Hofrat Dr med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.

Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (II.) Von Dr. med. Anton Bayer.
2. **Prähistorisches aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. A. Jacob.
3. **Weltreise Johann Caspar Rohrigs von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768–1776.** Von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.

Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Judenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Pfarrer in Judenbach.
2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (III.) Von Dr. med. Anton Bayer. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

54. Heft.

Inhalt:

Stiftungen und Vermächtnisse der Diözese Hildburghausen (I). Von Superintendent KR. Dr. A. Human.

Hildburghausen.
F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hofbuchdruckerei.
1906.

In

piam memoriam matris.

Stiftungen und Vermächtnisse

der Diözese Hildburghausen.

Von Dr. A. Human,
Kirchenrat, Superintendent und Ephorus der Diözese Hildburghausen.

I. Die Stadt.

Johann Werner Krauß, der einstige Superintendent von Eisfeld und unsterbliche, weil grundlegende Chronist für unsere Lande, schrieb 1752 in seinen „Beyträgen zur Erläuterung der Hochfürstl. Sachsen-Hildburghäusischen Kirchen-, Schul- und Landeshistorie" II, 338: „Diesen Ruhm muß man der Stadt Hildburghausen und ihren Einwohnern lassen, daß sie zu milden Sachen sehr freygebig gewesen sind." Gerade so also, wie anno 1560 bereits der berühmte Rektor der Klosterschule Ilefeld, Michael Neander, dem Rat hierselbst gedankt für die vielen stipendia und beneficia, die er verwalte, in ihrem esse erhalte und gebrochene wiederherstelle. In der Tat finden sich wohl nur wenig Städte Thüringens von gleicher oder ähnlicher Größe mit gleicher oder annähernder Zahl von Stiftungen und Vermächtnissen. Indes fehlte es bislang, abgesehen von dem, was Krauß bis 1752 brachte, an einem das ganze Stiftungswesen von Stadt und Land der Diözese Hildburghausen von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart umfassenden Werke. Und doch hätte nicht weniger das kulturhistorische Interesse, als die große praktische Bedeutung solcher Schrift, insonderheit betreffs des Stipendienwesens, schon längst dazu führen sollen. So habe ich denn anläßlich der Neubearbeitung meiner Stadtchronik von 1886, sowie der Schlußbearbeitung meiner Chronik der Diözese und des einstigen Herzogtums Hildburghausen das gesamte diesbezügliche Aktenmaterial des von Stadtsekretär M. Peter wohlgeordneten hiesigen Ratsarchivs, sowie die übrigen Archive der Diözese daraufhin durchforscht und diese Schrift, den Stiftern zu ehrendem Gedächtnis, der Mit- und Nachwelt aber als Sporn zu edler Tat nach Galater 6, 9, verfaßt. Die Generalgliederung ist: I. Stiftungen für die Stadt; II. für Stadt und Land; III. für das Land, wobei sich freilich Metabasen nicht streng meiden ließen; die Untergliederung geht auf ältere, nicht mehr gangbare Stiftungen, bei den gangbaren auf Kirche, Schule, Kunst und Wissenschaft, Armen- und Krankenwesen und sonstige gemeinnützige Anstalten. Stiftungen vor der Reformation tragen meist rein kirchlichen Charakter; dann tritt Förderung höheren und niederen Schulwesens in den Vordergrund; Werke der Charitas charakterisieren im allgemeinen die letzte Epoche.

I. Die älteſten hieſigen Stiftungen

waren kirchlicher Natur, die ſog. Jahrtage, dies anniversarii, Seelenmeſſen, Vigilien, die zu Troſt und Hülf der Seelen der Stifter an deren Todestag von den Prieſtern in den Kirchen gehalten wurden. Den Zins von der Hauptſumme, der meiſt 20 fl. betrug, erhielten Pfarrer, Kaplan, Vikarier, Schulmeiſter, Kantor, Kirchner und Heiligenmeiſter für ihre Mühewaltung. 1528 kamen mit der Reformation 470 fl. von jenen Seelenmeſſen zur Verbeſſerung der Beſoldungen der Kirchner und Schulbedienten in den Gotteskaſten. Stifter jener Jahrtage waren u. a. die Geſchlechter v. Heßberg, Schrimpf, Trutwein, Schippel, Thym, Bierthümpfel, Schwemlin. Der Stiftung der Jahrtage waren zumeiſt vorausgegangen Vikarier- oder Frühmeſſeſtiftungen zum St. Catharinenaltar, dem Altar St. Virgin. Mariae, Sanctae Crucis, Salvatoris Christi, S. Nicolai in St. Lorenzkirche, ſowie die zu den Altären in Unſerer Lieben Frauencapell auf dem Baumgarten, in der Feldkirche, Jeruſalem genannt, und in St. Niclas Kirche (cf. W. Krauß, Beiträge II, p. 101 sq.) und zwar mit Fundierungen in der Adelhäuſer, Heßberger, Häſelriether, Birkenfelder, Veilsdorfer u. a. Feldmarken. Alle weiteren Stiftungen zu Jahrtagen, Seelmeſſen und -Spenden für hausarme Leute, die ſich des Bettelns ſchämten und doch Hülfe nötig hatten, faßte wiederum in ſich das ſog. Reiche Almoſen, auch Elende Kertzen oder Schüſſel genannt. Davon reichte der Heiligenmeiſter alle Sonntage vor St. Lorenzkirchen auf eine Schüſſel ein Brot um 3 Pf., Fleiſch um 5 Pf., Erbeis oder ander Zugemüß um 3 Pf. Dies corpus pium war in der Zeit von 1477—1550 geſtiftet von Peter Bierthümpfel, Niclaus Jacob, Hans Brunquil, Heinz von Heltert, Claus Püler, Stephan Kob, Claus Deutlaup, Baſtian Waltz u. a. und war fundiert auf je 4 Achtel 2 Metzen Gült von einem Hof in Gauerſtadt und Heldritt (1830 noch 50 fl. Kapitalfonds), auf 3 Acker Wieſen in Heßberg an der langen Wand (1830 noch 50 fl. Kapital und 16 fl. Pachtgeld), 3 Acker Wieſen in der beſchloſſenen Aue von Heßberg (1830 noch 28 fl. Pachtgeld). 1528 fiel das Geſamtvermögen in den Gotteskaſten St. Laurentii und diente fortan beſonders der Armenkaſſe für das Spital. 1840 aber wurden noch 16 fl. 15 kr. Pachtgeld für Papier und Semmeln an Schulkinder, ſowie zu Gebühren für Geiſtliche und Lehrer beim Examen aus der Stadtkirchkaſſe verwandt.

„Spenthen" waren beſonders für „anverwandte Freundſchaften" beſtimmt. So die Burckhardts-Spende, a. 1380 von Heinrich Mühlig hier mit 10 Acker Wieſen in Heßberg begründet; 1830 ertrug dieſelbe 45 fl., 1840: 76 fl. 15 kr. Pachtgeld für die Stadtkirchkaſſe zu Verabreichungen beim Examen gleich denen vom Reichen Almoſen. Ehedem waren indes aus derſelben Brot und Bachenfleiſch, deſſen jegliches einen weißen Pfennig wert war, geſpendet; für das Fleiſch erhielten ſpäter die Spitaliſten 3 Pf. und die Kurrendſchüler 6 Pf.

Die Schwämmleins-Spende, 1409 von Hans Schwämmlein auf drei Güter in Birkenfeld fundiert (Krauß II, 127), ergab 1673 jährlich 9 fl. 16 gr. 3 Pf. an Geld und 2 Malter Hafer, 1830 aber vom 1. Gut 3 fl. 45 kr., vom 2.: 3 fl. 26 kr., vom 3.: 2 fl. 30 kr. und 2 Malter Korn zu 16 fl., 1840 12 fl. 10 kr. an Geld und 10 fl. in natura zu allgemeinen Zwecken der Stadtkirchkasse. Ursprünglich sollte „jährlich uff den grünen Donnerstag vor dem Amt einer jeglichen Person, die solches durch Gott nehmen wollte, ein Brot, deren sechs eines Groschen werth waren und zu jeglichem Brot ein Stück Fleisch, der vier ein Pfund machten, Bachen oder Brüfleisch und kein ander Fleisch gereicht werden."

Die Birnen- oder Elisabethenspende, die 1448 von Margaretha Birnin und deren Sohn Burckhardt, Bürger hier mit einem Gut in Birkenfeld, die „Engelhartin" genannt, gestiftet war zur Austeilung von Brot und Schweinefleisch, am 19. November, trug 1840 2 fl. 30 kr. an Geld und 17 fl. 20 kr. in natura zur Bestreitung von Deputaten aus der Stadtkirchkasse. Bei der 1. Generalvisitation a. 1528 hieß es: „Die gestifteten Seelbad und Spenth von des Gotshaus wegen verrichtet und besonders die Stiftung des Geschlechts der Fyrrn sollen in Wyrden und Wesen pleiben, indem auch die Vorsteher ein fleißiges Auffsehen haben sollen, hierin kein Abbruch geschehen zu lassen."

Die Margarethen-Spend, 1685 von Kammerrat Johann Friedrich Hendrich hier mit 300 fl. begründet, zur Verstattung einer Begräbnisstätte für seine am 13. November a. ej. verstorbene Tochter Margaretha und Verabreichung des Zinses unter Hausarme Leute durch die Geistlichkeit, ertrug 1830: 15 fl.

Die Lutzen-Spende errichtete 6. Februar 1686 Johann Koch, Lutz genannt, des Rats senior mit 300 fl. fr., der Art, daß davon jährlich 5 fl. Abzins für Bücher und Papier an arme Kinder der lateinischen und deutschen Schule und 10 fl. am 3. März als des Stifters Geburtstag zu einer Brotspende an Arme verwendet werden sollten. Die Erben, Ursula Koch, Lutzin genannt, und deren Kinder Johann Friedrich Koch und Dorothea Koch gaben am 16. 2. 1687 Verschreibung darüber dem Gotteskasten (cf. Kirchkasserechnung von 1687 Fol. 41).

Die einstigen Abgaben der Burckhardts-, Schwämmleins-, Birnen-, Margarethen- und Lutzenspende an Brot, Gemüse und Fleisch wurden später in bloße Brotabgaben verwandelt, 1817 aber die Spendbrotabgabe ebenfalls aufgehoben und der Abwurf der Legatkapitalien, sowie des Getreides an die Armenkasse zur Erhaltung von Armen im Spital gezahlt. Aus diesen Spenden, dem Ertrag der einstigen Frühmeß- und Jahrtagstiftungen u. a. wurden 1840 noch beim Stadtkirchkasten geführt 120 Achtel Korn und 120 Achtel Hafer (= 205 fl.) in natura als Gültgetreide von Leimrieth, 8 Acht. Korn und

8 Acht. Hafer (= 13 fl. 40 kr.) in nat. von Häfelrieth, 19½ Acht. Hafer (= 12 fl. 11½ kr.) in nat. von Ebenhards, 8 Acht. Korn (= 8 fl. 40 kr.) in nat. von Gleicherwiesen, 4½ Acht. Korn (= 4 fl. 52½ kr.) und 4½ Acht. Hafer (= 2 fl. 40½ kr.) in nat. von Grattstadt; das Getreide hiervon wurde zu Deputaten, das Geld zu allgemeinen Zwecken verwandt; die Ablösung erfolgte nach den Gesetzen vom 13. März 1846 und 8. Mai 1850. Außerdem fanden sich a. 1840 bei einer Kämmereiaufstellung noch 10600 fl. Kapital bei der Stadtkirchkasse zu allgemeinen Zwecken mit 371 fl. Jahresertrag, ohne daß die Stifter zu ermitteln waren. Dazu schrieb der Oberbürgermeister Winzer s. 3. August a. ej. an das Verwaltungsamt, welches im Auftrag des Verwaltungssenates der Landesregierung eine Übersicht über die im Bezirk vorhandenen milden Stiftungen eingefordert hatte: „Weder aus den Rechnungen, noch aus den vorhandenen zum Teil sehr mangelhaften Akten ist es mir bisher möglich gewesen, eine ganz genaue Zusammenstellung zu fertigen, was zum Teil dadurch mit veranlaßt wird, daß durch die Umwechselung der früher darüber vorhandenen Schuldurkunden in die neuen Staatsschuldbriefe die Nachweise nicht mehr vorhanden sind, woher die Aktivkapitalien ihren Ursprung hatten und zu welchem Zweck sie gestiftet waren.“ Der Ratskämmerer Hofadvokat Chr. Krauß aber schrieb s. 17. 9. a. ej.: „Die Legate als das des Hofrat Otto, Bürgermeister Weber, Engelhardt, Wein, Stephan Kob, Dietz kommen nicht mehr unter dieser Benennung vor, weil solche schon vor meiner Anstellung losgekündigt und an die Stadtkasse (von der Stadtkirchkasse) verliehen worden sind. Ich habe nach der scharfen Anordnung und zur Vermeidung einer Strafe alles nach meinem besten Wissen ohne weitere Nachrichten und Urkunden nach den Rechnungen gefertigt.“ Demgemäß mochte obiges Kapital wohl mit in weiteren kleinen Stiftungen ruhen, die zu kirchlichen Zwecken, zum Armenwesen, besonders aber auch zum Besten armer Schüler dem Gotteskasten St. Laurentii einst überwiesen waren. Nämlich das Kastentuch, wovon seit 1622 jährlich 1—2 Ellen an arme Kinder, 7 Ellen aber an den Kalefaktor des Spitals und je 9 Ellen an Spitalarme und an die Stadtwächter kamen; Barbara Weiglers Stiftung von 1667 (cf. Kirchenrechnung von 1667 Fol. 27 und Krauß II, 340) mit 10 fl. fr. (12 fl. 30 kr. rh.) für arme Schüler der lateinischen Schule (1830 noch 37½ kr. Abwurf zu Papierkauf); Hans Ingelstädter Wwe. Stiftung von 1667 mit 20 fl. fr. (25 fl. rh.) für die lateinische Schule (1830: 1 fl. 15 kr. zu Papier); die Schrickelsche mit 222 fl.; Anna Trentfuß, Wwe. Christoph Trentfuß's, gebornen Schmidt, genannt Goldschmidt, Stiftung von 1659 und resp. 1670 mit 50 fl. fr. „uff arme nottürftige Schüler zu verschaffung von Büchern nach dem Examen“ (1830: 3 fl. 7½ kr. Abwurf); Diakonus Matthäus Beiers hier Armenlegat von 1667 mit 6 fl. 15 kr. (1830: 18¾ kr. Zins); Frau

Superintendent Margaretha Elfflein's Stipendium vom 1. Febr. 1679 zu 100 fl. für arme Studierende auf dem Gymnasium oder auf einer Universität. Wer solch Stipendium 3—4 Jahre genossen, sollte ein gedrucktes Blatt lateinischer oder deutscher Verse als ein specimen seiner profectuum zu gutem Gedächtnis des sel. Sup. Elfflein und Instigierung anderer Leute zu dergleichen Stiftung übergeben; außerdem stiftete sie noch 25 fl. zu Armenzwecken (1830: 1 fl. 15 kr. Ertrag). Superint. Dr. Joh. Reinhardts Bücherlegat vom 31. 1. 1682 mit 6 fl. 15 kr. für „die armen Mägdlein der deutschen Schule", gestiftet beim Kirchgang seiner Ehefrau für das 5. Kind Katharina Barbara; das Original der Stiftung war dem Kastenvorsteher zur Verwahrung im Kastenstüblein in St. Lorenz übergeben worden. Von demselben und resp. seiner Witwe Anna Magdalena, gebornen Krauß, wurden 31. 7. 1689 und 20. 11. 1691 noch 100 fl. fr. zur Armenkasse behufs Bekleidung armer Kinder legiert. Weil manche Eltern aus Armut ihre Kinder nicht kleiden und daher nicht zur rechten Zeit zur Schule schicken könnten, so sollte von den Zinsen die Materie zu einem Röcklein, Hose oder Hemd gekauft werden und den Eltern es machen zu lassen gegeben werden. Ferner Joh. Friedrich Webers, einstigen Streufdorfer Lehnvogtes, damals Eisfelder Kammerkonsulents, Ratsherrn und Kastenvorstehers Bücherlegat von 1682 für arme Schulmägdlein beim Frühlingsexamen mit 10 fl. fr. (1830: 37½ kr. Ertrag); Joh. Friedrich Haas, Kastenvorstehers Bücherlegat vom 20. 2. 1682 mit 6 fl. 15 kr. für die deutsche Schule, als Gott seinem todkranken Töchterlein wieder aufgeholfen (1830: 18¾ kr. Ertrag); Katharina Siebenlists, Wwe. des Glasers Hans Siebenlist und Tochter des Franz Reuter aus Wiesbaden, Kirchenlegat von 1684 (K.-R. von 1684 Fol. 40) mit 70 ℛ (105 fl. fr.) (1830: 5 fl. 15 kr. Abwurf zur Stadtkirchkasse); Bartholomäus Spechts, eines reichen Bürgers Legat von 80 ℛ, durch geistliches Untergericht so determiniert, daß 40 ℛ zur Renovation der Kirche, 20 fl. in die deutsche Schule zu Bücherkauf, 10 fl. zu gleichem Zweck in die lateinische Schule und 18 fl. in das Spital abzinslich verwandt wurden (K.-R. von 1687 Fol. 90), 1830 noch Zins zu 1 fl. 15 kr., 37½ kr. und 1 fl. 7½ kr.); das Ursula-Legat von Wwe. Ursula Röder, a. 1699 mit 20 fl. fr. (25 fl. rh.), wovon auf St. Ursulatag 1 fl. an die Kurrendschüler für das Reinigen des Kirchenchors, später an den Kalkanten für dieselbe Arbeit; Elisabetha Brunners Armenlegat von 1737 mit 20 fl. fr. (1830: 1 fl. Abzins); das Tuchmacher Brunnquell'sche Armenlegat von 1750 mit 6 fl. 15 kr. (1830: 18¾ kr. zur Armenkasse); das W. Messer'sche Legat von 1750 mit 12 fl. 30 kr. zum Kirchenleuchter (1830: 37½ kr.; je zur Hälfte für Lichter und dem Kirchner für Reinigung); Apotheker Heinrich Engelhardts Legat von 1764 mit 31 fl. 15 kr. für das Spital (1830: 1 fl. 33½ kr.); Christoph

Friedrichs Legat von 1764 für die Nachtwächter, „damit dieſe anpochen, wenn ſie ein Kind ſchreien hörten und die ſchlafende Mutter wecken ſollten“; ſeine Tochter hatte ihr Kind im Schlaf erdrückt; Bäckermeiſter Andreas Dietz aus Streufdorf († 1802) und deſſen Ehefraus Armenſtiftung von 1803 mit 1000 fl. fr. (1250 fl. rh.) (K.-R. von 1804 Fol. 31) (1830: 62 fl. 30 kr.) für die Armen im Spital; eine Stadtratsſtiftung von 1826 mit 487 fl. 44½ kr. zur Anſchaffung von Gerätſchaften für die Bürgerſchule, in der ſtädtiſchen Sparkaſſe auf Admaſſierung. Endlich aber waren ſeit 1830 vom Stadtrat alljährlich am 25. Juni als dem Gedächtnistag der Augsburgiſchen Konfeſſion 100 fl. aus der Stadtkaſſe in die Stadtkirchkaſſe bezahlt worden, um damit einen Fonds zur Verbeſſerung der Schullehrerbeſoldungen an der Stadtſchule zu bilden.

2. Kirchliche Stiftungen der Neuzeit.

Während 1893 ſchon zur Plattung der Altarhalle und des Schiffes der Stadtkirche durch Krafft-Coburg und Maurermeiſter S. Leffler hier um 919 Mk. 67 Pf. und zur Anlage der Gasheizung mit 10 Öfen und Gasbeleuchtung durch Gebrüder Weſterholz hier um 5204 Mk. 60 Pf. freiwillige Gaben von Gemeindegliedern reichlich eingegangen waren, kamen a. 1895 behufs der Herſtellung und Ausſchmückung des Innern der Stadtkirche durch Hofdekorationsmaler Wang aus Coburg um 7660 Mk. und Einſetzung von 14 Stück Fenſtern im Unterſtock aus getöntem Kathedralglas mit gemalten ornamentalen Umrahmungen und 17 im Oberſtock durch die Kunſtanſtalt von W. Frank in Naumburg um 6569 Mk. an Geſchenken 6740 Mk. 20 Pf. ein, worunter 940 Mk. aus Hausſammlung, 215 Mk. aus ſonſt eingegangenen Beiträgen und 5580 Mk. 20 Pf. an Fenſterſtiftungen. Für letztere ſpendeten Kartograph Hugo Petters-Stuttgart 150 Mk., Fräulein Emma Scheller hier 270 Mk., Frau Bürgermeiſter Thereſe Gadow in Coburg 265 Mk., Herrmann Meyer, Chef des Bibliogr. Inſtituts in Leipzig 622 Mk., Frau Sup. Schmidt hier, die 1895 ſchon 500 Mk. geſpendet, 100 Mk., Kirchenrat A. Sauerteig 270 Mk., Rentier Kieſer hier 540 Mk., Gymnaſialdirektor Dr. Heyn hier 270 Mk., Frau Eliſe Nonne und Kommerzienrat Ferdinand Nonne hier 270 Mk., Oberbürgermeiſter v. Stoemeier hier 270 Mk., Frau Rechtsanwalt Michaelis 270 Mk., Oberkonſiſtorialrat Dr. L. Nonnes Erben 270 Mk., Friedrich A. Döhner-Hamburg 1342 Mk., Fabrikbeſitzer Aug. Schultze hier 540 Mk., Bauunternehmer Siegmund Leffler hier 130 Mk. — Ein ſilbernes vergoldetes Taufbecken mit Kanne ſtiftete a. 1706 Prinzeſſin Albertine, ſilberne Altarleuchter a. 1894 Kaufmann G. Lorbach (Mk. 90), rotſamtene Altar-, Kanzel- und Taufſteinbekleidungen a. 1892 Frauen der Stadt (Mk. 410), Altarteppiche Konfirmanden a. 1882 und Kaufmann K. Dittelbach a. 1898 (Mk. 95).

Außerdem stiftete Fräulein A. Springmühl 50 Mk. zur Erwärmung des Kanzelbodens in strenger Winterszeit, d. Z. Bestand 57 Mk. Die unter pfarramtlicher Verwaltung stehenden Armenstiftungen von Rosalie Scheller von 1865 für unversorgte christliche Jungfrauen, deren Rechnung zugleich mit der Stadtkirchkasserechnung geführt wird, die Kupfer-Hohnbaumstiftung vom 14. 11. 1892 zu Brotspenden, die Emma Scheller-Stiftung vom 15. 3. 1899 für ganz unbescholtene über 40 Jahre alte Jungfrauen und Emma Schellers Altersheimstiftung vom 15. 3. 1899 nebst Nachtrag von 1904, die Wilhelm und Marie Gehring-Stiftung vom April 1899 für 12 würdige Arme der Stadt, die KR. Albert Sauerteig-Stiftung von 1903 für Dienstboten, die länger als 10 Jahre bei derselben Herrschaft gedient, sowie das Legat des Kommerzienrats Wilhelm Simon zur Anstellung einer Diakonissin, kommen unter den Abschnitten „Armenwesen" und „Krankenwesen" zur Darstellung. Stipendienstiftungen wurden a. 1887 aus der Stadtkirchkasse ausgeschieden und der Stadtkasse überwiesen (cf. Abschnitt „Stipendien" unter Schulstiftungen).

Für die Neustadter Kirche bestehen zurzeit das sog. Kasselsche Legat, Stiftung der Herzogin Maria Amalie von Zeitz in Schleusingen vom 9. Dezember 1735 mit jährlich Einhundert Talern für die einstige reformierte Kirche der französischen Kolonie hierselbst mit der Beurkundung: „Von Gottes Gnaden Wir Maria Amalie Urkunden hiermit vor uns, Unsere fürstlichen Erben und Erbnehmer, daß wir zu desto besserem Aufnehmen und Unterhalt sowohl der reformierten Kirche zu Hildburghausen, als auch dasigen Pfarrers und Kirchenversammlung jährlich Einhundert Thaler destiniert und gewidmet haben." Von Landgraf Wilhelm von Hessen, dem Schwiegersohn der Herzogin, wurde s. 18. März 1744 resolviert, daß „wegen der fürstlichen Erben mit sothaner Gnaden Steuer fortgefahren werde, worauf aller Herzen, die vor Dankbegierde brannten, sich gebogen zu Dero Füßen niederlegten." Unter der Franzosenherrschaft in Westfalen war die Rente von Oktober 1807 bis 1810 von der Hessischen Hauptdomänenkasse in Cassel sistiert, dann aber mit Nachzahlungen s. 15. 1. 1816 wieder hergestellt und vom Kurfürstlich Hessischen Ministerium auf Beschluß des Kurfürsten s. 5. 6. 1822 die jährliche Schenkung von Einhundert Talern auch nach der Vereinigung der reformierten mit der lutherischen Gemeinde zur Unierten aus Kurfürstlicher Finanzkammerkasse gewährleistet.[1]) Ferner das von Mauberod'sche Legat (Mk. 228,57) vom 23. 1. 1857 (25 fl.), das Bäckermeister Max Hochreinsche (Mk. 83,65) von 1890, das Kaufmann Danielsche (Mk. 50) von 1896, das Kantinenpächter Rödersche (Mk. 58,60) von 1902; die Reformatorenporträts (Mk. 300) a. 1883

[1]) Näheres in meiner Schrift: „Die französische Kolonie in Hildburghausen", p. 17—22 (in Schriften des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, 1895).

von Dr. A. Human; die Stiftung des gußeisernen silberverzierten Tores am Westportal der Kirche von Bürgermeister H. W. Gadow (Mk. 370) a. 1884; das Christusbild an der Kanzel vom 17. Jahrhundert (Mk. 150) von Rat H. Vogel 1886; die Stiftungen zur Neuplattung von Altarraum und Schiff der Kirche 1895 mit Mk. 50 von Frau Bürgermeister Th. Gadow, Mk. 300 von Fabrikbesitzer B. Schmidt, Mk. 300 von Frau Rentière Friederike Lenhardt, Mk. 130 von Dr. A. Human; die Stiftung des Kronleuchters von Witwe Friederike Hohnbaum (Mk. 120) 1895, Stiftung bronzierter Altarleuchter und eines stark vergoldeten Abendmahlskelchs zur Erinnerung an Fräulein Marie Ruickold († 26. 11. 1896) von Frau Pauline Ruickold 1898 und 1900 (Mk. 130), wertvolle Altardecken von Fräulein Emma Fehringer 1887 Fräulein Anna und Elsa Staffel 1890, Gustavine, Louise und Bertha Zetzmann 1892, Frau Dr. Strathausen 1905; Stiftung zweier Äcker im Heiligen Grund und im Kleinodsfeld von Frau Anna Catharina Ortleb durch Testament vom 20. Mai 1887 (Mk. 1800) und Stiftung eines Oboeregisters in die Orgel der Kirche von Hoforgelbaumeister Saur in Frankfurt a. O. 1898 (Mk. 100).

Für den Zweigverein der Gustav Adolf-Stiftung legierte Fräulein Henriette Prager Mk. 300.

Aus dem Abwurf von 6 Mk. vom Legat der verstorbenen Superint. Aug. Schmidtschen Eheleute in Sonneberg publ. 25. 6. 1903 im Betrag von 171 Mk. 43 Pf. können an Arme hiesiger Stadt, wie der Diözese Sonneberg jährlich je drei Bibeln abgegeben werden.

Zur Erhaltung von Grabstätten auf dem der politischen Gemeinde gehörigen Friedhof stifteten Metzgermeister Nicolaus Röhrig 1. 7. 1880 Mk. 500, Toska Rentsch Mk. 85,71, Bäckermeister Richard Ortleb a. 1900 Mk. 400, Frau KR. Sauerteig a. 1903 Mk. 400, Frau Superint. Schmidt a. 1904 Mk. 200 und Fräulein Henriette Schüler s. 18. 6. 1904 Mk. 1000, aus deren Zinsen die Pflege und Erhaltung der Schülerschen Familienbegräbnisstätte und resp. der Neukauf zu bestreiten sind. Das Kapital ist angelegt bei hiesigem Spar- und Vorschußverein; soweit der Abwurf der Mk. 1000 für die jährliche Herrichtung der Gräber nicht benötigt wird, ist er zum Kapital zu schlagen. Von den Testamentsvollstreckern sind weiter Mk. 400 beim Spar- und Vorschußverein oder sonst bei dessen Nichtmehrbestehen mündelsicher anzulegen und deren jährliche Zinsen zum Kapital zu schlagen. Nach dem Tod der Testamentsvollstrecker gehen die Kapitalien von Mk. 1000 und Mk. 400 mit Zuwachs als Vermächtnis an die Stadtkirchengemeinde hier mit der Verpflichtung zur Pflege und Erhaltung der Gräber über; im Fall der Nichterfüllung an die Neustadter Kirchengemeinde und event. an die politische Gemeinde. Bei etwaiger Auflassung des Friedhofs ist jede Profanierung der

Gräber zu verhindern und vor anderweiter Benutzung zu bewahren event. unter Hinzuerwerb noch weiteren Grund und Bodens. — Rentier Gustav Kieser und dessen Ehefrau Anna geborne Liebel stifteten durch Testament vom 17. Mai 1898 Mk. 10 000 zur Verschönerung des Friedhofs und resp. Bau einer Friedhofskapelle; die Summe wurde 17. Mai 1900 mit Mk. 10 251,10 zur Stadtkasse eingezahlt.

Bei der katholischen Gemeinde finden sich aus früherer Zeit die Stiftung der Orgel durch Ludwig I. von Bayern und Herzogin Charlotte (Paul) von Württemberg 1830, Fensterstiftungen von Trigonometer Rathmayer und dessen Freunden, eine Stiftung von Fräulein Adelheid Rée im Betrag von 120 Mk. Aus neuerer Zeit die Bodenbelegung der Kirche mit Mettlacher Platten, Inventarrestaurationen, Trockenlegung der Kirche und Neubau der Sakristei auf Kosten des bischöflichen Ordinariats von Würzburg 1898—99; ingleichen 1900 der Pfarrhaus- (Missionshaus)-Neubau im Namen und Auftrag besagten Ordinariats mit Unterstützung des Bonifazius-Vereins und ungenannter Wohltäter, die durch Werbung des Kuratus Joh. Krönert ca. 10 000 Mk. spendeten; endlich Meßstiftungen aus München, Königshofen und Würzburg 1898—1900, sowie von Frau Postsekretär Simon mit Mk. 100.

Der israelitischen Gemeinde[2]) bestellte 1811 Hoffaktor Simon Levi Simon in seinem Hause (Untere Marktstraße Nr. 22—23) eine Synagoge und überwies ihr 27. 9. 1824 anläßlich der Feier des 500jährigen Stadtjubiläums zu sofortiger Auszahlung 1500 fl. rh. zur Beschaffung eines Hauses zum Kinderschulhaus und Lehrerwohnung, als welche dann auch Haus Nr. 183 (jetzt Nr. 10) in der Unteren Braugasse erworben ward. Behufs Anlegung eines von der Weitersrodaer Straße abzweigenden, chaussierten und zu beiden Seiten mit Bäumen bepflanzten Weges spendete Kommerzienrat Wilhelm Simon zum Gedächtnis seiner am 27. September 1872 verstorbenen ersten Gattin 400 fl. (jetzt Mk. 1359,18); zur Instandhaltung des Grabes des Hofagenten Louis Simon, sowie für Gemeindezwecke Kaufmann Siegmund Louis Simon in San Franzisko Mk. 500. Außerdem finden sich an Stiftungen für kirchliche Gemeindezwecke je 100 fl. von Heinrich und Pauline Simon, deren Abwurf dem Lehrer für das Kaddischgebet am Todestag von Jacob Simons Witwe gehört, von Hoffaktor Simon Levi 500 fl. für kirchliche Armenzwecke, 300 fl. von Samuel Steinmann, Mk. 500 von Gump Heßberg, Mk. 200 von Gustav Rosengarten, Mk. 200 von Friederike Simon, Mk. 350 von Fanny Simon für den Vorbeter zu Neujahr und am Versöhnungstag und für die Armenkasse, Mk. 216 von Wilhelm Simon für die Synagogenheizung,

[2]) Näheres darüber in meiner Schrift: Geschichte der Juden im Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen I, p. 87 sq. (in Schriften des Vereins für S.-Meining. Gesch. und Landeskunde 1898, Heft 30).

Mk. 2200 vom israelitischen Frauenverein, Mk. 1000 von Carl Michaelis zu Kultusgemeindezwecken, Mk. 600 von Siegmund und Maria Simon. Als Gegenleistung sind zumeist angeordnet Seelengebete am Sterbetag und Instandhaltung von Gräbern. — Betreffs der von Israeliten für städtische Armenzwecke, Schulwesen, Diakonissenstation erfolgten Stiftungen und Vermächtnissen cf. die betreffenden späteren Abschnitte.

3. Schulstiftungen.

Der schwierigste, aber auch interessanteste Teil der Arbeit ist der betreffs der Stipendien für Studierende. Verfolgt ein Geschenk nur den vorübergehenden Zweck der Bereicherung einer bestimmten Person oder eines bestimmten Personenkreises (Vereine), so ist die Stiftung besonders von Stipendien eine Dauerzuwendung an im voraus auch noch unbestimmte Personen, dauernd oder wiederkehrend zu bestimmten Zeiten aus Nutzungen eines ihren materiellen Grund bildenden Vermögens. Das Charakteristische der Stiftung ist demnach die Gemeinnützigkeit der Zuwendung zu bestimmten Zwecken der Wohlfahrt, Wohltätigkeit, Förderung edler Zwecke. Um den Vermögenskomplex aber und die Erhaltung und Verwendung des Abwurfs für die Zukunft zu sichern, sind stets organisatorische Vorschriften nötig, eine dem Willen des Stifters entsprechende Satzung, welche auch die zur Perception der Zuwendungen vom Stifter festgesetzten Voraussetzungen enthält; dazu Stiftungsorgane zur Einhaltung der Verfassung der Stiftung und endlich die staatliche Genehmigung zur Entstehung der Rechtsfähigkeit der Stiftung. Nach dem Meininger Grundgesetz von 1829 Art. 35 waren Stiftungen frei von lästigen Bedingungen, die Namen des Stifters aber vom Konsistorium dem Landesherrn anzuzeigen. Alimenten im Recht gleich geachtet, genießen sie im allgemeinen auch dieselbe Gunst wie jene und bedürfen nicht mehr vorgängiger landesherrlicher Genehmigung.

Aufforderungen an die geistlichen Untergerichte und resp. Verwaltungsämter, die in ihren Bezirken bestehenden frommen Stiftungen und milden Kassen zusammenzustellen, waren ergangen vom Konsistorium in Meiningen 9. 9. 1829, vom hiesigen 18. 5. 1830 und vom Verwaltungssenat der Landesregterung 4. 4. 1839. Die Oberbehörden verlangten damit eine Übersicht sämtlicher im Herzogtum bestehenden Stiftungen und Einsicht in den Bestand und die Verwaltung derselben.

Die hierselbst vom Magistrat unter Beisitz des Ephorus als Ersten Geistlichen verwalteten Stipendien sind teils Familien- teils bürgerliche Stipendien. Jene können nur denen verliehen werden, die sich durch pfarramtlich beglaubigte Stammbäume als zur Familie gehörig ausweisen, und auf Uni-

versitäten actu studentes sind; diese werden nicht gewissen Familienangehörigen, sondern blos hiesigen Bürgerssöhnen zugeteilt und diese haben ein jus quaesitum dazu, wenn sie würdig und bedürftig sind. Als Familienstipendien bestehen das sog. große und kleine Ebenretterſche, das Klipperſche, das Trentfußſche, das Koch-Lutzſche, das Schellerſche, ehedem auch das Eberhardſche für Descendenten aus des Stifters eigener und seiner beiden Eheweiber Familien. Als bürgerliche Stipendien: das Meiſterſche, das Bornauſche, das Bierdümpfelſche und das Elfleinſche, die unter dem Namen des bürgerlichen Stipendiums für studierende Stadtkinder vereinigt wurden. Dazu die Witter- und Röhrig-Stiftung. Indes ist das Bierdümpfelſche eigentlich auch Familienstipendium und wurde nur mangels Competitoren, die sich indes doch noch finden, den bürgerlichen einverleibt, während die Fundatoren der Koch-Lutzſchen und Ebenretterſchen dieſe ſie ausdrücklich auch für hieſige Bürgerſöhne beſtimmten, falls kein Competitor aus den von ihnen benannten Familien vorhanden wäre.

Die Primärquelle zur Bearbeitung der Stipendien waren die hieſigen Stipendien-Ratsakten und Nebenakten zur Erläuterung einzelner Punkte, inſonderheit die hin und her zerſtreuten weitläufigen Korreſpondenzen der einſtigen Generalſuperintendenten Siegmund Baſch (1751—56) und Philipp Kern (1759 bis 1776) zur Abwehr unberechtigter Auswärtiger, die ſich in die Perception einzudrängen ſuchten und Einführung beſſerer Ordnung in das Stipendienweſen; Superint. Johann Reinhardts Legatbuch und Stipendienakten im Ephoralarchiv. Ferner Johann Werner Krauß Beiträge zur Erläuterung der hochfürſtl. Sachſen-Hildburghäuſiſchen Kirchen-, Schul- und Landeshiſtorie von 1752 und meine Stadtchronik von 1886; zu möglichſter Feſtſtellung der Stammbäume aber Generalſuperintendent Dr. J. A. Genßlers Genealogiſche Tabellen,[3])

[3]) A. 1800 hatte Genßler erklärt, daß, weil ſein Sohn Johann Georg Auguſt vorzugsweiſe zur Perception des großen und kleinen Ebenretterſchen Stipendiums gelangt ſei, er als Zeichen ſeiner Dankbarkeit die von ihm gefertigten Familientabellen zum Behuf der Stipendienverteilung und Entſcheidung ſtrittiger Familiengeſchichten dem Magiſtrat eigentümlich überlaſſen wolle, doch mit dem Beding, daß ſeine Amtsnachfolger die Tabellen nach den Kirchenbüchern fortführten. Als der Stadtrat 1806 Genßler an dies ſein Verſprechen erinnerte, ſchrieb dieſer a. 12. Auguſt a. ej.: „Haben Ew. Wohlgeboren die Güte, mir zu beſtimmen, auf welche rechtsbeſtändige Art ich dem hochedlen Stadtrat meine Stipendien — und andere die hieſige Stadt betreffenden Tabellen als ein Erbſtück nach meinem Tod hinterlaſſen und verſichern kann. Es waren nie leere Worte, ſondern feſter Wille, ſie als ein Andenken dem Stadtrat zu vermachen.“ Darauf, alſo vor nunmehr gerade 100 Jahren, unterhandelten Stadtrat und Landesregierung mit Dr. Genßler wegen Verabfaſſung einer Stipendiengeſchichte der Stadt und ſchloſſen mit dem Bemerken, „daß er die Bearbeitung und Vollendung eines ſo verdienſtlichen Werkes nicht aufgeben ſolle, wenn auch ſeine (welche?) Vorſchläge wegen ſeiner im Druck herauszugebenden Stipendiengeſchichte nicht angenommen werden könnten.“ Als Dr. J. A. Genßler nach 56jähriger Amtsführung am 19. Mai 1831 im 83. Lebensjahr hier verſtorben war, ſandte ſein Sohn Dr. med. Ferdinand Wilhelm Genßler von Eisfeld aus, wo er praktizierte, 1833 die Tabellen hieſigem Magiſtrat. Da ſeines Vaters Amtsnachfolger die Tabellen aber nicht fortſetzten, ſo

die von 1780—1803 und resp. 1831 mit unſäglicher Mühe und meiſt diplomatiſcher Genauigkeit ausgeführt, die Geſchichte der einſtigen hieſigen bürgerlichen Familien in nuce enthalten.

Die Studienzeit der Stipendiencompetitoren war nach unſeren Urkunden in der Zeit von 1630—1790 meiſt ein Quinquennium. Die Vorbereitung dazu gab für hieſige Bürgersſöhne die hieſige Ratsſchule. Als dieſe aber vor Rektor Ad. Chr. Reinhards Eintritt (1794) in Verfall geraten war, gingen die Hieſigen auf die Schleuſinger oder Eisfelder Schule, wo studia gymnastica traktiert wurden; von dort auf das Gymnasium illustre in Coburg oder auf die Hauptſchulen von St. Laurenz, St. Sebald und heiligen Geiſt in Nürnberg, um ſich dann mit Nutzen zur Univerſität wenden zu können; andere wandten ſich ſelbſt nach Magdeburg, Wittenberg oder Danzig. In Coburg wurde erſt das Pädagogicum, dann das Publicum beſucht, wo Anfangsgründe der vier Fakultäten gelehrt wurden; zum Abſchluß mußte publice peroriert, auch disputiert werden. Reinhards Rektorat indes bereitete die Scholaren hier wieder direkt zur Univerſität; am liebſten aber wurden dann die Univerſitäten Jena, Halle, Erlangen, Leipzig, Straßburg beſucht. Als ſich der Sohn des Konſiſtorialrates Melchior Faber in Ansbach a. 1803 um das Koch-Lutzſche Stipendium bewarb, ſandte er ein von der Kgl. preuß. Kriegs- und Domänenkammer als Ansbacher Konſiſtorium gefertigtes Dimiſſionsatteſt, demzufolge S. Kgl. Majeſtät von Preußen ihn wegen ſeiner bei der letzten Prüfung bewährten vorzüglichen Fähigkeiten den Beſuch der Univerſität Erlangen geſtattete. Daran ſchloß ſich die Mahnung zu eifriger Fortſetzung ſeiner Studien und zur Beharrlichkeit in einem wohlgeſitteten Lebenswandel; die Warnung vor Beſuchung unſittlicher Geſellſchaften und beſonders Ordensgeſellſchaften, deren Zumutungen er vielmehr dem Senat oder Prorektor alsbald anzuzeigen habe; ſchließlich die Auflage, das vorgeſchriebene Triennium vollkommen auszuhalten und vor deſſen Verlauf ohne nachgeſuchte und erhaltene beſondere Erlaubnis die Univerſität nicht zu verlaſſen. Die meiſten derer, die um Stipendien nachſuchten, erwarben ihren Unterhalt durch Informieren und Abſchreiben von Kollegienheften.

Was nun die Bewerbung um die Familienſtipendien angeht, ſo wurden vor 125 Jahren, wo die Verwandtſchaften faſt noch jedermann bekannt waren, die von Petenten eingereichten Stammbäume nicht immer mit be-

---

erhielt er ſie nach mancherlei Bittgeſuchen 1855 wieder ausgeliefert und vollzog nunmehr nach den unter Autorität der Pfarrämter erfolgten Veröffentlichungen im Regierungsblatt den Nachtrag von Geburten, Kopulationen und Sterbefällen aus 37 Wochenblätterſammlungen. Nach ſeinem am 28. Juni 1874 erfolgten Ableben erhielt Superintendent Dr. Wölfing auf Anordnung des Staatsminiſteriums die Tabellen am 21. Juli a. ej. Zurzeit werden dieſelben in den für die Alt- und Neuſtadt angelegten Familienbüchern von den herz. Geiſtlichen fortgeführt.

glaubigten Kirchenbuchsauszügen belegt. Daher aber ist es z. B. oft kaum mehr möglich, jene auf ihre volle Richtigkeit zu prüfen; Vergleichung mit verwandten Genealogien und amtlich erfolgte Verleihungen durch die Kollaturbehörde, sowie deren Bestätigung durch das Konsistorium und resp. Ministerium müssen hier die Stelle urkundlicher Beglaubigung ersetzen, so manche Bedenken mir auch betreffs der vollen Richtigkeit des und jenes arbor sanguinitatis gekommen sind. Erst seit 1780 hatten sich Petenten durch urkundliches Schema genealogicum als Freund des Stifters, d. h. als zu dessen Freundschaft gehörig, zu legitimieren. Erst wenn dies geschehen, sollten dieselben mit Resolution versehen werden, ob und wann ihrem Suchen gefügt werden könne.

Die Adresse an den Rat lautete 1702: „Denen Wohledlen, Wohl Ehrenvesten, Großvorachbaren, Wohlgelahrten, fürsichtig und wohlweisen Herrn Bürgermeister und Rath in der hochfürstlichen Residenz Hildburghausen Meinen besonders hochgeehrtesten Herren und werthgeschätzten Patronis."

Etwas wunderlich nehmen sich uns Bittschriften jener Zeit aus. Da schrieb Einer a. 1700 aus Coburg: „Übrigens will nebst meiner ganzen Familie sowohl im Gebet vor Gott als in allen ersinnlichen Dingen diese Ihre hohe Gunst gegen meine Wohledlen und Wohlweisen Herren und Deroselbe liebe Angehörige zu verschulden niemals ermangeln." Ein anderer an das Konsistorium 1760: „In Anhoffung gerechter und schleunigster Hülfe befehle Ew. Hoch- und Wohlgeboren, wie auch Hoch- und Hochgeboren dem Schutz und Gnade des Allerhöchsten und habe die Ehre, mit der tiefsten Veneration zu sein Reichsfrei Hoch- und Wohlgeboren, Hochwürdige und Hochehrwürdige allerseits Hochgelahrte zum hohen Consistorio hochverordnete Herren, gnädige und hochgebietende Herren Ew. Ew. Excellenzien und Magnifizenzien zu andächtigem Gebet und Dienst unterthänigst gehorsamster." Ein Dritter 1799: „Schon ergießt sich in der fröhlichsten Aussicht mein innigstes Dankgefühl und welch süße Empfindungen werden auch in der Zukunft zeitlebens mein Herz durchströmen, wenn ich Ihnen, verehrungswürdige Herren, ein wichtiges Verdienst um mein Glück ehrerbietigst verdanken und sowohl Ihnen nebst Hochderselben theuersten Familie als auch der hochansehnlichen Stadt Hildburghausen die feurigsten Segenswünsche weihen kann." Dazu kamen Einzelne in lateinischer Sprache. So die eines Jenenser Studiosus von 1753 an den Rat: „Nunquam profecto ausus fuissem, litteris hisce inconditis in venerabilem vestrum prodire prospectum, nisi vestra benignitas in juvandis promovendisque bonarum litterarum cultorum conatibus et mea indigentia ultro me ad has litteras scribendas supplicas provocaret. De me certe spondeo, me nihil intermissurum, quod ad meritorum vestrorum memoriam perpetuo colendam facere possit." Griechische Bittgesuche waren 1690 ergangen mit der Aufschrift: *ὁ περὶ τοὺς νόμους σπουδάζων*; französische 1711 wie z. B. „Entre le

grand nombre de lettres de Supplication, que vous recevrez sur le sujet de votre commune liberalité je vous demande pardon, si je porte quelque atteinte à vos importantes occupations, pour vous donner la peine de lire celle-ci.“ Dazu traten um jene Zeit auch Neujahrsgratulationen an Bürgermeiſter und Rat wie z. B.: „Jetzt, da des Himmels Kreis der Sonne helle Strahlen Vor jener untern Welt auf unſere Scheitel lenkt, Da kalter Schnee und Froſt die hohen Berge mahlen Und jeder arme Menſch ſich zu verſorgen denkt Drumb ich bei dieſer Zeit auch nicht kann unterlaſſen Daß meiner Gönner Lob ich muß zuſammenfaßen.“ Ein anderer freilich jammerte auch, daß er ſich leider gleich jenem am Teich Bethesda krank gelegenen Mann habe übergangen ſehen müſſen.

Den Bittgeſuchen waren meiſt auch in lateiniſcher Sprache verfaßte testimonia der Profeſſoren beigelegt zur Befürwortung des Bittgeſuchs. Ja, am 18. Januar 1535 befürwortete das Geſuch eines Studenten Henricus Ditterich von Hilperhauſen ſelbſt der Rektor der Univerſität Wittenberg, Johann Ernſt Herzog zu Sachſen, Landgraf Inn Doringen unnd Marggraff zu Meißen, weil ihm „von itzlichen Magiſtris und Doctorn glaublich bericht worden, daß ſich gemelter Henricus allzeit alhier ehrlich unnd wol gehalten auch ſeines Studierens mit vleiß gewartet.“

Einfach nüchtern und ohne viel Kurialien erfolgen zurzeit die Meldungen. Die Aufforderung zur Meldung aber ergeht in folgender Form: „Diejenigen Studierenden, welche auf die unter unſerer Kollatur ſtehenden Stipendien, nämlich das Koch-Lutzſche, die beiden Ebenretterſchen, das Klipperſche, das Trentfußſche, das Bierdümpfelſche, das Schellerſche, die bürgerlichen Stipendien, die Röhrig-Stiftung für das Studienjahr 190. bis 190. Anſprüche zu machen gedenken, haben ſolches binnen 4 Wochen von heute an und zwar durch ſchriftlich einzureichende Geſuche, in bezug auf Familienſtipendien mit beigefügten beglaubigten Stammtafeln resp. genealogiſchen Tabellen als Nachweiſen der Verwandtſchaft mit den Stiftern bei uns zu bewirken. Hildburghauſen, den.. Februar 190. Der Magiſtrat.“ Die Verleihung der Stipendien erfolgt den Stiftungsurkunden gemäß immer auf 3 Jahre an „den nächſten Freund“; die Kompetenten haben ſich aber jedes Jahr mit dem Nachweis zu melden, daß ſie noch actu studentes ſeien und den Fundationsurkunden gemäß Fakultätsſtudien auf einer Univerſität (nicht Studien auf einer techniſchen oder ſonſtigen Hochſchule) obliegen. Der Kollaturbeſchluß des Magiſtrats, der unter Mitwirkung des Ephorus zu Michaelis gefaßt wird, unterliegt der Beſtätigung durch Herzogl. Staatsminiſterium Abt. für Kirchen- und Schulſachen. Nach erfolgter Beſtätigung publiziert der Magiſtrat: „Die unter Kollatur des Magiſtrats hier ſtehenden Stipendien für das Studienjahr .. ſind mit Genehmigung der hohen Oberbehörde an folgende Studierende verteilt worden,“

während die Stadtkämmerei vorher angewiesen war, besagte Stipendien gegen Beibringung des Nachweises, daß die Empfänger actu studentes seien, auszuzahlen. Zur Perception von Familienstipendien ist Vorlage von Vermögenszeugnissen nicht erforderlich.

Betreffs des Kollaturrechts und Verteilungsmodus sei aus früherer Zeit folgendes bemerkt. Nach den Fundationsurkunden der Familienstipendien stand das Kollaturrecht zweifelsohne der städtischen Behörde, dem Magistrat zu, der jährlich zu Palmarum in Anwesenheit des Superintendenten, der den Verteilungstermin ansetzte, die Verteilung vorzunehmen hatte. Faktisch aber übte das Konsistorium jahrelang die Kollatur aus, während der Stadtrat nur formell verfügte. So ergingen Konsistorialverfügungen, die sich eigentlich nur auf die Oberaufsicht und Genehmigung der Ratsbeschlüsse erstrecken konnten, an den Rat nach der Formel: „Unsern günstigen Willen zuvor, besonders gute Gönner! Nachdem .. als begehren wir anstatt und im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn .. Herzogs zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Unsers gnädigst regierenden Landesfürsten und Herrn Wir hiermit ... Hieran geschieht Unsere Meinung und Wir sind Euch zu günstigem Willen geneigt. Zum Fürstl. Sächs. Consistorium anher verordnete Präsident, Räthe und Assessores." Der Rat hinwiederum aber schrieb: „Ew. Ex. haben per dicatur uns angewiesen." Erst 1783 wurde auf Ansuchen des Rates behufs genauer Untersuchung der Perceptionsberechtigung die Kollatur exkluf. des v. Nimptschen und Klipperschen, das der Älteste der Familie administrierte, demselben unter Zuziehung des Generalsuperintendenten ganz überwiesen. Indes, an Dissidien fehlte es auch fortan nicht. Als der Rat 1784 einen näher Berechtigten um das Klippersche Stipendium verkürzte, wurde ihm vom Konsistorium diese „Ungebühr" verwiesen, doch mit dem Zusatz: „welches jedoch, wiewohl Ihr es verdient hättet, Euch für dies Mal nicht zur Last angeschrieben werden soll." 1798 ward der Rat bedroht, daß bei willkürlicher Stipendienverleihung die acta instructa von seiten des Fürstlichen Fiskals zur Abfassung eines rechtlichen Erkenntnisses ad exteros verschickt werden sollten. Als 1801 der Bürgermeister vorgebracht, daß durch Verschulden Fürstl. Konsistoriums ein Percipient gegen andere zurückgesetzt worden sei, entstand langwieriger Injurienprozeß, wobei schließlich der Magistrat im Vergleichsweg wegen seiner Ungebühr auch noch die Kosten zahlen mußte. So nannte der Rat das Kollaturgeschäft ein „ärgerlich und verdrießlich Geschäft," wobei er auch von Bewerbern mancherlei Invektiven hinnehmen müsse. In der Tat hatte ihm u. a. der Kammerrat Bühl in Coburg s. 14. 3. 1798 geschrieben: „Meine Herrn! Sie häufen eine Parteilichkeit auf die andere, das ist von einem Ratscollegio gar nicht fein. Bei einem solchen Benehmen verdienten Sie wohl, von hoher Obrigkeit des

Collaturrechts gar privirt zu werden.“ Außerdem ward der Rat als tutor und collator wegen der Verzögerung der Kollatur von gar manchem an „die schwere Rechenschaft erinnert, die er vor Gott abzulegen hätte.“ Als der Stadtrat 1807 das Eberhardtsche Stipendium zum Ankauf von Schulbüchern verwandt hatte, schrieb das Konsistorium: „Die Willkür und Eigenmächtigkeit, womit Ihr von dem Zweck der Stiftung abgewichen seid, ist durchaus nicht zu entschuldigen. Die Familie des Stifters hat ein wohlerworbenes vollkommenes Recht auf den Genuß und nach ihr haben alle der Unterstützung bedürftige hiesige Bürgersöhne, die sich dem Studium widmen, einen gleichen gerechten Anspruch; durch öffentliche Bekanntmachungen mußtet Ihr die Interessenten von der Vacanz des Stipendiums unterrichten.“ Wie dann der Magistrat dagegen protestiert nnd versicherte, daß er stets den graden Weg bei der Verteilung gehe und sich auf Seitenwege nicht einlasse, antwortete das Konsistorium s. 6. 1. 1808: „Euer Bericht vom 16. v. M. liefert lediglich einen Beweis, daß Ihr das Rescript vom 9. ej. aus einem falschen Gesichtspunkt betrachtet habt, sonst hätte Euch eine ernste Anweisung zu künftiger Befolgung der bisher vernachlässigten Ordnung weder als kränkend erscheinen, noch zu der Bemerkung verführen können, daß Zurechtweisungen der Art Euch in dem Eifer, welchen Ihr der guten Sache und dem Staat schuldig seid, irre machen könnten.“

Willkürlich war oft auch der Verteilungsmodus und zwar sowohl von seiten des Konsistoriums als des Rates. So wurde z. B. 1775 vom Konsistorium angeordnet, daß bei den Verleihungen immer die nächste Verwandtschaft entscheidend sein müsse, daß die computatio graduum sich zunächst auf jede Stammeslinie zu erstrecken habe, weil jeder Stamm sich in viele Nebenlinien ausbreite, bei der Hauptlinie aber immer erst auf die zu reflektieren sei, die dem Testator am nächsten ständen (bei dem jus percipiendi ex sanguine quaesitum die gradu proximiores vor den remotiores). Anderseits aber wurde auch wieder auf die Bedürftigkeit und darauf gesehen, daß nach der Fürstl. Landesordnung P. I. c. 7 tit. 1 die Stipendien zuvörderst Landeskindern (auch bei gleichem Verwandtschaftsgrad) zu gute kämen und unter diesen wieder nach der Casimirian. K.-O. p. 213 besonders armen Pfarrersöhnen. Wieder ein andermal wurden Familienstipendien nicht an Blutsfreunde des Stifters, sondern an solche verliehen, die nur durch Schwägerschaft verwandt waren. Außerdem wurden vom Rat des öfteren auch Stipendien geteilt, weil des Testators Meinung sei, daß möglichst vielen studierenden Freunden damit aufgeholfen werden solle.

Bei zwei in gleichem Grad stehenden Kompetenten lineae collateralis secundum computationen juris civilis galten seit 1747 nach Regierungsrat Joh. Sebastian Kobes Ausführungen vier Vorzugsgründe. 1. Der ältere geht dem jüngern vor. 2. Ebenso der, der sich eher gemeldet und Versicherung der

Zuwendung erhalten. 3. Pauperior ditiori. 4. Es ist zu reflektieren auf die mehreren und längeren Verdienste der Vorfahren um das Vaterland. Divisio stipendiorum sei unstatthaft, cum eorum tenuitas studia magis impediat quam promoveat. Seit 1808 galt der Satz: „In quem e familia stipendium semel legitime collatum, is reliquos e familia, licet sint gradu pares, a participatione excludit. Auch der durch den Grad Bevorrechtigte konnte einen andern vor abgelaufener Zeit aus dem Poseß des Stipendiums nicht vertreiben und die linea recte ascendens ging der linea collateralis vor.

Da manche Stipendien erhielten, nachdem sie die Universität schon lange verlassen hatten, mit Verkürzung noch wirklich Studierender, so gab das Konsistorium 1747 dem Magistrat auf, den eingeschlichenen Mißbrauch einzustellen. Der Rat hatte in der wohlmeinenden Meinung gehandelt, daß manchem, der, während seines akademischen Studiums a proximiore ausgeschlossen, Schulden machen mußte, durch Nachzahlung eine Förderung seines häuslichen Wesens werde. Dasselbige Konsistorium bedeutete aber hinwieder in gleicher Meinung 1748 den Rat, dem Sohn des Bäckers Mich. Schneyer „nach geendigter jetziger Perceptionszeit das Stipendium, falls alsdann kein proximior gradu vorhanden, noch auf drei Jahre genießen zu lassen, ob derselbe gleich zu jener Zeit sich nicht mehr auf Universitäten befinden sollte." Erst 1775 wurde strikt angeordnet, Stipendien nur noch an solche zu zahlen, die sich wirklich auf Universitäten befänden, Collegia frequentierten und Zeugnisse des Wohlverhaltens von ihren Professoren beibrächten, die seither üblichen Exspektanzdekrete aber überhaupt nicht mehr auszustellen. Indes hieß es auch hier: „Keine Regel ohne Ausnahme."

Was die Stipendienkapitalien anlangt, so wurden diese a. 1662 in eine richtige Designation gebracht und in gewisse Klassen eingeteilt. Indes war nach Anordnung des Fürstl. Sächs. Amtskastners Nic. Vollimhauß in Coburg noch gar manches einzubringen. Zu erheben waren a. 1630 jährlich 77 fl. 3 gr. 6½ pf. von 1543 fl. 7 gr. 10½ pf. Kapital und zwar 31 fl. 7 pf. von 620 fl. 10 gr. 6 pf. Joh. Ebenretters Stipendium, 10 fl. von 200 fl. Simon Ebenretter, 5 fl. von 100 fl. Bornau, 31 fl. 2 gr. 11½ pf. von 622 fl. 18 gr. 2½ pf. von Michael Klipper. Die Gewährschaft dieser betrug von 1630—1659: 1827 fl. 17 gr. 1 pf.; bei manchen Posten aber heißt es: „Diese fallen gar weg und ist schwebenden Kriegswesens halber nichts zu erheben" (= 519 fl. 9 gr. 2½ pf.). Indes wurden die Kapitalien selbst meist doch noch gerettet und anderweit verliehen. Rat und Gotteskasten gaben einst, als sie noch in gutem Wesen und bei Mitteln standen, je 30 fl. fr. jährlich für Bürgerkinder als Studierhülfe, Rats- und Gotteskastenstipendium gingen aber im 30jährigen Kriege ein und wurden später nur noch zeitweise wieder aufgenommen (cf. p. 10).

A. 1700 ſtanden bei der Herrſchaft und Bedienten 3085 fl. 20 g. 1½ pf. für die Koch-Lutzſchen Erben; 1712 übernahm davon die Fürſtl. Kammer das von Hans Friedrich Koch-Lutz mit 2000 fl. begründete Stipendium und zahlte jährlich 100 fl. Intereſſe aus den beiden Ordinär-Steuern zu Trinitatis und Andreä an 3 Studierende mit je 33 fl. 7 gr. Das Superint. Elffleinſche Stipendium hatte der Gotteskaſten auf ſich genommen. Die beiden Ebenretterſchen Stipendien ſtanden 1731 bei Frau Hofmarſchall von und zu Heßberg, die aber wiederholt an Zinszahlung erinnert werden mußte.

Gegen ſäumige Zahler erging s. 3. 9. 1727 die Regierungsordre: „Gegenwärtiger Exequierer iſt befehligt, ſich bei dem regierenden Bürgermeiſter Pentzold hier anzumelden und auf deſſen Anweiſung bei denenjenigen, ſo noch Stipendiengelder reſtieren, auf Execution einzulegen, auch nicht eher wieder abzugehen, bis ſelbige ihrer Zahlung halber richtige Quittung vorgezeigt und das gewöhnliche Exequiergeld, nämlich täglich drei Groſchen, entrichtet.“

Da die Zinſen der Stipendienkapitalien, die alſo vielfach an Private verliehen waren, meiſt übel eingingen, ſo wurden im 17. und 18. Jahrhundert die Stipendien nicht gleich in dem Jahr, da ſie apert geworden, ſondern immer erſt zu Oſtern des folgenden Jahres vergeben. Manche aber mußten ſich mit der Zahlung noch länger gedulden. So klagte einer a. 1754, daß er nun ein ganzes Jahr faſt an allen Poſttagen ſeinen bevollmächtigten Anwalt Diezer hier um Beſchleunigung angehe, da trotz aller Erinnerungen vom Rat nie der behörige Egard gemacht werde. Ein anderer aber jammerte 1804, daß er durch Verzögerung der Zahlung den tumultuariſchen und koſtſpieligen Mahnungen ſeiner Gläubiger ſo häufig ausgeſetzt ſei, daß er wöchentlich öfters mehr Poſtgeld in Sachen ſeines Sohnes zahlen müſſe, als er einnehme. Da ſchob der Rat in ſeiner Not den Ratskämmerer als Sündenbock vor; der müſſe in Zukunft ſofort immer den Poſtſchein verlegen.

1808 hatte das große Ebenretterſche 668 fl. fr. Stock, wovon 618 fl. bei der Kämmerei und 50 fl. bei der Herzogl. Kammer; das Klipperſche 566 fl. fr. bei der Herzogl. Landſchaft (mit 22 fl. fr. 13 gr. 5 pf. Zins); das Koch-Lutzſche 2000 fl. bei der Kammer (100 fl.); das kleine Ebenretterſche 200 fl. bei der Stadtkämmerei (10 fl.); das Eberhardtſche 2000 fl. bei der Kammer (100 fl.); das Trentfußſche 586 fl. fr. 3 Batzen 12 pf. (Abwurf 29 fl. fr. 3 Bz. 6 pf.); das Meiſterſche mit 18 fl. Abwurf, das Bornauiſche mit 5 fl., das Elffleinſche mit jährlich 5 fl. fr. 7 Batzen 8½ pf. 1846 bezifferte die Ratskämmerei das Koch-Lutzſche Stipendium mit 2500 fl. (Zins 87 fl. 30 kr.), das große Ebenretterſche mit 872 fl. 30 kr. (30 fl. 32½ kr.), das kleine Ebenretterſche mit 250 fl. (8 fl. 45 kr.), das Trentfußſche mit 732 fl. 45 kr. (25 fl. 28¼ kr.), das Klipperſche mit 700 fl. (24 fl. 30 kr.), das Bierdümpfelſche mit 275 fl. (9 fl. 37½ kr.); das Meiſterſche mit 275 fl.

(9 fl. 37½ kr.), das Bornauiſche mit 125 fl. (4 fl. 22½ kr.) und das Elfleinſche mit 137 fl. 30 kr. (4 fl. 28¾ kr.).

Nach Oberbürgermeiſter Ferd. Trinks „Finanzhaushalt der Stadt Hildburghauſen“ auf 1861/81 p. 5 wurden ſeit 1850 zur Deckung von Bedürfniſſen des Armenweſens das Grundherrſche Legat von 315 fl. 30 kr. bis auf 15 fl. 30 kr., das Nymtiſche von 2250 fl. um 700 fl. rh., das Chriſtian Ottoſche um 41 fl. 35 kr. gekürzt und das Schumannſche Legat zu 50 fl., ſowie das Voitſche zu 100 fl. ganz zu laufenden Ausgaben verwandt, dagegen durch F. Trinks ſorgſame Verwaltung nach und nach wiederhergeſtellt.

S. 26. 9. 1876 berichtete der Magiſtrat an Staatsminiſt. IV, daß es bei der durchzuführenden Trennung der Stadtkaſſe- und Kirchkaſſekapitalienſtöcke angemeſſen erſcheine, die Stipendienfonds auf die Stadtkaſſe zu übernehmen, da die ſtädtiſche Kirchenbehörde mit der Kollatur der Stipendien nichts zu tun habe, die Kollatur durch ſelbſtändige Verfügung des Magiſtrats geſchehe und auch die ſtädtiſche Schulkaſſe mit der Stadtkaſſe bereits ganz vereinigt ſei. Darauf wurde vom Miniſt. s. 6. 9. 87 verfügt, daß die betreffenden Kapitalien als Stiftungs- und Stipendienfonds zur Stadtkämmerei ausgeſchieden würden.

Der Kapitalbetrag der bei der Stadtkaſſe hierſelbſt verwalteten Stipendien für Studierende und Gymnaſiaſten betrug Ende 1905: Mk. 21779,25 mit einem Zinsabwurf von Mk. 775,68 und zwar Koch-Lutz Mk. 4561 (Abwurf Mk. 164,16), Klipper Mk. 1680 (Mk. 60,48), großes Ebenretterſches Mk. 1495,71 (Mk. 53,82), kleines Ebenretterſches Mk. 428,57 (Mk. 15,30), Trentfuß Mk. 1405,85 (Mk. 50,58), Bierdümpfel Mk. 596,28 (Mk. 21,42), Elfflein Mk. 235,71 (Mk. 8,46), Meiſter Mk. 471,43 (Mk. 16,92), Bornau Mk. 214,29 (Mk. 7,56), Scheller Mk. 9152,16 (Mk. 322,08), Witter Mk. 538,25 (Mk. 18,90 als Hälfte verteilt), Röhrig Mk. 1000 (Mk. 36).

Ebenretterſches Stipendium.

Geſchichtliches. Das große Ebenretterſche Stipendium, am 1. Mai 1548 von Hofgerichtsadvokat Johann Ebenretter in Würzburg für deſſen Freunde (d. h. Familienverwandte), ſo ſie Söhne zum Studieren tüchtig hatten und dieſe ſich auf Univerſitäten befanden, in deren Ermangelung für arme ſtudierende hieſige Stadtkinder geſtiftet, betrug urſprünglich 700 fl. Kapital; davon wurden indes 100 fl. den nächſt anverwandten Ebenretterſchen Freunden zugeſtellt und die übrigen 600 fl. nach Ausſpruch der fürſtlichen Räte von Coburg Mittwoch nach Fabiani und Sebaſtiani 1550 zum Stipendium zugelaſſen. Als nämlich von den Haupterben des Stifters, nämlich Michael Ebenretter und deſſen Schweſter Urſula, Balzer Bötzingers Hausfrau, die Auszahlung des Stipendiums erſchwert wurde, drangen die Kollateralverwandten Hans Ebenretters, nämlich Hans, ſein Vatersbruder Michael, Wilhelms Söhne

Wolf und Hans und Peters Söhne Valentin und Barthel mit dem hiesigen Stadtrat auf Zahlung und das Konsistorium in Coburg entschied zu ihren Gunsten.

Nach einem „Verzeichnuß der Stipendiengelder" von 1659 waren von der Hauptsumme u. a. verliehen 25 fl. an lorentz berger zu reurieth, Unterpfand 1½ Acker Wiesen, 50 fl. E. E. Rath, welche Post von Eucharius Heubners Wittib übernommen worden zinset 2 fl. 10 gr. 6 pf.; 50 fl. Nicolaus Langguth, Unterpfand dessen Behausung gegen dem unteren thor. Summa, so gangbar 24 fl. 12 gr. 7½ pf. von 492 fl. Capital; ferner an ungewissen und so noch zu vergleichen 30½ fl. Cunrad Höffel underpfandt dessen wirthshaus vorm untern thor und 10 fl. Hanß Roßteutscher landknecht unterpfandt dessen eingegangene behausung in der Saltzgasse; weiln viel Castengelder uff den unterpfandten allß ist sich dießfalls nichts zu erhohlen.

Weil durch das Kriegswesen die Kapitalien ganz gefallen, trug die Stiftung 1673 nur 29 fl. 7 gr. 4½ pf., wovon 1 fl. 7 gr. an die Einnehmer pro labore.

Da vom Stifter selbst die Perceptionszeit auf 5 Jahre festgesetzt war, so wurde daran auch lange nach dem Satze festgehalten: „Quodcunque ex liberalitate proficiscitur, illud pro arbitrio donatoris declarato ad amussim servandum est." (Arg. L. 12 § 3 de admin. et peric. tut.) In Übereinstimmung damit dekretierte Herzogl. Staatsminist. Abt. IV s. 29. 8. 1872, daß unter Berücksichtigung der Vorschrift im Testament, wonach das größere Stipendium auf fünf Jahre zu vergeben und eine Teilung in der Regel nicht nachgelassen, Kollaturbeschluß dahin zu fassen sei, daß die beiden Ebenretterschen Stipendien je an Einen Bezugsberechtigten und zwar das größere auf fünf Jahre, falls solcher solange actu studens sei, verliehen werde. Der Entscheid wurde s. 24. 9. 1873 wiederholt, in praxi aber die Stiftung doch auch an mehrere verteilt, während die einstige fünfjährige Perceptionszeit seit langem schon auf das akademische Triennium ermäßigt war.

Percipient mußte einst das Bürgerrecht haben und vor dem Ephorus und einem gelehrten Ebenretter erst ein Examen bestehen. In Ermangelung von des Testators Bruders Söhnen kam das Stipendium auf den Ältesten des Geschlechts vom Vater her, so er studierte, in dessen Ermangelung auf der Mutter Freunde und in deren Ermangelung an studierende Hildburghäuser Stadtkinder, dem Testament gemäß. Bei Konkurrenz hatte der dem Grad nach nächste, bei gleicher Gradsnähe derjenige vor den übrigen Kompetenten den Vorzug, der die Universität früher bezogen hatte.

Das sog. kleine Ebenretterschе Stipendium 1585 von Rektor Simon Ebenretter in Windsheim gestiftet, wurde 1794 einmal an Stadtkinder zur Beschaffung von Schulbüchern vergeben. Eine Urkunde über die Stiftung findet sich nicht vor.

Der Name lautete einſt neben Ebenretter auch Eberretter und Eberreuter. Hermann Ebenreter von Walrabis und Greth Eberretterin von Birkenvelt waren 1428 Mitſtifter des reichen Almoſens U. L. Frauen auf dem Baumgarten; Paul Ebenretter, des Rats hier, war unter den „Fürſichtigen und Weiſen," die 1412 durch Vermittlung des Abts von Veßra den Vergleich mit Claus von Heßberg-Eishauſen wegen der Dobemühl ſchloſſen. Claus Ebenretter in Streufdorf hieß 1535 der „alte Wirt," wurde 1537 wegen eines angeſchuldigten Wirtsbetrugs im Beiſein von Baltzer, Wolf und Hans Ebenretter ſeiner Ehren verwahrt. (Genßler, Tab. I, 53.) Anna Ebenretter, Tochter des Zeugmachers Friedrich Ebenretter und Ehefrau des Zimmermanns Fr. Amend ſtarb 1778 als letzte ihres Geſchlechts.

Johann Ebenretters Hofgerichtsadvokat zu Würzburg Teſtament von 1548.

Erſtlich: So mein, Johann Ebenretters, arme Seele von meinem Körper wird abſcheiden, ſo befehle ich dieſelbe unſerm lieben Herrn Chriſto, von dem ich ſie empfangen, mit inniglichem herzlichen Bitten, daß er um ſeines bittern Leidens und Sterbens willen ſolche wiederum in ſeinen göttlichen Schirm auf- und annehmen wolle. Meinen toten Cörper befehle ich dem geweyheten Erdreich, daß derſelbe nach Ordnung heiliger chriſtl. Kirche in das Prediger Kloſter zu meiner lieben Hausfrau ſeligen gelegt und begraben werde; zu ſolch meinem Begräbniß ſoll ein jeder arme Menſch, der dabey erſcheint, von meinem verordneten Teſtament ein neuer Pfennig um Gottes willen gegeben werden.

2) Desgleichen will ich auch, daß mir meine Teſtamentariern den Erſten, Siebenden und Dreyſigſten im gedachten Cloſter halten laſſen und alle Woche den armen Leuten, wie obgemeldet, ein neuer Pfennig um Gottes willen gegeben werde.

3) Ordne und verſchaffe ich 20 fl. in obgemeldtem Cloſter zu meinem ewig anniversario, meiner Hausfrau und meiner Eltern ſelig allewege da zu gedenken.

4) Legire und will ich, daß meine Teſtamentarien mir eine Tafel machen laſſen, darauf ſoll ſtehen unſers lieben Herrn Jeſu Chriſti bitteres Leiden und Sterben und unten zu beyden Seiten: Ich, meine Hausfrau ſeel. ſamt 4 Kindern, ſo wir in ſtehender Ehe mit einander gezeugt haben, nemlich zwey Knäblein und zwey Mägdlein, ſolche Tafel ſoll dann an der Wand, dabey ich begraben liege, aufgehängt werden.

Zum andern ordne und will ich, daß es mit meinen zeitlichen Gütern, ſo Gott der Allmächtige mir in Zeit meines Lebens mildiglich beſchehret, gehalten werde, wie folgt:

5) Ordne und will ich, daß meine Teſtamentarien alle meine liegenden Güter, ſo ſich in dieſem meinem Teſtament und Willen nicht verlegieret und hinbeſchieden haben, ſollen um bahres Geld verkaufen.

6) Aus ſolchem erlöſten bahren Gelde nun ſollen ſie zuvörderſt alle Schulden, ſo ich zu bezahlen ſchuldig bin, wie ſie denn derſelben ein Verzeichniß finden werden, bezahlen und entrichten, damit mir nach meinem Tode nicht übel nachgeredet möge werden, deßgleichen ſollen auch meine Teſtamentarien die Schulden, ſo man mir ſchuldig, fordern und eintreiben.

7) Legiere und ſchaffe ich in Hildburghauſen in das Siechhaus zu S. Nicol genannt, auch 20 fl.

8) Legire und beſcheide ich in ein jedwedes Armenhauß zu Würzburg außerhalb des Brückners Almoſen 10 fl.

9) Sollen meine Teſtamentarien zwey graue Tücher kaufen, dieſelben gen Hildburghauſen beſtellen, daß ſie nach Gutdünken meiner Freundſchaft daſelbſt armen Leuten um Gottes willen gegeben und ausgetheilet werden.

10) Ordne und ſetze ich und will, daß meine Teſtamentarien von meinem erlößten Hab und Güthern 700 fl. bahres Geld nehmen, dieſelben an ſichere und gewöhnliche Orte anlegen jährlich um 37 fl. Abzinßen, von welchen jeglichen Abzinßen will ich,

a. daß meine Stiefbrüder einer oder ſie beyde ſtudieren auf hohen Schulen und ſonſt an keinem andern Ort erhalten werden und wenn

b. ihres jeden 5 Jahre aus ſind, ſoll mit ſolchen jährlichen Abzinſen meines rechten Bruders eheleibliche Söhne deßgleichen jeglicher 5 Jahre auf der hohen Schule erhalten werden.

c. Wenn dann nun dieſer obbeſchriebenen Perſonen Jahre aus ſeynd ſoll ſolche Abzinſe 35 fl. alle Wege auf den älteſten meines Geſchlechts vom Vater her, der ſtudieren will, fallen und gleichergeſtalt ſolche Abzinſe fünf Jahre lang auf hohen Schulen gereichet und gegeben werden.

Item ordne und will ich, im Fall keiner aus meiner Freundſchaft vom Vater her, der ſtudieren wollt, vorhanden wäre, daß ſolche Abzinſe obbeſchriebenermaßen auf meine Freundſchaft von der Mutter fallen ſoll.

d. Item wäre es Sach, daß je zu Zeiten weder von meinem Vater noch von meiner Mutter Bluts Freunde ſich finden, die zu ſtudieren Luſt hätten, ſo ordne und will ich, daß in ſolchem Fall obgedachte Abzinſe 35 fl. einem armen Hildburghäuſer Kind, ſo zum Studieren

tüglich und fähig, doch sonsten väterlicher Hülfe halber arm und verlassen ist (das man zu Erkenntniß meiner Freundschaft und zweyen des Raths zu Hildburghausen sehen sollen) wie oblaut, 5 Jahre lang lauter um Gottes willen auf den hohen Schulen gereicht und gegeben werden. Und sollen dieses die hohen Schulen sein, nemlich Leipzig, Ingolstadt und Heidelberg, auf deren eine derjenige, so sich diese Zinßhülfe gebrauchen will, zu ziehen pflichtig sein soll. Es wäre denn, daß solche hohe Schulen in eine Verachtung und Abnahme gelehrter Leute kommen, sollen sie alsdann auf andere hohe Schulen, die gelehrte Leute halten, ihre Zeit wohlbestellt zu ziehen, sich nicht wegern, wollt sich einer solches zu thun widersetzen, soll man den oder dieselben an allen Mitteln dieses meinen gethanen Legats und Stipendiums priviren und entsetzen.

Item so einer sich wollte fürnehmen nnd anderer Orten auf keiner hohen Schule solche 35 fl. Zinß causa suorum studiorum zu verzehren, soll gänzlich abgeschafft und nicht gestattet werden.

Item ordne und will ich auch, daß die Hauptverschreibung solcher angelehnter 700 fl. wohl und in guter Verwahrung gehalten werde.

e. Legire und verschaffe ich meinem lieben Bruder Michael Ebenretter und seinen Kindern zu Hildburghausen die Anspachs Mühlen genannt zum halben Theil, wie solche durch Erbfall und beutweise auf mich gefallen und kommen ist, mit Zu- und Eingehörungen, so zu solchem meinem halben Theil gehörig ist.

f. Dazu lasse ich ihm die Schuld, so er mir wegen des Hauses, das ich ihm zu kaufen gegeben habe, zu thun, hiermit auch ganz und gar, meiner dabei im Besten zu gedenken.

g. Ich legire und verschaffe Balthasars Bötzingers und Ursula ehelichen Hausfrauen meinem freundlich lieben Schwager und Schwester meinen Acker Felds im Wolfsloch gelegen, dazu mein innen und außen vergüldetes Becherlein und einen güldenen Deckel, mein dabey im Besten zu gedenken.

Item legire und verschaffe ich meiner Schwester Margarethe seel. zweyen Kindern jedem 20 fl.

Item legire und verschaffe ich meines Vettern, Martin Ebenretters Sohn, Georg genannt, 100 fl. und seinem Schwesterlein 30 fl.

Item legire und verschaffe ich meinen Theil Wassers an der Synn Aßmusen Theins seel. gelassenen Söhnlein.

Item legire und verschaffe ich Michael Rüttinger 50 fl., deßgleichen seinen zwey Kindern, Hännßlein und Käterlein genannt, auch jegl. 50 fl. sollen an seiner Schuld, die er mir schuldig ist, herabgezogen werden.

Item legire und verſchaffe ich Martin Kinnel ein Wäglein, meiner Hausfrau ſeel. Schwägerin einen neuen Mantel ſamt dem Geſichten.

Item Elflein Kinnels ſeel. Söhnlein, Sigmund genannt, legire ich 25 fl.

Item legire und verſchaffe ich ſeinem Schweſterlein, Regina genannt, meiner mittelmäßigen Becher einen mit allem Zugehör ſoll ihr zu Nutz erſpart werden, bis ſie mannbar wird.

Item legire und beſcheide ich Georg Brauns Hausfrauen meinen Perlein Gürtel, ſo meiner Hausfrau ſeel. geweſen iſt oder aber dafür neu erarbeitete Perlen, welches ihr nun unter den zweyen gefällt, meiner am Beſten dabey zu gedenken.

Item leg. und verſchaffe ich ihrem kleinen Töchterlein, Kätterlein genannt, mein kleines Perlens Halsband, für meine arme Seele ein Vaterunſer zu beten.

It. leg. und verſchaffe ich Michael Beinwalts Frauen meiner lieben Gevatterin meine zwey gülbenen Ringe mit dem Türkis und Rubin.

Item ordne und will ich, ſo meine Teſtamentarien meinen Hof zur Sonnen werden anſchlagen und verkaufen, daß der Licentiat Hieronymus Meder auf denſelben den Vorkauf haben und ihn mit baarem Geld bezahlen ſoll. Wollte er aber ſolchen Verkauf nicht annehmen, ſollen meine Teſtamentarien ſolchen ferner, wenn ſie wollen, um baares Geld denſelben zu verkaufen Macht haben.

Item legire und verſchaff ich Meiſter Stephan, meinem Schneider für ſeine gehabte Mühe und Arbeit, ſo er in meiner Krankheit mit mir gehabt, meine zween Morgen Weingarten am Scheidling genannt, meiner im Beſten zu gedenken.

Item legire und verſchaffe ich ſeiner Hausfrau meiner Baaſen meinen rothen ſammeten beſchlagenen Gürtel, mein dabey zu gedenken.

Item legiere und verſchaffe ich meinen Weingarts Männern und ihren Kindern einen Weingarten an Gobelſchlen gelegen, mitbaulich, daß ſolcher ihren Kindern unverkauft bleiben und in gutem Stand benannten Kindern zu Nutz ferner erhalten werde.

Item mehr legire ich ihren Kindern eine Bettlade, ein Unterbett, ein Oberbett, einen ſtrohen Sack, einen Pfühl, zwey Küſſen und zwe Leylachen alls mit das Beſte, wie das meine Teſtamentarien wohl wiſſen zu mäßigen.

Item legire und verſchaffe ich Veit Brauern ein Silberin Magellein.

Item ordne und ſetze ich, daß ein jeder Legatarier, der an ſeinem Legat, ſo ich ihm hiermit vermacht und vermeint, nicht zufrieden zu ſein, ſondern ſich undankbar ſich gegen meine Teſtamentarien erzeigen würde, ſeines Legats gänzlich und gar um ſeiner Undankbarkeit willen beraubet ſein und ſolches zu Nutz armer Leute angewandt werden ſoll. Desgleichen will ich auch, ſo einige

mein Teſtament und letzten Willen zum Theil wollen umſtoßen oder kraftlos machen, durch meine Teſtamentarier darüber gehalten werden ſoll.

Zum Letzten, dieweil die Einſetzung der Erben ein Haupt und Grund eines jeglichen Teſtaments und letzten Willens iſt, ſo ſetze und ernenne ich in der allerbeſten und beſtändigſten Form und Geſtalt der Rechten zu meinem rechten, wahren und ungezweifelten Erben ein meinen freundlich lieben Bruder und Schweſter Michael Ebenretter ſamt ſeinen Kindern und Urſula Balthaſar Bötzingers eheliche Hausfrau, wie obgemeldt, in alle und jegliche Habe und Güter, es ſey liegendes oder fahrendes, beſuchtes oder unbeſuchtes, nichts ausgenommen, ſo nach Bezahlung der Schulden und Ausrichtung der obbeſchriebenen Legaten übrig und bevor ſein werde, dergeſtalt, daß gedachter mein Bruder und ſeine Kinder den einen halben Theil nehmen ſoll und ſich freundlich und brüderlich und ſchweſterlich in Einigkeit gegen einander erzeigen und in ihrem Gebet gegen Gott meiner armen Seele gedenken.

Item ordne und will ich, daß meine geſetzten Erben meine Teſtamentarier in der Execution und Vollſtreckung dieſes meines letzten Willens in dem wenigſten nicht Minderung oder Eintrag thun ſollen, ſondern ſich aller meiner Güter ganz und gar entſchlagen biß ſolang und viel meinem obgeſchriebenen Teſtament und letzten Willen durch meine Teſtamentarier die Uebermaaß willig überantworten und zuſtellen. Thäten aber meine Erben hierin zuwider, ſollen ſie aller Legaten und Geſchäfte, ſo ich ihnen gemeint, beraubt ſein. Und damit ſolch mein Teſtament und letzter Wille vollzogen und vollſtrecket werde, ſo habe ich zu meinem Teſtamentarier, Executor und Getreuhander geordnet und geſetzt die ehrbaren und wohlgelehrten auch achtbarn Hieronymus Geyßen und Georg Brauern zu Würzburg, meine beſonders günſtige Herren und Freunde, um Gottes willen bittend, ſolch mein Teſtament, Codicill und letzten Willen laut ſeines Inhalts zu vollſtrecken und treulich nachzukommen, wie ich denn das Herz und große Vertrauen zu ihnen ſetze und habe. Derowegen legire und verſchaffe ich einem jeden meiner hohen ſilbernen Becher einen, deren drey ſind, mein dabey am beſten zu gedenken. Proteſtire und bezeuge auch hiermit öffentlich, wo ſie meine Geſchäfte und letzten Willen nicht als ein Teſtament aus Unterlaſſung einiger Zier oder Herrlichkeit Kraft und Macht haben ſollte, daß es doch als ein jeder ſchlechter letzter Wille und Geſchäft, ſo unter den Lebendigen von Todes wegen geſchieht, Kraft und Macht haben, vorbehaltlich ſolchen meinen letzten Willen zu ändern, mehren, gar oder zum Theil obzuthun.

Item, ſo etwa Zettel durch mein Geheiß kündlich geſchrieben bey dieſem meinem letzten Willen gefunden werden, will ich, daß dieſelben ebenſowohl von meinen Teſtamentariern vollſtrecket werden ſollen, als wären ſie von Wort zu Wort hierinnen begriffen und geſchrieben.

Geſchehen ſind dieſe Dinge zu Würzburg von mir Georg Schwertrich Notarien und der Geiſtlichen Gerichte daſelbſt geſchwohrenen Schreiber, in obbemeldten Johann Ebenretters Hof zur Sonnen in ſeiner vörtern untern Stuben auf den Donnerstag der da war der erſte Tag des Mayen dieſes Acht und vierzigſten Jahres (1548) ohngefehr zwiſchen zwölf und ein Uhr Nachmittag, das ich mit dieſer meiner eigenen Hand vor mich geſchrieben bekennen thue, von gemeldem Johann Ebenretter dazu ſonderlich gefordert und gebeten.

Gegenwärtige Copie vergleichet ſich ihrem Original, mit dem verglichen und collationiret worden, das ich .Georg Schwertrich dieſer eigenen Hand bezeuge.

Stipendienberechtigte Familien.

Hans Ebenretter, 6. Sohn des Hans Ebenretter und der Eliſabetha Grauſenbach,[4]) der Tochter eines der beiden hieſigen Centgrafen Wilhelm (1469) oder Oswald Grauſenbach (1496), Bürger hier und Müller in der Ebenrettersmühle, † kurz vor 1549, war dreimal verheiratet, u. a. mit Catharina Rudloff (?) und Margaretha Möring, die noch 1584 lebte und hatte 7 Kinder: I. Johann Ebenretter, Hofgerichtsadvokat in Würzburg, fundator stip. maj. mit 500 fl. fr. vom 1. Mai 1548, † als Witwer 1548, 2 Söhne und 2 Töchter ſtarben vor ihm; ſtiftete auch 20 fl. zu einem anniversarium in Würzburg. II. Michael. III. Urſula. IV. Margaretha. V. Stephan. VI. Matthäus. VII. Simon. Nr. 1—4 aus 1. Ehe, 5—6 aus 2. und Nr. 7 aus 3.

II. Michael Ebenretter, ux. Margaretha Schrumpf (wohl Schweſter der Margaretha Bucheuröder in Häſelrieth), erhielt von ſeinem Bruder in Würzburg die Hälfte der Anſpachs- (Ebenretters)-Mühle, die er dann zur Hälfte mit Balzer Bötzinger beſaß und eine Hauskaufgeldforderung durch Teſtament vom 1. 5. 1548; ſeine Kinder Michael und Hans, Tuchmacher 1592, und deſſen S. Bartholomäus vor dem Vater †.

III. Urſula Ebenretter mar. Baltzer Bötzinger[5]) 1548, Schreiner hier; ſeine T. Agnes oder Walpurgis verheir. mit Bürgermeiſter, Tuchmacher und Beſitzer der Seemühle bei Streſſenhauſen Johann Kob (Kobe, Kober) hier († 2. 3. 1597). Deren Sohn Nicol Claus (Nicolaus) Kob,[6])

---

[4]) Ein Hans Grauſenbach war mit Stephan Kob, dem Vormund der beiden Stiefbrüder des Teſtators Johann Ebenretter, nämlich Stephan und Matthäus E. verwandt und wurde 1550 des Teſtators Schwager genannt. cf. Genßler Tab. I, 49 sq.

[5]) Betreffs der Bötzingerſchen Genealogie cf. J. W. Krauß, Beiträge I, 343.

[6]) Nicolaus Kobs Geſchwiſter: Stephan nt. 1561 † 21. 4. 1638 als Bürgermeiſter hier; Hans † 16. 6. 1617, ſeine Frau Anna heiratete 1629 den Pfarrer Caspar Kleinhelff in Altenſtein; Anna mar. Hans Hey in Heldburg.

Tuchmacher, † 1601, mar. der Barbara Ebenretter, die 1625 den Bürgermeiſter Stephan Brunnquell hier heiratete.

A. Nic. Kobs T. Barbara, † 1634 in Nürnberg, wohin ſie der Kriegsgefahr halber zu ihrem Bruder geflüchtet war, ux. des Konſul Paul Walz hier (sep. 18. 7. 1633). Von deren Kindern war Urſula Walz verheir. mit Michael Otto und Suſanna Barbara Walz († 16. 12. 1683) mit Färber Antonius Otto und 2. mit Rotgerber Nicol Langguth. — I. Urſula Walz nt. 22. 2. 1624 sep. 19. 5. 1672 mar. 11. 11. 1645 Tuchmacher Michael Otto sep. 19. 5. 1679; hatten 4 Kinder: a. Margaretha Otto nt. 1659 † 26. 9. 1732 mar. 1679 Rotgerber Hermann Kempf † 16. 4. 1736; deren S. Joh. Friedrich Kempf nt. 7. 12. 1679 † 1755 Rotgerber, ux. 1707 Catharina († 1763) T. des Pf. Nicol Kob in Simmershauſen.

Johann Friedrich Kempfs Sohn: Johann Hartmann Kempf bpt. 16. 12. 1711, Rotgerber † 20. 11. 1766, ux. 1740 Anna Catharina Dorothea Bauer aus Heubach († 21. 3. 1764); deren S. Joh. Friedrich Kempf bpt. 29. 9. 1745, Pfarrer in Heubach, ux. Maria Chriſtiane, T. des Organiſten Georg Arnold in Suhl (ſpäter verheir. an Pf. Olearius in der Ölſe); deren S. Chriſtoph Carl Kempf nt. 12. 4. 1785, 1810 stud. th.; die Tochter Joh. Hartmann Kempfs Eliſabetha Chriſtiane Kempf nt. 6. 9. 1748 † 17. 12. 1785 mar. 1770 Georg Fr. Haupt, Bäcker † 30. 3. 1816; deren T. Johanna Marie Friederike Haupt nt. 27. 10. 1771 † 6. 6. 1841 mar. 3. 7. 1792 Joh. Chriſtian Friedrich Häublein † 19. 3. 1831; deren T. Helene Ulrike Häublein nt. 17. 4. 1805 † 30. 12. 1847 mar. 8. 2. 1835 Schriftſetzer Georg Anton Wolf; deren S. Chriſtian Wilhelm Adolf Wolf nt. 5. 4. 1835, Architekt.

Johann Friedrich Kempfs Tochter Regina Margaretha nt. 10. 12. 1718 war ſeit 1742 verheiratet an Metzger und Konſul Johann Peter Vogel in Heldburg. Von deren Kindern war a) Chriſtiane Dorothea Vogel nt. 1749 † 5. 2. 1782 verheir. an Jacob Otto Hieronymi, Adjunkt in Ummerſtadt. Deſſen 1. S. Gottlieb Carl Hieronymi nt. 1768 † hier als OLGPräſident 1840 (K. Antonie mar. Muth in Römhild 1827, Betty mar. Pf. Dr. Emil Rückert in Schweina, Caroline mar. Georg Brückner, Prof. und Geh. Hof- und Archivrat in Meiningen, über deren Descendenz und weitere Stipendienberechtigung ſpäter.

Ein 2. Sohn des Adjunkt J. O. Hieronymi: Johann Chriſtian Albert H. nt. 9. 1. 1774 war Konrektor in Coburg und Pfarrer in Unterlauter; ux. 1799 Anna Barbara Hausmann von Coburg; K.: 1. Maria Margaretha Hieronymi nt. in Coburg 29. 4. 1800 mar. Tobias Philipp Eckart, Garteninſpektor in Bamberg; 2. Maria Regine H. nt. in Coburg 24. 2. 1807

mar. Johann Paul Eichhorn, Kaſtellan (K.: Ernſt, nt. in Hanau 20. 3. 1836, ging nach Amerika); 3. Antonie nt. in Neuſes 14. 5. 1817 mar. Johann Martin Kirſte aus Liſſa cop. 1847 in Wien (K.: Maria Thereſe Kirſte nt. 24. 2. 1848, Adele Chriſtine nt. 22. 6. 1850, Ferdinand Otto nt. 1. 10. 1851 in Graz, Stipendiat 1871).

b) Wilhelm Friedrich Vogel, Bruder der Chriſtiane Dorothea Vogel nt. 1749, nt. in Heldburg 1750, Herzogl. Kanzleirat hier, ux. 26. 10. 1776 Henriette Conta; deren Tochter Wilhelmine nt. 9. 2. 1780 mar. 19. 1. 1796 Carl Friedrich Dotzauer, Herzogl. Rat und Leibchirurg; deren T. Friedericke Caroline Dotzauer nt. 23. 7. 1801 † 19. 4. 1872 mar. 1821 Georg Ernſt Groß, zuletzt Geh. Juſtizrat und App.-Ger.-Vizepräſident hier, † 2. 2. 1878; hatten 8 Kinder: 1. Pauline Groß nt. 13. 8. 1822 † 27. 6. 1895 mar. Rechtsanwalt Ferdinand Wey hier (2. Ehe). (cf. Nr. 5); 2. Wilhelm Groß nt. 13. 9. 1823, Apotheker, † 30. 1. 1856; 3. Antonie Groß nt. 26. 4. 1825, † ledig 18. 2. 1898; 4. Julie Groß nt. 4. 6. 1828, ledig; 5. Mathilde Groß nt. 14. 2. 1830 † 7. 3. 1861 mar. Rechtsanwalt Ferdinand Wey hier (K.: a. Clara nt. 25. 4. 1850 mar. Buchhändler Carl Preuß in Caſſel (K.: a. Ernſt Preuß nt. 27. 7. 1873, b. Albert nt. 19. 1. 75, c. Helene nt. 19. 10. 77); b. Ernſt nt. 27. 7. 1853 cand. chem. † 11. 6. 1877. 6. Max Groß nt. 26. 12. 1831, Geh. Juſtizrat und AGRat in Saalfeld ux. Ida nt. 4. 8. 1842, T. des Oberamtmanns Hofrat Geyer dortſelbſt (K.: a. Mathilde nt. 9. 6. 1871 mar. 13. 10. 1896 Dr. med. Heinrich Heubel, Arzt in Saalfeld (K.: Heinrich nt. 24. 7. 98 und Werner nt. 12. 4. 1903); b. Ernſt, nt. 12. 1. 1876, Referendar). 7. Thereſe Groß ux. 7. 12. 1833, ledig; 8. Amalie Groß nt. 1. 2. 1836, ledig.

b. Nicol Otto, Sohn des 1679 † Michael Otto, nt. 2. 9. 1646, Gerichtsſchreiber, sep. 8. 6. 1692 ux. Barbara Schade 23. 11. 1686; deren Sohn Johann Chriſtoph Otto nt. 20. 4. 1688, Prof. und Rektor in Arnſtadt, früher Prof. am Gymn. acad. hier, † 3. 2. 1765 nx. Anna Catharine, T. des Pfarrer Haas in Häſelrieth, 19. 11. 1724; deren S. Carl Friedrich Otto nt. 27. 9. 1734, Pfarrer in Geſchwenda, † 21. 11. 1812 ux. Johanne Dorothea Hartmann von hier 1779; deren T. Louiſe nt. 29. 8. 1789 mar. Johann Chriſtoph Kummer III. 1810, Fleiſcher in Geſchwenda bei Arnſtadt; deren S. Wilhelm Kummer nt. 6. 11. 1825, 1888 Pfarrer in Hachelbich bei Sondershauſen, ux. Emma Ida geb. Hamel, Stipendiat 1852 (10. Grad). (K.: Johannes nt. in Siegelbach bei Arnſtadt 1. 10. 1864, 1888 st. theol. in Leipzig, Stipendiat.)

c. Paul Otto, deſſen S. Joh. Friedrich Inſpektor in Walkenrieth; d. Johann Michael Otto bpt. 16. 11. 1663 sep. 29. 12. 1720, Tuchmacher, ux. Louiſe Charlotte Muß 1687 sep. 1735; deren T. Margaretha Louiſe Otto bpt. 20. 8. 1696 ux. 1719 des Johann Paul Kempf, Bäcker und Weinſchenk († 9. 11. 1768); deſſen T. Sophia Friedericke Kempf bpt. 10. 9. 1719

† 17. 5. 1792 ux. 1746 des Müllers und Bäckers Joh. Friedrich Neumann (sep. 16. 7. 1773). Deſſen S. Valentin Carl Neumann bpt. 15. 7. 1753, Bäcker, † 7. 8. 1835 in 1. Ehe verheir. 19. 8. 1776 mit Johanne Magdalene Lindner.

Von deren Kindern a. Johann Friedrich Gottlieb Neumann nt. 8. 5. 1777 † 10. 12. 1856 als Großpfragner in Nürnberg, ux. 10. 7. 1803 Sibylla Lauter, † 28. 2. 1855 (T. 1. Barbara Katharine Friederike Neumann nt. 2. 3. 1814 † 24. 5. 1865 ux. des Volksſchullehrers Chriſtian Gottfried Auguſt Schüßler 25. 5. 1847, deſſen S. Moritz Carl Chriſtian Schüßler nt. 5. 3. 1857 in Nürnberg a. 1877 st. med. in Erlangen war; T. 2. Anna Margaretha Sabine Neumann nt. 9. 3. 1816 ux. des Georg Aug. Jul. Schmidt, Lehrer an der Handelsſchule in Nürnberg, † 24. 7. 1861, deren Sohn Friedrich Julius Moritz Schmidt nt. 25. 12. 1849 a. 1868 st. med. in Erlangen war).

b. Wilhelm Peter Elias Neumann nt. 19. 11. 1779 † 20. 9. 1845, Bäcker, verheir. 4. 10. 1807 mit Katharine Wilhelmine Knoll † 1. 3. 1846; deren K. a. Johann Andreas Friedrich N. nt. 14. 5. 1813, Bäcker hier mar. der Sophia Marquardt 15. 1. 1837 (K.: Chriſtiane Thereſe Dorothea nt. 4. 5. 1834 mar. Friedrich Wilhelm Gehbe 10. 1. 1860; Margaretha Dorothea nt. 23. 4. 1837; Carl Auguſt nt. 27. 5. 38; Carl Georg nt. 8. 4. 43, Bildhauer; Peter Wilhelm Elias nt. 6. 7. 1844; Carl Martin nat. 13. 11. 1845). b. Margaretha Dorothea Friederike nt. 13. 7. 1821 † 30. 8. 1871 mar. Joh. Paul Kühn nt. 2. 9. 1820 † 21. 4. 1885 (K.: Mathilde nt. 12. 4. 1851, Wilhelmine nt. 7. 12. 1854, Albin nt. 26. 6. 1856, Maria nt. 10. 12. 1857, Emma nt. 10. 4. 1862, Heinrich nt. 14. 4. 1867).

II. Suſanne Barbara Walz, cop. 4. 12. 1615, sep. 16. 12. 1683, mar. 1. Anton Otto, Schwarzfärber hier 20. 5. 1639 sep. 16. 3. 1640, mar. 2. Nicolaus Langguth, Rotgerber hier cop. 10. 8. 1641, sep. 31. 3. 1671. Deren 1. T. Dorothea Langguth bpt. 8. 3. 1645 sep. 6. 3. 1707, mar. 12. 11. 1667 Johann Höfel, Feldwebel und Rotgerber, † 9. 10. 1710.

Die 1. Tochter Johann Höfels Margaretha Höfel bpt. 24. 7. 1668 † 17. 7. 1746 war verheiratet an Hufſchmied Hans Georg Seidlein sep. 2. 1. 1730; deſſen T. Johanna Magdalena Seitlein bpt. 24. 1. 1713 † 18. 3. 1770 an Metzger Caspar Ortleb † 17. 2. 1771; deſſen S. Johann Michael Elias Gottfried Ortleb bpt. 18. 1. 1745 † 22. 7. 1812 an Dorothea Chriſtiane Friederike Röder aus Gotha † 13. 6. 1798; deren S. Johann Gottfried Ortleb bpt. 7. 12. 1773, Hofſchlachter an Johanna Margaretha, T. des Hofbauers Simon Ehrlicher in Fornbach (Coburg) und deſſen S. Johann Auguſt Ortleb nt. 12. 8. 1804 Pfarrer in Eicha.

Die 2. Tochter des Rotgerbers Johann Höfel Dorothea bpt. 6. 1. 1675 † 17. 1. 1739 war verheiratet an Johann Chriſtoph (Chriſtian) Behring, Tuchhändler hier sep. 8. 3. 1746; deren Sohn Johann Martin Behring war Amtsverweſer, während die Tochter Johanna Margaretha Barbara Behring bpt. 17. 8. 1698, † 20. 4. 1771, verheiratet war 1. an Johann Caspar Rottenbach, Hofſchneider sep. 25. 4. 1720, und 2. an Anton Juſtin Wagner, Herzogl. Kammerdiener † 30. 8. 1780; deſſen T. Johanna Dorothea Barbara Wagner bpt. 1. 1. 1726, mar. 1. Johann Michael Meſch, Pf. in Schweickershauſen cop. 12. 2. 1743, mar. 2. Elias Friedrich Dotzauer, Schulcollege und Organiſt hier († 11. 5. 1787).

Elias Fr. Dotzauers S.: Chriſtian Fr. Dotzauer nt. 5. 7. 1764, Fortſetzer der J. P. Hönn'ſchen Cob. Chronik, † als Diakonus in Sonnefeld (1787 Stipendiat) und hinterließ Philipp Heinrich Dotzauer st. theol. 1811 (10. Grad).

Aus 1. Ehe Joh. Auguſt Meſch, Pf. in Bödigheim, Holzhauſen, Sonnefeld, † 24. 2. 1802, ux. 12. 7. 1768 Wilhelmine Schöner, Pfarrerstochter aus Wetzhauſen, † 1815 als Wwe. in Schweinfurt. Von deren Kindern: a. Johanne Roſine Meſch, † in Schweinfurt 1849 ux. des Joh. Philipp Michel dort († 11. 4. 1815), deſſen S. Athanaſius nt. 27. 10. 1795 verheir. 11. 10. 1846 mit Julianne Giegler nt. 14. 6. 1820, deren S. Julius nt. 6. 9. 1850, Carl Michael nt. 6. 4. 1856 (abſolvierte das Gymnaſium von Schweinfurt 1874).

b. Louiſe Katharina Meſch mar. Matthias Knauer, Gaſtwirt in Sonnefeld (K.: 1. Philipp Auguſt Knauer nt. zu Sonnefeld 15. 9. 1805, † als Pfarrer zu Roßfeld ux. Roſalie Förſter nt. 8. 3. 1821; deren Sohn Carl Wilh. Franz Knauer nt. 30. 4. 1845, Stipendiat 1868, Pfarrer und Schloßkaplan zu Neuſes b. Coburg ux. 1. Antonie geb. Schwender nt. 24. 9. 1849, † zu Neuſes 18. 5. 1877. (Sohn: Hugo Knauer nt. 10. 4. 1871 zu Rodach, jetzt Kgl. Oberlehrer zu Erfurt ux. Marie Meiſch; K.: Walter Knauer nt. zu Kattowitz 1. 11. 1901, Werner Knauer nt. zu Kattowitz 4. 1. 1902). ux. 2. Lina geb. Roſe aus Coburg nt. 2. 8. 1863 (K.: Karl Knauer, z. Zt. stud. phil. in Leipzig, nt. zu Neuſes 28. 4. 1883; Antonie Knauer nt. zu Neuſes 19. 10. 1884, jetzt Lehrerin in Hildburghauſen; Emil Knauer nt. zu Neuſes 2. 9. 1887; Ernſt Alexander Knauer nt. zu Neuſes 8. 3. 1894; Adolf Wilhelm Knauer nt. zu Callenberg 26. 3. 1897; Johanna Knauer nt. zu Neuſes 18. 5. 1901).

2. Friederike Knauer mar. Georg Höfer, Kaſſier in Coburg, † 1873; K.: 1. Wilhelm nt. 25. 10. 1834, KR. in Coburg, ux. 1. Emilie Göbel † 1867, ux. 2. Maria Albrecht (K.: Thereſe mar. Kraushaar, Ida nt. 28. 4. 1862, Hermann nt. 8. 6. 1870, Frieda nt. 15. 12. 1873, Alfred nt.

21. 1. 1880); 2. Wilhelmine nt. 1837 mar. Carl v. Langsdorf, Geh. Ökonomierat in Dresden † 1894 (K.: Wilhelm nt. 21. 1. 1859, Lina und Clara).

c. Johanna Wilhelmine Meſch nt. in Holzhauſen 19. 4. 1782 cop. 3. 11. 1801 mit Joh. Wilhelm Schilling, Kaufmann in Schweinfurt; deren Sohn Julius Philipp Schilling nt. 17. 2. 1803 Pfarrer in Pommersfelden cop. 14. 7. 1833 mit Julie Philippine, T. des Dekans Fr. Conſtantin Wernlein in Münchberg; deren Sohn Walland Schilling nt. 7. 7. 1837 Stipendiat 1857 st. th. in Leipzig.

Die 2. Tochter des 1671 † Rotgerbers Nicol Langguth Margaretha Langguth bpt. 18. 6. 1655 sep. 17. 5. 1716 mar. 1. Nicolaus Lützelberger, Ackersmann 18. 2. 1679 sep. 15. 5. 1690; mar. 2. Johann Martin Vogt, Wagemeiſter hier cop. 26. 4. 1692. Deren Tochter Margaretha Barbara Lützelberger bpt. 24. 9. 1697 sep. 14. 3. 1726 mar. Joh. Georg Wippler, Schwarzfärbermeiſter cop. 4. 11. 1704; deren T. Margaretha Veronica Wippler bpt. 13. 5. 1709, mar. 1. Michael Chriſtoph Lützelberger, Tuchhändler hier cop. 5. 11. 1726 sep. 11. 2. 1733; mar. 2. Johann Martin Biſchof, Diak. in Heldburg cop. 5. 3. 1737; deren 1. T. Katharina Barbara Biſchof † 16. 8. 1793 mar. Johann Martin Oberländer, Pf. in Unterneubrunn und 2. Tochter Maria Dorothea Biſchof bpt. 3. 3. 1740 mar. Johann Paul Scheider, Pf. in Sachſendorf; deſſen Sohn Joh. Fr. Theodor Scheider nt. 27. 4. 1763, Pf. in Ebenhards; deſſen S. Carl Wilhelm Eduard Scheider, Pfarrer in Gompertshauſen.

B. Katharina Kobe, Schweſter des Nicolaus Kobe, † 1633 mar. Nicolaus Hermann, Keller genannt, Bäcker † 4. 3. 1620; deren S. Michael Hermann, Bäcker, † 18. 8. 1635 ux. 9. 5. 1626 Anna Maria, T. des Kirchners Joh. Rögner hier, die ſpäter den Bäcker und Stadtleutnant Paul Rottſtein heiratete; Michaels S. ebenfalls Michael Hermann Keller genannt bpt. 19. 4. 1633, Lebküchner und Viertelsmeiſter, † 12. 2. 1708, ux. 10. 11. 1657 Agnes, T. des Gerbers Hans Rink, † 10. 3. 1720; deren T. Anna Maria Hermann Keller bpt. 23. 7. 1672 † 9. 3. 1756 mar. 13. 9. 1687 Hofbüttner Jacob Lauſch hier † 19. 10. 1751; deren 1. S. Johann Michael Lauſch nt. 1690, Büttner und Braumeiſter in Veilsdorf, ux. Barbara, Wwe. des Schneiders Nicol Berger dort 1721; deren S. Johann Heinrich Lauſch nt. 1730 Büttner in Veilsdorf, ux. 1758 Dorothea, T. des Schultheiß Nicol Sollmann in Ahlſtadt; deren T. Eliſabetha Barbara nt. 9. 11. 1755 mar. 1773 Schullehrer Nicolaus Kolb in Veilsdorf; deren S. Gottfried nt. 21. 9. 1774, ſtudierte.

Ein 2. Sohn des Hofbüttners Jacob Lauſch († 19. 10. 1751) war Johann Daniel Lauſch bpt. 1. 9. 1700 Büttnermeiſter hier, sep. 31. 8. 1732, ux. 6. 6. 1724 Juliane Maria, T. des Handelsmanns und Viertels-

meiſters Johann Georg Hellmuth hier; deren T. Eva Barbara bpt. 20. 11. 1725 mar. 1742 Tuchmacher Valentin Brunnquell; deren T. Katharina Louiſe Brunnquell bpt. 8. 3. 1749 mar. 1. 1776 Jacob Panitz, Herzogl. Kammerdiener, mar. 2. 1790 Kaufmann Carl André; deren S. Carl Friedrich Panitz nt. 12. 10. 1777, 1797 st. jur.

Der Sohn Valentin Brunnquells Johann Heinrich Brunnquell war Pfarrer in Rottenbach cop. 20. 5. 1794 mit Wilhelmine Roſine Trier, T. des Wolfgang Siegfried Trier, Sekretärs und Kellerers zu Wertheim; deren T. Friederike Caroline Brunnquell nt. 18. 2. 1801 cop. 11. 7. 1822 mit Herzogl. Hoftrompeter Franz Auguſt Müller, der 1826 mit nach Altenburg ging; deren S. Carl Joh. Friedrich Müller nt. 6. 2. 1824.

C. Stephan Kobe[7]) nt. 1561 † 21. 4. 1638, Bürgermeiſter hier, ux. Anna † 8. 11. 1649 in Nördlingen. Hatten 6 Kinder: a. Michael Kobe, cop. 23. 2. 1617, Kürſchner, ux. Eliſabeth, T. des Bürgermeiſters Joël Siegler 1610; b. M. Sebaſtian Kobe nt. 1603, Rektor in Nördlingen, Pf. in Heilbronn; c. Wolfgang K. nt. 1605, Feldmedikus bei Herzog Bernhard von Weimar; d. Anna K. nt. 1606; e. Hans K. nt. 1608 † 1635; f. Stephan Kobe jun. nt. 10. 1. 1597, Bäcker und Bürgermeiſter hier 1642 und 1681, sep. 12. 4. 1681, zog das väterliche Vermögen gierig an ſich; ux. 1. Veronica Habermann nt. 26. 10. 1604, † 29. 10. 1657, T. des Tuchhändlers Johann Habermann, des Stammvaters des Geſchlechts, der, nt. 1562 † 1606, mit ſeiner Frau Catharina Müller 1588 aus Neuſtadt a. S. zur Zeit der Verfolgung hierher gezogen war; ux. 2. Maria Hauck, † 1672. Aus Stephan Kobes jun. 1. Ehe ſtammten: 1. Barbara Kobe nt. 24. 4. 1624 † 29. 12. 1670 mar. 13. 11. 1648 Erasmus Kühner von Eisfeld, Weißgerber hier † 17. 9. 1697. Dieſe hatten 4 Kinder: a. Anna Veronica Kühner nt. 4. 2. 1651 † 1721 mar. 1. Martin Stehlin, Apotheker hier † 23. 11. 1674, mar. 2. Caspar Ströla, Zeugmacher hier † 13. 5. 1697; b. Veit Michael K. nt. 1656, Weißgerber † 8. 3. 1704, ux. Martha Babel, Kinder früh geſtorben; c. Eliſabetha Kühner bpt. 8. 10. 1649 mar. Michael Müller, Zimmermann † 14. 4. 1720 (K.: Sebaſtian Müller nt. 1673, Pf. in Neuſes † 1736 ux. Anna, T. eines Kammerſchreibers

[7]) Stephan Kobe war ein Enkel des a. 1506 in Hayna geborenen Stephan Kobe, der 1539 hier Kaſtenmeiſter war und 1550 eine Stiftung zu einer Almoſenſchüſſel machte. Ein Urenkel des Haynaer St. Kob war Johann Sebaſtian Kobe von Koppenfels nt. 15. 7. 1699, 1750 hier Geheimer Rat, vom Kaiſer geadelt 26. 8. 1754, † 20. 11. 1765, ux. Polyxena Regine, T. des Mainz'ſchen Hofrates G. Ad. Will; von ſeinen Kindern war Johann Friedrich nt. 26. 6. 1738 Kanzler in Weimar; Juſt Siegfried nt. 5. 3. 1749 bis 1806 der 1. im hieſigen Geh. Rats Collegium, dann entſetzt und 20. 10. 1816 in Heßberg †; die T. Dorothea Friederike nt. 11. 2. 1755, † 21. 5. 1810 Gem. des Hofrats Georg Kümmelmann, Subdelegatus bei der kaiſerl. Debitkommiſſion hier, † 11. 7. 1796.

von Coburg; Urſula Müller nt. 1676; Margaretha Müller nt. 1679 † 1744 mar. Tuchmacher Wendel Krehmer hier † 1726 (S.: Caspar Krehmer nt. 24. 6. 1703, Pf. in Altbrandenburg † 1778; deſſen Deſzendenz bis „Hampe“ unter Koch-Lutz Stip. Nicol Müller nt. 1705 † 1776, Zeugmacher; Maria Müller nt. 1712 mar. Johann Erb, Schneider hier † 1772; Balthaſar Müller nt. 1715, Pf. in Werder bei Potsdam). d. Stephan Kühner nt. 24. 9. 1654, Weißgerber, † 14. 12. 1729 ux. Catharina Hanff, T. des Metzgers Georg Hanff in Eisfeld, † 8. 10. 1720. Dieſe hatten 3 Kinder: a. Anna Kühner nt. 27. 9. 1686 † 1713, mar. Chriſtoph Piſtorius, Hofpaucker † 1716 (S.: Johann Chriſtoph Piſtorius, nt. 3. 7. 1709, Superint. in Königsberg i. Fr., † 9. 5. 1772, ux. Margaretha, T. des Hofrates Georg Bechmann hier, † 21. 7. 1762); b. Margaretha Katharina Kühner nt. 8. 7. 1691, † 16. 5. 1731 mar. 1. Konditor Johann Laurenz Samſon † 1729, mar. 2. 1730 Fr. Genßler, Fürſtl. Mundkoch.

Aus 1. Ehe: a. Katharina Margaretha Samſon nt. 29. 3. 1716, † 28. 4. 1755, mar. Georg Brehm*) aus Rodach, Fürſtl. Kammerdiener und Chirurg, † 7. 10. 1766, deren S. Chriſtoph Carl Brehm Amtschirurg nt. 30. 11. 1737, † 30. 4. 1814, ux. Margaretha Sibylla Zinn aus Eisfeld, † 28. 4. 1802; von deren Kindern war Georg Brehm nt. 15. 7. 1762 Superint. in Königsberg i. Fr., † 1826, ux. 1. 10. 9. 1798 Wilhelmine, T. des Hofpred. J. G. Pfranger in Meiningen, † 1811 (S. Heinrich Carl nt. 21. 9. 1802, 1822 st. in Erlangen), ux. 2. Henriette Scheller, † 1813. Chriſtoph Carl Brehm nt. 1771, Hofmedikus hier, 1799 kaiſerl. Feldmedikus in Regensburg, † hier 1804, ux. Maria Müller aus Königsberg. b. Albertine Magdalene Samſon nt. 18. 9. 1718 mar. Johann Heinrich Heinemann, Strumpfwirker hier (K.: Catharina H. nt. 1740 mar. Guſtav Witthauer, Oberförſter in Heubach; Ottilie H. nt. 1743; Roſine H. nt. 1746). c. Conrad Samſon nt. 15. 8. 1721, Juriſt.

2. Catharina Kobe, 2. T. des Stephan Kobe jun., nt. 1625 † 4. 9. 1682, legierte der lateiniſchen Schule 10 fl.

3. Nicol Kobe, Sohn des Stephan K. jun., bpt. 16. 7. 1632, Pf. in Rothhauſen und Simmershauſen, † 1. 3. 1715, ux. 1672 Urſula, T. des Sup. Melchior Weigler hier; deren S. Johann Michael Kobe bpt. 10. 11. 1677 Hofpred. und Archid. hier † 13. 2. 1734, ux. Anna Heinrici; von deren Kindern a. Joſeph Albert Eliſäus Kobe nt. 4. 6. 1703 Pf. in Bedheim, ux. Philippine Glimper aus Haina; b. Amandus Gotthold K. nt. 1717, † 18. 3. 1784, Tuchhändler in Königsberg i. Fr. (S. Johann Andreas Kobe nt. 23. 11. 1747 Stadtphyſikus in Rodach); c. Concordia Roſine Kobe

*) G. Brehm war in 2. Ehe verheiratet mit Adelheid, T. des Apoth. Conrad Müller hier, die ſpäter den Hofkonditor Schlöffel in Gotha heiratete und 1793 ſtarb.

mar. Georg Andreas Eyring, Gerichtsverwalter in Eyrichshof; d. Cordula mar. Stadtkämmerer Chr. Michael Eyring hier (S.: Caspar Heinrich Eyring).

4. Anna Kobe, 3. T. des Stephan Kobe jun., bpt. 4. 5. 1636 sep. 14. 2. 1692, mar. 1. Joh. Georg Thym, Pf. in Streffenhauſen, † 1664; mar. 2. Johann Röder, Stadt- und Landmedikus, † 20. 8. 1681, kinderlos.

D. Hans Kobe sep. 16. 6. 1617 ux. Anna (a. 1629 verheir. an Pf. Caspar Kleinhelf in Altenſtein); ſeine T. Agnes Kobe sep. 24. 8. 1649 mar. Tuchmacher Paul Heubner; deren T. Margaretha Heubner bpt. 24. 6. 1632 sep. 29. 6. 1712 mar. Tuchmacher Hans Geiger sep. 27. 3. 1714; deren S. Michael Geiger bpt. 22. 4. 1668, Tuchmacher, † 2. 5. 1738, ux. ?; deren S. Joh. Valentin Geiger bpt. 22. 3. 1694, Tuchmacher, † 28. 5. 1762, ux. Anna Maria, T. des Hufſchmieds Martin Dreſſel von Weitersroda, † 3. 7. 1777; deren S. Johann Andreas Geiger bpt. 28. 8. 1729, † 20. 7. 1810, Konrektor und Kantor hier, ux. Anna Catharina, T. des Schneiders Joh. Andreas Fiſcher 1755 (S. Chriſtoph Ernſt nt. 12. 9. 1772 Kollaborator hier).

IV. Margaretha Ebenretter, † vor 1548, mar. Hans Langguth hier; dieſe hatten 2 Töchter: Agnes und Anna, welchen der Teſtator Hofgerichtsadvokat Johann Ebenretter a. 1548 je 20 fl. legierte. Agnes Langguth mar. 1549 Michael Haub Pfiſter[9]) genannt, der 1550 als Miterbe auftritt. (Genßler Tab. I, 45 sq., 51 sq., 62 sq.)

Anna Langguth sep. 1. 4. 1625 mar. Hans Dörer sen., Bäcker, Mitinhaber vom Döllenguth in Häſelrieth 1595, auch Thörer, Derer, Dürer, Dürr, Vierlein (Virles Sohn nach ſeinem Vater Severus, Virus), sep. 26. 8. 1628; hatten 5 Kinder: a. Hans Dörer jun. sep. 1639, ux. 1. Eliſabeth, T. des Pf. Adam Sellanus in Mebritz, † 1632, ux. 2. Magdelena Schuſter, die 1639 Michael Grübel ehelichte; deren T. Anna Maria Dörer verheiratet an Nicol Beyer; deren T. Margaretha Beyer an Joh. Georg Seidlein (K.: Margaretha Barbara Seidlein mar. Johann Caspar Stärcker; Margar. Catharine Seidlein mar. Leutnant Joh. Nicol Köhler; Louiſe Charlotte Seidlein mar. Joh. Martin Bähring). b. Margaretha Dörer † 1626, mar. Bäcker Valentin Wagner 1615. c. Lorenz Dörer † 1650 ux. 1. Eliſabetha Boßecker † 1634, ux. 2. Anna Kühner von Wiedersbach (K.: α. Kunigunde Dorothea

---

[9]) Gatte einer Nichte des fund. stip., aber im Teſtament nicht als Mithaupterbe genannt, wurde er im Konſiſtorialbeſcheid von 1550 als Haupterbe mitangeſehen und D. Jud. 1550 nebſt den andern Mithaupterben wegen Zahlung der Stipendiengelder quittiert. Einer ſeiner Enkel Wolff Haub, † 1636, war Schulmeiſter in Häſelrieth, ein Daniel Pfiſter 1633 not. publ. und ein Georg Pfiſter 1648 Diak. in Coburg; ein Vorfahre von ihm, Lorenz Pfiſter, war 1428 Mitſtifter des Reichen Almoſens zu U. L. Frauen und hatte überhaupt mit dem Pfiſterſchen Geſchlecht einen Jahrtag (Krauß II, 170).

Dörer † 1691 mar. Tuchmacher Hans Dreſcher (deren S. Nicol Dreſcher; deren T. Anna Dorothea Dreſcher mar. Sebaſtian Fuchs; deren S. Andreas Fuchs; deren T. Chriſtiane Regine mar. Joh. Friedrich Stegmüller, Zeuchweber in Waltershauſen, deren S. Joh. Chriſtian Zacharias Stegmüller nt. 30. 4. 1802, 9. Grad). β. Margaretha Dörer † 1692 mar. Schuſter Peter Bierdümpfel † 18. 9. 1694. d. Anna Dörer mar. Caspar Heider. e. Eucharius Dörer, Bäcker und Gerichtsſchöffe hier 1667 sep. 21. 9. 1671, kaufte Paul und Veit Heubners Anteil am Birkenfelder Gute, ux. 1. 20. 6. 1629 Anna, T. des Müllers Melchior Wirſing, † 14. 9. 1654 (Schweſter des Pf. Nicol Wirſing[10]) in Veilsdorf), ux. 2. Eva Dorothea Bräutigam aus Goßmannsrode, † 1687; aus 1. Ehe: α. Johannes Dörer nt. 11. 10. 1636, Pf. in Waltershauſen, sep. 13. 4. 1691, ux. Anna Sabine N.; β. Margaretha Dörer bpt. 8. 3. 1630 sep. 19. 1. 1696, mar. 1. 10. 2. 1652 Stephan Seber, Metzger † 7. 5. 1665, mar. 2. Simon Conrad Reinhardt, Metzger 1668, aus welcher Ehe der fürſtl. Sekretär Peter Reinhardt ſtammte. (K. aus 1. Ehe: a. Hans Stephan Seber, Medikus; b. Helene Seber bpt. 23. 2. 1656 sep. 7. 5. 1723 mar. 9. 11. 1675 Tuchſcheerer Pancraz Stephan Arnold sep. 11. 11. 1729; deren T. Margaretha Dorothea Arnold bpt. 19. 5. 1686 sep. 1. 7. 1744 mar. Fürſtl. Reitknecht Joh. Georg Bau 8. 11. 1707, sep. 19. 1. 1735; deren T. Margaretha Helene (Barbara) Bau bpt. 6. 8. 1712 mar. Büttner Johann Georg Gehring 12. 5. 1740, S. des Bauers Georg G. in Eishauſen, † 6. 6. 1774, ux. 2. Eliſabetha Kirchner aus Veilsdorf. Aus der 1. (allein ſtipendienberechtigten) Ehe ſtammten:

A. Johanna Helene Erneſtine Gehring nt. 1741 † 1806, mar. Johann Michael Rückert, 1759 Schulmeiſter in Schwarzbach und v. Marſchallſcher Verwalter, 1773 hier Waiſenhaus- und Zuchthausinſpektor, † 1793. Deren Kinder:

1. Eva Dorothea R. nt. 1760, † 1830 ledig.

2. Johann Adam Rückert[11]) nt. 1763 in Schwarzbach, Stipendiat 1783/85, Hofadvokat und 1805 Rat hier, 1806 Diſtriktskommiſſar in Rügheim,

---

10) Pf. Nicolaus Wirſing S. war Melchior W., deſſen S. Felix, deſſen S. Chriſtian Poſtkommiſſar in Naumburg, deſſen S. Emilius nt. 1728 a. 1747 st. th. in Leipzig.

11) Das älteſte Denkmal des Namens Rucker, wohl Variation zu Rüdiger, Rüdeger und Stammname von Rückert, iſt die Inſchrift an der Johanniskirche von Schweinfurt: a. D. 1377 obiit Berthold Rucker scultet. Der älteſte Ahne Jobſt Rucker Bauer in Hohnhauſen bei Weſthauſen † 1602. Hans Rucker nt. 1596, † 1638 „in großer Dürftigkeit" verheiratet mit Sibylla T. des gelehrten und wahrhaft frommen Diac. Johann Bartenſtein † 1627 in Weſthauſen; ein Enkel desſelben Laurenz Rucker mar. einer T. des Pf. Frank nt. 1647 † 1676 erkaufte von Philipp v. Heßberg auf Brünn die auf ſeinem Hof in Weſthauſen ruhende Gülte im Betrag von jährlich 40 Simmern Getreides Coburger Maß auf

v. Truchſeßſcher Amtmann in Oberlauringen, † 1831 in Schweinfurt als kgl. bayr. Staatsbeamter ux. Maria Barbara Schappach, Hofadvokatstochter; deren S. der Dichter Friedrich Rückert, unter den nachgoethiſchen Lyrikern der größte, nt. 16. 5. 1788 in Schweinfurt, Prof. der oriental. Sprachen in Erlangen und Berlin, † 31. 1. 1866 in Neuſes bei Coburg ux. Louiſe Winthaus-Fiſcher. K. Friedrich Rückerts: a. Heinrich R.[12]) nt. 1823, † 11. 9. 1875, Prof. der Geſchichte in Breslau, ux. Maria Stein aus Eckernförde † 1874; T. Eliſabeth, mar. Pfarrer Franz Heim in Veilsdorf.

b. Carl R. nt. 1824, Medizinalrat in Coburg, † 1897 ux. Eliſe Stichling aus Weimar; K.: Hans, Dr. med. und prakt. Arzt in München; Anna und Helene.

c. Auguſt R. nt. 1826 Ökonom, Verwalter des väterlichen Guts in Neuſes †, ux. Alma Freriep aus Weimar; K.: α. Frieda mar. Schulrat Beck in Coburg (K.: Alma, Fritz st. med., Hedwig, Auguſte, Heinrich), β. Hugo, AGR. in Frankfurt a. M. γ. Paul, Gutsverwalter in Neuſes, δ. Clara mar. Aumüller, Ökonom in Sonnefeld, ε. Bertha, Künſtlerin.

d. Leo R. nt. 10. 1. 1827, Ökonomierat, Meiningen † 9. 5. 1904, ux. Conſtanze Spangenberg aus Belrieth; K.: Fritz, Arzt † 23. 11. 1902 in Zittau, angeſehener Ophthalmologe, † ledig, in Meiningen beſtattet; Hedwig mar. Alefeld in Schweinfurt; Ernſt, Ökonom im Bayeriſchen.

e. Fritz † ledig als Premierleutnant.

f. Maria, lebt in Neuſes. g. Anna mar. Dr. med. Berger, Medizinalrat in Coburg †; K.: Hans, Dr. med., Arzt in Jena; Louiſe, Bertha, Helene.

3. Johanne Helene R. nt. 1765, † 1831 in Hellingen, mar. Wildmeiſter Chriſtian Ernſt Grimmer in Sachſendorf † 1820, ein echter Nimrod; T. an Kammerdiener Fiſcher in Altenburg verheiratet.

4. Urſula Eliſabetha R. nt. 1768, † 1840, Herzogl. Kammerfrau, mar. Caspar Friedrich Prager nt. 15. 7. 1756, Sohn des Konrektors in Heldburg und ſpäteren Adjunkt Chriſtian P. in Ummerſtadt und der

---

Lebenszeit und verwandelte den Namen Rucker in Rückert; deſſen T. Anna Magdalena verheir. mit Hans Rückert, Kaſtenmeiſter und Zwölfer, erwarb den Platz zum äußern Wirtshaus im obern Teil des Dorfs vor dem Tor; deſſen S. Hans nt. 1690 † 1752 Beſitzer des Wirtshauſes, ux. Dorothea Anſchütz, deren Bruder in Schleuſingen ſtudierte und die das Wirtshaus verkaufte, um ihrem Sohn Johann Michael R. nt. 1731 nach Schwarzbach zu folgen. Vom Bauerntum her fand ſich bei den Rückerts, wie bei Luther, Urwüchſiges und Markiges und Liebe zum ländlichen Stilleben. (cf. C. Beyer, Nachgelaſſene Gedichte Fr. Rückerts und neue Beiträge zu deſſen Leben und Schriften, Wien 1877; desgl. J. W. Krauß Beitr. I, 430, 446.

[12]) Heinrich Rückert ſchrieb u. a. Annalen der deutſchen Geſchichte, Geſchichte des Mittelalters, Deutſche Literaturgeſchichte, Geſchichte der neuhochdeutſchen Mundart.

Dorothea Chriſtiane, T. des Stadtſchreibers Georg Wolfgang Dürfeld in Heldburg, Kammerverwalter hier, Reg.-Rat † 1833 (K.: Henriette nt. 1799, Sophia nt. 1802, legierten 300 Mk. dem Guſt. Ad.-Verein, Chriſtian Fritz nt. 1805 † als Auditor 1830.

5. Heinrich R. nt. 1771, † 1830, Waiſenhausinſpektor hier, dann Reg.-Rat und Amtmann in Sonnefeld ux. Dorothea Friederike Henriette, T. des Kanzleirates Wilhelm Straßer hier, † 1828. Deren Kinder: a. Carl Ferdinand R. nt. 31. 10. 1794, Kreisgerichtsdirektor in Meiningen, † 31. 8. 1865 (Stipendiat 1815) ux. Caroline Kümmelmann, T. des Geh. Kammerrates Georg Kümmelmann hier. (K.: α. Carl Heinrich Eduard nt. 22. 11. 1824, † 16. 8. 1880, Dr. jur., Rechtsanwalt, Kreisgerichtsdirektor in Sonneberg, Landtagspräſident und Landgerichtspräſident in Meiningen, Reichstagsabgeordneter, Dichter („Im Judenbacher Dorfwärtshaus"); ux. Minna Straßburger von Sonneberg; K.: Julie mar. Schulrat Dr. O. Rückert hier; Max, Kaufmann in Caſſel; Reinhold † als st. rer. nat.; Louiſe und Anna.

β. Maria Auguſte Erneſtine Emilie nt. 31. 10. 1827 hier, mar. Landbaumeiſter Oskar Ortmann nt. 7. 12. 1819 in Frauenbreitungen, † 4. 4. 1883 hier. (K.: Emma nt. 25. 3. 1850 hier, ledig. Alfred nt. 22. 8. 1852, Dr. ph., Prof. am Realgymnaſium in Neumünſter, ux. Eliſabeth Miething aus der Mark, T. † 1895. Hermann nt. 5. 4. 1854 hier, Eiſenbahningenieur, Betriebsdirektor in Schmiegel in Poſen, ux. Anna Uhlig aus Meiningen (K.: Erna nt. 24. 4. 1894; Martha nt. 31. 8. 1895; Helene nt. 28. 10. 1896). Clara nt. 14. 1. 1856, ledig). Oskar Ortmann, Erbauer der Kirche von Häſelrieth, Simmershauſen, Poppenhauſen und des Gymn. Georg. hier.

γ. Louis Rückert, Dr. jur., Oberbürgermeiſter in Pößneck nt. 10. 3. 1830, † 8. 3. 1884, ux. Roſa von Jeß aus Holſtein; K.: Eliſabeth nt. 15. 11. 1868, mar. Hauptmann v. Götze in Schlettſtadt.

δ. Cäcilie R. nt. 2. 1. 1832, † 12. 4. 1896 hier, mar. Kaufmann Straßburger in Sonneberg, kinderlos.

ε. Reinhold R. † als Dr. med. 15. 7. 1856 in Wien.

b. Carl Julius Emil Rückert[13]) nt. 20. 5. 1800, Dr. phil., Pf. in Simmershauſen, Schweina und Liebenſtein, 1867 KR., † 19. 8. 1868, ux. 1828 Betty, 2. T. des Reg.-Präſid. Gottlieb Carl Hieronymi hier, † 19. 11. 1875; K.: α. Heinrich nt. 18. 11. 1829, Dr. med., prakt. Arzt in Schweina und Phyſikus in Camburg, † 23. 1. 1865, ledig.

---

[13]) Emil Rückert, längere Zeit Mitarbeiter von Joſeph Meyerſchen großem Konverſationslexikon für geſchichtliche, mythologiſche und etymologiſche Abhandlungen; Verfaſſer von: Der Dienſt der Athene, 1829, Oberon von Mons und die Pipine von Nivella, 1836, Trojas Urſprung, Blüte, Untergang und Wiedergeburt in Latium, 1846, Altenſteins und Liebenſteins Vorzeit, 1852, die Pfahlbauten und Völkerbauten Oſteuropas, 1869.

β. Carl nt. 21. 10. 1835, † 3. 2. 1892, Bergrat und Salinendirektor in Salzungen, ux. Maria Jahn aus Meiningen; K.: Paul nt. 1868 st. rer. mont. † 1890; Johanna nt. 1870 mar. Oberſteuerkontrolleur Nau in Kyritz; Hans nt. 1872, Kunſtakademiker, † 1897.

γ. Georg Wilhelm Otto[14]) nt. 2.1.1847 in Schweina, Dr. phil., Schuldirektor in Salzungen, Meiningen, Kreisſchulinſpektor für den Kreis Sonneberg und der Bezirke Hildburghauſen, Eisfeld und Heldburg, 1892 Seminardirektor, 1895 Schulrat hier, Stipendiat 1868, ux. Julie geb. Rückert, K.: Gertrud nt. 19. 9. 1874 mar. 24. 2. 1902 Oberpoſtaſſiſtent Carl Oskar Großenbach in Eisfeld, nt. 10. 10. 1864 in Mühlhauſen (S.: Kurt nt. 6. 2. 1903); Oskar[15]) nt. 1. 9. 1876, Dr. phil., Seminaroberlehrer in Gotha, Stipendiat 1895, ux. Anna Mahn nt. 13. 9. 1879 (K.: Hans Helmut nt. 18. 3. 1904 und Wolfgang Heinrich nt. 15. 2. 1905); Hedwig nt. 16. 9. 1878, gepr. Haushaltungslehrerin; Margaretha nt. 26. 3. 1888.

δ. Mathilde nt. 14. 5. 1833 mar. 29. 11. 1855 Gartendirektor Paul Niemeyer in Altenſtein und Magdeburg, † 1901 in Weimar, Enkel des Pädagogen in Halle (K.: Max, Chemiker, nt. 1856, † 1884; Hermann, Regierungsbaumeiſter, nt. 1858, † 1900; Betty nt. 1860 und Maria nt. 1861, ledig).

6. Johann Chriſtian Rückert nt. 27. 12. 1773, † 1856, Rat und Hofmarſchallamtsſekretär, ux. Barbara Krapp von Eisfeld, † 1846. K.: a. Eliſabetha R. mar. Lehrer Chriſtian Lenz, T. †.

b. Chriſtian R. nt. 14. 5. 1814 hier, Stadtſchreiber hier, † 27. 11. 1871, ux. Liſette Stammer, kinderlos.

c. Emma nt. 9. 9. 1819, † in Elgersburg 1903, mar. Hautboiſt Hauſen in Weimar; K.: Alexander, Kaufmann in Caſſel; Anna mar. Elfflein, Poſtbeamter in Erfurt; Elly in Keilhau.

d. Sophia nt. 1820, lebt ledig im Töpferſtift in Weimar.

e. Louiſe nt. 12. 3. 1823 mar. Pf. und KR. Nicolaus Fiſcher in Reurieth, nt. 9. 6. 1812 in Mogger bei Sonneberg, † 21. 4. 1893 hier; K.: α. Anna nt. 24. 10. 1843 mar. Lehrer Ottomar Reichardt (K.: Elly nt. 20. 4. 1881). β. Elly nt. 9. 2. 1845 mar. Feldjäger Machalett (K.: Hans, Gerichtsſchreiber; Fritz, Sergeant; Max, Kellner; Martha). γ. Adolf nt. 9. 2. 1847, Reiſender bei M. Bodenſteins Metallfabrik hier, ledig.

---

[14]) Otto Rückert ſchrieb: Georg Ernſt, der letzte Graf von Henneberg, Geſchichte der ſtädtiſchen Schulen in der Reſidenzſtadt Meiningen, Jahresberichte über das Schulweſen der Kreiſe Sonneberg und Hildburghauſen, 1868—89, Der geſchäftliche Aufſatz in der Fortbildungsſchule, Geſchichte des Lehrerſeminars von Hildburghauſen von 1795—1895 (Jubiläumsſchrift), Geſchichte des Meininger Seminars. Dazu Wandkarten von Europa und Deutſchland.

[15]) Oskar Rückert ſchrieb: Ulrich Zwinglis Ideen zur Erziehung und Bildung.

d. Hermann nt. 12. 2. 1860, Lehrer in Saalfeld, ux. Elly Anſchütz von Saalfeld (S.: Hans nt. 5. 6. 1892).

f. Emilie nt. 21. 5. 1830 mar. 1. Ferdinand Keſſelring (K.: Anna und Johanne); mar. 2. Dr. med. Piutti in Elgersburg (K.: Leonhard Piutti, Gaſtwirt hier; Bertha P., ledig; Minna P. mar. Bankdirektor Gotzmannshauſen (K.: 2 T. und 1 S.).

7. Friederike nt. 1777 mar. Kammermuſikus Gugel in Petersburg (K.: Chriſtian nt. 1804, Heinrich nt. 1805).

B. Johann Chriſtian Gehring bpt. 12. 12. 1749, sep. 7. 6. 1803, Hofbüttner und Gaſtwirt zum Erbprinzen hier, ux. Maria Magdalena, T. des Metzgers Jakob Merz in Meiningen, † 27. 11. 1802. Deren Kinder: 1. Johann Chriſtian Gehring bpt. 12. 7. 1776, † 22. 6. 1825, Hofbüttner und Lakai, ux. 1799 Friederike Margaretha, T. des Hofmaurers Chriſtoph Winzer, † 13. 8. 1823. Deren Kinder: a. Caroline Gehring mar. 1839 Konſ.-Sekretär Ernſt Fehringer (K.: Thekla nt. 27. 4. 1831 mar. Hofbuchdruckereibeſitzer Wilhelm Gadow, deren 4 Kinder †; Emma nt. 8. 5. 1833, Thereſe † 4. 4. 1888, Hedwig † 30. 1. 1855). b. Carl Adolf Gehring nt. 25. 5. 1808, Hofbüttner, † 4. 3. 1877, ux. 1. Magdalena Scheffler, 2. Sophia Barbara Kirchhof 28. 12. 1840.

K.: a. Chriſtian Friedrich Gehring nt. 2. 4. 1827 in Frankfurt, Rentier † 1899, ux. Eliſabeth Schäfer (K.: Carl Adolf G. nt. 12. 4. 1856 ux. 16. 3. 1879 Anna Marie Helene Schauermann nt. 12. 12. 1858 (K.: Chriſtian Friedrich nt. 18. 1. 1880 und Johanna Eliſabeth nt. 15. 2. 1895). b. Auguſte Thereſe G. nt. 13. 3. 1830 mar. 1862 Kutſcher Chriſtian Müller, † 18. 1. 1881 (K.: Catharina nt. 1865, Caroline nt. 1869). c. Georg Guſtav nt. 30. 11. 1831, 1858 verheir. in Dresden, † 1885. d. Caspar Friedrich nt. 26. 7. 1833, 1864 in Homburg verheir., † 1885, ux. Sophie Barbara Kirchhof aus Lindenau. e. Caroline Maria nt. 3. 1. 1842, lebt hier. f. Auguſt Leonhard G.[16]) nt. 28. 7. 1843, Dr. ph., Prof. am Gymnaſium in Gera, ux. Thekla Herrmann nt. 27. 1. 1846 (T.: Auguſte nt. 6. 2. 1870 mar. Superint. und Hofpred. Berthold Auerbach nt. 29. 5. 1862; T. Maria nt. 21. 7. 1892).

2. Friederike Gehring nt. 1778, † 1854 mar. Hofſekretär Daniel Bechmann hier, † 1826.

---

[16]) Aug. Gehring ſchrieb: Wörterverzeichnis zu Süpfles Aufg. zu lat. Stilübungen 1877; Griech. Elementarbuch zur Einführung in die Homerlektüre 1884; Geſchichtstabellen 1876; Index Homericus 1891; Appendix hymnorum vocab. cont. 1895, dazu Programmabhandlungen über Sokrates und Ariſtophanes Wolken 1873; Behandlung der griechiſchen Syntax 1886.

3. Eliſabetha Gehring nt. 1779, † 1805 mar. Conrad v. Nordheim aus Heubach, Wildmeiſter in Heldburg (T. Eliſabetha † 1837 mar. Hofadvokat W. Maurer in Heldburg).

4. Helene Gehring nt. 1781, † 1813 mar. Hofriemer Chriſtoph Frauenberger, † 1833. K.: Friedericke Frauenberger, † 1867 mar. Gottlieb Knauer; Caroline Fr. † 1847, mar. Kanzliſt Ludwig Schmidt (K.: Heinrich Schmidt nt. 1829, Carl nt. 1831, Max nt. 1833, Thereſe nt. 1834, Auguſt nt. 1836, Louiſe nt. 1846).[17])

V. Stephan Ebenretter, 1584 Bürger und Beſitzer der Ebenrettersmühle, hatte 7 Kinder: 1. Heinrich, Bäcker † 1606 ux. Margaretha Heubner, ſpäter verehelicht an Schneider Lorenz Hornickel, ihre beiden S. Hans und Stephan † kinderlos. 2. Hans, Mitbeſitzer der Ebenrettersmühle sep. 31. 8. 1625. 3. Andreas † kinderlos. 4. Eliſabeth † c. 1618 mar. M. Ägidius Kühner. 4. Margaretha mar. Müller Melchior Wirſing † 1638. 6. Barbara mar. (?) Müller Martin Siebenliſt, 1598 in der Ebenretters Mühle. 7. Katharina.

Nr. 2: Hans Ebenretter, Mitbeſitzer der Ebenrettersmühle sep. 31. 8. 1625, ux. 1. Katharina, T. des Michael Rudloff von hier; ux. 2. Anna Langguth sep. 30. 12. 1617; ux. 3. Margaretha, T. des Heinrich Thomä von hier, cop. 1620. Aus 1. Ehe: Stephan Eb., deutſcher Schulmeiſter hier sep. 26. 2. 1631 und Chriſtoph Eb. nt. 1590, aus 2. Ehe Andreas nt. 4. 9. 1595. — Außer dieſen ſoll Hans Ebenretter noch 7 Kinder gehabt haben: Johannes, Nicolaus, Margaretha, Laurentius, Dorothea, Suſanne, Barbara.

A. Chriſtoph Ebenretter nt. 1590, Bäcker und Müller hier sep. 16. 12. 1641, ux. 22. 11. 1613 Katharina, T. des Bürgers Hans Rottſtein, sep. 2. 1. 1658; hatte 10 Kinder, darunter Margaretha Ebenretter nt. 1617 mar. Johann Dreſſel, Suſanna E. mar. Nicol Fiſcher, Wolfgang E.,

---

[17]) Die aus 2. Ehe des 1774 † Joh. Georg Gehring (p. 39) ſtammenden Deſzendenten ſind nicht ſtipendienberechtigt, weil nur Margaretha Helene Bau eine Deſzendentin des Stifters iſt. Alſo nicht die Deſzendenten des Joh. Michael Gehring nt. 1761, † 1834, ux. 1. Eliſab. Katzenberger † 1791, ux. 2. Chriſtiane nt. 1769, † 1849, T. des Herzogl. Kammerlakai Georg Philipp König. K.: 1. Chriſtian nt. 1788, † 1843, ux. M. Höhn † 1857 (K.: Caroline nt. 1819, mar. Carl Lindig; Friedericke nt. 1814, mar. Carl Dreſſel mar. 2. Fr. Popp). 2. Friedericke nt. 1798, mar. Hofwagner Fr. Bauer (K.: Maria mar. 1859 Brauer Wilhelm Gehring; Ludwig nt. 1825; Louiſe nt. 1827, mar. Bernhard Hochrein; Anna nt. 1830; Eduard nt. 1835). 3. Margaretha mar. Hoftrompeter Daniel Beckert. 4. Friedericke nt. 1800, mar. Peter Fiſcher. 5. Chriſtiane nt. 1802, mar. Chriſtian Nuß. 6. Magdalena nt. 1804, mar. Metzger Georg Ortleb. 7. Philipp nt. 1806, ux. Georgine Langguth (K.: Wilhelm nt. 1830, ux. Maria Bauer; Auguſte nt. 1832, mar. Bäckermeiſter Georg Sauerteig; Henriette nt. 1837, mar. Gottreich Lobenſtein.

deſſen Sohn Laurentius Organiſt im Gothaiſchen war, Jacob E. bpt. 14. 8. 1620 Pf. in Öttingshauſen und Eishauſen sep. 15. 3. 1679, ux. Urſula Walpurg Bechſtädtin, Wwe. des Superint. M. Melchior Weigler hier 14. 10. 1651 und Georg E. bpt. 3. 8. 1621, Stadtſchreiber hier sep. 20. 6. 1682, ux. Roſine Maria, T. des Superint. M. Melch. Weigler hier 1660.

Deſſen T. Dorothea Roſine Weigler bpt. 1. 10. 1678 mar. 19. 1. 1697 Adam Conrad Weinmann, Vikar in Eisfeld nt. 1670 sep. 18. 2. 1723. Von deſſen 8 Kindern: a. Georg Hieronymus Weinmann nt. 22. 9. 1698, Hofpred. hier sep. 19. 5. 1741, ux. Eleonore Dorothea Schroth (K.: Carl Gottlieb † 1759, Joh. Michael, Georg Chriſtian Pf. in Schottenſtein, ux. Louiſe Rau (K.: Wilhelmine, Friederike, Friedrich Carl nt. 1787, 1806 st. th.), Siegmund, Eleonore Felicitas mar. Friedrich Theodor Lützelberger, Pf. in Streſſenhauſen (K.: Chriſtian, Dr. med., Gottlieb, Pf. in Ditterswind, Friedrich, Carl, Siegmund Gottlieb, Pf. in Höchheim und Aubſtadt, ux. Wilhelmine v. Uttenhoven (K.: Carl Wilhelm Chriſtian, Pf. in Höchheim; Otto Weinmann 1834 Stipendiat).

b. Johanna Dorothea Weinmann mar. Joh. Nicol Rink, Rektor in Eisfeld; deſſen S. Joh. Friedrich Rink, Pf. in Poppenhauſen, ux. Sophie Kern; dieſe hatten 3 Kinder: Caroline Sophia, Joh. Friedrich, Hofgärtner und Johann Chriſtoph, Hofgärtner in Seidingſtadt, ux. Catharine Pfeifer (K.: a. Friedrich; b. Carl Rink, Pf. in Gleichamberg, K.: Friedrich und Max; c. Caroline Rink mar. Johann Morgenroth, Archidiak. in Eisfeld; deſſen T. Eugenie nt. 13. 10. 1826, † 2. 7. 1895, verheir. an Friedrich Wilhelm Freund, Amtsaſſiſtent in Waſungen nt. 13. 10. 1815 in Römhild, † 31. 10. 1890 in Waſungen. (K.: Armin nt. 24. 9. 1846 in Heldburg, lebt in Caſſel; Sidonie nt. 11. 2. 1849 in Heldburg, † 2. 5. 1888 in Pößneck, mar. Carl Schüler dortſelbſt; Julius nt. 13. 4. 1851 in Heldburg, Superint. in Saalfeld, Stipendiat 1871, 11. Grad; Franz nt. 30. 11. 1853 in Waſungen, † 8. 10. 1882 in Fulda; Ida nt. 10. 9. 1858 in Waſungen, lebt als Handarbeitslehrerin in Waſungen).

c. Roſine Margaretha Weinmann, † in Eisfeld, mar. Johann Philipp Oſter, Kantor und Koll. III hier cop. 9. 11. 1734, sep. 19. 7. 1755 (K.: a. Caspar Friedrich Oſter bpt. 30. 9. 1739, Tuchhändler in Eisfeld; b. Georg Paul Oſter bpt. 3. 1. 1742, Regiſtrator des Buchiſchen Quartiers der Ritterſchaft zu Tann, ux. Maria Regine Hopf aus Salzungen, verwittwete Rapp in der Tann cop. 19. 9. 1775 (K.: Friedrich Georg nt. 1. 3. 1777, Freiherrl. v. Tannſcher Rentverwalter (S. Chriſtian Friedrich Oſter nt. 13. 1. 1813, 1825 in Würzburg st. med., Stipendiat); Chriſtian Friedrich nt. 13. 2. 1779). c. Joh. Friedrich Elias Oſter bpt. 23. 5. 1755, Tuchmacher in Eisfeld.

B. Aus 2. Ehe des Hans Ebenretter sep. 31. 8. 1625 und der Anna Langguth sep. 20. 12. 1617 ſtammte Andreas Ebenretter nt. 4. 9. 1595 sep. 2. 12. 1659, Bürgermeiſter hier, ux. Barbara Kühner, T. des Schneiders Georg Kühner, bpt. 27. 1. 1618 sep. 23. 9. 1654.

Deren T. Suſanna Barbara Ebenretter bpt. 12. 12. 1628 sep. 4. 5. 1704 mar. 25. 11. 1651 Nicol Fiſcher, Senator und Zeugmacher, bpt. 3. 4. 1629 cop. 25. 11. 1651 sep. 13. 11. 1704. Dieſe hatten 7 Kinder: 1. Johannes Andreas Fiſcher, Rotgerber hier, bpt. 7. 11. 1658 † 22. Mai 1713, ux. Anna Dorothea Stößel, Gaſtwirtstochter von Heirat im Coburgiſchen, cop. 13. 5. 1684 † 10. 7. 1713; deren T. Suſanna Barbara Fiſcher nt. 16. 11. 1698 † 14. 12. 1759 mar. Johann Caspar Höhn von Wallrabs cop. 2. 5. 1724 † 11. 12. 1757; deren T. Anna Catharina Höhn nt. 5. 5. 1728 † 10. 12. 1759 mar. Hans Nicol Sauerteig, Ackersmann in Wallrabs cop. 1748 † 28. 11. 1759; deren Sohn Johann Ehrhardt Sauerteig nt. 21. 4. 1757, Schuhmacher hier, ux. Johanne Dorothea Chriſtiane Charpentier, T. des Kochs Daniel Ch., cop. 30. 10. 1783; deren Sohn Johann Chriſtian Elias Sauerteig nt. 6. 6. 1802 † als Superint. von Eisfeld 6. 8. 1867 in Bad Ems, ux. 10. 11. 1829 Caroline Albertine Schuſter † 14. 8. 1841; deren T. Emma Louiſe Clara Sauerteig nt. 17. 8. 1836 mar. Chriſtoph Ehregott Schubart von Eisfeld nt. 18. 3. 1832, Pfarrer in Oberellen, cop. 10. 10. 1867, † 5. 10. 1897; deren Sohn Georg Chriſtian Siegfried Albert Schubart nt. 7. 8. 1868 Pf. in Streufdorf, Stipendiat 1888, ux. Laura Krauß aus Dörflis bei Königsberg; K.: Gertrud nt. 29. 2. 1896, Erich nt. 30. 3. 1900. Bruder der Emma Louiſe Clara S. war Carl Fr. Albert Sauerteig nt. 29. 3. 1838 † 4. 7. 1901, Pf. in Schwallungen, Archid. in Eisfeld, Sup. hier, ux. Dorothea Meffert (K.: Otto † 8. 11. 1883). Schweſter derſelben: Anna Eliſe Ottilie nt. 22. 12. 1833 mar. Zinngießer Chr. Aug. Schober in Eisfeld. Geſchwiſter des Pf. Siegfr. Schubart: Carl Aug. Paul Arthur nt. 24. 2. 1871 Ökonom und Eliſe Roſalie Frieda Clara nt. 5. 11. 1876.

2. Caspar Fiſcher (K.: Suſanna Barbara und Maria mar. M. Reinhardt).

3. Johannes Fiſcher, deſſen T. Anna Catharina 1690—1776 mar. 1. Jacob Krieg, mar. 2. Johann Trier, Metzger † 1777; deſſen S. Johann Lorenz Trier Vikar in Eisfeld, während die Tochter Anna Catharina Trier cop. 26. 4. 1768 mit Rotgerber Joh. Heinrich Thau in Eisfeld, S. des Gerbers Joh. Andreas Thau dortſelbſt; deren T. Catharina Margaretha Thau nt. 7. 1. 1771 † 17. 6. 1860 mar. 15. 11. 1796 Johann Andreas Geiſthardt nt. 23. 7. 1768 † 3. 7. 1835; deren T. Eliſabetha Barbara Geiſthardt nt. 24. 9. 1805 † 27. 6. 1866 cop. 26. 11. 1831 mit Chriſtoph Schubart

nt. 17. 3. 1806 † 19. 1. 1865; deren T. Clara nt. 2. 6. 1841 cop. 20. 9. 1866 mit Dr. med. Ludwig Crämer, prakt. Arzt in Eisfeld und Eisenach; deren Sohn Hermann nt. 5. 10. 1868 in Eisfeld, Philolog und Otto nt. 4. 7. 1871, Stipendiat 1892, Archidiak. in Saalfeld.

4. Chriſtoph Fiſcher.

5. Urſula Fiſcher mar. Bäcker Joh. Lorenz Göllitzer hier, deren T. Anna Catharina mar. Chriſtian Heinrich Bartſch, Pf. in Weißenbrunn † 22. 4. 1730; deren S. Johann Chriſtian Bartſch Diak. in Rodach; deſſen K.: Caroline nt. 6. 1. 1798, Otto Eberhart Ludwig B. nt. 12. 5. 1802, Carl Friedrich nt. 16. 4. 1804. (1821 war Gottlieb Günther Bartſch, S. des Pf. Joh. Heinrich B. ux. Roſine Schardt in Rieth, Stipendiat).

6. Catharina Barbara Fiſcher nt. 12. 3. 1656 mar. 30. 1. 1683 Johann Fiſcher nt. 1654, † 1756, Gaſtwirt und Handelsmann in Oberwohleſpach; deren S. Joh. Georg Fiſcher bpt. 4. 10. 1683, Zeugmacher, Krämer, Bürgermeiſter und Fürſtl. Bauinſpektor hier, ux. Louiſe † 8. 10. 1753, T. des Hofſchneiders Chriſtoph von der Embtt aus Schwüllinghauſen. Dieſe hatten 8 Kinder: a. Urſula Barbara. b. Johann Georg. c. Johann Ludwig. d. Chriſtian Heinrich nt. 4. 1. 1710. e. Johann Chriſtian nt. 20. 8. 1712, Stipendiat 1738—40, Konrektor und Kantor in Eisfeld, ux. Dorothea Barbara Heuſinger; deren T. Johanna Caroline Fiſcher mar. Balthaſar Hanff, Amtsverwalter in Eisfeld, deren S. Ernſt Hanff 1817 comp. stip. f. Catharina Louiſe mar. Hofadvokat Brunnquell hier. g. Caspar Friedrich nt. 1719, Stipendiat 1738.

h. Johann Carl Martin Fiſcher nt. 5. 12. 1722, Amtsverwalter in Eisfeld, ux. 16. 1. 1753 Johanna Margaretha Barbara, T. des Leutnants Bähring. Von deren Töchtern war die eine verheiratet an Keyßner, die andere an Schober, die dritte an Ludwig, die vierte Henriette nt. 1764 an Amtsverwalter Joh. Chriſtoph Nothnagel in Eisfeld nt. 1. 9. 1745 † 1804 aus dem Geſchlecht des Claus Nothnagel, 1560 Dodemüller hier; deren T. Johanna Nothnagel nt. 18. 5. 1788 † 22. 9. 1842 mar. Georg Friedrich Keſſelring hier, nt. 13. 10. 1770, Geh. Regiſtrator und Hofbuchhändler; deren S. Hermann Keſſelring nt. 1819, Stipendiat 1842.

Der Sohn des Amtsverwalters Joh. Carl Martin Fiſcher: Chriſtian Auguſt Fiſcher nt. 1. 8. 1771, Stipendiat 1793, 8. Grad, Hofadvokat in Eisfeld † 1776, ux. Johanna Chriſtiane Krauß. Von deren Kindern war Samuel Friedrich Fiſcher Apotheker in Joſingen; Erneſtine Fiſcher mar. Horſchel; Johanne Jacobine mar. Hauck; Sophia Chriſtiane Fiſcher nt. 13. 1. 1811 † 28. 5. 1874 in Berlin, mar. 1838 Carl Gottfried Schaller nt. 11. 1. 1812 in Eisfeld, † 2. 4. 1892 in Weimar, Amtsverwalter in Kranichfeld. Deren Kinder:

a. Alfred Schaller nt. 1839 in Waſungen, † 26. 12. 1883 in Pyrmont (K.: Otto, Carl, Hans, Emma, Hedwig).

b. Ernſt Carl Johannes Sch. nt. 1841 in Waſungen, Kunſtmaler, Profeſſor, kinderlos †.

c. Otto Friedrich Auguſt Sch. nt. 3. 3. 1845 in Eisfeld, AGR. in Pößneck und Hildburghauſen, ux. Ida Auguſte Wilhelmine nt. 28. 2. 1850 in Crock als 3. K. des Pfarrers Chriſtian Schaller, zuletzt Pf. in Effelder (K. außer 7 verſtorbenen: Hedwig nt. 19. 5. 1880; Maria Clotilde nt. 8. 8. 1883; Carl Chriſtian Hans nt. 22. 11. 1884, stud. phil.; Anna nt. 31. 12. 1886, Lehrerin in Weſthauſen; Gudrun nt. 13. 6. 1888 — ſämtlich in Pößneck geboren).

d. Georg Julius Ludwig Sch. nt. 2. 2. 1855 in Kranichfeld, Kgl. Baurat in Berlin, ledig.

7. Laurenttus Fiſcher bpt. 15. 9. 1672 sep. 19. 1. 1719, Pfarrer in Rügheim, nx. 26. 10. 1701 Suſanna Roſine (Sophia), T. des Diak. Schumann in Heldburg, sep. 19. 11. 1753 hier. Deren Kinder waren: a. Laurentius Georg nt. 1703, Stadtſyndikus hier; b. Wilhelm nt. 1705; c. Heinrich Fiſcher von Fiſchberg nt. 1707; d. Friedrich Gottlob Martin nt. 1709; e. Johann Theodor Philipp nt. 1711; f. Maria Gertrud nt. 1713; von denen d, e und f hier in Betracht kommen (cf. A, B, C).

A. Friedrich Gottlob Martin Fiſcher bpt. 9. 2. 1709 sep. 2. 2. 1756, Pfarrer von Häſelrieth, nx. 6. 11. 1748 Maria Sophie May; hatten 3 Kinder: Louiſe, Johann Chriſtian Heinrich und Erneſtine Friederike.

1. Louiſe mar. Martini, Pfarrer in Grub.

2. Johann Chriſttan Heinrtch Ftſcher, Amtmann in Eisfeld † 1804, ux. Erneſtine Andreä (Andrä), Hofagententochter. K.: a. Martin Hannibal Laurentius Fiſcher[18]) nt. 7. 4. 1784 in Eisfeld, Oldenburger Staatsrat, Fürſtl. Lippeſcher Kabinetsminiſter, † 8. 8. 1868 in Rödelheim, Stipendiat 1801—06, ux. Caroline, T. des Leibmedikus Hofrats Philipp Fiſcher hier; deren Tochter α. Sophia Cäcilie Fiſcher nt. hier 14. 3. 1812 mar. 30. 9. 1833 Gerhard Martin Weſche, Konſiſt.-Aſſeſſor im Fürſtentum Birkenfeld, deren S. Carl Auguſt Weſche nt. 12. 7. 1837. β. Clara Fiſcher nt. 13. 11. 1815 mar. Regierungsdirektor Greverus in Eutin (T. Clara mar. Amtsrichter Göring in Ahrenskehl († 1869), deren S. Ernſt 1881 in Tübingen st. theol.). γ. Friedrich Auguſt Fiſcher nt. 1822,

[18]) L. H. Fiſcher 1853 Bundeskommiſſar zur Auflöſung der deutſchen Flotte; ſchrieb u. a.: Politiſches Martyrium; der deutſche Adel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, 1851; Beſchwerdeſchrift für die S.-Gothaiſche Ritterſchaft; Aburteilung der Jeſuitenſache, 1853.

1886 Direktor der ſtädtiſchen höheren Töchterſchule in Straßburg, deſſen S. Otto st. jur. Stipendiat 1886 (hatte als Abiturient die Rettungsmedaille am Band erhalten). T. Emma Charlotte nt. 12. 1. 1820 in Amorbach mar. Hermann Gerhard Steinfeld nt. 13. 5. 1826 in Oldenburg, 1888 Rechtsanwalt in Höchſt a. M. (K.: Helene nt. 23. 11. 1858 in Werlerslebe, Emma Maria nt. 30. 12. 1867 in Oberſtein, Hermann nt. 19. 4. 1870 in Oberſtein, 1889 st. theol. in Tübingen).

b. Gottliebe Dorothea Erneſtine Fiſcher nt. 25. 3. 1785, † 25. 11. 1852, mar. Hofadvokat Carl Chriſtian Krauß, Kämmerer hier, † 31. 12. 1852 (1839 Eduard Krauß Stipendiat); deren T. Emilie nat. 2. 5. 1817, † 23. 1. 1861 mar. 14. 8. 1838 Amtsverwalter Rat Michael Klug (K.: Carl Bernhard nt. 31. 5. 1839, st. archit. in München 1860 Stipendiat, 10. Grad; † 1861. Emma Maria nt. 28. 7. 1840, Erzieherin in England. Agnes nt. 12. 1. 1842 mar. Kaufmann Carl Henneking in Berlin (K.: Carl nt. 1873, Reg.-Baumeiſter; Georg nt. 1875, Kaufmann; Max nt. 1876, Kaufmann). Otto Bernhard Auguſt nt. 31. 8. 1843, † 1889 in Liegnitz, Ingenieur (K.: Rudolf nt. 1872, Ingenieur; Lilli, die Hofſchauſpielerin Frau Lilli Osmarr-Klug, nt. 1874). Rudolf nt. 15. 4. 1845, † 1893, Kaſſier der Herzogl. Landeskreditanſtalt in Meiningen (K.: Heinrich nt. 1875, Kaufmann; Paula nt. 1881; Helene Louiſe Sophia nt. 1888). Georg nt. 7. 12. 1846, Ingenieur für Marineweſen, Erfinder einer Verbeſſerung der Umſteuerung (K.: Hans Michael nt. 1891). Leopold nt. 18. 5. 1848, Intendant Herzog Georg II. für ſeine italieniſchen Beſitzungen am Comer See (K.: Guido nt. 1881, Chemiker; Eliſe nt. 1883). Ernſt nt. 7. 8. 1850, Gärtner in Hamburg (K.: Emil nt. 1880, Kaufmann; Margaretha nt. 1882; Ludwig nt. 1885; Anna, John). Clara Mathilde Helene nt. 6. 2. 1854 mar. Kaufmann Ludwig Gutheil aus Nürnberg nt. 1843, † 1893 (S. Hans Ludwig nt. 1886, Kunſtphotograph). Anna Auguſte Thereſe nt. 1859 mar. Graf Maurice Starzewski, Arzt (S. Viktor nt. 1886 in Nordamerika).

c. Carl Fiſcher, lebte in Galizien.

d. Anna Suſanne Laurentia Fiſcher nt. 4. 12. 1788, † in Coburg 24. 3. 1869, mar. Johann Ludwig Oberländer nt. in Eishauſen 3. 9. 1770, Hofadvokat hier, 1810 Rat und Amtmann in Königsberg i. Fr., † 30. 3. 1831. K.: 1. Leopold Oberländer nt. 4. 8. 1811 in Königsberg, RA., Bürgermeiſter in Coburg, Geh. Reg.-Rat, † 25. 8. 1868, Stipendiat 1832, 9. Grad; ux. Sophia Prager nt. 10. 5. 1822 in Neuſtadt (S.-C.) als T. des Amtsphyſikus Dr. Fr. Prager und ſeiner Gem. Jeanette Stadelmann, † 5. 4. 1899 in Mülhauſen i. E. 2. Guſtav Oberländer nt. 15. 5. 1815 in Königsberg i. Fr., Apotheker in Frankenthal (Rheinpfalz),

† 10. 2. 1887 in Heidelberg, ux. Agnes Greiffeld nt. 3. 7. 1823 in Baireuth, † 21. 2. 1894 in Heidelberg, T. des bayr. Oberleutnants Mich. G. und ſ. Gem. Marianne Börger. 3. Agnes Oberländer nt. 11. 5. 1818, † 22. 10. 1849, mar. 1839 Ernſt Fr. Eberhard nt. 18. 3. 1809, † 8. 9. 1868, Schuldirektor in Coburg, deren S. Eugen Wilhelm Adolf Eberhard nt. 6. 9. 1843, Prof. am Domgymnaſium in Magdeburg (S. Alfred 1893 st. jur. in München). 4. Moritz Oberländer nt. 20. 8. 1821, Reg.-Regiſtrator in Coburg, † 27. 4. 1855, ux. Julie Holzapfel nt. 3. 4. 1834 in Coburg, Kaufmannstochter, † in Brooklyn 1900. 5. Hildegard Oberländer nt. 22. 3. 1831, † in Berlin 7. 12. 1900, mar. 1849 Hermann Gottlieb Kern nt. 12. 9. 1823 in Jüterbog, Gymnaſialdirektor in Berlin, † in Brunek in Tyrol 4. 7. 1891, S. des Seminardirektors Benjamin Gottlieb Kern hierſelbſt.

e. Johanna Julianne Fiſcher mar. Superint. Dr. th. Fr. Wilhelm Lomler in Heldburg und Saalfeld,[19]) nt. 29. 11. 1774 in Ernſtthal als S. des Forſtmeiſters Heinrich L. und ſeiner Gem. Gertraud Gundelach (nt. 1801), † 3. 8. 1845 (K.: 1. Cornelie, mar. Diakonus Straubel in Pößneck. 2. Julie Gertraud nt. 1. 7. 1813 hier, † 23. 4. 1859, mar. Friedrich Eduard Freiherr v. Oberländer nt. 13. 8. 1807 in Crock, † in Meiningen 18. 3. 1879, Dr. jur., RA. und Bürgermeiſter in Saalfeld, Geh. Staatsrat und 1. Direktor der Mitteld. Kreditbank und der Deutſchen Hypothekenbank (K.: a. Maximilian nt. 6. 4. 1834, † 30. 6. 1898 in Meiningen, Kreisdirektor in Mülheim E., ux. 1860 Eugenie Albrecht nt. 22. 8. 1838 als T. des Oberſtaatsanwalts Fr. Ludw. Albrecht hier und ſeiner Gem. Thereſe Fromm; b. Cäcilie nt. 20. 5. 1841, † 11. 6. 1892 mar. 1859 Geh. Rat G. Wilh. Sebaldt nt. 13. 9. 1823, † 10. 9. 1893; K.: Julie, mar. Oberſt von Kutzleben in Meiningen; Ali, RA. in Eisfeld. c. Carl Emil Albert nt. 27. 3. 1846, k. k. öſterr. Huſarenoberleutnant a. D. in Würzburg, ux. Helene nt. 25. 1. 1868 als T. des Juſtizrats C. Mörſchell, kinderlos; d. Ernſt nt. 1. 4. 1859, Major in Ludwigsburg, ux. 1882 Anna nt. 5. 7. 1863, T. des Kommerzienrats Anton Reverchon und ſeiner Gem. Lucie Oppenhoff, kinderlos). (cf. Carl Oberländer, Genealogie der Familie Oberländer 1904 pag. 21 sq.) 3. Carl Ferdinand Guſtav Lomler nt. 22. 2. 1815 hier, Oberlehrer in Salzungen, Stipendiat 1835, 1875 penſioniert, zog 1886 nach Metz. 4. Otto Lomler, Buchhändler. 5. Georgine Lomler, mar. Bürgermeiſter Frank in Könitz (Schwarzburg-Rudolſtadt). 6. Euſebia Lomler nt. 30. 7.

---

[19]) Fr. W. Lomler 1806 Erzieher des Prinzen Joſeph und 1812 der Prinzen Friedrich und Eduard von S.-Hildburghauſen; edierte 1817 zur 3. Reformationsjubelfeier Dr. Martin Luthers deutſche Schriften teils vollſtändig, teils in Auszug, 3 B., Gotha, Becker; Predigten (Jeſus Chriſtus) mit biograph. Notizen über die Geiſtlichen der Diözeſe Heldburg, 1820; Redakteur der Praktiſchen Predigerzeitung 1829—39.

1823, † 7. 4. 1897, mar. Geh. Hofrat Georg Brückner[20]) in Meiningen, nt. 31. 10. 1800 in Oberneubrunn, 1831 Tertius hier, 1841 Lehrer an der Realſchule in Meiningen, † 1. 7. 1881 (K.: Maria nt. 13. 4. 1849, mar. 1. Oberſtabsarzt Dr. Hermann Eſchenbach, † 1879; mar. 2. Major Hermann Recklinghaus, kinderlos. Carl nt. 27. 12. 1851 AGRat in Meiningen, ux. Margaretha Domrich nt. 1. 9. 1863; K.: Eliſabeth nt. 31. 3. 1883, mar. Leutnant Carl Hanſen in Meiningen; Conſtantin nt. 5. 6. 1884, Leutnant in Freiburg i. B.)

3. Erneſtine Friederike Fiſcher, 3. K. des Pf. Gottl. Fr. Martin Fiſcher in Häſelrieth (cf. p. 48), nt. 12. 7. 1755, sep. 15. 2. 1791, mar. 12. 4. 1774 Johannes Samuel Bühl,[21]) nt. 6. 9. 1744 in Reichmannsdorf bei Saalfeld, † 1804; hatten 8 Kinder: 1. Laurentius Heinrich nt. 20. 1. 1775, † 23. 4. 1778. 2. Erneſtine Friederike nt. 14. 3. 1776, mar. Andreas Chriſt. Euſebius Heim, Kammerſchreiber (T. Marianne nt. 14. 1. 1797). 3. Johanne Sophie nt. 23. 8. 1784. 4. Chriſtiane Auguſte nt. 28. 5. 1787. 5. Friedrich nt. 8. 2. 1791. 6. Johanne Suſanne Friederike Bühl ut. 8. 5. 1779, mar. 25. 6. 1799 Heinrich Wilhelm Dorn, Pf. in Scheuerfeld, S. des Pf. Joh. Georg Dorn in Henfſtädt; K.: a. Maria Eliſe Dorn nt. 27. 8. 1803. b. Chriſtiane Friederike Mathilde Dorn nt. 10. 4. 1807, mar. 1827 Joh. Georg Dreſſel, Schuldirektor in Coburg, hatten 8 Kinder: Eduard, Maximilian, Julius, Ferdinand, Friedrich, Clotilde, Emma, Hermann. Von dieſen: Eduard nt. 29. 6. 1828, Stipendiat 1848, Direktor der Alexandrinenſchule in Coburg, ux. Thekla Maria Henriette Grimm (S. Albert Bruno Hans Reinhold nt. 9. 9. 1862, st. jur., Stipendiat 1885 auf der Univerſität Leipzig). c. Caroline Catharina Chriſtiane Eliſe Dorn nt. 24. 8. 1815, mar. 2. 8. 1836 Johann Valentin Otto, Pf. in Forchheim und Rottenbach (S. Carl Friedrich Moritz Otto nt. 25. 9. 1837 in Coburg, Lehrer in Bielitz, ux. 30. 5. 1868 Maria Amalie Caroline Kolbenhey nt. 27. 12. 1847), (S. Hans Erich Moritz Otto 1889 st. med.). 7. Charlotte Dorothea Chriſtiane Bühl nt. 23. 1. 1781,

[20]) G. Brückner, Verf. der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen I—II, 1851 bis 1853, des Henneberger Urkundenbuches II—VII (1. Band von Schöppach 1842), der Landeskunde des Fürſtentums Reuß j. L., des Pfarrbuches von Meiningen, Waſungen, Salzungen 1863, von Themar 1871, und vieler ſonſtiger hiſtoriſchen Schriften.

[21]) Joh. Samuel Bühl, S. des Nagelſchmiedes Joh. Heinrich Bühl und der Eliſabetha Margaretha Bähring, erſt Schreiber in Coburg, ſtudierte dann in Rinteln und Göttingen, 1769 auf Prof. Pütters Vorſchlag Sekretär des Prinzen Joſeph hier mit 600 fl. Gehalt, 1770 2. Sekr. bei der Kaiſerl. Debitkommiſſion, als ſolcher 1773 in Coburg, 1783 Kammerrat, 1799 Kammerpräſident, 1803 penſioniert; 17. 12. 1791 verheiratet mit der verwitweten Frau Steuerkommiſſar Maria Suſanne Bremer, geb. König, T. des Pfarrers Heinrich König in Effelder, zuerſt ux. des Dekan Plödtner in Coburg.

mar. 11. 11. 1802 Friedrich Müller, Pf. in Wiesenfeld (K.: Ehrenfried Moritz nt. 14. 9. 1803, Adolf Erich Moritz Julius nt. 14. 3. 1804, Julius Theodor August nt. 7. 2. 1806). 8. Christoph Gottlieb Bühl, nt. 27. 11. 1777, Stipendiat 1796, 8. Grad, Amtmann in Themar, Oberamtmann in Römhild, † 15. 3. 1855, ux. Johanne Elisabetha Göbel, † 25. 4. 1835. Deren Kinder:

a. Tochter Caroline Friederike Bühl nt. 23. 6. 1806 in Coburg, † 18. 1. 1879, mar. 26. 11. 1833 Moritz Fr. Elias Döbner, Kollaborator und Rektor in Römhild, Pf. in Herpf und Mendhausen, nt. 8. 1. 1798 in Römhild, † 1. 1. 1868; K.: a. Ida Wilhelmine Auguste nt. 13. 1. 1835, mar. Gustav Fischer; b. Carl Friedrich Wilhelm, App.-Ger.-Auditor, nt. 14. 2. 1837, † 11. 12. 1865 in Mendhausen; c. Moritz Friedrich Eduard nt. 6. 7. 1838, † 14. 6. 1902, ux. 1. 2. 1871 Maria Meisel (K.: 1. Ernst Hugo Christian nt. 5. 11. 1871, Zoll- und Rechnungskommissar in München, ux. 7. 10. 1900 Elise Thorsen; 2. Anna Auguste Hedwig nt. 20. 4. 1873, mar. 5. 10. 1901 Intendanturrat Eugen Fr. Dirrigl in Berlin, T. Gertrud Maria Elise nt. 27. 7. 1902); d. Wilhelm August nt. 6. 12. 1839, † 9. 2. 1842; e. Fanny Caroline nt. 27. 6. 1841, † 19. 2. 1842; f. Wilhelm Ludwig Hugo nt. 30. 1. 1843, ux. 1. (8. 8. 1884) Maria Weigand nt. 8. 5. 1856, † 25. 11. 1889; ux. 2. (2. 11. 1892) Isabella Gampert nt. 10. 9. 1856 (Kinder aus 1. Ehe: Anna Maria Ida nt. 19. 10. 1886 und Friedrich Walter Carl Wilhelm nt. 12. 2. 1889); g. Hedwig Wilhelmine Caroline nt. 26. 5. 1845, mar. Pf. Wilhelm Bomhard in Ottenhofen, dessen S. Heinrich nt. 26. 8. 1882 Tierarzneikunde studierte; h. Hermann Emil Christian nt. 29. 1. 1848, studierte 1868 Philologie in Leipzig, Stipendiat 1869, † 8. 6. 1874.

b. Ida Caroline Rosalie Bühl nt. 30. 12. 1807 in Themar, mar. 16. 6. 1829 Phil. Carl Hieronymi, † 30. 3. 1851 als Kreisgerichtsassessor in Schalkau (K.: Gottlieb Fr. Otto H. nt. 27. 7. 1831 in Meiningen, Assessor in Kranichfeld, Stipendiat 1852 (10. Grad); Nanny nt. 26. 10. 1836, † 5. 1. 1842).

c. Catharina Auguste Christiane Bühl nt. 18. 10. 1811 in Themar.

d. Sophie Henriette Emilie Bühl nt. 14. 7. 1814 in Themar, † 7. 3. 1888, mar. 22. 4. 1834 Dr. med. Carl Theodor Julius Berger, Physikus in Römhild, nt. 19. 6. 1807; K.: a. Carl Friedrich August nt. 13. 10. 1836, Kaufmann in Nürnberg, ux. 19. 6. 1865 Emilie Stücklein aus Augsburg (K.: Carl Berger nt. 13. 5. 1866, Kaufmann in Leopoldshall bei Staßfurt; Gustav nt. 8. 6. 1868; Julie nt. 23. 9. 1870; Franz nt. 25. 10. 1872). b. Doris Emma Charlotte Berger nt. 28. 7.

1839, mar. 24. 5. 1866 Poſtdirektor Carl Anton Döbner in Hechingen,[22]) nt. 10. 8. 1835, † hier als Poſtdirektor 7. 1. 1898 (K.: Carl Guſtav Döbner nt. 23. 1. 1868, Oberleutnant a. D. in Stuttgart, ux. Elſa von Raiſon aus Darmſtadt (S. Hans nt. 14. 3. 1902); Fanny nt. 11. 9. 1869; Eduard Friedrich nt. 13. 8. 1870, Referendar, † hier 13. 9. 1895). c. Fanny Berger nt. 8. 12. 1843, mar. 5. 10. 1880 Reinhold Noback, Hofapotheker in Gehren, Schwarzburg-Sondershauſen).

e. Charlotte Henriette Chriſtiane Bühl nt. 13. 12. 1823, mar. 19. 8. 1845 Chriſtian Wilhelm Jung, Rektor in Römhild, nt. 20. 6. 1813; 20. 5. 1902 wurde ihm ein Denkmal von ſeinen Schülern errichtet.

B. Der 5. Sohn des Pfarrers Laurentius Fiſcher von Rügheim (p. 48), sep. 19. 1. 1719 und Bruder des Pf. Fr. Gottl. Martin Fiſcher in Häſelrieth Johann Philipp Theodor Fiſcher nt. 1711, † 1783, war Bäckermeiſter in Coburg; hatte 4 Kinder: a. Johann Philipp, Stipendiat; b. Laurenz Georg, Kammerkonſulent, Rat und Amtmann hier, † in Königsberg, Stipendiat, ux. T. des Leutnants Chriſtian Jacobi in

---

[22]) Zur Döbnerſchen Genealogie ſei nach Aufzeichnungen des Geh. Reg.-Rates Carl Chriſtian Fr. Döbner in Meiningen (1840) vermerkt: Jonas Döbner, 1335 Offizier in Dienſten Herzog Ludwigs von Bayern, in türkiſcher Gefangenſchaft, ſein Wahlſpruch: „Fromm und treues Blut bringt mir Glück und Mut", ſeine Lebensbeſchreibung in der Nicolai-Kirche von Creuzburg; deſſen S. Andreas D. Schiffer und Ratsherr in Lichtenfels; deſſen S. Hans D. dort Bürgermeiſter, † 1583; deſſen S. Hans D. gleichfalls Bürgermeiſter, 1597 durch Biſchof Neidhardt von Bamberg ſeines evangel. Glaubens wegen nach Brandenburg-Culmbach vertrieben, † 1637; ſein S. Philipp D. Hofgerichtsadvokat in Coburg, † 1662; deſſen S. Johann Philipp D. Bürgermeiſter dort, † 1682; deſſen S. Philipp Reg.-Advokat in Coburg, † 1734; deſſen S. Chriſtian Phil. Wilhelm Amtmann in Römhild, † 1800, ux. Wilhelmine Spener. Dieſe hatten 12 Kinder: 1. Philippine Louiſe nt. 1750 in Neuwied, † 1830, mar. Kammerrat Heinrich Molwitz in Meiningen, † 1784. 2. Chriſtiane, † 1752 in Neuwied. 3. Friederike Magdalena nt. 1753, mar. Tobias Saalmüller, Superint. in Römhild. 4. Helene Louiſe nt. 1755, † 1823, mar. Joh. Carl Heerwart, Landſchaftsſyndikus in Eiſenach. 5. Albertine Sophia nt. 1757, mar. J. Georg Deahna, Kammerkonſulent in Meiningen. 6. Sophia Eliſabetha, † 1759. 7. Chriſtian Theodor nt. 1760, † 1834, Amtmann in Römhild. 8. Heinrich Wilhelm nt. 1762, † 1812, Dr. med. Arzt in Römhild. 9. Joh. Philipp Carl nt. 1763, † 1831, Kaufmann in Römhild. 10. Joh. Friedrich Carl, † 1766. 11. Auguſt Friedrich nt. 1767, Paſtor in Calzenau. 12. Carl Fr. Chriſtian nt. 1769, Geh. Reg.-Rat in Meiningen, ux. Louiſe Charlotte Heerwart in Eiſenach, nt. 1779 cop. 1800. (Deren Kinder: 1. Carl Guſtav nt. 1801, Oberbürgermeiſter in Meiningen, † 1854 als Oberpoſtdirektor in Eiſenach, ux. Louiſe Schüler nt. 1808, † 1872 (K.: Emma nt. 1827; Ida nt. 1829, mar. Kunze; Thekla nt. 1831; Carl Anton nt. 10. 8. 1835, Poſtdirektor hier; Louiſe † 1875; Bertha nt. 1835). 2. Fanny nt. 1802, mar. Dr. med. G. Wilh. Fromm. 3. Auguſt Wilhelm nt. 1805, Oberbaurat in Meiningen, ux. Louiſe Köhler nt. 1814 (S. Edwin nt. 1839, Baumeiſter). 4. Louiſe nt. 1807, mar. Georg Müller, Geh. Juſtizrat in Meiningen, † 1834. 5. Philipp Eduard nt. 1810, Prof. in Augsburg, ux. Bertha v. Müller (S. Rudolf Carl Emil nt. 1839). 6. Julie nt. 1813. 7. Hermann Friedrich nt. 1819, Arzt).

Eisfeld, † 1829; c. Johann Ehrhardt, Bäcker in Coburg, deſſen S. Johann Philipp Theodor, Bäcker; ebenſo deſſen S. Johann Gottfried, während deſſen S. Johann Friedrich Bernhard Fiſcher nt. 19. 2. 1852 a. 1871 an den militärärztlichen Bildungsanſtalten in Berlin ſtudierte, Stipendiat, 10. Grad; d. Gottlieb Friedrich Martin Fiſcher nt. 1746, † 1820, Bäckermeiſter in Coburg, ux. Suſanne Margaretha Eller aus Mertzbach; hatte 4 Kinder: a. Johann Andreas Fiſcher, Stipendiat 1792—95; b. Eliſabetha Margaretha Fiſcher mar. Heinrich Hoffmann, deren S. Georg Andreas Hoffmann, 1839—41 Stipendiat, Juſtizrat war; c. Margaretha Fiſcher mar. Chriſtian Hertha (Herda), Ratszimmermann in Coburg; deren T. Barbara Margaretha nt. 4. 8. 1817 mar. Kürſchner Chriſtian Conſtantin Kühn in Saalfeld, deren S. Hermann Kühn nt. 28. 4. 1839 a. 1861 Bauakademiker in München; d. Sophia Friederike Fiſcher nt. 1780 † 1856, mar. Johann Wilhelm Oſter, Tuchmachermeiſter, deren T. Suſanna Margaretha nt. 5. 5. 1812, mar. Georg Andreas Frank, Metzgermeiſter in Coburg; von deren Kindern: Chriſtian Frank 1865 st. jur., während Friederike Regine Frank nt. 1841 verheiratet war an Apotheker Armin Ortmann in Schalkau, † 1885, deren S. Erwin Ortmann st. phil., Stipendiat.

C. Johanna Maria Gertraud Fiſcher, 3. T. des Pfarrers Laurentius Fiſcher in Rügheim, nt. 1713 (p. 48), † 13. 2. 1783 in Bedheim, mar. 1734 Pf. Georg Conrad Cirkel in Eishauſen, nt. 18. 4. 1699 in Heldburg, † 21. 5. 1763, hatten u. a. 2 Töchter Chriſtiane Friederike Henriette und Johanna Dorothea Eliſabetha. I. Chriſtiane Friederike Henriette Cirkel nt. 5. 3. 1740, † 1803, mar. Georg Daniel Bechmann, Pf. und Adjunkt in Sonnefeld, cop. 26. 4. 1763. Dieſer hatte 2 Kinder: a. Johann Friedemann Bechmann nt. 15. 6. 1767, † 7. 8. 1816 als Pf. in Heßberg, ux. 1810 Louiſe Wilhelmine, 1. T. des Generalſuperint. Dr. J. A. Genßler von Hildburgh.; deren S. Auguſt Friedemann Adalbert B. nt. 2. 2. 1811 in Heßberg, † 15. 7. 1859, ux. 1843 Thusnelda Hedwig Hofmann (K.: Alfred nt. 30. 4. 1848, Richard nt. 26. 7. 1849, Carl nt. 15. 12. 1851). b. Johanna Maria Bechmann nt. 25. 11. 1774, † 13. 12. 1837, mar. Johann Euſebius Lotz[23]) nt. 13. 1. 1770,

[23]) Zur Lotz'ſchen Genealogie (Genßler Tab. 7, 1267): Matthäus Lotz, Viertelsmeiſter und Handelsmann in Meiningen vor 1722, ux. Anna Maria Rieneck; deren K. 1. Johann Matthäus 1726 Hoffaktor der Herzogin Eleonore; 2. Gottfried 1724 cand. jur.; 3. Johann Jacob nt. 5. 7. 1694 Pf. in Unterneubrunn, † 19. 11. 1739, ux. 1. Eliſabetha, T. des Floßmeiſters Georg Lindner in Schönau 1721, ux. 2. Sophia, T. des Stadtſchreibers Dietrich Eißner in Eisfeld, kinderlos; aus 1. Ehe: Johanna Maria Lotz nt. 21. 12. 1722, † 4. 6. 1802, mar. Tobias Dinkler, Gerichtsſchreiber hier, † 14. 1. 1761; Charlotte Euphroſyne b. 8. 6. 1729, mar. Joh. Caspar Otto, Stallmeiſter in Nürnberg; Margaretha nt. 1733, † ledig

† 13. 11. 1838, 1799 Reg.- und Konſiſt.-Sekretär hier, 1806 Centamtmann in Heldburg, 1810 Reg.-Rat in Coburg, dann Geh. Konferenzrat, Editor der Hildburghäuſer Landesgeſetze und V.-O. von 1684—1770. Hatten 4 Kinder: a, Friedericke Georgine Lotz nt. 4. 11. 1796, mar. 4. 7. 1822 Julius Sieber, Rechtsanwalt in Heldburg, deren S. Friedrich nt. 24. 7. 1824 Ökonom in Heldburg, während die T. Friedericke Thereſe Eliſabetha nt. 13. 5. 1829, ux. des Friedrich Bahmann, Pf. in Gauerſtadt 9. 1. 1848, Sup. in Rodach; älteſter Sohn Julius Bahmann nt. 10. 11. 1848 a. 1868 st. math. in Leipzig, Stipendiat; T. Anna nt. 28. 3. 1850, mar. Oberlehrer Robert Schneider in Halberſtadt.

b. Auguſt Ernſt Lotz nt. 6. 3. 1797, † 6. 9. 1845, Oberamtmann in Saalfeld, ux. Henriette Lindner aus Sonneberg nt. 5. 7. 1806, † 14. 8. 1874; Kinder: 1. Emma Euſebia Lotz nt. 23. 6. 1832, † 23. 6. 1905, mar. 1. Otto Ziegler, Kaufmann in Ruhla, mar. 2. N. Preſuhn, Direktor an der deutſchen Schule in Genua (K.: a. Martha Ziegler mar. von Alten, Forſtrat in Hannover; b. Elli Preſuhn, mar. Privatier Berlet in Gotha; c. Viktor Preſuhn, Marineſtabsarzt in Hamburg). 2. Eduard Emil Euſebius Lotz nt. 5. 2. 1834, † 6. 7. 1905, Dr. jur., Geh. Juſt.-Rat, AGR. in Sonneberg, ledig. 3. Johanna Maria Lotz nt. 12. 6. 1837, mar. 22. 9. 1857 Carl Paul Friedrich Wagner[24]) nt. 14. 9. 1823, † 27. 7. 1882, Reg.-Rat in Meiningen, Geh. Rat, App.-Ger.-Direktor hierſelbſt (K.: a. Emma Auguſte Thereſe Wagner nt. 11. 10. 1858 in Meiningen, mar. Richard Berthot nt. 29. 8. 1858 in Lauſcha als S. des Oberförſters Emil Berthot, Dr. med., Phyſikus, Sanitätsrat hier (K.: Erich nt. 27. 7. 1884, st. med.; Erna nt. 2. 10. 1887; Werner nt. 9. 4. 1895). b. Hermann Georg Rudolf Wagner nt. 2. 5. 1864 hier, Dr. med., Phyſikus, San.-Rat in Rodach, ux. Hedwig, T. des Pfarrers Carl Lorbach in Gleichamberg nt. 27. 7. 1865 (K.: Werner nt. 13. 9. 1890, Elſa nt. 31. 1. 1892, Carl nt. 8. 10. 1896). 4. Johanna Helene Lotz nt. 20. 4.

hier 2. 12. 1791; Johannes Matthäus Lotz bpt. 23. 9. 1726, Hofadvokat hier 1750, Amtsaktuar in Sonnefeld 1759, Amtmann 1774, † 1790; deſſen K.: Joh. Friedrich Euſebius Lotz nt. 1770; Johann Chriſtian Lotz, Hofadvokat hier, 1801 Kammerſekretär, 1810 Reg.-Rat, † 1817, ux. Erneſtine, T. des Intendanten Ernſt Baier 1795, † 31. 5. 1855; Sophia Maria † 1803, mar. Friedrich Adam Thöiden, Pf. in Wiedersbach.

24) Carl Wagner, Sohn des hier † Geh. Reg.-Rates Chriſtian Wagner (des Sohnes von Geh. Rat Joh. Chriſtian Wagner und der Sophia Hofländer). Geſchwiſter Carl Wagners: Charlotte, mar. Pf. Hermann Kühner in Bedheim; Ernſt, Staatsrat in Meiningen, ux. Auguſt Bechmann (K.: Ottilie nt. 18. 5. 1843, † 18. 4. 1905, mar. Reg.-Rat v. Ruhmor in Caſſel; Dr. med. Hermann Wagner, Geh. Hofrat, Augenarzt in Meiningen, ux. Helene Banden, K.: Maria, Eliſabetha, Dr. phil. Ernſt (Aſſiſt. in München bei Prof. Röntgen); Thereſe, mar. Superint. Wilh. Roßteutſcher-Heldburg; Julie; Emilie; Heinrich, Kreisgerichtsdirektor, ledigen Standes †.

1845, † 18. 10. 1897, mar. Wilhelm Thomas, Dr. jur., Geh. Juſt.-Rat, AGR. in Eisfeld, † 6. 8. 1897, 24 Jahre Landtagsabgeordneter und Vizepräſident, Reichstagsabgeordneter für den 1. Meininger Wahlbezirk (K.: a. Johanna, mar. 1891 Robert Ilgen Lindner in Sonneberg nt. 13. 9. 1842, 1889 Präſident der Sonneberger Handelskammer, † 19. Juni 1902; b. Eliſabetha, † 6. 12. 1897, mar. Franz Schultze, Amtsrichter in Heldburg; c. Erna, mar. Apotheker Kunze in Zella St.-Blaſii; d. Hedwig, mar. AGR. Franz Schultze-Heldburg; e. Mathilde, mar. Landmeſſer Rudolf Leffler hier).

c. Johanna Caroline Lotz nt. 22. 7. 1801, mar. Paul Friedrich Eberhard, Poſtrat in Coburg, deren S. Carl Eduard Friedrich E. nt. 29. 1. 1823, Stipendiat 1844 und deſſen S. Alfred st. jur. Stipendiat 1895 (11. Grad).

d. Conſtanze Emilie Lotz nt. 6. 6. 1805, † 11. 6. 1869, mar. 15. 10. 1826 Carl Alt,[25]) Gerichtsdirektor in Unterſiemau, nt. 22. 4. 1799, † 17. 3. 1875 in Neuendettelsau. K.: a. Ernſt Friedrich Euſebius Alt st. theol., 1849 Stipendiat, † ledig 1855; b. Carl, † 1856; c. Caroline nt. 26. 9. 1831, † 1854, mar. Hahn, T. Friederike nt. 1. 10. 1851 lebt in Ansbach; d. Conſtanze nt. 24. 2. 1833, mar. Auguſt Immler, Pfarrer in Breitenau und Weißenbrunn, nt. 13. 11. 1824, † 24. 10. 1896 in Neuenhof, S. des Lehrers Peter Immler in Coburg, † 1851 und ſeiner Gem. Eleonore Bagge. K.: 1. Chriſtian Immler nt. 6. 10. 1853, Landgerichtspräſident in Gotha, Stipendiat 1873, ux. Julie Gempp (T. Elſe nt. 22. 8. 1880); 2. Caroline J. nt. 22. 4. 1855, Diakoniſſin; 3. Ernſt J. nt. 9. 4. 1857, Kaufmann in Paris, ux. Marie Höppl nt. 10. 7. 1868 (K.: Martha nt. 31. 3. 1889; Margaretha nt. 10. 8. 1890; Günther nt. 24. 8. 1892); 4. Anna J., Diakoniſſin, nt. 18. 8. 1859; 5. Johannes J., Bankaſſeſſor in Köslin, nt. 7. 2. 1861, ux. Elly Sondermann nt. 12. 2. 1872 (K.: Lotte nt. April 1895; Waldemar nt. 24. 11. 1899); 6. Paul J., Pfarrer in Lauchröden, nt. 25. 2. 1863, ux. Helene Obbarius (K.: Eliſabeth nt. 18. 12. 1891; Gerhardt nt. 17. 12. 1898); 7. Agnes J., Diakoniſſin, nt. 16. 10. 1865; 8. Auguſt J., Kaſſier in Kleincroſtitz, nt. 22. 10. 1866, ux. Helene Döpmann nt. 13. 3. 1883 (K.: Hildegard nt. 30. 3. 1904; Erika

---

[25]) Carl Alt, S. des Kommiſſionsrates und Gerichtsdirektors Joh. Melchior Alt in Unterſiemau nt. 1. 4. 1763 in Rentweinsdorf (ux. Anna Suſanna Scherzer) als S. des Dr. med. Tobias Alt daſelbſt (ux. Sophia Chriſtiane Schmoller aus Kleinherrath) und Enkel des Apoth. Heinrich Auguſt Alt daſelbſt. Eine Schweſter des Carl Alt, Sophia Johanna Chriſtiane nt. 16. 9. 1797 war verheir. an Friedrich Ferdinand Ernſt Schmid, Direktor der Rechnungskammer in Meiningen, deren S. Ernſt Carl Erdmann Schmid, nt. 3. 4. 1826 in Eisfeld, 1845 ſtudierte. Der Ahne Nicol Alt war Pf. in Suntheim und verheir. mit Anna Maria Klipper, † 1687 (cf. Klipper-Stipendium).

nt. Nov. 1905); 9. Helene J. nt. 5. 6. 1868, mar. Pfarrer Götz in Altenbergen (Gotha) nt. 18. 3. 1866 (K.: Ernst Götz nt. 25. 3. 1896, Käthchen nt. 17. 1. 1900, Gertrud nt. 13. 5. 1903). e. Marie Alt nt. 1835, † 1880, mar. Sattler. f. Anna Alt nt. 4. 6. 1837, mar. Kaufmann Albrecht Höppl in Augsburg nt. 3. 1. 1833 (K.: 1. Doris Höppl, mar. Kaufmann Wegner-Wiesbaden (T. Anna); 2. Helene, mar. Höppl (†), (T. Johanna); 3. Clara, mar. Kaufmann Höppl in Plauen (K.: Johannes, Thereſe, Georg, Ernſt, Helene, Lina, Oskar, Max); 4. Carl Höppl, Kaufmann in Augsburg, ux. Luiſe Schnitzlein (S. nt. Sept. 1905); 5. Marie nt. 1868, mar. Kaufmann Ernſt Immler in Paris; 6. Sophie Höppl; 7. Albrecht Höppl, Witwer, Kaufmann in Augsburg (T. Eliſabeth nt. 1904); 8. Siegfried Höppl, Kaufmann in Liſſabon. g. Clara Alt nt. 13. 7. 1839, † Aug. 1888, mar. Deinzer. h. Johannes Alt nt. 2. 4. 1842, † 1894, Buchhändler in Frankfurt a. M., ux. Johanne Klattenhoff (K.: 1. Caroline Alt nt. Mai 1870, mar. Weberſtädt (K.: Eliſabeth Weberſtädt nt. 1890, Johannes nt. 1892, Martin nt. 1894); 2. Conſtanze Alt nt. Mai 1871; 3. Friedrich, Buchhändler in Frankfurt; 4. Paul, Kaufmann in Wiesbaden; 5. Elſe, Otto und Johanne Alt. i. Adolf Alt nt. 3. 6. 1845, † 1879, Buchbinder in Frankfurt a. M.

e. Carl Eduard Lotz nt. 29. 3. 1808, † 5. 10. 1877, Stipendiat 1827—29, Staatsrat in Coburg, ux. Bertha Ziegler, Kaufmannstochter aus Ruhla. Deren S. Edmund Lotz nt. 8. 11. 1838, früher Kaufmann in Coburg, dann Privatier und Magiſtratsrat dort, ux. Amalie Maria Glaß, Kaufmannstochter aus Gera. (K.: a. Walter Julius Ed. Lotz[26]) nt. in Gera 21. 3. 1865, Dr. rer. polit., o. Prof. der Nationalökonomie in München, ux. Eliſabeth Donalies, geb. Käswurm aus Puspern bei Trakehnen, Oſtpr.; b. Hedwig Lotz nt. 3. 7. 1867, mar. Univerſ.-Prof. Dr. Heinrich Herkner[27]) in Zürich (aus Reichenberg in Böhmen), K.: Eliſabeth nt. 14. 6. 1891, Edith nt. 26. 5. 1892, Herbert nt. 4. 2. 1894; c. Bertha Lotz nt. 26. 6. 1870 in Nürnberg, mar. Kunſtmühlenbeſitzer Kurt Käswurm aus Puspern in Mühle Lauth bei Königsberg i. Pr.; d. Friedrich Lotz nt. 3. 8. 1877 in Caſſel, Dr. jur., Gerichtsaſſeſſor in Coburg; e. Maria Lotz nt. 28. 2. 1880 in Coburg, mar. 23. 9. 1905 Dr. chem. Bernhard van der Saan aus Oſtfriesland, chem. Betriebsleiter in Troisdorf bei Siegburg, Rheinland).

---

[26]) Walter Lotz ſchrieb u. a. Geſchichte und Kritik des deutſchen Bankgeſetzes. Zur Währungsfrage in Öſterreich-Ungarn. 3 Flugſchriften über den Münzſtreit der ſächſiſchen Albertiner und Erneſtiner. Ideen der deutſchen Handelspolitik. Verkehrspolitik. (Mit Prof. Dr. Lujo Brentano Leiter des ſtaatswiſſenſchaftl. Seminars in München.)

[27]) H. Herkner, Nationalökonom, Spezialiſt für die Arbeiterfrage.

Der Hamburger Familienzweig Lotz beginnt mit Georg Chriſtoph Lotz nt. 6. 9. 1725 in Meiningen, † 7. 4. 1799 als Schiffsmakler in Altona.

II. Johanna Dorothea Eliſabetha Cirkel (cf. p. 54), 2. T. des Pfarrer Georg Conrad Cirkel in Eishauſen († 21. 3. 1763) nt. 10. 9. 1745 in Biberſchlag, † 21. 12. 1826, mar. 31. 5. 1768 Johann Balthaſar Kühner nt. 23. 8. 1737, S. des Schuhmachers Valentin Fr. Kühner hier, 1768 Subſt. des Pf. Kob in Bedheim, dann Pfarrer dort, † 4. 12. 1804. Sie hatten 5 Kinder: 1. Chriſtian Heinrich Kühner, Stipendiat 1791, † in Wien, 37 Jahre alt, ledig.

2. Chriſtiane Caroline Henriette Kühner nt. in Bedheim 30. 12. 1770, † 3. 1. 1818, mar. 14. 2. 1797 Johann Heinrich Wilhelm Oberländer[28]) nt. in Holzhauſen in Unterfranken 7. 9. 1762, ſtudierte 1783—85 in Jena, 5. 2. 1797 Pf. in Pfersdorf, 20. 9. 1803 in Crock, 30. 8. 1846 Amtsjubilar und KR., † 16. 8. 1847. Kinder: I. Carl Ludwig Oberländer nt. 4. 7. 1800 in Pfersdorf, ſtud. 1818 in Jena, 1822—26 Inſtitutslehrer in Caſſel, dann Seminarlehrer hier und ſeit 20. 1. 1828 zugleich Pf. von Heßberg, 10. 7. 1831 Pf. in Weſthauſen, dort † 13. 12. 1872; ux. 1. Charlotte Auguſtine Caroline Weißenborn nt. in Oberkaufungen 5. 5. 1810 als T. des Rentſchreibers und Stiftsverwalters Gotthelf W. und ſeiner Ehefrau Martha Eliſabetha Gundlach, † 14. 2. 1837; ux. 2. 26. 11. 1840 Johanna Henriette Schuſter nt. 27. 8. 1796 in Ebenhards, † 29. 12. 1878 in Milz, T. des Pf. J. Fr. Schuſter und ſeiner Ehefrau Katharina Sophia Heydenblut von Eisfeld, kinderlos.

Aus 1. Ehe: a. Betty Mathilde O. nt. 4. 6. 1832, † in Stepfershauſen 20. 7. 1903, mar. 27. 5. 1858 Pf. Auguſt Fr. Wilh. Hönn[29]) in

---

[28]) Joh. H. Wilh. Oberländer, S. des Pf. Joh. Ludwig Oberländer in Holzhauſen und Eishauſen, † 1. 4. 1813 als Emer. in Heldburg (ux. Auguſte Dietzel) hatte als Brüder: a. Johann Ludwig O. nt. in Eishauſen 3. 9. 1770, † in Königsberg i. Fr. 30. 3. 1831 als Amtmann dort (ux. Anna Suſanna Laurentia, T. des Amtmanns Joh. Chr. Heinrich Fiſcher in Eisfeld und ſeiner Gem. Erneſtine Andreä); K.: Leopold † 25. 8. 1868, Bürgermeiſter, Geh. Reg.-Rat in Coburg, ux. Sophia Prager; Guſtav † 10. 2. 1887, Apoth. in Frankenthal, ux. Agnes Greiffeld; Agnes † 22. 10. 1849, mar. Schuldirektor Ernſt Eberhardt-Coburg (S. Eugen nt. 6. 9. 1843, 1893 Prof. am Domgymnaſium in Magdeburg); Hilbegard † 7. 12. 1900, mar. Gymnaſ.-Dir. Hermann Gottlieb Kern-Berlin). b. Johann Carl nt. 19. 12. 1774, † 17. 13. 1813, Juſtizamtmann in Helbburg, ux. Chriſtiane Fugmann aus Königsberg †.

[29]) Genealogie der Familie Hönn: Cornelius Hönn c. 1550 aus Lüttich vertrieben, Senator in Nürnberg; S. Georg H., Kaufmann und Senator in Nürnberg, ux. Magdalena Heinlin; deren S. Dr. Paul Hönn, Geh. Rat und Konſiſt.-Präſident in Coburg, nt. 14. 8. 1622, † 5. 10. 1689, ux. Emilie Catharina Heyd; deren S. Heinrich Paul H., Hofadvokat und Oberbürgermeiſter in Meiningen, nt. 1673, † 1731, ux. 1. Anna Katharina Zinkennagel, ux. 2. Clara Sibylla Rumpel, Stifterin eines Stipendiums; aus 2. Ehe: Johann Chriſtian

Hellingen und Milz, nt. 29. 12. 1823 als S. des Archivrats Ernſt Chriſtian Hönn und ſeiner Gem. Eliſabetha Volkhart, † 29. 3. 1893 (K.: 1. Eugen Theodor Hönn nt. 3. 10. 1864 in Hellingen, Pf. in Milz, ux. Emmi geborene Heubel, nt. 10. 11. 1871 in Stadt-Ilm, S. Johannes nt. 21. 1. 1899. 2. Ernſt Auguſt Hönn nt. 28. 9. 1866, Dr. med., prakt. Arzt in Römhild, ux. Frieda Neubauer (T. Magdalena nt. 1903), Stipendiat 1888. 3. Mathilde Hönn nt. 25. 10. 1868, mar. Forſtaſſeſſor Fritz Ehrhardt in Römhild, nt. 24. 5. 1865 (T. Martha nt. 22. 2. 1898).

b. Emil Heinrich Oberländer nt. in Weſthauſen 6. 8. 1833, † in Freiburg i. Br. 2. 5. 1895, Stipendiat 1853, beſtattet in Untermaßfeld, ſtud. 1853—56 in Jena, Erlangen und Leipzig, Pf. in Heßberg 9. 10. 1859, in Veilsdorf Aug. 1869, in Untermaßfeld Okt. 1881, 1. 12. 1885 KR. und vortrag. Rat, 2. 4. 1891 OKR., ux. 24. 4. 1860 Angela Julie Sophia Buck nt. 9. 4. 1834 als T. des Bauinſpektors Joh. Georg Mich. Buck, † 18. 2. 1850, und ſeiner Gem. Antoinette Philippine Radefeld, † 17. 4. 1889; K.: 1. Carl Theodor O. nt. in Heßberg 8. 6. 1861, ſtud. 1880—83 in Halle, Jena und Leipzig, 20. 12. 1885 Pf. in Behrungen, 1. 1. 1887 in Bedheim, ux. 19. 6. 1888 Lina Maria Joſephine, nt. in Eicha 25. 6. 1864 als T. des Pf. Ludwig Witter, ſpäter Pf. und KR. in Häſelrieth, † 20. 12. 1899 in Caſſel, und ſeiner Gem. Emmy Gottſchick nt. 1. 1. 1840 in Neuſtadt a. H. (K.: Ludwig Emil Georg nt. 15. 6. 1889, Carl Wilhelm nt. 12. 10. 1890, Fritz Emil Julius Richard nt. 5. 6. 1892). 2. Carl Auguſt Ludwig O. nt. in Heßberg 13. 6. 1866, ſtud. 1885—88 in Jena und Berlin, Stipendiat 1885, 13. 10. 1889 Diakonus in Heldburg, 1. 4. 1891 Pf. in Lindenau, 1. 1. 1903 in Frauenbreitungen, ux. 22. 4. 1891 Paula Bertha nt. 31. 3. 1872 als T. des Rittergutspächters Albert Ritter in Belrieth und ſeiner Gem. Emma Weyrich aus Roßdorf a. Rh. (K.: Paul Joſeph Albert nt. 31. 3. 1892, Anna Angela nt. 26. 3. 1895, Lucia Helene Dora nt. 14. 2. 1899). 3. Minna Helene Charlotte O. nt. 7. 3. 1870 in Veilsdorf, mar. 28. 8. 1890 Pf. Fr. Storandt in Behrungen, 1893 in Gellershauſen, Sohn des Landgerichtsrates Gottwalt St. und ſeiner Gem. Hulda Windorf (K.: Martha, Carl, Gertrud).

Elias Hönn nt. 12. 8. 1721, Reg.-Rat in Meiningen, ux. Eliſabetha Caroline Johanna Appun; deren S. Ernſt Chriſtian Hönn, Archivrat in Meiningen, nt. 19. 1. 1775, † 1863, ux. Johanna Eliſabetha Volkhart, T. des Oberhofprediger Volkhart in Meiningen, † 1853; deren Kinder: 1. Maria Auguſte, mar. Georg Friedrich Herda, Pf. in Scherneck bei Coburg (K.: Ernſt (deſſen K. Hugo und Carl) und Louiſe Herda). 2. Henriette, mar. Aug. Wilhelm Müller, Sup. und KR. in Meiningen (K.: Otto, AGR.; Julius, AGR.; Carl, Hans, Maria, mar. AGR. Wilhelm Scheller, Hermann). 3. Maria Louiſe. 4. Aug. Friedrich Wilhelm Hönn, Pf. von Milz, ux. Betty Mathilde Oberländer (Deſzendenz cf. p. 58).

c. Friedrich Theodor Oberländer nt. 6. 8. 1833 in Weſthauſen, † 7. 9. 1880 in Meiningen, ſtud. 1853—56 in Jena und Leipzig, Dr. jur., 2. 4. 1875 Juſtizrat, 12. 11. 1877 Reg.-Rat, ux. 6. 8. 1863 Fanny nt. 15. 9. 1839 als T. des ſpäteren App.-Ger.-Präſidenten Richard Ernſt Liebmann † 7. 10. 1871 und ſeiner Gem. Aline Jacobs † 1. 3. 1892 (K.: 1. Richard Carl Emil O. nt. 1. 6. 1864 hier, ſtud. ſeit 1883 in Halle, Leipzig und Jena, Stipendiat 1885 (10. Grad), 16. 8. 1893 Oberlehrer am hieſigen Seminar, ux. 21. 5. 1896 Elſa Heil nt. 15. 1. 1873 in Meiningen als T. des jetzigen Amtsverwalters Rates Rudolf Leonhardt Heil und ſeiner Gem. Erneſtine Kießling (T. Elſa Clara Hertha Emma Anneliese Hildegard nt. 8. 7. 1897). 2. Ernſt Oskar O. nt. 30. 3. 1866 in Meiningen, ſtud. 1884—87 in Leipzig, Berlin und Jena, Stipendiat 1885, Kreisaſſ. hier und in Meiningen, 1. 4. 1900 Reg.-Rat; ux. 30. 5. 1897 Clara nt. 11. 11. 1875 in Eisfeld als T. des jetzigen Landgerichtsrates Oskar Müller aus Saalfeld und ſeiner Gem. Maria, T. des Pf. Fr. Otto in Marisfeld. (K.: Margaretha Hildegard nt. 26. 6. 1898, Irmgard Paula Anna Betty nt. 14. 12. 1900, Theodor nt. 1. 5. 1905).

d. Thereſe Auguſte Mathilde O. nt. 24. 12. 1834 in Weſthauſen, mar. 19. 5. 1853 Ernſt Rittweger[30]), Gymnaſialdirektor, Geh. Hofrat, Dr. phil. h. c., zu deſſen goldenem Amtsjubiläum 1. 9. 1894 Gymnaſialſtiftung mit Mk. 5500, nt. 3. 12. 1820 in Häſelrieth als S. des Büttnermeiſters und Gemeindewirts Chriſtian R. und ſeiner Gem. Chriſtiane Henriette Metzger von hier, † 8. 10. 1901 (K.: 1. Ernſt nt. 14. 2. 1854 hier, Gymnaſialoberlehrer in Meiningen, † 24. 6. 1898 (Stipendiat 1872, 12. Grad), ux. Antonie Eckold, Forſtmeiſterstochter aus Kleinſchmalkalden, nt. 20. 5. 1864; K.: Anna nt. 30. 6. 1883, mar. 20. 3. 1906 Dr. med. Paul Koſt in Pauſa i. V.; Margaretha nt. 14. 9. 1885, Lehrerin; Gertrud nt. 25. 6. 1890. 2. Betty nt. 2. 3. 1856, Schriftſtellerin (Aus der Kleinſtadt, 1902, 's Oberſtüble 1903). 3. Carl nt. 27. 3. 1859, Dr. ph., Gymnaſialdirektor in Ratzeburg und hier, Oberſchulrat (Stipendiat 1877), ux. Emilie, T. des Juſtizrates Cremer in Bochum; K.: Margaretha nt. 18. 9. 1889, Ernſt nt. 18. 9. 1893, Ingeborg nt. 23. 2. 1904). (Carl R. verfaßte 1902 eine Biographie ſeines Vaters.)

II. Johanne Louiſe Oberländer nt. 10. 12. 1801 in Pfersdorf, † in Großgarnſtadt 17. 2. 1858, mar. 26. 4. 1827 Thomas Eckardt nt. 1. 6. 1798, † 25. 4. 1879, 1827 Pf. in Breitenau, zuletzt

[30]) Ernſt Rittwegers Schulprogramme: 1853: Die philoſophiſche Propädeutik und der deutſche Unterricht in den oberen Klaſſen des Gymnaſiums; 1859: Aus der Praxis des lateiniſchen Elementarunterrichts; 1866: Andeutungen zur Methode der lateiniſchen Lektüre; 1875: Bemerkungen zum Geſchichtsunterricht.

Sup. in Sonnefeld, S. des Lehrers Joh. Simon E. (K.: 1. Auguſte nt. 2. 3. 1829, † 27. 2. 1903, mar. Diak. Friedrich Bock in Schalkau, nt. 8. 12. 1813 in Haſelbach, † 1859; K.: Johann Wilhelm Thomas Bock nt. 21. 2. 1854, Stipendiat 1873, 10. Grad, Landgerichtsdirektor in Meiningen, ux. 1. Emma Witthauer nt. 28. 9. 1863 in Neuſtadt b. Coburg, † 27. 7. 1890 (K.: Maria nt. 18. 10. 1885 in Gotha, Margaretha nt. 21. 10. 1889 in Neuſtadt; ux. 2. Helene Gröning nt. 26. 6. 1867 in Berlin). 2. Adelheid nt. 7. 6. 1833, mar. 31. 1. 1854 Stadtkirchner Aug. Sollmann in Coburg (K.: Theobald, Luitpold, Ecko, Agnes in Amerika; Clara, mar. Lehrer Ungelenk in Coburg). 3. Mathilde nt. 2. 8. 1840, mar. Albrecht Dürer, Ökonom (K.: Emil Dürer, ux. Laura Hellig-Ruhla und Alexander Dürer, ux. Frieda Hellig-Ruhla). 4. Ludwig nt. 11. 9. 1842. 5. Caroline nt. 7. 6. 1846, mar. Alfred Otto, Rechnungskommiſſar in Coburg; K.: Frieda Otto, mar. Kaufmann Richard Rütigers in Berlin (K.: Erich, Werner, Otto) und Clara Otto, mar. Carl Maritius in Berlin).

III. Auguſte Friederike Oberländer nt. 21. 4. 1805, † 11. 4. 1882, mar. 27. 7. 1842 Carl Ludwig Luther nt. 23. 1. 1817, † 1. 7. 1866, Ökonom in Hetſchbach, S. des Hofadvokaten Carl Ludwig Luther hier, ſpäteren Geh. Reg.-Rats in Meiningen (Verf. der Schrift über die rechtliche Natur der Domänen im Herzogt. S.-Meiningen und den übrigen ſächſ. und deutſchen Staaten) und ſeiner Gem. Louiſe Caroline Friederike Lützelberger, T. des Hofrats Chr. Hieron. Theod. Lützelberger, 1790 Stipendiat (K.: Carl Luther, Ökonom in Hetſchbach, ux. Trier von dort, deſſen S. Wilhelm Kaufmann und 5 Töchter). (Brüder des Carl Luther: Ferdinand L. 1840 st. jur. und in bezug auf ſeinen Großvater Lützelberger comp. stip. und Hauptmann Luther).

IV. Friedrich Eduard Freiherr von Oberländer nt. in Crock 13. 8. 1807, † in Meiningen 18. 3. 1879, Dr. jur., RA. und Bürgermeiſter in Saalfeld, 1841 Reg.-Rat, 1849 Staatsrat in Meiningen, 1857 Erſter Direktor der Mitteld. Kreditbank und Deutſchen Hypothekenbank (cf. p. 50).

3. Conrad Fr. Kühner (cf. p. 58) nt. 27. 12. 1773, † 20. 5. 1838, 6¾ Jahre Subſt. ſeines Vaters, dann Pf. in Bedheim, ux. 1806 Eſther Eliſabeth, T. des Hofpredigers Johann Georg Pfranger in Meiningen (K.: a. Mathilde, † 16 Jahre alt; b. Adelheid, mar. Kaufmann Schoch in Bedheim; c. Heinrich Emil Otto Kühner nt. 11. 4. 1808, 1829 Stipendiat, 1836—39 Subſt. in Veilsdorf, dann Pf. in Streufdorf und Erdorf, † 26. 4. 1866, ux. 18. 8. 1836 Sophia Kaufmann aus Rentweinsdorf (K.: Mathilde Kühner nt. 11. 9. 1837, mar. Joh.-Saal in Aue bei Schmalkalden (Pflegeanſtalt für Blödſinnige), kinderlos; Hermine K. nt. 25. 4.

1839, † 31. 5. 1874, mar. 9. 10. 1865 Erich Brachmann, Pf. in Buchbrunn (K.: Hermann, RA. in Nürnberg, ux. Anna Bräuer; Otto, Dr. med., Arzt in Auerbach im Vogtland, Stipendiat). Wilhelm K. nt. 17. 7. 1840, Kaufmann und Fabrikbeſitzer in Braunſchweig, † 23. 3. 1905, ux. 9. 10. 1867 Anna, T. des Pf. Joh. Hermann Kühner in Bedheim (K.: a. Otto nt. 4. 7. 1868, Kaufmann, ux. Maria Börmann; b. Ernſt nt. 13. 12. 1869, Kaufmann in Braunſchweig; c. Frieda nt. 23. 1. 1871, mar. Kaufmann Paul Fiſcher, † 11. 4. 1905 in Frankfurt a. O. (K.: Edith); d. Alfred nt. 30. 4. 1872, Droguiſt in Braunſchweig; e. Elſa nt. 28. 11. 1873, mar. Hans Wurl, Droguiſt in Wittſtock (K.: Charlotte, Hildegard, Amalie). Emma K. nt. 24. 6. 1842, mar. 1875 Pf. Erich Brachmann (K. aus 1. Ehe: Hermann und Otto). Otto K. nt. 12. 4. 1844, Kaufmann und Fabrikbeſitzer in Ildeshauſen, † Oktober 1892, ux. 1869 Emilie, T. des Muſikdirektors Anding von hier (K.: Anna nt. 20. 4. 1870 hier, Lehrerin in Braunſchweig; Oskar nt. 5. 9. 1872, Kaufmann in Magdeburg, ux. Clara Richter; Frieda nt. 1876). Adelheid K. nt. 26. 5. 1846, mar. Gendarm Oskar Großmann in Pumpowo in Poſen, kinderlos. Conrad K. nt. 2. 3. 1848, Tonkünſtler in Dresden, ux. 1884 Thereſe, verwitwete Schulz, geborene Schrader (K.: Sophia und Joſephine).

d. Joh. Hermann Kühner nt. 5. 9. 1809 in Bedheim, 1832—37 Lehrer am Dr. Nonne'ſchen Inſtitut und Gymnaſium von Hildburghauſen, dann Vikar und Pf. in Bedheim, † 21. 3. 1884, ux. 25. 7. 1839 Charlotte, T. des Reg.-Rates Wagner hier (K.: 1. Anna nt. 5. 7. 1840, mar. Kaufmann Wilhelm Kühner in Braunſchweig; 2. Laura nt. 11. 6. 1842, ledig; 3. Emmi nt. 1. 2. 1844, † 12. 6. 1906, ledig; 4. Carl nt. 29. 1. 1847, † 20. 12. 1850; 5. Maria nt. 28. 5. 1850, mar. 9. 9. 1874 Kaufmann Eduard Heuſinger hier, nt. 29. 11. 1844 (K.: Carl nt. 1. 7. 1875 in Bedheim, Zahntechniker in Frankfurt a. M.; Emmi nt. 1. 6. 1877 hier, † 5. 12. 1885; Willy nt. 11. 8. 1878, † 31. 5. 1882; Erich nt. 4. 11. 1884; Richard † 13. 8. 1887). 6. Frieda nt. 23. 7. 1853, † 16. 10. 1855; 7. Auguſte nt. und † 1855.

e. Theodor Richard Kühner nt. 29. 6. 1813, Rektor in Schalkau, Sonneberg und Camburg, Pf. in Holzhauſen, Schlettwein und Friedebach, † 17. 5. 1891, ux. 1. 5. 1843 Julie, T. des Geh. Kirchenrates Meißner in Leipzig, kinderlos.

4. Louiſe Chriſtiane Kühner, 4. K. des 4. 12. 1804 in Bedheim verſtorbenen Pfarrers Joh. Balthaſar Kühner (cf. p. 58), mar. Pfarrer Carl Fichtel in Mühlfeld (S. Louis Fichtel Dr. med., prakt. Arzt in Zellingen bei Würzburg; K.: Minna, mar. Franz Zigelius, Bahnhofsvorſtand in München und Pauline, mar. Schäfer, Bahnbeamter in München).

5. Johanna Maria Kühner nt. 1782, mar. Caspar Fr. Kühnreich, Pf. in Markt-Neuhof bei Ansbach, Bundorf und Albertshofen. K.: a. Wilhelm Emil Friedemann Ludwig, st. jur., Stipendiat 1838; b. Friederike, ux. 2 des Pf. Emil Pfranger in Bürden; c. Caroline, mar. Lehrer Weichlein (K.: Auguste Weichlein, mar. Chemiker Wunder in Nürnberg; Ludovica, mar. Ingenieur Müller in München; Gotthardt, bayr. Staatsbankdirektor, ux. N. Wunder; Minna; Carl; Frieda, mar. Wargau).

Nr. 4. Elisabetha Ebenretter, † 15. 6. 1662, 4. Kind des Stephan Ebenretter, Besitzers der Ebenrettersmühle 1584, † c. 1618 (p. 44), mar. M. Egidius Kühner, Adjunkt in Neustadt a. d. Haide, zuletzt völliger Besitzer der Ebenrettersmühle, † 23. 8. 1622. (K.: a. Johann Valentin Kühner nt. 14. 2. 1605, Archidiak. hier, sep. 28. 3. 1666; b. Anna Kühner, mar. Lorenz Stertz, Tuchmacher hier, bpt. 24. 2. 1606, sep. 8. 1. 1674, S. des Rotgerbers Wolf Stertz † 1612 und dessen Ehefrau Regina, T. des Stephan Rink, deren S. Ludwig 16. 6. 1661 ledig †; Lorenz Stertz in 2. Ehe verheir. mit Margaretha Rothnagel, deren T. Catharina nt. 1664, † 22. 12. 1747, die Stamm-Mutter der Habermannschen Linie, weil verheir. mit Johann Habermann, Krämer und Zöllner hier, der 4. 4. 1707 in seinem Lohhaus verbrannte; c. Elisabetha Kühner sep. 15. 1. 1650, mar. Eucharius Heubner, Metzger und Konsul hier, cop. 25. 10. 1614, sep. 18. 4. 1641. Diese hatten 3 Kinder: a. Dorothea Heubner bpt. 6. 4. 1617, mar. Nicolaus Dressel, Pf. in Heinersdorf, sep. 2. 3. 1665; b. Hans Heubner bpt. 19. 8. 1629, Metzger und Konsul hier, sep. 14. 2. 1695, ux. Rosine Maria, T. des Sup. Melch. Weigler hier 1686; c. Margaretha Heubner bpt. 6. 7. 1621, sep. 2. 9. 1653, mar. 25. 10. 1642 Stephan Hofmann, Ebenrettersmüller, sep. 25. 10. 1665. Dessen T. Elisabetha Hofmann bpt. 18. 9. 1648, sep. 12. 2. 1699, verheir. 4. 5. 1669 an Nicol Rink, Tuchhändler und Gerichtsschreiber hier, sep. 1727. K.: a. Johann Nicolaus Rink nt. 8. 4. 1684, sep. 24. 3. 1752, Rektor in Eisfeld, ux. Johanna Dorothea, T. des Adam Conrad Weinmann, Vikars in Eisfeld 13. 2. 1720; b. Joh. Stephan Rink bpt. 17. 3. 1673, sep. 8. 2. 1731, Pf. in Stelzen und Lindenau, ux. 30. 11. 1703 Susanna Maria, T. des Pf. Rudolf Seeger in Stelzen, sep. 13. 4. 1747. Diese hatten 3 Kinder: *α.* Catharina Rink, mar. Nicolaus Wagner, Pf. in Sachsendorf.

β. Eleonore Maria Rink bpt. 2. 7. 1707, sep. 5. 2. 1775, mar. 1. Johann Friedrich Schmidt, Hofseiler hier, cop. in Lindenau 1731, sep. 9. 5. 1741; mar. 2. Johann Georg Genßler[31]) nt. 13. 3. 1722,

---

[31]) Zur Genßler'schen Genealogie: Johann Genßler nt. 1589, Weißgerber und Konsul in Ostheim, † 14. 12. 1662, ux. Anna Krauß von Mühlfeld cop. 11. 1. 1618, † 15. 9.

† 4. 9. 1800, Seiler in Oſtheim, hier etabliert 1746, Hofſeiler, cop. 21. 1. 1746, sep. 4. 9. 1800 (in 2. Ehe 17. 7. 1777, ux. Anna Magdalene Seeger † 10. 10. 1805).

Aus 1. Ehe der Eleonore Maria Rink mit J. Fr. Schmidt: S. Johann Paul Schmidt nt. 17. 10. 1731, Strumpfwirker, † ledig; aus 2. Ehe mit Joh. Georg Genßler: Johann Andreas Genßler[32]) nt. 12. 5. 1748, † 19. 5. 1831, Dr. th. et. ph., Geh. Kirchenrat, Generalſuperintendent und Oberhofprediger; ux. 1. 28. 8. 1781 Johanna Euphroſyna, † 27. 12. 1794, T. des Amtmanns Joh. Sebaſtian Bartenſtein in Königsberg; ux. 2. deren Schweſter Friedericke Barbara Bartenſtein cop. 23. 1. 1797; hatte 9 Kinder. Aus 1. Ehe: a. Johann Georg Auguſt Genßler nt. 20. 10. 1782, 1805 Stipendiat, Pf. in Seidmannsdorf, ux. Heuniſch aus Schweinfurt, von deren Töchtern Roſalie und Julie in Amerika verheiratet, während Charlotte an Förſter Carl Fr. Heuſinger in Schwarzbach bei Eisfeld und auf dem Buchenhof, deſſen S. Eduard H. nt. 29. 11. 1848 Kaufmann hier (cf. Deſzendenz J. Kühner p. 63). b. Johanna Louiſe Wilhelmine Genßler nt. 22. 3. 1785, mar. 1. 3. 1810 Joh. Friedemann Bechmann, S. des Adjunkt B. in Sonnefeld, 1803 Pfarrer in Heßberg, † 7. 8. 1816, 49 Jahre alt (S. Aug. Friedemann Adelbert Bechmann, Ökonom, nt. 2. 12. 1811, † 15. 7. 1859, ux. Thusnelda Hofmann nt. 3. 2. 1822 in Salzungen, cop. 20. 6. 1843; K.: Friedrich Wilhelm Carl Alfred Bechmann nt. 30. 4. 1848 in Oberſtadt, Ökonom, dann Kaufmann in Halle, bewarb ſich 1892 als Stud. der landwirtſchaftl. Chemie um das Stipendium; Richard Bechmann nt. 26. 7. 1849; Carl Bechmann nt. 15. 12. 1851). c. Friedrich Barnabas Chriſtian Genßler nt. 1792, Reviſionsaſſiſtent in Schweina, Adminiſtrator in Meiningen, ſeine Tochter in Amerika verheiratet.

Aus 2. Ehe Ferdinand Wilhelm Genßler nt. 9. 4. 1798, † 28. 6. 1874, Dr. med., prakt. Arzt hier; ux. 1. Johanna Sieber nt. 27. 11. 1797, cop. 16. 4. 1828, † 27. 6. 1846; ux. 2. Natalie Erdmann

---

1666. Sein Geſchlecht führte von Alters her den Beinamen Altorbe. Deſſen S. Johann Michael Genßler nt. 26. 8. 1640, † 14. 1. 1696; ux. 1. Anna Schneider cop. 26. 1. 1664, † 30. 9. 1672; ux. 2. Roſine Bach cop. 20. 1. 1673, † 29. 10. 1700. Deren S. Johann Michael Genßler bpt. 23. 9. 1675, † 26. 8. 1731, ux. Anna Catharina Löhlers bpt. 29. 10. 1683, cop. 16. 6. 1705, † 15. 9. 1757. Deren S. Johann Georg Genßler nt. 13. 3. 1722 (cf. oben).

[32]) Schriften Dr. Joh. Andr. Genßlers: Die Vandalen des 18. Jahrhunderts 1796, die Welfen 1801, Geſchichte des fränk. Gaues Grabfeld 2 T. 1802/03; das apokal. Geheimnis Ap. 13, 1813; Wittekind, 1817; Stammtafel des Großherzogl. und Herzogl. Hauſes Sachſen; Erbfolgeordnung in den Herzogtümern Gotha und Altenburg, 1825; Lebens- und Regentengeſchichte Herzog Friedrichs von S.-Hildburghauſen; in MSr. Geneal. Tabellen von Hildburghauſen Tom. I—VII.

nt. 24. 10. 1813, cop. 2. 2. 1847, † 6. 9. 1889; K. 1. Ehe: Bernhard G. nt. 19. 8. 1829, † 1. 12. 1829, Emilie † 5. 2. 1841; aus 2. Ehe: Friedrich Wilhelm Genßler[33]) nt. 1. 12. 1847, Kaufmann hier und in Fehrenbach, ux. Minna nt. 20. 2. 1851, cop. 10. 10. 1878, T. des Sup. Apel in Kranichfeld (K.: Willy Moritz Erdmann Carl Genßler nt. 20. 9. 1879, Ingenieur; Johannes † 1881; Maria † 1882; Emma Mathilde Frieda Natalie nt. 11. 5. 1884; Natalie Roſa Maria Emilie Pauline nt. 16. 2. 1889).

2. Aus 2. Ehe des 1800 † Joh. Georg Genßler mit Eleon. Maria Rink: Johanna Dorothea Suſanna Genßler nt. 23. 9. 1750, mar. Georg Friedrich Hoffmann, Bäcker hier, cop. 9. 3. 1755; deren S. Johann Georg Eduard Hoffmann nt. 20. 12. 1775, † 15. 5. 1832, Seiler in Schleuſingen, ux. Margaretha Friederike Kerner aus Themar nt. 5. 11. 1764, † 3. 2. 1830; deren S. Johann Chriſtian Hoffmann nt. 17. 1. 1802, Fabrikbeſitzer in Schleuſingen, ux. Wilhelmine Friederike Schwarze von dort nt. 21. 3. 1799, cop. 21. 6. 1825; deren S. Georg Wilhelm Franz Hoffmann nt. 13. 9. 1828 a. 1848 stud. in Halle.

γ. Anna Dorothea Rink nt. 18. 4. 1711, † 3. 4. 1779, mar. 1734 Johann Juſtus Neumeiſter aus Leheſten nt. 12. 1. 1701, 1726 privileg. Hof- und Landſchieferdecker hier, sep. 2. 8. 1764. Hatte 2 Söhne: Johann Andreas und Johann Caspar N. 1. Johann Andreas Neumeiſter nt. 25. 7. 1741, 1772 Pf. in Neuſtadt a. R., dann in Brünn † 1796, ux. Chriſtiane Louiſe Dorothea († 1830), T. des Pf. Caspar Gnüge in Rieth (K.: a. Carl, Buchdrucker, verſchwand in der Fremde; b. Sophia Caroline, mar. Unterleutnant Haas aus Eisfeld (K.: Chriſtian und Dorothea); c. Ludwig, Bäcker, ux. Agnes Kohles 1819; d. Georg; e. Friedrich; f. Friedrich Andreas Neumeiſter nt. 17. 8. 1785 in Brünn, Stipendiat 1810 (8. Grad), † 1. 5. 1866, Diak. in Sonneſeld und Königsberg, Pf. in Öttingshauſen und Geſtungshauſen bei Sonneſeld, ux. Friederike Muther, Pfarrerstochter aus Weißenbrunn nt. 6. 8. 1791. Hatten 6 Kinder: a. Rudolf Albrecht Jul. Emil Neumeiſter nt. 10. 5. 1822 in Sonneſeld, Pf. in Bukareſt, Leimbach, Friedeburg a. S., Mechterſtedt bei Aſchersleben 1875, ux. Albertine Grunau (K.: Rudolf, Buchhändler; Emil Guſtav Adolf nt. 27. 11. (9. 12.) 1853 in Bukareſt, Arzt, Stipendiat 1876). b. Friedrich Martin Robert Neumeiſter nt. 28. 2. 1824 in Königsberg. c. Eduard Carl Michael Ludwig Neumeiſter nt. 20. 11. 1825, Rektor in Rodach, 1849 Stipendiat, 1856 Pf. in Galatz

[33]) Fr. Wilh. Genßler hat Anſpruch auf das Schumannſche Stipendium (ſein S. Willy als st. techn. in Darmſtadt 2 Jahre Perzipient) und von ſeiten ſeiner Ehefrau auf das Trillerſche in Leipzig, das deren Vater einſt einige Jahre genoß.

in Rumänien, 1870 in Schmolſin in Pommern, Stipendiat 1849—51, ux. Bertha Tamm (K.: α. Clemens nt. 5. 10. 1857 in Galatz, Stipendiat 1876; β. Friedrich Andreas Johannes nt. 2. 11. 1866 in Maßnitz bei Zeitz, 1890 st. th. in Berlin). d. Theodor Chriſtian N. nt. 12. 4. 1828, Geometer. e. Emilie Neumeiſter nt. 2. 3. 1830 in Öttingshauſen, † 14. 6. 1903 in Themar, mar. 1. Rechtsanwalt Richard Koſt hier; mar. 2. Armin Ludwig nt. 27. 4. 1814 in Waſungen, † 7. 5. 1882, Kreisgerichtsdirektor in Meiningen; S. 1. Carl Ludwig nt. 18. 1. 1864 in Heldburg, Stipendiat 1883, Amtsrichter in Themar, ux. Helene Beyer nt. 2. 12. 1868 in Sonneberg (K.: Vera nt. 22. 2. 1896; Werner nt. 6. 12. 1897, beide in Sonneberg); 2. Eleonore (Elly) nt. 10. 10. 1865, mar. 1889 Geh. Finanzrat Dr. Georg Trautvetter in Coburg, früher Oberbürgermeiſter in Arnſtadt, Landrat in Gehren und Hypothekenbankdirektor in Sondershauſen (K.: Viktoria nt. 1890 in Arnſtadt, Erna nt. 2. 8. 1894 in Gehren). f. Julie Neumeiſter, mar. Knauer, Schullehrer in Heldritt.

2. Johann Caspar Neumeiſter nt. 11. 4. 1748, † 1797, 1770 Hof- und Landſchieferdecker hier, ux. Anna Catharina, T. des Büchſenſchäfters Georg Seber in Suhl. Deſſen S. Theodor Gottlieb Chriſtian Neumeiſter nt. 28. 3. 1776 Pf. in Brünn und Lindenau, ux. Friederike Sittig; deſſen S. Hermann Georg 1842 st. th., Stipendiat.

VI. Matthäus Ebenretter, Pf. in Jüterbock (nicht Judenbach) und Füllenborn, † kinderlos (cf. pag. 30).

VII. Simon Ebenretter, Rektor in Windsheim, fundator stip. min. zu 200 fl. fr. a. 1583, sep. 1. 11. 1583, ux. Kunigunde, kinderlos. Seine Mutter Margaretha Möring, 3. Frau und Wwe. des Johann Ebenretter, mußte ſich, da ſie ihrem Sohne ſchuldig war, wegen der Bezahlung zum Behuf des kleinen Ebenretterſchen Stipendiums 1584 vor hieſigem Rat vergleichen. 100 fl. Hauptſumme ſtanden dann beim Rat und hatte der Bürgermeiſter von Amtswegen auf Oſtern mit 5 fl. zu verzinſen und 100 fl. bei Privaten auf Haus- und Feldunterpfand. Vormünder des Simon Ebenretter, des jüngſten Bruders des Teſtators Johann Ebenretter, waren 1550 Silveſter Heubner, 1539 Schöpf zu Birkenfeld und Kürſchner und Gaſtwirt Hans Behn.

Klipperſches Stipendium.

Geſchichtliches. Das am 15. Februar 1606 von Schuhmacher Michael Klipper mit 500 fl. fr. geſtiftete Stipendium war zunächſt für ſeiner Brüder und Schweſtern Söhne und zwar den älteſten zu Beförderung akademiſcher Studien auf drei Jahre beſtimmt. War kein Freund des Klipper-

ſchen Namens und Freundſchaft vorhanden, ſo ſollte der Abwurf verzinslich angelegt, für den Fall des Ausſterbens des Klipperſchen Geſchlechts aber einem notdürftigen Studierenden und Stadtkind auf ſächſiſchen unverdächtigen Univerſitäten gereicht werden. Indes war Niemand zur Perzeption zuzulaſſen, als wer ſich zuvor bei dem Älteſten aus der Verwandtſchaft zum Examen geſtellt und der Fähigkeit ſowohl als den profectibus nach zum beneficio tüchtig erfunden worden.

In der Familie ſelbſt ſollten die Nachkommen des Diak. Petrus Klipper in Meeder vor den Deſzendenten der übrigen Geſchwiſter ein Vorrecht haben. Als aber 1611 ein Kompetent, Joel Siegler, darauf drang, daß, wenn 2 oder 3 zum Studium vorhanden, keiner den andern ausſchließen, ſondern das Stipendium zugleich genießen ſollten, erwirkten die Teſtamentsexekutoren durch bittliches Nachſuchen ein Urteil des Coburger Schöppenſtuhls s. 24. 8. a. ej. darauf, daß ein Vetter auf Univerſität ſolch Stipendium auf gewiſſe Zeit und Maß allein genießen, die andern aber davon nichts empfangen, und einer dem andern nachwarten und ſich gedulden ſolle, bis die Ordnung an ihn komme.

Als a. 1724 das Stipendium der Freundſchaft entzogen und dem Gymnasium academicum zugewandt werden ſollte, proteſtierte Pfarrer Barthol. Nottnagel in Krügelheim bei hieſigem Stadtſchreiber Piſtorius in optima forma juris, daß ſolches vom Stadtrat nicht zugegeben werden möge, damit nicht Gottes Zorn und Ungnade, ja, eine ſchwere Verantwortung daraus entſtehen möge, weil es der lieben Jugend, ja der ganzen Poſterität ſehr präjudizierlich und manchen armen Tropf in der Freundſchaft vom Studium abhalten möchte.

Die Adminiſtration verſah zuerſt der älteſte der Familie, übergab aber dem Rat alljährlich ein Verzeichnis der Stipendiaten mit Berechnung der Stipendiengelder; ſpäter erhielt der Stadtſyndikus für Vereinnahmung und Abſendung des Zinſes Einen Taler, während er die übrigen Stipendien unentgeltlich verwaltete. Weil zunächſt keine ſtudierenden Söhne der Familie da waren, vermehrte ſich der Stock um 100 fl., 1769 aber wurden wieder 54 fl. fr. zum Kapital geſchlagen, weil es an genügenden Kompetenten fehlte. Dagegen waren a. 1636 „umb verderblichen Kriegsweſens undt Einquartierung des Obriſten Nicola die Zinſen bei den Cenſiten ſtehen geblieben, 1646 aber umb verderblicher Einquartierung der Arrſohn und Pentziſchen Völker überhaupt nicht einzubringen.“ Unter viel Mühe und Verdrießlichkeit brachte Kammerſekretär G. Lützelberger als der älteſte der Familie neben Sekretär Rottenbach und Hofadvokat Habermann, die Stipendienkapitalien in Sicherheit und auf richtigen Fuß, indem er ſie als Ein Kapital der Fürſtl. Landſchaft zu 28 fl. 6 gr. Jahresverzinſung überwies.

Zum Klipperſchen Geſchlecht ſei noch bemerkt, daß ſich die älteſten Ahnen Catharina und Anna Klipper 1497 in Häſelrieth fanden und daß ein M. Criſpinus Klipper 1572 als Konrektor hier ſtarb. Ein Michael Kl. nt. 1611 ging 1630 auf die Wanderſchaft und war 1652 in Kurland anſäſſig; ein Sohn desſelben, Michael Kl., nt. in Bauſchke in Semigallien, kam 1665 hierher, ſeines Vaters Erbteil zu holen, ging von hier wieder nach Kurland, Schweden und Dänemark, Lübeck und Hamburg. Eine Margaretha Klipper, cop. 1650 mit Tuchmachermeiſter Hans Butz, ſollte von ihrer Baſe Greif Veihls Weib, von der ſie auferzogen worden, die Hexerei erlernt haben, kam darum 1657 auf die Tortur und ward dadurch an ihrem ganzen Leib ſo geſchädigt, daß ſie bis an ihren Tod kränkelte, sep. 21. 5. 1660. Ein Hans Friedrich Kl. nt. 1703, † 1751, war ein Oſtindienfahrer. Der Pfarrer von Haina M. Johann Klipper aber hatte in anſchaulichen Einzelbildern eine poetiſche Beſchreibung der Schickſale verfaßt, welche die Herrſchaft Römhild in den Jahren 1634—1650 über ſich hatte ergehen laſſen müſſen; liegt handſchriftlich auf der Meininger Gymnaſialbibliothek und wurde im Henflingſchen Programm von 1893 durch Prof. K. Eichhorn ediert.

Michael Klippers Teſtament
vom 15. Februar 1606.

Im nahmen der heiligen unzertrenlichen Dreyfaltigkeit: Gott Vatters, Sohnes und Heiligen Geiſtes: Amen.

Kunt und offenbar ſey Allermenniglichen / mit dieſem offenen Inſtrument, Das / nach Chriſti Unſers ainigen Herrn / und Heilandes ſehligmachenden geburt / im Sechß Zehen hundert und Sechßtem / Jar uf heut Sonnabend Septuagesima / den 15. Monats Februarii umb / zwey Uhr nachmittag der Erſam / und wolgeacht Michael Klipper ſeines / Alters bey drey und viertzigs Jarren / noch ledigen ſtandes, eines ehrlichen / Burgers weiland Cunrad Klippers / Schuhmachers allhier zu Hildburghauſen / ſehligen, eheleiblicher Sohn, in Jezo / gemelts ſeines Vattern ſehligenn / hinterlaßener Behauſung beim / obern Stadtthor, darinnen er zur / Herberg geſeßen, in der obern ſtuben / gegen dem Fenſter in ſeinem ſiech- / und kreiſtbette wechſelsweiſe ſitzend / und liegende, zwar ſehr ſchwaches / und kranken Leibes, Jedoch bey / geſundter guter Vernunfft, Verſtend / lichen ſinnen, wolbedachtſam, frey / willig und ungezwungen in gegen / wart, und mit einmuthigem Consens / und einwilligung ſeiner Naturlichen / leiblichen geſchwiſtrige mit nahmen: / des Ehrwürdigen und Wolgelartenn / auch Erſamen und Thugentſammen / Ehr Petri Klippers der Zeit Diaconi / zu Meder, dann Chilian, Barbaran, / Affran, und Margarethen, Allen den / Klippern gebrudern und volbürdigen / geſchwiſtrigen, Burgern allhier, Vor / mir endesbenantem darzu requirirtem / Geſchworenen offenen

Stadt= und Gericht / Schreiber, in praesentz deren hernach / benambten hierzu ſunderlich von / Ihme erbettenen Sieben glaubwürdigen / Zeugen, offentlichen mit außtrucklichen / Wortten und guter Beſcheidenheit ahn / gezeigt und zu erkennen gegebenn / Nemlichen, Demnach der Allmechtige / liebe Gott Ihme neben anderen in / dieſer Welt Vielen erzeigten guetthaten / auch eine zimliche gute Nahrung gne / diglichenn beſcheret Und gegeben / : Darfür / er hertzlich danckbar : / Dargegen aber / keine andere nehere erben, Denn ſeine / leibliche liebe geſchwiſtrige, obenbenant / Vorhanden, Und nun der liebe Gott / nach ſeinem Vätterlichem Willenn / Und wolgefallen Ihme mit gefehrlicher / Und ſchwerer Leibesſchwachheit heimgeſucht / Alſo, das er ſich eines ſeligen Abſchieds / aus dieſem zeitlichen Leben zu verſehen / Und dieweil nichts gewißeres denn der / Todt und nichts Ungewißers, denn / die ſtunde deßelben, deſſen er ſich / dann bey ſich erinnert, Dero / wegen wolte er ſeiner Verlaßen / ſchafft halben, zu erhaltung Unter / ſeinen geſchwiſtrigen allerſeits frieb / und bruderlichen einigkeit, dieſen / ſeinen letzten willen, Und mundlich / ausgeſprochen Teſtament zu Latein / Nuncupativum genant, aufrichten / und machen, Wie Unterſchiedlichen / hernach Volget : /

Erſtlichen, Wolte er ſeine liebe / Sehel, wenn Gott / : in deſſen gne / digen Willen er ſich ergeben / : durch den Zeitlichen Todt über kurz / oder lang, Ihne abfordern wurde / Alsdenn und dann als Jezo ſeinem / Herrn und Hailands Hieſu Chriſto / der ſie mit ſeinem Bluet theuer / erlöſet, Threulich bevohlen haben / der Leib aber ſoll in der erden / dahin Ihm ſeine liebe geſchwiſtrige / Chriſtlicher weiſe dedu / ciren und beſtatten laßen ſollen / biß an jungſten Tag haben ſeine / rhue /.

Zum Andern, Seine Zeitliche / Nahrunge und Verlaßenſchafft / belangend, Sintemal der / Teſtator, wie vorgemelt, kein / Andere, denn ſeine leibliche Bruder / und ſchweſter : Und derſelben Kinder / und Nachkommen, nähere erbenn / hintterließe, Die vonn Rechts und / billigkeit wegen in ſeiner Verlaßen / ſchafft die erbliche Succeſſion hätten / So legirte, ordnet und verſchafft / er aus Chriſtlicher ahndacht, furnem / lichen zu Gottes ehren, fort Pflant / zung rheiner Chriſtlichen Religion, und / ſunderlicher befurderunge ſeiner / lieben geſchwiſter kindern Und deren / Nachkommen, hiermit in Crafft dieſes / ſeines letzten Willens und Teſta / mentes in beſter forme Rechtens / Wie das am krefftigſten geſchehenn / ſoll, kann oder mag, ein Immer / werend Legat und Stipendium zu / Verlag ſeiner lieben Vettern und / derſelben Nachkommen Studirenden / Jugend in einer Summe Paren gellts / fünf hundert gulden Hauptſumma / Welche ſo balden nach ſeinem Todt / uf gewiße ligende grundte oder ſunſten / uf gewährliche Verſicherunge, Jedes Hundert pro fünff guldenn Jär / liche pension ſollen

außgelihenn / werden, Dar von der Järliche / Zinß, Als fnnff nnd zweintzig gnldenn / Einem, ſeiner Vettern und engſtem Blutsverwanten, als dem Eltiſtenn / ſeiner Bruder und Schweſters Söhne / dieſer Linien von weiland ſeinem / lieben Vatter Cunrad Klippern / ſehligen nahmens und geſchlechts / herkommen und Nach Volgern, ſo / Stndiret und darzu tüchtig, uff drey / Jar lang nach einander ſollen ge/reicht und gegeben werdenn / Unnd woferne diſer ſeiner Vettern einer / oder der Ander ſolich Stipendinm / drey Jar nacheinander genoßen, Und / keiner nach demſelben diſer Linien / oder Stambs zum ſtudiren Tüchtig / Vorhanden, uff ſolichenn Fall, ſoll derJennige, der es zuvorenn / drey Jar nach einander genoßenn / noch darzu das viertte Jar auch / zu Volziehung und Continnirnnge / ſeiner Studien zu genießen haben / Unnd bekommen. / Und das ſoll ein Immerwerendt / Legat und Stipendinm uf diſer, weiland Cunrad Klippers ſehligen / Und ſeines Sohnes Michaelis als / Testatoris Stambs und Nahmens / Linien hinfüro in alle ewigkeit/heißen, ſein und bleiben, ohne menniglichs widerruffen / Und ob auf dieſer Klipers Linien und / Nachkommen Keiner zum ſtudiren / Tüchtig Vorhanden, ſollen die Jerlichen funff nnd zweintzig gnlden fellige / pension widerumben uf Jarliche / Zinß wie obgemelt, von Jaren zu/Jahren außgelihen, Und alſo zur / Hauptſumme ſteigend und wachßend / gewehrlichen ahn gewiße ort ver/thrawet werden, bißolange / dieſer Klippers Linien ſtambs / Und nahmens einer von Jugentt auff / erwechßet, Und zum ſtudiren auf / erzogen, ſolichen Stipendii nutz/lichen gebrauchen und anlegen können / ſoll als dann demſelben, ſolich / Stipendinm zum ſtudiren Gereicht / und gegeben werdenn. / Wo aber nach langen Undenclichen / Jaren gar keiner diſer Linien / Und Stammes von Cunrad Klipper/herorurend zum ſtudiren vorhanden / Weliches Teſtator nicht zu geſchehenn / Verhofft, ſo ſoll diß Beneficium / oder Stipendium Einem andern / Und zwar auch dem Eltiſten des/Klippers nahmen und geſchlechts außer / diſer Linien zum ſtudiren auf drey / Jar gegeben werden. / Und ob auch ſach, das nach Undenclichen / Jaren das Klippers Geſchlecht über/Zuverſicht ganz und gar alhier / Verloſchen, Und daraus Niemands / mehr zum ſtudiren vorhandenn / ſoll doch diß

Klippers Legat / Immer für und für in dem gebrauch / ſein und bleiben und in keinen / anderen nutz, denn nur zu Ver/lag und befurderung der Studien / auf andere ehrliche Burgers / Kinder, ſo zum Studiren gehalten / ahngewendet werden. / Und das mit ſolcher Condition, Nemlichen / Ein Jeder der ſoliches beneficii oder / stipendii zu beſurderung ſeines / Studirens zu genießen und zu ge/brauchen begehret, ſoll ſich zu / Vorderſt bey dem Eltiſten aus der / Klippers Freundſchafft dieſer Linien / ahngeben, Und darumben bittlichen / ſuchen, Welicher dann mit ZuZie/hung zweyer RhatsPerſonen alhier / Zu denen ſich die Freundſchafft guts / Verſiehet, ſolichen angegebnen / Alumuum ſeiner kunſt und geſchick/ligkeit halben, examiniren laßen / Und da er in ſolichem examine gnug/ſam qualificiret erſunden, ſoll / Ihme ſolich stipendium alsdann Zu / geſagt unnd gevolgert werdenn. / Es ſoll aber ein Jedes Klippers Stipendiat verbunden ſein, auf Universi/teten, ſo im fürſtlichen Haus Sachſen / floriren Und der Augspurgiſchen Con/fession zugethan, und Verwandt ſeindt, / die verſprochene drey Jare zu ſtudiren / So ſoll er auch nicht auf ſoliche Acade/mien oder örtter ſich begeben, da / Bäpſtiſche, Calviniſche, oder andere Verdambte Lehren im ſchwang gehen / Vielweniger ſoll er ſolichen Irrigenn / Verführeriſchen Secten, bei Verluſt des / stipendii und verpflichter refusion des / Jenigen, was auf Ihme gewendet worden / anhangenn oder beypflichtenn.

Ueberdas hat der Teſtator auch diſes Wol / bedachtſam Verordnet Und Verſchaffet / Woferne er diſes Lagers nicht wider / aufkommen, Und alſo Todtes ver/fahren ſolte /: Weliches er in den Willen Gottes ſtellt :/ weiln Jeziger Zeit / noch keines ſeiner leiblichen Brüder / oder Schweſter kindern vorhanden / Weliches das vollige Stipendium der / berurten funff und zweintzigk / gulden, uf einer Universitet nutzlichen / ahnlegen und gebrauchen könte, ſo ſoll / mann den Eltiſten derſelben ſeiner / Vettern einen, Von angedeuter / Zinß zu Hülf ſeines ſtudirens, uf / eine particular Schuel Zehen gulden / drey Jar nacheinander reichen Und geben / Und die übrigen künffzehen gulden / zur Hauptſummen gewehrlichenn / außleihen, bißolang einer zum / ſtudiren uf eine Academiam Tüchtig / wirdt, ſoll Ihme alsdann das Volle / Stipendium obenſchriebenermaßen / gevolgert werdenn. /

Ferner zum dritten Verlegiret / ſchaffet und Vermacht der Teſtator / aus Chriſtlicher Lieb gegen die / Armen ad pias causas in gemeinen / Gottesklaſten alhier Ein hundert gulden / den Armen zum Beſten, ſeiner darbey zu gedenken.

Item Legiret und Verſchaffet Er Die / weile Ihme ſein Schwager Herr / Joël Siegler des Rhats alhier mit / funff und Siebentzigk gulden

Ver / briefften Schulden Verhafftet, deß / wegen, ob ſie wol Vor deßen etwas / mit einander ſtrittig geweſenn / aber nun widerumben verglichen / ſo ſollen Ihme ſoliche ſchulden gentzlichen / erlaßen, Und nach ſeinem Todt die / ſchuld Verſchreibunge durch die Teſta / mentarier zugeſtelt und Caßirt / werdenn.

Item Seiner Schweſter Dochter Annan / Scheberin, ſeinem lieben Bähßlin / die Ihme Teſtatorn in ſolicher ſeiner / ſchwachheit tag Und nacht mit Pfleg / und wart Threulich und fleißig ge / dienet und zur Hand geweſen, Ver / ſchafft und Vermacht er ſein Bett / Und Bettgewandt Und alle Fahrnus / weile deren nit viel Und in ſeine / geſchwiſtrige zu vertheilen, darmit / wenig gedienet iſt.

Item Verordnet und beſcheidet der / Teſtator ſeinem Bruder Chilian Klippern / alhier, der Ihme wegen Vätterlicher / Erbſchafft Vergleichunge noch drey / Zehen Gulden zu thuen, die ſollen hiermit / Ihme zu guet erlaßen, Und die ſchuldt / geſchenckt ſein.

Item Vermacht und beſcheidet er hiermit / ſeinem lieben Tauff bathen Michael / Graßman noch Jungen knaben ufm Schuhmacher Handwerck alhier funff / und zweintzigk gulden, die ſollen Ihme / nach ſeinen Testatoris Todt zu ſeinen / erreichten mannbaren Jaren, wenn / er zu Ehenn greifft gegeben, Inmittelſt / aber demſelben zum Beſten uf Zinß / außgelihen werdenn. /

Und Letztlichen, alldieweil die In / ſtitution und einſetzung der Erbenn / das Hauptſtück und fundament eines / Jedenn letzten willens und Teſtamentes / iſt, Und der Teſtator Vielgemelt ſeiner / Haab und Nahrunge, darmit ſeines / gefallens zu thuen und zu laßen, mög: / und mechtig, ſo ernante, ordnet / instituiret und ſetzet er zu ſeinem / rechten Unzweiflichen Und engſten an / gewanten Bluetsfreundenn nam / hafftig und per expressum ein / ſeine eheleibliche liebe geſchwiſtrige / obenbenambt, in alle ſeine Haab / Und nahrung beſucht Und Unbeſucht / wie ſie denn dieſelben mehrern / theils ad unguem wüſten, an be / reitter Parſchafft, Verbriefften / ſchulden und ligenden grunden / Außgenommen Vorgeſatzter / Und geordneter Legaten, Die / Zuvorderſt davon entricht Und / außgezahlt werden ſollen, / alſo und dergeſtalt, Das ſie / gemelte ſeine Brüdern und / Schweſtern ſämbtlichen darein / gleichmeßig, brüderlich, freundlich / und ſchwägerlich nach ſeinem Todt / in fried und Einigkeit ſich Vertheilen / Und Vergleichen, auch die Verbrieffte / Und andere ſchulden, ſo außſtendig / zugleich mit einander eintreiben / Und darein ſich kleiden und Verthei / len, Und alſo ſeiner im beſtenn / darbey gedenken ſollen. / Das ſey ſein Jezo redlicher will / und gründliche meinunge, Jedoch / mit ſunderlichem, mehrmals aus / trucklichem Vorbehalt, diſen ſeinen / letzten Willen und geſchefft, So / Ihme der liebe Gott Verhoffentlich / das Leben lenger friſten und er / halten würde, Wolte er denſelben / nach ſeinem freyen Willen zu / endern,

mehren, mindern, oder aber / wol auch gar aufzuheben Unnd zu / anulliren hiermit expresse Vor / behalten haben.

Und wo diſer ſein letzter Will Unnd / Vermachtnus nicht für ein genugſam / Ziehrlich Teſtament Von einem pub / lico Notario geſtelt, angenommen / Und für krefftig gehalten werden wolte / Soll es doch zum wenigſten für ein / Codicill oder Testamentum nuncupa / tivum und letzten Willen durch / einen offnen angeſchwornen Stadt / Und Gerichts Schreibern Verfaßt / Und begriffen in beſter forma Rechtens / Krafft unnd macht haben, Wer ſich / auch unter ſeinen geſchwiſtrigen, Und / eingeſatzten Erben oder legatariern / Welicher es auch ſey, darwieder ſetzen / Und daſſelbe disputirlich, Und alſo / nichtig zu machen Unterſtehen wolte / oder würde, Die ſollen aus dieſem / testament und deßelben Innhalt / in allen Rechten gentzlich extor / quiret und außgeſchloſſen, auch deren / Darinnen wolbedachten Legats und / Erbſchaft durchaus priviret Und be / raubet ſeyn. / Zu Vollziehung aber diſes ſeines letzten / Willens und geſchefftS, bathe, ordnet, / Und ſetzet der Teſtator Zu beſtendigen / Executoren Und Teſtamentariern / aus den gegenwerttigen Zeugen / die Erbaren Achbaren Und Weiſen / ehr Caſpar Hörner Und Steffan Koben / beide des Rhats alhier, gab Ihnen / auch gewalt diſen ſeinen letzten / Von neuem außgeſprochenen Willen / in allen Punckten wirklichen / zuvolziehen, Die Legatarier / ſowol auch die instituirten Erben / darbey obgeſchriebenermaßen Zu / vertreten, Und wie Recht iſt, Zu / verfechten.

Darumben dann denen eingeſetzten / Erben und geſchwiſtrigen ſemptlichen / in gemein ſich mit Ihnen, den Teſtamentariern Und Zeugen, ſowol / dem Schreiber einer billichenn / Verehrung halben, der gebur / nach Zu vergleichen, der Teſtator / hiermit bevohlen Und heimgeſtellet / haben wolte.

Bathe auch endlichen und begerte ahn die / gegenwerttige Teſtamentarien / Und Zeugen ſemptlichen und ſunder / lich, daz ſie ſolich ſein Teſtament / Und letzten Willen mit Ihrenn / gewöhnlichenn Pettſchafften Und / eigner Handſubſcription der Warheit / Zu ſteuer wolten beveſtigenn, / Und alſo Verſchloßen biß nach ſeim / Todt Verwarlichen bey Ihren Handen / behalten /.

Und ſind die darzu ordentlicher Weiſe / beruffene und erbettene Zeugen / die Erbarn, Achbarn, Erſamn / Und Namhafften ehr Johann Schrieckl / Caſpar Hörner, Johann Hartlman / Steffan Kob, alle des Rhats, dann / Andres Lutzelberger Cantor, Hans / Schmidt Und Chriſtoff Trentſuß, / alle Bürgern alhier Und in diſen / ſachen genugſam qualificirte berufne / glaubwürdige Zeugenn. /

Hierauff attestiren Und bekennen wir / Jetzo ernannte requirirte Zeugen / ſemptlichen Unnd ſunderlichen, Das / wir auf des Testatoris bittliches / begeren bey ſolicher ſeiner Verord / nunge, Teſtament und letztem Willen / ſelbſten Perſonlichen gegenwerttig / erſchienen, Und geweßen, ſoliches alles / Wie obſtehet Von Puncten zu Puncten / gehört und geſehen. /

Urkundlichen haben wir ſemptlichen / Und ſunderlich Jeder ſich mit eigner / Handt Unter ſein hienach aufgedruckt / gewohnlich Pettſchaft Unterſchrieben / Actum Im Jar, Monat, Tag, ſtundt, / ortt, Und ende, Wie oberzellt. /

Unnd dieweiln Ich Ruprecht Brückner / beruffener und geſchworener Stadt / Und Gerichtſchreiber zu Hilburg / hauſen bey aufrichtung ſolichen Testa / ments Und letzten Willens, Verordnung / der Legaten Und institutione haeredum / auch allen andern Dingen, wie obge / ſchrieben ſtehet, nebens den obgenanten / glaubwürdigen Sieben Zeugenn / ſelbſten Perſonlich geweßen, ſolichs / alles gehört Und geſehen, Hierumb / ſo hab Ich uf bitt diß offen instrument / diß letzten Willens und geſchefftS / darüber begriffen Und aufgericht / Auch mit meine eignen Tauff- Und / Zunahmen ſelbſthanden geſchrieben / Und Unterſchrieben, Zu Urkunt / Und mehreren Glauben alle obge / ſchriebnen Dinge hierzu in ſunderheit / beruffen, gebetten Und erfordert. /

Stadt und Gerichts Schreiber Ruprecht Bruckner alhier in fidem Scripsit et subscripsit manu propria. Als Zeugen ſind auf zwei Beiblättern unterſchrieben die am Ende vorbenannten 7 Zeugen unter Beidruck ihrer Siegel.

Stipendienberechtigte Familien.

Conrad vnlgo Cuntz Klipper, wohl Paul Klippers, B. und Schuſters hier Sohn, der 1560 an 1200 fl. reich war und in Birkenfeld und Häſelrieth begütert, † vor 1606 (ſeine Witwe sep. 30. 3. 1614), hatte 6 Kinder: 1. Michael. 2. Peter. 3. Kilian. 4. Barbara. 5. Afra. 6. Margaretha (cf. Krauß Beitr. I, 308 und J. A. Genßlers Tab. I, 87 u. a.).

I. Michael Klipper, nt. 1558 hierſelbſt, B. und Schuhmacher, legierte 15. 2. 1606 500 fl. fr. zu einem Stipendium academicum für ſeine vollbürtigen Brüder- und Schweſter-Söhne, die ſtudieren (publiziert 17. 3. 1606) und ſtarb ledigen Standes 17. 2. 1606. In Akten von 1594 heißt es von ihm: „Mich. Klipper und Catharina Leichtin (?) pto scortationis;“ an einer anderen Stelle, „daß er wegen Ehebruchs cum adultera habe mit Staupenſchlag ausgeſtrichen und des Landes verwieſen werden ſollen, habe ſich aber dem Tags zuvor durch die Flucht entzogen.“

II. Peter Klipper, nt. hierſelbſt 1560, Kantor hier, 1594 Rektor, 1602 Subdiakonus, 1605 Diakonus und 1610 Pf. in Meder, sep. dortſelbſt 23. 7. 1635 (beſaß mit andern 1/2 Gut Veßraer Lehn in Leimrieth, 400 fl. wert); hatte 4 Kinder: Matthias; Johann † ledig, 1619 wohl Pf. in Rüdendorf und 1623 in Steinheid, wo er nach 18 Wochen böſen Lebens wegen removiert wurde; Paul, Amtmann in Kreinberg, † 1672; Jacob, des

Rats in Coburg (seine Hofstätte vom väterlichen Haus kaufte Hans Rink und baute ein neues Haus darauf).

Matthias Klipper, 1610 auf dem Gymnasium in Coburg, studierte in Wittenberg und Jena, 1617 Diak. in Eisfeld, Pf. in Crock, 1622 in Einberg, dort sep. 16. 1. 1638; ux. eine Tochter des Stadtschreibers May in Römhild, Wwe. des Sebastian Öckel dort. K.: Peter, Kürschner in Coburg (?); Margaretha Anna Maria, mar. Joh. Philipp Frommann (T. Anna Christiane); Johann Matthias Klipper, posth. nt. 15. 8. 1638 in Coburg, Ratsherr und Tuchscheerer dort, sep. 29. 1. 1703, ux. Anna Barbara, T. des Krämers Georg Krug, sep. 10. 8. 1696. Kinder:

1. Anna Barbara Klipper, bpt. 30. 5. 1654, mar. 14. 7. 1674 Joh. Christoph Karche, nt. 1648 in Torgau als S. des Senators Christoph Karche, 1672 Kaufmann in Coburg (K.: Christoph; Ernst Ludwig; Elias Christoph; Johann Heinrich Karche nt. 12. 4. 1680 in Coburg, ux. 4. 11. 1710 Anna Barbara Wittmann, † 6. 12. 1751. (S. Elias (im Meininger Kirchenbuch: Heinrich) Christoph K., nt. in Meiningen, ux. 1752 Juliane Margaretha Oehler, † 25. 2. 1761; deren Sohn Christian Philipp K., Kaufmann in Coburg, nt. 2. 8. 1758, ux. 13. 2. 1780 Anna Catharine Eleonore Waldsachs, † 21. 6. 1804. Deren Sohn Philipp Carl K. nt. 15. 10. 1780, Stipendiat 1799—1801, Verf. der „Jahrbücher der Herzogl. Sächs. Residenzstadt Coburg" 1829, ux. 1811 Christiane Barbara Bergmann (S. Carl Gotthardt 1796 Stipendiat), während die Tochter Louise Elisabetha Karche nt. 25. 4. 1786 seit 11. 1. 1810 verheir. mit Matthäus Christian Glaser, nt. 20. 1. 1777 in Themar, Rektor der lat. Ratsschule in Coburg, 1814 Pf. auf der Feste Coburg, 1820 Adj. in Scherneck, 1828 Sup. in Königsberg i. Fr., † 1859. Deren T. Sophie Amalie Wilhelmine Glaser, nt. 27. 1. 1812 auf der Feste Coburg, cop. 16. 9. 1851 mit Wilhelm Ortleb, Pf. in Craula, 1876 in Pfullendorf bei Gotha (K.: Louis nt. 13. 10. 1854 in Craula, 1876 st. jur., Stipendiat, Rechtsanwalt in Ohrdruf; T. Hulda nt. 2. 10. 1852, mar. Pf. A. Orphal in Debbrikow bei Berlitz in der Marck (S. Walther 1897 st. theol.).

2. Anna Maria Klipper nt. 25. 2. 1660, mar. 30. 1. 1677 Johann Michael Happach aus Watzendorf (nt. 8. 10. 1654) Senator, Steuereinnehmer und Rotgerber in Coburg (K.: a. Johann Casimir Happach, Pf. in Watzendorf, Adjunkt in Meeder, Superint. in Neustadt a. d. H., Stipendiat 1701. b. Rosine Catharina Happach nt. 2. 7. 1680, † 14. 8. 1738, mar. 16. 7. 1709 Dr. Joh. Conrad Schwartz, Direkt. Gymn. Casim. in Coburg (nt. dort 16. 4. 1677, † 3. 11. 1747).

Kinder: a. Joh. Conrad Schwartz nt. in Coburg 10. 2. 1712, Pf. in Pfersdorf und Sachsendorf, Vikar in Eisfeld, † 19. 10. 1769 (K.:

α. Johanna Helene Dorothea, mar. Köhler, † in Elſa 28. 6. 1783 kinderlos; β. Johann Gottlieb Chriſtoph Schwartz nt. in Sachſendorf 11. 8. 1752, 1793 Adj. und OPf. in Meeder, † 30. 4. 1819. Deſſen Kinder: α. Chriſtian Heinrich Martin Schwartz nt. 22. 10. 1784, † 25. 6. 1839 als Drechslermeiſter in Coburg (K.: Caroline nt. 15. 10. 1822, mar. 10. 1. 1850 Ed. Eſſig in Schönweida bei Berlin; Henriette nt. 15. 5. 1824, mar. Agent Greesmühl in Lübeck, † 1857 kinderlos; Carl nt. 2. 1. 1826, † in Amerika; Ernſt, in Amerika; Johanne Sidonie Henriette, mar. 19. 2. 1857 Joh. Georg Lenk, Schuhmachermeiſter in Coburg (K.: Friedericke nt. 26. 11. 1857, † 11. 6. 1874; Louiſe nt. 31. 8. 1859; Johanna nt. 20. 6. 1861, Lehrerin; Chriſtiane nt. 20. 8. 1864; Helene nt. 10. 12. 1866; Maria nt. 12. 9. 1869; Ludwig nt. 6. 11. 1871). β. Caroline Auguſte Wilhelmine Schwartz nt. 19. 7. 1792 in Coburg, † 10. 5. 1814, mar. Chriſtian Friedrich Gumlich, Kammermuſikus in Coburg, † 23. 10. 1827; S. Friedrich Ernſt Auguſt Gumlich nt. 19. 2. 1814, Stipendiat 1834, Superint. u. KR. in Neuſtadt bei Coburg, † 1892 in Coburg, ux. Sophie Tritſchler, Arzttochter aus Canſtatt, nt. 1827. K.: Ernſt, Dr. ph., Prof. an der phyſik. techn. Reichsanſtalt in Charlottenburg nt. 1859 in Ahorn, ux. Elſe Heyn, Arzttochter aus Danzig nt. 1862 (K.: Walter nt. 1891; Lilly nt. 1893; Hans nt. 1896). γ. Ernſt Gottlieb Ludwig Schwartz nt. in Meeder 17. 3. 1794, Pf. in Heldritt, Stipendiat 1812.

b. Eva Barbara Schwartz, Schweſter des 1712 geborenen Joh. Conrad Schwartz, mar. Chriſtian Wilhelm Göbel, Kommiſſionsrat hier, Hof- und Kammerrat in Coburg; K.: Johann Conrad und Joh. Gottfried, Hofrat und Juſtizamtmann in Gräfenthal, 1803, deſſen Sohn Stipendiat.

c. Helene Maria Schwartz, mar. Joh. Chriſtian Baumann, Gräfl. Brockdorffſcher Amtmann in der Schney (K.: 1. Chriſtian Wilhelm B., 1773 st. jur.; 2. Johanne Julianne B. mar. Rudolf Ludwig Gottlieb Schmid, Pf. in Sulzbach, deren S. Eduard 1816 Stipendiat; 3. Johanna Margaretha Heinrika B. mar. Georg Chriſtoph Köhler, Pf. in Gauerſtadt; deſſen S. Johann Chriſtian Wilhelm Köhler, Stipendiat 1806—08, Pf. in Exdorf, vorher Prof. am Gymnaſium in Coburg, nt. 1788 in Elſa, † 13. 2. 1863, ux. Mathilde, T. des Pf. Schmidt, nt. 24. 11. 1806, † 14. 12. 1887 in Exdorf; K.: a. Ida nt. 12. 12. 1830, mar. Kantor Hunneshagen in Bad Liebenſtein; b. Guſtav Berthold nt. 29. 3. 1832, Prof. in Meiningen, † 25. 6. 1880, ux. Louiſe Jahn nt. 17. 4. 1843 in Saalfeld (K.: α. Paul nt. 11. 11. 1865 hier, Pf. in Wernshauſen, ux. Lili Koch nt. 9. 9. 1871 (K.: Ilſe nt. 20. 6. 1894, Paul nt. 29. 11. 1895); β. Emmi, mar. Pf. Gerland in Crock; γ. Roſa, Lehrerin in Wernshauſen); c. Oskar

nt. 8. 3. 1835, Apoth. in Römhild, † 1880 in Coburg; d. Richard nt. 25. 12. 1840, Schuldirektor in Idſtein, jetzt a. D. in Coburg; e. Emma nt. 15. 5. 1843, † 1906, mar. Kaufmann Graf in Erdorf. 4. Ida Baumann mar. Pf. Georg Chriſtian Heinrich Schaller in Crock; T. 1. Ida mar. AGR. Otto Schaller hier (cf. Ebenretter pag. 48); T. 2. Antonie nt. 25. 1. 1857, mar. Amtsverwalter Heinz in Gräfenthal (K.: Carl nt. 17. 1. 1886, Paul nt. 17. 8. 1887, Martha nt. 27. 1. 1889).

III. Kilian Klipper, B. und Schuſter, Eigentümer des 1/8 Brückners Gut und 1/4 Hofmanns Gut zu Häſelrieth 1610, sep. 15. 11. 1634; hatte drei Frauen: 1. Urſula, die Schwägerin des Adjunkt Stephan Mörlin und Haushälterin desſelben in ſeinem Witwerſtand; 2. N. N. † 1631; 3. Margaretha, T. des Schmieds Claus Gündert, † 1634. Aus 1. Ehe ſtammten: a. Anna Klipper, † 1638, mar. Bäcker Paul Veit Rottſtein vulgo Thorpaul oder jun. genannt, † 1639; ſie erbte von ihrem Onkel St. Mörlin 500 fl., ein gerichtet Bett und mit ihrer Schweſter zuſammen ein Haus und einen Krautgarten; ihre T. Anna nt. 1625, † 1682, ux. Metzger Kilian Hellriegel (Heldriegel, gegen den ſie eine Deſertionsklage anſtellte) 1649 (K.: Dorothea nt. 1651, mar. 1671 Metzger Hans Ludwig; und Johann Hellriegel). b. Barbara Klipper † 13. 10. 1664, mar. Schneider (Schuſter?) Nicol Beer (Bair, Bär, vulgo Schloſſers Cläle) † 1681 (beſaß 1652 1/4 Komturlehn in Birkenfeld). Deren Sohn Nicol Beer, vulgo Schloſſers Nicol, Metzger † 1692, ux. Anna Maria, T. des Bäckers Hans Dörer, Bierlein genannt (K.: Dorothea nt. 1657, † 1689, mar. 1683 Schmied Hans Georg Seiblein; Caspar Valentin nt. 1676, 1705 adl. Verwalter zu Sommerhauſen in Franken, ux. Eliſab. Dorothea Rapp von dort).

Aus 2. Ehe: a. Wendel Klipper.

b. M. Johann Klipper, Diak. in Römhild, Pf. in Haina, † 28. 11. 1667, ux. Eliſabeth, T. des Pf. Simon Schnetter hier 1633. Dieſe hatten 4 Kinder: 1. Johann Peter Kl., Coll. III in Schleuſingen, † kinderlos[34]); 2. Anna Catharina Kl., † 1714 in Römhild; 3. Anna

[34]) Die Witwe dieſes kinderlos verſtorbenen Johann Peter Klipper Anna Eliſabetha, T. des Rektors Daniel Lencer aus Schmalkalden, verheiratete ſich wieder mit Wolfgang Heidenblut, Armaturhändler in Suhl; deren T. Anna Maria nt. 30. 6. 1670, † 1699 mit Rektor Johann Hölbe in Themar, nt. 17. 2. 1659, † 16. 10. 1736; deren S. Johann Abraham H. nt. 14. 11. 1691, † 14. 5. 1758, war gleichfalls Rektor in Themar, ux. Dorothea Katharina Bruſt aus Themar; deren S. Johann Theodor H. nt. 6. 2. 1732, † 8. 3. 1805, Diak. in Themar, ux. Catharina Maria Ziegler aus Nordheim im Grabfeld (K.: 1. Georg Theodor Hölbe nt. 15. 8. 1763, † 13. 11. 1817 als Diak. in Themar, ux. Maria Eliſabetha Weißheit von Themar (S. Chriſtian Fr. Theodor H. nt. 17. 12. 1805, a. 1853 Adjunkt in Pößneck, ux. Roſine Friederike Jacobi, Pfarrtochter aus Häſelrieth, deren S. Carl Albrecht H. nt. 18. 8. 1839, Gymnaſiallehrer in Dresden). 2. Friedrich Wilhelm

Margaretha Kl., † 1671, mar. 1. Lucas Deißler; mar. 2. Werner Seld, Pf. in Haina, † 1671 (S. Johann Chriſtoph Seld), (cf. J. W. Krauß, II, 211—212); 4. Anna Maria Kl. † 1687, mar. Nicol Alt, Kantor in Neuſtadt, dann Pf. in Suntheim; als Witwe hatte ſie manchen lieben Tag keinen Biſſen Brot im Haus (K.: Dorothea; Johann Nicol; Helene; Heinrich Auguſt Alt, Apoth. in Rentweinsdorf; von deſſen Kindern war Tobias 1784 Phyſikus in Rentweinsdorf, Stipendiat 1736—41; ux. 1. Brehm, 2. Schmoller (aus Kleinherrath) K.: 1. Joh. Melchior Alt nt. 1. 4. 1763, Kommiſſionsrat in Siemau; von deſſen Kindern Wilhelm Friedemann Alt nt. 20. 2. 1801 verheir. mit Conſtanze Lotz und Sophie Johanna Chriſtiane Alt verheir. mit Kammerdirektor Franz Schmid, deſſen Sohn Friedrich Ferdinand Ernſt Schmid, Geh. Juſt.-Rat, Kreisgerichtsdirigent in Meiningen; deſſen S. Carl Ernſt Edmund Schmid, nt. in Eisfeld, 1843 16¼ Jahr alt mit Herzogl. Dispens die Univerſität bezog und Medizin ſtudierte, Stipendiat; Carl Wilhelm Alt, Gerichtsdirektor (T. Conſtanze, mar. Pf. Immler (cf. Ebenretter pag. 56). 2. Caroline Alt mar. Schmalz, deren Tochter N. mar. Stadtdirektor Bergmann in Coburg. 3. Johanna Chriſtiane Regine Alt (cf. Ebenretter pag. 56).

c. Valentin Klipper, Dachdecker hier, sep. 1636; ux. N. sep. 20. 9. 1635 (K.: Hans nt. 1608, Dachdecker, Soldat im Adelhoffſchen Regiment, ux. Catharina Thomä; Hans nt. 1615, Büttner; Wolf nt. 1606, Dachdecker † 1682, ux. Dorothea Gottwald † 1666. Dieſer hatte 3 Töchter: Anna mar. Tuchmacher Wolfgang Eichhorn; Magdalena † 1705, mar. Häfner Wilhelm Kleinauf † 1723 (T. Margaretha, ux. Martin Ditmann und deſſen T. Anna Dorothea ux. Chriſtian Rehm, Tuchmacher hier); Regina Klipper † 1696, mar. Hans Georg Brückner nt. 1643, S. des Claus Brückner vulgo Sieber († 1675), 1669 Gaſtwirt in Heßberg, dann Bäcker hier (ux. 2. Ottilie Rottmann aus Bedheim). Deren Kinder waren: 1. Michael Br. nt. 1670, † 1709, Stadtmuſikant auf dem Ratsturm, ux. Margaretha, T. des Stadtorganiſten Wolfgang Didelius (K.: Catharina Br. nt. 1702, mar. Buchdrucker Fr. Ludwig aus Volkmannsdorf bei Leipzig; Eva Br. nt. 1708, † 1762, mar. Bäcker Mich. Schneier † 1752 (dann Friſeur Georg Angelroth).

Hölbe nt. 4. 4. 1767, † 9. 5. 1815, Pf. in Dingsleben, ux. 15. 4. 1807 Wilhelmine Becher aus Oldisleben; deren T. Roſalie nt. 18. 3. 1810, † 9. 2. 1855, mar. Straßenaufſeher Auguſt Zange in Römhild; deren S. Emil Moritz Friedrich Zange nt. 2. 9. 1846 in Neuhaus, Realgymnaſialdirektor in Erfurt; deſſen S. Johannes nt. 12. 12. 1880 in Elberfeld. — Albrecht Hölbe war Stipendiat 1857 und Fr. Zange 1867, doch mit Unrecht, weil der a. 1730 in Themar verſtorbene Rektor Johann Hölbe nicht mit einer T. des Joh. Peter Klipper, Sohnes des Diak. Joh. Klipper in Römhild, verheiratet war, ſondern weil ſeine Ehefrau Anna Maria nur eine Tochter der Witwe jenes Joh. Peter Klipper aus 2. Ehe mit Wolfgang Heidenblut in Suhl war.

2. Hans Georg Br. nt. 28. 7. 1672 in Heßberg, † 1727, vulgo Sieber, Bäcker, zuletzt Schloßwächter, ux. 1745 Sabine, T. des Forſtmeiſters Stephan Grahner in Schönau über die Ämter Schleuſingen, Suhl, Benshauſen und Kühndorf und deſſen Ehefrau Margaretha, T. des Caspar Leihold, Prof. und Schöppenſtuhlaſſeſſors in Coburg. Deren Kinder waren: 1. Johanna Helene Br. nt. 1699, † 1766, mar. Friedrich Leffler, Pf. in Cunreuth, † 1775 (K.: Charlotte † 1760, mar. Johann Martinus, Stadtkantor und Konrektor in der Altſtadt Erlangen, 1760 Pf. in Röppach, Afterthal, Stipendiat 1753—55); 2. Johann Chriſtoph Brückner nt. 1702, † 1787, 1734 hier Pageninformator, 1742 Pf. in Heubach, Stipendiat 1726, ux. Catharina, T. des Pf. Stephan Rink in Lindenau, Wwe. des Pf. Nicol Wagner in Sachſendorf. Dieſe hatten 5 Kinder: 1. Suſanna Br. nt. 1736, mar. Martin Rauch, Schulmeiſter zu Neuſtadt bei Breitenbach † 1785 (K.: Sophia nt. 1768, Maria nt. 1774, Louiſe nt. 1777); 2. Sophia Br. nt. 1738, † 1817, mar. Mich. Henn, Glasſchneider in Gießhügel (K.: Georg Göhring noth. nt. 1764, Metzger († 1789 auf einer Seereiſe nach Portugal); 3. Friederike Br. nt. 1740, † 1772, mar. Schreiner Fr. Rundthaler; 4. Joh. Chriſtian Friedrich Br. nt. 1. 5. 1741, Pf. in Mebritz 1771, 1774 in Breda, 1779 Garniſonpred. in Namur, ux. 1772 Margaretha, T. des Amtmanns H. König von Neuſtadt a. d. H., wurde katholiſch und geſchieden; ihr Mann wurde Dr. med. in Roſtock, 1809 wieder verheir. mit N. v. Braun aus Stralſund; ſein S. Ludwig Chriſtoph nt. 11. 9. 1773 in Mebritz, in Riga erzogen, ſtud. im Mediz. chirurg. Inſt. von Petersburg, dann Medikus des Jägerſchen Regiments von Livland im Krieg der Ruſſen gegen Polen, 1772 Ruſſ. Regimentschirurg, 1801 Stabschirurg, ux. 1801 Caroline, T. des Gotthard v. Uxküll aus dem Altenhöfſchen Hauſe und der Julianne, T. des Amtsrates Auſtien zu Vollgarden bei Tilſit; 5. Georg Andreas Br. nt. 29. 3. 1744, 1766 Hofmeiſter in Livland, 1769 Stadtkonſulent in Narva, Stadtfiskal von Dorpat, 1780 Reg.-Sekretär in Riga, ux. 1772 Wilhelmine, T. des däniſchen Arztes Kurtius; T. Wilhelmine nt. 1778 in Dorpat, mar. Dr. med. Carl Sommer in Königsberg, der im Schwedenkrieg als Gefangener nach Stockholm kam und als Kaiſ. Hofrat 20. 1. 1815 in Riga ſtarb.

d. Andreas Klipper, nt. 1610, Schuſter in Römhild, ux. Barbara, T. des Peter Wölfing von dort (T. Suſanna Maria mar. Phil. Schippel, Glaſer in Römhild 1678; hatten 2 Kinder: Anna Barbara nt. 1682, † 1750, mar. Wendelin Schellenberger † 1741 (S. Georg † 1775, ux. Anna Kohles und T. Anna nt. 1716, mar. Andr. Weiß) und Joh. Caspar † 1749, ux. 1. Anna Schüler und 2. Margar. Ritz.

IV. Barbara Klipper † 1607, mar. Friedrich Feinler † vor 1606; deren S. Conrad nt. 1579, † 22. 2. 1640, ſtud. in Helmſtädt,

1606 Pf. in Heßberg mit dem Lob der Amtstreue und untadeligen Lebens; ux. 1. Maria, T. des Pf. G. Seitz in Ermuthhauſen, † 1612; ux. 2. Dorothea Heller † 1640. Kinder: Johannes nt. 1609, war Pf. in Gleina bei Naumburg, edierte viele Schriften, † 1690; Gottfried, Diak. in Wiehe bei Sangerhauſen; Anna † 1682, mar. Schuſter Nic. Köhler; Dietrich nt. 1620; Chriſtian nt. 1623, Lichtenſteinſcher Vogt in Gemünda; N. Feinler, Schuhmacher hier.

V. Afra Klipper sep. 10. 7. 1613, mar. Chriſtoph Nothnagel hier, sep. 12. 7. 1613 (Sohn des 1592 † Tuchmachers Lorenz Nothnagel und Neffe des Dodemüllers Claus Nothnagel (1560); ſein Urenkel Chriſtoph Nothnagel † 1666 als Proſ. super. math. in Wittemberg). Deren Nachkommen kamen meiſt außer Landes. Hatten 3 Kinder: Hans, Chriſtoph und Anna. 1. Hans Nothnagel, Tuchmacher, auch Spielmann, der rote Nothnagel genannt, † 1651; ux. 1. Roſine Büchel, von ihm geſchwächt und nach der Kirchenbuße 7. 2. 1614 geheiratet, † 1635; ux. 2. Dorothea, T. des Schneiders Georg Kühner 1642 (ſpäter verheir. an Heinrich Kempf und Tuchmacher Stephan Butz). K.: Margaretha mar. 1643 Anton Hofmann in Coburg (K.: Johannes, Dorothea mar. Joh. Rindermann, Andreas, Juliane, Maria); Andreas, Tuchknappe in Coburg 1640, ux. Kunigunde, T. des Trabanten Jobſt Bayer in Coburg; ſein S. Bartholomäus N., Pf. in Gravenſtein (Gretenolſtein ?) verheir. mit Margaretha Dahintin (Deſindin ?), Anna Röder und Martha Sommer; noch als Gymnaſiaſt 1663 nach Beſchluß des Kanzlers und der Räte Stipendiat. Die eine Schweſter des Barthol. Nothn. Urſula war verheir. an Zimmermann Diez in Coburg und die andere, Anna, an Schneider Schober. 2. Chriſtoph Nothnagel, Pf. in Euerbach und Reckendorf, † 1672, ux. Barbara, T. des Mich. Ritter, Diak. an St. Lorentz in Nürnberg 1621. 3. Anna mar. Pancraz Langenſtätter, Schulmeiſter in Ebersdorf, † 1635; deren S. Johannes, Archidiak. in Zerbſt (hatte 12 Kinder).

VI. Margaretha Klipper sep. 6. 3. 1636, mar. 1. Michael Scheber, Einſpänniger 1572 (1574 von ſeinen Stiefſöhnen 1. Ehe mit N. Naumann wegen 300 fl. väterlichen Erbgutes gerichtlich belangt); mar. 2. Joel Siegler, Bürgermeiſter und Gaſtwirt zum Güldenen Engel, † 14. 10. 1626, 80 Jahre alt.

Aus 1. Ehe der Margaretha Klipper: A. Urſula Scheber † 2. 1. 1641. B. Caspar Scheber † 5. 12. 1634. C. Anaſtaſia Scheber † 1659. D. Helene Scheber.

A. Urſula Scheber † 2. 1. 1641, mar. Veit Hermann, Keller genannt, Gerichtsſchöffe, Verwalter der Centgerichtsgelder, sep. 19. 11. 1634 (ſie in 2. Ehe verheir. mit Tuchmacher Hans Eichhorn † 1641). Veit Hermanns Kinder: a. Chriſtine H. mar. Kilian Spindler; deſſen S.

Georg; deſſen T. Anna mar. Fiſcher; deren T. Eliſabeth mar. Fürſtl. Amtsſekretär Fr. Bergmann in Coburg, 1750 für ſeinen Sohn comp. stip.; b. Gertrud H. mar. Franz Schenk in Ohrdruf; c. Katharina H. † 1633, mar. Tuchmacher Caspar Kob; d. Anna H. † 1633, mar. Hans Grimm † 1632; e. Chriſtoph Hermann bpt. 13. 12. 1618, † 6. 3. 1684, Adjunkt in Ummerſtadt, ux. 1. Chriſtiane Kilian † 1654, ux. 2. Kunigunde Hag † 1683.

Kinder Adjunkt Chriſtoph Hermanns aus 1. Ehe: 1. Eliſabeth H. mar. Johann Adam Schulz (Schultheß), Pf. in Lind und Judenbach † 1680. 2. Anna Cordula Hermann nt. 1646, † 1710 in Rodach, mar. 1662 M. Hartmann Schenk,[35]) S. des Kauf- und Handelsmanns Hartmann Schenk in der Ruhl und Enkel des Gerichtsſchultheißen Severus Schenk im Amt Eiſenach, nt. 7. 4. 1634, 1662 Pfarrer in Bibra, 1669 Diak. in Oſtheim und Pf. von Völkershauſen, geiſtl. Liederdichter („Nun Gott Lob, es iſt vollbracht") † 2. 5. 1681, 47 Jahre alt.

M. Hartmann Schenks Kinder waren: 1. Anna Maria Sch. mar. N. Trebner, Pf. in Kaltennordheim. 2. Rebecca Sch. mar. Pf. Seidel in Buchau, deſſen S. Nicolaus Kilian Seidel Pf. in Froſtockeim (?) und deſſen S. Georg Bürgermeiſter in Markbreit (7. Grad). 3. Magdalena Sch. mar. Michael Weiß, Kantor in Weißenbrunn. 4. Julianne Sophia Sch. mar. Schulmeiſter Georg Zehner. 5. Laurentius Hartmann Sch. nt. 19. 6. 1670 in Oſtheim, 1694 Diak. in Oſtheim und Pf. von Völkershauſen, 1705 Adjunkt in Rodach, 1718 Superint. in Römhild, geiſtl. Schriftſteller, † 1. 9. 1730, in der Stadtkirche beſtattet, ux. 1. Sophia Maria, T. des Pf. Chriſt. Fr. Cotte in Sundheim vor der Rhön, ux. 2. Maria Antonie, T. des Saalfelder Kammerverwalters Joh. Anton Facius, † 4. 5. 1735. K.: a. Heinrich Chriſtian Friedrich Schenk, Pf. in Milz, 1761 in Meudhauſen, † 1763, ein ſcharfſinniger Mann, ux. Anna Roſine Waldſchmidt aus Gotha, T. des fürſtl. Kellerſchreibers Adam W. und Witwe des Pfarrers Sell in Gleichamberg. (K.: 1. Johann Chriſtian Hartmann Schenk, Pf. in Weſtenfeld, † 1796, deſſen S. Ernſt Wilhelm Hartmann Schenk 1813 Stipendiat, dann Pfarrer in Altenberg bei Hohenlohe-Langenburg im Württembergiſchen,

---

[35]) Nach dem von Pfarrer H. C. F. Schenk in Milz 1754 zur Hochzeit des Hofadvokaten Ernſt Fr. Wilh. Schenk verfaßten Hochzeitsglückwunſch war M. Hartmann Schenk beſonders in Orientaliſchen Sprachen überaus bewandert und hinterließ im M.Ser. eine Syntaxis harmonica ling. ebra., Chald., Syr., ſowie eine Syllabus ling. Ebr. perfectissimus; 1679 edierte er ein Schulkäſtlein, 1680 Güldene Betkunſt. Sein Lied: „Nun Gott Lob" mußte einſt bei den vornehmſten Solennitäten gemeiniglich den Beſchluß machen, ſo 1732 bei den Emigrantendurchzügen; ebenſo mußten die Kantoren in Sachſen einen Revers ausſtellen, zu Ende der Gottesdienſte allzeit dies Lied zu ſingen.

deſſen S. Guſtav Hermann nt. 28. 5. 1826 als stud. cam. in Tübingen das Stipendium nicht erhielt, weil es nach der Stiftungsurkunde nur für Studierende auf einer Univerſität ſei, die im fürſtl. Haus Sachſen floriere. 2. Nicolaus Laurentius Schenk, kaiſerl. Feldwebel, ux. Erneſtine Florentine Glimper aus Haina. 3. N. Schenk, Apoth. in Waſungen, † 1782. 4. Maria Fridoline mar. Ernſt Gottlieb Sahl in Themar). b. Chriſtiane Dorothea Schenk mar. 1727 Pf. Chriſtian Glimper[36]) in Bahre, Sontheim, Haina, deren T. Maria Sophia Euphroſyne mar. Joh. Carl Otto, deren S. Georg Wilhelm Chriſtian Ernſt Otto in Taucha 1817 Stipendiat. c. Philippine Juſtine mar. 1. Pf. Joh. Marcus Trapp in Weſtenfeld, mar. 2. Pf. Eliſäus Kob in Bedheim (K.: Juſtus Friedrich; Hieronymus, Apotheker; Gotthard, st. theol.). 6. Friedrich Ernſt Schenk, nt. 1677, † 1749 in Ilmenau, Hofmeiſter des Prinzen Joſeph Bernhard von Meiningen, Hofadvokat, 1723 Oberamtmann in Waſungen, Mathematiker, in Korreſpondenz mit Leibnitz, bewandert in 5 Sprachen; ux. 1. Eliſabeth nt. 1702, † 1734, T. des kaiſ. Bergdirektors im Bannat von Temesvar Georg v. Keller und Schweſter des kgl. preuß. Generalleutnants und Gouverneurs v. K. in Stettin; ux. 2. Maria, T. des Hofgerichtsadvokaten David Gerber in Jena, Wwe. des Bürgermeiſters Kagel von Schmalkalden, † 1749 in Ilmenau.

Kinder: a. Ernſt Friedrich Wilhelm Schenk nt. 23. 6. 1724, † 1. 5. 1805, Hofadvokat und Stadtſyndikus von Waſungen, gründlicher Kenner der Landesgeſchichte, ux. Chriſtiane Margaretha Heller, nt. 29. 1. 1739, † 10. 3. 1796. Deren Kinder: 1. Johann Chriſtian Friedrich Wilhelm Schenk nt. 1757 in Waſungen, † 1. 8. 1733 als Hofrat

---

[36]) Zur Glimperſchen Genealogie (Genßler Tab. IV, 1900): Wendelin Glimper aus Schwaben, nt. in Meiningen 1520, ux. Anna Frank aus Wolfmuthshauſen; K.: 1. Valentin nt. 1555, † 1627, Hauptmann und Handelsmann in Suhl, nobilitiert, ſein Epitaphium in Metall an der kleinen Gottesackertüre, ux. Maria Heubner aus Meiningen. 2. Alexius, trieb großen Handel mit Barchent nach Schweden, ux. Eliſabeth Landgraf aus Themar. Von deren Kindern war Wendelin nt. 1589, Dekan in Ilmenau, † 1654, und Johann nt. 1590, † 1641, Pfarrer in Metzels, ux. Anna Walther aus Meiningen. Von Johann Glimpers Kindern: Chriſtiane mar. Pf. Daniel Meiß in Marisfeld und Valentin nt. 1621 Pf. † 1690 in Walldorf, ux. Catharina Götz aus Meiningen, T. des Stadtſchultheißen Georg Götz und der Catharina, T. des Superint. Joachim Zehner von Schleuſingen. Von Valentin Gl. Kindern war Johann Glimper Herz. württemberg. Geh. Rat und Kammerdirektor in Stuttgart, ließ ſich den alten Adelsbrief Valentin Glimpers renovieren als „von Klimberg", ux. Erdmuth, T. des Kanzlers Zapf; deſſen Bruder Georg nt. 1651, † 1724, war Pf. in Aubſtädt und Höchheim, ux. Chriſtine, T. des Pf. Wolfg. Lefler in Kaltenweſtheim. Deren Kinder waren: a. Elias nt. 1686 Pf. in Streſſenhauſen und Pfersdorf, † 1744, ux. Anna Nothnagel; b. Friedrich nt. 1689 Apoth., † 1764, ux. Eliſabeth Faber, Pfarrerstochter aus Marisfeld; c. Chriſtian Pf. in Haina; d. Anna † 1752, mar. Pf. Gottfr. Graver in Simmershauſen, † 1749; e. Clara nt. 1698, mar. Joh. Heinrich Trapp, Pf. in Weſtenfeld (ux. 2. Philippine Juſtine Schenk).

und 1. Bibliothekar in Meiningen nach Reinwalds Tod, zuvor Inſtruktor der Prinzeſſinnen Adelheid und Ida, der Töchter des Herzogs Georg (Königin von England und Herzogin Bernhard von Weimar), ein lebendiges Archiv der vaterländiſchen Geſchichte, Mitarbeiter an Fr. Nicolais (Berlin) Deutſcher Bibliothek, 1806 Dolmetſcher beim franzöſiſchen Intendanten Villain in Meiningen, ux. Maria, T. des Amtmanns Autenrieth in Giebelſtadt 1796. 2. Chriſtian Friedrich Ernſt Schenk[37]) nt. 17. 9. 1759, † 19. 8. 1843, 1823 Geh. Kammerrat in Meiningen, ux. Wilhelmine Sophia Caroline Dietmar aus Jena (K.: a. Carl † 1837 als Reg.-Rat in Meiningen (7. Grad); b. Chriſtiane Amalie Sch. nt. 23. 3. 1786, † 7. 2. 1853, mar. Carl Ausfeld,[38]) Kupferſtecher für Cotta in Stuttgart und Juſtus Perthes in Gotha; deren S. Friedrich Armin Ausfeld nt. 15. 2. 1808 in Stuttgart, Pf. in Möhra, Diak. in Salzungen und Meiningen, Sup. und KR. in Waſungen, † 27. 5. 1885, ux. Maria Ottilie Girtanner nt. 11. 9. 1812, † 5. 3. 1884 (K.: α. Alfred A. nt. 15. 9. 1838, Prof. am Gymnaſium von Hildburghauſen, ux. Fanny Weyh aus Waſungen nt. 4. 4. 1847, † 3. 4. 1903; β. Julius A. nt. 9. 1. 1841 Gräfl. Görtziſcher Rendant in Schlitz, ux. Johanna Briegleb nt. 26. 3. 1849 (K.: Otto nt. 31. 10. 1873, Helene nt. 27. 9. 1875, Carl nt. 27. 4. 1877, Ludwig nt. 19. 1. 1879); γ. Carl A. † 18. 2. 1845; δ. Amalie A. nt. 19. 2. 1847; ε. Fanny A. † 20. 3. 1878; ζ. Heinrich A. nt. 22. 12. 1853, Muſiker). 3. Carl Schenk nt. 1762, † 1838, Amtskaſtner auf Altenſtein und in Salzungen, ux. Weinrich (K.: 1. Ferdinand Hartmann Schenk nt. 28. 4. 1816, 1836 st. jur. und Stipendiat in Göttingen; deſſen S. Carl Julius Max nt. 7. 6. 1847 in Meiningen, ux. Eleonore Engelhardt aus Frauenbreitungen. 2. Maria Chriſtiane Schenk, mar. Geh. Aſſ. Rat Debertshäuſer in Meiningen; deſſen S. Carl Reinhold D. 1847 st. jur. in Leipzig, Stipendiat 1849). 4. Wilhelm Schenk nt. 1769, † 1835, Kaplan in Waſungen, ux. T. des Sup. Georgii; ſeine beiden Töchter verheir. an Pf. Georg Chriſtian Göpfert in Ebenhards, Wernshauſen; deſſen S. Dr. phil. Armin Göpfert, Direktor des

---

[37]) Ihm ſchrieb die Gutsherrin von Bauerbach, Schillers mütterliche Freundin und Beſchützerin s. 29. April 1782 in Walldorf in das Stammbuch: „Nichts iſt etel und gros, als die Würte allein, welge die götliche Tugent uns gibt. Dieſes Schreibt zum Andenken dero gute Freundin von Wolzogen."

[38]) Nach KR. Armin Ausfelds Stammtafel der Familie Ausfeld (1884) iſt der Stammort der Familie Ufhoven bei Langenſalza (und Schönſtedt); in Ufenhoven 1717 Joh. Michael Ausfeld agricola bonae famae et mediocrium bonorum; deſſen S. Georg † 1781, ux. Anna Maria Helbing; deren S. Georg Gottlob A. Prof. theol. in Jena † 2. 12. 1782; deſſen 3 älteſten Söhne verehelicht mit Töchtern Chriſtian Gotthelf Salzmanns in Schnepfenthal und Lehrer daſelbſt; Chriſtian Gottlieb Wilhelm A., S. des 3. Sohnes des Jenenſer Profeſſors, 1. 10. 1848 Direktor der daſigen Erziehungsanſtalt.

Lehrerinnenſeminars in Eiſenach. 5. Carl Friedrich Schenk nt. 1777, † 1837, Kammeragent in Waſungen.

b. T. des Oberamtmanns Friedrich Ernſt Schenk von Waſungen (p. 82): Erneſtine Maria Eleonore Schenk bpt. 2. 2. 1732, mar. Stadtſekretär Chriſtian Blumenröder in Ilmenau; deſſen S. Deſzendent Klippers im 7. Grad.

c. Chriſtian Ernſt Wilhelm Schenk, Hofadvokat in Weimar; deſſen S. Chriſtian Friedrich 1775 Stipendiat.

d. Sophia Eliſabetha Schenk mar. Martin Rößler, Stadtſchreiber in Helmbrechts.

e. Anna Maria Schenk mar. Pf. Chriſtoph Teubner in Urſpring und Eltenhauſen; deren T. Margaretha Sabine Teubner mar. Johann Heinrich Hornſchuh, Kantor und Gerichtsſchreiber in Wieſenbronn (K.: 1. Johann Chriſtoph Hornſchuh, ux. Regine Ulſemer (S. Georg Michael Friedrich, Pfarrer). 2. Joh. Jacob Hornſchuh, ux. Anna Dorothea Hey (K.: a. Johann Martin H., ux. Dorothea Albrecht, die 6 Kinder hatten: Chriſtiane nt. 1781, Chriſtoph 1782, Friedrich 1785, Friederike 1786, Chriſtian 1787, Carl 1788; b. Johann Caspar Hornſchuh, Pf. in Billinghauſen, ux. Maria Charlotte Knoll, deren S. Johann Chriſtoph st. th., während die T. Clara Juſtine Charlotte mar. Adolf Peter Beck, Pf. in Albertshofen, Prichſenſtadt und Markt Bergel, deren S. Heinrich Chriſtian Beck, Pf. in Schweinfurt, ux. Sophie Auguſte Caroline Voit aus Schweinfurt; deren S. Adolf Beck, Kaufmann, ux. Eugenie Lehmann aus Coburg und deren S. Alexander Friedrich nt. 17. 9. 1873 a. 1892 st. phil. in Halle und Stipendiat.

Aus 2. Ehe des Adjunkt Chriſtoph Hermann in Ummerſtadt (pag. 81): Peter nt. 1659, Friedrich nt. 4. 10. 1663, Balthaſar nt. 16. 10. 1666, Euphroſyne nt. 26. 10. 1667, Anna Maria nt. 25. 12. 1670, Catharina nt. 24. 4. 1674, Georg nt. 19. 11. 1675, Margaretha nt. 23. 2. 1679; Anna Margaretha nt. 19. 9. 1664, mar. Salomo Bonfeld, Subſt. in Gompertshauſen und Schulmeiſter in Wetzhauſen († 1738); deſſen S. Georg Nicolaus 1787 Freiherrl. Truchſeß'ſcher Gerichtshalter in Bundorf (ux. 1. Roſine Dampfinger aus Königsberg, ux. 2. Suſanne Wiegand, Pfarrerstochter aus Burgpreppach † 1748 (S. Joh. Mich. Bonfeld 1769 Supplikant, 5. Grad lineae rectae).

B. Caspar Scheber (auch Seber), (cf. p. 80) Bäcker, sep. 5. 12. 1634, ux. 21. 11. 1606 Eliſabeth, T. des Bäckers Baltin Wagner, sep. 12. 7. 1636, hatte 6 Kinder: a. Caspar nt. 1607, Bäckersknecht, zog 1634 in den Krieg, erhängte ſich 29. 12. 1639 in ſeinem Haus vor dem obern Tor; b. Sybilla bpt. 13. 8. 1608, sep. 14. 8. 1635, mar. Hans Ott, Bäcker,

vulgo Bürdener Beck; c. Catharina bpt. 14. 6. 1610, sep. 21. 9. 1635, mar. Hans Ludwig Beer, Bäcker und Schlundwirt; d. Chriſtine Scheber bpt. 29. 5. 1614, sep. 6. 4. 1691, mar. 1636 Andreas Arnold, Tuchſcheerer; e. Eliſabeth bpt. 7. 6. 1616, sep. 25. 8. 1684, wurde von ihrer Mutter an einen kaiſerl. Offizier verkauft, weil ſich dieſe dadurch Ruhe in ihrem Hauſe ſchaffen wollte, entſprang aber und wurde von M. Kühner und Wendel Leib zwei Monate verſteckt, blieb dann 1½ Jahr bei ihrem Vetter Sup. Wagner in Eiſenach; mar. 1. Soldat Hans Schepper aus Pilſen, mit dem ſie ¼ Jahr im Krieg war; mar. 2. ein ſchwediſcher Leutnant; mar. 3. Georg Kern, Schuſter aus Homburg, der 1650 durch Bedrängnis der Calviniſten von dort entwich und hierher kam; von dieſen ſtammte die Familie Kern hier. f. Anna Maria Scheber † 1683, mar. Sattler Mich. Schamberger.

Von dieſen haben Chriſtine Scheber † 1691 und Anna Maria Scheber † 1683 Stipendiatendeſzendenz.

I. Chriſtine Scheber bpt. 29. 3. 1614, sep. 6. 4. 1691, mar. 21. 11. 1636 Andreas Arnold,[39]) Tuchſcheerer und Wirt, sep. 15. 9. 1690; deren T. Agnes Arnold bpt. 16. 7. 1646, sep. 27. 6. 1675, mar. 7. 11. 1665 Metzger Gabriel Völlert (Fuller, Füllert). Deren Kinder: a. Margaretha Völlert bpt. 26. 3. 1667, sep. 2. 1. 1710, mar. 1. Joh. Nicol Lauterbach, Bader hier, sep. 27. 3. 1695; mar. 2. Joh. Martin Büttner, Häfner und Engelwirt 1697; deren T. Margaretha Barbara Büttner bpt. 18. 3. 1700, mar. Joh. Nicol Leutheuſer, Jäger, 1731; deren T. Johanna Catharina Eliſabetha Leutheuſer bpt. 4. 10. 1734, mar. 1. Johann Nicol Rommel, Oberförſter in Veilsdorf; mar. 2. Joh. Friedrich Carl Rentſch, Jäger; deren T. Louiſe Henriette Rommel bpt. 9. 7. 1773, mar. Joh. Andreas König, Herz. Kammerdiener, cop. 19. 3. 1807; deren K.: Carl Heinrich König nt. 8. 2. 1808, st. th. 1824, Stipendiat 1827; Joh. Georg Gottlieb König nt. 12. 7. 1809.

b. Johann Völlert bpt. 1. 3. 1671, sep. 19. 1. 1710, ux. 15. 11. 1700 Dorothea Wolf; deren T. Margaretha Dorothea Völlert bpt. 18. 5. 1702, sep. 12. 11. 1758, mar. 28. 7. 1722 Metzger Gottlob Seeger sep. 23. 2. 1748; deren T. Anna Margaretha Barbara Seeger bpt. 7. 3. 1728, sep. 29. 4. 1792, mar. 12. 7. 1755 Georg Philipp

---

[39]) Der Urahne der Arnolds, Endres Arnold 1504 hier Kaſtenmeiſter; ſein 1. Sohn Simon, ein reicher und weiſer Mann, 1528 Konſul † 1530, deſſen Urenkelin Regina Arnold nt. 1617, † 1659, mar. Johann Sauerbrey aus Themar, gelehrter Senator und geiſtl. Untergerichtsaſſeſſor hier; deren S. Johann S., nt. 10. 9. 1644, a. 1694 Gymnaſialdirektor in Coburg und 1700 Prof. in Erfurt, † 4. 12. 1721. Von einem 2. Sohn des Endres Arnold ſtammten Geiſtliche in Mebritz und Pfersdorf, ſowie Hofadvokaten und Auditeurs hier (cf. Genßler Tab. I, 9 sq.).

König, Kammerlakai, † 13. 6. 1818. Deren Kinder: 1. Martin König bpt. 13. 11. 1757, † 24. 8. 1838, ux. 2. Johanna Haupt; deren T. Johanna Margaretha König nt. 16. 10. 1810, † 27. 7. 1851, mar. Schmiedemeiſter Heinrich Schmidt in Birkenfeld nt. 9. 6. 1807; deren T. Johanna Friederike Schmidt nt. 9. 4. 1840, mar. Landwirt Chriſtian Ullrich in Veilsdorf nt. 24. 2. 1833; deren S. Carl Julius Ullrich nt. 6. 2. 1867, Lehrer. 2. Johanna Margaretha König bpt. 7. 4. 1761, † 1844, mar. 1788 Bäcker Johannes Metzger nt. 1760, † 1841; deren T. Johanna Chriſtiane Henriette Metzger nt. 5. 3. 1792, † 28. 5. 1823, mar. Chriſtian Rittweger, Büttner und Gaſtwirt in Häſelrieth; deren S. Geh. Hofrat Dr. phil. Ernſt Rittweger hier cf. Ebenrett. Tafel pag. 60. 3. Johann Andreas König nt. 4. 8. 1767, † 26. 1. 1844, Regierungsbote hier, ux. Caroline Regine Sophia Trautſchel, † 16. 3. 1852; deren T. Roſine Barbara König nt. 26. 7. 1801, † 10. 3. 1862, mar. 1. 9. 1832 Schreinermeiſter Johann Nicol Kambach, † 12. 6. 1839; deren T. Amalie K. nt. 19. 10. 1834, † 31. 3. 1892, mar. 16. 1. 1857 Georg Chriſtian Amandus Schönewolf, Bürgerſchullehrer und Kantor an der Stadtkirche hier, † 20. 1. 1892 in Schmiedefeld; K.: Maria Roſalie Caroline Ida nt. 2. 7. 1858, † 29. 1. 1896; Cornelie Emilie Lina nt. 21. 9. 1860, mar. 25. 4. 1889 Lehrer Carl Luther (K.: Hans nt. 3. 7. 1890, Curt nt. 20. 1. 1896, Dora nt. 1. 1. 1901); Pauline Clara nt. 17. 9. 1861, mar. 31. 5. 1887 Kantor Erwin Henkel (S. Fritz nt. 6. 9. 1888); Friedrich Ludwig nt. 10. 11. 1862, Pf. in Schmiedefeld, Veilsdorf und an hieſiger Stadtkirche, Stipendiat 1884 (10. Grad), ux. 6. 10. 1887 Anna, T. des Steuerrates Carl Krell hier (K.: Margaretha nt. 11. 2. 1889, Carl nt. 2. 5. 1890, Hermann nt. 19. 2. 1893, Helene nt. 2. 4. 1895).

II. Anna Maria Scheber bpt. 11. 10. 1620, sep. 3. 3. 1683, fiel, als ſie im Brauhaus Waſſer ſchöpfen wollte, in die ſiedheiße Braupfanne, mar. 25. 11. 1651 Michael Schamberger, Sattler. Kinder: 1. Sattler Nicol Schamberger bpt. 23. 7. 1652, sep. 13. 5. 1690, ux. 1. Barbara, T. des Gerbers Nicol Langguth, sep. 29. 2. 1684; ux. 2: 28. 10. 1684 Barbara, T. des Metzgers Gabriel Völlert, bpt. 17. 10. 1659, sep. 20. 1. 1710. Kinder: a. Johannes Erasmus Sch. bpt. 9. 1. 1684, Tuchmacher, ux. Dorothea Margaretha, T. des Tuchmachers Johann Rößner, † 9. 2. 1757 kinderlos. b. Agnes Schamberger bpt. 2. 8. 1685, sep. 10. 3. 1762, mar. 8. 7. 1710 Tuchmacher Johann Martin Rößner bpt. 25. 8. 1680, sep. 25. 4. 1762. (J. A. Genßler Tab. III, 527 sq.) Hatten 4 Kinder:

I. Anna Catharina Rößner bpt. 1. 12. 1712, sep. 25. 4. 1760, mar. 22. 11. 1735 Schuhmacher Valentin Friedrich Kühner bpt. 5. 10. 1707, sep. 27. 6. 1743. Deren Kinder: a. Johann Balthaſar

Kühner bpt. 28. 8. 1737, Pf. in Bedheim (cf. Ebenretterſche Tafel pag. 58: Kühner, Oberländer, Rittweger, Hönn ꝛc.).

b. Johann Elias Chriſtoph Kühner bpt. 5. 9. 1743, Kaufmann, Bürgermeiſter, Steuereinnehmer; ux. 1. Maria Eliſabetha, T. des Bürgermeiſters Georg Fr. Hohnbaum cop. 9. 1. 1772, sep. 1. 5. 1784. Deren S. Pf. Chriſtian Heinrich Kühner in Eishauſen nt. 25. 10. 1772, ux. Maria Henriette, T. des Rats Ludwig Fr. Nonne hier, cop. 21. 5. 1801. Deren S. Dr. phil. Carl Friedrich Ludwig Kühner[40]) nt. 26. 4. 1804, Superint. in Saalfeld, Direktor der Muſterſchule in Frankfurt a. M., Stipendiat 1824, † 11. 9. 1872 in Frankfurt a. M., ux. Adelheid Friederike Louiſe, T. des Obermedizinalrats Dr. Carl Hohnbaum, nt. 8. 7. 1810 in Heldburg, cop. 18. 7. 1832, † 1885. Deren Kinder: a. Clara K. nt. 4. 7. 1835 hier. b. Heinrich K. nt. 10. 3. 1835 hier, Kaufmann in Marſeille, † 3. 3. 1900, ux. Emmi Mathy aus Carlsruhe. c. Auguſt Conrad Theodor Kühner[41]) nt. 12. 6. 1836 hier, Dr. med., 1859 Aſſ.-Arzt im Meining. Inf.-Reg. (jetzt Nr. 95), 1861 Phyſikus in Lehesten, 1865—82 in Gräfenthal, 1882—84 in Eisfeld, 1884—96 Arzt in Frankfurt a. M., ſeitdem in Coburg; ux. 1. Wilhelmine Gerold aus Frankfurt a. M., † 1884 (K.: Carl nt. 4. 2. 1866, Steuerbeamter in Oſtpreußen; Mathilde nt. 7. 7. 1867, † 2. 2. 1895; Max nt. 15. 5. 1870, Kaufmann in Punta Arenas (Südamerika), ux. Alice Delhaye aus Brüſſel; Paula nt. 4. 11. 1874, Lehrerin; Helene nt. 9. 3. 1880, Malerin); ux. 2. Anna Apfelbeck nt. 1860 (K.: Anna nt. 1894). d. Rudolf † 1838. e. Raphael K. nt. 28. 11. 1839, Kaufmann, † in London 1900, ux. Iſabella Heath nt. 1840 in Mancheſter (K.: Charly nt. in London 28. 11. 1866, Addy nt. 27. 11. 1869 (mar. Jac. Glubb,

---

[40]) Dr. Carl Kühner 1826 Lehrer am Nonne'ſchen Inſtitut hier, 1833 Inſpektor am Seminar, 1837 Rektor in Saalfeld, dann dort Superintendent, 1851 Direktor der Frankfurter Muſterſchule, ſeit 1867 im Penſionsſtand; ſchrieb: Thüringer Kinderfreund (in vielen Auflagen weitverbreitet), Feſtbüchlein (1833), das Realſchulweſen in Charakteriſtiken (1843), die Geheimnisvollen im Schloß von Eishauſen (1852), Pädagogiſche Zeitfragen für Eltern und Schulmänner (1863), Dichter, Patriarch und Ritter (1869).

[41]) Schriften von Dr. Auguſt Kühner: Die Kunſtfehler der Ärzte vor dem Forum der Juriſten. Der ärztliche Stand und deſſen beſondere Gefahren. Handbuch der Naturheilkunde. Diätetiſches Handbuch für praktiſche Ärzte. Handbuch der phyſikaliſch-diätetiſchen Therapie. Geſundheitspflege und naturgemäße Lebensweiſe. Häusliche Krankenpflege. Die Nervenſchwäche mit beſonderer Berückſichtigung der Geſchlechtsnervenſchwäche. Hygiene der Perſon und ärztliche Ratſchläge zur Verhütung beſonderer Krankheiten. Heilung der Gicht und Korpulenz. Die Bevölkerungsfrage und ihre glückliche Löſung durch die Frau. Bluterneuerungskuren durch natürliche Mittel. Die Gallenſteinkrankheit. Über den Schlaf. Das Buch der Mutter. Erſte Hülfe bei Erkrankungen und Unglücksfällen. Manneskraft oder Heilung ſexueller Schwächen. Sexuelle Hypochondrie. Dazu noch zahlreiche populär-mediziniſche Schriften pſeudonym im Hygien. Verlag von Glarus (Schweiz).

Geiſtlicher), Groß Bucks Slouph Aimy nt. 15. 2. 1873). f. Ludwig K. nt. 16. 2. 1841, Rentier in Heidelberg, ux. Emmi Fiſcher † 17. 2. 1906 (S.: Alfred, nt. 14. 1. 1873, Offizier a. D., ux. Joſephine Gobbeard aus Brüſſel, deren S. Nicolaus nt. 1905 in Brüſſel). g. Pauline nt. 31. 5. 1842, † 29. 10. 1900, mar. Max Hendſchel, Buchhändler, Herausgeber des „Telegraph" (Kursbuch) † 30. 1. 1906 in Frankfurt (K.: Emma nt. 22. 6. 1869; Rudolf nt. 1. 7. 1873, Kaufmann in Frankfurt; Anna nt. 11. 7. 1877, mar. Dr. Ernſt Becker aus Darmſtadt, Aſſiſtent an der Univerſität Heidelberg). h. Emma nt. 25. 7. 1843, Lehrerin. i. Cecil nt. 2. 4. 1845, Kaufmann, † 1898 in Frankfurt (K.: Amalie † 1848).

II. Johann Balthaſar Rößner, S. des 25. 4. 1762 † Tuchmachers Joh. Martin Rößner, bpt. 19. 2. 1720, sep. 12. 4. 1782, Tuchmacher, ux. Eliſabeth, T. des Salzburger Emigranten Georg Bächler, † 1792. K.: 1. Anna R. nt. 1746, mar. Tuchmacher Andreas Reuter.

2. Chriſtoph R. nt. 1750, † 1832, Tuchmacher, ux. Friedericke Lobenſtein † 1815 (K.: a. Chriſtiane R. nt. 1775, † 1847, mar. Valentin Amendt, Weißgerber, † 1847. b. Henriette R. nt. 1778, † 1822, mar. Andreas Mauer, Kaufmann, † 1845. c. Dorothea R. nt. 1781, mar. Caspar Bauer, Kantor in Streufdorf, † 1829 (K.: α. Chriſtoph B. nt. 1805, † 1829, Typograph. β. Carl Auguſt B., Schullehrer in Mupperg. γ. Friedrich Ludwig B. nt. 1811. δ. Richard B. ε. Friedrich B.). d. Magdalena R. nt. 1783, † 1863, mar. Nicol Koch, Hufſchmied, † 1831; T. Auguſte K. nt. 1814, mar. Carl Metzeroth, Kupferſtecher, nt. 1813, † 1848 (K.: α. Hermann M. nt. 1836, Kupferſtecher. β. Guſtavine Caroline M. nt. 1839, mar. 1867 Hugo Petters, Chef des kartographiſchen Inſtituts hier, kinderlos). e. Eliſabetha Rößner nt. 1795, † 1867, mar. Metzger Peter Amberg † 1848 (K.: Heinrich nt. 1818, Margaretha nt. 1822, Katharina nt. 1824, Georg nt. 1826, Friedrich nt. 1831, Friedericke nt. 1833).

3. Johann Lorenz Rößner nt. 1753, † 1818, Tuchmacher, ux. Maria, T. des Gaſtwirts zum Braunen Roß hier Daniel Gerbig † 1804 (K.: a. Friedericke nt. 1785, mar. Bäcker Metzger. b. Daniel nt. 1787, † 1812, Tuchmacher, im ruſſiſchen Feldzug. c. Eduard, Tuchmacher, † 1861. d. Joh. Heinrich nt. 1793, † 1854, Tuchmacher, ux. Katharina Beer † 1851.

Kinder: a. Johanna Rößner nt. 1826, † 19. 12. 1893, mar. Bäckermeiſter Georg Caspar Peter hier, † 1870 (K.: α. Martin Peter nt. 7. 1. 1857, Stadtſekretär hier, ux. Henriette Trepte nt. 26. 1. 1856; deren K.: Frieda nt. 3. 6. 1884, mar. 10. 5. 1905 Poſtaſſiſtent Hermann Heymann; Emma nt. 18. 12. 1885; Bernhard nt. 1. 9. 1893. β. Bernhard Peter nt. 6. 8. 1858, Bäckermeiſter, ux. 1. Maria Sophie Emma Beer nt. 9. 3. 1862, † 21. 8. 1883 (T. Hedwig † 1803); ux. 2. Caroline Hohnbaum aus Rodach

nt. 4. 8. 1858, † 10. 9. 1899 (K.: Emil Fr. Max † 1890, Carl Eduard † 1. 8. 1903); ux. 3: 2. 12. 1900 Henriette Emilie verwitwete Georg Peter, geb. Krieg nt. 27. 9. 1858 (Kinder s. δ). γ. Emma Peter nt. 6. 4. 1860, mar. 9. 10. 1881 Landgerichtskopiſt Carl Zinn in Meiningen nt. 1. 3. 1857 in Oſtheim (T. Maria nt. 19. 6. 1883). δ. Georg Peter, Bäckermeiſter, nt. 3. 12. 1861, † 3. 6. 1896, ux. Henriette Emilie Krieg (K.: Paul Emil Volkmar nt. 16. 12. 1889, Johanna Roſa Wilhelmine nt. 24. 2. 1895).

b. Friederike Dorothea Rößner nt. 3. 7. 1830, † 14. 4. 1900, mar. Schuhmachermeiſter Georg Carl Kaiſer nt. 5. 8. 1829, † 9. 7. 1902; K.: a. Guſtav nt. 14. 12. 1857, Bureauvorſteher, ux. Sophia Thereſe Krieg nt. 5. 2. 1865, T. des Zimmermeiſters Heinrich Krieg und der Emilie Amend (K.: Ernſt Wilhelm Georg Kurt nt. 23. 12. 1885, Lehrer; Arno Paul nt. 14. 2. 1889, Kaufmann). b. Anna nt. 1855, mar. Adolf Werner in Ritſchenhauſen (T. Marie).

4. Henriette Rößner nt. 1757, † 16. 12. 1826, mar. Joh. Auguſt Papendick, Hoflichterzieher, nt. 1741, † 1817 (K.: 1. Henriette P. nt. 1792, mar. Heinrich Krauſch; 2. Laurenz P. nt. 1794, † 1848, Ziegler, ſpäter Beſ. des Gaſthofes zum Braunen Roß hier, ux. Eliſabetha Kühnert aus Merzbach, † 27. 3. 1839 (K.: a. Erneſtine nt. 27. 6. 1816; b. Thereſe nt. 31. 8. 1818; c. Georg, 1846 nach Amerika, † 1872; d. Heinrich, Ziegeleibeſitzer, nt. 20. 8. 1827, † 11. 4. 1897, ux. Auguſte Sonnefeld nt. 20. 8. 1830, kinderlos; e. Eduard nt. 5. 6. 1830, Ziegeleibeſitzer, ux. Sophie Schubert aus Rodach nt. 19. 3. 1832 (K.: α. Ernſt nt. 4. 11. 1854; β. Eliſabeth nt. 22. 8. 1856, mar. Bernhard Schmidt, Fabrikbeſitzer (K.: Minna nt. 4. 7. 1876, mar. 25. 3. 1901 Dr. phil. Hugo Gnüg aus Gompertshauſen, Oberlehrer am Gymnas. Georg. hier (K.: Günther nt. 15. 12. 1903; Waltrude nt. 21. 5. 1905); Eduard nt. 20. 4. 1879, Referendar). 3. Georg Papendick nt. 1799, Bäcker, ux. Margaretha Wittig.

III. Johanna Dorothea Magdalena Rößner bpt. 14. 1. 1724, † 22. 10. 1805, mar. 18. 7. 1747 Johann Andreas Ernſt Bechmann, Kaufmann und Bürgermeiſter hier, † 7. 4. 1775. Deren S. Johann Balthaſar Bechmann[42]) bpt. 28. 10. 1757,

[42]) Johann Balthaſar Bechmann, S. des Tuchmachers und Kaufmanns Ernſt Andreas Bechmann († 7. 4. 1775), urſprünglich Tuchmacher, dann Begründer des weithin bekannten Geſchäftshauſes Joh. Balth. Bechmann, nach ihm fortgeführt von ſeinen Söhnen Ludwig und Fritz, ſeit 1836 mit Carl Bretſchneider, 1840 von ſeinem Enkel Alwin Nonne († 1878), dann von deſſen in großen deutſchen und holländiſchen Handelsſtädten ausgebildeten Sohn Kommerzienrat Ferdinand Nonne; ſeit Auguſt 1901 mit den Geſchäftsteilhabern Kaufmann Otto Kunold und Woldemar Poerſch aus Meiningen. 1. Februar 1880 100jähriges Jubiläum des Großhandlungshauſes (cf. meine Chronik der Stadt Hildburghauſen p. 129—131).

Kaufmann, † 2. 7. 1834, ux. 20. 10. 1789 Sophia Eliſabetha Wilhelmine, † 18. 8. 1818, T. des Flößkommiſſars Heim in Keulenroda. Kinder: Joh. Friedr. Wilh. B., Kaufmann, nt. 16. 8. 1791; Philippine Friederike Wilhelmine B. nt. 4. 5. 1793, † 22. 12. 1842, mar. 21. 6. 1811 Dr. th. et phil. Carl Ludwig Nonne[43]) nt. 6. 12. 1785, † 17. 7. 1854, Hofprediger, O.-Pf., Ephorus und Oberkonſiſtorialrat hier, der Peſtalozzi Thüringens, 1819—1834 Seminardirektor, 1818 Begründer der Dorfzeitung, 1848 im Frankfurter Vorparlament, Verf. des klaſſiſchen Reformationsbüchleins (cf. Vita L. Nonnes von C. Kühner in meiner Chronik der Stadt Hildburgh. p. 68—80).

K.: 1. Theobald Maximilian N. nt. 10. 3. 1812, Staatsanwalt in Saalfeld, Juſtizrat, † hier 22. 5. 1883, ledig (Stipendiat 9. Grad).

2. Antonie Auguſte Adelheid N. nt. 18. 11. 1814, † 16. 8. 1881, mar. 13. 2. 1838 Dr. phil. Ernſt Balthaſar Wölfing[44]) aus

---

[43]) Von der Familie Nonne im Rheinland (nach Humbrecht) Conrad Nonne 1319 deutſch. Ordensritter und Komtur in Sachſenhauſen. Deſſen Enkel Johann 1400 in Breitenſtein; Bernhard, Dr. jur., Ritter von Jeruſalem, Dombechant und Kämmerer in Mainz, Chorherr zu St. Alben; deſſen Bruders Sohn Johann N. 1505 Fürſtl. Heſſiſcher Rat und Amtmann in Bidenberg (?); Gebhard N. † 1600 als Kurmainzſcher Oberjägermeiſter; Georg Friedrich N. 1650 Obervorſteher der Heſſiſchen Ritterſchaft und Vater des Jörg Friedrich, Kurbraunſchweig'ſchen Dragoner-Oberſten. Ihr Wappen: ſchwarzer Adler in blaugoldenem Schild; auf offenem Helm blaue Mütze mit ſilbernem Aufſchlag und goldener Quaſte (Bedeutung: hoher Stand, Treue, Beſtändigkeit). Das derzeitige Familien-Wappen führt eine Nonne im Schild. — Johann Georg Friedrich Nonne † vor 1746, Juſtizrat und Amtsrichter in Ichtershauſen, ux. Helene Maria Müller; deren Kinder: 1. Gottfried Baron von Nonne † 5. 12. 1765 in Weimar, Dr. jur., Erb- und Gerichtsherr auf Ehringshof, Oberweimar und Mellingen, Weimar'ſcher und Eiſenacher Wirkl. Geh. Rat und Landſchaftskaſſendirektor, geadelt von Kaiſer Franz I., ux. Pfitz. 2. Friedrich Chriſtian N. nt. 3. 11. 1714, Amtmann und Kriminalrat hier; deſſen Kinder: a. N., Advokat und Amtsſekretär in Sonnefeld; b. Ludwig Friedrich nt. 11. 1. 1749, † 29. 8. 1788, Regierungsrat hier, ux. Johanna Wölfing aus Römhild nt. 27. 11. 1760, † 27. 1. 1837, Kinderfrau der Herzogl. Kinder (die „Frau Rätin"); deren S. OKR. Dr. Carl Ludwig Nonne (cf. oben) und Tochter Maria Henriette, mar. Hofprediger Chriſtian Heinrich Kühner; c. Heinrich Chriſtian, Hofrat in Frankfurt; d. Tochter N. mar. Reg.-Rat Tröbert; e. Maria mar. Pfarrer Saalmüller. 3. Johann Adam N. nt. 31. 12. 1716, † 9. 4. 1759, Konſiſt.-Aſſ. und Hofpred. hier und in Eisfeld, ux. 1. Hahn; 2: Catharine von Sanden nt. 1729, † 23. 2. 1742; 3: Maria Eliſabeth Erdmann nt. 1732, † 26. 5. 1759. Von Joh. Adam Nonne ſtammen die weſtfäliſchen, rheinländiſchen und holländiſchen Zweige der Familie ab. 4. N. Nonne mar. Kommiſſionsrat Weidner in Gotha. 5. N. Nonne mar. Paſtor Dröbert.

[44]) E.B. Wölfing, viele Jahre Dirigent des Inſtituts, des Guſt. Ad.-Vereins, des Frauenvereins und Friedensrichter, ſeit 1854 Mitredakteur der Dorfzeitung, ſchrieb eine Biographie Phil. Melanchthons und Juſtus Jonas, eine Katechismuserklärung und edierte mit M. Anding 1851 eine Liturgie. Sein Sohn Max nt. 8. 9. 1847 Vikar am Dom zu Bremen, 1875 Diviſionspfarrer in Frankfurt a. M., 1876 bei der Garde-Infanterie-Diviſion in Berlin, 1887 Garniſonpfarrer zu Mainz, 1890 Milit.-Oberpf. in Poſen, 1896 in Berlin, 1905 Evang. Feldpropſt.

Behrungen, nt. 18. 11. 1806, † 22. 5. 1876, Superint. und KR. (K.: a. Anna nt. 5. 2. 1839, mar. Dr. jur. Friedrich Dittmar, RA., Just.-Rat in Meiningen, † 1891 (T. Toni, mar. 1. Leutnant v. Bassewitz aus Gotha; mar. 2. Major Otto Berlet (S. Fritz nt. 1894). b. Mathilde † 17. 2. 1859. c. Frieda Hedwig Elise nt. 21. 6. 1844, † 28. 2. 1878, mar. Hauptmann Oskar Eitze, kinderlos. d. Max Ernst Ferdinand nt. 8. 9. 1847, Stipendiat 1866—68, evang. Feldpropst in Berlin, ux. Mely Schumacher aus Bremen (K.: Willy, cand. jur.; Fritz, Kadett; Eva).

3. Sophia Julie Gertrud N. nt. 18. 3. 1816, † 30. 12. 1816.

4. Erich Alwin Ludwig N. nt. 30. 1. 1818, † 25. 2. 1877, Großkaufmann, ux. 18. 11. 1844 Elise Scheller nt. 4. 4. 1824, T. des 17. 6. 1863 in Rüdesheim † Weinhändlers Wilhelm Scheller hier, zu deren 80. Geburtstag deren Kinder Mk. 10000 für hiesiges Altersheim stifteten (K.: a. Ferdinand Nonne nt. 3. 1. 1845, Großkaufmann, Kommerzienrat, ux. 20. 6. 1876 Clara Nonne aus Hamburg, nt. 21. 12. 1856 (K.: Edwin N. nt. 26. 8. 1877, † 13. 5. 1900, Referendar, zu dessen Gedächtnis die Eltern im Juni 1900 Mk. 3000 dem Gymnasium hier und Mk. 1000 der kaufmännischen Fortbildungsschule als Stiftung überwiesen; Margaretha N. nt. 29. 8. 1884, Elisabeth N. nt. 26. 9. 1887). b. Richard N. nt. 13. 11. 1846, Amtsrat auf Heidau bei Nimkau, ux. 5. 10. 1875 Helene Ruprecht aus Kertschütz bei Leuthen (K.: Liesel Elisabeth nt. 20. 7. 1876, † 18. 3. 1881; Fritz nt. 1. 2. 1877; Max nt. 4. 3. 1882, † Juli 1882; Kurt nt. 28. 9. 1884; Willy nt. 5. 9. 1897, † 1. 12. 1897). c. Hermann N. nt. 14. 10. 1849, Major a. D., ledig, in Wiesbaden. d. Eduard N. nt. 13. 7. 1854, Oberamtmann auf Schlotheim, nx. 25. 5. 1887 Magdalena Böck aus Sabor in Schlesien, nt. 8. 6. 1863 (K.: Anna nt. 13. 2. 1888, Hildegard nt. 2. 1. 1891, Hans Albrecht nt. 8. 9. 1894).

5. Bernhard Hermann Robert N. nt. 24. 10. 1819, † 21. 5. 1820.

6. Hermann Rudolf Johannes N. nt. 11. 6. 1821, † 18. 5. 1897, 1844 als st. theol. Stipendiat, Redakteur der Dorfzeitung, ux. Fanny Jacobi, T. des Hofadvokats Georg Jacobi hier und seiner Gem. Auguste † 4. 1. 1850 Forberg (K.: a. Ludwig nt. 20. 6. 1853, Buchhändler, † in Amerika 1904, ledig; b. Carl nt. 26. 10. 1854, Kaufmann, † 1886 in Südafrika, ledig; c. Auguste Julie nt. 20. 4. 1856, mar. 18. 7. 1875 Dr. jur. h. c. Albert Unger[45]) aus Gräfenthal, nt. 19. 12. 1841, Oberlandesgerichtsrat, Geh.

[45]) Dr. Albert Unger, Verfasser des Handbuches des im Herzogtum S.-Meiningen geltenden partikularen Privatrechts. Hildburghausen, Kesselring 1889—1898 (I—III), der Rechtsmittel im Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit nach Reichsrecht in der Zeitschrift für deutschen Civilprozeß Band 34 und wertvoller Abhandlungen in den von ihm redigierten Blättern für Rechtspflege in Thüringen. — Dr. Rudolf Unger, Verf. von Hamanns Sprachtheorie im Zusammenhange seines Denkens. München 1905.

Juſt.-Rat in Jena, ſeit Ende 1905 in Penſionsſtand in München (S. Rudolf nt. 8. 5. 1876, Dr. phil., Privatdozent für deutſche Literatur in München); d. Rudolf nt. 18. 5. 1858, Rechtskonſulent in Berlin; e. Emma Maria nt. 14. 11. 1862, mar. Hauptmann Fritz v. Otterſtädt (K.: Aſta und Achim †).

7. Julie Thereſe Pauline N. nt. 20. 2. 1823, † 3. 10. 1851, mar. Dr. phil. Johannes Siebelis,[46]) Prof. an hieſigem Gymnaſium, nt. 15. 5. 1817 in Bautzen, † 8. 10. 1867 hier. S.: Ernſt nt. 1. 10. 1847, Ökonom, Redakteur der Dorfz., ux. 17. 2. 1870 Emma, T. des Domänenpachter Carl Wick und ſeiner Gem. Chriſtiane Trübenbach aus Düngeda, in Öpfershauſen nt. 21. 11. 1844 (K.: a. Carl nt. 24. 11. 1870, Oberleutnant im 106. Sächſ. Inf.-Reg. in Leipzig, ux. Maria Eggert nt. 3. 5. 1878, Fabrikbeſitzerstochter aus Leipzig (T. Johanna nt. 1. 7. 1905); b. Johanna nt. 29. 9. 1871, mar. Rudolf Heym, Oberlehrer am Realgymnaſium in Saalfeld (K.: Werner nt. 24. 10. 1897; Eliſabeth nt. 28. 10. 1899); c. Helene nt. 29. 9. 1871, mar. Dr. phil. Hugo Herbſt aus Berlin, Oberlehrer am Realgymnaſium in Meiningen).

8. Ludwig Gotthold Edwin Rudolf N. nt. 6. 5. 1824, † 26. 11. 1900, Großkaufmann in Hamburg, ux. 21. 5. 1853 Adelheid, T. des Lexikographen Gymnaſialdirektor Dr. Friedrich Carl Kraft in Nordhauſen, nt. 25. 5. 1828, † 21. 4. 1895 (K.: a. Julie nt. 19. 1. 1855, mar. 6. 10. 1876 Paſtor Max Kueiſel in Spandau nt. 29. 6. 1845, † 19. 8. 1891 (K.: Clara nt. 30. 9. 1877, Walter nt. 12. 8. 1879, Max nt. 8. 4. 1881, † 2. 6. 1902, Ulrich nt. 4. 7. 1883); b. Clara nt. 21. 12. 1856, mar. 20. 6. 1876 Ferdinand Nonne cf. Nr. 4; c. Emilie nt. 7. 10. 1858, mar. 7. 5. 1887 Otto Freudenberg nt. 7. 1. 1846, Kaufmann in Berlin (K.: Edwin Otto nt. 24. 9. 1888, Frieda nt. 10. 7. 1894, Paul Ferdinand Edwin nt. 3. 1. 1902); d. Max N. nt. 13. 1. 1861, Dr. med. in Hamburg, ux. 22. 4. 1895 Henriette, T. des Geh. Kommerzienrates Theodor Heyn in Hamburg, Verfaſſerin des Nonne'ſchen Stammbaumes, nt. 26. 1. 1874 (K.: Clara nt. 7. 9. 1896, Hans nt. 17. 11. 1898, Martha nt. 14. 1. 1900); e. Edwin N. nt. 12. 9. 1863, Gärtnereibeſitzer in Ahrensburg bei Hamburg, ux. 24. 5. 1893 Bertha, T. des Kaufmanns Wilhelm Walther in Hamburg, nt. 6. 12. 1870 (K.: Adelheid nt. 21. 9. 1894, Kurt nt. 4. 12. 1895, Erika nt. 8. 8. 1897).

9. Auguſte Wilhelmine Theodora N. nt. 17. 8. 1825, † 30. 8. 1825.

10. Friedrich Chriſtian Ernſt N. nt. 5. 12. 1826, † 22. 3. 1895, Rechtsanwalt und Notar hier, ux. Emilie Meffert aus Salzungen (K.: a. Ludwig nt. 28. 1. 1857, Referendar, † 1885 in Heldburg; b. Max nt.

[46]) Johannes Siebelis, Schüler Gottfr. Hermanns, 1840—50 hier Gymnaſiallehrer, edierte Cornelius Nepos und Ovids Metamorphoſen mit Kommentar, ein Tirocinium poeticum und eine griechiſche Formenlehre.

1. 5. 1858, † in Afrika; c. Clara nt. 3. 3. 1862, mar. Leutnant Zehmen (†), Hausdame bei Conradi in Petersburg; d. Frieda nt. 8. 7. 1864, ledig; f. Ernſt nt. 28. 5. 1873, Kaufmann).

11. Mathilde Eliſe Maria Chriſtiane N. nt. 12. 6. 1828, † 24. 12. 1903, mar. Richard Schneider, Prof. hier 1850—58 und am Gymnaſium in Meiningen 1859—69, Begründer des Rettungshauſes bei Hermannsfeld 22. 4. 1860, Verf. der „Chriſtlichen Klänge aus dem klaſſiſchen Altertum", nt. 18. 2. 1820 in Frauenbreitungen, † 21. 9. 1872 in Montreux (K.: a. Minna nt. 27. 9. 1853, † ledig; b. Richard, Pfarrer a. D., Privatlehrer in Lauſanne, ux. 1. Julie N. (K.: Julie); ux. 2. Cornelie Daubanton (K.: Richard, Eliſabeth, Hans); c. Frieda † 1903, mar. Conradi, Fabrikbeſitzer in Petersburg (K.: Grete, Edith, Sonnja).

12. Emma Auguſte Maria nt. 12. 2. 1830, mar. Carl Voigt aus Steinbach, 1872 Oberſtaatsanwalt hier, † 19. 11. 1882 in Aſchaffenburg (K.: Mathilde nt. 3. 4. 1851, ledig; b. Maria mar. Juſtizrat Otto Hertel in Rudolſtadt (K.: Paula mar. Staatsanwalt Du Roi in Braunſchweig (K.: Eva, Maria Louiſe), Helene mar. RA. Hartwig in Rudolſtadt); c. Eliſe mar. Oskar Treuter, Kaufmann in Sonneberg; d. Clara mar. Major Rohe in Erlangen (T. Gertrud).

13. Walter Ludwig Theodor N. nt. 3. 3. 1831, † im März 1893, Buchhändler in Annaberg, Schriftſteller (Georg Diepold, Georg von Frundsberg), ux. Bertha Höfer aus Neuſtadt an der Orla (K.: a. Ludwig nt. 1857, Gärtnereibeſitzer, ux. Emilie N. (T. Hertha); b. Emma mar. Hugo Rabe, Geometer in Marburg, kinderlos; c. Mathilde mar. Hermann Kuckenberg, Dr. med., Arzt in Elberfeld (T. Anna); d. Hans nt. 11. 10. 1862, Stipendiat 1882, Pf. in Genua, Liebenſtein, ux. Liſa von Mitrofanow aus Petersburg (K.: Hans, Gertrud); e. Walter nt. 25. 3. 1864, Apotheker in Amerika; f. Theodor nt. 8. 11. 1866, Stipendiat 1888 (10. Grad), Pf. in Walldorf; g. Anna mar. Carl Vilmar, Apotheker (K.: Anna, Carl).

14. Albrecht Carl Theodor N. nt. 30. 10. 1833, † 4. 6. 1868, Beſitzer des Gutes Lohrmannshof bei Eichſtädt, ux. Minna Scheller, T. des Weinhändlers Wilhelm Scheller, † 1863, kinderlos.

IV. Henriette Catharina Rößner bpt. 21. 1. 1728, mar. Hof-Zimmermann Joh. Conrad Feiler. Hierher Joh. Georg Kühner cf. Bierdümpf. Stipend.

2. Andreas Schamberger (Bruder des Sattlers Nicol Sch. nt. 1652, † 1690) (cf. pag. 86) bpt. 6. 4. 1659, sep. 3. 9. 1713, ux. Amalie, T. des Fürſtl. Jägers Johann Leuthäuſer. Deren S. Johann Andreas Schamberger nt. 1691, Sattler, sep. 20. 11. 1749, ux. Margaretha Barbara, T. des Tuchmachers Laurenz Dinkler, sep. 17. 10. 1723; deren T. Eva

Suſanne Maria Sch. bpt. 29. 1. 1720, mar. Joh. Chriſtian Schick, Buchbinder hier; deren S. Siegmund Chriſtian Schick bpt. 9. 1. 1757, Herz. Kammerrat, ux. 7. 6. 1784 Maria Friedericke Philippine, T. des kgl. preuß. Hauptmanns von Teifel; deren S. Julius Friedrich Chriſtian Schick nt. 4. 3. 1787, Herz. Landgeometer hier, während die T. Sophia Auguſte nt. 22. 4. 1792 verheiratet war 1. an Dr. Ludwig Sickler, CR. und Gymnaſialdirektor hier und 2. an Dr. F. Röhr, Generalſuperint. von Weimar.

C. Anaſtaſia Scheber † 2. 1. 1659, (cf. pag. 84) mar. 1: 21. 10. 1606 Johann Hartmann, Unterbürgermeiſter hier, † 5. 6. 1615; mar. 2: 1. 3. 1647 Tuchmacher Paul Thein[47]) sep. 11. 12. 1678.

Kinder 1. Ehe: a. Urſula Hartmann, mar. Seiler Georg Veit Friedrich hier. b. Katharina Hartmann bpt. 25. 10. 1607, sep. 2. 2. 1669, mar. 4. 11. 1628 Archidiak. Chriſtoph Thomä hier, sep. 6. 6. 1634. Deren Sohn Stephan Thomä, Pf. in Wieſenfeld und Neuhaus, Adjunkt in Sonnefeld, ux. Cordula, T. des Superint. Michael Buchenröder in Heldburg (K.: a. Johann Heinrich; b. Sara Eliſabeth; c. Joh. Sebaſtian; d. Stephan Koll. VII in Coburg; e. Chriſtian Thomä ut. 5. 4. 1668, Rektor in Neuſtadt a. d. H., Verf. von „Licht am Abend“ (Coburger Reformationsgeſchichte, 1722), ux. Dorothea Eyring; K.: Andreas Euſebius Chriſtian, Sabina Maria, Juſtine Dorothea mar. Kaufmann Martin Liebermann, deren T. Maria Eliſabeth mar. Pf. Mönch in Forchheim, während Gottlieb Kaufmann in Sonneberg.

In 2. Ehe war Catharina Hartmann (nt. 1607, † 1669) verheiratet 30. 1. 1637 mit Johann Möring, Bäcker und Stadtkirchner bei St. Lorenz hier, sep. 13. 1. 1676 (K.: a. Veronika Möring mar. Balthaſar Weber, kinderlos; b. Johann Friedrich Möring, Bäcker und Kirchner, † April 1713, ux. Catharina Höfel cop. 19. 5. 1674, † Januar 1718 (K.: 1. Anna Catharina Möring bpt. 4. 6. 1675, sep. 17. 4. 1747, mar. 3. 11. 1696 Balthaſar Bartſch, Tuchmacher und Hofkirchner, deren S. Joh. Chriſtian Bartſch bpt. 31. 1. 1698, Tuchmacher hier, ux. Anna Margaretha, T. des Tuchmachers Nicol Ebert, Wwe. des Tuchmachers Stephan Lackner, cop. 9. 1. 1723, sep. 13. 5. 1756; deren S. Georg Martin Philipp Bartſch, Tuchmacher, bpt. 8. 1. 1725, ux. Johanna Suſanne Sophia 25. 10. 1746, T. des Braukechts Johannes Faber; deren S. Johann Heinrich Bartſch bpt. 17. 8. 1759, Pf. in Weitersroda und Rieth, ux. Roſine Barbara Schardt, deren S. Günther Gottlieb Bartſch bpt. 15. 12. 1796 a. 1819 Stipendiat). 2. Michael Möring, Kantor hier und in Coburg, kinderlos. 3. Maria Marga-

[47]) Aus dieſer Ehe ſtammte Anna Thein mar. Tuchſcheerer Jodocus Roßteutſcher, deſſen S. Stephan Schulkollege in Danzig war; dazu Margarethe und Joh. Matthäus Roßteutſcher.

retha M. mar. Bernhard Bähr (Bärnes). 4. Georg Friedrich M., Bäcker. 5. Catharina Barbara M. mar. Kantor Nicol Oppel hier. 6. Friedrich M., Stadtkirchner, bpt. 5. 3. 1686, sep. Okt. 1756, ux. Dorothea Gerbig cop. 22. 11. 1718, sep. 22. 3. 1769; deren T. Eliſabetha M. bpt. 6. 12. 1719, † 14. 4. 1783, mar. Daniel Haupt, Bäcker hier, cop. 19. 11. 1743, † 6. 12. 1784; deren S. Georg Friedrich Haupt bpt. 19. 9. 1748, Bäcker, † 30. 3. 1816, ux. Eliſabetha Chriſtiane Kempf cop. 5. 2. 1770, † 17. 12. 1785; deren T. Johanna Maria Friederike Haupt nt. 27. 10. 1771, † 6. 6. 1841, mar. Fr. Häublein (cf. Ebenretter Tafel p. 31 — Wolf). c. Georg Möring, Rektor in Neuſtadt a. d. Aiſch. d. Anna Möring bpt. 30. 3. 1649, sep. 4. 4. 1719, mar. 19. 5. 1674 Johann Lützelberger, nt. 1653, Tuchhändler und Bürgermeiſter hier, sep. 2. 3. 1714.

Dieſe hatten 3 Kinder: 1. Johann Michael Lützelberger, Leibgardeauditeur, Amtsaktuar und Hofadvokat hier, sep. 15. 4. 1728; ux. Maria Thamerus aus Weſthauſen † 1739, deſſen S. Johann Gottfried L. Kammerſekretär und Adminiſtrator der Klipperſchen Stiftung † 1785, ux. Marg. Rottenbach von hier (K.: Margaretha Barbara, Johanna Eliſabetha und Johann Heinrich Lützelberger, Hofadvokat).

2. Anna Margaretha Lützelberger bpt. 11. 1. 1684, mar. Peter Stoll, Handelsmann in Suhl, deren T. Johanna Eliſabetha Stoll bpt. 27. 10. 1706, † 2. 7. 1779, mar. 9. 7. 1726 Caspar Friedrich Habermann, Bürgermeiſter, Landſchaftsdeputierter und Kaufmann, † 18. 6. 1753 (Kinder; a. Caspar Friedrich H., Kaufmann. b. Martha H. mar. Schön. c. Katharina Eliſabetha Habermann bpt. 16. 1. 1727, sep. 10. 1. 1764, mar. 17. 10. 1747 Joh. Andreas Müller, Hofapotheker. K.: Katharina Friederike M. bpt. 13. 10. 1748, mar. 1767 Friedrich Wilhelm Gruner, S.-Coburg. Rat und Flößkommiſſar (S.: Johann Ernſt Gruner nt. 24. 6. 1773, Juriſt); Johanna Adelheid M. bpt. 6. 8. 1756, † 1813, mar. 21. 11. 1775 Johann Chriſtian Hohnbaum[48]) nt. 6. 11. 1747, Hofdiak. in Coburg, Superint. in Rodach, † 13. 11. 1825. Deren Sohn Dr. med. Ernſt Friedrich Carl Hohnbaum[49]) Ober-

[48]) Superint. Chriſtian Hohnbaums Eltern waren Georg Friedrich H. nt. 6. 2. 1700, † 2. 4. 1769, und Maria Flurſchütz, † 1736 (ux. 2. Eliſabetha Brehm); die Großeltern Johann Hohnbaum, Bäcker und Bürgermeiſter in Rodach und Maria Greuling, T. des Fürſtl. Salpeterſieders Joh. Greuling dortſelbſt. Eine Schweſter Chriſtian Hohnbaums war Frau Pf. Rieſewetter in Öttingshauſen, eine andere Frau Gaſtwirt Köhler in Coburg. Über Chriſtian Hohnbaum, einen Mann von ungewöhnlichem Geiſt und Charakter, cf. Fr. Rückert in der Idylle „Rodach" (Band 12 von Rückerts Werken) und Carl Kühner „Dichler, Patriarch und Ritter," Frankfurt 1869.

[49]) Carl Hohnbaum, Arzt in Rodach und hier, 1806 Begleiter des Erbprinzen Joſeph auf die Univerſität Erlangen, 1809 Amtsphyſikus in Heldburg, 1814 Phyſikus und 2. Herzogl.

medizinalrat hier, nt. 10. 1. 1780, † 17. 9. 1855, ux. Julie Anna Henriette, T. des Prof. G. Fr. Hildebrand in Erlangen, nt. 3. 3. 1789 in Braunschweig, † 1842. Hatten 9 Kinder:

1. Adelheid Friederike Louise H. nt. 18. 7. 1810 in Heldburg, † 1885, mar. 18. 7. 1832 Dr. phil. Carl Friedrich Ludwig Kühner, Superint. in Saalfeld, Direktor der Musterschule in Frankfurt a. M. (cf. pag. 87).

2. Emma Julie Sidonie H. nt. 8. 6. 1812 in Heldburg, † hier 21. 12. 1881, mar. Franz Lürtzing, Pf. und KR. in Jüchsen, nt. 17. 12. 1803 in Streffenhausen, † 4. 12. 1876. K.: a. Sidonie L. nt. 25. 6. 1834 in Streufdorf, † 12. 2. 1902 in Erfurt (41 Jahre Hausdame in der Familie Blanchart). b. Hermann L. nt. 2. 7. 1837, † 26. 4. 1898, Kaufmann in Nürnberg, ux. Franziska Salée aus Erlangen (K.: Richard † 1873; Carl nt. 4. 6. 1872, Maler und Lehrer in Erfurt, ux. Sophia Schneider aus Freienwalde nt. 20. 7. 1876 (S. Hermann nt. 8. 1. 1905); Anna nt. 4. 5. 1874, mar. Oberingenieur Julius Eipper aus Württemberg (K.: Theodor nt. 19. 4. 1901, Hildegard nt. 8. 1. 1904); Kunigunde nt. 14. 8. 1880, mar. Ingenieur Fr. Mäckel in Berlin (S. Raimund nt. 15. 4. 1905); Franziska nt. 21. 5. 1882, Georgenschwester in Nürnberg. c. Emma L. nt. 19. 10. 1839 in Veilsdorf, mar. 1. Gerber Müller in Römhild, † 6. 5. 1879 (K.: Rosa nt. 1872, † 3. 4. 1881, Ernst nt. 29. 12. 1878, ux. Alma Kreiß aus Schleusingen (K.: Ernst nt. 10. 2. 1895, Hermann nt. 30. 10. 1897, Kurt nt. 27. 4. 1903), mar. 2. Köhler in Römhild, kinderlos. d. Minna L. nt. 1. 6. 1842, mar. Carl Doß, Kaufmann in Greiz, nt. 16. 2. 1824, † 25. 4. 1899 (K.: Carl † 1876, Fritz nt. 23. 11. 1876, Kaufmann in Hamburg). e. Julie L. nt. 23. 4. 1845. f. Louise L. nt. 16. 5. 1847, Lehrerin hier. g. Franz L. nt. 18. 1. 1848, Apotheker, † in Amerika 1901. h. Sophia nt. 4. 7. 1851, † 20. 5. 1870.

3. Maria Auguste Christiane H. nt. 1815 hier, † 1847 in Schwabach; mar. Dr. med. Ludwig Winkler, bayr. Bezirksarzt in Nürnberg, nt. 1796 in Neustadt a. d. Aisch, † hier 24. 3. 1874. K.: a. Julie nt. 1840, † 1843. b. Maria † 1843. c. Aurelie nt. 12. 2. 1844, mar.

Leibarzt hier, 1819 Obermedizinalrat, Begleiter des Herzogs Bernhard und der Herzogin Maria als Badearzt und Mitglied der obersten Meininger Medizinalbehörde. Schrieb 1816 das Leben seines Schwiegervaters, des als Arzt und Naturforscher hochgeachteten Professor G. G. Hildebrand-Erlangen und edierte dessen Lehrbuch der Physiologie in 6. Aufl.; ferner 1817 über Lungenschlagfluß, 1826 über das Fortschreiten des Krankheitsprozesses, 1837 über die Pulsation der Oberbauchgegend, 1845 über Psychische Gesundheit und Irrsein, sowie über die Heilbarkeit der Lungenschwindsucht nach Ramadges Werk. Als erster in Deutschland gab er auch mit Dr. Fr. Jahn in Meiningen seit 1830 eine medizinische Zeitschrift, das „Medizinische Konversationsblatt" heraus; 1818 war er Mitbegründer der Dorfzeitung mit L. Nonne.

Armin Gleichmann, Forſtmeiſter hier, nt. 16. 8. 1839 in Dreißigacker, † 4. 1. 1879 hier (K.: Hans nt. 6. 2. 1879, Diplom-Ingenieur in München). d. Carl nt. 9. 10. 1845, Fabrikbeſitzer in Petersburg, † 21. 1. 1900, ux. Maria Wilm, Kaufmannstochter aus Petersburg, nt. 6. 5. 1853 (K: a. Wilhelm nt. 1877, Fabrikbeſitzer; b. Otto † 1879; c. Maria † 1886; d. Johanna nt. 1881, mar. Fritz Weber, Kaufmann, Enkel des Heidelberger Hiſtorikers; e. Otto nt. 1882, Ingenieur; f. Eduard nt. 1884, Kunſtakademiker in München; g. Grete nt. 1885, † 1899; h. Emil nt. 1887; i. Charlotte Louiſe nt. 1888; k. Anna nt. 1890; l. Hertha nt. 1891; m. Kurt nt. 1894).

4. Eliſabetha Charlotte Caroline H. nt. 1817, † hier 1885, 2. Ehefrau des Dr. Ludwig Winkler. K.: a. Louiſe nt. 2. 9. 1850 in Friedberg, Fertigerin des Hohnbaum'ſchen Familienſtammbaumes; b. Otto † 1853; c. Adelheid nt. 24. 10. 1854 in Nürnberg, mar. Georg Buttmann, nt. 2. 3. 1847 in Meiningen, † 1900 als Major in Hagenau E. (K.: a. Maria B. nt. 9. 10. 1877, mar. Hugo Johanſſen, Forſtaſſeſſor nt. in Sophienhof bei Plön 16. 10. 1840 (K.: Irmgard nt. 1901, Werner nt. 1903). b. Clara B. nt. 14. 6. 1879 in Gotha; c. Ludwig B. nt. 4. 1. 1883, Artillerieleutnant).

5. Pauline Louiſe Johanna H. nt. hier 24. 6. 1819, † in Meiningen 27. 4. 1862, mar. Dr. th. et phil. Albert Weidemann,[50]) Oberſchulrat, Geh. Rat, nt. 24. 9. 1806 in Rehmsdorf bei Zeitz, Pfarrerſohn, † 24. 5. 1903, 97 Jahre alt. K.: a. Dr. phil. Rudolf W. nt. hier 29. 6. 1840, Prof. am Gymnaſium von Weſel, ux. Johanna Wegner nt. 1850 (K.: Carl nt. 26. 9. 1871, Kaufmann; Agnes nt. 2. 12. 1881); b. Ernſt W. nt. hier 18. 4. 1843, Aſſiſtenzarzt in der Irrenanſtalt hier, † 16. 11. 1866; c. Max nt. 16. 10. 1845 in Saalfeld, Abteilungsvorſtand in der Uhrenfabrik von St. Immier; d. Albert, nt. 1. 7. 1848 in Saalfeld, Geh. Kriegsrat in Berlin, ux. Hedwig, T. des Oberſchulrates P. Schlaikier in Meiningen (zuvor Seminardirektor hier), nt. 1. 1. 1852 (S. Walter nt.

---

[50]) Carl Albert Weidemann, 1837—46 Gymnaſiallehrer hier, dann Rektor der Realſchule und Bürgerſchule in Saalfeld, 1853 Schulrat im Staatsminiſterium, 1858 Dr. theol. von Jena, 1862 Oberſchulrat, 1883 Geh. Rat, ſchrieb: Geſchichte der deutſchen Bibelüberſetzung Luthers 1834, G. E. Leſſings Stellung zur Theologie ſeiner Zeit 1842 und 1847, Luthers kleiner Katechismus 1849, über den induktiven Religionsunterricht 1852, lateiniſches Leſebuch für die Oberklaſſen der Realſchulen 1852, die neueſten Darſtellungen des Lebens Jeſu von Renan, Schenkel und Strauß 1864, Überſicht der neueſten Ereigniſſe vom Frieden zu Wien (1864) bis zur Errichtung des Nordd. Bundes 1868, der deutſch-franzöſiſche Krieg 1870—71, Neuer Thüringer Kinderfreund 1879; außerdem Mitarbeiter an Joſ. Meyers großem Konverſationslexikon und an der Schmidt'ſchen Encyklopädie des Erziehungs- und Unterrichtsweſens.

23. 2. 1878 in Caſſel, Gerichtsaſſeſſor); e. Paul nt. 2. 11. 1852, Bankbeamter, † 5. 3. 1876.

6. Caroline Sophie Amalie H. nt. 5. 6. 1821, † in Walldorf 26. 9. 1876, mar. Dr. phil. Rudolf Stürenburg,[51]) Gymnaſialdirektor hier, nt. 26. 4. 1811 in Aurich, † hier 9. 6. 1856; K.: a. Carl nt. hier 16. 11. 1842, Dr. phil., † in Berlin 14. 7. 1865; b. Adelheid nt. 19. 2. 1845 hier, mar. 9. 7. 1868 Julius Bornmüller, 1. Redakteur beim Meyer'ſchen Bibl. Inſt. in Leipzig, nt. 4. 8. 1839 in Suhl (K.: Wolfgang nt. 14. 4. 1869, Buchhändler in Rom; Johanna nt. hier 30. 5. 1870, mar. Dr. med. Hermann Keil, Arzt in Halle a. S., nt. 26. 6. 1860 (K.: Eva nt. 12. 2. 1899, Lotte nt. 26. 8. 1900); Clara nt. hier 23. 4. 1873, mar. Alfred Bornmüller, Koloniedirektor in Neu-Württemberg (Braſilien) (K.: Meta); Louiſe nt. 25. 4. 1873, mar. Walter Steckner, nt. 30. 12. 1867, Bürgermeiſter in Lichtenſtein (K.: Hans nt. 22. 1. 1899, Hanna nt. 30. 4. 1901, Grete nt. 25. 6. 1902); c. Heinrich Stürenburg nt. hier 28. 7. 1847, Dr. phil., Ober-Studienrat und Rektor der Kreuzſchule in Dresden, ux. Clara Affinger, Bildhauerstochter aus Berlin, nt. 20. 2. 1861 (K.: Bernhard nt. 5. 4. 1883 in Leipzig, st. jur.; Gertrud nt. 28. 6. 1884, Lehrerin; Helmut nt. 16. 8. 1885, † 14. 9. 1891; Carl nt. 11. 6. 1887, † 11. 2. 1891; Adelheid † 1889; Tomma † 1891; Sophie nt. 22. 8. 1892 in Dresden; Rudolf nt. 5. 9. 1894; Amalie nt. 2. 5. 1897).

7. Johann Heinrich H. nt. hier 17. 4. 1823, Öſterr. Hauptmann, † hier 31. 7. 1874.

8. Carl Auguſt H. nt. hier 30. 5. 1825, Maler, † hier 19. 1. 1867.

9. Julie Agnes H. nt. hier 18. 9. 1829, ux. 2: 24. 11. 1868 des Geh. Rats Dr. A. Weidemann (cf. Nr. 5), † 14. 8. 1904 in Meiningen.

---

[51]) Rudolf Stürenburg, Schüler Gottfr. Hermanns, erſt 28 Jahre alt Direktor hieſigen Gymnaſiums a. 1839, verfaßte eine kritiſche Ausgabe von Cicero de officiis 1834, pro A. Licinio Archia poeta, 1839, konnte dagegen ein 1839 auf Anregung Hermanns begonnenes Ciceronianiſches Lexikon, wovon er im Programm von 1854 eine Probe gab, nicht vollenden. Zur Einführung in die moderne Zeit lehrte er in Gemeinſchaft mit den Gymnaſiallehrern Schneider und Bodenſtein einige Jahre reiferen Schülern privatiſſime Engliſch.

Sein Sohn Heinrich Stürenburg ſchrieb de carminis Lucretiani lib. I, Lips. 1874, Erziehung zur Wehrhaftigkeit 1878, Wehrpflicht und Erziehung 1879, de Romanorum cladibus Trasumenna et Cannensi, 1883, über die Einwirkung der Organiſation unſerer höheren und mittleren Schulen auf das ſoziale Leben und die Erwerbstätigkeit der Nation 1884, Zu den Schlachtfeldern am Traſimeniſchen See und in den Caudiniſchen Päſſen 1889, Die Bezeichnung der Flußufer bei Griechen und Römern 1897; dazu größere Abhandlungen in der Deutſchen Turnerzeitung, in Meyers gr. Konverſ.-Lexikon und Meyers Reiſebuch für den Orient.

Geſchwiſter des OMR. Dr. Carl Ernſt Fr. Hohnbaum: a. Johanna nt. 1776, mar. Herzogl. Kanzleiſekretär Gruner in Coburg, † 1804; b. Ernſt Theodor † 1778 (?); c. Chriſtian nt. 1781, Kaufmann in London, ſpäter Sprachlehrer in Nürnberg, ux. Margaretha Burchart, † 1847; d. Ernſt Fr. Wilhelm nt. 1783, cand. theol., † 1808; e. Gottfried nt. 1785, Mechaniker in Hannover, ux. Caroline Hausmann, † 1855; f. Caroline † 1792; g. Heinrich nt. 1790, Kaufmann in London; h. Julie Chriſtiane nt. 9. 10. 1792, mar. Archidiak. Chriſtian Heinrich Henkel in Coburg, deren S. Emil Henkel nt. 23. 1. 1819 a. 1838 st. med.; i. Philipp † 1796; k. Caroline † 1798; l. Charlotte Johanna, mar. Apotheker Hofmann.

d. Suſanna Johanna Habermann bpt. 8. 5. 1730, † 25. 9. 1821, mar. 1: 7. 7. 1750 Joh. Gottfried Tentzel, Pf. in Rentweinsdorf, † Jan. 1754; mar. 2: 9. 6. 1766 Nicol Mauer, Hauptmann hier, † 16. 7. 1808. T. 1. Ehe: Johanna Eliſabetha Tentzel bpt. 18. 7. 1753, † 13. 2. 1836, mar. 27. 8. 1779 Hofkommiſſar Johann Heinrich Scheller, † 17. 8. 1810. 6 Kinder:

1. Eliſabetha Friederike Sch. nt. 19. 3. 1784.

2. Johann Erdmann Scheller nt. 30. 9. 1785, † 14. 1. 1845, Kaufmann, ux. 14. 9. 1817 Carolina Maria, T. des Expeditionsſekretärs Joh. Martin Schumann hier; K.: a. Johanna Maria Roſalie Scheller nt. 16. 7. 1818, † 12. 9. 1889, mar. Auguſt Lucas, Diak. hier, Pf. in Oſthauſen, nt. 5. 10. 1814 als S. des Amtsphyſikus Dr. Heinrich Lucas in Waſungen, † 10. 7. 1879 (K.: α. Clara Lucas nt. 7. 5. 1852, † 5. 8. 1903, mar. Pf. Richard Schmidt (K.: Max nt. 12. 8. 1870, kgl. preuß. Landmeſſer; Hans nt. 31. 12. 1879, Ingenieur in Bremen; Kurt nt. 10. 12. 1880, Sächſ. Amtstierarzt); β. Rudolf Lucas nt. 22. 2. 1854, Hofzahnarzt in Arnſtadt, ux. Maria Mämpel (K.: Toni nt. 29. 6. 1881, Lehrerin in Meran S.; Anna nt. 4. 7. 1888; Kurt nt. 22. 9. 1892; Frieda nt. 7. 2. 1895); γ. Maria nt. 21. 3. 1855, Diakoniſſin in Weimar; δ. Emma nt. 8. 11. 1856, Diakoniſſin in Halle; ε. Carl Lucas nt. 18. 5. 1864, Stipendiat 1885 (10. Grad), Pf. in Belrieth, ux. Eliſabeth Demme (K.: Fritz nt. 17. 4. 1894, Grete nt. 7. 2. 1896, Walter nt. 30. 6. 1898, Anna Eliſabeth nt. 22. 8. 1904).

b. Wilhelm Heinrich Hermann Scheller, ux. Agnes Härtel, beide in Weimar kinderlos †.

c. Friedrich Heinrich Rudolf Scheller nt. 12. 5. 1822 hier, Konſervenfabrikant, † 14. 1. 1900 in Münchengoſſerſtädt, ux. Lina Kühner nt. 24. 6. 1843 in Saalfeld; K.: α. Carl Otto Wilhelm Sch. nt. 2. 9. 1864 hier, Kaufmann in Saalfeld, ledig; β. Paul Rudolf Sch., Konſervenfabrikant hier, nt. 17. 10. 1866 hier, ux. Margaretha Bohn (K.: Edith nt.

8. 8. 1902, Irmgard nt. 2. 4. 1904); γ. Arndt Scheller[52]) nt. 12. 10. 1869 hier, Vikar in Molau und Leislau, 1896 Pf. in Münchengosserstädt, ux. Gertrud Beuster nt. 12. 3. 1880 in Stadtsulza (K.: Ilse nt. 31. 1. 1902, Hertha nt. 25. 3. 1903).

d. Hulda Mathilde Emmeline Sch. nt. 5. 2. 1824, † hier ledig, 5. 6. 1900.

e. Anna Julie Sch. nt. 16. 4. 1828, † hier 14. 12. 1893, mar. Kaufmann Paul Albert Spielberg, kinderlos.

f. Otto Scheller † als Kaufmann in Erie (U. St.), (K.: Willy, Käthe).

g. Laura Sch. nt. 5. 8. 1834, † 12. 1. 1906, mar. Prof. Adolf Schaubach[53]) nt. 5. 11. 1830 in Meiningen, † 28. 12. 1886 kinderlos.

h. Max Sch., Arzt in Indianopolis (K.: Laura mar. Katasterkontrolleur Steinkrüger, Auguste, Katharina, Elisabetha, Hedwig).

i. Wilhelm Fr. Scheller nt. 19. 3. 1839, AGRat hier, † in Steinach 6. 6. 1905, Stipendiat 1862—63, ux. Maria † 6. 3. 1903 hier, T. des Sup. KR. Aug. Wilh. Müller in Meiningen; K.: α. Caroline Sch. nt. 3. 6. 1876, mar. Pf. Johannes Füßlein in Steinach (K.: Elisabeth F. nt. 6. 4. 1898, Werner nt. 13. 3. 1900, Maria nt. 25. 3. 1902, Emmy nt. 21. 5. 1903); β. Otto Scheller nt. 17. 2. 1878, Assessor in Meiningen.

3. Johanna Sophia Scheller nt. 4. 2. 1787.

4. Johann Wilhelm Scheller nt. 20. 4. 1790, Großweinhändler, † 17. 6. 1863 in Rüdesheim, ux. Rosalie Wirth, Amtmannstochter aus Neustadt bei Coburg, † 16. 5. 1866, Stifterin des Schellerstipendiums und zu ihrem Gedächtnis s. 20. 8. 1866 von ihren Söhnen und Töchtern Stiftung für unversorgte und unbescholtene Jungfrauen (cf. Armenstiftungen).

Kinder: a. Elise nt. 4. 4. 1824, mar. Großkaufmann Alwin Nonne (cf. pag. 91).

---

[52]) Pf. Arndt Scheller schrieb: Gleichnisse zum Katechismus (Hülfsbuch für den Religionsunterricht in der Schule und für den Konfirmandenunterricht, Leipzig, G. Strübig, 1897); die Beeinflussung der Seele in Predigt und Unterricht, 1903; die pädagog. Bedeutung der lutherischen Erklärung des ersten Hauptstückes, 1905; Mentor, Ratschläge für die Jugend, 1906; die Schrankenlosigkeit der formalen Stufen (Pädag. Magazin Heft 277, Langensalza 1906).

[53]) Adolf Schaubach schrieb: Römische Geschichte in Biogr.; Wörterbücher zu Phädrus Fabeln, Wellers Lesebuch aus Herodot und Livius und Siebelis Tiroc. poet., Griechisches Vokabularium, Beispielsammlungen zum Übersetzen in das lateinische III—V, Geschichte des Meininger Lyceums 1705—1831, Beiträge zur Geschichte von Stadt und Land Meiningen 1680—1706, Fortsetzung der Meininger Chronik 1835—1885, das alte und das neue Meiningen 1878, Meiningen im Bauernkrieg 1886.

b. Emma Scheller nt. 9. 2. 1827, † 22. 2. 1899, Stifterin des hiesigen Kinderheims und Altersheims (cf. Armenstiftungen).

c. Heinrich Scheller nt. 17. 11. 1829, Weinhändler, † in München 1. 11. 1899, ux. Clara Weißenborn aus Langensalza; K.: Dr. med. Robert Scheller nt. 10. 5. 1860, † hier 23. 12. 1886; Max nt. 1863, Generalagent in München; Adolf nt. 1864, Gutsbesitzer in Gißelbullach, ux. Maria König aus Ellingen (K.: Gertrud, Else, Heinrich, Curt).

d. Robert Scheller nt. 12. 10. 1830, Weinhändler, ux. Emmi, T. des Seminardirektors B. Kern hier; K.: Arthur nt. 12. 1. 1861, Senator in Schleusingen, ux. Helene Heubach von Kl.-Veilsdorf, † Mai 1905 (K.: Robert nt. April 1888, Felix nt. 1891); Elisabeth nt. 3. 7. 1863, mar. Hauptmann Witter in Itzehoe (K.: Margaretha nt. 1887, Wilhelm nt. 1888, Elisabeth nt. 1891).

e. Eduard Scheller nt. 1833, Weinhändler in England (K.: Hans, Fred, Alfred, Georg).

f. Clara Scheller nt. 18. 7. 1834, mar. Medizinalassessor Christian Dressel in Meiningen; K.: Hermann, Rittergutsbesitzer in Streumen bei Dresden, ux. Margaretha Leuthold, Pfarrerstochter (K.: Fritz); Minna mar. Hauptmann Steinmann in Meiningen (K.: Else nt. 1886, Grete nt. 1890).

g. Ferdinand Scheller nt. 5. 2. 1839, Chemiker, Rentier in Coburg, ledig.

h. Minna Scheller nt. 1844, mar. Albrecht Nonne, Gutsbesitzer in Lohrmannshof (cf. pag. 93).

i. Albert Scheller nt. 12. 2. 1845, Rittergutsbesitzer in Borgani in Schlesien, ux. Cecilie Oberweg; K.: Johanna nt. 20. 3. 1874, mar. Oberamtmann Jonas, Gutsbesitzer in Fürstenau (K.: Gertrud, Grete, Werner, Ilse, Annaliese); Helene nt. März 1875, mar. A. Stapelfeld, Gutsbesitzer († 1905), kinderlos; Wilhelm nt. August 1879, Gutsbesitzer, ux. Charlotte Faber aus Felchda bei Mühlhausen, Thüringen.

5. Caroline Scheller nt. 27. 7. 1792.

6. Heinrich Scheller nt. 2. 10. 1794, † 4. 10. 1810.

e. Georg Friedemann Habermann, S. des Landschaftsdeputierten Caspar Fr. H., sep. 18. 6. 1753, bpt. 11. 4. 1732, Hofadvokat und Auditeur, ux. 10. 11. 1761 Katharina Veronica Erdmann; deren T. Johanna Friedericke Habermann nt. 14. 11. 1766, mar. Julius Heinrich Solomo Gumpert, Pfarrer in Queienfeld.

Kinder: I. Johanna Henriette Gumpert mar. Anton Ludwig Arnold. Deren T. Antoinette Christiane Arnold nt. 17. 12.

1819, † 12. 3. 1877, mar. Philipp Ferdinand Grahner[54]) nt. 26. 11. 1816, † 6. 6. 1872.

Kinder: 1. Emma Georgine Grahner nt. 15. 5. 1844, mar. 23. 10. 1860 Carl Ludwig Gumpert nt. 12. 6. 1834, Mühlenbesitzer und Privatier in Coburg (cf. pag. 103).

2. Natalie Grahner nt. 10. 7. 1848, mar. 28. 7. 1867 Christian Balthasar Robert Hartwig nt. 24. 10. 1843, Kaufmann in Sonneberg; K.: a. Albert H. nt. 11. 1. 1871, Kaufmann in Sonneberg, ux. 10. 9. 1896 Toni Luge nt. 5. 6. 1873 (K.: Ewald nt. 19. 11. 1897, Charlotte nt. 4. 5. 1900, Hermann nt. 4. 3. 1904); b. Otto H. nt. 8. 6. 1873, Kaufmann in Sonneberg; c. Arno H. nt. 28. 1. 1875, Kaufmann in Sonneberg, ux. 10. 11. 1903 Paula Fleischmann; d. Oskar H. nt. 16. 2. 1876, Koch.

3. Auguste Grahner nt. 23. 9. 1849, mar. 14. 5. 1872 Otto Ambronn[55]) nt. 20. 1. 1842, † 14. 8. 1901 als Amtsgerichtsrat hierselbst; K.: a. Meta A. nt. 27. 2. 1873, mar. 5. 6. 1894 Albert Johannes nt. 8. 10. 1863, † 15. 7. 1904, Fabrikbesitzer in Langewiesen, kinderlos; b. Toni A. nt. 1. 5. 1875, mar. 27. 11. 1898 Dr. med. Robert Gernert aus Berlin, prakt. Arzt in Heldburg, nt. 18. 12. 1872 (K.: Helene nt. 9. 10. 1899, Anna nt. 9. 2. 1901); c. Otto A. nt. 26. 9. 1876,

---

[54]) Zur Grahnerschen Genealogie (J. A. Genßiers Tab. 4, 910): Johann Grahner (Graner) Kurfürstl. Sächs. Zentgraf zu Dornstädt im Hennebergischen. Ein Enkel desselben Stephan Gr. nt. 1620, † 1682 als Henneberg. Oberförster, ux. Margaretha Leipold aus Coburg; hatte 8 Söhne. 1. Caspar nt. 1652, Oberstleutnant der dänischen Garde, ux. von Görtzk aus Bremen. 2. Ernst, Oberförster in Erlau, † 1768. 3. Martin † 1696, Jäger in Kl.-Veilsdorf. 4. Lorenz, Förster in Schmiedefeld, † 1718, dessen Enkel Friedrich, Forstmeister in Ernstthal, † 1811. 5. Georg nt. 1660, Hofjäger bei Kurfürst Phil. Friedrich von der Pfalz in Heidelberg, dann Jäger in Seidingstadt. 6. Friedrich, trefflicher Jäger, der viele adlige und bürgerliche Scholaren zog. 7. Christian nt. 1663, Hofjäger bei Herzog Friedrich in Zeitz. 8. Stephan nt. 1670, Jagdjäger in Kopenhagen.

[55]) Zur Ambronnschen Genealogie: Christian Fr. Sulzberger nt. 1726, Hofadvokat, ux. Eleonore von Butier; deren T. Wilhelmine nt. 1753, † 1806, mar. Elias Ambronn aus Steinbach, Meining. Reg.-Advokat und Gerichtsdirektor in Barchfeld; deren S. Anton A. nt. 1787, † 1854, Dr. jur., S.-Meining. Geh. Hofrat, ux. Elisabeth Weigandt nt. 1788, T. des Hofkommissars Joh. Weigandt in Wasungen und s. Gem. Louise Heim, Pfarrerstochter aus Solz; deren S. Eduard nt. 1807, Amtstierarzt in Römhild, ux. Friederike Bartenstein aus Heldburg, nt. 1834; deren S. Otto, AGR., nt. 1842 und Anton nt. 1851, Geh. Reg.-Rat. — Ambronns haben Anspruch auf das Fuldasche Stipendium in Salzungen, auf das Amthorsche Stip. und Tisch in Leipzig, auf das Schubertsche in Meiningen, auf das Dillherrsche in Nürnberg, auf das Schumann-Bartensteinsche in Heldburg (Coburg), die Kinder Otto Ambronns ux. Auguste Grahner auch auf das Höpfnersche Jungfrauenstipendium zu Leipzig (1872 von der Kollatur anerkannt).

Kaufmann in Hermsdorf, ux. 29. 1. 1903 Hulda Bauer nt. 17. 3. 1880 T. Helene nt. 14. 8. 1903); d. Helene A. nt. 23. 7. 1883.

4. Frieda Grahner nt. 5. 2. 1853, mar. 27. 10. 1873 Otto Kramer, Kaufmann in Langenſalza, nt. 18. 4. 1846 (S. Erich, Kaufmann in Langenſalza, ux. 21. 7. 1903 Mariane Beltz).

II. Auguſt Gottlieb Friedrich Gumpert nt. 29. 9. 1798, † 27. 12. 1870, Pf. in Milz, ux. 22. 11. 1831 Caroline Lucretia Stepff aus Römhild nt. 25. 1. 1803, † 2. 5. 1865.

Kinder: 1. Friedrich Traugott Gumpert nt. 1. 12. 1832, † 6. 3. 1875, Mühlenbeſitzer in Mupperg, ux. 27. 11. 1860 Amalie Wiegandt nt. 27. 7. 1843; deren Kinder: a. Chriſtian Carl Auguſt G. nt. 18. 8. 1861, † März 1906, Kaufmann in Sonneberg, ux. 29. 10. 1889 Maria Albertine Bertha Räder nt. 2. 2. 1869 (K.: Traugott Auguſt Otto G. nt. 15. 8. 1895; Auguſt Georg nt. 2. 6. 1897); b. Ida G. nt. 28. 8. 1865, mar. 9. 4. 1885 Otto Albert Oskar Memmert, Kaufmann in Charlottenburg, nt. 18. 4. 1853 (K.: Ernſt Georg Otto nt. 27. 5. 1887, Paul Ernſt nt. 2. 10. 1890); c. Ernſt G. nt. 23. 11. 1866, ux. 24. 10. 1901 Eleonore Wilſon nt. 29. 8. 1871 (K.: Alban Erich G. nt. 29. 11. 1902, Traugott Ernſt nt. 4. 5. 1904).

2. Carl Ludwig Gumpert nt. 12. 6. 1834, Mühlenbeſitzer und Privatier in Coburg, ux. 23. 10. 1860 Emma Georgine Grahner nt. 15. 5. 1844; K.: a. Olga G. nt. 20. 7. 1861, mar. 30. 4. 1882 Anton Ferdinand Viktor Robert Ambronn nt. 18. 6. 1851, Geh. Reg.-Rat in Meiningen (K.: Curt A. nt. 13. 2. 1883 cand. rer. nat., Stipendiat 1904—05; Paula nt. 8. 5. 1888; Hans nt. 13. 11. 1889; Ernſt nt. 13. 2. 1891); b. Oskar G. nt. 9. 2. 1862, Mühlenbeſitzer in Mupperg, ux. 18. 4. 1894 Alice Ida Luge nt. 27. 9. 1870 (K.: Fritz G. nt. 21. 7. 1895, Werner nt. 12. 3. 1897, Carl nt. 17. 8. 1899); c. Walter G. nt. 20. 2. 1872, Mühlenbeſitzer in Mupperg, ux. 3. 7. 1900 Anna Antonie Hofmann nt. 10. 1. 1880 (K.: Ellen G. nt. 18. 4. 1901, Horſt nt. 30. 8. 1902).

3. Auguſte Eliſe Gumpert nt. 14. 11. 1835, † 26. 7. 1906 mar. Eduard Heinrich Abe, Pf. und KR. in Obermaßfeld, † 12. 12. 1896; K.: a. Alwine A. nt. 17. 11. 1857, mar. Kantor Edwin Schneider in Belrieth nt. 30. 3. 1858 (S. Eduard nt. 20. 8. 1882, st. med.); b. Louiſe A. nt. 4. 1. 1859 in Lauſcha, mar. Tünchermeiſter Andreas Röder in Meiningen (S. Carl nt. 20. 10. 1879, st. phil., Stipendiat 1901—04); c. Eduard A. nt. 9. 2. 1868, Apotheker in Neudietendorf, ux. Agnes Roſalie Chriſtiane Schmidt nt. 5. 5. 1872 (K.: Heinrich Carl Eduard Ferdinand nt. 4. 9. 1897, Georg Ernſt Wilhelm Carl nt. 20. 2. 1899, Martha Alwine Frieda nt. 16. 10. 1900); d. Frieda A. nt. 4. 4. 1873, mar. Poſtverwalter Carl

Trapp in Grimmenthal nt. 13. 7. 1861 (K.: Auguſte Wilhelmine Alwine Louiſe nt. 29. 4. 1892, Fritz Anton Eduard nt. 15. 4. 1894).

4. Alwine Valentine Gumpert nt. 14. 12. 1837, † 14. 5. 1897, mar. Carl Ritter Sauer nt. 25. 5. 1837, † 3. 9. 1902, Gutsbeſitzer in Roſa; K.: a. Hermann S. nt. 26. 8. 1863, Ökonom, Verſicherungsinſpektor in Gotha, nx. Emma Franke aus Vacha, kinderlos; b. Carl S. nt. 7. 2. 1869, Bezirkstierarzt in Rotenburg a. d. Tauber, ux. Maria Böck aus München (K.: Irene, Auguſte); c. Auguſt S. nt. 28. 2. 1871, Kaufmann in Sonneberg, ux. Mathilde Röſer aus Coburg (K.: Hans nt. in Sonneberg 1894, Hermann, Carl); d. Auguſte S. nt. 28. 2. 1871, mar. Ernſt Götting, Ziegeleibeſitzer hier, nt. 19. 2. 1860 (K.: Grete nt. 18. 10. 1894; Hans nt. 20. 7. 1896, † 5. 8. 1904); e. Lina S. nt. 7. 4. 1874, ledig.

5. Ferdinand Friedrich Gumpert nt. 18. 2. 1842, Stipendiat 1863—64, Dr. phil., Prof. am Realprogymnaſium in Buxtehude, † 24. 11. 1894, ux. 5. 10. 1885 Emmi Sommer nt. 29. 12. 1851, † 27. 10. 1902 (K.: Erich G. nt. 6. 10. 1886, st. phil., Stipendiat 1905—06; Friedrich G. nt. 5. 4. 1889).

3. Johann Jacob Lützelberger nt. 1675 (cf. p. 95), Tuchmacher Görlitz und Heldburg, ſeit 1702 hier, Konſul 1722, Grenadierleutnant, † 1734, ux. 1. N. Schmidt aus Gompertshauſen, ux. 2. Barbara Naß aus Sonneberg, ux. 3. Urſula Vetter. K. 1. Ehe: Michael Chriſtoph L. nt. 1700, † 1733, Handelsmann, ux. Margaretha Veronica Wippler, Schönfärberstochter von hier (in 2. Ehe verheir. an Martin Biſchof, unterdeutſcher Schulmeiſter hier, Diak. in Heldburg); K.: 1. Joh. Friedrich Theodor L. nt. 1729, Diak. in Ummerſtadt, Pf. in Streſſenhauſen, † 1795, ux. 1. Felicitas Eleonore, T. des Archidiak. Georg Hieronymus Weinmann hier, † 1784; ux. 2. Amalie Scheller aus Coburg. K. 1. Ehe: a. Chriſtian nt. 1769, Dr. med., prakt. Arzt hier 1791, 1795 Hofmedikus, † 1814, ux. Julianne Langbeck aus Öhringen, † 1823 (K.: Louiſe nt. 1796, mar. Carl Luther, Reg.-Rat in Meiningen, deren S. Ferdinand L. 1841 st. jur., Stipendiat; Carl nt. 1797, Oberkontrolleur in Meiningen, ux. Ruß (K.: Natalie nt. 1823, Alexander nt. 1826, Max nt. 1831); b. Auguſt L. nt. 1770, Pf. in Dieterswind; c. Friedrich nt. 1772, Verwalter in Waltershauſen; d. Gottlob nt. 1779, Hofapoth. hier, † 1855, nx. Maria Sixt, † 1828 (K.: Chriſtiane nt. 1809, mar. 1829 RA. Winzer; Sophie nt. 1811; Roſine nt. 1813, mar. Apoth. Meyer; Julius nt. 1815, Apoth., Beſitzer des Belvedère, † 17. 7. 1891, ux. 1. Caroline Trautwein, ux. 2. Wilhelmine Trautwein (K.: Ernſt nt. 1849, Bertha nt. 1850, Friedrich nt. 1852); Heinrich nt. 1820, Kaufmann in Meiningen; Caroline nt. 1822, mar. Winzer).

Kinder des Joh. Jacob Lützelberger aus 2. Ehe: a. Martin L. nt. 1704, Tuchmacher in Sonneberg, ux. Barbara Dietz; K.: Johann nt. 1732, Tuchmacher, † 1768; Nicol nt. 1735, Tuchmacher, ux. 1. Magdalena Greiner, ux. 2. Christiane Herbig (K.: Kilian nt. 1765, Georg nt. 1770, Friedrich nt. 1778); b. Margaretha L. nt. 1710, mar. Nicol Rottenbach, Konsul, † 1748. (cf. Genßler Tab. III, 396 sq.)

D. Helene Scheber † 1661 (cf. pag. 80), mar. Pancraz Stephan Arnold; deren T. Margaretha Dorothea mar. Hans Georg Bau; deren T. Margaretha Helene Bau mar. Johann Georg Gehring; deren T. Johanna Erneſtine Gehring mar. Joh. Michael Rückert (cf. pag. 39).

Aus 2. Ehe der Margaretha Klipper († 6. 3. 1636, Schweſter des Stifters) mit Joël Siegler (cf. pag. 80 und Genßler Tab. III, 548), Bürgermeiſter und Gaſtwirt in der oberen Vorſtadt hier († 1623), der ein Gut in Birkenfeld, ¼ Pflaumengut in Häſelrieth und ¼ Schirmers Gut beſaß, ſtammten: a. Sebaſtian Siegler, Kantor und Vikar an der Primatkirche in Magdeburg, Schulkollege in Coburg, † 1638; von deſſen Kindern war Ludwig 1665 Pf. in Parchem, während eine T. an Pf. Tobias Kleffel in Elgersleben und die andere an Diak. Joh. Egler in Groß-Wentſchleben verheiratet war; b. Eliſabeth Siegler † 1615 als ux. des Kürſchners Mich. Kob; c. Maria Siegler † 1630 als ux. des Pf. Paul Weigler in Sonneberg, deren Sohn Goldſchmied an der polniſchen Grenze war; d. Egidius Siegler nt. 1594, Not. publ., Konſul und Stadtrichter in Wittemberg, ux. Anna Wildenius von dort; e. Hans Siegler, Amtsſchreiber in Königsberg, † 1634, ux. Margaretha Schmied (Goltſchmied), (1637 ux. des Kantor Veit Gündert, † 1678); f. Marie Siegler mar. Weigand, Magiſter in Sonneberg; g. Eva Siegler † 22. 2. 1640, mar. 3. 2. 1617 Andreas Rußwurm, Jäger, Landwehrbereiter und Dorfmeiſter in Häſelrieth, deſſen 2. Frau Barbara N. den Bäcker Michael Sembach hier heiratete und 19. 9. 1657 mit 3 Kindern in ihrem Haus verbrannte.

Aus deſſen 1. Ehe: 1. Dorothea nt. 1618, † 1679, mar. 1. Johann Henneberg aus Eydorf; mar. 2. Chriſtoph Geyer, Schäfer in Häſelrieth. 2. Wendel nt. 1620, † 1635. 3. Anna Katharina nt. 1627, Hebamme, † 1695, mar. Chriſtoph Fiſcher aus Schönberg in Mähren, deren T. Margaretha mar. Balthaſar Grätzner, Büttner in Coburg. 4. Margaretha mar. 1. Erasmus Dreſſel, Hufſchmied in Coburg; mar. 2. Heinrich Gräſer. 5. Friedrich Rußwurm nt. 2. 6. 1621, Forſtknecht hier und 1652 in Mährenhauſen, ux. Margaretha König aus Steinheide.

Kinder: a. Margaretha Rußwurm mar. 1670 Fürſtl. Salpeterſieder Johann Greuling in Rodach, von deſſen Kindern Johann Chriſtoph

(Christian?) Stipendiat war und bei seinem Schwager, dem Steuerkommissar Hohnbaum[56]) hier starb, während dessen Schwester Anna Barbara 1703 den Schneider Peter Hoffmann in Rodach heiratete. Deren T. Anna Margaretha mar. 24. 1. 1746 Johann Peter Kessel, Hildburgh. Amtsverwalter in Sonnefeld. Kinder: a. Johann Gottfried nt. 1746, 1767 st. theol.; b. Joh. Friedrich Carl Kessel nt. 21. 3. 1749, Ökonom, Amtsverwalter in Sonnefeld, ux. Rosine Maria Röder aus Erdorf (K.: a. Christiane Kessel mar. Registraturassistent Herda in Coburg (K.: Georg Carl Friedrich st. 1824; Joh. Fr. Wilhelm; Ludwig Gottlob Moritz; Gustav Adolf Franz). b. Maria Adelheid Philippine Kessel, nt. 19. 5. 1779, † 7. 9. 1814, mar. Georg Christoph Büchner, Pf. und KR. in Stelzen, vorher Kantor in Sonnefeld nt. 30. 12. 1780, † 1. 7. 1857, 77 Jahre alt, jubilierte 21. 4. 1850; K.: 1. Maria Auguste nt. 3. 9. 1802, mar. 7. 1. 1840 Joh. Michael Kiesewetter, Pf. in Ahlstadt und Ebersdorf (T. Julie † 4. 11. 1848). 2. Eduard Wilhelm Gottlieb Büchner, nt. in Sonnefeld 2. 8. 1805, Professor der Mathematik an hiesigem Gymnasium, † 12. 5. 1867, durch seine Schwammkunde und die damit verbundenen plastischen Nachbildungen (Berlin 1854—57) in Deutschland wie im Ausland in ehrenvollem Gedächtnis, ux. 1. Charlotte Stöcklein aus Giebichenstein † 1837; T.: Wilhelmine Christiane Emilie nt. 22. 12. 1837, † 29. 4. 1872, mar. 27. 5. 1866 Carl Metzeroth, Kupferstecher und Kartograph hier (K.: a. Johannes nt. 27. 4. 1868, Kupferstecher in Washington D. C., ux. Antoinette Neuhaus (K.: Margaretha, Erich); b. Max nt. 17. 4. 1869, † 12. 12. 1892 in Washington; c. Hedwig nt. 3. 1. 1872, mar. Eduard Saalbach, † 24. 6. 1906 mit ihrem Ehemann in Washington bei einer Bootsfahrt); ux. 2. Caroline Otto aus Meiningen, † 1853; K.: a. Sophie nt. 11. 2. 1845, mar. Julius Bückling, Lehrer in St. Paul, Minesota (†), (K.: Thekla, Julie, Margaretha); b. Betty Adelheid Auguste Wilhelmine Friederike nt. 4. 8. 1847, mar. Carl Metzeroth (K.: Fritz nt. 27. 12. 1875, Landmesser in Meiningen; Clara nt. 21. 8. 1878); c. Julie nt. 30. 12. 1849, mar. Fritz Friese, Strafanstaltsinspektor in Görlitz (†), (K.: Fritz (†), Gertrud); d. Carl nt. 11. 7. 1851, Instrumentenmacher in New-York, ux. Helene Jocken (4 Söhne); e. Amalie nt. 11. 4. 1853, mar. Johannes Müller, S. des KR. A. W. Müller in Meiningen, Kaufmann in Weimar (K.: Dr. med. Hans und Hedwig).

[56]) Die Schwester des Steuerkommissars Hohnbaum hier, Maria H., war verheiratet an Bürgermeister Johann Hohnbaum in Rodach; dessen S. Georg Friedrich H. ebenfalls Bürgermeister dort; dessen S. Georg Friedrich H. Posthalter dort, dann Pachter auf dem Schweighof; dessen S. Christoph H. Posthalter in Rodach (K.: Johann Georg H. Bäcker in Rodach und 1832 Pachter auf dem Schweighof; Ehrhardt H. Postverwalter in Rodach; Johanna Cordula H. mar. Joh. Ludwig Fr. Bürner, Kammeramtmann in Rodach († 1819), dessen Kinder: Robert, 1831 st. jur., Richard und Ernst.)

b. Sophia Christiane Antoinette Büchner nt. 11. 11. 1808 in Sonnefeld, † 16. 10. 1884 in Hassenberg bei Coburg, mar. 7. 9. 1830 Georg Elias Haberfang[57]) nt. 9. 10. 1799 in Siegmundsburg, † 29. 7. 1849 in Meiningen, Porzellanmaler, dann 1823 Amtsaktuar in Schalkau und Untermaßfeld, 1830 Registrator am Kreis- und Stadtgericht in Meiningen und Landschaftskassier; sein Namenszug auf den S.-Meining. „Kassenanweisungen"; K.: 1. Julianne Dorothea Maria Wilhelmine H. nt. 23. 8. 1831, mar. 16. 4. 1857 Pfarrer Edmund Richard Reichardt nt. 22. 6. 1824 in Camburg als S. des Gerichtsrats Carl R. aus Altenburg und s. Gem. Henriette Schnderoff, † 3. 11. 1894 in Eisfeld als Sup. und KR., vorher Lehrer in Keilhau, Gymnasiallehrer in Rudolstadt, Pf. in Lichtentanne und Mupperg bis 1889. (K.: a. Johannes, Seemann, Hotelbesitzer in Australien; b. Doris mar. Pf. Armin Brodführer in Abtlöbnitz; c. Carl nt. 18. 3. 1862, Stipendiat 1883, † 8. 12. 1896; d. Else mar. Kaufmann Georg Neugebauer in Sonneberg; e. Hedwig mar. Pf. Just in Biberschlag; f. Emma). 2. Thekla Nanni H. nt. 16. 11. 1832, ledig. 3. Ernst Ewald nt. 16. 11. 1832, in Amerika verschollen. 4. Emil Bruno nt. 6. 2. 1834, † 20. 2. 1903 in Coburg. 5. Ottmar Bernhard Lothar Haberfang nt. 21. 10. 1835, Stipendiat 1857, Prof. und Hofbibliothekar in Bückeburg, ux. 1. 10. 1867 Therese Comitti (K.: Willy Georg Ewald nt. 8. 7. 1868, Amtsrichter in Bückeburg; Louise Dorothea Emma nt. 7. 10. 1871, mar. 22. 10. 1898 Wilhelm Stöhr; Anna Therese nt. 9. 4. 1873, mar. 20. 8. 1895 Rudolf Meyerkort aus Bremen, in Kokand in Russisch-Asien; Franz Otto nt. 28. 4. 1881, Kaufmann in Kokand). 6. Gustav Adolf Franz nt. 7. 10. 1837, † 22. 5. 1864 ledig. 7. Emma Sophia Therese nt. 7. 7. 1839, mar. 15. 10. 1862 Oberpostsekretär Wilh. Julius Geißler aus Eschwege.

b. Magdalena Rußwurm nt. 28. 1. 1649, mar. Bäcker Joh. Zehner in Großwalbur; deren T. Anna Margaretha mar. 20. 6. 1702 Korporal, dann Hauptmann Egidius Schleicher in Coburg; deren S. Carl Schleicher Cob.-Goth. Oberstleutnant in Holland, † 29. 1. 1791,

---

[57]) cf. Siegfr. Moltke, Biblioth. in Leipzig: Die Familie Habersang (1905). Darnach ist der Stammsitz der Familie Marksuhl bei Eisenach; ein altes Bauern- und Weldmannsgeschlecht in 4 Hauptlinien: 2 Marksuhler, eine Meiningische und Leipziger. Ältester Ahne Heinrich H. nt. 1539; Gela wegen Zauberei 1611 nach finsterem Wahn ihrer Zeitgenossen gefoltert und verbrannt. Wappen: Schwarzer Schild durch goldenes Kreuz in vier Felder geteilt; das Feld rechts oben und das Feld links unten zeigen je eine goldene Hafergarbe, die beiden andern Felder je eine goldene Sichel. Aus dem Helm, der von einer fünfzackigen goldenen Krone gekrönt wird, erhebt sich eine Engelsgestalt, die in der linken Hand einen Büschel goldener Haferähren und in der rechten eine goldene Sichel emporhebt. Der Wappenmantel ist blau und braun.

ux. Anna, T. des Dr. med. Müller in Königsberg 1769; deren T. Helene Schleicher, † 1817, mar. 7. 11. 1769 Hof- und Stabschirurg Chriſtian Dotzauer hier, † 25. 10. 1817, jüngſter S. des Orgelbauers Dotzauer hier; deren S. Carl Heinrich nt. 14. 11. 1770 Herz. Rat und Leibchirurg, † 15. 12. 1813, ux. 19. 1. 1796 Dorothea Wilhelmine Friederike, T. des Kanzleirats Fr. Wilhelm Vogel nt. 1750 und der Henriette Conta; deren T. Friederike Caroline nt. 23. 7. 1801, mar. Georg Groß, Geh. Juſt.-Rat (cf. Ebenrett. Tafel pag. 32).

Bierdümpfelſches Stipendium.

Geſchichtliches. Das Bierdümpfliſche Stipendium,[58]) am 23. Auguſt 1623 von Margaretha, der Witwe des Konrektors Andreas Biertumpfl hier geſtiftet mit 200 fl. fr. an den Gotteskaſten für Studierende aus der Bierdümpfelſchen und Dörerſchen Freundſchaft und in deren Ermangelung für kapable Bürgerskinder auf Univerſitäten, beruhte „uff Einem Viertel Erbs zu Heſelrieth, welches Caspar Kämpfen dort pro 100 fl. verkauft worden, dann zween Eigene Krautgärtten und (2½ Acker) Wieſen zu Kaltenbronn, dritthalb Acker Arthfeldt hinter der capelle.“ Da von der Familie nach Dr. Genßlers Ausführung vom 20. 9. 1805 niemand mehr erweislich vorhanden ſein ſollte, wurde es zu den bürgerlichen Stipendien geſchlagen und Bürgersſöhnen konferiert; indes finden ſich doch noch Familiennachkommen. 1869 berichtete der Magiſtrat an das Staatsminiſterium, daß das Stipendium ſeines geringen Ertrags halber ſeit mehr als 30 Jahren ſtets mit den ſog. bürgerlichen Stipendien vereinigt verliehen worden ſei.

---

[58]) Der Name wurde geſchrieben (cf. Genßler Tab. I, 23 sq.): Bierdümpfl, Biertumpfel, Biertumfel, Wiertumpfel, Tumpfel. Als Hans Bierdumpfel kommt 1428 als Mitſtifter des jährlichen Almoſens bei U. L.-Frauencapell auf dem Baumgarten vor; Peter B. Pfarrer zu St. Lorentz hier 1457—64; Peter B., Vikar zu St. Lorenz 1469, machte die Stiftung des reichen Almoſens und des Bierd. Geſchlechts aniversarii mit 10 Acker Wieſen und einem Fiſchwaſſer zu Heßberg, das er um 200 fl. erkauft hatte. Auf Georg Bierdumpfels, Chorherrn des Stifts zu Römhild, Begehren wurde die Stiftung 1526 durch Amtmann Phil. Schott in Heldburg beſtätigt. Wolf B. beſaß 1552 Anteil am ſpätern Sellengut in Häſelrieth, war 400 fl. reich, des Rats, Buchhändler und Buchbinder. Hans Veit B. 1526 Wirt in Ermathshauſen; Valtin B. ſchwur hier 1533 Urphede. Claus B. auf der Kapelle, Tuchmacher, ſtreckte dem geiſtl. Miniſterium hier 60 thlr. zur Ranzion an die Soldaten vor, sep. 4. 11. 1634. Wolf Bühler, aus dem alten Buhlerſchen Geſchlecht hier, B. und Metzger, vor 1635 in 2. Ehe mit Margaretha Bierdümpfel verheiratet. Michael Graßmann, Schuſter, heiratete 1650 Gertraud, T. des Heinrich Bierdümpfel hier (kinderlos). Johann Geyer, Rotgerber, † 1715, war verheiratet mit Catharina, T. des Schuſters Peter Bierdümpfel, Witwe des Leinwebers Jacob Rottmann, † 1724.

Frau Margaretha Bierdümpfels Teſtament.

Im Nahmen der Heiligen VnZertrendten Dreyfalltigkeidt Gottes des Vatters, des Sohns Vnnd des Heiligen geiſtes, Amen.

Kund Vnnd Zue wißen ſey Jedermenniglichen, Durch dieß offen gegenwärtig Inſtrument, Daß nach Chriſti Vnnſers einigen erlöſers Vnd ſeeligmachers gnadenreichen geburth im SechZehenhunderten Vund drey Vnnd Zwanzigſten Jahr, Sambſtag ahm Tag Zachäi dem 23 Augusti, Vorn Tag Bartholomaei nachmittag Vnd Ein Vhr, die Erbare Ehrentugendſame Fraw, Margaretha, weyland Des Ehrenhafften Vnnd Wohlgelahrten Ehr Andreas BirtümPfells geweſenen Conrectoris scholae alhier Zue Hieltburgkhauſen ſeelig nachgelaßene wittibben. Durch den Erbarn Vorſichtigen Vnnd Wollweiſen Herrn Steffan Koben, Bürger Vnd des Raths daſelbſten mich endes Vnderſchriebenen DeroZeid geſchwornen offenen Stadtſchreiber Vnd denen hernach benambten darzue requirirten glaubwürdigen Zeugen in ihre behaußung Zwieſchen Herr Johann Schuied Golldſchmieden ander, Vnnd Dorothea Bauch Spießin behaußunge in der Kirchgaßen gelegen, Zue ſich in ihre Oberſtube fodern laßen, Vnnd allß ich Ambtswegen dahin komuen, habe ich Sie nebenß ihren Kreißbett uff einen niderigen ſtuhll, gegen der Linken hand, gemellter Bauch Spießin Hauß Zue, ſietzend, Zward ſchwach, aber doch bey guter Vernunfft Vnd Verſtand, auch beſcheidener Sinne, Vnnd wohlvernehmlicher rede, öffendlich freywillieg, ganz VngeZwunge Vnnd Vngetrunge, durch obgedachten ihren Herrn Vetter den Kobe ahnZeigen Vnnd Zuerkennen geben laßen, welcher geſtalld Sie nuhn die Zeid Ihres lebens mitt Verleihung Göttlicher gnade, in ein Vnnvermögen Allter gebracht, Von tag Zue tag mit allerhand leibsſchwachheid, die dem allter Zue folgen Pflegten, je mehr Vnnd mehr beladen, ſich auch ganz wollbedechtig Vnnd Vernünfftig errinnerte, das durch die Übertrettung Vnnſer erſten Elltern, die ſunde, Vnnd durch die ſunde der Tod in die welld komme, Vnnd Über alle menſchen herſchete, Das alle menſchen ſterblich Vnd nichts gewißers, denn der Tod, nicht Vngewißers aber dann die ſtunde derſelben were, derwegen gemeiniglich, nach todlichen abgangk der menſchen allerley Hader, Zanck, Zwietracht, ZueſPruch Vnd Forderung, Vmb der Verſtorbene Haab Vnd guttern ZueZutragen Vnnd teglich Zuebegeben ſich Pflegte: Damit dann Sie nicht ohne Teſtament Vnd Letzten willen, auß dieſer welld abſchiede, Vnnd Ihrer Haab Vnnd guttern halber, deren Sie allerdiengs, ohne menniglichs einreden Vnnd Verhinderung, darmit Zue thun Vnnd Zuelaßen mechtig were, kunfftig aller Hader Vnnd Zanck Verbleiben, Vnnd in Zeid ihres lebens, ſoViell müglich, furgebauet werden mögte; Alls wollte Sie hiermit in Crafft dieß ihren testaments Verordnung Vnnd Letzten willen, in der beſten weiß, form, Vnnd geſtallt, alls Sie ſolches Zue recht Vnd nach gewohnheid, ahm aller beſtendigſten Vnnd Crefftigſten thun ſollt, köndte oder mögte, ganz frey-

willieg, VngeZwungen Vnnd Vngetrungen, darZue mit keiner betrieglichkeid, forcht oder gefehrte eingeführet, oder Von Jemand darZue beredet, sondern auß ihren eigenen führnehmen, Vnd guthen freyen willen, in Crafft eines außſPräch-lichen testaments, Zue Latein, testamentum nuncupativum genand, Verordnet, eröffnet Vnnd Vffgericht haben, Übergabe mir auch geſchwornen offenen Stadt-ſchreiber allſo ballden ein ſchriefftlich VerZeichnus der Puncte ihres letzten willenß, welche ich öffendlichen im gegenwarth der geZeugen abgeleſen, mich demütig biettend, ſolchen ihren letzten willen, neben denen erbettenen Zeugen, ad notam Zuenehmen, denſelben Vfs PaPier, Vnnd dann in ein Zierlichs formlichs instrument Zuebringen, Inmaßen hernach Volget;

Dieſen nach Vnnd (1) weill Sie ſich woll: Vnnd Chriſtlich Zueerinnern wüſte, das die Seele ſo nach Gottes ebenbillb Vnnſterblich, Vnnd Zue einem ewigen Himliſchen leben erſchaffen, allen Zeidlichen güttern weid VorZueſetzen, Vnnd höher denn aller welld guth Zue achten, Zue welcher Zeidt dann Gott der Allmechtige Vber Sie gebiethn würde, das Sie Von dieſem Jammerthall abſcheiden ſollte, welches dann der Allmechtige Gott nach ſeinem Vnnwandel-bahren göttlichen willen Zue ihrer ſeele Heill Vnnd ſeeligkeid gnediglichen ſchicken wollte; So thette Sie ihre Seele in die Hannd Gottes ihres ſchöPfers, Vff das Verdienſt leiden Vnd ſterbens ihres einigen erlöſers Vnnd ſeeligmachers Jeſu Chriſti bevehlen, Vnnd do die ſeele Vom leib abgeſchieden, So ſollte man ihren leib mit gewöhnlichen Ceremonijs, Chriſtlicher Vnnd ehrlicher weiß, Zur erde beſtatten laßen:

Zum andern Ihre Zeittliche Haab Vnnd güttere betreffend, weill Sie mit ihrem Vorigen ſeelig Verſtorbenen Haußwirth keine kinder erZeuget, allſo daß nach deßen tödlichen Hinntrit, Vermög hieſiſchen ſtadtbrauchs, all das ſeinige, Vff Sie erblichen kommen Vnnd gefallen; Allß legirt Vnd Verſchafft Sie ihres nuhnmehr ſeeligen in Gott ruhenden Hauswirds tauffboden, allß ihren Herr Gevatter Paull Wallßen Sohn Andreßen, weill Sie Viel woll: Vnd gutthaben Von ihme emPfangen, Zehen gullden Vnnd ein Küßen; Des-gleichen ihrem gevatter Conrad Schleußings Sohn Andreßen, Funff gullden, Vnnd Ein Küßen; Dann Ihrer Taufftoden Margreth BuPleberin Funff gullden Vnnd ein küßen, Jedoch allen erſt, wann bemellte taufftoden ſich Verehelichen werden, Vnnd ſoll der Jhenige, ſo den Vsum fructum Von güttern geneuſt, ſolche todſchafften Verrichten:

Ferner Vnnd Zum Dritten, legirt Verſchafft Vnd Vermacht Sie ihres Herrn Vettern Steffan Kobens des Raths allhier Sohne „Johannen“ oder ſeinem Bruder, alle ihres ſeelig Verſtorbenen Haußwirths Bücher, nach beſag ahngefügd designation der Bücher, dann FunffVnndZwantzigk gullden ahnn gelld, wofern nachbemellter instituirter Erb im ſeinen minderiährigen Jahre todtes Verfahren würde;

Vnnd demnach die Institutio Haeredis, das ist, die einsetzung eines Erbens, das fundamentum Vnnd grundfest eines Jeden testament ist, ohne welches auch nicht beschehen mag,: So instituirt, ernend Vnnd setzet, die testatrix Zue ihren rechten wahrhafften Vnnd VnZweiffelbahren Erben ein, ihrer rechten natürlichen Schwester Elisabetha Vnnd deren Haußwirth Hannsen Dörer des Mittlern Eheleiblichen Sohn, auch Johann genand, Zue aller ihrer Verlaßenschafft Haab Vnnd guttern, besuchts Vnnd Vnbesuchts, nichts denn obige legaten außgeschloßen, doch derogestalt, das gemellte Ihre schwester, die Zeid ihres lebens, den Vsum fructum Vonn aller ihrer Verlaßenschafft haben Vnnd genießen soll, dargegen Sie ihren Sohn allß instituirten Erben, Vleißig Zur schull Vnnd Zum Studiren hallten, Vnnd mit nothwendiger alimentation Versehen soll: Vfm fahll, inmittelst, Ehe eingesetzter Erb Zue seinen manbahren Jahren kommen mögte, besagte ihre schwester todes Verfahren sollte, So soll allßdann dem Vetter, so lang Er seinen Sohn Instituirten Erben bey sich haben Vnnd alimentiren würdte, so weid soll Er auch der abnutzung Von solcher Erbschafft haben Vnd genißen: Vnnd weill sich die testatrix Zue gedachten Herrn Koben ihren Vetter aller ehr Vnnd freundschafft Versiehet, Allß bett Sie ihne demütig, das Er sich ihres eingesetzten Erbens nach ihren tödlichen hintritt, Vleißig ahnnehmen, ihre ganze Erb: Vnnd Verlaßenschafft specificiren, die farnußen inventiren, darum nichts VerPfenden, Verkauffen, noch sonsten Veralieniren laßen, Sondern hiermit Vnnd in Crafft dieß sein Verordneter Vormund sein, Vnd allß nach seinen erlangten Jahren Vnnd Vereheligung, nachgesetzte specificirte Erbstuck, allß nemblichen:

1. Ein Virtell Erb Zue Häsellrith sambt äcker Vnnd wiesen, noch VnZertheillt, deßen ander Virtell Erb die Elltern Inhaben Vnd besietzen;

2. Ein Eigen acker Zue Häsellrith, das muhläckerlein genand, noch VnZertheillt, ist der halbe theill Ihr,

3. Funff acker arthfelld bey der Walckmühll noch VnZertheillt Vnnd der halbe theill gleichmeßig ihr ist,

4. Drietthalben acker wiesen Zue Kalldenbron ahn dreyn Vnnderschiedlichen orthen, VnnZertheillt, Vnnd gleich halb Ihr;

5. Zween eigen krauttgärten darunter einer Ihr;

6. Daß halbe Hauß mit halber Stadt: Vnnd Breuwgerechtigkeid, welches allein Ihr; sambt den farnußen eigenthumlichen eingereumbt werden sollen:

Wofern aber Viellbesagter eingesetzter Erb im seinen minderiehrigen allter |: Das doch Gott gnediglichen Verhütten wolle :| Vor seinen Elltern todes Verfahren sollte, Vff solchen begebenden fall soll nichts desto minder ihre schwester den Vsum fructum sambt allem Haußrath nichts denn obig legat außgenohmen, Von obigen Erbstücken Vnnd dem halben Hauß die Zeid ihres lebens haben Vnnd genißen; Nach ihrem tödlichen hintrid aber soll ihr Hauß-

wirth gemellter Dörer haben Vnnd genißen, das halbe Hauß ſambt den fahrnußen, doch derogeſtallt, das Er Vff Zuetragenden fahll, ihres Vatters Bruders Johann Selldtnus Zue Ihena wohnhafft, nemblichen, Vrſula Vnnd Regiene, Vnd deßen Schweſter Magdalene Zue Rohmhilld ſeßhafften, alls Eliſabeth, Margreth, Vnnd Catharin Kindern, Einhundtert gulldten, ihrer im beſten darbey Zugedenken, nicht allein herauß geben, Sondern obahngedeute legaten der Taufftoden, Vnd Herrn Kobens Söhne auch Verrichten ſoll, Inmaßen Sie Ihnen allerſeits in Crafft dieß alſo legirt, Vermacht Vnnd Verſchafft haben will,: Die andern obahngezogene Erbſtück aber, darvon das geringſte ſtück nicht verkaufft, Sondern Vmb einen billichen Zienß eingethan Vnd hingelaßen werden ſoll, legirt, Vermacht Vnnd Verſchafft Sie dem hieſichen Gottes oder Allmoſen Caſten ſolcher geſtallt, das einem ſtudierenden Von ihrer Vatter Vnd Mutter freundſchafft hero Vonn ſolcher Jährlichen nutzung Zwantzigk gullden, Drey oder Vier Jahr lang aus dem Gottes Caſten ſoll gereicht Vnnd gegeben werden: Dofern aber niemand auß der freundſchafft Zum ſtudiren tüchtig, oder ſtudiren würde, Vf ſolchen fahl ſollen ſolche Zwantzigk gullden legat einem ſtudierenden, außen Dörers geſchlecht, oder in mangelung deßen einem armen nottürfftigen Stadtkinde, Jedoch nur Vf Academijs oder Vniversiteten gevollgt Vnnd gegeben werden;

Hierauff ſetzet Vnnd ordnet die testatrix Zue executoren Vnnd würcklichen Vollſtreckung dießes ihres letzten willens Vnnd testaments Verordnung, die Erbare Vorſichtige Vnnd Wohlweiſe Herrn Burgermeiſter Vnnd Rath alhier Zue Hieltburgkhauſen, Ihre in ehren gebühr günſtige gebiettende Herrn, allſo das dieſelbe alles, wie obſtehet, nach ihrem Tode exequiren, Vollnſtrecken Vnnd Handhaben, auch ſonſten alles Vnnd iedes darinnen handeln, thun, Vnnd Vornehmen ſollen, waß Zur Vollſtreckung Vnnd Handhabung deßelben, die gebühr Vnnd notturfft erfordern würde, mit ahngehoffter demütiger Biett, Ob dieſes Ihr testament, Letzter will, Erbenseinſetzung Vnd substitution, außgebrechen, fehll Vnnd mängell einiger soleniteten, Vmbſtende, form, des rechtens, oder ſonſten, einiger andern Vrſachen halber für kein Zue recht, Crefftigk Vnnd beſtendigk Testamentum nuncupativum geachtet, oder gehallten werden ſollte, Das es doch allß ein Codicill. oder ein Vbergab, Zue Latein, Donatio Causae mortis genand, oder eines Gültichen andern beſtendigen letzten willens, wie ſolches im beſtendigſten Vnnd Crefftigſten ſein Vnd geſchehen ſoll, kahn Vund magk, Crafft Vnnd macht haben ſoll, et ita, quod valeat omni meliori modo, et forma; quo de iure valere potest: Jedoch mit Vorbehallt ſollchen letzten willen Zuendern, Zuemehren, Zuemindern, oder ganz Vnnd gar wieder Zu Caßiren, Vnnd VffZueheben.

Hierneben Vnd bey Verordnung dieſes letzten willens ſiend Perſöhnlich Zuegegen geweſt, die Erbare, Vorſichtige, Wohlweiſe, Vnnd nahmhaffte, Herr Steffan Kobb Vnnd Steffan Brunquell beede des Raths, Barthell Ahm ſtein, Hannß Koch wagner, Hannß Nothnagell senior, Hannß Gommermann, Vnnd Steffan Kobb Beck, alle ſambt Bürgere alhier Zue Hieltburgkhauſen, Zue dieſem allem in ſonderheid beruffene Vnnd erbethene, Vnnd wir erſtgemellte Zeugen bekennen, das wir bey ſolchem testaments geſchefft, Verordnung, einſetzung der Erben Vnnd substitution ſelbſt in eigener Perſohn geweſen, das alles allßo geſchehen, geſehen Vnnd gehört, Vnnd Vmb mehrer geZeugnuß Vnnd nachrichtung willen, haben wir Vff der testatricen beſchehene Vorhergehende demutige Pitt, gegenwerdiges instrument mit Vnnſern gewöhnlichn Pettſchafft beſiegellt, Vnnd Vnnß eigenhendig Vnderſchrieben ꝛc.

Vnnd dieweill Ich CaſPar Panßa deroZeid geſchworner Stadtſchreiber alhier Zue Hieltburgkhauſen bey Vffrichtung ſolchen testaments Vnnd letzten willens Verordnung der legaten, haeredis institution Vnnd substitution, Vnnderſchreibung der Zeugen, Vnnd allem andern wie obſtehet, mit ſambt den Vorgemellten Zeugen gegenwerdig geweſen bin, das alles Vnnd Jedes allſo ergangen, geſchehen, geſehen Vnd gehort, Allß habe Ich dieſes gegenwerdig offene instrument darüber gemacht, Vnd in dieſe form gebracht | : obliegender ehehafft Vnd geſchefften halben, durch eine andere handt, trewlich Vnnd mit Vleiß Vmbſchreiben laßen : | mit eigener handt, nahmen Vnnd Zuenahmen auch gewöhnlichen Pettſchafft hienach betrückt, Vnnderſchrieben, Vnnd geZeichnet, alles ad maiorem omnium pmißorum fidem et testimonium darZue ſonderlich mit Vleiß requirirt, erfordert Vnnd gebethen. Geſchehen im Jahr, Monath, Tag, ſtunde, orth, Vnnd ſtell, wie oben im eingangk geſetzt Vnnd Vermelltet ꝛc.

Stipendienberechtigte Familien.

Wolfgang Bierdümpfel, nt. c. 1523 hier, 1552 Konrektor und Diak. hier, 1557 Pf. in Häſelrieth, sep. 1. 4. 1580; ux. Barbara, T. des N. Schmidt und der Eliſabetha Jacobs aus Grauſenbach'ſcher Deſzendenz, alſo Ebenretter'ſcher Verwandtſchaft, deren Schweſter Mann Diak. Stephan Hammer hier war. Hatten 7 Kinder: I. Claus. II. Barbara. III. Andreas, deſſen Witwe Margaretha Sellanus 23. 8. 1623 das Stipendium mit 200 fl. fr. begründete. IV. Hans. V. Wolf. VI. Lazarus. VII. Benedict (cf. Genßler I, 20 sq.)

I. Claus Bierdümpfel, B. und Büttner hier, sep. 5. 3. 1606, von einem Baum erſchlagen, hatte ſeines Vaters Haus an ſich gebracht, zog ſich durch Nachläſſigkeit große Schulden zu, 1583 inſolvent; ſeine Schulden beim Häſelriether Gotteskaſten zahlten ſeine Erben (hatte dort auch Anteil am Döllengut). K.: 1. Barbara B. sep. 5. 8. 1616, mar. Konſul Eucharius

Rudolph hier. 2. Claus B. sep. 30. 7. 1635, hatte ein Handwerk und ½ Haus; seine 1. Frau, der Hexerei verdächtig, sep. 31. 7. 1632; T. Barbara vulgo Völklerin 1631 der Hexerei verdächtig, sep. 15. 10. 1638, mar. Tuchmacher Stephan Eul 1621. 3. Rudolph sep. 3. 7. 1627, ux. Margaretha, T. des Hans Schneier, ehelichte 1629 Hans Weber; T. Barbara nt. 1623, † 1627. 4. Hans, ux. 1615 Agnes, T. des Georg Bruch in Pegau. 5. Barbara sep. 17. 3. 1665, mar. 21. 11. 1615 Schneider Paul Röder aus Exdorf, wohnhaft hier, erhielt den Anteil am Döllengut, sep. 5. 3. 1674. K.: a. Caspar Röder ux. 10. 11. 1645 Ursula, T. des Zehentherrn in Bürden Christoph Schrickel, sep. 11. 1. 1702 (Schwester des Pf. Michael Schrickel in Kleinlandheim und Nichte des Fürstl. Anhaltschen Kanzlers Dr. Johann Schrickel).

b. Stephan Röder bpt. 7. 9. 1620, Subrektor in Neubrandenburg 1640, Rektor hier 1646, Diak. 1677, sep. 6. 8. 1686, ux. 2. 3. 1647 Martha Nothnagel von hier (Schwester des Pf. Peter Nothnagel in Pfiffelbach-Weimar) sep. 2. 3. 1706. Deren Kinder: 1. Johann Röder nt. 21. 12. 1647, 1690 hier Stadt- und Landmedikus, sowie Koll. V der Schule, sep. 20. 8. 1691, ux. 8. 11. 1681 Anna, T. des Bürgermeisters Stephan Kob, Wwe. des Pf. Georg Thym in Stressenhausen, sep. 14. 12. 1692. 2. Stephan Röder bpt. 6. 8. 1661, Pf. in Pergen und Kaltenbuch (Ansbach). 3. Joh. Georg Röder bpt. 1. 1. 1666, Rektor hier 15. 12. 1694, Pf. in Bürden 1700, in Rieth 1712, sep. 30. 5. 1728; ux. Juliane, T. des Gerichtsschultheißen Christoph Vogel in Hellingen.

K.: 1. Ernst Röder nt. 1696 hier, Kaufmann in Königsberg, † 1767 (K.: Katharina nt. 1725, mar. Christian Ender, Zimmermann in Königsberg; Maria nt. 1727, mar. Andreas Brochloß, Metzger in Königsberg; Dorothea mar. Carl Buchenröder, Kaufmann in Königsberg). 2. Margaretha R. nt. hier 1698, † 1789, mar. Friedrich Otto, Tuchmacher hier. 3. Sabine R. nt. 1701 in Bürden, † 1780, mar. Andreas Ulrich, Schneider hier, † 1769. 4. Johann Friedrich R. nt. 1704 in Bürden, stud. 1726 in Altorf, 1735 Pf. in Seidmannsdorf, dann in Ebersdorf, ux. N. Staud. (K.: a. Johann Ulrich Röder nt. 23. 4. 1740 in Seidmannsdorf, stud. in Jena, hier Pagen- und Prinzenhofmeister, 1774 Reg.-Sekr., 1799 Konsist.-Präsident, 1801 Kanzler, 1804 Geh. Rat, † 11. 5. 1816, Verf. der Erbgerichte und Lehnsvogteien nach der Landesverfassung und den Landesgesetzen des Fürstentums oder der Pflege Coburg (1782), ux. Catharina Elisabeth, † 11. 8. 1825, T. des Geh. Rates Phil. Carl Hieronymi; b. Philipp R., Hofadvokat in Coburg und auf der Hardt bei Scherneck (T. Christiane mar. 1. Schuster Müller (geschieden), mar. 2. Posamentier Joh. Valentin Amberg hier 1826; c. Maria Rosine R. mar. Amtsverwalter Joh.

Friedrich Carl Keſſel in Sonnefeld (K.: Chriſtiane mar. Herda (cf. pag. 54); Maria mar. Pf. KR. Georg Chriſtoph Büchner-Stelzen (Metzeroth, Haberſang, Reichardt cf. Klipper p. 106 u. 107).

4. Heinrich Friedrich R., Schneider in Gotha (T. Dorothea † 1798, mar. 1770 Metzger Michael Gottfried Ortleb † 1812), (S. Johann Gottfried O. und deſſen S. Joh. Auguſt Ortleb, Pf. in Eicha (cf. p. 33).

5. Urſula Barbara R. bpt. 15. 12. 1668, mar. Johann Dietrich Mitzenheim, Maler, Schulmeiſter in Harras und Veilsdorf, cop. 28. 11. 1689, sep. 8. 11. 1743. Deſzendent wahrſcheinlich Seminarlehrer Heinrich Mitzenheim hier.

6. Dorothea Röder bpt. 7. 2. 1655, sep. 12. 7. 1733, mar. 23. 11. 1675 Schneider Martin Roßteutſcher hier, sep. 14. 3. 1686 (mar. 2. Schneider Johann Georg Gänßhals 13. 12. 1688, sep. 7. 10. 1736). K.: a. Johann Andreas Roßteutſcher bpt. 30. 11. 1676, Schneider in Frankfurt a. M., ux. Suſanna Barbara Grane. b. Johann Stephan R. bpt. 20. 12. 1678, Hofperruquier 1718, sep. 20. 3. 1740, ux. Anna Suſanna Weiß aus Coburg, Hoftrompeterstochter und Schweſter der Poſthalterin Roſine Veronica Habermann hier. Deren K.: α. Johann Martin Roßt. bpt. 20. 11. 1721, cand. theol. 1746 in Genf, 1747 in Leyden, verſchollen. β. Joh. Martin R. bpt. 18. 3. 1714, Tuchmacher hier, sep. 1. 8. 1781, ux. Margaretha Barbara, T. des Metzgers Hans Schamberger hier, cop. 22. 4. 1749, sep. 28. 5. 1752; ux. 2. Juſtine Catharina Schippel † 29. 4. 1799. Deren Kinder: α. Johanne Suſanne bpt. 31. 10. 1753. β. Johann Wolfgang, German R. bpt. 22. 11. 1757, Tuchmachermeiſter hier, ux. Anna Chriſtine T. des Joh. Caspar Dinkler, Gerichtsſchöffe und Amtsſchultheiß in Häſelrieth, cop. 19. 11. 1782. Deren Kinder: 1) Johann Caspar R. nt. 27. 7. 1784; 2) Caspar Fr. R. nt. 27. 11. 1786; 3) Johanna Suſanna nt. 7. 2. 1789; 4) Juſtine Catharine nt. 17. 6. 1791; 5) Anna Chriſtine nt. 24. 9. 1793; 6) Johanna Margaretha nt. 24. 2. 1796; 7) Friedrich Wilhelm Roßteutſcher nt. 10. 1. 1800, Stipendiat 1820, Pf. in Oberſtadt, Sup. in Heldburg, † 14. 2. 1871, ux. Thereſe Wagner (cf. p. 55); 8) Sophia Erhardine nt. 25. 7. 1802.

c. Amalie Roßteutſcher nt. 7. 10. 1684, mar. 3. 12. 1705 Schuhmacher Joh. Friedrich Kühner[59]) bpt. 22. 8. 1675, sep. 14. 2.

[59]) Die Voreltern des Kühner'ſchen Stammes: Joachim Kühner, deſſen Witwe 15. 5. 1618 begraben ward. Deren Sohn Simon Kühner, Schober genannt, sep. 18. 3. 1633. Deſſen S. Lorenz K., Schuhmacher, sep. 19. 3. 1637, ux. Maria, T. des Pf. Balthaſar Beſſerer in Watzendorf, cop. 7. 7. 1618 (ehelichte 10. 4. 1638 Schuhmacher Georg Reuſch, sep. 24. 7. 1644). Deren S. Andreas bpt. 30. 9. 1633, Schuhmacher, sep. 5. 4. 1693, ux. 14. 1. 1673 Barbara, T. des Bäckers Michael Grübel, sep. 22. 6. 1686; deren S. Johann Friedrich Kühner bpt. 22. 8. 1675. (Deſzendenz berechtigt zu Ebenretter ꝛc.)

1745. K.: 1. Valentin Fr. Kühner nt. 5. 3. 1707, † 27. 6. 1743, ux. Anna Katharine Rößner, Stifter der Linie Bedheim-Eishauſen; S. Johann Balthaſar Kühner, Pf. in Bedheim, † 1806 (cf. Ebenretter pag. 49, 58 sq.; Stipendiaten u. a. 1832 Ludwig Fichtel, 1852 Max Oberländer, 1853—55 Theodor u. Emil Oberländer, Eugen Eberhard aus Coburg, 1872 Ernſt Rittweger, 1873 Wilhelm Bock, 1877 Carl Rittweger, 1880 Theodor Oberländer, 1889 Hermann Brachmann).

2. Johann Andreas Kühner bpt. 17. 5. 1709, Schuhmacher hier, † 22. 3. 1776, ux. Roſine, T. des Salzburger Emigranten Anton Löckenwalder aus Raſtatt, cop. 29. 4. 1738, sep. 28. 10. 1760 (ihr Bruder Pf. in Weſthauſen). K.: a. Johann Martin Kühner bpt. 23. 8. 1740, † 21. 11. 1809, Stifter der Martin Kühner'ſchen Linie hier. b. Johann Tobias Kühner bpt. 2. 2. 1747, † 1818, Stifter der Tobias Kühner'ſchen Linie, ux. Anna Dorothea Fortunata Ammerſchuber von hier, † 1826, hatten 8 Kinder. Darunter: 1. Chriſtian Elias K. nt. 1779, † 1859, Schuhmacher, ux. Anna Döffinger aus Ummerſtadt, † 1829. K.: a. Dorothea nt. 1811, † 1842, mar. Georg Schmidt, Schuhmacher, deren S. Eduard nt. 1840 a. 1860 nach Amerika auswanderte; b. Sophia nt. 1812, mar. Gottfried Geißenhöner aus Oberſtadt, Schuhmacher hier, † 1859; c. Carl nt. 1814, † 1849, Schuhmacher, Stadtkirchner ſeit 1842, ux. Friedericke Fröbel aus Dresden, † 1863 in Roßdorf; d. Ludwig nt. 1818, † 9. 1. 1889, Schuhmacher und Stadtkirchner, ux. 1. Chriſtiane Fückmüller von hier, † 1869 (K.: a. Anton nt. 15. 12. 1848, Schuhmacher, ux. 1. Pauline Knoll, † 27. 8. 1878, ux. 2. Auguſte Wohlfarth nt. 16. 5. 1865; deren K.: Chriſtiane nt. 1889, Ludwig nt. 1895, Otto nt. 1897, Minna nt. 1901. b. Meta nt. 7. 2. 1859, mar. Maſchinenſchloſſer Ernſt Jakob in Grünau bei Chemnitz, haben 5 Kinder; ux. 2: 6. 2. 1873 Erneſtine Fiſcher von hier (T. Maria nt. 6. 6. 1875, mar. Landratsſkribent Julius Zinn nt. 29. 11. 1871). 2. Maria K. nt. 1788, † 1829, mar. Chriſtoph Banz, Tuchmacher, Spitalmeiſter, † 1829 (K.: Georg nt. 1817, † 1872 in Thal bei Ohrdruff, ux. 1. Chriſtiane Röſer von hier, † 1858, ux. 2. Wwe. Johanna Hübner geb. Heim von hier; Chriſtian nt. 1819, † 1849, ux. Stephanie Henry in Paris).

3. Georg Kühner nt. 17. 6. 1790, † 7. 12. 1855, ux. Friedericke Feiler von hier, † 15. 6. 1851; S. Moritz Ferdinand K. nt. 16. 4. 1823, Schuhmachermeiſter, ux. 13. 10. 1850 Johanna Fückweiler aus Schalkau, † 18. 11. 1875 (K.: α. Anna K. nt. 24. 6. 1851, mar. 1870 App.-Ger.-Kanzliſt Heinrich Sollmann aus Almerswind, nt. 1. 5. 1837, † 27. 12. 1887 (K.: Clara S. nt. 26. 6. 1871, mar. 18. 12. 1895 Reinhold Schultz, Ingenieur in Fürſtenfelde (Neumark), (K.: Helene nt. 9. 10. 1896, Gertrud nt. 1. 10. 1899, Reinhold nt. 26. 1. 1904, Erna nt. 9. 3. 1906);

Oskar S. nt. 4. 4. 1874, Kaufmann in Amerika; Armin S. nt. 1. 4. 1875, Techniker). β. Carl Kühner nt. 8. 6. 1855, Kaufmann hier, ux. Roſalie Knab nt. hier 2. 8. 1856, † 19. 3. 1901 (K.: Eduard nt. 13. 2. 1879, Tierarzt in Coburg, ux. Bertha Rinck aus Stuttgart (K. Guido); Julius nt. 14. 4. 1880, Kaufmann; Hugo nt. 13. 3. 1884, Kaufmann; Martha nt. 4. 11. 1885). γ. Hermann Kühner nt. 26. 11. 1857, Kaufmann hier, ux. 2. 6. 1884 in Schney Albertine Zitzmann aus Steinheid, nt. 8. 4. 1861, † 21. 12. 1898 (K.: Hedwig nt. 1. 4. 1885, Clara nt. 9. 2. 1888, Maria nt. 2. 6. 1892).

c. Johann Conrad Kühner bpt. 8. 4. 1749 (cf. p. 116), Schuhmacher und Almoſenkollekteur hier, † 5. 4. 1818, Stifter der Conrad Kühner'ſchen Linie.

d. Johanna Maria Kühner bpt. 3. 10. 1751, mar. Johann Chriſtian Elias Fiſcher, Tuchmacher hier, cop. 13. 2. 1777; deren S. Johann Tobias F. nt. 22. 1. 1782.

e. Suſanna Kühner bpt. 6. 3. 1754, † 21. 6. 1821, mar. 31. 10. 1780 Joh. Friedrich Schippel, Glaſermeiſter hier, nt. in Römhild 11. 3. 1754, † 27. 7. 1813. K.: 1. Joh. Andreas Schippel nt. 18. 1. 1782 hier, Großherz. badiſcher Staatsrat (S. Eduard Schippel). 2. Johann Benjamin Schippel nt. 15. 4. 1787, Glaſermeiſter hier; K.: a. Eduard Schippel, Glaſermeiſter, nt. 4. 12. 1822, † 4. 7. 1899, ux. Auguſte Fehringer nt. 23. 3. 1837; T. Sophia Ferdinande Frieda Schippel nt. 18. 2. 1860, mar. Dr. phil. Felix Hoffmann, Apotheker in Salzungen, nt. 24. 4. 1856 (S. Eduard Hermann nt. 20. 8. 1887); b. Ferdinand Schippel, Lehrer in Sonneberg, nt. 31. 1. 1828, † 5. 10. 1889, ux. Friederike Lobenſtein von hier; T. Auguſte † 18. 7. 1905, mar. Kaufmann Heinrich Weiß-Geiersthal, S. Curt st. theol.

6. Friedrich Bierdümpfel (cf. pag. 114), sep. 17. 6. 1633, ux. Anna, T. des Tuchmachers Hans Dreſcher, sep. 1674. K.: Matthäus nt. 1619; Hermann nt. 1628.

II. Barbara Bierdümpfel.

III. Andreas Bierdümpfel nt. 1559, Pädagogus hier, 1592, Kantor und Konrektor, † 1. 1. 1622, ux. 13. 1. 1607 Margaretha, T. des Pf. Adam Sellanus in Ebenhards († 1580) und Enkelin des 1. hieſigen evang. Rektors Heinrich Sellanus; ihre Kinder Nicol und Urſula ſtarben früh. Sie legierte 23. 8. 1623 200 fl. fr. zu einem Stipendium für die Nachkommen der Geſchwiſter ihres Mannes und ſtarb 26. 8. 1623; ihre Schweſter war verheiratet an Bäcker Hans Dörer hier. Alle Bücher ihres Mannes vermachte ſie ihrem Vetter Stephan Kob (als Kurator); Michael Kob erhielt das Stipendium 1678.

IV. Hans Bierdümpfel nt. 3. 9. 1564 in Häſelrieth, ſtudierte ſeit 1582 in Coburg und Magdeburg, 1591—94 in Jena Medizin, 1595 in Wien, Padua und Baſel, 1598 in Baſel Dr. med., 1599 als Medikus nach Niederöſterreich im Viertel ob Wiener Wald von den Landſtänden berufen, 1602 in Wien, 1605 in Coburg, 1608 wieder in Wien, wo er 1. 6. 1620 ſtarb, ein Mann vieler weiſer Sentenzen; ux. 1: 24. 6. 1604 Maria Edle Prändlin, Wwe. des Kaiſerl. Forſtmeiſters Carl Zwiggel in Auerhoff; ux. 2: 15. 5. 1614 Margaretha, T. des Joh. Stubeck von Königſtein (jetzt Grafen Stubeck Freiherr von Königſtein). Hatte je 2 Töchter aus 1. und 2. Ehe; Veit Heubner hier war ſein Vetter. (cf. Werner Krauß Beitr. II, 510 sq.).

V. Wolf Bierdümpfel sep. 20. 2. 1606, ux. Margaretha, 1607 an Rotgerber Baltzer Marr verheiratet, sep. 1632. K.: Oswald sep. 1606 und Magdalena sep. 1635.

VI. Lazarus Bierdümpfel.

VII. Benedict Bierdümpfel, vulgo Schröter, 1599 Tuchmacher in Hildburgh., sep. 1606, ſeine Witwe, daſelbſt Hinterſitzerin, sep. 16. 7. 1635. K.: Balthaſar † 1607; Kilian † 1626; Kilian, Schuſter, † 1664, ux. 1. Barbara, T. des Claus Pfeil (wohl auch Rottenbach genannt), Hans Wagenſchwanz Wwe. († 1655), welch letzterer ein Sohn des Holzförſters Eucharius W. war († 1632), während ſein Bruder Hans zur 2. Frau Barbara, T. des Tuchmachers Balthaſar Bierdümpfel, hatte, die 1641 nach dem frühen Tod ihrer 3 Kinder ſtarb; ux. 2. Eliſabeth Heider von Themar 1656, sep. 21. 4. 1692. Aus 1. Ehe ſtammten Hans nt. 1621, † 1634; Onuphrius nt. 1623, † 1635; Peter nt. 1636, † 13. 12. 1693. Letzterer in 1. Ehe verheir. mit Margaretha, T. des Schneiders Valtin Fiſcher († 1657), in 2. mit Margaretha, T. des Bäckers Lorenz Dörer († 1691), in 3. a. 1692 mit Barbara, T. des Georg Kuch aus Ahlſtedt und Wwe. des Sattlers Michael Schamberger († 1693). Aus 1. Ehe ſtammte Catharina nt. 1655, † 14. 5. 1724 als die letzte des alten Bierdümpfelſchen Geſchlechts; mar. Leinweber Jacob Rottmann von Eishauſen († 1691), in 2. Ehe a. 1694 mit Rotgerber Hans Geyer († 1715). Aus 1. Ehe ſtammten Margaretha Catharina nt. 1687, † 1721, mar. Gardereuter Hans Mann 1718 und Joh. Nicol Rottmann nt. 20. 4. 1690, † 1721, Leinweber, ux. Sophia Küfner 1719 (1728 wieder mit Georg Börner verheir.); ſein Sohn Joh. Friedrich Rottmann nt. 14. 12. 1722, † 1764 war Barchentweber; von deſſen Töchtern heiratete Johanna Magdalena nt. 1746, † 1797, a. 1784 den Barchentweber Joh. Georg Hammeber († 24. 11. 1790) und Johanna Margaretha nt. 1750, † 1801 den Zeugmacher Johann Wilhelm Penzold († 16. 12. 1810).

Trentfuß'sches Stipendium.

Als sich Bürgermeister Christoph Trentfuß, Sohn des 1. Rektor hier, Hans Trentfuß, kurz vor seinem Ende erinnerte, daß ihm der Rat hierselbst noch 500 fl. Interimsgeld schuldig sei, legierte er diese 30. Juni 1622 zu einem Stipendium und der Rat zahlte 1626. Indes wurde die Stiftung von seinen Erben zunächst unterschlagen und eine Stiftungsurkunde nie gefunden. Nachdem sich die Erben durch eine Schenkung von 50 fl. zur hiesigen Ratsschule der Stiftung zu entbrechen gesucht, die Sache während des 30jährigen Krieges geruht und die Erben die Sache schon ganz begraben geglaubt, ging Superint. Dr. Reinhard unter Berufung auf einen Passus in Adjunkt M. Michael Solds gedruckter Leichenrede auf Christoph Trentfuß die Erben wieder darum an. Jener Passus aber lautete: „An zeitlichen Gütern ist er von dem lieben Gott reichlich gesegnet worden, dafür er Ihme auch herzlich gedankt und seine gute Affection gegen das Armut wirklichen zu erweisen, hat er vor seinem Ende 500 fl. zu einem Stipendio legieret und verschafft, davon die jährliche Pension von einem ehrbaren und wohlweisen Rath allhier als erbetenen Executoren einem dürfftigen und qualifiziertenn studioso zu besonderer Fortsetzung und Continuierung seiner angefangenen Studien gereichet werden soll. Der getreue Gott wolle solche Liberalität laut seiner Verheißung aus Gnaden reichlich vergelten hier zeitlich und dort ewiglich." Daraufhin wurde durch Coburger Konsistorialrezeß vom 3. 9. und 9. 11. 1658 „der adlige Pruckner Hoff zu Heldrieth, uff welchen die Trentfuß'schen 1300 fl. zu fordern, biß sich ander mittel ereignen dießfalls genießlichen (zu jährlich 25 fl.) eingethan, bei welcher Tagesfahrt die Trentfuß'schen (nämlich Nicol Fischer, Caspar Schwertel und Bürgermeister Friedrich Haaß) Ihnen außtrücklichen reservieret, das dieses Stipendium uff die Trentfuß'sche und Schmidt'sche Freundschaft gemeint sein solle und sie, wenn sie dürfftig und den Studiis obliegen, fremden (also Bürgerskindern) vorgezogen werden."

Da die Witwe eines kinderlos verstorbenen Sohnes Matthäus des Stifters Christoph Trentfuß einen Korporal Haaß hier geheiratet und zur Beschaffung der 500 fl. mit konserieren mußte, so verlangte sie für ihre Nachkommen auch Anteil am Genuß des Stipendiums, die Coburger Regierung statuierte 18. 4. 1660, daß es seine gute Richtigkeit habe, daß alle Zeit dem Herrn Pfarrer Haaß und seiner Familie die Kommunikation bei Konferierung des Stipendiums mit dem Genuß desselben zustehe und in mehreren Fällen behaupteten sich jene auch im Genuß. Da indes von dem Stifter der Genuß nur seinen leiblichen Nachkommen bestimmt war, wurden endlich die Haaß'schen Nachkommen als dem Stipendienstamm für fremd erklärt und daß sie nicht jure pacti fundationis et possessionis, sondern nur als Stadtkinder im Poseß gewesen und jedenfalls studierenden Deszendenten nicht vorgreifen dürften. Als

berechtigt wurden dann nur die Fiſcher hier und die Sondermann und Erneſti in Coburg anerkannt. Mit Haaß aber war ſeit 1757 auch die Deſzendenz ſeiner an Rektor Otto in Arnſtadt verheirateten Tochter Erneſtine ausgeſchloſſen, nachdem 27. 2. 1755 noch deren jüngſter Sohn Wilh. Fr. Otto das Stipendium erhalten hatte.

Stipendienberechtigte Familien.

Johann Chriſtoph Trentfuß, nt. 1570, 1617 consul regens, † 13. Juni 1622, Handelsmann von anſehnlichem Vermögen, Beſitzer eines Anteils Schwemmleinsgut in Birkenfeld und eines Hauſes hier neben dem Schlundhaus, verheiratet mit Anna, T. des Johann Schmied, Goldſchmidt genannt († 4. 3. 1627) und deſſen Ehefrau Eliſabetha, T. des Georg Hofmann, Fuchs genannt, legierte a. 1622 500 fl. zu einem Stipendium und ernannte den Stadtrat zum Exekutor ſeines letzten Willens. Sein Vater Hans Trentfuß war 1567 hier Rektor, 1571 Pfarrer in Heßberg, † 10. 11. 1606, Beſitzer der Hälfte Hug auf dem Hag in Häſelrieth und des Schwemmleinsgutes in Birkenfeld; ſein Großvater Hans Trentfuß (auch Trentroß) war 1539 Kaſtenmeiſter, 1578 Konſul, 1588 des Rats senior, † 1589, lebte vom Handwerk und ſeinen Gütern in Häſelrieth und am Buchberg und war 2000 fl. reich. (J. A. Genßler Tab. I, 189 sq. und III, 461 sq.)

Des Stifters Großvater Georg Hofmann, Fuchs genannt, hatte neben Eliſabetha verheirateten Hans Schmidt, der Schwiegermutter des Stifters, noch eine Tochter Margaretha Hofmann verheiratet mit Johann Waltz. Deren Deſzendenz: 1. Johann Waltz, 2. Paul Waltz, 3. Friedrich Waltz.

1. Johann Waltz, Konſul, † 1691, T. Barbara mar. Stephan Carl (Carll, Caroli) nt. 1. 2. 1605, 1. Sohn des Weißgerbers Hans Carl, † 25. 8. 1618 und der Anna Nöthin von Heldburg, † 1637, ſtudierte 4 Jahre in Straßburg, Konrektor hier 1632, Rektor 1636, Pf. in Heßberg 1646, Archidiak. hier 1666, † 21. 1. 1680. Deſſen Kinder: a. Caspar Carl nt. 1638, Rotgerber, † 1682, ux. Magdalena, T. des Gerbers Hans Rink, † 1693 (T. Anna Maria nt. 1670, mar. Hans Caspar Staffel, Bäcker und Gaſtwirt in Gompertshauſen); b. Regina Carl nt. 1641, † 1672, mar. Bernhard Weber; c. Margaretha nt. 1644, † 1719, mar. Konſul Johann Friedrich Haaß, † 1704; d. Anna Dorothea nt. 1647, † 1679, mar. Georg Möring, Konrektor; e. Johann Jacob nt. 25. 7. 1654 in Heßberg, 1681 hier Kantor, 1685 Konrektor, 1687 Pf. in Gompertshauſen, 1701 Adjunkt in Streufdorf, † 7. 10. 1716, Stipendiat mit Stadtſchreiber Fiſcher in Heldburg 1679, ux. Anna Eliſabeth, T. des Caspar Heubner hier, Sohnes des Veit Heubner (ux. Margaretha Weber) und Enkel des Veit Heubner sen. (ux.

Margaretha Dörer), † 1745. Deren Kinder: a. Johann Caspar Caroli[60]) nt. 1682, † 1728, Stipendiat 1707—11, Hofadvokat 1709, Kammerkonsulent 1725, ux. 1730 Sophia Dorothea, T. des Kanzlei- und Lehnsekretärs Theodor Lehmann, die sich 1733 wieder mit Hofadvokat Samuel Heinzius verheiratete; b. Johann Friedrich nt. 1685, † 1737 ledig, Stipendiat 1707—11, Pf. in Dörfliß; c. Johann Philipp nt. 1688, † 1737, Kaufmann, wollte von Hamburg nach Ostindien reisen; d. Anna Lucie nt. 1696, † 1769, mar. Joh. Christoph Buchenröder, Pf. in Westheim, † 1748.

2. Paul Waltz, ux. Barbara Kob, T. des Nicol Kob, Enkelin des Johann Kob, Urenkelin des Baltzer Bötzinger und Ur-ur-Enkelin des Johann Ebenret ter (p. 30). K.: a. Susanna mar. Nicol Langguth; b. Catharina mar. Hans Wilk (deren K. Nicol, Georg und Johann); c. Ursula Waltz mar. Michael Otto; von deren Kindern Margaretha mar. Hermann Kempf; deren S. Johann Friedrich Kempf ux. Catharina Kob; deren T. Rosine Regine Margaretha mar. Joh. Peter Vogel, Bürgermeister in Heldburg; deren T. Christiane Dorothea Vogel mar. Jacob Otto Hieronymi 1720—1789, Adjunkt in Ummerstadt; deren S. Gottlieb Carl Hieronymi 1769—1840, Regierungspräsident hier; deren T. Betty 1806—1875, mar. Pf. Dr. Emil Rückert, KR., Schweina (Deszendenz cf. Ebenretter p. 39.) (Oskar Rückert 13. Grad).

Des Stifters Johann Christoph Trentfuß Kinder: I. Barbara. II. Mathilde. III. Hans. IV. Anna. V. Joel. VI. Matthäus.

I. Barbara Trentfuß, mar. 4. 5. 1622 M. Caspar Schwertel, Fürstl. Sächs. Gerichts- und Lehnsekretär in Coburg, Amtsschösser in Neustadt a. d. H. und in Sonnefeld 1633—48; deren S. Caspar

---

60) Nach Genßler Tab. I, 34 sq. war Jacob Karell Mitstifter der Almosenschüssel zu U. L. Fr. 1428, Lorenz Carl Konsul 1474, Balzer C. Landknecht hier 1503, Hans C. 1548 1. evang. Pfarrer in Wiedersbach † 1559, Melchior C. Voigt in Bezra 1573, Conrad C. 1600 Pf. in Gumpertshausen † 1637, Hans C. Schulmeister in Glaußen 1678. — Brüder des Stephan Carl (oben) nt. 1. 2. 1605 waren: a. Hans nt. 26. 10. 1606, Weißgerber, 1642 Pädagogus hier, 1653 Schulmeister in Heßberg, † 14. 6. 1682; ux. 1. Elisabeth, T. des Bäckers Claus Hermann, † 1680; ux. 2. Ursula, T. des Diak. Valentin Kühner, Wwe. des Georg Schiffer, Reuters unter dem Dünewald'schen Regiment. b. Christoph nt. 30. 12. 1608, 1635 Pf. in Bennfeld, † zu Lohr 1676. c. Paul nt. 17. 4. 1611, Soldat unter dem churfächs. Regiment, † 1638, ux. Anna Maria, T. des Landkapitäns Paul Schippel 1636, 1639 an Hans Kern verheir. d. Michael nt. 1618, Rotgerber. — Johann Caspar Caroli nt. 1682, gehörte väterlicher- und mütterlicherseits auch zu Ebenretter wegen der Waltzischen Linie und der Weber'schen Freundschaft in linea transversa; bei der Heubner'schen in linea ascendenti, da des Testators Mutter eine geborne Heubner war, bei der Waltzischen in linea descendenti. Außerdem cf. ad Caroli J. W. Krauß, Beiträge I, 469.

Schwertel Stipendiat 1660 und auch noch nach seiner Rückkehr in das Vaterland 1669, lebte 1715 noch in Meder; ux. Anna Sophie Vollimhaus; T. Anna Ursula mar. Christian Amling; Caspar Schwertels Schwestern a. Maria Elisabetha, deren T. verheiratet an M. Joh. Michael Fischer; b. Sabine mar. Marcus Schüß (T. Anna Barbara mar. Stadtschreiber Christian Forster in Sonneberg).

II. Mathilde Trentfuß, † ohne Erben.

III. Hans Trentfuß, Handelsmann, † 1632, hatte in der Ringmauer im Obertorviertel ½ Haus ohne Handwerk, hielt sich einen stud. Veit Günthert als Vermögensverwalter, lockte junge Leute an, Soldaten zu werden, indem er sie mit Hoffnung der Beute betörte; reute es sie, so erpreßte er Geld von ihnen; 1631 war er Kapitän in v. Bibras Diensten.

IV. Anna Trentfuß, mar. 6. 2. 1627 Nicol Fischer von Siemau, nt. 1596, erst Trentfuß'scher Krambiener, dann Kauf- und Handelsmann und Senator hier, erbte das Schmidtsgut in Häselrieth und das Haus neben dem Schlundhaus, zog von hier nach Coburg. Seine Kinder A. Nicol. B. Ursula.

A. Nicol Fischer jun., bpt. 3. 4. 1629, sep. 13. 11. 1704, Zeugmacher und Senator, ux. 25. 11. 1651 Susanna Barbara, † 4. 5. 1704, T. des Konsul Andreas Ebenretter. Stipendiendeszendenz cf. Ebenretter pag. 46 sq. (Sauerteig, Schubart, Schaller, Klug, Kühner, Oberländer, Rittweger, Hönn, Bock, Bühl, Döbner, Lotz, Wagner, Immler, Bechmann sq.) [61])

---

[61]) Berichtigung und Ergänzung zu den Kindern Nicol Fischers bpt. 3. 4. 1629, sep. 13. 11. 1704 (cf. pag. 46 sq.): 1. Johann Nicol Fischer bpt. 5. 9. 1652, † 1717 als Stadtschreiber in Heldburg, ux. Elisabetha, T. des Amtsschreibers Friedrich Ritter-Heldburg; deren S. Johann Andreas Fischer, Rotgerber hier und dessen T. Ursula mar. Bäcker Joh. Lorenz Göllitzer (p. 47). — 2. Caspar Fischer bpt. 16. 7. 1654, Zeugmacher und Krämer, † 15. 1. 1705, ux. Anna Elisabeth Stößel von Gleusen (1688). (K.: a. Nicol nt. 1694, † 7. 9. 1741, Tuchmacher; b. Christoph nt. 1696; c. Margaretha nt. 1699, † 3. 6. 1741, mar. 1. Stephan Wahrlich, Bortenwirker, mar. 2. Joh. Rögner, Bäcker; d. Joh. Andreas F. bpt. 22. 6. 1701, † 14. 8. 1754, Schneider, ux. Fischers T. aus Rothhausen (K.: α. Joh. Christian bpt. 2. 7. 1724, Schneider, † 4. 1. 1761, ux. Dorothea Hofmann-Streufdorf. (K.: Andreas nt. 1750, † 1784, Schneider, ux. Anna Memmert von Tambach; Anna nt. 1755, mar. Schreiner Andr. Rißland hier 1778); β. Maria bpt. 22. 8. 1726, mar. Büttner Zacharias Köhler; γ. Anna Catharina bpt. 23. 9. 1728, † 7. 4. 1784, mar. Konrektor Andr. Geiger 1755). e. Anna bpt. 17. 2. 1704, mar. Benjamin Reinhard, Frühprediger, † 10. 5. 1744. — 3. Catharina Barbara bpt. 24. 3. 1656 (p. 47): Ergänzung zu: Christian Heinrich nt. 4. 8. 1725 (nicht 1710) Chirurg hier, ux. Barbara Licht (K.: Johanna nt. 1753, † 1820, mar. Christian Metzler, Kaiserl. Kommissionskanzlist, Amtsverwalter in Heldburg, † 1782; Margaretha nt. 1757, mar. Wilhelm Coburger, Konrektor in Königsberg). Ergänzung zu: Joh. Christian bpt. 20. 8. 1712: Kinder 1. Ehe mit Dorothea verwitw. Müller aus Schleusingen: Gottlob bpt. 1. 6. 1747 Buchbinder, ux. 1. Catharina Scheidemantel, ux. 2. Susanna Kirchhof;

B. Urſula Fiſcher nt. 12. 1. 1638, mar. Wilhelm Weißenſee, Handelsmann in Coburg 1666; T. Apollonia mar. Joh. Friedrich Erneſti, Handelsmann in Coburg 1702; Kinder: I. Johann Ernſt Erneſti. II. Suſanna Barbara E. III. Johann Rudolf E. IV. Chriſtine Apollonia E. V. Georg Wilhelm E. VI. Johann Gottfried E. VII. Anna Florentine E.

I. Johann Ernſt Erneſti nt. 1681, † 1753, Adjunkt in Meder, 1752 ſchon 44 Jahre im Amt, ux. Anna Barbara Schütz. K.: Johann Chriſtoph; Joh. Peter, Pf. in Seidmannsdorf; Bernhard Wilhelm; Günther Gottlieb; Auguſt E., Pf. in Mitwitz (K.: Conrad 1790, kgl. preuß. Kapitän d'armes in Halle; Heinrich Martin E., Prof. in Coburg, ux. Margaretha Erneſti, Wwe. des Prof. Stieglitz in Altorf, „die ihm unter einer Menge Freier als Beute zugefallen war“ (ihre Schweſter Charlotte war verheiratet an Pf. Burkhardt in Unteralten, Grafſchaft Caſtell). 1806 Stipendiat Carl Erneſti, S. des kgl. preuß. Stadtkommandanten Chriſtian Erneſti in Erlangen.

II. Suſanna Barbara Erneſti, mar. 5. 1. 1708 Johann Leonhard Sondermann nt. 17. 1. 1678, Hofadvokat in Coburg und hier, S. des Handelsmanns Wilhelm S. in Schmalkalden. Deren S. Johann Philipp Sondermann nt. 24. 6. 1718, † 1778, Reichsritterſchaftl. Syndikus in Rügheim, ux. 1. Anna Suſanna Treſenreuter, † 1763, T. des Archidiak. und Schaffners bei St. Sebaldt in Nürnberg Joh. Adam Tr., Wwe. des Hofadvokaten Euſebius Glaſer in Coburg; ux. 2. Eliſabethe

---

Salomo, Koll. III hier und Pf. in Schwickershauſen 1789, ux. Louiſe Pohlmann, Hofphot. T. von hier; Chriſtiane (2. Ehe) mar. Chriſtian Trapp, Pf. in Buch und Eicha (1783). — 4. Johann Andreas F. bpt. 7. 11. 1658 (p. 46). (K.: a. Anna Catharina 1690—1776, mar. 1. Jacob Krieg sq. (p. 46 unten); b. Suſanna Barbara nt. 1698, mar. Joh. Caspar Höhn-Wallrabs; c. Maria nt. 1701, † 1746, mar. Conrad Göllitzer, Kürſchner, † 1747; d. Nicol F. nt. 1705, Wirt in Steudach und hier auf der Karolinenburg, † 1754, ux. Kunigunde Reuter, † 1782 (K.: Michael nt. 1735, Sternwirt in Eisfeld, † 1782; Eliſabeth mar. Adlerswirt Joh. Stampf hier; Chriſtian, Gaſtwirt in Heßberg). — 5. Johann Chriſtoph Fiſcher (p. 47), bpt. 17. 3. 1661, Zeugmacher, † 17. 12. 1733, ux. Johanne Trapp; deren S. Gottlieb Friedrich bpt. 5. 9. 1706 hier, Prinzeninformator, 1739 Waiſenpfarrer, 1751 Hofpr., 1757 Sup. in Heldburg, † 1764. — 6. Urſula Fiſcher nt. 1666, sep. 25. 1. 1706, mar. Caspar Roſenfeld, Bauſchreiber und Kanzliſt. — 7. Laurentius Fiſcher bpt. 15. 9. (25. 11.) 1672. Ergänzung zu Wilhelm Friedrich F. nt. 1705, † 1786, Tuchmacher in Heldburg, ux. Maria Arnold aus Ummerſtadt; deren Töchter waren verheiratet an Kupferſchmied Bernhard Saalmüller, Heinrich Axt, Tuchmacher Laurenz Bartenſtein in Heldburg und an Kantor Heinrich Brehm in Hellingen; von H. Brehms Kindern wurde Carl nt. 1773 nach der Flucht aus dem Vaterland 1797 Sekretär in Czernowitz und Carl Friedrich Kantor in Heldburg, während ſich eine T. an Bäcker Brodführer in Heldburg verheiratete. — Ergänzung zu Chriſtian Heinrich Fiſcher von Fiſchberg nt. 1707: Prinzenhofmeiſter hier, 1750 Geh. Legationsrat, 1751 geadelt, † ledig 1769.

Chriſtiane nt. 9. 2. 1740, T. des Pf. Adam Georg Ehrhardt in Gemünd. Aus 1. Ehe: 1. Maria Magdalena Sondermann mar. Joachim Beyer, v. Huttenſcher Amtmann in Birkenfeld.

2. Johann Wilhelm S. nt. 19. 7. 1752, † 19. 6. 1805, Kaſſier in Rügheim für den Kanton Baunach und Freih. Dalberg'ſcher Beamter in Frieſenhauſen, ux. 2. 11. 1778 Sophie Chriſtiane, T. des Hildburgh. Rats und Amtmanns Johann Sebaſtian Bartenſtein in Königsberg, † 4. 4. 1811. K.: *α.* Chriſtiane Eliſabethe Friederike Sondermann nt. 12. 1. 1781, † 21. 11. 1838 in Heldburg, mar. 23. 7. 1811 Julius Gottfried Bartenſtein nt. 8. 9. 1770 als S. des Fürſtl. Kammerverwalters, ſpätern Rats und Rentmeiſters Friedrich Bartenſtein hier und ſ. Gem. Auguſte Sophie Weißenborn aus Heldburg, Pf. in Biberſchlag und Gompertshauſen, † 20. 8. 1823; T. Friederike Wilhelmine Mathilde nt. 18. 11. 1812, † 20. 2. 1883, mar. 13. 5. 1834 Amtstierarzt Eduard Ambronn in Römhild, nt. 25. 7. 1817, † 1874, zuvor in Altenſtein und Bad Liebenſtein, S. des Kreisrates A. in Meiningen. (K.: Otto Ambronn, Anton A.), cf. Klipper pag. 102 sq. *β.* Ernſt Friedrich Chriſtian S. nt. 29. 7. 1793, Landrichter in Zusmarshauſen und v. Tann'ſcher Herrſchaftsrichter, ux. Johanne Chriſtiane Margaretha Eliſabetha Heidenblut aus Eisfeld, nt. 5. 6. 1796, cop. 15. 8. 1822, deren S. Albin Friedrich Chriſtian S. nt. 23. 10. 1834 a. 1854 st. jur. und Stipendiat. *γ.* Friedrich Wilhelm. *δ.* Roſa (Roſine) Chriſtiane nt. 14. 12. 1790, † 14. 8. 1830, mar. 18. 2. 1813 (in Biberſchlag) Rendant bei der Rechnungskammer hier, dann Rechnungsrat Franz Fr. Sieber, 2. S. des Steuereinnehmers S. in Heldburg; K.: a. Ludwig Traugott Anton Sieber, nt. 17. 1. 1819, Stipendiat 1842, Pf. in Gleicherwieſen, Oberpf. in Graba, KR. und Pf. em. z. Z. in Sonneberg, ux. Hedwig Wippert. (K.: *α.* Clara nt. 9. 12. 1850, mar. Rat Amtsverwalter Erich Koſt, † 16. 6. 1890 in Steinach (S.: Dr. med. Paul Koſt nt. 9. 8. 1874, Stipendiat 1895—97, Arzt in Pauſa (S.), ux. 20. 3. 1906 Anna nt. 30. 6. 1883 in Meiningen, T. des Gymnaſialoberlehrers Ernſt Rittweger in Meiningen und ſeiner Gem. Antonie Eckold; *β.* Arthur nt. 20. 11. 1852; *γ.* Oskar S. nt. 11. 4. 1855, Stipendiat 1877, Kreisſchulinſpektor und Schulrat in Meiningen, ux. Clotilde Witter-Unterneubrunn (K.: Oskar Hans nt. 14. 7. 1883, Ilſe nt. 6. 3. 1885, Rudolf nt. 18. 11. 1886, Ernſt nt. 8. 4. 1891); *δ.* Alfred S. nt. 22. 11. 1859.

b. Ida Sieber nt. 30. 9. 1823, mar. Eduard Coudray, Rittergutspachter in Einöd; K.: Auguſt C. nt. 15. 10. 1851, Geh. Reg.-Rat, ux. Anna Bleichrodt (K.: Heinrich nt. 26. 5. 1883, Referendar; Edgar nt. 28. 5. 1885, Fähnrich; Charlotte nt. 1. 11. 1887); Wilhelm nt. 8. 4. 1850, ux. Emmy Scharf in Heldburg (K.: Maria, Erich); Hildegard nt. 8. 1. 1856, mar. Kaufmann Guſtav Friedr. Höfling in Römhild (S. Ernſt).

3. Sophie Friederike Sondermann mar. Friedrich Mackeldey, Oberamtssekretär in Neuhof, Prozeßrat in Erlangen.

Aus 2. Ehe des Joh. Phil. Sondermann und der Elisab. Christiane Ehrhardt: a. Christiane Catharina Philippine S. nt. 26. 1. 1766, † 26. 6. 1808, mar. Joh. Ernst Casimir Müller, Hofapotheker hier, † 17. 9. 1799 (mar. 2. Joh. Bernhard Christian Krauße, Hofapotheker); b. Johann Andreas Gottfried S. nt. 16. 12. 1768, Hofmedikus hier, ux. Susanne Sophia Felß aus Querfurt, verwitwete Friedrich aus Jena; T. Johanna Elisabetha Magdalena, genannt Jeanette S. nt. 3. 12. 1798 hier, mar. 15. 7. 1828 Georg Ludwig Dittmar, Pf. in Witzelrode, Bettenhausen und Effelder, nt. 30. 10. 1799 in Welkershausen, † in Effelder 4. 11. 1863. (K.: Johannes Ludwig nt. 26. 5. 1829 in Witzelrode; Ferdinand Friedrich nt. 8. 10. 1831 (cf. pag. 91); Anna nt. 13. 6. 1830, † 8. 4. 1883 in Kranichfeld, mar. 6. 10. 1847 Ökonomierat Wilhelm Hoßfeld in Meiningen, nt. 3. 11. 1817 in Dreißigacker, † 9. 7. 1894 hier (K.: 1. Wilhelm Ferdinand Emil Ludwig Hoßfeld nt. 10. 1. 1849, 1867—69 Stipendiat, Amtsgerichtsrat in Meiningen, ux. Ida Hesse nt. 20. 4. 1859 in Gräfenthal (K.: Werner H. nt. 14. 9. 1880, Stipendiat 1899—1901, Referendar; Margaretha nt. 9. 7. 1883, mar. 28. 6. 1906 Gerichtsassessor Dr. Hans Müller in Meiningen; Heinrich nt. 20. 7. 1886 in Steinach). 2. August H. nt. 5. 3. 1851, Prof. in Hofgeismar, ux. Anna Francke aus Eisleben (K.: Hans nt. 1881, Dora nt. 1883, Walter nt. 1891). 3. Rudolf H. nt. 7. 1. 1853, Postrat in Cöln, †, ux. Eugenie Maurer aus Gräfenthal (K.: Elisabeth). 4. Friedrich H. nt. 8. 10. 1855, Stipendiat 1876, Pf. in Kranichfeld 1879, in Achelstädt 1884, Verf. der Achelst. Ortsgeschichte, ux. Helene Schneider aus Ilmenau (K.: Anna nt. 28. 9. 1885, Clara nt. 20. 2. 1888, Elsa nt. 25. 3. 1892). 5. Emil H. nt. 22. 5. 1858, Diak. in Themar, † 22. 4. 1902, ux. Caroline Pfaff aus Leutersdorf (K.: Werner, Helene). c. Johanna Sophie Jacobine S. nt. 23. 7. 1773, mar. Joh. Christian Bechmann, Postmeister hier, † 17. 1. 1809; deren S. Friedrich Bechmann nt. 25. 10. 1795, Oberamtmann in Sonneberg, ux. Therese Hieronymi; deren S. Constantin Bechmann 1843 st. jur. in Jena und comp. stip. d. Johanna Christine (Justine) S. nt. 29. 5. 1774, mar. Joh. Andreas Schorr, Pf. in Jüchsen (K.: Elisabetha Maria mar. Pf. Wolfhardt in Heiligersdorf; Christian Dietrich; Franz Gottfried Schorr nt. 16. 3. 1798, Stipendiat 1819, ux. 19. 10. 1841 Lisette Breitung (S. Richard Hugo Wilhelm Sch. nt. 7. 2. 1844, Stipendiat 1863, Rektor in Camburg †).

V. Joel Trentfuß nt. 1607, † an der Ruhr 1637.

VI. Matthäus Trentfuß bpt. 20. 9. 1610, heiratete Anna Sibylla von Kein aus Hummelshain, hatte 1638 eigenes Gehölz in Häselrieth, mit seinem Bruder Hans hier ein Haus und starb 1639 ohne Kinder. Seine

Witwe heiratete a. 1640 den Korporal Andreas Haaß, der ſich aus der Fremde hier niedergelaſſen; deren S. Johann Friedrich H. nt. 1641, Konſul hier, Oberkaſtenmeiſter, Landſchaftsdeputierter und als angeblicher Senior der Familie nach Ratsbeſchluß von 1737 Adminiſtrator des Stipendiums, ux. 8. 5. 1666 Margaretha Caroli; deren S. Joh. Caspar H. bpt. 15. 4. 1669, Pfarrer in Häſelrieth; deren T. Anna Catharina H. bpt. 3. 8. 1703, mar. Joh. Chriſtoph Otto, Rektor in Arnſtadt; deren S. Carl Fr. Otto Pf. in Geſchwenda, ux. 1779 Johanna Dorothea Hartmann; deren T. Louiſe nt. 1789, mar. N. Kummer; deren S. Wilhelm Kummer nt. 1825 a. 1848 stud. Die Stipendienanwartſchaft ausgeſchloſſen als nicht zum Blutsſtamm gehörig (cf. pag. 120).

Koch-Lutz'ſches Stipendium.

In dem am 28. Januar 1700 vor Bürgermeiſter und Rat errichteten Teſtament verſchaffte und legierte Johann Friedrich Koch, Lutz genannt, „zu einem Stipendio vor ſeine Freundſchaft vätterlich und mütterlicher Linie, wo dergleichen vorhanden und zum studieren capabel ſeyn, zu Fortſetzung derer Studien auf Univerſitäten zweitauſend Gulden Capital, deſſen jährliches Intereſſe der nechſte Freund allzeit drey Jahre lang bei wirklicher Anweſenheit auf Univerſitäten genießen und zu ſeinen Studien anwenden ſolle, ſofern man ſieht, daß ein ſolcher Freund ein fähiges Subjectum ſeye und ſich in ſeinen Studien fleißig erweiſe, darbey der Gottesfurcht und andern chriſtlichen Tugenden, auch der Evangeliſchen Religion ergeben und beygethan ſeye. Wo aber dergleichen Requiſita bei einem Freunde ſich nicht befinden, ſolle ſodann ſolch beneficium stipendii einem andern qualifizierten Bürgerskind dieſer Stadt gegönnt und conferieret werden, worinnen ein wohlweiſer Rath allhier zu disponieren und arbitrieren berechtigt und executor ſein ſolle."

Ein am 15. Februar 1709 bei hieſigem Konſiſtorium getroffener und am 26. September a. ej. konfirmierter Vergleich, demzufolge die Zinſen des Stipendiums in drei Teile geteilt werden ſollten, wurde 1749 nach langem Prozeſſieren Pfarrer Thomas Andr. Fabers in Simmershauſen durch Spruch der Hallenſer und Gießener Rechtsfakultät kaſſiert und dabei feſtgeſetzt, daß die ſtudierenden Söhne des Pfarrer Faber und des Waiſenhausinſpektors Joh. Heinrich Faber allen anderen konkurrierenden Koch-Lutz'ſchen Freunden vorzuziehen ſeien und daß das Stipendium nach Vorſchrift des Teſtamentes ungeteilt zu vergeben ſei. Als dann 1760 der Sohn des Waiſenhausinſpektors H. Faber, Chriſtian Ludwig, als Unteroffizier bei Prinz Eugens Regiment in kgl. däniſchen Dienſten geſtanden und, nachdem das Regiment in Garniſon gekommen, vom Prinzen die Erlaubnis erhalten, zur Erlernung militäriſcher und anderer nützlicher Wiſſenſchaften die Univerſität Kopenhagen zu beſuchen,

verfügte der Prinz, daß jenem als Koch-Lutz'schen Verwandten und Bürgerssohn das Stipendium „ohne die geringste Schwierigkeit“ konferiert werden müsse, was auch geschah. Dagegen protestierte der Kammerdiener J. Planitz in einer Eingabe für seinen Vetter, den Chirurgen Töderlein; für diesen sei solch beneficium besser angewandt als bei einem Soldaten, von dem der Genuß unter dem Prätext Studierens sub et obrepticie erschlichen worden sei, sintemal auch ein erfahrener Chirurgus dem gemeinen Wesen ebenso und noch nützlicher sein könne, als ein sonst guter Theolog und Jurist, deren Zahl an sich schon größer sei, als die der Ersteren. — Nach dem oben allegierten Rezeß vom 15. 2. 1709 hatte die Lampe'sche Familie in Leipzig, der Rat und Reg.-Sekr. P. Reinhardt hier die Kollatur zu je einer Tertia.

Als am 26. August 1872 hiesiger Magistrat geltend machte, daß falls nicht unveräußerliche Ansprüche des nächsten Freundes verletzt werden sollen, bei jeder Kollatur der nächste Verwandte bevorzugt werden müsse und in den nächsten zwei Jahren nur dann wieder erhalten dürfe, wenn kein neuer näherer oder gleich naher Kompetent da sei, erwiderte Herz. Staatsminist. Abt. für Kirchen- und Schulensuchen s. 29. 8. a. ej., daß den Testamentsbestimmungen gemäß das Stipendium wie seither dem nächsten Freund und zwar auf drei Jahre zu verleihen sei; daß erst nach Ablauf dieses Zeitraums das Stipendium erledigt werde und dann von neuem auf die gleiche Zeit zu verleihen sei; daß aber, wenn innerhalb jenes Zeitraums ein näherer Freund als Bewerber auftrete, eine Verleihung an denselben trotz des näheren Verwandtschaftsgrades deshalb nicht erfolgen könne, weil das Stipendium eben nicht erledigt sei. Worauf der Magistrat replizierte, die desfallsigen testamentarischen Bestimmungen seien sehr alt und dem schnellen Wechsel der Jetztzeit kaum angemessen; das Verhältnis sei wenigstens teilweise publizistischer Natur und daher einer Fortbildung nach den Grundsätzen der aequitas trotz des privatrechtlichen Hintergrundes wohl fähig.

Zum Koch-Lutzschen Stiftungsfamilienkörper gehören u. a. die Familien Faber (als vor allen bevorrechtigt), Pfranger, Ritter-Lampe, Kempf, Heubner, Kob, Rink, König, Kühner, Metzger, Wilck, Krämer; deren Deszendenten zumeist vom 7.—12. Grad.

Da der Stifter des Stipendiums ohne Deszendenz verstarb, so konkurrieren zum Stipendium nur Kollateralen.

Joh. Koch-Lutzsches Testament.

In Nomine S. S. et individuae Trinitatis, Dei Patris et Filii et Spiritus sancti. Amen.

Wir Bürgemeister und Rath der Stadt Hildburghausen pp. Urkunden und bekennen hiermit und in Krafft dieses, daß Uns Herr Johann Friedrich

Koch, Luetz genannt, Bürger und Handelsmann alhier, durch Meister Lorentz Dinclern, auch Bürgern und Tuchmachern alhier, gebührlichen eröffnen lassen, wasmaßen der Höchste Ihn mit schwehrer Leibes Unpaßligkeit anheimgesuchet. Wenn nun Gott sein bey seines lieben Vatters seel. Lebzeiten schon gehabte, und dann nach dessen seel. Todte für sich fortgeführte eigenthümbliche Handlung bißanhero durch seinen Unvertroßenen Fleiß und Schweiß ziemlich gesegnet, so Er nicht genugsam zu rühmen und zu verdanken wüste, und Er dahero erkenne wie Er dargegen schuldig seye, Zu des Höchsten Ehren Undt armer Freunde Besten, eine Stiftung aufzurichten, dorbey sonst ein und andern guten Freunde noch zum guthen Andenken mit etwas zu bedenken, Solchemnach uns zugleich zimentlich ersuchen lassen, ein paar aus unser Mittel des Raths nebst dem Stadtschreiber, zu Anhör- und AufZeichnung seines letzten Willens, abzuordnen, dorbey insonderheit gebetten, daß nebst bemelten Herren Deputirten und Stadtschreiber, zugleich Herr Johann Friedrich Haaß, derzeit regierender Bürgermeister, sein alzeit gewesener guter Freund und Gönner mit erscheinen und diesen Acte beywohnen möge und von Rathswegen ihnen hierunder zu willfahren, kein Bedenken gefunden, Alß sind hierauf alß Zeugen abgeordnet worden Herr Christoph Samuel Eberhard, Bürgermeister und Herr Johann Haberman des Raths nebst den zeitigen Stadtschreiber, Johann Leonhard Pistorio, Not. Publ: Caesar. zu denen erbettenermaßen sich obwohlvermeldeter regierender Bürgermeister Hr. Haaß verfüget, und alß Sie mit einander in des Kranken Herrn Kochens Logier in der untern Knappen Gaß kommen, haben Sie solchen zwar schwächlich, jedoch bey annoch gesunder Vernunfft, Verstand, gutem Gehör und wohl redender vernehmlicher Zunge, auf dem Bette liegend angetroffen, wie Er dann denen Herren Deputierten vor deren Erscheinung fleisichen Danck gesaget dann bey deren Niedersitzen eröffnet, wasmaßen Er sich erinnere, daß Er ein sterblicher Mensch, und bey seiner jetzigen großen Schwachheit, dem üblen Befinden nach, dem Todte nahe seye, dahero Er sich auch mit seinem lieben Gott zuförderst versöhnet und seine Seele in seines Erlößers und Seligmachers treue Hände treulichst befohlen, So nun were Er auch gesonnen, sein Hauß zu bestellen und ein und anders noch vor seinem Ende zu disponiren und hat hierauf nach folgendes niederzuschreiben gebetten.

1. verschaffe und legire Er zu einem stipendio vor seine Freundschafft vätterlich und mütterlicher Linie, wo dergleichen vorhanden und zum studiren capabel seyn, zu Fortsetzung derer Studien auf Universitäten zweytausend Guldten Capital, dessen jährliches Interesse der nechste Freund alzeit drey Jahrlang bey wirklicher Anweßenheit auf Universitäten, genießen und zu seinen Studien anwenden solle, so ferne man siehet, daß ein solcher Freund

in fähiges subjectum seye, und sich in seinen Studien fleißig erweise, dorbey deren Gottesfurcht und andern Christlichen Tugenden, auch der Evangelischen Religion ergeben und beygethan seyn. Wo aber dergleichen Requisita bei einem Freunde sich nicht befinden, sollen sodann solch Beneficium stipendii einem andern qualificirten Bürgers Kind dieser Stadt gegönnet undt conferiret werden, worinnen Ein wohlweißer Rath allhier zu disponiren und arbitriren berechtiget und executor sein solle. Zu Stabilirung nun dieses stipendii sind hiermit legiret, diejenigen Forderungen, so bey gndster hochfürstl. Herrschaft, auch Dero hohen und niedern respective Herrn Bedienten, hafften, und in Herrn Testatoris Schuldbuch befindlich, so viele derselben zu diesen Capital nöthig, welche von E. wohl und EhreVesten Rath allhier eingefangen, dann an gewiße Leute gegen genugsame Versicherung, wieder außgeliehen und von dem Interesse derer zweytausend fl. Capital der Stipendiat jährlich auf Palmarum beneficiret werden, da aber dergleichen außstehende Posten zu diesem Capital nicht sufficient und erklecklich, sodann sollen von andern außstehenden Schuldposten aus dem Schuldbuch, oder gleich von wahren aus dem Crahm soviel darzugenommen und dasselbe dormit suppliret und vollkommen gemachet werden. Es solle aber dieses Stipendium vor allen andern erstlich der anitzo auf der Universität Jena lebende Junge Herr Ritter von Heldburg nicht nur 3 Jahre, sondern solange Er auf Universitäten sei, dorbey fleißich studiren und sich qualificiren wird, dasselbe haben und genießen.

2. Legiret Herr Testator Tit. Herrn ɔ. & Lic. Hübner Landschaffts Syndico, vor seine bißhero treugeleistete vielfältige guthe Dienste Hundert Rthlr. seiner im besten darbey zu gedenken.

3. Ingleichen Herrn Bürgermeister Haaßens Herrn Sohne Theol. studioso zu einem Buch und guten Andenken zwantzig Rthlr.

4. Seinen Taufbaden, soviel deren sind, legieret Er Herr Testator ferner einem Jeden zwantzig fl. fränkisch, zum guten Andenken, so ihnen, wenn Sie sich verheyrathen oder ein und anderer sonsten zu Beforderung seines merklichen Nutzens nöthig hätte von der Erbin, alß Frau Kochin, jedesmahl verabfolget werden, do aber dergleichen Taufbaden einer vor der Zeit der Verehelichung oder Empfang und Gebrauch des Geldes mit Todt abginge alßdann solche 20 fl. ein armer Freund aus der Kochisch- oder sogenannten Lützischen Freundschafft, welche E. wohl Ehren Vester Rath hierzu nothürfftig erachten werde, gegönnet und gereicht werden sollen.

5. Bescheidet Er, Herr Testator, Meister Nicol Eberthen Tuchmacher an seiner Schuld, oder wollen Rechnung fünffzig fl., so Ihme hiermit davon erlassen sein sollen.

6. Ebenmeßig seiner Magd, der Schmidischen Tochter wegen ihrer fleißigen Dienste, Zehen Rthlr. an Geld und ein trauer Kleid.

7. Item Meister Lorentz Dinckler umb seiner guten Nachtbarschafft und öfftern Beysprungs fünff Rthlr.

Außer obigen nun ordiniret Herr Testator seinem Herrn Beicht Vatter für die Leichtpredigt undt Besuchung Einen Doppel Ducaten undt denen andern beyden Herren Geistlichen einem Jeden Einen Ducaten, denen Herren lateinischen Schulbedienten Jedem 1 Rthlr. Herrn Conrectori aber 24. patzen. Ingleichen denen Leichen Schülern zusammen Zehen Rthlr., die durch eine gewiße von E. wohl Ehren Vesten Rath darzu verordnete Persohn außgetheilet werden sollen.

Uebrigens setzet Er zur Universal Erbin seines hinderlaßenden Vermögens ein, seine liebe Mutter, die Frau Kochin, doch dergestalten, daß nach deren seel. Absterben dann sein hinterlassendes Vermögen auf seiner Frauen Schwester seel. Kind, alß Herrn Bürgermeister Ritters zu Heldburg Töchterlein erster Ehe, hinwieder erblich fallen und kommen solle. Nachdeme Herr Testator solche Vermächtnuspunkte, alß Sie nieder geschrieben gewesen, nochmahlen deutlich vorgelesen und darüber befraget worden, ob dieses sein letzter Will und Meinung seye? Hat Er solches mit Ja beandwordtet, und darbey vermeldet, daß es dorbey verbleibe und ob solches nicht vor ein solenn und zierliches Testamentum geachtet, doch vor ein Codicill, donatio mortis causa oder anderer güldtiger letzter will coram actis aufgerichtet geachtet und gehalten werden solle, wobey E. wohlweiser Rath executor hierüber zu sein und daß des Herrn Testatoris letztem willen in allem ein Genüge geschehen möge, inständigst ersuchet, dornebst sich gegen denselben wegen Absendung der Herren Deputirten, alß auch diesen selbst vor dero hierunder gehabten Bemühung fleißigster Dank gesaget worden, über dieses Herr Testator noch folgentes noch angelegentlich gebetten, weiln seine liebe Mutter nunmehro sehr alt und unvermöglich, und dahero dem weitläufftigen Haußwesen und Handlung nicht mehr vorzustehen vermögte, Ihr einen Curatorem Bonorum zeitlich bey zu ordnen, der nicht nur auf ihre guthe Verpflegung und warth, sondern auch habendes Vermögen, worumb Er alzeit treulichst mit gesorget und seiner lieben Mutter Bestes gesuchet, eine guthe Obsicht haben und ihrer in allen Fällen und Anliegen sich treulich und sorgfältig annehmen möge. Wann nun dieses alles alßo ergangen und sich zugetragen, Alß ist dieser letzte Will zu mehrer Bekräfftigung sowohl von E. wohl Ehren Vesten Rath und Herrn Bürgermeister, alß auch Herren Deputirten und Stadtschreiber gewöhnlicher maßen eigenhändig unterschrieben, auch mit gemeiner Stadt kleinen Insiegel und derselben Pelschafften betrücket und bekräfftiget und dem E. wohl Ehren Vesten Rath zu Verwahrung insinuieret und hinderlegt worden. So geschehen Hildburghusen den 28. Januarii a. 1700. Bürgermeister und Rath daselbst Hanß Friedrich

Haaß p. t. Bürgermeiſter m. p., Chriſtoph Samuel Eberhardt m. pr. als Zeuge, Johann Habermann Item als Zeuge m. p., Johann Leonhard Piſtorius not. publ. caes. p. t. ibid. Poligr., m. p.

Stipendienberechtigte Familien.

Hans, auch Stephan Koch[62]) (bei Krauß II, 346 fälſchlich Valentin K.), nt. 1577, Schneider, bei einer Muſterung durch einen Schuß am Kopf verwundet, † 5. 5. 1609, ux. 1594 Anna, T. des Konſuls Barthel Bufler,[63]) Lutz genannt, sep. 1. 4. 1641, woher der Name Lutz an die Kochs kam, wie denn beim Ausſterben einer Familie in jener Zeit der Mann oft den Geſchlechtsnamen der Frau zu dem ſeinigen nahm. Sie ward von ihrer Schweſter Regine Kob mit 1500 ℛ (oder Dukaten?) zur Erbin eingeſetzt. Hatten nachweislich drei Kinder: I. Johann (Hans) Koch-Lutz nt. 16. 4. 1601, sep. 19. 2. 1686, ux. Urſula Brückner; II. Anna Koch-Lutz nt. 1607, sep. 16. 4. 1636, mar. 1621 Michael Heubner; III. Urſula Koch-Lutz nt. 19. 2. 1609, sep. 2. 11. 1681, mar. 5. 11. 1633 Michael Rink. Die ſonſt noch auf Stammtafeln als Kinder des Hans (Stephan) Koch genannten Stephan, sep. 9. 3. 1645, ux. Anna Vetter (S. Veit Koch-Lutz † 1646) und Regine mar. Fr. Kob, der einen Stiefſohn mitgebracht haben ſollte, aber keine Kinder von Regine Koch hatte, ſind ungewiß (cf. Genßler Tab. I, 101 sq. und alte Familienſtammtafeln).

I. Johann (Hans) Koch-Lutz nt. 16. 4. 1601, sep. 19. 2. 1686, Tuchmacher, anſehnlicher Handelsmann, Land- und Trankſteuereinnehmer, Konſul, 1672 Ratshofmeiſter; hatte ſich bei einer ſchwediſchen Kompagnie de Bibra engagieren laſſen, ſtellte aber für ſich 1631 Chriſtian Heider ein; war Vormund über die Waltziſchen Kinder, deren Vetter er heißt; wird in einem Amtsbericht als wunderlich, auf's Geld erpicht, ohne Gewiſſen und leichtſinnig im Schwören geſchildert; legierte den Armen 300 fl., wovon 10 fl. jährliche Rente zu ewiger Spente, 5 fl. aber in die Schule für Bücher und Papier an die Kinder; ux. 7. 2. 1643 Urſula, bpt. 28. 10. 1620, T. des

---

[62]) Der Stammvater der Kochs war Georg Koch hier, der, in Roth geboren und erzogen, 1489 mit Heinrich Schmutzer eine Almoſenſchüſſel-Stiftung hier machte. (cf. Krauß Beitr. II, 167); ein Hans Koch, vulgo der lange Kürſchner, lebte hier 1639, ſein Sohn Hans nt. 1608 wird Hans Koch Lützens Vetter genannt; deſſen Schweſter Margaretha bpt. 27. 12. 1611, sep. 26. 12. 1648, mar. Konſul Valentin Heubner.

[63]) Michael Bufler, 1540 Tuchmacher, mit Georg Bötzinger Vorſteher der Engelmeß, Konſul, ließ 1540 den Kirchturm erhöhen, begütert in Birkenfeld und Häſelrieth; ſeine Söhne: Michael B., Wirt hier 1554, 1000 fl. reich und Barthel B., Tuchmacher und Unterbürgermeiſter 1586, † 1602; 1667 ſcheint der Name ausgeſtorben zu ſein (cf. J. A. Genßler Tab. I, 31).

Stadtſchreibers und Not. publ. Rupert Pontanus (Brückner) hier und deſſen Ehefrau Katharina Hermann, T. des Neumüllers Michael Hermann, Keller genannt, proſtituierte ſich noch in hohen Jahren, ſuchte Mannsleute durch hohe Speſen an ſich zu locken, heiratete 71jährig 8. 1. 1700 noch den Reg.-Sekretär Peter Reinhardt, sep. 27. 1. 1705 abends wegen einiger vorgekommener Umſtände auf Sereniſſimi gnädigſt erteilte Dispenſation in der Stille.

Kinder: a. Dorothea K. bpt. 12. 3. 1644, sep. 9. 6. 1654; b. Johann Joſeph K. bpt. 20. 3. 1655, sep. 8. 4. 1677; c. Johann Friedrich Koch-Lutz bpt. 8. 4. 1648, sep. 6. 2. 1700, Stifter des Stipendiums zu 2000 fl., † ledig, denominierte im Teſtament ſeines Schwagers, des Bürgermeiſters Ritter Bruder, Johann Georg Ritter, zum 1. Stipendiaten; hernach arrogierte ſich's ſeiner Mutter 2. Ehemann Reg.-Sekr. P. Reinhardt, das Stipendium nach Belieben und auch an ſeine Freundſchaft zu vergeben; der deshalb entſtandene Streit wurde zu Gunſten der Koch-Lutzſchen Deſzendenz entſchieden. d. Anna Dorothea (Urſula?) Koch-Lutz bpt. 9. 6. 1654, † 1709, mar. Michael Chriſtoph Ritter,[64]) Bürgermeiſter in Heldburg, nt. 26. 6. 1655. K.: 1. Lorenz Chriſtoph R., aus einer 1. Ehe, Hofadvokat und des Kammergerichts zu Wetzlar jur. pract., † in Heldburg 12. 4. 1727. 2. Euphroſyne Eleonore Ritter, die einzige Tochter und Kind ihrer Mutter, mar. Johann Georg Lampe jun. aus Volkmannshauſen, Tuchhändler und Kaufmann in Leipzig; T. Chriſtiane mar. Wilhelm Kohnhardt, jur. pract. in Leipzig (mar. 2. a. 1743 Kaufmann Guſtav Käß in Leipzig), deren S. Wilhelm Kohnhardt nt. 1739 a. 1752 Stipendiat.

Margaretha Koch, T. des Hans Koch, eines Bruders vom Großvater (Vater?) des Stifters, bpt. 27. 2. 1611, sep. 26. 12. 1648, war

---

[64]) Zur Ritter'ſchen Genealogie: Johann Friedrich Ritter, Fürſtl. Amtsaktuar in Heldburg, † 1690, S. des Amtsverwalters Fr. Ritter in Neuhaus, deſſen Vater 1596 Amtsverwalter in Kl.-Veilsdorf war und 1602 das „kleine Schlößlein" in Eisfeld erbaute, das ihm Herzog Caſimir um 4000 fl. abkaufte; ux. 1: 20. 11. 1650 Maria Happ, Handelsmannstochter aus Meiningen, Stieftochter des Amtsverwalters Andreas Volk in Königsberg; K.: 1. Sibylla Regine R. bpt. 7. 1. 1653, mar. 1672 Stadtſchreiber Dampfinger in Königsberg; 2. Eleonore Maria bpt. 17. 6. 1654, mar. 3. 1. 1675 Chriſtoph Bube, Metzger in Königsberg; 3. Michael Chriſtoph R. bpt. 27. 6. 1655, Bürgermeiſter in Heldburg, ux. 1. Anna Dorothea (Urſula?) Koch von hier (sep. 31. 12. 1681), ux. 2. Suſanna Magdalena, T. des Pf. Joh. Caſp. Frank in Weſthauſen; 4. Georg Andreas bpt. 31. 10. 1656, Pf. in Unterhellingen, † 1724, deſſen S. N. Pf. in Oberhellingen und deſſen S. hier Hofadvokat und Fürſtl. Sekretär 1776; 5. Johann Friedrich R., Amtmann in Sommerhauſen; — ux. 2. Joh. Fr. Ritter, † 1690: Suſanna Regine, T. des Amtsverwalters Rauſchard in Kl.-Veilsdorf (K.: Eliſabetha Sabina R. bpt. 2. 2. 1677, mar. 1694 not. publ. Joh. Michael Fiſcher hier; Johann Georg R. bpt. 28. 2. 1679, Amtmann in Capellendorf bei Weimar.

verheiratet mit Valentin Heubner, Metzger; deren T. Magdalena bpt 26. 8. 1636, sep. 3. 5. 1707, mar. Gerber Hans Geier, bpt. 26. 6. 1652, sep. 10. 1. 1695; deren T. Regine G. sep. 27. 4. 1739, mar. Hans Helling, Ziegler; deren T. Barbara Anna bpt. 16. 6. 1702, mar. 1. Häfner Hans Georg Huber, sep. 5. 9. 1737 (mar. 2. a. 1741 Häfner Christoph Leibold); deren T. 1. Ehe Euphrosyne Huber, bpt. 15. 6. 1731, mar. Maurer Adam Graubner; K.: a. Peter Gr. 1785 Stipendiat; b. Dorothea Friederike, † 19. 10. 1826, mar. Maurer Georg Gutmann; deren T. Johanna Auguste Maria Elisabetha, bpt. 14. 3. 1787, mar. Andreas Schöppach, † 1817; deren S. Carl Elias Schöppach, bpt. 11. 11. 1812, † 25. 5. 1843, Gymnasiallehrer in Meiningen, Editor des Henneberger Urkundenbuches (Teil I—II, 1842), ux. Rosine Fuchs (K.: Emma nt. 31. 7. 1839; Friedrich Gustav Ernst nt. 9. 6. 1841, Sup. in Sonneberg; Caroline nt. 12. 6. 1843).

Margaretha Hermann (Schwester der Katharina H., mar. Rupert Pontanus), sep. 6. 9. 1664, mar. Bernhard Kempf, Müller, cop. 1620, † Sept. 1641; deren T. Margaretha Kempf, bpt. 22. 8. 1624, sep. 3. 12. 1685, mar. Michael Dotzauer, Müller, cop. 23. 11. 1652, sep. 4. 7. 1680; dessen Sohn Michael Dotzauer, bpt. 4. 11. 1655, Schneider hier, sep. 7. 7. 1710, ux. Anna Dorothea Bräutigam, cop. 10. 1. 1682, sep. 6. 7. 1710; dessen Sohn Christian Dotzauer, bpt. 17. 3. 1696, Orgelmacher, sep. 7. 12. 1778, ux. Anna Katharina Hellmuth, cop. 12. 10. 1728, sep. 14. 4. 1780; deren Sohn Johann Christian Dotzauer, bpt. 3. 2. 1740, † 1804, Stabschirurg, ux. Johanna Helena Schleicher, cop. 7. 11. 1769; deren Sohn Carl Friedrich Dotzauer nt. 14. 11. 1770, Leibchirurg, † 15. 12. 1813, ux. Dorothea Wilhelmine Friederike Vogel, cop. 19. 1. 1796; deren Tochter Friederike Caroline Dotzauer, nt. 23. 7. 1801, † 20. 4. 1872, mar. Georg Groß, Herz. Geh. Justiz- und App.-Gerichtsvizepräsident, cop. 21. 10. 1821, † 2. 2. 1878; dessen S. Maximilian Groß nt. 26. 12. 1832, Stipendiat, AGRat und Geh. Justizrat in Saalfeld, ux. Ida geborene Geyer, cop. 26. 2. 1865, cf. Ebenretter pag. 32: K.: Mathilde mar. Dr. H. Heubel und Georg Ernst Ludwig Max nt. 5. 1. 1876 (nicht 12. 1. 1876).

II. Anna Koch-Lutz nt. 1607, sep. 16. 4. 1636, mar. 24. 11. 1621 Michael Heubner, Metzger und Gerichtsschöpf in Birkenfeld, sep. 16. 2. 1648. Kinder: A. Anna Elisabetha Heubner bpt. 15. 3. 1623, mar. 19. 10. 1644 Hans Kempf; B. Margaretha Heubner bpt. 9. 4. 1632, sep. 13. 4. 1710, mar. 1. Stephan Hofmann, Ebenrettersmüller, sep. 25. 10. 1665; mar. 2: 13. 11. 1666 Nicol Pfranger (Pfränger), Metzger, sep. 21. 6. 1712.

1. Anna Elisabetha Heubner bpt. 15. 3. 1623, sep. 4. 4. 1646, mar. 19. 10. 1644 Hans Kempf,[65]) Bäcker und Müller, bpt. 13. 11. 1611, sep. 11. 12. 1681. Kinder: a. Anna Maria Kempf mar. Schuhmacher Hans Georg (Valentin) Wilck, 1786 in Rohr, S. des Schusters Joh. Adam W. und der Catharina, T. des Schulmeisters Andr. Heim in Oberstadt (1. Frau Anna Maria Rickeßin aus Rohr, † 1751, S. Johann nt. 1747, Schulkollege in Schleusingen; T. Magdalena Susanna mar. Fuhrmann Joh. Nicolaus Ludwig hier; deren S. Johann Wolfgang L., Fuhrmann, ux. Dorothea Rößner von Häselrieth; deren T. Margaretha Catharina mar. Bernhard Heinrich Georg Ebert, Schlotfeger hier; deren S. Johann Melchior Ebert studierte).

b. Paulus Kempf bpt. 6. 8. 1648, sep. 19. 3. 1723, ux. 1678 Anna Maria Lindner, sep. 30. 10. 1711; deren S. Johann Paul Kempf bpt. 19. 8. 1687, Bäcker, sep. 9. 11. 1768, ux. 22. 1. 1719 Margaretha Louise Otto; deren T. Friedericke Sophia Kempf bpt. 10. 9. 1719, mar. 17. 5. 1746 Mehlverkäufer Joh. Friedrich Neumann sep. 16. 7. 1773, S. des Caspar N. aus Coburg, Müllers hier in der Herrenmühle und Wiesenmühle, † 1738, ux. Blandina Seydenschwantz aus Beinerstadt; deren S. Valentin Carl Nenmann bpt. 15. 7. 1753, † 7. 8. 1835, Bäcker, ux. 1: 19. 8. 1776 Johanna Magdalena, T. des Waisenkirchners Gottlieb Lindner; deren S. Joh. Fr. Gottlieb N.[66]) nt. 8. 5. 1777, † 10. 12. 1856, Großpfragner in Nürnberg (cf. Ebenretter pag. 33 betr. Neumann, Schüßler, Schmidt, Kühn).

c. Johann Hermann Kempf bpt. 5. 3. 1654, sep. 18. 4. 1736, Rotgerber, ux. 14. 1. 1679 Margaretha, T. des Tuchmachers Michael

---

[65]) Weil die Ebenretter'sche Familie, zu der sein Sohn Carl gehört (cf. pag. 51), durch die Familie Kempf, König, Gehring, Walz, Langguth mit dem Koch-Lutzschen Stiftungsfamilienkörper in Verwandtschaft ständen, überdies auch Hofadvokat Krauß, der Oheim seiner Frau a. 1836 das Koch-Lutz'sche Stipendium für einen seiner Söhne erhielt und sein Schwager Geh. Rat v. Oberländer für seinen Sohn Max wegen Verwandtschaft von mütterlicher Seite, beanspruchte das Stipendium a. 1870 Geh. Hofrat G. Brückner in Meiningen für seinen Sohn Carl und erhielt es 1871. Die Verwandtschaft mütterlicherseits wurde zugegeben, die Grabesnähe aber als zweifelhaft angesehen. G. Brückner fußte darauf, daß Stephan Ebenretter (wovon Deszendenz bis Laurentius Fischer — Lommler — Brückner) der Bruder des Stifters Johann und Simon Ebenretter war, sowie deren Schwester Ursula Ebenretter mar. Balthasar Bötzinger, wovon Deszendenz zu Claus Kob — Barbara Kob mar. Paul Walz — Susanna Barbara Walz mar. Anton Otto und Nicol Langguth — Dorothea Langguth mar. Johann Höfel.

[66]) Eine Schwester des Joh. Fr. Gottlieb Neumann und seines Bruders Wilhelm Peter Elias Neumann nt. 1779, war Maria Neumann nt. 1787, mar. Schuhmacher Peter Thon, † 1836; S. Caspar nt. 1821, † 1865 (K.: Wilhelm nt. 1851, Catharina nt. 1853, Elise nt. 1858, Georgine nt. 1863).

Otto, bpt. 15. 11. 1659, sep. 26. 9. 1732. Deren S. Joh. Friedrich Kempf bpt. 9. 12. 1679, sep. 1. 4. 1755, Gerber (deſſen Bruder Joh. Caspar Kempf, Auditeur und Regimentsquartiermeiſter, Stipendiat in Leipzig), ux. 6. 9. 1707 Catharina Kob, T. des Pf. Nicol Kob in Simmershauſen, sep. 16. 5. 1763.

Kinder: 1. Johann Hartmann Kempf bpt. 15. 12. 1711, Rotgerber sep. 20. 11. 1766, ux. 1740 Anna Catharina Dorothea Bauer aus Heubach, sep. 21. 3. 1764. K.: a. Catharina Margaretha Kempf bpt. 14. 11. 1742, sep. 9. 10. 1780, mar. 1. Caspar Fr. Habermann, Rotgerber, bpt. 21. 10. 1744, sep. 29. 3. 1777; mar. 2. Joh. Caspar Thein, Metzger und Gaſtwirt zum Schwan hier, bpt. 8. 12. 1750, sep. 26. 2. 1788; deren T. Johanna Barbara Thein nt. 8. 10. 1780, mar. 3. 5. 1796 Georg Ernſt Roth, Handelsmann in Meiningen, nt. 15. 11. 1773; deren S. Gottlieb Chriſtian Roth nt. 6. 1. 1797, st. th. 1817, Stipendiat. b. Johann Friedrich Kempf bpt. 29. 9. 1745, Pf. in Heubach, ux. 16. 7. 1782 Maria Chriſtiane, T. des Organiſten Georg Arnold in Suhl (S. Chriſtoph Carl K. nt. 12. 4. 1785). c. Eliſabetha Chriſtiane Kempf bpt. 6. 9. 1748, † 17. 12. 1785, mar. 5. 12. 1770 Georg Friedrich Haupt, Bäcker, † 30. 3. 1816; T. Johanne Maria Friederike nt. 27. 10. 1771, † 6. 6. 1841, mar. Joh. Chriſtian Fr. Häublein (cf. Ebenretter p. 31 und Klipper p. 95).

2. Roſine (Regine) Margaretha Kempf nt. 1718, mar. Johann Peter Vogel, Metzger und Bürgermeiſter in Heldburg; T. Chriſtiane Dorothea Vogel, † 1782, mar. 21. 1. 1766 Jacob Otto Hieronymi[67])

---

[67]) Zur Genealogie Hieronymi (cf. Genßler Tab. IV, 928 sq.): Laurentius Hieronymi nt. 1620, Superint. in Gr. Denkte (Provinz Sachſen); deſſen S. Daniel Andreas H. 1655—91 Paſtor in Seinſtadt bei Braunſchweig, ux. Clara Berer; K. Laurentius Otto H., Pf. in Halberſtadt und Daniel Albrecht H. nt. 1685, † 1748, 1720 hier Pagenhofmeiſter, Pf. in Brünn und Weſthauſen, ux. Felicitas, T. des Pf. Schroth in Veilsdorf († 1781). Deren Kinder: 1. Philipp Carl H. nt. in Brünn 1721, † 1793, Geh. Legationsrat, Subdelegatus der Kaiſerl. Debitkommiſſion hier, zog nach dem Stadtbrand von 1779 nach Schweinfurt, ux. Eliſabetha, T. des Poſtmeiſters Casp. Habermann hier († 1799) (K.: a. Sophia „die ſchönſte Frau ihrer Zeit" nt. 1752, † 1773, mar. Casp. Habermann, Amtsadjunkt in Eisfeld, † 1782. b. Albertine nt. 1755, † 1819, mar. Hofprediger Georg Pfranger in Meiningen, † 1790. c. Eliſabetha nt. 1759, † 1825, mar. Kanzler Geh. Rat Ulrich Röder hier, † 1816. d. Johann Wilhelm nt. 1769, † 1805, Reg.- und Konſiſt.-Rat, ux. Friederike, T. des Würzburg. Hofrats Fr. Geißler, † 1846 (K.: Carl H., Aſſeſſor in Schalkau, ux. Ida Bühl, Oberamtmannstochter aus Römhild, deren S. Otto H., Aſſ. in Schalkau (cf. Ebenretter pag. 52); Thereſe nt. 1801, mar. Fr. Bechmann, Oberamtmann in Sonneberg. e. Johann Chriſtian nt. 1773, † 1832, Reg.-Rat, ux. Maria, T. des Hofrats Fr. Poppo Bühner hier (K.: Friederike nt. 1800, † 1828, mar. Kaufmann Ludwig Bechmann; Mathilde nt. 1806, mar. 1831 Hofmaler Ernſt Wagner in Meiningen; Sophie nt. 1816, mar. 1838 Oberlandesgerichtsrat Dr. jur. Hermann Brandis hier; Rudolf nt. 1818, Kommerzienrat in Gotha). — 2. Johann Heinrich

nt. 4. 2. 1726, S. des Pf. Daniel Albrecht H. in Westhausen, 1758 hier Frühprediger, 1759 Pf. in Heßberg, 1763 in Gompertshausen, 1767 Adjunkt in Ummerstadt, † 9. 8. 1789. K.: 1. Gottlieb Carl H. nt. 3. 1. 1768, † hier als OLGPräsident 8. 6. 1840, ux. Friederike, T. des Geh. Kammerrates Zehrlein in Baireuth (K.: Antonie mar. Steuerrat Wilhelm Muth in Römhild; Betty mar. Emil Rückert (cf. pag. 41 sq., Stipendiaten 1850 Heinrich Rückert, 1861 Carl R., 1870 Otto R. (10. Grad), 1895 Oskar R.); Caroline, † 1846, mar. Geh. Hofrat Georg Brückner in Meiningen). 2. Johann Christian Albert H. nt. 9. 1. 1774 — Eckart-Bamberg, Kirste-Lissa (cf. pag. 31—32), (Hans Kirste-Graz 10. Grad, 1871 Stipendiat). 3. Eva Christiane Friederike Hieronymi nt. 26. 12. 1772, mar. 20. 10. 1789 Pf. Johann Büttner in Öttingshausen, vorher Diak. in Rodach, S. des Weißgerbermeisters B. in Coburg; T. Charlotte Philippine Friederike nt. 1. 5. 1804, mar. 26. 11. 1822 Diak. Ludwig Wilhelm Hagen in Saalfeld (K.: Ernst Richard H. nt. 9. 10. 1823, als st. med. Stipendiat; Luitgard H. mar. Kaufmann Carl Thomas Träger; deren T. Louise Auguste Franziska Maria Tr. mar. Kaufmann Theodor Keller in Nürnberg; deren S. Bernhard K. 1901 stud. techn. in Carlsruhe.

d. Johann Nicolaus Kempf, Rotgerber, ux. Catharina Dentel, Baumeisterstochter aus Ippurg; deren S. Johann Paul K., Rotgerber, Leutnant, ux. Maria Barbara Lind; deren S. Johann Carl Wilhelm K., Rotgerber; dessen S. Johann Christoph Friedrich K.; dessen S. Johann Michael Kempf, Amtsverwalter in Eisfeld, nt. 27. 2. 1807, ux. Louise Müller aus Meiningen (K.: Christian Heinrich Ludwig K. nt. 21. 12. 1838, 1857 st. th., Pf. in Gellershausen; Carl Julius Kempf nt. 28. 12. 1840). (1738 ein Friedrich Kempf und 1810 ein Christoph Carl Kempf Stipendiaten).

e. Johann Bernhard Kempf, Bäcker.

f. Anna Martha Kempf bpt. 1. 10. 1652 (1658 ?), mar. 1. a. 1684 Hans Pfranger, nt. 1649, † 1689, Rotgerber hier; mar. 2: 18. 2. 1690 Johann Faber,[68]) Pf. in Mebritz und Marisfeld, † 1707, S. des Pf.

Hieronymi nt. 1724, 1767 Leibmedikus hier, geschickter Chirurg, † 1772, ux. Esther Scheller aus Coburg, † 1811 (K.: Felicitas nt. 1763, † 1839, mar. Hofadvokat Fr. Erdmann, † 1801; Friederike nt. 1765, † 1827, mar. Waisenpfarrer Wilh. Müller, † 1818 als Sup. von Heldburg; Joh. Friedrich Heinrich nt. 1767, Hofmedikus hier, 1794 Mecklenb.-Strelitz. Leibarzt, 1820 vom bayr. König geadelt, ux. T. des Prof. Eichhorn in Göttingen (S. Eduard nt. 1801, Prof. in Berlin; Emma nt. 1804, mar. Boccius); Regine nt. 1772, mar. Diak. Ernst Berger in Römhild, Kantorssohn von dort). — 3. Jacob Otto Hieronymi nt. 1726, † 1789, Pf. in Heßberg und Gompertshausen, Adjunkt in Ummerstadt.

[68]) Faber, Hofbauer des letzten Probstes auf St. Georg bei Rodach; K.: a. Johann F., 46 Jahre Oberkaplan in Rodach (seine Witwe Elisabetha N. heiratete Stadtschreiber Schrickel hier); sein S. Johann nt. 1566, Rektor in Schleusingen, Nordhausen, Jena, Coburg, Sup.

Georg Faber in Gellershauſen, nt. 1611, † 1690, ux. Anna Baum aus Windsheim.

Aus 1. Ehe der Anna Martha Kempf mit Hans Pfranger (der in 1. Ehe mit Katharina Heubner verheiratet war) Andreas Wilhelm Pfr. nt. und † 1685 und Johann Caspar Pfr.; deſſen S. Johann Caspar Pfr. nt. 25. 8. 1709, ux. Anna Maria Kilian aus Ummerſtadt; deren S. Johann Georg Pfranger,[69]) nt. 5. 8. 1745, Pf. in Streſſenhauſen und Hofprediger in Meiningen, † 10. 7. 1790, ux. Albertine Hieronymi, † 1812, T. des Geh. Legations-Rates Philipp H. hier und Schweſter des Adjunkten Jacob Otto H. in Ummerſtadt (K.: a. Eſther Liſette Pfr., † 1862, mar. Conrad Friedrich Kühner in Bedheim, † 1838 (Otto, Hermann, Richard cf. Ebenretter pag. 61 sq.,[70]) Stipendiaten u. a. Hermann Brachmann, 12. Grad, 1891; Otto Brachmann 1895); b. Carl Georg nt. 1778, † 1814, ledig, Mediziner; c. Johanna † 1811, mar. Hofprediger Joh. Georg Brehm hier; d. Charlotte † 1804, ledig in Schleuſingen; e. Emil nt. 8. 11. 1790, 1820 Pf. von Bürden, † 13. 8. 1867, naturgetreuer Tiermaler (S. Joh. Albert nt. 13. 2. 1824, cand. theol., † 1854).

Aus 2. Ehe der Anna Martha Kempf mit Pf. Johann Faber ſtammten: I. Thomas Faber nt. 3. 7. 1695, Pf. in Holzhauſen und auf der Feſte Heldburg, ſowie in Simmershauſen, † 16. 8. 1746; ux. 1. Dorothea Fauſt (K.: a. Chriſtoph F., Pf. in Mebritz, Stelzen, † 1813 (K.:

---

in Eisfeld, † 1625, ux. Barbara Steckenberger aus Jena. b. Michael nt. 1546, Pf. in Sachſendorf, Bürden und Lindenau, † 1608, ux. Margaretha, T. des Sup. Seitz aus Eisfeld; K.: a. Eucharius, Hofgerichtsadvokat in Coburg, † 1623, ux. Catharina Ritter aus Eisfeld (S. Chriſtian, Konſiſt.-Aſſ. in Coburg, ux. Anna Amling, die zum Gedächtnis ihres † Mannes ein Stipendium für deſſen Anverwandte ſtiftete, heiratete dann Hofrat Modrach). b. Johann nt. 1582, Pf. in Lindenau, Hofpr. und Prof. in Coburg, † 1617, ux. Amalena Zentgraf aus Ermelshauſen (S. Georg nt. 1611, Pf. in Gellershauſen ꝛc.) (cf. J. A. Genßler Tab. IV, 618).

[69]) Johann Georg Pfranger, nt. hierſelbſt 5. 8. 1744, Pfarrer in Streſſenhauſen, 1777 Hofprediger in Meiningen, † 10. 7. 1790, trefflicher Prediger und Schriftſteller (Lehrgedichte 1791, Geſangbuch im Geiſt des alten Rationalismus 1794 von Reinwald ediert, Mönch von Libanon als theol. Gegenſtück zu Leſſings Nathan). (Martin Pfranger aus Eisfeld, hier Rotgerber, † 1664; ein Enkel desſelben Georg Pfr. ordnete 1748 als Heldburger Amtsaktuar das daſige Feſtungsarchiv.) — Joh. Georg Pfrangers Schweſter Margaretha † 1810, mar. Kaplan Peter Halbig in Robach (1756). (K.: Benjamin H., Hauptmann hier, † 1839, ux. Johanna, T. des Herzogl. Laboranten Nicol Bauer, † 1813; deſſen Bruders Joh. Heinrich H. Tochter Pauline nt. 1803, † 1870, mar. 1826 Hofbuchdrucker Emil Gadow hier).

[70]) Kühnerſche ſtudierende Nachkommen haben Anſprüche auf die Stipendien Ebenretter, Trentfuß, Klipper, Koch-Lutz, Bierdümpfel, Schumann und die Stiftung Pf. Hermann Kühner-Bedheim für unverſorgte Pfarrtöchter.

Friedrich und Michael, Soldaten); b. Sophia mar. Gundlach, Herr der Gundlachshütte; c. Christine, † 1774, mar. Geleitskommissar Gottfr. Lattermann hier; d. Susanne, Kammerjungfer bei einer Prinzessin hier); ux. 2. Johanna Christiane Groß, Wwe. des Pf. Heinrich Groß in Gauerstadt, T. des Gymnasialdirektors Gottfr. Ludovici in Coburg (K.: a. Friedericke mar. Dr. Georg Rosenmüller, Waisenpfarrer hier, Pf. in Heßberg, Prof. in Erlangen, Superint. in Leipzig, nt. 18. 12. 1736, † 14. 3. 1815 als damals ältester Theologe aller deutschen Universitäten (K.: Ernst Friedrich Carl nt. 10. 12. 1768, † 17. 9. 1835 als Prof. orient. und Johann Christian nt. 15. 5. 1771, † 29. 2. 1820 als Prof. med. in Leipzig, cf. meine Chronik von Heßberg pag. 66—68); b. Ernst Faber nt. 1745, Prof. orient. 1770 in Kiel, 1772 in Jena, † 15. 4. 1774; c. Johann Melchior Faber nt. 17. 1. 1743 in Simmershausen, † 31. 1. 1809 als Konsist.-Rat, Rektor und Prof. am Gymnasium von Ansbach, ux. Maria Barbara Buckas von dort; deren S. Joh. Fr. Wilhelm Ferdinand Georg F. nt. 23. 9. 1784 in Ansbach, Stipendiat 1806, Diak. an dasiger Stiftskirche und Pf. an der Gumbertikirche, Oberkonsist.-Rat und Ministerialrat in München, ux. 8. 8. 1814 Maria Margaretha Göringer aus Ansbach; K.: a. Emma Faber mar. 23. 10. 1837 Dr. Georg Carl Deininger, Pf. in Neustadt a. A., Dekan in Burgsesslach, Oberkonsist.-Rat in München, † 16. 2. 1860 (K.: 1. Eugenie D. nt. 1838, mar. Dr. ph. Gustav Prinzing, Stadtpfarrer in Memmingen, Oberkonsist.-Rat in München (K.: Otto nt. 1862, Stipendiat 1881; Alfred nt. 22. 8. 1864, 7. Grad zu Anna Heubner); 2. Heinrich Lorenz Theodor D. nt. 8. 7. 1842, Stipendiat 1863—65; 3. Georg Carl Christoph D. nt. 24. 11. 1844 (Stipendiat 1863). b. Eugenie Faber nt. 3. 3. 1820 in Ansbach, mar. 21. 4. 1840 Dr. phil. Christian Rudolf Heinrich Puchta, S. des Landrichters Heinrich P. und s. Gem. Philippine Heim in Erlangen, Prof. der Philosophie am Lyceum in Speyer, Pf. in Eyb und Augsburg. K.: 1. Helene Auguste Puchta nt. 21. 9. 1843, mar. Dr. Carl Burger nt. 1834 in Erlangen, Pf. in Burtenbach, 1892 Oberkonsist.-Rat in München, † 27. 11. 1905. (K.: Ernst 1892 st. th. in Erlangen, Stipendiat; August Eugen nt. 11. 1. 1874; Oskar st. chem., Stipendiat 1904); 2. Emil August Puchta nt. 13. 10. 1846 in Eyb, Pf. in Grenbach und Hetzelsdorf, ux. 12. 2. 1877 Elise Caroline Emilie, T. des Pf. Carl Buhler in Windsfeld, nt. 30. 11. 1854 (K.: Friedrich Heinrich Wilhelm P. nt. 15. 11. 1879, 1901 stud. math., Stipendiat; Wilhelm Carl August P. nt. 24. 6. 1881, 1901 stud. jur.).

II. Johann Heinrich Faber, Waisenhausinspektor hier, nt 6. 1. 1700, ux. 19. 8. 1727 Berta Sommer (K.: Carl Hermann nt. 24. 6. 1730, Advokat und Gottfried Christian Ludwig nt. 18. 2. 1740, Unteroffizier

in Prinz Eugens Regiment in däniſchen Dienſten, 1760 st. math. in Kopenhagen und Stipendiat, † 1775 als Fürſtl. Kanzliſt hier.

III. Stephan Faber in Rodach; deſſen T. Anna Margaretha mar. Hermann Fromm; deſſen T. Anna Margaretha, † 29. 1. 1732, mar. Fr. Arnold, Pf. in Ebenhards, nt. 6. 5. 1651, sep. 1. 1. 1695; deſſen S. Jacob A. Bürgermeiſter in Ummerſtadt, ux. Juliane Kilian; deſſen T. Jacobine mar. Andreas Schilling; deſſen S. Michael Sch. ux. Catharina Langguth (K.: Roſine, Juſtus und Philipp Ernſt Schilling 1788 compet. stip.).

g. Anna Katharina Kempf (p. 136) mar. Tuchmacher Hans Krämer (Krehmer) hier, Sohn des Fuhrmanns Hans Krämer, † 1672 und der Margaretha Füller aus Wallrabs. Deren Sohn Wendelin Krämer, Tuchmacher, † 1728, ux. Catharina, T. des Zimmermanns und Waſſerleiters Michael Müller hier. Deren Sohn Caspar Krämer nt. 1703, Konrektor der Saldriſchen Schule und Archidiakonus in Alt-Brandenburg an der Havel in der Neumark, † 1777, ux. 1. N. Häveltnick, ux. 2: T. des Superint. Peter Schäfer in Neuſtadt-Brandenburg. K.: a. Hieronymus Joh. Auguſt, Stipendiat 1762; b. Samuel Daniel, Stipendiat 1778 in Halle; c. Sophia Friederike Krämer mar. Joachim Friedrich Hampe, Sohn des Sattlermeiſters Joachim Hampe, 1. Prediger an St. Pauli in Altbrandenburg (in 2. Ehe verheir. mit Friederike Sophia Hövel). Deren Sohn Heinrich Friedrich Ferdinand Hampe, Landgerichtsdirektor in Zehdenick (Mark Brandenburg), nt. 6. 8. 1778, Stipendiat 1797—99, ux. Henriette Adelheid Eleonore von Buchholz aus Oſtpreußen. Kinder: a. Ottilie mar. Juſtizrat Rakow; b. Hermann Friedrich Ludwig Alexander, Stipendiat 1830, Prediger in Ihlow bei Dahme, ux. Emilie Cochius (hatten 1 Tochter und 3 Söhne); c. Rudolf Julius Cäſar, Kaufmann in Magdeburg, ux. Auguſte Schwarz (kinderlos †); d. Robert Heinrich Emil Hampe nt. 1. 12. 1811 in Zehdenick, † 12. 1. 1890 in Fürſtenberg (Mecklenburg-Strelitz), Brennereibeſitzer, ux. Caroline Juliane Johanna Wilde aus Wittenberg, † 10. 11. 1899. (Kinder: a. Adolf Cäſar Alexander Carl, Landwirt in Biern bei Magdeburg, ux. Helene Tentzmann (S. Robert und 2 Töchter); b. Clara Bertha Henriette, ledig; c. Robert Chriſtian Ernſt, Polizeipräſident a. D. in Bombay (Oſtindien), (2 Söhne in engl.-oſtindiſchem Dienſt); d. Hermann Siegmund Alexander Hampe nt. 7. 5. 1844 in Fürſtenberg, Großherzogl. Domänenpächter in Badreſch (Meckl.-Strelitz), ux. Agnes Olga Ottilie Nauck (K.: Johanna mar. Dr. med. Brünslow in Swinemünde; Agnes mar. Fabrikbeſitzer Fritz Holtzapfel in Coburg; Robert nt. 6. 5. 1879 cand. jur.; Alexander nt. 10. 3. 1881, Landwirt; Eliſabeth; Joachim Gottlob Wilhelm Otto nt. 9. 6. 1889, Kadett); e. Paul Chriſtian Ernſt, Fabrikbeſitzer in Grub am Forſt bei Coburg, ux. Cornelie Holtzapfel (K.: Alexander und Martha); f. Alexander Joachim Rafael, Gutsbeſitzer in Wittichsfelde bei

Goldap in Oſtpreußen, ux. Louiſe von Wittich, beide † (3 Töchter und 1 S. Paul, Kgl. Grenz-Kommiſſar in Eydtkuhnen, ux. Olga von Lenski).

B. Margaretha Heubner bpt. 9. 4. 1632, sep. 13. 4. 1710 (Schweſter der Anna Eliſabetha H. mar. Hans Kempf, pag. 133), mar. 1. 9. 5. 1654 Stephan Hoffmann, Ebenrettersmüller, sep. 25. 10. 1665; mar. 2. 13. 11. 1666 Nicol Pfranger (Pfränger), Metzger, sep. 21. 6. 1712. Kinder: 1. Anna Dorothea Pfr. bpt. 18. 8. 1667, sep. 16. 6. 1696, mar. Hofſchlachter Daniel Leypolt, † kinderlos.

2. Margaretha (Martha) Pfr. bpt. 28. 12. 1668, sep. 8. 2. 1730, mar. 7. 6. 1787 Georg Michael Oſter, Ludimag. in Streufdorf, S. des Tuchmachers Michael Oſter hier, nt. 1634 und Enkel des Tuchmachers Chriſtoph Oſter aus Moder in Nieder-Ungarn. K.: a. Georg Martin O., Kantor in Wilhelmsdorf in Franken (T. Urſula mar. Kantor Martin Burkhardt in Rüdenhauſen, Grafſchaft Caſtell, deren S. Daniel B. Pf. in Unterelternheim (Caſtell); b. Anna Roſine sep. 24. 6. 1742, mar. Michael Hermes, Fürſtl. Heiduk hier; c. Margaretha mar. Schneider Kühn; d. Urſula Magdalena mar. Kaiſer in Streufdorf; e. Margaretha Barbara mar. Kantor Drütſchel in Streufdorf.

3. Urſula Dorothea Barbara Pfr. bpt. 30. 12. 1670, sep. 5. 5. 1741, mar. 26. 1. 1692 Georg Martin Wippler, Schwarz- und Schönfärber hier, sep. 26. 4. 1731. Kinder: a. Maria Margaretha W. b. Johann Martin W. c. Catharina Barbara bpt. 28. 11. 1702, † 1777, mar. 23. 1. 1720 Joh. Friedrich Bräutigam, Schönfärber und Viertelsmeiſter hier, † 1751. Deren S. Johann Friedrich Bräutigam nt. 2. 8. 1725, † 2. 9. 1806, Stadt- und Amtschirurg in Eisfeld; ux. 1756 Johanna Friedericke Sabine, T. des Chirurgen Wilhelm Schwenk in Eisfeld; deren T. Wilhelmine Friedericke Albertine Bräutigam nt. 13. 4. 1758, mar. 18. 4. 1780 Pf. Johann Georg Schaffner in Simmershauſen und Streufdorf. K.: a. Johann Friedrich Sch. nt. 1788, Bildhauer, † 1865, ux. Dorothea Barbara Hellmuth (K.: Sabine Georgine Friedericke Sch. nt. 1831; Aug. Andr. Friedrich Sch. nt. 1836, ux. 1864 Henriette Geier (K.: Oskar Friedrich nt. 27. 8. 1865, Bertha Thereſe nt. 3. 8. 1867, Eduard Paul nt. 12. 10. 1870). b. Caroline nt. 1791, ledig. c. Chriſtoph nt. 25. 8. 1794, Stipendiat, Pf. in Untermaßfeld, † 17. 6. 1840, ux. Caroline Eliſabetha, T. des Meining. Kabinettsſekretärs Fr. Anton Fleiſchmann (K.: Julius Johann Siegfried Schaffner nt. 1826, Thurecht Wilhelm nt. 1835). d. Sophie Friedericke Sch. nt. 1796, † 1868, mar. Johann Georg Schubart in Eisfeld, † 1870; deren S. Chriſtoph Ehregott Schubart nt. 18. 3. 1832, Stipendiat, Pf. in Oberellen (cf. Ebenretter p. 46).

d. Anna Barbara Wippler bpt. 27. 4. 1695, sep. 21. 11. 1786, mar. 7. 2. 1719 Johann Daniel König, Hoffourier und Hoftrompeter, sep. 12. 1. 1775. Kinder: 1. Johann Martin K., ging in Kriegsdienste. 2. Dorothea Barbara K. mar. 23. 11. 1745 Georg Reinhardt, Weißbäcker in Schleusingen (K.: α. Johann Georg Reinhardt, Posamentier, † unverheiratet in der Fremde. β. Margaretha Barbara mar. Knoll in Themar. γ. Johanna Margaretha mar. Christoph Kehr in Schleusingen; T. Johanna Sophia K. mar. Schneidermeister Wilhelm Walz in Schleusingen; deren S. Johann Christoph Walz, 1826—29 Stipendiat, Pf. in Hinternah (K.: Emil Ludwig nt. 20. 8. 1836, Aug. Ferdinand Heinrich Gustav nt. 8. 1. 1838, Louise Emma nt. 14. 12. 1839, Laura Louise nt. 14. 1. 1842). δ. Johanna Wilhelmine R. mar. Albrecht in Schleusingen. ε. Johanna Louise R., † ledig. ζ. Margaretha Friederike Sophie R. bpt. 21. 8. 1748, mar. Joh. Heinrich Lützelberger von Schleusingen, 1783 Leinweber in Kahla; deren T. Catharina Elisabetha L. bpt. 24. 8. 1787, mar. 24. 6. 1816 Christian Ernst Hiese aus Weberstädt bei Langensalza, Glaser in Schleusingen; deren T. Eleonore Christiane H. nt. 12. 11. 1817, mar. 11. 6. 1844 Johannes Pluntke aus Dunkowe, Postassistent in Mühlhausen; deren S. Emil Pl. nt. in Ziesar, 1863 st. th. und Stipendiat. η. Friedrich Wilhelm Reinhardt, Diak. in Zehren, Pf. in Hadel und Cöln bei Meißen, Stipendiat 1781, ux. Charlotte Louise Rittler aus Zehren. K.: a. Juliane Louise mar. Joh. Christian Fr. Fiebig, Lehrer in Glaubitz bei Großenhain (K.: Ida mar. Ehregott Arnhold, Lehrer in Glaubitz; Maria mar. Ernst Zschöbitz, Lehrer; Gustav 1856 st. th. und Stipendiat). b. Friedrich Gustav Reinhardt, Stipendiat 1821, Bürgermeister in Camenz, 1850 Advokat in Meißen, ux. Henriette Buchhold; K.: Otto, 1850 Stipendiat, 10. Grad, Assessor in Burgstädt, ux. Thekla Kretzschmer (K.: Margaretha, Hermann, Gustav 1889 st. jur. in Leipzig); Friedrich Albert, † ledig; Friedrich Otto R. Apoth. in Dresden, † 1866, ux. Ernestine Cäcilie Burkhart (K.: Cäcilie, † ledig; Maria nt. 29. 6. 1844; Albert nt. 17. 9. 1846, st. pharm. 1870; Hugo nt. 12. 11. 1848; Curt R. nt. 5. 12. 1855, 1877 Stipendiat, 1882 Gymnasialoberlehrer in Plauen, 1905 Konrektor am Realgymnasium in Zittau (S. Walter).

3. Georg Philipp König bpt. 21. 7. 1732, † 13. 6. 1816, Schönfärber, Krämer und Kammerlakai, ux. Johanna Barbara Margaretha, T. des Metzgers Gottlob Seeger hier, cop. 12. 11. 1755, † 29. 4. 1792. Kinder: 1. Martin König nt. 13. 11. 1757, † 24. 12. 1838, ux. 2. Johanna Haupt; deren T. Johanna Margaretha nt. 16. 10. 1810, † 27. 7. 1851, mar. Heinrich Schmidt nt. 9. 6. 1807, Schmiedemeister in Birkenfeld; deren T. Johanna Friederike Schmidt nt. 9. 4. 1840, mar. Christian

Ullrich nt. 24. 2. 1833, Landwirt in Veilsdorf; deren Sohn Carl Julius Ullrich nt. 6. 2. 1867, 1885 Seminarist. 2. Johanna Margaretha König bpt. 7. 4. 1761, † 1844, mar. 1788 Johannes Metzger, nt. 1760, † 1841; deren T. Johanna Christiane Henriette nt. 5. 3. 1792, † 28. 5. 1823, mar. Christian Rittweger, Bäckermeister und Gemeindewirt in Häselrieth; deren S. Ernst Rittweger nt. 3. 12. 1820, Stipendiat 1841, Dr. phil. h. c., Geh. Hofrat und Gymnasialdirektor hier (cf. Ebenretter p. 60, Ernst Rittweger, Stipendiat 1874). 3. Johann Andreas König nt. 4. 8. 1767, † 26. 1. 1844, Regierungsbote, ux. Caroline Regine Sophia Trautschel, † 16. 3. 1852; deren T. Rosine Barbara nt. 26. 7. 1801, † 10. 3. 1862, mar. 1. Johann Nicol Kambach, Schreinermeister, cop. 1. 9. 1832, † 12. 6. 1839; K.: Amalie bpt. 19. 10. 1834, mar. Amandus Schönewolf (cf. Klipper, p. 86, Ludwig Sch. Stipendiat 1884, 7. Grad).

III. Ursula Koch-Lutz, bpt. 19. 2. 1609, sep. 2. 11. 1681 (cf. pag. 131), mar. 5. 11. 1633 Michael Rink,[71]) Metzger und Viertels-

---

[71]) Paul Rink sen., 1500 Schultheiß in Simmershausen (K.: Martin, dort 1536, Claus in Roth von Bernhard Koch aus Leimrieth entleibt), Hans Rink hier 1539 Konsul aus der Gemeinde (K.: Paul, Hans, Stephan R.; Stephans S. Wolff nt. 1566, Metzger hier, sep. 24. 5. 1647, kam im Krieg sehr herab; von seinen Kindern: Hermann, Metzger, † 1655; Margaretha † 1672, mar. Stadtschreiber Caspar Panse † 1635 und Hans Otto. Baber, † 1671; Michael R. cf. oben. Paul Rink, lebte 1532 in Gleicherwiesen (Bruder des Hans R. 1539 hier); dessen S. Lorenz, zog 1556 mit Kriegsvolk nach Frankreich, † 26. 5. 1616, 85 Jahre alt in Gleicherwiesen; dessen S. Hans 1569 Rotgerber in Gleicherwiesen, Löwer genannt, ux. Dorothea Schwab von Streufdorf (K.: I. Hans Rink sen., nt. 1603, † 1686, Schneider hier, ux. Agnes Stammberger † 1689, 56 Jahre verheiratet. K.: a. Hans nt. 1643, Schneider, † 1719, ux. Dorothea Lützelberger † 1687, ux. 2. Elisabeth Otto † 1704 (T. Catharina nt. 1669, † 1745 mar. Nicol Arnold, Tuchmacher, † 1693). b. Nicol nt. 1647, Tuchmacher, in der Fremde in den Sechs-Städten, Brandenburg, Schlesien, 1695 Gerichtsschreiber, Bau- und Hofmeister der Stadt, † 1727; ux. 1. Elisabetha Hofmann von der Ebenrettersmühle, † 1699; ux. 2. Elisabetha, T. des Georg Stiegler, Konstablers auf der Feste Coburg; aus 1. Ehe: 1. Johann Stephan Rink bpt. 16. 3. 1673, Pf. in Stelzen und Lindenau, † 8. 2. 1731, ux. Susanna, T. des Pf. Rudolf Seeger in Stelzen, † 1747 (K.: Catharina nt. 1700, † 1771. mar. Nicol Wagner, Pf. in Sachsendorf, † 1727, mar. 2. Joh. Christoph Brückner, Pf. in Heubach, 1736; Eleonore Maria nt. 1707, † 1775, mar. 1. Seiler Joh. Fr. Schmidt, mar. 2. Joh. Georg Genßler (cf. pag. 64); Anna Dorothea nt. 1711, † 1779, mar. Joh. Justus Neumeister, Hof- und Landschieferdecker, † 2. 8. 1764 (p. 65); Eva Sophia nt. 1713, † 1776, mar. Tuchhändler Balthasar Fischer; Dorothea Susanna nt. 1722, † 1790, mar. Joh. Georg Schmidt, Seiler in Schleusingen). 2. Johann Nicol Rink bpt. 8. 4. 1684, Rektor in Eisfeld, † 24. 5. 1752, ux. Johanna Dorothea Weinmann-Eisfeld (K.: a. Johann Christoph Daniel R. nt. 1728, Tuchmacher, ux. Maria Schubart von Eisfeld (K.: Laurentius, Aufseher in der Porzellanfabrik Ilmenau; Joh. Nicol, Porzellanfabrikant in Ilmenau; Joh. Matthäus, Tuchmacher). b. Joh. Friedrich nt. 1740, Pf. in

meiſter hier, von dem nach Genßler drei Koch-Lutz'ſche Stämme ſtammen, sep. 7. 10. 1676, hatte 6 Kinder. In 1. Ehe war Michael Rink verheir. mit Barbara, T. des Metzgers Valtin Heubner, Wwe. des Wagners Michael Grav, † 1632. Aus 2. Ehe mit Urſula Koch-Lutz ſtammten: Regine nt. 1634; Margaretha nt. 1636, † 1709, mar. Chriſtoph Wippler, † 1697; Anna nt. 1638, † 1702, mar. Schmied Hans Rottenbach, † 1697; Eliſabeth nt. 1641, † 1715, mar. Rotgerber Hans Eichhorn, † 1697; Hans nt. 1644, Metzger und Disziplininſpektor, † 1728, ux. 1. Suſanna, T. des Schreibers Wolf Hanenbaum aus Eishauſen, ux. 2. Anna Magdelena, Wwe. des Bauinſpektors Johann Schnabel (ihre 8 Kinder † früh); Michael nt. 1651, Metzger und Viertelsmeiſter hier, † 1742 in Häſelrieth, ux. 1. Magdalena, T. des Metzgers Michael Langguth, Neeß genannt, † 1711, ux. 2. Eva Barbara, T. des Schreiners Caspar Schmidt in Häſelrieth, † 1756. Aus 1. Ehe: a. Anna Catharina R. nt. 1679, † 1714, mar. Joh. Michael Schebel, Fürſtl. Kammerlakai, † 1722; deren S. Johann Michael Sch. nt. 1704, † 1774, Metzger hier, ux. Maria Gärtner aus Römhild, nt. 1721, † 1771; deren T. Chriſtiane Louiſe Sch. nt. 1747, lebte 1786 in Altenſtein in Franken; deren S. Heinrich, genannt Schmidt, nt. 1773, compet. stip. b. Johann Friedrich Rink nt. 1685, Metzger, ux. Regine N., † 1764 (K.: 1. Johann Michael R. nt. 1722, Strumpfwirker und Kramhändler hier, in der Neuſtadt, † in der Teuerung von 1772 in Wieſenfeld, da er auf dem Land mit ſeinem

---

Poppenhauſen (K.: Joh. Chriſtian (Chriſtoph) nt. 1777; Johann Friedrich nt. 1795, Hofgärtner, ux. 1. Maria Schumann nt. 1802, † 14. 2. 1843; ux. 2: 5. 8. 1845 Friederike Stammer (heiratete 1863 Ernſt Aug. Lepke). (K.: Max Friedrich Carl nt. 1846, Joh. Georg Friedrich nt. 7. 4. 1848, Emilie Liſette nt. 3. 11. 1849, Friederike Louiſe nt. 18. 7. 1852). Caroline nt. 28. 5. 1797, mar. Joh. Morgenroth, Archidiak. in Eisfeld, † 20. 10. 1833 (K.: Sidonie nt. 1824, mar. Albertus; Eugenie Bianka nt. 1826, mar. Fr. Wilh. Freund (cf. pag. 45). Johann Carl nt. 1801, Pf. in Gleichamberg, ux. N. Wieganb; Ida nt. 3. 2. 1806, † 28. 6. 1856, mar. Kaufmann Stärker in Heldburg.

II. Hans Rink jun., nt. 1609, vulgo Gleichertwieſener Gerber, † hier 1693, ux. Eliſabeth Heubner, † 1685 (K.: 1. Nicol R. nt. 1634, Rotgerber, † 1674, ux. Margaretha Wilck, † 1718 (K.: Anna Eliſabetha nt. 1661, † 1688, mar. Hans Dreſſel, Zeugmacher); Johann Nicol, Rotgerber, † 1714, ux. Anna Dorothea, T. des Pf. Lorenz Weinmann in Oberlauringen, † 1724 (T. Eleonore Sophia nt. 1699, mar. Tuchmacher Andr. Mäber). 2. Magdalena, † 1693, mar. Caspar Carll, Gerber. 3. Margaretha, † 1718, mar. Caspar Amberg, Tuchmacher, † 1706. 4. Dorothea, † 1721, mar. Hans Kämrer aus Blankenburg, † 1723. 5. Wilhelm nt. 1657, Rotgerber, ux. Suſanna Barbara Krämer, † 1721. (K.: a. Johann Heinrich nt. 1686, † 1755, Rotgerber, ux. Helene Langenhahn, † 1780. b. Johann Martin nt. 1695, Rotgerber, vulgo der tolle Rink, † 1771, ux. Suſanna, T. des Bärenwirts und Hufſchmieds Martin Jacob, † 1737, deren S. Joh. Heinrich nt. 1731, Rotgerber, † 1794, ux. Catharina Margaretha, T. des Schulmeiſters Joh. Caſp. Höhlein in Stelzen und Veilsdorf; ſie ehelichte ſpäter den Gerber Joch (cf. J. A. Genßler Tab. I, 133 sq.).

Kram herumzog, ux. Anna Catharina Rudolph, Wwe. des Strumpfwirkers Joh. Chriſtoph Zapf, † 22. 11. 1790 im Spital. (K.: a. Johanna Margaretha nt. 1745, Kramhändlerin hier, † 1773 ledig. b. Johanna Chriſtiane nt. 1747, mar. 1779 Georg Andreas Schurg, Landſchornſteinfeger, mar. 2. a. 1793 Georg Friedrich Dreßler, Metzger. — 2. Johanna Suſanna Magdalena Chriſtiane Rink nt. 1725, † 1763, mar. 1. a. 1751 Joh. Andreas Hochſtädter, Gardegrenadier aus Gräfenhahn im Gothaiſchen, mar. 2. a. 1760 Conrad Hohnbaum, Kutſcher. Aus 1. Ehe zwei Kinder 1753 und 1754 †. — Weitere, in Stammtafeln angeführte Geſchwiſter von Anna Catharina und Joh. Friedrich Rink wie Andreas Wilhelm, Joh. Caspar und Suſanna Catharina nt. 1691, 1725 Haushälterin bei Baudirektor Luceſi, mar. Jacob Brieſt (Brüſſel), Gardereuter, † 1787, ſind ungewiß (cf. Genßlers Tab. I, 133). Der Stammvater der Rink war Paul Rink sen., a. 1500 Schultheiß in Simmershauſen.

Die bürgerlichen Stipendien

für bedürftige hieſige Bürgersſöhne gegen Erbringung des Nachweiſes, daß ſie actu studentes ſeien, ſtanden einſt teils beim Gotteskaſten, teils bei der Stadtkaſſe und unter Kollatur des Magiſtrats. Ererbtes Bürgerrecht mußte ehedem von den Eltern durch jährliche Zahlungen an die Stadtkaſſe den Kindern erhalten werden, um ſie event. in den Genuß bürgerlicher Stipendien zu ſetzen. Auswärtige werden in der Regel nicht berückſichtigt, da nach Art. 14 der Gemeindeordnung vom 16. März 1897 das Bürgerrecht mit Aufgabe des Wohnſitzes im Gemeindebezirk verloren geht. 17. Mai 1799 wurde der Ratsbeſchluß gefaßt, daß die bürgerlichen Stipendien fürohin nur auf drei Jahre verliehen werden ſollten, wenn auch der eine oder andere Kompetent länger als drei Jahre auf Akademien bliebe. Statt der einſt von Rat und Gotteskaſten alljährlich gereichten, aber im 30jährigen Krieg eingegangenen Spende von 30 fl. für Bürgersſöhne als Studienhülfe (p. 21), wurde 1662 ein Kaſtenſtipendium mit jährlich 10 fl. Reichung für einen armen unvermögenden Studioſus eingerichtet, ging dann aber wieder ein; 1633 zahlte der Kaſtenmeiſter auch 2 fl. an die Schüler wegen Vorhaltung des Tüchleins bei der Kommunion.

Die z. Z. beſtehenden ſog. bürgerlichen Stipendien ſind:

1. Das Johann Meiſter'ſche, am 3. Dezember 1618 dem Gotteskaſten mit 100 fl. vermacht, für arme hieſige Bürgerskinder auf Univerſitäten, ruhte auf einem Wieſengarten, „wo hiebevor die Schießhütten geſtanden; ferner auf 3 Acker Wieſen beim Siechhaus in der Wallrabſer Flurmarkung, von welchen Nutzungen hiebevor jährlichen einem Studenten 15 fl. gegeben, das übrige aber dem Gotteskaſten zugeeignet worden; weilu aber

jetziger Zeit (1659) ſolche beede Stück nur umb etzliche Gulden zu genießen, allß ſind ſolche dem gemelt Stipendium verſprochen ſelbſten zu verlaſſen dargeſchlagen worden." Der Ertrag von den verkauften Grundſtücken kam 1808 mit 18 fl. fr. Abwurf in die Kämmereikaſſe. 1673 war der Ertrag 6 fl., 1830: 13 fl. 45 kr. von 275 fl. rh. Kapital, 1905: Mk. 16,92 von Mk. 471,43 Kapital.

2. Das Bornau'ſche, von den Bornaw'ſchen Erben (in Haubinda?) mit 100 fl. geſtiftet „uff arme, nottürftige Schüler zu verſchaffunge Buchern angeſehen und verwidmet", haftete beim Rat oder gemeiner Stadt und der Rat gab jährlich zu den beiden Schulexaminibus an arme Knaben etwas an Papier. 1635 wurden 15 fl. dreijähriger Zins zu den hohen Forderungen des Obriſten Nicola verwendet und bis 1662 war es mit dem Ebenretter'ſchen Stipendium vereinigt; von da an wurde es durch Konſiſtorialbeſchluß „für ein auf dem Coburger Gymnaſium befindliches tüchtiges Subjekt" gereicht. 1830: 125 fl. Kapital mit 6 fl. 15 kr. Abwurf, 1905: Mk. 214,29 mit Mk. 7,56 Abwurf.
3. Das Elfflein'ſche, von Frau Superint. Margaretha Elfflein am 1. Februar 1679 mit 100 fl. geſtiftet (cf. pag. 9). 1830: 137 fl. 30 kr. Kapital mit 6 fl. 52½ kr. Abwurf, 1905: Mk. 235,71 Kapital mit Mk. 8,46 Abwurf. — 1—3: Mk. 921,43 Kapital mit Mk. 36 Abwurf.
4. Das Bierdümpfel'ſche, eigentlich Familienſtipendium, wegen ſeines geringen Ertrags und ſcheinbar mangelnder Familiendeſzendenz ehedem zu den bürgerlichen geſchlagen, z. Z. ſeparat verwaltet (cf. pag. 108). 1830: 275 fl. Kapital mit 13 fl. 45 kr. Abwurf, 1905: Mk. 596,28 Kapital mit Mk. 21,42 Abwurf.

Frau Roſalie Scheller-Stipendium.[72])

Zum ehrenden Andenken an meinen am 17. Juni 1863 verſtorbenen treuen Ehegatten Johann Wilhelm Scheller, der mit unermüdlicher Thätigkeit für das Wohl ſeiner Familie ſorgte und unter Gottes Segen ſeine Unternehmungen gedeihen ſah, ſowie aus Dankbarkeit gegen Gott habe ich beſchloſſen, eine Stiftung von Ein Tausend Gulden Rheinisch zu einem Familienſtipendium unter dem Namen „Schellerſtipendium" unter folgenden Bedingungen zu machen.

---

[72]) Roſalie Scheller, geb. Wirth (cf. pag. 100), † 19. Mai 1866, langjährige Vorſteherin der Induſtrieſchule, zu deren Begräbnis Herzogin Maria dem Grabredner, Sup. Dr. Wölfing, ſchrieb: „Sprechen Sie in meinem Namen in Ihrer Grabrede Meine Anerkennung für die Verdienſte aus, welche ſich die Entſchlafene um unſern Frauenverein erworben hat, ſagen Sie ihr Dank für die Liebe und Sorgfalt, mit der ſie ſich der armen Kinder angenommen, laſſen Sie den beifolgenden Blumenkranz auf ihren Sarg legen und geben Sie den Hinterbliebenen meine herzliche Teilnahme zu erkennen."

§ 1.

Genanntes Capital soll zu 5 % sicher angelegt und es sollen solange die Zinsen zum Capital geschlagen werden, bis das Capital sich verdoppelt hat.

§ 2.

Hat das Capital die Höhe von zweitausend Gulden rheinisch erreicht, so soll der jährliche Abwurf für einen oder zwei Nachkommen aus der Scheller'schen Familie, die sich einem Studium oder der Kunst widmen, ausgesetzt sein. Wenn aber keine Competenten aus der Familie vorhanden sind, so soll der jährliche Abwurf auch an zwei bis drei würdige studierende hiesige Bürgerssöhne, die sich durch Fleiß und sittliches Betragen auszeichnen und wirklich einer Unterstützung bedürftig sind, wenn sie auch nicht mit unserer Familie verwandt sind, von dem Curatorium zugesprochen werden.

§ 3.

Der Abwurf des Stipendiums wird jährlich am zwanzigsten April, dem Geburtstag meines seligen Ehegatten, verteilt.

§ 4.

Das Curatorium besteht aus dem hiesigen Magistrat und dem ersten Stadtgeistlichen hier, welche die Meldungen zu prüfen und der obersten Kirchenbehörde zur Genehmigung vorzulegen haben.

§ 5.

Die Bedingungen der Perception sind: a) der Nachweis der Abstammung aus unserer Familie, b) die Bescheinigung, daß der Bittsteller eine Universität oder Kunstakademie mit Nutzen besucht.

§ 6.

Der Anfang des Genusses des Schellerstipendiums wird zu seiner Zeit öffentlich bekannt gemacht.

§ 7.

Sollten in einem Jahre keine Competenten vorhanden sein, so werden die Zinsen dem Capital jedesmal zugeschlagen.

§ 8.

Von diesen Bestimmungen werden drei Abschriften genommen, die eine für meine Familie, die andere für das Curatorium und die dritte für das Staatsministerium, Abtheilung für Kirchen- und Schulensachen. Um die Bestätigung der Stiftungsurkunde hat das Curatorium nachzusuchen.

Hildburghausen, den 20. April 1864.

Rosalie Scheller.

Durch testamentarische Verfügung von Fräulein Emma Scheller wuchsen dem Stock noch Mk. 6000 an. Den Genuß des Ende 1880 auf 2000 fl. angewachsenen Stiftungskapitals erhielten mangels Meldung Schellerscher Kompetenten zwei Bürgersöhne; weiterhin aus der Familie u. a. 1882 Hans Nonne, 1885—87 Carl Lucas (cf. pag. 99 sq.), 1888 Max Mauer, S. des Lehrers Fr. Mauer in Reurieth, dessen Vaters Schwester die Mutter Joh. Wilhelm Schellers war; 1889 Arndt Scheller. Die nach Anordnung Herzogl. Staatsministeriums über die Stiftung zu führende besondere Rechnung ist jährlich der Oberbehörde vorzulegen. Der Kapitalstock betrug Ende 1905: Mk. 9152,16 mit Mk. 322,08 Abwurf.

Anhang.

Wenn auch nicht Hildburghäuser Stiftungen in engerem Sinn, mögen doch, weil manche hiesige Stipendienverwandte daran partizipieren, neben den Dilherr'schen und Nimpt'schen das Schumann'sche und Amthor'sche Familienstipendium hier noch eine Stelle finden.

Dilherr'sche Stipendien.[73])

Die beiden am 5. Mai 1669 von J. Michael Dilherr aus Themar, Hauptprediger an St. Sebald in Nürnberg, mit 3000 fl. gestifteten Stipendien sind nicht Familienstipendien, wenn auch die Nachkommen Dilherrs immer möglichst berücksichtigt werden. Je zur Hälfte werden sie einem aus der ehemaligen Grafschaft Henneberg gebürtigen Theologie oder Philologie Studierenden, der seinen Vorbereitungsunterricht auf dem Gymnasium zu Schleusingen,

[73]) Johann Michael Dilherr (Dillher) nt. in Themar 14. 10. 1604, † 8. 4. 1669 als Hauptprediger an St. Sebald und Gymnasialdirektor in Nürnberg, geistl. Liederdichter, Editor eines Gesangbuches 1654, Mitarbeiter an der Weimarschen Bibel (cf. B. Hertel, Gesch. des Kirchenliedes in der S.-Meiningenschen Landeskirche in Schriften des Vereins für S.-Meining. Gesch. 1904, Heft 49 p. 7). — Für 5 Studierende aus der Müllerschen oder Dilherrschen Familie event. für 2 arme Meininger Stadtkinder begründete Archidiak. Caspar Thomas Müller in Meiningen a. 1653 ein Stipendium, dessen Kapitalstock zurzeit Mk. 7450 mit je Mk. 48 Abwurf beträgt. — Dilherrsche Tafel. Michael Dilher, Amtmann in Themar 1583, ux. Ursula Schade (K.: 1. Johann Dilher, Reg.-Rat in Meiningen, † 1617, dessen S. Michael nt. 1604, fund. stip.; 2. Andreas D., Amtmann in Themar; dessen S. Caspar ux. Barbara Rübinger aus Schweinfurt; deren T. Barbara mar. Amtmann Leipold in Heldburg; dessen T. Maria mar. Diak. Laurenz Schumann in Heldburg; dessen T. Kunigunde mar. Diak. Adam Bartenstein in Heldburg; dessen S. Sebastian Bartenstein nt. 1720, Amtmann in Königsberg, ux. Elisabetha Habermann; deren T. Christiane nt. 1758, mar. Kassier Wilhelm Sondermann in Rügheim ꝛc. (Hierher u. a. Familie Ambronn, cf. Schumannsche Familienstiftung).

Meiningen oder Hildburghauſen erhalten hat, und einem ein anderes Studienfach Ergreifenden aus Bayern zugewandt und mit 60 fl. obſervanzmäßig auf die ganze Studienzeit verliehen. Die Kollatur hat das Stadtpfarramt von St. Sebald, resp. der Magiſtrat in Nürnberg in Kommunikation mit dem Staatsminiſterium IV in Meiningen; Aufſichtsbehörde iſt die Kgl. Regierung von Mittelfranken. Das Teſtament beſagt: „Da ich alle Augenblicke meiner Abforderung aus dieſer Schandwelt gewärtig bin, ſo beſtimme ich die Zinſen von 3000 fl. zu zweien gleichen Stipendien, welche zwei frommen und fähigen Jünglingen auf vier Jahre auf einer evangeliſchen Univerſität ſollen gereicht werden; von jenen ſoll der eine Theologie, Jurisprudenz oder Medizin, der andere Philologie und Theologie ſtudieren.“

Schumannſche Familienſtiftung.

Über dieſe Stiftung wurden erſt in neuerer Zeit zwei Urkunden aufgefunden in nachſtehendem Wortlaut:

I. I. N. J. A.

Nachdem der gnädige Gott meine zum Dank Gottes aufgerichtete heilige Casse geſegnet, daß aus derſelben als bereit durch Gottesſeegen ein Capital von zwey Hundert u. Siebenzig Gulden ausgelehnet, als 228 fl. l. Obl. bei Ihro Gnaden H. Hofrath Georg Chriſtoph von und zu Heßberg de Dato 27 Mart. 1700, auch beſage Obligation 12 Febr. 1700 ferner 12 fl. bey Joh. Nicol Arten. Als habe ich im Nahmen Gottes ſolche zu einen Stipendio anzuwenden beſchloßen u. zwar dergeſtallt, daß ſolches ſo lang als Kinder in meinem Geſchlecht durch Gottesſeegen ſtutiren werden, ſolche den Vorzug haben ſollen, ſollten aber dergl. ſich keine finden, ſollen die Nechſten Freunde ſolches zu genieſen haben; Wo keine Competenten 4 Jahr ſollten aber etl. vorhanden ſeyn, ſoll es auf drey Jahr gehen.

Damit aber das Stipendium auf 30 fl. wachſen möge, ſo ſoll, wenn Gott ſolche Casse nicht höher vermehren wollte, ſo lang der Zinß zum Capital gezogen, und auch meinen Kindern nicht gereichet werden, bis ein ſolcher Stock oder Capital werde, der ſolche Summa auswerfe; damit aber es richtig damit hergehe, ſind aus den nechſten Freunden von geſammten meinen Erben zween darüber zu beſtellen, ſo darüber der Freundſchaft Rechnung zu thun haben, wovon jährlich ein ieder unter ſolchen zweyen 1 fl. |: wo ſie es nicht umſonſt thun wollten :| zum recompenz haben ſollen. Die von meinen Erben ſollen es auch auf Gymnasiis zu genieſen haben, doch ſollten die ſo würklich auf Universitaeten leben, den Vorzug haben vor denen auf Gymnasiis. Gott wird denen ſo dieſes befördern helfen, weil es zu Gottes Ehre angeſehen, ſeinen Gnadenſeegen reichlich ſpüren laſſen, Gott der mir darzu

bis hieher Gnade verliehen, ſegne erhalte ferner und vermehre es um Jeſu Chriſti willen Amen.

Datum Heldburg aus gutem
Bedacht d. 26 Juni 1702

Laurentius Schuhmann
Diaconus M(anu) pr(opria)

II. Eine 2. Urkunde rührt vom älteſten Sohn des Stifters und Mehrer des Stipendienkapitals Pfarrer Lorenz Heinrich Schumann in Günthersleben.

I. N. J. A.

Es hat mich mein Gott wunderlich und doch wohl geführet. Er hat mich zu den Studiren gebracht, obſchon in meiner Jugend anfänglich ſich ſchlechte Gelegenheit dazu zeigte, weilen der ſchwere verderbliche Krieg ſich geendiget; aber doch hat Gott Mittel und Wege gezeiget, daß ich nicht nur auf der Trivial-Schule, ſondern auch auf dem Gymnasio und Academie meine Studia dermaßen können fortſetzen, daß ich Gott in ſeiner Kirchen habe können dienen, wie ich nun dabey erfahren, wie dasienige wenige, ſo meine Mutter ſeelig nach ihren Vermögen mir zu meinen Unterhalt auf der Academie gegeben, mir ſo wohl zu ſtatten kommen, ſo habe gelobet Gott zu ehren und meinen Kindern und Nachkommen zum Beſten ein Stipendium zu ſtiften zu deſſen Fond ich den 10ten Theil meiner Einnahme gewidmet, daß alſo durch Gottes Segen ein Capital von 556 fl. 7 ggl. worden. Da iſt nun mein beſtändiger Will und Meinung, daß dieſes Capital von nun an und zu allen Zeiten bloß zu einen Stipendio behalten werde; u. daß meine Kinder und Nachkommen auf keine Art und Weiſe in geringſten etwas dabey verändern weniger gar aufzuheben, die Macht haben ſollen, bei Bedrohung meines Fluchs.

Dieſem nach iſt vor allen dahin zu ſehen,

1. daß ſolches Capital allezeit ſolchen Leuthen ausgelehnet werde, wo genugſame Verſicherung iſt, damit das Capital nicht caduc gehe. Es könnte demnach überleget werden, ob dieſes Capital nicht einer gewiſſen Stadt- oder Landſchafts-Cassa anvertrauet werde, da ſo weniger etwas zu beſorgen. Damit nun darauf ernſtlich möge

2. geſehen werden, ſo ſind aus den nächſten Freunden von geſambten meinen Erben zwei darüber zu beſtellen, die gehalten ſind, dahin vor allen Dingen zu ſehen, daß es mein Will und Meynung in allen stricte nach gehe, die ſollen auch der Freundſchaft richtige Rechnung alljährlich thun von Einnahme u. Ausgabe des jährl. Intereſſe, zur Ergötzlichkeit ſollen

3. ſolche zwei beſtellte collatores angeſehen ſeyn, die zuſammen Macht haben, den Genuß des Stipendii denenjenigen zu geben, welche ſie darum ge-

bührend ersuchen, jedoch daß sie bei conferirung des Stipendii sehen auf die conditiones, die bald folgen werden, welche es eigentlich vor andern sollen genieſen. Ueber dem so soll ein jeder von dieſen beyden beſtellten collatoribus einen fl. frk. jährlich zum recompenz haben (wo sie solches nicht umsonſt thun wollen).

Was nun

4. den Genuß oder participirung anlanget, so iſt bei conferirung dieſes meines legirten stipendii daher vor allen dahin zu ſehen, wie auch die göttl. u. natürl. Billigkeit es erfordert, daß so lange als Kinder und Kindes-Kinder und so ferner in meinen Geſchlecht durch Gottes Seegen studiren werden ſolche vor allen den Vorzug haben ſollen, ſollten aber dergl. ſich keine finden, ſollen die nechſte Freunde ſo wohl auf meiner Seiten als auch meines Weibes ſolches zu genieſen haben; jedoch daß ſie ſich gebührend darum bei der Freundſchaft und in specie bei denen 2 verordneten collatoribus melden, welche dann unterſuchen werden, ob es angewendet ſeye.

5. Die Zeit nun anlangend, wie lang ſolches eine Perſohn zu genieſen habe, ſoll derjenige ſo in meinem Geſchlecht u. Nachkommen, ſolches 4 Jahr lang genieſen, wenn aber mehr competenten vorhanden ſind, ſo ſoll es 3 Jahr einen gegeben werden.

Weil ich nun hierdurch meinen Kindern und Nachkommen ſonderlich prospiciren will, daß Sie etwas Rechtſchaffenes lernen können, als verordne ich hiermit

6. daß die von meinen Erben und Geſchlecht ſolches Stipendium auch auf denen Gymnasiis genieſen können, ja wenn auch einige wären, die eine ehrliche Kunſt oder Handwerk zu erlernen Belieben tragen, ſollen ſolche auch nicht davon ausgeſchloſſen ſeyn, doch ſollen die ſo da studiren und zumal würklich auf Universitaeten leben und in gleichen Grad der Freundſchaft ſind vor allen den Vorzug haben; Und habe ich das Vertrauen, daß die beyden Collatores bei Couferirung dieſes Stipendii ohne Affect und nicht blos aus Gunſt ſondern nach beſten Wiſſen und Gewiſſen, wie ſie es meiner Intention am conformſten zu ſeyn erachten, vergeben, Gott wird denen, die es befördern helfen, weil es zu Gottes Ehre angeſehen, ſeinen Gnaden Seegen reichlich ſpühren laſſen. Es wäre endlich

7. nöthig, daß ſolche meine Disposition auch durch die Obrigkeit confirmiret würde, damit ſolche vim legis bekäme, allein weilen ſolches aus bekannten Urſachen vorjetzo bedenklich, als ſeze ſolches als ein pactum familiae oder als eine sanctionem pragmaticam in meinen Geſchlecht, daß alle und jede von meinen Kindern und Nachkommen dieſes feſt und unverbrüchlich halten, und weiſe ich ſie alle auf das 4 te Geboth, da Ihnen Seegen und Fluch vorgehalten wird. Sollten aber inskünftig ſich ſolche Umſtände hervor thun, daß

es nöthig und ſicher ſey, ſolches durch Obrigkeit confirmiren zu laſſen, ſo ſoll es mit Ueberlegung und Genehmhaltung der ganzen Freundſchaft geſchehen.

Solches alles hat der älteſte Sohn Laur. Heinr. Schuhmann, p. t. Pastor Günthersleben sis — jussu speciali Parentis et testatoris theils aus den von Ihm ſelbſten geſchriebenen Aufſatz, theils auch aus neuerlicher Erklärung des desfalls gefaßten Väterlichen Willen und Meinung entworfen.

Betreffs der Verleihung dieſer Familienſtiftung wurde am 3. November 1870 nachſtehendes Statut in Coburg aufgeſtellt.

§ 1.

Es beſtehen dermalen drei Schumanniſche Familienſtipendien von je 50 fl. ſ. W.

§ 2.

Die Verleihung der Stipendien erfolgt durch ein, von den Abkömmlingen der Stifter aus ihrer Mitte erwähltes Kuratorium.

§ 3.

Zur Verleihung durch das Kuratorium iſt die Genehmigung der oberaufſehenden Staatsbehörde im Herzogtum Meiningen erforderlich.

§ 4.

Die Bedingungen des Bezugs ſind:

a) die auf ehelicher Abſtammung beruhende Verwandtſchaft mit den Stiftern der Stipendienfonds,
b) der wirkliche Aufenthalt als immatrikulierter Studierender auf einer Univerſität in der Zeit, auf welche die Verleihung erfolgt, ſo daß die Stipendien nicht über die Zeit des Univerſitätsbeſuchs hinaus gewährt werden.

§ 5.

Treten mehrere Bewerber zu gleicher Zeit auf, ſo entſcheidet zunächſt die Nähe der Verwandtſchaft und bei Gleichheit derſelben der frühere Beſuch der Univerſität, ſofern keiner dieſer Entſcheidungsgründe vorhanden iſt, die größere Bedürftigkeit und Würdigkeit. Sind auch dieſe Verhältniſſe zwiſchen mehreren bezugsberechtigten Familiengliedern gleich, ſo kann das erledigte Stipendium zweien Bewerbern zu gleichen Teilen verliehen werden.

Die gleichzeitige Verleihung mehrer Stipendien an Einen Studierenden iſt unzuläſſig.

§ 6.

Das erſte Stipendium wird, dem Willen des Stifters gemäß, ſtets auf drei Jahre, das zweite und dritte Stipendium aber nach dem Ermeſſen des Kuratoriums auch auf ein Jahr verliehen. Die Verleihung erfolgt in allen Fällen von Oſtern an und für kommende Zeit.

§ 7.

Diejenigen, welche sich um die Stipendien bewerben wollen, haben sich längstens bis Pfingsten des Jahres, in welchem die Verleihung erfolgt, schriftlich bei dem Kuratorium zu melden und die Bedingungen des Bezugs nachzuweisen.

§ 8.

Die Erledigung der Stipendien wird durch das Kuratorium öffentlich bekannt gemacht.

§ 9.

Die Auszahlung der Stipendien geschieht auf ein Jahr im Voraus.

§ 10.

Gegenwärtiges Statut tritt mit Ostern 1871 in Kraft.

Coburg, am 3. November 1870.

Vorstehendes Statut ist bei der Versammlung der Schumannischen Familienglieder am 24. Februar 1868 beschlossen und von dem H. Sächs. Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen, zu Meiningen mittelst Dekrets vom 15. November 1870 genehmigt worden.

Coburg am 3. März 1871.

Das Kuratorium der Schumannischen Familienstipendien.

Lotz. Briegleb.

Lange Zeit war die Stipendien-Administration in großer Unordnung. Bezugsberechtigt sind die Familien Schumann — Bartenstein — Fischer in Schweinfurt, Coburg, Heldburg, hier, von diesen in specie einst Stepf-Schweinfurt, Trapp-Römhild, Scheller-Coburg, Sondermann und Fischer-Rügheim, Füßlein-Königsberg, Schüler hier, Schwarz-Schleusingen, Kühner-Bedheim, Elßmann-Altershausen, H. Brehm-Hellingen, Briegleb-Coburg, Nenninger-Waltershausen, Ambronn-Römhild, Genßler hier; z. Z. in Coburg bezugs- und wahlberechtigt die Familien Briegleb, Lotz, Fischer, Quarck, Riemann, Frank, Ortmann, Otto, Brodführer.

Zur Laurentius Schumann'schen (nt. 1644, † 1721) Genealogie: Kinder: 1. Laurenz Heinrich Schumann nt. 1678, Pfarrer in Günthersleben im Gleichischen, 2. fundator, † ledig. 2. Susanna Rosine nt. 8. 1. 1680, † 19. 9. 1753, mar. Laurentius Fischer, Pf. in Rügheim (Cirkel, Kühner ꝛc. pag. 58). 3. Kunigunde nt. 1693, † 1775, mar. Adam Bartenstein, Diak. in Heldburg, † 18. 7. 1726. (K.: a. Laurenz Adam B. nt. 28. 6. 1711, Konf.-Rat und Gymnas.-Direktor, † 1793, ux. Euphrosyne Böttner von Coburg (K.: Josepha Christiane nt. 21. 11. 1745, mar. Joh. Christian Briegleb, Gymnas.-Dir. in Coburg, † 23. 6. 1805; Maria Caroline nt. 1747, mar. Wolfgang Stepf, Amtmann in Bundorf; Christian Laurenz B. nt. 1748, Bankier in Wien, Kaufmann hier, ux. Cronberg aus Wien; Johanette nt. 1752, mar. Gottlieb

Trapp, Stiftsverwalter in Römhild; August B. nt. 1753, Senator in Coburg; Eva nt. 1763, mar. Scheler, Hofrat in Coburg; Friederike nt. 1768, mar. Pf. Bach in Schierschnitz). b. Joh. Christoph nt. 24. 12. 1714, Zentamtmann in Heldburg, † 29. 5. 1782, ux. 1. Anna Vogt, ux. 2. Rosine Schwesinger (S. Conrad Adam nt. 30. 8. 1754, Amtmann in Heldburg, † 3. 5. 1806, ux. Margaretha Ley von hier). c. Carl Heinrich B. nt. 1717, Schwanenwirt in Coburg, † 5. 5. 1782, ux. Maria Gößel aus Mödlitz (K.: Kunigunde nt. 1757, mar. Gottlieb Marquardt-Coburg; Rosine nt. 1759, mar. Georg Kupfer, Adlerswirt in Coburg). d. Joh. Sebastian B. nt. 26. 5. 1720, Amtmann in Königsberg, † 25. 10. 1788, ux. Elisabeth, T. des Posthalters Michael Habermann hier (K.: Sophia Christiane nt. 1. 2. 1758, † 4. 4. 1811, mar. Wilh. Sondermann, Kassier in Rügheim, † 19. 6. 1805; Euphrosyne nt. 17. 6. 1759, † 27. 12. 1794, mar. Dr. Joh. Andr. Genßler, Generalsup. hier; Katharine nt. 21. 2. 1763, † 1798, mar. Werner Füßlein, Amtmann in Behrungen; Christian Friedemann B. nt. 7. 11. 1765, Amtmann hier, ux. Sophia Friederike, T. des Hofkommissärs Heinrich Scheller; Elisabetha nt. 9. 8. 1767, mar. Fr. Nenninger, Pf. in Waltershausen; Friederike nt. 20. 9. 1769, mar. J. Andr. Genßler; Maria Caroline nt. 20. 6. 1777, mar. Christoph Fr. Schwarz, Papierfabrikant in Schleusingen). e. Johann Friedrich B. nt. 26. 5. 1722, Rentmeister auf hiesiger Kammer, † 16. 10. 1783, ux. Auguste Weißenborn von Heldburg (K.: Sophie nt. 23. 5. 1755, † 10. 1. 1799, mar. Ernst Fr. Schüler, Landschaftssyndikus hier; Laurenz Conrad nt. 18. 7. 1751, Pf. in Unterhoheurieth; Georg Christoph nt. 17. 12. 1752, Kammerkommissär in Königsberg; Christiane Friederike nt. 28. 9. 1760, mar. Ernst Fr. Elßmann, Jäger in Altershausen; Julius Gottfried nt. 8. 9. 1770, Pf. in Biberschlag, ux. Christiane Sondermann aus Rügheim; Philipp Wilhelm B. nt. 8. 2. 1774, Hofapoth. nnd Bürgermeister hier, ux. Elisabetha Juch (K.: Caroline nt. 1798, Carl Ferdinand nt. 1799, Theodor nt. 1801, Adolf nt. 31. 12. 1806). f. Maria nt. 10. 12. 1712, mar. Nicol Arnold aus Ulm, Tuchmacher in Heldburg; T. Auguste † 1836, mar. Georg Biedermann, Glasermeister; T. Margaretha mar. Georg Scharf, Postexpeditor in Heldburg; S. Heinrich nt. 13. 1. 1825, ux. Ernestine Vogel; T. Helene nt. 13. 7. 1854, mar. Albert Heyl, Schulrat hier (K.: Heinrich, Amtsanwalt; Louise; Emmy mar. Apoth. Dr. Kähne; Ernst, st. phil.).

Jacob Friedrich Amthor, Kammerkommissar in Weißenstadt, stiftete 23. 4. 1733 in Weißenstadt mit seiner kinderlos gebliebenen Ehefrau für die Nachkommen seines Vaters, des Pfarrers Johann Paul Amthor und für alle Blutsfreunde Amthorschen Stammes, sowie für die Kinder seiner Brüder und Schwestern und für die Göhringsche Freundschaft 1. ein Kapital von 1750 fl., davon die Interessen die in Halle studierenden Amthorschen und Göhringschen

Blutsfreunde erhalten, in deren Ermangelung auch Fremde; 2. einen ganzen Freitiſch von 12 Stellen im Konviktorium zu Leipzig (der 18. Tiſch genannt) 1710; 3. Sechs Konviktſtellen, wovon 3 ganz frei, 3 aber wöchentlich mit 6 gr. zahlbar, im Konviktorium zu Jena; 4. bekamen die in Jena ſtudierenden und die Amthorſchen Konviktſtellen genießenden Blutsfreunde auch einiges Stipendium.

Das Stipendium war den Studioſen aller vier Fakultäten gewidmet, ſollte 2 bis 3 Jahre bezogen werden, die Blutsfreunde vor allen den Vorzug haben und der Nähere den Entfernteren ausſchließen; bei mehr als 3 Kompetenten ſollte das Los entſcheiden. Die Kollaturbehörde iſt das Dekanat und der Magiſtrat von Wunſiedel.

Stipendienberechtigte Familien.

Claus Amthor (nach dem Bettenhäuſer und Erdorfer Kirchenbuch) um 1497 Schultheiß in Erdorf, deſſen Sohn Otto A., Schultheiß und Wirt in Erdorf, nt. 1528, † 1569, ux. 1546 Margaretha Henneberger von Neubrunn; deren Kinder: 1. Caspar A. nt. 6. 1. 1547, Dr. med. in Schleuſingen, † 18. 2. 1619, ux. 1586 Margaretha Schönlebin (hatte 3 S. u. 7 T.). 2. Claus A., Bäcker und Bürgermeiſter in Meiningen. 3. Johann A., Gaſtwirt in Erdorf, vulgo Otto Hans. 4. M. Sebaſtian Amthor nt. 28. 10. 1554, Inſpektor in Schleuſingen, 1587 Pf. in Bettenhauſen, † 29. 7. 1637 auf der Flucht in Meiningen, war 52 Jahre im Predigtamt, ux. 1. Catharina, T. des Archidiak. Reinhold in Schleuſingen, † 1604; ux. 2. a. 1605 Ottilie, T. des Pf. Nathanael Caroli in Sülzfeld, † 1638; hatte 18 Kinder; darunter aus 2. Ehe: Johann Paul Amthor nt. 23. 1. 1625 in Bettenhauſen, Pf. in Reurieth, † 1675, ux. Eva Margaretha Schwarz aus Aſchenhauſen; deren S. Jacob Friedrich Amthor nt. 15. 3. 1670, Baireuthſcher Kammerkommiſſar in Weißenſtadt, † 1. 2. 1743, ux. Magdalena Barbara Göring von dort, 27. 2. 1702, ſtifteten die Amthorſchen Legate und ſtarben kinderlos. 5. Siegmund Amthor[74]) nt. 1557, † 16. 2. 1620,

[74]) Obwohl nach Erklärung der Kollaturbehörde von 1863 die Deſzendenz von Siegmund Amthor mit dem Stiftungsbrief und dem vom Stifter beigefügten Stammbaum nicht übereinſtimmen ſoll, ſcheint dieſe doch immer noch ſicherer als die Anknüpfung an einen Matthäus Amthor (Stiefbruders des Pf. Joh. Paul Amthor), der ſich in dem Konfitentenregiſter von Bettenhauſen mit dem Beiſatz prätor allerdings findet († 1636) und in Genßlers Tabellen als Baſte Matz angeführt wird, von dem aber ein angeblich 24. 4. 1624 geborener Sohn Johannes ſich nirgends findet. Ferdinand Müllers Anſprüche von 1863, die ſich einmal auf Matthäus und wieder einmal auf Siegmund Amthor ſtützten, wurden nicht anerkannt; dagegen 1860—63 als richtig: Ernſt Friedrich Keyßner aus Meiningen, z. Z. Pf. und KR. in Bürden, als Abkömmling von einer Schweſter des Stipendienſtifters, mit dem Stifter im 7. Grad verwandt (Holbefreund, Maaſer), Max Höpfner, st. jur. aus Apolda in gleicher Weiſe, ebenſo Ferdinand Friedrich Gumpert aus Milz und Hermann Wolle aus

Schultheiß in Erdorf, ux. Anna Hartung 1587; deren S. Hans nt. 1602, ux. 1. Anna Amthor 1623, ux. 2. Elisabetha Siegmund Pohlichs Wwe. 1639; deren S. Johannes Paul A. nt. 27. 2. 1642, ux. Catharina Röder in Erdorf; deren S. Johann Georg A. nt. 5. 1. 1693, sep. 18. 3. 1754; deren Kinder: 1. Hans Amthor, Ackersmann auf der Karolinenburg von Birkenfeld, † 3. 2. 1784, ux. Margaretha N., † 15. 7. 1796 (K.: Magdalena mar. Matthäus Wilhelm, Ackersmann in Häselrieth 3. 3. 1778; Johann Michael A., auf der Karolinenburg, ux. 29. 3. 1780 Anna Sophia Römhild aus Bauerfeld (S. Johannes A. nt. 1. 12. 1781, Leinweber in Birkenfeld, ux. 7. 2. 1815 Catharina Sophia Oppel aus Mährenhausen (K.: Katharina nt. 12. 1. 1821, Johann Georg nt. 21. 8. 1823). 2. Magdalena Amthor nt. in Dingsleben, † 9. 9. 1789, mar. Balthasar Keiner aus Suhl, Schleifmüller bei Birkenfeld, † 3. 3. 1775. Kinder: a. Anna Margaretha Dorothea Keiner nt. 1752, † 23. 2. 1818, mar. 4. 1. 1769 Joh. Caspar Krteg, Wiesenmüller, † 5. 12. 1798; deren S. Johann Balthasar Krieg nt. 31. 5. 1773, † 25. 12. 1845, ux. 11. 8. 1799 Eva Katharina Roßteutscher aus Wiedersbach (K.: α. Wilhelmine Friederike Henriette Krieg nt. 15. 8. 1804, mar. 14. 5. 1828 Joh. Daniel Fr. Müller aus Kassel, Gärtner in Heßberg, Hofgärtner in Coburg, dann in Melsdorf (K.: Johann Eduard und Gust. Adolf nt. 9. 8. 1828 hier, berühmte Bildhauer in Rom; Ferdinand nt. 18. 2. 1843 in Coburg); β. Johann Christian Krieg nt. 11. 10. 1807, Zimmermeister; γ. Johann Georg Krieg nt. 17. 5. 1811, Zimmermeister. b. Anna Christiane Keiner bpt. 11. 7. 1754, † 2. 2. 1824, mar. Joh. Nicolaus Weiß, Metzger und Gastwirt (K.: Anna Margaretha Dorothea Weiß nt. 21. 2. 1774, mar. Joh. Georg Neuninger, Bäcker hier, deren T. Anna Christiane N. nt. 9. 6. 1796, mar. 11. 6. 1821 Johann Batti, Handelsmann. Johanna Catharina Barbara W. nt. 12. 5. 1784, mar. Joh. Conrad Trautwein, Hofjäger hier, Oberförster in Sachsendorf (K.: Joseph Tr. nt. 15. 6. 1811, Caroline Tr. nt. 23. 8. 1816). 3. Georg Amthor nt. 1742, Bauer in Erdorf, dessen S. Johann Georg Amthor, Fürstl. Schönburg'scher Kämmerer in Lichtenstein.

Rudolstadt gleichfalls im 7. Grad; ferner als Verwandte der Ehegattin des Stifters Friedrich Heß und Carl Kraußold aus Baireuth. Durch Deszendenz von Pf. Joh. Ludwig Heim ist die Familie Ambronn gleichfalls Perzipient des Amthorschen Stipendiums und Tisches. Das Gesamtstiftungskapital soll jetzt 9903 Thlr. betragen.

Agnes Hedwig von Nimpt'sches Stipendium.[75])

Im Namen pp.

Urkunde und bekenne ich zu Ende unterschriebene Agnes Hedwig von Nimptsch geborne von Hahn: Demnach pp. fünftens die Zinsen von 1000 Rthlr. und also jährlich 50 Rthlr. zum Studieren eines allhiesigen Landeskindes, welches Evang. luther. Religion ist, sich der Gottes-Gelahrtheit zu befleißigen gedenket, gute und vorzügliche Naturgaben hat, bei einem Examine vor allhiesigem Fürstl. Consistorio zu Erlernung des studii theologici fähig befunden wird, dahero Gott und der Kirche redlich zu dienen die Vermutung vor sich hat, und dessen Eltern gleichwohl nicht soviel in Vermögen haben, daß sie aus eigenen Mitteln dasselbe auf Universitäten erhalten könnten, gleich nach seinem Abgang auf Universitäten jährlich zum Termin Johanni abgegeben und damit alsdann auf 3 Jahre lang inclus. der ersten perception continuieret werde; auch ist mein Wille, daß von meines Herrn Beichtvaters des Herrn Diaconi Fehmels und des Herrn Kammerraths Radefeldts Söhnen einer, ob solche schon in ermeldte Classe nicht zu rechnen sind, wann einer derselben auf Universitäten geht, theologiam zu studieren sich entschließt und solches zu erlernen in dem examine tüchtig befunden wird, aus bewegenden Ursachen dieses beneficium gleichergestalt auf 3 Jahre nach und nach conferieret, keineswegs aber das Quantum der 50 Rthlr. unter mehrere vertheilet und dadurch mein und meines seel. Sohnes Endzweck etwas rechts zu studieren, vereitelt werde. — Ich ersuche aber 6) ein allhiesiges Fürstl. Consistorium das Examen mit demjenigen, der sich zu diesem stipendio meldet, unentgeltlich vorzunehmen und bei solchem destoweniger einige Person anzusehen, als der Allerhöchste das, was zu seiner Ehre geschieht, denen Ihrigen desto reichlicher vergelten und dieselben solcher Gestalt desto mehr Segen auf das Land bringen werden. — Ich ermahne aber 7) auch diejenigen, so dieses beneficium genießen wollen, solches zur Ehre Gottes und zu Erlernung des studii theologici und ja nicht etwa unnützlich anzuwenden, dabei aber mein und meines seel. Sohnes im besten zu gedenken. Wofern aber ein und der andere wider Verhoffen diese Gelder übel anwendete oder das studium theologicum verließe, soll er solches, wenn er es im Vermögen hat oder über kurz oder lang zu soviel Vermögen käme, wieder herausgeben und dasselbe andern zum besten ausgeliehen werden, zu dem Ende ein hochfürstl. Consistorium gleichfalls ersuche, jedem, der zu dessen perception gelanget, dessen zu bedeuten sich darzu schriftlich zu obligieren und dem Allerhöchsten zu Ehren darüber ohne

---

[75]) Der Gemahl der Frau Agnes H. v. Nimptsch, Ernst Heinrich v. Nimptsch, Kapitän im Regiment Kurland, quittierte 23. 10. 1739 den Dienst; ihr einziger Sohn fiel in der Schlacht bei Breslau. — Die Stiftung wurde bis 1848 von hiesigem Konsistorium, von da an vom Herz. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen, in Meiningen verwaltet und hat jetzt Mk. 145,57 Abwurf.

Ansehn der Person zu halten und dieses zur Execution zu bringen. — Sollten auch 8) keine solche Subjecta, welche dieses stipendii würdig befunden würden, zu irgend einer Zeit vorhanden sein oder ein dergleichen in kurz vorher angezogenem numero gesetzter Fall entstehen, so wird eine allhiesige hochfürstl. Landschafft von mir auffs angelegentlichste ferner gebeten, die Zinsen und solche zurückzugebenden Gelder als ein neues Capital zu behalten und resp. anzunehmen und dadurch den Stock zu vergrößern, welche Bitte dieselbe um so weniger abschlagen wird, als dadurch sie das wesentl. einer Fürstl. Landschafft das Wohl nehmlich des Landes gar merklich befördern, ein Fürstl. Consistorium aber wird alsdann auch dahin sehen, daß falls sich in ein oder dem andern Jahr mehr als ein subjectum fände, welches die obengedachten Qualitäten hätte und einer Beihülfe bedürftig wäre, das Interesse, so über die 50 Rthlr. gefiele, demselben zu einer Beihülfe in seinen studio theologico gereicht werde.

Hildburghausen, den 12. Mai 1758.

Agnes Hedwig von Nimptsch gebohrene Hahn.

Mittelschulstiftungen.

Gymnasium Georgianum.

I. Eberhardtsches Stipendium.

Geschichtliches. Durch Testament vom 19. 6. 1725 stiftete Fürstl. Hofkonsulent Christoph Samuel Eberhardt hierselbst 2000 fl. für Alumnen des hiesigen Gymnasium academicum,[76]) in specie zu besserer Versorgung des bei demselben etablierten Konvikts. Nach Eingehen des Gymnasiums und Konviktes a. 1729 fiel das Stipendium dem Testament gemäß hiesigem Gotteskasten zur Verwendung für 2 Studierende aus des Stifters und seiner beiden Ehefrauen Familie anheim, in deren Ermangelung zur Unterstützung zweier armer, zum Studieren geeigneter hiesiger Bürgerskinder auf Universitäten. Nachdem aber unter Herzog Friedrich ein Gymnasium Fridericianum (seit 1877 Georgianum) am 28. 4. 1812 hierselbst begründet worden war, forderte s. 20. 9. 1814 und s. 12. 7. 1815 die Kirchen- und Schuldeputation der Landesregierung das Bürgermeisteramt auf, das Stiftungskapital an die Schulkasse abzugewähren, um dasselbe nach erfolgter Wiederherstellung der hiesigen gelehrten Schule seiner ursprünglichen Bestimmung gemäß wieder zu Freitischen und Unterstützung armer Schüler verwenden zu

---

[76]) Über das Gymnas. acad. cf. meine Chronik der Stadt Hildburghausen 1886, pag. 474 sq. Familien- und Ratsstipendien, die a. 1705 zum Gymn. acad. gezogen waren, wurden mit Aufhören desselben auf Vorstellung des Landtags Studierenden wieder zugewandt.

können. Das Kapital ſtand damals bei Herz. Kammer und betrug 2500 fl. rh. mit 125 fl. rh. Abwurf. So wurden nun a. 1824 auf Anordnung der Landesregierung fünf Gymnaſialfreitiſche, à 6 Batzen wöchentlich, für Eberhardt'ſche Verwandte und Bürgerskinder begründet, a. 1833 aber die Freitiſche in Stipendien umgewandelt; 1843 ertrug jede der 5 Stellen 20 fl. 48 kr. bei einem Fonds von 3507 fl. 7¼ kr., der durch Zinsadmaſſierung bei einſtiger Freitiſcherledigung geſammelt war; derzeit 6 à Mk. 42,85 bei einem Kapitalſtock von Mk. 7743,96. Das erſt von der Schulkaſſe verwaltete Kapital ging 1834 mit Trennung des Gymnaſialfonds vom alten Verband mit der Bürgerſchule an die Gymnaſialkaſſe, 1846 an das Konſiſtorium als Verwalter des Gymnaſialvermögens über; die Kollatur führt die Gymnaſialdirektion. Am 24. 11. 1838 hatte der Gymnaſialdirektor Dr. Kießling dem Magiſtrat angezeigt, daß fortan, dem Willen des Stifters gemäß, alljährlich am Tage Eberhardi, 23. März, das Gedächtnis dieſes Wohltäters auf angemeſſene Weiſe im Gymnaſium erneuert werden ſollte.

Chriſtoph Samuel Eberhardt'ſches Stipendium.

Ich Chriſtoph Samuel Eberhardt, Fürſtl. Hofconſulent allhier urkunde und bekenne hiemit: Demnach ich in Betracht der von dem Allerhöchſten Zeit meines bisherigen Lebens vielfältig genoſſenen Gnade und Güte und des dadurch erlangten guten Vermögens, wie nicht minder auch in Anſehung der von dem allhieſigen Fürſtl. Hauſe jedesmal verſpürten höchſtſchätzbaren propension und beſonderer Zuneigung die chriſtliche und wohlbedächtige Entſchließung gefaſſet, dem allhieſigen Fürſtl. Gymnasio Academico zu mehrer derſelben Aufnahme und in specie beſſerer Verſorgung des bey ſelbigem etablirten Convictorii von meinem bey der Fürſtl. Rat Cammer allhier zu fordern habenden Capital die Summa von zwey Tauſend Gulden fr. zu ſchenken und zu gönnen, Als ſchenke, cedire und übergebe ich erwehnten Gymnasio oder deſſen Administratoribus ſothane 2000 fl. mit gutem Vorbedacht und aus freyem Willen durch eine Uebergabe inter vivos, wie ſolches nach denen Rechten am kräftigſten beſchehen kann oder mag, hiermit ausdrücklich und dergeſtalt, daß ſelbiges nunmehro und von dießer Stunde an ermeldes Capital eigenthümlich haben, beſitzen, genießen und vor jedermänniglich behalten möge und wolle, wobey ich mir jedoch folgende puncta, wie hiermit geſchieht, per expressum bedungen und zu beſtändiger Obſervanz ausgeſetzet haben will. Nemlich und 1) Nachdem obgedachtermaßen meine bey dieſer Sache führende intention hauptſächlich auf die Unterhaltung des Convictorii abgezielet iſt, ſo ſollen die von dem Capital, es ſtehe ſolches bey Fürſtl. Cammer oder werde an einen anderen Debitoren ausgethan jährlich

fallende landübliche und zum behuf des Convictorii von nächſtkommenden Michaelis an laufende Intereſſen a 6 pro Cent ſolchergeſtalt angewendet werden, daß die oberſten Convictoriſten ſoviel ſolcher von ſothanen Zinſen erhalten werden können, bey den neu angerichteten 6 gr. Tiſch hierdurch von denen wöchentlich zu zahlen gehabten Sechs guten Groſchen auf drey Jahre gänzlich befreyet ſein auch dieſes beneficium ſolchergeſtalt genießen ſollen, daß die Eberhardt'ſchen Alumni die obern Stellen am Tiſch occupiren und in beſonderer Ordnung ſich ſelbſten nachrücken ſollen, auf ſolche folgen alsdann die commensales, ſo der Zahlung derer 6 gr. unterworfen ſind.

2) Daferne ſich aber künftig einige Subjecta von meiner eigenen, wie nicht weniger meiner ſelig verſtorbenen und noch lebenden Eheliebſten Familie finden würden, ſo zum ſtudieren luſt und genugſame Capacite dazu zu haben erachtet werden möchten, ſo iſt mein ausdrückliches Begehren, daß ſolche zwar nach der angeführten Ordnung, jedoch die von meiner Familie allen andern vorgezogen, zu dieſem beneficio gelaſſen und ſelbiges, ſolange ſie ſich in hieſigem Gymnasio aufhalten, als Eberhardtiſche Convictoriſten frey genießen, denen Legibus Convictorii aber, gleichwie andern unterworfen ſeyn ſollen, in Ermangelung aber derer Subjectorum aus nur angeführten Familien, ſo ſollen die allhieſigen Bürgerskinder vor allen andern Landeskindern und auswärtigen den Vorzug haben, bey welchen jedoch es bey denen in vorigem § verordneten 3 Jahren ſein Bewenden gleichfalls haben mag.

3) Gleichwie ich aber dasjenige ſo im vorigen § 2 wegen Genuſſes derer Freytiſche und der dabey zu obſervierenden Ordnung alſo verſtanden haben will, daß ſolches nach meinem und meiner Eheliebſten Tod gelten ſolle, Alſo behalte ich mir auf Lebenszeit und nach meinem Abſterben gedachter meiner Ehegenoſſin gleichfalls auf Lebenszeit, jedoch bei dieſer mit Zuziehung des Herrn Directoris Gymnasii zuvor, daß uns frey ſtehen ſoll, ein Subjectum, wenn es ſonſten tüchtig zum ſtudieren befunden wird, nach eigenem Gefallen zu ermeldeten Freytiſchen zu praesentiren. Wenn aber nach Gottes Willen ich und meine Eheliebſte Todes verfahren ſollte, ſo ſoll alsdann der Herr Director Gymnasii, jedoch mit Zuziehung eines hochlöbl. Consistorii Macht haben, die Eberhardtiſchen Convictoriſten zu denominiren.

Soviel 4) den würklichen Anfang dieſes beneficii anbetrifft, ſo erachte vor nötig, daß obgleich gedachtermaßen die Intereſſen vor nächſtkommenden Michaelis einlaufen, dennoch die Freyſtellen am Tiſche erſtlich auf das folgende neue Jahr 1726 angehen mögen, inmaßen ſolchergeſtalt und durch dieſe vierteljährliche Zinſen die Administratores im Stande geſetzt werden, zu Unterhaltung der Tiſche das nöthige formiren zu können.

5) Und damit auch ſowohl die Nachwelt, als beſonders diejenigen, ſo bey dem Fürſtl. Gymnasio theils als Docentes theils als Discentes ſtehen,

ſich meiner und der hierunter bezeigten guthmütigen Abſicht erinnern mögen, So hege ich zu E. jedesmal lobl. Scholarchat das zuverſichtliche Vertrauen, es werde ſelbiges die Verfügung thun, daß zu meinem Andenken alljährlich auf den Tag Eberhardi, welcher auf den 23. Martii einfällt, einer derer Herren Profeſſorum eine kurze Rede oder Oration halten möge.

Wenn aber 6) über kurz oder lang, welches doch der gütige Gott nach ſeinem Willen verhüten wolle, ſich mit oftermeldtem Gymnasio eine Änderung ereignen, mithin auch das Convictorium eingehen würde, So ſoll oft mentionirtes Capital der 2000 fl. dem allhieſigen Gotteskaſten anheimfallen, die davon gewöhnlichen Intereſſen aber unter der Direction eines jedesmaligen Superintendenten und E. E. Stadtrathes zu Unterhaltung zweyer aus obgedachter meiner und meiner beeden Ehefrauen Familien herſtammenden Subjectorum, in deren Ermangelung aber zweyer armer zum ſtudieren geſchickter Bürgers Kinder, daß jedoch dieſe und jene auf einer Evgel. luthr. Univerſität ſich aufhalten mögen, auf 3 Jahre lang angewendet werden.

Und damit 7) die Punkte und Bedingniſſe meiner Intention gemäß beſtändig beobachtet werden mögen, ſo erſuche ich hierdurch das allhieſige Fürſtl. Conſiſtorium angelegentlich, es wolle ſelbiges die desfalls nötige und zu Gottes Ehren gereichende Vorſorge dahin tragen, daß dieſe meine zum Fürſtl. Gymnasio und eventualiter dem Gotteskaſten geordnete und geſchenkte Gelder der 2000 fl. nebſt denen davon fallenden Zinſen bey dieſen piis corpor. verbleiben, keineswegs aber zu andern Sachen verwandt werden mögen noch dürfen. Urkundlich habe dieſes eigenhändig unterſchrieben und mit meinem gewohnlichen Pettſchaft bekräftigt.

Geſchehen Hildburghauſen, den 19. Juni 1725.

Chriſtoph Samuel Eberhardt.

Stipendienberechtigte Familie.

1729—1814.

Chriſtoph Samuel Eberhardt (Geburts- und Sterbetag unbekannt), Fürſtl. Hofkonſulent, Hofapotheker und Bürgermeiſter fund. stip., S. des Pf. Nicol Eberhardt in Ranis bei Neuſtadt a. O. Seine Geſchwiſter: 1. Nicol E., Hofamtsinſpektor in Rudolſtadt, deſſen S. Heinrich Chriſtoph E., Amtmann in Heringen. 2. Anna Sophia E. mar. Haushofmeiſter Pampos in Gotha (K.: Friedrich und Wilhelm P., Stipendiaten; Chriſtiane Henriette mar. Generalſup. Eberhardt Schmidt in Eiſenach (S. Johannes Sch. Stipendiat 1766, Archivar und Geh. Sekr. in Weimar; Auguſte P. 1754 mar. R. Straßburger, Pf. in Genf, KR. in Goldbach bei Gotha (S. Carl Friedrich nt. 1755 und Heinrich Chriſtian nt. 1756). 3. Katharina Eliſabetha E. mar. Phil. Heinrich Erlbach, Kapellmeiſter in Rudolſtadt; T. Sophia mar. Pf. Schuttwolf

n Seebergen (T. Christiane mar. Pf. Christian Treiber in Osthausen; deren T. Sophia Maria Auguste mar. Inspektor Andreas Robst in Amt-Gehren S. st. med. Joh. August Robst 1796 Stipendiat (5. Grad).

Ux. 1. des Christoph Sam. Eberhardt: Anna Katharina Rüffer, 1682 in Brichsenstadt, sep. 3. 3. 1720, Wwe. des Apoth. Tobias Göbel in Brichsenstadt, T. des Lucas Hans R. (ux. Maria Treubler aus Schweinfurt), Landeshauptmann und Oberschultheiß in Sommershausen. Der Großvater der Anna Katharina Rüffer: Martin R. nt. 1584 in Schweinfurt, Rentmeister in Niederwehren, † 1633 (Urenkel des Balthasar R. (ux. Anna Kattenhöfer), der als Reichsbürger von Schweinfurt dort 1599 ein Stipendium von 1000 fl. begründete); ux. Elisabeth Volkmar, deren T. Anna Elisabeth R. mar. Nicolaus Kiliani, Kaiserl. not. publ. in Coburg; deren T. Christiane K. mar. Christoph Hermann, Adj. in Ummerstadt; deren T. Anna Cordula H. mar. Pf. Hartmann Schenk; deren T. Anna Maria Sch. mar. Pf. Christoph Teubner; deren T. Margaretha Sabina mar. Joh. Heinrich Hornschuh — 1778 Christoph H. Stipendiat — (cf. pag. 81. 84).

Ux. 2 des Christoph Sam. Eberhardt: Margaretha Barbara Otto, Wwe. des Leibmedikus Dr. Joh. Andreas Bechmann. — Ihre Schwester: Maria Sibylla Otto mar. N. Schreiber; deren T. N. mar. Reg.-Rat Tröbert und deren T. N. mar. Superint. Hartmann. — Ihre Kinder: a. Georg Friedemann Bechmann, Hof- und Reg.-Rat hier (K.: α. Siegmund Fr. B., Amtmann in Königsberg, Stipendiat (seine Enkel die Söhne des Obristen Siegfried von Brunow in Königsberg); β. Anna mar. Sup. Pistorius in Königsberg; γ. Georg Daniel B., Adj. in Sonnefeld; δ. Johann Andreas B., Amtmann in Königsberg (K.: Joh. Christian Heinrich, Joh. Georg, Christian Friedrich, Joh. Wilhelm, Christian Friedemann). b. Johann Andreas Bechmann, Hofrat und Leibmedikus hier. c. Jacobine Wilhelmine B. mar. Amtsverweser Diezer (S. Johann Christoph D., Hofadvokat hier, dessen S. Gottlieb Fr. Carl D.).

In 2. Ehe war sie verheiratet mit Ludwig Müller nt. 26. 12. 1679 in Eisfeld, † 1737, Hof- und Kammerrat in Coburg, Enkel des Glasmeisters Caspar M., im 30jährigen Krieg mit seiner Ehefrau, einer Hussitin, aus Böhmen auf dem Thüringer Wald; Sohn des Hans Müller, Lohgerbers in Eisfeld (ux. Kreuchauf von dort) und Bruder des Joh. Georg Müller, Rotgerbers, nt. 22. 4. 1670 in Eisfeld, ux. Maria Elisabetha Cramer, Zentrichterstochter aus Schalkau (ux. 2. Elisabetha Haas, † 1737); deren T. Margaretha Barbara, nt. 4. 10. 1720, mar. Sternwirt Georg Cronacher in Eisfeld; deren T. Elisabetha Barbara, nt. 8. 6. 1744, † 1. 4. 1792, mar. Vikar Adam Zader in Eisfeld (S. Johann Adolf Zader, nt. hier 21. 12. 1782). — Ein 2. Bruder des Hofrats L. Müller: Johann Christoph M. war

Pf. in Rottenbach, deſſen S. Johann Chriſtoph M., Peruquier in Eisfeld und deſſen S. Chriſtoph Gottlieb M. 1791 Stipendiat. — Eine Schweſter L. Müllers war Margaretha Barbara mar. Conrad Dreſſel, Rektor in Eisfeld, Pf. in Ermelshauſen, ux. N. Otto, eine Schweſter der Wwe. Eberhardts; deren S. Joh. Chriſtoph Dreſſel, Rektor in Kroſſen (K.: Johann Chriſtoph Dreſſel, Prediger in Charlottenburg (K.: Andreas und Simon) und Traugott Bennoni Dreſſel; eine weitere Schweſter L. Müllers N. mar. N. Deipſer in Eisfeld, Großvater des Pf. Caspar Deipſer in Ebenhards, der 1787 nach Hellingen verſetzt, als einer der tüchtigſten Geiſtlichen in den Gemeinden in rühmlichem Gedächtnis ſteht!

II. Goldarbeiter Johann Heinrich Habermanns[77]) Legat vom 20. April 1821.

Endlich vermache ich noch der hieſigen Gelehrten Schule ein Legat von Einhundert zwanzig Gulden fränkiſch zu dem Endzweck, daß der Abwurf davon

---

[77]) Zur Habermannſchen Genealogie (Genßler Tab. III, 364 sq.): Hans Habermann nt. 1562, Tuchſcheerer, † 1606, ux. Catharina Müller aus Neuſtadt a. S., von dort in der Zeit der Verfolgung 1588 hierher gezogen. K.: A. Martha mar. 1617 Konſul Ambroſius Dietz. B. Thomas H., Gaſtwirt in Marolsweißach, ux. 1611 Barbara N.; deren S. Hans nt. 1612, Handelsmann in Nürnberg, ux. 1644 Margaretha Specht, vulgo Gücks Meigel; deren S. Caspar H. nt. 1644, Kaufmann in Nürnberg, blieb 1684 bei Ofen als Kaiſerl. Oberproviantmeiſter, ux. Regina, T. des kaiſerl. Reichshofrats G. Paul Heyd von Reichenfels, † 1691. K.: 1. Maria † 1707, mar. Peter Bitſch, Teichgräber aus Tyrol. 2. Martin, Bereiter. 3. Agathe, ging in ein Kloſter von Würzburg. 4. Baptiſta nt. 1679, Pf. in Mansfeld, † 1729, ux. Erdmutha Kern, † 1726; S. Johann Baptiſta nt. 1719, † 1766, Amtsſekretär in Pauchau, ux. Erdmutha Rab; deren S. Joh. Baptiſta nt. 1767, Sekr. des Grafen von Schönburg. C. Anna H. mar. Hans Langguth in Heldburg, Rotgerber, mar. 2. Georg Rittweger in Coburg. D. Caspar H. † 1641, Kannegießer, ux. Anna Helmsdorfer aus Junkersdorf; deren S. Joh. Caspar H. nt. 1623, Rektor hier 1677, † 1684, ux. Eliſabeth Weber von hier. K.: I. Nicol nt. 1653, † 1678. II. Anna nt. 1661, mar. Ernſt Roſenfeld, Botenmeiſter, † 1739. III. Johann Habermann nt. 1656, † 1707, Rotgerber, verbrannte in ſeiner Lohmühle, ux. Catharina Sterz, † 1747. Deren K.: 1. Joh. Caspar H. nt. 1683, Gerber, 1713 Poſthalter, 1731 Landſchaftsdeput., † 1747, ux. Veronica Weiß aus Coburg, † 1763 (K.: a. Catharina nt. 1717, † 1782, mar. Paul Erdmann, Landſchaftskaſſier, † 1776. b. Anna nt. 1721, mar. 1740 Hofadvokat Jac. Mylius. c. Joh. Friedrich nt. 1729, Poſthalter, † 1765, ux. Maria Bauer aus Mühlfeld (mar. 2. 1766 Rat Joh. Conrad Bechmann (T. Johanna nt. 1759, † 1822, mar. Fr. Poppo Bühner, Hofmedikus hier). d. Anna nt. 1732, † 1807, mar. 1750 Pf. Heinrich Fiſcher in Bürden. e. Eliſabeth nt. 1733, † 1799, mar. Phil. Carl Hieronymi, Geh. Legat.-Rat, † 1793). 2. Johann Friedrich H. nt. 1685, † 1735 als Sup. von Heldburg, ux. Anna Rußwurm von hier (K.: a. Heinrich nt. 1717, † 1745, Hofdiak. hier. b. Johanna † 1744, mar. Salomo Fehmel, Sup. in Eisfeld. c. Joh. Friedrich nt. 1735, † 1801, Hofadvokat, 1770 Amtskommiſſär in Eisfeld, ux. 1741 Chriſtiane Volckmann aus Merſeburg). 3. Caspar Friedrich H. nt. 1691, Handelsmann, † 1753, ux. Eliſabeth Stolle aus Suhl. (K.: a. Catharina nt. 1727, mar.

alljährlich zu einem Prämium für denjenigen Studierenden in der ersten Classe, welcher nach dem Zeugnisse seiner Lehrer als talentvoll, fleißig und sittlich gut sich betragen und erprobt wird, verwendet und je einem solchen in dem alljährlichen Examen abgereicht werden soll.

Die Verwaltung jenes Stiftungscapitals vertraue ich der hohen Kirchen- und Schulenabteilung oder Consistorium an mit der ausdrücklichen Resolutiv-Bestimmung, über den Zweck dieser Stiftung genau zu halten.

Hildburghausen, 20. April 1821.

Johann Heinrich Habermann.

Zu seinem Universalerben hatte Habermann den Hofbuchdrucker Wilhelm Gadow eingesetzt, bei dem er wohnte, nachdem ihn seine Geschwister für einen Verschwender erklärt wissen wollten, von der Herzogl. Justizdeputation aber mit ihrem Antrag abgewiesen worden waren.

Die Einzahlung der Stiftung zur Schulkasse erfolgte 21. Juli 1829 nebst Zinsen vom 1. Januar 1824 an. Der erste Empfänger des Zinsabwurfes war Elias Schöppach. Auf Antrag der Gymnasialdirektion vom 15. März 1838 wurden mit Genehmigung des Konsistoriums die 200 fl. rh. betragende Stiftung für die Stadtkasse angenommen und der Zins fortan jährlich an die Gymnasialkasse bezahlt zu $3^1/_2$ % mit 7 fl. 1840 wurden von der Stadtkasse noch 50 fl. zugeschossen, sodaß die Stiftung nun 250 fl. betrug und zu $3^1/_2$ % 8 fl. 45 kr. Abwurf hatte. Ende 1902 Kapitalstock Mk. 404,97. Der Zinsabwurf wird zu einer Bücherprämie verwandt.

Der Stifter, a. 1764 als Sohn des Hofadvokaten Friedemann Habermann geboren, starb 8. September 1823.

Andr. Müller, Hofapoth. b. Susanna nt. 1730, † 1821, mar. Gottfr. Tentzel, Pf. in Rentweinsdorf, mar. 2. Nicol Mauer, Stadtleutnant (K.: Johann Gottfr. T. nt. 1752, Kaufmann hier, † in Hamburg; Johanna nt. 1753, † 1836, mar. Joh. Heinrich Scheller, Hofkommissär, † 1810). c. Caspar Friedrich, Kaufmann in Suhl, ux. Maria Schlegelmilch. d. Friedemann H. nt. 1732, Hofadvokat, † 1784, wegen seiner Konnexion mit der Kaiserl. Kommission hier vom Hof in script. publ. ungnädig angesehen, ux. Veronica Erdmann, † 1812. (K.: α. Heinrich H. nt. 1764, † 8. 9. 1823, Goldschmied, Stifter der Schulprämie; β. Friederike H. nt. 1766, mar. Julius Gumpert, Pf. in Bundorf nnd Queienfeld. γ. Caspar H., Buchbinder, † 1828, ux. Christiane Nenninger aus Schleusingen, † 1820 (K.: a. Heinrich H. nt. 1803, Kanzleibote, ux. Wilhelmine Kempf, † 1868 (K.: Emilie nt. 1831, Christiane nt. 1832, Friederike nt. 1834, Elise nt. 1837, mar. Carl Stang, Buchhalter in Leipzig, Elisabetha nt. 1841, Maria nt. 1845). b. Carl Friedrich nt. 1805, † 1844, Faktor, ux. Christiane Kempf. c. Charlotte nt. 1807, mar. Heinrich Schmidt.) e. Barbara H. nt. 1734, mar. Kaufmann Daniel Schön, † 1778. f. Margaretha nt. 1738, † 1787, mar. Joh. Gerhard Gruner, Kammerpräsident in Coburg. 4. Johann Georg H. nt. 1695, Amtmann in Eisfeld, † 1775, ux. Anna Böttner aus Coburg, † 1795 (K.: a. Catharina nt. 1733, † 1783, mar. Joh. Jacobi, Amtmann in Eisfeld; b. Caspar nt. 1736, Hofadvokat, † 1782, ux. Sophia Hieronymi; c. Christian nt. 1738, † 1826, Stadthauptmann in Eisfeld, ux. Dorothea Mauer

III. Professor Dr. Zipser zu Neusohl in Ungarn Mineralien-Sammlung Geschenk für das Gymnasium vom Jahre 1826.

Wir Friedrich pp. Es hat, wie Ihr aus den originaliter beifolgenden Papieren mit Mehreren ersehen werdet, der Professor Dr. Zipser zu Neusohl in Ungarn durch briefliche Bekanntschaft und wissenschaftlichen Verkehr mit einem hiesigen Liebhaber der Mineralogie veranlaßt, dem hiesigen Gymnasio eine orycto-geognostische Mineraliensammlung von Ungarn gewidmet und die erste Centurie derselben bereits hierher übersendet, welche nach dem Urteil des Kammerrathes Lomler durch äußere Schönheit und zum Teil durch den wissenschaftlichen Wert der darunter begriffenen Stücke so ausgezeichnet ist, daß sich von dem der genannten Schulanstalt solchergestalt zugedachten werthvollen Geschenk allerdings nicht wenig erwarten läßt. Wie wir nun unter diesen Umständen des Dafürhaltens sind, daß diese unerwartete Gabe von Seiten der Schulinspection dankbar anzunehmen und dem Geber durch Vermittlung seines hiesigen Correspondenten, des Kammerraths Lomler, der Dank der hiesigen Behörde auszudrücken sei, indem die etwaige ehrenvolle Anerkennung und Auszeichnung seines uneigennützigen Strebens übrigens vorbehalten bleibt, so tragen wir Euch hierdurch auf, sowohl dieserhalb als wegen Vergütung der von dem Kammerrath Lomler ausgelegten Fracht und Spesen aus einer der Euch untergebenen öffentlichen Kassen das Erforderliche zu verfügen.

Hildburghausen, den 25. September 1826.

Friedrich, H. zu Sachsen.

An die Kirchen- und Schulenabteilung der Landesregierung. Wüstemann.

---

von Gleicherwiesen, † 1808 (K.: α. Wilhelm nt. 1765, Dr. med. in Amorbach; β. Georg nt. 1767, Hofadvokat, † 1814, ux. Friedericke Schmidt; γ. Christiane nt. 1773, mar. Stadtsyndikus Schmidt in Schleusingen; δ. Margaretha nt. 1779, mar. Physikus Ernst Graf in Königsberg). d. Georg nt. 1742, 1789 Reg.-Rat in Coburg, ux. T. des Geh. Rates Christian Hofmann dort (S. Georg nt. 1784, Konsist.-Dir. in Coburg). e. Caroline nt. 1751, mar. Andr. Bechmann, Amtmann in Königsberg. f. Joh. Georg nt. 1756, † 1828, Reg.-Rat hier, ux. Elisabetha Baumann aus Coburg (K.: Friedrich nt. 1784, Dr. med., † 1814; Henriette nt. 1786, † 1827, mar. Kaufmann Kühner; Philippine nt. 1793, † 1849, mar. Friedrich Jacobi, Hofadvokat, † 1851). 5. Johann Michael H. nt. 1697, Gerber, Schlundwirt und Posthalter, † 1763, ux. Anna Meßer und Barbara Heubner. (Aus 2. Ehe: 1. Susanna, † 1767, mar. Daniel Wölfing, Handelsmann in Römhild; 2. Joh. Friedrich, † 1772, Posthalter, ux. Elisabetha Cronacher aus Eisfeld (K.: Elisabeth, † 1809, mar. Kammerrat Greiner in Rauenstein; Carl, † 1830, Hofadvokat, ux. Margaretha Kleinschmidt, † 1832 (K.: a. Wilhelmine H., † 1867, mar. Dr. med. Wilhelm Lotze, † 1850 (K.: Caroline mar. Apoth. Carl Rögner; Rudolf; Franz, † 1863; Gustav nt. 1833, ux. Maria Amberg (K.: Carl nt. 1867, Paul nt. 1868). b. Friedericke, † 1855, mar. Carl Mahr, Kammermusikus (K.: Carl nt. 1823, † 12. 12. 1887, Violinvirtuos; Wilhelmine nt. 1826; Ludwig nt. 1829; Georgine nt. 1839, mar. Eduard Schmidt in Eisenach). 3. Elisabeth H. nt. 1737, mar. Johann Bartenstein, Amtmann in Königsberg. 4. Caspar Friedrich nt. 1744, Gerber, † 1777, ux. Catharina Kempf von hier (S. Joh. Friedrich H. nt. 1775, Hofadvokat, 1817 hier Amtssekretär, † 1818),

In der Verfügung der Landesregierung vom 15. November 1826 an das Scholarchat erklärte diese, daß sie die Sammlung für die gesamten in hiesiger Stadt bestehenden oder noch zu errichtenden Lehranstalten bestimmt habe und also als Eigentum der Stadt betrachte und sollte demgemäß etwa auf dem Rathaus Aufstellung finden. Dem stimmte das Scholarchat bei und wollte die Sammlung als eine Vermehrung der bereits vorhandenen, auf dem Rathaus aufgestellten und hoffentlich der Stadt verbleibenden teuren Mineraliensammlung betrachten. — Ein Verzeichnis über das Erste Hundert der Sammlung findet sich im Anhang des desfallsigen Aktenfascikels.

IV. Die einst besonders von Herzog Ernst Friedrich III. Carl gesammelte und dann als Allodialeigentum auf Herzog Friedrich übergegangene wertvolle Herzogl. Bibliothek und Naturaliensammlung wurde von letzterem aus besonderer Liebe zu seiner Geburts- und vormaligen Residenzstadt s. 1. Februar 1828 den hiesigen höheren Bildungsanstalten als unveräußerliches Eigentum überlassen. Zur Bestreitung der Unterhaltungskosten erklärte sich Herzog Bernhard unter Voraussetzung der Mitwirkung des städtischen Ärars bereit. Nachdem jedoch, nach Ausscheidung besonders zweckdienlicher Werke und Naturalienbestände für hiesige Gymnasial- und Seminarbibliothek, die Bibliothek nach Landtagsbeschluß vom November 1886 mit einem Bestand von c. 6700 Bänden an die Antiquariatsbuchhandlung Bernhard Liebisch in Leipzig um Mk. 6050 veräußert worden war, wurde der Fonds bis 1904 auf Mk. 10000 abmassiert und erhalten nunmehr beide Anstalten zu Bibliothekszwecken jährlich Mk. 175 aus der Stiftungskasse in Meiningen.

V. Pfarrer Ernst Christian Friedrich Oberländers[78]) von Veilsdorf Legat vom 28. Juli 1830.

Hildburghausen, den 28. Juli 1830. Auf Anmelden erscheint heute vor Herzogl. Kreis- und Stadtgericht Herr Pfarrer Ernst Christian Friedrich Oberländer von Veilsdorf und gab zu vernehmen, wie er anjetzo gesonnen sei, nachdem er seinen früher schon gerichtlich errichteten letzten Willen heute wieder zurückgenommen, ein anderweites Testament vor Gericht zu errichten. Er wolle daher Herzogl. Kreis- und Stadtgericht bitten, diese seine letzte Willensverordnung anjetzo zu Protokoll zu nehmen. Er bestimme auf den Fall seines Ablebens folgendes: 1. Zur Universalerbin seines gesamten Nachlasses setze er hiermit seine Schwester die Frau Schulcollegin Caroline von Lang zu Hildburghausen legitimo modo ein; gebe ihr aber auf, folgende Vermächtnisse aus-

[78]) Pf. E. Chr. Fr. Oberländer, † 20. April 1838; die dankbare Gemeinde setzte ihm ein Grabmal (cf. meine demnächst erscheinende Chronik der Diözese Hildburghausen s. Veilsdorf); der von ihm für das Gymnasium gestiftete Teil seiner Bibliothek von älteren historischen und pädag. Werken, sowie Klassikerausgaben umfaßte 1688 Bände.

zuzahlen ꝛc. 5. Seine Bibliothek ſolle, da er nicht wünſche, daß ſolche zerſplittert werde, ſondern als ein Ganzes, das er mit Mühe und Fleiß ſein ganzes Leben hindurch geſammelt hat, fortbeſtehe, der Stadtkirche und dem Gymnaſio zu Hildburghauſen und im Falle letzteres aufgelöſt werden ſollte, der daſigen Bürgerſchule als Vermächtniß in dem Maße überwieſen werden, daß ſämmtliche theologiſchen Werke der Stadtkirche, alle übrigen Bücher, Kupferſtiche und dergleichen aber dem Gymnaſio und resp. der Bürgerſchule gehören ſollen. Wobei er noch beſonders beſtimme, daß die Geiſtlichen der hieſigen Diöceſe und beſonders der Pfarrer zu Veilsdorf vorzugsweiſe den Gebrauch der theologiſchen Werke haben ſollen.

Nach Vorleſung genehmigte der Herr Teſtator dieſen ſeinen letzten Willen in allen Puncten, bat ſolchen in der Kreisgerichtsrepoſitur verwahrlich niederzulegen, worauf dann dieſe Handlung beendigt wurde. Nachrichtlich Herzogl. Kreis- und Stadtgericht, Chriſtian Friedemann Bartenſtein, Kreisgerichtsdirigent; Friedrich Wilhelm Bartenſtein Auditor ad acta juratus.

S. 5. Mai 1838 wurde Vorſtehendes durch das Herzogl. Kreis- und Stadtgericht der Ephorie der Stadt, der Gymnaſialdirektion und dem Stadtmagiſtrat publiziert.

VI. Hennebergiſche Stipendien.[79])

Nachdem durch Vertrag mit der Krone Preußen vom 1. 11. 1841 das bisherige Compatronat über das Hennebergiſche Gymnaſium zu Schleuſingen aufgehoben war, wurden als Erſatz für die bis dahin dem diesſeitigen Gouvernement zuſtändig geweſenen zehn Konviktſtellen auf der daſigen Kommunität aus den Revenüen des einſtigen Landesſchulkaſtens jährlich 500 fl. für die beiden S.-Meiningiſchen Landesgymnaſien ausgeworfen und die Ver-

[79]) Als Graf Georg Ernſt von Henneberg a. 1560 die Landesſchule (jetziges Gymnaſium) in Schleuſingen errichtet hatte, ließ er dürftige Schüler zunächſt aus der Hofküche ſpeiſen. Da er aber zumeiſt in Maßfeld reſidierte, überwies er jährlich 50 Malter Korn zur Speiſung der Gymnaſiaſten. 1577 ſtattete er die Stiftung weiter dahin aus, daß er 350 fl., 60 Malter Korn, 4 Malter Weizen, 42 Malter Gerſte, 3 Malter Erbſen, 10 Malter Haſer und 2 Zentner Karpfen zu dem Zweck widmete, „eine Anzahl armer Knaben als in die 20 oder 30, welche aus der Herrſchaft dürftig und Armut halber zu dem Studieren den Verlag nicht haben können, doch ſonſten felicia ingenia und feine, runde, zu den Studiis tüchtige Köpfe haben, mit Speis und Trank neben einem privato praeceptore paedagogo oder inspectore, ſo ſtetigs bei ihnen wohnen und fleißige Aminadvertenz auf ihre Studien und mores haben ſoll, beiſammen in einer Koſt zu unterhalten, dergeſtalt, daß dieſſelben neben den linguis und artibus auf das studium pietatis et theologiae ſonderlich angewieſen und mit getreuem Fleiß informiert werden, damit dieſſelben, ſo ſie künftig auf Univerſitäten geſchickt, in ihren studio theologico mit deſto mehrerem Nutzen und Frucht procedieren und verfahren mögen.“ Sechs der Tüchtigſten ſollten überdies alljährlich zum Univerſitätsſtudium Stipendien von 30—40 fl. erhalten.

waltung des Stiftungsfonds mit der Herzogl. Hauptkasse verbunden. Infolge des erhalten nun nach dem Regulativ von 1843 je 5 bedürftige und würdige Gymnasiasten christlicher Konfession der drei oberen Klassen beider Gymnasien jährlich je Mk. 85,72 als sog. Hennebergische Stipendien in der Regel auf zwei Jahre. Ein a. 1902 im Landtag eingebrachter Antrag, die 5 Henneberger Stipendien des reich dotierten Gymnas. Bernhard. in Meiningen widerruflich in Staatsstipendien für Studierende umzuwandeln, ging nicht durch.

VII. Schulrat Johannes Witter[80])-Stiftung vom 6. Oktober 1853.

Zum Andenken an den am 3. Oktober 1843 hierselbst verstorbenen Schulrat Johannes Witter, der mehr als 25 Jahre als Professor an hiesigem Gymnasium mit seltener Treue und in großem Segen gewirkt, wurde durch ein Komitee (Stadtdiakonus Wölfing, Seminarlehrer Radefeld und Pf. Zinner) von dankbaren Schülern ein Stammkapital von Einhundert Gulden gesammelt, dessen Zinsen so lange admassiert werden sollten, bis ein Stiftungskapital von 200 fl. vorhanden war. Darüber erging s. 6. Oktober 1853 das Statut:

§ 2.

Von dieser Zeit an haben zunächst die männlichen Nachkommen des verewigten Witter, die eine wissenschaftliche Laufbahn erwählen, die Interessen dieses Capitals zu beziehen und zwar so, daß immer derjenige, der durch Fleiß und gutes Betragen sich vorzugsweise der Unterstützung würdig macht, dieses Stipendium für die drei letzten Jahre seines Aufenthalts auf dem hiesigen Gymnasium erhalten soll.

§ 3.

Findet sich kein rechtmäßiger Competent aus der Familie, so kann das Curatorium auf Vorschlag der Direction des Gymnasiums die Hälfte des Stipendiums zu einer Prämie für einen andern fleißigen Schüler verwenden und die zweite Hälfte soll wieder zum Capital geschlagen werden.

---

[80]) Johannes Witter, nt. 18. 9. 1774 in Unterneubrunn, hielt bei seinem Abgang vom Gymnasium in Schleusingen (1795) die Abschiedsrede in 5 Sprachen und wurde 1799 beim Kandidatenexamen von Hofpred. J. A. Genßler mit den Worten ausgezeichnet: „Jüngling, du bist Meister!" Von 1808 an Pfarrer in Neustadt a. R. und 1812 Prof. am neuerrichteten hiesigen Gymnasium Fridericianum, wo er meist bis morgens 2 Uhr an der Arbeit war, wurde er 1837 pensioniert und † 3. 10. 1843. Seine Lieblingslektüre war das hebräische A. T., in den Druck gab er eine metrische Übersetzung des Theokrit. Seine Schüler widmeten ihm einen Grabstein, der auf offenem Buch die Inschrift trägt: „Siehe, ein rechter Israelite, in welchem kein falsch ist." Von seinen Söhnen war Carl Obermedizinalrat in Meiningen, Friedrich App.-Ger.-Rat hier († 10. 8. 1879) und Ludwig Pf. und KR. in Häselrieth († in Cassel 26. 12. 1899). (cf. meine Chronik der Stadt Hildburghausen 1886, pag. 113).

§ 4.

Das Curatorium ist dem Magistrat und dem geistlichen Ministerium an der Stadtkirche zu Hildburghausen unter Aufsicht der obersten Kirchenbehörde übertragen.

§ 5.

Sollte wider Erwarten das hiesige Gymnasium aufgehoben oder verlegt werden, so erhalten das Stipendium diejenigen Witterschen Nachkommen, die sich an dem Landesgymnasio aufhalten.

§ 6.

Die Bedingungen der Perception sind:

a. Der Nachweis der Abstammung von dem verewigten Schulrat Witter,
b. die Bescheinigung, daß der Competent das Gymnasium mit Nutzen besucht.

Es kann nur Ein Competent das Stipendium erlangen.

Von diesen Bestimmungen erhalten Abschriften das Herz. Staatsminist. Abt. für Kirchen- und Schulensachen, die Familie des Verstorbenen und das Curatorium resp. der Magistrat von Hildburghausen.

Die Ministerialgenehmigung erfolgte s. 8. Dezember 1853. Durch mehrfachen Bürgermeisterwechsel war dann die Stiftung in Vergessenheit geraten, sodaß von 1855—60 ein Zinsverlust von 21 fl. entstand; durch die Bemühung des Oberbürgermeisters Ferd. Trinks, der sich auf das Recht der Minderjährigen auf Wiedereinsetzung in den vorigen Stand stützte, autorisierte s. 18. 10. 1865 das Staatsminist. Abt. der Finanzen nach mehrfachen Verhandlungen die Herzogl. Staatsschuldentilgungskommission zur Auszahlung der verfallenen Zinsen an den Magistrat. Ende 1874 betrug die Stiftung 204 fl. 22 kr. und ergab 1876 zu 5 %: Mk. 17,52 Zinsen, a. 1900: Mk. 459,72 mit einem Abwurf von Mk. 15,74. Percipienten waren dann Julius Witter 1876—78, Wilhelm Witter seit 1879, Friedrich W. 1882, die Söhne des Pfarrers Ludwig Witter (Sohnes des Schulrates Joh. Witter) in Häfelrieth; von 1883 an wurde die Hälfte des Abwurfes zu Prämien für einen anderen Gymnasiasten verwandt, da sich ein zur Erhebung des ganzen Abwurfes der Stiftung berechtigter Competent nicht vorfand.

VIII. Statuten der Schillerstiftung von 1859.

§ 1.

Die „Schiller-Prämie" hat den Zweck, das Andenken an den Geburtstag Schillers, diesen für die deutsche Nation so wichtigen Tag, bei den Schülern des Gymnasiums immer lebendig zu erhalten und unter ihnen einen löblichen Wetteifer zu immer größerer Vervollkommnung ihrer Leistungen in der Muttersprache anzuregen.

§ 2.

Zur Ermittlung desjenigen Schülers, dem die Prämie zu erteilen ist, soll jährlich eine Konkurrenz anberaumt werden, an welcher sich die Schüler der obersten Klasse nach ihrem freien Willen beteiligen können. Gezwungen zur Teilnahme an den Konkurrenzarbeiten soll Niemand sein.

§ 3.

Es sind jedesmal zur freien Auswahl der Schüler zwei Themata aufzustellen, eines für einen deutschen Aufsatz, das andere für einen poetischen Versuch in deutscher Sprache, über welche sich die Lehrer des Deutschen in den beiden obersten Klassen mit dem Direktor zu vereinigen haben. Die Mitteilung der Themata an die Schüler erfolgt in der 1. Woche nach der Rückkehr aus den Pfingstferien, die Einlieferung der gefertigten Arbeiten in der 1. Woche nach der Rückkehr aus den großen Ferien.

§ 4.

Bei der Einlieferung hat der Schüler gewissenhaft zu versichern, daß er sich bei seiner Arbeit in keiner Weise fremder oder unerlaubter Hülfe bedient habe.

§ 5.

Die Entscheidung über die Erteilung der Prämie liegt ebenfalls dem Direktor und den beiden Lehrern des Deutschen in Prima und Sekunda ob. Hat der Direktor selbst den deutschen Unterricht in der Prima oder Sekunda oder wäre etwa dieser Unterricht in den beiden genannten Klassen in Einer Hand vereinigt, so hat der Direktor einen 3. Teilnehmer an der Beurteilungskommission aus dem Lehrerkollegium zu ernennen.

§ 6.

Die mit der Prämie zu belohnende Arbeit muß, sei sie in ungebundener oder gebundener Rede verfaßt, nicht nur unter den eingereichten relativ die beste, sondern auch überhaupt entschieden lobenswert sein. Sollte es schwer sein, zu bestimmen, ob ein Aufsatz oder eine poetische Leistung oder auch, welche von zwei gleichartigen Arbeiten in Prosa oder Versen den Preis mehr verdient, so hat das Los zwischen den beiden Konkurrenten zu entscheiden.

§ 7.

Im Fall, daß einmal keine der eingereichten Arbeiten des Preises für würdig erfunden würde, soll für jenes Jahr die Erteilung der Prämie ausfallen und dann der Zinsbetrag entweder zum Kapital geschlagen werden oder es sind auch nach Befinden im nächsten Jahr zwei Prämien zu verteilen. Das gleiche Verfahren ist zu beobachten, wenn aus irgend einem andern Grund einmal die Verleihung der Prämie unterbleiben müßte.

§ 8.

Eine wiederholte Verleihung der Prämie an ein und denselben Schüler ist nicht ausgeschlossen, im Fall, daß seine Leistung aufs neue unter den übrigen entschieden den ersten Rang einnimmt.

§ 9.

Die Erteilung der Prämie hat jedesmal am Geburtstage Schillers vor versammeltem Cötus in angemessener Weise stattzufinden.

Die vorstehenden Statuten werden auf Nachsuchen von der unterfertigten Behörde hierdurch genehmigt und bestätigt.

Meiningen, 2. November 1859.

Herzogl. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.
Fr. v. Uttenhoven.

Ein Aufruf zur Beteiligung an Begründung der Schillerprämie war s. 1. 10. 1859 anläßlich der bevorstehenden 100jährigen Gedächtnisfeier der Geburt Fr. Schillers von einem Komitee ergangen, dem die Herren: Doberenz, Siebelis, Joh. Nonne, Emmrich, Bodenstein, v. Gosen, A. Keßler, H. Keßler und Westrum angehörten. Durch die Stiftung sollte der Blick der Jugend auf idealere Bahnen gelenkt werden. Der Aufruf ergab einen Eingang von 193 fl. 25 kr., nach Abzug der Kosten 183 fl. 15 kr., deren Zinsertrag zur Anschaffung eines Werkes aus der deutschen Nationalliteratur oder Geschichtsschreibung als Prämie bestimmt wurde. Ende 1905 Kapitalstock Mk. 421.

IX. Statuten des Schulrat Friedrich Reinhardt[81])-Stipendiums.

§ 1.

Gelegentlich der fünfzigjährigen Amtsfeier des Schulrates Dr. Theodor Friedrich Gottfried Reinhardt zu Hildburghausen am 4. November 1867 haben die in einer der Stiftungsurkunde hinzugefügten Beilage genannten vormaligen Zöglinge des Herzogl. Gymnasiums zu Hildburghausen zu freundlicher Erinne-

---

[81]) Friedrich Reinhardt, nt. 7. 12. 1795 in Gotha, 1817—35 erst Konrektor, dann Rektor des Lyceums in Saalfeld, 1835—68 Ordinarius der Sekunda an hiesigem Gymnasium, einer der ausgezeichnetsten Gelehrten und fesselndsten Lehrer an der Gelehrtenschule, voll Selbstbewußtsein und gerechten Stolzes auf seine Leistungen, daher auch mißmutig grollend der Welt, die ihn in seinem 72. Lebensjahr nach 50jährigem Dienst als Ordin. von Klasse II pensionieren ließ; ein Lieblingsschüler des berühmten Latinisten Eichstädt-Jena und Redner ersten Grades, voll Geist und Kraft; edierte Terenz und übersetzte Joh. Heinrich Voß' Virgilische Kommentar ins lateinische, 1863 aber schrieb er das Programm: „Welt und Schule oder Reminiscenzen eines Alten, wenn auch nicht eines Veteranen"; er † in Gotha 26. 2. 1884, wurde aber hier neben seiner 1857 verstorbenen Gemahlin bestattet. Vergl. meine Schrift: Dr. phil. Theodor Friedrich Gottfried Reinhardt, ein Lebens- und Charakterbild (in Schriften des Vereins für Meining. Gesch. und Landeskunde 1893, Heft 15) und meine Chronik der Stadt Hildburgh. p. 117.

rung an den seltenen Tag ein Stipendium gestiftet und demselben den Namen „Reinhardt'sches" beigelegt.

§ 2.

Dasselbe besteht in einem Legate von 280 fl. rh. oder 160 Vereinsthalern mit Worten (. . .), welche die Kommilitonen ein Jeder nach seinen Kräften beitragend zusammengeschossen haben und die in 4 Schuldbriefen der 5 % Herz. S.-Meiningischen Landesschuld vom Jahre 1867, nämlich . . . angelegt und unter dem 3. Februar 1868 laut Empfangsbescheinigung der Direktion des Herz. Gymnasiums zu Hildburghausen vom 3. Februar 1868 zu den übrigen Fonds des Hildburghäuser Gymnasialvermögens deponiert worden sind.

§ 3.

Der jährlich, in 8 Vereinsthalern oder 14 fl. rh. bestehende Zins dieses Kapitals soll laut 2 der Stiftungsurkunde jährlich am 4. November an einen Schüler des Herz. S.-Meiningischen Gymnasiums zu Hildburghausen verliehen werden.

§ 4.

Die Verleihung dieses Stipendiums soll weder an eine bestimmte Klasse, noch an eine bestimmte Konfession, noch an einen bestimmten Geburtsort gebunden sein, sondern, sowie sich an der Jubelfeier des 4. November 1867 alle Klassen und Konfessionen aus allen Landesteilen des Herzogtums S.-Meiningen beteiligt haben, so sollen auch ohne Unterschied der Klasse und des Glaubens, gleichviel ob Jude oder Christ, und ohne Unterschied des Geburtsortes alle Schüler des Hildburghäuser Gymnasiums anspruchberechtigt sein.

§ 5.

Die freie Bestimmung bezüglich der jährlichen Vergebung des Abwurfs bleibt laut 3 der Stiftungsurkunde dem Jubilar Dr. Reinhardt für seine Lebenszeit vorbehalten; nach dessen Ableben geht die Kollatur an den jedesmaligen Superintendenten zu Eisfeld über, zu dankbarer Erinnerung an die Verdienste, welche um Gründung des Stipendiums zu seiner Zeit Herr Superint. Dr. Credner zu Eisfeld sich erworben hat.

§ 6.

Der jedesmalige Kollator hat die Sitten-, Studien- und Vermögenszeugnisse der Petenten einzufordern und auf Grund derselben über die Vergebung des Stipendiums nach bestem Wissen und Gewissen zu entscheiden.

§ 7.

Sollten sich jemals entweder keine oder keine würdigen Petenten finden, so ist der Abwurf des Kapitals dem Fond des Kapitals verzinslich beizufügen.

§ 8.

Die Kontrolle über die Verwaltung des Stiftungskapitals übt Herz. Staatsministerium, Abt. für Kirche und Schule.

Hildburghausen, 9. Oktober 1868. concepi Reinhardt.

Vorstehende Statuten werden hiermit bestätigt.

Meiningen, 21. Oktober 1868.

Herz. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.
F. v. Uttenhoven.

Mit dieser Stiftung sollte laut Übergabeurkunde dem Jubilar, der lange Jahre mit größtem Segen gewirkt, ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten gesichert werden und die Stiftung 1. den Namen Reinhardt-Stiftung führen, 2. der Abwurf jährlich am 4. November an einen Schüler der Anstalt verliehen werden, 3. dem Jubilar für seine Lebenszeit die Verwaltung des Kapitals und die freie Bestimmung bezüglich der jährlichen Vergebung des Abwurfs vorbehalten bleiben und 4. dem Jubilar die alleinige Verfügung darüber zustehen, wie dereinst nach seinem Ableben die Stiftung verwaltet und in welcher Weise mit der Verleihung ihres Abwurfs verfahren werden sollte. Die Urkunde unterzeichnete das Eisfelder Komitee: Dr. G. Credner, A. E. Cronacher, L. Crämer, G. Hoffmann, Dressel, H. Nenninger, Fr. Pesold, D. Michaelis, O. Liebmann. 1905 betrug der Kapitalstock Mk. 500.

X. Stiftung zum Andenken an die Einweihung des Gymnasium Georgianum zu Hildburghausen.

Bei der Grundsteinlegung zu dem heute eingeweihten neuen Gymnasialgebäude ist bei ehemaligen Schülern und andern Freunden des hiesigen Gymnasiums der Gedanke erwacht, ihrer eigenen und ihrer Gesinnungsgenossen Teilnahme an dem für die fernere segensreiche Entwicklung der Anstalt hochwichtigen heutigen Ereignisse einen sichtbaren Ausdruck zu geben, dem Einweihungstage damit ein bleibendes Gedächtnis zu sichern und zugleich ein Zeugnis dafür niederzulegen, daß sie dankbar erkennen, was die Anstalt ihnen selbst geboten hat und was sie für die hiesige Stadt und die Umgegend bedeutet. Die Unterzeichneten, mit der Ausführung dieses Gedankens betraut, haben sich öffentlich und in besonderen Aufforderungen an die ehemaligen Schüler und an die Gönner und Freunde des Gymnasiums mit der Bitte um Beiträge zu diesem Zwecke gewendet und es hat das Vorhaben und unsere Bitte in allen angerufenen Kreisen freundliche Aufnahme gefunden. Es ist so eine Summe zusammengekommen, deren Abwurf dem Zwecke dienen und die demnächst in einem Nachtrag zu der gegenwärtigen Urkunde, genau bezeichnet und zugleich zu ihrer Bestimmung übergeben werden soll. Hinsichtlich des letzteren wird nun folgendes festgesetzt:

§ 1.

Mit den aufgebrachten Mitteln wird — vorbehaltlich der Genehmigung und Bestätigung der Herzogl. Staatsregierung — eine bleibende Stiftung für das hiesige Gymnasium begründet, welche den Namen „Stiftung zum Andenken an die Einweihung des Gymnasiums Georgianum zu Hildburghausen" führt.

§ 2.

Dieselbe wird unter die Verwaltung des Lehrerkollegiums der genannten Anstalt und unter die Aufsicht des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. für Kirchen- und Schulensachen in Meiningen gestellt, welchem letzteren von dem ersteren Kollegium alljährlich Rechnung über die Verwaltung zu geben ist.

§ 3.

Das Stiftungskapital ist mit den Sicherheiten anzulegen, wie das Gesetz die Anlegung von Mündelgeldern gestattet. Die Aufbewahrung der Wertpapiere geschieht auf Anordnung der Aufsichtsbehörde bei einem Staatsdepositorium.

§ 4.

Der Abwurf des Stiftungskapitals wird alljährlich am Tag dieser Urkunde an drei, höchstens vier durch Begabung, reges wissenschaftliches Streben und gute sittliche Führung hervorragende und zugleich einer solchen Unterstützung bedürftige Schüler der drei oberen Klassen zu gleichen Anteilen bar verteilt. Die Bestimmung, ob die Bezugsanteile 3 oder 4 sein sollen, richtet sich darnach, ob das Stiftungskapital sich in Zukunft noch wesentlich erhöhen oder zu wesentlich höherem Ertrag als gegenwärtig gebracht werden wird, also daß es bei einem nicht erheblich höheren Abwurf des Stiftungskapitals als bei der Begründung bei 3 Bezugsanteilen zu bewenden hat. Es wird hierbei als der Absicht der Stiftung ausdrücklich hervorgehoben, nur der wirklichen Tüchtigkeit fördernd zur Seite zu stehen. Deshalb kann beim Vorhandensein einer geringern Anzahl von solchen Bewerbern, welche den obigen Anforderungen allseitig entsprechen, ein Bezugsanteil ausfallen und die übrigen Bezugsanteile um den Betrag des ausfallenden gleichmäßig erhöht werden. Weitere Bezugsanteile, welche aus obigem Grund ausfallen müssen, sind dem Grundstock zuzufügen.

§ 5.

Die Festsetzung des vierten Bezugsanteils und die Verteilung des Stiftungsabwurfs überhaupt steht dem Lehrerkollegium zu.

§ 6.

Das von dem Garnisonauditeur Dr. jur. Stickel zu Breslau als Beitrag übersandte Meininger Siebengulden-Los Serie 3272 Nr. 33 soll bis zu seiner Auslosung behalten und der auf dasselbe entfallende Gewinn soll seinerzeit dem Grundkapital der Stiftung hinzugefügt werden. Wenn sich hierdurch das letztere um wenigstens die Hälfte erhöhen würde, so soll das

Lehrerkollegium, der hiesige Stadtgemeindevorstand und der Vorstand des die hiesige Bürgerschaft vertretenden Kollegiums unter dem Vorsitz des Gymnasialdirektors mit einfacher Stimmenmehrheit und so, daß bei Stimmengleichheit die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag gibt, die etwa rätliche Vermehrung der Bezugsanteile und deren Zahl beschließen.

§ 7.

Nachträglich eingehende Beiträge werden dem Kapitalstock hinzugefügt und wenn ihr Gesamtbetrag über die Hälfte des ursprünglichen Stiftungskapitals ansteigen sollte, wird nach dem Schlußsatz von Nr. 6 verfahren.

§ 8.

Beim etwaigen Aufhören des hiesigen Gymnasiums fällt das Stiftungsvermögen der Stadt Hildburghausen zu, um daraus Stipendien für Schulen anderer höherer Lehranstalten aus dem Kreise, vorzugsweise aus der Stadt Hildburghausen, zu begründen.

So gegeben Hildburghausen, den 4. September 1877.

L. Amend, Kaufmann. A. E. Cronacher, App.-Ger.-Rat. Dr. L. Grobe, Professor. Dr. A. Human, Pfarrer. H. Keßler, Professor. H. Lommer, App.-Ger.-Rat. D. Michaelis, Rechtsanwalt und Notar. Johannes Nonne, Redakteur und Buchhändler. E. Rittweger, Professor und Vorsitzender des Gemeinderats. Berthold Saalborn, Kaufmann. Robert Scheller, Großhändler. F. Trinks, Oberbürgermeister und Rechtsanwalt.

Ende 1905: Kapitalstock Mk. 9217, wovon jährlich 3 Stipendien à Mk. 110 (bei der Gründung Mk. 9078,10).

XI. Hilmar Human-Stiftung.

§ 1.

Zum Gedächtnis meines am 15. Dezember 1878 hierselbst verstorbenen zweiten Sohnes Hilmar schenke und übergebe ich hiermit, zugleich im Einverständnis mit meiner Frau Minna, geb. Stirtzel, dem hiesigen Gymnasium Georgianum ein Kapital von zwölfhundert Mk. Reichswährung behufs Gründung eines Schülerstipendiums zum Eigentum. Die Wertpapiere, die ich zu dem Zweck schenke, sind . . .

§ 2.

Der jährliche Zinsertrag dieser Schenkung, die den Namen „Hilmar Human-Stiftung" führen soll, soll am 15. Dezember eines jeden Jahres an einen bedürftigen und seines Fleißes, wie seiner sittlichen Führung halber würdigen Schüler des Gymnasiums derart verliehen werden, daß in erster Linie Pfarrerssöhne, in zweiter Söhne von hiesigen Gymnasial- und Seminarlehrern, höheren Kirchen- und Staatsbeamten, weiterhin sonstige geeignete Percipienten in Berücksichtigung kommen. In etwaiger zeitweiliger Ermanglung

sämtlicher Kategorien wird der Zins einstweilen zum Kapital geschlagen. Die erstmalige Verleihung des Stipendiums und zwar der Zinsen des Stiftungskapitals vom 1. Juli bis ult. Dezember cr. im Betrag von 30 Mk., soll am 15. Dezember dieses Jahres erfolgen.

§ 3.

Kollator des Stipendiums soll das verehrliche Lehrerkollegium der Anstalt sein, der Kapitalstock selbst aber als eisernes Kapital bei Herzogl. Staatsministerium in Meiningen deponiert werden.

§ 4.

Fernerhinnige Nachträge zum besten der Stiftung behalte ich mir vor.

§ 5.

Bei etwaigem einstigem Aufhören hiesigen Gymnasiums soll das Stiftungskapital und zwar wie es zu jener Zeit eventuell nach § 2 und 4 gefunden werden wird, unter dem in § 2 bestimmten Titel Eigentum der Stadt Hildburghausen mit der Auflage werden, daß der jährliche Zinsertrag unter Kollatur des hiesigen Magistrats und Stadtoberpfarrers an einen oder mehrere Studierende der Theologie oder Philologie oder Jurisprudenz aus dem Kreise Hildburghausen als Stipendium verliehen wird. Sollte diese Bestimmung jedoch nicht erfüllt werden oder nicht erfüllt werden können, so soll das gesamte jener Zeit vorhandene Kapital der hiesigen Stadtkirche als Eigentum anheimfallen. Mit dieser Stiftung will ich gleicherzeit dem Dank, den ich als ehemaliger Schüler der Anstalt schulde, in etwas Ausdruck gegeben haben.

Geschehen Hildburghausen, am 27. Mai 1879.

Dr. jur. utr. et phil. Licent. theol. Armin Human,
Pfarrer von Heßberg und Hülfsprediger hierselbst.

Vorstehende Statuten sind durch hohes Reskript des Herzogl. Staatsministeriums vom 30. Mai d. J. bestätigt worden.

Hildburghausen, 7. Juni 1879.

Rittweger, Direktor des Gymnasiums.

XII. Ökonom und Metzgermeister Johann Nicolaus Röhrig-Stiftung vom 1. Juli 1880.

Das Testament wurde vom Amtsgericht aufgenommen in der Wohnung des Amtstierarztes Ed. Funk in der Apothekergasse, bei dem der Stifter wohnte und lautet:

§ 1.

Zu Erben meines gesamten Nachlasses setze ich hiermit auf zu Recht beständigste Weise ein 1. den Amtstierarzt Eduard Funk hier, 2. dessen Ehefrau, die Tochter meiner Schwester Friederike Röhrig.

§ 4.

Dieſelben (sc. meine Erben) ſollen weiter Mk. 500 an die hieſige Stadt zahlen, welcher ich dieſen Betrag mit der Auflage vermache, daß ſie mir mein Grab, ſolange der Gottesacker oder auch nur einzelne Grabſtätten erhalten bleiben, durch den jeweiligen Totengräber oder ſonſt eine geeignete Perſon in gutem Stand erhält.

§ 5.

Ferner vermache ich der hieſigen Stadtgemeinde die Summe von Eintauſend Mark mit der Verpflichtung, den Zinsabwurf für das hieſige Gymnaſium beſuchende Schüler zu verwenden; indem ich hiermit zu Gunſten genannter Anſtalt ein Stipendium im obigen Betrag errichte mit der Beſtimmung, daß der Zinsabwurf ſolchen hieſigen Gymnaſiaſten zu gute kommen, resp. ausgezahlt werden ſoll, welche von meinem Vater, Hofſchlachter Michael Röhrig im Gaſthof zum Bären hier, direkt abſtammen oder in zweiter Linie, welche direkt von meinem Großvater Caspar Röhrig aus Birkenfeld abſtammen. Sollte aus dieſer Verwandtſchaft Niemand zu dem Stipendium ſich melden, ſo ſollen auch andere Gymnaſiaſten des hieſigen Gymnaſiums, die hülfsbedürftig und zum Bezug würdig ſind, des Stipendiums teilhaftig werden. Der Magiſtrat ſoll die Entſcheidung über Verleihung des Stipendiums haben.

§ 7.

Sollte dieſer mein letzter Wille nicht als zierliches Teſtament gelten, ſo ſoll er doch als Codicill, Fideicommiß, Schenkung auf den Todesfall oder jede ſonſt zu Recht beſtändige Weiſe aufrecht und bei Kraft erhalten werden.

V. g. u. Johann Nicolaus Röhrig.

Nachrichtlich: Wilhelm Scheller, Amtsrichter. Louis Zinn, a. a. jur.

S. 24. November 1880 akzeptierte der Gemeinderat unter Dankſtattung die teſtierten Stiftungen im Betrag von Mk. 1500; die Einzahlung von den Univerſalerben zur Kirchkaſſe, bei welcher ſämtliche Stiftungskapitalien verwaltet wurden, erfolgte 1. Auguſt 1881, die Benachrichtigung an die Direktion des Gymnaſium Georgianum s. 26. 7. 1881, die Abwurfsverteilung zu Michaelis jeden Jahres. Die Miniſterialgenehmigung der Stiftung datiert vom 25. Auguſt 1881 auf Grund des Miniſt.-Ausſchreibens vom 4. September 1849, wonach der Magiſtrat über die Verwaltung der Stiftung Anzeige zu erſtatten und den Termin anzugeben hat, an welchem das Stipendium jedesmal verliehen werden ſoll. Perzipienten der Stiftung waren 1881 die dem Stifter verwandten Gymnaſiaſten Hans Funk, 1887 Carl Funk, 1891 Eduard Kühner, Sohn des Kaufmanns Carl Kühner, 1892 Julius Kühner, 1899 Carl Otto. Die beim Magiſtrat eingegangenen Meldungen von Nicht-Familienzugehörigen

verden der Gymnaſialdirektion zur Prüfung der Würdigkeit der Antragſteller überwieſen.

Joh. Nicolaus Röhrig, geboren 26. Februar 1814, ſtarb hier unverheiratet 1. Auguſt 1880.

XIII. Rittweger Jubiläums-Stiftung.[82])

§ 1.

Mit den auf den Aufruf vom 1. Juni 1894 aufgebrachten Mitteln ſeitens der Schüler und ſonſtigen Freunde und Verehrer des Herrn Geh. Hofrat Ernſt Rittweger, Direktors des Gymnaſium Georgianum in Hildburghauſen, wird vorbehaltlich der Genehmigung und Beſtätigung der Herzogl. Staatsregierung eine Stiftung für Schüler des Gymnaſium Georgianum begründet, die den Namen „Rittweger-Jubiläums-Stiftung" führt. Das Stiftungskapital beträgt bei Übergabe der Urkunde Mk. 4327,37.

§ 2.

Benannte Stiftung wird unter die Verwaltung des Lehrerkollegiums am Gymnaſium Georgianum und unter die Aufſicht des Herzogl. Staatsminiſt. Abt. für Kirchen- und Schulenſachen in Meiningen geſtellt. Letzterem iſt alljährlich von beſagtem Lehrerkollegium Rechenſchaft über die Verwaltung der Stiftung zu geben.

§ 3.

Das Stiftungskapital iſt mit den Sicherheiten verzinslich anzulegen, wie das Geſetz die Anlegung von Mündelgeldern geſtattet. Die Aufbewahrung der Wertpapiere geſchieht auf Anordnung der Aufſichtsbehörde bei einem Staatsdepoſitorium.

§ 4.

Der Abwurf des Stiftungskapitals wird alljährlich am 1. September als dem Tag, an welchem vor 50 Jahren Herr Geh. Hofrat Ernſt Rittweger ſeine Amtswirkſamkeit begann, an zwei durch Begabung, reges wiſſenſchaftliches Streben und ſittliche Tüchtigkeit hervorragende und zugleich einer ſolchen Unterſtützung bedürftige Schüler der Prima und Sekunda zu gleichen Anteilen verteilt. Als die Abſicht der Stiftung wird aber ausdrücklich hervorgehoben,

---

[82]) Vergl. p. 60 und Feſtſchrift zur Feier des 50jährigen Amtsjubiläums des Herrn Geh. Hofrat Ernſt Rittweger, Direktors des Gymnas. Georg. hier, Ritters I. Kl. des Herzogl. S.-E.-H.-O. (Inhalt: Arthur Schopenhauers Charakter und Philoſophie, ein Eſſai von Dr. Armin Human; die Grundlagen der Äſthetik des Ariſtoteles von Dr. Max Kleemann; Feſtbericht), Hildburghauſen 1894 Gadow & Sohn; ingleichen Dr. Carl Rittwegers Schrift: Ernſt Rittweger, ein Bild ſeines Lebens und Wirkens (in Schriftendes Vereins für S.-Meining. Geſch. und Landeskunde 1902, Heft 48). — Beides zum Ehrengedächtnis des trefflichen Mannes und Lehrers.

nur der wirklichen Tüchtigkeit fördernd zur Seite zu stehen. Sollten Bewerber, die den obigen Anforderungen entsprechen, nicht vorhanden sein, so sind die betreffenden Bezugsanteile, die dementsprechend nicht zur Verteilung kommen, dem Grundstock zuzufügen. Ebenso Zuwendungen, die von Schülern, Freunden und Verehrern zu Ehren des Herrn Jubilars etwa in Zukunft noch erfolgen. Je nach der Höhe, welche der Kapitalstock durch dergleichen weitere Zuwendungen erhalten sollte, ist es dem Ermessen des Lehrerkollegiums anheimgestellt, die betreffenden Stipendien aus dem Grundstock um eines oder mehrere zu vermehren.

§ 5.

Die Verleihung des Stiftungsabwurfs an die den in § 4 festgesetzten Bedingungen Entsprechenden steht dem Lehrerkollegium zu und untersteht der Genehmigung hohen Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.

§ 6.

Sollte das hiesige Gymnasium Georgianum dereinst aufgehoben werden, so fällt das vorbenannte Stiftungsvermögen der Stadt Hildburghausen zu, welche daraus Stipendien für Schüler anderer höherer Lehranstalten, die den in § 4 gestellten Bedingungen entsprechen, zunächst aus der Stadt Hildburghausen und weiterhin aus dem derzeitigen Kreis Hildburghausen zu begründen und unter Aufsicht der Oberbehörde zu verwalten hat.

Hildburghausen, 28. August 1894.

Die Rittweger Jubiläums-Stiftung wird nach höchster Entschließung genehmigt und vorstehende Urkunde bestätigt.

Meiningen, den 12. Dezember 1894.

Herzogl. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.

v. Heim.

XIV. Edwin Nonne-Stiftung.[83])

§ 1.

Zum Andenken an meinen am 13. Mai 1900 im jugendlichen Alter von 22 Jahren hier verstorbenen Sohn, den Referendar Edwin Nonne, schenke und übergebe ich hiermit, zugleich im Einverständnis mit meiner Frau, dem hiesigen Gymnasium Georgianum, dem der Verstorbene 9 Jahre als Schüler angehörte, und auf dem er den Grund zu seiner Bildung legte, ein Kapital von Mk. 3000 zur Gründung eines Schülerstipendiums.

§ 2.

Der jährliche Zinsabwurf dieser Schenkung, die den Namen „Edwin Nonne-Stiftung" führen soll, soll am jedesmaligen Geburtstag meines ver-

[83]) Vergl. pag. 91. Die Stiftung hatte a. 1905: Mk. 3056 Kapitalstock.

ſtorbenen Sohnes, am 26. Auguſt eines jeden Jahres, an einen durch Fleiß, gute Begabung und gutes ſittliches Verhalten ſich auszeichnenden Schüler der 2 oberen Klaſſen der gedachten Anſtalt als Prämie verliehen werden. Sollten dieſe Erforderniſſe bei mehreren der in Frage kommenden Schüler in gleichem Maße vorhanden ſein, ſo ſoll etwaige Bedürftigkeit den Ausſchlag geben.

§ 3.

Bei etwaiger Ermanglung geeigneter Perſönlichkeiten werden die Zinſen zum Kapital geſchlagen.

§ 4.

Die Kollatur übernehme vorläufig ich ſelbſt. Das Lehrerkollegium des Gymnaſiums ſoll mir alljährlich den Schüler in Vorſchlag bringen, dem ſeiner Anſicht nach die Prämie zu verleihen iſt. Nach meinem Ableben ſoll die Kollatur dem Lehrerkollegium der Anſtalt übertragen werden.

§ 5.

Die Mäntel des Kapitalſtocks ſelbſt ſollen als eiſernes Kapital bei Herzogl. Staatsminiſterium in Meiningen deponiert werden; die Couponsbogen behält der Herzogl. Direktor in Verwahrung.

§ 6.

Etwaige Nachträge zum beſten der Stiftung behalte ich mir vor.

§ 7.

Bei etwa eintretender Aufhebung des hieſigen Gymnaſiums ſoll das Stiftungskapital als Edwin Nonne-Stiftung Eigentum der Stadt Hildburghauſen werden mit der Beſtimmung, daß der jährliche Zinsertrag unter Kollatur des hieſigen Magiſtrats einem würdigen Studierenden aus der Stadt Hildburghauſen als Stipendium verliehen werde.

Hildburghauſen, 15. Juni 1900.

Ferd. Nonne, Kommerzienrat.

Lehrerſeminar.

I. Dürkheim'ſches Legat.[84])

Im Jahre 1782 wurde von dem Meining'ſchen Geheimrat Freiherrn Franz Chriſtian Eckbrecht von Türckheim (auch Dürkheim und Dürckheim geſchrieben) ein Legat von 100 fl. fr. geſtiftet, deſſen Zinſen den fleißigſten Zöglingen des Seminars in Meiningen gewährt werden ſollten. Der betreffende Artikel des Teſtaments lautet: „§ 7. Legiere ich der hieſigen Schulkaſſe Ein-

84) cf. Dr. Otto Rückert, Geſchichte des Lehrerſeminars zu Hildburghauſen von 1795 bis 1895, pag. 52 sq.

hundert fränkiſche Gulden, welche ſogleich an die Herzogl. Landſchaft als ein unabläßliches Kapital abgegeben werden ſollen, um davon zu Ende jedes Jahres die fälligen Zinſen nach dem arbitrio des jedesmaligen Katecheten an den fleißigſten der Seminariſten abzureichen.“ Zu gleichem Zwecke gab die Witwe des Genannten im Auftrag ihres verſtorbenen Gatten noch 225 fl. rhein. Die Zinſen der erſtgenannten 100 fl. wurden 20 Jahre lang nicht verwendet und dann im Betrag von 100 fl. zum Kapital geſchlagen. Sämtliche Kapitalien wurden in die Landesſchulkaſſe aufgenommen und die Zinſen zum Beſten des Seminars in Meiningen, hauptſächlich zur Anſchaffung von Büchern verbraucht. Nach der Aufhebung dieſer Anſtalt im Jahre 1827 wurde der Zinsertrag teils zu einem Ruhegehalt für den Lehrer Nier, teils zu Armenzwecken benutzt, im Jahre 1836 aber das Legat der Stadtgemeinde Meiningen überlaſſen, welche die Zinſen für ihre Schulen verwendete. Etwa zwei Jahrzehnte darnach verlangte die Regierung von der Stadt die Herausgabe der zu ganz anderen Zwecken beſtimmten Legatkapitalien. Da die Stadt ſich weigerte, ſo wurde 1857 gerichtliche Klage gegen ſie erhoben. Schließlich kam es zu folgendem Vergleich: Die Stadt verpflichtet ſich zur Herausgabe des Kapitals im Geſamtbetrag von 450 fl., die Gegenpartei verzichtet auf die von der Stadt bis dahin bezogenen Zinſen. Das Kapital betrug 1895: Mk. 785,72 und wird von dem Taubſtummenlehrer C. Beer verwaltet. Die Zinſen werden im Sinn des Stifters zu Bücherprämien für fleißige Seminariſten verwendet.

II. Peſtalozziſtiftung.

Nachdem 12. 1. 1846 der 100jährige Geburtstag Peſtalozzis im Saale des Seminars mit Geſängen der Zöglinge und Reden des Oberkonſiſt.-Rats Dr. L. Nonne, des Konſiſt.-Rats Dr. Peter und des Seminardirektors B. G. Kern unter Teilnahme von 140 Lehrern aus dem Herzogtum und mit Verteilung von Feſtſchriften an Lehrer und Seminariſten gefeiert worden war, wozu Herzog Bernhard aus eigenen Mitteln 300 fl. verwilligte, während Erbprinz Georg eine Anzahl wertvoller Bücher ſchenkte, edierte Seminaroberlehrer Adolf Heine eine Feſtſchrift, welche die Beſchreibung der Feier und die an jenem Tag gehaltenen Reden enthielt, mit der Beſtimmung, daß von dem Reinertrag eine Bücherſtiftung zu Ehren Peſtalozzis begründet werde. Der Gewinn im Betrag von 117 fl. 17 kr. wurde zunächſt verzinslich angelegt, die Zinſen aber zum Kapital geſchlagen, bis dieſes a. 1858 die Summe von 150 fl. erreicht hatte. Die erſte Prämienverteilung fand 1859 ſtatt. Da das v. Dürkheimſche Legat und die Peſtalozziſtiftung denſelben Zweck verfolgen, ſo beſtimmte a. 1868 das Herzogl. Staatsminiſterium, daß die Rechnungen für beide in eine einzige zuſammengezogen würden. In den Jahren 1859 bis 1867 wurden Schüler aus allen Klaſſen zum Empfang der Prämien aus-

gewählt, von 1868 ab nur solche aus der ersten Klasse. Man wollte damit verhüten, daß sich die Geldmittel zu sehr zersplitterten, sowie daß solchen Schülern, die sich später nicht bewährten, Auszeichnungen zu teil würden. Abschnitt 10 der Seminarordnung im Ausschreiben vom 8. Mai 1877 besagt: „Als besonderes Zeichen der Anerkennung werden jährlich am 12. Januar, als am Geburtstag Pestalozzis, aus den Mitteln der Pestalozzistiftung und des v. Dürkheim'schen Legats solchen Schülern, welche während ihres ganzen seitherigen Seminarkursus sich durch Fleiß und Wohlverhalten ausgezeichnet haben, Bücher oder musikalische Werke als Prämien verteilt. Die Lehrerkonferenz bestimmt, wer zum Empfang einer Prämie der Oberschulbehörde vorgeschlagen werden soll; der Direktor wählt unter dem Beirat der Lehrer die Prämien aus." 1895 betrug das Kapital der Pestalozzistiftung Mk. 385,72; die Summe beider Stiftungen Mk. 1171,44, so daß jährlich etwa Mk. 40 zu Prämien verfüglich sind.

III. Die jüdische Schulfondskasse[85])

zur Verbesserung des israelitischen Schulwesens durch die von mehreren Israeliten im Alt-Meiningischen für Heiratserlaubnis betreffs der von auswärts eingeheirateten Frauen bezahlten Dispensationsgelder in den Jahren 1821—1832 begründet, bestand 1843 in 1100 fl. Kapital bei der Staatsschuldentilgungskasse, d. Z. in Mk. 2500. Die Zinsen wurden nach höchster Bestimmung vom 18. Juni 1839 zunächst zur Remuneration des israelitischen Lehrers am Schullehrer-Seminar, in Ermangelung jüdischer Seminaristen aber zur Anschaffung von Lehrmitteln für die israelitischen Schulen verwendet. Die Verwaltung besorgte Konsistorialsekretär Keller in Hildburghausen.

IV. Weidemann-Stiftung.[86])

Gelegentlich der 25jährigen Amtsfeier des Oberschulrates Dr. phil. et theol. Carl Albert Weidemann in Meiningen am 25. April 1878 haben die Herzogl. Kreisschulinspektoren und die Volksschullehrer des Herzogtums S.-Meiningen unter dem Namen Weidemann-Stiftung ein Stipendium gestiftet, für dessen Verwaltung folgende Bestimmungen getroffen worden sind.

§ 1.

Das Stiftungskapital soll in sicheren Wertpapieren angelegt oder auf sichere Hypothek verzinslich ausgeliehen werden, der Zinsabwurf aber einem

---

[85]) cf. meine Schrift: Geschichte der Juden im Herzogt. S.-Meiningen-Hildburghausen I (in Schriften des Vereins für S.-Meining. Gesch. und Landeskunde Heft 30 pag. 87).

[86]) cf. pag. 97 und Anmerkung 50.

bedürftigen und würdigen Lehrersohn auf dem Landes-Schullehrer-Seminar zu Gute kommen und nach Abzug der etwa entstandenen Verwaltungskosten jährlich am 1. Juli ausgezahlt werden.

§ 2.

Die Verleihung dieses Stipendiums soll zwar nicht an eine bestimmte Klasse des Herzogl. Schullehrer-Seminars gebunden sein, unter gleich würdigen und bedürftigen Seminaristen soll jedoch derjenige den Vorzug haben, welcher im letzten Jahr des Seminarkursus steht, also der ersten Seminarklasse angehört.

§ 3.

Auf zwei oder mehrere Jahre nach einander soll in der Regel das Stipendium einem und demselben Seminaristen nicht zuerkannt werden. Erscheint eine wiederholte Verleihung des Stipendiums an denselben Schüler wünschenswert, so sind die dafür sprechenden Gründe besonders anzugeben.

§ 4.

Seminaristen, welche nicht Söhne von Volksschullehrern des Herzogtums sind, bleiben, der Entstehung des Stiftungsfonds durch Beiträge der Volksschullehrer entsprechend, vom Bezug des Stipendiums ausgeschlossen.

§ 5.

Dem Oberschulrat Dr. Weidemann ist für seine Lebenszeit die freie Bestimmung über die Verleihung des Stipendiums vorbehalten. Nach dem Tode desselben geht die Kollatur an das Lehrerkollegium des Herzogl. Schullehrer-Seminars über. Dieses hat unter Einhaltung der in den voranstehenden Paragraphen des Statuts gegebenen Bestimmungen einen Seminaristen für den Empfang des Stipendiums auf Ein Jahr zu wählen und durch den Direktor die Wahl dem Herzogl. Staatsministerium, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen, zur Bestätigung anzuzeigen.

§ 6.

Die Aufsicht über die ganze Verwaltung des Stiftungskapitals übt das Herzogl. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen aus.

§ 7.

Der Oberschulrat Dr. Weidemann behält sich für seine Lebenszeit vor, kraft der ihm durch die Stiftungsurkunde sub 5 verliehenen Vollmacht etwaige Abänderungen des voranstehenden Statuts mit Genehmigung des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. für Kirchen- und Schulensachen vorzunehmen.

Meiningen, den 31. Juli 1878.

gez. D. Carl Albert Weidemann,
H. S.-Meining. Oberschulrat.

Vorstehendes Statut wird hiermit bestätigt.

Meiningen, den 15. August 1878.

Herzogl. Staatsminist., Abt. für Kirchen- und Schulensachen.

L. S. gez. v. Uttenhoven.

Das am 1. Juni 1878 von den Kreisschulinspektoren (Dr. Schmidt-Meiningen-Hildburghausen, Chr. v. Nesse-Sonneberg-Saalfeld) und Deputierten (C. Reichart-Meiningen, Heine-Hildburghausen, K. Storandt-Sonneberg, C. G. Kühner-Saalfeld) übergebene Stiftungskapital betrug Mk. 1300. Die Stifter beabsichtigten damit dem Jubilar, der 25 Jahre in ungeschwächter Kraft und stetem Wohlwollen zum größten Segen für Schule und Lehrerschaft des Landes gesorgt und gewirkt hatte, ein ehrendes Gedächtnis für alle Zeiten zu sichern. Derzeitiger Abwurf Mk. 49.

V. Oberschulrat Schlaikier-Stiftung.

Zum Andenken an ihren Ehemann, Oberschulrat Hans Peter Schlaikier,[87]) hierselbst Seminardirektor von 1853—1884, dann Oberschulrat in Meiningen, † 13. 3. 1891, stiftete Frau Magdalena Schlaikier, geborene Lempelius in Meiningen am 12. November 1892: Mk. Zweitausend unter nachstehenden Bestimmungen:

1. Der jährliche Abwurf des Stiftungskapitals wird zu einem Stipendium für einen Zögling des Herzogl. Schullehrer-Seminars zu Hildburghausen verwendet, das am 30. Juni, dem Geburtstag meines seligen Mannes verliehen wird.
2. Die Wahl des Empfängers vollzieht das Lehrerkollegium des Herzogl. Schullehrer-Seminars in einer seiner Konferenzen. Dabei ist dasselbe nicht an eine Klasse der Seminaristen gebunden, doch sollen zunächst würdige und bedürftige Zöglinge der beiden oberen Klassen und an erster Stelle Söhne von S.-Meiningischen Volksschullehrern berücksichtigt werden.
3. Das Stipendium wird immer auf Ein Jahr verliehen. Auf zwei oder mehrere Jahre nach einander ist dasselbe in der Regel einem und demselben Seminaristen nicht zu verleihen.

---

87) Hans Peter Schlaikier nt. 1822 in Eckensund in Schleswig, Pastor in Atzerballig auf Alsen und in Hadersleben, in beiden Orten wegen seiner deutschen Gesinnung von der dänischen Regierung seines Amtes enthoben und in Untersuchungshaft gesetzt; dann 1850 erster Seminarlehrer in Segeberg in Holstein, 1. 10. 1852 ordentlicher Seminarlehrer hierselbst, 1. 4. 1853 Seminardirektor, 1865 Schulrat, 1. 10. 1884 Reg.- und Schulrat in Meiningen, 1886 Oberschulrat, † 13. 3. 1891; ein Mann von gründlicher theologischer und philos. Bildung, festgewurzelter christlicher Gesinnung, trefflicher Redner voll Festigkeit und Würde; schrieb 1871: „Das Landesschullehrerseminar für das Herzogtum S.-Meiningen."

4. Der Direktor des Herzogl. Schullehrer-Seminars hat für die von dem Lehrerkollegium getroffene Wahl die Bestätigung des Herzogl. Staatsministeriums, Abt. für Kirchen- und Schulensachen einzuholen.

Meiningen, 12. November 1892.

Magdalena Schlaikier, geb. Lempelius.

Am 3. Oktober 1905 betrug das Kapitalvermögen der Stiftung inkluſ. Mk. 39 Sparkaſſeguthaben Mk. 2039. Abwurf Mk. 60. Die Verwaltung beſorgt Taubſtummenlehrer C. Beer.

VI. Jubiläumsſtiftung des Allgemeinen Meiningiſchen Lehrervereins und ehemaliger Schüler des Seminars.

In dankbarer Würdigung der großen Verdienſte, welche ſich das Herzogl. Lehrerſeminar in Hildburghauſen durch die Vorbildung der Volksſchullehrer für ihren Beruf während eines Jahrhunderts erworben hat, haben anläßlich der hundertjährigen Jubelfeier der Anſtalt ehemalige Schüler derſelben, bezw. der Allgemeine Meiningiſche Lehrerverein, beſchloſſen, zur Stiftung eines Stipendiums der Herzogl. Seminardirektion ein Kapital von Ein Tauſend fünfhundert Mark mit nachſtehenden Beſtimmungen zur Verfügung zu ſtellen.

§ 1.

Die Stiftung ſoll den Namen „Jubiläumsſtiftung des Allgemeinen Meiningiſchen Lehrervereins und ehemaliger Schüler des Seminars“ führen.

§ 2.

Von dem Zinsabwurf des ſicher anzulegenden Stiftungskapitals ſoll in erſter Linie der bedürftige und würdige Sohn einer Lehrerwitwe oder eines Lehrers, welcher das Seminar beſucht, unterſtützt werden und zwar unbeſchadet anderer Unterſtützungen, die derſelbe etwa aus Staatsmitteln bereits erhält. Sind keine Söhne von Lehrerwitwen oder Lehrern vorhanden, die als bedürftig und würdig zur Empfangnahme der Unterſtützung angeſehen werden können, ſo fällt dieſelbe einem anderen Seminariſten zu, welcher die vorgenannten Eigenſchaften in ſich vereinigt.

§ 3.

Die Zinſen des Kapitals ſollen nicht bar ausgezahlt, ſondern zur Gewährung von „Freitiſchen“ verwendet werden.

§ 4.

Die Wahl des Stipendiaten erfolgt durch das Lehrerkollegium des Seminars unter Zuziehung der beiden älteſten Volksſchullehrer der Bürgerſchule in derjenigen Stadt, in welcher das Seminar ſeinen Sitz hat.

§ 5.

Dem erwählten Stipendiaten soll die Verleihung des Stipendiums alljährlich am 14. September durch den Seminardirektor mitgeteilt werden.

Hildburghausen, den 14. September 1895.

Der Hauptvorstand des Allgemeinen Meiningischen Lehrervereins.

H. Adam. L. Greiner. E. Geyer. K. Bräutigam. B. Hopf. B. Lemmert. Fr. Erck. Fr. Ullrich. A. Schmidt.

Die Abgeordneten der Bezirkslehrervereine:

E. Eyring. P. Barthelmes. P. Schmidt. B. Gradler. F. Leuthäuser. W. Claus. K. Jung. C. Wanck. H. Frank. Dressel. C. Steiner. Döhler. R. Spieß. H. Hölzer. W. Wieber. E. Starker. A. Forndran. C. Bonsack. E. Heusinger. O. Schmidt. R. Treibich. W. Weser.

D. Z. Abwurf Mk. 52,50.[88])

VII. Nonne-Stiftung.[89])

Hildburghausen, den 30. September 1895.

Herrn Seminardirektor Schulrat Dr. Rückert!

Beiliegend erlauben wir uns Ein Tausend Mark als die von der Familie Nonne bei Anlaß des Seminar-Jubiläums zugesagte Stiftung zu überreichen. Über die Art der Verwendung des Abwurfs behält sich die Familie Nonne noch eine nähere Bestimmung vor. Beschluß darüber kann erst in der nächsten Generalversammlung gefaßt werden. Beiliegende Quittung bitten wir höflichst, vollzogen an uns zurückgeben zu wollen.

Hochachtungsvoll

die Geschäftsleitung der Dorfzeitung.

E. Siebelis.

Herrn Seminardirektor Dr. Rückert in Hildburghausen.

Über die Verwendung der von den Dorfzeitungsinteressenten bei Gelegenheit des Seminarjubiläums geschenkten 1000 Mk. hat der ergebenst unterzeichnete Dorfzeitungs-Ausschuß in seiner Sitzung vom 2. dieses Monats beschlossen: „Der Zinsabwurf dieser 1000 Mk. soll jedes Jahr nach Bestimmung

---

[88]) Zur Jubiläumsfeier verfaßte Seminardirektor Dr. O. Rückert die „Geschichte des Lehrerseminars von 1795—1895", während S. H. der Herzog zur Bestreitung der Festkosten aus seiner Privatschatulle Mk. 500 und das Staatsministerium aus Staatsmitteln Mk. 1000 verwilligt hatte. Dr. O. Rückert erhielt das Prädikat „Schulrat", die Seminarlehrer Aug. Bösemann und Fr. Anschütz die goldene Verdienstmedaille H. S.-E.-H.-O. In den 100 Jahren ihres Bestehens hatte die Anstalt 1306 Seminaristen als Schulamtskandidaten entlassen; die Direktoren der Anstalt waren: Hofprediger Dr. J. A. Genßler, Waisenpfarrer W. Müller, OKR. Dr. L. Nonne, Gottlob Kern, H. P. Schlaikier, Chr. W. von Nesse, Dr. O. Rückert.

[89]) cf. pag. 90. Zu seinem 100jährigen Geburtstag 6. Dezember 1885 stiftete die Familie der Anstalt ein Brustbild des Verewigten.

des Herrn Seminardirektors an den besten der in der ersten Klasse abgehenden Schüler vergeben werden. Sind mehrere gleichqualifizierte Bewerber vorhanden, so soll die Bedürfnisfrage den Ausschlag geben. Bei Vergebung bittet man darauf hinzuweisen, daß dieselbe eine Auszeichnung bildet zum Andenken an den früheren Seminardirektor und Oberkonsistorialrat Dr. Ludwig Nonne weiland in Hildburghausen."

In vorzüglicher Hochachtung ergebenst
der Dorfzeitungsausschuß.
Otto Härtel. F. Nonne. E. Siebelis.

Rudolstadt, 21. Januar 1897.

Hamburg, 15. Januar 1901.

An das Seminar in Hildburghausen.

In Übereinstimmung mit dem Wunsch der Kinder des hierselbst am 27. November v. J. verstorbenen Herrn Edwin Nonne sen., dahin gehend, daß Ihnen aus dessen Nachlaß fünfhundert Mk. zur Vergrößerung der schon bestehenden Dr. Ludwig Nonne-Stiftung überwiesen werden sollen, erlauben wir uns hiermit, Ihnen diesen Betrag einliegend mit Mk. 500 in Banknoten zu übersenden mit der Bitte, beifolgende Quittung an den mitunterzeichneten L. Grube hier zurückzusenden.

S. 1. Oktober 1904 wurde die Stiftung von S. H. dem Herzog nachträglich genehmigt mit dem Bemerken, daß die gesetzliche Vertretung der Stiftung und die Verwaltung des Stiftungsvermögens dem jeweiligen Seminardirektor unter Aufsicht des Herzogl. Staatsminist. des Innern und für Kirchen- und Schulensachen obliege. Für die Verwaltung des Stiftungsvermögens ist die Dienstanweisung vom 3. Februar 1903 maßgebend. D. Z. Abwurf Mk. 55.

VIII. Für die Taubstummenanstalt[90])

stifteten a. 1868 Fräulein Julie Markgraf in Pößneck zum Unterhalt armer Zöglinge 300 fl. (Mk. 514,28) und Joh. Gottfried Krell sen. in Salzungen a. 1872 200 fl. (Mk. 342,83). Die Kapitalbestände beider Legate sind mit dem Kapitalvermögen der Anstalt vereinigt und werden seit 1888 von Taubstummenlehrer C. Beer verwaltet.

Ferner stiftete Rentier Carl Michaelis in Nürnberg am 16. Januar 1891 Mk. 1000 mit folgender Zuschrift:

Wohllöblicher Magistrat!

Aus Anlaß meines am 18. d. M. stattfindenden 70. Geburtstages beehre ich mich, wohllöblichem Magistrat anliegend Mk. 1000 als Kapital einer Carl Michaelis-Stiftung zu überreichen mit der Bestimmung, daß der Zinsabwurf

[90]) cf. K. Beer, 1. Taubstummenlehrer: Bericht zur Feier des 50jährigen Bestehens der Herzogl. Taubstummenanstalt in Hildburghausen am 22. Februar 1893.

dazu verwendet wird, um alljährlich am 18. Januar als meinem Geburtstag den Schülern der Blindenschule und der Taubstummenanstalt in Hildburghausen eine kleine Freude zu bereiten. Indem ich wohllöblichen Magistrat bitte, die Verwaltung dieser Stiftung zu übernehmen, zeichne wohllöbl. Magistrat

Nürnberg, 16. Januar 1891. hochachtungsvoll ergebener
Carl Michaelis.

S. 17. Januar 1891 wurde dem Stifter der Dank der städtischen Behörden durch den Magistrat ausgesprochen und die Direktion der Blinden- und Taubstummenanstalt von der Stiftung in Kenntnis gesetzt; s. 4. Februar 1891 erteilte das Staatsministerium, Abt. für Kirchen- und Schulensachen in Meiningen Genehmigung zur Annahme der Stiftung, worauf s. 23. 2. 1891 die Stadtkämmerei zur Vereinnahmung des Kapitals und Abgewährung der Zinsen an die Direktion des Herzogl. Schullehrerseminars zur stiftungsmäßigen Verwendung auf den 18. Januar jeden Jahres vom Magistrat autorisiert ward.

S. 11. Januar 1898 fügte der Stifter noch weitere Mk. 500 seiner Stiftung bei: „In der Erwägung, daß der Zinsabwurf meiner Stiftung für die Herzogl. Taubstummenanstalt in Hildburghausen zu knapp bemessen sein dürfte, um der Schule alljährlich einen frohen Tag zu bereiten, sehe ich mich veranlaßt, meiner Stiftung von Mk. 1000 noch Mk. 500 anzufügen, bittend, wohllöblicher Magistrat möge die Verwaltung über diese Stiftung von nun Mk. 1500 übernehmen und die Zinsen wie seither verwenden." Der Magistrat gab darauf dem Gemeinderat in der Sitzung vom 12. Januar 1898 Kenntnis von dieser Mehrung und erstattete unter Erklärung der Übernahme der Verwaltung dem Stifter Dank. Abwurf z. Z. Mk. 52,50.

Am 18. Juli 1899 stiftete Frau Rat Dorothea Heil aus fortdauernder Anhänglichkeit an die Anstalt, an der ihr Gatte Daniel Heil[91]) von 1843—88 in größtem Segen gewirkt, Mk. 200, deren Abwurf auf einem Schulspaziergang (tunlichst am 13. Juni, dem Tag des einstigen Amtsantritts Heils) zu Erfrischungen der Anstaltszöglinge verwandt werden soll.

---

[91]) Joh. Daniel Heil, geboren 2. November 1818 in Einhausen, 1836—39 hier Seminarist, Hauslehrer bei Oberlandesgerichtsrat, späteren Minister v. Wechmar, bei dem er zwei Knaben des in Brasilien verstorbenen Bruders v. Wechmars zu unterrichten hatte, die nur Portugiesisch sprachen und bei denen er Bilder und Gebärden zum Unterricht zu Hülfe nehmen mußte, 1840 an der Taubstummenanstalt in Erfurt ausgebildet, darnach Hospitant an den Taubstummenanstalten in Weißenfels, Leipzig, Dresden, Berlin, Magdeburg, Halberstadt und Halle, 1842 Hülfslehrer an hiesigem Seminar, 1843 ordentl. Seminar- und Taubstummenlehrer, 1856 durch die goldene Verdienstmedaille, 1875 durch das Verdienstkreuz, 1885 durch das Oberlehrerprädikat ausgezeichnet, 1. Juli 1888 mit dem Prädikat eines Herzogl. Rates pensioniert und 30. Juli a. ej. entschlafen; Verfasser des trefflichen Buches: „Der Taubstumme und seine Bildung."

Technikum.

I. Bernhard-Marienstiftung.

Zur Erinnerung an die Feier des 50jährigen Ehejubiläums J. J. H. H. des Herzogs Bernhard und der Frau Herzogin Maria von S.-Meiningen am 23. März 1875 stellte der Landtag mit Genehmigung der Herzogl. Staatsregierung ein Kapital von Mk. 20000 zur Verfügung, von deren Zinsertrag junge Leute, die zur Erlangung einer gründlichen Ausbildung für den persönlichen Betrieb des Zimmerer-, Maurer- und Tüncherhandwerks eine Baugewerkschule besuchen, unterstützt werden. Die Unterstützungen aus der Stiftung sind in regelmäßigem Wechsel an Baugewerkschüler aus den 4 Kreisen des Herzogtums, gewöhnlich an zwei Schüler zu verwilligen. (cf. Reg.-Blatt 1875 Nr. 131.) Am 1. Januar 1894 betrug der Kapitalstock Mk. 21550, am 1. Januar 1902: Mk. 24995,26. Verwaltungsbehörde ist das Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern in Meiningen.

II. Bernhard-Charlottenstiftung,

gestiftet vom Kreise Hildburghausen zum Gedächtnis der Vermählung S. H. des Erbprinzen Bernhard und J. Kgl. H. der Prinzessin Charlotte von Preußen 18. Februar 1878 behufs Hebung und Förderung der gewerblichen Industrie im Kreise mit einem Kapitalfonds von Mk. 10000, aus dessen Zinsbetrag junge Leute zum Besuch einer technischen Lehranstalt unterstützt werden. Die Stiftung steht unter dem Protektorat S. H. des Erbprinzen Bernhard und J. Kgl. H. der Frau Erbprinzessin Charlotte; Kuratelbehörde ist der Herzogl. Landrat in Hildburghausen.

III. Die Edukationskasse

ist bestimmt zur Unterstützung derjenigen hülfsbedürftigen Jünglinge, die sich den Wissenschaften, der Kunst oder einem Gewerbe widmen und hat ein jährliches Einkommen von c. 1800 fl. (Mk. 3085,74) aus der Staatskasse. Die Kuratel führt das Herzogl. Ministerium.

IV. Die Stipendienkasse des Technikums

gebildet aus Überschüssen aus der Krankenfürsorge, Gebühren für Bescheinigungen 2c. hatte am 1. Mai 1905 einen Kapitalbestand von Mk. 9185,81.

V. Hermann J. Meyer-Stiftung vom 2. Mai 1896.

Anläßlich der Feier des 100. Geburtstages Joseph Meyers[92]) am 9. Mai 1896 stiftete Hermann J. Meyer, Chef des Bibliographischen Institutes in Leipzig Mk. 20000.

[92]) Über Joseph Meyer, diesen Pionier des Geistes und Begründer des weltbekannten Bibliographischen Institutes cf. meine Schrift: „Carl Joseph Meyer und das Bibliogr. Institut von Hildburghausen-Leipzig“ in „Schriften des Vereins für S.-Meining. Gesch. und Landeskunde“ 1896 Heft 23. Darin auch die 100jährige Gedächtnisfeier vom 9. Mai 1896.

„In dankbarer Anerkennung der das Andenken meines Vaters ehrenden und sinnigen Feier seines 100. Geburtstages stifte ich der Stadt Hildburghausen ein Kapital von zwanzigtausend Mk. mit der Bestimmung, daß dessen Zinsen zu einem Stipendium für mittellose Schüler des dortigen Technikums, über deren Auswahl aus Söhnen der Stadt der Rat derselben zu befinden hat, verwendet werden sollen.

Baden i. B., 2. Mai 1896. Hermann J. Meyer."

In der Sitzung vom 6. Mai nahm der Gemeinderat die Stiftung an und erstattete dem Stifter herzlichen Dank.

S. 1. September 1896 erging von Herrn Hermann J. Meyer noch folgende Ausführung: „Zu meiner Stiftungsurkunde dat. Baden in Baden, 2. Mai 1896, in welcher ich der Stadt Hildburghausen ein Kapital von 20 000 Mk. mit der Bestimmung überwies, daß dessen Zinsen zu einem Stipendium für mittellose Schüler des dortigen Technikums, über deren Auswahl aus Söhnen der Stadt der Rat derselben zu befinden hat, verwendet werden sollen, finde ich mich veranlaßt, nachfolgende Ausführungsbestimmungen zu treffen:

1. Der Abwurf des Kapitals soll alljährlich dem jeweiligen Bedürfnis entsprechend, zu zwei bis drei Stipendien für würdige und bedürftige Söhne der Stadt Hildburghausen, welche das dortige Technikum besuchen, verwendet werden.
2. Für den Fall in einem Jahre Stadtkinder, welche das Technikum besuchen, nicht vorhanden sind, soll der Abwurf unter den gleichen Voraussetzungen wie sub 1 Angehörigen des Herzogtums S.-Meiningen, bei Nichtvorhandensein solcher aber Besuchern des Technikums aus andern deutschen Staaten verliehen werden.
3. Sollte das Technikum Hildburghausen zu bestehen aufhören, so sollen die Stipendien zur Beihülfe für Stadtkinder verwendet werden, welche eine Baugewerk- oder Maschinentechnikerschule besuchen.

Leipzig, am 1. September 1896. Hermann J. Meyer."

Die Stipendien wurden seit 1897 stiftungsgemäß vergeben und eventuell das Schulgeld für Sommer- und Winterfemester für Petenten aus der Meyer-Stiftung bezahlt. Der derzeitige Abwurf beträgt Mk. 700.

Gewerbeschule.

I. Stiftung von 1858 zum Andenken an die verewigte Frau Herzogin Feodora im Betrag von Mk. 6857,14 (Fond der vormaligen Gewerbekommission).

II. Aus dem der Stadt im Jahre 1868 von der Herzogl. Staatsregierung überwiesenen Fond der vormaligen Herzogl. Gewerbekommission Mk. 4928,57.

Kaufmännische Fortbildungsschule.

I. **Edwin Nonne-Stiftung** für die kaufmännische Fortbildungsschule in Hildburghausen, vom 15. Juni 1900 (cf. pag. 91).

Bei dem hohen Interesse, welches mein in dem jugendlichen Alter von 22 Jahren verstorbener Sohn Edwin Nonne, der Jurist, allem kaufmännischen Wesen im edelsten Sinne des Wortes, allen großen Unternehmungen auf kommerziellem Gebiet entgegengebracht hat, insonderheit aber, eingedenk seiner großen Pietät für die von mir geleitete, jetzt 120 Jahre bestehende Firma Joh. Balth. Bechmann, drängt es mich, sein Andenken auch bei der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule durch Gründung eines Schülerstipendiums zu sichern. Ich überreiche hierbei, zugleich im Einverständnis mit meiner Frau, der kaufmännischen Fortbildungsschule das Kapital von Mk. 1000, mit Worten Tausend Mk. in 3½ % Herzogl. S.-Meining. Landesschuld vom Jahre 1888 mit Talon und Zinsschein vom 1. April 1900 mit der Bestimmung, daß der jährliche Zinsabwurf an einen nicht nur begabten und fleißigen, sondern auch zugleich durch sittliches Verhalten sich auszeichnenden Schüler verliehen werde.

Die Schenkung soll den Namen „Edwin Nonne-Stiftung" führen und die Verleihung der Prämie am Geburtstage meines verstorbenen Sohnes, am 26. August jeden Jahres, stattfinden. Mangels geeigneter Persönlichkeiten werden die Zinsen zum Kapital geschlagen. Etwaige Nachträge zum Besten der Stiftung behalte ich mir vor.

Die Vorstandschaft über dieses Stipendium zu übernehmen, richte ich an Herrn Armin Dreßel, in Firma Philipp Dreßel hier, die herzliche Bitte, mit der Maßgabe, daß nach dessen Ableben das betreffende Lehrerkollegium die Kollatur übernehmen soll.

Der Kapitalstock selbst soll als eisernes Kapital bei der hiesigen Stadtverwaltung deponiert werden, falls dem nicht mir unbekannte gesetzliche Hindernisse entgegenstehen.

Ich bestimme endlich, daß bei etwa eintretender Aufhebung der hiesigen kaufmännischen Fortbildungsschule mit dem dann vorhandenen Kapital der Kapitalstock des unterm heutigen Tag für das Gymnasium Georgianum errichteten Stipendiums vergrößert werde und im übrigen auch hierfür der in der Stiftungsurkunde für das Gymnasium Georgianum vorgesehene § 7 Gültigkeit haben soll.

Hildburghausen, 15. Juni 1900.

gez. Ferdinand Nonne, Kommerzienrat.

An den verehrlichen Vorstand der kaufmännischen Fortbildungsschule.

Nachtrag I. Ich bestimme als Nachtrag, daß die Überweisung des Kapitalstockes an das Gymnasium Georgianum erst dann zu erfolgen hat, wenn nach Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren nicht eine neue kaufmännische Fortbildungsschule oder Handelsschule ins Leben getreten ist.

Hildburghausen, 5. Juli 1900.

gez. Ferdinand Nonne, Kommerzienrat.

Nachtrag II. Nach Anleitung des Herzogl. Staatsministeriums, Abteilung für Kirchen- und Schulensachen überweise ich vorstehend erwähntes Stiftungskapital von Eintausend Mk. der Stadt Hildburghausen als Schenkung unter der Auflage, mit demselben und dessen Abwurf nach Maßgabe der Stiftungsurkunde zu verfahren.

Hildburghausen, im November 1900.

gez. Ferdinand Nonne, Kommerzienrat.

II. Rentier Hermann Sonnefeld und dessen Schwester Fräulein Clara Sonnefeld stifteten a. 1900 je Einhundert Mark.

Industrieschule.

Zur Industrieschule[93]) (Waisenanstalt) stifteten: 1824 anläßlich der 500jährigen Jubelfeier der Stadt Frau Hofkommissär Elise Scheller Mk. 257,14 (1836 nochmals Mk. 171,43) und die Israelitische Gemeinde Mk. 42,86; 1826 Prinzessin Paul von Würtemberg Mk. 625,29; 1830 Frau Friederike Brunnquell Mk. 514,29; 1836 Wwe. Margaretha Weber von Roth Mk. 42,86; 1837 Joseph Meyer, Chef des Bibliogr. Institutes Mk. 171,43; 1838 Kammerdiener A. Schumann Mk. 85,71; 1844 Großhändler Wilh. Scheller, anläßlich der Vermählung seiner ältesten Tochter, Mk. 85,71; 1847 Frau Reg.-Rat v. Grundherr in Liegnitz Mk. 85,71 und Frau Caroline Voit Mk. 171,43; 1855 Frau Reg.-Rat Lotz Mk. 42,86; 1856 Frau Johanna König Mk. 120; 1858 Jacob Simons Wwe. Mk. 42,86; 1863 Wwe. Margaretha Hofmann Mk. 34,29, Ungenannt Mk. 171,43, Kommerzienrat Jacobi Mk. 500; 1865 Kaufmann Ludwig Königs Relikten Mk. 85,71; 1866 Großhändler Robert Scheller Mk. 504,29; 1868 die Wwe. des Großhändlers W. Scheller Mk. 171,43; 1878 Wwe. Simon Mk. 85,71; 1882 Geschwister Henriette und Sophia Prager Mk. 156; 1886 Frau Maria Jung Mk. 300; J. H. Herzogin Maria von S.-Meiningen a. 1887: Mk. 1000; 1888 Ungenannt Mk. 100; 1906 Frau Rentière Friederike Conrad Mk. 200.

[93]) cf. meine Chronik der Stadt Hildburghausen 1886 pag. 445.

Die Landwirtschaftsschule

besitzt z. Z. eigentliche Stiftungen nicht; doch werden an Schüler der 1. Klasse Prämien in Gestalt von Stipendien von der Herzogl. Staatsregierung und dem Kreis Hildburghausen gewährt.

Die Bürgerschule.

I. Das Mönchröbener Legat[94])

a. 1555 von Durchlauchtigster Herrschaft aus dem Kammeramt Coburg zur Schul-, Spital- und Kirchenreinigung gestiftet, 1840 mit 49 fl. 22½ kr. Zins für Lehrerbesoldungen aus der Stadtkirchkasse erhoben und von der Schulkasse verwaltet, beträgt jetzt Mk. 1692,86. Abwurf Mk. 84,64.

II. Die 2. Frau des Tuchmachers Stephan Kob-Winter († 1680) stiftete 50 fl. fr. zu einem Bücherlegat für die arme Schuljugend der lateinischen Schule beim Examen zur Erkaufung der benötigten Bücher; die Tochter der Stifterin legte später noch 10 fl. zu (cf. Kirchrechnung von 1682 Fol. 29); 1840 standen 125 fl. bei der Stadtkirchkasse und wurden daraus 6 fl. 15 kr. von der Schulverwaltung für Lehrerbesoldungen erhoben; Kapitalstock z. Z. Mk. 214,29. Abwurf Mk. 7,50.

III. Frau Oberjägermeister Anna Gertraud von Heßberg'sches, geborene von Hanstein, Legat für die lateinische Stadtschule Hildburghausen vom 16. Juni 1749.

3. Legiere und vermache ich Ein Tausend Gulden rhein. ad pias causas dergestalt und also, daß dasselbige mein hochgeehrtester Vetter, der Reichsfrey hochwohlgeborene Herr Johann Carl von Heßberg Hochfürstl. S. Hildburghäusischer hochbetrauter Geheimer Rat, Landschaftsdirektor und Obrister als Gerichtsherr zu Eishausen bei dem Gotteskasten daselbst oder, wo es sich sonsten zum füglichsten thun ließe auf ein sicheres Unterpfand vor beständig und auf ewig anlehnsweise zu 5 % unterbringen und die jährlichen davon fallenden Zinsen von fünfzig Gulden rhein. unter dessen und seiner adligen Nachkommen Direction nachstehendermaßen jedesmal auf Philippi Jacobitag

---

[94]) Die Zwölftelskasse zu Hildburghausen wurde durch höchstes Reskript vom 1. August 1748 begründet. Ihre Einkünfte, bestehend in der Abgabe eines monatlichen Betrags der Besoldung von jedem, der im Herzogtum Hildburghausen zu einer geistlichen oder Schulstelle gelangte, waren zum Besten der Stadtschule von Hildburghausen bestimmt. Die Einzahlung dieser Beiträge wurde durch höchstes Reskript vom 4. Oktober 1832 sistiert und im Jahr 1839 der an die Schulkasse zu Hildburghausen bis dahin jährlich abgewährte Zuschuß von 102 fl. 30 kr. durch Überweisung von 2562 fl. 30 kr. an Kapitalien gedeckt. Das Vermögen der Kasse bestand 1843 in 211 fl. an verzinslichen Kapitalien und 2640 fl. 20 kr. an Außenständen, also im ganzen in 2851 fl. 20 kr. und wurde unter Kuratel des Herzogl. Konsistoriums verwaltet.

usgeteilt werden ſollen; alß zehn Gulden rhein. in die hieſige lateiniſche Stadtſchule zur Anſchaffung nötiger Bücher vor die armen Kinder, ſo derleichen nicht ſelbſten ankaufen können; fünf Gulden rhein. in hieſiges Armenhaus oder Hoſpital vor die ſeinerzeit darinnen ſitzenden armen Leuthe.

Bis 1784 wurde das in der Eishäuſer Kirchkaſſe angelegte Kapital von dieſer mit 5 % verzinſt, dann abwechſelnd mit 4 oder 5 %, zurzeit mit Mk. 60 zu 3½.

1838 ſtand das Kapital bei der Stadtkirchkaſſe zu 5 % = 50 fl. Kapitalſtock d. Z. Mk. 1714,29 mit Mk. 60 Abwurf.

Nach einem Bericht der Stadtkämmerei vom 7. Juli 1883 zahlte wieder der Gotteskaſten von Eishauſen ſeit einer Reihe von Jahren 5 % Zins von 200 fl. = Mk. 342,86 von Heßbergiſches Eishäuſer Legat zur ehemaligen Hildburghäuſer Schulkaſſe. Abwurf Mk. 15,43.

IV. A. 1806 errichtete die Witwe des Bürgermeiſters und Poſthalters Friedrich Weber hierſelbſt ein Schulbücherlegat mit 375 fl. zur Stadtkirchkaſſe; 1840 wurden von der Schulverwaltung 18 fl. 45 kr. daraus zur Schulkaſſe erhoben; d. Z. Kapitalſtock Mk. 642,86, Abwurf Mk. 22,50.

V. Charlotte von Beuſt'ſches Legat vom 25. September 1810 für den Schullehrer der oberen Mädchenſchule in Hildburghauſen.

Am 25. September 1810 ſetzte Charlotte von Beuſt in ihrer Wohnung vor dem dorthin erbetenen Bürgermeiſter J. W. Bartenſtein und dem Stadtſyndikus E. Fr. Bartenſtein zu Univerſalerben ihrer geſamten Vermögenshinterlaſſenſchaft die fünf Töchter ihres Bruders, des Oberſtallmeiſters Friedrich Wilhelm von Beuſt, nämlich Charlotte, Caroline, Friederike, Louiſe und Thereſe, mit der Auflage ein, daß dieſe ein Vierteljahr nach dem Ableben der Teſtatricin fünfzig Gulden fränkiſch an den Stadtkirchkaſten auszahlten, deren jährliche Zinſen dem Schullehrer an der oberen Mädchenſchule zu gute kommen ſollten. Den Stadtrat ernannte ſie zum Exekutor dieſes Teſtamentes, durch welches ein mit ihrer Schweſter Caroline s. 28. Juli 1810 errichtetes widerrufen wurde. Trotzdem nach dem Tod der Charlotte von Beuſt (16. Oktober 1810) das Vermögen derſelben von der Juſtizdeputation Herzogl. Landesregierung den Erben alsbald extradiert wurde, war 1823 das Legat der 50 fl. von dieſen noch nicht ausgeantwortet. So wurde Klage bei der Juſtizabteilung der Regierung erhoben, woraufhin Kammerherr C. von Schuler s. 18. 9. 1823 als Vormund der v. Beuſt'ſchen Geſchwiſter dem Stadtrichter Döhner die Verſicherung erteilte, daß dem Magiſtrat das Legat nebſt landesüblichen Zinſen von Zeit der im Teſtament benannten Verfallzeit an gezahlt werden ſolle, was am 19. 9. 1823 die Genehmigung des Gemeinderates fand. Zurzeit beträgt das Legat Mk. 107,14 mit Mk. 3,75 Abwurf.

VI. Haushofmeisters Johann Martin Schurges in Wien Stiftung für die Bürgerschule in Hildburghausen.

Sub 20. Juni 1833 berichtete der Herzogl. S.-Meiningische Geheime Rat und Ministerresident Friedrich Freiherr von Borsch in Wien an das Landesministerium in Meiningen, daß ein gewisser Johann Martin Schurges, vormaliger Haushofmeister bei dem Neapolitanischen Botschafter, in seinem a. 1794 errichteten Testament den Johann Michael Sprenger in Wien zu seinem Universalerben eingesetzt und zugleich demselben auf den Fall seines Todes für einen Kapitalsbetrag von 2000 fl. die Schule in Hildburghausen substituiert, welcher Betrag seit dem Jahre 1801 bei dem K. K. Obristhofmarschallamt in einer 4- später 2 % Hofkammerobligation sub Nr. 57 121 per 1000 fl. d. 1. Juli 1801 deponiert sei; Sprenger sei jetzt gestorben und die Obligation zu erheben. Nach mancherlei Weiterungen konnte endlich s. 21. März 1835 der Ratskämmerer Krauß-Hildburghausen bescheinigen:

1008 fl. rh. Legat des zu Wien verstorbenen Herrn Intendant Schurges, nemlich 360 fl. rh. durch Herrn Rat und Hofsekretär Borsch in Wien,

456 fl. rh. durch Herrn Geheimen Kammerrat Schenk in Meiningen,

60 fl. rh. aus Herzogl. Hauptkasse in Meiuingen, auf die Pension des Herrn Legationsrates Heinrich von Fabrion in Wien,

132 fl. durch Herrn Geheimen Kammerrat Schenk in Meiningen auf Anordnung des Herrn Geheimen Rat von Borsch in Wien vom 17. August 1834, welche zum Stadtkirchkasten (Kirchenvermögen) baar und richtig gezahlet, aber auch wieder zur Herzogl. Staats-Schulden-Tilgungskasse zu 4 % unter 27. September 1834 verliehen worden sind, wird hiermit bescheinigt.

Damit wurde dann durch das Herzogl. Konsistorium dem Geh. Rat von Borsch in Wien das gewünschte Absolutorium erteilt. 1840 stand das Legatkapital mit 1000 fl. bei der Stadtkirchkasse und Abwurf von 35 fl. zur Schullehrerkasse. D. Z. Mk. 1714,29 mit Mk. 60 Abwurf.

VII. Kaufmann Ludwig Eichlam-Stiftung vom 28. März 1879.

Verehrtester Herr Oberbürgermeister! Anbei erlaube ich mir, Ihnen Mk. 300 zu übersenden als Geschenk für die Knabenklassen der Bürgerschule mit dem Wunsch, daß der Abwurf dieses Kapitals entweder zur Beschaffung von Lehrgegenständen zur Veranschaulichung des Unterrichts oder zur Verteilung von Büchern und Schreibmaterialien an arme, aber fleißige Schüler oder auch für einen armen, braven Konfirmanden verwandt werden soll. Die genauere Bestimmung über die zweckmäßigste Verwendung des Abwurfes überlasse ich dem verehrten Lehrerkollegium. Die Stiftung soll dem Andenken meines verstorbenen Kindes Ferdinand, geb. den 26. Sept. 1865, gest. 19. Sept. 1872,

ewidmet sein, an welchem Tag ich das Gelübde that, bei Konfirmation meines rstgeborenen Sohnes der Schule ein Geschenk zu übermachen 2c.

Ludwig Eichlam.

Wurde s. 28. 3. 1879 als Stiftung eines „dem Gemeinwohl unserer Stadt ergebenen Bürgers" vom Magistrat publiziert und die Stadtkämmerei utorisiert, das Kapital zu vereinnahmen, zu verrechnen und den Betrag zur erzinslichen Anlage zu bringen. D. Z. Mk. 300 mit Mk. 10,50 Abwurf. 3. Eichlam war Besitzer des Hauses Nr. 17 am Markt, früheren Schlundhauses, † 3. 9. 1891.

VIII. Kommerzienrat Wilhelm Simon[95])**-Stiftung zu Schulzwecken vom 30. März 1882.**

Verehrlicher Magistrat! Aus Anlaß des bevorstehenden höchst erfreulichen Geburtsfestes unseres gnädigsten Landesherrn Sr. Hoheit des Herzogs Georg von S.-Meiningen stelle ich hiermit E. verehrlichem Magistrat Hildburghausen Tausend Mk. zu hiesigen Schulzwecken zur Verfügung. Ich bitte, sich über die Annahme zu erklären und von jeder Veröffentlichung abzusehen.

Hildburghausen, 30. März 1882.

Hochachtungsvoll zeichnet E. verehrlichen Magistrat
ergebener Wilhelm Simon.

Nach der s. 5. April a. ej. ergangenen Danksagung von Magistrat und Gemeinderat betreffs der vom Stifter bewiesenen wohlwollenden Gesinnung und lebhaftem Interesse für das Gemeinwohl, wurden am 8. April Mk. 1000 eingezahlt und die Stadtkämmerei angewiesen, den Betrag kapitaliter zu veranlagen und den Zinsabwurf zu Gunsten der Stadtkasse zu vereinnahmen, resp. auf Ausgaben für die Stadtschule zu verrechnen. Z. Z. Mk. 1000 mit Mk. 35 Abwurf.

IX. Georg-Helenenprämienstiftung[96]) **vom 5. März 1898.**

Hoheit,
Durchlauchtigst Gnädigster Herzog und Herr!
Hochgeborene
Gnädigste Frau Baronin!

Der getreuen Stadt Hildburghausen warmen Anteil an dem Feste der silbernen Hochzeit unseres gnädigsten Herrn und Höchst Seiner Frau

---

[95]) Wilhelm Simon, nt. 7. 3. 1818, † 15. 12. 1894, 1881 Kommerzienrat, 1886 Vorsitzender der Handels- und Gewerbekammer für den Kreis Hildburghausen, durch seine Spielwarenfabrik in der Handelswelt hochangesehen, Begründer mehrerer hiesiger Stiftungen (cf. meine Geschichte der Juden im Herzogt. S.-Meiningen p. 109 sq.).

[96]) Anläßlich des 25jährigen Regierungsjubiläums S. H. des Herzogs Bernhard war am 1. Dezember 1846 vom Gemeinderat eine Bernhardstiftung mit 4000 fl. aus dem Sparfond der Sparkasse begründet worden, aus deren Abwurf jährlich am 17. Dezember eine

Gemahlin zu bekunden, ist die dankbare Aufgabe der Unterzeichneten. Die untertänigsten und wohlgemeinten Glück- und Segenswünsche für die Zukunft des hohen Jubelpaares namens der Stadt auszusprechen, gereicht ihnen zur hohen Ehre. Möge das glückliche Familienband noch lange ungetrennt bestehen, den Untertanen zur Freude, dem Land zum Heil.

Zum bleibenden Andenken an den Ehrentag der höchsten Herrschaften hat der Gemeinderat beschlossen, in Anbetracht, daß S. Hoheit der Protektor von Kunst und Wissenschaft nicht allein, sondern auch des wirtschaftlichen Fortschrittes sind und Frau Baronin Ihre besondere Teilnahme der Heranbildung der weiblichen Jugend widmen, alljährlich am 18. März die Zinsen von Mk. 1000 als Prämie an solche Mädchen der Bürgerschule, welche die besten Leistungen in Handfertigkeitsarbeiten aufzuweisen haben, unter dem Namen „Georg-Helenen-Prämie" zur Verteilung zu bringen.

In Ehrerbietung verharren

Hildburghausen, am 5. März 1898.

untertänigster Magistrat und Gemeinderat.

Die Zinsen von Mk. 1000 kommen nach dem jeweiligen Zinsfuß aus laufenden Mitteln zur Verwendung und werden unter „Ausgaben an Geschenken" gebucht. Die 1. Verteilung mit Mk. 35 erfolgte auf Vorschlag der Schuldirektion am 18. März 1898 in Gegenwart des Lehrerkollegiums an 14 Schülerinnen.

X. **Bismarck-Prämienstiftung** am 80. Geburtstage des Fürsten Bismarck von der Stadt errichtet, um für alle Zeiten alljährlich am Geburtstage des einstigen Reichskanzlers dem besten Schüler in jeder Klasse der Stadtschule eine Prämie aus städtischen Etatsmitteln zu verleihen.

XI. Die **Schillerprämienstiftung** anläßlich der Schillerfeier am 9. Mai 1905 vom Vorstand des Vereins für S.-Meining. Gesch. und Landeskunde (Superintendent Dr. A. Human, Professor Dr. L. Hertel, Kaufmann A. Dreßel) zur Prämiierung bester deutscher Arbeiten in den Oberklassen hiesiger Bürger- und Seminarschule mit vorläufig Mk. 78,54 begründet.

XII. Die Großkaufmann Max Michaelisstiftung zu Reisestipendien für Lehrer am Gymnasium, Seminar, Technikum, Landwirtschaftsschule, Institut und der Bürgerschule.

Aus Anlaß des 70. Geburtstages meiner Mutter stiftete mein Bruder Max Michaelis der Stadt Hildburghausen Mk. 150000, wovon Mk. 40000 zu Reisestipendien für Lehrer des Gymnasiums und der anderen Schulen,

---

Anzahl verwahrloster Kinder bei zuverlässigen Leuten in Erziehung gegeben werden sollte; ferner 1500 fl. zur Begründung eines Kinderfestes, des Bernhardfestes, jährlich beim Schluß des Schulexamens; endlich 30 fl. aus der Stadtkasse, zur Speisung von 100 hiesigen Armen am Jubeltag 17. 12. 1846.

Mk. 50 000 für Armen- und Krankenzwecke, Mk. 50 000 zum Bau gesunder Häuser für Arbeiter und Mk. 10 000 für Errichtung eines Herzog Georg-Brunnens verwendet werden sollen. Nähere Bestimmungen erfolgen durch Statut.

Frankfurt am Main, am 30. Mai 1900.

Dr. Michaelis.

In der Sitzung vom 31. Mai 1900 nahm der Gemeinderat die Stiftung mit Dank an und wurde solcher am 16. Juni a. ej. vom Magistrat und Gemeinderat dem Stifter ausgesprochen, wobei es zum Schlusse hieß: „Sie haben durch diese Stiftung Ihre Eltern geehrt, Sie haben das Band der Liebe und Treue mit Ihrer Heimat aufs Engste geknüpft und sich selbst ein bleibendes Denkmal geschaffen."

S. 13. Juni 1900 ließ der Stifter durch das Bankhaus L. u. E. Wertheimer in Frankfurt Mk. 150 000 dem Magistrat zugehen und benannte die Stiftung zur Erinnerung an seine Eltern „Justizrat Michaelis-Stiftung". Die Aufsicht über die Stiftung übertrug er dem Magistrat und Gemeinderat.

Am 5. März 1901 erhielt Herr Max Michaelis in London von S. Hoheit dem Herzog das Ritterkreuz I. Klasse des S.-E.-H.-O., s. 27. März a. ej. durch einstimmigen Beschluß des Gemeinderats das Ehrenbürgerrecht der Stadt.

Satzung

der Justizrat Michaelis-Stiftung für Lehrer vom 6. Oktober 1902.

I. Verfassung.

§ 1.

Die Verwaltung der Stiftung liegt einem Kuratorium ob. Dieses besteht aus dem Magistrat als Vorsitzenden, einem vom Gemeinderat zu erwählenden und einem von dem Stifter zu ernennenden Mitglied.

§ 2.

Bei Lebzeiten des Stifters sollen dessen Wünsche tunlichste Berücksichtigung finden, sofern sie dem Kuratorium rechtzeitig bekannt geworden sind.

§ 3.

Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege des Umlaufs. Der Magistrat beruft die Mitglieder zur Sitzung; auf Antrag eines Mitgliedes muß Sitzung anberaumt werden. Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß eingeladen und drei derselben anwesend sind. Die Einladung muß schriftlich erfolgen.

§ 4.

Die Entscheidungen erfolgen nach Stimmenmehrheit; in der Sitzung stimmt der Magistrat zuletzt; bei Beschlüssen im Wege des Umlaufs zuerst; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Solange der Stifter am Leben

iſt, ſoll es als Mehrheitsbeſchluß gelten, wenn das von dem Stifter ernannte Mitglied und ein anderes Mitglied zuſammenſtimmen.

§ 5.

Der Vorſitzende vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Unterſchrift lautet: Der Magiſtrat als Vorſitzender der Juſtizrat Michaelisſtiftung.

§ 6.

Macht ſich eine Änderung der bereits erfolgten Kapitalanlage erforderlich, ſo ſoll die Anlegung der Gelder nach den Vorſchriften für Mündelvermögen erfolgen.

§ 7.

Die Aufſicht über die Stiftung führen Magiſtrat und Gemeinderat zu Hildburghauſen.

§ 8.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hildburghauſen.

§ 9.

Mit dem Erlöſchen der Stiftung fällt das Vermögen derſelben an die Stadtgemeinde Hildburghauſen.

§ 10.

Wählt der Gemeinderat eines ſeiner Mitglieder in das Kuratorium, ſo dauert die Mitgliedſchaft desſelben ſolange als ſeine Amtszeit für den Gemeinderat, jedoch nicht über 6 Jahre; im übrigen erfolgt die Wahl durch den Gemeinderat auf 6 Jahre.

§ 11.

Das von dem Stifter ernannte Mitglied ernennt den Nachfolger mit der Maßgabe, daß jedem Nachfolger das Ernennungsrecht zuſteht, für deſſen Ausübung ſchriftliche Mitteilung an den Magiſtrat genügt.

§ 12.

Soll der Stiftung eine erweiterte oder eine andere Zweckbeſtimmung gegeben werden, ſo iſt die Zuſtimmung des Stifters und der Herzogl. Staatsregierung erforderlich, nach deſſen Tode Einſtimmigkeit des Kuratoriums und die Genehmigung der Herzogl. Staatsregierung.

II. Verleihung.

§ 13.

Der Abwurf von 40000 Mk. ſoll zu Gunſten von Lehrern zu Reiſeſtipendien verwendet werden.

§ 14.

Zur Verteilung gelangt der Zinsertrag des Stiftungskapitals abzüglich der Verwaltungskoſten; bleibt der Abwurf ganz oder teilweiſe unverliehen, ſo iſt er dem Kapitalſtock zuzuſchlagen.

§ 15.

Den Abwurf des ersten Jahres erhalten in der Regel zwei oder drei Lehrer des Gymnasiums Georgianum in Hildburghausen; bei Entscheidung der Frage, wieviel Lehrer zu bedenken seien, ist vor allem darauf Rücksicht zu nehmen, daß das Reisestipendium zu dem vorbezeichneten Zweck ausreichend bemessen sei.

§ 16.

Der Abwurf des 2. und 3. Jahres wird unter die Lehrer der Volksschule, des Technikums und des Seminars in Hildburghausen in der Weise verteilt, daß je 1/3 des Gesamtabwurfs beider Jahre in der Regel je zwei bis drei Lehrern der genannten Anstalten überwiesen wird. Dabei werden die Lehrer der Taubstummenschule und der israelitischen Kultusgemeinde zu denen des Seminars gerechnet.

§ 17.

In den Fällen des § 15 und 16 findet eine Unterscheidung zwischen den ordentlichen wissenschaftlichen Lehrern und den Elementar-, Turn-, Zeichen- und Musiklehrern nicht statt.

§ 18.

Über den Abwurf des vierten Jahres verfügt das Kuratorium ausgleichend und ergänzend. Insbesondere sind die Kosten der Stellvertretung für die zum Zweck einer Studienreise beurlaubten Lehrer und die Kosten des Drucks und Vertriebs des Reiseberichts nach näherer Vorschrift der § 25 u. 27 hieraus zu bestreiten.

Auch können Hülfslehrern, Handarbeitslehrerinnen und den Lehrerinnen der höheren Töchterschule in Hildburghausen Beiträge zu Studien- und Erholungsreisen, sowie den Lehrerinnen bei Haushaltungskursen für junge Mädchen Beihülfen aus dem Abwurf des 4. Jahres gewährt werden.

§ 19.

Der Abwurf des 5. Jahres wird vom Herzogl. Staatsministerium, Abt. für Kirchen- und Schulensachen, verliehen. Die eine Hälfte ist für Lehrer öffentlicher und privater Unterrichtsanstalten des Herzogtums und zwar ohne Unterschied von Volks-, Mittel- oder höheren Schulen zu verwenden. Die Verleihung erfolgt, nachdem die Kreis- und Stadtschulämter, sowie die Schuldirektionen geeignete Vorschläge gemacht haben.

Die zweite Hälfte ist an Lehrer und Schüler der Landwirtschaft im Kreis Hildburghausen zu vergeben. Dabei sind etwa dort tätige Wanderlehrer, sowie Lehrer nnd Schüler einer etwa in Stadt oder Kreis Hildburghausen wieder ins Leben tretenden Landwirtschaftsschule vorzüglich zu berücksichtigen.

§ 20.

Die Stiftung ist dazu bestimmt, den bedachten Lehrern eine Studienreise möglich zu machen. Je nach der Fachbildung des einzelnen oder den ihm zugewiesenen Zweig des Unterrichts kann Ziel und Zweck der Reise verschieden sein.

Die Mittel der Stiftung sollen in gleicher Weise denen zu gute kommen, die die Stätten und Denkmäler des klassischen Altertums besichtigen oder das Ausland zum Erwerb von Sprachkenntnissen besuchen, als denen, die Anstalten, technische Anlagen und dergleichen in naturwissenschaftlichem oder technischem oder allgemeinem Schulinteresse kennen lernen oder an Lehrkursen sich beteiligen wollen. Überhaupt soll jeder auf Erweiterung des Gesichtskreises und auf Bereicherung der Kenntnisse gerichtete Zweck durch die Verleihung von Reisestipendien gefördert werden.

§ 21.

Für die Verleihung soll in erster Linie die Würdigkeit des Bedachten und seine wissenschaftliche und praktische Tüchtigkeit, sowie das Bedürfnis der Schule bestimmend sein. Auf äußere Umstände (wie Alter, Vermögens-, Gesundheitsverhältnisse und dergleichen) ist weder bei der Auswahl überhaupt, noch bei der Reihenfolge der Verleihung besondere Rücksicht zu nehmen.

§ 22.

Über die Verleihung ist jeweils bis zum 1. Juli des Jahres von dem Kuratorium der Stiftung, im Fall des § 15 unter Hinzutritt des Gymnasialdirektors, im Fall des § 16 unter Hinzutritt des Direktors der Volksschule, des Seminars und des Technikums in Hildburghausen Beschluß zu fassen; im Fall des § 18 muß auf Wunsch des von dem Stifter ernannten Mitgliedes, bezw. des Nachfolgers, einer der vorgenannten Direktoren als stimmführendes Mitglied zu dem Kuratorium hinzugezogen werden.

Auszahlung an den Bezugsberechtigten erfolgt auf Bescheinigung der zuständigen Direktion, daß die Vornahme der Studienreise stattfinden könne.

§ 23.

Der Reise- und Studienplan ist von dem Bedachten vor Beginn der Reise der beteiligten Schuldirektion zur Genehmigung vorzulegen; versagt diese die Genehmigung oder knüpft sie an Vorbehalte, so entscheidet auf Anrufen des Bedachten das Kuratorium nach Gehör beider Teile.

§ 24.

Die Studienreise soll zur Vermeidung von Störungen im Unterrichtsbetrieb in der Regel in den Sommerferien stattfinden und deren Dauer nicht überschreiten.

Erscheint wegen der Besonderheit des Reise- oder Studienziels oder aus persönlichen Gründen eine Ausnahme hiervon zulässig, so ist die Genehmigung der Direktion, bezw. der vorgesetzten Dienstbehörde erforderlich.

§ 25.

Soweit im Fall des § 24 Absatz 2 nicht eine unentgeltliche Aushülfe stattfindet, werden die Kosten der Vertretung des beurlaubten Lehrers ganz oder teilweise aus dem Abwurf des 4. Jahres oder, wofern unverteilter Abwurf verfüglich, aus dem des jeweils laufenden Jahres erstattet.

§ 26.

Über das Ergebnis der Reise und des Studiums hat der bedachte Lehrer dem Kuratorium und der Direktion seiner Anstalt einen eingehenden schriftlichen Bericht zu erstatten; auch kann diese in geeigneten Fällen anordnen, daß der Lehrer vor dem Lehrerkollegium oder vor diesem und den Schülern, gegebenfalls auch in einem öffentlichen Schulaktus über die Ergebnisse seiner Reise einen Vortrag halten oder daß der — nötigenfalls zu erweiternde Bericht — in einem Schulprogramm Aufnahme finde.

§ 27.

Hält das Kuratorium auf Vorschlag der Direktion den Abdruck des Reiseberichts im allgemeinen wissenschaftlichen Interesse für angemessen, so sind die Kosten des Drucks und Vertriebs aus dem Abwurf des 4. Jahres und zwar, wofern möglich, vorgriffsweise zu decken.

Hildburghausen, den 6. Oktober 1902.

Das Kuratorium der „Justizrat Michaelis-Stiftung für Lehrer."

S. 23. Oktober 1902: Auf Grund vorstehender Satzung ist die „Justizrat Michaelis-Stiftung für Lehrer" durch Entschließung S. Hoheit des Herzogs genehmigt worden. Die Stiftung hat hierdurch gemäß § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuches in Verbindung mit Art. 1 § 5 des Ausführungsgesetzes hierzu vom 9. August 1899 die Rechtsfähigkeit erlangt.

Meiningen, den 23. Oktober 1902.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. für Kirchen- und Schulensachen.

Trinks.

S. 20. Juni 1901 erging an den Magistrat die Mitteilung: „Zum Mitglied der Kuratorien ernenne ich meinen Bruder, Herrn Rechtsanwalt Dr. Michaelis in Hildburghausen mit der Maßgabe, daß derselbe einen Nachfolger und jeder Nachfolger wieder einen Nachfolger ernennen kann. Für die Ernennung soll schriftliche Mitteilung an den Magistrat genügen.

Hochachtungsvoll Max Michaelis."

S. 20. Juni 1901 wurde vom Gemeinderat Seminarlehrer Bittorf in das Kuratorium erwählt. 1901 wurden von Gymnasiallehrern einer mit Mk. 600 und zwei mit je Mk. 500 bedacht zu Studienreisen nach Griechenland und England; 1902—03 fünf Technikumslehrer mit je Mk. 213,30 zu einer Studienreise nach Düsseldorf, ingleichen fünf Seminarlehrer mit je Mk. 213,30 und fünf Bürgerschullehrer mit denselben Beträgen zu Reisen nach Berlin und in die Alpen; 1904 erhielten Lehrerinnen an der Bürgerschule, am Institut, an der Kleinkinderbewahranstalt und Lehrer an der Taubstummenschule (in Sa. 8) Mk. 1300 in Höhe von je Mk. 100—250. — David Michaelis nt. 1. 6. 1817, 1848 RAnwalt in Eisfeld, 1860 hier, 1872—83 Mitglied des Gemeinderats, Justizrat und Ritter 1. Kl. H. S.-E.-H.-O., † 1. 4. 1888.

XIII. Gustavine und Hugo Petters-Stiftung (cf. pag. 88).

Der Rentner, frühere Chef des kartographischen Instituts in Hildburghausen, Hugo Petters und dessen Ehefrau Gustavine Petters in München haben unter dem Namen „Gustavine und Hugo Petters-Stiftung" eine selbstständige Stiftung mit dem Sitz in Hildburghausen begründet. Der Stiftung ist ein Kapital von 44000 Mk. zugewiesen. Von dem Zinsabwurf des Stiftungskapitals, der bis zu ihrem Ableben noch den Stiftern zusteht, soll

a. bedürftigen Kindern der städtischen Bürgerschule in Hildburghausen besonders während der Wintermonate Frühbrot beschafft und
b. würdigen bedürftigen Kindern der genannten Schule die Teilnahme an den sommerlichen größeren Schulausflügen erleichtert oder ermöglicht werden.

Soweit Zinsen nach Erfüllung dieses Zwecks verfüglich bleiben, sollen sie der öffentlichen städtischen Krankenpflege in Hildburghausen zufallen.

Der Vorstand der Stiftung soll aus 3 von dem Magistrat in Hildburghausen zu ernennenden Personen bestehen. Die Aufsicht über die Stiftung ist dem genannten Magistrat zugewiesen.

Diese Stiftung ist nach Entschließung Sr. Hoheit des Herzogs gemäß § 80 des BGB. in Verbindung mit Art. 1 § 5 des Ausführungsgesetzes dazu vom 19. August 1899 genehmigt worden. Die Stiftung hat damit die Rechtsfähigkeit erlangt.

Meiningen, den 2. Februar 1906.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern. Schaller.

4. Kunst und Wissenschaft.

Der Abwurf der Stiftung des ehemaligen Musikvereins[97]) in Hildburghausen vom Jahre 1863 im Jahresbetrag von Mk. 24 wird vom Magistrat vergeben. Stiftungsgemäß wird derselbe einem dasigen jungen Mann, der Lust und Geschick hat, ein Rohrinstrument (Oboe, Fagot, Klarinette) zu lernen, auf drei Jahre zugewendet, bis zum Eintritt einer jeweiligen Verwendung aber admassiert. Kapitalstock jetzt Mk. 716,43, Abwurf Mk. 25,74.

[97]) Besagter Musikverein bestand hierselbst von 1828—1842; im Namen der noch lebenden einstigen Mitglieder übergab Professor Dr. Büchner am 18. Oktober 1863 dem Magistrat den Gewährschaftsrest der Vereinskasse im Betrag von 31 fl. auf ein städtisches Sparkassebuch, in der Sitzung vom 12. Januar 1864 nahm der Gemeinderat die Schenkung an und erhöhte die Summe aus den Beständen der Sparkasse auf 100 fl. Instrumente des einstigen Vereins wurden im folgenden Jahrzehnt an einzelne Interessenten veräußert, der nicht unbedeutende Notenbestand mit Piecen von Spohr, Lachner, Beethoven, Weber, Mendelssohn-Bartholdy, Kalliwoda, Heydn, Schubert, Auber, Rossini, Cherubini, Reißiger, Bellini,

5. Allgemeine Armenstiftungen.

I. Frau Hof- und Kammerrat Margaretha Barbara Müllers[98]) Armenlegat vom 21. Mai 1753.

Von Gottes Gnaden Wir Ernst Friedrich Carl Herzog zu Sachsen, Jülich 2c. Urkunden und bekennen hiemit vor uns und Unsere fürstlichen Erben und Nachfolger, daß wir von dem an die Frau Hoff- und Kammerräthin Margaretha Barbara Müllerin gediehenen Eberhardtischen 2000 fl. Capital nach derselben erfolgten Ableben zweihundert Gulden fränkisch dem Stadtrath allhier vor die Hauß-Armen per legatum würklich vermacht, schuldig worden. Wenn wir uns nun zu dem Empfang sothanen Geldes hierdurch nochmalen bekennen, Also verbinden Wir uns ebenfalls auch hiermit auf dieses, zu denen in der Hauptobligation versicherten wahren Worten und Glauben und wollen nicht nur ermelde 200 fl. alljährlich mit 5 % und also mit 10 fl. fr. auf den 31. Mai durch Unsere Fürstl. Renth Kammer verzinsen, sondern auch nach vorgängiger beyden Theilen freystehenden halbjährlichen Aufkündigung das Capital samt Interessen abzahlen laßen. Dessen zu mehrerer Versicherung haben wir dieses mit eigner Hand unterschrieben und unter Unserem fürstl. Kammerinsiegel wissentlich ausstellen lassen.

So geschehen Hildburghausen, den 6. Juni 1754.

(L. S.) Ernst Friedrich Carl H. zu Sachsen.

1840 stand das Legat bei der Stadtkasse in Höhe von 250 fl. rh. mit 8 fl. 45 kr. Jahreszins für das Armenwesen; z. Z. Mk. 428,57.

II. Maria Katharina Kob, geborene Sternbeck, † in Schmalkalden 1747, Wwe. des Superint. Michael Kob in Eisfeld, spendete in Gemeinschaft mit ihrem Sohn, dem Hof- und Konsist.-Rat Joh. Sebastian Kob, 12. 12. 1744: 200 fl. fr. für Hausarme zum Gotteskasten, der Art, daß der Jahreszins nach

---

Meyerbeer, Romberg u. a. nebst Schrank s. 16. 3. 1878 an hiesige Liedertafel um Mk. 20 und zwar in Erwägung, „daß keine Aussicht besteht, daß jemals ein gleicher oder nur ähnlicher Verein werde wieder ins Leben treten." In der Publikation des Magistrats vom 20. Februar 1864 war der einstige Musikverein mit Recht ein „denkwürdiges Zeugnis vorgeschrittenen musikalischen Kunstsinnes in hiesiger Stadt" genannt. — Betreffs der Seraphine Vogelstiftung für deutsche Kunstmaler cf. Abt. II: Stadt und Land.

[98]) Erben der Hofrätin Müller waren ihre Stiefenkel Ludwig und Elias Wagner, Caspar Otto, Stallmeister in Nürnberg; Gottlob Otto, Rektor in Eisfeld; August Otto, Regierungsadvokat in Neustadt an der Orla. Ihr Wohnhaus zu 3 Stockwerken war zwischen Rathaus und Schlundhaus. An Aktivschulden fanden sich bei der Obsignation 5499 fl. fr., worunter die oben allegierten 2000 fl. als fürstliches Kammerkapital lt. Obligation vom 22. September 1742 und c. 2100 fl. Passivschulden, worunter das oben allegierte Armenlegat von 200 fl., 50 fl. Legat für das Fürstl. Waisenhaus und 240 fl., die der Leibmedikus Bechmann pro honorario et medicamentis vor seine der defunctae geleistete 30jährige Bedienung prätendierte.

Abzug Eines Gulden für des Kaſtenvorſtehers Mühewaltung auf das Oſterfeſt unter die Armut hieſiger Stadt ausgeteilt werden ſollte und zwar für jeden Perzipienten nach Gelegenheit der Umſtände 4—5 Groſchen; Kapitalſtock d. Z. Mk. 428,57.

III. **Agnes Hedwig von Nimptſch**[99]) (cf. pag. 156) ſtiftete 1759 ein Armenlegat mit 2250 fl., bei der Landeskaſſe zu adminiſtrieren und von der Regierung rechnungsmäßig zu juſtifizieren; ergab 1830: 90 fl., 1840: 78 fl. 45 kr. zur Armenkaſſe; Kapitalſtock z. Z. Mk. 3857,14.

IV. A. 1763 legierte Frau Amtsverwalter **Henriette Bähring** in Sonnefeld 312 fl. 30 kr. (cf. Kirchrechnung von 1764 Fol. 32) d. Z. Stock Mk. 535,71.

V. Das **Scheller-Weberſche** Legat kombiniert aus einer Stiftung der Frau Poſthalter Fr. Weber von 1806 und einer Zuwendung der Frau Hofkommiſſär Eliſe Scheller von 1836 mit 150 fl. rh.; d. Z. Kapitalſtock Mk. 814,29.

VI. **Frau Herzogin Paul von Würtemberg**[100]) (Armen-) Legat vom 27. Februar 1829.

„Die Äußerung freundlicher Teilnahme und die guten Wünſche, welche mir der Gemeinderat hieſiger Stadt in ſeinem Schreiben bei Gelegenheit des Erkaufes meines Hauſes bezeigt hat, habe ich mit Freude und Dank vernommen und ich glaube darin ein unverkennbares Merkmal und eine ſichere Bürgſchaft zu finden, daß ich den gefaßten Entſchluß eines längeren Aufenthaltes allhier zu bereuen nie Urſache haben werde. Zu dem geäußerten Wunſch, meinen Namen in das Bürgerbuch eintragen zu dürfen, gebe ich meine Genehmigung um ſo lieber, als es mir immer eine angenehme Erinnerung gewähren wird, mich in dem Verzeichnis der guten Bürger dieſer Stadt, von denen ich ſo viele Beweiſe treuer Ergebenheit und biederer Anhänglichkeit erfahren habe, eingezeichnet zu wiſſen, ſo wie ich auch ſtets an allen Begegniſſen dieſes Ortes, an den mich ſchon aus der frühern Zeit ſo ſtarke Bande feſſeln, den innigſten Anteil nehmen werde. Die Anlage von Einhundert Gulden wünſchte ich zu einem guten Zweck verwendet zu ſehen, deſſen nähere Beſtimmung ich dem Gemeinderat überlaſſe.

Hildburghauſen, 27. Februar 1829.

Charlotte, Prinzeſſin von Würtemberg.

An gleichem Tag erging von der Prinzeſſin noch folgende Zuſchrift: „Durch die käufliche Erwerbung des Röderiſchen Hauſes, deren Beſtätigung der

---

[99]) Dies bedeutende Legat war zum Abtrag ſtädtiſcher Schulden einſt um 700 fl. rh. gekürzt worden, wurde aber bis 1869 wieder hergeſtellt.

[100]) cf. meine Chronik der Stadt Hildburghauſen 1886 pag. 151 u. 203.

Gemeinderat hiesiger Stadt auf eine so freundliche Weise gegen mich ausgesprochen hat, bin ich zugleich in den Besitz eines Gartens gekommen, welcher mir die frohen Stunden zurückrufen soll, die mir der mehrjährige Genuß des von dem Gemeinderat überlassenen Gartens an der Stadtkirche gewährte. Ich gebe daher letztern mit dem Ausdruck meines aufrichtigsten innigsten Dankes zurück und füge die Versicherung hinzu, daß ich die mir in meiner Vaterstadt so vielfach und vielseitig gewordenen Beweise von Anhänglichkeit und Teilnahme, solange ich lebe, in meinem Herzen bewahren werde.

Charlotte, Prinzessin von Würtemberg."

Das Geschenk der Prinzessin wurde darauf in der Stadtkasse als ein Stiftungskapital zu 4 % verzinslich angelegt, um den Zinsabwurf alljährlich wohltätig zu verwenden, der Stadtkämmerer Krauß aber vom Magistrat zugleich angewiesen, jetzt mit diesem Kapital ein anderes abzutragen. Die Zinsverteilung mit 4 fl. erfolgte an Arme von 1830 an. S. 23. Mai 1840 wurde beschlossen, die Zinsen der Stiftung alljährlich durch die Armenkasse laufen zu lassen. S. 15. März 1844 erhielt das Legat der Bürger und Handarbeiter Hans Fischer „nicht als eine notwendige oder von ihm nachgesuchte Unterstützung, als vielmehr als Beweis der besonderen Zufriedenheit der städtischen Behörden mit der anerkannten Rechtschaffenheit dieses Mannes, der, obschon zur Klasse der vermögenslosen Einwohner gehörig, dennoch seinen Verpflichtungen allzeit pünktlich nachgekommen ist, arbeitsamen, friedfertigen Wandel geführt, weder eines Wald- noch Flurdiebstahls sich schuldig gemacht, seine Staats- und Ortsgefälle pünktlich bezahlt und trotz seines hohen Alters (nt. 1760) sich stets mit seiner Hände Arbeit genährt und niemals um öffentliche Unterstützung nachgesucht." — Kapitalstock z. Z. Mk. 171,43.

VII. Im selben Jahre, 1829, stiftete **Prinz Georg von S.-Altenburg**[101]) bei seinem Abschied von hier 1200 fl. rh., worüber neben der Armenkassenrechnung bis 1860 besondere Rechnung geführt ward, bis auch deren Vereinigung mit der Armenkassen-Rechnung vom Magistrat (Ferd. Trinks) vollzogen ward. D. Z. Kapitalstock Mk. 2057,14.

VIII. Kammerdiener **A. Schumann** legierte 1839: 100 fl., von denen 50 fl. zu laufenden Ausgaben verwandt, 1869 aber dem Stock wieder zugeführt wurden; d. Z. Bestand Mk. 171,43.

---

[101]) cf. meine Chronik der Stadt Hildburghausen 1886 pag. 202 u. 218. Bei seinem Abschied schrieb Prinz Georg an den Gemeinderat: „Es machte mich glücklich, noch einige Jahre nach dem Abgang meiner Verwandten unter den Bewohnern dieser Stadt zu weilen, da ich glaubte, durch eine längere Anwesenheit meinen braven Landsleuten nützen zu können." Er starb 1853.

IX. Simon Fleiſcher'ſches Legat im Betrag von Mk. 857,14,
X. Maria Oſtermann'ſches Legat im Betrag von Mk. 101,06,
XI. Heinrich Simon'ſches Legat im Betrag von Mk. 42,86,
XII. Hoſpitalit Fiſchers Legat im Betrag von Mk. 130,88,
XIII. v. Mauderode Stiftung im Betrag von Mk. 50,
XIV. Carl Michaelis Stiftung im Betrag von Mk. 50,
XV. Rat Adolf Heines Stiftung im Betrag von Mk. 50,
XVI. Fond zur Abhülfe außerordentlicher Notſtände im Betrag von Mk. 464,27,

} ſämtlich ohne urkundlichen Beleg.

XVII. Oberlehrer Johann Nicolaus Hummels[102]) Schenkung zum Fonds der ſtädtiſchen Armenkaſſe, vom 16. April 1845.

Einem wohllöblichen Magiſtrat ſage ich für das mir unentgeltlich und ſo freundlich erteilte Bürgerrecht meinen verbindlichſten Dank.

Dieſem Dank füge ich zugleich die Bitte bei, beifolgende Summe von 25 fl. rh. für die Armenkaſſe aus meinen Händen annehmen zu wollen.

Hildburghauſen, den 16. April 1845.

Ich verbleibe eines wohllöblichen Magiſtrats gehorſamer
Hummel, Seminaroberlehrer.

D. Z. Kapitalſtock Mk. 42,86.

XVIII. Frau Caroline Voit,[103]) Gemahlin des 18. 2. 1837 † renommierten Papiermachéefabrikanten Andreas Voit, legierte 1847: 100 fl., die 1850 zu laufenden Ausgaben verwandt, durch Sammlung größerer und kleinerer Geſchenke a. 1869 aber wiederhergeſtellt waren; d. Z. Beſtand Mk. 171,43. (cf. Ferd. Trinks, Finanzhaushalt der Stadt Hildburghauſen 1883 p. 10.)

XIX. Frau Emmeline Jacobi-Stiftung vom 5. März 1860.

An Magiſtratsſtelle erſcheint Herr Appellationsgerichtsreferendar Georg Jacobi von hier und übergibt im Namen und Auftrag ſeiner Frau Schweſter Emmeline Jacobi eine Summe von 250 fl. rh., welche dieſelbe der Armenkaſſe

---

102) Nic. Hummel, nt. in Haina 16. 7. 1791, 1808—10 Seminariſt in Meiningen, 1810—15 Hauslehrer, 1815 Kantor in Großrudeſtädt bei Weimar, ſtudierte dann in Jena bei dem Philoſophen Fries, danach Privatlehrer in Gotha, 1822 im Potsdamer Seminar, wo er ſich mit Unterſtützung Herzog Bernhards unter Schulrat v. Türk noch weiter ausbildete, 1824 Seminarlehrer in Meiningen, 1827 hier, 1861 mit dem Ratstitel penſioniert, † 28. 9. 1870.

103) Caroline Voit, † 30. 9. 1847, war eine Tochter des Joh. Chriſtoph Nottnagel, Kanzliſt bei Prinz Joſeph, Fürſtl. Amtsverwalter in Eisfeld, Kammerkommiſſar, † 15. 4. 1804; ihre Schweſter Johanna, † 1842, war verheiratet mit Georg Fr. Keſſelring, Hofbuchh. und Regiſtr. der Geh. Kanzlei; ihr Adoptivſohn der talentvolle Bildhauer Ernſt Conrad hier (cf. meine Chronik der Stadt Hildbnrgh. 1886 p. 125).

ſchenken wolle mit der Beſtimmung, ſolche als Kapital anzulegen und die Zinſen hiervon nach dem Bedürfnis verwenden zu laſſen.

Nachrichtl. Rückert.

Am ſelben Tag wurde die Summe vom Magiſtrat dem Rechnungsführer der Armenkaſſe überwieſen mit der Anweiſung, ſolche in inländiſchen Papieren oder auf ſichere Hypothek anzulegen und gehörigen Orts in Einnahme zu bringen; zugleich auch publiziert: „Wir beſcheinigen hierdurch mit dem verbindlichſten Dank, daß uns von einer hieſigen, durch ihre Wohlthätigkeit wohlbekannten, ſehr achtbaren Dame ein Geſchenk von 250 fl. rh. für die hieſige Armenkaſſe mit der Beſtimmung übermacht worden iſt, daß das Kapital ſicher angelegt und auf ihren Namen in den Rechnungen geführt, der Abwurf aber jährlich von dem Magiſtrat nach deſſen Ermeſſen und dem Bedürfen der Armen verwendet werden ſoll.

Bei den leider von Jahr zu Jahr ſich ſteigernden Anſprüchen an die Armenkaſſe erhält ein ſolches Geſchenk einen doppelten Wert und wird den Namen der gütigen Geberin in dankbarem Andenken noch der Nachwelt erhalten. Möge des Himmels reichſter Segen ſie für dieſe Gabe lohnen.

Hildburghauſen, 5. März 1869.

Der Magiſtrat.
F. Winzer."

D. Z. Kapitalbeſtand Mk. 428,57. Frau Emmeline Jacobi, † 9. 4. 1900, wurde auf dem von ihr angelegten Friedhof auf ihrem Rittergut Maſſenhauſen beſtattet.

XX. Fräulein Henriette und Sophia Wilhelmine Prager[104]) Armenſtiftung vom 27. Januar 1871.

Im Namen Gottes!

Es gereicht uns zur Beruhigung, gemeinſam wie wir gelebt, auch unſer Haus zu beſtellen. Deshalb beſtimmen wir für unſern beiderſeitigen Todesfall, während bei dem Heimgang der einen vor der andern ſelbſtverſtändlich die überlebende Schweſter im freien Beſitz und Genuß des geſamten Nachlaſſes der abgeſchiedenen Schweſter ohne alle Beſchränkung lebenslänglich verbleibt,

---

104) Zur Pragerſchen Genealogie: Zacharias Prager, Oberhofgärtner hier, † 1736 ux. Anna Rießelſtein; K.: 1. Eva mar. Georg Schurg, privileg. Stadt- und Landſchornſteinfeger. 2. Anna mar. Hofgärtner Daniel Simon, der 1717 die Allee um die Stadt mitanpflanzte. 3. Chriſtian nt. 1727, Adjunkt in Ummerſtadt, deſſen S. Friedrich nt. 1756, Kammerverwalter hier und Reg.-Rat, † 1833; ux. Eliſabeth, T. des Waiſeninſpektors Mich. Rückert hier, † 1840; deren Töchter Henriette nt. 1799, † 7. 6. 1882 und Sophia Wilhelmine nt. 1802, † 2. 1. 1877, die Stifterinnen obigen Legats, wie des Legats von Mk. 300 für den Guſt. Ad.-Verein cf. pag. 12; ihr Bruder Chriſtian nt. 1805, † 1830 als Auditor.

Nachstehendes als unsern letzten Willen: § 4. Unsere Erben sollen folgende Legate auszahlen: 1. 7. 8. Dreihundert Gulden der Armenkasse hier.

Hildburghausen, den 27. Januar 1871.

Henriette Prager.
Sophia Wilhelmine Prager.

S. 26. August 1882 zahlte Frau Landbaumeister Maria Ortmann im Auftrag und Namens der Erben der beiden verstorbenen Fräulein Prager für die Armenkasse Mk. 514,29, resp. nach Abzug der Erbschaftssteuer von Mk. 46,29 = Mk. 468 aus, was der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. September a. ej. mit Dank akzeptierte. D. Z. Bestand Mk. 468.

XXI. Fräulein **Louise Rommel**, T. des Oberförsters Albrecht R., † 11. 3. 1871, legierte 100 fl. für die städtische Armenkasse. D. Z. Bestand Mk. 171,43.

XXII. Kommerzienrat **Heinrich Christian Jacobis** (nt. 26. 2. 1796 in Neustadt a. R., † hier 4. 3. 1876) Legat zu Mk. 3428,57 mit Mk. 120 Abwurf. — Urkunden von XXI und XXII nicht vorhanden.

XXIII. Amtsrechnungsrevisors **Johann Georg Friedrich Bärwind**[105]) in Hildburghausen Armenstiftung von Ende März 1874.

Hildburghausen, 13. Mai 1876. Herr Bürgermeister Nottnagel übergibt eine Abschrift des Testamentes des verstorbenen Amtsrechnungsrevisors Bärwind dat. Hildburghausen, Ende März 1874, mit der Erklärung, daß, wenn auch gegen die Rechtsbeständigkeit des ganzen Testamentes gegründete Zweifel aufgebracht werden könnten, er doch für sich und im Namen der übrigen Miterben bereit sei, zur Erfüllung der Bestimmung am Schluß des § 4 des Testamentes der städtischen Armenkasse eine Abfindung von Einhundert Gulden rhein. zu offerieren. Nachr. F. Trinks.

Der § 4 des Testamentes lautete: „Die sub B der Aufzeichnung aufgeführten Prämien- und Lotterieanlehnlose im Gesamtbetrag von 856 fl. 4 kr. rhein. Ankaufsbetrag bleiben beisammen, bis sie sämtlich ausgelost sind und sollen die zuerst ausgelost werdenden vormundschaftlich verwaltet werden bis das letzte Los herausgekommen ist, worauf die Verteilung unter die Nachkommen meiner Geschwister und zwar nach Stämmen zu bewirken ist, nachdem zuvörderst ein Fünftel davon als ein Legat an die städtische Armenkasse abgezogen und geschlossen ist."

Da es nicht zuträglich erschien, auf das Ende des vorgesehenen Arrangements viele Jahre oder gar Jahrzehnte zu warten, so nahm der Gemeinderat das Vergleichsanerbieten der Bärwindschen Erben an, worauf die Kämmerei zur Erhebung der 100 fl., sowie zur Zinsadmassierung angewiesen wurde. D. Z. Bestand Mk. 447,43.

[105]) G. Fr. Bärwindt, seit 1846 pensioniert, starb am Begräbnistag seines Bruders 24. März 1876.

XXIV. Postmeister Friedrich Helm[106]) Armenstiftung vom 4. November 1875.

In seinem am 5. November 1875 bei Gericht übergebenen Testament vom 4. desselben Monats hat der am 2. d. M. dahier verstorbene Postmeister Friedrich Helm hier den von ihm zu Erben seines gesamten Nachlasses eingesetzten Personen, nämlich

1. der Frau Rosette Zinner, geborenen Döhner, Witwe des Pfarrers Christoph Daniel Zinner in Stressenhausen, jetzt hier,
2. dem Kaufmann Adolf Döhner in Hamburg, welche Erben die Helmische Erbschaft inzwischen auch angetreten haben, aufgegeben, folgende Legate auszuzahlen:
   a) zum Besten der hiesigen Krankenanstalt in der Art, daß dem Magistrat und Gemeinderat hier die Verwendung zustehen soll, 1000 fl. rh.
   b) zum Besten des städtischen Armenhauses 1000 fl. rh.
   c) zu einer bleibenden Stiftung 2000 fl. rh. mit der Bestimmung, daß die hiesige Stadtbehörde deren Kuratel übernehmen möge und die Zinsen des sicher anzulegenden Kapitals alljährlich am 8. April an die hiesigen Armen verteilt werden sollen, worüber das Nähere der Kuratelbehörde überlassen werde; jedoch mit dem Hinzufügen, daß die vorstehend unter a, b und c gedachten Legate seine Erben nur dann auszuzahlen brauchen, wenn von hiesiger Stadtbehörde bezüglich der durch den Tod seiner Schwester (der Witwe des Postmeisters Friedrich Löhner hier) an ihn (1863) gefallenen Erbschaft der Letzteren das gesetzlich zu zahlende Kollateralgeld nicht erhoben werde 2c.

Hildburghausen, 16. Juli 1878.

Herzogl. S.-Meining. Kreisgerichtsdeputation
für freiwillige Gerichtsbarkeit. H. Steinhard.

Ad a. Da seitens der Stadt eine Krankenanstalt nicht mehr unterhalten wurde, sondern lediglich das Kreiskrankenhaus als derartige Anstalt bestand, so wurde durch Beschluß des Gemeinderats vom 19. September 1878 das Legat s. a von 1000 fl. an den Kreisvorstand mit der Maßgabe abgegeben, daß solches ebenso wie die übrigen bei der Krankenhauskasse befindlichen städtischen Stiftungen getrennt von dem sonstigen Kreisfond verrechnet und der Abwurf lediglich für städtische Kranke verwandt, eventuell aber für die Stiftung admassiert werden solle. Der Herzogl. Landrat sicherte s. 11. Okt. 1878 Verwendung und Verrechnung des Abwurfes im Sinn des Gemeinderats-

[106]) Friedrich Helm, nt. 22. 3. 1786, Amtsschreiber in Heldburg, 1809 Privatpostgehülfe seines Schwagers Fr. Löhner, 1845 Postsekretär, 20. 6. 1861 beim 50jährigen Dienstjubiläum als Postmeister prädiziert, † unverheiratet und als Nestor der deutschen Postbeamten 2. 7. 1878; cf. meine Geschichte des Postwesens von Hildburghausen 1892 pag. 24.

beſchluſſes zu (nach Regulierung der Erbſchaftsſteuer, auf welche von der Stadt nicht verzichtet wurde).

ad b. Die Stiftung wurde von der Kämmereikaſſe vereinnahmt und von dieſer verzinslich angelegt, um von dem Abwurf teilweiſe die Koſten der Hildburghäuſer Hoſpitaliten in Walldorf zu decken; d. Z. Beſtand Mk. 1714,29.

ad c. Der Abwurf dieſer Stiftung wurde jährlich an 12 Arme von 1887 an gereicht; d. Z. Beſtand Mk. 3428,57 mit Mk. 120 Abwurf.

XXV. Kaufmann **Adolf Döhner**[107])-Stiftung vom 17. Auguſt 1888.

An einen hochlöblichen Magiſtrat der Stadt Hildburghauſen.

Hamburg, 17. Auguſt 1888.

Im Auftrage meiner Mutter, der Frau Sophia Döhner, geborenen Hube, überſende ich Ihnen aus dem Nachlaß meines ſeligen Vaters, des Herrn A. F. G. Adolph Döhner Mk. 1500 für alte Arme und Mk. 1500 für arme Kranke ſeiner von ihm ſtets ſo geliebten Vaterſtadt Hildburghauſen, um die Zinſen davon jährlich am 29. April (ſeinem Sterbetag) an einige der Bedürftigſten unter ihnen zu verteilen. Ich erſuche um gef. Beſcheinigung in der Dorfzeitung und direkt an mich und zeichne hochachtungsvoll

Friedrich A. Döhner als Bevollmächtigter.

Wurde s. 20. Auguſt 1888 vom Magiſtrat in der Dorfzeitung publiziert, Herrn Fr. Döhner herzlicher Dank ausgeſprochen, s. 11. September cr. dem Gemeinderat Kenntnis gegeben und die Kämmerei zur Zahlung der Zinſen nach den Beſchlüſſen des Armenpflegſchaftsrates angewieſen. D. Z. Kapitalbeſtand Mk. 3000, Abwurf Mk. 105.

XXVI. Major **Eben**[108])-Armenſtiftung vom 2. April 1895.

An den wohllöblichen Magiſtrat zu Hildburghauſen zu Händen des Herrn Oberbürgermeiſter von Stocmeier.

Dem Magiſtrat beehre ich mich heute Ein Tauſend Mk. mit der Bitte zu überſenden, qu. Summe zum Beſten zweier Stiftungen zu verwenden, über deren Beſtimmung ich mich mit dem Herrn Oberbürgermeiſter ins Einvernehmen ſetzen werde. Ich habe dieſe Stiftung gemacht, einmal zur dauernden Erinnerung an den geſtrigen, großen Tag, im beſondern aber auch im Hinblick auf das mir und dem mir unterſtellten Bataillon ſeitens der Stadt, ihres Oberhauptes, ſowie ihrer Vertreter ſtets bewieſene liebenswürdige Entgegenkommen. Mit beſonderer Hochachtung ſtets Eben,

Major und Bat.-Kommandeur im 6. Thür. Inf.-Reg. Nr. 95.

---

[107]) Ende Auguſt 1890 wurde in Hamburg ein von der Wwe. A. Döhner begründetes Stift für 42 bedürftige Familien und einzelne ältere Perſonen aus dem Arbeiterſtand geweiht.

[108]) A. Eben, 1898 Oberſt und Kommandeur des 6. Oſtpreuß. Inf.-Reg. Nr. 43, Herzog Carl von Mecklenburg-Strelitz, 1901 in Paderborn mit der Führung der 79. Infanteriebrigade beauftragt, 1903 Generalmajor.

Daraufhin wurde die Stadtkämmerei vom Magistrat autorisiert, Mk. 500 als Major Eben-Stiftung verzinslich anzulegen und deren Zinsen jährlich an bedürftige und würdige Arme nach Beschluß des Armenpflegschaftsrates zur Verteilung gelangen zu lassen.

Die übrigen 500 Mk. wurden 1. Februar 1896 zur Bataillonsjubiläumsstiftung verwandt (cf. pag. 226).

XXVII. Christiane Geißenhöner'sches Armenlegat vom 2. November 1900.

Zufolge mündlich gestellten Antrags begab sich das Herzogl. Amtsgericht hier (AGRat Köhler als Richter und Gerichtsschreiber Metzler als Gerichtsschreiber) in die Behausung der Witwe Christiane Geißenhöner, geborenen Amend hier, am Häfenmarkt hier gelegen, woselbst man dieselbe im Bett liegend, anscheinend krank, aber, wie sich aus einem mit ihr geführten Gespräch ergab, zweifelsohne dispositionsfähig antraf. Dieselbe bestätigte zunächst, daß sie das Gericht habe ersuchen lassen, ihren letzten Willen in ihrer Wohnung zu Protokoll zu nehmen. Die Frau Geißenhöner ist dem mitunterzeichneten Protokollführer von Person bekannt. Dieselbe verordnet hierauf letztwillig wie folgt:

§ 1.

Zu Erben meines dereinstigen Nachlasses setze ich hiermit ein ꝛc.

§ 2.

Weiter bestimme ich, daß meine Erbinnen folgende Legate drei Monate nach meinem Tode auszahlen sollen:

1—6 ꝛc.

7. An die Armenkasse hier 200 Mk. mit Worten zweihundert Mark.

8—9 ꝛc.

§ 3. ꝛc.

Dies ist mein wohlüberlegter letzter Wille, der unter allen Umständen zur Ausführung gelangen soll.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und wie folgt eigenhändig unterschrieben. gez. Christiane Geißenhöner.

Zur Beglaubigung gez. Max Ottomar Köhler, Amtsgerichtsrat. gez. Leopold Metzler, Gerichtsschreiber.

In seiner Sitzung vom 12. 12. 1900 nahm der Gemeinderat das Legat zur Armenkasse an, s. 18. 2. 1901 erging Mitteilung an den Armenpflegschaftsrat zur Kenntnisnahme und Beschlußfassung und s. 16. 3. 1901 vom Magistrat Anweisung an die Stadtkämmerei zur etatsmäßigen Vereinnahmung zur Stadtkasse für die Armenkasse.

Christiane Geißenhöner † 3. 10. 1900, ihr Mann Oskar Geißenhöner, AGKopist, † 21. 8. 1900.

XXVIII. Stadtkämmerer Hermann Fritz[109]) **Stiftung vom 29. November 1902.**

Am 29. November 1902 wurde von Herzogl. Amtsgericht dem Magistrat Kenntnis von einer testamentarischen Bestimmung des weiland Stadtkämmerers Fritz gegeben, wonach der Stadt ein Kapital von Mk. 2000 (zweitausend) überwiesen wird, um von dem Abwurf alljährlich am Geburtstag des Verstorbenen, 11. Dezember, armen alten Einwohnern Prämien nicht unter 10 Mk. auszuhändigen. Der Magistrat nahm die Stiftung vorbehältlich der Genehmigung des Gemeinderats an. v. Stocmeier.

S. 2. 12. 1902 erteilte der Gemeinderat (A. v. Lösecke als Vorsitzender) seine Genehmigung und ersuchte den Magistrat, den Hinterbliebenen Dank auszusprechen, was s. 11. 12. 1902 an Frau Maria Hofmann geschah. Der Kämmerei wurde der Betrag überwiesen und auf Beschluß des Armenpflegschaftsrates die Zinsverteilung a. 1903 begonnen.

XXIX. Superintendent August Schmidt[110]) **Armenstiftung vom 25. Juni 1903.**

Nach Mitteilung des Geh. Medizinalrates Dr. Wagner in Salzungen wurden im Testament seines verstorbenen Schwagers Superint. Schmidt und dessen Ehefrau Sophia, geborenen Wagner von hier, als Legate ausgesetzt: 1) Mk. 300 für die Armen der Stadt Hildburghausen, 2) Mk. 100 für die Kleinkinderschule daselbst, 3) Mk. 171,40 für die Landesbibliothek zur unentgeltlichen Abgabe von Bibeln an Arme in der Stadt Hildburghausen und in der Diözese der letzten Anstellung des mittestierenden Ehemanns (in Sonneberg).

S. 4. 7. 1903 erging seitens des Magistrates Dankerstattung und Erklärung, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 1. 7. 1903 die Armenstiftung angenommen; ebenso wurde das Legat angenommen in der Sitzung des Armenpflegschaftsrates vom 24. 9. 1903 und im Protokoll bemerkt: „Da nähere Bestimmungen von den Verstorbenen nicht gemacht worden sind, wird das Legat verzinslich angelegt unter dem Namen Superintendent Schmidt-Stiftung und sollen die Zinsen dann alljährlich verteilt werden."

XXX. Klotilde Bechmanns Legat.[111])

An den Magistrat der Stadt Hildburghausen.

Es wird Ihnen hiermit eröffnet, daß im Testament der am 26. d. M. verstorbenen Frl. Klotilde Bechmann hier ein Legat von 1000 Mk. für ihre

[109]) Hermann Fritz, nt. 11. 12. 1833 als Sohn des Stadtkämmerers und spätern Bürgermeisters Fr. Fritz in Themar, Rechnungsbeamter im Staatsdienst in Themar, Meiningen, Eisfeld und Römhild, seit 14. Mai 1866 hier Stadtkämmerer, † 31. 10. 1902.

[110]) Superint. Aug. Schmidt, nt. 12. 8. 1809 in Altenstein, Gymnasiallehrer in Meiningen 1835—44, Pf. von Rieth 1844—63, Sup. in Römhild 1863—67, Sup. in Sonneberg 1867—69, † 14. 3. 1869, von energischer Amtsführung, Begründer der Riether Sparkasse, Restaurator der Römhilder Kirche, Verf. eines deutschen Lesebuchs für Gymnasien.

[111]) Zur Bechmannschen Genealogie: Andreas Bechmann, Pf. in Elleben bei Arnstadt, † 29. 5. 1633; ux. Anna Maria, Schwester des Generalsuperint. Dr. Glaß in Gotha; deren

Vaterstadt Hildburghausen zu wohltätigen Zwecken ausgesetzt worden ist. — Der mit dem Vermächtnis belastete Erbe ist Herr Amtsgerichtsrat Wilhelm Hoßfeld hier.

Meiningen, den 27. Februar 1906.

Herzogl. Amtsgericht, Abt. 5.
gez. Weigand.

Armenstiftungen zu besonderen Zwecken.

I. Frau Generalsuperintendent Magdalena Kern[112])-Stiftung vom Jahre 1785.

Die Stiftung war ursprünglich Ein Tausend Gulden fränkisch; der Abwurf sollte zur Erziehung je einer vater- und mutterlosen Waise aus rechtsgültiger Ehe verwendet werden und diese nach der Konfirmation 50 fl. zur Erlernung eines Handwerks, bezw. zur Aussteuer erhalten.

Das Legat war seit 8. Februar 1815 aus der Stadtkasse zur Hildburghäuser Landeskasse als Stiftungskapital zu 5% eingezahlt und hatte sich nach der Berechnung des Rats Schüler als Kassierers der Landeskasse am

---

S. Friedemann nt. 28. 6. 1628, 1668 Dr. und Prof. der Theol. in Jena, welchen Ernst der Fromme aus besonderer Zuneigung durch einen Abyssinier in der äthiopischen Sprache unterrichten ließ, die er dann auch in drei Monaten erlernte, † 9. 3. 1703; dessen S. Andreas B. nt. 16. 5. 1662 in Jena, Physikus in Königsberg, Rat und Leibmedikus hier, ux. Margaretha Barbara Otto (dann verheir. an Hofkonsulent Eberhardt, Stifter des Eberh. Stipend., cf. pag. 161); deren S. Johann Andreas B., Physikus und Dr. med. in Königsberg, Rat und Leibarzt hier, ux. Anna Katharina, T. des Botenmeisters Erdmann Rosenfeld hier; deren S. Dr. Joh. Conrad B., Hofrat und Leibarzt hier, ux. Maria Johanna, Wwe. des Posthalters Joh. Fr. Habermann, T. des Adj. Fr. Bauer in Mühlfeld; deren S. Johann Christian Bechmann, Kaiserl. Reichspostmeister hier, † 17. 1. 1809, ux. Sophia Jacobine nt. 23. 7. 1773, T. des ritterschaftl. Syndikus Phil. Sondermann in Rügheim; deren S. Joh. Christian Friedrich Bechmann, nt. hier 26. 10. 1795, Hofadvokat hier, Amtmann in Saalfeld, Oberamtmann in Sonneberg, Vorstand der Landeskreditanstalt und Hofrat in Meiningen, † 1862, ux. Sophia Therese, nt. 19. 3. 1801 als T. des Reg.-Rats Johann Wilhelm Hieronymi hier; deren K.: Klotilde nt. 29. 1. 1821, † 26. 2. 1906 und Constantin nt. 23. 1. 1824, Rat und Minist.-Sekretär in Meiningen, † 1904 (cf. pag. 125).

[112]) Frau Magdalena Kern, geborene Bühler, † hierselbst 16. 9. 1786 und wurde in der Neust. Kirche vor dem Altar bestattet. Das Legat wurde 19. 4. 1788 nebst 67 fl. 42½ kr. Zinsen vom Testamentsexekutor Kammerkonsulent Müller in Öhringen an Stadtkämmerer Michael Eyring hier ausgezahlt. Der Gemahl der Verstorbenen, Philipp Ernst Kern, nt. 24. 11. 1716 zu Niederhalle im Hohelohischen, 17 Jahre hier Generalsuperintendent, einer der bedeutendsten hiesigen Prediger, † 18. 2. 1776, in St. Lorenzkirche unter dem großen Kronenleuchter beigesetzt, sein Porträt noch in der Stadtkirche hinter dem Pfarrstand; cf. meine Chronik der Stadt Hildburgh. 1886, p. 64—65.

8. Auguſt 1829 auf 1843 fl. 11¾ kr. erhöht, 1840 auf 1950 fl. mit 68 fl. 15 kr. Abwurf, 1905: Mk. 3342,80 mit Mk. 117 Abwurf.

S. 6. April 1830 verfügte das Konſiſtorium an den Magiſtrat, daß von dem Legat die Erziehung zweier verwaiſter Kinder mit jährlich 50 fl. beſtritten und für den Knaben davon nach deſſen Konfirmation noch 50 fl. zur Erlernung eines Handwerks gezahlt werden ſollten, während ein durch die Zinſen noch gebildeter Fonds von 343 fl. 11¾ kr. (a. 1829) als eigenes Kapital verzinslich angelegt und der c. 12—15 fl. betragende Abwurf davon jährlich der Armenpflege behufs Erlernung eines Handwerks für einen Bürgerſohn ausgehändigt werde.

Von 1825—30 hatte ſich kein Kompetent zum Legat gefunden, der Magiſtrat ſchlug dem Herzogl. Konſiſtorium s. 24. 1. 1830 die drei verwaiſten Kinder des Spitalmeiſters Banz (einer der älteſten bürgerlichen Familie der Stadt) vor mit dem Bemerken: „Über die Lage dieſer drei armen Waiſen können wir nichts offizielles ſagen, da das jetzige Vormundſchaftsamt ſeine armen Mündlinge ins Freie fallen läßt. Es iſt wahrhaft erbarmungswürdig, wie unglücklich dieſe Einrichtung für die Stadt iſt und wir haben bis jezo nur äußerlich erfahren können, daß die Banziſchen Kinder gänzlich hülflos ſind.“ 1830 war der Abwurf 62 fl. 30 kr.

Aus Erſparniſſen von Zinſen des Kern'ſchen Legats und Zuſchüſſen aus der Stadtkaſſe war 1830 eine ſog. Kleine Kerniſche Stiftung mit 343 fl. 11¾ kr. zur Beſtreitung von Lehrgeld für arme Stadtkinder und beſonders Waiſenknaben gebildet worden mit einem Zinsertrag von 17 fl. 9 kr.

Extrakt aus dem Teſtament. Elſtens: „Vermache ich Dauſent Gulden fränkiſch der Stadt Hildburghauſen für die jährlichen Intereſſen einen Vatter und Mutterloſen Waiſen zu erziehen bis er Convermirt iſt, alsdann aber 50 fl. rh. einem Knaben zur Erlernung eines Handwerks, einem Mägdlein aber zur Ausſteuer mitgegeben werden und zu frommen Leiten zu einer guten Auferziehung gethan werden, denn Gottloſe will ich nicht auferziehen laſſen. Um 50 fl. fr. kann man jährlich ein Kind für Koſt und Kleider ſchon annehmen, das Capital ſoll Fürſtl. Landſchaft zu 5 procent zugeſtellt werden, damit die gute Intenſion nicht unterbrochen wird, ſo wird auch Fürſtl. Landſchaft keine Einwendung dagegen machen. Es ſoll auch die Kerniſche Stiftung genant werden, denen Kindern beym Abtreten auch geſagt werden, wer ſie hätte erziehen laſſen, damit ſie auch Gott darüber preiſen. Aber durchaus kein unEhlichs dazu gewählt werden ſoll und auch unter 5 oder 6 Jahren keins dazu gelaſſen werden, und ich will es ſo gehalten wiſſen, als ich es bei dem Weickersheimiſchen beſchrieben habe, auch eine Abſchrift davon beigelegt werden. Dieſe Dauſent Gulden ſollen aber nur mit dem Beding der Stadt Hildburghauſen vermacht ſein, nemlich wenn ich nach meinem Wunſch, wie ich's oft ge-

äußert habe, in die Stadtkirche begraben werde, wo mein seliger Mann und Kinder schon ruhen; ist dieses aber nicht möglich, so soll man mir's erlauben, mich in die Waisenkirche begraben und da ruhen zu lassen, wovor ich hundert Thaler vermache; in welcher Kirche mein Leichnam begraben wird, dieser Kirche sollen auch die hundert Thaler gehören. Wenn ich aber von beyden weder in der Stadtkirche oder Waisenkirche keines erlangen, da begraben zu werden, so sollen auch die Dausent Gulden ganz und gar wegfallen und der Stadt Erbach, wo mein seliger Mann auch Ihr liebgewesener Priester war, anheimfallen und vermacht sein; und zu einem Institut wie oben beschrieben mit den jährlichen Interessen einen Waisen zu erziehen und soll auch die Kernische Stiftung genannt werden. Magdalena Kern."

II. Verwitwete Frau Hofrat Eleonore Julianne Otto[113])-Legat vom 28. September 1797.

Extrakt aus dem bei der Landesregierung hinterlegten und am 26. Oktober 1797 publizierten Testament: „Ferner sollen 400 fl. fr. unter Disposition des Herzogl. Hochpreißlichen Consistorii allhier auf Zinsen und unter gerichtlicher Versicherung ausgeliehen und die Zinsen an die würdigsten Wittwen hiesiger Residenz jedesmahl ausgezahlt werden 2c.

Hildburghausen, den 28. September 1797.

(L. S.) Eleonore Julianne Ottoin.

1850 bestand dies Legat im Betrag von 500 fl. fr. bei der Kasse ad pios usus und die Staatsschuldbriefe darüber waren ausdrücklich für jene Kasse inskribiert. Nach einem Reg.-Reskr. vom 15. 6. 1798 sollten vier arme Witwen der Residenz davon unterstützt werden. 1820 waren 3 Witwen davon unterstützt, nach Absterben jener Empfängerinnen aber wurden die Zinsen nicht wieder speziell an Hildburghäuser Witwen verliehen, sondern zu den allgemeinen Unterstützungen mit verwendet. Auf Reklamation des Magistrates (F. Wey) wurde vom Herzogl. Staatsminist., Abt. des Innern s. 22. Juli 1850 das Otto'sche Legat von 500 fl. als lokale Stiftung anerkannt, deren Vermischung mit der Kasse ad p. us. wohl daher kam, daß im Jahr 1798 die Erhebung und Hinauszahlung der Legatzinsen dem Administrator jener Kasse zu übertragen beschlossen wurde. Das Kapital blieb aber dem Testament gemäß im

---

113) Frau Eleonore Otto, geborene Zehrlein, 2. Gattin des 1793 † Hofrates Fr. Wilhelm Otto, starb 5. 10. 1797. Die oben erwähnten 400 fl. fr. wurden 1798 von der Testamentsvollstreckerin Frau Geh. Hofkammerrat Zehrlein in Baireuth zur Landschaftskasse eingezahlt und die Obligation beim Konsistorium deponiert. In der Kirchrechnung von 1799 Fol. 29 findet sich übrigens das Otto'sche Legat im Betrag von 1000 fl. vom Jahre 1797 aufgeführt, 1830 mit einem Zinsertrag von 62 fl. 30 kr.; 1905 zwei Kapitalien, eines zu 400 fl. = Mk. 685,71 und eines zu 500 fl. = Mk. 857,14. Das erstere von einem Christian Otto ohne Stiftungsurkunde.

Depositum des Ministeriums (p. Konsistoriums) und wurden die Zinsen halbjährlich dem Magistrat zur Auszahlung an die Beteiligten nach den Vorschlägen des Armenpflegschaftsrates und nach Maßgabe der vom Ministerium zu bestimmenden Verleihungen übermacht. Die halbjährlichen Zinsen betrugen 8 fl. 45 kr., 1870 der Jahreszins 14 fl. 37½ kr. Der Ertrag ergeht z. Z. an fünf arme würdige Witwen (von zwei Otto'schen Legaten cf. Anmerkung).

III. Frau Ida Caroline von Grundherr[114])-Armenstiftung vom 17. Dezember 1841.

Kapital Mk. 540,86 (315 fl. 30 kr.), Abwurf 1906: Mk. 18,94, welcher jährlich am 30. März als dem Geburtstag des Ehemanns der Stifterin, des Oberlandesgerichtsrates von Grundherr, an zwei bedürftige Witwen Hildburghausens von untadelhafter Führung aus der Armenkasse auszuzahlen sind.

Das am 17. Dezember 1841 in Liegnitz errichtete Testament besagte:

§ 1.

Universalerbin meines ganzen Nachlasses, nichts davon ausgenommen, ist meine geliebte Pflegetochter Caroline von Hinkeldey, geborene von Grundherr, oder, wenn diese vor mir versterben sollte, ihre Kinder zu gleichen Teilen.

§ 2.

Ich verordne folgende Legate, welche 6 Monate nach Publikation dieses Testamentes von meiner Erbin aus meinem Nachlaß zu berichtigen sind:

§ 3.

Der Armenkasse in Hildburghausen fünfhundert Gulden rhein. mit dem Auftrag, die Zinsen dieses Legats jedesmal am 30. März, dem Geburtstag meines teuren Mannes, an zwei bedürftige Witwen von untadelhafter Führung zu verteilen.

§ 4.

Der Armenkasse in Eishausen bei Hildburghausen ebenfalls fünfhundert Gulden rhein. mit dem Auftrag, die Zinsen am 30. Mai jeden Jahres an dürftige Personen zu verteilen.

§ 6.

Der Industrieschule, sowie der Kleinkinderschule zu Hildburghausen, wenn sie bei meinem Tod noch bestehen sollten, jeder 50 fl. rheinisch.

§ 9.

Sollte mein Nachlaß bei meinem Tode die Summe von 14 000 fl. rheinisch, welche meiner Universalerbin laut gerichtlichen Erbvertrags vom 4. Oktober 1835 völlig frei von allen Abgaben und Beschwernissen jeder Art

---

[114]) Frau Ida Caroline v. Grundherr † 7. 6. 1842 in Liegnitz, ihr Gemahl Carl v. Grundherr † 5. 5. 1831; näheres über sie und ihre einstigen romantisch-sentimentalen Beziehungen zu Jean Paul in meiner Chronik der Stadt Hildburgh. 1886 pag. 38.

verbleiben müſſen, nicht mehr erreichen, ſo geht der fehlende Betrag von den in den §§ 2—7 inkluſ. aufgezählten Legaten verhältnismäßig ab und ſollen insbeſondere die von meiner Erbin etwa zu bezahlenden Erbſchaftsabgaben unter allen Umſtänden von den Legaten §§ 3 u. 4 vorweg entnommen werden, ohne Rückſicht auf die Höhe meines Nachlaſſes.

Teſtamentsvollſtrecker war der Schwiegerſohn der Teſtiererin K. Regierungsrat von Hinkeldey in Liegnitz. Das Stiftungskapital war ſ. Z. zu ſtädtiſcher Schuldentilgung bis auf 15 fl. 30 kr. verkürzt worden, wurde dann aber durch Oberbürgermeiſter F. Trinks wieder hergeſtellt.

Am 29. Dezember 1842 erſchien bei Herzogl. Kreis- und Stadtgericht Hildburghauſen unter Vorſitz des Juſtizrates Rommel Domänenrat von Hinkeldey von Simmershauſen im Auftrag ſeines Bruders des Regierungsdirektors von Hinkeldey zur Auszahlung der Legate, Oberamtmann Hofrat Koſt für die Ortsarmenkommiſſion von Eishauſen, Bürgermeiſter Keßler und Polizeikommiſſar Walther für den Magiſtrat von Hildburghauſen, für die daſige Armenkaſſe Fräulein Auguſte Cunis, für die Kleinkinderbewahranſtalt Stadtdiakonus Wölfing und für die Induſtrieſchule Lehrer Barth. Zur Frage der Berechnung der Kollateralgelder erklärte v. Hinkeldey, daß die Erbſchaft ſtatt 14000 fl. nur 12000 fl. und 300 fl. an Mobiliar betrage, daß er aber die ihm nachgelaſſenen Abzüge von den Legaten nicht machen wolle unter der Vorausſetzung, daß allen Anſprüchen von Kollateralgeldern gegen die Haupterbin entſagt werde. v. Hinkeldey zahlte hierauf 1000 fl. für die beiden Legate s. 3 u. 4, von denen nach vorgängiger von beiden Teilen bewirkter Berechnung der Kollateralgelder zu 1 % im Geſamtbetrag von 369 fl. rh. der Magiſtrat hier 500 fl. Legat und 184 fl. 30 kr. rh. als die Hälfte der auf die Eishäuſer Armenkaſſe kommenden Legatgelder, dieſe letztere aber ihr Legat nach Abzug der gedachten Gelder, nämlich 315 fl. 30 kr. rh. in Empfang nahm. Weiterhin wurden je 50 fl. für die Kleinkinderbewahranſtalt und für die Induſtrieſchule von v. Hinkeldey ausgezahlt.

Darauf erging s. 16. 2. 1843 vom Magiſtrat hierſelbſt an den Stadtkämmerer die Weiſung: „Von den 684 fl. 30 kr. rh., welche am 29. Dez. v. J. durch den Induſtrieſchullehrer Barth als Rechnungsführer der Armenkaſſe allhier erhoben und heute an die Stadtkämmerei abgeliefert worden ſind, hat dieſe erſtlich 369 fl. als Kollateralabgabe zu 3 % von denjenigen 12300 fl. rh. zu vereinnahmen, welche die Frau Oberregierungsrat Caroline von Hinkeldey zu Merſeburg als Univerſalerbin der am 7. Juni 1842 zu Liegnitz verſtorbenen verwitweten Frau Kammerherrin Ida Caroline von Grundherr, geborenen von Feuchtersleben von hier, aus deren Nachlaß bekommen hat; dann 315 fl. 30 kr. verzinslich auszuleihen als ein Legat, welches die genannte Frau Kammerherrin von Grundherr im 3. § ihres Teſtaments vom 17. Dez. 1841

für die hiesige Armenkasse gestiftet hat, mit der Weisung, die Zinsen davon alljährlich an die hiesige Armenkasse auszuzahlen, damit solche der testamentarischen Bestimmung gemäß (am 30. März) verwendet werden. D. Z. Kapitalstock Mk. 540,86 mit Mk. 18,94 Abwurf.

IV. Frau Rosalie Schellerstiftung vom 20. August 1866.

Die hinterbliebenen Söhne und Töchter ihrer am 16. Mai 1866 verstorbenen unvergeßlichen Mutter Frau Rosalie Scheller, geborenen Wirth (cf. pag. 145) haben aus Dankbarkeit und um deren frommen Wunsch zu ehren und zu erfüllen, den sie noch in ihren letzten Leidenswochen aussprach, dem Beichtvater derselben, Superintendent Dr. Wölfing, folgende Dokumente übergeben: Zwei Stück Aktien der Mitteldeutschen Kreditbank a 100 Thlr. mit dem Dividendenschein Nr. 11 vom Jahre 1866 und dem Abschlagscoupon vom 1. Juli 1867 an; elf Stück Großherzogl. S.-Weimarsche Landschaftliche Obligationen Ser. E. Nr. 1708—1718 a 100 Thlr. zu 3½ % mit den halbjährlichen Coupons vom 1. November 1866 an und folgende Bestimmungen getroffen:

§ 1.

Obige Wertpapiere werden bei der hiesigen Stadtkirchkasse gegen Bescheinigung deponiert.

§ 2.

Der Ertrag dieser Wertpapiere soll jährlich am 12. November, dem Geburtstag der verewigten Stifterin, an zwei bis vier unversorgte und unbescholtene christliche Töchter würdiger Familien der hiesigen Stadt, die in bedrängten Umständen leben, durch den ersten Stadtgeistlichen verteilt werden.

§ 3.

Das Kuratorium dieser Stiftung besteht aus zwei Mitgliedern der Familie Scheller und dem ersten Stadtgeistlichen. Die Kuratoren werden, wenn sie wechseln sollten, jedesmal von der Familie dem ersten Geistlichen bezeichnet.

§ 4.

Das Vorschlagsrecht behalten sich obige zwei Mitglieder der Familie Scheller vor.

§ 5.

Sollten in einem Jahre keine hülfsbedürftigen unversorgten Töchter würdiger christlicher Familien vorhanden sein, so werden die Zinsen zu dem Kapital geschlagen.

§ 6.

Es ist gestattet, die Wertpapiere, solange sie nicht unter Pari stehen, gegen solche, die höhere Zinsen tragen und gut sind, einzutauschen, resp. zu verwerten.

§ 7.

Über Einnahme und Ausgabe legt der erste Stadtgeistliche jährlich Rechnung ab.

§ 8.

Von diesen Bestimmungen werden drei Abschriften genommen, eine für die Familie Scheller, eine für den ersten Stadtgeistlichen und eine für das Staatsministerium, Abt. IV., dem dieselben zur Bestätigung vorzulegen sind.

§ 9.

Die 1. Verteilung findet am 12. November 1866 statt.

Hildburghausen, den 20. August 1866.

Ferdinand Scheller, Emma Scheller, Robert Scheller, Heinrich Scheller, Albert Scheller, Eduard Scheller, Clara Dressel geborene Scheller, Elise Nonne geborene Scheller.

Nachtrag.

Die obige Stiftung haben wir unterm heutigen Tag noch durch eine Schenkung von Ein Tausend Gulden rheinisch, die ebenfalls verzinslich angelegt werden soll, vermehrt, damit, wenn auch nicht im ersten Jahr, doch in den folgenden Jahren eine größere Unterstützung an unversorgte würdige christliche Töchter gegeben werden kann.

Hildburghausen, den 24. Oktober 1866.

In unserem und der abwesenden Geschwister Namen:
Heinrich Scheller, Elise Nonne geborene Scheller, Emma Scheller.

Vorstehende Stiftung wird hierdurch bestätigt.

Meiningen, den 26. Oktober 1866.

Herzogl. Staatsministerium, Abt. des Innern und für Kirchen- und Schulensachen.

L. S. Fr. v. Uttenhoven.

Mit dem Original gleichlautend.

Hildburghausen, den 2. November 1866. Der Magistrat.
F. Trinks.

Br. m. an wohllöblichen Gemeinderat zur Kenntnisnahme der Stiftung.

Hildburghausen, den 3. November 1866. Der Magistrat.
F. Trinks.

Inserat im Wochenblatt: Die hinterbliebenen Söhne und Töchter ihrer am 16. Mai dieses Jahres verstorbenen Mutter, Frau Rosalie Scheller, geborenen Wirth, haben aus Dankbarkeit und um deren frommen Wunsch zu entsprechen, die Summe von 3275 Gulden bei der hiesigen Stadtkirchkasse deponiert und die Bestimmung getroffen, daß der Ertrag jährlich am 12. November, dem Geburtstag der verewigten Stifterin, an mehrere unversorgte und unbescholtene christliche Töchter würdiger bedrängter Familien in hiesiger Stadt

durch den ersten Stadtgeistlichen verteilt werden solle. Das Kuratorium dieser Stiftung besteht vorerst aus zwei Mitgliedern der Familie Scheller und dem ersten Stadtgeistlichen, soll aber im Fall des Ablebens oder Wegzugs der Scheller'schen Familienglieder alsdann aus dem ersten Stadtgeistlichen, dem jeweiligen ersten Bürgermeister und einem Mitglied des Gemeinderats bestehen. Das Vorschlagsrecht für die Perception aus gedachter Stiftung üben bis dahin zwei Mitglieder der Familie Scheller.

Nachdem die Anzeige von dieser wohltätigen Stiftung in der gestrigen Sitzung des Gemeinderats zum Vortrag gelangt und den Stiftern der gebührende Dank der städtischen Behörden zu Protokoll erkannt worden ist, wird solches hiermit weiter zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Hildburghausen, den 21. November 1866. Der Magistrat.

Kapitalstock 1905: Mk. 5670,23, Abwurf Mk. 218,50; die Rechnung wird zugleich mit der Stadtkirchkasserechnung gelegt.

V. Kammerfrau Dorothea Magdalena J. Stein[115])-Armenstiftung vom 3. April 1867.

§ 1.

Als letztes Glied meiner Familie bin ich die rechtmäßige und alleinige Erbin meiner Eltern und Geschwister und da ich keine ganz nahen Verwandten habe, so bestimme ich meinen und meiner seligen Schwester langjährigen Freund, den Herrn Diakonus Radefeld und dessen Ehefrau zu Erben meines gesamten Vermögens, bestehend insbesondere in meinem schuldenfreien Wohnhaus, Mobiliarvermögen und Wertpapieren.

§ 2.

Meine Erben sollen verpflichtet sein, folgende in den Paragraphen 3—5 genannten Stiftungen und Legate aus meinem Nachlaß binnen 1/4 Jahr nach meinem Tod zu gewähren.

§ 3.

a) 600 fl. rh. der hiesigen Armenkasse als Stiftung für brave Frauenzimmer mit der Bestimmung, daß der Zinsabwurf auf Lebenszeit meiner vieljährigen treuen Dienerin Elisabeth Weber von Hildburghausen in halbjährlichen Raten ausgezahlt und nach deren Ableben an drei von dem Magistrat und dem ersten Geistlichen auszuwählende brave Frauenzimmer hiesiger Stadt, die das 50. Lebensjahr erreicht haben, verteilt werden. Diese Stiftung, welche von meiner seligen Schwester und mir ausgeht, empfehle ich dem Magistrat und erstem Geistlichen zu ganz besonderen Schutz.

---

115) Dorothea Stein, Kammerfrau der Herzogin Louise von Nassau, † 18. 10. 1868, über ihr Grabmal cf. meine Chronik der Stadt Hildburgh. pag. 9.

b) 100 fl. rh. der Armenkaſſe mit der Beſtimmung, daß von den Zinſen jährlich in der Chriſtwoche zwei braven Armen Holz gegeben wird.
c) 300 fl. rh. dem hieſigen Krankenhaus mit Einſchluß des Spitals.
(Folgen noch Perſonallegate im Betrag von 1725 fl.).

Hildburghauſen, 3. April 1867.

Dorothea Magdalena J. Stein.

S. 4. März 1869 wurde der Rechnungsführer der Stadtarmenkaſſe vom Magiſtrat zur Vereinnahmung und 5% Anlegung angewieſen; bei c: 150 fl. rh. als Stiftung mit der beſtimmungsgemäßen Verwendung für das ſtädtiſche mit dem Krankenhaus verbundene Spital und 150 fl. rh. als Stiftung für das ſtädtiſche Krankenhaus.

S. 24. Dezember 1878 wurden vom Armenpflegſchaftsrat Percipienten zu a nominiert, obwohl die Eliſabeth Weber ſchon 1871 verſtorben war. Seit 1886 betrugen die Zinſen zu 3½ % von 600 fl.: Mk. 36 und von 100 fl.: Mk. 6 und wurden die erſten à Mk. 12 an 3 und die letzten à Mk. 3 an 2 Perſonen nach Beſchluß des Armenpflegſchaftsrates verteilt. D. Z. Kapitalbeſtand Mk. 1457,14.

VI. Kaufmann Samuel Steinmann[116])**-Stiftung vom 25. November 1869.**

Herr Kaufmann Iſaac Kann hier übergibt im Namen der Familie ſeines am 22. d. M. verſtorbenen Schwiegervaters Herrn Kaufmann Samuel Steinmann hierſelbſt einen Schuldbrief der H. S.-M. Landeskreditanſtalt über 200 fl. Lit. K. No. 49 nebſt Coupons vom 1. Januar 1870 an fällig und einer baren Darauflage von 1 fl. 3 kr. mit dem Bemerken, daß nach dem Wunſch und Willen des Verſtorbenen der Abwurf dieſes Kapitals von 200 fl. alljährlich an deſſen Todestag als Steinmann'ſche Stiftung unter würdige hieſige chriſtliche Arme verteilt werden ſoll. Dem Herrn Komparenten wird unter gebührender Dankſagung zu erkennen gegeben, daß dem Willen des Herrn Stifters in ehrender Weiſe entſprochen werden würde. Nachr. Rückert.

Wurde vom Magiſtrat s. 26. 11. 1869 publiziert, der Rechnungsführer der Armenkaſſe zur Vereinnahmung und Fortführung in der Rechnung angewieſen und s. 3. 12. 1870 die Zinſen im Betrag von 10 fl. zum 1. Mal an zwei Arme auf Beſchluß des Armenpflegſchaftsrates (Magiſtrat und die drei Geiſtlichen) ausgezahlt; ſeit 1876 mit zweimal Mk. 8,57. Kapitalſtock z. Z. Mk. 342,86, Abwurf Mk. 12.

VII. Krieger-Stiftung der Stadt Hildburghauſen von 1870 (im Wochenblatt s. 21. März 1872 publiziert).

Nachdem der Überſchuß der Kaſſe des im Jahre 1870 allhier gebildeten Komitees zur Unterſtützung der aus hieſiger Stadt in den Krieg mit Frankreich

[116]) Samuel Steinmann nt. 13. 11. 1816, † 22. 11. 1869.

gezogenen hiesigen Stadtkinder und ihrer hierorts verbliebenen Angehörigen aus einer Einnahme von 1230 fl. 30 kr. bei einer Ausgabe von 1107 fl. 57 kr. mit 122 fl. 33 kr. nebst der Rechnung und den zugehörigen Belegen, welche jederzeit dahier eingesehen werden können, von dem Rechnungsführer und Kassier des Komitee Herrn Kaufmann Michaelis hierselbst an die unterzeichnete Behörde abgewährt worden ist, hat der Magistrat gedachten Betrag der städtischen Sparkasse zur Vereinnahmung und verzinslichen Anlage überwiesen und hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 19. d. M. auf den Antrag des Magistrats beschlossen, daß genanntes Kapital von 122 fl. 33 kr. aus den Überschüssen der städtischen Sparkasse auf den Betrag von 200 fl. rh. ergänzt, das Ganze als „Krieger-Stiftung von 1870" in den Büchern und Rechnungen der städtischen Sparkasse fortgeführt, der jährliche Abwurf aber einem unterstützungsbedürftigen hiesigen Stadtangehörigen, der in Frankreich vor dem Feind gestanden, resp. einem bedürftigen Angehörigen, resp. Deszendenten eines solchen nach der Auswahl des Gemeinderats zukommen, im jeweiligen Mangel einer angemessenen Verwendung aber der Zins dem Kapital admassiert werden soll, was hierdurch zur öffentlichen Kenntnis gebracht wird.

Hildburghausen, den 21. März 1872. Der Magistrat.
F. Trinks.

Kapitalbestand d. Z. Mk. 342,86 mit Mk. 12 Abwurf.

VIII. Färberwitwe Maria Henriette Hofmann[117]-Armenstiftung vom 6. Januar 1872.

Meine weit vorgeschrittenen Lebenstage lassen mich, da ich keine Leibeserben habe, daran denken, mein Haus zu bestellen und zu bestimmen, wie es nach meinem Tode mit meinem Vermögen gehalten werden soll. 2c. Ich setze hiermit den Maurermeister Carl Thein I. hier zu meinem Universalerben unter der Bedingung ein, daß derselbe ein Vierteljahr nach meinem Tode nachfolgende Legate aus meinem Vermögen an die Genannten auszahlt, namentlich aber auch 2c. 8. für fünf bedürftige und würdige Witwen in hiesiger Stadt zur gleichheitlichen Verteilung Einhundert Gulden und soll über dieses Legat der hiesige Armenpflegschaftsrat verfügen; 9. legiere ich zur Bekleidung des Altars in der hiesigen Stadtkirche fünfzig Gulden rheinisch 2c.

Hildburghausen, den 6. Januar 1872.
Maria Henriette Hofmann.

Am 29. Dezember 1873 zahlte der Universalerbe 91 fl. rh. Stiftungskapital für die Armenkasse und 45 fl. 30 kr. Stiftungskapital für die Kirchkasse ein und übergab Quittung der Herzogl. Amtseinnahme hierselbst über 9 fl. rh. und 4 fl. 31 kr. anteilige Erbschaftssteuer.

[117] Frau Maria Henriette Hofmann nt. 7. 8. 1810 in Heldburg, † 15. 5. 1873 hierselbst.

1879 kamen die Zinsen der Armenkassestiftung zum 1. Male an fünf Witwen zur Verteilung; die Zinsen des Kirchkassekapitals wurden bis auf weiteres abmassiert. D. Z. Kapitalbestand Mk. 171,43.

IX. Friederike Simon,[118]
geborene Altmann, stiftete 10. April 1874 je 50 fl. für das Waisenhaus und Krankenhaus und 100 fl. für die israelitische Gemeinde.

X. Hermann J. Meyer-Stiftung vom 18. November 1874.

Hildburghausen, 18. November 1874. Löbl. Magistrat hier. Um das Andenken meiner vorgestern hier verstorbenen Mutter zu ehren, habe ich als Beitrag zu Ihrem Armensonds die Summe von Tausend Gulden bestimmt mit dem Wunsch, daß deren Zinsertrag jährlich unter fünf hülflose alte Frauen, welche der hiesigen Stadt angehören, verteilt werden. Der Betrag wird Ihnen durch meine Geschäftskasse in Leipzig zugesandt werden.

Mit Hochachtung und Ergebenheit

Hermann J. Meyer.

Am selben Tag erging der Dank des Armenpflegschaftsrats und Magistrats an den Herrn Stifter und s. 21. November, dem Tag der Einzahlung des Kapitals zur Stadtkasse, Publikation durch den Magistrat mit dem Schluß: „Wir verfehlen nicht, unsern Dank für diese zugleich das Andenken des Bibliographischen Instituts und seines Begründers Herrn Joseph Meyer weiland allhier erneuernden Stiftung im Namen der hiesigen Stadt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.“ Die erstmalige Zinsauszahlung mit 50 fl. erfolgte 1875 der Stiftung gemäß. D. Z. Kapitalbestand Mk. 1714,29 mit Mk. 60 Abwurf. — Über Frau Minna Meyer, geborene Grobe, cf. meine Chronik der Stadt Hildburgh. 1886, pag. 143.

XI. Heinrich Wilhelm Gadow[119]**-Stiftung.**

Anläßlich der 200jährigen Jubelfeier der hiesigen Hofbuchdruckerei am 15. Januar 1883 stiftete der frühere Inhaber der Offizin H. W. Gadow, nt. 12. 6. 1827, 1864—78 Chef derselben, † in Coburg 2. 5. 1894, Mk. 300 zur Altersunterstützung Arbeitsunfähiger daselbst.

XII. Justizrat Max Nonne-Stiftung vom 4. Juli 1883 (cf. pag. 90).

Hildburghausen, 4. Juli 1883. An Magistratsstelle erschien heute Herr Großhändler Ferdinand Nonne und übergab namens des Herrn Redakteur Johannes Nonne, Herrn Edwin Nonne in Hamburg, Frau Geh. Justizrat Vogt, Herrn Ferdinand Nonne für sich und seine drei Brüder, Herrn Ernst

---

[118] Friederike Simon nt. 19. 7. 1796, † 26. 11. 1877, Ehefrau des Kaufmann Jacob Simon.

[119] cf. meine Geschichte der Herzogl. Hofbuchdruckerei in Hildburghausen, 1883.

Siebelis in Meiningen, Frau Professor Mathilde Schneider in Lausanne die Summe von 1500 Mk. als Nonne-Stiftung zum Zweck nach dem Befinden des Magistrats den Abwurf jährlich an bedürftige Arme zu verteilen.

V. g. u. Ferdinand Nonne. Nachrichtl. v. Stocmeier.

Am selben Tag erging Anweisung an die Stadtkämmerei zur Vereinnahmung. Von 1886 an kamen die 3½ %igen Zinsen im Betrag von Mk. 52,50 an je 5 Arme nach Beschluß des Armenpflegschaftsrates durch die Stadtkämmerei zur Verteilung. D. Z. Kapitalbestand Mk. 1500 mit Mk. 52,50 Abwurf.

XIII. Armenstiftung des Appellationsgerichtsreferendars und Rittergutsbesitzers **Georg Jacobi**[120]) hier vom 24. Januar 1884.

Hildburghausen, 24. Januar 1884. Es erscheint an Magistratsstelle Herr Ökonom Ortmann und übergibt namens seiner Mutter, der Frau Emmeline Jacobi, die Summe von Mk. 857,14 mit beiliegender Mitteilung zum Zweck einer Stiftung für alte alleinstehende Leute. Das Geld ist der Kämmerei zur verzinslichen Anlage zu übergeben. Die Zinsen sollen alljährlich am Geburtstage des Herrn Bürgermeister Jacobi selig an alte, alleinstehende Personen zur Verteilung kommen. Nachrichtl. v. Stocmeier.

Abschrift des letzten Willens meines innig geliebten Bruders: „Ich wünsche, daß an die Stadt 500 fl. rh. ausgezahlt werden zum Zweck einer Stiftung zur Unterstützung alter alleinstehender Leute. Die Zinsen sollen alljährlich an meinem Geburtstag zur Verteilung kommen."

Emmeline Jacobi.

Anweisung zur verzinslichen Anlegung des Kapitals erging an die Stadtkämmerei vom Magistrat s. 24. 1. 1884. Der Abwurf von Mk. 30 wurde fortan vom Armenpflegschaftsrat am 18. November der Stiftung gemäß verteilt. D. Z. Kapitalstock Mk. 857,14 mit Mk. 30 Abwurf. Außerdem hatte G. Jacobi noch Mk. 171,43 zu Armenzwecken gestiftet.

XIV. Antonie Fritz[121])-Armenstiftung vom 18. Mai 1892.

S. 21. Februar 1893 deponierte Kaufmann Wilhelm Genßler bei hiesigem Magistrat: „Durch Testament vom 18. Mai 1892 hat Fräulein Antonie Fritz weiland hierselbst der Stadt Hildburghausen ein Legat von Mk. 500 zahlbar 3 Monate nach ihrem Tod zu einem Stiftungskapital vermacht. Der Abwurf dieses Kapitals soll alljährlich am 21. August an drei

---

[120]) Georg Jacobi nt. hier 9. 4. 1824, † 8. 1. 1884, Vorsitzender des Gemeinderats seit 1. 4. 1883 stellvertr. Bürgermeister, Mitglied des Kirchen- und Schulvorstandes und viele Jahre Friedensrichter — ausgezeichnet durch Charakterfestigkeit, unerschütterliche Wahrheitsliebe und Treue in Wort und Tat.

[121]) Fräulein Antonie Fritz nt. 21. 8. 1814 in Gotha, † hier 3. 12. 1892.

arme, würdige, ältere weibliche Personen verteilt werden. Zugleich überreichte W. Genßler als Universalerbe dem Magistrat besagte Summe. Die Abwurfsverteilung begann 1894. D. Z. Kapitalbestand Mk. 500 mit Mk. 17,50 Abwurf.

XV. Kupfer-Hohnbaum-Stiftung vom 14. November 1892.

Von der am 19. April 1892 in Rodach verstorbenen Frau Christiane Louise Kupfer, geborenen Hohnbaum, Witwe des am 25. 11. 1886 hier verstorbenen Metzgermeisters Johann Martin Kupfer, wurde testamentarisch der hiesigen Stadtkirche eine milde Stiftung im Betrag von 900 Mk. überwiesen, aus deren Zinsabwurf Brot angekauft und jährlich am 30. November, als dem Geburtstag der Stifterin, unter arme und kranke Glieder der hiesigen evangelischen Gemeinde verteilt werden soll. Kollator ist der erste Geistliche der Stadt. Das Kapital wurde bei der Kirchkasse eingezahlt und die Stiftung vom h. Oberkirchenrat s. 3. 12. 1892 genehmigt; d. Z. Zinsabwurf Mk. 32.

XVI. Kommerzienrat Wilhelm Simon-Stiftung vom 8. Juni 1895 (cf. pag. 195).

Die Kinder des verstorbenen Herrn Kommerzienrat Wilhelm Simon, um das Andenken ihres Vaters zu ehren, übergeben der Stadt Hildburghausen Mk. 5000 (fünftausend) mit der Bestimmung, solche unter dem Namen Wilhelm Simon-Stiftung als eisernes Kapital in der Stadtkasse, bezüglich bei deren Stiftungsvermögen zu landesläufigem Zinsfuß anzulegen und von den Zinsen alljährlich bei Eintritt strenger Kälte Holz oder andere Brennmaterialien an acht bis zwölf würdige hülfsbedürftige Personen der Stadt ohne irgend welchen Unterschied der Konfession und des Geschlechts zu verteilen.

Anhang: Auf Wunsch der Stifter soll dem Mitstifter Bernhard Simon auf seine Lebenszeit das Recht zustehen, dem Magistrat und Armenpflegschaftsrat alljährlich Vorschläge zur Berücksichtigung zu unterbreiten. — Im Auftrag der fünf Kinder des verstorbenen Kommerzienrats Wilhelm Simon

Hildburghausen, 8. Juni 1895. Bernhard Simon.

In der Gemeinderatssitzung vom 10. 6. 1895 wurde die Stiftung mitgeteilt, übernommen und den Stiftern der Dank der städtischen Behörden durch den Magistrat (E. v. Stocmeier) übermittelt unter Zusicherung stiftungsgemäßer Verwendung. Gleicherzeit wurde die Stadtkämmerei vom Magistrat angewiesen, besagte Mk. 5000 bar eingezahlte Gelder in $3^1/_2$ % Staatspapieren anzulegen und mit dem übrigen Stiftungsvermögen zu verwalten. Fernerhin wurde die Stiftung vom Magistrat der Bürgerschaft im Kreisblatt bekannt gegeben: „Nachdem durch letztwillige Verfügung des verstorbenen Herrn Kommerzienrates Wilhelm Simon bereits Mk. 3000 als Beihülfe zur Anstellung einer ständigen Krankenpflegerin, sowie Mk. 200 zur Verteilung an

städtische Arme, Mk. 200 für die Kleinkinderschule und Mk. 200 für die freiwillige Feuerwehr übermittelt waren, haben die Kinder des verstorbenen Herrn Kommerzienrats Wilhelm Simon weitere Mk. 5000 als Wilhelm Simonstiftung, um das Andenken ihres Vaters zu ehren, überwiesen. Von den Zinsen dieses Kapitals soll alljährlich bei Eintritt der kälteren Jahreszeit Brennmaterial für würdige bedürftige Arme ohne Unterschied des Geschlechts und der Konfession beschafft werden. Wir bringen dies unter dankbarer Anerkennung der bewiesenen wohlwollenden Gesinnung zur öffentlichen Kenntnis." Der jährliche Abwurf der Stiftung beträgt Mk. 200; d. Z. Kapitalbestand Mk. 5000.

XVII. Bataillons-Jubiläum Major Eben-Stiftung vom 1. Februar 1896.

Art. 1.

Unter dem Namen Bataillons-Jubiläum Major Eben-Stiftung sollen die Überschüsse des bei der festlichen Begehung des 25jährigen Erinnerungstages an die Verlegung des 2. Bataillons Inf.-Reg. Nr. 95 in die Garnison Hildburghausen gesammelten Fonds in Höhe von Mk. 390,10 in Verbindung mit den von Herrn Major Eben am 1. April 1895 geschenkten Mk. 500 zu einem Kapitalfond vereinigt und der Abwurf wie nachstehend verwendet werden:

Art. 2.

Wenn das Kapital durch Zinszuwachs die Höhe von Mk. 1000 erreicht hat, soll der Zinsabwurf alljährlich an die Witwe oder Waisen eines Unteroffiziers, der im 2. Bataillon gedient hatte, im Fall der Würdigkeit und Bedürftigkeit der Hinterbliebenen verliehen werden.

Art. 3.

Die Prüfung der Meldungen und die Beschlußfassung über die Verleihung soll zunächst auf Lebenszeit Herrn Major Eben, sonst dem jeweiligen Bataillons-Kommandeur und dem Ersten Bürgermeister der Stadt gemeinschaftlich zustehen.

Art. 4.

Für den Fall der Verlegung des Bataillons soll der Zinsabwurf der Witwe oder den Waisen eines Angehörigen der Stadt, der im Bataillon gedient hat, unter den gleichen Voraussetzungen wie im Art. 2 zufallen. Die Entscheidung steht in diesem Falle dem Magistrat zu.

Hildburghausen, den 1. Februar 1896.

Das Komitee: v. Stocmeier, Erster Bürgermeister. Eben. Dr. Heyn, Professor. Dr. V. von Ried, Rittmeister d. R. E. Siebelis. E. Frank. G. Lorbach.

Zur Erhöhung des Fonds auf Eintausend Mark stiftete Major Eben s. 24. 1. 1898 noch Mk. 32,67. Der Zinsabwurf wird Ende des Jahres vergeben. D. Z. Kapitalbestand Mk. 1000 mit Mk. 36 Abwurf.

XVIII. Emma Scheller[121]-Stiftung für unbescholtene Mädchen über 40 Jahre vom 15. März 1899.

Hildburghausen, 15. März 1899.

Als Generalbevollmächtigter der Erben des verstorbenen Fräulein Emma Scheller hier teile ich dem Magistrat der Stadt Hildburghausen ganz ergebenst mit, daß die Verstorbene in ihrer bekannten Güte und Mildtätigkeit folgende Zuwendungen, bezw. Stiftungen zu gunsten ihrer Vaterstadt gemacht hat. Zu Posit. 1: Die Scheller'sche Stiftung für ganz unbescholtene Mädchen über 40 Jahre erhält Mk. 6000.

gez. A. Scheller, Senator (Schleusingen).

In der Gemeinderatssitzung vom 17. März 1899 wurde die Stiftung angenommen unter den von der Erblasserin gestellten Bedingungen und herzlichster Danksagung, im Dankschreiben des Magistrats aber an Senator Scheller s. 20. 3. 1899 zum Schluß bemerkt, daß diese Stiftung nicht dem Magistrat unterstehe, sondern wohl dem ersten Geistlichen und darüber eine nähere Festsetzung unerläßlich sei, wie denn geschah. — Die Zinsen werden jährlich am 9. Februar als dem Geburtstag der Stifterin verteilt, Kapitalstock 1904: Mk. 6007,58, Zinsabwurf Mk. 210.

XIX. Wilhelm und Marie Gehring-Stiftung vom April 1899.

Dem Wunsche ihrer nunmehr in Gott ruhenden Eltern, des Brauereibesitzers Wilhelm Gehring, hier geboren am 1. Juni 1830 und gestorben am 11. März 1899 und seiner Ehegattin Marie Gehring, geb. Bauer, hier geboren am 31. März 1833 und gestorben am 12. Januar 1898, entsprechend übergeben zum bleibenden ehrenden Gedächtnis dieser ihrer Eltern die nachstehend verzeichneten sieben Geschwister Gehring:

1. Antonie Achilles, geb. Gehring, Hofbuchhändlersgattin hier,
2. Karl Gehring, Brauereibesitzer hier,
3. Johanne Schünemann, geb. Gehring, Steuerinspektorsgattin in Leer,
4. Henriette Teller, geb. Gehring, Kaufmannsgattin in Leipzig,
5. Gustav Gehring, Referendar in Meiningen,
6. August Gehring, Braumeister hier,
7. Anna Nehls, geb. Gehring, Kaufmannsgattin in Prenzlau,

dem derzeitigen Pfarrer an der hiesigen Stadtkirche, Herrn Kirchenrat Albert Sauerteig den Betrag von 4000 Mk., in Worten „Viertausend Mark" zum Zwecke der Begründung einer „Wilhelm und Marie Gehring-Stiftung" unter folgenden Bestimmungen:

---

[121]) Fräulein Emma Scheller nt. 9. 2. 1827 als T. des Großweinhändlers Joh. Wilhelm Scheller, † 22. 2. 1899 (cf. p. 101) Stifterin des hiesigen Kinderheims und Altersheims.

§ 1.

Der genannte Betrag von 4000 Mk. wird unter Beobachtung der für die Anlegung von Mündelgeld gesetzlich vorgeschriebenen Vorsichtsmaßregeln verzinslich angelegt.

§ 2.

Der jährliche Abwurf dieser 4000 Mk. wird von dem jeweiligen Stadtpfarrer an der hiesigen Stadtkirche zu gleichen Teilen an 12 würdige Arme hiesiger Stadt jährlich um die Weihnachtszeit verteilt.

§ 3.

Etwa vorhandene bedürftige Verwandte der beiden durch die Stiftung Geehrten sind in erster Linie zu bedenken.

§ 4.

Dem hier sich aufhaltenden, den Namen Gehring tragenden, ältesten Nachkommen der beiden durch die Stiftung Geehrten sind jedesmal die Namen der 12 Bedachten mitzuteilen, demselben steht auch das Recht zu, 3 würdige Arme zur Teilnahme am Genuß der Stiftung in Vorschlag zu bringen.

§ 5.

Im Falle der Auflösung der hiesigen evangelischen Stadtgemeinde fällt das Stiftungskapital an die Nachkommen zurück.

Hildburghausen, im April 1899.

Nachtrag hierzu: Solange die nachstehend verzeichneten Personen am Leben sind, sollen die Satzungen der Wilhelm und Marie Gehring-Stiftung, soweit dieselben davon berührt werden, durch folgende Bestimmungen für abgeändert, bez. aufgehoben gelten: Es erhalten jährlich vom Abwurf des Stiftungskapitals:

1. Der bevormundete Wagnergehilfe Fritz Bauer hier zu Händen seines Vormundes vier Zwölftteile,
2. je einen zwölften Teil
   a) die ledige Therese Bauer von Rentwertshausen, z. Zt. hier,
   b) der ehemalige Schuhmacher Schneyer hier,
   c) die Witwe Emma Hermann, geb. Höfer hier,
   d) die ledige Christianne Höfer hier,

   letztere beide Töchter des verstorbenen Braumeisters Hans Höfer von hier.

Für den Fall des Ablebens einer der vorgenannten Personen treten für deren Anteil die Bestimmungen der Stiftung wieder in Kraft.

Dieser Nachtrag soll durch übereinstimmenden Beschluß zu jeder Zeit von den noch lebenden Stiftern ganz oder teilweise wieder aufgehoben werden können.

Hildburghausen, im April 1899.

Stiftungskapital Mk. 4000. Vermögensstand am 1. 1. 1904: Mk. 4004,70. Zinsabwurf Mk. 180.

XX. Emma Hochrein-Stiftung.

Im Mai 1905 stiftete Rentier und Stadtverordneter Berthold Hochrein zum Gedächtnis seiner am 2. Februar 1903 verstorbenen Ehefrau Emma, geborenen Schubarth aus Gellershausen (nt. 5. 6. 1844) der Stadt Mk. 1000, deren Zinsen alljährlich am Todestag der Verstorbenen an zwei arme, würdige Witwen der Stadt verteilt werden sollen.

XXI. Gebrüder Geh. Kommerzienrat Dr. Gustav Strupp in Meiningen, Geh. Kommerzienrat Louis Strupp in Gotha und Bankier Meinhold Strupp in Meiningen

errichteten s. 16. 2. 1906 folgende Stiftung unter dem Namen „B. M. Struppsche Stiftung" mit dem Sitz in Hildburghausen: „Aus Anlaß der Auflösung der Firma B. M. Strupp in Meiningen schenken wir der Stadt Hildburghausen den Betrag von 20000 Mk. unter folgenden Bedingungen: „Der Abwurf des geschenkten Kapitals ist zur Unterstützung armer Wöchnerinnen und zur Erziehung und Fürsorge für der Verwahrlosung ausgesetzte Kinder zu verwenden ohne Unterschied der Konfession der Empfänger." Widerruf der Schenkung ist ausgeschlossen.

XXII. Witwe Friederike Hohnbaum

(geb. Götz aus Rodach, nt. 25. 11. 1815, † 26. 8. 1906)

legierte testamentarisch der Armenkasse Mk. 300 mit der Bestimmung, daß die halbjährlichen Zinsen an ihrem Todestag an eine würdige und bedürftige Witwe hiesiger Stadt ausgezahlt werden sollen.

6. Krankenstiftungen.

I. Apotheker Christoph Samuel Eberhardt-Stiftung vom Jahre 1710 über 500 fl. Fideicommißkapital.

„Zu sein und seines Weibes guten Andenken nicht nur, sondern auch zur Bezeugung seiner guten Intention, so er jederzeit vor der Armut gehabt und mithin guten Theils zu dem Ende, daß die künftigen Besitzer der Apotheke bei Ihrem von gnädigster Herrschaft erlangten Privilegium desto williger und nachdrücklicher geschützt und gehandhabt werden mögen." Neun Jahre später erhielt freilich der pensionierte Hauptmann Bartels Konzession zur Anlegung der Neustadter Apotheke.

In dem am 1. Oktober 1849 zwischen den Apothekern Lützelberger und Westrum abgeschlossenen und vom Kreis- und Stadtgericht beglaubigten Vertrag hieß es: „auch alle Rechte, Nutzen und Beschwerden und zwar, was die letzten betrifft, die fideicommissarische Verpflichtung, an die Waisenkinder und an arme Stadtkranke alle notwendigen Medicamente, jedoch nicht über den Betrag von 25 fl. rhein. hinaus gratis abzugeben." Im H. Hollborn'schen

Kaufvertrag vom 25. Mai 1877: „Weiter haftet auf dem Wohnhaus Nr. 65 ein Fideicommiß von 500 fl. rhein., für deſſen jährlichen Zinsabwurf Arzeneien an die ſtädtiſche Armenkaſſe zu liefern ſind."

Eine bare Abgewährung von Zinſen jener 500 fl. hat nie ſtattgefunden, obwohl Apotheker Weſtrum s. 18. 9. 1848 die bare jährliche Zinszahlung zugeſtand, ſondern die Leiſtung wurde immer naturaliter durch Lieferung von Arzeneimitteln gedeckt und es wurden dem Stadtapotheker, der die Verabreichung von Medikamenten an ſtädtiſche Arme im einjährigen Turnus mit dem Neuſtadter Apotheker zu beſorgen hatte, an der Rechnung, die er in jedem 2. Jahr einreichte, 50 fl. rh. im voraus und abgeſehen von dem vorſchriftsmäßigen Rabatt von 25 % an der Rechnung gekürzt.

II. Krankenhausſtiftungen.

1697 hatte der Hoffattler Jacob Wein zum Gedächtnis ſeiner Frau 10 fl. in den Gotteskaſten legiert zur Verteilung des Jahreszinſes von 16 gr. 6 pf. an Spitalarme; 1701 Barbara Ebert 20 fl., 1749 Anna von Heßberg 100 fl. „vor die jederzeit im Hoſpital ſeyende arme Leuthe", 1805 Poſthalter Fr. Weber im Engliſchen Hof 1000 fl., 1826 Hoffaktor Levi Simon 100 fl., Näherin Johanna Banz 75 fl., Kammerfrau Dorothea Stein 300 fl., Poſtmeiſter Fr. Helm Mk. 1714 resp. Mk. 1624. Ferner die Tuchmacher Göbelſchen Eheleute 1837: 1250 fl. rh. für Heilung unvermögender Kranken aus der Stadt, z. Z. Mk. 2142,86 und Emma Scheller 1000 fl. rh. für Kranke aus gebildeten Ständen, die hier ohne Familie leben, z. Z. Mark 3517,29. Der Abwurf der beiden letzten Stiftungen iſt nach Vertrag des Kreiſes mit der Stadt[122]) vom 17. Dezember 1876 beſonders zu buchen und in Vakanzfällen der Zinsbetrag lediglich für Stadtkranke zu admaſſieren, während andere Stiftungen für das Krankenhaus, wie 163 fl. 45 kr. Trautwein-Simon-Bartenſteinſches Legat, 300 fl. Juſtizrat Wagners, 25 fl. Heinrich Simons, 150 fl. Kammerfrau Steins, 350 fl. Wilhelm Simons und 100 fl. Stammbergers Stiftung durch den Kreis zu verwalten ſind; endlich Mk. 2000 von Kommerzienrat Wilhelm Simon. Die Geſamtſumme der jetzt gangbaren Stiftungen beträgt Mk. 11 236,27.

Nach Mitteilung der Herz. Kreisgerichtsdeputation für freiwillige Gerichtsbarkeit hatte die verſtorbene Witwe Friederike Simon, geborene

[122]) Laut Vertrag vom 21. Oktober 1876 ging das Krankenhaus um die Summe von Mk. 20 571,42, von welcher Mk. 5723,56 an Stiftungen abgingen, nach ſechsjährigen Verhandlungen an den Kreis über, womit ſich die Stadt „einer immer fühlbarer auftretenden Laſt entledigte," dafür aber auch kein eigenes Armenhaus mehr hatte (!), wenn auch dem ſtädtiſchen Intereſſe betreffs Verpflegungskoſten für ſtädtiſche Einwohner einigermaßen Rechnung getragen war; cf. F. Trinks, Finanzhaushalt der Stadt Hildburghauſen 1883, pag. 23 und 90.

Altmann, Witwe des Kaufmanns Jacob Simon weiland in Hildburghausen, ihren Erben Leopold Simon in Frankfurt a. M., Siegmund Simon in Hildburghausen, Frau Philippine Laßner in Stuttgart und Frau Sophie Königshöfer in Erlangen aufgegeben, vier Wochen nach ihrem Tode an das Hospital und das Krankenhaus ein Legat von je fünfzig Gulden zu zahlen. Das Legat für das Hospital erhielt das städtische Ärar mit Mk. 85,71 s. 14. Dezember 1877, dasjenige für das Krankenhaus der Herzogl. Landrat.

III. Frau Geh. Rat von Gussio

legierte 1829 200 fl. fr., deren Abwurf Stadtarmen zur Medizinalbeschaffung dienen sollte.

IV. Hofrat Bartensteinsches Armenlegat.

Am 12. April 1843 stiftete Frau Hofrat J. Bartenstein in Meiningen zur Erinnerung an ihren 1838 verstorbenen Ehemann, den einstigen Leibarzt Dr. L. Bartenstein, zwei Äcker in hiesiger Flurmarkung mit einem Pachtabwurf von jährlich 6 fl. zur Abgabe von Arzneien oder sonst nötige Unterstützung an kranke Arme der Stadt.

V. Großhändler Robert Scheller-Stiftung vom 2. Mai 1869 für die Gewerbeschule, resp. 9. 2. 1897 für Charlottenhall (cf. p. 101).

Wohllöblichem Magistrat teile ich hierdurch mit, daß das bei Ihnen hinterlegte Kapital von 600 Thlr. 5 % Kozlow-Woroneſch Prioritäten „zur Förderung der Gewerbe in hiesiger Stadt" insofern dienen soll, als der Zinsabwurf jährlich einem oder zwei jungen unbemittelten Leuten aus hiesiger Stadt behufs ihrer Fortbildung auf einer Fachschule überwiesen werden soll. Berücksichtigt wird nur derjenige, der die hiesige Gewerbeschule besucht, von den Lehrern derselben ein gutes Zeugnis besitzt und sich überhaupt eines guten Leumundes erfreut. Die Wahl der jungen Leute behalte ich mir und meinen Erben vor; nur bitte ich den derzeitigen Magistrat und Lehrer, mir junge Leute vorzuschlagen. Da diese Obligationen verlosbar, so bestimme ich ferner, daß falls die eine oder andere gezogen werden sollte, für den Betrag gleiche Bons angeschafft werden; der Mehrbetrag wird kapitalisiert. Schließlich bemerke ich noch, daß es mir nach 10 Jahren frei steht, das Kapital zu ähnlichen Zwecken zu verwenden. Mit aller Hochachtung empfiehlt sich

Hildburghausen, den 2. Mai 1869. gez. Robert Scheller.

Nach Gemeinderatsbeschluß wurde die Stiftung vom Magistrat unter Dank publiziert s. 7. Mai 1869 und die Stadtkämmerei zur Führung des Stiftungskapitals angewiesen.

S. 9. Februar 1897 erging aber von dem Stifter folgende Bestimmung: Dem Magistrat in Hildburghausen habe ich im Jahre 1869 600 Thaler 5 % Kozlow-Woroneſch Prioritäten mit der Anordnung übergeben, daß der

Abwurf zur Förderung der Gewerbe in der Stadt Hildburghausen verwendet werden solle. Dabei habe ich mir vorbehalten, nach 10 Jahren das Kapital zu einem anderen milden Zweck zu bestimmen. Der Magistrat hat die Stiftung angenommen. Das Kapital ist durch Zinszugang auf die Summe von Mk. 2556,64 (Ende 1896) angewachsen und zur Zeit bei der städtischen Sparkasse in Hildburghausen angelegt. In Gemäßheit des im Jahr 1869 gemachten Vorbehaltes ordne ich nunmehr an, daß eine weitere Kapitalauffammlung nicht stattfinden, sondern die Zinsen dieser Mk. 2556,64 und von dem Kapital selbst nach Bedarf soviel, bis es auf den Betrag von Mk. 1800 erschöpft ist, dazu verwendet werden soll, daß alljährlich, im laufenden Jahr zum ersten Mal, zwei Kinder aus Hildburghausen je eine Kurperiode hindurch in der Kinderheilstätte zu Salzungen unterhalten und verpflegt werden. Ist das Kapital auf den Betrag von Mk. 1800 gesunken, so soll sein Abwurf in gleicher Weise zum Besten eines Kindes jährlich verwendet werden. Den Magistrat bitte ich, nach dem Gutachten des Physikus hierzu die Vorschläge zu machen. Die Auswahl der Kinder selbst behalte ich mir, nach mir meinem Sohne Arthur Scheller in Schleusingen, nach diesem dem ersten Bürgermeister und dem ersten Geistlichen von Hildburghausen gemeinsam vor.

Coburg, den 9. Februar 1897. (L. S.) Robert Scheller.

S. 3. 3. 1897 wurde dieses Statut durch den Magistrat der Stadtkämmerei zur Kenntnisnahme mitgeteilt, und vom Vorstand von Charlottenhall wurden als Verpflegungsbeitrag für 2 Kinder Mk. 140 verlangt. Als ständiger Jahresbeitrag wurde dieser Betrag aber vom Magistrat nicht anerkannt, da die Stiftung nicht zu Gunsten von Charlottenhall, sondern zu Gunsten armer Kinder der Stadt Hildburghausen, die dort untergebracht werden, gemacht sei; überdies auch noch betont, daß für die Herzog Georg- und Michaelisstiftung immer nur ein Beitrag von Mk. 35 für jedes Kind und Kurperiode in Anrechnung gebracht werde. S. 13. 11. 1901 erging dann vom Vorstand von Charlottenhall (Cronacher) die Erklärung, „daß wir für die Kinderheilstätte einen ständigen Jahresbeitrag von Mk. 140 von der Robert Scheller-Stiftung nicht in Anspruch nehmen, unsere Anforderung vielmehr wie bisher immer nach dem Maße stellen werden, wie von der Robert Scheller-Stiftung unsere Anstalt in Anspruch genommen wird." Kapitalstock a. 1900 Mk. 2452,33.

VI. Herzog Georgstiftung.

Anläßlich des 70. Geburtsfestes S. H. des Herzogs Georg (2. April 1895) begründete der Gemeinderat hierselbst s. 11. 3. 1896 eine Stiftung als Beihülfe zur Unterhaltung und Unterstützung einer Kur von gebrechlichen und armen Kindern mit einem Kapital von Mk. 2456,09; d. Z. Kapitalstock Mk. 2474,47; Zinsertrag Mk. 94,32.

VII. Justizrat Michaelis-Stiftung für Arme und Kranke der Stadt Hildburghausen vom 31. Oktober 1902 (cf. pag. 196).

I. Inhalt und Sitz der Stiftung.

§ 1.

Der Abwurf von Mk. 50 000 soll verwendet werden zur zeitweisen Unterbringung von unbemittelten Kranken, Siechen und Erholungsbedürftigen der Stadt Hildburghausen in Kranken- und Heilanstalten, Heim- und Genesungsstätten, Bädern und Sommerfrischen und in Privatpflege im Ort oder auswärts und zu sonstiger Unterstützung dieser Bedürftigen ohne Unterschied des Alters, der Religion und des Geschlechts.

§ 2.

Die Stiftung hat ihren Sitz in Hildburghausen.

II. Stiftungsorgane, Vertretung nach Außen.

§ 3.

Die Stiftung untersteht einem Kuratorium. Dieses besteht aus dem Magistrat als Vorsitzenden, einem vom Gemeinderat zu erwählenden, einem vom Stifter zu ernennenden Mitglied und dem ersten Geistlichen der Stadt.

§ 4.

Wählt der Gemeinderat eines seiner Mitglieder in das Kuratorium, so dauert die Mitgliedschaft desselben solange, als seine Amtszeit für den Gemeinderat, jedoch nicht über 6 Jahre; im übrigen erfolgt die Wahl durch den Gemeinderat auf 6 Jahre.

§ 5.

Das von dem Stifter ernannte Mitglied ernennt den Nachfolger mit der Maßgabe, daß jedem Nachfolger das Ernennungsrecht zusteht, für dessen Ausübung schriftliche Mitteilung an den Magistrat genügt.

§ 6.

Der Vorsitzende vertritt die Stiftung gerichtlich und außergerichtlich. Die Unterschrift lautet: Der Magistrat als Vorsitzender der Justizrat Michaelis-Stiftung.

III. Stiftungsverwaltung.

§ 7.

Bis zum 1. März jeden Jahres müssen die Gesuche der unbemittelten Schwachen oder Kranken, welche Anspruch auf Unterstützung aus der Stiftung machen, unter Vorlegung eines ärztlichen Zeugnisses nach erfolgter öffentlicher Aufforderung im Kreisblatt schriftlich bei dem Magistrat eingereicht werden.

§ 8.

Das Kuratorium kann auch ohne erfolgte Meldung ihm als bedürftig bekannten Personen Unterstützung gewähren, in besondern Fällen auch an Aus-

wärtige, für welchen Fall nicht mehr als ein Viertel des Abwurfes verwendet werden darf.

§ 9.

Die Unterstützung kann in Gewährung von Barmitteln, sowie in Übernahme von Reise-, Bade-, Verpflegungs-, Arzt- und Heilmittel-Kosten und sonstigen Auslagen bestehen.

§ 10.

In der Regel soll die Unterstützung nur auf ein Jahr gewährt werden.

§ 11.

Eine nach dem Ermessen des Kuratoriums festzusetzende Summe ist für im Laufe des Jahres vorkommende Fälle zurückzubehalten.

§ 12.

Bei Lebzeiten des Stifters sollen dessen Wünsche tunlichste Berücksichtigung finden, sofern sie dem Kuratorium rechtzeitig bekannt geworden sind.

§ 13.

Das Kuratorium faßt seine Beschlüsse in Sitzungen oder im Wege Umlaufs. Der Magistrat beruft die Mitglieder zur Sitzung; auf Antrag eines Mitgliedes muß Sitzung anberaumt werden. Das Kuratorium ist beschlußfähig, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsmäßig eingeladen und drei derselben anwesend sind. Die Einladung muß schriftlich erfolgen.

§ 14.

Die Entscheidungen erfolgen nach Stimmenmehrheit; in der Sitzung stimmt der Magistrat zuletzt, bei Beschlüssen im Wege Umlaufs zuerst. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Solange der Stifter am Leben ist, soll es als Mehrheitsbeschluß gelten, wenn das von dem Stifter ernannte Mitglied und ein anderes Mitglied zusammenstimmen.

§ 15.

Dem Armenpflegschaftsrat soll Mitteilung über die gewährten Beihülfen gemacht werden.

§ 16.

Macht sich eine Änderung der bereits erfolgten Kapitanlage erforderlich, so soll die Anlegung der Gelder nach den Vorschriften für Mündelvermögen erfolgen.

IV. Aufsicht.

§ 17.

Die Aufsicht über die Stiftung führen Magistrat und Gemeinderat zu Hildburghausen.

V. Änderung und Auflösung der Stiftung.

§ 18.

Soll der Stiftung ein erweiternder oder eine andere Zweckbestimmung gegeben werden, so ist die Zustimmung des Stifters und der Herzogl. Staats-

regierung erforderlich, nach deſſem Tode Einſtimmigkeit des Kuratoriums und die Genehmigung der Herzogl. Staatsregierung.

§ 19.

Mit dem Erlöſchen der Stiftung fällt das Vermögen derſelben an die Stadtgemeinde Hildburghauſen.

Hildburghauſen, den 31. Oktober 1902.

Das Kuratorium.

Der Magiſtrat. Dr. Michaelis. Dr. A. Human, Superintendent.
(L. S.) v. Stocmeier. Ferdinand Nonne.

Auf Grund vorſtehender Satzung iſt die Juſtizrat Michaelis-Stiftung für Arme und Kranke der Stadt Hildburghauſen durch Entſchließung Seiner Hoheit des Herzogs genehmigt worden. Die Stiftung hat hierdurch gemäß § 80 des Bürgerlichen Geſetzbuches in Verbindung mit Art. 1 § 5 des Ausführungsgeſetzes hierzu vom 9. Auguſt 1899 die Rechtsfähigkeit erlangt.

Meiningen, den 4. November 1902.

Herzogl. Staatsminiſterium, Abt. des Innern. Schaller.

Seit 9. Juli 1901 wurden die Stiftungszinſen ſatzungsgemäß verwandt zur Beſtreitung von Kuren in Salzungen (Charlottenhall), im Hildburghäuſer Kreiskrankenhaus, in Bad Nauheim, Bad Reichenhall, Ohrenklinik in Jena, Lungenheilſtätte Römhild, Norderney, Frauenklinik in Coburg.

---

7. Stiftungen für die Diakoniſſenſtation.

I. Kommerzienrat Wilhelm Simons Stiftung zur Anſtellung einer Diakoniſſin in Hildburghauſen vom 22. Dezember 1894.

Hamburg, 22. Dezember 1894. Einem hochlöblichen Magiſtrat der Stadt Hildburghauſen beehrt ſich Unterzeichneter, als Teſtamentsvollſtrecker des am 15. Dezember verſtorbenen Herrn Kommerzienrat Wilhelm Simon von folgendem Legat aus deſſen letztwilligen Verfügungen, Ihre Stadt betreffend, ergebenſt Kenntnis zu erteilen: „Ich vermache der Stadt Hildburghauſen ein Kapital von Mk. 3000, um die Zinſen davon zur Unterhaltung einer hier zu ſtationierenden Diakoniſſin zu verwenden. Sollte aber binnen zwei Jahren nach meinem Tode die permanente Anſtellung einer Krankenpflegerin nicht ermöglicht worden ſein, ſo ſind dieſe Mk. 3000 an meinen Teſtamentsvollſtrecker zurückzuzahlen zur Verteilung an meine fünf Haupterben. Dieſes Vermächtnis iſt von meinem Teſtamentsvollſtrecker unter den vorgenannten Bedingungen dem Magiſtrat anzubieten.“ In Ausführung dieſer Vorſchriften des Herrn Teſtators erlaubt ſich Unterzeichneter nunmehr an den hochlöblichen Magiſtrat das höfliche Erſuchen zu ſtellen, ihn, binnen 3 Monaten vom Todestage an

gerechnet, seine desfallsige Entscheidung kund zu geben und im Fall der Annahme einen Verpflichtungsschein für Übernahme der gestellten Bedingungen gütigst beifügen zu wollen. Eines hochlöblichen Magistrats sehr ergebener

Moritz Mannheim,
Exec. test. defti Wilhelm Simon.

S. 29. Januar 1895 benachrichtigte der Magistrat den Testamentsvollstrecker, daß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 25. cr. die Stiftung unter Anerkennung der hochherzigen Gesinnung des Testators und Dankeserklärung annehme und auf die gestellten Bedingungen eingehe. S. 14. März 1895 wurde die Stadtkämmerei angewiesen, die eingegangenen Mk. 3000 verzinslich anzulegen; s. 9. Dezember 1896 zeigte Kirchenrat Sauerteig namens des Vorstandes des Frauenvereins[123]) an, daß laut Vereinbarung mit Stiftsprediger Brauer in Eisenach vom 30. November cr. an die permanente Anstellung einer Gemeindeschwester hierselbst in der Person der Diakonissin Martha Pauli aus dem dortigen Mutterhause in Gemäßheit eines zwischen beiden Teilen abgeschlossenen Vertrags vom 13. November erfolgt sei, was wiederum vom Magistrat s. 10. Dezember a. ej. dem Testamentsvollstrecker mitgeteilt ward. Nachdem die Stiftung nunmehr rechtskräftig geworden, erhielt die Kämmerei s. 17. 12. 1896 Anweisung zur Auszahlung der aufgelaufenen Zinsen an den Vorstand des Frauenvereins. D. Z. Zinsabwurf Mk. 108.

II. Rentier Gustav Kieser und dessen Ehefrau Anna, geb. Liebel legierten durch Testament vom 17. Mai 1898 der hiesigen Stadtgemeinde Mk. 10 000 zu Gunsten des Diakonissenfonds und der Krankenpflege.

III. Seraphine Vogel-Stiftung zum Diakonissenfonds in Hildburghausen 1899.

Mein letzter Wille!

Ich, Heinrich Vogel,[124]) Herzogl. Sachsen-Meiningischer Rat, verordne und bestimme über meinen Nachlaß wie folgt:

---

[123]) Der hiesige Frauenverein, 1819 von Prinzessin Amalie zugleich mit der Industrieschule begründet, an der Joh. Georg Barth und dessen Gattin viele Jahre als Lehrer tätig waren, 1888 von KR. Sauerteig reorganisiert, z. Z. unter Leitung des Pf. Schönewolf, wendet neben der Unterstützung armer Familien, kranker Frauen und Wöchnerinnen seine Fürsorge besonders der Gemeindekrankenpflege zu. D. Z. Mitgliederbestand c. 300. Als Schwester fungierten seither Martha Pauli 1896—1902, Anna Schmidt seit 1900, Johanna Köhler 1902—1904, Agnes Künzel 1903—05, Flora Jacobi seit 1905. Im Jahre 1905 machten die Schwestern 7222 Besuche und hielten 111½ Nachtpflegen. cf. KR. A. Sauerteig, über den hiesigen Frauenverein 1898.

[124]) Heinrich Vogel, nt. hierselbst 1818 als Sohn des Bataillonsadjutanten Gottl. V. unter Protektion der Herzogin in Altenburg bei Prof. Döll und in München ausgebildet, später in Leipzig und Berlin, durch die Munifizenz König Ludwigs I. in Rom, Neapel und Sizilien, seit 1861 hierselbst, malte das Bild Herzog Josephs für das Rathaus in Altenburg,

§ 1.

Mein Nachlaß ſoll einer Stiftung zufallen, die ich hierdurch errichtet haben will und die ich hierdurch zu meinem Erben einſetze. Die Stiftung ſoll den Namen „Seraphine Vogel-Stiftung für deutſche Kunſtmaler“ führen. ꝛc. ꝛc.

Die Stiftung hat folgende Vermächtniſſe zu gewähren:

1. ꝛc. 2. Der Stadt Hildburghauſen ein Kapital von 10000 Mark — in Buchſtaben zehntauſend Mark — mit der Beſtimmung, daß vom Abwurf dieſes Kapitals die Koſten der Unterhaltung einer evangeliſchen Diakoniſſin in Hildburghauſen mitbeſtritten werden ſollen. ꝛc. ꝛc.

Hildburghauſen, den 31. Oktober 1899. gez. H. Vogel.

In der Gemeinderatsſitzung vom 13. Januar 1904 wurde über die Stiftung ſeitens des Magiſtrats Bericht erſtattet, die Diakoniſſenſtiftung vom Gemeinderat angenommen und darauf der Stadtkämmerei zur Vereinnahmung der Mk. 10000 Anweiſung gegeben.

IV. **Witwe Friederike Hohnbaum** (cf. pag. 229)
ſtiftete anläßlich ihres 90. Geburtstags 25. 11. 1905: Mk. 300, deren Abwurf alljährlich an ihrem Geburtstag für die Diakoniſſen Verwendung finden ſoll.

V. **Witwe Friederike Conrad** (nt. 7. 4. 1823, † 8. 8. 1906)
legierte durch Teſtament vom 21. 8. 1906: Mk. 100 zur Verwendung im Intereſſe der Unterhaltung der Diakoniſſinnen.

VI. **KR. Albert Sauerteig-Stiftung.**[125])

Von Freunden des am 4. Juli 1901 † KR. Albert Sauerteig wurden a. 1903: Mk. 345,50 zu einer Stiftung geſammelt, deren Zinſen am Todestag des durch die Stiftung Geehrten für einen Dienſtboten hierſelbſt, der länger als 10 Jahre bei ein und derſelben Herrſchaft in Dienſten geſtanden, in Form eines Ehrengeſchenkes verwendet werden ſollen.

Prinzeſſin Maria für den Kronprinzen von Hannover, Ludwig I. und Königin Thereſe als Maria Stuart, Miniaturbilder hieſiger fürſtlicher Perſonen, das Porträt ſeines Bruders Prof. Louis Vogel († 1880) und als Genrebilder u. a. die Erfindung der Zeichenkunſt durch Nomadiſche Völker und einen Troubadour auf dem Söller ein adliges Fräulein unterrichtend; † 8. 1. 1904, während ſeine Frau Seraphine, geborene Bankwitz, aus dem Altenburgiſchen (nt. 1813) 14. 10. 1898 verſtorben war. (cf. meine Chronk der Stadt Hildburgh. p. 561.)

[125]) KR. A. Sauerteig, nt. 29. 8. 1838 als Sohn des Rektors und ſpäteren Superint. E. Sauerteig in Eisfeld, 1865—75 Pf. in Schwallungen, 1875—85 Archidiak. in Eisfeld, 30. 8. 1885 Superint. hierſelbſt, 1896 KR., 1901 Ritter 2. Kl. S.-E.-H.-O., † 4. 7. 1901, Begründer des hieſigen Jungfrauenvereins und der Diakoniſſenſtation, ſowie Reſtaurator des Frauenvereins und der Stadtkirche im Innern, gleich beliebt als Prediger, wie als Menſch und Seelſorger.

8. Gemeinnützige Anstalten.

I. Das Kinderheim

erhielt an Legaten und Vermächtnissen seit seiner Gründung am 29. Juli 1833: 1835 von Prinz Georg zu S.-Altenburg 100 fl.; 1837 vom Chef des Bibliographischen Instituts Joseph Meyer 50 fl. rh.; 1839 von J. Majestät der Königin Therese von Bayern 100 fl. in Gold; 1842 von Jungfrau B. Elis. Göbel 25 fl. fr., von Katharina Trautwein 10 fl. rh., von Heinrich Simon hier 25 fl. rh., von Freifrau Ida Caroline v. Grundherr 50 fl. rh.; 1844 von Kaufmann Fr. Hoffmann hier 40 fl. rh., von Großhändler Wilh. Scheller 25 fl. rh., von Oberkonf.-Rat Dr. Nonne zwei Friedrichsd'or; 1845 von Hofbuchdruckereibesitzer Emil Gadow 25 fl. rh.; 1852 von Fräulein Caroline Habermann 30 fl. rh.; 1854 von einem „dankbaren Mutterherzen" 50 fl. rh.; 1856 von Frau Johanna Maria König 30 fl. rh.; 1864 von Heinrich Simons Erben 10 fl. rh.; 1866 von den Erben der Frau Maria König 50 fl. rh.; 1867 von einem ungenannten Wohltäter 250 fl. rh.; 1868 von Prinz Friedrich von S.-Altenburg 22 Thlr.; 1876 von Kommerzienrat H. Christian Jacobi Mk. 500 und ebenso von dessen Schwiegersohn Kaufmann Bruno Bartenstein Mk. 500; 1879 von Fräulein Emma Scheller Mk. 200; 1884 von Frau Großhändler Elise Nonne Mk. 100; 1886 von Frau Direktor Maria Jung, geb. Glier in München als „Jungsches Legat" Mk. 300; 1888 von J. H. der Herzogin Maria von S.-Meiningen Mk. 1000; 1891 von Lehrer Jul. Rosenthal Mk. 62 und von Kaufmann Ludwig Eichlam Mk. 100; 1894 von Frau Elise Nonne Mk. 500; 1895 von Kommerzienrat Wilhelm Simon Mk. 250; 1899 von Fräulein Emma Scheller Mk. 26000, wovon Mk. 25500 zur Erbauung eines eigenen Kinderheims verwandt wurden; 1903 von Frau Superint. Schmidt Mk. 100; 1905 von Wwe. Friedericke Hohnbaum Mk. 200, deren Zinsabwurf jährlich an ihrem Geburtstag, 25. November, Verwendung finden soll; 1906 von Wwe. Friedericke Conrad Mk. 200, deren Abwurf jährlich am 5. Juli als dem Geburtstag ihres am 3. Dezember 1882 † Ehemanns, des Bildhauers E. Conrad, zur Beschaffung von Kaffee und Kuchen für die Kinder verwendet werden soll.[126])

[126]) Von 1833—1893 wurden in der Anstalt c. 3000 Kinder im Alter von 2—6 Jahren des Tags über unter sorgsame Aufsicht gestellt zu körperlicher Wartung und Pflege und Empfang eines ihren Fähigkeiten angemessenen Unterrichts. J. H. Herzogin Maria spendete bis zu ihrem Tod am 1. Januar 1888 in regelmäßigen Spenden Mk. 15512; an ihrer Stelle seit 1888 J. H. Prinzessin Maria alljährlich Mk. 660; Prinz Friedrich von S.-Altenburg aber bis 1869 Mk. 1400, Prinzessin Paul von Württemberg Mk. 302, Graf Bavel von Eishausen Mk. 384 und Joseph Meyer Mk. 302. — Anstaltsleiter waren neben den Vorstandsdamen die jeweiligen ersten Geistlichen, von denen KR. Dr. Wölfing 43 Jahre und KR. Sauerteig 16 Jahre die Interessen der Anstalt mit hingebender Treue wahrnahmen.

II. Emma Schellers Altersheimstiftung vom 15. März 1899.

S. 15. März 1899 erging von Herrn Senator Arthur Scheller in Schleusingen an den Magistrat Hildburghausen folgende Zuschrift:

„Als Generalbevollmächtigter der Erben des verstorbenen Fräuleins Emma Scheller teile ich dem Magistrat der Stadt Hildburghausen ganz ergebenst mit, daß die Verstorbene in ihrer bekannten Güte und Mildtätigkeit folgende Zuwendungen, bezw. Stiftungen zu Gunsten ihrer Vaterstadt gemacht hat:

1. Die Scheller'sche Stiftung für ganz unbescholtene Mädchen über 40 Jahre erhält Mk. 6000.
2. Die Scheller'sche Stiftung für arme Studierende aus der Scheller'schen Familie erhält ebenfalls Mk. 6000 unter der Bedingung, daß ein Glied der Scheller'schen Familie dem Kuratorium der Stiftung angehören muß.
3. Die Verstorbene stiftet zu einem einfachen Armenhaus für arme Alte der Stadt Hildburghausen Mk. 40 000 mit der Bestimmung, daß die Zinsen des Kapitalüberschusses, d. h. desjenigen Betrags, der nach Bestreitung der Kosten für die Erbauung und Einrichtung des Armenhauses übrig bleibt, für die Verwaltung des Armenhauses zu verwenden sind. Hieran knüpft die Familie den weiteren Wunsch, daß die Stadt den Grund und Boden für das zu erbauende Armenhaus umsonst zur Verfügung stellt und daß an der Außenseite des Hauses die Inschrift: „Emma Scheller-Stiftung" angebracht wird.

Der ergebenst Unterzeichnete ist beauftragt, die weiteren Verhandlungen bezüglich der Ausführung dieser Stiftung mit dem Magistrat zu führen.

Auf Grund der mir erteilten Generalvollmacht erkläre ich hiermit, daß die Erben sich zur Erfüllung der ihnen von der Erblasserin gemachten Auflagen bereit erklären und frage hiermit ergebenst an, ob der Magistrat als Vertreter der Stadtgemeinde Hildburghausen sie als Gaben aus dem Nachlaß der Verstorbenen unter den von der Erblasserin gestellten Bedingungen und mit der Zusage, die Wünsche der Familie zu erfüllen, annehmen will.

A. Scheller, Senator."

Wartfrauen und resp. Lehrerinnen waren u. a. Frau Sophie May von 1851—1868, Frau Therese Schellhorn von 1869—91, seit 1892 Frau Frieda Höpp. — Das Lokal der Anstalt befand sich erst im Archidiakonatsgebäude auf der Kapelle, dann im Speisesaal der ehemaligen Kaserne, darauf im ehemaligen Herzogl. Waschhaus; am 28. September 1899 wurde das d. Z. Kinderheim (Emma Schellerstiftung), von Maurermeister Aug. Leffler erbaut auf dem von der Stadt überwiesenen Grund und Boden, eingeweiht. Das Kapitalvermögen betrug 1837: Mk. 480, 1893: Mk. 7200, 1905: Mk. 13 700; die Stadt gab früher Mk. 100, seit 1904: Mk. 200 jährlichen Zuschuß. Verpflegt werden z. Z. von April bis Oktober jeden Jahres c. 120 Kinder; die Gesamteinnahme betrug a. 1905: Mk. 2833,02, die Gesamtausgabe Mk. 2483,14. cf. KR. A. Sauerteig, die Kleinkinderbewahranstalt in Hildburghausen 1833—1893.

In seiner Sitzung vom 17. März a. cj. nahm der Gemeinderat mit Dank und unter den gestellten Bedingungen die Stiftung an.

Die Baukosten des Altersheims (von A. Leffler, Maurermeister und Fr. Nottnagel, Zimmermeister) beliefen sich auf Mk. 30613,42; das Armenhaus, von Baurat O. Schubart 8. Juli 1902 dem Magistrat übergeben, erhielt den Namen „Altersheim". S. 5. 11. 1902 erging vom Magistrat das Ausschreiben, daß in demselben Räume vorgesehen seien für Personen, die zum Teil oder ganz aus eigenen Mitteln ihren Lebensunterhalt bestreiten, sowie für Arme, die der Armenpflege unterstehen und wurde zu Meldungen für freiwilligen Eintritt aufgefordert. Polizeisergeant Kallenbach wurde unter Belassung in seinem Dienstverhältnis als Hausmeister bestellt und s. 24. März 1903 in der Vorstandssitzung beschlossen, daß an der Hand eines aufzustellenden Statuts die Verwaltung des Altersheims als milde Stiftung durch einen Vorstand besorgt werden solle, dessen Vorsitzender der Vorstand des Frauenvereins sei und dem als Mitglieder zugehören der Magistrat, ein Angehöriger der Familie Scheller und zwei vom Gemeinderat Gewählte.

S. 4. April 1904 erging von Kommerzienrat Ferdinand Nonne die Zuschrift:

„Einem wohllöblichen Magistrat und Gemeinderat mache ich hierdurch zugleich für meine Brüder, nämlich dem Kgl. Amtsrat Richard Nonne in Heidau in Schlesien, dem Major a. D. Hermann Nonne in Wiesbaden und dem Oberamtmann Ed. Nonne in Schlotheim i. Th. die Mitteilung, daß der heutige 80. Geburtstag unserer Mutter, der Frau Elise Nonne, den erfreulichen Anlaß für uns bietet, der Stadt Hildburghausen Mk. 10000 als Stiftung zu überweisen, mit der Maßgabe, daß solche zur Erhöhung des Betriebsfonds für das Altersheim Verwendung finden sollen."

Ingleichen s. 15. Mai 1904 von demselben: „Einem wohllöblichen Magistrat und Gemeinderat der Stadt Hildburghausen mache ich hierdurch die Mitteilung, daß ich zur Vergrößerung des Altersheimsfonds der Stiftsverwaltung heute weiter überwiesen habe Mk. 5000 als Stiftung des Herrn Ferdinand Scheller in Coburg, Mk. 1000 als Stiftung des Rittergutsbesitzers Albert Scheller auf Borganie in Schlesien, sowie ferner, daß Herr Gutsbesitzer Joh. Scheller in Tammendorf (Schlesien) zugleich für seine Brüder die Coburg-Gothaische Kredit-Gesellschaft in Coburg angewiesen hat, der Stiftsverwaltung bis auf weiteres jährlich Einhundert Mark zu zahlen."

III. Witwe Friederike Hohnbaum (cf. pag. 229)

stiftete an ihrem 90. Geburtstag (25. 11. 1905) Mk. 500 für das Altersheim, deren Abwurf alljährlich an ihrem Geburtstag Verwendung finden soll.

IV. Justizrat Michaelis Häuser-Stiftung, 1901 (cf. pag. 196).

In der Gemeinderatssitzung vom 20. 3. 1901 wurde beschlossen, daß der Bau der Arbeithäuser aus der Justizrat Michaelisstiftung von Architekt August Berger ausgeführt werden sollte. Zur Aufstellung eines Statuts wurde eine Kommission gewählt, bestehend aus den Herren: E. von Stocmeier, Dr. Michaelis, Dr. Heyn, Dr. Ortlepp, Architekt Volland, Seminarlehrer Bittorf. S. 17. Juli 1901 besagte das Protokoll der Kuratoriumssitzung: „In der heutigen Sitzung des Kuratoriums wurde beschlossen, nachdem der anwesende Herr Berger das Projekt erläutert hatte, drei Doppelhäuser à Mk. 15000 und ein kleines Haus zum Preis von c. Mk. 7000 zu bauen. Die Häuser werden vollständig unterkellert. Jedes halbe Haus erhält in zwei Stockwerken je Küche, Stube und Kammer und im Bodenraum zwei weitere Kammern, daneben einen Anbau mit Abort, offener Halle und Stall zur ebenen Erde und Abort und Bodenraum im ersten Stock. Eingeschlossen in den Preis sind 500 qm Land für das Doppelhaus, die Platzregulierung, Kanalisierung und Wasserleitungseinrichtung im Haus und bis zur Grundstücksgrenze, die Einfriedigung, für jedes halbe Haus ein Waschkessel, 2 Heerde und 2 Öfen, sowie Herstellung des Zugangs und des Wegs bis zum Eintritt in das Haus. Herr Berger verpflichtet sich, das Terrain c. 1750 qm zum Preis von Mk. 2,50 pro qm an die Stiftung abzutreten und die Zeichnungen, die den Beifall des Kuratoriums fanden, alsbald behufs polizeilicher Genehmigung einzureichen. Ein besonderer Vertrag soll noch abgeschlossen werden.

Nachr. E. v. Stocmeier, Dr. Michaelis, E. Franck, A. Berger.

Nach dem Kaufvertrag vom 12. August 1901 verkaufte Berger 1735 qm im unteren Kleinodsfeld, im sog. Fischer'schen Garten, als 4 Bauplätze um Mk. 4337,50 an den Magistrat der Stadt. Nach dem Vertrag vom 9. August 1901 baute Berger die 3 Doppelwohnungen zum Preis von je Mk. 13750 und das Eckhaus um Mk. 7900 und versprach, Nachbesserungen, die sich im 1. Jahr nach Vollendung des Baues nötig machten, auf seine Kosten herzustellen, ebenso die Reparaturen wegen Schwamms innerhalb zweier Jahre nach Vollendung. Der Gesamtpreis betrug: Mk. 53487,50 (Mk. 4337,50 für 1735 qm à Mk. 2,50, Mk. 41250 für 3 Doppelhäuser à Mk. 13750 und Mk. 7900 für ein Eckhaus).

Die Häuserversicherung erfolgte in der Herzogl. Landesbrandversicherungsanstalt zu Gotha s. 18. Oktober 1901 und bei der Hanseatischen Feuerversicherungsgesellschaft in Hamburg. Nach Vollbezahlung der Häuser aus dem Stiftungskapital wurde die Miete abzüglich der laufenden Ausgaben bis 1906 auf Mk. 4600 angesammelt.

V. Für die städtische Feuerwehr.

1. **Joseph Meyers** Stiftung für die Feuerlöschmannschaft a. 1850: 11 fl., d. Z. Mk. 105,46.

2. Stiftung von 600 fl. aus **Militär-Quartier-Entschädigungsgeldern** hiesiger Einwohner zu Zwecken der Feuerwehr (vom 31. Dezember 1866).

Stiftungsurkunde. Art. 1.

Die unterzeichneten hiesigen Bürger haben anläßlich der Kriegsereignisse des Jahres 1866, welche auch die Stadt Hildburghausen bedrohten, aus Dankbarkeit gegen die Vorsehung für Abwendung größerer Übel, angesichts der unersetzlichen Verluste an Gut und Blut, welche viele andere Städte Deutschlands der begonnenen Neugestaltung des Vaterlandes gebracht haben, einhellig beschlossen, auf ihre aus den vom 29. Juni bis 2. Juli stattgehabten kgl. bayrischen Truppendurchzügen, resp. aus den vom 13.—16. Juli hierorts stattgefundenen kgl. preußischen Kantonnements an die Staatskasse entstandenen Ansprüche auf Entschädigung für gehabte Verpflegung dermaßen zu verzichten, daß sie den mit Auszahlung der Gelder beauftragten Stadt-Magistrat autorisieren, die auf sie entfallenden resp. Entschädigungsbeträge inne zu behalten und in Gemäßheit einer zufolge öffentlicher Aufforderung am 8. August stattgehabten Übereinkunft zu einem bleibenden, der hiesigen Stadt nutzbaren Fond zu vereinigen, dessen Zinsen zu Gunsten der dahier bestehenden Feuerlöschanstalt und insonderheit der besonders organisierten Feuerwehrmannschaft als ein Zeichen der Anerkennung für deren mehrmalige in hiesiger Feuersnot bewährte Leistungen verwandt werden sollen.

Art. 2.

Das in Ausführung des obigen Art. 1 gewonnene Stiftungskapital von zusammen 606 fl. 40½ kr. soll in sicheren inländischen Wertpapieren angelegt, in der Verwaltung des Stadt-Magistrats belassen und die Rechnung über gehabte Einnahme und Ausgabe innerhalb der Stadtkasserechnung unter dem für Feuerlöschzwecke bestehenden Kapitel alljährlich vom Stadtkämmerer abgelegt, auch vom wohllöbl. Gemeinderat geprüft und nach Art. 7 des Gesetzes vom 31. März 1848 justifiziert werden.

Hildburghausen, den 31. Dezember 1866. (Folgen 38 Unterschriften.)

D. Z. Kapitalstock Mk. 1028,57.

3. **Kommerzienrat Heinrich Chr. Jacobi-Stiftung** vom Jahre 1870: 500 fl. (Mk. 857,14).

4. **Kaufmann Fritz Dressel-Stiftung** für freiwillige Feuerwehr. 500 fl. (Mk. 857,14).

5. **Kommerzienrat Wilhelm Simon** für die freiwillige Feuerwehr. Mk. 200.

6. **Fräulein Emma Scheller-Stiftung** für verunglückte Feuerwehrleute (vom 29. Juli 1886). Geehrter Herr! Besteht wohl schon eine Stiftung zum Besten von Feuerwehrleuten, die in ihrem Beruf verunglücken? Dann bitte ich, beifolgende Mk. 100 ihr beifügen zu wollen. Außerdem sollen dieselben der Anfang einer solchen Stiftung sein, welche einstweilen durch die Zinsen anwachsen kann, wenn hoffentlich noch recht lange kein Unglück vorkommt. Die Sache kann wohl ohne Bekanntmachung ins Reine kommen; ich lese mich zu ungern im Kreisblatt. Hochachtend Emma Scheller.

D. Z. Kapitalstock Mk. 434,27.

9. Denkmalstiftungen.

I. Königin Louise Denkmal.

1815 von Herzog Friedrich und Herzogin Charlotte gestiftet, von Hofbildhauer Ernst Schulze hier in Höhe von 1½ m nach griechischem Stil in Sandstein ausgeführt und von Gymnasialdirektor Dr. L. Sickler mit Inschrift versehen, im Irrgarten ursprünglich dem Haupteingang gegenüber auf freiem Platz, seit 1867, um Militärübungen Raum zu schaffen, nach Osten verschoben, 1898 derart restauriert, daß Schwan und Adler neu ausgearbeitet und ein neues Medaillonbild der Königin nach einem Entwurf S. H. des Herzogs Georg in Marmor angebracht ward. (cf. meine Chronik der Stadt p. 213).

II. Das Kriegerdenkmal

nach dem Denkmal im Friedhof von Augsburg als graumarmorner Obelisk von Ed. Ackermann in Weißenstadt gefertigt, am Eingang der Neustadt in Eisengitterumfriedigung aufgestellt und am 18. Oktober 1874 geweiht zur Stätte, da alljährlich am Sedanstag das Nationalfest der Deutschen begangen wird. Inschrift: „Errichtet von der dankbaren Stadt Hildburghausen den 1870/71 im Kampf für das Vaterland gefallenen Kriegern. Gott war mit uns, Ihm sei die Ehre!" Bei der Einweihung fanden die von S. H. dem Herzog Georg a. 1871 der Stadt geschenkten französischen Kanonen Le Nicolas (Toulouse 1860) und Le Fertile (Douai 1865) rechts und links vom Denkmal Aufstellung.

III. Maria von Webers Gedächtnistafel

anläßlich des 50jährigen Jubiläums hiesiger Liedertafel am 30. Juli 1893 durch deren Direktor Seminarlehrer Oskar Reinhardt enthüllt, mit der Goldinschrift auf schwarzem Hartglas: „Hier wohnte Carl Maria von Weber 1796—1797" (obere Marktstraße Nr. 198, jetzt Nr. 21, ehedem Justizrat Wagners, jetzt Sattlermeister O. Beyers Wohnhaus). (cf. meine Chronik der Stadt Hildburghausen pag. 174).

IV. Joseph Meyers Gedächtnistafel

von Max Fischer in Leipzig aus schwarzem Hartglas mit Goldschrift gefertigt und anläßlich der Feier des 100. Geburtstags Joseph Meyers am Sonnabend, 9. Mai 1896, abends 7½ Uhr, nach Weiherede des Archidiakonus Dr. Human am d. Z. alten Technikum enthüllt, trägt die Inschrift: „Hier lebte und wirkte 1828—1856 Joseph Meyer, Begründer des Bibliograph. Instituts, getreu seinem Wahlspruch: „Bildung macht frei!" 9. Mai 1796 • 9. Mai 1896." (cf. meine Schrift Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig, 1896 pag. 58.)

V. Professor Dr. Max Kleemanns Denkmal[127])

auf hiesigem Friedhof mit der Inschrift: „Dr. Max Kleemann, Professor am Herzogl. Gymnasium Georgianum, geboren 3. Oktober 1848, gest. 8. November 1895. Gewidmet von seinen Freunden."

VI. Zu Friedhofszwecken

von Rentier Gustav Kieser[128]) und dessen Ehefrau Anna, geborenen Liebel, durch Testament vom 17. Mai 1898 mit Mk. 10000, a. 1906: Mk. 12102,80, der Stadtgemeinde überwiesen.

[127]) Max Kleemann, nt. 3. 10. 1848 in Halle, 1872 Inspektor der Frankeschen Stiftungen, 1873 Adjunkt in Schulpforta, 1875 Lehrer am Lyceum in Colmar, 1878 in Buchsweiler, 21. 4. 1879 Professor hierselbst, † 8. 11. 1896, trefflicher Interpret klassischen Altertums, zu dessen Füßen die große Mehrheit seiner Schüler mit Begeisterung saß; geistvoller Übersetzer von Sophokles Werken in modernen Versmaßen, Editor von Joh. Siebelis griechischer Formenlehre in 4. Aufl., Verf. der Grundlagen der Ästhetik des Aristoteles (in Rittwegers Festprogramm 1894) und des Tages im alten Athen, 1894; cf. meine Schrift: Dr. phil. Max Kleemann, weil. 1. Prof. am Herzogl. Gymnas. Georg., ein Lebens- und Charakterbild (in Schriften des Ver. für Meining. Gesch. Heft 20 und Separatabdruck 1896).

[128]) Gustav Kieser, nt. 29. 2. 1836 in Wallendorf, seit 1863 mit Albert Heubach Mitbesitzer der Porzellanfabrik Kloster Veilsdorf. Unter Kieser und Heubach verzehnfachte sich der einstige Jahresumsatz von c. Mk. 40000, der Vertrieb (früher nach Hessen und Holland)

VII. Harmsen Wilhelm Rathkes Denkmal[129])

auf hiesigem Friedhof zwischen den Grabstätten der Herzogin Charlotte und Joseph Meyers, ein Granitblock von 3½ m Höhe von vier je 1 m hohen Granitsteinen und eisernem Kettengeränge umfaßt, trägt auf der Vorderseite das in Bronze ausgeführte Medaillonbild Rathkes mit der Inschrift: „H. W. Rathke, Begründer und erster Direktor des Technikums, geboren am 16. Mai 1845 zu Danzig, gestorben am 21. November 1899"; auf der Rückseite: „Von dankbaren Schülern und Freunden." Die Denkmalsweihe erfolgte durch Superintendent Dr. A. Human am Freitag, 7. August 1903, früh 7 Uhr, zur Feier des 25jährigen Bestehens des Technikums.

VIII. Harmsen Wilhelm Rathkes Gedächtnistafel

am alten Technikum 7. August 1903 von Ingenieur Niemann enthüllt; Inschrift: „Hier wirkte von 1878—1899 H. W. Rathke, Begründer und erster Direktor des Technikums."

IX. Herzog Georg-Brunnen auf dem Marktplatz,

gestiftet von Großkaufmann Max Michaelis in London.

Am 19. Oktober 1902 wurde der mit einem Kostenaufwand von Mk. 20000 erbaute Herzog Georg-Brunnen unter Anwesenheit des Magistrats und Gemeinderats enthüllt, wobei Rechtsanwalt Dr. Michaelis namens des Stifters sprach, Kammerherr von Stocmeier den Brunnen namens der städtischen Behörden übernahm und dem Ehrenbürger Max Michaelis den Dank derselben aussprach. Auf einer in gefälligen Formen der Renaissance im Horizontalschnitt 1,14 : 0,75 m großen Säule, deren Gesamthohe 3,75 m beträgt, ruht ein mit Blattwerk verzierter, kartuschenartiger Steinblock, der auf seiner Vorderseite in erhabenem Relief das Wappen des Herzogtums und auf der Rückseite das der Stadt zeigt, während der Säulenschaft, dem Markt zugewendet, das Brustbildnis des Herzogs, in Erz ausgeführt, trägt. Auf dem Säulenschaft steht über aus Stein gehauenen Blumenfestons: „Herzog Georg II.", auf der Rückseite die Widmungsschrift: „Seiner Vaterstadt gewidmet von Max Michaelis im Jahre MDCCCC." Dem Denkmalsaufbau ist nach dem Markte zu ein Wasserbassin vorgelagert von 6,20 m größter Länge bei einer Breite von 2,55 m und einer Tiefe von 80 cm in den Lichtmaßen, in dem die c. 12 cbm Inhalt betragende Wassermasse bis auf 8 cm vom Bassinrande aufgestaut ist und durch ständigen Zu- und Ablauf stetig erneuert wird. Der Zulauf des Wassers erfolgt aus 2 Amphoren, welche durch zwei sagenhafte Pferdegestalten, halb Pferd halb Fisch, auf den Brunnenrand gedrückt und festgehalten werden, wodurch gleichzeitig der Übergang des Brunnenrandes zum Säulenaufbau des Denkmals in glücklicher Weise vermittelt ist. Auf der Rückseite des Brunnens sind zwei Ruhebänke aus Stein angebracht, zwischen denen ein ständiger Wasserlauf angeordnet ist. Zu allen Bestandteilen des Brunnens wurde Muschelkalk aus den bayrischen Bergen verwandt; entworfen und modelliert wurde das Werk von Professor Hildebrand in München, dem Erbauer des Wittelsbacher Brunnens, während die Fundamentierungs- und Aufstellungsarbeiten durch Architekt August Berger hierselbst ausgeführt wurden. — Zur Zeit war Hildburghausen die einzige Stadt im Land, die ein Denkmal des regierenden Landesfürsten besaß. A. 1906 wurde die Nordseite des Brunnens mit Lebensbäumen umpflanzt.

So die Stiftungen der Stadt. In einem zweiten Teil folgen die Stiftungen für Stadt und Land und die für die Landorte der Diözese allein bestimmten (cf. pag. 5) nebst Personen- und Sachregister für das Ganze, sowie Schlußwort über das gesamte Stiftungswesen.

---

ging direkt nach Frankreich, Österreich, Rußland, England und Amerika, statt früherer 140 Arbeiter wurden in der Fabrik selbst c. 300 beschäftigt, auswärts noch c. 1200 und billige Arbeiterwohnungen im Bereich der Fabrik hergestellt. Seit 1887 privatisierte G. Kiefer in der von ihm erkauften Hermann Meyer'schen, dann Herzogl. Villa hierselbst an der Marienstraße, wo er am 11. Dezember 1898 starb; seine Gemahlin Anna, geborenen Liebel aus Leipzig, † 4. Juli 1899.

[129]) H. W. Rathke, nt. 16. 5. 1845 in Danzig, 1871—76 Lehrer am Technikum Einbeck, dann Dirigent des von ihm begründeten Technikums in Sondershausen, seit 1879 hier, Verf. „Mathemat. Tafeln", ein Mann von großem Organisationstalent, der mit seinen 1400 Schülern seit 1894 eine neue Ära der Stadtentwicklung inaugurierte.

Berichtigung: Pag. 14 ist Zeile 12 von unten als falsch zu streichen.

Schriften

des Vereins für

Sachsen-Meiningische Geschichte u. Landeskunde.

55. Heft.

LPA

Inhalt:

Die Grafschaft Camburg (VII).
Von Kirchenrat Dr. phil. Ewald Elchhorn in Jena.

Hildburghausen.
F. W. Gadow & Sohn,
Herzogliche Hofbuchdruckerei.
1907.

Un Vereinsschriften wurden bis jetzt ausgegeben:

Heft 1: **Meininger Ortsnamen und Bauwerke auf Münzen und Marken.** Ein Abriß der Münzkunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen. Von Otto F. Müller. 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 2: **Zur Vorgeschichte Meiningischer Orte und Gegenden.**
1. Spuren vorgeschichtlicher Ansiedelungen in der Umgegend von Pößneck. Von A. Lath.
2. Rotemulte, Rotmulti (Römhild) und seine Nachbarorte Milz, Mendhausen, Siltzdorf im Streiflicht der Geschichte und Vorgeschichte. Von G. Jacob, 1888. (Preis 1 Mark.)

Heft 3: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 1. Teil: Die Alumneumsstiftung, die Andreäische, die Mansfeldische und die Reitzische Stiftung. 1888. (Preis 3 Mark.)

Heft 4: **David Voit, Verfasser der ersten Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Ein Lebensbild von Nidia Voit. Mit einem Vorwort von Ernst Koch und dem Bilde D. Voits. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 5: **Herzog Carl von Sachsen Meiningen und A. L. Schlözer.** Von Friedrich Metz 1889. (Preis 1 Mark.)

Heft 6: **Zur Vorgeschichte der Stadt Pößneck und ihrer Umgebung.** Bemerkungen von August Fischer. 1889. (Preis 0,25 Mark.)

Heft 7: **Die Stiftung Caspar Tryllers vom 29. September 1617 und der Stammbaum der Tryller.** Von Ernst Koch. 1889. (Preis 3 Mark.)

Heft 8: **Die Münzen auf Meininger Privatpersonen.** Mit 4 Tafeln Abbildungen. Von Otto F. Müller. 1890. (Preis 3 Mark.)

Heft 9: **Ein Brief an Johann Christian Reinhardt von Thekla Podleska.** Von Friedrich Metz. 1890. (Preis 0,75 Mark.)

Heft 10: **Christian Junkers Beschreibung des Rennsteigs (1703).** Von Paul Mitzschke. 1891. (Preis 1 Mark.)

Heft 11: **Die Pfarrei Langenschade.** Mit einem Bild in Lichtdruck. Von August Röhrig. 1891. (Preis 4 Mark.)

Heft 12: **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse.** Ein Beitrag zur Geschichte der Stadt Saalfeld von Friedrich Trinks. 2. Teil: Die Schneidewinsche und Boerische Stiftung. 1892. (Preis 3 Mark.)

Heft 13: **Der Marktflecken Bibra.** Eine Darstellung seiner politischen und kirchlichen Entwicklung. Festschrift zur Feier der 400jährigen Grundsteinlegung der Kirche, den 17. Juli 1892, verfaßt von Heinrich Hartmann. 1892. (Preis 5,50 Mark.)

Heft 14: **Beiträge zur Geschichte des Herzogtums Sachsen Meiningen-Hildburghausen.** Von Ferdinand Trinks. 1893. (Preis 3 Mark.)

Heft 15: **Dr. phil. Friedrich Reinhardt,** weil. Rektor des Lyceums zu Saalfeld und erster Professor am Gymnasium zu Hildburghausen. Von Armin Human. 1893. (Preis 2,50 Mark.)

Heft 16: **Johann Gerhard in Heldburg.** Vortrag, gehalten am 30. August 1893 zu Heldburg. Von Heinrich Schmidt. 1893. (Preis 1 Mark.)

Heft 17: **Die Walunger Mundart,** dargestellt von Ebinhard Reichard, Ernst Koch und Theodor Storch. 1895. (Preis 4 Mark.)

Heft 18: 1. **Die französische Kolonie in Hildburghausen.** Von A. Human.
2. **Eine Kantonjagd bei Klaundorf 1821.** Von Heuschkel.
3. **Konfirmation des Centgerichtes Römhild a. 1498 durch Kaiser Maximilian.**
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-Meiningen.** Von M. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895

Heft 19: 1. **Saalfelder Stiftungen und Vermächtnisse** (III. Teil.) Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks in Saalfeld.
2. **Carl Freiherr Wolff von und zur Todenwarth,** Hof- und Landrat zu Hildburghausen. Ein Lebensbild von Stiftsdame Lydia von Todenwarth
3. **Die Sedans-Inbelfeier im Herzogtum S.-Meiningen am 1. und 2. Sept. 1895 und die große Zeit von 1870/71.** Von Dr. A. Human.
4. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums S.-M.** Von Prof. Dr. M. Kleemann. (Preis 2 Mark 50 Pfg.) 1895.

Heft 20: 1. **Die Grafschaft Camburg.** (I.) Von Dr. Ewald Eichhorn, Pfarrer in Eckolstädt.
2. **Verzeichnis der Studierenden aus dem Herzogtum S.-Meiningen, die in der Zeit von 1502–1560 die Universität Wittenberg besuchten.** Von Dr. Gottlieb Jacob. S.-M. Hofrat in Bamberg.
3. **Professor Dr. Max Kleemann.** Ein Lebens- und Charakterbild von Dr. A. Human.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1895.** Von Dr. A. Human.
5. **Programm zur Neubearbeitung der Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Von weil. Prof. Dr. Max Kleemann.
6. **Vereinsbericht nebst Mitgliederverzeichnis auf 1895.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 4 Mk.) 1895.

Heft 21: **Heinrich, Herzog von Römhild 1676–1710.** Lebens-, Charakter- und Zeitbild von Dr. Jacob, S.-M. Hofrat in Bamberg. (Preis 2,50 Mk.) 1896.

Heft 22: **Die Grafschaft Camburg (II.)** Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer in Eckolstädt. (Preis 3 Mark.) 1896.

Heft 23: 1. **Die Kriegsereignisse bei Saalfeld im Jahre 1641.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
2. **Das Testament der Margarethe von Gralendorf in Saalfeld vom 11. Juni 1589.** Von Amtsgerichtsrat Friedrich Trinks.
3. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (I.)** Von Med.-Rat Dr. med. Anton Buzer.
4. **Carl Joseph Meyer und das Bibliographische Institut von Hildburghausen-Leipzig.** Von Dr. A. Human.
5. **Johann Peter Uz und dessen Freundschaftsverhältnis mit Hofadvokat Nat Johann Peter Grötzner zu Römhild.** Von Dr. A. Human.
6. **Hofrat Dr med. Gottlieb Jacob.** Von Dr. A. Human. (Preis 4 Mark.) 1896.

Heft 24: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen-Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (II.)** Von Dr. med. Anton Buzer.
2. **Präbikantisches aus dem Herzogtum Sachsen Meiningen.** Von Hofrat Dr. med. G. Jacob
3. **Weltreise Johann Caspar Rohrigs von Birkenfeld bei Hildburghausen in den Jahren 1768–1776.** Von Dr. A. Human
4. **Landeschronik auf das Jahr 1896.** Von Dr. A. Human.
5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1896.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 5,50 Mark.) 1896.

Heft 25: 1. **Geschichtliches aus Judenbach.** Studien und Bilder aus Thüringen von Dr. phil. Bernhard Liebermann, Pfarrer in Judenbach.
2. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung. (III.)** Von Dr. med. Anton Buzer. (Preis 3,60 Mark.) 1897.

Fortsetzung auf nächster Umschlag-Seite.

Die Grafschaft Camburg, (VII).

wie sie wurde, war und ist.

Von

Kirchenrat **Dr. phil. Ewald Eichhorn** in Jena.

XXXI. Heiligenkreuz.

Endlich nach langer Wanderung durch Ortschaften vorwiegend slavischen Ursprungs wieder einmal ein Ort deutscher Abkunft und zwar, wie sein Name Heiligenkreuz, 1472 „Creutz", in einer Naumburger Urkunde D. d. 9. Okt. 1489 „zum heyligen Krutze", andeutet, aus einer Zeit, wo unsere Altvordern das heilige Symbol der Christen bereits als Zeichen ihrer Bekehrung und Unterscheidung von ihren heidnischen Nachbarn angenommen hatten. Für gewöhnlich geht die Rede, daß der Ort seinen Namen von einem in der Nähe aufgerichtet gewesenen Kreuze, Crucifixe, habe. Und so viel steht auch fest, daß südlich vom Orte auf der Leislau-Heiligenkreuzer Flurgrenze an der Camburg-Naumburger Straße seiner Zeit ein Kreuz gestanden hat. Eine Stelle daselbst wird heute noch „Das hohe Kreuz" genannt. Aber wann das Kreuz dort aufgerichtet worden, über die Zeit gebricht es ebenso wie über Grund und Anlaß dazu an jedem geschichtlichen Nachweis. Es möge darum auch einmal eine andere Ansicht, eine idealere Anschauung, gestattet sein.

Kreuze wurden aufgerichtet (zur Sühne) im ganzen Mittelalter und später an Orten, wo ein Mord oder Totschlag verübt worden war; oder an Straßen als Wegweiser für die Wallfahrer. Andere, sogenannte Pestsäulen, dienten als Denkzeichen, an denen in Zeiten der Not Buß- und Dankopfer gebracht worden waren; noch andere als Grenzzeichen, wie das in Frage stehende. Späterhin ist hier nicht mehr von einem Kreuze, sondern von einer Säule die Rede, welche durch den Vertrag von 1557 zwischen dem kurfürstl. und fürstl. Hause Sachsen zum Grenzzeichen zwischen dem Eisenberger und Camburger Gebiet des Geleites halber bestimmt worden war.*)

Wer will nun sagen, unter welcher Klasse von Kreuzen dasjenige zu rechnen sein dürfte, von welchem unser Dorf seinen Namen herleitet? Oder was hat dem fr. Kreuze eine solche Bedeutung verliehen, daß sich ein Ort nach ihm benennt! Von den vielen, vielen Kirchen und Klöstern, „zum heiligen Kreuz" hat sicherlich keines von einem derartigen Denkmal seinen Namen hergeleitet.

*) Siehe 29 Heft der Vereinsschriften S. 96.

„Kaiſer Karl (der Große) lyz. z. B. Dry Kerchin. buwe in dem lande zu Döringen. Dy eyne an der ylmene (Ilm), da nu meldinge (Mellingen) lyt in des heiligen cruczes ere u. in ſante andreas ere (zu St. Andreas Ehren): dy andere an der unſtrut, da nu vargula lyt in des heiligen cruczes ere und in ſante bonifacius ere; dy derte (dritte), da nu körnere lyt, in des heiligen cruczes ere u. in ſante peters ere.*) Markgraf Wilhelm erbaut c. 1060 zu Orlamünde eine Kirche zur Ehre Chriſti des heiligen Kreuzes, der Jungfrau Maria und des heiligen Pankratius (die Stadtkirche U. l. Frauen)**) uſw. Und die vielen Orte, Städte des Namens „Heiligenkreuz" — das geographiſche, ſtatiſtiſche Lexikon von Ritter nennt 1 in Oſtpreußen, 8 in Öſterreich und 1 in Afrika, (Miſſionsſtation am weißen Nil); Kaiſerliche Poſtbeamte wollten ſogar von 9 Orten dieſes Namens in- und von 5 außerhalb Öſterreichs wiſſen — dieſe Orte alle, ſie ſollten ihren Namen erhalten haben und tragen von einem derartigen äußeren Merkmal? Bei ihrer Benennung ſollte man nicht an das hohe Symbol der Chriſtenheit gedacht haben? Mir iſt es, als ob unſer Heiligenkreuz eine deutſche, chriſtliche Oaſe in ſlaviſcher, heidniſcher Umgebung anzeigen ſollte. —

Das „Ortſchaftsverzeichnis des Herzogtums S.-Meiningen", herausgegeben vom ſtatiſtiſchen Bureau 1875, führt neben unſerem Heiligenkreuz bei Camburg noch ein Heiligenkreuz bei Haina S. 323 an. Es iſt aber nur ein einzelnes Haus. Leonhardi, Voit, Brückner erwähnen es nicht. Dagegen weiß über unſer Heiligenkreuz von unſeren landeskundigen Geo- und Topographen ein jeder etwas zu berichten, die beiden Vordermänner von Brückner allerdings nicht viel. F. G. Leonhardi (Erdbeſchreibung der Kurfürſtl. und Herzogl. Sächſ. Lande 2. Band S. 1039 und 1040) 1790: „Heiligenkreutz, ein canzleyſchriftſäßig v. Münchhauſenſches Rittergut mit Tultewitz, die Filialkirchen haben, nach Löbſchütz, einem Pfarrkirchdorf eingepfarrt, ſie zählen zuſammen 547 Einwohner." David Voit (Das Herzogtum S.-Meiningen S. 339) 1844: „Heiligenkreuz, Dorf 2 Stunden nordöſtlich von Camburg, auf einer Ebene, links von der von Camburg nach Naumburg führenden Poſt- und Landſtraße, hat 189 Einw., 37 Wohnhäuſer, ein Rittergut mit einem Herrenhaus, Zivilgerichtsbarkeit, Schenke, Filialkirche und Präzeptorat". Darauf folgen noch einige andere Notizen, die wir aber nicht vorweg nehmen wollen.

---

*) „Die Bekehrung der Thür. und die Einrichtung ihrer Gerichte." Aus einer alten Handſchrift mitgeteilt v. H. v. d. Gabelenz in der Zeitſchrift für Thür. Geſch. und Altertumskunde 6. Bd. S. 2447 f.

**) Der Geographus Jenenſis, M. Adrian Beier, ſchreibt S. 71: „Das Kloſter vor dem Lodertor, ſo weiland A. C. 1382 gerechnet worden iſt zum Johannistor, iſt in der Ehre des heiligen Crutzes und aller Heiligen A. C. 1214 erbaut worden.

Dagegen hat Brückner im 2. Teile seiner Landeskunde, S. 749 und) eine eingehendere, jedoch mehr auf eingezogene, gesammelte Berichte, als f eigenes Anschauen sich gründende Beschreibung von unserem Orte geliefert.

Hölzer hat den unbestreitbaren Vorzug, daß er in dem engen Kreise seres Herzogtums, den er beschrieben, im eigentlichen Sinne des Wortes imisch war; daß er, wenn auch nicht darin geboren, doch von seinem ersten ihre an darinnen gelebt und 50 Jahre im Amte darinnen gestanden hat. Der die Anlage seiner Schrift hat bei dem jeder einzelnen Ortschaft zuge- iesenen Raum ihrer historischen Beschreibung nicht vollen Lauf gelassen. Der erfasser hat deswegen auch an einem beschränkten Quellenstudium sich genügen ssen. Dermaßen ist es auch möglich, daß jemand, der auch über ein Menschen- ter sein Domizil in der Grafschaft aufgeschlagen und während dieser Zeit das luge für ortsgeschichtliche Vorgänge offen gehalten, der bei seinen Forschungen efällige Unterstützungen gefunden, daneben auch beim Durchsuchen verschiedener lrchive und Gemeindeladen nach alten Urkunden einiges Glück gehabt, im Brückner'schen wie im Hölzer'schen Gemälde Vermißtes nachzutragen, anderes u berichtigen und dort nur Angedeutetes bis in die Gegenwart hinein zu erfolgen, die Mittel hat.

Heiligenkreuz liegt in der Mitte zwischen Janisroda im Osten und Crölpa-Löbschütz in Westen, von jedem Orte etwa ½ Stunde entfernt, von der preuß. Grenze (Neuflemmingen) im Norden nicht soweit, von Leislau im Süden weiter, in einer seichten Mulde auf dem mit Crölpa-Löbschütz und Janisroda gleich hohen Plateau von 277 m, das bis an die preuß. Grenze nach Flemmingen hin bis zu 265 m, bis halben Wegs nach Leislau zu 274 m und darüber hinaus etwas stärker abfällt. Besagte Mulde sendet den Abfluß von 3 Teichen, dem einen am oberen Ende des Dorfes, den beiden andern am unteren, in das schluchtenartige Mordtal und von dort in die kleine Saale. Die Landstraße von Camburg über Leislau nach Naumburg läßt Heiligenkreuz links liegen, schneidet den Kommunikationsweg zwischen dem eben genannten Ort und Janisroda und geht an dem uns bekannten Buchholze links vorüber zu Tal. Wir rücken indes auf der Landstraße, bis unser Ziel uns winkt, vor, nehmen auf dem nächsten Feldwege die Richtung dahin auf und marschieren schließlich auf dem Crölpa-Löbschützer Kommunikationsweg ins Dorf hinein. An 3 oder 4 Häusern und Gärten geht es vorüber, dann teilt sich der Weg in die beiden Dorfstraßen. Die untere, die Michaelis-Gasse, die in der ein- geschlagenen Richtung zur Seite des Grabens nach dem oberen Teiche fortläuft, ist durch Bäume ziemlich verdeckt und weniger belebt als die obere Gasse, die sich im Bogen nach dem Rande der Mulde wendet und mit Häusern und Hofreiten, größeren und kleineren, zu beiden Seiten auf einen freien Raum

ausläuft. Das Eckhaus rechts, welches mit seinem 1895 leer gebrannten g räumigen Hofe und 3 oder 4 Häusern die Dorfseite gegen diesen frei Platz im Westen abschließt, ist an seiner langen Front und seiner ganz Bauart als ehemaliger Rittersitz leicht erkennbar.

Die Fortsetzung der Gebäude-Reihe auf der linken Seite der genann Straße bildet die Schule und die Kirche, auf dem z. Zt. noch mit ein Lehmmauer umfriedigten Gottesacker. Sie rahmen den Dorfplatz auf d nördl. Seite ein, während das Gasthaus mit seinem Nebengebäude und seine Garten ihn nach Osten hin einfassen. Die Südseite des Platzes ist mit ei paar freistehender Häuser bebaut.

Sie gestatten über den oberen Teich und den Verkehrsweg nach Janis roda hinüber einen freien Ausblick auf ein fruchtreiches Gefilde in der Richtung nach Leislau und Prießnitz mit Janisroda.

Vorzeiten sah es in der Umgegend anders aus; vor 200, 300 Jahren war die Umgegend von Heiligenkreuz stark bewaldet und die Postkutsche blieb im Morast zum öfteren stecken. Deswegen schrieb der Generalpostmeister, wie sich der Dr. jur. und Licentiat beider Rechte Joh. Matth. Bieler zu Jena mit Vorliebe nannte, der auf eigene Kosten und Gefahr unter Zustimmung des Herzogs Wilhelm Ernst zu Weimar für sich und die Herzöge zu Jena und Eisenach das „Gesamte geschwinde Postwesen" in den fürstl. sächs. Landen 1686 einrichtete, unter Jena den 16. August 1690 à Monsieur Monsieur de Tümpling, Seigneur de Tümpling et Heiligenkreuz et Gentilhomme de Chambre de Son Altesse Serenissime de Saxen Eisenberg à Heiligenkreuz folgenden Brief:

Demselbigen wird Zweifels sonder nicht unbekand seyn, welchermaßen auf gnädigste ordre des gantzen Fürstl. Hauses Sachsen Gotha und Weymar von Holland und Franckfurt eine Post bis Leipzig geschwind die Woche Zweimahl beliebet und angelegt, auch dabey gnädigst zugestanden worden, daß diese Posten wegen der eilfertigkeit durch Dorf und andere Wege, darum aber niemand schaden geschehen kann, ohngehindert passirt werden sollen. Wann denn nicht ohne und sattsam am tagg wie bey nassem Wetter auch sonsten hinter denen Höltzern nach Naumburg zu die Wege durch das viele fahren wird böse, daß die Posten, so ihre gewisse stunde halten sollen und müssen, daselbst wohl etliche Zeit und im morast zubringen müssen, hergegen durch den Dorffweg durch Heiligen Creutz solches verhütet werden kan, alß habe Ihr Hoch Edel gestrl. Hierdurch ersuchen sollen, meinen Postillon alle Mittwochs und Sonnabends früh ohngehindert durch dero Dorff- und Flurweg paß- und repaßiren zu lassen mit der Versicherung, daß selbiger den geringsten Schaden dem seinigen nicht zufügen soll, werden auch sonst sölche willfahrung hinwiederum zu verschulden geflissen seyn. Ich versichere mich

Meines Hoch Edelen
Herrns

Dienstwilligster
Joh. Matth. Bieler
m. ppria.

Die Antwort darauf:

„Wohl Edler, Vester und Hochgelahrter,
insbesonders hochgeehrter Herr,

Auf deßelben an mich abgelassenes, um (?) daß Ich seinen Postillon Mittwochs und Sonnabends durch mein Dorff und Fluhrweg Heiligen Creutz paß- und reppaßiren lassen möchte, vermelde in dienstl. Aniwort, daß Ich meinem hochgeehrten Herrn hierunter nicht entstehen, Sondern damit willig gratificiren will, Jedoch, daß, woferne mir oder meinen Untertanen einiger Schade in Feldern, sey Winters oder Sommers Zeit, durch den, Postillion beweißlicher Maßen entstehen sollte, Mein Hochgeehrter Herr dafür zustehen und den Schaden gut zu ihnn, auch daß dieße permission zu keiner consequentz gereichen Sondern nur so lange das postAmbt bey demselben verbleiben würde, Er sich zu erklären und hierüber einen Schein oder Schriftl. ressolution zu ertellen belieben wolle, woraus dann der postillion Seine passage bemelten Weg ungehindert antreten kann. Daneben versehe mich, wenn etwa von mir, oder meinen Gerichten nacher Jena durch den postillion was zu bestellen wäre, oder irgend eine Person (welches zwar selten zu geschehen pflegt) mit dahin gehen würde, daß der postillion Sich hierunter ohne Entgelt willig bezeigen werde, Undt ich verharre übrigens

at. Heiligen Creutz,
den 24. Fbr. 1690.

Meines hochgeehrten Herrn"
(Unterschrift fehlt).*)

Das vermeldete Schreiben gab Anlaß zur Besserung des Weges, vor llen Dingen zur Lichtung des Waldes. Melioration des Bodens schloß sich aran an. Die jetzige Chaussee ist aber auf Leislauer und Heiligenkreuzer Gebiet erst 1838 auf Staatskosten neu angelegt und soweit ihr Lauf von dem lten Wege abwich und ihre Verbreiterung Abtretung von Land dazu erheischte, nachte die Neuregulierung eine weitläufige Verhandlung des Herzogl. Oberlandsgerichts zu Hildburghausen und des Herzogl. Verwaltungsamts zu Camburg mit den betr. Rittergutsbesitzern nötig.**)

Bald nach jener Zeit wurde auch das „Mittelholz" nach Janisroda zu abgetrieben, und es ist nur noch das „Niederholz" geblieben; für den landschaftl. Reiz doch etwas.

Zum ersten Mal begegnen wir dem Namen Heiligenkreuz in einer Urkunde vom 24. Oktober 1217, laut welcher ein Heinrich von Heiligenkreuz mitbezeugt, daß der Erzbischof Siegfried zu Mainz das Kloster zu Hugisdorf (Heusdorf) mit dem Rechte bevorzugt. von seinen Ministerialen Besitzungen durch Schenkungen, Kauf und Tausch erwerben zu dürfen. Dann wieder in einer Urkunde vom 16. Mai 1228, Schenkung des Landgrafen Ludwig von Thüringen an das Kloster Vochtrichishusen (Ichtershausen) betr.***)

*) Aktenband: Protokollbuch deren Hochadel. Tümplingischen Gerichte zu Heiligenkreuz von 1689—1694. Nr. 82 der ausgeschiedenen Akten im Amtsarchiv zu Camburg. Vergl. Zeitschrift d. Ver. für Thür. Gesch. Neue Folge 9. Bd. S. 617—659.

**) Akten des Herzogl. S. Mein. Oberlandsgerichts zu Hildburghausen. Akten vol. jurisdict. insbes. über die Rittergüter Heiligenkreuz und Leislau 1839 Rep. Registr. Abt. III litt H. Nr. 6 b im Amtsarchiv zu Camburg.

***) Dir. Diplomaticum II, 523 und 639.

Über die Größe des Ortes in jenen frühen Jahrhunderten, wieviel er Häuser und Einwohner zählte, haben wir keine Nachrichten. Dagegen liegen Urkunden vor, welche besagen, daß die von Tümpling auch hier Besitztümer gehabt. Am 7. Januar 1483 („am Montag epiphanae domini") beliehe Bischof Dietrich von Naumburg in seiner Residenz zu Zeitz die Brüder Hans und Oswald v. Tümpling und ihre Vettern „um williger, fleißiger und angenehmer Dienste willen, die der erbare veste Hans v. Tümpling unseren Vorfahren und uns in vorigen Zeiten getan hat", u. a. mit Zinsen von 4 Häusern und Höfen, sowie 30 Äckern mit den Erbgerichten zu Heiligenkreuz, von einem Haus und Hof und 30 Äckern zu Kaatschen pp. Am 4. September 1489 erlaubte derselbe Bischof dem „Erbarn Vesten Oswald v. Tümpling, dem Kapitel zu Naumburg 3 rhn. Gülden jährl. Zinses auf 6 Männern und ihren Gütern zu Crauschwitz und Heiligenkreuz für 56 fl. wiederkäuflich zu verkaufen. Am 9. Oktober („Freitag nach Francisci") desselben Jahres wurde der Verkauf vollzogen. „Oswald v. T. und seine Ehefrau verkauften auf Grund obigen bischöfl. Consenses 2½ rhn. Gulden jährl. Zinses für 56 fl. an und uff ihren gütern und tzinsen, die sie an 6 mennern zcum Heyligen Krutze haben", (in Summa 5 Häusern und Höfen und 2½ Hufen) und zwar an Hans Derffer, Benedictus Rost, Jacob Schuster, Andreas Teucheln, Matthias Zeisig und Hermann Flag.*)

1493 verschreibt Hans v. Tümpling als Vormund seiner jungen Neffen Hans und Christoph v. T. wiederkäuflich für sich und seinen Mündel Christoph für ein Darlehn von 100 fl. rhn. zur Erhaltung ihrer Güter einen Zins von 6% zu Gunsten des Kapitals in Naumburg auf seinen und auf Christoph v. T. von Naumburg zu Lehn rührenden Erbzinsen von Naumburg und Heiligenkreuz. (Diese Zinsen rühren her u. a. von 15 Acker und einem Mann zu Stockhausen, von einer Wiese von einem Mann zu Kaatschen und von 4 Häusern und Höfen, einem Holz von 55 Acker uud einer Wiese von 8 Männern zu Heiligenkreuz).**)

Noch einer andern Urkunde, aus welcher die fortgehende frühe Beziehung zwischen v. Tümplingen und unserem Orte erhellt, sei hier gedacht. In dem 1521 begonnenen Zins- und Lehnbuch im Amtsgerichtsarchiv zu Eisenberg (Generalia H a) heißt es fol. 34a: Heyligkreutz . . . Leonhard Glathe . . . item ½ viertel landes von Hans Tümpling zu Pauscha zu lehen czinst 2 scheffel Haffer Naumburgisch mos. „Item ½ Huffe von Heinrich v. Meusebach zu lehen, zcinst 22 fl. 6 Pf. Hansen v. Tümpling kegen Soltza." „Item Hans Dechand der junge ½ Huffe von Heinrich v. Meusebach zu Lehen, zcinst 10 fl.

*) Wolf v. Tümpling I, 179 und 186. Urkunde im Stiftsarchiv zu Naumburg k.-Nr. 209.

**) W. v. T. I, 191.

hansen v. Tümpling. Besaßen somit v. Tümplinge auch gewisse Rechte und Ansprüche an einige Häuser und Höfe in Heiligenkreuz, das Rittergut daselbst besaßen sie, ebenso wenig wie die v. Meusebach, obwohl sie auch Lehen daselbst hatten, damals noch nicht. Das haben erst Philipp Heinrich v. Tümpling und seine Witwe Sibylle Justine geb. v. Sack käuflich erworben, und zwar der erstere am 19. Mai 1663 2 Drittel von Jacob Martin Frost auf Heiligenkreuz für 4876 fl., und letztere erstand im Konkurse von Georg Rudolf und Caspar Friedrich v. Dachröden, den Enkeln von Julius v. Dachröden, 1672 das 3. Drittel für 1800 fl.*) Das Rittergut zu Heiligenkreuz besaßt 11 Hufen, 1 Acker, 26 Ruten Feld, die Hufe zu 12 Acker, den Acker zu 200 zehnelligen Ruten gerechnet; 15 Acker, 3 Viertel, 46 Ruten Wiesen und Gärten.

Vorbesitzer waren gewesen die v. Bünau auf der Rudelsburg (schon vor 1441), Hans Ernst v. Draschwitz (1569 und 1578),**) Hans Jacob v. Koinewurf (Kannewurf) (1592), Christoph v. Dachröden, sein Neffe Julius v. Dachröden (1598),***) Anna v. Draschwitz (1640), Joseph Friedrich Gremp von Freudenstein (1641) aus altem schwäbischen Geschlecht.****) Am 27. Juni 1663 konfirmierte Herzog Friedrich Wilhelm den zwischen Philipp Heinrich v. Tümpling und J. M. Frost abgeschlossenen Kaufvertrag, und am 1. August 1665 belehnte er Ph. H. v. Tümpling zugleich mit Casekirchen mit Heiligenkreuz („Hauß, Hof und Gesäß mit allen Hufen und Äckern, Auen und Reinen, dazugehörigen Weiden, Wiesen, Grasefleckn, Zinsen, besessenen Männern, Diensten, Frohnen ꝛc."), nachdem er schon am 3. Mai dess. Jahres befohlen hatte, daß Philipp v. T. auch die Erbgerichte in Flur und Feld von Heiligenkreuz und die Kanzleischriftsäßigkeit haben solle.

Am 15. Juni 1669 schied (der fromme Hofmarschall) Philipp H. v. T. aus dem Leben. Rudolf Albrecht II. v. T. war der älteste von seinen 4 minorennen Söhnen Rudolf Albrecht (14), Philipp Lebrecht (10), Otto Wilhelm (9) und Christian Ludwig (6 Jahre alt). Die kluge und energische

---

*) „Am 1. Dezember 1680 tat Georg Rudolph v. Dachröden zu heiligen Creutz und hieselbst (zu Eisenberg) vor dem Altare wegen seines ärgerlichen Lebens, Verachtung Gottes und seines Wortes, besonders weil er das heil. Abendmahl in 20 Jahren nicht genossen, öffentl. Kirchenbuse." Gschwend, Eisenberg. Stadt- und Land-Chronika S. 406. Anders berichtet Hölzer S. 216.

**) Kirchenvisitations-Protokoll vom J. 1569 und Erbregister des Amtes Camburg vom Jahre 1578.

***) Wahrscheinlich besaßen die Dachröden (Dachroth) nicht mehr als ein Drittel von Heiligenkreuz. Ein amtlicher Mahnbrief vom 29. Juni 1614 wegen rückständiger Getreide-Zinsen (7 Schf. Korn) ist an die Erben des seligen Julius von Dachröden zu Lobschütz adressiert; ein gleicher war am 1. Februar vorausgegangen." (Manual im Amte Camburgk gehalten. Nr. 1612—1614).

****) Wolf von Tümpling II., 80; III., 218.

Mutter Sibylle Juſtine übernahm die Vormundſchaft und führte ſie bis zur Mündigkeit der beiden älteren, darauf bedacht, ihre Kinder „ihrem ſeligen Vater zu Ehren zu was rechtem zu erziehen." 1676 wurde ſie von Herzog Friedrich I. von Gotha und ſeinen Brüdern mit Heiligenkreuz und Caſekirchen belehnt, bezw. an Poſewitz und Zöthen mitbelehnt, (am 15. Auguſt 1678 auch an Schieben und am 7. Mai 1684 an Berg-Sulza). Der gemeinſame Beſitz führte mancherlei Unzuträglichkeiten herbei, am 9. Juli 1687 beliebte man daher eine Teilung. Heiligenkreuz auf 8000 fl. angeſchlagen, kam an Rudolf Albrecht, den älteſten der 4 Brüder. Am 2. November 1698 wurde er von Herzog Chriſtian von Eiſenberg zu Altenburg damit beliehen, nachdem er zu der ſeinem Vater ſchon verliehen geweſenen Kanzleyſchriffäßigkeit auch die Obergerichtsbarkeit durch den Herzog erhalten hatte.*)

Verweilen wir eine Spanne Zeit bei dem neuen Beſitzer des Rittergutes. Dem Hochedlen Veſten und wie die Epitheta ornantia, die im Kranze um den Namen Rudolf Albrecht II. v. Tümpling ſich lagern, alle heißen, ſind wir es ſchuldig, nicht flüchtigen Fußes an ihm vorbeizueilen, nicht ohne ihm die gebührenden Honnörs zu machen. Und die Protokolle, die während ſeines Regiments von dem Gerichtsverwalter Haßkarl in dem „Hochadeligen Tümplingiſchen Gerichten zu Heiligenkreuz" aufgenommen und in einem ſtarken Aktenbande von nummerierten Seiten mit defektem Titelblatt von 1689—1694 unter Nr. 82 der ausgeſchiedenen Akten im Archiv des Herzogl. Amtsgerichtes zu Camburg aufbewahrt werden, bieten ſoviel wertvolles Material für die Kulturgeſchichte im allgemeinen und für die Ortsgeſchichte im beſonderen, daß wir einen Vorwurf hören zu müſſen befürchten, wenn wir den Fund nicht zum Teil an die Öffentlichkeit zögen. Von allen Lippen iſt zunächſt der Wunſch zu leſen, etwas über die Einwohnerſchaft des Ortes zu hören. Nun denn: über die Einwohnerzahl laſſen ſich die vorgenannten Protokolle nichts verlauten. Dagegen laſſen 3 darinnen vorkommende, verſchiedentlich veranlaßte Namensverzeichniſſe ſowohl die Zahl der Ortsnachbarn, als auch die Zahl der Hausgenoſſen und der Witwen feſtſtellen.

Am 19. September 1689 leiſtete Hans Reyfardt, der bisherige Amtsſchulze, den Richtereid im Beiſein nachverzeichneter 20 Untertanen:

Ambroſius Albrecht und Jacob Dietch, Gerichtsſchöppen, Georg Rindfleiſch, Georg Hehring, Fritz, Samuel sen. und jun. und Chriſtian Albrecht, Andreas Ungebauer, Chriſtian und Martin Reyfardt, Samuel Börner, Chriſtian Beyer, Hans, Tobias und Georg Mackwitz, Hans Diebel, Hans Hofmann, Andreas Sehrer und Tobias Zimmermann.

Dazu iſt im Protokoll beſonders bemerkt: „Die übrigen Wenigen ſind ihrer Verrichtung halber abweſend geweſen." Das Amtsbuch von 1674

*) Archiv der Finanzabteilung des Staatsminiſteriums zu Meiningen.

würde sie als „besessene Mannschaft" bezeichnet haben. Es sind unsere heutigen „nachbarlichen Einwohner, Nachbarn". Zum Unterschiede von ihnen heißen alleinstehende, erwachsene, im Hause mitlebende Personen ohne Haus- und Landeigentum „Hausgenossen". Sie haben „nach Churfürstl. Kirchen- und Hochfürstl. Polizey-Ordnung einen sog. Häuselgroschen, jährlich 18 Pfg. an den Pfarrer zu entrichten. Der Pfarrer zählt in einem Promemoria den 13. Juni a. c. 1689 ihrer 8 auf: Samuel Albrecht jun., Hans Albrecht der Mäurer, George Lippold, Tobias Zimmermann, Michael Röder, Michael Cyliax, Hans Tittel und Anna Kuntzin." Dem aufmerksamen Leser wird es nicht entgangen sein, daß Samuel Albrecht jun. und Tobias Zimmermann in beiden Verzeichnissen genannt wird. Sie müssen demnach in der Zwischenzeit zwischen Juni und September dess. Jahres 1689 zu Besitz von Grund und Boden gekommen sein und damit die conditio sine qua non zum Nachbarrecht erworben haben.

Ein 3. Verzeichnis führt 14 Restanten des Kirchenzinses (also keine Hausgenossen) bis 1689 auf, den Hrn. von Tümpling an der Spitze mit 16 aßo 16 gr., und 4 Witben, Christoph Sehers Witbe mit 2 aßo 6 gr., Philipp Huchens Witbe mit 2 aßo 14 gr., Hans Beyers Witbe mit 4 aßo 4 gr. und Hans Kauffmanns Witbe am Schlusse mit — aßo 5 gr. Dazwischen 7 nachbarl. Einwohner, die uns aus dem 1. Verzeichnis bekannt sind; und mit Abraham Kuhlmann und Hans Todte werden 2 „von den übrigen Wenigen genannt, die bei der Eidesleistung Hanß Reyfardts, des bishero gewesenen Ambts-Schulzen, als Richter ihrer Verrichtung halber abwesend gewesen." Es wird daher der Wahrheit sehr nahe kommen, oder ihr ganz entsprechen, wenn wir die Zahl der Wohnstätten mit Einschluß des Herrenhauses auf 27 oder 28 taxieren.*) Schenke und Hirtenhaus, zum Gute gehörig, befinden sich am oberen Ende des Dorfes. Das Handwerk vertreten 1 Schneider, 1 Schuster, 2 Weber, 1 Maurer und 1 Tischler. Über Defensioner ist aus dem Protokollbuche nichts zu entnehmen. Und wenn wir nach der Schablone des Amtsbuches von 1674 der „Feuerrüstung" gedenken, so läßt sich aus den Akten vermelden, daß im letzten Dezennium des 17. Jahrhunderts in Heiligenkreuz davon wenig oder nichts vorhanden war, indem nach einer Besichtigung der Feueressen und nach ihrem gefährlichen Befund angeordnet und am 19. April 1692 nochmals erinnert wird, „daß einige Feyerleitern, lederne Wasser-Eymer, Spritzen,

*) Aus der Aufstellung der Einkünfte, die Pfarrer Joh. Blanckmüller zu Löbschütz aus Heiligenkreuz bezogen hat u. a. „aus jedem Hause, so Acker hat, 1 Brot und aus jedem Hause, so keinen Acker hat, statt eines Brotes 4 Pfg.", ergibt sich, daß das Dorf um die Mitte des 16. Jahrhunderts — um die moderne statist. Ausdrucksweise zu gebrauchen — 20 mit Haus- und Landeigentum und 3 nur mit Haus angesessene Bewohner bereits gehabt hat. (S. die Nachrichten über die Geistlichen unter Löbschütz).

Haken pp. angeschafft und dazu dasjenige, so zum Nachbarrechte gegeben, genommen werden solle. Undt weil dergleichen nicht zulänglich, so möchte eine gemeine Anlage gemacht werden und zwar längstens zwischen dato und Paul."

Und nun etwas vom Wesen und Leben, vom Tun und Treiben der Einwohner.

Im Allgemeinen läßt sich aus den Tümplingischen Gerichtsakten von 1689—1692 nachweisen, daß die Ortsangehörigen keine Ursache haben, sich zu rühmen, daß sie besser wären, als andere Leute. Frauen bezichtigen einander ehelicher Untreue; Männer greifen nach dem, was des Andern ist, Herrschaften klagen über das Gesinde, daß es den Dienst vernachlässige und dem Vergnügen nachlaufe, wann und wo es sich biete. Der Geistliche seufzt, „daß die heilsamen und nützlichen Bet-, Information- und Exploration-Stunden sonderlich des Sonntags von den ledigen Gesellen und Dirnen und Kindern schlecht besucht, und die Sonntage in dieser fast trübsäligen, elenden Zeit mit Tänzen und dergl. gottlosem Wesen profaniert würden." Das Consistorium hat zu tadeln die 3- und 4tägige Feier der Familienfeste, Hochzeiten und Taufen, und den großen Aufwand, der dabei gemacht würde.

Die fürstl. Regierung sah dem Unwesen nicht müssig zu. Unter d. D. Friedenstein (Schloß Gotha) d. 26. Oktober 1686 ergeht ein hoher Befehl an fürstl. Regierung zu Altenburg:

„Nicht weniger verstatten wir das Saiten-Spiel die Jährl. Fest Tag, welche in die Werkel Tage fallen |: den Neuen Jahres Tag ausgenommen :|. Ingleichen zu Weynachten, Ostern und Pfingsten des Andern und Dritten Feyer Tages mit dermaße, daß solches jedesmahl nach gäntzlich geendigten Gottesdienst seinen Anfang nehmen, und sich von Ostern bis Michaelis umb 10 Uhr, von Mich. biß Ostern aber umb 9 Uhr endigen und darbey alle Ueppigkeit und ärgerlich Wesen abbestellet bleiben, auch unserer Unterthanen und deroselben Kinder und Dienstgesindes sich des Auslaufens an außwärtige Orte, allwo Sonntags Music und Tantz zugelassen wirdt, bey ohnachdleiblicher poen enthalten sollen."

Weiter wird vom Herzogl. Consistorium verfügt:

„Alle Familienfestfeier wie Hochzeiten und Kindtaufen sind auf 2 Tage bei mäßigem Aufwande einzuschränken."

Unter Altenburg, den 23. November 1691 ergeht ein Erlaß an die Gerichtsherren, Beamte und Räthe des Inhalts:

„Demnach des Dienstgesindes muthwillen und steigerung des Lohnes von Jahren zu Jahren überhand genommen, und daher eine Getreue Landschaft unterthänigst angesuchet, die dermahlen ergangenen Verordnungen zu erweitern und zu schärfen; und dann ihr Suchen billig befunden worden; Als wird im Namen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian pp. begehrt, der am 3. Febrarii Anno 1682 durch den Druck publicirten und zum Oefteren wiederholten Gesinde-Ordnung gebührend nachzugehen pp."

Gleichwie nun der durch die obbemeldeten Verhandlungen vor den Tümplingischen Gerichten begründete Satz, daß die Ortseinwohner von Heiligenkreuz keine Ursache hätten, sich zu rühmen, als ob sie besser wären als andere

Leute, keinen Widerſpruch begegnen wird, noch begegnen kann, alſo, und auch nicht minder, geht ſchon aus den paar angezogenen — nicht für den einzigen Ort, ſondern — für das ganze Land ergangenen Fürſtl. Verordnungen das Andere zur Genüge hervor, daß die daſigen Ortseinwohner auch nicht ſchlechter waren als die Leute anderwärts. Nicht ſchlechter — dank den Maßnahmen des rührigen Rudolf Albrecht II. v. Tümpling. Was 30 Jahre Krieg gelockert und gelöſt hatten, das vermochten ebenſo viele und noch mehr Jahre Frieden nicht ſo leicht wieder zu feſtigen und ins rechte Geleis zu bringen. Thümmel berechnet den Troß beider Heere vor Saalfeld i. J. 1640 auf 60 000 an Soldatenfrauen, Dirnen, Kindern, Stalljungen, Troßknechten, Marketendern, Sudelköchen, Kommißmetzgern, Hauſirern u. a. m. — Waldhauſen rechnet auf ein deutſches Fußregiment von 3000 Mann 4000 Weiber, Jungen uſw., dazu 300 Wagen. Am Ende des Krieges umfaßten u. a. 4 ſchwediſche Compagnien 600 Soldaten, 650 Weiber und 900 Kinder.*) Wo ſolche Horden einfielen, da konnte es nicht anders kommen, als „es löſen ſich alle Bande frommer Scheu und alle Laſter walten frei." Was für ein Geiſt noch Jahrzehnte ſpäter unter der Soldateska herrſchte, das iſt erſichtlich nach einer Seite hin aus folgendem Vorgang.

„Als ich am Sonntag — ſo klagt der Richter Hans Reyfarth zu Heiligenkreuz † 19. März 1693 — von dem Herrn Cammerjuncker nach Hauße kommen, kamen 4 Reuter von Löbſchütz herüber nach Heiligen Creutz geritten, und als ſelbige bey Tobias Magwitzen ſeine Haußthür kommen, haben ſie eine Henne todtgeſchoſſen. Nachdem ſie nun die Gaſſe herauf bey meine Hoffthür auf den Anger kommen, da die Gänſe und Enten geweſen, haben ſie mit den Degen unter dieſelben herumgehauen; da denn die Leute geſchriehen, daß Sie die Gänſe gehen laſſen ſollten, darauf habe einer mir eine Ente geſchoſſen, weswegen ich hinausgegangen und geſehen, wie ſie auf dem Saamen herumgetummelt. Einer aber kam zurückgeritten und gab gute Worte, ein anderer aber kam ihm nachgeritten und ſagte zu mir: Biſtu der Richter und ſchlug und ſchoß nach mir, daß das Papier (der Pfropfen) auf meinem Rocke kleben bliebe, worbey es aber nicht bliebe, ſondern ſie ſchoſſen wohl zehnmal nach Hanß Hoffmann, Samuel Albrechten und Hans Spindlern, hieſigen Einwohnern, alſo daß wir bei ſo großen tumult und mörderiſchen Schießen zu verhüthung größeren Unglücks und Gewaittätigkeiten die Glocken zu ſtürmen genöthigt wurden, worauf ſie dann fortgeritten . . . Ew. Wohlgeb. Herrlichkeit bitten wir demnach unterthänigen und höchſten Fleißes uns wider ſolche Gewalttätigkeiten, Tumult und höchſtgefährlichen beginnen in obrigkeitlichen Schutz zu nehmen, daß wir hinführo geſichert leben mögen, auch wie wir uns, wenn dergl. weiter allhier verübet werden ſollte, zu verhalten haben. Für welchen Obrigkeitl. Schutz mit möglichſten treuen Dienſten wir lebenslang ſo willigſt als ſchuldigſt

Unſres Hochgebiethenden Herrn Camerjunckers und Kriegs-comissharii
unterthänig-gehorſamſte

Hans Reyffarth, Richter
und Gemeinde daſelbſt.

---

*) „Das Altenburger Saaltal im dreißigjährigen Kriege". Von Victor Lommer. S. 15 ff. in Mitt. der Ver. für Geſch. und Altertumskunde zu Kahla und Roda.

Was über die beklagten Reuter, „so zu Saaleck, Klein Rödigen und Klein Hehringen und Lachstedt im Quartier gelegen und damals nach Teuchern geritten, wo die Compagnie zusammen sollte", von den Hochadeligen Tümplingischen Gerichten, verhängt worden ist, — das Iudicium, der Urteilsspruch, fehlt. Den Glauben soll uns indes niemand nehmen, daß der streng rechtliche Gerichtsherr, wie der nachstehende protokollierte Fall sogleich zeigen wird, die Sache seiner bedrängten Untertanen gewissenhaft und getreulich geführt hat.

pp. Herrn Amtsverwalter zu Eisenbergk.

„Es hat sich der Landsknecht von Eisenbergk unterstanden, nächstverwichenen Sonnabends ohne einziges meiner Gerichte Vorwissen meinen hiesigen unterthanen auszupfänden, dergestalt daß weil Er nicht einheimisch, Ihm ins Haus gestiegen und einen Sack herausgenommen. Alß aber Sein, Albrechts Weib dazukommen, habe er sich vernehmen lassen, daß Er dessen befehlicht, weil Fritz Albrecht seinen Erdvertrag zu Prießnitz nicht abgelöset. Alldieweil nun dieses Beginnen an sich selbst strafbar und schwerlich dem Landsknecht wird befohlen sein, Alß ersuche den Hrn. Amtsverwalter hiermit dienstl., Er wolle den Landsknecht dem Verdrusse nach mit nachdrückl. Strafe belegen und zur Restitution des genommenen Sackes in meine Gerichte unnachbleiblich anhalten, damit Ich widrigenfalls mich höheren Orhts zu beschweren nicht Ursach haben möge, Allermaßen wegen solchen Eingriffes ich feyerlichst protestire und hiernach verharre

Heiligen Creutz, den 31. Juli 1689.

Unterschrift bis auf „Herrn Ambtsverwalters" unbeullich.

Die Regierungs-Erlasse setzten der freien Bewegung der Person ziemlich enge Schranken, dem Guts- und Gerichtsherrn, der Zeit angemessen, gar nicht unliebsam. Ja Rudolf Albrecht v. Tümpling hielt es für seinen Ort sogar für gut und heilsam, bezügl. der Verordnung vom 26. Oktober 1686 nicht blos die öffentlichen Tänze im Winter um 9, im Sommer um 10 Uhr zu schließen, sondern das ganze Lokal, sodaß wer nach dieser Zeit dort noch angetroffen würde, unnachsichtlich in Strafe genommen werden sollte, der Gast um ein Alßo, der Wirt um das Doppelte. Gegen 2 ledige Bursche hatte das Hochadelige Gericht in dem Zeitraum von 1689—1694 wegen nächtlichen Skandals Strafe (von 5 bezw. 3 Tagen Gefängnis) zu verhängen. Daß diese Burschen „voll gewesen", gehörte für R. A. v. T. nicht zu den mildernden Umständen.

Von Überschreiten der Verfügung vom 26. Oktober 1686 bezw. 20. Januar 1690, die Feier von Familienfesten betr., kömmt nur ein Fall zur Verhandlung. Es war auf „Geörgen Rindfleischens Seines Sohnes Hochzeit" den 21. November 1691. Da hatten sie den dritten Tag „noch stark gegeigt und getanzt", und es war obendrein zurzeit Landestrauer. Sie fielen herein, des Bräutigams Vater mit 10 ℛ, der Bräutigam mit 5 ℛ, und wer das Tanzbein geschwungen hatte, einige 20, mit 1 Alßo.

Dem Richter Hanßen Reyfardt diktierte der Gerichtsherr wegen Fluchens eine Strafe von 1 Alßo zu, „dabey Reyfardten angesagt worden,

daß Er hinführo sich bescheidener erweisen und hierunter Seines Richter-Ambts respectu dieser anderen Unterthanen wahrnehmen solle." Ein andermal (24. 8. 1694) ließ er ihn deswegen sogar „beistecken".

Margaretha Nuchin wurde 1692 mit 2 aßo oder 8 Tage Gefängnis bestraft, weil sie Sibyllen Albrecht gröblich beleidigt und ihr zugerufen hatte, „sie wolle zur kl[illegible]en Frau gehen und sie krumb und lahm reißen lassen."

Gleich bei Übernahme des Rittergutes traf Rud. Albrecht v. Tümpling wohlweislich die nöthigen Maßregeln, bei Strafe „Niemand in die Gemeinde ohne Vorwissen der Obrigkeit aufzunehmen, auch Niemand fremdes von verdächtigen Leuten zu herbergen, es wäre denn etwa eine Nacht oder ein Tag, jedoch daß kein Verdacht dabey." „Desgleichen wurde auch dem Schenkwirthe Andreas Seher ernstlich angesagt." Nach alledem war dem Guts- und Gerichtsherrn das Verdienst, das Wohl seiner Untergebenen ernstlich gewollt und gesucht und zu dem Ende auf's Beste alles angeordnet und in Gang gebracht zu haben, ingleichen auch das Beflissensein, die Gemeinde möglichst über das milieu empor zu heben, nicht abzusprechen. Wie groß daher sein Erstaunen, als ihm unter Altenburg den 13. Oktober 1691 nachstehendes Rescript des Consistorii daselbst zugefertigt wurde.

„Aus beygefügtem Extract eines von dem Superintendenten zu Eisenberg anhero erstatteten Berichts ersehet ihr mit mehrerem, was für ärgerliche Dinge mit Sonntags Tänzen, tumultuiren, auch aufnahme und Duldung böser Leuthe in Euren Gerichten zu Heyl. Creuz vorgegangen."

„Begehren darauf im Nahmen des Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn, Herrn Christian, Herzogen zu Sachsen hiermit, Ihr wollet Euch dessen allen, devorab wer, die Sontags Tänze verstattet genau erkundigen und solches forderſamb zu fernerer Verordnung pflichtmäßig anhero berichten. Daran geschieht Sr. Fürstl. Durchl. meinung."

(Folgt der eingeforderte Bericht): P. P.

„Auf derofelben an unß ergangenen Befehl habe ich, der Besitzer des Guths Heiligen Creutz, nachdem mir sothaner Befehl eingehändigt, mich sowohl bey meinen geschworenen Richter und Schöppen alß auch sonsten mit allen Fleiße erkundigt, was es dieser imputirten Forderung haiber für gründliche Beschaffenheit (habe), habe aber auf dero Pflicht und Gewissen ein mehreres nicht erfahren können, alß daß am Feste Trinitatis verwichenen Jahres in der Schenke getanzet worden. Und weil solches von dem Wirte Andres Seher (me absente et inscio) also verstattet worden, habe ich ihm ein aßo zur Strafe dictiren laßen, ungeacht Er vorgewandt, daß Er, indem er kurtz vorher erst anhero kommen, vor dem Verbothe nichts gewußt und in Meynung, weil es ein Feyertag, es erlaubt wäre, mit Verspruch, daß er sich hinführo diesem Verbothe . . . . . unterthänigst bezeigen wolle. — Von dem angebrachten tumultuiren aber kan Ich nicht das geringste erfahren, als wovon kein Mensch alhier etwas wissen will. Dergleichen Ungrund ist es auch mit Imputirung der Aufnahme und Duldung böser Leuthe in diesen meinen Gerichten. Ist auch nicht zu subsumiren, daß ich dergleichen geschehen lassen würde, wohl aber, wie alle Unterthanen alhier nicht anders sagen können, daß ich dergl. schon längst scharfe Verordnung gemacht, daß kein verdächtiger Mensch geduldet werden solle, wie dem aber darin Samiel Börnern alhier, so eine verdächtige ledige Weibsperſohn verwichenen Herbst beherberget, und es nicht angezeiget, ein aßo zur Strafe dictirt worden."

„Übrigens so will der Pfarrer zu Lödschütz, Herrn Johann Friedrich Reyher, mit dem ich Beyseyns meines Gerichtsverwalters wegen dieser imputirten Gebrechen heute communicirt, von dem sogenannten abscheulichen profaniren der Bußtage und Sontage selbst nichts wissen, außer daß die Leute sehr unfleißig in die Kirche und in die Katechismus-examina kommen. . . . . .

Eben besagter Herr Pfarrer berichtete mir darüber dieses, daß ihme auch des Tantzes halber ein mehreres nicht wissend als was oben vermeidet, und daß dieses Sein Bericht so scharf als er itzo aus dem Befehle und beygefügten Extracte vernehme, so eigentlich nicht gewesen wäre.

Gleichwie um solches erforderter Maßen anders nicht alß pflichtmäßig zu gründlicher Beschaffenheit der Sache von mir berichtet wird: Alßo ersuche meine hochgeehrtesten Herren hiermit gehorsambst, sothaner Auflagen halber mich und meine Gerichte entschuldigt zu halten, des Vertrauens zu mir, daß ich nichts böses, es sey auch was es wolle, in meinen Gerichten wissentlich keinesweges dulden, noch ungestraft hingehen lassen werde.

Verharrend

Heiligen Creutz, den 16. Januar 1692."

Anfangs Februar 1719 starb Rudolph Albrecht II. v. Tümpling, 63 Jahre 8 Monate alt, und wurde auf hohe Consistorial-Verordnung gegen Erlegung von 10 ℛ in der Kirche zu Heiligenkreuz bei dem Altar den 7. Februar begraben.*) Im folgenden Jahre übernahm der jüngere Bruder Otto Wilhelm v. T. Heiligenkreuz. Er hatte es 10 Jahre im Besitz. Am 28. Juni 1730 starb er in einem Alter von 70 Jahren im Bade zu Karlsbad und wurde gleichfalls zu Heiligenkreuz zur Seite seines älteren Bruders Rudolph beigesetzt.

Otto Wilhelms v. T. Söhne, Friedrich Wilhelm und Christian Lebrecht, 1730 und 1733 mit Schieben, Tümpling und Heiligenkreuz belehnt, behielten letzteres nur 3 Jahre. Den 17. Sept. 1733 verkauften sie es unter seinem Werte an Gottlob Friedemann v. Pöllnitz auf Rentendorf und Röpsen, den späteren Schwiegervater von Christian Lebrecht v. Tümpling.**) Besitznachfolger auf Heiligenkreuz (1740) Christian Gottlob v. Pöllnitz.

Die v. Pöllnitz (Pölnitz) gehörten einem alten verzweigten, angesehenen und begüterten Adelsgeschlechte an. Aus einem Prozesse, den 100 Jahre früher der Pfarrherr von Münchengosserstedt Adam Köchler wegen Verweigerung des „Weinzehenden vom rothen gewächße" gegen sie angestrengt, geht hervor, daß sie auch in Münchengosserstedt „nebenst gewissen Zinsen undt Lehen" Grundbesitz hatten. (Die „Pöllnitzer Berge" daselbst haben von dem Geschlechte ihren Namen.) Der Partner des Pastors war „des Churfürstl. Sächs. Ober-Hofgerichts zu Leyptzigk" wohl verordneter Assessor, der wohl Edle, Gestrenge

*) Kirchenbuch zu Lödschütz.

**) Chr. L. v. T. vermählte sich mit Eberhardine Henriette Marie geb. v. Pöllnitz, nachgelassene Witwe des weil. S. Mein. Oberstallmeisters Ernst Friedrich v. Beust.

und Veſte Herr Chriſtian v. Pöllnitz uff Schwarzbach, Gröbitz, Münchenbernsdorff, Linden-Creutz und Rendtendorff.“*)

Auch in den Händen derer v. Pöllnitz iſt das Rittergut länger nicht als 20 oder 25 Jahre geblieben. 1760, wenn nicht ſchon früher, tritt ein anderes adeliges Geſchlecht auf den Plan. Die v. Pöllnitz werden abgelöſt von denen v. Münchhauſen. 1764 treffen wir den Gerichtsverwalter der Hochadl. Münchhauſenſchen Gerichte zu Heiligenkreuz Dietrich Lebrecht Schmidt in voller Tätigkeit dort an, aufgeregt durch einen Brandbrief, der bei der Hofthür des Schneiders Carl Heinecke gefunden worden war, und der den ganzen Ort in Schrecken geſetzt hatte.**) 1750 war auch ein ſolcher eingeworfen und darauf Feuer angelegt worden. Und 1763 am 3. Febr. erſt hatte es im Rittergute gebrannt und an den Nebengebäuden mit den Futtervorräthen und am Viehſtand erheblichen Schaden angerichtet; und 3 Tage ſpäter wurden abermals 4 Häuſer in Aſche gelegt. Kein Wunder, daß man jetzt alle erdenklichen Vorkehrungen traf, das drohende Übel abzuwenden, den drohenden Böſewicht zu entdecken. Mann für Mann (21) wurden verhört; dem Richter und Schulzen und den Schöppen auf das nachdrücklichſte und auf Eid und Pflicht anbefohlen, auf Alles genaueſte Acht zu haben. Tag- und Nachtwachen wurden eingerichtet, verſtärkt. Die Sache beſchäftigte 3 Jahre die Münchhauſiſchen Gerichte. Verdachtsſpuren hatten ſich gefunden, aber es kam nichts heraus.

Wie lange v. Münchhauſen auf Heiligenkreuz geſeſſen haben, darüber hat ſich Gewiſſes nicht auffinden laſſen. 1795 wird Fr. Geh. Rätin Meluſine Gertrud Anna v. Münchhauſen, geb. v. Adelepſen im Verzeichnis der „Rittergutshs- und Canzley-Lehn-Beſitzer“ noch mitaufgeführt.***) (Wir werden ihnen, wills Gott, ſpäter auf Schieben wieder begegnen.)

Dagegen hat das Amtsgericht zu Camburg im daſigen Archive 3 ſtarke Aktenbände aufbewahrt, von denen der eine B. 1. und der andere B. 12. 73 bezeichnet, die Aufſchrift trägt: Acta, die (öffentliche) Verpachtung des Rittergutshs Heiligenkreuz betr., und der dritte „Kauf-, Conſens- und Handels-Protokolle“, alle 3 in einem Abſtand unter der Aufſchrift „Ergangen vor den Herrl. Jäger'ſchen Gerichten in Heiligenkreuz“, der erſte „de anno 1800“, bei dem andern iſt nach dem de anno die Jahreszahl abgeriſſen, der dritte de

*) Anfang und Mitte des heiſten Kampfes ſind erſichtlich aus einem Akten-Fascikel betitelt: „der Pfarrherr zu Goſſerſtedt M. Adam Kochlerus contra die vom Polinge wegen ſtreitigen Wein Zehend vom rothen gewuchſe.“ Nr. 172 der ausgeſchiedenen Akten im Amtsarchiv zu Camburg. Das Iudicium, richterl. Erkenntnis, fehlte.

**) Acta, einen in Heil. Creutz gefundenen Brandbrief und was denſ. anhängig betr. Nr. 125 der ausgeſchiedenen Akten. 60 nummerierte Blätter.

***) Zeitſchrift für das Fürſtentum Altenburg auf das Jahr 1795. S. 272.

ao 1803—1807.“ Sie geben Aufſchluß über die Vorgänge mit dem Rittergut und ſetzen uns in den Stand, eine irrige Angabe Hölzers in ſeiner oft citirten Schrift S. 217 — abgeſehen von ſeiner Verwechſelung Planitz und Pöllnitz — zu berichtigen. Hölzer nennt nämlich dort als letzte Beſitzer des Rittergutes in Heiligenkreuz nach Hrn. v. Münchhauſen v. Bärenſtein und zuletzt den Kaufmann Wapler. Er nennt, kennt überhaupt ſomit Joh. Gottfried Jäger als „Erb-, Gerichts- und Lehnsherrn zu Heiligenkreuz“ gar nicht. Vorgenannte Akten bezeugen aber nicht allein, daß Jäger noch vor Ablauf des 18. Jahrhunderts das Rittergut käuflich erworben, ſondern auch noch einige Zeit im jüngſtvergangenen Jahrhundert beſeſſen hat. Allerdings hat er ſelber den Ritterſitz zu Heiligenkreuz nicht eingenommen, — und das iſt ein Moment, der Hölzer's Irrtum einigermaßen entſchuldigt — hat auch das Rittergut nach dem Ankauf nicht ſelber bewirtſchaftet, ſondern iſt ruhig auf ſeiner Pachtung in Straußfurt geblieben, hat auch ſpäterhin noch neue Pachtungen in Großneuhauſen, Elxleben u. a. übernommen und ſein eigenes, Johanni 1801 pachtfrei werdendes Gut zweimal nach einander auf je 6 Jahre in Pacht gegeben; von Joh. 1801—1807 um 980 Rthlr. und von 1807—1813 um 1300 Rthlr. „Bey dem Ritterguthe Heiligenkreutz befinden ſich nach der Meſſung v. 16. Nov. 1731 11 Hufen, 1 Acker und 4 Ruthen, à Hufe 12 Acker, à Acker 200 zehnellige Quadratruthen nach der „großen“ Meſſung oder 13 Hufen 1 Acker 1 Viertel 26 Ruthen, den Acker zu 160 Ruthen und die Ruthe zu 8 Ellen auf 1 Acker gerechnet, nach der „kleinen“; an Wieſen und Gärten nach der „großen“ Meſſung 15 Acker 3 Viertel und 46 Ruthen, nach der „kleinen“ 20 Acker weniger 4 Ruthen. An Gebäuden das Herrnhaus, Parterre mit 2 Etagen, Stallungen für 4—6 Pferde, 20 Stück Rindvieh, Schafe (bis 200), Schweine, Federvieh, nebſt Scheunen, ſowie eine Brauerei und eine Schenke. 4 zugehörige Gärten, in denen i. J. 1801 an Obſtbäumen gezählt wurden 81 Äpfel-, 65 Birn-, 823 Pflaumen- und 232 Kirſchbäume.

Das darauf folgende Verzeichnis des Pachtinventariums iſt ſo weitſchichtig und ins Kleinliche gehend, daß wir für eine Wiedergabe desſelben in unſerer Schrift weder einen Raum haben, noch im Grunde genommen einen Zweck ſehen, es wäre denn, daß du, von Neugierde getrieben, nicht blos die Räumlichkeiten im Schloſſe vom Keller und Erdgeſchoß durch 2 Stockwerke hindurch kennen lernen möchteſt, ſondern auch die Nebengebäude mit dem, was darum und daran iſt, bis zur Brauerei mit ihren Zugehörungen.

Das lebende Inventar können wir indes doch nicht unbeachtet laſſen, wenn auch nur um eines Vergleiches willen zwiſchen den Viehpreiſen von ſonſt und jetzt.

Unter den „Moventien“ wird bei der Neuverpachtung des Rittergutes im Jahre 1806 aufgezählt:

I. an Pferden: ein brauner und ein schwarzbrauner Wallach und ein schwarzer Hengst, die alle 3 schon vor 6 Jahren nicht höher als zu 53 ℛ angesetzt waren. Der erste Pächter hat noch einen Rappen dazu genommen für 19 ℛ 12 gr.

II. an Rindvieh: 8 Kühe, im Jahre 1800 10, mit einem Durchschnittspreise von 7½ ℛ pro Stück, darunter eine trächtige zu 9½ ℛ; 2 zweijährige Kalben, im Jahre 1800 eine zu 5 ℛ 12 gr., eine andere zu 6 ℛ 9 gr. taxiert, ein junger, einundeinhalbjähriger Bulle, im Jahre 1800 zu 3 ℛ, ein Absatz-Kalb im Jahre 1800 2 ℛ 5 gr. 6 pf. Der frühere Pächter hatte 2 Kühe, 2 Kälber und noch „ein Rind" zu 9 ℛ 12 gr. mehr, und sein ganzer Viehstand, 17 Stück, war zu 116 ℛ 17 gr. 6 pf. eingestellt.

III. an Schweinen: 8 Stück 8 Wochen alt und 2 trächtige Sauen. Im Jahre 1800 waren 8 Läufer, darunter 1 Hauer, 14 ℛ, eine trächtige Sau 6 ℛ und eine Mutter mit 6 Jungen 7 ℛ 12 gr. taxiert.

IV. an Schafen: 10 Stück alte Schafe mit Lämmern à 4 ℛ, 9 Hammel à 4 ℛ, 15 Zeithammel à 3 ℛ 12 gr.

Ausführlich ist im 1. Aktenband „die Verpachtung des Ritterguths Heiligenkreutz betr." fol. 7—12 der „ohngefahre Nutzungs-Anschlag des Ritterguths H." angegeben; im 2. Aktenband „die öffentliche Verpachtung des Ritterguths Heiligenkreutz" auf den ersten fünf Blättern eine „Vergleichung der bisherigen Nutzungs-Anschläge des Rg. H. betr. Ergangen von den Herrl. Jäger'schen Gerichten in Heiligenkreutz." Für den Kreis der Landwirte unter unseren Lesern dürfte es nicht vom Übel sein, die noch nie gebotene Gelegenheit zur Wiedergabe nicht vorübergehen zu lassen. Mit der letzteren sei ihm genügt.

Nutzungsanschlag vom Jahre 1800.

a) an Weizen.

Von 22½ Dresdener Scheffel Aussaat für 15 Acker kann erbaut werden 8 Schock vom Acker, mithin 120 Schock und nach Abzug des Erndtezehend an 12 Schocken verbleiben 108 Schock, beträgt Ausdrusch 216 Scheffel und nach Abzug von 42 Scheffel als 13 Scheffel 2 Viertel Dreschерlohn um den 16. 22 Scheffel 2 Viertel an Samen und 6 Scheffel zur Consumation, verbleiben 174 Scheffel zum Verkauf à 2 thlr. 12 gr. thut

435 thlr.

Nutzungsanschlag vom Jahre 1806.

a) an Weizen.

Von 7 Dresdener Scheffel Aussaat beträgt die Ernte 8 Schock vom Acker, mithin in Summa 56 Schock. Hiervon ab der Schnitter Zehend 5½ Schock, bleibt 50½ Schock; dieses giebt zum Drusch à 2 Scheffel vom Schock, 101 Scheffel Dresdener Maas, und nach Abzug von 7 Dresdener Scheffel Aussaat, 7 Dr. Scheffel Dreschерlohn, zum 14. Scheffel, 4 Dr. Scheffel in der Wirtschaft, bleiben zum Verkauf 83 Dr. Scheffel, thut zum Verkauf à 4 thlr.

332 thlr.

1800.

b) an Korn.

Von 43 Scheffel 2 Viertel Dresdener Maas Aussaat auf 29 Acker werden erbaut, à 8 Schock vom Acker, 232 Schock. Davon ab an Erntezehend 23 Schock 12 Garben, bleiben 208 Schock 3 Mandel 3 Garben. Davon 417 Scheffel Ausdrusch. Gehen davon ab

26 Scheffel 1 Viertel Dreſcherlohn um den 16.

43	„ 2	„	Aussaat.
36	„ —	„	zur Consumation für 6 Personen.
8	„ —	„	dem Huthmann.
3	„ —	„	Decem nach Saaleck.
2	„ —	„	Fröhnebrot.
1	„ 2	„	dem Gerichtsfrohn.

Sa. 120 Scheffel 1 Viertel, ſo bleiben zum Verkauf 297 Scheffel à 2 thlr., thut 594 thlr.

1806.

Von 50 Dresdener Scheffel Aussaat kann man rechnen pro Scheffel 8 Schock, in Summe 400 Schock, nach Abzug des Zehenden aber 360 Schock und à Schock 2 Scheffel 720 Dr. Scheffel; wenn nun hiervon abgeht

50	Dr. Scheffel		zum Samen.
52	„	„	Dreſcherlohn zum 14.
50	„	„	zur Consumation.
8	„	„	dem Huthmann.
3	„	„	Decem nach Saaleck.
2	„	„	Fröhnebrot.
2	„	„	dem Gerichtsdiener.

Sa. 167 Dr. Scheffel, ſo bleiben 553 Dr. Scheffel Korn zum Verkauf.

Rechnet man den Scheffel zu 3 thlr., ſo beträgt dieſes 1659 thlr.

c) an Winterrübſen.

1 Metze Aussaat giebt nach Abzug des Erntezehends und Dreſcherlohns 14 Scheffel, ab davon 2 Scheffel in die Wirthſchaft, ſo bleiben 12 Scheffel und à 5 thlr., thut 60 thlr.

Von 6 Metzen Aussaat können erbaut werden 36 Scheffel. Hiervon abgerechnet 6 Scheffel zur Consumation, Aussaat und dergl. bleiben 30 Scheffel à 5 thlr. thut 150 thlr.

d) an Gerſte.

Von 24 Scheffel Aussaat auf 16 Acker werden gebaut, à 6 Schock vom Acker, 96 Schock. Davon gehen ab an Erntezehend 9 Schock 2 Mandel 6 Garben und à Schock 3 Scheffel Ausdrusch beträgt 159 Schock.

Gehen davon nun ab

16 Scheffel 1 Viertel Dreſcherlohn nach dem 16.

24	„	Aussaat
6	„	in der Wirtſchaft
12	„	zu Bier und Coſent

58 Scheffel ab, ſo bleiben 200 Scheffel 3 Viertel zum Verkauf, und à 1 thlr. 8 gr. 1 Scheffel an Zuſchlage, thut dieſes 267 thlr. 16 gr.

Von 30 Scheffel Aussaat, à 6 Schock vom Scheffel, thut 180 Schock und nach 2½ Scheffel Ausdrusch können 450 Dresdener Scheffel Gerſte erbaut werden.

Geht nun davon ab

30	Dresd. Scheffel		Samen
32	„	„	Dreſcherlohn zum 14. Scheffel
40	„	„	zur Consumation

102 Scheffel Summa, ſo bleiben 348 Scheffel zum Verkauf à 2 thlr. = 696 thlr., ab an Mälzerlohn 10 „ ſo bleiben 686 thlr.

e) an Hafer.

42 Scheffel Aussaat auf 28 Acker und à 4 Schock vom Acker beträgt 112 Schock und à 5 Scheffel Ausdrusch vom Schock, thut 560 Scheffel.

Von 29 Dresdener Scheffel Aussaat werden à 4 Schock von 1 Scheffel Aussaat erbaut, mithin 116 Schock und à Schock 4 Scheffel, 464 Scheffel.

Digitized by Google

1800.	1806.
Geht nun hiervon ab	Wenn nun hiervon abgezogen wird
35 Scheffel Dreſcherlohn,	42 Scheffel Dreſcherlohn
42 „ Samen	29 „ Ausſaat
12 „ dem Gerichtsverwalter	12 „ dem Gerichtsverwalter
200 „ Futter für 4 (!) Pferde	3 „ Decem nach Saaleck
3 „ Decem nach Saaleck	180 „ für 6 Pferde
292 Scheffel, ſo bleiben 268 Scheffel zum Verkauf, thut à 1 thlr. p. Scheffel 268 thlr.	266 Scheffel in Summa, ſo bleiben 198 Scheffel zum Verkauf und 1 thlr. p. Scheffel gerechnet, thut 198 thlr. Davon noch ab 10 thlr. Hauerlohn bleiben 188 thlr.

f) an Erbſen.

Von 6 Dr. Scheffel Ausſaat in die Brache werden für 4 Acker, vom Acker 6 Schock gerechnet, mithin 24 Schock erbaut und bleiben nach Abzug des Zehenden 21 Schock 2 Mandel, und vom Schock 1½ Scheffel Ausdruſch gerechnet, thut 32 Scheffel 1 Viertel. Davon ab 2 Scheffel 1 Metze Dreſcherlohn 3 „ — „ zur Zukoſt 6 „ — „ Ausſaat 11 Scheffel 1 Metze in Summa, ſo bleiben 21 Scheffel 3 Metzen Überſchuß, und à 2 thlr. 12 gr. thut in Summa 52 thlr. 15 gr. 9 pf.	Von 6 Dr. Scheffel Ausſaat, 8 Schock vom Scheffel, thut 48 Dr. Scheffel. Wenn nun hiervon abgeht 6 Scheffel Ausſaat 4 „ Dreſcherlohn 14 „ Consumation 24 Scheffel, ſo bleiben 24 Scheffel zum Verkauf, und à Scheffel 3 thlr., thut 72 thlr.

g) an Kartoffeln.

Vacat.	Von zwey Ackern werden in Mittel erbaut 200 Dresdener Scheffel. Hiervon ab 100 Scheffel zur Consumation, Fütterung und Ausſaat, bleiben 100 Scheffel zum Verkauf à 16 gr., thun 66 thlr. 16 gr.

h) an Viehnutzung.

160 thlr. von 20 Stück melkenden und gelten Rindvieh à 8 thlr.	100 thlr. von 20 melkenden Kühen à 5 thlr. nach Abzug der Consumation.

i) an Schweinenutzung.

30 thlr. von 3 Mutterſauen à 10 thlr.	30 thlr. von Schweinen und Federvieh inkl.

k) Federviehnutzung.

10 thlr.	

l) Schaafviehnutzung.

66 thlr. 16 gr. von 100 Stück Schaafvieh à 16 gr. Es können aber 200 Stück gehalten werden.	150 thlr. von 150 Stück reinem Schaafvieh, à 1 thlr. reiner Ertrag.

m) Obſtnutzung.

50 thlr.	60 thlr.

n) Brauerey.

60 thlr. für die Nutzung.	60 thlr. desgl.

o) Getreide Zinßen.

1800.				1806.			
24	thlr.	—	gr.	für 12 Dresdener oder 16 Naumburger Scheffel Korn à 2 thlr.	36 thlr.	—	gr. für desgl. à Scheffel 3 thr.
2	„	6	„	für 2 Scheffel 1 Viertel Dresdener Maas à 1 thlr.	3	„	9 „ für desgl. à 1 thlr. 12 gr.
Sa. 26	thlr.	6	gr.		Sa. 39	thlr.	9 gr.

Wiederholung aller Nutzungen.

435	thlr.	—	gr.	— pf.	Weizen	332 thlr.	— gr.
594	„	12	„	— „	Korn	1659 „	— „
60	„	—	„	— „	Winterrübsen	150 „	— „
267	„	16	„	— „	Gerste	686 „	— „
268	„	—	„	— „	Hafer	188 „	— „
52	„	15	„	9 „	Erbsen	72 „	— „
					Kartoffeln	66 „	16 „
160	„	—	„	— „	Nutzung von Rindvieh	100 „	— „
30	„	—	„	— „	„ „ Schweinevieh	30 „	— „
10	„	—	„	— „	„ „ Federvieh		
66	„	16	„	— „	„ „ Schaafvieh	150 „	— „
50	„	—	„	— „	„ „ Obst	60 „	— „
60	„	—	„	— „	„ „ der Brauerey	60 „	— „
26	„	6	„	— „	von Getreide Zinsen	39 „	— „
Sa. 2080	thlr.	17	gr.	9 pf.		Sa. 3593	thlr. 1 gr.

Ausgaben.

3	thlr.	—	gr.	6	pf.	auf ein Ritterpferd, Präsentgeld.	3	thlr.	—	gr.	6 pf. dito.
17	„	—	„	—	„	Steuern, Gaben, Postierungsgeld, Geschoß und andere Gefälle.	17	„	21	„	10 „ „
—	„	23	„	—	„	Erbzins.	—	„	23	„	— „ „
—	„	12	„	—	„	für 2 Brode dem Herrn Pfarrer.	—	„	12	„	— „ „
—	„	—	„	2	„	für ein Ey	—	„	—	„	2 „ „
—	„	12	„	—	„	für 2 Brode	—	„	12	„	— „ „
—	„	2	„	6	„	eine Mandel Eyer d. Hrn. Schulmstr.	—	„	2	„	6 „ „
40	„	—	„	—	„	Lohn f. 2 Knechte.					
24	„	—	„	—	„	Lohn f. 2 Mägde.					
2	„	—	„	—	„	Miethgeld					
18	„	—	„	—	„	Heu-, Grummet- u. Hafer-Hauerlohn.	ist für 1806 nicht berechnet.				
4	„	—	„	—	„	Salz und andere Bedürfnisse, neben					
24	„	—	„	—	„	für Schmiedearbeit.					
16	„	—	„	—	„	für den Wagner, Sattler und Seiler					
Sa. 181	thlr.	10	gr.	2	pf.						

1800.	1806.
Diese Summe von 2080 thlr. 17 gr. 9 pf. in Abzug gebracht, bleiben 1899 thlr. 7 gr. 7 pf.	Dagegen sind hier eingetragen 9 thlr. — gr. — pf. für 4 Naumburger Scheffel Korn- und 4 „ 12 „ — „ für 4 Naumburger Scheffel Hafer-Decem nach Saaleck.
Während demnach im Jahre 1800 der Reingewinn auf 1899 thlr. 7 gr. 7 pf. in Anschlag gebracht wird,	so wird er bei der Neuverpachtung 1806 auf 2609 thlr. 5 gr. geschätzt.

Schon während der Verhandlung über die 2. Verpachtung des Rittergutes auf die Jahre 1807—1813 hatte Jäger Luft gezeigt, es zu verkaufen; seinem Schwiegersohne Kessel aus Langensalza sagte er es mit allen Pertinentien um die oben angegebene wesentlich erhöhte Pachtsumme indes noch einmal zu. Nach Ablauf der Pachtzeit wurde aber der Verkauf perfekt. Als Kaufliebhaber fand sich der Oberforstmeister Wilhelm v. Bärenstein.*) Derselbe ist als Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Heiligenkreuz bezeugt im Kirchenbuch. Ihm sind hier von seinem Eheweibe Christiane Friederike Karoline, geb. v. Tettenborn 2 Kinder geboren worden, 1814 ein Sohn und 1815 eine Tochter. Aus Prozessen, die die Gemeinde mit seinem Besitznachfolger Wapler 1820 und 1830 zu führen hatte, geht hervor, daß Bärenstein's Bleiben hier auf nur wenige Jahre zu bemessen ist. Mit Karl Heinrich Wapler war die Gemeinde zum Streite genötigt worden im Jahre 1820 „über die beiderseitige Schafhaltungs-Gerechtigkeit" vom 23. März 1820. Die Gemeinde verstattet dem Guts- und Gerichtsherrn statt der bisherigen 100, 150 Stück Schafe halten zu dürfen, und der Guts- und Gerichtsherr willigt ein, daß die Gemeinde auf die Hufe 12, auf 17 Hufen mithin 204 Stück halte. Die Judicialien werden von beyden Parteien zu gleichen Teilen getragen, die außergerichtlichen Kosten trägt jede Partei für sich.**)

Den andern Prozeß mit p. Wapler im Jahre 1830 veranlaßte eine Schmälerung der Leede am ehemaligen Marktholze, auf welcher die Gemeinde sowohl die Trift, als auch den Fahrweg mitzubenutzen berechtigt war. Nach vielen Verhandlungen verglichen sich die beiden streitenden Parteien, indem Wapler (Wappler) das Servitut der gemeinsamen Trift und des Fahrwegs anerkannte und auf keine Weise eine Veränderung auf dieser Leede einseitig vorzunehmen versprach. Das Marktholz, das an dem Heiligenkreuzer Fuß-

*) Das Stammland derer von Bärenstein (Bernstein) ist Meißen; später ist das Geschlecht verbreitet im Osterlande. „Beiträge zu einer Geschlechtsbeschreibung der Familie vom Anfang des 14. bis zu Anfang des 17. Jahrhunderts" in Mitteilungen der Geschichts- und Altertums forschenden Gesellschaft des Osterlandes. 4. Band S. 150—184. Siegmund v. Bärenstein und dessen Sohn Kaspar Friedrich v. B. Besitzer von Göllnitz und Groß-Taufschwitz (G.a.B. Altenburg und Schmölln.) (l. c. 8. Band S. 314.)

**) Die landesherrl. Bestätigung dieses Vergleiches erfolgte Altenburg den 26. Januar 1824, unterzeichnet Hans Carl Leopold v. d. Gabelenz.

und Fahrweg nach Naumburg und der Camburg-Naumburger Landstraße lag, hatte W. ausroden und in Feld verwandeln lassen. Die Prozeßkosten wurden kompensiert. Der Advokat der Gemeinde berechnete seine Gebühren auf 35 ℛ 20 gr.

Außer diesen Prozeß-Akten sind noch verschiedentliche Urkunden über wichtigere Vorgänge auf dem Rittergute Heiligenkreuz im Herzogl. Amtsgericht zu Camburg aufbewahrt,*) von der Herzogl. Cammer in Meiningen als Lehnhof (10. August 1829), von dem Herzogl. Oberlandesgericht zu Hildburghausen als Oberbehörde (1829, 1839, 1843). Gleichwie aber aus den Akten nicht zu ersehen ist, unter welchen Verhältnissen das Rittergut aus den Händen Bärensteins in diejenigen Waplers übergegangen ist, so ist daraus auch nicht ersichtlich, an wen es nach Wapler's Tod (15. Oktober 1843) gekommen ist. Brückner sowohl wie Hölzer treten in die Lücke ein, indem sie Aufschluß geben,**) daß das fr. Rittergut von den Waplerischen Erben 1844 um 40 000 ℛ von 15 Nachbarn durch Kauf erworben ist, um es zu zerschlagen und den Grundbesitz unter sich zu teilen. Die Absicht — wir denken an Molau 34. Heft der Vereins-Schriften S. 86 ff. — war jedenfalls keine üble. Von dem Consortium (der Rittergutsgesellschaft) hielten sich aber leider auf die Dauer nur 13 im Besitz ihrer Anteile, und gerade die schwächer Beteiligten. Den Rittersitz mit einem größeren Ackerkomplex hatte 1844 Theophilus Zeitschel käuflich erworben, und von ihm vererbte sich derselbe auf seinen Tochtermann Eduard Becker aus Molau, unter dessen Händen das Anwesen 1872 zur Subhastation kam. Der Meistbietende war Friedrich Högel; und Högel verkaufte es 1876 an Schulpforta. Im selbigen Jahre wurde auch dem Gutsbesitzer Julius Zeitschel sein Anteil feil, und auch dafür fand sich Schulpforta als Liebhaber. Für das eine zahlte Pforta 114 000 und für das andere 64 500 Mk. Wer bei diesem Handel von den 3 Beteiligten das beste Geschäft gemacht hat, darüber kann man verschiedener Meinung sein. Wer aber davon einen bleibenden Nachteil hat, darüber ist nachgerade nur eine Stimme herrschend geworden, als man gesehen, daß Pforta, die Gutsherrschaft, einen Haufen fremder Insleute nicht allein vom hiesigen, sondern auch vom benachbarten Rittergute Cuculau ins Dorf warf, mit deren Familien das ehemalige Herrenhaus bevölkerte und ihre Kinder in die hiesige Schule wies.

Auffällig ist im ersten Augenblick, wie lächerlich billig sowohl in der Tümplingischen als auch in der späteren Jägerschen Zeit nach den Protokollen der betreffenden Gerichte bäuerliche Anwesen in Heiligenkreuz verkauft worden sind. So verkauft — statt der vielen den ersten besten Fall — „Maria Seherin

*) Akten, betr. die versuchten Beeinträchtigungen der Grenzen und Gerechtsame des Rittergutes Heiligenkreuz 1802 unter Nr. 4 der ausgeschiedenen Akten.

**) Landeskunde II, 750. Histor. Beschreibung der Grafschaft Camburg. S. 216.

den 2. August 1689 ihres hohen Alters wegen ihr Gut, Haus und Hof, Scheune und Stall benebst einer halben Hufe (6 Acker) Landes, dem Hause Tümpling 2 Groschen an Geld und 2 Michaelis-Hühner und 2 Scheffel Hafer jährlich zinspflichtig, ihrem Sohne Michael Seher um und vor 300 fl."

Ein anderer Fall. Im Jahre 1690 verkauft Jacob Diedel ein Haus allein, ohne weitere Zugehörungen, „mit allem, was darinnen Erd-, Nied- und Nagelfest ist", an Samuel Albrecht um 80 fl., bei 30 fl. demnächstiger An- und mit 10 fl. jährlicher Abzahlung „bis zu völliger Vergnügung."

Das sind zwei Fälle aus den „Hochadeligen" Tümplingischen Gerichten aus dem 17. Jahrhundert. Nun auch einen Fall aus den „Hochherrlichen" Jägerschen Gerichten aus dem 19. Jahrhundert. „Eva Lischkin, geb. Ungebauerin übergibt im Februar 1805 ihren jüngsten von 2 Söhnen, Haus, Hof, Scheune, Stall und Garten, auch andere in hiesiger Flur liegende und zu ihrem Haus gehörige Grundstücke nach dem i. J. 1777 angenommenen Werte, das baufällige Haus 70 und die dazu gehörigen Grundstücke 180 Mfl., für 250 Mfl. Der älteste Sohn ist aus brüderlicher Liebe damit zufrieden, wenn ihm bei der Übernahme des Hauses und der Zugehörungen 50 Mfl. ausgezahlt werden und mit dem Übrigen er in den nächsten 3—4 Jahren vergnügt wird.

Und nun auch beispielsweise ein Fall, wobei es sich um größere Wertobjekte handelt, damit man nicht meine, es habe hier neben dem Rittergute kein Gehöfte gegeben, das seinen Mann nährete. „Den 26. März 1807 verkauft 1. Marie Elisabeth Reisarth eine geb. Magwitzin ihr Hintersattler-Gut, so dem Rittergut allhier lehnet und alljährlich 1 Gulden 7 gr. an Gelde und drey Neujahrshühner erbzinset, hierüber annoch einen Tag mit 2 Pferden zu frohnen, auch sonstige Dienste dem Herkommen gemäß zu leisten hat, und aus Haus, Hof, Scheune, Stall und Garten mit über 8 Acker Feld besteht, ihrem Sohne für 800 Mfl., 2. Ihr Ehemann Gottfried Reisarth verkauft Haus, Hof, Scheune, Stall und Garten am Ende des Dorfes nebst 1¼ Acker Feld hinter dem Garten, ingleichen eine halbe Hufe Feld an einem Stücke und in zwei Arten am Creutzsteine im Grunde, quondam Dachröden, welche Grundstücke 11 gr. Geld, 2 Michaelishühner und 2 Scheffel Hafer erbzinsen, ingleichen 1 Acker Feld 200 Ellen haltend, dem hiesigen Rittergute lehnend und 1 gr. 8 pf. erbzinsend. Nächst diesen auch ½ Hufe Landes, so dem allhiesigen Rittergute in allen Fällen lehnet und alljährlich zu Michaeli 8 gr. Geld erbzinset, auch 2 Tage Pferdefrohne zu leisten hat. Ferner ¾ Acker, der Kieshügel genannt, so dem Rittergute allhier lehnet und jährlich Michaeli 1 Gans erbzinset. Ein Fleck Holz nebst einem Gärtchen in dem sog. Niederholz, welche säuntlichen Grundstücke derselbe aus seines Vaters, Anton Reisarths, und seiner Mutter Even Reisarthin geb. Erfurthin Nachlaß

als Einziger Sohn und Erbe 1793 in Lehn und Würden erhalten hat. Dies alles verkauft Gottfried Reifarth demſelben ſeinem Sohn für 1200 Mfl."

„Die Kauffumme anlangend, ſo ſolle Abkäufer 600 fl. als ſeine Erbportion innehalten und 600 fl. ſeiner Schweſter als ihre Erbportion, ſowie 30 fl. zu ihrer Ausſtattung, ſobald dieſelbe ihr 20. Jahr erreicht haben werde, auszahlen und auch eine Kuh überantworten."

Warum aber auch hier die niedrige Kaufſumme? Einmal, weil das Geſchäft unter den nächſten Angehörigen, zumeiſt mit dem regelmäßigen Erben gemacht wurde. Sodann weil zu den herkömmlichen Servituten, Zinſen und dergl. von den Verkäufern neue Laſten und Bürden zugelegt wurden, indem ſie ſich freie Wohnung und Beköſtigung für ihre Lebenszeit im Hauſe ausbedungen und nach dem Tode ein ehrliches Begräbnis. Und drittens weil, worauf es bei dem Handel hauptſächlich abgeſehen war, je niedriger die vereinbarte Kaufſumme um ſo weniger die Gerichtskoſten ins Geld liefen. Ich erinnere mich nur *eines* Falles aus der Jägerſchen Zeit, wo von Gerichtswegen gegen die Einſchätzung eines bäuerlichen Gehöftes als zu niedrig Bedenken geäußert worden ſind, weil ein unmündiger Miterbe vorhanden war, der dadurch verkürzt würde. Da indes die verpflichteten Taxatoren verſicherten, daß ſie in Rückſicht auf die unſicheren Zeitverhältniſſe — es war nach 1806 — eine andere Taxe nicht abgeben könnten, ſo blieb es dabei. In einem andern Falle wird bezüglich des niedern Kaufpreiſes eines Gutes ausdrücklich bemerkt, Grund und Boden habe zwar „angezogen", aber die Gebäude ſeien wertlos, „alt und baufällig."

Daß derartige Hütten mit ihren halbbemoſten Stroh- oder Schindeldächern dem Orte nicht zur Zierde gereichten, liegt auf der Hand. Aber auch mit ſeinem Herrenhauſe konnte Heiligenkreuz nicht prunken. Am 20. Dez. 1693 nahm Rudolf Albrecht v. Tümpling einem darüber abgefaßten Protokoll zufolge von Georg Albrecht v. Oſterhauſen, Hof- und Konſiſtorialrat zu Altenburg, ein Darlehen von 200 fl. auf „zu reparirung gedachten Rittergutes." Aber erſt am 5. Januar 1801, alſo um ein beträchtliches ſpäter, konnte der damalige Gerichtsverwalter C. Chr. Traugott Beſſer an den Guts- und Gerichtsherrn Joh. Gottfried Jäger in Straußfurt ſchreiben: „Es iſt recht gut, daß wir die obere Etage auch in völligen Stand haben bringen laſſen. Der Herr Amtsverwalter Weyland (der neue Pächter des Rittergutes) hat eine ſtarke Familie. Freylich hat dieſer Bau ziemlich Geld gekoſtet, und ich ſtehe ohnerachtet der dazu verwendeten Weynachtspachtgelder in ziemlichen meiner Reſte bey dermaligen vielen häuslichen Ausgaben nicht convenablen Vorſchuß. Allein Sie haben nun ein modernes Herrenhauß, das ſich gewaſchen hat, wenn

zumal ſolches äußerlich noch berappt wird ꝛc. Jedermann gefällt nun das Herrenhauß und abſonderlich das von Schröder ſehr fein gearbeitete Treppengeländer, welches ein vortreffliches Anſehen gibt.“

Mittlerweile fingen auch bäuerliche Gehöfte an, ihr Geſicht zu ändern. Ein Gutteil von der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts ging indes noch darüber hin. Die Dorfbewohner lebten noch lange Zeit nach den oben vermeldeten Brandſtiftungen wegen neue Schadenfeuer androhender Brandbriefe in Furcht.

Allmählich faßte man ſich jedoch ein Herz, was in Schutt lag, wieder aufzurichten, dem fortſchreitenden Bedarf und Geſchmack angemeſſen. Die feuergefährlichen Stroh- und Schindeldächer verſchwanden, mußten in den dreißiger und vierziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts verſchwinden, weil die Landesbrandkaſſe keine derartig bedachten Gebäude ſtatutengemäß in ihre Verſicherung annahm. Was auf zu ſchwachen Füßen ſtand, das ſchwere Ziegeldach zu tragen, mußte von Grund auf einer Reparatur unterworfen werden. Und ſo entſtanden zwar keine hervorragenden Baue, immerhin aber Häuſer, die „ſich ſehen laſſen konnten“ und bei nicht unterlaſſenen Nachbeſſerungen immer noch ſich „ſehen laſſen können.“ Für das letzte Viertel des 17. Jahrhunderts haben ſich 27—28 Wohnhäuſer berechnen laſſen; im 18. Jahrhundert wächſt ihre Zahl in die 30 hinein. Im Jahre 1833 zählte der Ort 198 Einwohner; in der Mitte der vierziger Jahre des abgewichenen Jahrhunderts (nach Voit)*) mit dem Herrenhaus 37 Wohnhäuſer mit 189 Einwohnern; in der Mitte der fünfziger Jahre (nach Brückner)**) vier öffentliche Gebäude, 34 Wohnhäuſer und 1 Werkhaus, 35 Familien und 182 Einwohner; im Jahre 1871 am 1. Dezember (nach dem ſtatiſtiſchen Bureau) 32 bewohnte Gebäude mit 34 Familien 180 Einwohnern, davon ortsgebürtig 118; angeſeſſen mit Hausbeſitz 4, mit ſonſtigem Grundeigentum 1, mit Haus- und Landeigentum 32. Im Jahre 1880 den 1. Dezember 35 bewohnte Gebäude, 32 mit je 1 und 3 mit je 2 Haushaltungen. 23 mit je 1—5, 9 mit je 6—10, 2 mit je 11—15, 1 mit 16—20 Perſonen; 94 m. und 98 w., zuſammen 192; 54 m. und 57 w. ledig, (37 Schulkinder), 35 m. und 33 w. verheiratet, 5 m. und 8 w. verwitwet, 6 nur mit Haus- und 27 mit Haus- und Landeigentum angeſeſſen.

1885: 34 bewohnte Gebäude, 32 mit je 1, 1 mit 2 und 1 mit 3 Haushaltungen, zuſammen 37. 1 mit 1, 25 mit 2—5, 11 mit je 6—10 Perſonen; 22 Häuſer bewohnt mit je 1—5, 11 mit je 6—10 und 1 mit 11—15 Perſonen; 84 m. und 89 w., zuſammen 173; 49 m. und 46 w. ledig, 31 m. und 33 w.

*) Das Herzogtum Sachſen-Meiningen S. 339.
**) Landeskunde 2, 749.

verheiratet, 4 m. und 10 w. verwitwet, 4 nur mit Haus- und 23 mit Haus- und Landeigentum angeſeſſen. Damit war die Zahl der letzteren zurückgegangen auf den Punkt, wo ſie vor zirka 200 Jahren ſtand.

1890: 32 bewohnte, 3 unbewohnte Gebäude. 28 mit je 1, 2 mit je 2 und 2 mit je 3 Haushaltungen, zuſammen 38. 2 Einzelhaushaltungen, 24 Haushaltungen mit je 6—9 und 16 mit je 6—8 Perſonen, zuſammen 194, 89 m. und 105 w.; davon ledig 49 m. und 59 w., verheiratet 38 m. und 38 w., verwitwet 2 m. und 9 w., angeſeſſen nur mit Haus- 6, mit Haus- und Landeigentum 20.

1900 wurden (vorläufig) gezählt 37 Haushaltungen mit 92 m. und 96 w. Perſonen, zuſammen 188, 7 weniger als im Jahre 1895.

Der Viehſtand belief ſich im Jahre 1853 (nach Brückner) auf 467 Stück: 216 Schafe, 133 Rinder, 78 Schweine, 27 Pferde, 13 Ziegen. Am 10. Januar 1883 in 31 Häuſern mit Viehhaltung auf 27 Pferde, 121 R., — Schf., 133 Schweine, 26 Ziegen, zuſammen 317 Stück, dazu 24 Bienenſtöcke.

1892 in 32 Häuſern: 23 Pf., 144 R., 190 Schw., 40 Z., zuſammen 397 Stück, dazu 22 Bienenſtöcke.

1897 in 32 Häuſern: 25 Pf., 126 R., — Schf., 172 Schw., 42 Z., zuſ. 365 Stück. Zum erſten Male wurde auch das Federvieh gezählt, an Gänſen 93, Enten 12 und 561 Hühner.

1900: 27 Pf., 140 R., 226 Schw., 46 Z., zuſ. 439 Stück, 12 Bienenſtöcke, 69 Gänſe, 20 Enten, 540 Hühner.

Die Schafhaltung geht auch hier nach der Separation ein; dagegen nimmt die Schweinezucht von Jahr zu Jahr zu. Die zum erſten Male in dieſem Jahre vorgenommene Zählung der Obſtbäume hatte folgendes Ergebnis hier: 238 Äpfel-, 157 Birn-, 1564 Zwetſchen- und 383 Kirſchbäume.

Die Grundſtückszuſammenlegung wurde beſchloſſen den 30. Sept. 1867. Es ſtimmten dafür mit den Forenſen 44 Grundeigentümer mit einem Geſamtbeſitz von 260,3427 ha in 253 Parzellen, auf 383180 Mk. gewürdet. Die Zuſammenlegung bezw. Aufteilung in 88 „Pläne“ nahm 7 volle Jahre in Anſpruch; erſt am 9. Dezember 1874 erfolgte die Rezeßbeſtätigung.

Von dem Geſamtareal, rund 292 ha, entfallen 248 ha auf Acker- und Gartenländereien (6 ha Haus- und Obſtgärten), 7 ha auf Wieſen, 21 ha auf Holzungen (Stockſchlag mit Oberbäumen), 2 ha auf Haus- und Hofräume, 14 ha auf Wegland. Der Boden durchweg jüngerer Lehm, Löß, Gerölle, unmittelbar am Dorfe im Norden und Oſten Untere Sande und Quarzgeſchiebe und weiter hinaus nach Jauisroda zu Neſter mit Trochitenkalk und Kalkbänke mit Lima striata. Der Acker von verſchiedener Bonität, gut bis gering. Flurnamen: Kolch, Weinberg, Grundwieſen, Anger, Kirſchleite, Nieder- und Hinterfeld, Steinbruch, Brunnenſtück, Wachhügel, Vogelheerd, Kießhügel,

Zwergsack, Nieder-, Markt- und Mittelholz. Das Statistische Universal-Handbuch für das Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghausen (Meidinger Berlin 1880) gibt als Durchschnitts-Reinertrag pro Hektar 52 Mk. 45 Pfg. an (S. 474) und nennt S. 428 als größte und größere Grundbesitzer

Landesschule Pforta	mit	65	ha	und 21	Ar,
Albrecht, Friedrich Julius .	„	22	„	„ 93	„
Ziegler, Oskar Franz . . .	„	16	„	„ 73	„
Kolbmüller, Christ. Gottfried .	„	15	„	„ 39	„
Becher, Albert Gustav . . .	„	15	„	„ 8	„
Lehmann, Friedrich Louis . .	„	13	„	„ 76	„
Oettler, H. (in Neuflemmingen)	„	13	„	„ 17	„
Lehmann, Ferdinand Friedrich	„	12	„	„ 75	„
Lehmann, Friedrich Reinhold .	„	10	„	„ 50	„
Wölfel, Friedrich Ferdinand .	„	9	„	„ 33	„
Albrecht, Ernst Julius . . .	„	8	„	„ 73	„
Albrecht, Ferdinand Theodor .	„	8	„	„ 40	„
Wölfel, Eduard	„	8	„	„ 3	„

Die Gemeinde besitzt 3 ha Ackerland und ein Barvermögen von 1000 Mk., dem aber rund 4000 Mk. Passiva gegenüberstehen. Letztere sind ihr erwachsen durch Umbau und Aufsetzen eines Stockwerkes auf die Schule im Jahre 1899. Um die Mitte des vergangenen Jahrhunderts betrug das Kommunalgrundvermögen (nach Brückner) „43 fl. Feld, 48 fl. Fischwasser und 1295 fl. Hut." — Inhaltlich bezüglicher Papiere in der Gemeindelade: Hirtenhaus, versichert mit 150 fl., Spritzenhaus (mit einer Saug- und Druckspritze mit sämtlichem Zubehör, 5 Feuerleitern, 2 Feuerhacken), Hirtenland: am Gemeindeanger, 7 Achtel Acker, 43 fl. 45 kr. abgeschätzter Kaufpreis; Gemeindelehden, Ertrag 10 Körbe Zwetschen, 2 Schock Wellholz, 1295 fl. abgeschätzter Kaufpreis, 12 fl. 15 kr. Reinertrag. 3 Teiche 13½ Fuder Schlamm, 48 Gulden abgeschätzter Kaufpreis; 2 fl. 25 kr. Reinertrag 23 fl. 50½ kr. Kapital auf der Sparkasse zu Camburg.

Dem stehen gegenüber Ausgaben, Passiva.

Grundsteuer 1 fl. 39 kr., Brandsteuer — fl. 6 kr., Lehngeld (alle 20 Jahre in Lehn zu nehmen) 1 fl. 34 kr., Besoldung der Gemeindebeamten (Schultheiß, Einnehmer und Gemeindediener) 20 fl. 25 kr., Besoldung des Lehrers 158 fl. 45 kr., Impfgebühren 1 fl., Unterhaltung der Schulheizung 28 fl., Beiträge zu den kirchlichen Lasten in Löbschütz 14 fl., Kapital, welches die Gemeinde schuldet, 218 fl. 45 kr., Interessen zu 4 % 8 fl. 45 kr.

Heute gestaltet sich die Sache anders. Die Gemeindeeinnahmen betragen jährlich 4000 M., 3000 Mk. Umlagen, das Übrige Ertrag aus Feldverpachtung, Erlös aus Obst (Maximum 200 Mk., Minimum 2 Mk.,*) Holz, Kies und Erde.

An Ausgaben stehen dem gegenüber 243 Mk. Gehälter und Remunerationen der Gemeindebeamten, 144 Mk. Zinsen, 2766 Mk. Straßenbau, 62 Mk. Erhaltung der Brunnenanlagen und der Spritze, 1350 Mk. Gehalt des Lehrers, 339 Mk. zur Erhaltung der Schule, 472 Mk. zur Kirch- und 213 Mk zur Kreiskasse ꝛc.

(Außerdem werden erhoben:
501,90 Mk. Einkommen-,
191,40 „ Gebäude- und
831,28 „ Grundsteuer,

Sa. 1524,58 Mk., kömmt auf den Kopf der Bevölkerung (188) 8,11 Mk.
Aktiva: 936 Mk.
Passiva: 10000 Mk.
Umlagen: 160 %.)

Besser ist in dieser Hinsicht die Kirche situiert, insofern sie nicht nur keine Schulden hat, sondern sogar, wenn auch kein großes, so doch immerhin ein Barvermögen von 2500 Mk. besitzt, und eine Erhebung der allerorten lästig empfundenen Kirchensteuern nicht nötig hat. Der Grundstock zu diesem Kapital ist aller Wahrscheinlichkeit nach schon im 17. Jahrhundert gelegt worden, denn Tümplingische Gerichtsakten berichten: „Hans Tod zu Janisroda haftet mit einem Acker 20 aßo halber der Kirche zu Heiligen Creutz vermöge eines abgegebenen Ambts Consenses 1690".

Zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts war das Vermögen der Kirche soweit angewachsen, daß sie 1803 ein Kapital von 100 Mfl. auf ein Unterpfand von 150 Mfl. bei Carl Heinecke stehen hatte, und 1804 dem Joh. Michael Thieme „zu seinem wahren Bedürfnisse, insbesondere aber zu seiner Habilitierung und Aufnahme in das Schuhmacherhandwerk in Eisenberg und zur Erlangung der Eigenschaft Gesellen und Lehrjungen halten zu können", ein Darlehen von 45 aßo mit 4 % alljährlichen Zinsen gewähren konnte.

Wo wir die Kirche, das Gebäude, zu suchen haben, ist oben bekannt gegeben. Was wir aber finden, ist nicht mehr die alte ursprüngliche Kapelle im gothischen Stil, von welcher in den Kirchen- und Schulvisitationsakten von 1529, 39 die Rede ist (s. u.), davon sind nur noch „der dreiseitige Chorschluß, die 2 Spitzbogen-Fenster im Chor und die Strebebögen" (Lehfeldt)

*) Jährl. Ertrag von Privat-Obstplantagen und -Gärten 4—500 Mk.

erhalten, jedoch auch nicht ohne daran vorgenommene Änderungen. Das Übrige an der jetzigen Kirche ist Erweiterungsbau, laut einer Gedächtnistafel hinter der Kanzel vornehmlich den Verdiensten des rühmlich bekannten Guts- und Gerichtsherrn Rudolf Albrecht II. von Tümpling beizumessen.

Die Inschrift lautet:

Dieses Gottes-Haus
ist mit Hülffe
des dreyeinigen Gottes
und sonderbarer Direction
des Hochwohlgebohrenen Herrn, Herrn
Rudolph Albrechts von Tümplingen
auff Heil. Creuze Hochfürstl. Sächs.
Cämmerers und Kriegs-Commisarii und
Herrn Joh. Nicol Franckens,
Hofpr. und Superint. in Eisenberg,
Herrn Joh. Friedrich Reyhers Past. sen.,
Joh. Friedrich Reyfers Past. subst. in Löbschütz
erweitert und also
MDCCI der Turm angebauet,
MDCCVII die Uhr darauf geschaffet,
MDCCIIX die Cantzel von . . . . . .
MDCCX gemahlet und . . . . . .
gebracht worden . . . . .
Gott bewahre diese Kirche . . . . .
und Sacramenta, Setze die . . . . .
zum Segen um Christi
Willen.

Das Gebäude ist 24 Schritte lang, hat auf der vorderen (Süd-) Längsseite 3 große Fenster, auf der hinteren 2 kleinere, auf der Stirnseite einen 3seitigen Anbau mit kleinen gothischen Fenstern. Der Turm bis zur halben Höhe des Kirchendaches 4seitig, von da ab über den First hinaus 8eckig, „hat oben elliptische Fenster" (Lehfeldt). Zwiebeldach mit Schiefer beschlagen; das Kirchendach mit Ziegeln gedeckt. Seit 1896 mit einem Blitzableiter versehen.

Die Kirche im Innern: Zu Seiten des Mittelganges vom Portal zum Altar 10 und 5 Weiberstühle mit je 2 × 2 Sitzen; rechts vom Eingang neben einem kleinen Gitterstand ein größerer, — vielleicht der frühere Herrschaftsstand mit Glastüren. Die Empore wird getragen von viereckigen Holzsäulen. An der Brüstung der Längsempore auf jeder Seite 6 kreisrunde

Bilder. Die „Malereien künstlerisch gering, interessant aber wegen des sinnbildlichen Inhalts mit erklärenden Sprüchen.“ (Lehfeldt). Auf der Nordseite: eine aus den Wolken herabhängende Wage mit der Umschrift Stateram ne transilias; — ein schlafender Löwe mit der Umschrift Cor vigilat, zwei aus den Wolken einander entgegengestreckte, gemeinsam einen Ring haltende Arme mit Fidem frangere pudendum; — ein von einer Schlange umwundener Reichsapfel, auf deren Kreuz ein Vogel, mit Prudens simplicitas; — ein geflügeltes, flammendes Herz zwischen Wolken mit Sursum corda; — ein aus Wolken reichender Arm mit Fackel und der Umschrift: Lucèt in tenebris. Auf der südlichen Empore: Siedender Kessel über Feuer (Nisi aqua, nihil valet); — Halbkugel mit Hermenfigur unter der Sonne (Praesentia nocet); — blutender Weinstock am Stab (Post lacrymas fructus); — 2 nach einer Sonnenblume laufende Kinder unter der Sonne (Parentum und parentium); — Schiff auf der See (finis coronat opus); — aus Wolken reichender, gewaffneter Arm mit Schwert und den 10 Geboten (Pro lege et grege.) (Lehfeldt).

Die Kanzel 5seitig, die Nebenseiten mit Lilien und 2 Engeln, die Vorderseite mit Inschrift auf blauem Grunde dreimal sanctus est dominus deus (sonst Zebaoth). Darunter Christus der Gekreuzigte zwischen 2 Übeltätern. Zu den Seiten des Altars, auf der einen der arme Sünder (sis mihi peccatori propitius), auf der andern: Geharnischter Ritter vor der Säulenhalle eines Hauses (Speculatorem te dedi domini Israel). An der Südseite der Empore neben dem Altare die Ausgießung des heiligen Geistes (Veni sancte spiritus). Malereien an der Decke ganz hübsch, weiße Ranken auf blauem Grunde. (Lehfeldt). — Crucifix romanisch, Christus mit langen Locken und knappem Schurz. — Orgel in dem gewölbten früheren Herrschaftsstande, klein, mit dem v. Tümplingischen Wappen an der Brüstung.

Von den beiden Glocken, die schwer zugänglich sind, ist die größere (60 cm) am Hals mit der öfters vorkommenden Marieninschrift versehen: hilf (helt) got, maria berot. Die beiden ersten Worte sind etwas unleserlich; wer aber den Spruch kennt, findet ihn heraus.*)

Auf der kleineren (54 cm) finden sich am Fuße folgende Zeichen und Buchstaben †$\chi\Omega\chi\overline{A}$ ·ᵥ†. Die Zeichen zwischen den Kreuzen halte ich für die griechischen Buchstaben Ω und A, und nichts als die Stellung des A hinter Ω sind, finde ich der Annahme hinderlich, daß sie den apokaliptischen Ausspruch: (χ =) Christus ist das A und das O" (Offenbarung Joh. 1, 8. 11 u. a.) wiedergeben.**)

*) Im Herzogtum Meiningen kommt diese Inschrift nur noch einmal vor, auf der Schulglocke zu Hasenthal (nicht Hohenthal, wie Bergner S. 97 schreibt), einem Filial von Spechtsbrunn, woher auch die Glocke stammt.

**) Bergner hat obige Zeichen nur zum Teil ins Auge gefaßt. — †χA ᵥ — und ist im Zweifel, „ob mißlungen für $\chi_{\upsilon\varsigma}$ = Christus.

Unter den heiligen Gefäßen ist nennenswert eine Weinkanne von Zinn, mit der Inschrift: „In die Kirche zu Heiligenkreuz gehörig, und war damals Pfarrer Joh. Friedrich Reyher von Löbschütz, und Altarmann Georg Magwitz, 1690."

Auf dem Kirchhofe, der als Begräbnisstätte dient, fallen 2 größere Leichensteine mit Arabesken zu den Häupten und Seiten und überschwänglichen Mahn- und Nachrufen der Zeit auf der eingerahmten Vorderfläche in die Augen. Der eine auf dem Grabe des „Herrn Johann Simon Höffling(?), der Rechten Candidatus, der auf seiner Reise verunglückte durch die umgestürzte Landkutsche"; der andere auf dem Grabe der „Frau Amalie Christiane Koberin, (die) erwachsen auf den Rosenstöcken zu Jericho, Eine gottesfürchtige und haußhältige Frau, eine geduldige Hiobsschwester und dreist betende Hanna" usw. Sonst nichts von Bedeutung.

Heiligenkreuz hat nie einen eigenen Pfarrer gehabt, sondern wurde nach dem Kirchen- und Schulvisitationsbericht von 1529 zeitweilig von Löbschütz und Leislau mitpastoriert; 1553 wird es zugleich mit Janisroda als Filial von Prießnitz aufgeführt. Danach wird es stehendes Filial von Löbschütz und gibt (1555) zum „Einkommen der pfarr Löbschütz jherlich 3 gr. vor 1 Pfd. wachs und viii aßo pfarrgelt und aus jedem Hause auf Weinachten i broht oder 4 pf.!" nach einem späteren „Vortzeichnus" von anderer Hand viii gr. viii pf. oder xxiii Brotte." Der Visitation von 1559 zufolge:

a) an Geld:

iii gr. vor 1 Pfd. wachs aus der Kirchen.

b) An Ackerbau:

ii acker am Kirchwege.
i „ Holtz, wird in 8 Jharen imal hauig."

c) an Broht:

aus jedem Hause i broht, welcher ist (deren sind) xx: die so keinen acker haben, welcher ist iii, gibt jeder iiii pf.

„Zum Einkommen des Kirchen- und Schuldienstes in Löbschütz gibt Heil. Creutz: xx Broht von denen die acker haben, x pf. von denen die keinen acker haben. iii Schock Eyer ungefähr, auf den Palmsonntag. Dafür muß der custos die Ostien schaffen.

Zum Begräbnis:

ii gr. wenn ein Altes stirbt.
ix pf. „ „ Kind „

Ein Stück Acker ist eine magere leihte, welche der Pfarrer, dem es vorher gezinset, gutwillig darzu gegeben hat."

Was die Cappell zu Heiligen Creutz vor einkommen hat:
xv aßo Hauptſumme.
iii heilige Kühe, eine iii gr.
Summa xx iiii (24) gr."

„Auch iſt ein ſilberner Kelch in der Capell. ii Glocken." Kirchenpatron war 1755 Generalmajor ihrer Königl. Majeſtät in Polen und Churfürſtl. Durchlauchtigkeit zu Sachſen Dietrich Auguſt v. Adlebſe. Die Kirchenviſitationen des 16. Jahrhunderts nennen als Lehnsherren und Patrone die Junker v. Hoff.

Ein Schulhaus hat der Ort 1848/49 gebaut. Zwar kann man von alten Dorfbewohnern hören, daß ſie als Kinder hier in die Schule gegangen ſeien, — früher war Heiligenkreuz nach Löbſchütz eingeſchult, — ſie bezeichnen auch ein altes kleines Häuschen am Ausgang des Dorfes nach Cuculau, links am Rande des Gottesackers als ihr ehemaliges Schullokal. Beim Aufrichten desſelben hat aber gewiß Niemand daran gedacht, daß es jemals andern als Wohnungszwecken für den Gemeindediener oder Hirten oder als ſogenanntes Gemeinde-Armenhäuschen dienen werde. Längere Zeit hat man ſich aber immerhin daran genügen laſſen; denn 1796 begegnen wir als Präzeptor von Heiligenkreuz einem Joh. Gottfried Merkel, als Taufzeuge im Leislauer Kirchenbuch eingetragen. 1813 einem Präzeptor Große.*) In einer ſpäteren Rechnung quittiert Wilh. Ludwig Zetzſche, Pfarrer in Löbſchütz (1819—1828), über 22 gr. „für Bericht und Prüfung bei Gelegenheit der Einführung des Präzeptors Zeiſe in Heiligenkreuz. Während der Schulvakanz in Prießnitz wird 1828 Präzeptor Karl Auguſt Kunze in Heiligenkreuz unter den Aushülfeleiſtenden genannt.

Unter Camburg den 8. Februar 1829 wird der Schulkandidat Friedrich Hartmann aus Liebenſtein, nachdem er den viermonatlichen „außerordentlichen Kurſus, um mit den Grundſätzen der neueren Methodik vertraut zu werden", nach ſeinem Abgang vom Meininger Seminar durchgemacht hatte, von der Herzogl. S. Kirchen- und Schulinſpektion zu der erledigten Lehrerſtelle in Heiligenkreuz vorgeſchlagen. Er blieb daſelbſt bis zu ſeiner Verſetzung nach Camburg im Jahre 1833 (ſiehe 26. Heft der Ver.-Schriften S. 26). Auf Hartmann folgte Ferdinand Amm von Gießübel, der das Seminar zu Hildburghauſen von 1832—1835 beſucht hatte.**)

---

*) Gemeinderechnung: „2 thlr. 8 gr. an Herrn Super. in Eiſenberg vor examiniren wegen den Hrn. Präzeptor Große 1 thlr. an den Hrn. Magiſter (Haſſelbarth) vor einen Bericht wegen den Präzeptor und Einführung den 9. März 1813 giebt Haus für Haus (2 Häuſer) 3 gr."

**) Im Jahre 1834 ſtiftete der Kaufmann Trautmann ein Kapital von 200 thlrn. zum Beſten der Schule.

Auf Amm Dreſſel (aus Veilsdorf ?) bis 1855. Er bezog 1849 das neue Schulhaus. Dann nahm Wilhelm Stöhr aus Bedheim, von 1836 bis 1839 Seminariſt in Hildburghauſen, ſeine Stelle bis zu ſeiner Verſetzung nach Löbſchütz im Jahre 1857 ein (ſiehe dort das Weitere). Sein Nachfolger wurde hier Carl Weber aus Milda, der 1853 den Semiarkurſus abſolviert hatte, und über ein Jahrzehnt die hieſige Stelle bekleidete, wurde von hier nach Arnsgereuth verſetzt. Dort verheiratete er ſich mit der Tochter des Pfarrers Schmidt in Hoheneicha. 1871 wechſelte er noch einmal ſeine Stelle und zog nach Neubrunn, woſelbſt er nach 25 Jahren, „nach vielen Schmerzenstagen" zur ewigen Ruhe einging. Nach ihm kam Oſtern 1867 Richard Balduin Schmidt, Sohn 2. Ehe des Lehrers in Aue Joh. Gottfried Schmidt; (ſiehe 41. Heft der Ver.-Schriften S. 27 f.) erſt proviſoriſch und nach zurückgelegtem Staatsexamen vom 1. Okt. 1870 definitiv, bis 1874 den 4. Januar zu ſeiner Verſetzung nach Löbſchütz, wo wir ihm, wills Gott, wieder begegnen werden. 1864 am 1. Mai war ihm die Schulſtelle auf den Schieferbrüchen bei Leheſten übertragen worden; 3 Jahre ſpäter die hieſige.

Ihm folgte ſein Namensvetter Oskar Schmidt aus der bekannten Lehrersfamilie in Kranichfeld, kurze Zeit proviſoriſch und vom 1. Oktober 1874 bis 15. Februar 1886 definitiv. Dann ſiedelte er nach Prießnitz über (ſiehe Prießnitz). Nur wenige Monate verwaltete die Lehrerſtelle der Schulamts-kandidat Ernſt Hermann Unger von Hildburghauſen, der zu Oſtern d. Jahres erſt ſein Abiturium gemacht hatte. Am 1. Juli 1886 nahm ſie Guſtav Brendel aus Camburg, Sohn des Bezirksvorſtehers und Reſtaurateurs Bernhard Brendel, ein, der bis 1883 das Landesſeminar beſucht und von da ab den erkrankten Lehrer Lange an der 2. Bürgerſchule in Saalfeld vertreten hatte. Am 1. Auguſt 1893 ließ ſich Brendel nach Molau verſetzen (ſiehe 34. Heft der Ver.-Schriften S. 104).

Ihm folgte der Schulamtskandidat Robert Ungar aus Schmiede-feld, Sohn des daſigen Poſtagenten Albin Ungar, geb. den 27. März 1873 zu Rohrbach b. Schwarzburg. Er hatte das Seminar zu Hildburghauſen von Oſtern 1889 bis Oſtern 1893 beſucht. Die kurze proviſ. Verwaltung der Schulſtelle zu Molau bildete nur den Übergang zu der Anſtellung in Heiligen-kreuz, erſt prov., vom 1. Januar 1896 definitiv. Am 20. Okt. 1901 wurde er nach Gräfenthal verſetzt. An ſeine Stelle trat hier am 21. Okt. 1901 der Schulamtskandidat Alban Bergmann aus Unterwirrbach b. Blankenburg i. Th., Sohn des Maurermeiſters Berthold Bergmann daſ., nachdem er 1900 den Landesſeminar-Kurſurs abſolviert und ſein Militärjahr abgedient hatte. Durch die nach Maßgabe des Volksſchulgeſetzes vom 22. März 1875 abge-haltene und beſtandene Lehrerprüfung hat er ſich 1903 die Anwartſchaft auf definitive Anſtellung in der Volksſchule erworben. Mit dem 16. April 1903

wird die hiesige Stelle dem Lehrer Hugo Krumbholz aus Crock, der Ostern 1895 mit dem Zeugnis der Reife vom Landesseminar abgegangen war und in Hohenofen (Ag. Gräfenthal) Anstellung gefunden hatte, ständig übertragen, und Alban*) Bergmann als erster Lehrer nach Piesau versetzt. Am 1. Juli 1905 wurde die Stelle wieder frei und der Schulamtskandidat Mesch aus Markgölitz dafür in Aussicht genommen, und Krumbholz kam nach Böhlscheiben b. Blankenburg (Schw.-Rud.).

Nachlese.

Im Jahre 1567 am schönen 7. Maitage wurde Steffan Beyer (Baier) aus Heiligenkreuz von Otto v. Tümpling, einem Sohne Oswalds v. T., „vor der Naumburg uff freier landstraßen überritten und ohne gegebene ursachen (so behauptete wenigstens der arme Steffan) gewaltthetigerweiß seine Puchßen ihme umb uff seinem Haubt entzwey geschlagen, deßgleichen er sich hernacher mit gantz beschwerlichen Drauworten kegen ihme hören und vernehmen lassen."

Der Herzog Joh. Wilhelm trägt dem Schösser von Camburg auf, Otto v. T. vorzuladen, „ihm des Herzogs ernstes mißfallen anzuzeigen und die von ihm für den Fall, daß Otto's Schuld sich aus der Untersuchung herausstelle, verwirkten 100 thlr. unnachlessig einzubringen und ihn zu veranlassen, mit Beyer sich abzufinden und zu vergleichen und hiefürder bey vermeidunge ernster straffe und ungnade kegen ihme friedlich und dermaßen erzeigen, damit ehr sich über ihme mit fugenn nicht zu beclagen haben möge."**)

Nach den Käufen bezw. Verkäufen bäuerlicher Anwesen, deren oben Erwähnung geschehen um des niedrigen Kaufpreises willen, sei hier eines Verkaufes gedacht um eines sonderbaren Vorganges, Brauches willen, der uns zum ersten Male vorkommt. Es verkauft Meister Johann Christian Thieme den 19. Okt. 1803 sein gesamtes Heergeräte (Gerade) an Kleidern und was sonst im allgemeinen zum Heergeräte gerechnet und nach allhiesigen Akts Gewohnheit bestimmt wird,***) mit Vorbehalt des lebenslänglichen Nutzens erb- und eigentümlich an August Lischke um und für eine wahre und bare Kauf-

---

*) Nicht August, wie es im Mein. Regierungsblatte und darnach in anderen Blättern heißt; Alban Bergmann nennt sich der Betreffende laut der Korrespondenz, die ich mit ihm geführt.

**) Vergl. Wolf v. Tümptings Gesch. d. Geschlechtes v. Tümpling II., 10 f.

***) Unter Heergeräte verstand man sonst die einem gerüstet ins Feld ziehenden Krieger nötigen Gerätschaften; nach sächs. Rechte d. beste Pferd, gesattelt und gezäumet, d. besten Harnisch, d. beste Schwert, d. täglichen Kleider des Verstorbenen, einen Pfühl, ein Kopfkissen, eine Zudecke mit doppeltem Überzug, 2 Bettücher, ein Tischtuch und eine Handquele, 2 zinnerne Schüsseln, 1 Kessel und 1 Schüsselring oder Dreifuß. Neben gewissen Dingen, die sich nur auf männl. Verwandte fortvererbten gab es auch Frauengerade, durch Gesetz oder Herkommen bestimmte bewegt. Sachen, auf welche nur weibl. Anverwandte Erbansprüche hatten; zunächst auf ihr Eingebrachtes. Im Tümptingischen Gerichtshandelsbuch (Nr. 8 unter d. ausgeschiedenen Akten des Amtsgerichtes Camburg) lesen wir auch von Bauerngeraden.

ſumme von 3 thlr., zu deren Empfang ſich Abekäufer bekennet. Gleichwie nun auch Verkäufer zum Zeichen des übergebenen Eigentumes acto an Abekäufer ſeine Mütze überreicht, Abekäufer ſolche auch angenommen, jedoch zum Zeichen des eingeräumten Nießbrauches hinwiederum zurückgegeben ſolchergeſtalt aber Beſitz und Eigentum ergriffen beyderſeits Contrahenten, als iſt dieſer Heergeräte-Kaufkontrakt in quantum juris hiermit auf- und angenommen, und die Ausfertigung dießfallſiger Urkunde beſchloſſen worden. Nachrichtl.

Anm. Ich habe vorliegenden Fall — für mich ein unicum — in Tageblättern veröffentlicht mit der Bitte um gefällige Mitteilung, ob ſolcher Brauch auch anderwärts vorgekommen, bekannt iſt; allein es iſt nichts darauf erfolgt. Herr Profeſſor Bänſch-Jena hat mich unter Hinweis auf das Buch Ruth C. 4, V. 7 und 8 berichtet, daß bei dem iſrael. Volke der Schuh eine ähnliche Rolle geſpielt hat wie hier die Mütze.

Im Archiv des Herzogl. Amtsgerichtes zu Camburg werden neben den bei vorſtehender Arbeit verwendeten Akten noch aufbewahrt unter Nr. 126 ein Faszikel von 10 fol., bezeichnet: „Acta, diejenigen Mobilien, ſo in dem Dachrödiſchen eröffneten Grabe zu Heil. Creytze gefunden und veruntreuet worden, betreffendt. Ergangen in Gerichten zu Heiligen Creyz. Anno 1695“, und ein anderes unter Nr. 78 von 42 fol.: Acta wi(e)der Johann Christian Trobitium Stud. in Heil. Creytze, die wi(e)der denselben denuncirten Begünstigungen wegen bedroheten Feuers und anderer factorum, betreffendt. Anno 1719 und 1720. Ergangen in Herrl. Tümplingl. Gerichten zu Heil. Creyz.“

Beides — Sachen für die Ortsgeſchichte von keinem ſonderlichen Belang. Aber um nicht hinunter fallen zu laſſen, was vor der Einſtampfung glücklich gerettet worden iſt, ſei ihnen als Bildern aus dem Leben ein Plätzchen hier gegönnt.

Zur erſten Sache: die Brüder Georg und Tobias M. und Samuel und Ambroſius A., Vater und Sohn, hatten den Auftrag auf dem Dachrödiſchen Begräbnisplatz ein Grab für den Junker Dachröden zu machen, und waren beim Ausſchachten auf das Grab des Hans Chriſtoph v. Dachröden geſtoßen, des Vaters oder Großvaters des Junkers, der hier gebettet werden ſollte. Dabei hatte der Eine 8, der Andere 16, der Dritte 2 metallene, nebſt 4 kriſtallenen Knöpflein gefunden und wider Verbot behalten. Ob jenes ſilberne und von Werte geweſen wären, wendeten ſie vor, hätten ſie nicht gewußt. Einen güldenen Ring, den Hanſen M.'s Tochter von der herausgeworfenen Erde aufgehoben, „hätte die Jungfer v. Dachröden an den eingravierten Buchſtaben H. C. V. D. als ihres Großvaters ſelig Trauring geweſen“ erkannt, flugs bei ihr abholen laſſen, und den gefundenen Degen hätten ſie wieder ins Grab gelegt.“ — Die Angeſchuldigten wurden von den Tümp-

ling'ſchen Gerichten jeder mit 32 gr. beſtraft, und der Gerichtsherr erbot ſich inhaltlich einer Zuſchrift des Fürſtl. Conſiſtoriums dat. Altenburg den 13. Nov. 1702 von den Strafgeldern „etwas in die Kirche zu beſagtem Heiligen Creuz machen zu laſſen." —

Von anderer, ganz anderer Art und Schwere iſt die 2. Sache. Die nachgelaſſene Witwe des Pfarrers Jacob Trobitius zu Görſchen hatte ihres hohen Alters halben ihr Gütlein zu Heiligenkreuz: Haus, Hof, Garten und 8¾ Acker Feld „aus ſonderlicher Liebe zu ihrer jüngſten Tochter Dorothea, M. Joh. Philipp Fürſtenhaupts, Pf. zu Görſchen Eheliebſten", die ihr ſo oft ſie etwas benötigte — und das war nicht ſelten der Fall, weil ſie den Alkohol liebte, zum öfteren bis zum Übermaß — mit 1, 2, 3 und mehr Gülden „unter die Arme gegriffen", um 800 fl. verkauft, mit dem Vorbehalt der Nutznießung vom Ganzen bis zu ihrem ſeligen Ende. Insgleichen ſollte der Sohn Johann Chriſtian Trobitius, der in ſeinem 45. Lebensjahre es noch nicht weiter als zu einem Studioſen s. theol. gebracht, ſein väterl. Erbteil aufgebraucht hatte und deshalb gänzlich abgefunden war, bis dahin Koſt und Wohnung bei der Mutter haben, ohne ihm an ſeiner mütterlichen Erbportion dafür etwas abzukürzen. Nach dem Ableben der Mutter ſollte er aber binnen dato und Sächſ. Friſt das Haus räumen und ſeine Fortun anderwärts ſuchen. Ebenſo ward der Käuferin zur Pflicht gemacht, nach dem Tode der Mutter jedem der beiden Geſchwiſter ⅓ von dem Reſte der Kaufſumme herauszuzahlen, der nach dem Abzuge deſſen, was ſie der Mutter nach und nach vorgeſtreckt verbliebe, 50 fl. das Jahr, bis zu ihrer völligen Befriedigung. Die Geſchwiſter erklärten ſich in loco Iudicii d. 14. Aug. 1719 damit einverſtanden. Als aber am 24. Jan. 1720 die Verwandten zum Begräbnis der Mutter beiſammen waren, und die Käuferin ſofort ihr Hausrecht geltend machen wollte, d. h. den Bruder, der ihr im Hauſe wie ein Dorn im Auge war, emoviren (an die Luft ſetzen) wollte, da hub der erſte Aufzug eines Familiendramas an, eines Dramas, wie man es in einem Pfarrhauſe noch nie erlebt hat.

2 Auftritte und ein kleines Vorſpiel mögen genügen.

1. Auftritt: „Hr. Magiſter Joh. Philipp Fürſtenhaupt, Pfarr zu Görſchen und deſſen Eheweib Frau Dorothea geb. Trobitius erſcheinen vor Gericht und beſchweren ſich heftig, dieſe über ihren Bruder Joh. Chriſtian Trobitium allhier (in Heiligenkreuz), daß derſelbe in ihrem hieſigen Hauſe ſich übel aufführe, und man des Lebens, auch wegen Feuersgefahr vor ihm nicht geſichert. Gleichwohl hätte er im Kaufbriefe und Vergleiche d. D. Heiligen Kreyz d. 14. Aug. 1719 verſprochen, das Haus binnen dato und Sächſ. Friſt zu räumen; ſolches aber nicht geſchehen. Sie wollten inſtändig gebeten haben, ihm Auflage zu thun, das Haus zu räumen, damit ſie ſicher vor Unglück ſein könnten." (Heil. Creytz am 12. Sept. 1719. Fol. I. des Aktenbandes).

2. Auftritt: Der Tümpling Gerichtsverwalter (Haßkarl), die Magd der verstorbenen Pfarrwittwe Trobitius und die des Pfarrers M. Fürstenhaupt zu Görschen. Später Frau Anna Elisabeth, Hr. Pfarrers Joh. Paul Reichens zu Kirchscheidungen Witbe, geb. Trobitius.

Der Gerichtsverwalter: „Es ist denunciret, daß Joh. Christian Trobitius, so sich als ein Studiosus hier in die 8 Jahre bei seiner Frau Mutter der verwittweten Pfarrerin Trobitiin deren gewesenen, jetzo aber Hr. M. Joh. Philipp Fürstenhaupts, Pfarrs zu Görschen Eheweibes Dorothea gehörigen Hause, sich an der Frau Mutter Begräbnistage am 24. Jan. 1720 — — grausam aufgeführt, über alle Menschen geschimpft, mit Feuer und Todtschlag gedrohet. Die eine Schwester Fr. Anna Elisabethe, Hr. Pfarrers Joh. Paul Reichens zu Kirchscheidungen nachgelassene Wittwe, aus dem Hause gejaget. Es wird darüber von den Herren pp. Otto Wilh. v. Tümpling auf Tümpling und Heil. Creyz und pp. Christian v. Tümpling auf Casekirchen, Heil. Creyz und Aue Bericht erwartet.

1. Zeugin. „Eva Kraußin, in die 40 Jahre alt, welche bei der sel. Pfarrerin Tr. vor Magd gedienet, saget auf Befragen aus, daß besagten Tages Hr. Tr., der in der sel. Fr. Pfarrerin Tr. gewesenen Hause wohne, von freyen Stücken angefangen, seine Schwester, die Fr. Mag. Fürstenhaupt eine verfluchte, schwerenotsbestie und Schindluder geschimpft und sie samt ihren Kindern verflucht und ihr gedroht hätte, er wolle sie schlagen, daß man sie im Backtroge wegtragen und in kurzer Zeit solle ihr Haus ihr übern Kopf verbrennen" usw.

2. Zeugin. „Susanna Niednerin, 22 Jahre alt, des Hrn. Pfarrers M. Fürstenhaupt zu Görschen Dienstmagd, berichtet auf Befragen, daß an der Fr. Pfarrerin Trobitii Begräbnis allhier sie mit ihrem Herrn und ihrer Frau und der Fr. Anna Elisabethe, Hr. Johannes Reichs, Pfarrer von Kirchscheidungen Wittwe, hier gewesen, da der Hr. Joh. Christian Trobitius in dessen Frau Mutter gewesenen Hause den Hr. M. Fürstenhaupt einen Hundsfutt und die Fr. M. Fürstenhaupt, Hr. Trobitii Fr. Schwester, eine verfluchte bestie, eine schwerenoths bestie geheißen. Er wolle sie schmeißen, daß man sie solle im Backtroge wegtragen lassen. Er wolle sie quälen, daß ihr das Blut aus den Augen heraustreten. Verflucht wären ihre 5 Sinne, verflucht bist du und deine Kinder und der . . . . der Hundsfutt Fürstenhaupt, weil er mich aus dem Hause treiben will. Die Welt ist groß, das Häuschen solle helle brennen" usw.

Als 3. Zeuge Fr. Anna Elisabethe, Hr. Pfarr Joh. Paul Reichens zu Kirchscheidungen Witbe, geb. Trobitius, welche sich hier in der Fr. Pfarrerin Trobitius gewesenem Hause aufhält, bringt an, daß sie ihr Bruder Joh. Christian Tr. an der Fr. Mutter Begräbnistage in gleicher Weise beschimpft

und bedroht habe, wie die beiden vorerwähnten Zeugen ausgesagt hätten, und bittet sich seiner zu bemächtigen, daß Er nicht ein großes Unglück anrichte und gar nicht losgelassen werde."

Heil. Creyz, am 22. Febr. 1720. Fol. 5, 6 und 7 der Akten.

„Durch den Richter Hans Reyffarth wird dem Trobtius genannten Tages mündlich angedeutet, bey Vermeydung der exmission das Hauß zu räumen."

Tr. hält darauf hin seinen beiden Schwestern in je 3 fol. langen, mit kräftigen Aussprüchen des A. und N. T.'s gesalbten Briefen vor, „wie viel Gutes er ihnen erwiesen, wie er ihnen zu Ehemännern und Kindern, zu Haus und Hof, zu Brot und Nahrung und zu weltlicher Ehre verholfen, wie es ihme dagegen itzo so jämmerlich gehe, wie er ehrliche Pfarrkinder um ein Stückchen Brod ansprechen, wie er auf Streuen und oft gebrauchtem Stroh voller Ungeziefer, oder im Gebüsch und Hölzern nächtigen müsse, wenn er matt und müde das mütterliche Haus nicht erreiche." Sein letztes Wort ist: „Diese Stroh-Hütte in Heil. Creutz muß mein bleiben, weil ihr Schwestern alle beyde Hütten habt, darinnen ihr wohnt."

Das Drama endet nicht mit Blutvergießen, nicht mit Abbrennen des Hauses. Tr. leistet pochend auf sein gutes Recht hartnäckigen Widerstand und drückt es durch, daß ihme 50 fl. als mütterl. Erbe ausgezahlt werden. Damit schließen die bis zu 42 fol. angeschwollenen Akten. —

Vorspiel. Der alte emeritirte Pfarrer Trobitius zu Görschen sitzt mit seiner Familie, mit Einschluß seines Substituten Fürstenhaupt am Mittagstisch. „Die Eltern" — so berichtet der Sohn, der oben vielgenannte Joh. Christian Tr., dem „Dr. jur. utr. und berühmten Practico und hochbestallten Gerichtshalter Christoph Haßkarl uff Kasekirchen, Leißlau, Meyhen, Heil. Creutz" usw. usw. den 20. Febr. 1720. — „Die Eltern gaben Ihm (Fürstenhaupt) die Tochter, sie gaben Ihm wider Recht die Helfte alles Einkommens, sie gaben Ihm überdieß den Tisch. Dann und wann verehrte eine alte gute Bauer-Mutter meinem alten Vater, als einem schwachen Manne, ein fettes Gänse-Bein. Da er nun ein paar Bissen auff seinem Teller davon abgeschnitten, und schon andere Speisen vor gesunde Leute auffen Tische gestanden, überwältiget der Grobheits-Teuffel diesen Fürstenhaupt, Nb. Sticht als ein Raubvogel dem Vater schnell uff seinen Teller und nimmt Ihm das verehrte Gänse-Bein vor den Augen aller Anwesenden, auch des Gesindes, und schluckt es in größter Behendigkeit in seinen undankbaren Magen hinein. — — — — In 8 Tagen kommt wieder eine solche Verehrung. Sticht es dem Vater wieder unter seinen Händen weg, worüber meine Mutter auch angefangen bitterlich zu weinen. Der Vater sagte: „Mutter, schaff mir den groben Flegel vom Tisch, tuts doch der gröbste Eselstreiber seinem Müller nicht, worauff er auch von beyden seinen mündlich derben Abschied bekommen."

Anhang.

„Kriegs-Rechnung auf das Jahr 1813.

Was jeder in der Gemeinde Heiligen Creutz an Lieferung, Einquartierung und Spannung geleistet hat".

(Nach der Hausnummer und in Geld angeschlagen.)

Nr. 1.	Heineckens Erben (u. A. 2 Tage, d. 6. und 8. May in Naumburg geschanzt) à 12 Gr.	3 ℛ 20 gr.
Nr. 2.	Christian Andre	22 „ 21 „
—	Rittergut (H. v. Bärenstein) (hauptsächlich für Einquartierung, Spannung und Proviant)	294 „ 19 „
Nr. 3.	Carl Ziegler (12 Mann den 29., 11 Mann den 30. April, 26 Mann den 23. und 24. Oktober)	73 „ 1 „
Nr. 4.	Gottfried Reistner (8 Mann den 29. April, 16 Mann den 23. und 24. Okt.)	43 „ 12 „
Nr. 5.	Gottlieb Bergner (8 Mann den 30. April, 12 Mann den 2. September und 23 Mann den 23. und 24. Oktober)	89 „ 15 „
Nr. 6.	Albrecht (hatte 15 Mann den 30. April, 12 Mann den 2. September und 7 Offiziere 44 Mann den 23. und 24. Okt. im Quartiere)	147 „ 17 „
Nr. 7.	Schlägel (13 Mann den 30. April, 14 Mann den 2. September und 37 Mann und 21 Pferde den 23. und 24. Oktober)	162 „ 19 „
Nr. 8.	Rindfleisch (9 Mann und 9 Pferde den 29., 8 Mann und 11 Pferde den 30. April, 11 Mann den 2. September, 28 Mann den 23. und 24. Oktober)	67 „ 13 „
Nr. 9.	Wölfel (16 Mann und 15 Pferde den 29. und 16 Mann und 22 Pferde den 30. April, 23 Mann den 2. September, 44 Mann und 11 Pferde den 23. und 24. Oktober)	159 „ 2 „
Nr. 10.	Carl Zeitschel (1 Kapitän, 8 Mann und 8 Pferde den 29., 24 Mann und 32 Pferde den 30. April, 25 Mann den 2. September, 48 Mann und 27 Pferde den 23. und 24. Oktober)	229 „ 19 „

Nr. 11. Meiſter Loth (3 Mann und 3 Pferde den 29. und 2 Mann und 2 Pferde den 30. April)	12 ℛ	2 gr.
Nr. 2. Hering (4 Mann und 4 Pferde den 29. und 3 Mann und 4 Pferde den 30. April, 1 Wagen eingebüßt den 19. November).	48 „	5 „
Nr. 13. Hecketier (nichts beſonderes)	15 „	16 „
Nr. 14. Meiſter Thieme	16 „	8 „
Nr. 15. Gottlob Reifert (15 Mann und 12 Pferde den 29. und 15 Mann und 20 Pferde den 30. April, 22 Mann den 2. Sept., 1 Offizier, 33 Mann 16 Pferde den 16. Okt.)	119 „	7 „
Nr. 16. Stöckel	9 „	15 „
Nr. 17. Meiſter Filtz	8 „	6 „
Nr. 18. Weiſe (6 Mann 6 Pferde den 29., 4 Mann 5 Pferde den 30. April, 10 Mann 2 Pferde den 23. und 24. Okt.)	38 „	11 „
Nr. 19. Meiſter Ziegler (Hauptſächlich für Schmiedearbeit)	25 „	4 „
Nr. 20. Gottfried Reifert (9 Mann und 9 Pferde den 29. und 7 Mann und 10 Pferde den 30. April, 11 Mann den 2. Sept., 25 Mann 11 Pferde den 23. und 24. Okt.)	65 „	8 „
Nr. 21. Kürbs	18 „	18 „
Nr. 22. Luttermanns Erben (7 Mann 1 Pferd den 23. und 24. Okt.)	21 „	14 „
Nr. 23. Friedr. Zeitſchel (9 Mann 2 Pferde den 23. und 24. Okt.)	39 „	9 „
Nr. 24. Carl Liſchke (4 Mann und 4 Pferde den 29. und 3 Mann und 3 Pferde den 30. April)	25 „	1 „
Nr. 25. Meiſter Rößler	15 „	7 „
Nr. 26. Müller	5 „	8 „
Nr. 27. Magwitz (11 Mann Württemberger Soldaten den 3. Mai, „Den 26. April haben ſie mich ins Lager mitgenommen und habe bezahlen müſſen 2 ℛ“ 20 Mann und 9 Pferde den 23. und 24. Okt.)	80 „	4 „
Nr. 28. Chriſtian Rößler	9 „	6 „
Nr. 29. Meiſter Preller	34 „	3 „

(4 Mann und 4 Pferde den 29., 3 Mann und 4 Pferde den 30. April, 9 Mann und 1 Pferd den 23. und 24. Okt.)
Nr. 30. Auguſt Liſchke 34 ℛ — gr.
(6 Mann und 5 Pferde den 29., 5 Mann und 6 Pferde den 30. April, 6 Mann den 2. Sept., 11 Mann und 2 Pferde den 23. und 24. Okt.)

„Ein Regiſter zur Kriegs-Rechnung auszugleichen aufs Jahr 1813, wieviel ein jeder an Einquartierung, Lieferung, Spannung, Geld-Vorſchuß, Pferde, Kühe, Wagen, Schafe, Hühner, Summa vor alles geleiſtet hat; iſt eine Summa von 1960 ℛ 10 gr. Kommt auf die Hufe 97 ℛ". — Es folgt ein Verzeichnis der Beiträge der einzelnen Häuſer.

Weiter „Ein Regiſter auf die Kayſerl. Ruſſiſchen Truppen Einquartierung und Spannung auszugleichen aufs Jahr 1814 bis zum 1. May; was ein jeder geleiſtet hat iſt eine Summe von 1016 ℛ — gr. Kommt auf die Hufe 50 ℛ 8 gr." — Folgt wiederum ein ſpezifiſches Verzeichnis der Beiträge.

Die ſtärkſten Poſten haben:

v. Bärenſtein	dort	291	ℛ	—	gr.	—	pf.,	hier	151	ℛ	—	gr. — pf.
Carl Ziegler	„	101	„	—	„	—	„	„	52	„	10	„ 4 „
Chriſtoph Albrecht	„	137	„	10	„	—	„	„	71	„	7	„ 4 „
Gottfried Schlägel	„	127	„	7	„	6	„	„	66	„	1	„ 6 „
Tobias Wölfel	„	151	„	13	„	6	„	„	78	„	15	„ 6 „
Carl Zeitſchel	„	222	„	7	„	—	„	„	115	„	8	„ 4 „

(Aus der Gemeindelade zu Heiligen Creutz.)

Unter Nr. 2). „Ein Regiſter zu einer K. K. franzöſ. Spannung den 13. Februar 1813 von Naumburg bis Buttelſtädt, 2 Pferde: iſt von der Gemeinde an Carl Zeitſchel behandelt worden, das Pferd täglich 2 ℛ 12 gr. tut die Summe 8 ℛ, wird auf die Hufe 10 gr. eingemahnt". — Folgt das Regiſter der Beiträge.

Unter Nr. 3). „Ein Regiſter zu einer K. K. franzöſ. Lazarett-Spannung den 16. März 1813 von Eiſenberg bis Jena; iſt von H. v. Bärenſtein und Carl Zeitſchel gefahren worden, wird aufs Pferd täglich 2 ℛ 6 gr. bezahlt, tut die Summa 20 ℛ 6 gr.

Unter Nr. 4). „Ein Regiſter zu einer K. K. franzöſ. Spannung den 31. März 1813 von Eiſenberg bis Roda auf 3 Tage mit 2 Pferden tut die Summa 13 ℛ 12 gr., wird auf die Hufe 16 gr. eingemahnt".

Nr. 6. „Ein Regiſter zu 2 Lieferungskühen vor K. K. franzöſ. Truppen ins Lager bei Neuflemmingen den 6. Mai 1813; eine zu 21 ℛ, die andere nach Abzug der Haut 18 ℛ, wird auf die Hufe 2 ℛ eingemahnt".

Digitized by Google

Nr. 7. „Ein Regiſter zu einer Lieferung von 305 Zentner Fleiſch nach Erfurt. Iſt aber von den ganzen Amtsdörfern verdingt worden nach Eiſenberg, den Zentner zu 13 ℛ, iſt eine Summe von 3965 ℛ, kommt auf Heiligen Creutz 80 ℛ 15 gr.; wird auf die Hufe 12 gr. eingemahnt".

„Zu einer Lieferung, Fuhre von Prießnitz und Molau nach Erfurt wird auf die Hufe 7 gr. eingemahnt. Und wieder eine Fuhre franzöſ. Truppen von Eiſenberg bis Jena und Botenwege wird auf die Hufe 12 gr. eingemahnt. Den 7. Juni 1813."

„Für verſchiedene Lieferungen, 2 Kühe 39 ℛ und eine Spannung nach Eiſenberg 6 ℛ, berechnet ſich auf die Hufe 4 ℛ 12 gr. Den 20. Juni 1813".

Endlich unter Nr. 10. „Ein Regiſter zu einer Lieferung nach Erfurt an Korn, Hafer und Fleiſch, gibt die Hufe 1 ℛ 18 gr. und iſt in lauter 20 Kreuzerſtücken zu bezahlen. Den 23. Juni 1813.

Nach jedem „Regiſter" ſind die Pflichtigen und ihre Beiträge einzeln aufgezählt.

Ein loſer Zettel ohne Adreſſe und Unterſchrift, auch ohne Datum von ausgeſchriebener Hand, liegt den Rechnungen bei, folgenden Wortlauts: „Ich Endesunterzeichneter bitte ein hochlöbl. Amt zu Pforta um Gt. willen mit dem was wir ſchicken zufrieden zu ſein. Wir haben nach Köſen, Naumburg und Camburg an eigne überhäufte Einquartierung geſtern abend in das Lager bei Prießnitz ſo viel geliefert, daß die meiſten Einwohner keinen Biſſen Brot mehr haben; kein Halm Heu iſt ſchon längſt nicht mehr hier, das Militär hat es vom Boden geholt. Für dieſen Abend iſt ſchon wieder bei uns und in Leislau ein Lager von 20000 Bayern angeſagt und morgen müſſen wir ſehr wahrſcheinlich ſämtlich unſere Hütten verlaſſen. Außer einem gedrückten dagelaſſenen Pferd, iſt kein Zugtier mehr hier. Die letzten Ziehkühe haben heute früh nebſt Wagen die Königlich Württemberg. Truppen mitgenommen."

XXXII. Löbſchütz.

Das in der voraufgehenden Abhandlung mehrfach erwähnte und als Mutterkirche mit Heiligenkreuz eng verknüpfte Pfarrkirchdorf Löbſchütz liegt auf gleicher Höhe (etwa 277 m) mit ihm, weſtlich. Sobald man den Rand der dortigen Mulde betritt, wird es ſofort ſichtbar. Eine Obſtbaum-Allee verbindet beide Orte mit einander und gemächlichen Schrittes dieſelbe entlanggehend, langt man in einem halben Stündchen in Löbſchütz an. Von der Amtsſtadt Camburg in ſüdweſtlicher, wie von der preußiſchen Kreisſtadt Naumburg in nördlicher Richtung, iſt es ziemlich gleichweit, 1 kleine Meile, entfernt.

Sein Name mehr als ſeine Anlage, weiſt auf wendiſchen Urſprung hin. Denn das kleine Dörfchen hat nur eine, von Süden nach Norden laufende,

zweizeilig angelegte Gasse mit Kirche und Schule am Südende und der seitlich (nach W.) in Gärten zurückstehenden Pfarre. In den letzten Jahrzehnten sind neben einem älteren 3 größere Wohnhäuser mit Nebengebäuden modernen Stils am Ausgange des Dorfes nach Heiligenkreuz hinzugekommen. In einem von ihnen wird (von der Fam. Lehmann) Gastwirtschaft betrieben.

Löbschütz, 1217 und 1461 Lobeschitz, Löbeschitz, Lobeschicz nach Jacob zu PN. Ljubis, Lubis, Libis (Lubisch), Liebling und zwar Plur. Lebi-sici = Fam. Ljubis, dem Wohnort dieser Familie, wie Libesice in Böhmen, Liebschütz urk. Lobischütz, Liebschatz, Liebschütz, Lobschütz und Liebschütz in Sachsen, Lubisjewice in Polen." Damit stimmt die Erklärung von Hey: Ljubisooici = Sippe des Ljubis, aß. Libuln lieb, wert. (Weise, die slav. Ansiedelungen. 19.) Gegen Hölzers Abteilung von Louba oder Leuba Wald und ice Ort, also Walddorf dürfte einzuwenden sein: wo bleibt das ſ oder sch? Brendel leitet Löbschütz von Luboschize ab und erklärt es Wahlort, Residenz.

Ein Dorf gleichen Namens findet sich im GAB. Kahla, ein Löberschütz a. Gleiße im früheren Justizamt Bürgel, jetzt Amtsgericht Jena; ein Leobschütz weit ab von hier, und ein Löbnitz (Altlöbnitz) ganz in der Nähe.

Die älteste Urkunde betr. Löbschütz, die unanfechtbar ist, ist ein Lehnbrief eines Abtes von Bürgel Namens Erhard vom Jahre 1461, kraft dessen einem gewissen Heinrich Maner 5 Hufen Landes, Holz und Wiesen zu „Lobeschicz" in Lehen gereicht wurden.

Wohl wird ein Lobeschitz schon in einer Urkunde v. J. 1217 genannt, aber sie hat mit unserem Löbschütz wohl nichts zu tun; ihr Inhalt weist (nach Martin) auf Löbstedt hin. Der Universitätsbibliothekssekretär Dr. Martin führt in seinem Urkundenbuch der Stadt Jena (Gust. Fischer 1888) S. 589 (Register) 32 Namen von Löbstedt auf, (und da ist Luboschize noch nicht dabei), die mit ihren Endungen auf stiz, sticz, schitz u. a., darunter auch Lobe- und Löbeschütz, doch sehr an unser Löbschütz anklingen, und die den mehr auf den Ortsnamen als auf den Inhalt der Urkunden Achtenden gegen die Identität mit dem späterhin immer und durchweg Löbstedt genannten Dorfe bei Jena etwas bedenklich machen können.

Der Urkunde von 1217 zufolge hatte Agatha, die Mutter des landgräfl. Ministeriats Ulrich v. Balgestete, dem Kloster (ecclesia) zu Lausnitz Güter zu Lobschitz gegen den Bezug von gewissen Einkünften (redditibus) in Federyin (?) (und 30 Mark Silber zugeeignet (in cambio dederat), und das Kloster hatte diese Güter 20 Jahre und länger in ruhigem Besitz. Später aber erhob Ulrich Ansprüche darauf, und das Kloster sah sich genötigt, ihm zum Vergleiche 10 Fuder (decem karratas) Wein zu verwilligen. Siehe das nähere in der 3. Urkunde S. 57 in Martins Urkundenbuch der Stadt Jena.

Brückner glaubt an die Identität des hier genannten Lobeschitz mit unserem Löbschütz und gründet darauf den Schlußsatz in seinem Artikel über Löbschütz (Landeskunde 2, 751): „vor dem Jahre 1200 hatten die v. Balgstett zu Löbschütz Besitzungen, welche um diese Zeit an das Kloster Lausnitz kamen." Und Br. ist nicht der einzige dieses Glaubens, auch Schultes (Dir. diplom. II, 526) ist seiner Meinung. Martin aber beharrt in Nota 1 S. 6 dabei: „Lobeschitz oder Löbeschitz ist nicht Löbschütz bei Naumburg, wie Schmidt a. a. O. meint, sondern Löbstedt bei Jena."

Der Lehnbrief des Abtes Erhard (Wölfer) von Bürgel enthält übrigens nächst dem einfachen Faktum für die Ortsgeschichte noch wertvolle Erläuterungen. Wir entnehmen daraus 1. daß den fragl. Grund und Boden „Hans Thame dem Heinriche Manern zu rechtem erbgute verkauft hat." 2. „daß die Zugehörungen eczwan Caspar vom Rode gewest sind und vom goczhuse (zu Bürgel) zu lehn beruren." 3. daß sie „vorgeczten rittergüter gewest sind und nit mehr gepflogen haben, wen das sie gein Camburg alle Jahr jerlichen und ewiglichen virczhen numburgische scheffel hunde-korn geczinst haben und noch zinsen.*) Das kann seinen Grund nur darin haben, daß in Feld und Flur von Lobeschitz die Ober- und Erbgerichte, sowie Steuern und Frohne ebenso wie in Lobenitz (s. 22. Heft der Ver.-Schriften S. 30, Note 29), dem Amte Camburg verblieben. Mit der Einführung der Reformation ging natürlich die Lehnsherrlichkeit des Klosters Bürgel zu Ende. Im Jahre 1526 wurde „Herrn Johannsen Hertzogen zu Sachsen pp. das closter Burgeln zugestellt und eingeräumbt mit aller zu- und eingehörung, nichts davon ausgeschlossen, nach seiner churfürstl. gnaden willen und gefallen damit zu tun und zu lassen pp."**)

1534 berichtet der Amtsschösser von Dornburg an den Herzog Georg zu Dresden: „Die Pfarr zu Löbesitz gehet dem Herrn vom Hofe zu Lehen." (H.) Eine etwa 20—30 Jahre spätere Urkunde nennt Jörgen und Hermann von Hofe (Hove) als Lehns- und Gerichtsherren, und der 1. Kirchenvisitationsbericht in den Albertin. Landen Hermann allein.***) Das sind nebenbei bemerkt überhaupt die einzigen Male, wo uns in Urkunden der Grafschaft der Name von Hof (Hove, Hoff) begegnet.****) Und wo die Genannten ihren Wohnsitz gehabt haben, wird gar nicht angegeben. Nur vermuten läßt er sich da, wo Hermann und Georg v. Hof als Lehnsherren bezeichnet werden, also auf dem Vorwerk in Crölpa oder Löbschütz. Schon vor 1569 verschwinden sie vom Schauplatz. In den Kirchenvisitationsakten von 1569 werden Löbschütz, Crölpa, Roda (Freiroda) als Bünauisch bezeichnet, und nach dem Erbbuch von 1578 fol. 46 wird Heinrich v. Bünau Besitzer des Gutes genannt und von ihm gesagt, daß er von seinem Gute in Crölpa (Löbschütz ist zweifellos mit einbegriffen) wie von dem zu „Schieben mit 1 Pferde seinem Fürsten und Herrn zu dienen schuldigt."

*) Großherzogl. Weimar. Staatsarchiv, Bürgelsches Copialbuch A. fol. 157 f. Der Lehnbrief ist abgedruckt in W. v. Tümplings Gesch. sb. Geschlechts. I, 212 f.

**) W. v. Tümplings Gesch. pp. I, 243.

***) Gesch. der sächs. Kirchen- und Schulvisitationen von 1524—1545 von C. A. H. Burkhardt. Leipzig 1879. S. 245.

****) In einer Urkunde vom Jahre 1271, laut welcher Burggraf Otto v. Kirchberg dem Kloster Kapellendorf seine Schutzgerechtigkeit (Advocatie) über 8½ Hufen zu Hausdorf verkauft, findet sich unter den Zeugen Bertholdus de Curia (lat. Übersetzung v. Hof.)

Die v. Bünau — wir ſind ihnen ſchon mehrmals begegnet — gehörten einem über die Grafſchaft hinaus weitverzweigten, reich begüterten Geſchlecht an. Im Jahre 1441 am Sonntag Judica wurden die Gebrüder Rudolf, Günther und Heinrich v. Bünau neben den übrigen von ihrem Vater Heinrich v. B. hinterlaſſenen Gütern Droyſig, Schkölen, Elſterburg, Meyhen, Poblis (Boblas) und Goſtiz (Geſtewitz) zugleich mit Rudelsburg und Großheringen beliehen,*) und 1538 die Söhne Günthers v. B. mit den ihnen angefallenen ſtiftiſchen Lehen, inſonderheit Heinrich zu Rudelsburg mit dem Vorwerk Kreipitſch, mit 9 Hufen Landes im Amte Camburg und allen Gerechtigkeiten, wie ſie ſeine Vorfahren inne gehabt."**)

Faſt 1½ Jahrhundert hatten die v. Bünau die Rudelsburg mit Kreipitſch und Freiroda pp. beſeſſen, als Rudolf und Günther***) ſie an Hans Georg v. Oſterhauſen auf Gleina und Gatterſtädt, kurfürſtl. ſächſiſchen Rittmeiſter und Amtshauptmann von Freiburg, Eckartsberga und Weißenfels, verkaufen. 1581 wurde er damit beliehen.

Anm. Die Veſte war bis dahin noch ein ganz ſtattlicher Ritterſitz. Ein gleichzeitiger Schriftſteller, Groitzſch, nennt in descriptione Salae fluvii eidemque adjacentium urbium, arcium pp. (Leipzig 1585) Rudelsburgum (noch eine) arx pulcherrima Nobilium de Bunau. Nachdem aber die neuen Beſitzer ihren Wohnſitz bald darauf von der Burg nach Kreipitzſch verlegt hatten, ging jene ihrem Verfall entgegen.****) Im Jahre 1616 wurde, wie die Oſterhauſenſchen Gerichtsbücher bezeugen, der letzte Gerichtstag auf der Rudelsburg gehalten. Im 30jährigen Kriege wurde ſie eingeäſchert. Aber mit ihrem Untergange hörte ihre diplomat. Exiſtenz nicht auf; vielmehr beſtand die Burg in dieſer Beziehung bis in die neueſte Zeit als ein ſelbſtändiges, ſchriftſäſſiges, mit Erb- und Obergerichten ausgeſtattetes Mannlehnrittergut, deſſen Beſitzer zur Ritterſchaft des Thür. Kreiſes gehörten und Sitz und Stimme auf den Kurſächſiſchen Landtagen hatten, obgleich weder Untertanen noch Nutzungen dazu gehörten, und die Gerichts- und Eigentums-Grenzen dieſes Ritterſitzes ſich auf wenige Quadratruten beſchränkten. (Lepſius, Die Ruinen der Rudelsburg und Saaleck S. 46 f).

Im Amtsarchiv zu Camburg befinden ſich unter den ausgeſchiedenen Akten Nr. 25 und Nr. 7 2 ſtarke Bände: „Gerichts- und Handelsbuch des Edlen Geſtrengen und Ernveſten Hanßen Georg v. Oſterhauſen uf Rudelsburg, angefangen im 1581. Jahre" (167 fol. ſtark) und Conseus, „Kaufkontrakte pp., ſo in des Wohledlen Geſtrengen und Vheſten George Baſtian von Oſterhauſen Gerichten allhier zu Kreipitſch ergangen und gehandelt worden. Anno 1624. (129 fol. ſtark.)

Inzwiſchen hatten auch die v. Dachröden auf Heiligenkreuz in Löbſchitz Fuß gefaßt, wenigſtens hatten ſie von dem daſigen Gute Getreidezinſen an das Amt Camburg zu liefern. Daß es um ihre Vermögensverhältniſſe nicht

*) Die Ruinen der Rudelsburg und des Schloſſes Saaleck von Lepſius S. 42.

**) Ebenda, S. 45 und 46.

***) Die v. Bünau führen noch heutzutage Familien-Verträgen gemäß die drei Taufnamen Günther, Heinrich und Rudolf. Vgl. Nachrichten von Altenburg von Fr. Meyner, Altenburg 1786.

****) Lepſius S. 46.

gut ſtand, zeigt ſich auch hier.*) Der Amtsſchöſſer Lorenz Faber von Camburg ſieht ſich 1640 mehrfach genötigt die Herren Junker, des ſeligen Julius v. Dachröden Erben, zu mahnen: „Ihr wollet was Ihr ſchuldig ſeid (und oben ſpezifiziert iſt) zwiſchen dato und dem 10. Julij künftigk ohne ferneren Verzugk richtig machen, oder in deſſen Verbleibung uff den 11. Julij hernacher das gantze — in dem gut Löbſchitz zugleich und uff einmahl erwarten laſſen; vor Allem aber auch, — als will ich Euch hiermit vor eurem Schaden gewarnt haben, — die Frucht, wie ſie die garbe gibt, und nicht wie in vorigen Jahren allfort das geringſte getreidicht liefern.“ Auch dieſe eindringliche Mahnung war umſonſt. Die Junker v. Dachröden in Löbſchütz ließen es am 12. Julij 1614 zur Liquidation kommen. Das Patronatrecht von Löbſchütz beſaßen ſie nicht. Auf die v. Bünau waren die v. Oſterhauſen, die Guts- und Gerichtsherren, auch als Patronats- und Lehnsherren gefolgt. Und 1674 berichtet das Amtsbuch: „Das Jus Patronatus iſt der Fürſtl. Herrſchaft zuſtändig.“ Die Vermutung Hölzers (Hiſtor. Beſchreibung der Grafſchaft Camburg S. 210): „Wahrſcheinlich iſt das Patronatrecht erſt landesherrlich geworden, ſeitdem das Gut dem Landesherrn 1775 anfiel“, trifft demnach nicht das Richtige.

Nach denen v. Oſterhauſen treten v. Creutz an ihre Stelle. Wolf Albrecht v. Cr. auf Niederndorf erkaufte 1671 von den Söhnen der Dorothea Sophie v. Oſterhauſen, Georg Rudolf und Hans Georg, Kreipitſch mit der Rudelsburg und Freiroda, Lengefeld pp. und vereinigte damit auch die andern v. Oſterhauſenſchen Beſitzungen, Crölpa und Löbſchütz. Der Extrakt wegen der Rittergüter“ S. 103 und 104 bezeugt es:**)

„Crölpa und Löbſchitz. Dieſer beyden Güter anitziger Beſitzer (1684) iſt Wolf v. Creuzen; deſſen Mitbelehnte ſind Wolff Adam v. Creuzen auf Gauern.“ Wolf A. iſt der Sohn Wolf Albrechts v. C. Durch ſeine Vermählung mit Regina v. C., der Schweſter Wolfs, erlangte auch Veit Ludwig v. Tümpling die Mitbelehnſchaft an den Creutziſchen, zu Kreipitſch gehörigen Dörfern Freiroda, Crölpa und Löbſchütz. „Seine Schwäger Georg und Wolf hatten ihn im Jahre 1679 als Mitbelehnte an dieſen Dörfern präſentiert, und am 22. Mai 1681 wurde er zu Gera von Kanzler und Räten der Grafen Reuß damit belehnt.“

Nach dem Tode von Wolfs Enkel Friedrich Adolf v. Creutz (1774) kam das Mannlehngut Freiroda mit Crölpa und Löbſchütz auf kurze Zeit an die Grafen Zech, 1796 an Graf Moritz v. Brühl und 1799 an Friedrich

*) Vgl. W. v. Tümpling II, 80.

**) Im beſagten Extrakt werden S. 103 und 104 Crölpa ſowohl als auch Löbſchütz als Vorwerke bezeichnet, dagegen S. 123 beide unter den 17 Rittergütern im Amte Camburg mit aufgezählt.

Adolfs v. Creuz Neffen, den Sohn seiner Schwester Sophie Amalie, Ferdinand Ludwig Christian v. Schönberg auf Ober-Reinsberg und Herzogswalde.*) † 1829. Kreipitsch mit der Rudelsburg ist heute noch in v. Schönbergschem Besitz. Von F. L. Christian v. Sch. erbte es sein Sohn Franz und ihm folgte sein Sohn Haubold. Er ist wohl neben seinem Burgwirt, dem alten Samiel, unter allen Burgherren der am weitesten bekannt gewordene.

Wir haben im Verfolg der unsern Ort beherrschenden Erb-, Gerichts-, Lehns- und Gutsherren bis auf die Gegenwart seine innern Vorgänge und Zustände nicht in Betracht gezogen. Die Schranken, die der Name Löbschütz an der Stirne unserer Ortsbeschreibung zieht, konnten dabei nicht streng eingehalten werden, weil unser Löbschütz in Urkunden, statist. Berichten und dergl. selten allein aufgeführt wird, gewöhnlich in Verbindung mit Crölpa, einige male, wie im vorhergehenden sich herausstellt, sogar mit Freiroda und Crölpa. Auch im nachfolgenden, wo wir das Versäumte soviel wie möglich nachzuholen uns bemühen, wollen sich die genannten Orte, nicht immer auseinander halten lassen. Die beiden ersteren namentlich nicht, weil sie so nahe aneinander liegen, daß, wenn die Dorfgasse von Crölpa in derselben Richtung, nämlich statt von O. nach W., wie die von Löbschütz von N. nach S. angelegt wäre, nicht viel Zwischenraum zwischen den beiden Dörfchen geblieben sein würde, und weil auch später beide zu einer politischen Gemeinde verschmolzen sind.

Aber auch Freiroda hat neben Crölpa mit Löbschütz manches gemeinsam: beide zunächst sind als Filiale in die hiesige Mutterkirche gewiesen, und sodann befinden sich die Güter in den 3 Dörfern, wie oben nachgewiesen, mehrmals in einer Hand.

Doch lassen wir vorerst dahinten, von Freiroda ganz abgesehen, was Löbschütz und Crölpa zusammenschließt und in ihrem Zusammenschluß zur Geltung gelangt; richten wir unser Augenmerk zunächst auf das, was Löbschütz allein anbelangt.

Löbschütz steht in manchen Stücken Crölpa nach; so bezüglich seiner Seelen- und Häuserzahl. Das Amtsbuch von 1674 hat vor älteren Quellenschriften den Vorzug, daß es wenigstens die Seelenzahl zuerst von beiden Dörfchen zusammen angibt und dann auch, wie sie sich auf beide verteilt. Es schreibt: „Seelen sind groß und klein vorhanden (in Cr. und L.) 76, als 28 in Löbschütz und 48 in Crölpa." Bezüglich der Häuserzahl läßt es sich dagegen nur vernehmen: „22 Feuerstätten sind allda (in beiden Orten) inkl. 7, so unbewohnt", und läßt uns hiermit über tief einschneidende Vorgänge — da oder dort — in Unkenntnis. Noch trauriger lautet die schleierhafte Mit-

*) Wolf v. Tümpling I, 171 f. II, 293 ff.

teilung Hölzers aus dem 10 Jahre älteren Amtsbuch, das sich leider im Amtsarchive jetzt nicht mehr findet, wonach „Löbschütz und Crölpa nur vier Wohnhäuser und zwei Brandstätte hatten", und dazu ist bemerkt, „daß in Löbschütz und Crölpa nur noch eine Frau mit einigen Kindern anwesend gewesen, die andern Bewohner wären geflohen und hätten 10 Acker von auswärts über Winters bestellt. Die Kirche und fast alle Häuser seien abgebrannt oder fast ruiniert."

Es ist jammerschade, daß in das „Amtsbuch" nur der äußere Befund der Ortschaften Aufnahme gefunden. Wir hätten manchmal gerne schon einen Blick in das innere Gehäuse und Getriebe getan. Hier hätten wir gerne etwas näheres über Grund und Anlaß des traurigen Niederganges der beiden Orte vernommen. Vermutungen ist ein weiter Spielraum gelassen. Da indes die amtlichen Berichte, je näher sie zeitlich an jenen unheilvollen Krieg herankommen, der 30 Jahre lang das Land verwüstete und das Volk verwilderte, Städte und Dörfer ohne Zahl in Asche legte und Menschenleben ohne Zahl vom Boden wegfegte, um so schrecklicher lauten, so ergibt sich als nächste und natürlichste Folgerung: mit dem westphälischen Friedensschlusse (1648) haben die Gräul der Verwüstung für unsere Gegend kein Ende, sie nehmen unsere Ortschaften auch nach demselben noch mit. Im nächstfolgenden Jahrhundert erholen sie sich allmählich. Im letztverflossenen Jahrhundert, 1833, werden dem statist. Berichte zufolge*) in beiden Orten 187 Einwohner gezählt, im Jahre 1844 nach David Voit (des Herzogtum S.-Mein. (Gotha 1844) S. 339, in Löbschütz allein 81 Einwohner, 14 Wohnhäuser, Pfarrei und Schule, Kirche; im Jahre 1853 nach Brückners Landeskunde (Meiningen 1853) 2. Bd. S. 750 unter Löbschütz 3 öffentliche Gebäude, 13 Wohnhäuser, 14 Familien, 77 Einwohner, dazu an Vieh 193 Stück (112 Schafe, 33 Schweine, 28 Rinder, 16 Ziegen, 4 Pferde).

Im „Ortschaftsverzeichnis" des Herzogtums S.-Meiningen, (herausgegeben vom Statist. Bureau in Jena 1870) werden Crölpa-Löbschütz zusammengefaßt und nur in wenigen Rubriken auseinander gehalten, desgl. in den bis jetzt erschienenen 8 Bänden „Statistik". Auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 sind für Löbschütz eingetragen 15 Wohnhäuser, 16 Haushaltungen und 80 Einwohner. In den späteren Bänden wird nur die Zahl der „zur Wohnung dienenden oder bestimmten Gebäude" und der Haushaltungen von beiden Orten gesondert angegeben. 1880 in L. 19, 1885 18, 1900 gleichfals 18. (Wir kommen unten unter Crölpa-Löbschütz darauf zurück.)

Was Löbschütz vor Crölpa voraus hat, ist, daß Kirche und Schule und das Pfarrhaus sich daselbst befinden und Pfarrer und Lehrer ihre Wohnsitze

*) Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums S.-Meiningen. S. 87.

daſelbſt haben, während der Gemeindevorſtand, der Schultheiß, zu Crölpa reſidiert. Es gründet ſich darauf der Ausſpruch Brückners (Landeskunde 2, 750): „Löbſchütz iſt der geiſtliche, Crölpa der weltliche Arm und Mittelpunkt der Gemeinde."

Was dem kleinen Dörfchen zu einem Gotteshauſe, Kapelle oder Kirche, verholfen, liegt für uns ebenſo im Dunkeln, wie wer den Grund dazu gelegt hat. Nur ſo viel erhellt aus einer Bemerkung der Kirchenviſitation vom Jahre 1569, daß die Kirche um jene Zeit ſchon einer Reparatur bedurfte. Ihre Erbauung demnach 1 oder 2 Jahrhunderte früher ins Werk geſetzt worden ſein muß. 1569 wird nämlich den Leuten ernſtlich aufgegeben, „daran zu ſein, daß die Dachung der Kirche gebeſſert werde." Das Gotteshaus aber, wie es jetzt auf dem Gottesacker ſteht und dem Wanderer auf dem Wege von Heiligenkreuz beim Eintritt ins Dorf in die Augen fällt, iſt nicht mehr das urſprüngliche Vom Paſtor Urban Reyher wird eigenhändig geſchrieben: „Ich mußte es im Jahre 1637 mit anſehen, daß die Kaiſerlichen die Kirche in Brand ſteckten." Und das Amtsbuch von 1664, das Hölzer noch in Händen gehabt, berichtet, wie wir oben bereits vernommen haben, „die Kirche und faſt alle Häuſer ſeien zu jener Zeit abgebrannt oder faſt ruiniert."

Die jetzige Kirche iſt wo nicht 1789 neu gebaut, ſo doch um jene Zeit von Grund aus reſtauriert worden, aber im Innern noch des Putzes bedürftig. „Zur Erhaltung der Kirche tragen Löbſchütz und Crölpa die eine, Freiroda (jedoch mit Widerſtreben) die andere Hälfte bei. Dagegen zur Erhaltung der Pfarrgebäude haben Freiroda 1/4, Crölpa und Löbſchütz 9/20, die Filialorte das Übrige in gleichen Teilen zu leiſten. Die Kirche zu Löbſchütz iſt faſt ohne alles Vermögen."*) 1569 beſtand „des Gottshauſes Löbſchütz jehrliches Einkommen in Lx ii aßo xv gr. Hauptſumme auf Zinſen ausgeliehen, zu Crölpa an 3 Einw. 31 aßo, zu Löbſchitz an 2 Einw. 20 aßo, zu Roda an 6 Einw. 23 aßo.

xvi ewige kühe, ſo dem Gottshauß Löbſchitz zuſtendig ſeint, zu Löbſchitz 2 fl. 9 gr., zu Crölp 4 fl. 18 gr., zu (Frei-)Roda 4 fl. 21 gr."

Lehfeldt ſchreibt (Heft VII, S. 175 und 176): „Kirche, Romaniſcher Anlage iſt das Chor-Rechteck, in Mauern und ſüdlichem Rundbogen-Fenſter urſprünglich erhalten, ſowie der 3,3 m breite Halbkreis-Schluß mit Oſtfenſter und Halbkugel-Gewölbe. In ſpäteſt gothiſcher Zeit wurde das 8,7 m breite und 12,2 m lange Langhaus angebaut, der Triumphbogen (wohl die ehemalige Weſtmauer der Kapelle) ſpitzbogig zugehauen und ihm eine kehlprofilierte Rippe mit Roſette im Scheitel als bloße Verzierung vorgelegt. Alles Übrige iſt nachmittelalterlich, bezw. Umbau von 1798." Der Schlußſtein über der Tür im Weſten mit dieſer Jahreszahl will zeugen von dem damals ausgeführten

*) Brückner, Landeskunde 2, 751.

Bau. Der Innenraum wird erhellt durch 2 Fenſter auf jeder Langſeite, und in die Altarniſche, die auf der Nordſeite mit der Langſeite fluchtet, auf der Südſeite c. 1 m zurücktritt, dringt das Licht durch ein kleines Fenſter auf jeder Seite. Zwiſchen dem Schiffe und dem Altarraum der von Lehfeldt erwähnte gothiſche Triumpfbogen und hinter dem Altar ein bläulich getünchtes Rundbogen-Gewölbe, früher Sakriſtei, mit buntem Fenſter. Die ſchmucklose Kanzel iſt an dem Spitzbogen angebracht. Im Schiffe 14 Weiberſtühle, jeder für 3 Sitze berechnet; auf den Langſeiten 2 Emporen mit 2 Chören und 2 beſonderen Ständen links und rechts. Auf dem einen Chor ſteht ſeit 1822 die Orgel mit 14 Stimmen; Pedal, Koppel und Tremulante zugerechnet. Ein bretterbeſchlagenes primitives Treppenhaus an der ſüdweſtlichen Ecke führt zu den Emporen. Darunter ſind die Tragbahren für Leichen untergebracht. Auch ein alter, hinſichtlich ſeines Wertes verkannter und darum bei Seite geſchobener Taufſtein harret dort ſeines Wiederbeachtetwerdens.

Lehfeldt beſchreibt den Taufſtein: „laut Anſchrift 1666 unter Pfarrer Urban Reyher und Altarleuten Chriſtian Home und Georg Fuchtes hergeſtellt; in guter Spätrenaiſſance, 8eckig, der Sockel iſt mit verkehrtem Karnieß gegliedert; der ſchlanke Schaft mit einem Engelskopf an jeder Fläche geſchmückt; das Becken verkehrt wellenförmig gebaucht, mit Abſchlußplatte. Stein!“

Auf dem Thurme 2 Glocken. Die kleine mit der Aufſchrift: „Gott ſegne und erhalte die Kirche; verfertigt die Gebrüder Ulrich zu Apolda 1804. Auguſt (Emil Leopold), H. z. S. G. u. A.“, (Herzog zu Sachſen Gotha und Altenburg). Wappen. Die große, am Hals: „Surber, (Nic. Jonas Sorber) goß mich in Erfurt A. C. MDCCXIV.“, auf dem Mantel: D. O. M. s. (Deo optimo maximo sacrum). D. N. (Domino nostro.) Friederico Duce Sax. I. C. M. A. & W. (Iuliaci, Cliviae, Montium, Angariae & Westphaliae) (Friedrich, Herzog zu Sachſen, Jülich, Cleve und Berg, Engern und Weſtphalen).*) C. M. Nath. Mylio P. und Inſp., J. Gottfried Gotter, Amts-Adj. z. Camburg, Friedr. Reyhero P. und Adj., J. Chriſt. Reyhero P. E., Macherauch Schulm., A. K. (?) B. J. Kirchen-Vorſteher“.**)

Inventar.

„ii kupferne Kelche ſint übergulbt,
ii alte meßgewandt,

---

*) Dieſelbe Aufſchrift — nur andern Fürſten zu Ehren — finden ſich auf einer Glocke der Neuſtädter Kirche in Hildburghauſen und auf einer der Schloßkirche in Eiſenberg. Nicht blos durch Initiale angedeutet, ſondern vollſtändig ausgeſchrieben, ſind die Namen der einzelnen Landesteile, die die Herzöge in ihrem Titel führen, am Leipziger Tor in Eiſenberg.

**) Die Aufſchrift, wie ſie Bergner im 33. Heft der Vereinsſchriften („die Glocken des Herzogtums S.-M.“) S. 116 wiedergibt, iſt teilweiſe unvollſtändig und ungenau.

1 große Wachskerzen, alt und verlegen, ungefähr von zii ℔.
1 Chorrock,
1 alt meßebuch."

Was das Pfarrhaus (vulgo die Pfarre) anbelangt, so befinden wir uns in derselben mißlichen Lage, wie in bezug auf das Gotteshaus: hinsichtlich seiner Erbauung gebricht es uns an jedem geschichtlichen Nachweis. Aus dem Protokoll der Kirchenvisitation 1569 geht hervor, daß es aus der kathol. Zeit mit herüber genommen worden und in seinen räumlichen Verhältnissen beschränkt gewesen ist. Für den kathol. Pleban (ohne Fam.) genügte ein Obdach mit Wohn- und Schlafzimmer. Und mehr mag auch das alte Pfarrhaus ursprünglich nicht geboten haben. Für den nächsten evangelischen Geistlichen mit Familie dagegen war daneben wenigstens noch ein Gelaß ein Bedürfnis, in dem er sich sammeln, studieren, sich auf seine Amtshandlungen vorbereiten und ohne Störung fortbilden konnte. Die Kirchenvisitation legte deswegen auch den betr. Orten u. a. ernstlich auf, „daran zu sein, daß dem Pfarrer sein angefangen studierstüblein gebauet und vollends zugerichtet werde." Bei der großen Feuersbrunst, die den Ort im Jahre 1664 bis auf einen geringen Teil in Asche legte, ist es aber leider samt dem Archive mit in Rauch aufgegangen. Auch an dem später erbauten nagt schon seit beträchtlicher Zeit der Zahn der Zeit, und nur das ständige „Bessern" seitens seiner Bewohner deckt die Schäden zu und erhält es in wohnlichem Zustande.

Wiederholt schon haben wir im Voraufgehenden den Visitationsbericht um Auskunft über dunkle Punkte oder zur Beglaubigung des Niedergeschriebenen anrufen müssen, und auch im Nachfolgenden wird es voraussichtlich sich zutragen. Eine wortgetreue Abschrift des während der Visitation im Jahre 1569 aufgenommenen Protokolls dürfte darum wohl am Platze sein und zur Kenntnisnahme von sonstigen Gepflogenheiten und Vorkommnissen sich empfehlen.

Der Bericht*) lautet vollständig:

„Ueber diese Pfarr seind die Juncker v. Hoff die Lehnherren. Darein gehören nachfolgende filial.

1. Doldewitz. Hierein gehört schieben.
2. Heiligenkreuz.

beide Dörffer haben eigne Kirchen oder Kapellen. (1529 wurde letzteres als Filial von Leislau und Löbschütz genannt.)

3. Crölp
4. Roda } ist der Hauptpfarr incorporirt.

beide haben keine eignen Kirchen.

*) Ernestin. Gesamtarchiv zu Weimar Ji Reg. 52. 667.

Der Pfarr Er Johan Blauckmüller iſt ao 55 auff die Pfarr kommen hat literas ordinationis et confirmationis a principe . . . . approbiret und lehret nach der Norma Doctrinae in dieſem fürſtenthumb gebräuchlich.

Iſt gleich andern in den fuhrnembſten Stücken examinirt und befragt worden. Auch Victorini (Str.) Declaration halben, die er nunmehr nicht vor Recht und Gotteswort gleichſtimmig hält, derwegen auch ſeine Subſcription dun chirographo Caſſiret und aufgehoben. Iſt ſonſten ziemlich beſtanden, hat auch ſeines Lebens ein guth Zeugnus.

Verwaltung ſeiner vocation und Predigt Ampts.

Sonntags frue

Predigt er in den filialen wechſelsweiſe, zum heiligen Kreutz uff den dritten ſontagk, darnach uff der Hauptpfarr das Evang.

Nachm.

thut er keine Predigt, ſondern hält catechismum mit den Kindern und lieſet ein Kapitel aus den Büchern Moſis.

In den Wochen

hat er den Catechismum uffn Freytagk in der Hauptpfarr zu handeln und zu erklären vorgenommen. Sol aber hinfort in den Wochen die Filiale mit dem Catechismo wechſelsweiſe auch verſorgen, und nymandt zum Tiſch Gottes zulaſſen, er ſey denn zuvor in den 5 Hauptſtücken chriſtlicher Lehre nottürfftiglich unterwieſen.

Altarleut.

Iſt von Löbſchütz, auch von Roda, weil es Bünauiſch iſt, keiner vorhanden. So ſoll an Marten Weinegks zu Crölpa ſtadt, wegen ſeines Ungehorſamlichen außenbleibens auch ein anderer geordnet und vom ſchöſſer in Straſe genommen werden.

Altarleut zum heiligen Creutz

1. Bartell Werner, 2. Gotthart Weber.

Seindt von dem v. Draſchwitz und dem Pfarrer hierzu geordnet und beſtetigt.

Examen.

Es ſeindt auch die Leute ſoviel deren da geweſen im Catechismo befragt und nicht faſt wolh beſtanden.

Von Ergernußen.

Hans Ernſt v. Draſchwitz zum heiligen Creutz liegt in Haß und neid mit Eliſabeth, Jacob v. Kannewurffs Witwen, und will ſich nicht verſühnen laſſen. Hans Grohpech (?) (iſt unleſerlich geſchrieben) zu Rhoda iſt in 3 Jahren nicht zum Sacrament kommen, desgl. Andreas Beyer im Ambt Eiſenberg, und weil die von Roda als die fremder Botmeſſigkeit unterworffen, ungeacht, das ſie erfordert werden, nicht erſcheinen wollen, iſt dem Pfarrer zu Löbſchitz auch dem

Schöffer zu Eisenbergk dieser Personen halben, wie sie sich gegen Ihnen verhalten sollen, unterricht und befehlich geschehen.

Bescheidt den Leutten.

Weil auch die Leute an den orten keine schule halten, als sollen ihnen hinfort dieselbe anzurichten ernstlich ufferlegt sein. Item Sollen auch fürderlich eine Bibel kauffen und in die Kirche verschaffen, auch daran sein, damit die Dachung an der Kirche gebessert und dem Pfarrer sein angefangen studirstüblein gebauet und vollends zugerichtet werden.

Ferner ist angezeigt und befohlen, das in ihren Kirchen allenthalben ein Beutell für die armen gehalten und durch die Altarleute alle sontage umbgetragen und mit Rath des Pfarrers was darein gesammelt ausgeteilt werden. Weil auch ein gemein Clag der Pfarrer wie allenthalben auffn Kindtauffen sehr viel verschwendet und umbracht wird, welches darnach die Armen wöchnerin darben und entbehren müssen, Als ist solches auch Ihnen sich übrigen Unkosten zu mäßigen und nicht 2 oder mehr tage zu quassen verboten worden.

Dem Kirchner soll man die Gräserey auffn Kirchhöffen allein folgen lassen.

Letzlichen ist dem Pfarrer ufferlegt, die Augustanam confessionem ao 30 — — — Carolo exhibiret, in einem viertel Jhar Ihnen zu kauffen und dieselbe mit vleiß zu lesen, auch weil er sehr klagt, daß er gegen seine große mühe und arbeit gar ein geringes einkommen habe, das sich über 50 fl. nicht viel erstrecken thäte und deßhalb sein und seines weibes anererbte güter mit einbüßen müßen, Ist ihm solches an v. g. F. u. H. in unterthänigkeit gelangen zu lassen heimgestellt nnd frey gelassen worden.

Mängel. Nach der Visitation.

Nach dem auch dem Pfarrer ein mensch im Filial heiligen Kreutz in der Beicht vorkommen, welcher von Natur stumm und nicht reden können, aber gleichwol so viel anzeigung geben, daß ihm seine sünde leidt und auch heilig Sacrament begehren, Als ist dem Pfarrer (aufgegeben), weil dies ein bedenklich seltsamer Fall, damit innen halten und nach vorbrachten Visitation bey den Herren Visitatoren ferner Raths sich erholen."

Alsbald nach der Anstellung des genannten Geistlichen Johann Blanckmüller (1555, das Datum fehlt) war ein „Herzogl. S. Erlaß an den Schosser zu Camburg" ergangen, des Inhalts „dem Pfarrer zu Löbschitz bis auf weiteres keine Zulage zu reichen und zu berichten, wie hoch sich das Einkommen dieser Pfarr belaufe, nichts auszulassen, es sey wenig oder nicht."*) Darauf der Bericht:

*) Reg. F. i. 2501. Reg. Ii fol. 216b. F. 2,20 Staatsarchiv zu Weimar.

„Einkommen der pfarr Löbſchitz ſambt Ihren Filialen.“

„1. Löbſchitz am gelde viii aßo (?), am gebreide ii ſcheffel korn, ii ſcheffel habern, Naumburgiſch maß. 1 Pfd. wachs aus der Kirchenn dafür ii gr.

2. Crölp am gelde x gr., am gebreide xi ſcheffel korn, xi ſcheffel habern, Naumburgiſch maß.

3. Roda am gelde xviii gr. viii pf., am gebreide iii ſcheffel korn, iii ſcheffel habern, Naumburgiſch maß.

4. Doldewitz am gelde 1 aßo, am gebreide xiiii ſcheffel korn, xiiii ſcheffel habern, Naumburgiſch maß.

5. Schiebenn v gr. am gelde.

6. Vom Filial das heilig Creutz genannt 3 aßo, oder 3 gr. (das Zeichen iſt undeutlich) und 1 Pfd. wachs. viii aßo pfarrgelt.

Uff weihnachten aus iedem Hauſe zu Löbſchitz, Crölp, Roda, Doldewitz und heilich creutz i Broht oder dafür 4 pf., thut 1 aßo 3 gr.

Am ackerbau iſt das ſtroh der beſte nutz.

Ein offener gartenn.

Ein acker Holtz klein geſtreuge in . . . ſtücken, kan nuhr aber das vierde Jar gehauen werdenn.

pfarr Löbſchitzs Einkommen.“

Nr. 20. Von ſpäterer Hand.

„Vertzeichnus was die Pfar Löbſchitz im Ampt Camhurgk Jerlichenn Einzukommen hatt.

Erbzinſſe an Gelde xii gr. das Filial Dultzwitz. Summa per Se.

Pfar Pacht, vii fl. 12 gr. Pfar Pacht an Stadt der Opffer-Gelder. Summa per Se.

Zinns von heiligen Kühen.

1 fl. xii gr. vonn xxiii heiligen oder ewigenn Kühenn.

Nemlichenn

xiiii gr. von vii küen lobſchitz und Roda, von Jeder ii gr.
xii gr. von ix küenn Krölb, von jeder 1 gr. iiii pf. und
vii gr. von vii Khuen das Filial Dultzwitz, von Jeder 1 gr.

Creutz Brodt

v gr. iiii pf. ann xvi Creutz Brodten, für Jedes Brodt iiii pf.

Nemlich

iii gr. ann ix Creutzbrott Krölb.
ii gr. iiii pf. ann vii Creutzbrott das Filial Dultzwitz.
Summa v gr. 4 pf.

Sprenge Broott.*)

1 fl. vii gr. iiii pf. Ann Lxxxv Spreng brott in nachbeſchriebenen Dorffſchaften für Jedes iiii pf.

Nemlichen

ii gr. viii pf. ann viii brott Löbſchitz.
v „ — „ „ xv brott Krölb.
v „ — „ „ xv broten Roda
iiii „ — „ „ xii brotten das Filial Dultzwitz
iiii „ — „ „ xii brotten das Filial Schiebenn.
vii „ viii „ „ xxiii brotten das Filiall heilig Creutz.

Summa an Creutz- und Spenge Brotten 1 fl. xii gr. viii pf. an CI Brotten.

Fladen Geldt

iii gr. das Filiall Schiebenn. Summa per Se.

Keſe in der Creutz-Woche

ix pf. an ix Klein Keßlein das Dorf Krölb. Summa per Se.

An Gedreidich

vii fl. iii gr. Ann xxx ſcheffel Rocken Naumburgiſch maß iſt jeder ſcheffel dem Erbkauf nach für v gr. angeſchlagen.

Nemlichen

—	fl.	x	gr. an	ii	ſcheffel Rocken	Löbſchitz.
1	„	xiiii	„ „	vii	„ „	Krölb.
—	„	xv	„ „	iii	„ „	Roda.
—	„	xx	„ „	iiii	„ „	Rudolf v. Bünau zu Teuchern vom forwergk Krölb.
iii	„	vii	„ „	xiiii	„ „	das Filiall Dultzwitz.

Summa vii fl. iii gr.

Dem Kirchenviſitationsbericht von 1569 zufolge hat Löbſchitz mit den eingepfarrten Dolbewitz und Crolp

„Jhrlichen einzukommen

An Gelde

Ein gulden vier groſchen vonn xvi heiligen Kühenn aus der Kirchen.
viii gr. von 9 Kreuzbroten und ſoviel Keß.
Ein gulden 17 gr. an xxxviii brotten.

---

*) Die Kirchner hatten Weihnachten oder Neujahr Sprengkeſſel oder geweihtes Waſſer in kathol. Zeit umgetragen, Perſonen und Genußmittel damit beſprengt und hierbei ihre Gaben eingeſammelt. Sie blieben. Caſemirs Kirchenordnung (v. Coburg v. 17. Febr. 1626) S. 323 beſtimmt, daß „hinführo ein jedes Brood, ſo man dem Glöckner zu geben ſchuldig iſt, ein gewöhnlich Haußbacken Brodt, und auffs wenigſte drey Groſchen oder 2 Batzens werth ſeyn, ſo es aber geringer und dem Kirchner nicht annehmlich, 2 Batzen dafür gegeben werden."

An getreidich

3 gulden xv gr. an xvi ſcheffel Rocken Decem
1 gulden xvii gr. an xvi ſcheffel Habern Decem } Naumburgiſch mas.

An Ackerbau

Dritthalben guldenn an einer huffenn landes nutzung.

Vom Filial Crolp

1 fl. 15 gr. 9 pf. an 7 ſcheffel kornn.
Neunzenthalber gr. an vii ſcheffel habern Naumb. mas.
9 gr. 4 pf. Kühezins.
2 gr. iiii pf. an vii Kreutzbroten.

Vom Filial Dolbewitz

An gelde

12 gr. Erbzinß.
17 „ von Ewigen Kühen Zinß aus der Kirchenn.
2 „ 4 pf. von vii Kreuzbrot und Kes.
3 „ aus 12 Höffen ſprenggelt.

An getreidich

3 fl. 17 gr. an xvi ſcheffel Naumb. mas Rocken Decem.

Lobſchitz

3 fl. xii gr. an xv ſcheffel Naumb. mas Decem.

Dorüber

Eine freihe Behauffung.
Einen garttenn.
Ein Holtz ſoll wüſt ſein.
Kan zwo Kühe und x ſchaff halten.
Es hat auch dieſer pfarrer nachfolgende Dörffer zu curiren,
Das heilige Kreutz vor der Naumburgk im Amte Eiſenbergk.
Das Dorf Roda, denen v. Bünau zu Rottelburgk zuſtendig
Und Schieben im Ampt Camburgk.

Solcher Filiale einkommen iſt nicht bericht, es ſoll aber erkundigung hievon genommen und hernach eingezeichnet werden".

Der Stellinhaber Blanckmüller ſelber gibt ſein Einkommen 1569 näher, wie folgt, an:

„An Gelde:

iii gr. für 1 Pfd. wachs aus der Kirchen.
iii „ iiii pf. von ii heil. kuhen.

An Gedreide:

iii viertel rocken
v „ habern } Jhenisch maß gibt Hans Ernſt v. Draſchwitz von ſeinem gantzen guthe.

1 Viertel rocken
1 „ habern } Hans Wiſemöller von ſeinem guthe zu Löbſchitz.

An Ackerbau:

1 acker bey der Kirchen.
1 „ am heil. Creutzer Wege.
1 „ bei der Leimengruben.
1 „ hinter Crölp.
1 „ über der Liſchken.
ii „ bei Roda gelegen.

An Brothen.

Aus iedem Hauſe auf Weihnachten 1 broht (von denen), die ſo ackerbau haben, die keinen ackerbau haben iiii pf., iſt aus nachlaſſung meines antecessoris alſo in gewonheit kommen.

Crölpa gibt

An geld

iii gr. iiii pf. von 2 Ewigen kühen, eine zinſet ii gr., die andere xvi pf.
ii „ viii „ von 2 ewigen kühen.
ii „ — „ von 1 kuh.
— „ xvi „ von 1 kuh.
Summa ix gr. iiii pf.

An Brothen.

Aus iedem Haußе, ſo ackerbau hat, 1 broht, deren ſind xii; die ſo keinen ackerbau haben, welcher ſind iiii, gibt ieder iiii pf. anſtat des brothes. x broht fallen zu Crölp auf die Creutzwoche.

An Gedreidich

Eine iede Huffe Landes gibt 1 viertel rocken und 1 viertel haber Jheniſch maß.

iiii viertel rocken
iiii „ habern } Antonius Schröter.

— Dasſelbe geben Hanß Weiſens erben u. a. —

in Summa iiii ſcheffel rocken
und iiii „ habern } Naumburg. maß.

Roda

an geld

Summa xiiii gr. viii pf.

an gedreidich

Summa ii ſcheffel korn
und ii „ habern } Jheniſch maß.

an brohten

Aus jedem Hauſe 1 broht, die ſo ackerbau haben, welcher iſt (deren ſind) xvi. Die keinen ackerbau haben gibt ieder iiii pf. vors broht.

Heilich Creutz gibt jherlich
an geld
iii gr. vor 1 Pfd. wachs aus der Kirchen.
an ackerbau
ii acker.
ii „ am Kirchwege.
1 „ Holtz, wird in 8 Jharen 1 mal hauig.
an Broht
Aus iedem Hauſe 1 broht, welcher iſt xx (20). Die ſo keinen acker haben, welcher iſt iii, gibt ieder iiii pf.

Dulbewitz
An geld
gibt ein ieder ii pf. incl. ii gr. iiii pf., welche die gantze Gemeinde von 1 Huffen gibt, Summa 1 aßo ii gr. iiii pf.
An gebreide
Summa vi ſcheffel rocken } Jeniſch maß.
vi „ haber }
Summa alles gebreidichs
xii ſcheffel rocken und ebenſoviel haber jeniſch maß
iiii „ „ „ „ „ naumburgiſch maß.
Broht
aus iedem Hauſe 1 broht auff Weinachten, welcher iſt xvi.
Schieben
iiii pf. aus iedem Hauſe auff Weinachten.
ii alte pf. aus iedem Hauſe auff Pfingſten.
thut viii gr. x pf.
Ein garten an der Behauſung.
Ein verwüſt Buſchholtz am langen Berge an der Sahl gelegen.
ungefähr 1 acker.
Ein ander Buſchholtz am Mönchengraben.
Solch Holtz wird in 8 Jharen einmal hauigk.
Von der Proclamation, Copulation und Brauhtmeß iii gr.
Vom Begräbnuß
wenn ein Hauswirt ſtirbt den Haushahn und eine alte Henne und ii gr.
wenn eine Hauswirtin ſtirbt ii Hüner und ii gr.
von einem kinde ix pf.
ix fl. fürſtliche Zulage aus dem Ampt Cappendorf (Capellendorf) halb zu Pfingſten, halb zu Martini.
viii aßo pfarrecht anſtatt der Opfergelder geordnet, wird aus den vi Dörfern gegeben."

Im Amtsarchiv zu Camburg finden ſich 2 Aktenbände, in denen das

Einkommen der Pfarrſtelle im nächſtfolgenden, 17. Jahrhundert mit angegeben wird. Beide bieten indes nichts, was im Vorſtehenden nicht en detail ausgeführt wäre. Das „Manual im Ambte Camburgk, gehalten von 1612—1614", im Grunde genommen in ſeiner kurzen gedrängten Faſſung faſt gar nichts Neues, und das „Ambtsbuch vom Jahre 1674" nur eine Aufbeſſerung der Beſoldung durch einen höheren Anſatz der Stolgebühren:

6 gr. von einem Kind zu tauffen,
6 „ „ einem Auffgeboth,
12 „ „ einer Copulation,
1 thlr. — „ „ einer Hochzeit Predigt,
6 „ „ einem Testimonio,
3 „ „ Berichtung eines Kranken,
1 „ „ einer vorbitt und Dankſagung,
6 „ „ einem Begräbnüß ohne Predigt,
1 thlr. — „ „ einer Leich Predigt,
1 „ „ denen Häuſern, ſo weder Brodt noch Gedreydig geben. Ingleichen auch von denen Haußgenoſſen Jährlich.

Die Nachrichten über die Stellinhaber gehen bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Im Kirchen- und Schulviſitationsbericht vom Jahre 1569 haben wir oben u. a. vernommen: „Der Pfarr Er Johan Blanckmüller iſt anno 1555 auff die Pfarr kommen. In der Aufſtellung ſeines Einkommens von der Stelle erwähnt er eines Antecessoris, aber ohne deſſen Namen zu nennen." Mithin würde er als der zweite evang. Geiſtliche in Löbſchütz anzuſehen ſein. „Er hat ſeines Lebens ein guth Zeugnuß und ſeines Amtes bis 1590 oder 1591 hier gewartet, 1 Sohn und 2 Töchter hinterlaſſen. 1591 hat ſein Sohn Ehrhard ſeinen väterlichen und mütterlichen Erbteil (neben der Kirche) an ſeinen Schwager Nicol Hering in Crauſchwitz für 70 aßo verkauft. Seine ältere Schweſter Margarete war an den Genannten verheiratet und ſeine jüngere Magdalene an Georg Hippen in Camburg.*) 1606 wird als Pfarrer in Löbſchütz Martin Engelhart aufgeführt. Sein Weib Catharina. Er ſcheint vor 1619 aus dem Amte und Leben geſchieden zu ſein. Denn bei der Taufe eines Söhnleins Heinrich Weißmantels zu Eckolſtädt den 23. September 1619 iſt unter den Zeugen eine Tochter von ihm Namens Barbara im daſigen Kirchenbuche — ſo viel ich leſe — als Martin Engelharts geweſenen Pfarrers zu Löbſchütz Tochter mit eingetragen. In dieſem Falle entſtände in der Reihenfolge der Geiſtlichen zwiſchen ihm und dem nächſten urkundlich beglaubigten Urban Reyher eine Lücke von 10 Jahren; denn Urban Reyher kam 1629 von Niſchwitz bei Ronneburg hierher. Er war der Sohn eines Bauern zu Reitzhain (Ronneburg), und wurde der Stammvater eines

*) Sie werden gelegentlich ihrer Erbſchaftsverteilung in den v. Oſterhauſen'ſchen Gerichtsprotokollen zu Freiroda 1592 und 1598 fol. 126 und 145 genannt.

Geſchlechtes, in welchem ſich die hieſige Pfarrſtelle über anderthalb Jahrhunderte fort vererbte. Urban Reyher bekleidete das hieſige Pfarramt bis 1680, alſo 53 Jahre, in den letzten 6 Jahren unter der Beihülfe ſeines Sohnes Joh. Friedrich. Er mußte es mit anſehen, daß die Kaiſerlichen 1637 die Kirche in Brand ſteckten, und an ſeinem eigenen Leibe die Schreckniſſe des Krieges erdulden. „Zur Winterszeit — ſchreibt er — zogen ihm die Soldaten die Kleider aus und nahmen ihn im Hemde mit nach Sulza.“ In gebundener Rede ſchildert er ſeine Rückkehr:

„Da er von Sultze kommt, der Herr v. Oſterhauſen Begegnet ihm und fragt: Wie? da die Winde brauſen, Er itzt da bloß hingeht? Zieht ſein Gelb Koller aus, Bekleidet ihn damit heim in ſein Prieſter-Hauß.“

„Urbanus Reyher, den 11. April 1680, als am 1. Oſterfeiertag, noch friſch und geſund in der Kirche geweſen, hat das h. Abendmahl ausgeteilt, auf den Abend noch wie andermal geſſen und getrunken, zur Nachtzeit aber ſanft in Jeſu entſchlafen, 85 Jahre weniger 19 Tage alt, iſt 53 Jahre in ministerio geweſen und hat in ſolchem Dienſte alle 3 Hauptplagen Krieg, Theuerung und Peſtilenz überſtanden.“

Joh. Friedrich Reyher, ſein Sohn, geboren 1646, 1674 ſeinem Vater beigeſetzt, 1680 ſein Nachfolger, verſah das Predigtamt 44 Jahr und ſtarb 1718 in einem Alter von 72 Jahren.

Joh. Chriſtian Reyher, ſein älteſter Sohn, geboren 1678, 1709 ihm ſubſtituirt, 1718 ſelbſtändig, ſtarb 1750, die Subſtitutenzeit dazu gerechnet im 41. Dienſtjahr und im 72. Lebensjahr; hatte eine Tochter Rebecka Sibylla Juſtine von Rath. Mylius in Camburg zur Gattin, welche den 31. Juli 1723 das Zeitliche geſegnet.

Joh. Chriſt. Reyher II. geboren 1727, ſukzedierte ſeinem Vater 1750 und ſtarb 1791, der letzte dieſes Stammes. Es folgte M. Ernſt Chriſtoph Heſſelbarth, geboren 1740 zu Helmershauſen (AB. Kaltennordheim), 5 Jahre Lektor im Convictorium zu Jena, von 1773—1790 Pfarrer in Drackendorf bei Jena, 2 Jahre vom Amte ſuspendiert, wurde 1792 Pfarrer in Löbſchütz und ſtarb daſelbſt den 20. März 1819. Wilhelm Ludwig Zetzſche, 1818 zunächſt ſubſtituiert, nach Heſſelbarths Tode als Nachfolger eingewieſen, bekleidete die Stelle bis 1828. (ſ. 41. Heft der Ver.-Schriften S. 96 unter Caſekirchen.)

Joh. Caſpar Knopf, geb. den 21. Sept. 1791 zu Rieth (AB. Heldburg). Bald nach ſeiner Geburt vertauſchten ſeine Eltern dieſen ihren Wohnort mit dem nahen Geburtsort ſeiner Mutter, und deren frommem Mutter verdankt er es, daß ſeine Eltern ihre Abneigung den Sohn ſtudieren zu laſſen, überwandten und ihn auf das Gymnaſium nach Hildburghauſen brachten. Nach glücklich beſtandenem Abiturium beſuchte er die Univerſitäten Jena und Leipzig und machte 1822 ſein erſtes theolog. Examen. Unter die Zahl der

Predigtamtskandidaten des damaligen Herzogtums Hildburghausen aufgenommen, versah er verschiedene Hauslehrerstellen wie zu Jena, Kloster Veßra und zuletzt zu Bundorf in Bayern. Im Jahre 1828 erhielt er von dem Herzogl. Consistorium zu Meiningen den Antrag zu der erledigten Pfarrei Löbschütz. Knopf nahm dankend an und wurde hierauf im Februar 1829 hier eingeführt. Mittlerweile 32 Jahre alt geworden, verehelichte er sich mit Auguste Thalacker aus Themar. Durch die Vermehrung seiner Familie sah er sich nach und nach zu dem Wunsche nach einer andern Stelle bewogen. Es kam dazu, daß die beschwerlichen Filiale und die feuchte Wohnung seine Gesundheit schwächten. Deshalb wendete er sich an das Herzogl. Consistorium mit der Bitte um baldige Versetzung, wenn auch auf eine geringer dotierte Stelle. Da wurde er 1836 zum Pfarrer in Brünn bei Eisfeld und später zum Pfarrer in Sachsendorf befördet, wo er nach wenigen Jahren starb. Auf ihn folgte Friedrich Ludwig Unkart von 1836—1844, geb. am 2. März 1801 zu Sonneberg, Sohn des damaligen Capellans und Rektors Joh. Erasmus Unkart und dessen Ehefrau Christiane Magdalene geb. Fleischmann, Tochter des weiland Adjunktus Fleischmann daselbst. 1810 wurde sein Vater als Pfarrer nach Belrieth (Diözese Meing.) versetzt und ihm dadurch Muße vergönnt, seine Söhne für die wissenschaftliche Laufbahn vorzubereiten.*) Von 1815—1820 besuchte der ältere, unser Friedrich Ludwig, das Gymnasium zu Schleusingen — die letzten Jahre zugleich mit seinem jüngeren Bruder Christian, — und nach glücklich bestandener Abiturienten-Prüfung von 1820—1823 die Universität Leipzig. Auch dahin war ihm sein Bruder nachgefolgt, und im Verkehr mit ihm und seinem Schulfreund Beiersdorf fand er eines teils von seinen eifrig betriebenen Studien Erholung, wie andern teils auch immer wieder neue Anregung dazu. Im Mai 1823 unterzog er sich mit erwünschtem Erfolge dem Kandidaten-Examen in Meiningen, und im Oktober dess. Jahres nahm er eine Hauslehrerstelle bei dem Freiherrn v. d. Tann in Tann an, in welcher er verblieb, bis ihn sein Vater, der inzwischen (1821) nach Effelder befördert worden war, behufs Abnahme eines Teils der Amtsgeschäfte zu sich berief. Es mögen wohl in die 7 Jahre gewesen sein, da legte er das Examen pro ministerio ab, wurde ordinirt und trat, die Stelle in Tann seinem jüngeren Bruder überlassend, im Mai 1832 als Collborator bei seinem Vater in Effelder an. Nach seiner Verheiratung mit Antoinette Witthauer in Neustadt bei Coburg verlangte es ihn allmählig nach einer eignen Pfarrei. Seine Bewerbungen um die erledigten Pfarrstellen zu Lindenau und Brünn schlugen indes fehl. Dafür wurde ihm 1837 die zu Löbschütz übertragen. Klagen seines Vorgängers über mancherlei unangenehme Begegnisse in seiner Tätigkeit

*) Neue Beiträge zur Gesch. deutschen Altertums v. Gg. Brückner, Meiningen 1863. Pfarrbuch der Diözesen Meiningen, Wasungen und Salzungen. S. 110.

machten von vornherein die Stelle für ihn nicht besonders begehrenswert und der anders geartete Volkscharakter, wie überhaupt die ganzen ländlichen Verhältnisse, ließen ihn das erhoffte Arbeitsfeld trotz aller Bemühung nicht finden. Die Gemeinde vermißte namentlich den freien Vortrag seiner Predigten. Zu Anfang des Monats Dezember 1844 wurde er nach Schierschnitz bei Neuhaus in der Diözes Sonneberg versetzt, um dort seine irdische Laufbahn zu beschließen. „Die Achtung seiner Amtsbrüder und derer, die ihn näher kannten, nahm er nach seinem neuen Wirkungskreis von hier mit.“ Ihm folgte im hiesigen Pfarramte August Mereau, geb. am 20. September 1806 in Themar, woselbst sein Vater Friedrich Ernst Carl M. als Amtmann angestellt, aber schon ein Jahr nach der Geburt des Sohnes von dort zum ersten Justizbeamten nach Saalfeld befördert worden war. In seinem 13. Lebensjahr kam er von der Pension im Pfarrhause zu Copitsch (AB. Triptis), wie er sich später in seiner Selbstbiographie vernehmen läßt, ohne rechte Vorbereitung und ohne Gewöhnung und eigenem Trieb zur Arbeit auf das Lyceum zu Saalfeld und Michaeli 1826 nach abgelegter Abiturienten-Prüfung zu Coburg, um Theologie zu studieren nach Jena. Da das Jahr vorher sein Vater gestorben war, ohne Vermögen zu hinterlassen, so hätte er seinen Zweck wohl schwerlich erreicht, wenn sich nicht ihm unbekannt gebliebene Wohltäter seiner angenommen hätten. Mit ihrer Hülfe absolvierte er sein akadem. Triennium und machte während seines Aufenthaltes als Hauslehrer in Steinbach sein Kandidaten-Examen. 1831 ging er von Steinbach ab und begab sich auf Anlaß des Direktors der Frankischen Stiftung Niemeyer nach Halle, um dort am Waisenhause eine Lehrerstelle zu übernehmen. Dabei bot sich ihm die günstigste Gelegenheit seine theologischen Studien fortzusetzen, u. a. bei Ullmann Dogmatik, bei Gesenius die Erklärung des Propheten Jesaias zu hören und sich auf diese Weise zum Examen pro ministerio 1838 in Hildburghausen gründlich vorzubereiten. Nach der Ordination, die sich an die zweite theol. Prüfung anreihte, begab er sich auf einige Zeit nach seiner zweiten Vaterstadt Saalfeld, um während des erledigten Archidiakonats dort auszuhelfen und sich im Predigen zu üben. Im Januar 1841 wurde ihm vom Herzogl. Konsistorium die vikarische Verwaltung der Pfarrei Lehesten übertragen und im Jahre 1845 das Pfarramt in Löbschütz. In Lehesten verheiratete er sich 1841 mit Emilie Stöcklein aus Giebichenstein bei Halle und verlebte dort recht angenehme, glückliche Jahre, indem er die Liebe und das Vertrauen, das er dort bei seinen Pfarrkindern fand, nicht genug zu rühmen weiß. Nur die geringe Besoldung von 400 fl. rhn. habe ihm nach einer besser dotierten Stelle sich umzusehen geheißen. Dom. Cantate 1845 wurde er nach der von ihm über Matth. 10, 16—20 gehaltenen Probepredigt in Löbschütz investiert und war er, der strengen Richtung zugeneigt, bis Michaeli 1863 daselbst aktiv. Im

genannten Jahre wurde er nach Brünn bei Eisfeld versetzt, woselbst er noch 22 Jahre seines Amtes wartete. Mit dem 1. Januar 1886 trat er in den Ruhestand, und am 25. Juni 1891 segnete er zu Doberzin in der Uckermark, 84¾ Jahre alt, das Zeitliche.

Kurz nach seiner Versetzung nach Brünn folgte ihm im Pfarramt zu Löbschütz Carl Sprenger aus Ummerstadt bis zu seiner Beförderung nach Prießnitz (siehe dort unter 18, S. 37, im 41. Heft d. V.-Schr.).

Sein Amtsnachfolger wurde hier im Januar 1873 Georg Sintenis, geb. zu Alten bei Dessau am 15. März 1844, ein Sohn des Pfarrers Franz S. daselbst, besuchte zunächst das Gymnasium zu Dessau bis Ostern 1864, dann die Universitäten zu Leipzig und Erlangen bis Ostern 1867. Seine theologischen Prüfungen legte er 1867 und 1870 ab. Dazwischen war er Hauslehrer in Bönnigheim im Württembergischen. 1871 trat er aus seinem Heimatland in den Dienst der Meininger Landeskirche und wurde zunächst Pfarrvikar in Wallendorf bei Gräfenthal, dann am 5. Januar 1873 Pfarrer in Löbschütz und schließlich, am 1. November 1877, Pfarrer in Hermannsfeld bei Meiningen (mit dem bekannten Fischhaus), wo er jetzt noch seines Amtes wartet. Verheiratet ist er seit 1872 mit Anna geb. Henkel aus Rottenbach im Coburgischen, die ihm 2 Töchter und 1 Sohn geboren hat.

Nach einer zweijährigen Vakanz wurde am 30. November 1879 der bisherige Pfarrvikar in Judenbach Ferdinand Frank als Pfarrer hier eingeführt, gebürtig aus Schwallungen (den 17. Juli 1853), woselbst sein Vater Lehrer war. Von 1866—1874 besuchte er das Gymnasium erst in Meiningen und später in Hildburghausen und von 1874—1877 die Hochschule in Jena. Das Sommersemester 1875 hospitierte er in Halle, wohin er sich wegen eines Augenleidens Hülfe suchend gewendet hatte. Die theolog. Prüfungen legte er 1877 bez. 1879 in Meiningen ab und vikarierte während dieser Zeit in Judenbach. Seine erste definitive Anstellung fand er, wie oben angegeben, am 30. November 1879, allhier, blieb aber nur bis zum 28. Oktober 1883. Da nahm er die Patronatstelle in Kranichborn in der Großrudestedter Diözese im Großherzogtum S. Weimar an, und am 3. März 1901 ließ er sich auf seine jetzige Stelle Kleinrudestedt in derselben Diözes versetzen. Verheiratet ist er mit Elise geb. Klemm, Tochter des verstorbenen Mühlenbesitzers Heinrich Klemm in Knautkleeberg in Sachsen, welche ihm 5 Kinder, 1 Sohn und 4 Töchter geschenkt hat, von denen aber der Sohn und 1 Tochter wieder verstorben sind.

Ihm folgte den 22. Juni 1884 im hiesigen Pfarramte Schiel, zunächst provisorisch. Im September 1885 legte er das Examen pro ministerio vor dem Oberkirchenrat in Meiningen ab, erlangte dadurch die Anstellungsfähigkeit zu einem geistl. Amte im Lande und wurde daraufhin am 29. Nov.

desſelben Jahres in die von ihm bisher proviſoriſch verwaltete Stelle als ſelbſtändiger Pfarrer eingeführt.

Carl Leopold Edmund Schiel iſt ein Arnſtadter; wurde geboren den 22. Dezember 1857 in Alkersleben (Juſtizamtsbezirk Arnſtadt) als älteſter Sohn des Landwirts Joh. Ernſt Schiel und ſeiner Ehefrau Dorothea Friederike Aurelie geb. Köhler aus Ettiſchleben (im ſelben Bezirk); beſuchte und abſolvierte in den ſiebziger Jahren des abgewichenen Jahrhunderts das Gymnaſium zu Arnſtadt und wandte ſich hierauf, um Theologie zu ſtudieren, die erſten Semeſter nach Jena, die letzten nach Leipzig.

Die Schule in Löbſchütz.

Was die Errichtung der Schule in Löbſchütz betrifft, ſo geben uns die vorhandenen Urkunden darüber noch weniger Beſcheid als über die Pfarre. Anderwärts haben wir vernommen, daß ehrbare Handwerksmeiſter in ihrer Werkſtatt Kinder um ſich geſammelt und in den Elementen unterrichtet haben. Hier ſcheint es nicht der Fall geweſen zu ſein. Denn im Protokoll der Kirchen- und Schulviſitation von 1569 unter der Rubrik „Beſcheidt den Leutten“ leſen wir, „daß die Leute an den orten keine ſchule halten, daß ihnen aber ernſtlich ufferlegt ſein ſoll dieſelben anzurichten.“ Zugleich iſt auch eine Beſoldung für den Kirchen- und Schuldienſt vorgeſehen worden. (Sie folgt unten). Wir zweifeln nicht daran, daß die Leute ſich im Sinne der Vorlage zu behelfen ſuchten. Ob ſie indes im Angeſichte der Wirren zwiſchen der alten und neuen Kirche vor dem dreißigjährigen Kriege, die das Gefühl der Unſicherheit ſteigerten, kein Bedenken trugen, ein eignes Schulhaus zu bauen, iſt wohl fraglich. Falls ſie aber doch den Bau ausgeführt hätten, ſo wäre derſelbe von kurzem Beſtand geweſen. Haben wir doch oben von der großen Feuersbrunſt gehört, durch welche dem Hölzer'ſchen Auszuge aus dem Amtsbuch von 1664 zufolge „die Kirche und faſt alle Häuſer ſeien abgebrannt oder faſt ruiniert.“ Das Einkommen des Kirchen- und Schuldienſtes iſt in dem oft zitierten Kirchen- und Schulviſitationsbericht von 1569 analog dem des Pfarrers aufgeführt:

1. i aßo viii gr. gibt die Gemeinde zu Duldewitz an Gelde und ii ſchock i mandel rocken-garben an Gebreidich.

2. zu Löbſchitz vii garben von i Huffen.

Broht

vi Broht aus den Häuſern, die ackerbau haben, 1 gr. viii pf. von iiii Nachbarn, die keinen ackerbau haben, von iedem v Pfennig.

3. Crölpe Summa 91 garben.

Broht

yii broht die ackerbau haben, und 1 gr. viii pf. die keinen ackerbau haben, von iedem v pf.

4. Roda an garben 42.

an brothen xx von denen ſo acker haben, ii gr. 1 pf. aus v Häuſern, die keinen acker haben, v pf. ſtatt des Brothes.

5. Heilig Creutz.

xxi broht von denen die acker haben,

x pf. von denen die keinen haben,

iiii Eyer ungefähr auf den Palmſonntag.

Dafür muß der Custos die Oſtien ſchaffen.

Begräbnuß.

ii gr. wenn ein Altes ſtirbt,

ix pf. wenn ein Kind ſtirbt.

Ein Acker iſt eine magere leihte, welche der Pfarrer, dem es vorher gezinſet, gutwillig dazu gegeben hat.

Das Amtsbuch von 1674 gedenkt neben der Kirche und der Pfarre eines Schulhauſes — wann es zum Bau bezw. Wiederaufbau desſelben gekommen iſt, darüber fehlt der Nachweis — führt auch fol. 219 „des Schulmeiſters Beſoldung“ auf:

2 alte ſchock an geldt,

2 ſchock und 1 Mandel Korn, von einer Huffe 7 garben.

80 Brodt.

3 pf. wöchentlich von einem Kinde ſchulgeld.

Einen Garten und von 3 Kirchhöfen die Gräſerey.

Accidentia.

„3 gr. von gevatter Briefen zu ſchreiben,

3 „ „ eines Kindes Begräbnüs,

6 „ „ einer Alten Perſohn ohne Predigt,

12 „ „ einer Alten Perſohn, wenn eine Leich-Predigt geſchieht,

1 „ wenn eins berichtet wird.“

Aus der Art der Aufzeichnung des Einkommens für den Kirchen- und Schuldienſt zu Löbſchütz durch die Viſitation im Jahre 1569 geht hervor, daß 1 Kirchen- und Schuldiener (zu Löbſchütz) für die ganze Parochie vorgeſehen war und damit auch eine Schule. Schieben und Tultewitz gehörten 1533 zur Parochie Abtlöbnitz, Schieben auch nach 1569 noch eine Zeit lang.*) Später nahmen Heiligenkreuz und Tultewitz Präzeptoren an und baueten auch eigne Schulen.

Von Lehrern in Löbſchütz ſind nach dem 30jährigen Kriege, wo die Kirchenbücher abhanden gekommen ſind, (nach Hölzer S. 212) folgende zu nennen:

*) Burkhard S. 132.

1. Joh. Steinbach 1648. 2. Georg Petsch 1652.*) 3. Ernst Macherauch.**) 4. Avianus. (Ein Sohn Joh. Emmanuel A. und ein Enkel Anton Christian A. waren 1749 und 1782 Lehrer in Buchheim; Christoph A. 1769 Substitut und 1772 Schulmeister in Etzdorf bei Eisenberg.***) 5. Büchner I. 6. Büchner II. 7. Joh. Michael Röder, war zuvor 11 Jahre Präzeptor in Tultewitz, dann gegen 38 Jahre Schulmeister hier. Der Adjunkt Abr. Worms klagt den 9. Januar 1816: Die erbärmlichste Schule traf ich in Löbschütz, wo fast kein Kind leidlich lesen kann und leider ist auch wenig Besserung zu hoffen, da der Schulmeister bejahrt ist. Ihm wurde von seinem Eheweibe Marie Christine zu Löbschütz 1791 ein Sohn geboren, der 1814 Lehrer zu Drößnitz und 1828 zu Reichardtsdorf in der Eisenberger Ephorie war. Ebenda 8. Plötner, Joh. Gottlob, zuerst Substitut, seit 1828 selbständiger Lehrer, am Sonntag Septuag. d. J. als solcher eingeführt. Besaß ein eigenes Haus mit etwas Feld im Orte und erteilte auch den Unterricht in seinem Hause, nicht in der alten kleinen Schule. Sie wurde abgetragen und an ihrer Statt eine größere gebaut, rechts am Eingange ins Dorf von Heiligenkreuz her. † 1856 13/7. 9. Karl Weber, gebürtig von Milda, von 1850—1853 auf dem Seminar in Hildburghausen, war nur kurze Zeit Vikar; kam 1857 von Löbschütz nach Heiligenkreuz und nach 11 Jahren von Heiligenkreuz nach Arnsgereuth, wo er sich mit der Tochter des Pfarrers Schmidt in Hoheneiche verehelichte. Von Arnsgereuth wurde er nach Neubrunn versetzt, und nach 25 Jahren „nach vielen schweren Schmerzenstagen" ging er ein zur Ruhe.

Auf Weber folgte nach Plötners Tode im Jahre 1857 10. Wilhelm Stöhr, gebürtig von Bedheim. Er besuchte von 1836—1839 das Lehrerseminar zu Hildburghausen, kam von da als Lehrer nach Roth und Heubisch, von dort nach Heiligenkreuz und nach 1¾ Jahren 1857 von Heiligenkreuz nach Löbschütz. Am 29. April 1869 wurde er wegen Sittlichkeitsvergehen an Schulkindern verhaftet und am 4. und 5. Februar des folgenden Jahres zu 12½ Jahren Zuchthaus verurteilt. Ein nicht geringer Teil der Strafe wurde ihm erlassen. Nach seiner Freilassung, hieß es, habe er sich in Coburg an einem Korbwarengeschäft beteiligt. Später wurde gesagt, er befinde sich in Suhl im Armenhause. Verheiratet war er mit einer Tochter des Kanzlei-Inspektors Schröter in Naumburg.

Nach Stöhr's Dimission wurde die Verwaltung der hiesigen Schulstelle dem eben erst vom Seminar abgegangenen Schulamtskandidaten Ernst

*) Beide richten nach dem Kirchenbuche in den angegebenen Jahren Kindtaufen aus.

**) E. Macherauch wird auf der großen Glocke, wie wir gehört haben, als Schulmeister genannt. 1678 ließ er einen Sohn taufen.

***) Gesch. der Kirchen und Schulen des Herz. S. Altenburg von J. und E. Löbe.

Katzberger, Lehrerssohn aus Roßdorf, (provisorisch) übertragen. Er versah sie aber kaum ein Jahr, als er zum Militär eingezogen wurde, um den Feldzug gegen Frankreich mitzumachen. Nach glücklicher Rückkehr wurde er in Pößneck als Lehrer angestellt, woselbst er sich 1875 mit Antonie geb. Hesse von Crölpa verehelichte, die bei den Ursulinerinnen in Erfurt in Pension gewesen war. Es folgte 11. Rudolf Keiser, Lehrerssohn aus Gräfenthal, der nach Absolvierung des dreijährigen Kursus 1864 vom Seminar in Hildburghausen abgegangen war, eine Zeitlang eine Hauslehrerstelle in Pommern bekleidet hatte, dann Lehrer in Hasenthal geworden und am 1. September 1870 von dort hierher versetzt wurde, um aber 1873 schon die hiesige Lehrerstelle mit einer Pößnecker zu vertauschen. Auf R. Keiser folgte 12. Balduin Schmidt, geboren zu Aue bei Camburg den 9. Juli 1843, ein Sohn des dasigen Lehrers Johann Gottfried Schmidt. Ihm wurde, nachdem er zu Ostern 1864 die Abgangs-Prüfung vom Seminar zu Hildburghausen mit gutem Erfolg abgelegt hatte, am 1. Mai desselben Jahres die Schulstelle auf den Herrschaftl. Schieferbrüchen in Lehesten übertragen. Von da kam er Ostern 1867 nach Heiligenkreuz, und mit dem 1. Januar 1874 trat er die hiesige Stelle an. Er war erst 54 Jahre alt, aber 34 Jahre im Amte, als er aus Gesundheitsrücksichten seine Stelle aufgeben mußte. Am 16. April 1898 wurde er unter Anerkennung seiner langjährigen Dienste in den erbetenen Ruhestand versetzt.*)

Nach einer 2½ monatl. Vakanz, während welcher Unger von Heiligenkreuz die Stelle mit versah, wurde mit dem 1. Juli des Jahres 13. Max Hofmann hierher berufen. Er ist geboren am 25. August 1874 in Kolberg bei Ummerstadt, ein Sohn des Landwirts Wilhelm H. daselbst. In seinem 16. Jahre bezog er das Seminar zu Hildburghausen und verließ es mit dem Zeugnis der Reife Ostern 1894, um am 1. April dess. Jahres die 3. Lehrerstelle in Probstzella zu übernehmen. 1896 legte er die Staatsprüfung ab und wurde definitiv angestellt. Am 1. Juni 1898 siedelte er nach hier über, nachdem er sich wenige Tage zuvor mit Else Dreßler, Tochter des praktischen Arztes Dr. med. Otto Dreßler, damals in Probstzella, jetzt in Bad Sommerstein bei Saalfeld, verehelicht hatte, und verblieb daselbst nicht ganze 5 Jahre. Am 16. April 1903 wurde ihm die Lehrerstelle in Lindenau ständig übertragen. Ihm folgte 14. der Schulvikar Bernhard Wagner aus Lichtenhain, zunächst provisorisch, mit dem 1. Januar 1904, nachdem er die Staatsprüfung abgelegt, definitiv.

Für Ostern 1906 wurde eine zweite Lehrerstelle in Crölpa-Löbschütz zur Besetzung ausgeschrieben. Das neue Schulhaus, im November 1905 ein-

*) Unter ihm wurden die an die Schule zu gewährenden 60 Brode, 136 Zehntgarben und 4,20 Mk. sog. Häuselgeld von Rich. Hesse und Konsorten im Jahre 1879 abgelöst.

geweiht, war dazu eingerichtet. Die neue Stelle wurde dem Schulamtskandidaten E. Funk, zweitem Sohn des Lehrers A. Funk in Schmiedehausen, übertragen.

Anhang.

„Vergleichung mit den Einwohnern zu Löbschitz wegen des Flachsbrechen."

„An gewöhnlicher Osterhausischen Gerichtsstelle zu Kreipitzsch Seindt erschienen:

Hannß Lischke,
Simon Geyer,
Lorenz Koch,
Caspar Lischke und
Martin Clota.
Christoph Voigt
Georg Flemming } seindt nicht zur stelle gewesen,

Haben mit Handt und munde angelobet und zugesagt, Weill ein jeder von seinem Hause jährlich dem v. Osterhausen ihrem Gerichts- und Lehnsherrn 2 schock Flachs zu brechen schuldigk hinführo jährlich ein jeder 3 gr. zum Erbzinse von jedem Hause Ihro Wohl Egstr.*) dafür zu entrichten, und ob Sie wohl solch Flachsbrechen so lange alß der v. Osterhausen daß Gut Kreipitzsch gehabt noch zu thun schuldigk, So haben doch Ihr Wohl Egstr bewilligt, daß vor solch hinterstelligk Flachsbrechen Künftige Michaelis ein jeder 9 gr. erlegen und hinführo jährlich uff Michaelis ohne wiederruffen ad perpetuum aus iedem Hause 3 gr. vor solch Flachsbrechen vor sich und alle ihre Nachkommen uffs Hauß Kreipitzsch entrichten. Darkegen Sie befugt sein sollen, in des v. Osterhausen Feldern iedoch ohne schaden zu grasenn und sonsten neben den andern Leuten zu Roda dem herkommen nach den Flachs beschicken, zurechte machen und zu brechen schuldigk sein sollen. Welchen allen Sie treulich nachzukommen Sie nochmals angelobet."

„Geschehen zu Kreipitzsch am 3. April 1631.

Stephan Lehmann."

(Abschrift eines „Protokoll der v. Osterhaus. Gerichte auf Kreipitzsch." fol. 77 b f.).

XXXIII. Crölpa.

Crölpa ist in vielen Stücken vom Anfang an Löbschütz über. Das zeigt schon ein Vergleich der Beiträge beider Orte zu dem „Einkommen des Kirchen- und Schuldienstes zu Löbschütz" im Jahre 1569. Es zeigts weiter ein Vergleich der Seelenzahl nach dem Ambtsbuch von 1674 fol. 70: „48 zu

*) Abkürzung für Wohl Edlen, Gestrengen und Vesten.

Krölpau und 28 zu Löbschitz.“ Desgl. nach dem „Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums S. Meiningen auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871. Herausgegeben vom Statist. Bureau.“ S. 86 und 87. a) Crölpa 119 Einw. in 20 bewohnten Häusern und ebensovielen Haushaltungen, b) Löbschütz 80 Einw. in 25 Häusern und 16 Haushaltungen.*)

David Voit, das Herzogtum S. Meiningen 1844. S. 340: Crölpa mit 109 Einw. und 23 Wohnhäusern und S. 339 Löbschütz mit 71 Einw. und 14 Wohnhäusern. G. Brückner, Landeskunde des Herz. S. Meiningen. 1853. 2. Band S. 751: „Crölpa hat 2 öffentliche Gebäude, 20 Wohnhäuser, 22 Familien, 124 Einw., 243 Stück Vieh (80 Schf., 71 R., 62 Schw., 18 Z., 6 Pf.)“ „Löbschütz (S. 750) hat 3 öffentliche Gebäude, 13 Wohnhäuser, 14 Familien, 77 Einw., 193 Stück Vieh (112 Schf., 33 Schw., 28 R., 16 Z., 4 Pf.)“ Voit sowohl wie Brückner schreiben auch von einem Rittergute zu Crölpa, Voit „mit einem Herrenhause“. Brückner: „Das Rittergut zu Crölpa ist das beste Gut im Amte mit den untrüglichsten, bei jeder Witterung tragbaren Feldern; denn hier gedeihet noch, wenn umher nichts gedeiht.

Schon 1046 bestand dasselbe, denn damals eignete es Kaiser Heinrich III. (zu seinem, seiner Eltern und seiner Gemahlin Agnes Seelenheil) dem Stifte zu Naumburg zu.“

Die Urkunde, auf welche sich Brückner hier bezieht, ist in lateinischer Sprache abgefaßt und abgedruckt unter 18 S. 212 in der „Gesch. der Bischöfe des Hochstifts Naumburg“ von C. P. Lepsius. Das fr. Objekt wird in der betr. Urkunde bezeichnet als tale praedium, quale in villa, quae dicitur Chrotpac in Burchuuardo**) Sulza situm. Praedium bedeutet im allgemeinen ein Gut, nicht ohne weiteres ein Rittergut. Erst durch die Zugehörungen — „cum omni integritate, hoc est utr. div. sexus mancipiis, areis, aedificis, agris campis, terris cultis et incultis“ etc. — ist Crölpa als Rittergut angezeigt. Lepsius bemerkt dazu in Note 1 (und 2) S. 213: „Ein Dorf Crölpa mit einem Rittergute (in früherer Zeit stiftisches Lehen) liegt im Amtsbezirk Camburg, ½ Meile südlich von Kösen, eine Meile östlich von Berg- und Stadt-Sulza. Daß aber das Gebiet des Burgwarts Sulza sich über das bezeichnete Dorf Crölpa ausgedehnt habe, unterliegt nicht nur wegen der beträchtlichen Entfernung, sondern auch um deßwillen einigem Zweifel, weil beide Orte durch die Saale getrennt sind.“ Abgesehen davon, daß die Entfernung zwischen den fr. Orten nicht mehr als c. 5 km beträgt, so wird der Einwand auch durch die Gesch. d. Geschlechts v. Tümpling hinfällig. Burgwart Sulza, Berg-Sulza und die reichen, ausgedehnten Besitzungen derer v. Tümpling jenseits der Saale, auf der Meißnischen Seite der Grafschaft Camburg, standen bis ins 17. Jahrhundert hinein in engem Zusammenhang.***)

*) In den späteren Bänden der „Statistik d. Herz. S. Meing.“ werden die beiden Ortschaften nicht mehr auseinander gehalten, sondern als ein Ganzes betrachtet.

**) Burgwardium proprie arx est in loco superiore exstructa, ex qua tanquam ex specula hostem procul adventantem liceat perspicere.

(Schöttgenii opuscula minora. S. 57. 4.)

***) Wolf v. Tümpling's Gesch. seines Geschlechts II, 6. 78 ff. 199 ff. III, 41. 43 ff. u. a. O.

Um auf das Rittergut Crölpa zurückzukommen, so hat nach dem Erb-Amtsbuch von Camburg im Jahre 1611 Hans Georg v. Osterhausen seinen Rittersitz zu Crölpa. Desgl. lesen wir im Ambtsbuch von 1674 fol. 74: „Allda (zu Crölpa) hat Wolff Albrecht v. Creutz ein Ritterguth", und fol. 88: „Das Ritterguth daselbst, Herrn W. A. v. Cr. zustehende, hat weder Wohnhauß, Ställe, Scheunen, Brauhauß, Tarre, noch Schäfferey oder Schaffhof, sondern bestehet nur uff 6 Huffen Feldtes, das wird von Kreipitzsch auß bestellet und mit dem Schaffvieh behütet und betrieben."

Ebenso wird im „Verzeichnis derer im Ambt Camburg gelegenen (17) Rittergüter und deren Besitzer 1694" (im Archiv des Herzogl. Amtsgerichts zu Camburg) Crölpa noch mit aufgeführt.*)

Im „Extrakt wegen der Rittergüther des Eisenberg Creises" von 1696—1698 (Nr. 6 der ausgeschiedenen Akten) ist dagegen nicht von einem Rittergute zu Crölpa, sondern von einem Vorwerk die Rede. Desgl. auch von und zu Löbschütz. Einem „Lehnbrief unterm dato Altenburg d. 11. 8br. (Oct.) Anno 1684" zufolge hat Herzog Christian von Eisenberg „Wolffen v. Creutzen und seinen rechten ehelich geborenen Männlichen Leibes Lehns-Erben nachfolgende Güther, welche Ihm von seinem Bruder Georg v. Creuzen durch Brüderlichen Erb-Vergleich und Kauff-Rezeß zukommen, — nehmlich das Forwergk zu Crölpa mit seiner Zugehörung und ezlichen befessenen Männern, als viel deren daselbsten wohnen, und darzu 3 befessene Männer zu Löbschitz, Item das Forwerk Löbschitz mit seinem Ackerbau und Zugehörungen — zu rechtem Mannlehen gnädiglich gereichet."

Crölpa kanzleischriftsäßig, Löbschütz amtsschriftsäßig — noch ein Vorsprung Crölpas vor Löbschütz.

Der Ort war früher frohn- und zinsbar an das Schloß Camburg, das Gut kaiserl. Reichslehen, nach 1046 naumburg. bischöfl. Besitztum.

1046 Chrolpe, 1179 Crolop und Crelip, 1274, 1378, 1394 Kralup, Crolp, später Krölpau, vulgär Krölp.

Jacob leitet den Namen ab vom alttsch. Kro Blut und tsch lpet kleben, lipeti ankleben. PN. Krovolip, d. i. einer an dem Blut klebt. G. Ney (die slav. Ansiedelungen) von tsch. Kra Masse, Klumpen und tsch. lupati stopfen, gierig essen. Kralup Kind, das große Massen in sich hineinstopft. Bender hat für den Namen des Ortes eine ästhetische Bedeutung; er leitet Crölpa von Krallipa ab und erklärt ihn vom wendischen Kral Häuptling, König und lipa Linde „an der Königslinde". Hölzer und W. v. Tümpling**) meinen, „der Name wird abzuleiten sein von dem wendischen Worte Kral, Anführer, Häuptling, denn es hieß früher (1378) Kralup".

*) s. Wolf v. Tümpling III. Bd. S. 250 f.

**) Hölzer S. 212. W. v. T., I, 37.

Aelteſte urkundl. Nachrichten:

Zeitz 1220 27. März.

Biſchof Engelhard von Naumburg beſtätigt die Schenkung von 2, je 25 solidos (Schillinge = 1—2 gr.) tragenden Hufen zu Crölpa, welche der Abt Albert v. Bürgel der Sammung des Kloſters gelegentlich der Feier ſeines Jahrestags teſtamentariſch vermacht hat. (Dobeneckers Regeſten 2 Bd. S. 341 Nr. 1876.)*) 1346 belehnte der Markgraf Friedrich d. Strenge, Eckard v. Tümpling (Ecke de Tumpling) mit 2 Hufen, einem Weinberg und einem Holz in Crölpa (naumburg ſtiftiſches Beſitztum). Dasſelbe ging als Allod auf deſſen Sohn über. Dem Lehnbuch Friedrichs d. Strengen 1349/1350, herausgegeben v. W. Lippert und Hans Beſchorner Leipzig 1903. Teubner entnehmen wir: Heinricus de Hogenist habet a Domino u. a. in villa Crolp 1½ mansum reddituum. S. 141.

Auch die Belehnung Eckards v. Tümpling vom Jahre 1346 iſt in lat. Worten darin enthalten mit der einzigen Abweichung ſtatt 2 Hufen 1½ mansum. S. 142.

Laut einer Urkunde (lat.) von 1359 unter dem Titel de crolp im Diplomatario des Kloſters Pforta S. 101b mit der Überſchrift: Resignacio dimidii mansi in crolp meldet Friedrich Titze von Roda dem Mark- und Landgrafen Friedrich ſeinem Herrn in ſchuldiger Treue und Gehorſam, daß er den Kloſtergeiſtlichen, dem Abte und Konvente in Pforta, zur Ehre der glorreichen Jungfrau ſein Lehnrecht über ½ Hufe auf der Flur des Dorfes Krolp, die Martin Maner bisher erblich von ihm zu Lehen gehabt, geſchenkt habe.**)

1360 13. Jan. Friedrich Titze v. d. Roda bekennt, daß er mit Wiſſen und Willen aller ſeiner Erben an die geiſtlichen Leute, den Abt und die Sammung des Kloſters zu Pforten um 5 Schock ſchmalen Geldes, die ihm pünktlich bezahlt worden wären, (11 Heller auf den Groſchen), ½ Hufe Landes im Feld zu Krolp mit allen Rechten und Zinſen und Lehen verkauft habe. Dieſe halbe Hufe habe zeither Martin Maner erblich beſeſſen und 4 Hühner jährlich Zins davon gegeben.***)

1366 nach dem Diplomatario von Pforta S. 102, richtiger 1356 nach dem Transſumtbuche S. 114b, gibt Markgraf Friedrich d. Strenge kund, daß er aus Gnade und Gunſt 3½ Hufen zu Krolp, 2 Hufen, 2 Höfe zu Tultewitz, ſowie 1 Hopfgarten und 2 Hölzer daſelbſt und 1 Hufe und 3 Höfe zu dem Roda u. a. mit allen Rechten, Ehren, Freiheiten, Gerichten über Hals und Hand, Nutzungen, Zinſen und allem Zubehör dem Abte und der Sammung zur Pforta übereignet habe.†)

*) Vergl. Urkundenbuch von Bürgel S. 75 und 76.

**) Wolff, Chronik des Kloſters Pforta II, 495.

***) Wolff II, 499.

†) Ebenda II, 482 und 483.

1394 beleibdingte Friedrich der Streitbare Otto's v. Tümpling Ehefrau Kunigunde mit dem Allod und Kretſcham (taberna) in Crölpa und etwa 1/2 Pfd. Silber (XIII solid denar) und einigen Hühnern in villa Roda.*)

1429 wird Crölpa neben Schmiedehauſen, Tultewitz und Bachfied: als Schöppengut bezeichnet.**) (Von dieſen Dörfern waren die 7 „Scheper", die den Gerichtsſtuhl zu Camburg zu jener Zeit beſetzten.) Nach 1547 haben v. Oſterhauſen ihren Sitz zu Crölpa und ſind den Herzögen von Sachſen als ihren Landesherren den Ritterdienſt zu leiſten ſchuldig. 1611 Hans Georg v. Oſterhauſen zu Crölpa.***)

Im „Erbregiſter des Ambts Camburg vom Jahre 1578, durch Gall Greffen d. Z. Schöſſern verneuert," iſt fol. 41 (Rückſeite) über Crolpe, wie von allen Dörfern ihres Leibgedinges zu leſen: „Daß Dorff ſtehet Meiner genedigen Fürſtin und Frauen†) (der Wittwe Joh. Wilhelms) als Leibgedinge zu mit aller Obrigkeit der Gerichte, oberſt und niedrigſt, mit Herffart, Volge und behrenſteuer.††) Giebet zur gantzen ſumma des behren vermüge des alten Amptsbuches xxx aßo." „Zu Idern gericht müſſen zween Manne auß dem Dorff gegen Camburgk vor gericht erſcheinen, alda rügen was ſich begebenn, So dem gerichte zuſtendigk im Dorffe und Felde." Ebenda iſt auch fol. 71 verzeichnet, was Krölpa an „Geſchoß und Voigtsdingk jährlich ins Amt zu liefern hat, näml.

a) zu Geſchoß
xxx gr. jherlich uff Michaelis und
iiii ſcheffel Rocken } jheniſch maß bringen die leuth.
iiii ſcheffel Haffer }

Und berichten, daß ſolch Geſchoß jherlich von 8 Huffen landes geſammlet werden und ſeien die beſitzer derſelben itziger Zeit Baſtian Seber, Andreas Kirchner, Georg Hage und Ambroſius Weiße. 1647 ſind die Beſitzer laut „Erbzinßbuch" (von Crölpa und Löbſchitz): Hanß Zeutſchel et cons. 3 Hufen, Broſii Weißen Erben 1 Hufen, Nicol Triebner 1 Hufen, Hanß Krautheimb, Itzo der v. Oſterhaufen 1 Hufen, Hanß Kirchners Erben 1 Hufen, Martin Schwantz 1 Hufen.

---

*) Copiale 31, Blatt 83 des Dresdener Hauptſtaatsarchiv. W. v. Tümpling I, 60.

**) W. v. T. I, 100.

***) Camburger Erb-Amtbuch. W. v. T. II, 124.

†) Im Erbregiſter vom Jahre 1504: „m. g. H." (meinem gnädigen Herrn). Das übrige gleichlautend

††) bern, oder wie es hier geſchrieben iſt behren und behrenn, iſt ein ſlav. Wort und in ſlav. Ländern (Mähren und Böhmen) gebräuchlich für Steuern und Abgaben. (Mittelhochdeutſches Wörterbuch von Dr. Matthias Lexer). Behrenſteuer mithin Tautologie.

b) zu Voigtsdingk

xxx gr. Und wird dieser Zinß von den obigen Huffen jherlich eingesammlet und ins Ampt überantwortet, 15 gr. Michaelis und 15 gr. Ostern*).

Summa der Zinße zu Crölpa 2 fl. xviii gr. ahn Gelde, iiii scheffel Rocken und iiii scheffel Gerste."

Im Jahre 1612 hatten „ezliche aus der Gem. zu Crölpa" im Amte Camburg sich darüber beschwert, „daß der Verwalter des Hans Georgen v. Osterhausen auf der Rudelsburgk und Kreipitzsch sich unterstanden und ihnen ihr quellwasser oder Brunnen im Dorffe, so Sie täglich brauchen müssen zu ihrer notturfft vor sich und ihr Vieh, vermachet in einem Kasten und in röhren nach Kreipitzsch geleitet hätte." —

„In gehaltener Besichtigung hatte sich aber befunden, daß die quelle nicht im Dorffe Krölpa, sondern auf zum Rittergute gehörigem Grund und Boden entspringt und von denen v. Osterhausen zugleich mit einer andern quell vor dem Zaune am Ritterfitz gefasset und nach Kreipitzsch geleitet. Die Gemeinde leide übrigens keinen Mangel an quellwasser, weil allernächst an der strittigen quell ein anderer brunnen vorhanden, welchen die Leuth zu ihrer notturfft brauchen, die auch in einem Teiche viel wassers auffangen könnten. Alß ist der Abschied damals gegeben, daß der v. Osterhausen bei dem vermachten quell billig gelassen, doch aber ihnen vergönnet wird, wenn ihnen die itzt gedachte andere quell nicht gut genug, daß Sie im Dorff eine andere graben mögen, wo Sie wollen. Dazu sie auch gute Gelegenheit finden können. Und wiewohl sonst im Dorff Ziehbrunnen, auch vorm Dorff ein Halter (?), so der Gemeinde zuständig, darinnen man viel wassers sammeln und uffangen könne, so hat doch der H. Hofmarschall sich gutwillig erboten, wann Feuersgefahr vorhanden, welches Gott genädig verhüten wolle, der gemeind sein Rittergut zu eröffnen und davon an Teichwasser zu seiner genüge holen zu lassen."

„Zur nachrichtung ist dieses ins Ambtshandelbuch zu Camburg eingetragen. Actum den 2. März 1612."

Möglich, daß dieser Streit die Veranlassung war zu dem bald darauf erfolgten „Erbtausch zwischen dem Wohl Edlen Gestrengen und Vesten George Bastian v. Osterhausen uff Kreipitzsch (Rudelsburg, Gauern und Gatterstedt) an einem, und Brosius Weisen zu Krölpa andernteils." — „Demzufolge vertauschte ebengenannter Br. W. seinem Gerichtsherrn, wohlgedachtem v. O. sein stücklein Weiden und Wiesenwachs, das Wehricht genannt, unterm Berge an Sr. WohlEdelgestr. großen Weidicht an der Saale, dem Dorfe Lengefeld gegenüber gelegen — (die den von der „Katze" nach der Rudelsburg Wandernden

*) Im Register vom Jahre 1504 ist der Posten „Voit Dingk" auf 3 Termine verteilt: x gr. weynachten, x gr. uf ostern, x gr. uf — (unleserlich) wahrscheinlich: pfingsten.

wolbekannte Wieſenfläche) — aller Beſchwerung frey und die darauff hafftenden Zinßen, ſo vor dieſem in die Schulpforten jährlich gegeben worden ſein ſollen, uff ſich und uff das ertauſchte guth genommen und behalten, auch do dieſelbigen inskünftige wieder gefordert würden, ſich zuſchreiben laſſen und Sr. Wohl Edelgeſtr. und nachkommen deshalb ſchadlos halten will und ſoll. Darkegen hat v. O. ihm 2 Teichlein ſambt den Thämmen daran und den darauff ſtehenden Weiden, anſtoßenden Wieſen- und Hopfenflecklein, auch ſtücklein Feldes in Krölpaer Flur vertauſcht, doch dergeſtalt, daß Br. W. Sr. Wohl Edelgeſtr. an den quellen, daraus das Röhrwaſſer uffs Haus Kreipitzſch geführet wird, keinen ſchaden noch Widerwärtigkeit mit einebung der Thämme oder ſonſten durchaus im geringſten nicht zuziehe. Undt überdieſes hatt der v. Oſterhauſen Broſio W. 40 Thaler an geldte zugegeben und entrichtet. Deswegen auch W. dem v. O. genugſam quittiret und mit Handt und Mund angelobet vor ſich, ſeinen Erben und Erbnehmern und nachkommen dieſem allen treulich nachzukommen ohne argliſt und ſondergefährden." —

Auf dem eben genannten, mit dem ganzen Oſterhauſenſchen Beſitz bald darauf in Creutziſche Hände übergegangenen Wieſengrundſtück wurde den 19. Juli 1672 ein Ertrunkener gerichtlich aufgehoben und nach erledigten Formalien an Ort und Stelle von dem Gerichtsknechte Dietrich Kuhler aus Sulza beerdigt. Des Falles wäre nicht beſonders zu gedenken, denn es kam zu häufig vor, daß, wie man zu ſagen pflegt, die Saalnixe ein Opfer in ihr naſſes Bereich zog, wenn nicht die Art und Weiſe der Grablegung eine außergewöhnliche geweſen wäre.

Zum Zeichen eines *ἀυτόχειρος* (Selbſtmörders) wurde er nämlich „mit dem Geſichte nach unten und dem Rücken nach oben" ins Grab gelegt. (fol. 72 und 73 v. Nr. 82 der a. Akten).

Der „Extrakt wegen der Rittergüter des Creyſes Eiſenberg" führt 1696 in ſeinem 1. Teile (Amt Camburgk) fol. 25 Crölpa noch einmal ſeparat auf: „Canzley-Schriftſäßig, Mannlehn, Ober- und Erbgerichte, 1 Ritterpferdt, Praeſentgeldt 6 fl. 19 gr. 10 pf. Beſitzer Wolf v. Creutz."

Daß nach dem 1774 erfolgten Tode Friedrich Adolfs v. Creuz die kreuziſchen Güter an die v. Zech, 1796 an den Grafen Moritz v. Brühl und um 1800 durch Kauf an die v. Schönberg auf Kreipitſch kamen, haben wir oben berichtet (unter Löbſchütz). Nach dem Ausſterben derer v. Creuz entſtand ein Streit zwiſchen den weiblichen Erben derer v. Creuz und dem Lehnsherrn, der erſt 1800 durch einen Vergleich beigelegt ward. Und nun gelangte das Gut, das von 1775—1800 in Pacht gegeben war, wie eben gemeldet, an die v. Schönberg. Brückner ſchreibt (vor 50 Jahren): „Das Gut gelangte (ſonderbarer Weiſe) nicht an die Gem. Crölpa, welche 24 000 Thlr. geboten hatte,

ſondern um 17 000 Thlr. (reſp. um 4000 Thlr. nach glücklich gemachten Abzügen von 13 000 Thlr.) an die v. Schönberg, welche nun dasſelbe, aus deſſen gut erhaltenem Buſchwalde ſie ſofort für 20 000 Thlr. Holz ſchlagen ließen, mit dem weniger bedeutenden Gut Kreipitſch verbanden und ſeitdem von da aus bewirtſchaftet haben." Und vorher: „das Rittergut zu Crölpa iſt das beſte Gut im Amt mit dem untrüglichſten, bei jeder Witterung tragbaren Feldern; denn hier gedeiht noch, wenn umher nichts gedeiht." Und nachher: „Das Gut Crölpa, zu dem auch in Kaatſchen ſchöne Wieſen und etwas Holz gehören, hat einen Wert von ca. 80 000 Thlr. (Landeskunde 2. Band S. 751 f.) Wie es gekommen iſt, daß das fr. Gut nicht an die Gemeinde Crolpa gelangte, welche 7000 Thlr. mehr geben wollte als die Kreipitſcher Gutsherrſchaft, und trotzdem der letzteren über die Landesgrenze hinüber zugeſchlagen wurde, das entzieht ſich unſerer Wiſſenſchaft. Wie ganz anders aber würde der Ort jetzt daſtehen, wenn damals Crölpa den Crölpaern zuerkannt worden wäre! — Wir ſehen das an dem Aufſchwung, den Molau genommen hat, nach dem Ankauf der beiden dortigen Rittergüter.*) — Welche koloſſalen Vorteile ſind durch den oben vermeldeten Verkauf der ergiebigen Ländereien, — 6 Hufen —, aus denen ausſchließlich, wie das Amtsbuch von 1674 dartut, das Rittergut zu Crölpa beſtand, der einheimiſchen Gemeinde entzogen worden!

Um ſo mehr iſt es rühmend anzuerkennen, daß der Ort, trotzdem ihm nichts in den Schoos gefallen iſt, ſich rührt, hebt, verſchönt. Von den feuergefährlichen Stroh- und Schindeldächern, mit Brettern verſchlagenen Giebeln iſt längſt nichts mehr zu ſehen. Die Zahl der wohlhäbigen Bauern, deren früher (nach Brückner) nur „einige" vorhanden waren, hat ſich gemehrt.

Den Mangel eines Wohngebäudes haben die v. Schönberg bald nach Beſitzergreifung des Gutes durch die Errichtung eines „Gerichtshauſes" auf der linken Häuſerreihe am untern Ende der Dorfſtraße abbeſtellt und mit Schankgerechtigkeit ausgeſtaltet. Ein Kreipitſcher „Untertan" reicht heute einen beſcheidenen Imbiß und Labetrunk dem müden Wanderer zu ſeiner „Ergötzung" dar. Der Schenke gegenüber liegt eins von den größeren Gehöften, ein anderes fällt im oberen Dorf in die Augen.

Bislang iſt das Weſentliche der zu einer politiſchen Gemeinde — „Crölpa-Löbſchütz" — vereinigten Dörfer möglichſt aus einander gehalten und wie es von vorneherein geplant war, jeder Ort für ſich ins Auge gefaßt und behandelt worden. Nun ſind wir damit zu Ende und für das Weitere angewieſen auf die Berichte über das verfaſſungsmäßig verbundene

„Crölpa-Löbſchütz."

---

*) 34. Heft der Vereinsſchriften S. 86.

Die Vereinigung beider Dörfer zu einer Gemeinde datiert übrigens nicht erſt von geſtern. Schon des „Ambts Camburg Erbzinßbuch“ vom Jahre 1647 (Nr. 134 der ausgeſchiedenen Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg) fol. 101 faßt die beiden benachbarten Dörfchen Crölpa und Löbſchitz als e i n e Gemeinde zuſammen und ſetzt uns nebenbei auch von einer beweglichen kommunalen Angelegenheit in Kenntnis.

„Die Gemeinde (ſteuert)
30 gr. zue Geſchoß Jehrlichen uff Michaelis.
4 ſcheffel Rocken | Jehniſch gemeeß
4 „ Haber | bringen die Länder,
30 gr. an gelde zun Voigtsgedinge, nemblich
15 gr. Michaelis,
15 gr. Oſtern.

Dieſer Zinß wird von 8 Huefen landes geſamblet, und ſind die Beſitzer itziger Zeidt

Hanß Zeutſchel et cons. habt 3 Huefen Landes
1 ſcheffel 2 Vrl. Korn
1 „ 2 „ Haber
1 fl. 1 gr. 6 pf. an gelde.

Broſii Weißen Erben 1 Huefe
2 Vrl. Korn
2 „ Haber
7 gr. 6 pf. an geldt.

Desgl. Nicol Triebner 1 Huefe; Hanß Krautheimb, Itzo der v. Oſterhauſen 1 Huefe; Hanß Kirſchners Erben 1 Huefe und Martin Schwantz 1 Huefe.“

Auch die Amtsbücher von 1664 und 1674 behandeln Crölpa und Löbſchütz als e i n e zuſammen gehörige politiſche Gemeinde. Letzteres äußert ſich darüber: „Die beiden Dörffer liegen allernechſt an einander, und iſt zu Löbſchitz die Kirche daran liegen der Kirchhoff, Schul- und Pfarrhauß; zu Krölpau iſt aber weder Kirche, Pfarr- noch Schulhauß, ſondern iſt nach Löbſchitz eingepfarrt, von wirtzhäuſern iſt allda nichts. Backoffen hat Jeder an ſeinem Hauße. Ein fließend waſſer iſt allda nicht vorhanden, ſondern hat 1 Quellen und 2 Ziehbrunnen, 22 Feuerſtedte, incl. 7, ſo unbewohnt, 16 Mannſchaft, 3 Wittweiber, 1 Hausgenoſſe, — Schlagbaum, 2 Defenſioner.

Mit den Anſpännern und Handtfröhnern hat es kein gewiſſes, ſondern es thut Jedwed ſeine Fröhne.*)

An Feuerrüſtung iſt nichts als etliche Leitern vorhanden.

*) ſ. 22. Heft der Vereinsſchriften S. 58, 59, 61.

Seelen groß und klein 76, als 48 zu Crölpau und 28 zu Löbschütz. Handwerker vac.

Die Nahrung der Inwohner zu Crölpa und Löbschütz besteht in bloßen Ackerbau und Handarbeit.

Die Gemeinden haben zwar ihren Fluhr alleine zu behüten und zu betreiben, müssen aber wegen der ao 1658 vererbten Schäferey dem Fürstl. Ambte jährl. 7½ fl. Triftgeld entrichten.“*)

Nach der „Vererbung“ der Schäferey und des Vorwerks hatte Crölpau und Löbschitz auch 2 fl. Bau- und 9 fl. 3 gr. Heufrohngeld an das Amt einzuliefern.**)

Der Steueranschlag von Crölpa und Löbschitz war zu jener Zeit, wie fol. 250 gemeldet wird, 982 aßo. Von den 27 zum Amte Camburg damals gehörigen Ortschaften nahm damit Crölpa-Löbschitz bezügl. seiner Steuerkraft die 8. Stelle ein.

Weiter berichtet das Amtsbuch (fol. 190 und 255) daß der Besitzer des dasigen Rittergutes Wolf Albrecht v. Creutz auf Kreipitzsch „im Fürstl. stift Naumburg seßhaft“ nach einem unter dem 11. Februar erteilten und ausgefertigten Lehnbrief wegen Crölpa und Löbschütz nebst dem „Forwerg“ Kaatzschen im Amte Camburg (früher wegen Kaatzschen allein) ein gerüstetes reisiges Pferdt dahin zu stellen hatte. In dem „Alphabetar. Verzeichnis sämtlicher a) Herzogl. Güter, b) Ritterlehen, c) Canzleischriftsäßiger Erbgüter, deren Investitur bloß allodialis ist, im gesamten Fürstentume“***) ist Crölpa und Löbschütz nicht mit aufgeführt, vermutlich weil sie zu Kreipitzsch gerechnet werden, das außerhalb des Altenburger Landes liegt; auch nicht unter den Rittergütern (ebenda S. 221 f.).

Nach der Zählung vom Dezember 1833 hatten beide Dörfer zus. 187 Einw., 1843 204, 1855 195, 1864 184. 1871 35 bewohnte Gebäude, 36 Haushaltungen und 199 Einw., 6 angesessen mit Haus- und 25 mit Haus- und Landeigentum. Vom Jahre 1880 an werden die statist. Berichte des Herzogtums ausführlicher.

Am 1. Dec. 1880

a) Bevölkerung.

überhaupt 101 m. und 113 w., zus. 214; ledig 60 m. u. 63 w., zus. 123; verheir. 39 m. u. 40 w., zus. 79; verwittet 2 m. u. 10 w., zus. 12.

b) Bewohnte Gebäude.

38; 36 mit je 1 Haushaltung, 2 mit je 2, 19 Haushaltungen mit je 1—5, 18 mit je 6—10, 1 mit 11—15 Personen; angesessen nur mit Haus- 12, mit Haus- u. Landeigentum 22.

*) Amtsbuch fol. 69 Rückseite und fol. 70.

**) fol. 269b und 270.

***) Zeitschrift für das Fürstentum Altenburg auf das Jahr 1795 von Meyner. S. 211 f.

1885.

a) Bevölkerung.

überhaupt 102 m. u. 100 w., zuſ. 202,
ledig 59 m. u. 53 w., zuſ 112,
verheir. 40 m. u. 39 w., zuſ. 79,
verwittwet 3 m. u. 8 w., zuſ. 11,

b) Bewohnte Gebäude.

37; 33 mit je 1, 4 mit je 2 Haushaltungen, zuſ. 41. Darunter 1 Einzelhaushaltung, 28 mit je 2—5, 11 mit je 6—10 u. 1 mit 11 u. mehr Perſonen; angeſeßen nur mit Haus- 10, mit Haus- u. Landeigentum 22.

1890.

a) Bevölkerung.

überhaupt 99 m. u. 97 w., zuſ. 196.
ledig 61 m. u. 54 w., zuſ. 115.
verheir. 33 m. u. 35 w., zuſ. 68.
verwittwet 5 m. u. 8 w., zuſ. 13.

b) Bewohnte Gebäude.

37; 36 mit je 1, 1 mit 2 Haushaltungen; darunter 22 mit je 1—5, 16 mit je 6—10 Perſonen; angeſeßen nur mit Haus- 10, mit Haus- u. Landeigentum 22. — 2 Häuſer unbewohnt.

1895.

a) Bevölkerung.

überhaupt 101 m. u. 104 w., zuſ. 205.
ledig 57 m. u. 57 w., zuſ. 114.
verheir. 40 m. u. 40 w., zuſ. 80.
verwittwet: 4 m. u. 7 w., zuſ. 11.

b) Bewohnte Gebäude.

37; 33 mit je 1 u. 4 mit je 2 Haushaltungen, zuſ. 41. Darunter 2 Einzelhaltungen, 22 mit je 2—5 u. 17 mit je 6—8 Perſonen; angeſeßen nur mit Haus- 11, nur mit Land- 1, mit Hans- u. Landeigentum 17.

1900.

a) Bevölkerung

überhaupt 87 m. 88 w. zuſ. 175. (Crölpa 45 m. 37 w. zuſ. 82.)
(Löbſch. 41 m. 52 w. zuſ. 93.)

b) Bewohnte Gebäude.

35, (2 zur Wohnung dienende, ſtehen leer).

37 Haushaltungen, (19 in Cr., 18 in L.), darunter 1 Einzelhaushaltung mit 1 P., 36 Familienhaushaltungen, 4 mit je 2, 6 mit je 3, 8 mit je 4, 5 mit je 5, 6 mit je 6, 5 mit je 7, 6 mit je 9 und 1 mit 11 und mehr Perſ., Zahl der Mitglieder der Familienhaushaltungen 87 m. u. 88 w.

Familienangehörige im engeren Sinne 77 m. u. 82 w. Dienstboten 6 m. u. 5 w., 2 Gehülfen und 2 Pfleglinge, Summa 87 m. u. 88 w. = 175.

Viehzählung.

10. 1. 1883.

34 Häuser mit Viehhaltung 19 Pf., 102 R., 86 Sch., 110 Schw., 42 Z.

1892.

35 Häuser 24 Pf., 133 R., — Sch., 126 Schw., 59 Z.

1900.

34. 9 mit 23 Pf., 13 mit 118 St. R., 24 mit 191 Schw., 20 mit 59 Z., 22 mit 74 Gänsen, 24 Enten, 411 Hühnern und 4 Puten.

Grundstückszusammenlegung.

Das Gesamtareal von beiden Dörfern beträgt 347,9776 ha. Davon wurden zus. gelegt 338,8384 ha, auf 532398 Mk. gewürdert. Die Zahl der beteiligten Grundbesitzer 39 und die Zahl der Parzellen vor der Zusammenlegung 472, nach ders. 65. Beantragt wurde sie den 9. 6. 1860 und vollendet bis zur Rezeßerteilung den 31. 12. 1870.

Auf Acker- und Gartenländereien überhaupt kommen von der Gesamtfläche 331 ha, auf Wiesen 3, auf Weiden und Hutungen —, auf Forsten und Holzungen —, auf Haus- und Hofräume 4, auf Wegeland 10,5 ha.*)

Als (größere) Grundbesitzer werden genannt**) die v. Schönberg auf Kreipitzsch mit 133,74 ha, Hesse Rich. (jetzt verwittwete Selma Hesse) in Löbschütz mit 45 ha, Jahr, Christian Moritz in Crölpa mit 32,37 ha, Kühn, Amalie mit 19,76 ha, Hesse, Oskar Robert mit 11,14 ha, Weiße, Friedr. Eduard mit 11,6 ha (5./7. 1904), Weiße, Gottlob mit 9,27 ha (jetzt Guido Weiße), Schröter, Friedr. Wilh. mit 7,15 ha u. a. m.

Ein gefälliger Bekannter schreibt mir (1903) von dort: Von den ortsangehörigen Gutsbesitzern betreiben ihre Wirtschaft Moritz, später Paul Jahr und Robert Hesse in Crölpa mit 4, Selma Hesse in Löbschütz mit 5 Pferden; die übrigen, bezw. deren Erben, Guido Weiße, Gustav Jahr und Oswald Schröter mit je 2 Pferden. Amalie Kühn hält nach Verpachtung eines Teils ihres Gutes nur noch 1 Pferd. Mit Kühen wirtschaftet 1 in Crölpa und 1 in Löbschütz. — Die Felder gehören zu den besten in der Grafschaft, sind mit geringen Ausnahmen von einem etwas nassen Strich nach Ablöbitz zu (S.), die Aue genannt, durchaus von gleicher Güte. Jüngerer Lehm, Löß, Gerölle-Lehm Unterlage, schwarze Humusschicht Decke; für die meisten Früchte sehr empfänglich. Am stärksten wird Weizen und Gerste gebaut.

---

*) Statistik d. Herz. S. Mein. Band 8 Nr. 6 S. 177. vgl. Statist. Übersicht der Boden-Benutzung im Statist. Universal-Handbuch für d. Herz. S. Mein. v. J. 1880. S. 466.

**) Statist. Universal-Handbuch S. 425.

(Brückner 2, 751). In der „Übersicht des Durchschnitts-Reinertrages“*) steht Crölpa-Löbschütz mit 66 Mk. 64 Pfg. pro Hektar obenan; obenan nicht blos in den Fluren des (16.) Amtsgerichtsbezirks Camburg, sondern obenan in allen Amtsgerichtsbezirken des Herzogtums. Von den übrigen Fluren der Grafschaft bewegen sich rücksichtl. des Durchschnitts-Reinertrags pro ha 14 zwischen 50,84 und 58,91 Mk., 18 zwischen 40,82 und 48,71 Mk. und 11 zwischen 31,85 und 38,79 Mk., nur bei 2 (Unterneusulza und Lichtenhain) ist er ein geringerer, 24,1 und 19,40 Mk., während es von sämtlichen Fluren des Herzogtums — Vergleichshalber sei es angeführt — im ganzen 26 über 30 Mk., 2, Graba und Saalfeld (das Residenzschloß), zu 41,39 und 42,99 Mk. und nur 1, Steinfeld (die Meierei d. H.) im G. G. B. Römhild bis zu 54,15 Mk. Durchschnitts-Reinertrag bringen. Deswegen ist auch von allen Amtsgerichten derjenige von Camburg der allerhöchste, 42,76 Mk.; Römhild, der nächste, fällt gleich auf 26,65 Mk. ab.

Die jährliche Einnahme der Gemeinde ist beschränkt auf 50 Mk. Feldpacht und auf ca. 30 Mk. Erlös aus dem Obstanhang auf Gemeinde-Areal.

An Obstbäumen wurden im Jahre 1900 in beiden Dörfern gezählt: Kirsch- 134, Pflaumen- 1094, Birn- 169, Äpfel- 217, Pfirsich- 2, Nußbäume 3.**)

An Grundsteuer wurden erhoben 1232 Mk. 37 Pfg., an Gebäudesteuer 196 Mk. 68 Pfg., an Klassensteuer 1330 Mk. — Pfg.

An obiger Grundsteuer ist das Rittergut Kreipitsch wegen seiner 133,74 ha Grundbesitz in Crölpaer Flur mit 510 Mk., an der Gebäudesteuer wegen der Schenke mit 6 Mk. beteiligt.

Den Hauptnahrungszweig bilden heute noch wie ehedem Ackerbau und Handarbeit. Das Handwerk wird vertreten durch 1 Böttcher in Löbschütz und durch 2 Stellmacher und 1 Schmied in Crölpa.

Wenn wir oben aus dem Amtsbuch von 1674 vernommen haben „an Feuerrüstung ist nichts als etliche Leitern vorhanden,“ so kann sich heute eine geordnete Feuerwehr nicht blos mit den gewöhnlichen Löschgeräten, sondern auch mit einer Spritze neuester Konstruktion (Saug- und Druckspritze) mit allem Zubehör, mit 2 Feuerleitern neuester Art, sehen lassen. Außer zur Übung, zur Spritzenprobe, ist die Mannschaft in der letzten Zeit nur einmal alarmirt worden beim Ausbruch eines Schadenfeuers am Abend des 12. Dez. 1892 in den Gehöften des Ed. Weise und Gustav Jahr in Crölpa, und ein ander Mal am 2. Nov. 1897, im Wohnhaus des Handarbeiters Alois Häring in Löbschütz. War auch der Schaden bei Weise ein beträchtlicher, — es gingen

*) Ebenda S. 468—474.

**) Die an den Wegen angepflanzten Obstbäume gehören nicht der Gemeinde, sondern den anliegenden Grundbesitzern.

bei ihm u. a. 5 Stück Rindvieh und mehrere fette Schweine mit zugrunde, — so war es immerhin fast wie ein Wunder, daß das verheerende Element nicht weiter um sich griff.

Von Flurschäden sind die beiden Orte seit 1870 gnädig bewahrt geblieben. Mag auch fernerhin der Allmächtige seine schützende und schonende Hand über sie halten! Flurnamen sind: der Schin- (Schind-) graben nach Heiligenkreuz zu;*) „Halbgraben" mit dem „Gelänge" darüber (Grenze zwischen Heiligenkreuz und Crölpa-Löbschütz), „Fliegenbein" (nach Leislau zu), „See" (der größte Teil liegt in der Flur von Schieben, doch spricht man hier auch noch von Leislauer und Abtlöbnitzer See (Feld), „Riesen" — die Brunnenstube für Kreipitzsch und Freiroda —, d. „Anger" — im Wesentlichen Obstplantage und Gänseweide, — „Liske", Wald zu Kreipitzsch gehörig. Ein Grundstück in der Crölpaer Flur heißt heute noch der Windmühlen-Plan, von einer dort gestandenen Windmühle (1627 Hans Sonnenschein, gewesener Windmüller)**), die aber dort abgebrochen und nach der Rudelsburg translozieret und auf dem Platze, wo jetzt das Denkmal für die im Kriege 1870/71 gefallenen Korpsstudenten steht, aufgestellt wurde und 1864 abgebrannt ist.

Bis jetzt ist bei den beschriebenen Ortschaften der Grafschaft der vor- und frühgeschichtl. Funde auf deren Fluren nicht gedacht. Der Prähistoriker würde uns aber eines Mangels an Interesse an seiner Wissenschaft oder wenigstens einer Geringschätzung derf. mit Recht zeihen, wenn wir auch bei den ebengenannten Orten nicht des Schatzes gedenken würden, der vor einiger Zeit hier gehoben worden ist und als „Crölpaer Depotfund" in Fachblättern viel von sich reden gemacht hat. (f. Zeitschrift des Ver. für Thür. Gesch. und Altertumskunde. Neue Folge 17. Bd., der ganzen Folge 25. Bd. Heft 1. II. die vor- und frühgesch. Funde der Grafschaft Camburg. Von Dr. Gustav Eichhorn in Jena. (Schluß.) S. 146 f.) „Beim Wegebau von Heiligenkreuz nach Löbschütz, als in Heiligenkreuz separiert wurde — Ende der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts — wurde die neue Straße z. T. in einer Hohle geführt. Beim Abhauen des Hanges stießen die Arbeiter auf eine große Zahl alter „vergrünspanter" Metallstücke. Es waren ihrer so viel, daß sie der Arbeiter Kreißler aus Crölpa in einem Handkorb forttrug. — Das Jenaer German. Museum hat den Fund unter Klopfleisch erworben." Und dessen

*) Soll seinen Namen davon haben, daß der „Feldmeister" das Abdecken des gefallenen Viehes dort verrichtete. 1629 den 31. August verpachtete Gg. Sebastian v. Osterhausen das Geschäft in seinen Ortschaften Kaatschen, Crölpa, Löbschütz, Freiroda, Lengefeld, welches hiebevor der Feldmeister von Naumburg verrichtete, dem Feldmeister Nicol Undermann zu Camburg um „jährlich 5 Thlr. und 12 Kannen Fett zu Schmiere." — Gerichtsbuch von Kreipitzsch fol. 61 Rückseite.

**) Consens-, Kauf- und Gerichtsbuch v. Osterhausen zu Kreipitzsch S. 37 v. J. 1624 ff.

Nachfolger, der jetzige Konservator des German. Museums, hat die Stücke gereinigt, geordnet und in einem bes. Glasschrank im Museum aufgestellt. „Die Stücke sind sämtlich aus Bronze, sehr schön patiniert und wohl erhalten. Es sind 2 Oberarmringe, 2 Unterarmspiralen, 9 Halsringe von gleichem Muster, 6 Unterarmringe, 8 größere, 6 kleinere Ringe, 7 Sicheln.“ Auf den folgenden Seiten 148—160 werden sie näher beschrieben.

Auch an „Einzelfunden“ an Steinwerkzeugen hat die Crölpaer Flur eine große Anzahl geliefert. S. 160 f. Desgleichen Löbschütz. S. 161 bis 163 u. a. O.

XXXIV. Freiroda.

Crölpa-Löbschütz zunächst gelegen ist in entgegengesetzter Richtung, also westl., von Heiligenkreuz das Dorf Freiroda. Wird auf der Verbindungslinie Crölpa-Löbschütz als Grundlinie ein gleichschenkeliges Dreieck errichtet, so fällt seine Spitze in den Ort hinein.

Von der südlich gelegenen Metropole der Grafschaft ist es nach Lehfeldt 8, nach dem „Statist. Universal-Handbuch für das Herzogtum S. Meiningen“ 6 km entfernt. Nach Voit erreicht man's zu Fuß in 2, nach Hölzer in 1¹/₄ und nach Brückner in 1⁵/₈ Stunden. Wie verschieden auch die Entfernung von Camburg dahin von den eben Genannten angegeben wird, so ist doch nicht daran zu zweifeln, daß jeder von ihnen für seine Angabe den Nachweis zu liefern im Stande ist. Es gibt eben der Wege, die dahin führen, verschiedene, längere und kürzere, und es kommt lediglich darauf an, was für einen sie eingeschlagen haben. Der längste ist die Straße über Schinditz nach Leislau, von der sich kurz vor dem Orte der Weg in nördlicher Richtung nach Freiroda quer über das Plateau abzweigt; der kürzere, meist Fußweg, führt über Tümpling und Abtlöbnitz in früher direkten, nach der Separation in winkeligen Richtwegen über die Hochfläche dahin. Wir folgen keinem, sondern benutzen die Eisenbahn bis zur Station Großheringen, um von da aus die unvermeidliche Weiterwanderung zu Fuß mit ungeschwächter Kraft anzutreten. Der reizende Blick vom dortigen Bahnhof talabwärts auf die beiden Türme, Überbleibsel des Schlosses Saaleck, sowie auf die weit und breit bekannte, auf hoher, schroffer Felswand unmittelbar über der Saale thronende großartige Ruine der Rudelsburg mit dem waldesgrünen Hintergrund, hinter dem sich Freiroda versteckt, hatte mir schon öfters den Wunsch eingegeben, einmal von dieser Seite die Höhe zu ersteigen. Wäre doch die Saale nicht im Wege! Könnten wir doch stracks dahin gelangen! Allein die Straße macht einen Haken nach Unterneusulza zur Brücke über die Saale und dann quer über die Wiesen bis vor Kleinheringen, ehe sie die Richtung nach dem Dorfe Saaleck einschlägt. Am Pfarrhause vorüber geht dann der Weg durch die Talschlucht

der Freirodaer Grund genannt, der tief in den rechtssaalischen Höhenzug ein- und seine vordere Partie, eben die mit den beiden Ruinen, davon abschneidet. Was diese vordere Partie anbelangt, so müssen wir dieselbe außer Betracht lassen, da Saaleck in gar keinem Zusammenhang mit der Grafschaft steht. Anders verhält es sich mit der den schmalen Rücken des schroff emporstrebenden Felsens dahinter krönenden Rudelsburg. Sie hat von Alters her mit den letztbeschriebenen Dörfern, ganz besonders mit dem jetzt in Aussicht genommenen Freiroda in Verbindung gestanden. Ihre Besitzer waren, noch bevor sie ihren Wohnsitz nach ihrem Edelhof Kreipitzsch auf der Höhe über dem Graben drüben verlegten, Lehn- und Gerichtsherren derselben gewesen.

So heißt es denn bei unserem Aufstieg: Augen links! weil wir hier die „Veste" von einer anderen Seite, der Kehrseite, vor uns haben, und obendrein näher und länger, als bei einer flüchtigen Vorüberfahrt auf der Thür. Eisenbahn. Von hier aus ließe sich reden von dem äußeren und dem inneren Burghof (oppidum und castrum), von den Außenwerken, dem kolossalen Überrest eines Turmes von ungewöhnlicher Form der Grundfläche usw. Jedoch eine detaillierte Beschreibung von der Burg liegt außerhalb des Rahmens des Bildes, das wir zu zeichnen uns zur Aufgabe gestellt haben. Früher „gehörte sie in der Eigenschaft eines schriftsäßigen Mahnlehn-Rittergutes bis zur neuen Organisation des Herzogtums Sachsen zum vormaligen Thür. Kreise",*) jetzt steht sie auf preuß. Grund und Boden. Dessen ungeachtet bleiben angenehme Erinnerungen an froh verlebte Stunden vor hundert Semestern im Kreise fröhlicher, munterer Kommilitonen, die es alljährlich an der Himmelfahrt und in den Tagen der Pfingstwoche zu raten und zu taten noch immer hierher zieht. Darüber vergessen wir die augenblicklichen Beschwernisse des Zubergesteigens für das Alter und gelangen, wir wissen nicht wie, an die „Windlücke", wo der Weg rechts über den Freirodaer Graben nach Kreipitzsch von dem alten Burgweg von Kösen her sich abzweigt, während dieser geradeaus an dem vorerwähnten Turme vorüber, auf dem Kamme an den beiden Denkmalen vorbei, die die deutschen Korps ihrem Heros, dem Wiederaufrichter des deutschen Reiches, Bismarck, und ihren im Kriege 1870/71 gefallenen Korpsbrüdern errichtet haben, über den überbrückten Burggraben durch das Tor in den weiten inneren Burgraum führt. Unser Reiseziel im Auge behaltend überschreiten wir den Kreipitzscher Weg und gehen im oberen Teil des Freirodaer Grundes noch eine Strecke von ca. 15—20 Minuten gemächlichen Ganges empor und — wir sind zur Stelle (und melden uns bei dem Ortsvorstand, dessen Haus uns freundlich auf unserer Tour entgegen winkt).

Wäre noch ein Weg nach Freiroda zu nennen, so wäre es der von Kösen ausgehende. Ich selbst bin ihn im vorigen Sommer auf meiner

*) Die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck von Lepsius.

Orientierungsreise gegangen, weil er mir auf der Karte als der kürzeste erschien. Er ist auch tatsächlich kürzer als der vorerwähnte, aber meinen Freunden will ich ihn keineswegs hiermit empfohlen haben, da mit der Kürze eine und die andere holperige Stelle mit in Kauf zu nehmen ist. Von der Stadt aus bis zur „Katze", oberhalb Kösens, einem frequentierten Restaurant mit der erpachteten Fähre über die Saale, der schönste Promenadenweg durch die Aue; aber der Aufstieg jenseits der Saale, der steile Pfad „läßt nichts als Mühe blicken." Haben wir uns aber zurecht gefunden und die Höhe glücklich erklommen, dann haben wir gewonnen. Das ersehnte Ziel liegt auf dem Plateau nicht weit vor uns. Etwa 5 Minuten vor Freiroda führt der Weg an einem tiefen, großen Kalksteinbruch vorüber, wo der Blick unwillkürlich auf ein reges Getriebe mit Brennöfen und Zementfabrik fällt, das, wie wir hören, von den Gebrüdern Kersten angelegt, später in den Besitz einer Aktiengesellschaft übergegangen und für unsern Ort insofern von Bedeutung ist, als die Gesellschaft jährlich 400 Mk. Steuern davon in die Gemeindekasse zu entrichten hat.

Doch nun zum Orte selber. Sein ursprünglicher Name, bis ins 15. Jahrhundert beibehalten, ist Roda — ohne nähere Bezeichnung — und abzuleiten von dem Wort „roden", ausholzen, ausrotten. Er deutet die Art und, wenn wir wollen, zugleich auch die Zeit seiner Entstehung an.*) Ortschaften gleichen Namens sind in Menge vorhanden. Ebenso häufig findet sich auch der Ortsname Rödigen oder Rödichen, das ich mir als Deminutivum von Roda (klein Roda) denke. Wir haben ein solches als Wüstung bei Neidschütz (s. 41. Heft der Vereinsschriften S. 160) schon angetroffen und stoßen auf einen Ort desselben Namens ganz in der Nähe von Saaleck. In den meisten Fällen ist dem Ortsnamen Roda der Name des Orts-Gründers vorgesetzt. Davon ein Beispiel Janisroda, der Name des Filials von Prießnitz (s. 48. Heft der Vereinsschriften S. 50 ff.), Rodung des Jans (Jan der slavisierte Name für Johann). Friedrichsroda u. a. — Unser Ort hat dagegen einen Beinamen anderer Art, 1583, 1587, 1590, 1673 u. a. m. wird in Gerichtsprotokollen derselbe „zu oder zum Freyen Roda" genannt, woraus später Freiroda geworden. Und dieses „Frei" wird mit folgender Legende — denn weiter ist es nach neueren Geschichtsforschungen nichts — begründet. Die Gemahlin des Kaisers Rudolf v. Habsburg (1273—1291) soll in dem Dorfe Freiroda 1254 eines kaiserlichen Prinzen genesen sein und zum Andenken selbiges einem aufwartenden Hof-Kavalier v. Creutzen frey und frank geschenkt und ihn damit begnadigt haben.**) „Interessant wird dieses Märchen dadurch, daß die ehemaligen Besitzer von Rudelsburg, Kreipitzsch und Freiroda des

*) Die Zeit der Rodung kam erst, als es mit den Raubzügen ein Ende hatte, und vor allem als das Christentum die Arbeit adelte.

**) Lepsius die Ruinen d. Rudelsburg und des Schlosses Saaleck. S. 11. 53.

Geſchlechts von Kreutzen die von ihnen behauptete Reichsunmittelbarkeit des zuletzt genannten Rittergutes und Dorfes davon ableiteten und ſogar in öffentlichen Verhandlungen, ja vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar ſich darauf gründeten.“*)

„Dies geſchah im Jahre 1690 bei Gelegenheit eines zwiſchen Wolf v. Kreutzen und den Grafen Reuß, als Lehnsherren von Freiroda, vor dem Reichskammergericht zu Wetzlar verhandelten Prozeſſes. Der v. Kreutzen hatte gegen die Reußiſche Kanzlei zu Gera wegen einer an ihn erlaſſenen lehnsherrl. Verfügung ein Mandatum de non amplius turbando, jedoch cum clausula, ausgebracht; worauf die Reußiſche Kanzlei nicht dabei ſtehen blieb, ihre Verfügung zu rechtfertigen, ſondern auch die gerühmte Reichsunmittelbarkeit anfocht und als ein leeres Hirngeſpinſt darſtellte. Hierauf bezieht ſich eine in einem Schreiben an den Kurfürſten Johann Hugo von Trier als Reichskammer-Richter enthaltene Entgegnung des Kreutziſchen Sachwalters zu Wetzlar: „Nun iſt es nochmals andeme, daß Herr Prinzipalis (v. Kreutz) jederzeit wegen dieſes Dorfes nicht allein von andern Kur- und Fürſtl. Sächſ. Häuſern, ſondern auch von denen Herren Reußen jederzeit pro immedio gehalten worden. Ferner iſt es auch glaubwürdig darzutun, daß umbs Jahr Chriſti 1254 Kaiſers Rudolphi primi Gemahlin in dem Dorf Freiroda eines Kayſerlichen Prinzen geneßen, und zum Andenken ſelbiges einem ihr aufwartenden Hofkavalier von Creutzen**) frey und frank geſchenket und begnadiget, auch das Schloß Rudolphsburg unweit davon hierauf erbauet, wie denn deswegen nachfolgends die Beſitzer mit einem Kaiſerlichen diplomate verſehen, die Lehen aber denen damals alſo genannten Voigten, Herren Reußen, qui Advocati terrae Variscorum fuerunt, zu Erſparung großer Koſten committiret worden, geſtatten davon ſtattliche Urkunden obhanden geweſen, welche aber durch den dreißigjährigen, Schwediſchen Krieg, bei Einäſcherung des Schloſſes Rudelsburg, verloren gegangen. Dennoch kann ſolches alles in denen bei der Univerſität zu Jena verwahrten Thüringiſchen geſchriebenen Chroniken, welche Profeſſor Hiſtoriarum Sagittarius noch herauszugeben verſprochen, glaubwürdig dargetan werden.“***)

Nach einer anderen Sage ſoll die Rudelsburg im 10. Jahrhundert von einem edlen Ritter Rudolph, des Geſchlechtes von Münchhauſen erbaut, ſpäter an ein adeliges Geſchlecht von Gültenburg gekommen und im Jahre 1290 vom Kaiſer Rudolph I. (von Habsburg) als ein Raubneſt zerſtört worden ſein, weil ihr angeblicher Beſitzer Conradin v. Gültenburg den Landfrieden gebrochen habe.****) Die eingezogenen Güter, die dazu gehörten, habe der Kaiſer ſpäter zurückgegeben, Freiroda aber mit den Ober- und Untergerichten für ſich behalten.

Was in obigen Berichten über Kaiſer Rudolph ausgeſagt wird, widerſtrebt z. T. dem geſchichtl. Verlauf. Die Freirodaer aber laſſen ſich den Glauben nicht nehmen, daß es ſich von der Wirklichkeit nicht fernhalte. „Die Beweiſe haben wir ja“ — ſchreibt Gottfr. Heinecke als Vertreter der Gemeinde in ihrem Prozeſſe gegen den Herrn v. Schönberg auf Kreipitzſch (1817) an

*) Ebendaſelbſt S. 11.
**) Alſo eine Hauslegende.
***) Lepſius, die Ruinen. S. 53. Anm. 8.
****) Lepſius, die Ruinen. S. 11. Brückner, Landeskunde II, 753.

den Hof-Advokaten Wagner in Altenburg, — „wir haben die Hals-Eisen noch, führen das kaiserliche Siegel noch, haben das kaiserliche Wappen am Borne in Stein gehauen." — Der Geschichte widerspricht es, im Jahre 1254 von einem Kaiser Rudolph von Habsburg zu reden. Damals gab es nur einen Grafen dieses Namens. Erst 1273 „war ein Kaiser wieder auf Erden".

Auch die andere Sage, daß der Kaiser Rudolph v. Habsburg die Veste erbauet und ihr den Namen gegeben habe, ist eitles Gerede. Denn 1171, wo also noch nicht an Rudolph v. Habsburg zu denken war, wird in der Urkundensammlung des Klosters Pforta schon ein Hugo de Ruthelesburg unter den Zeugen genannt. 1172 2 Brüder Hugo und Bodo von Ruthleibisberg.*) 1235 findet sich für die Burg der Name Ruteleibespergk, 1450 Rutilingesberg, 1479 Rotelsberg,**) 1548 Ruttelsberg, daraus später Rudelsburg wurde.***) Aus den ältesten, ursprünglichen Namen der Veste ersehen wir, daß sie mit dem Namen Rudolph nichts gemein hat.

Für die Geschichte unseres Ortes hat von den angezogenen Urkunden der Lehnbrief Bischof Heinrichs zu Naumburg vom Jahre 1479 Wert, indem dadurch bezeugt wird, daß ebengedachter Bischof den Edlen Herren Heinrichen (es sind ihrer 3 desselben Namens) Reußen von Plauen verschiedene ehemalige Burggräfl.-Kirchbergische, von dem Stifte zu Lehen rührende Güter, darunter „das Dorf Roda, das do leyt ober Rotelsberg, um annemer getreuer Dienste willen zu rechtem Mann-Lehen übereignet."

Nach einigen 20 solcher namentl. aufgeführten ehemal. Kirchberg. Lehngüter — darunter „3 Hufen und ein Hof zu Lißelawe, item drittehalb Hufe im Felde zu Lißelaw gelegen mit zween besessen Mennern zu Rode, das do leyt ober Rotelsberg und etwa Hermanns v. Hagewist (Hugewitz) gewest ist; item ein wüstes Dorf Kolbe im Kamberg. Gerichte gelegen, das etwa Dieterich v. Pryssen inne gehabt; item zween Wingerten zu Segelitz ganz, die jetzundt Nickel Hanfmuß inne hat" u. a. m. — fährt der Lehnbrief fort: „item das Dorf zu Roda mit allen Gerichten und Rechten im Felde und im Dorfe mit aller Zugehörung, das Herrnfried Schenke von der Veste etwa zu Rotelsberg gesessen, gewest sint."****)

Von den Herren Reuß wurden diese Güter afterlehnsweise an Untervasallen verliehen. Und das hatte zur Folge, „daß der obere Lehnhof und die stiftsherrl. Behörden mit diesem Lehngute in der Folge nicht weiter in unmittelbare Berührung kamen. Da aber auch die Grafen Reuß sich nicht weiter darum kümmerten, am allerwenigsten eine Landeshoheit darüber in

*) Pertuch a. a. O. p. 22 Thur. saera p. 129 und Avemanns Hist. d. Burggrafen zu Kirchberg. Urk. p. 190.

**) Avemann, Graf- und Burggrafen v. Kirchberg. Anhang der Dipl. S. 169 f.

***) Die Formen Ruthleibisburg, Rodelebisberg, Rottelsberg und Rudelesburg finden sich ziemlich gleichzeitig. Rutilingesburg im 15. und 16. Jahrhundert öfters; so z. B. bei Brotuf (Hist. d. Klosters Pforta) Lepsius S. 44.

****) Avemann l. c. Anhang der Dipl., Urkunden S. 167 ff.

Anſpruch nahmen, ſo iſt zum erſten begreiflich, daß man ſeitens des Oberlehns- und Landesherrn dasſelbe ganz aus den Augen verlor und in ſpäterer Zeit bei Einführung der Steuern, gänzlich außer Anſpruch ließ; und zum andern, daß bei den Untervaſallen die chimäriſche Idee einer Reichsunmittelbarkeit entſtehen konnte." Und dieſe machten ſie denn auch gegen die Grafen Reuß und gegen Altenburg geltend; gegen das Stift Naumburg und gegen Kurſachſen aber wagten ſie ſich nicht damit heraus. Daher auch das Haus Kurſachſen erſt ſpät davon erfuhr.*) Nachdem aber nach dem Ableben des letzten v. Creutz auf Kreipitzſch (Friedr. Adolf) 1774 das Reußiſche Mahnlehngut Freiroda nebſt Crölpa und Löbſchütz in andere Hände übergegangen war, nahm Kurſachſen von dem Hergang Kenntnis und erhielt Veranlaſſung, die verdunkelten Hoheitsverhältniſſe geltend zu machen. Die dadurch heraufbeſchworenen, jahrelang andauernden Hoheitsſtreitigkeiten, — erſt zwiſchen Altenburg und Kurſachſen, ſpäter zwiſchen Meiningen und Preußen, — wurden ſchließlich dahin erledigt, daß das ſtrittige Gut dem Herzogtum Meiningen zugewieſen wurde.

Freiroda, in das wir auf dem letztbeſchriebenen Wege am Nordweſtende eintreten, iſt ein ſogenanntes Langdorf mit einer einzigen Gaſſe, die in gerader Richtung von NW. nach SO. verläuft. Die Häuſer zu beiden Seiten ſind klein; einſtockige mit 3 Fenſtern wechſeln mit niedrigen zweiſtockigen mit 2 Fenſtern in jedem Stocke ab, als wären ſie zu gleicher Zeit nach einem Plan gebaut worden und urſprünglich zu Wohnungen für Arbeiter auf dem vormaligen Rittergute beſtimmt geweſen. Erſt am entgegengeſetzten Ende des Dorfes fallen ein paar neuere größere Wohnhäuſer moderneren Stils in die Augen. Die Häuſerreihe auf der rechten Seite dehnt ſich nicht ſo lang. Die wenigen Häuſer, um die ſie kürzer iſt, ſind in ſtumpfem Winkel in ſüdlicher Richtung angeſchloſſen. Darunter die Schenke, die ſeit 1819 im Beſitz der Familie Schorch, vorher Joh. Chriſtlieb Jahr's, mit dem Schilde:

„Dies Wirtshaus ſteht in Gottes Hand,
Zum doppelten Adler wird's genannt."

(„1585 hat Nickel Francke dem Ciliax Langen die neue Schenke zu Freiroda umb 75 aßo verkauft." — Gerichts- und Handelsbuch des Hanſen Georgen v. Oſterhauſen auf Rudelsburgk fol. 31 Rückſeite. —)

Beim Paſſieren der Dorfſtraße kommt man an dem alten Ziehbrunnen mit runder ſteinerner Einfaſſung vorbei, an dem als Verzierung der Reichsadler, das oben erwähnte „kaiſerliche Wappen", eingemeiſelt iſt. Reizend gelegen, etwas abſeits vom Dorfe, iſt das Anweſen des Kunſttiſchlers, z. Z. Amtsſchultheißen Heiſchkel, mit ſeiner herrlichen Ausſicht auf die Rudelsburg und ihre Umgebung hinab. Wo die ehemaligen Rittergutsgebäude geſtanden haben mögen, läßt ſich jetzt nicht mehr erſehen. Anhaltepunkte in Akten finden

*) Lepſius, die Ruinen not. 135. S. 65.

sich nicht. Mancherlei Vorkommnisse erregen den Verdacht, als ob Gutsgebäude überhaupt am Orte nicht vorhanden gewesen. Freiroda zählt zu den mittelgroßen Dörfern der Grafschaft Camburg auf der meißnischen Seite. Seine Häuser- und Einwohnerzahl überragt, wenn auch nur um ein geringes, z. B. die der beiden vorher beschriebenen Orte Crölpa und Löbschütz zusammen; Prießnitz dagegen läuft ihm den Rang ab. Aus dem „Gerichtsbuch zu Freyenroda des v. Osterhausen auf Rudelsburg vom Jahre 1581—1601*) ist zu entnehmen, daß gegen das Ende des 16. Jahrhunderts der Ort schon mindestens ein Mandel Ortsnachbarn, mit Haus- und Landeigentum, wenigstens mit ersterem, angesessene Einwohner, zählt, wenn man nur diejenigen Personen hinzunimmt, die in Gerichtsverhandlungen als Zeugen aufgeführt werden.**)

1631, den 11. April erscheinen 18 nachbarl. Einwohner von Freiroda „an gewöhnlicher Osterhausischen Gerichtsstelle uffn Haus Kreipitzsch", mit dem Schultheißen Georg Becker an der Spitze, und bitten, die Teiche fegen und den Schlamm auf ihre Äcker fahren zu dürfen.***) Rechnet man zu den Nachbarn mit ihren Familien noch einige Hausgenossen, Dienstboten, so dürfte sich die Einwohnerzahl auf mehr denn Hundert belaufen. 200 Jahre später (nach der Volkszählung vom Dezember 1833) betrug die Seelenzahl 192. In dem nächstfolgenden Jahrzehnt ging die Seelenzahl zurück bis auf 161 (im Jahre 1843). Von da an bewegt sie sich wieder aufwärts bis auf 182 im Jahre 1855; auf 194 im Jahre 1871. Davon sind ortsgebürtig 140, Landeskinder 180 und Nichtmeininger 14; angesessen 8 mit Haus-, 1 mit sonstigem und 30 mit Haus- und Land-Eigentum. Auch nach der Volkszählung vom 31. Dez. 1880 und 1885 bewegte sich die Seelenzahl weiter in aufsteigender Linie; dort bis zu 200. Davon gehörten 53 m. u. 46 w. Personen dem ledigen Stande, 46 m. u. 45 w. dem ehelichen und 3 m. u. 6 w. dem Witwen-Stande an. Hier (im Jahre 1885) bis zu 214. Davon ledig 59 m. u. 53 w., verheiratet 44 m. u. 44 w. und verwitwet 6 m. u. 7 w. Personen. Groß ist verhältnismäßig die Zahl der verwitweten Personen in diesem Jahre; aber es ist noch nicht die größte. Sie wächst noch um 1 bis zum Jahre 1890 und um 2, nämlich auf 2 m. u. 14 w. bis zum Jahre 1895. Auch die Zahl der jungen Leute nimmt 1890 zu; es werden

*) Nr. 25 der ausgeschiedenen Akten im Archiv des Herzogl. Amtsgerichts zu Camburg.

**) Siehe „Tausch"handel zwischen Urban Wachtel und Hans Hase. fol. 50 u. a.

***) Ihre Namen sind Gg. Becker, Gg. Hase, C. Hotte, Wendell Hüttig, Thomas Küchler, Chr. Eckhardt, P. Rosenhayn, M. Reichart, Matz Küntzel, Ilgen Wulff, N. Burkhardt, Hans und Jacob Helme, Melchior Wittich, Gg. Erfurdt, Barthel Becker und B. Schmidt und Brosi. Sehser. Das Bittgesuch wird genehmigt. Aktenband: Consense, Kaufkontrakte, Zeugnusse in d. Gg. Bastian v. Osterhausenschen Gerichten zu Kreipitzsch von 1624 an. (Nr. 7 der ausgeschiedenen Akten. fol. 76b ff.)

60 m. u. 57 w. gezählt, während die Zahl der Verehelichten auf 36 m. u. 37 w. und die der Einwohner überhaupt auf 205 herabsinkt. Bis 1895 geht es wieder in die Höhe. Es werden in diesem Jahre gezählt: 230 Einw., 115 von jedem Geschlecht, näml. 74 m. u. 59 w. ledige, 39 m. u. 42 w. verheiratete und leider auch, wie oben schon gesagt, 16 verwitwete 2 m. u. 14 w. (14 Witwen!).

Die Zahl der bewohnten Gebäude mindert sich in den Jahren 1880 bis 1900 von 41 auf 40; die Zahl der Einzel-Haushaltungen von 35 auf 34, nachdem sie inzwischen 1885 und 1890 um 2 gestiegen war. Im Durchschnitt 25 (24) Häuser mit je 1—5 und 16 mit je 6—10 Personen. 1895: 23 mit je 1—5, 14 mit je 6—10 und 4 mit 11—15 Personen. 1900: 34 mit je 1 Haushaltung, 5 mit je 2 und 1 mit 3 Haushaltungen. 21 Häuser mit je 1—5, 17 mit je 6—10 und 2 mit je 11—15 Personen. 1880 waren angesessen 6 nur mit Haus-, 1 nur mit Land- und 34 mit Haus- und Landeigentum. Ihre Zahl bleibt sich in den folgenden Jahren ziemlich gleich.

Hauptnahrungszweig: Ackerbau und Viehzucht, Tagelohn. Das Handwerk vertreten gegen Ende des 16. Jahrhunderts 1 Schneider (Gg. Erfurt), 1 Leineweber (Christoph Beier) und 1 Schmied (Balten Ilgen); 1880 2 Maurer (C. u. Fr. Just), 1 Schuhmacher (C. Heinig) und 1 Weber (C. Mäner). Für 34 mit Haus- und Landeigentum Ansässige war das ihnen eigentümlich zustehende Areal zu ausreichendem Lebensunterhalt zu gering. Die ganze Flur von Freiroda befaßt nur 136 ha 2 Ar und 68 □R., und davon entfallen auf das Rittergut (Besitzer v. Schönberg auf Kreipitzsch) 45 ha und 22 Ar, und 21 ha und 79 Ar auf die 4 nächstfolgenden größeren Grundbesitzer, und zwar auf Schorch 5,77 ha, Hädicke 5,69 ha, Rühlemann 5,33 ha und Jauch 5 ha.*) Das sind zusammen rund 67 ha. Für die übrigen 29 oder 30 Ortsnachbarn bleiben demnach rund 69 ha von dem Gesamtareal übrig. Immerhin wäre das schon etwas, wenn es lauter ur- und tragbares Land wäre. Aber in jenen 67 + 69, genau 136,268 ha der Gesamtfläche sind inbegriffen 51,2 ha Wald, 2,6 ha Haus- und Hofräume, 0,9 ha Unland, 5,2 ha Wegeland, Gewässer, 0,6 ha Weiden und Hutungen, (von denen die Hälfte minderwertig), so daß bei der Art der Bodenbenutzung vom Ganzen nur 74,2 ha auf Acker- und Gartenländereien und 1,5 ha auf Wiesen, (nach dem Statist. Universal-Handbuch 63,8 ha Ackerland und 10,6 ha Gärten) auf sämtliche Grundbesitzer (v. Schönberg auf Kreipitzsch mit eingeschlossen) entfallen. Unwillkürlich drängt sich da die Frage des Jüngers

*) Statist. Universal-Handbuch für d. Herz. Mein. Berlin 1880. S. 427.

Andreas (Joh. 6,9) auf: (ἀλλὰ ταῦτα τί ἐστιν εἰς τοσούτους) aber was ist das unter so viele? — Man sieht darum auch nicht, daß hierorts einer das Bedürfnis hätte, sein kleines Haus abzubrechen und ein größeres zu bauen, „um darein zu sammeln, was ihm gewachsen ist, und seine Güter". (Luc. 12, 18.)

Dem Landbesitz entspricht naturgemäß der Viehstand. Im Jahre 1855 zählte man (nach Brückner II, 752) 4 Pf., 47 R., 44 Schw., 32 Z. Am 10. Januar 1883 ergab die Viehzählung (nach dem statist. Bericht) 8 Pf., 45 R., 102 Schw., 56 Z. in 40 Häusern und 10 Bienenvölker; 1892: 6 Pf., 47 R., 103 Schw. und 57 Z. in 37 Häusern; 1897: 5 Pf., 49 R., 108 Schw. und 66 Z., 47 Gänse, 18 Enten, 380 Hühner in 37 Häusern. 1901: 6 Pf. in 4, 48 R. in 15, 134 Schw. in 36, 73 Z. in 35, 54 G., 11 E., 392 H. in 37 Häusern.

Für das Alter von Freiroda spricht ein in den ältesten handschriftl. Urkunden-Sammlungen in Pforta oft genanntes Adelsgeschlecht, das von dem Orte seinen Namen angenommen. Die v. Rode gehören mit zu den ersten Wohltätern des Klosters zu St. Moritz vor Naumburg. Gegen eine an dieses Gotteshaus gemachte Schenkung hatten sie sich das Recht vorbehalten, auf dem Kirchhof des Klosters in geweihter Erde zu ruhen.

Von Manegold oder Manhold de Rode hatte im Jahre 1183 das Kloster Pforta (fratres portensis monasterii) eine Hufe (mansum) pro Xij marcis käuflich erworben, während er eine andere ebendaselbst eis (fratribus) pro remedio anime sue et uxoris eius et filiorum iegitime contradidit (ihnen für sein und seiner Gattin und seiner Söhne Seelenheil rechtmäßig vermachte). Die Bestätigung durch den Landgrafen Hermann erfolgte 1190.*)

1208 Manegold v. Rode in einer Schenkungsurkunde der v. Helbrungen an das Kloster Pforta als Zeuge.**)

In einem Dotationsbrief des Bischof Engelhard zu Naumburg vom Jahre 1237 über den Weinzehenden am Jenzig bei Jena, dem Kloster Capellendorf erteilt, findet sich unter den Zeugen Hermannus de Rode.***)

In einer Recognition des Burggrafen Otto v. Kirchberg einer dem Kloster Capellendorf verkauften Erbeigenschaft zu Hergrimlstete (Hermstädt) gelegenen Hufe vom Jahre 1292 Bertoldus de Rode.***)

In einem Zueignungsbrief der Burggrafen von Kirchberg, Otto und Albrecht, Gebrüder, über den zur Kirche St. Johannis vor Jena gewidmeten Weingarten, der Rotenberg genannt, vom Jahre 1351 Conrad v. Rode***), Henricus de Rode et Hertwig Kurefrunt habent a domino Frederico Strenno i mansum in Gostewicz.

Item Ulricus vom Rode.****)

---

*) Schamellus, teutsches Pfort. Chronicon. S. 6. Lepsius, die Ruinen der Rudelsburg ꝛc., Beilage 1, S. 73. Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, S. 215.

**) Wolffs Chronik I, 271.

***) Abemann, S. 17, 42 und 77. Martin, Urkundenbuch der Stadt Jena, S. 32, 44. Ebenda S. 220, 278.

****) Lehnbuch Friedrichs des Strengen, 1349/1350, herausgegeben v. Lippert 1903, S. 143.

Im Jahre 1293 gründeten Peter von Neidschütz (de Nitsschitz) miles und Albert und Heinrich von Freiroda (de Rode), Burgmänner, castellani in Rudelisburg, eine Kapelle auf dem Kirchhofe des Klosters St. Moritz zu Naumburg zum Heil ihrer Vorfahren, welche dort begraben lagen, und wo ein Klosterbruder das Jahrgedächtnis ihrer Eltern mit Seelenmessen beging, und übergaben der Kirche eine Schenkung, damit ihre und ihrer Altvorderen Seelen einst sich einer fröhlichen Urständ erfreuen möchten.

Daß all die genannten und noch zu nennen gewesenen (laici u. clerici) Herren v. Rode*) von keinem anderen als von unserem Roda ihren Namen angenommen haben und führen, steht außer allem Zweifel. Ob aber einer von ihnen festen Sitz in dem Orte genommen, dafür mangelt es an Beweisen. Die laici waren Burgmänner der Rudelsburg und die clerici Vikare oder Kaplane in Jena. Desgleichen ist auch nicht zu erweisen, ob einer von seinen später genannten Lehnsherren im Orte seßhaft war. Von Hernfried, Schenk von der Veste (Ehrenfried v. d. Veste), der in dem Lehnbriefe des Bischofs Heinrich zu Naumburg an 4 Heinriche, Reußen, Herren zu Plauen, Gebrüder über mehrere stiftische Lehen vom Jahre 1479 als ehemaliger Lehnsinhaber des Lehnguts Roda (Freiroda) genannt wird, heißt es „etwan zu Rotelsberg gesetzen".**)

Hernfried oder Ehrenfried v. d. Veste möchte als der letzte aus dem Schenk'schen Geschlechte, der zu Rudelsburg seinen Sitz gehabt hat, anzunehmen sein. Die Schenken hatten dort abgewirtschaftet und ein anderes Geschlecht, das in Thüringen sehr begüterte v. Bünauische war 1441 auf der Veste eingezogen. Das Lehn- und Rittergut Freiroda besaßen und verwalteten indes noch eine Zeitlang Schenken. Zur Veste gehörte aber damals nur noch der schmale Bergrücken, außerhalb der Ringmauer kein Fuß breit Landes. Der ganze Bergabhang war in das Saalecker Gebiet eingeschlossen. In welche Verlegenheit einer von den neuen Besitzern der Burg dadurch einmal gekommen war, ist aus folgendem Vorfall zu entnehmen. Im dasigen Turme lag in Ketten ein Totschläger, seiner Aburteilung gewärtig. Aber wo und wie sollte das Todesurteil vollstreckt werden? Die Schenken von der Veste bedienten sich dazu gegebenenfalls ihrer Feimstatt zu Roda. Aber nach der Trennung dieses Ritterguts von Rudelsburg gebrach es denen v. Bünau an einer solchen. Was nun tun? Heinrich v. Bünau, der Besitzer der Burg, ließ den Delinquenten „in ein Faß spinden und den Felsen hinablaufen".***) In der Tat eine sonderbare und originelle Art der Hinrichtung! — Die v. Bünau gewannen das eine Zeitlang von der Burg losgelöste Freiroda zurück und

*) Siehe das Register zu Martin's Urkundenbuch der Stadt Jena, S. 614 und 615.
**) Avemann, Anfang der Diplomatum, Nr. 160, S. 168. Lepsius, kl. Schriften 2, 32.
***) Handschriftl. Nachricht. Lepsius, die Ruinen ꝛc., S. 43.

verkauften 1581 die Rudelsburg und Kreipitzsch mit Freiroda und ihren andern Gütern, Crölpa und Löbschütz*) an „Hans Georg v. Osterhausen auf Rudelsburgk". Und derselbe ließ noch im genannten Jahre ein „Gerichts- und Handelsbuch" anlegen, das unter Nr. 25 der ausgeschiedenen Akten im Archiv des Herzogl. Amtsgerichts zu Camburg, 167 Folio stark, in rotem Schweinsleberbande, bis zum 14. Februar 1602 vollständig vorliegt. Auch sein Besitznachfolger aus demselben Hause und Geschlechte ließ ebenfalls ein solches Gerichtsbuch anlegen. Es hat die Aufschrift: „Consens, Kauffcontract, Zeugnuß, Kundtschaft und Urpheden, so in des Wohledlen, Gestrengen und Vhesten George Bastian von Osterhausen Gerichten allhier zur Kreipitzsch**) ergangen undt abgehandelt worden de Anno 1624 bis 1638" — in starkem mit Leder überzogenen und vom Wurm z. T. durchlöcherten Pappband, 124 Folio stark, mit Register, — unter Nr. 7 der ausgeschiedenen Akten im Archiv des Herzogl. Amtsgerichts befindlich. Alte Nummer 140. Motto: „Wer gott vertraut Hatt wol gebaut."

Auch über die in den Creutzischen Gerichten von 1671—1673 verhandelten Sachen sind die aufgenommenen Protokolle in einem Aktenfaszikel von 95 Folio gleichfalls erhalten und unter Nr. 82 im Amtsarchiv zu finden.

Kommen hinzu noch Schriftstücke aus dem vorigen und vorvorigen Jahrhundert, wie sie die Gemeindelade zu Freiroda birgt, unter andern eine „Gemeinde-Ordnung in Freiroda. Angefangen u. Ausgehändigt den 25. Juli 1732." — sowie ein Band Gemeinderechnungen vom Juli 1817 bis 30. April 1821, so sammelt sich hier ein Materialienlager von seltener Reichhaltigkeit an. Einem Alwin Schultz könnte für eine Fortsetzung seines Werkes „Deutsches Leben im XIV. und XV. Jahrhundert" Manches daraus förderlich sein. Doch auch wir wollen uns im Zeitalter der „Ausgrabungen" nicht entgehen lassen, was wir an diesen schriftlichen Denkmälern für die Kulturgeschichte der Erhaltung für wert erachten.

Im erstgenannten „Gerichts- und Handelsbuch" nehmen wir zunächst Notiz von einem „Gerichts-Tagk zum Freien Roda d. 18. Juny ao 1583" auf fol. 10, um einmal seine Zusammensetzung und sodann seine Gepflogenheit

*) Freiroda, Crölpa und Löbschütz waren, wie wir oben unter Löbschütz vernommen haben, laut Kirchenvisitationsbericht von 1569 „Bünauisch". Auch im weiteren Verlauf war Freiroda, Crölpa und Löbschütz mit einander verknüpft, der Botmäßigkeit, Gerichtsbarkeit der Besitzer der Burg und von Kreipitzsch unterstellt, s. oben Löbschütz.

**) Die v. Bünau hatten, so gut es ging, die Schäden, die der Feste im Bruderkriege (1445—1450) zugefügt worden waren, ausbessern lassen und ihren Sitz daselbst inne behalten. Auch Hans Gg. v. Osterhausen residierte noch eine Zeitlang daselbst. 1616 wurde der letzte Gerichtstag auf der Burg gehalten. — Als es aber da und dort zu knistern und zu bröckeln anfing, fand H. Gg. v. O. es für angezeigt, seinen Sitz von der Burg nach seinem Rittergute Kreipitzsch zu verlegen.

daraus kennen zu lernen. Das Perſonal ſetzt ſich zuſammen aus dem Richter (Jacob Schröter), 4 Schöppen (Urban Becker sen., Georg Ritter, Balthaſar Krauſchar und Georg Schwantz), dem Frohn (Hans Wolf) und dem Gerichtsſchreiber (Joh. Wolweber). Die 4 Schöppen ſind aus 4 zum Bezirk gehörigen Dörfern ausgewählt, und wo nicht auf Lebenszeit, ſo doch auf längere Perioden. Die Gerichtstage werden in unterſchiedlichen Privathäuſern gehalten.*) Vor das Forum der Gerichtstage werden in der Regel Beleidigungen mit Worten oder Taten gebracht. Auch im eben genannten Termin iſt es der Fall. Kläger (Hans W.) ſowohl als auch Beklagter (Urban Sch.) bringen ihre Sache nicht ſelber vor, ſondern durch Schöppen, jener durch Balth. Krauſchar, dieſer durch Urban Becker. „Damit der Beklagte nicht leugnen könne, was er dem Kläger angetan, hat W. dem Sch. eine Maulſchelle gegeben — zum Wahrzeichen.“ Sch. ſtellt alles in Abrede, was er geſagt haben ſolle. Das „Wahrzeichen“ quittierte er mit einer Gegenklage. „Dieſer Handel iſt bis ufs eheſte u. neigſte gerichte geſtellet u. ufgeſchoben worden; inmittelſt iſt inen beiden uferlegt, das ſie ſich friedlich durch einander halten und ſich an gleich und Recht genügen laßen.“

Auf demſelben Gerichtstage wird Paul Kl. von Priſnitz um 30 fl. geſtraft „deshalben, daß ſein Weib ohne des Gerichtsherrn Wißen u. Willen bei J. etlicher Diebereien halben Hausſuchung getan“. „2 alte ſchock ſoll Hans W. zur ſtraff erlegen, daß er Georgen W. in der ſchenken geſchlagen.“ „1 alt ſchock Sol Mſtr. Valten J. zur ſtraff erlegen, daß er Gg. Schw. in der ſchenken geſcholten.“

Der Schauplatz der Schlägereien und Schmähungen, die zur Verhandlung kommen, iſt gemeinhin die Schenke zu Freiroda. „Valten Ilgen klagt, daß in Nickel Schmid vor der Schenken zum Freien Roda vor einen ſchelm u. Huren Man ſolte geſchmähet haben. — Weil aber Ilgen ſolche ſeine erhobene und vorgenommene Klage nicht Richtigk hat erweiſen können, iſt er ſchuldig geſprochen worden, alle Unkoſten u. Gerichtsgebühren, ſo hierauf ergangen, ohne Nickel Schmides einingk Zuthun abzutragen u. zu erlegen.“

Unter demſelben oben verzeichneten Gerichtsperſonal wird den 22. März 1585 zu Lengefeld**) nachfolgende Sache verhandelt (fol. 20).

„Klage Nickel Frankens (des Wirtes) durch Georg Schwantzen (Gerichtsſchöppen) in die Gerichte einbracht.“

---

*) Andreas Weinecken war durch den Richter angezeigt worden, daß in ſeinem Hauſe und auf ſeine Unkoſten Gericht gehalten werden ſollte. Am betreffenden Tage war aber nichts dazu zugerichtet. Deswegen wurde ihm auferlegt, die Unkoſten des Tages abzutragen und den Junkern 10 rl. zur Strafe zu erlegen. Den 19. April 1591.

**) Der Gerichtsbezirk von Kreipitzſch erſtreckte ſich auf Freiroda, Cröpa und Löbſchütz auf der Höhe und auf Kaatſchen und Lengefeld (preuß.) im Tale.

„Hans W. ist uf einen Sontagk zu Jena in die Schenke zum Freien Roda zum Bihr kommen. Und ufn Abent zum Lindenschmide gangen, ungefehr 2 Stunden in d. Nacht vor die Schenke gelauffen, In mit ehrenverletzlichen Worten aufgefordert: Du Schelm, Du Kuhdieb kom heraus, Du hast mir Mein geld gestohlen! Und als er (Franke) zur Thür nach dem Gerichtsfrohnen gehen wollen in Meinung Ime Ruhe zu schaffen, hat W. mit einem Spieße nach Ime gestochen. Und die vorigen Schmehworte zum öffteren Repetirt. Stellet solches u. was die Sachen nothurfe mehr erfordert zu Richterlichem erkenntnis."

„Antwort durch Urban Beckern. Sagt das er vor 3 Wochen in die Schenke kommen. Und als er mit Lindenschmiden heimbgegangen, habe er nach seinem gelde gegriffen. Und als es Ime entwendet, Sei er vor die Schenke gangen, Ihnen gebeten, er solt aufmachen, er hätte sein geldt verlohren, er wolt es wieder suchen. Indeme habe der Schenk ufm Boden eine gespannte Büchsen geholt u. In damit erschießen wollen. Gestehet auch nit, das er mit einem Spieße nach Ime gestochen. Item der Schmehwortten gestehet er auch nicht."

Nickel Francke gibt Zeugen an:

Hans Wolff, Nickel Schrot zu Großenheringen, Marten Albrecht und Marten Hartz.

„Diese sache ist bis ufs neigste gerichte verschoben."

Der Böttcher Sehling zu Abtlöbnitz wird von den Gemeinden Freiroda und Löbschütz verklagt, weil er gesagt, „daß sich alle Redlichen Leute vor der Schenke zum Freien Roda hüten sollen. Ja das noch mehr ist, er glaube nicht, daß ein Redlicher Mann in Roda oder Löbschitz gefunden werde."

Das Erste gibt er zu, das Letztere stellt er in Abrede; wird aber in einem weiteren Termine überwiesen und zu 10 rl. Strafe verurteilt. (fol. 56 b.)

Melchior Gebler erklärt (contra Valten J.) vor gehegter Bank, daß er viel lieber das Leben od. sonsten was an seinem Leibe verlieren wolle, denn daß er seinen ehrlichen Namen schänden laße.

Den 5. Okt. 1587 berichtet Hans Georg v. Osterhausen uf Rudelsburgk, Hauptmann zu Freiburg und Eckartsberga: „Ernveste Hochgelahrte und Achtbare Churfürstl. Sächs. Verordnete Schöppen (zu Leipzig), Meine günstigen Herren und Freunde! Inn Meinen gerichten zu Rudelsburgk hat sichs begeben, das einer Meiner Unterthanen Sohn, Peter J. genannt, Sich mit eines Bauern Tochter zu Rospach Ehelich verlobt und auch öffentl. Verlöbnis gehalten. Nach demselben hat er mit seines Vatern Dienstmagd, Feronika genannt, fleischl. Unzucht begangen. Also das die Dirne einen Jungen Sohn uf die Welt gebracht, Welcher denn auch die Tauf empfangen u. bis uf die fünfte Woche gelebet.

Digitized by Google

Umb ſolche Unzucht u. damit dieſelbe ernſtlich geſtraft, habe ich beide, den geſellen u. die Dirne, in gefängliche verwahrung einnehmen laßen. Wenn mir den hierinnen Rechtliche erkentnis hoch von Nöten, damit den ſachen Recht gethan, Als gelanget an euch Mein freundliches bitten, Mich um die gebühr des Rechten zu berichten, ob berürter J. umb deswillen das er ſein Öffenlich Ehegelöbnis gebrochen Peinlich od. Bürgklich, desgleichen die Vettel, Weiln ir das Eheverlöbnis bewußt, Sie ime auch vor dem Factum deſſen erinnert, Ob ſie auch möge Peinlich od. Bürgklich geſtrafft werden, oder Was ſonſten hierinnen allenthalben Recht ſein müge, Euch hierinnen Unbeſchwer zu erzeigen. Das bin ich zu verdinen alzeit ganz Willig."

Darauf die Antwort:

„Unſer freundlicher Dienſt zuvor Geſtrenger Ernueſter guter Freund. Auff euer an Uns getane Frage Sprechen wir Churfürſtl. S. Schöppen zu Leipzigk vor Recht:

Hat Peter J. eures Unterthanen Sohn Sich mit eines Bauern Tochter zu Rospach Ehelich verlobt u. öffentlich Verlöbnis mit Ir gehalten, u. nach ſolchem gehaltenen öffentlichen Verlöbnis Seines Vaters Dienſtmagd geſchwängert, wie ſie dan eurem bericht nach einen jungen Sohn zur Welt gebracht, der bis auf die 5. Woche gelebet. Da nun eurem fernern Bericht nach Seine vertraute Ime ſolche Verbrechung nachmals nicht verziehen u. In zu einem Ehegatten (nicht) annehmen wolte, So mochte er mit Staupen geſchlagen, die Vettel aber, weil ſie gewußt, das er mit der andern öffentlich verlobt geweſt, ohne Staupenſchlag des Landes Ebigk verwieſen werde. Von Rechts wegen. Zu Urkunt mit Unſerem Inſigel verſiegelt."

„Churfürſtl. Sächſ. Schöppen zu Leipzigk.
Publicirt den 12. Nov. 1587."

„Auf ſolch geſprochen Urteil Iſt die Vettel Montags d. 20. Nov. 1587 aus des v. Oſterhauſen gerichten Sowohl (als) auch des ganzen Churfürſtenthumbs Ebigk verwieſen. Inmaßen der Urfridt St. hernach volget, welchen ſie mit einem körperlichen Eid geleiſtet beſaget:

„Ich, Veronika vom Rotenſtein. Nachdem ich mit Peter J. zu freien Roda Hurerei, Unzucht, Sünde und Schande getrieben, Alſo das ich auch einen Jungen Sohn von Ime in dieſer Hurerei bekommen. Weile ſich aber der v. Oſterhauſen Solcher begangenen Unzucht u. Hurerei des Rechten belehren laſſen, Urtel und Recht mir die Ebige Landes Verweiſung des gantzen Churfürſtenthumbs zuerkannt, Welche Verfügung Ich den gerne leiden u. dulden will, Als ſchwöre u. gelobe ich bei meiner Sehlen Seligkeit, das ich von dieſer Stund ahn Nicht allein des v. Oſterhauſens Gerichte, Sondern auch des Churfürſten zu Sachſen u. Burgkgrafen zu Magdeburg Meines Gnädigen Herrn Lande u. gerichte nimmermehr betretten u. mit keinem Fuße darein

kommen. Sondern da ich hierüber ſchreiten Meiner ſelbſteigenen gefahr zu gewarten. Ich will mich auch ſolcher Ebigen Landes Verweiſung gegen den v. Oſterhauſen, Gerichts Perſonen noch ſonſten an keinem lebendigen Menſchen auf dieſer Welt Rechnen (rächen), Oder Jemand Solches Meinetwegen Zu tun geſtatten, Sondern mir an dieſer Ewigen Landes Verweiſung, auch an dem wohlgeſprochenen Urtel Gleich u. Recht genügen laſſen. So wahr mir Gott helfe u. ſein heiliges Evangelium!"

„Geſchehen durch den Gerichts Frohnen Hanßen Wolffen, Welcher ſie mit außklingeln von der Neuen ſchenken durch das Dorf bis hinten an Hanßen Weineckens Raſenwege Alda die gerichte wenden gefürt u. alſo Ebig verwiſen worden."

Auffällig iſt bei dieſem Handel, daß in der Eingabe des Herrn v. O. an das Schöppengericht in Leipzig nur als etwas Nebenſächliches unterfließt, „daß das fr. Kind bis uf die 5. Woche gelebet, und daß in dem ganzen Handel von ihm nichts wieder zur Sprache kömmt, obwol bei der Aufnahme des Tatbeſtandes ſich deutlich genug herausgeſtellt hatte, daß das Kind keines natürlichen Todes geſtorben.

„Alle ſo im Hauſe geweſen hatten neben der Mutter frei öffentlich bekannt, das mehrgemelt Kind den Abend als ſie es in die Kirche getragen, auch zuvorn, ſehr luſtig geweſen, gegeßen u. getrunken, auch ohne einige beſchwerung ins geweſene Wochenbett gelegt worden. Ufn Morgen aber u. ehe ſie aufgewacht, ſei ſonderlich Valten J.'s Hausfrau in die Stuben kommen, (habe) ein greulich geſchrey angefangen: Ey, Ey, was machſtu? Das Kind u. Dein Kind iſt todt. Als ſie ſich danach umgeſehen, ſo iſt das Kind todt geweſen. Als darauf Richter u. Schöppen das Kind in Augenſchein genommen, haben ſie klar befunden, daß es todt geweſen; auch an ſeinem Halſe von einem Ohr bis zum andern hinten im Genigk einen blauen u. braunen Strich mit Blut unterlaufen gehabt. So iſt es auch umb ſein „geſchäft" u. unten an beyden Beinlein im Dicken mit Blut unterlauffen u. greulich zugerichtet geweſen. Ob nun wohl die Beſchuldigte darumb u. wie es zugegangen ernſtlich befragt worden, ſagt ſie doch, ſie wiße nichts darumb, könne auch leiden, das man ſie Peinlich darumb befrage."

Auch vor gehegtem Gericht d. 22. Juny deſſ. Jahres wiederholt ſie, das Kind ſei nicht krank geweſen, nur einmal im Bade, „ſonſten ſey es niemals ufftutzig worden." Etliche Weiber hätten geſagt, ſie hätten an dem Kinde geſehen, „daß es die Schwerenot mit außn Mutterleibe bracht".

„Hierauf volget des Gefangenen Peter J.'s Ausantwortung."

„Obwohl der v. Oſterhauſen vermöge geſprochenen Urtels Peter J. mit dem Staupen Beſen des Landes ewig verwieſen, u. alſo Urtel u. Recht an Ihme Exequieren laßen wollen, ſo hat doch Seine G . . keit Statlicher

Leute u. feines Vettern u. Muttern Anfehnliche Vorbitten geherziget u. den Ehebrecher uf nachfolgende mafen der greulichen Sachen wegen verſchonet u. ime ſolche Peinliche Straffe aus Gnaden u. gutem Willen geſchenkt u. erlaßen, dergeſtalt: Er hat erſtlich einen körperlichen Eydt geſchworen, ſich der gefängnus halber an keinem Menſchen auf dieſer Welt zu Rechnen (rächen) oder Jemand ſeinetwegen zu thun geſtatten. Wie denn ſolcher Eydt von Wordt zu Wordt anherr verzeichnet. Zum Andern hat Valten J., ſein Vater u. er mit Handt u. Mundt zugeſagt u. angelobet, dem Junker 100 fl. auf unterſchiedliche Termine, als auf Oſtern 1588 25 fl., Micheli 88 andere 25 fl., auf Weinachten des angehenden Jahres wieder 25 fl. u. den Reſt von 25 fl. Oſtern 89, damit alſo die 100 fl. erfüllend zur Strafe zu erlegen, davor Valten J. alle ſeine Habe u. güter verſetzen u. verpfänden. So hatt auch Valten J. u. ſein Sohn zugeſagt u. angelobt, Alles was er habe, Alle ſeine Hab' u. güter zwiſchen hier u. künftige Oſtern zu verkaufen u. alſo aus den gerichten des Haufes Rudelsburgk zu weichen u. darein wahrhaftigk bey ihrer Beider Leben nicht wieder zu kommen. Volget der geleiſte Urfridt" (wie oben).

„Urban Sch's. Weib von Crölpa hat iren Mann mit einem Knüttel ufn Kopff blutrünſtigk geſchlagen u. ime auch etliche Maulſchellen geben. In der Schenken zu Freien Roda geſchehen Dienſtags nach Oculi 1590." (fol. 98.) Gleich darunter: „Urban Sch. u. Hans W. haben ſich in der Schengk geſchlagen. Georg Schw. und Urban Sch. haben ſich auch gerauft u. geſchlagen."

„Dem Georg Heidenreich wurde von pp. W. zu Freien Roda bei nächtlicher Weile das Genick entzwei geſchlagen, alſo daß der Balwirer zu Naumburg Ime 25 Beine, klein u. groß, herausgenommen." Arztlohn 12 fl. 18 gl. Richterlicher Vergleich d. 22. Juli 1594. (fol. 134.)

Wir erinnern uns, was die beiden J., Vater und Sohn, bei der Begnadigung des jungen Verbrechers i. J. 1587 angelobt und verſprochen haben, und ſie ſelber werden es wohl auch nicht vergeſſen haben. Nichtsdeſtoweniger haben aber beide J. nach wie vor der Begnadigung ſich des Raufens nicht enthalten können. Darüber gerichtliche Verhandlungen fol. 2, 12, 44, 45, 57, 100.

Den 1. Sept. anno 1590 hat Galle Fr. auf dem Gerichtstage zu Lengefeld gegen Valten J. Klage erhoben, daß er ſein (Fr.'s) Weib „mit einer Hacke ufn Lenden und am lingken ſchengkel Braun und blau, auch einen großen „Bötzel" am Bein geſchlagen, dabei geſagt, wan er gleich 20 thaler an Ir verſchlage". Hat dafür 3 aßo Strafe und 1 rl. Gerichtskoſten zu erlegen.

„Am Michaelistage 91 hat auch Peter J. ſich hinter dem Dorfe an Fr.'s Weib vergriffen und ſie mit einem Stecken über die Lenden und beide Arme braun und blau geſchlagen, auch blutrünſtigk im Geſicht gemacht, ein Meſſer gezogen." (fol. 57.)

Hans W. war auch ein schlagfertiger Geselle. Mancher, der sich mit ihm eingelassen, hat einen geschwollenen Backen davongetragen, wo nicht gar eine Verwundung mit einem Spieße. „Hat dieser und anderer sachen viel auf sich genommen." (fol. 27, 66, 67, 71 u. a.)

Von ungleicher Art sind die Anlässe zu derlei Händel.

Hans W. hatte auf dem Heimweg von einer Gerichtsverhandlung den Zach. R. von Tultewitz in den Teich gestoßen. Auf die Frage von dessen Begleiter Peter Hertel, warum er das getan, er wäre wie ein „Weltkind" schlägt ihn Hans W. zweimal an den Kopf, dabei sagend, was ein Weltkind sei. (fol. 29.)

Christian H. klagt auf dem Gerichtstage zu Kreipitzsch d. 22. Juni 1672: Christian R. habe in der Schenke zu ihm gesagt: „Ihr habt auch lange genug ungetauft gelegen," als wäre er oder eins von seinen Geschwistern außerehelich geboren. — Eheliche Kinder wurden gleich „des andern Tages" d. h. am Tage nach der Geburt zur H. Taufe gebracht. — Die Sache wurde beigelegt durch eine protokollierte Ehrenklärung von seiten des Beklagten und durch eine Admonition, daß R. sich hinfürr dergleichen Schimpfreden enthalte.

„Mutter!" ruft der kleine E. zur Türe herein, „habe Du nichts mit der Frau zu schaffen, sie ist eine Zauberin. Die Leute reden allerlei Uebles von ihr. Sie habe den Drachen*) und werde nicht sterben, bis der Teufel ihr den Hals breche."

Ein gewöhnlicher Vorwurf, der die Gerichtstage zu öfteren beschäftigte, war „Du Dieb, Du Schelm!", gegen das weibliche Geschlecht „Du Hure!"**) Bei Diebereien handelte es sich fast ausschließlich um Feld- und Gartenfrüchte oder -Geräte, niemals um Geld und sogenannte Wertsachen. Wie streng übrigens diese Vergehen geahndet wurden, ist daraus zu ersehen, daß z. B. am 22. September 1672 vom Hochadeligen Gericht zu Creipitzsch „denen unterthanen Zu Frey Roda auferlegt worden, die Folge nacher Lengefeld zu leisten und die beiden Rüben- und Weinbeerdiebe Peter H. von da und einen Naumburger Complicen „gefangen" (in Ketten) von Lengefeld herauf nach Kreipitzsch zu führen." „Der alte Peter H. sen. intercediret mit Weinen und cläglicher Geberde, daß Ihre HochEdelgestr. seiner als eines alten unterthanens und dessen hohen alters schonen und seinen Sohn nicht mit schimpf an Ketten und Banden von Lengenfeld herauf führen lassen möchte; bestellet seinethalben de judicio sisti alsobald 50 rl. Vorstand."

---

*) Das sagt man auch heute noch hierzulande von einem, dem alles nach Wunsch geht, der sichtlich vor andern vorwärts kommt, wobei dem Hintergedanken Raum gelassen wird, daß nicht alles mit rechten Dingen zugeht.

**) fol. 107 u. a.

Zur Entschuldigung ihrer Vergehen bringen die Angeklagten in der Regel „überaus große Trunkenheit“ vor. So Töffel B. von Löbschütz in einer Injurienklage des Christian L. von Leißlau. Und wir mögen's glauben, daß er „voll“ gewesen, wenn er versichert, „er wisse nicht, ob über seine Lippen gekommen, was die Zeugen gegen ihn aussagen. Inmaßen Er auch keinen Schlag gefühlt hätte, die Ihme der Kläger deshalben damals auf frischer That versetzt hätte, und von denen Schwielen und braune Flecken an Armen und Beinen tagelang zurückgeblieben wären.“ — Sapienti sat. — Ein under Bild. —

Gemeinde-Ordnung in Freyroda.

Angefangen u. Ausgehändiget
d. 25. July 1732.

Demnach bis anhero unterschiedene Zwistigkeiten unter denen Nachbarn der Gemeinde zu Freyroda wegen ihrer zukommenden Gemeinde Buße und Gebühren sich hervorgethan, dieselbe Unordnung aber sie gäntzlich abgeschafft wissen wollen; Alß haben sie die hochherrl. Kreutz. Gerichte gehorsamst ersuchet, nachfolgende Articul zu einer gewissen Ordnung zu setzen und solche behörigermaßen zu confirmiren. Es lauten aber dieselben wie folget.

Articul I.

Soll ein jeder Auswärtiger oder Fremder, so das Nachbar-Recht noch nicht erlanget, wenn er sich ankaufet oder etwas erbet, zum erstenmahle der Gemeinde an Nachbar Rechte erlegen 10 gr. 6 pf.; hernach aber bey jeden kauffe oder Erbe ..... 5 gr. 3 pf.

Articul II.

Soll ein jeder Einheimischer, er mag Nachbar seyn oder nicht, wenn er etwas kauffet oder erbet, bey jedesmahl Kauffe oder Erbe in die Gemeinde erlegen 5 gr. 3 pf.

Articul III.

Soll ein jeder Haußgenossener, der einziehet, er sey heimisch oder fremd, Mann oder Weib, jedesmahl der Gemeinde erlegen 3 gr.

Articul IV.

Soll ein jeder Erbe bey ereigneten Todesfalle des Vaters oder der Mutter, und so oft als er was erbet, es sey wenig oder viel, der Gemeinde erlegen 5 gr. 3 pf.

Articul V.

Wenn die Gemeinde Haupt-Rechnung und Abnahme, welche alle Jahr auff die Mittwoche nach Pfingsten geschieht, soll den letzten Pfingst-Feyertag nach geendigten Gottesdienste vor der Kirche der Gemeinde öffentl. angedeutet werden, daß ein jeder Nachbar Persöhnlich bey gedachter Rechnungs-Abnahme erscheine, und keine Entschuldigung, sie möge Nahmen haben wie sie wolle,

(es wäre denn Jemand Krank und Bettlägerig) gelten ſolle, bei Gemeinder Buße — 5 gr. 3 pf.

Articul VI.

Wenn die Gemeinde außer der Haupt-Rechnungs-Abnahme zuſammen geheißen und Jemand davon wegbleiben wird, ſoll er der Gemeinde erlegen — 1 gr. 4 pf.

Articul VII.

Nachdem auch leyder vieles Unglück einige Jahre her durch Verwahrloſung große Feuers-Brünſte entſtanden, wozu das vielfältige Flachß-Brechen und Hecheln beyn Lichte Urſache gegeben, ingleichen das Nachtdreſchen bey Latternen dergleichen Verurſachet, ſo wird nicht nur alles obgedachte Flachßbrechen im Hauße, Hoffe, Scheune, Stall oder Schoppen, ingleichen das Dreſchen beyn Lichte, ſondern auch das Flachß-Dürren in denen Stuben beyn Öfen hiermit gäntzlich unterſagt und verbothen, bey nachdrücklich Gerichtlicher Beſtrafung und Gemeinder Buße — 5 gr. 3 pf.

Articul VIII.

Soll das Backen auff die Sonn-, Feſt- und Buß-Tage gäntzlich hiemit Verbothen ſeyn, bei Obrigkeitl. Beſtrafung und Gemeinde Buße . . 1 gr. 4 pf.

Art. IX.

Soll ſich Niemand unterſtehen an einem Sonntage zu graſen, zu heuen, umzuſchlagen, einzufahren, Getreyde zu binden, oder dergleichen Arbeit zu verrichten, bey nachdrückl. Gerichtl. Beſtrafung und Gemeinde Buße . . . . 1 gr. 4 pf.

Art. X.

Soll Niemand den Acker Zweymahl zuſammen ackern, ſondern wie ſich's gebühret, ſolchen ordentlich begatten, oder im Verbleiben ein Jeder Verbrecher in denen Gerichten beſtrafet, auch in die Gemeinde Buſe verfallen ſeyn ſoll, mit — 5 gr. 3 pf.

Art. XI.

Soll Niemand zur Ernden-Zeit auff eines andern Nachbars Stück, wo entweder das geſchnittene oder gehauene Getreyde annoch lieget, und nicht aufgebunden, oder die Garben und Mandel noch ſtehen, graſen gehen, bey Gerichtlicher Beſtrafung und Gemeinde Buſe — 1 gr. 4 pf.

Art. XII.

Soll Niemand in die Herrſchaftl. oder Bauer-Hölzer graſen, ſpähnen oder Laubſträuffeln gehen, bey Gerichtl. Strafe und Gemeind Buſe — 5 gr. 3 pf.

Art. XIII.

Soll kein Schnitter noch Mayer, welcher zuerſt an einem Stück ſchneidet, heuet, oder ſolches durch Andere verrichten läſſet, beyde Furchen ausſchneiden, oder hauen, ſondern nur die Obere-Furche jedesmahl alleine nehmen, bey Gemeinder Buſe — 2 gr.

Art. XIV.

Soll Niemand auff denen beſtellten Saatfeldern, es ſey über Winter oder Sommer beſtellet, auff eines andern Nachbars Stücke graſen, ſondern auff das ſeinige gehen, bei gemeinder Buſe 2 gr.

Art. XV.

Soll Niemand einen Weg neuerlicher Weiße mit gehen, reiten oder fahren weder über die Herrſchaftl. noch Bauerfelder und Wieſen machen, ſonſten derjenige, welcher auff dergleichen neuerlich gemachten Wege betreten wird, nicht allein gepfändet, ſondern auch in Gerichtl. Koſten und Straſen verfallen und der Gemeinde Buſe erlegen ſoll — 5 gr. 3 pf.

Art. XVI.

Soll die Wache nicht, wie bis anhero geſchehen, durch Kinder, Weiber und alte abgelebte Perſohnen, ſondern durch ſtarke, tüchtige Leute ſowohl des Sonn-, Feſt- und Bustages im Dorfe, als auch in Kreupitzſch, von denenjenigen, die ſolche daſelbſten zu Verrichten ſchuldig, gethan werden, und jedesmahl in Kreupitzſch auffn Schloſſe die ankommende Wache frühe um 7 Uhr erſcheinen, ſich gebührend anmelden, auch den daſelbſt befindl. Wachſpieß nehmen und ſeine Wache rechtſchaffen verrichten, bey Straſe der Obrigkeit und Gemeinder Buſe — 5 gr. 3 pf.

Art. XVII.

Soll ein Jeder Nachbar, wenn die gemeinden Wege von der Gemeinde gebeßert werden, Perſöhnlich oder vor jeden, ſo nicht ſelbſt gegewärtig ſeyn kann, eine tüchtige Perſohn erſcheinen, auch keine unvermögenden Leute oder Kinder dazu genommen werden, bey gemeinder Buſe — 3 gr.

Art. XIIX.

Soll Niemand, wer zu jagen ſchuldig iſt, von der Jagd zurücke bleiben, bey Vermeidung Gerichtl. Straſe und gemeinder Buſe 3 gr.

Art. XIX.

Soll Niemand bey denen Gemeinden und andern Zuſammenkünfften ſich übel und unbeſcheiden gegen ſeinen Nachbar oder auch ſonſten aufführen, noch mit Fluchen und Läſtern Gott im Himmel erzürnen, noch weniger ſich zancken oder gar herumſchlagen, widrigenfalls ein jeder Contraveniente nicht nur in die Gerichtliche Straſe, ſondern auch noch in die Gemeinde Buſe genommen werden ſoll mit 5 gr. 3 pf.

Art. XX.

Soll Niemand mehr Schaaff Viehe als ſich gebühret halten bey nachdrücklicher Straſe der Obrigkeit, und Gemeinden Buſe — 5 gr. 3 pf.

Art. XXI.

Soll ſich Niemand mehr unterſtehen in denen Teichen etwas zu waſchen, noch etwas unreines, es möge ſeyn was es wolle, darein zu ſchütten

und zu werffen, oder dieſelben mit Unflathe zu beſudeln, bei Gerichtlicher nachdrücklicher Beſtrafung und gemeinder Buſe 5 gr. 3 pf.

Wenn dann die ſämtliche Gemeinde zu Freyroda mit dieſen allen wohlzufrieden und nach beſchehener Wieder Vorleſung darüber ſteiff und feſt zu halten angelobet, dabey ihnen auch alle Gerichtliche Hülffe verſprochen worden. Alß iſt auff gehorſamſtes Anſuchen dieſe gemeinde Ordnung in allen Puncten, Clauſeln und Inhalte ratihabiret und confirmiret, auch unter Gerichtshand und Siegel, ohnbeſchadet der Obrigkeitlichen Straffe, ausgehändigt worden.

So geſchehen Kreupitzſch den 25. July 1732.

Herrl. Kreutz. Gerichte daſelbſt.
Hieronymus Gottlieb Hayn
p. t. Ger. Verwalter mppr.

Großes Siegel mit ſchwarzem Lack, nicht ganz deutlich ausgedrückt, aber doch ſo viel um den Rand leſerlich

Der Zweck vorſtehender „Gemeinde-Ordnung“ iſt an ihrer Spitze angegeben. In der Tat ſind in der Zeit vor deren Aufſtellung nach Inhalt des „Regiſters der Gemeinde“, das ſich als eine Sammlung von Gemeinde-Rechnungen von 118 Jahrgängen, von 1726—1844, erweiſt, unterſchiedliche Gemeinde-Bußen und Gebühren eingetragen. Poſten von 5 gr. 3 pf. — meiſt ohne Angabe wofür — werden i. J. 1726 in der Einnahme häufig aufgeführt. Nur einmal iſt hinzugefügt: 5 gr. 3 pf. von Maria Eliſabeth Liſchke „vor ſich und ihr geſchwiſter“. Daneben in demſelben Jahre andere Poſten von 2 gr. 11 pf., 2 gr. 6 pf., 3 gr. 3 pf., 4 gr. 2 pf., gleichfalls ohne Angabe wofür.

Anno 1727: 2 gr. 6 pf., Michael Schmidt „wegen ſeiner Braut“. 5 gr. 3 pf., derſelbe für „Nachbarrecht“. 13 gr. 6 pf. Zach. Gräfe „wegen ſeines Kauffs von Querchſelder, von Hugen von Liebern“. 4 gr. — pf. Chriſtoph Milſch „wegen des Kauffs bey Querchſelder“.

1728: 10 gr. — pf. Chriſtian Göhre „wegen ſeines Kauffs bei Hans Triller“. 5 gr. 3 pf. Maria Roden „von Erbſchaft“. 10 gr. Maria Kuhlmannin „wegen ihres angenommenen Guthes“.

1729: 10 gr. 6 pf. Dorothea Querchfelden „von wegen ihrer Erbschaft von ihrem Manne“.

1730: 5 gr. 6 pf. Hanß Michael Goldmann (ohne nähere Angabe). Je 1 gr. von 6 Personen (Hanß Wenzel, Tobias Köhler, Andreas Göhre, Mstr. Paul Silber, Andreas Milsch, der HE. Doctor) „von Wegmachen und Weydenköpfen“ (vermutlich Strafe wegen Fehlens bei dieser gemeinsamen Arbeit). Wieder 3: Hans Rühlmann, Adam Zimmermann, Christian Becher, je 1 gr. „von Wegmachen unterm Dorfe an der Windlücke“, und 2 gr. von Christoph Orlamünde.

Zur Genüge geht daraus hervor, daß allerdings bezüglich der Bußen und Gebühren bis dahin nicht alle mit gleichem Maße gemessen wurden, und daß eben deswegen „Zwistigkeiten unter den Nachbarn sich hervorgethan haben“ mögen, zu deren Abstellung sich die vorstehenden Artikel zum Fixieren der Einzelfälle nötig machten. Eine wesentliche Veränderung der Haupteinnahme ist durch den neuen Tarif nicht herbeigeführt worden. Sie bewegt sich nach wie vor zwischen 10 und 20 fl., trotzdem i. J. 1776 beschlossen worden war: „Künftighin gilt der Groschen und 4 pf. (1 gr. und 4 pf.) nicht mehr, wer die Gemeinde-Rechnung verfehlet, nunmehr wird gestraft 5 gr. 3 pf.“ — Man hat also Art. V nicht „steif und fest“ gehalten. — Auch der Verstoß des Christoph Kreßling wider Art. XIX wurde i. J. 1776 statt mit 5 gr. 3 pf. nur mit 2 gr. 6 pf. geahndet. Dabei ist bemerkt: „es soll aber hinfuro nicht mehr gemindert werden.“

1803 wurden Mstr. Seger, Dorothea Elisabeth Zeutzschel und Joh. Friedrich Wagner mit je 3 gr. bestraft, weil sie bei „dem Pflaumenbäumen-Aufhacken“ gefehlt haben.

1810 werden wiederum 3 Personen mit je 3 gr., 5 mit je 1 gr. 4 pf. bestraft, „weil sie auf der Gemeinde gefehlt haben“; 2 mit je 2 gr., „weil sie von der Gemeinde fortgegangen“.

1822, den 31. März fehlten auf der Gemeinde 10, den 5. Mai 8 Personen; jede wird mit 1 gr. 4 pf. bestraft.

1823: Gottfried Seiferfelt fehlte „beim Baumsetzen“.

1828 werden 5 Personen mit je 4 gr. in Strafe genommen, weil sie „an der Gemeinde-Besserung“, 2 Personen mit je 5 gr. 3 pf., weil sie „an der Gemeinde-Rechnung“ und 13 mit je 1 gr. 4 pf., weil sie „an der Gemeinde-Zusammenkunft“ nicht Teil genommen hatten.

1831: Martin Seiffert und Gottlob Ratz mit je 4 gr. 6 pf., weil sie „beim Raupen“ (Raupen-Absuchen), Martin Seiffert und Ambrosius Hädicke mit 6 pf. und Gottlob Rühlmann mit 1 gr., weil sie „auf dem Pflaumen-Lesen“ fehlten.

1831 wurden für die Gemeindepflaumen 31 rl. vereinnahmt.

1833 werden Michael Rößler und Christian Sachse, jeder mit 3 gr. gebüßt, weil sie ½ Tag, und August Häring mit 4 gr. 6 pf., weil er ¾ Tag „beim Bäume-Ausputzen“ sich gedrückt hatte. Letzterer läßt sich ein Gleiches auch 1834 zu Schulden kommen.

1833 werden von 37 Häusern einmal à 2 gr. = 3 fl. und 1 gr.; ein andermal à 1 gr. 3 pf. = 2 fl. 4 gr. 3 pf., und ein drittesmal à 1 gr. 1 pf. = 1 fl. 19 gr. 1 pf. an Steuern eingezogen.

1833 wird in dem „Gemeinde-Register“ von dem Rechnungsführer (Heimbürge) der Einnahme die Ausgabe in mehreren Posten gegenübergestellt, aber noch unvollständig.

1834 blieben Rest 2 thrl. 7 gr. 6 pf. und 1835 4 thrl. 1 gr. 6 pf., in Kasse bar 5 thrl. 11 gr. 7 pf. Diese Rückstände und das bare Geld, in Sa. 11 thrl. 20 gr. und 7 pf., hat der neue Heimbürge auf die Jahresrechnung 1836 übernommen.

1838 ist zum ersten Male eine Hundesteuer erhoben worden, von 5 Hunden 20 gr.

Ferner sind eingefordert worden einmal 5 fl. 20 gr. 9 pf. und ein andermal 1 fl. 12 gr. Steuern, aufs Haus 1 gr. Damit stellt sich die Häuserzahl auf 33 heraus.

In diesem Jahre muß in der Gemeinde etwas Besonderes „los gewesen sein“, denn es wurden verausgabt:

2 fl. 2 gr. für eine Tonne Bier,
1 „ 4 „ für die Musik,
— „ 13 „ 8 pf. für Schnaps und Bier.

Sonstige Ausgaben:

1 fl. 17 gr. für Wege an den Schultheiß Gottfried Schorch nach Camburg,
— „ 6 „ für 3 Tabellen,
— „ 9 „ für eine Abschrift,
— „ 6 „ für die Rechnung,
— „ 4 „ für Licht und Papier an eben denselben ausgezahlt, und 16 pf. hat er auf seine Rechnung noch zu fordern.

Desgleichen wurden in diesem Jahre 1 fl. 13 gr. für die Regierungsblätter, 9 gr. für 3 Wege und 12 gr. für 4 Scheine an den Todtenbeschauer verlegt.

Im Jahre 1837 betrug das Einkommen an barem Gelde 13 thlr. 10 gr. 5 pf.

Im Jahre 1838 wurden vereinnahmt	72	thlr.	10 gr.	5 pf., —
(für die Gemeinde-Pflaumen	64	„	6 „	— „)
mit dem vorigen Bestande von	16	„	14 „	7 „
Sa.	89	thlr.	1 gr.	— pf.

Davon wurde zurückgezahlt ein Kapital nebst Zinsen im Betrage von 70 thlr. 9 gr. und 8 thlr. 10 gr. 5 pf. an die Sportelkasse, sodaß nach Abzug der übrigen Auslagen dem Rechnungsführer ein Guthaben von — gr. 16 pf. verblieb.

1839 sind in die Rechnung eingestellt

a) an Einnahme:

20 thlr. 11 gr. 8 pf. auf 3½ Steuern,
18 „ 6 „ 9 „ aufs Haus 13 gr. 6 pf.,
2 „ 22 „ 9 „ auf eine halbe Steuer,
1 „ 11 „ 4 „ auf eine viertel Steuer,
— „ 19 „ — „ für div. Schreiben.

Außerdem 16 gr. Hundesteuer,
22 „ für Holz,
1 thlr. 21 „ für Pflaumen; desgl 2mal 1 gr. 6 pf.

Summa der Einnahme 67 thlr. 18 gr. 2 pf.
„ „ Ausgabe 85 „ 17 „ 6 „

Mithin ein Ausgabe-Ueberschuß von 17 thlr. 23 gr. 4 pf. vom Schultheiß Gottfr. Schorch vorgestreckt.

1840 Einnahme 17 thlr. 16 gr. 9 pf. auf 3 Steuern,
1 „ 8 „ — „ für Holz,
1 „ 12 „ — „ (aufs Haus 1 gr.) für Feuereimer,
39 „ — „ — „ für die Gemeindepflaumen u. a. m.

im ganzen 74 thlr. 20 gr. 3 pf.,
davon 69 „ 12 „ 7 „ die der Schultheiß verlegt hat,
bleiben 5 thlr. 7 gr. 8 pf. Einnahme-Ueberschuß.

1841. Als Erlös für die Gemeinde-Pflaumen 60 thlr.
14 thlr. 17 gr. 9 pf., auf 2½ Steuern.
Summa aller Einnahmen 93 thlr. 17 gr. — pf.
„ „ Ausgaben 86 „ 15 „ 2 „
bleiben 7 thlr. 1 gr. 10 pf.
Dazu Vorrat 5 „ 7 „ 8 „
Sa. Sarum 12 thlr. 9 gr. 6 pf.

Hierbei ist zum 1. Male der offizielle Titel „Rechnungsführer" gebraucht. In den früheren Jahren lag dies Geschäft in der Hand des „Heimbürgen", der jedes Jahr wechselte. Das Amt des Heimbürgen ist nach Ablauf eines Jahres (sicherlich ohne Wahl) von einem Hause auf das andere übergegangen; denn im Jahre 1779 wird eine Frauensperson Marliese Cramerin als Verwalterin verzeichnet.

Zum erſten Male iſt auch eine Beſoldung für den Gemeinde-Schulzen im Betrage von 4 thlr. und für den Rechnungsführer im Betrage von 2 thlr. in Ausgabe geſtellt.

Desgl. 13 gr. 9 pf. Impfgebühren für den Amtswundarzt. Als Extraausgabe 30 thlr. an den Hr. Gerichtsdirektor Herrmann und 25 thlr. an den Hr. Advokaten Härtel.

— thlr. 6 gr. für ein Protokollbuch für den Friedensrichter,
1 „ 9 „ 6 pf. für den Rechnungsführer (Cautions-Schein),
1 „ 9 „ — „ für das Regierungsblatt,
1 „ — „ — „ für das Camburger Wochenblatt,
2 „ 21 „ 1 „ für Reparatur an den Pfarr- und Schulgebäuden,
2 „ 21 „ 3 „ für Blitzableitung uſw.

Sa. aller Ausgaben i. J. 1841: 86 thlr. 15 gr. 2 pf. (wie oben).

1842 betrug die Geſamteinnahme 94 thlr. 18 gr. 4 pf.,
darunter 68 thlr. für die Gemeinde-Pflaumen,
7 „ 13 gr. 1 pf. Grund- und Gewerbeſteuer,
1 „ 4 „ 9 „ Sammlung für den Nachtwächter, aufs Haus 2 gr.,
zweimal 18 gr. für die Feuerſchau (aufs Haus 6 pf.),
2 thlr. 16 gr. Hundeſteuer uſw.

Die Geſamtausgabe 90 thlr. 14 gr. 11 pf.,
darunter 18 thlr. 7 gr. 11 pf. Pfarr- und Schulbeſoldung,
zweimal 5 „ 21 „ — „ für den Nachtwächter,
u. noch einmal 11 „ 18 „ — „ für denſelben,
3 „ 17 „ — „ für den Hr. Advokaten Härtel,
3 „ 13 „ 7 „ Reparaturkoſten an der Pfarrwohnung,
4 „ 18 „ 2 „ desgl.,
2 „ 16 „ — „ für Schmiedearbeit,
1 „ 12 „ — „ für die Abgebrannten in Hamburg,
dreimal — „ 16 „ — „ für die Feuerſchau,
— „ 18 „ 7 „ für die Reviſion der Gem.-Rechnung an den Hr. Amtsverwalter,
— „ 10 „ — „ für ein Lehrbuch f. d. Hebamme,
— „ 13 „ 8 „ Impfgebühren,
— „ 7 „ 7 „ an die Brandkaſſe für Pfarr- und Schulgebäude,
4 „ Beſoldung des Schultheißen Schorch,
2 „ für den Rechnungsführer Auguſt Becher uſw.

Für 1843 sind bloß 3 kleinere Posten Einnahme gebucht. Darunter 3 gr. von Heiland, weil er seinen Tochtermann übernachtet hat, ob als Strafe wegen unterlassener Anmeldung, oder ob aus einem anderen Grunde — ist nicht ersichtlich. Derselbe Fall kömmt in früheren Rechnungen mehrmals vor. Einmal (1830) fällt auch eine Nachbarin herein, weil sie den Feldjäger über Nacht bei sich aufgenommen.

Die Rechnung für 1844 ist kurz abgefaßt und enthält weder in der Einnahme, noch in der Ausgabe etwas, was besonderer Erwähnung wert wäre.

Ein Überblick über das „Gemeinde-Register" (über die Gemeinde-Rechnungen), ergibt, daß die zu entrichtenden Gebühren von Kauf- und Erbschaft für den Gemeinde-Säckel die einträglichsten sind (anno 1814 18 Fälle, 1836 14, 1837 16, 1839 15). Ihnen nähern sich die Gebühren für Nachbarrecht, vor Inkrafttreten der „Gemeinde-Ordnung" 5 gr. 3 pf., nach demselben 10 gr. 6 pf., und vom „rein- und förterziehen", pro Person 3 gr. — Strafen werden im ganzen wenig verhängt; die meisten, 8 oder 9 im Jahre 1739, über Frauenspersonen, die in fremde Felder „grasen gegangen", oder „durch das Korn gelaufen sind", 1 oder 2 gr. für den einzelnen Fall. Später werden derlei Fälle immer seltener. Häufiger dagegen das „Fehlen auf der Gemeinde", sei es beim Teichfegen und Wegebessern, oder sei es zur Besprechung gemeindlicher Angelegenheiten. Auch beim Abhören der Gemeinde-Rechnung entzogen sich manche ihrer Pflicht und wurden dem Art. V zuwider 1769, 1770, 1772, 1774 nur mit 1 gr. 4 pf. bestraft. 1773 wurden 6 mit je 2, 3 mit je 1 gr. bestraft, weil sie beim Wegmachen fehlten; 1774 wiederum 8 mit je 2 gr. aus demselben Grunde. Auch Frauen, einerlei ob sie ein Haus besitzen oder nur als Hausgenossen in das Register eingetragen sind, sind verbunden, die Gemeinde-Versammlung zu besuchen, und wer dabei fehlt oder zu spät kommt, verfällt in die gleiche Strafe wie die Männer. Am auffälligsten macht sich diese Versäumnis bemerkbar, wie oben erwähnt, in den Jahren 1822 und 1828.

Ordentlich Wunder nimmt es einen vom heutigen Tage, daß in dem 118jährigen „Register" kein einziger Fall von einer Übertretung des Sabbatmandates verzeichnet ist. War keine vorgekommen? Hat der strenge Wortlaut des Art. IX: „Niemand soll sich unterstehen an einem Sonntag zu grasen, zu hauen" davor zurückgeschreckt? Oder hat man ein Auge zugedrückt, wenn Jemand dabei betreten wurde? Die Strafe, die auf die Hinterziehung dieses göttlichen Gebotes gesetzt war, war gleich derjenigen, mit welcher eine Versäumung einer Gemeinde-Versammlung geahndet wurde, gehörte mithin zu den niedrigsten von allen. Und das gibt zu denken, zumal wenn mit in Erwägung gezogen wird, daß Delikte gegen das 2. Gebot um das vierfache bestraft wurden. Franz Gräßlink (Kreßling) wurde z. B. mit 5 gr. 3 pf. gebüßt, weil er in einer Gemeinde-Versammlung (1767) „geflucht", ausgerufen hatte

„Gott ſtraf mich!“ (vermutlich weil ſeine Frau war in Strafe genommen worden „wegen unrecht Graſens“). Desgleichen Verſtoßes gegen Art. XIX der Gemeinde-Ordnung machen ſich ſchuldig 1815 Mſtr. Gottfr. Becher, 1821 Gottfr. Schorch, 1822 Gottfr. Heinecke, Gottfr. Schorch, Chriſtian Walther, 1825 Friedrich Weber. Ein anderer, weil er in einer Gemeinde-Verſammlung ſich „grober Worte“ bediente.

Viele Namen von Ortsangehörigen ſind im Voraufgehenden bereits genannt worden und noch mehr könnten genannt werden, wenn über den Ort und ſeine nächſte Umgebung hinaus danach gefragt würde, z. B. die Namen ſämtlicher Heimbürge von 1751—1841. 1797 taucht auch ein Benjamin Schmul auf, unbekannt, von wannen er kömmt und was er treibt; hat keinen bleibenden Wohnſitz, wandert von einem Ort zum andern, ſcheint aber hier gute Geſchäfte zu machen; denn es heißt von ihm 1800 „wieder rein gezogen“ und 1802 abermals. Ein Gutteil der vorgenannten Familiennamen, wie Hädicke, Heuſchkel, Jauch, Juſt, Männer, Rühlemann, Weber leben, ſoviel mir bekannt, heute noch im Orte fort. Auch Familiennamen, von (benachbarten) Ortsnamen angenommen, denen wir auch anderwärts nicht ſelten begegnen, finden ſich hier, wie Orlamünde, Schwabhauſen, Tondorf, Sieglitz, Buchheim u. a.

Manchen iſt der Titel Meiſter vorgeſetzt; aber von welchem Handwerk wird nicht beigefügt. Überhaupt iſt außer einem Strumpfwirker, einem Leineweber, Maurer (Maier), Schmied das Handwerk wenig vertreten. 1763 erſcheinen mit einem Male 3 „Flöſcher“ auf der Bildfläche: Mſtr. Hädicke, Mſtr. Albrecht und Mſtr. Heinecke, jedenfalls nur ſog. Hausſchlächter, denn 3 Fleiſcher mit öffentlichen Fleiſchbänken wären für einen Ort von 37 Häuſern offenbar zu viel. Eine Gemeindeſchenke iſt vorhanden. Mehrmals wird erwähnt, daß der Pächter „von wegen des Kugellegs“ — ein jetzt noch gebräuchlicher Name für Kegelbahn — der Gemeinde eine Tonne Bier zum beſten gibt.

Im allgemeinen ſei bemerkt, daß 1 Vorname jetzt noch die Regel bildet. Nur „Johann“ wird öfters noch davor geſetzt und mit Friedrich, Georg, Heinrich, Michael und Nicol, im Volksmunde unter Weglaſſung der erſten Silbe „Jo“ zu einem Namen verbunden: Hanfried, Hanjörg uſw.

Damit glauben wir, das „Gemeinde-Regiſter“ weidlich ausgenützt zu haben. Wir haben es getan, weil eine ſolche Folge und Fülle von 118 Gemeinde-Jahresrechnungen noch in keinem Orte uns in die Hände gefallen iſt und ſchwerlich wieder fallen wird. Mühſam war es, ſich durch den ganzen Band hindurch zu arbeiten, und ſchwierig, weil die Handſchrift in manchem Jahrgang unleſerlich und das Geſchriebene oft ſchwer verſtändlich war, die Ausbeute ſchien aber der Mühe wert — nach mehr als einer Seite hin. —

Wir gehen zu der an letzter Stelle genannten 3. Schrift, die wir vorgefunden haben, über:

„Privatacten in Sachen der Handfröhner des Rittergutes Roda bei Camburg, Joh. Gottfried Heinicks (Heyneck's) und Consorten einer und des Besitzers des Ritterguts Roda, des königl. sächs. Amtshauptmanns Ferd. Ludwig Christian v. Schönberg auf Kreipitzsch andrer Seits wegen Ersteren abverlangten receßwidrigen Frohnleistungen, ergangen von der Herzogl. Landesregierung zu Altenburg i. J. 1817." — ein Band von 134 beschriebenen, nicht nummerierten Blättern und 15 eingehefteten Briefen von der Hand Gottfr. Heynecks an den von der streitenden Partei angenommenen Anwalt in Altenburg. Wenn auch hochinteressant, so ist doch eine weitläufige Wiedergabe der Klagen und Gegenklagen, der Anschuldigungen und Widerlegungen für unsere eigentliche Aufgabe von vornherein ausgeschlossen. Fassen wir uns möglichst kurz.

Der Reiz, der in dem ihrem ursprünglichen Ortsnamen zum Unterschied von andern gleichnamigen vorangestellten Worte lag, mag schon die voraufgehende Generation mit der von ihren althergebrachten Rechten und Anschauungen der feudalen Rittergüter nicht ablassenden Gutsherrschaft in Differenzen und Mißhelligkeiten verwickelt haben. Ein Receß, i. J. 1802 geschlossen, legte indes durch Nachgiebigkeit von beiden Seiten den Streit bei. Die spätere Generation wandte indes vor, zum ersten, sie wären damals „mit den gebrauchten lateinischen Ausdrücken angeführt worden". („Mit lateinischen Worten derfen sie keinem Bauer kommen, denn wir sind keine Lateiner. Wir können beschwören, daß wir nicht verstanden haben, was Renuncieren heißt.") — Zum andern, die Gutsherrschaft hätte ihre Zugeständnisse und Versprechen nicht gehalten, — „Wir haben die Frohne deswegen auf uns genommen, weil wir in unserem Dorfe keinen Wiesenwachs haben und auch kein Holz, und weil wir vor die Frohne Holz und Gras bekommen sollten. Das Erste Jahr haben wir auch Holz bekommen, das andere Jahr nicht mehr, und vor das Grasen mußten wir eine Gans geben." — „und weil Er sein Versprechen nicht gehalten, sagt uns unser Unterthanen-Verstand, so brauchen wir es auch nicht zu halten."

Von der Herzogl. Landesregierung wurden im Juli 1817 Vergleichsvorschläge in Güte- und Verhörsterminen zur Beseitigung der geführten Beschwerden gemacht; sie wurden aber nicht angenommen. Daraufhin wurden „die gedachten Handfröhner zu Roda angewiesen: wofern sie bei ihren Beschwerden zu bleiben gesonnen, eine förmliche Klage gegen die dasige Gutsherrschaft, falls sie damit fortzukommen sich getrauten, zu erheben und hierauf weitere Verfügungen zu gegenwärtigen."

Die Beschwerden, die die Freirodaer erhoben hatten, waren nach dem Berichte des Adel. Schönberg. Gerichtsverwalters (Christian Gottfried Herrmann) vom 20. April 1818 der Reihe nach folgende:

„Es soll die Gerichtsherrschaft zu Kreipitzsch

1. receßwidrig die ihr von den Handfröhnern verwilligten 7 Frohntage zur Beläſtigung der Frohnpflichtigen
   a) theils auf 14 halbe Tage geſetzt haben und
   b) theils in einem zu kurzen Zeitraum und vorzüglich in der Erntezeit verlangen.
2. Die Frohnpflichtigen außerdem noch zu and. Handarbeiten gegen den geringen Lohn für eine Mannsperſon 4 gr. und eine Weibsperſon 2 gr. täglich anhalten.
3. Dieſelben zum Hauen des Getraides ſtatt des zeither üblichen und im Receß beſtimmten Schneidens mit Sicheln nöthigen.
4. Ihnen receßwidrig die Benutzung der ihnen überlaſſenen Obſtbäume entziehen und das Anpflanzen junger Bäume verhindern.
5. Den Leichenweg durch Grabenaufwerfung verengen und ungangbar machen und endlich
6. die hieſigen Gerichtsunterthanen widerrechtlich zu Gerichtstagen in Krölpa nöthigen."

Ich zähle in dem Protokolle 20 Namensunterſchriften, den Schultheißen Gottfried Heynecke an der Spitze, die „ſich getrauten" — mit Hülfe eines Advokaten — „mit einer förmlichen Klage gegen die daſige Gutsherrſchaft fortzukommen." Und ihr Bevollmächtigter ging anfangs ſcharf ins Zeug.

Als der Bevollmächtigte der Adelig Schönberg. Gerichtsherrſchaft ihm entgegnete:

„Daß aus vorliegenden Briefen des Ortsſchultheißen ſich ergebe, daß der eigentliche Grund der Beſchwerden viel tiefer liege und ſich zum Theil ganz anders herausſtelle als in obigen Punkten angegeben; als er weiter die Klagen der „frohnpflichtigen Gerichts-Unterthanen zu Roda gegen die geringe Zahl von 7 ganzen oder 14 halben Frohntagen, bis zu welcher die Gutsherrſchaft von Kreipitzſch herabgegangen, auf einen Mangel an Dankgefühl zurückgeführt — „die Rodaer Frohnpflichtigen haben bey ihrem Anverlangen ganz vergeſſen, daß ihnen von ſeinem Gewalthaber unbeſtimmte und daher jährlich zum wenigſten auf 300 Tage zu leiſten gehabte Handfrohndienſte erlaſſen und dafür nur 7 Tage angeſetzt worden;" und als auf dieſen Einſpruch hin Herzogl. Sächſ. Landesregierung d. Altenburg d. 21. Oct. 1818 ihnen den Beſcheid gab, daß was die Leiſtung der von ihnen ihrer Gerichtsherrſchaft fortdauernd verweigerten Frohnen anlangt, dieſelben ſich unweigerlich den unter Beziehung auf den Receß vom 19. Auguſt 1802 ergangenen Reſcripten vom 15. May und vom 24. Auguſt d. Js. 1816 allenthalben gemäß zu bezeigen, mithin auch die in Frage befangenen Frohnleiſtungen ſo lange gehörig zu bewirken haben, als ſie nicht auf ein anderes auf dem Wege Rechtens ausgeführt haben werden."

Da richtete der Advokat der Gemeinde noch in ſelbigem Monat folgende Eingabe an die Herzogl. Sächſ. Landesregierung namens ſeiner Gewaltgeber Joh. Gottfr. Heinecke und Conſorten:

„Wenn unsere desfallsigen Angelegenheiten bisher einen günstigen Verlauf nicht genommen, so haben wir dieses traurige Schicksal lediglich der fehlerhaften Sachführung unserer früheren Assistenten, der übertrieben harten Gesinnung der Gerichtsherrschaft und der unverkennbaren Partheilichkeit der hiesigen Gerichte und hauptsächlich deren Directoren einzig und allein zu verdanken. Schon längst haben wir den Glauben, daß uns die hiesigen Gerichte unpartheiische und gerechte Justizpflege gegen unsere Gerichtsherrschaft leisten werden, gänzlich verloren. Wir perhorresciren deswegen die hiesigen Gerichte in allen unsern Angelegenheiten gegen unsere Gutsherrschaft und verbinden damit die allerdringendste Bitte, daß Eure — uns die Gnade nicht versagen wollen, sofort in allen diesen Angelegenheiten, insoweit solche Hochdieselben nicht unmittelbar vor Sich Selbst zu ziehen Sich bewogen finden sollten, eine andere Behörde hochoberrichtlich zu committiren und gleich ungesäumt ein gewöhnlich Inhibitoriale an die hiesigen Gerichte zu erlassen."

Die Herzogl. Landesregierung nahm, soweit darinnen von Perhorrescieren die Rede war, von der Supplik gefällig Akt und beraumte als Termin der Perhorrescenz-Eidesleistung den 30. Oktober d. J. an. Das beiliegende Statut zum Perhorrescenz-Eide lautete:

„Ich N. N. schwöre hiermit zu Gott dem Allmächtigen und Allwissenden mit Mund und Herzen diesen wahren und leiblichen Eid: Daß ich nicht glaube, daß in der zwischen mir nebst den übrigen Gerichtsunterfaßen zu Roda und Unserer Gerichtsherrschaft obwaltenden Rechts-Irrungen wir uns eine gleiche und unpartheiische Rechtspflege von den Gerichten zu Roda versprechen können, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Wort durch Jesum Christum, unsern Heiland und Erlöser. Amen."

Zu dieser Eidesleistung erklärten sich bereit Joh. Gottfr. Heinecke, Friedrich Schöne, Christian Walther und Gottlieb Hering.

Die Eidesleistung wurde ihnen abgenommen den 2. November d. J. und ihnen dabei zugleich eröffnet, „daß es bei der unterm 21. vor. Monates erlassenen Verfügung allenthalben sein Bewenden behalte, daß ihnen jedoch eine Frist von 4 Wochen zur Fortstellung des ergriffenen beneficii supplicationis sub poena praeclusi hiermit verstattet seyn solle." — In 2 Briefen v. 22. u. 24. Aug. 1818 hatte Gottfried Heinecke den Sachwalter der Gemeinde über diejenigen Punkte zu informieren gesucht, die derselbe in der Klageschrift anbringen sollte,*) und gebeten: „besorgen Sie die Klage ja, sobald Sie können!" Und der Sachwalter selber hatte die hohe Oberbehörde dringend ersucht, sich

*) Betr. „Fröhne": „Unsere Häuser sind keine Frohnhäuser, sind unser freies Eigentum, an dem „der Herr" keinen Teil hat. Frohnhäuser sind diejenigen, die der Herr hat bauen lassen, und die darin wohnen, sind Fröhner. Wir haben die Fröhne auf uns genommen wegen der Vorteile, die sie uns bringen sollten." (Gras und Holz, s. oben.)

die gesammelten Akten von den Schönberg. Gerichten aushändigen zu lassen und ihm gefälligst zustellen zu wollen, um ein klares Licht über die früheren und eigentlichen Verhältnisse seiner Constituenten zu ihrer Gerichtsherrschaft zu erlangen. Aber er kömmt nicht dazu. Er wendet sich schließlich auch an das Herzogl. S. Amt Camburg s. d. Altenburg, den 16. August 1819 und unter dem 17. September desselben Jahres an den Herrn Bürgermeister Leibnitz zu Camburg in dem guten Glauben, „daß sich in dem Amtsarchiv mehrere Akten befinden müssen, welche über die ursprünglichen und eigentlichen Verhältnisse der Gerichtsunterfassen zu Frey=Roda Aufschluß geben können," und bittet ganz ergebenst, „diese Akten, sobald sie ihm würden vorgelegt worden sein, für ihn zu perlustriren und sodann unverzüglich das diesfallsige Resultat zu melden."

Es hat aber Conrad Ludwig v. Gerstenberg s. d. Amt Camburg, den 16. Oktober 1819 hierauf nur zu erwidern:

„In dem Archive befinden sich gar keine das Dorf Freyroda und die Verhältnisse der dasigen Gerichtsunterfassen betr. Akten. Nie hat dieses Dorf mit dem hiesigen Amte in einiger Verbindung gestanden, und es wird daher auch dessen in den hiesigen Amts=Erbbüchern gar nicht gedacht. Ja es ist sogar bis zum Ableben des i. J. 1774 verstorbenen Hauptmanns v. Creuzen noch strittig gewesen, ob gedachtes Dorf in dem hiesigen oder sonst Churfürstl. Sächs. territorio gelegen sey. Ich habe aber dessen ungeachtet auf Ew. Hochedelgeboren desfallsiges Gesuch vom 16. vor. Mts. nachsuchen lassen, aber weiter etwas nicht auffinden können als Abschriften, mehr gedachtes Dorf betreffende, von dem Lehnsherrn zu Köstritz ausgefertigte Lehnbriefe und die Concepte von einigen an Herzogl. Landes=Regierung zu Altenburg erstatteten Berichte. Es dürften solche wohl in keine Wege Ihrer Absicht entsprechen, wie sich hievon auch Herr Bürgermeister Leibnitz überzeugt hat usw."

Unter solchen erfolglosen Bemühungen verrann die Zeit; und ehe sich's der Anwalt versah, war nicht nur die für die nachgelassene Klage gestattete erste Vierwochenfrist, sondern auch eine zweite abgelaufen. Und „bei der verwickelten Lage der Gegenstände" braucht er noch 4 Wochen Zeit zur Abfassung, bezw. Einreichung der fr. Klage. Was Wunder, wenn die — Querulanten anfangen ungeduldig zu werden.

Am 12. Oktober 1819 schreibt Gottfr. Heynecke buchstäblich: „Mein Hochwohlgeborener Herr . . . ., ich bitte Sie inständig, Sie möchten mir doch Schreiben, wie es wegen unsern Streite aussiehet; denn ich habe Sie schon 3mahl geschrieben und Sie haben mir nicht geantwortet, und ich werde immer von den mitconsorten überlaufen und fragen mich, ob ich noch nichts erfahren habe wegen der Klage oder wegen der Comision, ob wir bald eine bekommen, denn der Winter kömmt balt heran, sagen sie zu mir; wenn es am gelde fehlt,

ſo ſollen Sie nur ſchreiben, daran ſoll es nicht fehlen, das ſollen Sie bekommen was Sie brauchen, das haben wir ja auch geſchrieben und wir hören von keiner Seite nichts, denn wir haben alles beobachtet, was Sie uns geſagt haben, es wird aber alle tage ärger, ſo können wir es balt nicht mehr abhalten, denn der Herr v. Sch. und die Gerichte machen mit uns was ſie nur ſelber wollen; ſo können wir uns nun weiter nicht helfen, als das wir nichts mehr thun und müſſen es darauf ankommen laſſen, es mag auch gehen wie es will, denn es iſt doch ganß wider ſich ſelbſt, Kreibitz iſt doch in alten Schriften bloß ein Dorf oder ein Kuhhoff geweſen und in Freyroda iſt das Rittergut, und das beſitzen wir biß dato noch ſelber. Denn der Herr hat gar nichts im Dorfe, wo kann ein Altenburgs Rittergut in einem Preiſchen Dorfe frohne thun, denn Sie werden es auch in der Beſchreibung finden, die ihr Schreiber von mir hat, das der Kaiſer das Dorf ganß vor ſich behalten hat und die Ober- und Untergerichte, wo der Beweiß auch noch da iſt, denn wir haben die Halß Eiſen ſelbſt noch und führen das kaiſerliche Siegel auch noch und am Brunn in ſtein gehauen das kaiſerliche wappen, ſo iſt doch beweiß genuch das wir die Freyheit haben, und wir ſollen einen preiſchen Edelman unterthänig ſein, denn der verſtorbene Herzog Ernſt hat uns bey unſerer Freyheit gelaſſen wie zuvor, dieſerwegen haben wir ihn als Schutzherrn angenommen, wenn es an Gelde fehlet, ſo müſſen Sie ſchreiben, daran ſoll es nicht fehlen. Leben Sie wohl." Gottfr. Heyneck.

Einem erneuten Geſuch an die Herzogl. Landes-Regierung vom 27. November d. J. zufolge bedarf jetzt der Bevollmächtigte der Kläger nur noch 14 Tage, um ſeiner Aufgabe nach beiden Seiten hin gerecht zu werden, und ſeinem Geſuche wird ſ. d. Altenburg, den 1. Dezember 1819 abermals entſprochen.

Wir trauen kaum unſeren Augen, wenn wir ein gleiches Geſuch vom 11. Dezember und eine gleiche Antwort vom 15. desſ. Mts. zu leſen bekommen. Nein, doch keine gleiche Antwort. Am Schluſſe heißt es, dick unterſtrichen „und zwar zum letzten Male. Es war vergeblich. —

Am 19. Januar 1820 beraumte Herzogl. Landes-Regierung — „da die Gerichts-Unterſaſſen und Frohnpflichtigen des Ritterguts Roda in den ihnen mehrfach zugeſtandenen Friſten unter angedrohten Rechtsnachtheilen die Anſtellung einer ihnen nachgelaſſenen Klage nicht bewirkt haben, auch von Seiten des Rittergutsbeſitzers .... unter Beifügung der Ungehorſams-Beſchuldigung die Sache in Erinnerung gebracht worden," — einen Termin auf den 26. Februar gen. Jahres zur Publikation eines verabfaßten Erkenntniſſes an und lud die Imploranten dazu ein. Schon am 24. Januar 1820 „erkennen in anhängigen Rechtsſachen der Gerichtsunterſaſſen und Frohnpflichtigen des Ritterguts Roda an einem wider des daſigen Rittergutsbeſitzers

am andern Theile die zur Herzogl. S. Landes-Regierung verordneten Canzler, Vice-Canzler und Räthe für Recht:

„Daß Imploranten der ihnen in Hinsicht auf ihre vorgegebenen Beschwerden gegen den Imploraten nachgelassenen Klage, weil sie solche binnen der ihnen bey Verlust derselben bestimmten und mehrmals verlängerten Frist nicht eingereicht haben, nunmehr für verlustig zu achten und damit weiter nicht zu hören, auch die durch ihren Ungehorsam verursachten Unkosten dem Imploraten zu erstatten schuldig sind."

Es ist der Anfang vom Ende. Der Anfang, — das Ende läßt noch auf sich warten. Der Sachwalter der Freirodaer Gerichtsunterfassen erhebt Einsprache gegen das vorstehende Erkenntnis, macht das Recht zu Leuterungen geltend und davon ausgiebigen Gebrauch. So werden denn auch noch im folgenden Jahre d. 26. Febr., den 15. May, d. 16. Aug., d. 13. Septbr. Termine abgehalten; „Zur Güte und Recht" sogar auf d. 31. Jan. 1821 noch ein Termin anberaumt. Am 30. April 1821 wird aber den Klägern die weitere Ausführung ihrer gegen den Gerichts- und Gutsherrn auf Kreipitsch gerichteten Beschwerden im Klagewege völlig abgeschnitten und eröffnet, „daß sie damit nirgend weiter zu hören sind und die getroffenen Entscheidungen, wie die Aufhebung des Inhibitoriale vom 23. Aug. 1819 und and., nunmehr in unbedingte Kraft treten."

Trotz alledem gaben die schroff abgewiesenen Imploranten ihre Sache noch nicht für verloren, sondern waren vielmehr des festen Glaubens, daß eine sachliche Darlegung ihrer Beschwerden, die ihr bisheriger Sachwalter, wie sie eben zu ihrer nicht geringen Verwunderung vernommen, gar nicht eingereicht hatte, alles wenden würde. Mit einem untertänigen Gesuch an Hohe Landesregierung um Gewährung einer Sächs. Frist zur Anstellung einer neuen förmlichen Anklage gegen den Herrn Amtshauptmann v. Sch. schließt der voluminöse Aktenband und läßt im Dunkeln, wie die Sache abschneiden werde. Aus Tatsachen erhellt jedoch mehr und mehr, daß den Beschwerdeführern nichts anderes übrig blieb, als „dem preischen Edelmann" untertänig zu sein bis zum Inkrafttreten der deutschen „Grundrechte".

Ferd. Ludwig Christian v. Schönberg starb i. J. 1829, und von ihm erbte sein Sohn Franz Kreipitsch und die Rudelsburg mit Freiroda. Ihm folgte sein Sohn Haubold v. Sch., der mit seinem Burgwirt, dem alten Samiel, unter allen Burgherren der am weitesten bekannte und genannte. Nun ist auch er zu seinen Vätern seit einigen Jahren versammelt, und sein Besitztum ist auf seinen Sohn Erich übergegangen.

Die grund- und gutsherrl. Lasten, Fröhne ꝛc. hat Freiroda abgelöst; um welchen Preis? habe ich nicht ausfindig machen können.

Digitized by Google

XXXV. Tultewitz.

1274 Tulzwitz, 1378 Tulczwitz, 1578 Doldewitz, 1607 Doltewitz, im Gemeindesiegel Duldewitz; seit dem letzten Jahrhundert allgemein Tultewitz — ist unzweifelhaft eine slavische (wendische) Ansiedelung.

Unsere oft genannten Sprachkundigen sind bezügl. der Ableitung und Erklärung des Namens verschiedener Ansicht. Die beiden Hauptrichtungen, von denen die eine die slavischen Ortsnamen von Personen, die andere von der örtlichen Beschaffenheit herleitet, stehen sich auch hier gegenüber. Nach Jacob (S. 140) „Tulczewitz wahrscheinlich Tolutovich, Familie Tolut; zu Grunde läge als tolu, Besänftigung, toliti, besänftigen, beruhigen (das Kind). Oder wie Tulawe, Tulinka, Tulukow = Schmiegekopf (Galiz.) von poln. talic, tsch. tuliti schmiegen, sanft andrücken, herzen, besänftigen. PN. etwa Tuleta." Nach Bender: „Tultewitz, ursprünglich Dolhywicze „am langen Feld." Nach Hölzer (S. 217) ist „der Name abzuleiten von Dolc oder Tolk, welches so viel bedeutet als ein kleines Tälchen — asl. dolu, Tal —" eine Ableitung, die in solcher Bedeutung der dortigen Bodenformation vollauf zusagt, da der Ort am Anfang einer zur Saale abfallenden Mulde liegt, die heute noch „das Tal", in seiner schluchtartigen Fortsetzung „Murzegraben" genannt wird. Tultewitz liegt auf dem Westrande desselben bis 277 m hohen Plateaus, auf dem die zuletzt beschriebenen vier oder fünf Ortschaften ihren Platz gefunden haben; in gerader westlicher Richtung von Prießnitz, mehr südlich und südwestlich von Heiligenkreuz, Crölpa, Löbschütz und Freiroda. Von Camburg ist es 5 km entfernt, auf Richtwegen über Tümpling, Abtlöbnitz und Schieben zu Fuße bequem in 1½ Stunde, vom Bahnhof Großheringen über Unterneusulza und Kleinheringen in noch kürzerer Zeit zu erreichen. Auf beiden Wegen bieten sich lohnende Aussichten in die Umgegend, in das Saaltal bis hinauf zu dem mit dem Fuchsturm gekrönten Hausberg bei Jena und über der rauschenden Saale drüben, im Vordergrunde das nahe Weichau und Großheringen und hinter den bewaldeten Vorbergen ein Gutteil von der thüringer Seite der Grafschaft zwischen der Ilm und der Saale. Auf dem letztgenannten Wege (Communalwege), der von Zwetschenbäumen bepflanzt, in mäßiger Steigung an der Bergwand schräg hinauf und in seinem letzten Teile in gerader Richtung in das vor uns liegende, schon von weitem sichtbare Dorf hineinführt, hat man überdies noch den Blick in das mit dem Saale- sich vereinende Ilmtal.

Das erste Haus links am Wege mit Vor- und Seitengärten ist die zweistöckige Schule, ein wahrer Luginsland, und rechts vom Wege der vor nicht langer Zeit neuangelegte Gottesacker. Die Hauptdorfgasse zieht sich von der Schule aus in einem Bogen um den ummauerten Kirchhof mit dem altehrwürdigen Gotteshaus in der Mitte und einer Häusergruppe daneben bis

zum Gasthause hin. Unmittelbar an das Schulgebäude stößt ein größeres Gehöfte, und ihm schließen sich zwei weitere an, die von dem jüngsten Schadenfeuer z. T. zwar noch in Trümmern liegen, die aber bei der augenscheinlichen Rührigkeit so vieler fleißiger Hände auf der Brandstätte in Kürze verjüngt wieder unter Dach und Fach kommen werden. Dann folgen im Bogen in Abständen noch weitere ansehnliche Gebäude bis zu dem villenartigen des von hier stammenden und seine Ferien hier verlebenden Gymnasial-Professor Dr. Hendreich am Ostende des Dorfes, allwo die Gasse ausmündet auf die Straße von Freiroda, Crölpa, nach Schieben und geradeaus zur Windmühle. Als Sehne des Bogens ist zu fassen die Untere Gasse, die vom Gasthause zurück nach der Schule den Dorfraum nach Süden hin begrenzt und an einem Teiche vorüberführt. Ein anderer Teich, von einer steinernen Mauer eingefaßt, vor dem Gasthause. Unter den wenigen Häusern auf der Dorfseite dieser Gasse macht sich die Schmiede bemerkbar. Historisch merkwürdig ist in der Häusergruppe im Unterdorfe ein Haus mit der Inschrift über dem Tore: Ora et labora d. H. W. Anno 1772. Besitzer Oskar Suppe. Zuerst, so wird erzählt, war eine Druckerei in diesem Hause, die durch Kauf an Schreyer nach Camburg gekommen ist.

Über das Alter des Orts hört oder liest man vielmehr verschiedene Meinungen. Nach der einen soll er unter dem Namen Dolhywicze schon seit dem 11. Jahrhundert als ein zu Camburg, vorher zum Burgwart Sulza gehöriger Ort bekannt gewesen sein. Und ich wage nicht, ihr zu widersprechen, da sie Anhänger gefunden hat, u. a. auch Lehfeldt, obschon unter den Urkunden, die mir bis jetzt zuhanden gekommen sind, ich den Namen Dolhywicze nicht angetroffen habe. Mir ist bis jetzt nur die bei dem Orte Crölpa schon zitierte Urkunde v. J. 1046 bekannt, laut welcher König Heinrich III. dem Hochstift Naumburg ein Gut Chrolpe in Burgwarde Sulza cum omni integritate (mit allen Zugehörungen) übereignet.*)

Für das Alter von Tultewitz spricht übrigens auch eine Urkunde v. J. 1274 im Diplomatario des Klosters Pforta S. 42 b unter dem Titel de Waldichen mit der Überschrift: Super concordia portensi et burgelinensi de decima vel quasi decima (eine Art von Zehnten) ecclesiae in Waldichen. Die Convente in Pforta und Burgelin bringen zur Kenntnis, daß sie sich über den Zwist (de causa), welcher zwischen ihren Klöstern gewesen, zu Tulzwitz in Güte vertragen hätten durch Entscheidung unparteiischer Männer, auf bürgel.

---

*) (Schultes.) Direct. diplom. oder chronolog. geordnete Auszüge von sämtlichen über die Geschichte Churſachsens vorhandenen Urkunden von 704 bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts. 1. Bd. S. 163 ff. Schöttgen de Burgwardiis Sax. in opusc. min. hist. Sax. p. 83. — Lepsius, die Ruinen der Rudelsburg und des Schlosses Saaleck. S. 13.

Seite (Conradus) plebanus de Tulzwitz et senior Friedericus de Crolp.*) 1274 also ein plebanus, (Landgeistlicher) nach dem Orte benannt.

Was die Zugehörigkeit zum Amte Camburg anbelangt, so zählte Tultewitz von jeher zu den Amts- (amtsschriftsässigen) Dörfern, d. h. zu denjenigen Dörfern, die der Gerichtsbarkeit zu Camburg unterstellt waren,**) im Gegensatz zu den Adelsdörfern, die ihre eigene (Patrimonial-) Gerichtsbarkeit innerhalb ihrer Dörfer (selten auch in ihrer Flur) hatten und canzleischriftsässig waren.

Dem ältesten Erbregister des Amtes Camburg, das sich im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg unter Nr. 148 der ausgeschiedenen Akten vorfindet und die Jahreszahl 1504 an der Stirn trägt, sind einige Protokolle aus früherer Zeit (1424) angeschlossen. In einem von ihnen wird auch ein Herr v. Ebersberg genannt, der „zu Tultewitz gesessen". („Der edle und wohlgeborene H. Borkhart und dessen gebrüdere Schenken, Herren zu Tutenbergk, haben dem erbarn u. vesten HE. v. Ebersberg, zu Dultewitz gesessen, eine Wiese unter dem Rodeberg gelegen erblich abgekauft.") Die schwer leserliche Niederschrift enthält, wenn ich sie recht entziffere, eine Anfechtung des Verkaufs seitens der Ebersberg. Witwe, da die Wiese zu ihrem Leibgedinge gehöre. — Weiter aber hören wir hier nichts von Ebersberg. Nach einer Eintragung ins Bürgelsche Zinsbuch: „In Löbenitz (Abtlöbnitz), quondam Hermanns v. Ebersberg und Hans Teumplinges" — hat die Familie v. Ebersberg ihren eigentlichen Sitz in Abtlöbnitz gehabt.

1529 im Kirchenvisitations-Protokoll heißt es: Tultewitz u. Schieben dem Herzog Georg dem Bärtigen, dem damaligen Landesherrn, zuständig. († 1539.)***) 1578 im Erbregister des Amtes Camburg S. 13: Doldewitz, „das Dorff stehet Meiner gnädigen Fürstin und Frauen, der Wittwe Joh. Wilhelms, Herzogin Susanna Dorothea zu, (im Register 1504 „meym genedigen Hern". Das Übrige gleich lautend.) mit aller Obrigkeit, den Gerichten, Herffart, Volge undt behrensteuer.†) fol. 13. Vermüge des Alden Amptsbuchs geben sie zum behren xcoschock."

Geschoß: xxx gr. uff Michaelis,

v Schfl. Korn
v „ Haffer } jhenisch Gemäs bringen die leut.
v Fastnachthennen.
1 Lambsbauch
L Eyer } uff Ostern.

*) Urkundenbuch von Bürgel. Wolff, Chronik des Klosters Pforta. 2, 191.
**) Vgl. 22. Heft d. Vereinsschriften S. 54 f.
***) Ebendaselbst S. 22. Burkhard S. 82.
†) Die beiden Ämter Camburg und Dornburg waren ihr als Wittum ausgesetzt.

xii Scheffel jhenisch maß frohnhaffer Michaelis.*) „Dieses geschoß, wie oben verzeichnet der eldisten Bericht nach, werden von 5 Huffen landes so in Irem Flur gelegen eingesammelt und durch die Gemeine ins Ampt überantwortet."

Die Besitzer der 5 Hufen sind nach dem „Erbzinßbuch von 1647 Matthes Kober 1 H., Caspar Kripendorfs vidua 1½ H., Bartol Kripendorf 1 H., Paul Darnstädt ½ H., Christina Ziegnerin und Christ. Hans Darnstädt's Wittib je ½ H.

„Mehr Vottsdingk: xxx gr. Nemblich x gr. uff Pfingsten, x gr. uff Weinachten, x gr. uff Ostern."

„Dieser Zinß — berichten die eldisten — (fol. 70) wird auch von obigen 5 Huffen gesamlet und durch die Gemein ins Ampt zu iderzeit gereichet."

„Summa der Zinße zu Doldewitz:

ii fl. xviii gr. ahnn Geld.

v Fastnachtshennen.

1 Lambsbauch.

8 Eyer.

v Scheffel Rocken.

xvii Scheffel Haffern." (xii Scheffel Fronhaffer. fol. 113.)

Wackeren Verfechtern der Zugehörigkeit dieses Ortes zum Amte Camburg begegnen wir im Prozeß (1605—1610) der Gemeinden Abtlöbnitz und Tultewitz gegen den Rittergutsbesitzer Christoph v. Beringer auf Schieben, der eine Lehde und ein Stück Holz an der Grenze in sein Dominium ziehen und die Gemeinden an ihrer Trift und Hutweide auf den Flecken hindern will, in der Person des Amtsschöffers Wolff Zschezschingk zu Camburg (u. Dornburg) und seines Nachfolgers Lorenz Faber. Sie sträuben sich auf Grund ihres Amtseides gegen jeden Versuch des streitbaren Gegners das Amtsgebiet auch nur um eine Scholle schmälern und von ihren Befugnissen und Rechten das Geringste sich entziehen zu lassen.

Der Richter zu Saaleck hatte wenige Tage nach dem Flurumzug seines Dorfes auch die Flur von Tultewitz umgangen und dabei gegen 3 Hufen Landes der diesseitigen Flur dem Amte Camburg und der Gemeinde Tultewitz wider alles Recht entziehen und in sein Territorium einbeziehen wollen. Die Gem. Tultewitz wird im Amte Camburg klagbar gegen den betr. Richter von Saaleck, und das Amt selber durch diesen Eingriff in sein Gebiet bezüglich „der oberst und niederst gerichte in dasiger Flur" beeinträchtigt, erhebt den 17. Juni 1614 feierl. Protest dagegen bei Joh. Heinrich v. Metzsch, Domherrn

*) Im Register v. J. 1504 heißt es bez. d. Hafers: „ij malder Hafern das sonst vor das Holtz fahren, stet uf Wilkür, ob man das faren od. den Hafer . . ? will."

zu Naumburg und Amtmann zu Saaleck, und bittet, „daß er dieſes unbillige Vornehmen und dergl. thätliche eingriffe, wie ſie vorher niemals vorgekommen wären, dem Richter und der Gem. zu Saaleck ernſtlich ver- und zur Strafe anher anweiſen wolle. Das geſchehe zur Erhaltung guter nachbarlicher Correſpondenze und Einigkeit.“ (Manuale v. 1612—1614. Nr. 32 und 54 der ausgeſchiedenen Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg).

Das Amtsbuch von 1674 enthält nachbeſchriebene amtliche Aufnahme vom damaligen Tultewitz.

„Gränzet gegen Morgen mit Kraypitſch, gegen Mittag mit Schieben, gegen Abend mit Katzſchen und gegen Mitternacht mit Saaleck.

Die Kirche und daran liegendte Kirchhof iſt im Dorffe befindlich. Darein ſeind gepfarrt Tultewitz und Schieben gehört aber ſonſten in die Hauptkirche nach Löbſchitz und iſt dieſes das Filial.

Hier hat es kein Pfarr- und Schulhauß, haben ſonſten ihre Kinder nach Löbſchitz in die Schule gehen müſſen. Weiln aber der Kinder itzo viel ſeindt und die Schule zu Löbſchitz weit abgelegen iſt, ſo hat der Herr Superintendens zu Eiſenberg verordnet, daß vor ihre Kinder itzo ein Präzeptor beſtellt worden.

Allhier iſt kein gemeiner Backofen, ſondern die Inwohner haben ieglicher einen in ſeinem Hauſe. Haben auch ihren Fluhr alleine zu behüten, aber ſie müſſen dem Fürſtl. Ambte 10 fl. jährlich Trifftgeldt wegen der vererbung entrichten.

In dieſem Dorffe ſeindt weder Zieh- noch Schöpfbrunnen, viel weniger durchlaufende Bäche, ſondern müſſen ſich ein Büchſenſchußes weit vom Dorffe, allda ein Quellbrunnen iſt, waſſer erholen.

An Feuerrüſtung iſt mehr nicht als eine Leiter und zwey Feuerhaken vorhanden.

Seelen ſind vermüge des Seelen-Regiſters jung und alt 88.

An Mannſchaft iſt allda 18 geſeſſene Mann und 2 Wittweiber.

In dieſem Ambte und ſonderlich auch zu Tultewitz hat es keine ſonderlichen Anſpänner und ganze frohnbare Güter, ſondern wer Pferde hat, frohnt mit Pferden, die andern aber mit der Hand. Jedoch muß derjenige, ſo keine Pferde hat, den Huffen nach bey vorfallenden Pferdfröhnen das ſeinige mit zugeben. Die Handfröhner ſeindt vor ſich.

Feuerſtedt deren ſein 16.

3 Defenſioner ſeindt allhier.

Handwerker ſeindt 1 Schneider und 1 Leinweber allda.

Die Nahrung beſteht auf Ackerbau, Viehzucht und Hand Arbeit.“

Hat nach dieſer amtlichen Angabe Tultewitz im Jahre 1674 16 Feuerſtätten und 88 Seelen, darunter 18 geſeſſene Mann (Nachbarn) und 2 Witwen

gezählt, so hat es nach diesen beiden Seiten hin gegen die neuesten statist. Berichte in 2¼ Jahrhunderten einen recht unbedeutenden Zuwachs erfahren, ja gegen die Zählung vom Dezember 1833 sogar einen Rückgang um 10 Seelen erlitten.*) Nach David Voit das Herz. S. Mein. S. 340 f. — hatte Tultewitz im Jahre 1844 17 Wohnhäuser und 89 Einw., nach Brückners Landeskunde II, 753 f. im Jahre 1853 3 Hauptgebäude, 16 Wohnhäuser, 14 Familien und 101 Einw.; nach der Volkszählung vom Dezember 1871 18 bewohnte Gebäude, 22 Fam. und 104 Einw., davon ortsgebürtig 51, 91 Meininger und 13 Nichtmeininger. 1880 20 bewohnte Gebäude und 22 Haushaltungen, 18 mit je 1 und 2 mit je 2 Haushaltungen; 13 bewohnte Gebäude mit je 1—5, 6 mit je 6—10 und 1 mit 11—15 Einw., zus. 102; davon ledig 25 m. u. 29 w., verheiratet 17 m. u. 19 w., verwitwet 4 m. u. 7 w., geschieden 1 m. P.; 3 angesessen nur mit Haus-, 1 nur mit Land- und 14 mit Haus- und Landeigentum. 1890 20 bewohnte und 5 unbew. Gebäude, 23 Haushaltungen, 17 mit je 1, 3 mit je 2 Haushaltungen, 7 bew. Gebäude mit je 1—5, 12 mit je 6—10, 1 mit 11—15 P., zus. 120 Personen; davon ledig 34 m. u. 30 w., verheiratet 25 m. u. 23 w., verwitwet 3 m. u. 5 w. P. 1900 22 Haushaltungen, 2 Einzel- und 20 Familienhaushaltungen und zwar 2 mit je 2, 3 mit je 4, 4 mit je 5, 7 mit je 6, 2 mit je 7, 1 mit 8 und 1 mit 11 u. m. Pers. — Zahl der Mitglieder der Familien-Haushaltungen 53 m. u. 60 w.; Familienangehörige im engern Sinne 47 m. u. 50 w.; Dienstboten 4 m. u. 8 w., 1 m. Arbeitsgehülfen, 1 m. u. 2 w. andere Personen, zus. 115, 53 m. u. 62 w. —

Eine Vergleichung des Viehstandes zwischen 1674 und der späteren Zeit ist ausgeschlossen, da aus den beiden Sätzen des amtlichen Berichtes: „Haben auch ihren Fluhr alleine zu behüten" und am Schlusse desselben „die Nahrung besteht auf Ackerbau, Viehzucht und Hand-Arbeit" mehr nicht zu folgern ist, als daß Vieh daselbst gehalten worden ist. Die Vererbung (Ablösung) der Triftgerechtigkeit erfolgte übrigens nicht auf Betrieb der Gemeinde, sondern von Fürstl. Amts wegen, da nach der Veräußerung seiner beiden Vorwerke in Kleinprießnitz und Camburg im Jahre 1658 (s. 22. Heft der Schriften des Vereins S. 70 ff.) für das ausgedehnte Privilegium der Hutberechtigung auf allen Fluren der Grafschaft, das das Fürstl. Amt hatte, ausübende Kräfte nicht mehr vorhanden waren.

Aus der Mitte des abgewichenen Jahrhunderts läßt uns die Brückner'sche Landeskunde (II 753) wissen, daß zu Tultewitz 344 Stück Vieh sich vorfanden, näml. 196 Schafe, 62 R., 57 Schw., 19 Ziegen und 10 Pferde. Dem stehen gegenüber im Jahre 1883 312 Stück und zwar 115 Schafe, 68 R., 99 Schw.,

*) Ortschaftsverzeichnis des Herz. S. Mein. S. 89. Nr. 571.

20 Ziegen und 10 Pferde, außerdem 12 Bienenstöcke; im Jahre 1892 397 Stück und zwar 158 Schafe, 87 R., 121 Schw., 20 Ziegen und 11 Pferde in 18 Wirtschaften.

1900: 14 Pf. in 5, 93 R. in 12, 138 Schw. in 19, 20 Ziegen in 13 Gehöften; 12 Bienenvölker bei 3 Bienenwätern. Daneben an Federvieh (zum 1. Male mitgezählt) 55 Enten, 31 Gänse, 422 Hühner in 18 Gehöften und 24 Bienenvölker in dreien.

Die Schafhaltung ist demnach — eine Folge der Grundstückszusammenlegung — zurückgegangen, im letzten Jahre bis auf 0, die Rindvieh- und Schweinezucht dagegen in Schwung gekommen, und auch mehr Pferde sind beliebt worden.

Die Flur hat sich in ihren alten Grenzen gehalten. Die Gesamtfläche beträgt nach genauer Messung 165 ha 30 ar und 11 □m. Davon sind zusammengelegt 142 ha 82 ar und 74 □m, gewürdet auf 192 480 Mk. Beteiligt haben sich an der Separation 22 Grundbesitzer mit 421 Parzellen. Beantragt wurde sie am 30. April 1860, und bis zur Rezeßerteilung erforderte sie 8½ Jahre. Die Zahl der „Pläne" beläuft sich auf 71.

Der Boden ist nicht durchweg von gleicher Güte. Nach S. u. SO. Oberer Muschelkalk, Kalk und Mergelschichten mit Ammonites nodosus, Trochitenkalk und Kalkbänke mit Lima striata (Striatakalk); am Abhange S. u. SW. Älterer Lehm, Geschiebe-Lehm, nach NW. u. NO. Jüngerer Lehm, Löß, Gerölle-Lehm.*) Jener, der südl. Teil der Flur, von geringerer, dieser, der nördl. Teil, im großen Ganzen von besserer Bonität, fruchtbarer, aber kälter.

Bodenbenutzung: 151,6 ha Acker und Gartenländereien überhaupt, davon entfallen 12 ha auf Haus- und Obstgärten; 1,2 ha Weiden und Hutungen, 1,2 geringe Weiden, 4,7 ha Holzung, 1,8 ha Haus- und Hofräume, 6 ha Wegeland, Anlagen.**) Weinberge, die am Abhange südlich vom Dorfe sich fanden, sind eingegangen, werden, wie anderwärts durch Futterbau nutzbar gemacht. Desgl. auch die früheren Hopfenberge.

Schöne Haus- und Obstgärten haben sich hauptsächlich hinter den Gehöften der oberen Dorfgasse erhalten. „1852 hat mancher Nachbar für 100 bis 200 thlr. Zwetschen verkauft." (Brückner 2, 754.) Durchschnitts-Reinertrag pro Hektar 48 Mk. 47 Pfg. (Statist. Universal-Handbuch, bearbeitet von M. Staake, Berlin 1880.)

Als (größere) Grundbesitzer sind in dem „Statist. Universal-Handbuch und Geograph. Ortslexikon für das Herzogtum S. Mein.-Hildburghausen, Berlin 1880, S. 436 aufgeführt:

*) Geognostisch aufgenommen durch Ernst F. Schmid, Prof. in Jena.

**) Statistik des Herz. S. Mein. 8. Bd. Nr. 6. S. 177.

Suppe, Joh. Heinr. Ferdinand	mit	26	ha	81	ar,
Biſchoff, Friedrich Oswald	„	26	„	28	„
Herfurt, Friedr. Hermann	„	18	„	26	„
Wölfel, Ernſt Guſtav	„	12	„	51	„
Hendreich, Liberte	„	11	„	89	„
Schmidt's H. Witwe und Tochter	„	10	„	12	„
Gräſe, Friedr. Auguſt	„	7	„	97	„
Eſchenbach, Karl Ferd. Jul.	„	5	„	62	„

1903 wurden mir als die 4 größten Grundbeſitzer genannt Oswald Biſchoff, Reinhold und Oskar Suppe (Reinh. S. † 9./12. 05) und Hermann Leder (eingeheiratet).

Der 1. wirtſchaftet mit 4, der 2. mit 3, der 3. und 4. mit je 2 Pferden. Guſtav Wölfel mit Ochſen.

Von Gewerben ſind vertreten (1) Böttcher, Maurer, Zimmerer, Wagner, Schmied. Außer dem Wirtshauſe eine Windmühle außerhalb des Dorfes am Seitenwege nach Prießnitz.

Daß es hie und da in der Grafſchaft ein Dorf gibt, das Mangel an Brunnen leidet, ein anderes keinen durchlaufenden Bach hat, iſt uns bekannt. Was aber das Amtsbuch von 1674 ſchreibt: „in dieſem Dorfe ſeindt weder Zieh- noch Schöpfbrunnen“ ſo iſt dies nicht ſo aufzufaſſen, als ob hierorts ein totaler Mangel an Quellwaſſer herrſchte. Nein, eine Quelle fand ſich hier; eine Quelle, die von Haus aus wahrſcheinlich Waſſers die Fülle hatte, mit der Zeit aber ſchwächer und immer ſchwächer lief, bis ſie zuletzt kaum noch den Bedarf für die Küche hergab. Im Sommer 1893 hatte infolge der Trockenheit das Waſſer im Dorfbrunnen ſich ſo verringert, daß es anfänglich 3-, ſpäter ſogar nur 2mal täglich verteilt wurde. Zahlreiche Familien erhielten 2, kleinere Familien ſogar nur 1 Bütte täglich gutes Waſſer. Zum Tränken für das Vieh mußte das Waſſer auf dem Rittergute Schieben oder im Tale in Fäſſern geholt werden. Daher fortgehende Verſuche, beſſere Waſſerverhältniſſe für den hieſigen Ort zu beſchaffen. Tiefbohrungen im Jahre 1895 und 1896 erwieſen ſich als vergebliches und dabei koſtſpieliges Bemühen. 1902 entſchloß ſich endlich die Gemeinde zur Anlage einer Hochdruckwaſſerleitung mit Windmotor und erbat ſich von der Firma Rödiger in Jena einen Riß mit Koſtenanſchlag. Mit wenigen Abänderungen erhielt derſelbe die behördliche Genehmigung. Die Ausführung wurde nach einer Entſchädigung der genannten Firma (600 Mk.) dem Klempnermeiſter Ulrich und dem Maurermeiſter Bär in Stadtſulza übertragen und im Spätherbſte gen. Jahres ins Werk geſetzt, am 26. März 1903 vom Baurat Eichhorn aus Saalfeld geſetzlich geprüft und abgenommen. Das Hochreſervoir faßt 100 cbm Waſſer. Am 31. Januar d. J. war unter Tultewitz im Camburger Tageblatt zu leſen: „Unſere Waſſer-

leitung, die seit Monatsfrist den Ort mit Wasser versorgt, funktioniert ganz gut, sie hat bis jetzt noch nicht versagt."

Die Kosten belaufen sich auf 16 000 Mk. Aus dem Feuerversicherungsfond erhielt die Gemeinde einen Zuschuß von 4000 Mk. Die Aufbringung des Wasserzinses wurde bis auf weiteres durch ein Ortsstatut geregelt und zwar in der Weise, daß $^2/_3$ nach dem Verbrauch und $^1/_3$ aus der Gemeindekasse übernommen werden.

Für die Hochdruckwasserleitung wurde am 8. Juli 1903 eine Weihe arrangiert, der sich des Nachmittags für die Kinder im Spiel, des Abends für die Erwachsenen im Tanz allerlei Ergötzlichkeiten anschlossen, damit die Erinnerung daran um so fester bei ihnen hafte. Auch auf die besprochene Quelle im Orte übte die in Gang gekommene Wasserleitung ihren Einfluß. Hatte der uns bekannte, oben genannte Professor die Quelle schon zuvor in einem steinernen Becken fassen lassen, so erwirkte er nun ihren Anschluß an die Leitung und dazu eine ansehnliche Brunnenanlage unter der Dorflinde vor seinem Elternhause — alles auf seine Kosten — nach dem Vornamen seiner Ehegattin Margareten-Brunnen benannt, für das Dorf eine Zierde, an ihn selber ein ehrendes bleibendes Erinnerungszeichen.

Zu Punkt „Feuerrüstung". „An Feuerrüstung war 1674 mehr nicht vorhanden als eine Leiter und 2 Feuerhaken." Also auch hier wie allerwärts. Feuerspritzen waren allerdings eben erst aufgekommen und darum noch ein sehr teurer Artikel. Aber auch bei der großen Feuersbrunst im Jahre 1780 scheint die Gemeinde noch keine beschafft gehabt zu haben. Was für ein Unglück hätte nun dem Dorfe bevorgestanden, wenn es in dieser Hinsicht nicht besser versorgt gewesen wäre, als den 8. Nov. 1898 mittags im Gehöfte des Landwirts Hermann Gräfe Feuer ausgekommen war? Oder 1904 als es bei Bischof und nur wenig über ein Vierteljahr später, den 12. Aug. bei Reinh. Suppe brannte? In dem einen Falle war die Schule bedenklich gefährdet, indem die Feuerflamme schon am Hintergebäude züngelte; in dem andern Falle war das Nachbargebäude arg bedroht.

Nun aber gilts nachzuholen, was das Amtsbuch an erster Stelle ins Auge gefaßt hat — „die Kirche" und im Anschluß daran „die Schule" betrifft. „Eine Kirche und daran liegender Kirchhof ist im Dorfe befindlich." Schon von weitem — eine gute Strecke auf der Saalbahn zwischen Camburg und Großheringen — fällt sie in die Augen; ihr Turm beherrscht der Lage des Ortes angemessen vorzugsweise die westliche Hälfte der Gegend. Auf das Vorhandensein einer Kirche im Orte und auf ihr ungefähres Alter läßt sich ein berechtigter Schluß aus der Tatsache ziehen, daß, wie oben bereits bemerkt ist, im Jahre 1274 in einem Zwiste zwischen Kloster Pforta und Bürgel ein Plebanus von Tultewitz als Schiedsrichter genannt wird.

Im Kirchenvisitationsbericht von 1529 wird Tultewitz mit Schieben und Molschütz, alle 3 dem Herzog Georg dem Bärtigen zuständig, als zur Hauptkirche und Abtlöbnitz gehörig, aufgeführt.*) 1539 dagegen Tultewitz von Abtlöbnitz losgerissen und als Filial nach Löbschütz gewiesen.**)

Herzog Georg, bekanntlich streng katholisch, wollte nichts von „der lutherischen Ketzerei" wissen. Nach seinem Tode (1539) wurde aber von seinem Bruder und Nachfolger Heinrich d. Frommen die Reformation alsbald im Lande eingeführt.***)

1709 wurde der alte Turm abgebrochen und ein neuer aufgebaut. Ein Gleiches geschah mit dem baufälligen übrigen Kirchengebäude 1712. Die Beschaffung des Turmknopfes und der Fahne verzögerte sich bis zum Jahre 1717.

Am 11. Sept. 1780 abends 8 Uhr brach in einem ziemlich isoliert stehenden Häuschen, an der Stelle, wo jetzt das Justsche Wohnhaus steht, Feuer aus. Der Gedanke an eine weitere Gefahr lag so ferne, daß man meinte, das Häuschen ruhig niederbrennen lassen zu können. Allein mit einem Male sollte die Sachlage eine recht ernste werden. „Das Feuer wurde mächtig und griff so rasch um sich, daß innerhalb zweier Stunden die Kirche und 17 Wohnhäuser mit Nebengebäuden in Rauch aufgingen und nur ein paar Hütten übrig blieben. Aus der Kirche wurde nichts als 2 Holzbilder gerettet — „Moses und der gute Hirte." Ihr Wiederaufbau wurde noch im Brandjahre in Angriff genommen und 1782 vollendet, so daß am 2. Advent genannten Jahres zum ersten Male Gottesdienst in ihr gehalten werden konnte. Die Einweihungsfeierlichkeit geschah aber erst am Trinitatisfest 1788 durch Superintendent Matthes aus Eisenberg und Amtmann Kühnold aus Camburg.

2 Jahre hatte man zur gottesdienstl. Feier im Saale des Edelhofes zu Schieben sich versammelt.

1821 am 3. Pfingstfeiertage nachm. 3 Uhr schlug der Blitz in den Kirchturm und in die Kirche, jedoch ohne zu zünden. Die Reparatur des Schadens, den er anrichtete, kostete aber immerhin 52 thlr. In den fünfziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts wurde die Kirche äußerlich abgeputzt und 1867 mit einem Kostenaufwand von etwa 1100 Mk. auch innerlich verschönert. Zu ihrer Unterhaltung trägt Tultewitz 1/3 und Schieben 2/3 bei. Früher wars umgekehrt.

(Anm. Vorstehende Nachrichten über die Kirche sind den Aufzeichnungen des (†) Lehrers Hüttig entnommen, die er unter „Kösen am 3. Juni 1899 machte, an demselben Tage, an dem er vor

*) Burkhard, S. 82.
**) Ebenda S. 245.
***) s. 22. Heft der Vereinsschriften S. 22.

55 Jahren, erſt 19jährig und völlig mittellos, in den Schuldienſt eintreten durfte. Nun aber ſeit 10 Jahren — amtlos".)

Lehfeldt läßt ſich in ſeiner bekannten Schrift über den Befund der jetzigen Kirche und über ihr Inventar, wie folgt, vernehmen:

„Kirche. Chor gothiſch, mit Kreuzgewölbe auf weſtlichen Eckpfeilern, Triumphbogen ſchwach ſpitzbogig (A.). Im übrigen nach den Bränden von 1712 und 1780—1783 (an Stelle eines vorherigen Baues von 1709).

Altarbau von 1781 Rokoko, einfach.

Figuren barock, Moſes und Chriſtus. Holz.

Taufkanne: 1715. Taufſchale: 1720.

Kelch mit 1743 unter dem Fuß; auf ihm ein Kruzifix. In der Mitte Jeſus. Silber, vergoldet.

Klingelbeutel: 1783."

Aus eigener Anſchauung fügen wir dem Vorſtehenden zunächſt über das Äußere Folgendes hinzu. Die Kirche iſt von Weſten nach Oſten gerichtet, maſſiv, abgeputzt, 12 Schritte breit und 30 Schritte lang. Der Turm am weſtlichen Giebel, das Kirchendach hoch überragend, mit dem Hauptportal und einer neuen, von der Familie Zeitſchel in Schieben am 30. Auguſt 1903 geſtifteten Schlaguhr, die die Firma Zachariae in Leipzig geliefert und aufgeſtellt hat. — Am 23. Februar 1904, am Geburtstage des nun verſtorbenen Familienhauptes, des Rittergutsbeſitzers Karl Zeitſchel, vermeldete ſie zum erſten Male durch lauten Glockenſchlag den Erdenwallern die Flüchtigkeit der Zeit.*) Die auf dem Turme hängenden beiden Glocken ſind, wie ihre Aufſchrift anzeigt, aus dem bei der Feuersbrunſt i. J. 1780 geſchmolzenen Metall der alten Glocken gegoſſen worden i. J. MDCCLXXXII, als Herr Michael Ehrenfried Kuhnold Amtmann, Herr Joh. Chriſtian Reyher Pfarrer war, von den Gebrüdern Joh. Georg und Joh. Gottfried Ulrichen zu Apolda. Zu Seiten der Jahreszahl auf der großen Glocke zwei weinende Kinder. Darunter Gloria in excelsis deo! Auf der kleinen: „Ich rufe zwar das Volk zuſammen, Gott gieb nur nicht bei Feuerflammen!" Weinende Kindergeſtalten. MDCCCLXXXII. Joh. Chriſtian Schade, Amtsſchulze. Von Gebr. Joh. Georg und Joh. Gottfried Ulrich ganz neu gegoſſen. In deo spes mea.

Im Innern, im Schiffe, 9 Frauenſtühle zu beiden Seiten des vom Haupteingang zum Altar führenden Ganges, rechts für die Tultewitzer, links für die Schiebener; ein Gitterſtand für die Gutsherrſchaft links vom Altar, dem Eingange gegenüber. 2 Emporen auf den Längsſeiten; auf der weſtlichen Giebelſeite der Chor mit einer zwar kleinen, aber gut hergeſtellten Orgel.

*) An dem Uhrwerk iſt folgende Inſchrift angebracht: „Zum Andenken an den Rittergutsbeſitzer Karl Zeitſchel in Dankbarkeit geſtiftet von ſeiner Gattin und ſeinen 4 Söhnen. Rg. Schieben, d. 30. Aug. 1903."

Die Reparatur kam annähernd auf 1000 Mark. Die Brüſtungen von Emporen und Chor in Feldern weiß mit Goldrahmen. A. O. an der Decke. Sakriſtei hinter Bretterverſchlag. Vorſpringende Kanzel zwiſchen 2 Säulen; über derſelben die Worte: Rufe, Lehre, Warne, Tröſte; unter derſelben der ſegnende Chriſtus im Bilde. Taufſtein, geſtiftet am 1. Oktober 1896. —

Gottesdienſt, um das hier anzufügen, hat der Paſtor der Mutterkirche altem Herkommen gemäß alle Feſt- und Feiertage und ſonſt 2 Sonntage hinter einander zu halten, am 3. tritt der Lehrer ein. Die Betſtunden des Sonntags nachmittag hält immer der Lehrer. Der Bußtag wird in der Mutterkirche in gemeinſamer Feier begangen.

Der Kirchhof iſt als Begräbnisſtätte geſchloſſen, und dafür ein Friedhof am Eingange des Dorfes, der Schule gegenüber angelegt.

Daß Tultewitz im Mittelalter einmal ſeinem Plebanus —(mittellateiniſcher Titel für katholiſche Prieſter (Leutprieſter) und Pfarrherrn im Gegenſatz zu Kloſter- und Stiftsgeiſtlichen*) — gehabt hat, ſteht urkundlich feſt. 1274 in den Irrungen zwiſchen Kloſter Pforta und Bürgel wird der Plebanus de Tultewitz als Vermittler namhaft gemacht. Ob er indes Vorgänger oder Nachfolger, oder Vorgänger und Nachfolger gehabt hat, läßt ſich nicht nachweiſen. Ebenſo ungewiß iſt auch das Vorhandenſein eines feſten Wohnſitzes für den Plebanus im Orte. Der amtliche Berichterſtatter (d. Amtsbuch) von 1674 — (obiger Zeitangabe näher gelegenes Aufklärungsmaterial hat ſich nicht auffinden laſſen) — weiß nichts darüber; kurz und bündig ſchreibt er: „hier hat es kein Pfarr- und Schulhaus" —.

Beſſer ſind wir orientiert bezüglich des 2. Hauſes, der Schule. Die Reformatoren hatten es ſich angelegen ſein laſſen, die Kinder „beſonders umb des Catechismi willen" nicht ohne Unterricht bleiben zu laſſen. Oft genug waren ſie dabei auf Widerſtand der Eltern geſtoßen. 1582 wird bei der Viſitation von allen Pfarrern klagend berichtet, „daß die Eltern ihre Kinder unluſtig zur Schule halten, ſie nur um eignes Nutzen und täglicher Arbeit willen davon abziehen". An die Aufrichtung eigner Schulhäuſer war bei ſolcher Geſinnung natürlich nicht zu denken. Oft genug mußte die Behörde froh ſein, wenn ſich da und dort jemand fand, der in ſeiner Handwerksſtube Kinder um ſich ſammelte, um ihnen etwas leſen und ſchreiben und die Gebote und das Vaterunſer beizubringen.

Eigentliche Präzeptoren erſcheinen erſt ſpäter auf der Bildfläche. Anfänglich hatten die Kinder von Tultewitz und Schieben nach Löbſchütz zur Schule gehen müſſen. „Weiln aber der Kinder itzo viel ſeindt, und die Schule zu Löbſchütz weit abgelegen iſt, hat der Herr Superintendens zu Eiſenberg

*) S. Du Cange Glostarium mediae et infimae Latinitatis. Tom. VI. 1886. 364 f.

verordnet, daß vor ihre Kinder itzo ein Präceptor bestellet worden." Der Präzeptor hielt abwechselnd in Tultewitz und Schieben Schule und zwar von Haus zu Haus in den elterlichen Wohnungen der Kinder, wobei ihm zugleich „so viel Kinder so viel Tage" Beköstigung gereicht ward. Erst später wurde hier ein eigen Häuschen gemietet, und in Schieben das jetzige Armenhäuschen gebaut und zur Schule benutzt, so daß abwechselnd ein Jahr hier, ein Jahr dort Schule gehalten, und zu diesem Zwecke der gesamte Schulapparat von der Schuljugend auf Schiebekarren hin und her transportiert wurde.

Das Schiebener Schulhäuschen steht noch unter der alten Linde; das Tultewitzer stand an der Stelle, wo 1780 die Feuersbrunst ausbrach. Es wurde später, 1848, von Ferd. Just für 271 thlr. angekauft und 1870 abgebrochen, um ein Wohnhaus an seiner Statt aufrichten zu lassen. Das jetzige gemeinschaftliche Schulhaus wurde 1846/47 gebaut und 1848 eingeweiht. Lehrer Wilhelm hatte schon 1839 höheren Orts dazu Anregung gegeben. Es vergingen jedoch Jahre, ehe ein Riß entworfen, und noch 4 Jahre währte es, bis der Bau wirklich in Angriff genommen wurde. Die Kosten belaufen sich auf etwa 2400 thlr. Das Schulhaus ist zweistockig. Das eine Stock ist für den Schul-, das andere für den Wohnraum eines Lehrers mit Familie berechnet. Seine reizende Lage ist oben angegeben. Zur Schule wurde ein geräumiger Garten geschlagen und 1853 mit einer „noblen" Einfriedigung versehen. Zum Unterhalt der Schule hatten sonst die beiden Gemeinden gleiche Anteile zu geben; seit 1878 aber hat Schieben $^3/_5$ und Tultewitz nur $^2/_5$ beizusteuern.

Im Spätsommer 1891 wurde der Lehrsaal an das Schulhaus auf der Westseite angebaut, und Grund und Boden vom Schulgarten dazu genommen. Die untere Stube reichte für die angewachsene schulpflichtige Kinderzahl nicht mehr aus. Bei der Eröffnung der neuen Schule betrug die Zahl der Schulkinder nur 31, nach 5—6 Jahren war aber ihre Zahl auf 50—56 gestiegen. Die hohe Oberbehörde hatte darum schon vor Jahren den Baurat Rommel in Saalfeld beauftragt, einen Riß anzufertigen. Die Verhandlungen mit der Gemeinde zogen sich indes bis Mitte Sommer 1891 hin. Am 23. Juli war es endlich soweit gekommen, daß die Bauarbeiten des Schulsaales und eines Stalles zur Lizitation öffentlich ausgeschrieben werden konnten. Maurermeister Rich. Wenzel von Camburg erhielt auf das Höchstgebot von 3970 Mk. den Zuschlag. Anfangs August wurde der Bau begonnen und schon am 30. November d. Js. konnte der Saal eingeweiht und seiner Bestimmung übergeben werden. Das Camburger Tageblatt vom 1. Dezember d. Js. brachte einen ausführlichen Festbericht über die Ausstattung desselben mit 13 neuen Subsellien, Katheder, Schrank, Landkartengestell, Zuggardinen, wozu später noch (1897) verschiedene Wandbilder (Kaiser

Wilhelm I. mit seinen Paladinen, Kaiser Wilhelm II. u. a.) zum Teil als Geschenke, zum Teil von dem Zinsabwurf des Zeitschelschen Legates (s. u.) kamen. Das bisherige Schulzimmer wurde neu gedielt, tapeziert und zum Wohnzimmer des Lehrers hergerichtet und von seinen früheren Wohnräumen die Küchkammer zum Entree zum Lehrsaal und zur Garderobe für die Kinder umgewandelt.*)

Von den Präzeptoren, die im 17. Jahrhundert hier tätig waren, können wir nur 1 mit Namen nennen, H. Fleck. Er war von Katschen hierher gekommen — „anitzo zu Duldewitz" — und wird von dem dortigen „Informator" Sebastian Goser von „Insprug" 1673 in einer Klageschrift wider einen Einwohner von Katschen M. Gr., „der kein schulgeld richtig gemacht und auch das alte nicht völlig entrichtet habe", als vorheriger Leidensgefährte zum Zeugen angerufen.

Vom letzten Viertel des 18. Jahrhunderts bis auf die Gegenwart werden dagegen alle, die hier lehrtätig waren, in ununterbrochener Aufeinanderfolge vom seligen Hüttig namhaft gemacht.

1. Joh. Gottfried Büchner 1772—1776.
2. Joh. Michael Bröder —1780.
3. Joh. Gottlieb Schmidt, 1784 hier gestorben.
4. Christian Gottlieb Hebenstreit —1790.
5. Joh. Heinrich Sattler —1792, entlief wegen unordentlichen Lebenswandels.
6. Joh. Friedrich Weiße aus Tautenhayn bis 1801, später in Hermsdorf bei Eisenberg, starb dort, nachdem er abgesetzt war, als Nachtwächter.
7. Joh. Gottlieb Finke bis 1805, kam nach Kloster Häseler als Kantor, wurde später Müller.
8. Carl Friedrich Schmidt —1810, dann Kantor in Saaleck, wo er sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert hat. Seine Lebensbeschreibung im Camburger Wochenblatt 1857: Nr. 41 f. Sein Vater, Kantor in Hassenhausen, hatte 1806 in der Schlacht (b. Jena) viel zu leiden.
9. Friedrich August Tömlich aus Schmiedehausen, Sohn des dortigen Pfarrers, 1811—1812, starb als Kantor in Eckolstädt 1820.
10. Joh. Gottfried Schmidt, Lehrerssohn aus Aue,**) von Quasimodogeniti 1812 bis 6. p. Trin. 1817; starb am 13. Januar 1867, 73 Jahre alt, als Lehrer in Aue, nachdem er am 20. Nov. 1863 sein 50jähriges Dienstjubiläum gefeiert. Über ihn berichtet der Adjunkt Abraham Worms von Camburg, den 9. Januar 1816: „In Tultewitz traf ich einen fähigen und Fleiß anwendenden jungen Mann in dem Präzeptor Joh. Gottfried Schmidt

*) Schulchronik S. 10 ff.
**) S. 41, Heft der Vereinsschriften unter Aue S. 27.

und seine Schule zu meiner Zufriedenheit.*) Bekannt war Schmidt als Orgelrevisor. Bis 1857 genoß er an jähriger Besoldung 200 fl. = 343 Mark rund. Sein Sohn Balduin, seit 1. Mai 1864 angestellt, zuerst in Leheften, dann in Heiligenkreuz, seit 1874 in Löbschütz und seit 16. April 1898 pensioniert. Seines Vaters Bruder, Christian Gottlieb Schmidt, werden wir, will's Gott, in Eckolstädt wieder begegnen, wo er seit 1820 als Cantor angestellt war; ein guter Katechet und Orgelspieler, trat 1853 in den Ruhestand, zog nach Schelkau b. Teuchern, wo er am 27. Dezember dess. Jahres entschlafen ist. „Mein alter lieber Lehrer (fügt Hüttig den Notizen bei), dessen ich gerne und dankbarlichst gedenke!"

11. Joh. Traugott Schmidt aus Klengel, vom 8. p. Tr. 1817 bis 17 p. Tr. 1820; später in Serba bei Eisenberg.

12. Gg. Friedrich Trübner, aus der Gegend von Orlamünde.

13. Karl Friedrich Hebestreit aus der Gegend von Kahla, wurde 1824 abgewiesen, weil er im Examen zweimal nicht bestand.

14. Joh. Gottfried Faulwetter (Gottfried im Amtsbuch, Gottlob im Seminaristen-Verzeichnis genannt)**) aus Graitschen bis 1826.

15. Joh. Georg Handschuch, gebürtig aus Berkach bei Meiningen, 1827 Präceptor hier, kam im folgenden Jahre als Lehrer nach Prießnitz, wo er 1834 starb.***)

16. Wilh. Zeth aus Welkershausen bei Meiningen, vom Seminar 1828 abgegangen, bis 1830 inTultewitz, später in Mupperg bei Sonneberg.

17. Gg. Gottlieb Geiling aus Stepfershausen bei Meiningen, bis 1835 in Tultewitz; wurde wegen verbotenen Umganges mit der Ehefrau des Fr. E. abgesetzt, starb in Meiningen.

18. Caspar Friedrich Blaufuß aus Häselrieth; Seminarist von 1832 bis 1835; hier eingeführt am 26. p. Tr., starb in der alten Schule zu Schieben, den 23. Januar 1837.

19. Joh. Mich. Christian Wilhelm, geb. zu Pfersdorf, den 26. August 1814, Seminarist von 1832—1835, Präceptor hier von 1837—1843. Nach einem vielbewegten Leben am 1. Oktober 1890, 76 Jahre alt, in Heldburg verstorben. Seines ersten Lehrers Peter Kühnert aus Königsberg in Franken, der das Seminar in H. von 1810—1813 besucht hatte, gedenkt er mit wohltuender Pietät. Derselbe war ursprünglich Beutler, dann gleichzeitig mit Ludwig Nonne ein Schüler Pestalozzis.

20. Als letzter Präceptor wurde im November 1843 Philipp Büchel aus Streufdorf in Tultewitz eingeführt. Er hatte mit seinen beiden Vor-

*) 22. Heft der Ver.-Schriften S. 106.

**) Die Gesch. d. Lehrerseminars zu Hildburghausen von Dr. O. Rückert, S. 90.

***) Ebenda S. 89, a) Schulkandidaten, 5.

gängern von 1832—1835 das Lehrerseminar in Hildburghausen besucht;*) blieb allhier bis 1852.

21. Ihm folgte Johannes Stangenberger, gebürtig aus Gefell bei Sonneberg; hatte 1840 das Seminar absolviert und war vor seiner hiesigen Anstellung Lehrer in Schalkau. (1848 spielte er in öffentlichen Volksversammlungen als Volksredner eine Rolle.) Als Stangenberger seine Beförderung (?) nach Tultewitz „dem Schulmeister-General" Dr. Diesterweg meldete, schrieb ihm dieser zurück: „Nun dulden Sie auch für Ihren Witz!"

„Wir hatten — schreibt Hüttig weiter — i. J. 1848, da es Petitionen an den Landesherrn regnete, auch unsere Wünsche. Joseph Meyer, „der Thurmwart der Freiheit in des Herzogs Lande" († 1856), hatte unsere Petition gedruckt. Sie sollte dem Herzog auf Altenstein von einer Deputation überreicht werden. Als unsre Vertreter zu diesem Zwecke in Schweina zusammentrafen, erschien der Rektor Dr. Lommer von Salzungen**) im Talar, Cantor Kühnert von Heßberg, später Cantor in Hildburghausen, im Frack und mit Mäntelchen; Stangenberger aber im Waffenrock und mit damals noch unerhörtem Schnurrbart. Hiergegen protestierte Lommer, und um den ganzen Plan nicht zu vereiteln, brachte Stangenberger das Opfer und verwandelte sich." — In seiner hiesigen Stelle verharrete er 7 Jahre.

1859 folgte ihm Julius Hüttig, gebürtig von Eckolstädt. Bevor wir aber an diesem 22. gemeinhin als Sonderling im Rufe stehenden Nachfolger näher herantreten, wollen wir nachtragen, was der spätere Franz Volkmar im persönlichen Verkehr mit Hüttig über die drei vor ihm genannten Lehrer in Erfahrung gebracht hat und in der 1890 angelegten „Schulchronik" von ihnen zu sagen weiß; nämlich

zu 19., Joh. Mich. Christian Wilhelm begann am 23. November 1835 seine Lehrtätigkeit als Präceptor in Weichau und blieb bis nach Ostern 1837 daselbst; Dom. Rogate 1837 wurde er in Tultewitz eingeführt, wohnte aber zunächst in Schieben; kam am 14. Oktober 1843 nach Effelder, am 4. Oktober 1850 nach Wallendorf, 1857 nach Oberpreilip und von da nach Heßberg, wo er am 1. Januar 1885 in seinem 50. Dienstjahr in den Ruhestand trat. Als Emeritus zog er zunächst nach Eisfeld und dann nach Heldburg, woselbst sein Sohn als Gerichtsschreiber angestellt war. Seine Ehegattin war eine geb. Lommer, Pfarrerstochter von Wichmar. Am 1. Okt. 1890 ging Wilhelm in Heldburg ein zur Ruhe.

Zu 20. Philipp Büchel, des Lehrers Sohn von Streufdorf, 9 Jahre hier im Lehramt tätig, wurde 1852 von Tultewitz als Organist und Elementarlehrer nach Schalkau befördert und im Dez. 1857 seinem Vater substituiert.

*) Die Gesch. des Lehrerseminars zu Hildburghausen von Dr. O. Rückert, S. 91 u. 92.
**) S. 41. Heft der Ver.-Schriften unter Casekirchen S. 97 f.

Im Mai 1883 ist er als erster Lehrer in Streufdorf gestorben. Seine hinterlassene Witwe ist die Schwester von Reinhold Liebold in Schieben.

Zu 21., Johannes Stangenberger, geboren d. 28. Oktober 1820 zu Gefell bei Sonneberg, woselbst sein Vater Lehrer war, erzogen in Römhild, wohin sein Vater 1823 als Mädchenlehrer versetzt worden war, Hildburghäuser Seminarist von 1837—1840, von August 1840 bis März 1843 Cantor und Knabenlehrer, schließlich auch Verweser der Rektorstelle in Römhild, kam im Frühjahr 1843 als Lehrer nach Poppenwind, 1847 als Organist und Elementarlehrer nach Schalkau und 1852 nach Tultewitz, allwo er am 27. Juni eingewiesen wurde. Ostern 1859 legte er seine hiesige Stelle nieder und ging an die Dr. Friedländersche Lehrerinnenbildungsanstalt nach Elberfeld. Von 1862—1863 wirkte er an einer höheren Töchterschule in Cöln, darnach privatisierte er ein Jahr in Römhild und im September 1864 ging er nach Hamburg und verheiratete sich mit der Vorsteherin einer höheren Töchterschule, der verwitweten Krautaus, der Anstalt selber eine wesentliche Stütze bietend. Im Juni 1880 hieß es eines schönen Tages: Der vieltätige, vielgereiste, gesunde, kräftige Stangenberger weile als Patient in Goßlar. Im September begab er sich zur Kur in den Taunus und im November nach Römhild, wo er unter treuer Pflege seiner Schwester Caroline am 27. Februar des folgenden Jahres im 60. Jahre seines bewegten Lebens verschied.

Als sein Nachfolger in Tultewitz wurde der schon unter 22 genannte Julius Hüttig den 22. Mai 1859, Sonntag Cantate, eingeführt; geb. den 7. März 1825 in Eckolstädt. Zur Erwählung des Lehrerberufs gab ihm der damalige Cantor Christian Gottlieb Schmidt daselbst die erste Anregung. Und vom Ortsgeistlichen Korn und vom Superintendenten Erdmann in Schmiedehausen weiter dazu angehalten und bestärkt, trat er 1841, 16 Jahre alt, in das Seminar in Hildburghausen ein und absolvierte den dreijährigen Kursus zur völligen Zufriedenheit seiner Lehrer, so daß er bald nach seinem Abgange vom Seminar 1844 am 3. Juni vom Herzogl. Kirchen- und Schulenamt Camburg zur Vertretung des kränkelnden Lehrers Hetzelt nach Wichmar berufen ward. Sein Gehalt bezifferte sich neben dem Reihetisch bei den dortigen Bauern auf monatlich anderthalb Thlr. Nach Hetzelt's Tode im folgenden Jahre wurde die Stelle anderweitig besetzt,*) und Hüttig kam den 14. Dezember 1845 als 2. Lehrer nach Schwallungen. Daselbst verblieb er nicht volle 7 Jahre. Am 11. Juli 1852 wurde er in Arnsgereuth und nach weiteren 7 Jahren, am 22. Mai 1859, hier in Tultewitz eingeführt. Ein guter Sohn, wie ihm von allen Seiten nachgerühmt wird, und unverheiratet, nahm er im folgenden Jahre seine Eltern zu sich und pflegte sie in seinem frommen Sinn in kind-

*) Siehe 34. Heft der Ver.-Schriften, S. 25.

licher Liebe und Dankbarkeit bis an ihr seliges Ende. Der Vater starb 1873 und die Mutter 1887, jener im 74, diese im 89. Lebensjahre. Sie ruhen im Frieden. Der Vater auf dem alten, die Mutter auf dem neuen Friedhofe. Bescheidene Denkmäler (eiserne Kreuze) bezeichnen ihre Ruhestätten.

Nach einem nahezu ein Menschenalter währenden Verbleiben, — nur 5 Wochen fehlten an 30 Jahren — „Ausharren" in Tultewitz (Hüttig fühlte sich hier nicht glücklich. — „Unsagbar ist," schreibt er in einem langen Klageliede, „unsagbar ist, was ich besonders nach meines armen Vaters Tode i. J. 1873 zu ertragen hatte. Die Geschichte des Schulgartens allein umfaßt ein Quartheft von 136 Seiten,") — und nach einer fast 45jährigen Dienstzeit ward er in den Ruhestand versetzt, d. 16. April 1889. 9 Tage später zieht er sich nach Kösen ins Privatleben zurück. Am 4. Januar 1900 verschied er nach einem Schlaganfalle im 74. Lebensjahre.

Auf Hüttig folgte 1889 bald nach Ostern

23. Rudolf Reich aus Pößneck. Er hatte den Seminarkursus in Hildburghausen Ostern 1884 absolviert und war darauf als Lehrer auf den Herrschaftl. Schieferbrüchen in Lehesten angestellt worden. Von dort wurde er nach 5 Jahren hierher versetzt. Hier aber war seines Bleibens nur ganz kurze Zeit, das laufende Sommersemester. Am 1. Oktober dess. Jahres 1889 vertauschte er die hiesige Stelle mit einer Lehrerstelle an der Bürgerschule seiner Vaterstadt, und

24. Franz Julius Volkmar wurde von Vierzehnheiligen hierher versetzt. Von ihm findet sich nach den obigen Mitteilungen der wichtigsten Daten und Momente aus dem Leben seines Vorgängers Hüttig Bl. 1—3 ein von ihm selbst gefertigter Lebenslauf Bl. 4—6 in der 1890 von ihm angelegten „Schulchronik der Schule in Tultewitz", aus der wir das Folgende im Auszug wiedergeben. Volkmar erblickte das Licht der Welt in Haina bei Römhild d. 18. April 1860. Nachdem er bis zu seiner Konfirmation die Dorfschule besucht und sich durch Fleiß und Leistungen vor seinen Mitschülern hervorgetan hatte, wurde ihm von dem Ortsgeistlichen nahe gelegt, als Lebensberuf das Volksschullehrerfach zu wählen. Die beiden Lehrer des Ortes, Kürschner und Zang, gleicher Ansicht, übernahmen seine Vorbereitung für das Seminar, und Ostern 1876 legte der junge Volkmar seine Prüfung zur Aufnahme in die in diesem Jahre neu errichtete 4. Klasse ab. Wie er seine Zeit fleißig ausnutzte, beweist die ihm erlassene Abgangsprüfung und die am 22. Oktober 1880 ihm zuerkannte Qualifikation zur provisorischen Anstellung als Lehrer. Es waren kaum 8 Tage ins Land gegangen, da wurde er als Hilfslehrer an die israelitische Schule nach Gleicherwiesen berufen, woselbst er nicht ganze 2 Jahre verblieb und dazwischen seine sechswöchentliche Dienstzeit bei den Fünfundneunzigern in Hildburghausen abmachte. Am 22. Oktober 1882

wurde er mit der Verwaltung der Schulstelle für den erkrankten Heusinger in Vierzehnheiligen bei Jena beauftragt. Nach Heusingers Ableben überkam Volkmar die Stelle zunächst provisorisch, nach zurückgelegtem Staatsexamen am 15. Dezember 1883 definitiv. Am 22. Januar 1885 verheiratete er sich mit der Bürgermeisterstochter Lina Wimmer vom benachbarten Closewitz, und sie beschenkte ihn 1886 mit einem Söhnchen (Armin) und 1888 mit einem Töchterchen (Nanni). Nach der Versetzung des Ortsgeistlichen Bohn nach Gumpelstadt trat eine mehrjährige Vakanz in Vierzehnheiligen ein, während der die pfarramtlichen Geschäfte dem Pastor Alberti im benachbarten Isserstedt übertragen worden waren. Dem Lehrer fielen dabei eine Anzahl Lesegottesdienste außer den von jeher mit der Stelle matrikelmäßig verbundenen Nachmittags-Betstunden zu, für die ihm eine Entschädigung von 150 Mk. pro Jahr gewährt wurde. Sie fiel weg, als die Pfarrstelle im November 1887 von neuem definitiv besetzt wurde. Und diese empfindliche Einbuße neben sonstigen trüben Erfahrungen ließen einen Wechsel seiner Stelle ihm wünschenswert erscheinen. Sehr willkommen war ihm deswegen am 1. Oktober 1889 seine Versetzung nach hier. Die Veränderungen, die während seiner Zeit am Schulhause (1891) vorgenommen wurden, sind oben erwähnt. Durch Gesetz vom 12. Februar 1894 wurde auch die hiesige Lehrerbesoldung aufgebessert, die Remuneration für den Kirchendienst auf 100 Mk. erhöht, von den Stolgebühren abgesehen. Sie betragen bei einer öffentlichen Beerdigung 1 Mk., desgl. bei einer Trauung; bei einer Taufe das Beckengeld (nicht unter 1,5 Mk.), für das Ausschreiben der Grabstätten 3,6 Mk. und für den Wegfall des Umsingens zu Neujahr 7 Mk. jährlich aus der Gemeindekasse. Die Gras- und Obstnutzung auf dem Kirchhof verbleibt dem Lehrer ohne Anrechnung auf seine Besoldung. 1895 wurde die Vergütung für den Kirchendienst auf 150 Mk. angesetzt.

Am 31. Januar 1904 wurde der hiesigen Schule zum Andenken an den verstorbenen Rittergutsbesitzer Carl Zeitschel auf Schieben von seinen Hinterbliebenen, der Witwe Caroline und ihren 4 Söhnen Moritz, Carl, Alfred und Franz Zeitschel, ein Legat von 1000 Mark gestiftet mit der Bestimmung, daß von dem Zinsabwurf mindestens alle 2 Jahre von dem Lehrer mit den Schulkindern ein Ausflug gemacht oder ein Kinderfest veranstaltet werde. 1849 hatte der Verstorbene selber 100 fl. legiert, davon die Zinsen zu Prämien für würdige Schüler zur Verwendung kommen sollten.

1852 war eine Schul- und Ortsbibliothek errichtet worden, die bald über 100 Bände zählte und noch im Wachsen begriffen ist. 1892 machte der mehrgenannte Dr. Hendreich der Schule seines Geburtsortes ein Geschenk mit 50 Bändchen Jugendschriften von Nieritz u. a. —

Am Schlusse unserer ortsgeschichtlichen Abhandlung gedenken wir noch des Kriegerdenkmals, das Tultewitz und Schieben vereint hier am Orte errichtet

haben. In Anregung war es gebracht worden von den uns rühmlich bekannten Herren Dr. Otto Hendreich, Hauptmann der Reserve, und Alfred Zeitschel, Oberleutnant der Reserve. Am 10. Juni 1901 erfolgte die Grundsteinlegung. Ein sogenannter erratischer Block, der am Schiebener Wege gelegen und unter Beihülfe der Kriegervereinsmitglieder von einem Gespann von 6 Pferden herbeigeschafft worden war, war von dem Steinmetzmeister und Bildhauer Emil Schober von Halle dazu hergerichtet und zur Erinnerung an den siegreichen Krieg 1870/71 „den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung und den zukünftigen Geschlechtern zur Nacheiferung" aufgestellt. In einer verlöteten Kapsel wurde ein Verzeichnis der mit ins Feld ausgerückten jungen Mannschaft aus den beiden Dörfern mit eingegraben. Es waren dies folgende:

1. Moritz Zeitschel auf Rittergut Schieben, Einjährig-Freiwilliger im 8. Sächs. Inf.-Regt., z. Z. Hauptmann im 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32.
2. Karl Zeitschel auf Rittergut Schieben, Einjährig-Freiwilliger im 8. Sächs. Inf.-Regt. Nr. 107.
3. Franz Seidel aus Tultewitz, Unteroffizier im 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32.
4. Albert Dennhardt aus Tultewitz, Musketier im 4. Thür. Inf.-Regt. Nr. 72.
5. Louis Herold aus Dorf Schieben, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
6. Bernhard Kunze aus Tultewitz, Musk. im 1. Hess. Inf.-Regt. Nr. 81.
7. Fritz Kunze aus Tultewitz, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
8. Franz Kunze aus Tultewitz, Musk. im 2. Thür. Inf.-Regt. Nr. 32.
9. Rudolf Rabe aus Tultewitz, Gefr. im 5. Thür. Inf.-Regt. Nr. 94.
10. Wilh. Wölfel aus Tultewitz, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
11. Albert Lisker aus Tultewitz, im Hess. Train-Bat. Nr. 11.
12. Franz Kreßler aus Schieben, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
13. Eduard Hartmann aus Schieben, Musk. im 6. Thür. Inf.-Regt. Nr. 95.
14. Otto Heinichen aus Schieben, im 2. Nassauischen Regt. Nr. 88.
15. Gustav Just aus Tultewitz, im Magdeb. Inf.-Regt. Nr. 26.

Von ihnen erlitt Franz Kunze den Heldentod auf dem Schlachtfelde vor Sedan. Gustav Just starb in der Heimat. Rudolf Rabe wurde bei Wörth verwundet. Die übrigen kehrten gesund heim, Franz Seidel mit dem eisernen Kreuz geschmückt.

Am 21. Juli dess. Jahres (1901) geschah, gelegentlich des zehnten Gruppenfestes der Gruppe Camburg des deutschen Kriegerbundes, die feierliche Einweihung des Denkmals unter Beteiligung sämtlicher zur Gruppe gehörigen Kriegervereine der Grafschaft, sowie vieler Kameraden aus preußischen und weimarischen Ortschaften.

Pastor Schiel von Löbschütz hielt die packende Weiherede mit der Aufforderung zu einem Blicke 1. rückwärts, 2. aufwärts und 3. einwärts.

Der Ortsvorstand Weise übernahm das Denkmal in den Schutz der Gemeinde.

Eine ins einzelne gehende Beschreibung der zweitägigen Festfeier findet sich in der Schulchronik fol. 27—41 und im Camburger Tageblatt Nr. 167 vom 23. Juli 1901.

XXXVI. Schieben.

1349 Schebene, 1547 Schebenn, 1578 Schibenn. Fragen wir unsere alten Etymologen um ihre Meinung bezüglich der Herkunft und Bedeutung des Namens Schieben, so bekommen wir nach dem bekannten Ausspruch „Soviel Köpfe, soviel Sinn" mehr Antworten von ihnen, als uns lieb sein kann. Lassen sie sich sonst einmütig finden, wenn es sich um die nationale Abstammung eines Ortsnamens handelt, so ist bei dem unsrigen der Dissensus ein so gewaltiger, daß sich unsere Namenserklärer in zwei große Heerlager „hie slavisch, hie deutsch" von einander scheiden. Für slavische Abstammung des Namens Schieben tritt unser verehrter Freund B. in Camburg ein, indem er ihn von Schipene ableitet und „im Pfeiltal" übersetzt."*) — „Ob der Name deutsch oder slavisch anzusehen, ist unsicher, da urkundliche Belege fehlen", ist Jacobs Meinung. „Das tsch. sibky, poln. szibki flink oder neuslov. siba Ruthe dürfte kaum zu Grunde liegen."**) Für Hölzer dagegen ists ausgemacht: „Der Name deutet auf deutschen Ursprung des Ortes. Er liegt am Anfange eines nach der Saale hinauslaufenden, sich in dieser Richtung erweiternden Tales, in welches er gleichsam eingeschoben ist. Das Wort kommt in der Form „Scheb" von einer Stelle gleich unterhalb Döbritzschen vor, wo die Saale einen Schub in das anliegende Ufer gemacht."***)

Seinem Anbau nach lassen sich drei Gruppen des Orts unterscheiden.

1. Oben auf der Höhe der östlichen Saalterrasse der weithin in die Augen fallende, prächtige, schloßähnliche Rittersitz, das Rittergut mit massiven, großen Wirtschaftsgebäuden, an Stelle des alten Vorwerks, schönen Parkanlagen, uralten Linden, Teichen pp., etwa 220 Meter über dem Spiegel der Nordsee.

2. An der Berglehne, inmitten der obstbaumreichen Mulde das eigentliche Dorf mit meist einzelstehenden gewöhnlichen Bauernhäusern und dem interessanten, im 17. Jahrhundert aus Feldsteinen aufgebauten, aber nun verlassenen, verfallenden alten Schloß mit hohen Mauern am Wege und

*) Camburger Wochenblatt Nr. 24 vom 23. Februar 1895.
**) Die Ortsnamen des Herzogtums Meiningen von Jacob S. 139.
***) Hist. Beschreibung der Grafschaft Camburg von Hölzer S. 218.

3. unten am Fuße des Hanges das idilliſche, im guten Stand und Gange befindliche, gern beſuchte „Gaſthaus zum Saaletal“ mit ſeinen Nebengebäuden, zirka 120 Meter über dem Nordſeeſpiegel; in den ältern ſtatiſtiſchen Nachrichten als Fährhaus bezeichnet, weil eine Fähre über die Saale damit verbunden iſt.

Von Camburg, das 4 km ſüdöſtlich gelegen, führt der Weg über das preußiſche Dorf Abtlöbnitz in 1½ Stunden dahin.*)

Die Flur iſt 231 ha, 64 a und 20 qm groß, davon der größte Teil 160,30 ha zum Rittergut gehörig. Nächſt ihm beſitzen Siebold, Hermann Reinh. 11,63 ha, Eckardt, Friedrich Julius 10,99 ha, Heinecke, Chriſtian Friedrich 5,9 ha,**) ſodaß für die übrige Einwohnerſchaft nur 52 ha 82 a und 20 qm übrig bleiben. Die Hauptfelder des Rittergutes liegen in geſchloſſenem Komplexe hinter dem Herrenhauſe nach O. auf der Höhe und gehören mit zu den beſten der Grafſchaft. Sie haben als Untergrund lichten, mürben, meiſt dolomit. Kalkſchiefer, kleine Strecken nach dem Hange hin Geſchiebe, Kies und Sand und älteren und jüngeren Lehm.***) Der übrige Teil der Rittergutsfelder liegt unter den wenigen Feldern der Bauern zerſtreut und iſt von geringerer Güte. Bei ſo bewandten Umſtänden machte ſich eine Zuſammenlegung der Grundſtücke entbehrlich.

Die Bodenbenutzung ſtellt ſich folgendermaßen heraus: Acker- und Gartenländereien überhaupt 168 ha. Davon Haus- und Obſtgärten 25 ha, Wieſen 23 ha, Holzungen 34 ha (33 mit Stockſchlag und Oberbäumen, 1 ha Kiefern), Haus- und Hofräume 2,1 ha, Öd- und Unland 0,2 ha, Wegeland und Gewäſſer 8,1 ha.†) Der Durchſchnitts-Reinertrag pro Hektar 43,74 Mk.††)

Wie es vor Zeiten in unſerem Orte ausſah, darüber gibt uns das Amtsbuch von 1674 autentiſche Nachricht. Was Kirche und Schule anbetrifft, ſo war es damals gerade ſo wie heute. Das beſagen die Worte: „Kirche und Gottesacker und Schule hat es zu Schieben nicht, ſondern der Orth iſt in die Kirche nach Tultewitz eingepfart.“

Wenngleich Schieben heute noch kein eigenes Schulhaus beſitzt, ſo hat doch die daſige Gemeinde, wie wir eben bei Tultewitz vernommen haben, der

*) Markgraf Friedrich d. Strenge hat i. J. 1352 dem Abte des Kloſters Bürgel die Erbgerichte im Dorfe Löbnitz geſchenkt. Daher der Name Abtlöbnitz. Die Ober- und Erbgerichte in der Dorfflur verblieben bei dem Amte Camburg.

**) Statiſt. Univerſal-Handbuch für das Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghauſen von M. Starke. Berlin 1880. S. 433.

***) Geognoſt. Aufnahme durch Prof. F. E. Schmid in Jena. Blatt 57.

†) Statiſtik des Herzogtums S.-Mein. 8. Bd. Nr. 6 S. 178.

††) Vergl. Statiſt. Überſicht der Bodenbenutzung im Statiſt. Univerſal-Handbuch für das Herzogtum S.-Mein.-Hildburgh. S. 467 und 474.

Verordnung des Herrn Superintendenten zu Eisenberg gemäß, „daß vor ihre Kinder (weiln es ihrer viele sindt und die Schule von Löbschütz weit abgelegen) ein Präceptor bestellet werde", sich's im Vereine mit Tultewitz angelegen sein lassen, ein Obdach für denselben zu beschaffen. Und während Tultewitz zu diesem Zwecke ein Häuschen mietete, hat Schieben ein gleiches, das jetzige Armenhäuschen unter der alten Linde, bauen lassen und zur Schule bestimmt. 1607 wird Georg Scherzer als Präceptor Schibensis unter den Taufpathen eines Sohnes des Mag. Zacharias Erich im Kirchenbuche von Löbschütz mit aufgeführt. — Das weitere über schulische Angelegenheiten siehe unter Tultewitz.

Inbezug auf die Häuser- und Seelenzahl berichtet das Amtsbuch von 1674: „17 Feuerstätten und 87 Seelen sindt allda." Und soviel Feuerstätten Schieben damals zählte, soviel „Mannschaft", d. h. soviel Ortsnachbarn, wie wir zu sagen pflegen, hatte es. Ohne den Besitz eines Hauses konnte niemand Nachbarrecht erwerben. Er war und blieb „Hausgenosse". 1674 war keiner allda vorhanden. 1 Wittwe wird besonders aufgezählt, und wol nicht allein um ihres Familienstandes willen, sondern auch als Hausbesitzerin.

„Anspänner sind allda nicht vorhanden und thun dem Ambte keine Fröhne". War Schieben rechtlich vom Frohndienst eximiert?

„Als Ihro Durchlaucht Hertzog Christian von Sachsen Eisenberg Anno 1693 durch ein Rescript, so den 16. October gedachten Jahres zu Altenburg datiret, zu wissen begehret, welche in dem Camburger Ambtsbezirk begriffene Vasallen sich denen hohen Juribus bis anhero widersetzet, wurde am 15. November 1693 in unterthänigster antwort darauf gemeldet, daß Heinrich Friedrich v. Rockhausen auf Schieben, wie auch Wolff v. Creutz auff Kreipitzsch sich eine Zeit herowegen der ihren unterthanen zugemutheten Frohndienste sehr beschweret, und hätten sich nachmals die Tümpling. Herren Gebrüdere ebenfalls sehr oneriret finden wollen, hätten auch wegen deß ihren Dörfern zustehenden Frohnzwanges wider alles Vermuthen schriftlich protestiret."*)

Deutlicher hätte sich das Ambtsbuch ausgesprochen, wenn es statt „sie thuen dem Ambte keine Fröhne" geheißen hätte: sie haben, brauchen keine Fröhne zu thun, wie es am Schlusse des amtlichen Berichts heißt „haben ihren Flur allein zu behüten." Schieben hatte damit ein hervorragendes Ausnahmerecht vor allen andern Ortschaften der Grafschaft. Denn wir erinnern uns, daß das Amt Camburg für seine Schäferei auf dem Vorwerke in der Stadt und in Kleinprießnitz das Vorrecht der Hutweide in allen Fluren des ganzen damaligen Amtsbezirks besaß. Die Ablösung des Triftrechts nach der Vererbung der beiden Vorwerke im Jahre 1658**) war somit unserem Orte erspart.

*) Extract wegen der Rittergüther pp. „Verzeichnis derer im Ambt Camburg gelegener Rittergüther und deren Besitzer." S. 95.

**) S. 22. Heft der Ver.-Schriften. IX. Kap. S. 70 ff.

Von der Ausnahmeſtellung Schiebens „ſeine Flur allein zu behüten", konnten aber neben dem Rittergute nur wenige vom Dorfe Gebrauch machen, der größere Teil der Einwohnerſchaft hatte nichts „auszutreiben", nichts auf die Flur zur Hutweide gehen zu laſſen. Zwei Jahrhunderte ſpäter, als die Statiſtik den Beſitzſtand mit in ihr Lichtfeld hineinzog, leſen wir: von den 20 oder 21 Nachbarn waren nur 2 oder 3 mit Haus- und 17 mit Haus- und Landeigentum angeſeſſen. Wenn wir aber das, was zum Rittergut gehörig und was 5 oder 6 leidlich begüterte an Land ihr eigen nennen, von der Geſamtfläche in Abzug bringen, ſo bleibt für 11 oder 12 Nachbarn nicht ſoviel übrig, daß ſie von dem Ertrag ihrer Ökonomie allein leben können. Noch im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts war nicht daran zu denken. Im Amtsbuch von 1674 iſt am Schluſſe zu leſen: „Anſpänner findt allda nicht vorhanden; die Nahrung beſteht auf Handt-Arbeiten und Taglöhnern." Wir ſtoßen uns nicht an die eigentümliche Ausdrucksweiſe; wir wiſſen, daß ſie nichts anderes ſagen will, als die Einwohner von Schieben nähren ſich durch Handarbeit und Tagelohn. Gelang es dabei einigen bei ihrer geringen Habe ohne Defekte durchzukommen, ſo brächten es andere ſogar fertig, trotz ihrer kleinen Wirtſchaften einen Zehrpfennig zurückzulegen.

Die älteſte Nachricht über unſern Ort, die ſich hat ausfindig machen laſſen, entnehmen wir dem Lehnbuch des Markgrafen von Meißen und Landgrafen von Thüringen Friedrich des Strengen vom Jahre 1349/50, herausgegeben von W. Lippert und H. Beſchorner, in dem zu leſen iſt: Dominus (Friedrich) contulit domine Sophie, Heinrici Gartolfis conthorali (Ehegenoſſin) 3 marcas in villa Schebene districtus Kamburg dotalici tytulo possidendas. Datum Wizzenfels 8. März 1350.

(Gartolf war Mundſchenk des Landgrafen, und die Verleihung der Einkünfte von Schieben als Leibgedinge an ſeine Ehehälfte weiſt auf Beſitzungen desſelben in Schieben hin).

Im älteſten Erbregiſter, das ſich unter den ausgeſchiedenen Akten im herzoglichen Amtsarchiv zu Camburg unter Nr. 148 findet und von 1504 datiert, leſen wir fol. 16: „Schiben, das Dorf ſtet meym gnedigen Herrn zu mit allen gerichten, oberſt und niederſt, der Behrenſteuer und Herfart, Volge."

Im Erbregiſter des Ambts Camburg von 1578 war auch gleich wie bei andern Ortſchaften S. 36 zu leſen: „Das Dorff ſteht Meiner gnädigen Fürſtin und Frauen zu mit allen gerichten pp." Der Satz iſt aber durchſtrichen und von anderer Hand dahin korrigiert: „Das Dorff gehört Ahne (?) mittell (?) mit Volge, Steuer und Andern, was den Fürſtl. hohen Regalien gehörigk, ins Ampt. Und hatt der v. Bünau daſelbſt im Dorffe und Felde die Obern und Niedern gerichte allein. Und gibt dies Dorff nach Ausweiſung

der alten Amtsbücher (1504 Inhalts des Behrenbuchs) zur gantzen und völligen Behren-Steuer VII Schock."

Heinrich v. Bünau ist demselben Erbregister zufolge dem Fürsten und Herrn mit 1 Pferde zu dienen schuldig (fol. 46), und mit Camburg, Wichmar, Rodameuschel, Schleußkau, Kleinprießnitz, Wonnnitz, Tümpling, Abtlöbnitz, Crölpa und Tultewitz hat Schieben 1 Heerwagen zu schaffen. fol. 47.

Dem Extract der Rittergüther des Eisenberg-Creyses und Verzeichnis der Rittergüther im Ambte Camburg*) vom Jahre 1694" — entnehmen wir (fol. 28): „Das Guth Schieben war vor diesen (1666) zuständig dem Cornet Veit Ludwig Tümpling; nachmahls (1682) wurde es vertauscht an den Leutenant Adam Heinrich v. Metzsch, von welchem es der Obristleutenant v. Reibold, Adolf Haubold, vor 8000 und 500 fl. verhandelt. Nach diesem wollte solches Guth der Hauptmann Bünau von Preßdorf handeln; allein der Handel ging nicht vor sich, und bekahm es damals Friedrich Heinrich v. Rockhausen, welcher es kürzlich (14./12. 1693) umb 14600 fl. an Otto Wilh. v. Tümpling (aus dem Hause Cafekirchen) verkauft hat, welcher auch darüber von Zeitzischer Regierung würklich belehnt worden. Dieses Guth ist Zeitzisch Lehn, liegt aber in Camburg. Territorio." „Ist Amtssäßig und Mannlehn, hat Ober- und Erbgerichte, hält Ein Ritterpferdt, giebt 5 fl. 11 gr. 8 pf. Präsent-geldt."

Mit diesen Ausschnitten sind wir in großen Sprüngen der Zeit vorangeeilt und haben manches übersprungen, was der Beachtung wert ist. In dem umfangreichen, auf Urkunden aufgebauten Werk „Geschichte des Geschlechts von Tümpling", von Wolf v. Tümpling, das sehr alte Beziehung zu der Grafschaft Camburg hat und mit vielen ihrer Ortschaften, wie wir aus bisherigen Schilderungen einzelner Orte vernommen haben, in innigster Berührung steht, wird auch über Schieben soviel mitgeteilt, daß nur weniges zugefügt zu werden braucht, um die sämtlichen Guts- und Gerichtsherren von 1532 an bis auf unsere Zeit in ununterbrochener Reihenfolge aufzählen zu können. Um jenes Jahr erscheint Hans v. Kitscher**) auf dem Plan, nach ihm Wolf v. Kitscher;***) 1547 Wolf v. Weidenbach.****) Als seinen Nachfolger nennt W. von Tümpling (II, 263) 1557 Philipp Vitzthum von Eckstedt. Hölzer macht daraus einen V. von Eckolstädt (S. 219). (Letzteres ist ihm wohl nur entschlüpft wegen der Nachbarschaft seines Wohnortes Münchengosserstädt von Eckolstädt). Aber selbst wenn er den

*) Nr. 6 der ausgeschiedenen Akten des Herzogl. Amtsgerichts Camburg.

**) Wolf v. Tümpling II, 264, Note 4. Über die Familie v. Kitscher s. Mitt. der Gesch. und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes Bd. VI, 356, Bd. VII, 145, 285 f. Bd. X, 504.

***) Nr. 23 der ausgeschiedenen Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg fol. 11.

****) W. v. Tümpling II, 3, 9, 25, 26, 72.

Mann mit seinem richtigen Namen genannt hätte, wie es W. v. Tümpling tut, so müßte ich dem entgegnen, auch einem Vitzthum v. Eckstedt vermag ich nicht ohne weiteres einen Platz hinter W. v. Weidenbach einzuräumen; vielmehr halte ich für das einzig richtige, was W. v. Tümpling vermutet, wenn er II, 72 schreibt: „Die Söhne Wolfs v. Weidenbach, Wolf Christoph und Hans Georg scheinen beide Weidenbach'schen Güter (Schieben und Leislau) verkauft zu haben, und zwar Schieben an Heinrich v. Bünau." In einem späteren Prozesse, den Altlöbnitzer und Tultewitzer 1607 gegen Christoph v. Beringen auf Schieben wegen Beeinträchtigung alter Rechte an gewissen Grenzstücken anstrengen und bis 1609 führen, werden nämlich 21 Zeugen aus diesen und benachbarten Ortschaften vernommen und in ihren Aussagen Vorgänger wie v. Kitscher, Wolf v. Weidenbach der Alte, v. Bünau u. a. mit Namen genannt, aber ein Vitzthum findet sich nicht unter ihnen.*) 1593 den 13. Februar wurde Bünau auf Schieben nach Zeitz zu Lehn beschieden.**)

Bis 1604 Christoph v. Dachröden (Dachrodt), Deutschordens-Conthur zu Rotenburg a. d. Tauber; hatte Heiligenkreuz und Schieben zu seinem Stammgut Ebeleben hinzugekauft. Nach seinem Tode († 1604) fiel Schieben seinem Neffen Julius v. D. auf Heiligenkreuz und Ebeleben zu. Aber die Vermögensverhältnisse des letzteren waren trotzdem keine glänzenden. Nach seinem Tode († 1606) kaufte Schieben der bereits erwähnte Christoph v. Beringen, der, wie uns noch von Tultewitz her in Erinnerung geblieben sein wird, jahrelang in Grenzstreitigkeiten mit seinen Nachbargemeinden Altlöbnitz und Tultewitz befangen war, indem er der letzteren eine Lehde (Leite) mit einem Birnbaum, der ersteren einen Streifen Holz unter dem Radeberg und eine Wiese auf dem Saalanger unter Altlöbnitz und Trift und Hut daselbst streitig machte.

Die Amtsschösser Wolf Zschelzsching und Lorenz Faber in Camburg nahmen sich aber der Beklagten, ihrer Schutzbefohlenen wacker an; waren sie doch von Amtswegen verpflichtet, über des Amts Gerechtigkeit zu halten und von ihrem Amtsgerichtsbezirken keine Scholle entwenden zu lassen. Und die angefochtenen Flurstücke lagen in demselben.***) Wenn es sich auch durch die z. T. verschobenen, z. T. verdeckten Lagsteine nicht direkt nachweisen ließ, so hatte doch eine Schar von (21) Zeugen es eidlich bekräftigt, daß keiner von seinen Vorgängern sich habe einfallen lassen, was Beringer sich anmaße.

Unter den 16. März 1610 erläßt der Amtsschösser Lorenz Faber in Camburg ein Schreiben an Christ. v. Behringer des Inhalts: „Ihr wollet euch nicht allein nunmehr

*) Nr. 23 der ausgeschied. Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg fol. 11—101.

**) W. v. Tümpling II, 72.

***) Bis an die Zäune war das Dorf Altlöbnitz seit 1578 ins Kloster St. Georg von Naumburg mit den Obergerichten gehörig. Die Gerichte in Feld und Flur standen dagegen, oberst und niederst, dem Amte Camburg zu. Das Dorf Dulbewitz und sein ganzer Flur gehörte mit Ober- und Niedergerichten ins Amt Camburg. (Nr. 23 der ausgeschiedenen Akten fol. 72 u. 105).

der gerichte ufm Saalanger enthalten, sondern auch den leuthen zu Altlöbnitz an ihrer Trift und gehölz keinen Eintrag und Hinderung thun!" Beringer läßt sich indes nicht abweisen, behauptet vielmehr in rechtmäßigem Besitz zu sein. „In zweien Punkten ist er aber von Canzler und Räthen zu Altenburg des possessorii halben für fellig erklärt worden.*) Von Altenburg ergeht ein Schreiben unter den 26. April 1610, unterzeichnet Julius Forster, an den Schöffer zu Camburg: „bis uff ferneren Bescheidt in ruhe zu stehen." Desgl. unter den 10./8. 1610 eine Ladung, am 16. Oktober desselben Jahres vor der Canzlei in Altenburg zu erscheinen, um das neue petitorium Beringen's wegen der ihm versagten „possession der Gerichte und Trifft ufm Saalanger zu vernehmen und darauf der Rechtlichen Erkenntnus und sonsten nach gelegenheit der sachen billigen bescheidts" zu gewärtigen.

Die Akten schließen in dem vorliegenden Bande, leider ohne „Rechtliche Erkenntnus."

Nach Christoph v. Beringen vererbte sich das Rittergut Schieben auf seine Söhne. 1620 Joh. Ernst v. B. 1659 den 9. Juni wurde er zu Naumburg mit dem väterlichen Gute belehnt. Er war vermählt mit Dorothea Catharina v. Reitzenstein und zeugte mit ihr 2 Söhne, 1669 verkaufte er das Gut mit Einwilligung derselben, des Rittmeisters Joh. Ernst und des Leutnants Christoph Heinrich, um sich vor seinen Gläubigern zu retten, an Veit Ludwig v. Tümpling, den Schwiegersohn Wolf Albrechts von Creutz, welcher 1671 auch Kreipitsch mit der Rudelsburg und Freiroda von den Söhnen der Dorothea Sophie v. Osterhausen gekauft hat. Wir erfahren bei dieser Gelegenheit, daß u. a. zu Schieben gehörten die ohnlängst erst erbaute Wohnung, das oben erwähnte feste Herrenhaus auf dem Schusterberge mit dem Schafstall, der Weinberg des heiligen Kreuzes, 4 Acker Wiesen im Kloster, 4½ Acker Holz auf der Platte, die Ober- und Erbgerichte im Dorfe, die Fuchs- und Hasenjagden, und daß es mit ½ Pferde zu verdienen war. Der Kaufpreis betrug 11 000 fl. und 100 fl. Herdgeld. 4100 fl. waren nach der nächsten Leipziger Messe und 7000 fl. in Raten bis Michaelis 1675 zu zahlen.

Der Kaufvertrag war zu Schieben den 11. Dezember 1669 abgeschlossen und zu Altenburg am 18. Januar, zu Moritzburg am 26. Juli 1670 bestätigt worden, „wann dann ermelter v. Beringen sich wieder seine Creditores anderer gestaldt nicht als durch solche alienation zu retten gewußt."**)

Am 1. Juli 1674 wurde Veit Ludwig v. Tümpling zus. mit seinem Bruder Otto Friedrich zu Moritzburg mit Schieben belehnt.

Hans Oswald und Philipp Heinrich v. Tümpling waren schon vorher in Mitbelehnschaft getreten und Rudolf Albrecht II. und Wolf Friedrich folgten ihnen.

Veit Ludwig v. Tümpling behielt Schieben 13 Jahre. 1682 verkaufte er es an Adam Heinrich v. Metzsch. Unter dessen Söhnen kam es zur Sub-

*) Bescheid datiert Altenburgk am 18. März Anno 1610, unterzeichnet Julius Forster. fol. 163.

**) W. v. Tümpling II, 264 f.

haſtation. Zunächſt erſtand es Adolf Haubold v. Reibold und nach ihm Heinrich Friedrich v. Rockhauſen. Von dieſem kaufte es am 14. Dezember 1693 Otto Wilh. v. Tümpling aus dem Hauſe Caſekirchen für 14 600 fl. für ſeine Schwiegermutter, der Reichsgräfin Emilie Eleonore v. Allſtedt.*) Sie wurde am 20. Juni des folg. Jahres damit belehnt und nahm ihre Enkel Friedrich Wilhelm und Chriſtian Lebrecht v. Tümpling zu Mitbelehnten an und vererbte es ihnen 1716. Sie wurden am 17. Sept. 1716 und am 24. Nov. 1727 nochmals damit belehnt. Ihr Vater Otto Wilhelm, der die Mitbelehnſchaft hatte, ſtarb 1730. Mit den Finanzen der beiden Brüder war es übel beſtellt. Obſchon Herren dreier Rittergüter — zu Schieben hatten ſie noch Heiligenkreuz und ihren väterlichen Anteil an Tümpling übernommen — hatten ſie zu ſchwimmen und zu baden. Ihre Güter waren zu ſchwer belaſtet. Der Vater kein guter Haushalter. Seine Ämter am Hofe des Herzogs Wilhelm von Sachſen unter Vormundſchaft des prunkliebenden Auguſt des Starken namentl. als Hof- und Hausmarſchall hatten einen Aufwand über ſeine Mittel hinaus mit ſich gebracht, und ſeine Söhne hatten auch nicht gelernt, mit wenigem auszukommen. Daher ihnen nicht anderes übrig blieb, als ſich wenigſtens eines von den Gütern zu entäußern. Das nächſte war Heiligenkreuz. Es fand 1733, wie wir an ſeinem Orte bereits vernommen haben, einen Kaufliebhaber in Gottlob Friedemann v. Pöllnitz auf Rentendorf und Röpſen, dem ſpätern Schwiegervater Chriſtian Lebrechts v. Tümpling. Den Brüdern war indes mit dem Verkauf des einen Ritterguts nur auf kurze Zeit aus ihren Verlegenheiten geholfen. 1737 mußten ſie auch ihren Anteil an Tümpling losſchlagen. Der Merſeburger Domprobſt Heinrich Carl v. Tümpling aus dem Hauſe Poſewitz kaufte nicht blos ihren Anteil am 21. Februar 1737, ſondern am 4. Juni deſſ. Jahres auch den Anteil Carl Friedrichs v. T. a. d. H. Caſekirchen und brachte dadurch das Rittergut Tümpling wieder in eine Hand. Den beiden Brüdern Friedrich Wilhelm und Chriſtian Lebrecht v. T. war jetzt nur noch Schieben geblieben. Aber auch dieſen letzten Beſitz konnten ſie ſich nicht erhalten. Schon vor dem Verkauf ihres väterlichen Anteils an Tümpling hatten ſie in einem rührenden Schreiben an die Stiftsregierung zu Zeitz d. d. Schieben d. 20. Dez. 1735 lamentiert, „wegen ihres hartbedrängten, faſt troſtloſen Zuſtandes „ihnen die Genehmigung zum Verkauf von Schieben zu vermitteln.“ Allein dies Geſuch wurde ihnen abgeſchlagen. Auf ein anderweites Anſuchen aber wurde ihnen endlich laut Reſcript vom 12. Februar 1738 der Verkauf von Schieben geſtattet, „weil die Subhaſtation

*) Emilie Eleonore war die Tochter des i. J. 1678 verſtorbenen Herzogs Bernhard von Jena und der mit ihrer Tochter zur Reichsgräfin von Allſtedt erhobenen Marie Eliſabeth v. Koſpoth. Laut Diplom Kaiſer Leopolds I. d. d. Wien 9. November 1676.

beſagten Guthes wegen der andern vielen Schulden, womit dasſelbe beſchweret, ohnehin unvermeidlich ſein dürfte.“**)

Anm.: Urſprünglich war Schieben Lehn der Biſchöfe in Naumburg, nach der Reformation der Stiftsregierung in Zeitz, und als Churfürſt Joh. Georg ſeine jüngern Söhne durch ſein Teſtament v. 20. Juli 1652 mit den Herzogtümern Weißenfels, Merſeburg und Zeitz ausſtattete, fiel es im Dresdener Hauptvergleich am 22. April 1657 mit dem Voigtländ. und Neuſtädter Kreiſe und der Herrſchaft Tautenburg mit Frauenprießnitz dem Herzogtum Sachſen-Zeitz zu, deſſen damaliger Regent Moritz der jüngſte Sohn Joh. Georgs geweſen. Auf ihn folgte ſein Sohn Moritz Wilhelm, und da dieſer am 15. Nov. 1718 ohne männliche Nachkommen verſtarb, ſo fiel Zeitz an Kurſachſen zurück. 1808 kam Schieben unter S.-Altenburgiſche Lehnsherrſchaft und nach dem Ausſterben der Altenburg. Linie 1826 unter S.-Meiningiſche.

So verkauften denn die Brüder Schieben am 31. März 1739 für 23000 fl. an den fürſtl. Eiſenachſchen Oberaufſeher zu Jena, Chriſtian von Geuſau.**) Er behielt es nicht volle 3 Jahre. „Am 12. Januar 1742 verkaufte er es an den Kurſächſ. Generalmajor Dietrich Auguſt v. Adelebſen, welchem in dem Lehnbrief vom 12. Oktober 1752 Carl Friedrich v. Tümpling (aus dem Hauſe Caſekirchen) zu Camburg und Johann Chriſtoph v. Münch zu Münchengoſſerſtedt, ſowie deren männliche Lehnserben zu Mitbelehnten gegeben wurden.

Auf die v. Adelebſen folgten 1787***) die v. Münchhauſen, unter denen die Gutsgebäude (nach Brückner 2, 754) ſehr vernachläſſigt worden ſein ſollen. Nach denen v. Münchhauſen nennt Hölzer Heume. Uns gebricht es an Nachweiſen, ob einer oder mehrere nacheinander aus dieſer Familie Schieben beſeſſen haben. Ja noch mehr, es gebricht uns auch an Nachweiſen, wann und wie Heume in Beſitz von Schieben gekommen iſt, und wie lange er oder ſie dort ſeßhaft geweſen ſind. Jedenfalls nicht über die Mitte des vergangenen Jahrhunderts hinaus. Denn aus dem Munde des jetzigen Beſitzers des Rittergutes, Alfred Zeitſchel, haben wir vernommen, daß ſein Vater, der beim vorigen Orte mehrmals rühmlich genannte Carl Zeitſchel, 1856 ſeinen Wohnſitz aus dem alten verfallenden Herrenhauſe im Dorfe auf die Höhe überm Dorfe verlegt hat, wo er anſtelle des alten Vorwerks eine ſtattliche herrſchaftliche Wohnung mit den nötigen Wirtſchaftsgebäuden, von denen ſchon vorne

---

*) W. v. III, 298 ff. Entnommen dem Hauptſtaatsarchiv Dresden. Akta das Tümpling. Guth Schieben betr. 1733—1800. Bl. 51 ff, 82, 103.

**) Hauptſtaatsarchiv Dresden, Bl. 103—107. Friedr. Wilh., der ältere der beiden Brüder v. T. blieb unvermählt und ſtarb 1741. Chriſt. Lebrecht vermählte ſich 1739 mit Eberhardine Henriette Marie geb. v. Pöllnitz, nachgelaſſener Witwe des S.-Mein. Oberſtallmeiſters Ernſt Friedrich v. Beuſt und zeugte mit ihr noch 7 Kinder. Nach Verkauf der Güter lebte er zunächſt in Camburg, ſpäter (1744) als Kammerherr in Pirna und ſtarb 1750. (W. v. Tümpling III, 301.)

***) 1787 (nicht erſt 1798 C. Hölzer) nach Inhalt Berlepſcher Gerichtsakten von Leißlau.

die Rede gewesen, hatte herrichten und die Umgebung mit ihren Teichen und schattigen Linden in einen Park, wie man ihn oben nicht vermutet, hatte umwandeln lassen. Ich hätte gerne geschrieben „wir begrüßen", nun aber muß ich leider schreiben „wir betrauern" in Carl Zeitschel nicht nur einen für seine nächste Umgebung tätigen, sondern als langjährigen Landtagsabgeordneten auch für alle Landeswohlfahrtsbestrebungen zu habenden alten lieben Herrn, dafür ihm auch seitens seines Landesherrn ehrende Anerkennung, hohe Auszeichnung zuteil wurde. Am 26. 3. 02 mußte ich im Camburger Tageblatt die Trauerbotschaft lesen: „Am 25. März 1902 ist Herr Rittergutsbesitzer Carl Zeitschel, Ritter, sanft und unerwartet nach vollendetem 91. Lebensjahre entschlafen." Die Kirch- und Schulgemeinde zu Tultewitz und Schieben widmet ihm in demselben Blatte den ehrenvollen Nachruf: „Der Verewigte hat in einer langen Reihe von Jahren als treues Mitglied dem hiesigen Kirch- und Schulvorstand angehört. Seine Verdienste um Kirche und Schule und seine vortrefflichen Charaktereigenschaften sichern ihm ein bleibendes Andenken." Am 8. April des Jahres 1807 ist dem verstorbenen Gatten auch die hinterlassene Witwe, Frau Karoline Z. geb. Müller, im Tode nachgefolgt.

Zum Gedächtnis des Verstorbenen haben seine trauernden Hinterbliebenen, die Witwe mit ihren 4 Söhnen, in seinem Sinne 1903 und 1904 weitere Stiftungen für die Kirche und Schule zu Tultewitz gemacht, wie sie dort verzeichnet sind.

Wenn im gemeinen Leben die Rede auf einen interessierenden Ort kommt, so pflegt man sich zu erkundigen: Wie groß ist er? Wieviel Einwohner hat er? Die oft citierte, anerkannt gute Quelle, aus der wir schöpfen, auf deren klarem Grunde das Fundament der werdenden Ortschaften sich wiederspiegelt, läßt auch auf die obberührten Fragen die Antwort nicht aus (s. S. 137).

An diesen Mitteilungen müssen wir uns auf lange, lange Zeit genügen lassen. Über anderthalb Hundert Jahre hinaus läßt sich kein schriftlicher Nachweis auffinden, wie es mit unserem Orte bezüglich der Häuser- und Einwohnerzahl bestellt war. Erst in dem schon öfters angezogenen „Ortschaftsverzeichnis des Herzogtums S.-Mein. auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871", herausgegeben vom Statist. Bureau, Meiningen 1875 ist in einer besonderen Kolumne „Zählung v. Dez. 1833" S. 89 Schieben mit 113 Einwohnern eingestellt. Die Zahl der Wohnhäuser ist nicht angegeben.

1844 betrug nach Voit (das Herzogtum S.-Meiningen S. 341) die Seelenzahl 112 und die Zahl der Wohnhäuser 21. 1853 hatte nach Brückner (Landeskunde II, 754) der Ort 1 öffentliches Gebäude, 21 Wohn- und 2 Werkhäuser, 24 Fam., 154 Einw., und einen Viehstand von 584 Stück

(435 Schf., 60 R., 50 Schw., 31 Z., 8 Pf.). — 1871, nach der Zählung vom 1. Dezember, 20 bewohnte Gebäude, 22 Haushaltungen, (das Rittergut 1 bew. G. u. 3 H., das Fähr-(Gast-)Haus 1 bew. G. u. 1 H. Anwesende Bevölkerung 68 m. u. 69 w., zus. 137. Davon entfallen auf das Rittergut 14 m. u. 8 w. Pers., zus. 22, und auf das Fährhaus 3 m. u. 2 w. P., 125 Landeskinder und 12 Ausländer. Angesessen mit Haus- 2, mit Land- 2, mit Haus- und Landeigentum 20. Nach der Zählung vom 31. Dez. 1880 überhaupt 69 m. u. 68 w. P., zus. wie 1871 137 P., davon ledig 39 m. u. 33 w., verheiratet 29 m. u. 28 w., verwitwet 1 m. u. 7 w. — 1885 überhaupt 70 m., 68 w., zus. 138, davon ledig 35 m., 36 w.; verh. 30 m., 25 w.; verw. 5 m., 7 w. — 1890 geht die Gesamteinwohnerzahl zurück auf 131 ; darunter 35 m., 36 w. ledig, 25 Ehepaare, 8 m., 1 w. verwitwet. 1895 sogar auf 124; darunter 34 m., 38 w. ledig; 23 m. u. 20 w. verheiratet und 5 m. u. 4 w. verwitwet. — 1900 steigt die Seelenzahl wieder auf 143, 79 m. u. 64 w. in 29 Haushaltungen. Ihre Zahl ist gegen 1895 um 3 und die Zahl der Personen um 19 gewachsen.

Bewohnte Gebäude:

1880: 21; 19 mit je 1 und 2 mit je 2, zus. 23 Haushaltungen; 9 Häuser mit je 1—5, 10 mit je 6—10, 1 mit 11—15 und 1 mit 16—20, zus. 137 P.

1885: 20 bew. Geb., 2 unbewohnt; 18 mit je 1, 1 mit 2 und 1 mit 3 Haushaltungen, zus. 23; 10 Häuser mit je 1—5, 7 mit je 6—10, 2 mit 11—15 und 1 mit 16—20 Personen.

1890: 20 bew., 1 unbew. Gebäude; 16 mit je 1, 3 mit je 2 und 1 mit 3, zus. 25 Haushaltungen; darunter 1 Einzelhaush., 15 mit je 2 bis 5, 9 mit je 6, zus. 131 Pers.; 9 Häuser mit je 1—5, 9 mit je 6—10, 1 mit 11—15 und 1 mit 16—20 Personen.

1895: 20 bew., 2 unbew.; 16 mit je 1, 3 mit je 2 und 1 mit 4, zus. 26 Haushaltungen; darunter 2 Einzelhaushaltungen, 17 mit je 2—5, 2 mit je 6, 3 mit je 8, 1 mit 10 und 1 mit 16 und mehr Mitgliedern; 13 Häuser mit je 1—5, 4 mit je 6—10, 1 mit 11—15 und 2 mit je 16 bis 20 Personen.

1900: 29 Haushaltungen, 2 Einzel- und 27 Fam.-Haushaltungen, 2 mit je 4, 3 mit je 2, 4 mit je 6, 5 mit je 7, 6 und 7 mit je 3 und 2 mit je 11 und mehr Personen, zus. 77 m. und 64 w.; 65 m. und 56 w. Familienangehörige im engern Sinne, 6 m. und 2 w., Dienstpersonen, 3 m. Arbeitsgehülfen und 3 m. u. 6 w. andere Personen; überhaupt 79 m. und 64 w., zus. 143 anwesende Bevölkerung.

1905, 1. Dezember: 20 bew. Gebäude mit 31 Haushaltungen und 68 m. und 62 w., zus. 130 Personen.

Digitized by Google

Der Viehbeſtand betrug i. J.

1883 in 22 Gehöften 18 Pf., 66 R., 437 Schf., 67 Schw. u. 28 Z.

1892 in 23 Gehöften 14 Pf., 82 R., 314 Schf., 84 Schw. u. 28 Z.

1897 in 24 Gehöften 17 Pf., 76 R., 252 Schf., 105 Schw. u. 31 Z.

An Federvieh, das in dieſem Jahre zum erſten Male mitgezählt wurde, 34 Gänſe, 38 Enten, 331 Hühner.

1900: 15 Pf., 81 R., 238 Schf., 160 Schw., 32 Z., 22 Gänſe, 35 Enten, 364 Hühner, 3 Trut-, 5 Perlhühner und 1 Pfau.

Die Zahl der Schafe war demnach gegen 1883 um 200 weniger 1 zurückgegangen, die Zahl der Schweine dagegen um faſt 100 geſtiegen.

An Bienenvölkern wurden i. J. 1883 31, i. J. 1892 7 und 1900 gar nur 4 gezählt.

Das Ergebnis der Obſtbaumzählung war im September 1900: 639 Apfelbäume, 432 Birn-, 4572 Zwetſchen- und 618 Kirſchbäume.

XXXVII. Kaatſchen.

Wenn wir von Camburg aus einen der beliebteſten Ausflüge nach der Rudelsburg machen und dazu die Bahn nach Großheringen oder Köſen benutzen, ſo führt uns der Zug unterhalb Tümpling zunächſt an Stöben vorüber. Ihm gegenüber, auf dem rechten Saaleufer, lag ehemals das jetzt von der Bildfläche verſchwundene kleine Dörflein (1301) Benizk oder (1349) Benicz, von dem 1588 geſchrieben wurde, „das der hoff daſelbſt in die Saal gefallen, alſo das itzo des orts nicht mehr als eine bloße Hoffſtedt zu befinden, welche aber waſſers halben auch in gefahr ſtehet". Wir haben deswegen, ob dieſer trüben Ausſicht, ſeinerzeit (ſ. 26. Heft der Schriften des Vereins S. 71) die Vermutung ausgeſprochen, daß das Dörflein ſchon um die Wende des 16./17. Jahrhunderts eine Wüſtung geworden ſein möchte. Der Fall iſt aber erſt ſpäter eingetreten, indem laut Amtsbuch von 1674 noch immer „ein eintzig Hauß und 1 Mann allda vorhanden war."

Weiter Saale abwärts ſehen wir Weichau gegenüber auf dem rechten Ufer eine langgeſtreckte Häuſerreihe, Kaatſchen, und noch weiter talabwärts Heringen, Großheringen links, Kleinheringen rechts.*)

Wenn wir die Dörfer, wie ſie aufeinander folgen, hätten aufzählen wollen, ſo hätten wir zwiſchen „Behmitz" und Kaatſchen des Ortes Schieben zu gedenken gehabt; indes iſt einmal bei der flüchtigen Vorüberfahrt von dieſem Orte, mit Ausnahme des Rittergutes auf der Höhe, in ſeinem Obſthaine hingelagert, im ganzen wenig zu ſehen, und auch das wenige nur an beſondern

*) Seit 1904 verkehren nur noch Lokalzüge zwiſchen Camburg und Großheringen. Für eine direkte Verbindung mit Köſen, Naumburg iſt Fluß und Tal bei Kleinheringen überbrückt und ein neues Geleis angelegt worden.

Punkten auf Augenblicke; und sodann lag uns diesmal daran, blos die drei Orte Behmitz, Kaatschen und Heringen, deren in einem Diploma v. J. 1219 gedacht wird, namhaft zu machen. In dem Diplom, wie es uns jetzt lateinisch und deutsch vorliegt, sind aber die Namen der beiden ersten Dörfer — wir dürfen es wohl dreist behaupten irrtümlicher Weise — in einem Namen „Benitzkaaschin" zusammen gezogen. Der freigebige Markgraf Dietrich von Meißen und der Ostmark und seine Gemahlin Jutta dotierten das Nonnenkloster zu Eisenberg unter vielen andern Eigengütern aus der Grafschaft mit: „Decima quoque vinearum trium in Benizkaschin et in Heringen," deutsch „dazcu den zehenden von 3 weingarten zcu Benitzkaschin u. Heringen." Einen Ort Benizkaschin hat es aber in der Gegend nie und nimmer gegeben. Darum meinen einige (Brückner, Landeskunde II, 756. Note 1), es sei darunter Kaatschen zu verstehen. Hölzer ist dagegen der Ansicht, die wir, wie oben, vertreten.*) —

Haben wir uns im Vorstehenden noch einmal einige Augenblicke mit dem Trugbilde Benizkaschin beschäftigt, das ein ortsunkundiger Kopist verschuldet hat, und haben wir im Vorstehenden zunächst nur von der ersten Hälfte des Compositums in der Kürze einige Punkte berührt, so wenden wir uns nun im Folgenden seiner letzten Hälfte, dem Kaschin, vulgo Kaatschen, zu. Über seine Lage ist aus einer Bemerkung oben uns bereits so viel bekannt, daß seine Häuserreihe am Fuße des rechtssaalischen Höhenzuges hingelagert ist, 6 km nördlich von Camburg. Die Dorfgasse ist in ihrem Hauptteile zweizeilig, an Stellen aber, an denen die Saale zu nahe herantritt, und das ist im obern Teile des Dorfes der Fall, nur einzeilig, die Bergseite bevorzugt. Man hatte es erlebt, daß es sich hier sicherer wohnen läßt als auf der Talseite. Bei dem Hochwasser 1890, den 23./24. November, waren in Kaatschen nicht weniger als 2 Wohnhäuser und 1 Nebengebäude, 2 Scheunen und 2 Ställe eingestürzt, 5 Wohnhäuser und 1 Nebengebäude, 3 Scheunen, 1 Stall und 1 Schoppen mehr oder weniger beschädigt worden.**)

Am untern Ende des Dorfes entfernt sich die Saale in einem Bogen nach Westen vom Orte, so daß die dort angebauten Wohnhäuser der Wassergefahr weniger ausgesetzt sind. Oberhalb des Dorfes bespült die Saale an einer Stelle das steile Ufer derart, daß das fort und fort abbröckelnde, nachrutschende Erdreich den schmalen Saumpfad an der abschüssigen Wand hin nur durch wenige Trittspuren kenntlich läßt, und der sonst so herrliche und bequeme Wiesenweg vom Gasthause in Schieben hierher außer ganz schwindelfreien und mit gutbeschlagenem, derbem Schuhwerk versehenen Personen niemandem zu

*) Cf. 26. Heft der Schriften d. Ver., S. 69 f.
**) Amtlicher Bericht des Baumeisters Rommel.

empfehlen ist. Ein fahrbarer Communikationsweg zwischen Schieben und Kaatschen geht oben, über den Weinbergen weg.

Nicht seine Anlage, wohl aber der Name des Ortes weist auf wendische Gründung hin. Kaatschen „kann" nicht blos mit tsch. Kačina, Kačena, Ente zus. gestellt werden (Jacob, 136), sein ursprünglich urkundlich beglaubigter Name Kaschin läßt eine andere Ableitung gar nicht zu. „Der Berg, an dessen Abhang das Dorf liegt, heißt (wie Jacob weiß) noch der Entenberg." Des Kaatschenteiches ist oben bei Kleinprießnitz (Heft 34, S. 44) gedacht. Daß Kaatschen „in der Amtsprache Quasitz" heißen soll, (Jacob) ist mir nicht bekannt. Wohl aber eine Wüstung Quasitz in der Nähe von Kleinprießnitz (Heft 34, S. 43).

Auf falscher Fährte ist Brückner, wenn er (II, 756) meint, „Kaatschen wahrscheinlich 1176 Katzenroda." Katzenroda, in einer Urkunde ohne Zeitangabe — man nimmt an zwischen 1176—1186 — des Bischofs Udo in Naumburg „Cacenroda" geschrieben, „ein itzt eingegangenes Dorf, hat vor (oberhalb) Kösen, dem Wirthshause, welches die Katze heißt, wohl ziemlich gegenüber, auf den an der Saale jenseits liegenden Bergen gelegen." Pforta hatte dort die Weideplätze.*)

Die älteste Urkunde, in der unseres Ortes Erwähnung geschieht, ist die vorn genannte v. J. 1219 in seiner Zusammensetzung Benizkaschin. Einige halten dies ja geradezu für Kaatschen (Brückner). Ihr zufolge hat das Kloster in Eisenberg den Zehnten von einem Weinberge daselbst zu beziehen.**)

Eine zweite urkundliche Nachricht findet sich im Lehnbuche Friedrichs des Strengen 1349/50, herausgegeben von Lippert und Beschorner. Leipzig 1903. S. 141. Ihr zufolge habet Hermannus de Tuchern a domino (dem Markgrafen) in Kaschin mediamnem — dabei von derselben Hand die Übersetzung „wert"***) — et 1½ mansum proprium.

Am 7. Januar 1483 belieh zu Zeitz Bischof Dietrich von Naumburg Hans v. Tümpling zusammen mit seinem Bruder Oswald und seinen Vettern, den Brüdern Hans d. Älteren zu Pausch a, und Lorenz, Söhnen des Erasmus v. Tümpling, und Hans den Jüngeren zu Naumburg, Sohn des Steffens v. Tümpling u. a. mit Zinsen von 1 Haus u. Hof u. 30 Ackern zu Kaatschen.†)

1493 Donnerstag nach Lätare verschreiben Hans v. Tümpling, Vogt zu Saaleck, und Christoph v. Tümpling zu Tümpling u. a. IX gr. Zinsen dem Domcapitel zu Naumburg von Joh. Winschenke von einer „wesen (Wiese) zu Katschen gelegen."††)

*) Wolff, Chronik des Klosters Pforta I, 177, 180, 278, 282.
**) Dobenecker, Regesten, 2. Bd. S. 336. Regeste 1849.
***) Vgl. 26. Heft der Schriften des Ver. S. 73, Anm. 87.
†) Wolf v. Tümpling I. Bd. S. 150.
††) Wolf v. Tümpling I, 223.

Im Erbregiſter v. J. 1504 (Nr. 148 der ausgeſchiedenen Akten im Herzogl. Amtsarchiv zu Camburg) fol. 121 wird gemeldet: „Katzſchen, das Dorf ſtehet meym gnedigen Hern (Herzog Georg d. Bärtigen) zu mit der Herfart, Volge und Behren ſtewer. Giebet zuer ganczen Sonn deß Behren viij ßo. Inhalt des Behren Buchß. Daß Dorf mit Zinßen und den gerichten im Felde und Dorfe ſtet zu Günthern v. Bünau zue Teuchern."

Ganz dasſelbe vermeldete auch im Original urſprünglich das Erbregiſter v. J. 1578. Zweierlei iſt aber darinnen von ſpäterer Hand geändert, 1. iſt das dem Verlaufe der Vererbung entſprechende: „Das Dorf ſtehet meiner gnedigen Fürſtin und Frau (der Witwe Herzogs Wilhelm) zu (ſtatt 1504 meinem gnedigen Herrn) ganz ausgeſtrichen und ſtatt deſſen korrigiert: Das Dorf gehört ohne mittel (?) mit der Herffart, Volge und Behrenſteuer ins Ampt." Und zum andern iſt „Teuchern" ausgeſtrichen und dafür Grobitz (?) eingeſetzt, fol. 40: „Die v. Bunau zu Teuchern haben mit 1 Pferd vom Dorffe zu Katzſchenn dem Fürſten und Herrn zu dienen."*)

Eine Beſchreibung, wie es c. 100 Jahre ſpäter im Orte ausſah, möchte der amtliche Bericht v. J. 1674 liefern; aber er hat die Eigenheit, daß er von vorneherein faſt mehr aufzählt, was nicht da iſt, als was vorhanden.

„Daſelbſt hat es weder Kirch noch ſchul, die Inwohner ſeindt eingepfarrt nach Klein Häringen."

„Springbrunnen und Teiche ſeindt zu Kaatzſchen nicht vorhanden, außer die Saale fleußt allernächſt daran hin."

„Gemeiner Backofen iſt allda nicht vorhanden, ſondern ein iedweder Bewohner hat ſeinen Backofen in ſeinem Hauſe vor ſich."

„Feuerſtedte ſeind darinnen 15,
Seelen „ „ 75,
Mannſchaft „ „ 15,
Ausſchuß 1.
Handwerker iſt nur ein Leinweber darin vorhanden und 2 Schneider.
Die Trifft iſt der Gemeinde alleine.
Hier in Kaatſchen iſt kein Rittergut vorhanden. (fol. 69.)
Die Hohe und Niedere Gerichtsbarkeit im Dorfe, ſowie in Feld und Flur, iſt denen v. Kreutzen zuſtändig." (fol. 235 b.)

So iſt es im Grunde genommen wenig, was die Amtskommiſſion bei ihrem Umzug um ihren Amtsbezirk berichtet, ja weniger als wir erwartet hatten und mit Recht erwarten konnten. Eins iſt z. B. ſicher und gewiß, daß um jene Zeit eine Schenke im Orte vorhanden war. Im Protokollbuch über Conſenſe, Contrakte uſw. der Oſterhauſenſchen Gerichte auf Kreipitſch von

*) Erbregiſter v. J. 1578 fol. 46 Rückſeite.

1624 ff., dahin der Ort gehörte, wird 1629 klipp und klar über einen Schenken-Pacht zu „Katzschen" verhandelt. Es pachten Sebastian Fritzsche und sein Eheweib Martha von Freyroda die Schenke mit Nutzung des Grases und des Obstes im Garten am 2. Januar 1629 auf 3 Jahre um 33 Gulden jährlich. Desgleichen sollen sie auch ein stücklein Acker für 2 Michaelishühner zu gebrauchen haben unter der Bedingung, daß Fritzsche sich verpflichtet, „kein ander Bier als des Junkers ausschenken, dasselbe wie es jedesmal angeschlagen wird zu rechter Zeit an gutem Gelde zu bezahlen und den Leuten recht Maß, auch das Bier unverfälscht abzugeben." „Ueberdies sollen die Pachtleute auch den Weinberg umb die halbe nutzung gebrauchen, bearbeiten und zurecht bestellen, wie es sich gebührt, vor jedem Eymer Wein von der Kelter weg 2 fl. Darzu schafft der v. Osterhausen den Dünger."

Bei weiterer Durchsicht der Protokolle findet sich, daß in den Gerichtsverhandlungen noch das und jenes zur Sprache gekommen ist, was sich vor 1674 in Kaatschen zugetragen hat und für die Ortsgeschichte nicht ohne Belang ist. Mag deswegen einer Auswahl davon hier ein Plätzchen vergönnt sein.

In einer „Vergleichung zwischen der Gemeinde zu Katzschen wegen des Hirtenlohns den 12. Juni 1630" vor der Osterhausen'schen Gerichtsstelle zu Kreipitzsch lernen wir die Mannschaft, also die Ortsnachbarn, dem Namen nach, und wenn wir ihren Beitrag in Betracht ziehen, auch ihrem Besitzstand nach kennen. Sie heißen und geben:

Matthes Rosenheyn (?)	1	Schfl.	1	Viertel	1	Metze,
Martin Engler und Zach. Schörnigk,						
(Martin Hohmes Erben)	1	Schfl.	2	Viertel	1	Metze,
Martin Meisezahl	1	„	—	„	—	„
Michel Schwantz	—	„	3	„	—	„
David Darnstedt	1	„	—	„	—	„
Matthes Apell	—	„	1	„	—	„
Catharine Schwabhausen	—	„	1	„	—	„
Hanß Hohme	—	„	1	„	—	„
Hanß Ludwigk	—	„	1	„	—	„
Caspar Schwabe	—	„	1	„	—	„
Jacob Wölffel	—	„	3	„	—	„
Matthes Rosenheyn (?)	—	„	3	„	—	„
Alex Meisezahl	—	„	2	„	—	„
Sa.	9	Scheffel	Korn.			

„Die übrigen 9 Schfl. Korn und 3 aßo an geld Sollen uff das Vieh gelegt und 4 Schafe und 4 Stück geltes Vieh vor eine Kuh gerechnet

werden. Bekommt alſo der Hirtte jährlich 18 Schſl. Korn und 3 aßo an gelde."

Geſchehen zu Kreipitzſch am 12. Juny 1630.

Stephan Lehmann, Not. Publ.*)

Der Pfarrer M(ag.) Chriſtoph Dauderſtadt in Saaleck (1612—1617) zu deſſen Sprengel Kaatſchen mitgehörte zu jener Zeit, klagt in ſeiner gedruckten Abſchiedspredigt gegen einige ſeiner Pfarrgemeinden: „Im Roſengarten habt Ihr traun mich nicht ſitzen laſſen. Zwar was die Oſterhauſiſchen Unterthanen (zu Lengefeld und Kaatſchen) anlangt, die haben mir mit Wiſſen und fürſätzlich kein Leid gethan; aber unter den Amtsſaſſen (Saaleck mit dem Filial Kleinheringen und dem dahin gepfarrten Rödichen) hat es nicht gemangelt.**)

Auch Nachfolger Dauderſtadts, Veit Röller (1637) und Joh. Breiting (1658) klagen über übele Behandlung von ſeiten ihrer Pfarrkinder. Letzterer ſchreibt in einem hinterlaſſenen Aufſatz: „Was er daſelbſt in der Zeit ſeiner Amtsführung von ſeinen böſen Pfarrkindern erduldet und ausgeſtanden, ſei teils nicht zu beſchreiben, teils nicht zu glauben." — Und nun folgt auf mehreren Seiten eine lange Aufzählung der Anfeindungen und Unbilden, wodurch ſeine Parochianen ſich an ihm verſündigt haben. „Man habe ſich verlauten laſſen, lieber zum Teufel als zum Pfarrer zu gehen." Hoffentlich haben die Oſterhauſiſchen Untertanen auch hier eine rühmliche Ausnahme gemacht.

Den 17. Juni 1672

„hat die geſammte Gemeinde zu Catzſchen im nahmen des HochEdelgebohrenen geſtrengen und großmannveſten Junker Wolf Albrecht v. Creitz***) auff Kreipitzſch mir, deſſen Verordneten Gerichtshalter, das Handgelöbniß an öffentlicher Gerichtsſtelle zu Creipitzſch Würklich (ge)geben und in allen vorfallenden ſachen zu pariren und zu gehorſamen verſprochen."

Hochadelich Creitziſche Gerichte.

Gz. Ernſt Albrecht.

Anm.: Die v. Oſterhauſen (Hans Georg) hatten 1581 die Rudelsburg mit Kreipitſch, Freiroda, von denen v. Bünau gekauft und 1671 wieder verkauft (das Rittergut Crölpa mit eingeſchloſſen) an Wolf Albr. v. Creutz. Und als Beſitzer von Crölpa übten die Herren v. Creutz die Gerichtsbarkeit über das dazu gehörige Kaatſchen mit aus.

---

*) Protokollbuch fol. 68 b und 69.

**) Lepſius, Kleine Beiträge, 2. Bd. S. 63.

***) Der Gerichtshalter und Protokollführer ſchreibt nach der hier zu Lande üblichen Ausſprache ei ſtatt eu.

Den 17. Juny 1672:

„David Schörnig klaget contra Andream Hanemann zu Catschen, wie er vor Ostern nechsthin 2 Scheffel Bier gebrauet, ohngeachtet sein Haus kein Braurecht hätte. Desgl. hätte Hanß Schwabe daselbst auch 6 Viertel gebrauet, da er doch in gleichem defectu begriffen, weil nun bey 1 aßo strafe von Ihro HochEdel verbohten wäre, daß, wer keine Gerste selbst erbauete, noch das Braurecht auf seinem Hause wirklich hätte, sich keiner dessen unterfangen und ihn den Gerichtsherrn oder andere am brauen schwächen sollte, als wolle Er solches aus obhabender unterthanen pflicht hiermit angezeiget haben."

„Beclagter

Andreas Hanemann nun saget, wie er disfalls von keinem strafverbothe wüßte, Sondern es wären der Häuser 6, welche sonsten zu Catzschen bey dem hiebevorigen Bierstreite nicht mitgehalten hätten, solchen hätten die anderen, die den streit verführet gehabt, nach erlangtem Recessu das brauen für Sich de facto verbieten wollen. Die Frau v. Osterhausen aber hätte diesen sechs Häusern bey strafe auferleget, daß Sie Sich sowohl als die andern des Brauens zugleich mit anmaßen und gebrauchen sollten." „Sonst berichtet Cläger, wie beclagter Sich vorher selbst verklagen sollte, weil Er bier erborget, welches clar contra berührten befehl wäre, da keiner keine Gerste zum brauen erkauffen, viel weniger bier erborgen sollte."

Bescheid:

„Clagender David Schörnig soll im nächsten Termine das strafgeboth von Fr. . . brau-Receß in Originali mit anhero zur stelle zu bringen und sodann ferneren Bescheides zu erwarten schuldig seyn."*)

Unterschrift unleserlich bis auf Actuar Jud. ibid.

In einem Termine, d. 2. 7br. (Sept.) 1672 wird über einen Futterdiebstal von einem Rittergutsacker verhandelt, der während der Zeit ausgeführt worden war, wo der HochEdelgestr. Wolf Albrecht v. Creutz auf Kreipitzsch und Rudelsburg als ein Commissarius im Dienste Seines Durchlauchtl. Herrn zu Altenburg in die 14 Tage die kaiserl. Völker unter Commando des Grafen Montecuculi auf dem Durchmarsch führen helfen mußte.

Unter dem 6. Xbr. (Dec.) 1672 erläßt das Hochadel. Creitzische Gericht zu Creipitzsch nachfolgende „Citatio zur Lehens-Justification an die gesamten unterthanen":

„Hochadel. Creitzischen Gerichtswegen wird denen Schulzen, Heimbürgen, Ältisten und gantzen Gemeinden zu Freyroda und Löbschitz, Crölpa, Lengefeld und Catzschen hiermit aufferleget, daß sie auf nächstkommenden 20. hujus, wird seyn der Freytag vor Weinachten libts Gott allhier an

*) Protokollbuch fol. 67 b—68.

gewöhnlicher Gerichtsstelle samt und sonders Persöhnlich erscheinen und wegen Ihrer güther und darauf hafftender Lehn= und Zinßgerechtigkeit halber, worinnen bisher eine und andere unrichtigkeit angemercket, auch viel ins stocken gerathen ist, ein und anderer verhaltung gewartten, auch ein iedweder seine hierzubehörige Kauff= und Lehnscheine (: welche Ihnen aber alle zu Ihren sichern Händen alsobalden wieder zurückgegeben werden sollen :) in Originali mit zur stelle bringen soll, damit man solcher gestalt desto bequemer und in kurtzem von einander kommen, auch Ihnen Selbst hierüber keine große und öfftere Versäumniß zugezogen werden möge; hiernach Sich allerdings zu achten habende."

Signat. Creipitzsch, d. 6. Fbr. 1672.

Hochadel. (Creitzische Gerichte hierselbst.
GEA. (Georg Ernst Albrecht) Actuar.
Jud. ibidem.

Veranlassung zu dieser Citation haben vermutlich die Irrungen zwischen den Hinterbliebenen, Erben des Schulzen David Meisezahl zu Catzschen, gegeben, „der am 3. April 1672 aus Melancholey in die Saale gegangen war und sich ertränkt hatte." Er war wol einer der begütertsten Bauern im Orte, sein Haus vollgepfropft von allerlei Gerätschaften von oben bis unten. Das von Gerichtswegen aufgenommene Inventarverzeichniß füllt enggeschrieben 4 fol. (19—22). Im Verlauf der Verteilung und lang sich hinziehenden Auseinandersetzung der hinterlassenen Wittwe mit ihren Miterben mag wol „eine und andere Unrichtigkeit angemerkt" worden sein.

So beklagten sich den 31. Mai 1672 vor den Hochadel. Creitzischen Gerichten zu Creipitzsch, im nahmen der Gemeinde zu Catzschen Andreas Hanemann neben etlichen Mitnachbarn daselbst über David und Hanß Schörnigen gebrüderen, und deren Mutter Marien, wie auch über David Meisezahls, des in der Saale unlängst ertrunkenen Schultzens zu Catzschen nachgelassene 5 Erben, daß E. E. Gemeinde zu Catzschen von undenklichen Jahren hero im Flecke Trifft und Hutweide, unterm Wiesenberge und Otterlaufe genannt, gehabt, worauff Sie Ihr Vieh (hätten) hühten und weiden können. Nachdem aber vor etlichen Jahren Sie allhier keinen gemeinen Hirtten mehr erhalten können, da hätten Marie Sch. und David M. Sich unterstanden, nicht alleine solches Fleck zu Ihren daran gelegenen güthern de facto zu ziehen, sondern auch dem Erb=, Lehn= und Gerichts Juncker über die Mahlsteine ein groß Fleck in seine Ritterguthswiese zu greifen und sowohl mit Abgrasung als Weideköpfung für Sich abzunutzen. Wann denn dero Erben und nachkommen solche beiden Fleck gemeine Viehträbe und Ritterguthswiese lieber vor Erbguht absolute ausgaben, unter sich vertheilen und davon weder dem Gerichts=Juncker noch E. E. Gemeinde das geringste mehr gestehen wollen

— Inmaßen David Sch. darauff ſchon ein groß Fleck zu Hopfen gerodet hätte So Er aber wiederum liegen laſſen müſſen —, Alß bitten Sie ſolchen ohrt gerichtlich in augenſchein zu nehmen darneben Zeugen zu verhören, das ſodann befindliche Wechſell zwiſchen Ihnen, denen beklagten wie auch klägern und fürnehmlich dem Erb=, Lehn= und Gerichts=Junckern abzumeſſen, zu verſteinen und darüber einen beſtändigen gerichtsfrieden zu würken. Die beklagten ſodann zu erſtattung aller uncoſten und Intereſſe, wie auch berechnung de fructibus perceptis et percipiendis anzuhalten.

Beclagte

David Schörnig und Hanß Schörnig beneben ihrer Mutter Marien und des ertrunkenen alten Schultzen Meiſezahls zu Catzſchen nachgelaſſene Erben negiren, daß Sie von der Gemeinde oder des Erb=, Lehn= und Gerichts=Junckers Wieſen Sich das geringſte anmaßten, ſondern wie Sie es von Ihren Vorfahren auf Sich nunmehro ab intestato transmittiret bekommen, alſo gedächten Sie es auch unter Sich hereditarie zu vertheilen und räumeten daran niemanden nichts ein. Ueber eine kleine Weile aber kommet David Schörnig beneben ſeinem Bruder Hanßen wieder, ſtellen dahin wie etwa Ihre Vorfahren ſolche Fleck Wieſen, Weiden und Huhtweide an Sich bracht hätten, Erbieten Sich dem Erb=, Lehn= und Gerichts=Juncker davon jährlich einen gewiſſen canonem zu recipiren und es zum erſten mahl in Lehen zu nehmen, wenn Sie nehmlich darbey bleiben und contra der Gemeinde Ahnſpruch geſchützet werden könnten."

„Clägere

widerſprechen, ſolches were Ihnen ungelegen, der gemeinde guht Ihnen in Lehen und Zins reichen zu laſſen, Stellen im übrigen zu Zeugen nachgenannte Perſonen vor, welche Sie hierum ſo viel Ihnen bewußt ſeyn möchte, um Nachricht und Zeugnusgebung anzuhalten bitten.

Chriſtian Brunsrode zu Catzſchen, ſeines alters ungefähr 40 Jahre; — zeugt zu Gunſten der klagenden Gemeinde.

Hanß Schwabe von Catzſchen, ſeines alters 46 Jahre, ebenfalls.
Desgl. Hanß Roſenhan,
Berthold Knobloch,
Hanß Schwabe und andere mehr." —

Auf den nicht unberechtigten Einwand der Beklagten, warum die Kläger nicht bei Lebzeiten des Schultzen David Meiſezahl ihr vermeintliches Recht geſucht hätten, „derſelbe würde Ihnen darauff ſonder Zweiffell ſchon beſſer als Sie haben antworten können", entſchuldigen Sich die Cläger, wie Sie des alten ertrunkenen Schultzens Melancholiſches gemühte geſchonet hätten und nicht urſache geben wollen, daß Er ſich etwa um dieſer ſache willen (wie man zwar lange vorher ſchon an Ihme gemerket) Selbſt ums Leben bringe." —

(Dieſe Entgegnung, die dem ganzen Verhalten der Gemeindevertreter nach den Eindruck wirklicher Glaubwürdigkeit macht, macht fürwahr denſelben alle Ehre!) —

Hanß Roſenhan zu Catzſchen berichtet: Als Martin Gräffe vor ſechs Jahren 1 Eymer Bier zur ſtraffe geben ſollen, weil Er das Jahr zuvor ſein Hopffleck etwas zu weit auf die Gemeinde gemacht gehabt, habe Gräffe gebeten, daß die Gemeinde mit ½ Eymer vorlieb nehmen möchte; der ertrunkene Schultze habe es aber durchaus nicht zugeben wollen. Hierauf habe Gräffe ſich endlich erbohten, einen gantzen Eymer der Gemeinde zur Straffe zu geben, wenn Er, der Schultze, den itzigen ſtrittigen ohrt im Otterlaufe auch wieder wolle laſſen gemeine werden, gleichwie er vor dieſem geweſen; — — Welches der Schultze öffentlich geſtanden und vor verſammelter gantzer Gemeinde Mittwochs nach Pfingſten anno 1667 verſprochen, daß hieſüro die Gemeinde immer hingehen und darauff graſen möchte, wann von graſe darauff etwas erwachſen wäre. Welches die Gemeinde bishero auch alſo gehalten, und ſchon von da ahn wiederum in Ihren vorigen possess restituiret worden wäre.", „Endlich übergab Andreas Hanemann noch einen ſchriftlichen Schein, dat. Lachſtedt, den 23. May 1672, vermöge deſſen Chriſtoph Enckelmann daſelbſt bis auff 60 Jahre zurück attestiret, daß dieſer ſtreitige ohrt gemeine Trifft were, und dahero Beklagten mit recht nicht zukommen könne."

Nach einer von Amtswegen vorgenommenen Ortsbeſichtigung wird in dieſem Sinne das Urteil gefällt.*) Beklagte haben Sich in Gühte erkläret, den ſtreitigen Platz der gemeinde zu Catzſchen zu cediren, womit die gemeinde auff Zureden Ihrer HochEdelgeſtrengen des v. Creitzen zufrieden, und haben beide Theile angelobet, die Gerichtskoſten zu gleicher Hälfte zu tragen.

Hochadel. Creitziſche Gerichte zu Creipitzſch.
Georg Ernſt Albrecht,
Actuar. Judicij ibid.

Creipitzſch, d. 31. May 1672.

„Erſcheinen in den Hochadel. Creitziſchen gerichten die Gemeinde zu Catzſchen, nahmentlich

Andreas Hanemann
Hanß Schwabe
Chriſtian Braunsrode
Barthol Knobloch
Chriſtoph Zahmſeil
Hanß Löbnitz
Hanß Roſenhan

*) Protokollbuch fol. 30—39.

Barthol Knobloch
Sabine Wintzscherin
(deren Curator Peter Krippendorf zu Rödigen)
Eva Schwanzin
(deren Curator Hanß Schwantz zu Mayen)
Martin Gräffe
Hanß Fischer, Schultze zu Catzschen
so itzo absens
Hanß Schwabhausen
Christian Zahmseil
David Schörnigk.

(Letzterer) bittet seinen Nahmen auch mit hinzuschreiben, Er wolle es bey seiner Mutter Zachariä Schörnigks Wittwe verantworten.

Haben alle Versöhnlich angelobet, daß sie in einer clagsache contra den Pfarrer Herrn Johan Breitingen zu Saaleck einer vor alle und alle vor einen stehen und in Ihren Nahmen zu Syndici erwehlet haben wollen

Andreas Hanemann und
Barthol Knoblochen,

Welche angelobet, der Gemeinde bestes hierinnen nach allen vermögen zu beobachten und vorm löbl. Consistorio zu Zeitz wegen übermäßigen Leichengebühren, damit Sie als Filialisten wider herkommen beschwert werden, wider Ihn Ihre Klage auszuführen."

Von einem desfalls abgehaltenen Termine ist in dem Gerichtsbuch nichts zu finden.

Angeheftet ist dem Aktenband eine Klage des Sebastian Gosser von „Insprug", Th. s. studiosus, sign. Katzschen d. 17. Sept. 1673 gegen einige Nachbarn von Katzschen und Kleinheringen, die ihn „für einen informatorem ihrer Kinder angenommen, aber ihren Verbindlichkeiten nicht nachkommen, als nemblich Andreas Hanemann, Christian Brunsrode, Christoph Schuheman, Hanß Rosenhan, David Schörnig, Peter Krippendorf, Hanß Löbnitz, Martin Gräffe und Hanß Schwabhausen." „Obberührte Männer sind mir also und dergestalt einig worden, daß wennschon einer oder der ander sein Kind nicht in die schule schicke, das schulgeld einweg als dem andern sol entrichtet werden, so hat sich biß anhero das contrarium befunden, sintemal der Martin Gräffe nicht nur allein schon etzliche wochen seine Kinder von der schul enthalten, sondern auch kein schulgeld richtig gemacht und mir das alte nicht völlig entrichtet, und sich zum speisen nicht mehr verstehen will; das hat er nicht nur mir allein angehoben, sondern er hat's auch meinen antecessoribus ingleichen gethan, wie solches Herr Fleck anitzo zu Dulbewitz

und andere mehr, so vor mir hier präceptor gewesen, ihm das Zeugniß geben werden, daß er bei allen abgefallen ist; ihm sind nun nachgefolget Christoph Schuheman und Hanß Schwabhausen, die auch ihre Kinder 3 wochen nicht mehr zur schule geschickt und ingleichen kein schulgeld richtig gemacht, auch das alte nicht völlig entrichtet. So haben vergangene wochen Hanß Rosenhan, David Schörnig und Peter Krippendorf ihre Kinder von der schul enthalten — seind also nicht mehr als 3, die ihre Kinder in die schul geschickt haben, weil'n ich mich nun hierauff nicht erhalten kann, als habe ich die schul eingestellt. werde demnach Ihro HochEdelgestrengen auß höchst äußerster Armuth anzulaufen veranlaßt, der gentzlichen Zuversicht, er werde sich meiner in sonderlicher erwegung, das ich von der papistischen zur Evangelischen Religion getreten annehmen und mir mit Hülf und rath an die Hand gehen.

Als gelanget an Ihro HochEdelgestr. mein dienst und freundfleißiges bitten pp." Sign. et supra.

Von Gerichtshand ist am Rande darunter bemerkt: „In Termino d. 27. Febr. anno 1673 ist beklagten aufferlegt worden, Hrn. Clägern sein Schulgeld alsobalden zu zahlen, oder der Auspfändung zu gewartten, wie auch, wann sie Klägern länger im Dorffe behielten, beclagte ihre Kinder fleißig in die Schuhle schicken."

Hochadel. Creitz. gerichte hierselbst.
GEA., Acturar. Judicij ibidem.

Der ersten folgt eine zweite Klage des pp. Goßer:

„HochEdelgeborner, gestrenger und Vester, Hochgeehrter, großgeneigter Juncker, Hochmögender Patron."

„Dero HochEdelster kan ich endesangefügter supplicant auß — hart treibender Noth unterthänig klagende vorzutragen nicht umhin, was frevelmütiger maßen Martin Gräffe in Katzschen vergangenen Sonntag, welches war der 7te dieses Monats des ietzt laufenden 1673 Jahres, da Hr. Joh. Breiting Pfarrer zu Saleg nach vollenden gottesdienst in Kleinheringen sowol die Heringischen als Katzschner wegen des Restirenden schulgeldes zur Bezahlung angemahnet vor 3 oder 4 gemeinden mich an meiner Ehre und Christenthum anzutasten keinen scheu (?) genommen, sagende, er wüßte nicht, ob die sprüche, (so ich die Kinder gelernet hatte) calviniſche oder catolische weren, und mich hiermit berüchtiget, als ob ich falsche lehr einführete, als habe ich 3 sprüche (so ich die woche vor meiner abreise mit ihnen getrieben) aufgeschrieben und ihnen überbringen wollen, ob was Tadelhafftiges in denselben zu befinden sein wird (s. unten), weiln ich denn solche schmertzliche Dissonanz herzlich zu gemüth gezogen, auch annoch ad animum revociren thue und viel lieber an meinem leibe als zur ungebühr an meinen Ehre und Christenthumb verletzt seyn wollte, ich solches keines Weges auff mich sitzen zu lassen gedenke, sondern

ſelbige vor Ihro HochEdelgeſtr. als ſeiner ordentlichen Obrigkeit zu belangen entſchloſſen, in ſonderbahrer erwegung, das ſie mir nicht nur an meiner Wohlfahrt hinderlichen, ſondern mir auch ſolches möchte fürgerückt werden, und alſo dadurch zu keiner beförderung gelangen möchte, wenn ich denn von vornehmen Theologis und Superintendenten meines Chriſtentums halber examinirt und keinen Tadel noch gebrechen an mir befunden, als kan ich (das mich gedachter Gräffe an meinen Ehren und Chriſtenthumb diffamirt) auff mir ſolches nicht liegen laſſen, ſondern Ihro HochEdelgeſtr. als gerichtsjunckern hierinnen umb Hülffe zu imploriren veranlaſſet werden, nicht zweifelnde, er werde ſich bißfahls meiner (inſonderbahrer betrachtung, das ich von der Päpſtiſchen zur Evang. Religion getreten und ſolches meine ehr und Chriſtenthumb betrifft) annehmen. Gereichet dannenhero an Ihro HochEdelgeſtr. mein Höchſtfleißiges inſtändiges ſuchen, er wolle dieſer meiner nothdringenden Klage ſtatt und raum geben, dieſelbe großgl. erwegen und ihme bei ſtraffe, das er mir noch dieſe Woche und zwar vor Sonnabends (denn ich mich in dem Beichtſtuhl einzufinden gedencke und ich biß das es verglichen mit gutem gewiſſen nicht verrichten kann) nicht nur allein eine abbitte thue, ſondern auch einen revers von ſich zu geben aufferlegen geruhen wolle."

Damit ſchließt das letzte Blatt des Fascikels.

Die Goſſerſchen Sprüche, auf zwei loſen Blättern, lauten 1. Blatt:

Am Sonntag nach der h. Dreifaltigkeit.
Mit wenig Brod haſtu 4000 Mann geſpeißt,
Die dir Herr Jeſu Chriſt in Andacht nachgereiſet!
Was traur' ich denn ſo ſehr, wenn mirs an Brod gebricht?
Wer ſich auf Dich verläßt, der wird verlaſſen nicht.

Der Herr 4000 Menſchen ſpeiſt,
Die ſeiner Predigt nachgereiſt.
Sei fromm, gottfürchtig und trau Gott,
So wirſt Du leiden keine Noth.

Der Herr das Völklein reichlich ſpeiſt,
Seine güte noch heut an uns beweiſt.
D. 23. Pſalm.

2. Bl. Am 4. Sonntag nach der h. Dreifaltigkeit.
Den Splitter ſiehſt du bald an mir, ſcharff wie die Falcken,
Nur blind biſt du, wann du ſolſt ſehen deinen Balcken.
Du Heuchler kehre vor für deiner eignen Thür
Und ſchawe dann, was du kannſt Tadeln auch an mir.

Gott lehret uns barmherzig ſein
Und führet von Blinden gleichnus ein,
Wie auch den Splitter ſiehet ein Schalk
Und fühlt im Auge nicht den Balken.

Es ſoll ein Chriſt barmherzig ſein,
Vergeben und geben dem nächſten ſein.
D. 112. Pſalm.

Wir können den Aktenband der Hochadel. v. Creutziſchen Gerichte auf Kreipitſch nicht aus der Hand legen, ohne die Bemerkung, daß der verordnete Gerichtshalter für jegliches delictum, wenn's auch geringfügig, nur das Wort „Verbrechen" kennt; Geldſtrafen ſelten verhängt, dagegen mit „Einſtecken, in den Thurm werfen" (für 1 ngr. 2, für 2 ngr. 14 Tage) raſch bei der Hand iſt. Selten redet er in den Verhandlungen für eine „Compositio amicabilis." Anders der Gerichtsherr ſelber, W. A. v. Creutz; er läßt am liebſten Gnade für Recht ergehen und erinnert bei einem und dem andern Urteilsſpruch an das Wort Noblesse oblige.

Der „Extract wegen der Ritter Güther Eiſenberg. Creyſes" (1696—1698) berichtet: „Kazſchen (Kaatzſchen) Ambtsſchriftſäßig, Mannlehn, (hat) Ober- und Erbgerichte, 1 Ritterpferd (zu ſtellen). Deſſen Beſitzer iſt ebenmäßig Wolff v. Creutz. Mitbelehnter iſt Wolff Adam v. Creutz zu Gauern, iſt Amtbsſäßig und Mannlehn."

Der Lehnbrief iſt ausgefertigt s. d. Altenburg, den 11. Oct. 1684 und lautet: „Und thun kund gegen Männiglich, daß wir dem Veſten, Unſerm Lieben Getreuen Wolffen v. Creutz und ſeinen rechten ehelich gebohrenen Männlichen Leibes- und Lehns-Erben nachfolgende Güther von Uns zu Lehn rührend, welche ihm von ſeinem Bruder Georg v. Creutz durch brüderlichen Erbvergleich und Kauff-Rescess zukommen, nehmlich das Dorff Kazſchen mit ſeinen Aeckern, Wieſen pp., zu rechtem Mannlehen gereicht und geliehen, ſo viel wir das von rechtswegen zu thun haben." „Kazſchen hält nebſt (mit) Crölpa und Löbſchitz Ein Ritterpferdt, giebt mit denſelben 6 fl. 19 gr. 10 pf. Präſent-geldt."

Der Erb-, Lehn-, Guts- und Gerichtsherr Wolf Albrecht v. Creutz hatte (ſomit) einen Nachfolger in ſeinem Sohne Wolf gefunden. Von ihm und ſeinen Leibes- und Lehnserben iſt mir kein Dokument bekannt geworden, aus dem außer dem Übergang der Creutziſchen Dörfer nach dem Tode von Wolfs Enkel Friedrich Adolf 1774 an die Grafen Zech, 1796 an Graf Moritz v. Brühl und 1797 an Friedrich Adolfs Neffen Ferdinand Chriſtian Ludwig

v. Schönberg, dem Stammvater der jetzigen Kreipitzſcher Linie*) —, etwas von ſpeziell ortsgeſchichtl. Werte im 18. Jahrhundert für Kaatzſchen zu entnehmen wäre. Eine Lücke iſt darum unvermeidlich.

Beſſer ſind wir beraten in dieſer Hinſicht im 19. Jahrhundert, indem einmal unſre bekannten 3 heimiſchen Topografen auf der Bildfläche erſcheinen, einer nach dem andern, jeder mit einer Beſchreibung des Orts, wie er zu ſeiner Zeit geweſen iſt und ſeinem Gedächtnis ſich eingeprägt hat. Und ſodann, je näher wir an unſere Zeit heranrücken, um ſo mehr beachtenswerte Poſten ſchätzbaren Stoffes werden in reicher Auswahl vor uns ausgebreitet durch die Statiſtik.

David Voit, das Herzogtum Meiningen, Gotha 1844. S. 345. (4½ Zeilen): „ Kaatſchen, — am Abhange des rechten Saaluſers — — in bergiger, aber fruchtbarer Gegend, hat 100 Einwohner, 21 Wohnhäuſer, gehört zum Rittergut Krölpa und iſt ins preuß. Dorf Kleinheringen, ein Filial von Saaleck, eingepfarrt und nach Saaleck eingeſchult."

G. Brückner, Landeskunde d. Herzogt. Meiningen, Mein. 1853. 2. T. S. 756. (22½ Zeilen): „Kaatſchen — — freundl. gelegen, hat 1 Gemeindehäuschen, 20 Wohnhäuſer, 18 Familien, 98 Seelen, 175 Stück Vieh (89 Schafe, 33 Schweine, 27 Rinder, 23 Ziegen, 1 Pferd. — Nach Kleinheringen —, wo jeden Sonntag Predigt iſt, gepfarrt und begraben. Früher nach Saaleck geſchult, ſeit ca. 10 Jahren nach Unterneuſulza. Daſelbſt eine Schenke. Die kleine Flur, zwiſchen dem Salzweg und der Saale ausgedehnt, enthält 145 Ar. („Ar" beliebte Abkürzung von Br. für Acker.) 76¾ Ar Feld, 57 Ar Wieſen, 11¼ Ar Holz). Die Felder dachen von Morgen gegen Abend ab, haben auf Kalkunterlage einen leichten Lehmboden und ſind nicht ſonderlich ergiebig. Den größten Teil der Wieſen und Buſchhölzer beſitzt das Gut. Die Einwohner ſind an Feld, Wieſe und Holz gering begütert, ſtehen ſich aber gut, da ſie außer beträchtlichem Obſtbau und etwas Weinbau, — — Saalflößerei und andere Nebenarbeiten betreiben.**) Die Gemeinde beſitzt geringes Vermögen. Der Ort gehörte früher mit Ober- und Niedergericht zum Rittergut Crölpa. Das daſige Rittergut hat 35 Ar Feld, Wieſen, Wald- und Bergland; es iſt dasſelbe mit Crölpa verbunden. (S. Crölpa). — — 1664 waren hier nur 11 Mann". — —

C. Hölzer, Hiſtor. Beſchreibung der Grafſchaft Camburg. Camburg 1876. S. 222. (19¼ Zeilen): „Kaatſchen — — — hatte 1871 19 bewohnte und 5 unbewohnte Häuſer und 134 Einwohner. — — Seine Flur enthält 401,274 rhl. Morgen oder 102 Hektar, 45 Ar, 43 Q.-M. Areal, welches

*) Wolf v. Tümpling I, 17 f.

**) Das Amtsbuch von 1674 hat es ausnahmsweiſe bei dieſem Orte unterlaſſen anzugeben, „worauf die Nahrung der Einwohner beſteht."

aus Feld, Wiesen, Weinbergen, Obstanpflanzungen und Bergland besteht. Das Rittergut Crölpa hat davon einen bedeutenden Theil im Besitze.*) Dieses Gut übte früher die Gerichtsbarkeit über das Dorf (Kaatschen) aus." — —

Im Vorstehenden ist, was Voit, Brückner und Hölzer über Kaatschen schreiben, wörtlich wiedergegeben, obschon manches von Besserunterrichteten hätte korrigiert werden können, z. B. das wiederholte Sichäußern Brückners über ein Rittergut in Kaatschen, während schon im Amtsbuch von 1674 (fol. 69) geschrieben steht: „Hier in Kaatschen ist kein Rittergut vorhanden." Was wäre das auch für ein Rittergut, das alles in allem nur „35 Ar. Feld, Wiesen, Wald und Bergland hatt"? Und wären jene Ar. (Abkürzung für Acker) sogenannte große Acker, 2 = 5 Morgen, so müßte man doch singen und sagen: „O nein, nein, nein, ein Rittergut muß größer sein." Jene oberwähnten 35 Acker in der Kaatschener Flur gehören zum Rittergut Crölpa. Deswegen hatten auch die Besitzer dieses Rittergutes — seit 1800 die v. Schönberg auf Kreipitsch — Anteil an dem Triftrechte, das die Gemeinde Kaatschen auf ihrer Flur hatte. „Die Trifft ist der Gemeinde alleine." (Amtsbuch 1674.) Und als dies Recht i. J. 1874 mit der Einwinterung erlosch, erhielt das Rittergut Kreipitsch auf seinen Anteil eine Entschädigung von 41 Mk. und 94 Pfg., und die übrigen hutberechtigten Mitglieder der Gem. Kaatschen 10 Mk. 25 Pfg.

Das nachzutragen wäre eine Sache Hölzers gewesen. Wir wollen indes diese Unterlassung ihm nicht verargen. So etwas kann einem passieren, der Frau und Kinder hat. Daß er aber dem Orte i. J. 1871 eine Bevölkerung von 134 Seelen zuschreibt, das kann er nicht verantworten. Voit hat schon sein Möglichstes getan, indem er eine Einwohnerzahl von 100 angibt, und nun gar 134. So viele hat noch keine Volkszählung, in keinem Jahre, seit ihrer Einführung zusammen gebracht. Nach der Zählung vom Dezember 1833 betrug ihre Zahl 92 und nach der Zählung vom 1. Dezember 1905 69; die Ergebnisse in der Zwischenzeit folgen. Hier haben wir ein eklatantes Beispiel, wozu die Statistik gut ist.

Auf Grund der Volkszählung vom 1. Dezember 1871 hat Kaatschen auf einem Flächenraum von 102,4543 ha 19 bewohnte Gebäude, 19 Haushaltungen mit 42 m. und 54 w., zus. 96 Einw., von denen 63 ortsgebürtig, 81 Landeskinder, 15 Nicht-Meininger, allesamt evangelisch; 17 mit Haus- und Landeigentum angesessen. Ist schon hier ein Rückgang bezw. der Häuser- und Einwohnerzahl gegen frühere Angaben zu vermerken, so ist dies erst der Anfang; am Ausgange des 19. Jahrhunderts wird die Abnahme, namentlich was die Seelenzahl anbelangt, noch viel beträchtlicher.

*) Siehe oben unter Crölpa, wie das das. Rittergut an die v. Schönberg auf Kreipitsch kam.

Bevölkerung:

1. Dez. 1880. Überhaupt 32 m., 41 w., zuſ. 73. Davon ledig 16 m. u. 22 w., verheir. 14 m., 17 w., verwitwet 2 m. u. 2 w. Angeſeſſen nur mit Haus- —, nur mit Land- 1, mit Haus- u. Landeigentum 14 Fam.

Bewohnte Gebäude: 18 mit je 1 Haushaltung, davon 16 mit je 1—5, 2 mit je 6—10 Perſonen.

1890 überhaupt 40 m., 41 w., zuſ. 81, davon ledig 21 m., 22 w., verheir. 18 m., 17 w., verwitwet 1 m., 2 w.

Bewohnte Gebäude: 19 mit je 1 Haushaltung; 17 mit je 1—5, 1 mit 6 und 1 mit 8 Perſ. Angeſeſſen nur mit Haus- 2, nur mit Land- —, mit Haus- und Landeigentum 17.

1900: 31 m., 39 w., zuſ. 70. Haushaltungen 18, 4 mit je 2, 2 mit je 3, 8 mit je 4, 2 mit je 5, 1 mit 6 und 1 mit 8 Perſ., in Sa. 70; keine Dienſtboten.

1905: 18 Haushaltungen, 69 Einw. Abnahme der Einwohnerzahl von 1871—1905 27.

Viehzählung:

1883: 18 Häuſer mit Viehhaltung: 1 Pf., 19 R., 49 Schw., 32 Z., 12 Bienenvölker.

1892: 17 Häuſer mit Viehhaltung: 2 Pf., 22 R., 49 Schw., 38 Z., 3 Bienenvölker.

1897: 18 Häuſer mit Viehhaltung: 6 Pf., 25 R., 1 Schf., 52 Schw., 41 Z., 43 Gänſe und 194 Hühner.

1900: 18 Häuſer mit Viehſtand; 3 mit 6 Pf., 26 R., 17 mit 67 Schw., 46 Z.; 18 mit 34 Gänſen und 216 Hühnern, 1 mit 3 Bienenſtöcken.

Der Viehſtand iſt in den Jahren 1883—1900 geſtiegen um 5 Pf., 7 R., 18 Schw. u. 14 Z. Abgenommen hat dagegen der Bienenſtand um 9 Völker.

Bodenbenutzung:

Den Boden bilden nach der geognoſtiſchen Aufnahme durch F. Ernſt Schmidt, Prof. in Jena, am untern Hang der ſaal. Bergwand „lichte, mürbe, meiſt dolomit Kalkſchiefer, nach der Höhe zu „Kalk- und Mergel-Schichten mit Ammonites nodosus.“

Acker und Gartenländereien überhaupt 56 ha (Haus- und Obſtgärten 9 ha). Wieſen 28, Holz 7,2 ha (Stockſchlag mit Oberbäumen), Haus- und Hofräume 1,9, Wegeland, Gewäſſer 9,5. Geſamtfläche 102 ha.

1900: 52 ha Acker- und Gartenländereien, 28,4 ha Wieſen, Weiden und Hutungen 1 ha, Weinberge a) im Ertrag ſtehende 0,8 ha, b) nicht im Ertrag ſtehende 1,2 ha. Das Übrige wie oben.

Das Statiſt. Univerſalhandbuch für das Herzogtum S.-Meiningen-Hildburghauſen, bearbeitet von Moritz Starke, im Verlag von J. Meidinger-

Berlin 1880, macht folgende Angaben: Ackerland 46,8, Gärten 7,7, Wiesen 29,7, Weiden 0,5, Holzungen 7,2 ha. Steuerpflichtige Liegenschaften 91,9 ha. Wegen ihrer Benutzung zu öffentlichen Zwecken ertragloſe Grundſtücke 8,6 ha, Haus- und Hofräume 2 ha (S. 466 u. 467). Durchſchnitts-Reinertrag pro Hektar 34 Mk. 26 Pfg. (S. 474).

Grundbeſitzer:

v. Schönberg, Ferd. 22 ha 5 ar,
Hoyme, Mich. 13 „ 37 „
Hoyme, Guſt. 7 „ 88 „
Zahn, Carl 7 „ 41 „
Sommer, Carl 5 „ 99 „
Schultheiß u. Schiedsmann G. Zahn.

Gewerbe:

Gaſtwirt G. Gabler, ſpäter (können wir hinzuſetzen) Krippendorf. Letzterer verkauft dem Camburger Tageblatt vom 22. Auguſt 1901 zufolge ſein Beſitztum für den Preis von 11500 Mk. an Schmidt aus Naumburg.

1674 war inhaltlich des Amtsbuchs das Gewerbe vertreten durch 1 Leinweber und 2 Schneider.

1880 ſind daſelbſt 4 Maurer (G. Frühauf, G. Gräfe, E. Meier, F. Müller), 1 Schneider (A. Querchfeld), 1 Schuhmacher (G. Müller), 1 Weber (A. Lange).

1794 hatte Kaatſchen mit Weichau zuſammen einen Präceptor Chriſtian Gottlieb Schütze, den wir 1805 in Neidſchütz als Lehrer angetroffen haben (ſ. 41. Heft d. Schriften d. Ver. S. 144).

Heft 26: **Die Grafschaft Coburg.** (III.) Von Dr. Ewald Eichhorn, Kirchenrat und Pfarrer a. D. in Eckolstadt. (Preis 2 Mark.) 1897.

Heft 27: 1. **Die Wald-, Forst-, Jagd- und Weideswerks-Ordnung des Herzogs Friedrich Wilhelm von Sachsen-Altenburg, eröffnet zu Coburg im Jahre 1653 und die Gloemocher von Lauscha.** Von August Freystadt, Forstassessor zu Gotha.
2. **Das Salzunger Salzwerk.** (I.) Von Ernst Julius Walch, weil. Superintendent in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.
3. **Leiden der Grafschaft Henneberg und ihrer Umgebung im dreißigjährigen Kriege.** Verfaßt für die Gemeinden Selz und Mehmels von M. Johann Ludwig Heim, Pfarrer in Selz. Mitgeteilt von Gustav Buzeck, Pfarrer in Walldorf bei Meiningen.
4. **Fürsorge Ernst des Frommen für Gottesdienst und Schule.** Von Kirchenrat Wilhelm Heim, Pfarrer in Selz.
5. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen. (IV.) (Preis 2,50 Mk.) 1897.

Heft 28: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (V.) Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen.
2. **Das Salzunger Salzwerk.** (II.) Von Ernst Julius Walch, weil. Superintendent in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.
3. **Zum 150. Geburtstag des „alten Heim".** Ein Gedächtnisblatt von Adolf Buzert in Walldorf bei Meiningen.
4. **Landeschronik auf das Jahr 1897.** Von Dr. Armin Human.
5. **Vereinsbericht auf das Jahr 1897.** Vom Vereinsvorstand. (Preis 2,80 Mark.) 1897.

Heft 29: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (VI.) Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen.
2. **Sympathieformeln und Zaubermittel aus dem Saalthal.** Von Ernst Seidel, Pfarrer in Milda bei Kranichfeld.
3. **Aus der Geschichte des Saalfelder Fleischerhandwerks.** Von Dr. phil. L. O. Brandt, Generalsekretär in Oldenburg.
4. **Das Salzunger Salzwerk.** (III.) Von Ernst Julius Walch, weil. Superint. in Salzungen. Mitgeteilt und fortgeführt bis zur Gegenwart von Dr. phil. L. Hertel, Gymnasialoberlehrer in Hildburghausen.
5. **Herzog Johann Casimirs Gerichtsordnung, die Hexerei betreffend, publiziert 21. Februar 1629.** Aus dem Hildburghauser Ratsarchiv mitgeteilt von Dr. A. Human. (Preis 2,20 Mk.) 1898.

Heft 30: **Geschichte der Juden im Herzogtum S. Meiningen-Hildburghausen.** (I.) Von Dr. A. Human. (Preis 3 Mark.) 1898.

Heft 31: 1. **Der Verein für Sachsen Meiningische Geschichte und Landeskunde im ersten Decennium seines Bestehens.** Von Dr. A. Human.
2. **Die Henneberger Landesordnung vom 1. Januar 1539.** Von Dr. J. Simon, Rechtsanwalt in Meiningen.
3. **Vereinsstatuten, Arbeitsprogramm, Verzeichnis der Vereine, mit denen wir in Schriftenaustausch stehen, Mitgliederverzeichnis.** (Preis 1,25 Mark.) 1898.

Heft 32: **Katalog der Bibliothek** des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde, auf Grund der vom Professor Curt Fritzsche in Sonneberg verfaßten Zusammenstellung ergänzt und herausgegeben von Oberlehrer Dr. Ludwig Hertel, Bibliothekar des Vereins. **Anhang.** Bestimmungen über Benutzung der Bibliothek. (Preis 0,70 Mark.) 1898.

Heft 33: **Die Glocken des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Von Dr. Heinrich Bergner, Pfarrer in Pfarrkesslar (S.-Altenburg). Mit 48 Abbildungen. (Preis 5,60 Mark.) 1898.

Heft 34: **Die Grafschaft Coburg.** (IV.) Von Kirchenrat Dr. Ewald Eichhorn in Jena. (Preis 2,80 Mk.) 1899.

Heft 35: 1. **Das Medizinal- und Sanitätswesen im Herzogtum Sachsen Meiningen mit Rücksicht auf die Reichsgesetzgebung.** (VII.) Bearbeitet von Medizinalrat Dr. med. Anton Buzer und mitgeteilt von dessen Sohn Dr. med. Carl Buzer, prakt. Arzt in Meiningen.
2. **Geschichte des Kirchenliedes in der S. Meiningischen Landeskirche.** (I.) Von Viktor Hertel, Pfarrer in Wendhausen bei Römhild.
3. **Der Frankensteinische Verkaufsbrief von 1330.** Von Dr. L. Hertel.
4. **Vereinsbericht auf 1899, Arbeitsprogramm, Mitgliederverzeichnis.** (Preis 2,80 Mk.) 1900.

Heft 36: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Heft 1. Von Dr. L. Hertel. Allgemeines: Quellen und Literatur. Lage. Vermessung (mitbearbeitet von W. Lorz). Karten. Charakter des Landes. Anhang: Die Landwehren und der Rennsteig. (Preis 1,50 Mk.) 1900.

Heft 37: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Heft 2. Von Dr. L. Hertel. Orographie. Lage der Berge, Höhenbestimmungen; mit vier Kartenskizzen. (Preis 1,50 Mark.) 1901.

Heft 38: 1. **Der Rennsteig des Thüringer Waldes in seinem östlichen Teile eine Heerstraße und ein Verkehrsweg im Mittelalter.** Von August Freystedt, Oberförster in Steinach.
2. **Landeschronik auf 1898, 1899 und 1900.** Von Dr. A. Human.
3. **Vereinsbericht auf das Jahr 1900.** Vom Vereinsvorstand.
4. **Die Vereinsstatuten.**
5. **Fortsetzung des Katalogs der Vereinsbibliothek.**
6. **Verzeichnis der historischen Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.**
7. **Verzeichnis der Mitarbeiter an der Neuen Landeskunde des Herzogtums.**
8. **Mitgliederverzeichnis.** (Preis 1,80 Mark.) 1901.

Heft 39: 1. **Chronik der Stadt Heldburg seit 1750.** Von Rektor a. D. Ludwig Reß.
2. **Der Mildaer Adjuvantenchor.** Von Ernst Seidel, Pfarrer in Milda. (Preis 1,50 Mk.) 1901.

Heft 40: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Heft 3. Von Dr. L. Hertel. Orographie. Mit 2 Karten. (Preis 3 Mark.) 1902.

Heft 41: **Die Grafschaft Camburg.** (V.) Von Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena. (Preis 3 Mark.) 1902.

Heft 42: **Ernst Rittweger, weiland Direktor des Gymnasium Georgianum zu Hildburghausen.** Ein Bild seines Lebens und Wirkens, dargestellt von seinem Sohne Dr. Karl Rittweger. (Preis 1,50 Mk.) 1902.

Heft 43: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Heft 4. Geologie. Von Dr. E. Zimmermann, Königlichem Landesgeologen zu Berlin. (Preis 3 Mark.) 1902.

Heft 44: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Heft 5. Klimatologie. Von Professor Dr. Lehmann in Rudolstadt. (Preis 0,80 Mark.) 1903.

Heft 45: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Heft 8. Zweiter Hauptteil: Die Leute. A. Vorgeschichtliches. Von Hofrat Dr. med. G. Jacob (†). Abdruck aus dem 24. Heft der Vereinsschriften (1896), neu herausgegeben von Dr. L. Hertel. (Preis 0,90 Mark.) 1903.

Fortsetzung auf nächster Seite.

Heft 46: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Heft 9. Von Prof. Dr Heetel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Erster Teil: Thüringische Geschichte. (Preis 3 Mark.) 1903.

Heft 47: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen Meiningen.** Heft 10: Von Prof. Dr. L. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten bis auf die Gegenwart. Zweiter Teil: Meiningische Geschichte von 1680 bis zur Gegenwart. Erste Hälfte: Bis zum Regierungsantritt Herzog Bernhards II. (1821). (Preis 4 Mark.) 1904.

Heft 48: **Die Grafschaft Camburg (VI).** Von Kirchenrat Dr. phil. Ewald Eichhorn in Jena. (Preis 3 Mark.) 1904.

Heft 49: 1. **Geschichte des Kirchenliedes in der S. Meiningischen Landeskirche. (II.) Die Kirchenliederdichter.** Von Viktor Hertel, Pfarrer in Mendhausen bei Römhild.
2. **Zur Landeschronik auf die Jahre 1901, 1902 und 1903** von Dr. A. Human.
3. **Vereinsbericht auf die Jahre 1901, 1902 und 1903.** Vom Vereinsvorstand.
4. **Vereinsstatuten.**
5. **Verzeichnis der historischen Vereine, mit denen Schriftenaustausch besteht.**
6. **Die Mitarbeiter an der Neuen Landeskunde.**
7. **Mitgliederverzeichnis.** (Preis 1,50 Mark). 1904.

Heft 50: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 11: Von Prof. Dr. L. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. Zweiter Teil: Meiningische Geschichte von 1680 bis auf die Gegenwart. Zweite Hälfte: Die Regierungszeiten Herzog Bernhards II. Erich Freund und Georgs II. (Preis 3 Mark.) 1905.

Heft 51: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 12: Von Prof. Dr. L. Hertel. B. Geschichtliches. Politische Geschichte von den frühesten Zeiten an bis auf die Gegenwart. Zweiter Teil: Meiningische Geschichte von 1680 bis zur Gegenwart. (Preis 3.50 Mark). 1905.

Heft 52: **Neue Landeskunde des Herzogtums Sachsen-Meiningen.** Heft 6: Die Flora. Von Prof. H. Rottenbach zu Groß-Lichterfelde unter Mitarbeit einheimischer Forscher. (Preis 1.50 Mk.) 1906.

Heft 53: 1. **Die Geschichte des Seminars in Meiningen.** Von Schulrat Dr. Otto Rückert, Seminardirektor in Hildburghausen.
2. **Über Familiengeschichte.** Von Carl Oberländer, Pfarrer in Fronenbreitungen.
3. **Der Walldorfer Lehmkrieg.** Gedenkblatt zum 100jährigen Anfall Walldorfs an das Herzogtum Sachsen-Meiningen. Von Moritz F. Siegel in Memingen. (Preis 2 Mark). 1906.

Heft 54: **Stiftungen und Vermächtnisse (I) der Diözese Hildburghausen.** Von Superintendent K.-R. Dr. A. Human. (Preis 5 Mark.) 1906.

☞ Die hier angeführten Schriften können zu den beistehenden Preisen durch jede Buchhandlung bezogen werden.

Mitglieder des Vereins für Meiningische Geschichte und Landeskunde erhalten für einen Jahresbeitrag von 3 Mark die im betreffenden Jahre erscheinenden Vereinsschriften ohne zu weiteren Zuschüssen verbunden zu sein.

Die Vereinsschriften früherer Jahrgänge werden, soweit noch vorhanden, an Mitglieder des Vereins, welche dieselben zu erwerben wünschen, gegen Nachzahlung von je Mark 1,50 für einen Jahrgang abgegeben.

☞ **Nicht mehr vorhanden sind** nachstehende Hefte und können Bestellungen hierauf nicht ausgeführt werden: Heft 10, 11, 19, 21, 22, 27, 38.